







Trit

1881

Cardinal von Geissel.

Zweiter (Schluß-) Band.



Cardinal von Geißel.

Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert

von

Otto Pfülf S. J.

Zweiter (Schluß-) Band.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1896.

Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

Viertes Buch.

Von der Erhebung zum Cardinalat bis zur Romreise.

(1850—1857.)

1. Die Erhebung zum Cardinalat (1850). S. 1—42.

Geißels Stellung im deutschen Episkopat 1. — Ansehen in Köln, durch große Anstrengung verdient 2. — Anerkennung von Rom 3. — Nachricht von der Erhebung zum Cardinal 4. — Initiative Pius' IX. 5. — Bedeutung der Cardinalserhebung 5. — Schwierigkeiten 6. — Sendung Meurins nach Wien 7. — Die Entscheidung 8. — Barettaufsetzung soll in Deutschland stattfinden 9. — Bemühung, sie für Köln zu sichern 10. — Das Consistorium vom 30. September 1850: 14. — Die Feier gesondert für Breslau und Köln 14. — Graf Dandini 15. — Anzeigen an König und Minister 16.

Ludwig I. von Bayern 17. — Friedrich Wilhelm IV. 18. — Die Cardinalsfeier 19. — Bleibende Denkmale: Emeritenfonds, Speisung der Greise, Cardinalsfenster 21. — Viale Prelà; Maler Deger 23. — Msgr. Prosperi-Buzi 26.

Bischofsweihe in Hilbesheim 29. — Wirken Bischof Wedekins 31.

Dankbrief an Friedrich Wilhelm IV. 33. — Reise nach Berlin; kritische Lage, Gespräch mit König und Königin, Minister v. Ladenberg 34. — Besuch in Hannover, der Kronprinz, der König, gute Eindrücke 38. — Erkrankung 41. — Besuch bei der Prinzessin von Preußen 41. — Wirkungen der Cardinalserhebung 41.

2. Ausblühen des kirchlichen Lebens. S. 42—76.

Aufschwung durch Freiheit 42. — Außerordentliche Seelsorge; Jesuitenmissionen 43. — Lazaristen in Köln; die Franziskaner 45. — Weibliche Ordensgenossenschaften: Frauen vom guten Hirten, Armenschwwestern vom hl. Franciscus, Schwestern vom armen Kinde Jesu, Borromäerinnen, Vincetinerinnen 46. — Die Sacré-Coeur-Damen in Blumenthal 47. — Zunahme der Ordensniederlassungen in der Erzdiocese 48.

Das kirchliche Vereinswesen 48. — Wachstum des Gesellenvereins 50. — Förderung durch den Cardinal 51. — Kolping durch den Papst ausgezeichnet 52. — Geißels Stellung zum Piusverein 53. — Geplante Generalversammlung des Katholischen Vereins Deutschlands in Köln 1854: 54. — Verhinderung durch die Regierung 55.

Zunahme des kirchlichen Sinnes; gute Symptome 55. — Auszeichnung für verdiente Männer 56. — Kirchliche Andachten und außergewöhnliche religiöse Feierlich-

Inhaltsverzeichnis.

keiten 56. — Dogmatisirung der Unbefleckten Empfängniß 57. — Feier in Köln 58. — Bleibendes Gedächtniß 60.

Frischer Zug im Clerus; Zucht, Demeritenhaus 60. — Reform der liturgischen Bücher 61. — Das Priesterseminar; Dr. Westhoff 62. — Sorge für die Schule 63. — Das höhere Schulwesen 64. — Knabenseminare in Neuß und Münstereifel 65. — Correctionshaus in Steinfeld 66. — Die klassischen Studien 67. — Sorge für die theologische Facultät in Bonn 67. — Abgang des Dr. Clemens; Erhaltung des Dr. Floß 68. — Bemühungen um Ernennung des Dr. Buse zum Inspector des theologischen Convictes; Schwierigkeiten 69. — Der Minister gibt nach 70. — Buses Tod; Dr. Roth wird Inspector 70.

Wachsendes Interesse für kirchliche Kunst, die Kölner Bauhütte, die Düsseldorfer Malerschule 71. — Erhaltung der kirchlichen Kunstgegenstände; Vorträge über Kunst im Clericalseminar; Kunstgewerbeausstellung in Krefeld, „Organ für christliche Kunst“ 72. — Der christliche Kunstverein für das Erzbisthum Köln, Verbreitung über Deutschland 73. — Diöcesanmuseum 73. — Fördernde Theilnahme für schaffende Künstler 74. — Kirchliche Musiker 75. — Freude am allseitigen Gedeihen der Erzbischofe 76.

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung. S. 77—135.

Der neue Cultusminister v. Raumer, seine unklare Stellung zur katholischen Kirche, ungünstige Beeinflussung 77. — Freude über die erlangte Kirchenfreiheit 78. — Differenzen wegen des Staatspatronates 78. — Ernennung der Anstaltsgeistlichen 81. — Anerkennung der kirchlichen Selbständigkeit 81. — Jsolirtes Vorgehen des Bischofs von Paderborn 82.

Neugestaltung der Ersten Kammer; Frage der Standerschaft für die Bischöfe 83. — Ansicht Diepenbrocks 83. — Ansicht Geißels 84. — Frage wegen der Provinzialstände 86. — Diepenbrocks Unterredung mit dem König 87. — Stellung der Bischöfe in der neuen Verfassung des Deutschen Bundes 88. — Geißel hierüber an Erzbischof v. Vicari 89.

Besorgnisse für die Zukunft 89. — Die Raumerschen Erlasse 90. — Immediateneingabe an den König 90. — Die „katholische Fraction“ 93. — Urtheil des Nuntius über die neue Fraction 94. — Zustände in der Fraction 95. — Domkapitular Trost beim Ministerpräsidenten 95. — Trost über die Fraction 96. — Besuch bei Raumer 97. — Differenzen in der Fraction 98. — Nichtbeantwortung der bischöflichen Denkschrift 99. — Der Antrag Waldbott 99. — Frage der Civilehe 100. — Regierungsrath Otto 101.

Geißels Interesse für die katholische Fraction; Ehrung verdienter Parlamentarier: Jungbluth, Thissen, Gebrüder Reichensperger 102. — Fürstenberg und Blömer gegen die Fraction 104. — Professor Walter über Fürstenberg 104. — Betrübniß Geißels 105. — Lösung der guten Beziehungen zu Fürstenberg 106.

Unsichere Zukunft der Kirche in Preußen 107. — Die vertragsmäßige Dotation der Bischöfe 108. — Gründe, die Ausführung zu betreiben 109. — Eingabe an den König 110. — Action im Parlament 111. — Erörterung über die Art der Ausführung 112.

Bisherige Behandlung der gemischten Ehen 113. — Rom wünscht Wiederverstärkung der kirchlichen Praxis 114. — Besorgnisse Geißels 115. — Schritte in Rom 115. — Erlaß des Bischofs Arnoldi 117. — Die Cabinetsordre ab irato 118. — Beruhigung von Rom 119. — Beilegung der Angelegenheit 121. — Traurige Folgen der Cabinetsordre 121.

Inhaltsverzeichnis.

Mängel der Militärseelsorge in Preußen 123. — Diepenbrock Militärbischof 124. — Erledigung der Stelle 125. — Ablehnung Dr. Försters; Ablehnung Geißels 126. — Denkschrift über die Militärseelsorge 127. — Uebelstände der bisherigen Ordnung 129. — Weitere Entwicklung der Angelegenheit 129.

Ministerialerlaß über ultramontane Agitation gegen Rußland 130. — Briefwechsel zwischen Cardinal und Minister 130. — Verwahrung der Bischöfe 131. — Geißel über Ruffen; v. Haythausens Gebetsverein 131. — Beschwichtigungsschreiben des Ministers 133. — Ein Bischof im Arresthaus in Aachen 133. — Horváth's Flucht 134. — Friedrich Wilhelm IV. und Geißel 135.

4. Leiden und Freuden des Dombaus. S. 135—154.

Gefahr der Baustockung 135. — Thürcollecte im Dom; verschiedene Einnahmequellen; Anstrengungen in Köln; akademische Dombauvereine 136. — Empfindlicher Ausfall 137. — Geißels Vorschlag in Würzburg 138. — Hirtenbrief für den Dombau 139. — Persönliche Beisteuer 139. — Zunahme der Beiträge 140. — Gasbeleuchtung im Dom 141. — Gemalte Fenster 142. — Die gestickten Teppiche 143. — Besuche des Königs; das Fest am 3. October 1855; Vollendung des Süd- und Nordportals 144. — Der Schwarze Adlerorden 145.

Ignorirte Rechtsstellung des Domkapitels 145. — Streit wegen Anlage des nördlichen Domburmes; Anfrage des Domkapitels 146. — Antwort des Dombaumeisters 147. — Geißel an den König 149. — Stellungnahme des Dombaueinstandes 150. — Das Kapitel an den Cultusminister 151. — Antwort des Königs 152. — Uebermalige Vorstellung an den Cultusminister 152. — Antwort des Ministers, Erklärungen des Dombaumeisters 153. — Aufhängung der alten Pläne 154.

5. Erzbischof v. Geißel und sein Metropolitankapitel. S. 154—195.

Theilnahme des Kapitels an der Erhebung des Erzbischofs 154. — Belobung durch den Papst 155. — Neue Privilegien 155. — Die Regierung wünscht Dr. München als Dompropst 156. — Geißels Stellung zu dieser Frage 157. — Bedenken gegen die Ernennung 157. — Münchens Stellung unter Erzbischof Spiegel 158. — Haltung während der Kölner Wirren 159. — Drei Hauptvorwürfe gegen München 160. — Die Regierung vermeidet directen Vorschlag in Rom 163. — Klugheit Herrn v. Ubedoms 163. — Vorsorge Geißels 164. — Gründe für Münchens Ernennung 165. — Bedingungen Roms 167. — Schwierigkeit der Ausführung 168. — Geißels Auskunfts Mittel 168. — Dr. Münchens Widerruf 170. — Veröffentlichung in den Blättern 171. — Eindruck des Widerrufs 172. — Schlimme Lage Münchens 174. — Die Regierung weist München zurück; Rom bleibt fest 175. — Gründe des Ministers 176. — Stimmung gegen München 177. — Die päpstliche Ernennung 178. — Der Minister hüllt sich in Schweigen 179. — Urtheil des Nuntius 180. — Rolle des Ministers v. Rau-mer 181. — Unangenehme Folgen der Verwicklung 182. — Aufklärungen des Oberpräsidenten 183. — Entgegnung des Cardinals 184. — Principielle Bedeutung der Verwicklung 185. — Gegenmaßregeln und Bemühungen Geißels 187. — Die Affaire München hoffnungslos 188.

Schwierigkeiten im Schoße des Kapitels 188. — Theatermusik im Dom 190. — Verordnung über Musik beim Gottesdienst 190. — Widerstand; fortdauernder Un- fug 190. — Urtheil des Nuntius 192. — Streit über Ernennung des Dompfarrers 193. — Geißels Nachgiebigkeit 194. — Das Domkapitel und der Pfarrgottesdienst 195. Der Erzbischof wahrt sein Recht 195.

6. Geißels Stellung zu den auswärtigen Kirchen. S. 196—277.

I. Das Ausland. Einladungen und Besuche, Vorschläge, Anfragen, Empfehlungen 196. — Die nordischen Missionen 197. — Erzbischof Sibour 197. — Klagen Sibours 198. — Entgegnung Geißels 199. — Bemühungen und Rathschläge Geißels 201. — Viale Prela und Sibour 203. — Viale Prelas Urtheil über den deutschen Episkopat seiner Zeit 203. — Urtheil über Sibour 204. — Sibours Zeitungsconflict und Versöhnung 205.

II. Die engere Heimat. Geißels Einfluß auf einen großen Theil Deutschlands 205. — Das Bisthum Speier; Krankheit des Bischofs v. Weis 205. — Das Speierer Domfest; Geißels Festpredigt 205. — Bau der Domfassade 206. — Geißel für den Speierer Dombauverein 206. — Neue Weihbischöfe in Münster und Paderborn 206.

III. Das Fürstbisthum Breslau. Diepenbrocks Krankheit 207. — Rundschreiben des Generalsuperintendenten an die Prediger; Diepenbrocks Hirtenbrief; Erlaß des Oberkirchenraths 207. — Erwiderung des Breslauer Domcapitels; Geißels Lob 208. — Besorgniß um Diepenbrocks Leben 208. — Geißels Freundesbrief 209. — Diepenbrocks Tod 209. — Austausch mit Dr. Förster 210. — Försters Wahl 211. — Glückwunsch und Urtheil Geißels 212. — Förster will mit ihm Hand in Hand gehen 213. — Der Bischofseid nach Erlaß der Verfassung 214. — Försters Eindrücke von Berlin und Wien; General v. Radowiß auf dem Todesbett 215. — Försters Diepenbrockbiographie 216. — Schwere Krankheit Försters; Geißels Theilnahme 217.

IV. Die oberrheinische Kirchenprovinz. Persönliches Verhältniß zu Erzbischof v. Vicari und Bischof Blum 220. — Viale Prela in Frankfurt und Karlsruhe 220. — Die Coadjutorfrage 221. — Conferenzen der Regierungen 221. — Erzbischof v. Vicari über seine Diocese 222. — Schwierige Lage in der oberrheinischen Kirchenprovinz 223. — Bischof v. Ketteler an Geißel 223. — Der Kirchenconflict in Baden 224. — Geißel an den Bischof von Münster 225. — Geißels Hirten schreiben 226. — Bericht an den Nuntius: Stimmung für Vicari; Wirkungen des Conflictes; schlimme Lage Vicaris 226. — Winke und Rathschläge 230. — Viale Prela und die badische Regierung 231. — Eindrücke des badischen Kirchenstreites 232. — Neuer Wink nach Rom 234.

Klagen des Bischofs von Hildesheim 234. — Zustände in Nassau 235. — Peinvolle Stellung Bischof Blums 236. — Geißel an Viale über Bischof Blum: Erzählung des badischen Gesandten v. Meyßenbug 237. — Verfahren gegen Bischof Blum 238. — Zartgefühl des Bischofs in persönlicher Angelegenheit 239. — Befürchtungen der treuen Katholiken 240. — Wünsche und Rathschläge 241. — Viale über die Auslagen v. Meyßenbugs 243. — Beruhigung wegen Bischof Blum 244. — Tröstliche Wendung für den Bischof von Simburg 245. — Trübe Ausichten 245.

Verschiedenheit der Verhältnisse in den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz 246. — Die Mainzer Convention 246. — Geißels Kritik über die Convention 247. — Bischof Blum über die Convention 248. — Fürstbischof Förster ins Interesse gezogen 248. — Staatsrath v. Vinde über den badischen Kirchenconflict 248. — Geißel über Baden und über die Mainzer Convention 250.

Vicari dankt für die Aushilfe in der Seelsorge durch Priester der Erzdiocese 252. — Klage über den Interimszustand 252. — Die Freiburger Coadjutorie; Erblindung Bischof Blums 252. — Geißel in Rom für Blum thätig 253. — Mittheilungen von Rom 254.

V. Oesterreich. Die Bonifatius-Jubelfeier 1855; Geißels Krankheit; Besuch des Fürstbischofs von Salzburg 254. — Geißels Beziehungen zu Cardinal Schwarzenberg 255. — Die Monuments-Einweihung in Bensberg 256. — Verhand-

lungen über das österreichische Concordat 257. — Geißels Besuch in Wien 260. — Geißel und Kaufher 262.

VI. Die Paderborner Bischofswahl 1856. Tod Bischof Dreppers 262. — Wahlliste des Kapitels; Lob derselben 263. — Schicksal der Wahlliste 263. — Genauerer Bericht über die Wahlvorgänge 265. — Erwägungen Geißels 267. — Urtheil des Cardinal-Pro-Nuntius 269. — Wahl Professor Martins 269. — Aufnahme der Wahl im Volk und bei der Bureaucratie 270. — Lob auf den erwählten Bischof Martin 271. — Geißel drängt auf Bestätigung 272. — Unterstützung durch Viale Prelà; Beauftragung mit dem Informativproceß 273. — Präconisation; Martins Gesinnung gegen Geißel 274. — Martins erste Unterredung mit dem Oberpräsidenten 275. — Consecration in Paderborn; Kundgebung des Papstes 277.

7. Der Güntherianismus. S. 278—301.

Mertens „Grundriffe der Philosophie“; Geißel über die Günthersche Bewegung; bisherige Stellung zum Güntherianismus 278. — Wendung in Trier 279. — Vorarbeiten zum Syllabus; Schwierigkeiten und Bedenken 279 f. — Augenmerk auf die Günthersche Lehre 282 f. — Neue Vorarbeiten zu Syllabus und Encyklika 283 f.

Die Güntherianer in der Kölner Erzdiocese 284. — Oeffentliche Bekämpfung der Güntherschen Lehre 285. — Balzer für den Güntherianismus 285 f. — Knoobt gegen Clemens 287. — Geißel und die Vorkämpfer des Güntherianismus 287 f. — Untersuchung in Rom; Ansicht Kaufhers 288. — Gesamtlage der Güntherschen Angelegenheit; Geißels Besorgnisse 289. — Stellung der andern Bischöfe; Friedliebe; persönliche Beziehungen 290. — Förster bringt in Rom auf Entscheidung 292.

Gutachten über die Lehre Dr. Knoobts; zwei Gutachten über die ganze Günthersche Philosophie 293. — Die Löwener Theologen zur Lehre Günthers 294. — Zeitungsrenommage der Güntherianer 294. — Erwiderung der Civiltà Cattolica 296. — Knoobts neues Buch 296. — Kaufhers Promemoria 297. — Beurtheilung von Günthers Büchern 297. — Günthers ehrenvolle Unterwerfung 297. — Breve gegen Günthers Lehre 298. — Veröffentlichung der päpstlichen Breven und deren Wirkung 299. — Die Günthersche Sache beendet 301.

8. Cardinal v. Geißel und die katholische Presse. S. 301—337.

Frühere Beschäftigung mit der Presse 301. — Mangel an Preßthätigkeit von katholischer Seite in der Erzdiocese 302. — Die katholische Tagespresse in Westdeutschland 302. — Der „Katholische Volkskalender“ 303. — Katholische Zeitschriften 303. — Neue Preßversuche in der Erzdiocese 304. — Pfarrer Klapdor 305. — Geißel über die Thätigkeit der Priester auf dem Gebiete der Presse 306. — Das „Rheinische Kirchenblatt“ 307. — Pfarrer Priefac 307. — „Rheinische Volksblätter für Haus, Familie und Handwerk“ 308.

Mangel eines großen politischen Journals von katholischen Grundsätzen; Professor v. Moh; die Würzburger Bischofsversammlung 308. — Project einer „dritten politischen Zeitung in Köln“; Bemühungen Brüggemanns; Mißtrauen der Rheinländer 310. — Verdächtige Punkte in Verhandlungen wie Programm 311. — Stellung Fürstenbergs 311. — Das Project gescheitert 312. — Erhöhtes Bedürfniß nach einem politischen Organ katholischer Haltung 312. — Verathung des Borromäusvereins 313. — Programm und Geld 313. — Die „Rheinische Volkshalle“; Klagen und Schwierigkeiten 314. — Neugestaltung als „Deutsche Volkshalle“ 315. — Dr. Hermann Müller 315. — Dr. Eickerling; das Piusblatt 316. — Die „Volkshalle“; Ausweisung Hermann Müllers, Ersetzung durch Siegwart-Müller 317. — Das „Organ für christliche Kunst“ 317.

Inhaltsverzeichnis.

Der „katholisch-conservative Preßverein“; Frage des Protectorates 318. — Bedenken gegen die Uebernahme 319. — Entscheidung Viale Prelas 321. — Bestätigung dieser Entscheidung durch neue Erfahrung und durch Ausspruch des Papstes 322. — Vorwürfe gegen die „Volkshalle“ 323. — Thätigkeit des Preßvereins 324.

Florencourt Redacteur 324. — Unterdrückung der „Volkshalle“ 325. — Das Frankfurter „Deutschland“ 325. — Hoffnungen und Wünsche 325. — Zusammenbruch des katholischen Hauptorgans 326. — Urtheil Dr. Heinrichs 326. — Katholische Localblätter 326. — Geißels Interesse für katholische Publicisten 326. — Die „Augsburger Postzeitung“; Dr. Schönchen; Dr. Guttler 327. — Ermuthigung literarischer Thätigkeit 329. — Interesse für das Zeitungswesen 330. — Selbstlosigkeit in Würdigung des Guten 331. — Die „Illustrierte Zeitung für das katholische Deutschland“ 331. — Die päpstlichen Nuntien über schlechte Literatur und Presse 333. — Die „Kölnische Zeitung“ 333. — Eine neue katholische Zeitung; die „Kölnischen Blätter“; ihr Erfolg 334. — Der „Katholische Hausfreund“ 336. — Verwarnung für die „Kölnischen Blätter“ 337. — Die Gefahr geht vorüber 337.

9. Geißel und das bayrische Königshaus. S. 337—392.

König Ludwigs I. Vorliebe für Geißel 337. — Auszeichnung desselben bei andern; Graf Tauffkirchen; Friedrich Wilhelm IV. 339. — Der Besuch in Gimmeldingen 340. — Geißels Rath in kirchlichen Angelegenheiten 341. — Das Oggersheimer Klosterproject 342. — Viale Prelas Lob auf die Redemptoristen 343. — Minister v. Abel über die Oggersheimer Klostersache 344. — Geißels Gutachten 346. — Erneute Anfrage und Antwort 348. — Der König wünscht Nachrichten 349. — Geißel über die Ausmalung des Speierer Domes 350. — Eindrücke des Königsbesuches in der Pfalz 351. — Die Villa Ludwigs Höhe 352. — Die Pfalz nach dem Freiöscharenauaufstand 353. — Villa und Dom 353. — Eröffnungsfeier des Domes 354. — Griechenland 356. — Fürbitte für Freunde und Arme 356. — Das Werk von B. Staj 357. — Anhänglichkeit an Bayern; Liebe zum König 358. — Der Ludwigs-tag für die Bayern 360.

Traurige Vorgänge in München; schmerzliche Empfindungen für Geißel 360. — Rücktritt der Minister 361. — Trauer der Katholiken 362. — Wiederaufnahme der Correspondenz 363. — König Ludwig über seine kirchliche Stellung 364. — Abdankung König Ludwigs 364. — Wiederaufnahme der Correspondenz; vorübergehende Trübung 365. — Ludwig bleibt König 366.

Ansehen bei den andern Gliedern des Königshauses 366. — König Otto in Karlsbad; Bischof Martins Buch 366. — Dankschreiben des Königs 367. — Der Kronprinz Max; Glückwunsch zur Vermählung 367. — Dank des Kronprinzen 368. — Geburt des Thronerben 368. — Hochschätzung Max' II. für Geißel 369. — Max II. in Köln 369. — Kirchliche Lage in Bayern 370. — Plan der Vertauschung Reichs mit Geißel 371. — Geißels Ablehnung; Bemerkungen gegenüber dem Nuntius 372. — Geißel über Max II. 373. — Der König drängt auf weitere Aeußerung 373. — Schriftliche Ablehnung Geißels 374. — Neues Drängen des bayrischen Ministers 375. — Definitive Ablehnung 376. — Reichs Cardinal 377. — Geißel über den Beruf Bayerns; Antwort Reichsachs 379. — Die letzten Begegnungen mit Max II. 380. — Ludwigs I. Warnung 380.

Fortdauernde Beziehungen zu Ludwig I.; Einladung nach Köln 381. — Dankadresse des Dombauvereins; Dank des Königs 381. — Wiederholte Einladungen 382. — Die Deputation auf Ludwigs Höhe 383. — Verzögerung des Besuchs 384. — Ankündigung als Graf v. Speßart; Abmachungen für den Empfang 385. — Enthusia-

Inhaltsverzeichnis.

fische Aufnahme in Köln 386. — Angenehme Erinnerungen an das Kölner Fest 387. — Tod der Königin Theresie; Krankheit Ludwigs I.; Theilnahme des Cardinals und der Kölner 389. — Der König von Preußen über den Empfang Ludwigs I. 390. — König Ludwigs 70. Geburtstag 390.

Fünftes Buch.

Von der Romreise bis zum Tode des Cardinal-Erzbischofs.

(1857—1864.)

1. Die Romreise (1857). S. 393—438.

Lange Verzögerung der pflichtgemäßen Romreise 393. — Officielle Einladung 393. — Tödliche Krankheit der Schwester 394. — Hoffnung, die Reise zu machen 396. — Einspruch des Arztes 397. — Familienheimsuchungen 397. — Endliche Reisezurückführung; Erkrankung; Verbot des Arztes 398. — Neuer Reiseplan und dessen Vereitelung 400. — Verlangen nach der Romreise 401. — Die Wohnungsfrage: nicht mit einem andern Cardinal zusammen; nicht im Gesü 402. — Stellung Geissels zur Gesellschaft Jesu 403. — Ungewißheit, wo in Rom abzustiegen 404.

Die Reise; die Cardinalsfeier in Rom 404. — Der Heilige Vater 405. — Die Titelkirche 405. — Leben in Rom 406. — Ludwig I. passirt die Stadt 406. — Auszeichnung des deutschen Cardinals in der ewigen Stadt; Zeitungsberichte 407. — Eindruck vom Heiligen Vater und von Rom 407. — Angegriffene Gesundheit; Arbeiten 409. — Abreise des Heiligen Vaters 409. — Abschiedsaudienz 410. — Anstrengungen Geissels in Rom 410. — Rückreise 411. — Resultat des römischen Aufenthaltes 411. — Erlebnisse der Heimreise; großartige Empfangsfeierlichkeiten 412. — Erschöpfung und Krankheit 413.

Eindrücke vom Cardinal in Rom 414. — Dankbarkeit gegen Cardinal Reisch 414. — Aqua di Colonia; Freude der römischen Herren 415. — Cavaliere de Rossi 416.

Trauer über die Ereignisse des Jahres 1859; Einladung für Reisch 418. — Entrüstung über Napoleon III. 419. — Massenadresse für den Heiligen Vater 420. — Feierliche Uebergabe der Adresse an den Cardinal 421. — Adresse der Bonner Studenten 422. — Stimmung in der Diocese Paderborn; Bischof Martin über Florencourt 423. — Freiwillige Gaben für den Papst; St. Michaelsbruderschaft 423. — Lage in Rom; Reisch über Pius IX. 424. — Trübe Zukunftsaussichten; Vertrauen auf Gott 425.

Veränderungen in der Anima 425. — Frühere Verhältnisse daselbst; Bestrebungen einer Umgestaltung 426. — Geissel über Dr. Ffir 427. — Reisch als Cardinalprotector 428. — Schwierigkeiten und endlicher Erfolg 429. — Die nationale Frage 429. — Das Collegium sacerdotum 430. — Agentur für die Bischöfe 431. — Schenkung Cardinal Schwarzenbergs 431.

Kaufmehrs Mahnung ans Conclave 432. — Gegenäußerung Geissels 433. — Ernst der Lage in Rom 433. — Dürftige Verhältnisse deutscher Cardinäle 434. — Einladung zur Canonisationsfeier 1862: 435. — Unmöglichkeit zu reisen 436. — Abordnung Vaudris 437.

2. Das Provincialconcil von Köln 1860. S. 438—459.

Die Würzburger Bischofsversammlung und das Synodalinstitut 438. — Geissel für Provincialsynoden 438. — Geissel, Weiß, Reisch über Provincialconcilien 439. — Plan der Provincialsynode in Köln; Verzögerungen 440. — Viale Prella über den Nutzen von Provincialconcilien 441. — Mangel an Zeit und Hilfe 441. —

Inhaltsverzeichnis.

Neuer Concilsplan 442. — Bischofsexercitien in Fulda 442. — Vorberathung über das Concil 442. — Rath Cardinal Cagianos 443. — Das Wiener Provincialconcil 443. — Neue Vorarbeiten 444. — Ankündigung und Vorbereitungen 445. — Theilnahme der hannöverschen Bischöfe 446. — Fürstbischof Förster 446. — Die übrigen Theilnehmer 447.

Geistige Bedeutung der Versammlung 448. — Geschäftsordnung 448. — Theologische Controversen 449. — Freiheit der Erörterung 449. — Nachgiebigkeit des Cardinals 449. — Einmütigkeit der Beschlüsse 450. — Verdienste Fürstbischof Försters 450. — Anstrengungen im Verlauf der Synode 451. — Gastfreundschaft und Festlichkeiten 451. — Verdienste des Cardinals 451. — Fensterstiftung zum Andenken an das Concil 452. — Unangenehme Erinnerungen 452. — Erholung in Sonnef 453. — Neue Ueberanstrengung in M.-Glabbach 453. — Besorgniß wegen der Bestätigung des Concils 454. — Gute Nachrichten aus Rom; Lob der Congregation 456. — Lob des Papstes 456. — Die römischen Zusätze 457. — Versendung der Acta et Decreta 458. — Durchführung der Beschlüsse 458. — Plan der Diöcesansynode 458.

3. Helfer und Stützen. S. 459—485.

Geißel vielfach von andern unterstützt 459. — Seine Secretäre: Benger, Meurin, Dumont 460. — Vaudri als Generalvicar 462. — Vaudris Arbeitskraft, sein Ansehen 463. — Geißel über Vaudri 464. — Vaudri Weihbischof 465. — Vaudris Ernennung zum Dombachanten 466. — Vaudris Decorirung durch den König und den Fürsten von Hohenzollern; Geißels Freude darüber 466.

Hohe Gönner und Freunde 467. — Viale Presla als Mensch und als Diplomat; Urtheile über ihn 467. — Freundschaftlicher Austausch mit Geißel; apostolische Reisen; Tod Felix Schwarzenbergs; Geburt der Erzherzogin 469. — Erhebung zum Cardinalat 470. — Lob des Papstes auf Viale; Freude Geißels 472. — Viale bleibt in Wien; Wunsch eines Zusammentreffens 473. — Theilnahme für Geißel 475. — Ernennung zum Erzbischof von Bologna 475. — Geißels Besuch in Wien 476. — Viale in Bologna; Verlust für die Kirche Deutschlands 477. — Krankheit Viales 478. — Ausfall des geplanten Besuchs in Bologna 478. — Viale über die neue Wirkksamkeit 479. — Erster Hirtenbrief; die Mutter Gottes 479. — Volksmission und Heiligthumsfahrt 480. — Der Dombau für Bologna 481. — Viales hohes Ansehen 481. — Das Kriegsjahr 1859: 481. — Geißels Besorgniß; Einladung nach Köln 482. — Neue Anfrage in Rom 483. — Viales Abschiedsworte 483. — Tod Viale Prelas 483. — Reisachs Freundschaft und Hilfsbereithheit für Geißel 484.

4. Kämpfe und Strebungen auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft. S. 485—513.

Gefährdung der kirchlichen Wissenschaft an den deutschen Universitäten 485. — Dr. Knoobt nach der Verurtheilung der Güntherschen Lehre 486. — Geißels Schritte gegen Knoobt; Untersuchung gegen Trebisch 487. — Abmahnung des Unterstaatssecretärs Verardi 487. — Knoobts Rectoratsrede 488. — „Rom wird mißachtet, weil es gelingt, dasselbe zu täuschen“ 489. — Die Auffassung des Unterstaatssecretärs 490. — Neues Schreiben Geißels 491. — Knoobts Verurtheilung 492.

Die Balzerschen Streitigkeiten in Breslau 492. — Balzer gegen seinen Fürstbischof 493. — Geißels Theilnahme und Rath; Dr. Friedbergs Unwahrheit 494. — Des Fürstbischofs Schwierigkeiten mit der theologischen Facultät von Breslau 494. — Rectorat des Professors Hilgers in Bonn; Festprogramm Dr. Schlotmanns 495. — Unbefugte Promotionen in Breslau 495. — Fürstbischof Förster über die Pro-

Inhaltsverzeichnis.

motionen 497. — Geißels Kritik der Promotionen 498. — Fürstbischof Försters Klagen 499. — Bemühungen um das Promotionsrecht für Bonn und Breslau 500. — Balzer und Reinkens 501. — Peinvolle Lage Försters 502. — Antonelli an Balzer 502. — Reinkens bewirbt sich um eine Professur in Bonn; abschlägiger Bescheid 504. — Frohschammers Auflehnung und Abfall 505.

Das „Programm zur Gründung eines Vereins für Unterstützung der katholischen Wissenschaft, Literatur und Tagespresse in Deutschland“; Nuntius de Luca 505. — Bischof Martin über das Programm 506. — Unkirchliche Strömungen; Döllingers Odeonsvorträge; die Theologenversammlung in München 506. — Geißels Urtheil über Döllinger 507. — Das Werk des Dr. Jos. Hub. Reinkens 507. — Plan zur Gründung der „freien katholischen Universität“ 507. — Urtheil Bischof Martins 508. — Geißel mit den Bischöfen Martin und v. Ketteler an die Spitze gestellt 508. — Mißverständniß des Comités 509. — Verzögerung der Angelegenheit; Verlegenheit des Comités 510. — Bischof Martin über den Cardinal 511. — Vorzeichnung der richtigen Stellung für den Episcopat 512. — Verständigung mit dem Comité; Veröffentlichung der Vereinsstatuten 513.

5. Regierung und Königshaus. S. 513—567.

Prinz Abrecht in Bonn 513. — Der König in Rom erwartet 514. — Geißels Besuch in Berlin 1856 und Erkrankung 514. — Uebermaliger Besuch 1857; Anliegen mit Westhoff 515. — Audienz beim König; Legationsrath v. Reumont 515. — Die Katholikenversammlung in Köln geplant 516. — Genehmigung des Königs kommt zu spät 517. — General v. Gerlach für Genehmigung der Versammlung 517. — Verstimmung gegen Dr. Vaudri 517. — Unwille des Königs; Antwort des Cardinals 518. — Erkrankung Friedrich Wilhelms IV.; die Regentschaft 518. — Ueble Lage der Katholiken 519. — Vermählung des Prinzen Friedrich; Geißels Theilnahme 520. — Ungünstiger status quo 521. — Anzeichen zum Bessern; Trauung der Prinzess Stephanie; Gestattung der Katholikenversammlung in Köln 522. — Warnung wegen der Katholikenversammlung; der „tactlose Vorfall“ in Graudenz 522. — Die Katholikenversammlung in Köln; Einweihung der Mariensäule 523. — Ministerwechsel in Preußen; Fürst Anton von Hohenzollern 524. — Der Cardinal in Berlin 525. — Letzte Begegnung mit v. Kleist-Neckow 527. — Befürchtungen und Hoffnungen 528.

Diöcesananliegen: Erzbischofshaus; Seminarfrage 528. — Die Ereignisse des Jahres 1859: 530. — Adresse an den Prinzregenten für die weltliche Herrschaft des Papstes 531. — Zustimmung der Bischöfe 532. — Die öffentliche Meinung 533. — Der Fürst von Hohenzollern über die Adresse 533. — Genauere Nachrichten aus Berlin 534. — Bethmann-Hollweg als Kultusminister 535. — Düstere Zukunftsaussichten 535. — Antikatholischer Geist in Berlin 536.

Friedrich Wilhelms IV. Tod; Trauer des Cardinals 538. — Vertrauen und Sympathieerweisung für den neuen König 538. — Einladung zur Krönung in Königsberg 539. — Geißels Bedenken und Vorfrage 539. — Befürchtungen der übrigen Bischöfe 540. — Graf Stillfried; vorläufige Verabredungen 540. — Anfrage beim Nuntius 541. — Ansagung der Bischofsconferenz in Königsberg 543. — Das „Concept der Huldigungsrede“ 543. — Denkschrift über die Betheiligung der Bischöfe 544. — Berathung in Königsberg 544. — Die Krönungsfeier 545. — Bericht nach Rom 545. — Die Huldigungsrede 546. — Auszeichnung des Cardinals 546. — Die Investitur mit dem Schwarzen Adler-Orden 547. — Erfolg der Huldigungsrede 549. — Der Repräsentant des Raubkönigs 549. — Der alte Wrangel 550. — Graf Stillfried 550.

Inhaltsverzeichnis.

Dunkles Vorgefühl 550. — Die Angelegenheit München-Westhoff 551. — Des Fürsten von Hohenzollern Verwendung 551. — Der Oberhofmeister der Königin 552. — Klagen des Cardinals 552. — Stellung zu den Wahlen 554. — Die „freimaurerische Aera“ 555. — Der Verfassungs-Conflict 555. — Cultusminister v. Mähler 556. — Bureaufratische Gelüste; Streit über Eigenthumsrecht auf Kirchen und Kirchhöfe 556. — Das „Königreich Italien“ 557. — Die deutsche Frage 557. — Anerkennung des geeinten Italien 558. — Die Patronats-Frage in Münster und Paderborn 558. — Die Sache München-Westhoff endlich in Fluß 559. — Zugeständnisse des Cardinals 559. — Verständigung mit Rom 560. — Das ganze Domkapitel wiederbesetzt 560. — Die philosophische Professur für die Katholiken in Bonn; Privatdocent Dr. Neuhäuser 561. — Geißel an Bethmann-Hollweg 561. — Antwort des Cultusministers 563. — „Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn“ 564. — Ernennung Neuhäusers 565. — Gute Hoffnungen vom preußischen Cultusminister, schlechte von der Bundes-Reform; Aussicht auf den Bruch Preußens mit dem Bund 565. — Präfäre Lage der Katholiken in Preußen; feindlicher Geist in der damaligen preußischen Bureaufratie 566.

6. Bischofsamt und Bischofsfeier. S. 567—587.

Geißels Auffassung vom Bischofsamt; Pflichten gegen die Gesamtkirche 567. — Verhältniß zu außerdeutschen und deutschen Bischöfen 568. — Aufforderung des Bischofs von der Marwitz 568. — Bischof v. Ketteler verlangt Bischofsversammlung 569. — Concordatsverhandlungen mit Baden; die Freiburger Coadjutorfrage 571. — Lage in Nassau 573. — Eine dunkle Candidatur für die Freiburger Coadjutorie 573.

Einführung des römischen Ritus in der Erzdiözese 574. — Neu-Ausgabe der liturgischen Bücher 574. — Weitere Ordnung der Verwaltung 574. — Emeritenhaus und Pensionsfonds 575. — Antrag auf Überweisung des Klostergebäudes von Kaiserswerth; Herstellung und Verwaltung der Emeriten-Anstalt 577. — Zustand der Diözese; Clerus und Volk 577. — Ordentliche und außerordentliche Seelsorge; Laien-Exercitien 578. — Ahnungen des Cardinals 579. — Außerordentliche kirchliche Feierlichkeiten 579. — Die Marienkirche in Aachen 579. — Einweihung der Eisenbahnbrücke in Köln 580. — Kirchliche Weihe nicht gewünscht; Verstimmung des Cardinals 580. — Weitere Feierlichkeiten 581. — Einweihung der Minoritenkirche 582.

Bischofsjubiläum des Cardinals; Betheiligung von auswärts 583. — Geschenk des Papstes 583. — Sinnreiche Festgaben 584. — Rede des Ritterhauptmanns v. Waldbott 585. — Glückwunsch der Majestäten 585. — Fürstbischof Förster über Geißels Wirken 586. — Die Katholikenversammlung in Aachen 586. — Dank den Kölnern 587.

7. Die Vollendung der Domkirche. S. 587—609.

Neue Hilfsquellen zum Dombau; gute Ausichten 587. — Ausschmückung des Dom-Innern 587. — Amtsjubiläum des Dombaumeisters 588. — Neue Schritte des Domkapitels zur Wahrung seiner Rechtsstellung 588. — Beschwerden des Kapitels 589. — Erklärung der geschichtlichen Entwicklung des jetzigen factischen Verhältnisses 590. — Forderungen des Kapitels 591. — Der Cardinal schiebt die Eingabe an den Oberpräsidenten, bleibt ohne Antwort 591. — Endliches Schreiben des neuen Oberpräsidenten; neue Eingabe des Kapitels 592. — Allgemeine Forderungen des Domkapitels in Bezug auf seine Stellung zum Dombau 593. — Höfliche Ablehnung des Oberpräsidenten 594. — Unmöglichkeit für das Kapitel, zu den beanspruchten Rechten zu kommen 595. — Streit wegen der Dachconstruction; Dach

Inhaltsverzeichnis.

aus Schmiedeeisen 595. — Der Mittelthurm (Dachreiter) 596. — Tod Friedrich Wilhelms IV. 597. — Tod des Dombaumeisters Zwirner 598.

Protectorat des neuen Königs 598. — Glücklicher Fortschritt des Baues 598. — Der Central-Dombau-Verein und das Bischofsjubiläum 598. — Vollendung der Domkirche 599. — Vorbereitungen auf das Fest 600. — Ungünstige Zeitverhältnisse 601. — Radicale Partei in der Stadt und dem Stadtrath zu Köln 601. — Des Cardinals Vertrauen auf die Kölner 602. — Steigende Hoffnungen für das Fest 602. — Ausschreiben des Cardinals an seine Diocese 603. — Der König kommt, aber nicht zum Fest 603. — Verstimmung und Zeitungsgerüchte 603. — Empfang des Königs 604. — Festgäste; Bischof Senestréy 605. — Verlauf des Festes 605. — Gaben für den Dom 606. — Schatten in der Festfreude 607. — Erkrankung des Cardinals 607. — Erinnerung an König Ludwig 607. — Beginn der Dombau-Lotterie 608. — Geißels Legat für den Dom 609. — „Begeisterter Begründer und eifrigster Förderer“ 609.

8. Augusta von Preußen. S. 609—623.

Besuch des Cardinals bei der Prinzessin von Preußen 609. — Hulderweise der Prinzessin 609. — Kelch für die Barmherzigen Schwestern 610. — Schwester Clemens (Johanna Gräfin v. Droste-Vischering) 610. — Der Klostercommissar bei der kranken Schwester 611. — Bericht an die Prinzessin 612. — Glückwunsch zur Verlobung der Prinzessin Luise 613. — Die Prinzessin über Schwester Clemens 613. — Die Prinzessin über Verlobung der Tochter 614. — Glückwunsch zur Vermählungsfeier der Prinzessin Louise; Dank Augustas von Preußen 614. — Glückwunsch zur Vermählung des Prinzen Friedrich; Erwähnung der Prinzessin in der Ansprache an das prinzliche Paar 615. — Die Prinzessin von Preußen über die Zukunft der Neuvermählten; die Krankheit des Königs 616. — Hirtenbrief über Pius IX.; Weisfall der Prinzessin 617. — Weitere Begegnungen 618. — Dank für Theilnahme beim Tode des Königs 618. — Festrede in Deuk 619. — Theilnahme der Königin Augusta 619. — Dank des Cardinals 619. — Grüße der Königin 620. — Bedauern, zum Domfest nicht kommen zu können 620. — Gräfin Hacke, Palastdame der Königin, kommt 621. — Rede auf die Königin 621. — Glückwunschtelegramm der Königin 621. — Dank des Cardinals; Bedauern über Fernbleiben des Königspaares 622. — Die Königin besucht den Dom 623. — Andenken des Cardinals bei der Königin 623. — Andere hochgestellte Frauen; Gräfin Hapsfeldt 623.

9. Letzte Lebenstage. S. 624—642.

Rückblick auf das 21jährige Schaffen 624. — Freude über den Geist bei Clerus und Volk 625. — Äußerer und innerer Fortschritt 625. — Trüber Jahresanfang 626. — Krieg in Schleswig-Holstein 626. — Angriff auf die „katholische Abtheilung“ des Cultusministeriums 626. — Andere, böse Vorzeichen; Affaire Schmissing-Kerffenbrock 627. — Gebrochene Gesundheit des Cardinals 628. — Ermahnung des Papstes 629. — Krankheit; Dr. König als Hausarzt 629. — Einladung zur Taufe des Prinzen von Hohenzollern 630. — Auszeichnung von seiten des Fürsten von Hohenzollern; Geißels Dank 631. — Königsbesuch; Feier in Revelaer 632. — Neue Hoffnung 633. — Theilnahme für König Ludwig I. 633. — Des Königs letzter Brief 634. — König Ludwig in Köln 634. — Centenarfeier der Übertragung der Dreikönigs-Reliquien 635. — Oeffnung des Reliquienbehaltens 635. — Jubiläumsfeier in Köln 636. — Letzter Besuch im Dom 636. — Ein außeritalienischer Papst 637. — Papstwahl-Gedanken 638. — Empfang der heiligen Sterbesacramente 638. — Letzte Amtsthätigkeit 639. — Leiden und Besorgnisse 639. — Todes-

Inhaltsverzeichnis.

kampf 641. — Tod am Muttergottesfest 641. — Arztlicher Befund 641. — Eindruck vom Tode des Cardinals 641. — Allerhöchste und höchste Anerkennung 642. — Ruhestätte 642.

10. Johannes v. Geißels Persönlichkeit und Bedeutung. S. 642—658.

Der Weg vom Bauernhaus in Gimmeldingen nach Königsberg ins Schloß 642. — Robuste Natur; Arbeitskraft; einfache Lebensweise 643. — Liebe zum einfachen Volk; in der Pfalz populäre Person 644. — Würde des Auftretens 644. — Eindruck der Strenge und Herrschergewalt 645. — Tatsächliche Weichheit und Milde des Charakters 646. — Wohlthätigkeit 647. — Pietät gegen Mutter, Verwandte und Freunde 648. — Liebe zur Kirche 650. — Maßhaltung mit Entschiedenheit 651. — Staatsmännischer Geist 652. — Theologische Sicherheit; Wachsamkeit für den Glauben 653. — Vertrauen zum Heiligen Stuhle 654. — Glaubensgeist und Frömmigkeit 655. — Das Testament 657. — „Eminent katholischer Bischof“; „Säule und Stütze der Kirche“; „Epoche in der Kirchengeschichte Kölns und Deutschlands“ 658.

Ergänzungen und Berichtigungen	659
Personen-Register	661

Viertes Buch.

Von der Erhebung zum Cardinalat bis zur Romreise.

(1850—1857.)

I. Die Erhebung zum Cardinalat (1850).

„Wir würden hoffnungs- und trostlos in die Zukunft blicken, wenn nicht eines uns ermutigen müßte: die kräftige Haltung der Kirchenfürsten in der verfloßenen Sturmperiode und das erwachte kirchliche Leben allerorten unter den Gläubigen. Unser Episkopat hat nicht minder seine hohe Stellung wie die Zeit begriffen und in Handhabung des Hirtenstabes sich durchweg den Hindernissen und Gefahren gewachsen bewiesen.“ In diesen Worten gipfelt ein Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 1849 in dem damaligen Hauptorgan des katholischen Deutschland¹. Selten hat ein nationaler Episkopat in so hohem Maße nicht nur die Ehrfurcht, sondern auch das Vertrauen und die Begeisterung des gesamten katholischen Volkes bejessen wie die Schar von Kirchenfürsten, welche in jenen Sturmjahren die Fesseln der Kirche zum Fallen brachten. Unter ihnen allen aber ragte der Erzbischof von Köln hervor, weniger fast durch die Bedeutung seines berühmten Bischofsitzes als durch die Bedeutung seiner Person. Seit der Würzburger Bischofsversammlung war man gewohnt, in ihm das Haupt, den Führer der Katholiken Gesamtdeutschlands zu sehen. Alle kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands schienen in Köln ihren Mittelpunkt zu finden. Erzbischof Vicari von Freiburg bittet um Rath, wie es anzufangen, um für sein Erzbisthum kirchliche Freiheit zu erlangen; Reischach und Weis theilen ihre Sorgen und Befürchtungen mit für die Kirche in Bayern; Diepenbrock von Breslau sendet seinen Schriftenwechsel mit dem Minister v. Ladenberg; der Bischof von Ermland legt Zweifel und Schwierigkeiten vor wegen der Verfassung; auch Baien senden Gutachten und Vorschläge zum allgemeinen Besten der Kirche Preußens an den Erzbischof von Köln.

¹ „Katholik“ 1849, S. 626.

In Stadt und Erzdiocese Köln fehlte es dem Oberhirten nicht an bitteren Gegnern; es waren einerseits die Männer des Umsturzes, andererseits unkirchliche und schlechte Priester und ihr Anhang. Auch sie konnten ihm Achtung nicht versagen, und sie waren eine verschwindende Minderheit gegen die Masse des treuen katholischen Volkes und des trefflichen Clerus, die stolz waren auf ihren Erzbischof und ihm freudig vertrauten. Vielfache Kundgebungen des Vertrauens und der Verehrung sollten nicht ausbleiben. Wie in frühern Jahren hatte er auch 1849 im Juni unmittelbar vor seinem Namensfest eine Firmungsreise antreten wollen. Plötzlich eingetretenes Unwohlsein hinderte die Reise. Kaum aber war dies in der Stadt bekannt, als schon in aller Eile zu einer glänzenden Namensstags-Ovation mit Fackelzug und Serenade die Vorbereitungen getroffen wurden¹. Seine Reise nach Düsseldorf im Juni des folgenden Jahres glich einem Triumphzug; die Kölner aber wiederholten 23. Juni 1850 noch glänzender die Feier des vorausgegangenen Jahres, und der Erzbischof, diesmal nicht durch Unwohlsein am Sprechen verhindert, dankte vom Balkon aus in einer seiner schönen Ansprachen² für „das Zeichen des Vertrauens, das zu gewinnen für einen Bischof Pflicht, und das gewonnen zu haben, seines Strebens frohe Belohnung ist“.

Freilich waren diese schönen Erfolge nur durch übermenschliche Anstrengung erreicht worden. Geißel selbst hatte das Gefühl, daß seine beste Kraft gebrochen sei. Bei Uebersendung der „Denkschrift“ der preussischen Bischöfe an Erzbischof Reissach bemerkt er von Speier aus 20. October 1849:

„Nach meiner Absicht sollte diese Schrift schon unmittelbar nach ihrem Erscheinen, vor vier Wochen, Ihnen zugehen, allein ich sah mich in deren Uebersendung durch den Umstand behindert, daß ich Ende September zur Herstellung meiner durch Arbeiten, Mühen und vielerlei verdrießliche Anstrengungen erschütterten Gesundheit mich genöthigt fand, mich zu meinen Verwandten auf dem Lande in der Heimat zurückzuziehen.“

An Sacconi schrieb er kurz darauf 22. October:

„Ich schreibe Ihnen diesen Brief von Speier aus, wo ich seit zwei Tagen bei Herrn Bischof Weis mich aufhalte, nachdem ich mich für einige Wochen in die Heimat zu meinen Verwandten zurückgezogen habe, um meine Gesundheit wiederherzustellen, welche durch die Masse von Arbeiten, die vielen Mühen und Sorgen erschüttert ist. Es ist wahrlich eine schwere Bürde, Erzbischof von Köln zu sein in diesen Zeiten politischer und religiöser Erregung.“

Es konnte ihn indes dabei vielfach trösten, daß seine Mühen und Anstrengungen von seiten des Oberhauptes der Kirche und dessen Vertretern nicht minder gewürdigt und anerkannt wurden wie von seiten des katho-

¹ „Katholik“ 1849, S. 307 f.

² Dumont, Schriften und Reden I, 231.

lischen Volkes. Pius IX. selbst hatte schon 5. Februar 1849 an Geißel geschrieben:

„Aus Deinem Schreiben haben Wir ersehen, ehrwürdiger Bruder, welche großen Eifer Du aufgeboten hast, damit bei dem gegenwärtigen Umschwung der Dinge dort der katholischen Religion wieder die volle Freiheit zu theil werde, eine Freiheit, die zu Unserem großen Bedauern durch die öffentlichen Gesetze jener Gegenden in weit größerem und stets wachsendem Umfange für alle beliebigen Irrthümer gelassen wurde¹. Deshalb zollen Wir Dir verdientes Lob, ehrwürdiger Bruder, und vertrauen, daß Du an Sorgfalt und Mühe nichts unterlassen werdest, damit die Kirche von den durch den Mißbrauch der Staatsgewalt ihr immer wieder angelegten Fesseln frei werde und nach dem ihr zustehenden göttlichen Recht auch davon befreit bleibe.“

Ein Brief des Internuntius in München zwei Monate später, 15. April 1849, begann mit den Worten:

„Der Eifer, den Ew. Bischöfl. Excellenz und Gnaden entfaltet haben, um der katholischen Kirche in Preußen ihre Freiheit und ihre Rechte wieder zu erringen, ist über alles Lob erhaben. Der liebe Gott, der Sie erleuchtet und so viel Kraft, Muth und Ausdauer Ihnen verleiht, um dieses Ziel zu erreichen, hat Ihnen auch bereits den süßen Trost gewährt, Ihre Bemühungen zu großem Theile von Erfolg gekrönt zu sehen.“

Wohlthuender vielleicht noch war für Geißel, daß sein alter Freund Viale Prelà, der besser als irgend ein anderer die deutschen Verhältnisse durchschaute, mit seinem Vorangehen im höchsten Grade zufrieden war. In einem vertraulichen Briefchen schrieb ihm der große päpstliche Diplomat am Wiener Hof 23. März 1850:

„Ich las seiner Zeit die ‚Denkschrift‘, welche die preussischen Bischöfe an die Regierung gerichtet haben, und ich mache Ihnen darüber mein Compliment. Es ist ein sehr bemerkenswerthes Document, und ich glaube, daß ein großer Theil des Verdienstes dabei Ihnen zukommt. Es ist jetzt eine Zeit des Kampfes. Seit vielen Jahren ist es zum erstenmal, daß der Episkopat Deutschlands als geeinte Körperschaft die Stimme erhob, um die Freiheit der Kirche zurückzuverlangen, und er wird sie erhalten. Sie sind einer von denen, die am meisten zu einem Erfolge beigetragen haben, der früher oder später nicht ausbleiben kann, und vielleicht ist die Zeit nicht sehr ferne, daß der Heilige Stuhl Ihnen Seine Zufriedenheit bezeugen und Ihnen beweisen wird, wie sehr Er Sie schätzt. Ich bitte Sie, Monseigneur, das, was hier unterstrichen ist, ganz für Sich allein zu bewahren. Wenn es eintreten wird, wie ich es hoffe, so werde ich kein anderes Verdienst dabei haben, als die Idee dazu angeregt und die Sache etwas betrieben zu haben.“

¹ „... ut in praesenti rerum varietate plena istic catholicae religioni tribueretur libertas, quam publicis istarum regionum legibus ampliolem in dies erroribus quibusque relictam fuisse maiorem in modum dolemus.“

Geißel, von seiten Biales nur Freundliches gewohnt, und mehrmals schon vom Papste mit belobenden Schreiben ausgezeichnet, schenkte diesen Worten keine weitere Beachtung. Anfang August hatte er noch eine Reihe rückständiger und wichtiger Schreiben ausgefertigt und hatte dann eine Visitationstour angetreten. Da begann, erst in französischen, dann auch in deutschen Zeitungen, das Gerücht aufzutauhen, daß im nächsten Con-
 sistorium mit mehreren auswärtigen Prälaten auch der Erzbischof von Köln und der Fürstbischof von Breslau sollten zu Cardinälen erhoben werden¹. Allein an Geißel selbst war keinerlei Nachricht darüber gelangt, und er legte dem Gerüchte nicht die mindeste Bedeutung bei. Spät am Abend des 29. August kehrte er müde von der Reise zurück. Auf seinem Tisch fand er ein Paket kürzlich eingelaufener Schreiben, darunter einen Brief des Cardinal-Staats-
 secretärs Antonelli, der Heilige Vater habe beschlossen, ihn zum Cardinal zu erheben; die Creation solle schon in allernächster Zeit (quamprimum) geschehen. Der Brief Antonellis war vom 13. Juli. Die Glückwunsch-
 schreiben von Viale Präla und dem Auditore Msgr. Valenziani, beide vom 25. August, erklärten etwas das Räthsel der ungewöhnlichen Verzögerung. Der Ritter Palombe, welcher das Schreiben von Rom an Viale nach Wien zu überbringen hatte, war 34 volle Tage auf der Reise gewesen und erst 24. August in später Nacht in Wien eingetroffen. So war das Schreiben erst jetzt an seinen letzten Bestimmungsort gelangt. Niemand konnte größere Freude über die Nachricht haben als Viale Präla.

„Wie ich mich wohl erinnere,“ schreibt er, „gab ich Ihnen letzten Winter eine Andeutung, der Heilige Vater werde Ihnen bald öffentlich bezeigen, wie hoch er Ihre Eigenschaften und Ihre Verdienste schätze, und jetzt soll der Gedanke sich verwirklichen. Genehmigen Sie, Monseigneur, meine besten Glück- und Segenswünsche. Ad multos annos!“ „Schon als ich noch in Bayern war [als Nuntius in München],“ schrieb er kurz darauf, 8. September, „hatte ich den Gedanken Ihrer Erhebung zur Cardinalwürde; die Sache macht sich jetzt, und ich bin darüber ganz glücklich.“

Als später beim Glückwunsch zu Biales eigener Cardinalserhebung Geißel 17. März 1853 die Bemerkung einfließen ließ, er wisse wohl, daß hauptsächlich Viale es gewesen sei, der ihm den Zugang zum höchsten Senat der Kirche erschlossen habe, antwortete dieser 23. März:

„Es ist etwas im Briefe Ew. Eminenz, was ich nicht zugeben kann und wogegen ich protestiren muß. Nicht ich bin es, der Ew. Eminenz die Pforte zum heiligen Collegium erschlossen hat, es sind vielmehr Ihre eigenen Verdienste, es sind die großen Dienste, die Ew. Eminenz der Kirche in Deutschland und besonders der Kirchenprovinz von Köln geleistet haben. Wer das übrige dazu gethan hat, das ist der Heilige Vater.“

¹ Der „Katholik“ (1850, S. 189) brachte es als römische Meldung, dat. 14. August.

1. Die Erhebung zum Cardinalat (1850).

Wirklich war der Schritt ganz aus der Initiative des Papstes hervorgegangen. A. v. Neumont¹, als berufener Zeuge, schreibt:

„Bald nach der Rückkehr Pius' IX. aus dem Exil von Gaëta, von wo ich als preußischer Geschäftsträger mit ihm wieder in Rom angelangt war, theilte mir bei Gelegenheit eines diplomatischen Diners in dem spanischen Botschaftshotel am 18. Juni 1850 der Cardinal=Staatssecretär Antonelli mit, Seine Päpstliche Heiligkeit hege die Absicht, dem Erzbischof von Köln und dem Fürstbischof von Breslau den Cardinalspurpur zu verleihen, indem er mich zugleich ersuchte, die Willensmeinung des Königs in Erfahrung zu bringen. Begreiflicherweise war ich ebenso überrascht als erfreut. Ich meldete nach Berlin, was mir mitgetheilt worden. Die Aufnahme konnte mir von vornherein nicht zweifelhaft sein.

Auch von kirchlicher Seite erfuhr man schon damals, daß der Entschluß des Papstes unmittelbar nach der Rückkehr in die Ewige Stadt gefaßt worden sei².

Geißels erster Eindruck war der der Ueberraschung. „Wie hätte ich mir auch jemals einbilden können,“ schrieb er noch 29. August an Viale zurück,

„daß die bescheidenen Bemühungen, welche ich mir angelegen sein ließ, für die heilige Sache unserer Kirche aufzubieten — womit ich ja einfach nur meine Pflicht gethan habe —, eine so außergewöhnliche Auszeichnung nach sich ziehen könnten!“

Außergewöhnlich war nach damaligen Verhältnissen und Begriffen die Auszeichnung in der That. Nichtitalienische Cardinäle waren selten, deutsche Cardinäle, von Oesterreich abgesehen, äußerst selten, ein preußischer Cardinal nahezu unerhört. Dabei verkannte Geißel die weitere sachliche Bedeutung und Tragweite dieser ihm zu theil werdenden Auszeichnung nicht. Die Gründe für und wider die Annahme abwägend, schrieb er an Viale:

„Es ist einleuchtend, daß meine Erhebung zum Cardinalat für mich und meine augenblickliche Stellung ein sehr günstiges Ereigniß ist, denn sie gibt mir im Interesse unserer heiligen Kirche eine neue, überaus gewichtige Stütze gegenüber der Regierung und den Protestanten wie unter dem katholischen Clerus und Volk, sowohl hinsichtlich der ungeheuern Mehrheit der guten Priester als hinsichtlich des kleinen Haufens der schlechten. Auch haben Clerus und Volk, die bis jetzt nur aus Zeitungsgerüchten über meine Erhebung Kenntniß hatten, das bereits anerkannt, und ich habe den Trost, daß man die Nachricht von dieser Erhebung mit allgemeinem Beifall aufgenommen hat, als eine Ehre für die Diocese und eine Stütze für den Katholicismus in unserem Lande.“

Was Geißel am meisten an der Sache freute, war die Freude und Ehre für seine Kölner.

„Ich sehe wohl,“ schrieb er 15. September an Cardinal Antonelli, „es war Meinung und Wille des Heiligen Vaters, daß diese außerordentliche Günstbezeugung seines väterlichen Herzens nicht so sehr mir gewährt werde, als vielmehr der Diö-

¹ Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen S. 131.

² „Katholik“ 1850, II, 487.

cese, der ich vorstehe, ihrem Clerus und ihrem Volke. Unser Heiliger Vater, der mit apostolischer Hirten Sorgfalt den ganzen katholischen Erdkreis überblickt, hat besonders auf unsere Rheinlande den gütigen Blick gewendet und beschlossen, allen Gläubigen, die hier in diesen Gegenden so überaus treu ihm anhängen, ein vorzügliches Zeichen seiner Liebe zu geben, damit sie dadurch zu einer noch größern Anhänglichkeit an ihre Religion, an den Heiligen Stuhl und den obersten Hirten, welcher jetzt denselben einnimmt, geführt würden. Um das zu erreichen, hat er mich ohne mein Verdienst vor andern dazu erwählt, mich mit so hoher Würde zu zieren, damit der Bischofsitz, den ich einnehme, durch meine Erhebung geehrt, unser Volk im Glauben bekräftigt werde, und dadurch in unserer gefährvollen Zeit die katholische Sache um so mehr gewinne und das Ansehen der Mutterkirche von Rom erhöht von Tag zu Tag mehr in Kraft stehe. Mit einem Wort, es will der Heilige Vater, wie es offenkundig ist, in mir unser Köln mit dem Purpur zieren (ut in me purpurato purpuretur Colonia).“

Allein die Sache hatte auch ihre Rehrseite. Die öffentlichen Blätter hatten bereits gemeldet, daß das nächste Consistorium mit einer größern Cardinalspromotion am 15. oder 16. September stattfinden werde, und im Augenblick, da Geißel die erste Nachricht erhielt, stand man am Abend des 29. August. Die Verhältnisse in der Erzdiocese wie in der katholischen Kirche Preußens überhaupt waren für den Augenblick derartig verwickelt, daß nicht nur eine längere Abwesenheit des Erzbischofs nicht rathsam, sondern eine unmittelbare Entfernung für längere Zeit einfach unmöglich war. Und doch, wenn Geißel die ihm zugedachte Würde annahm, mußte er ohne Verzug nach Rom. Viale hatte darüber ausdrücklich berichtet:

„Es ist jedoch eine Schwierigkeit wegen des Cardinalsbarretts, das Sie empfangen müssen. Ein auswärtiger Cardinal empfängt das Barrett gewöhnlich durch einen von Rom gesandten Ablegaten, und wenn der neue Cardinal unter einem katholischen Fürsten ist, so vollzieht sich die Ceremonie in der Kapelle des betreffenden Hofes. Da nun aber der König von Preußen Protestant ist, so kann dies nicht statthaben. Deshalb ist es nothwendig, Monseigneur, daß Sie nach Rom reisen, und es ist dringend geboten, daß dies so schnell als möglich geschehe, da das Consistorium schon in der ersten Hälfte Septembers stattfinden wird. Die Cardinalskleidung besitzen Sie schon [als Erzbischof von Köln], und alles übrige, Equipage &c., werden Sie in Rom sehr leicht aufstreifen.“

Allein Viale, welcher die Schwierigkeiten für Geißel schon ermessen konnte, hatte diesem officiellen Schreiben noch vertraulich ein Billet beigelegt: Durch eine besondere Vergünstigung des Papstes könne die Ueberreichung des Barretts auch anderswo stattfinden. Geißel möge nur sofort an Cardinal Antonelli eine diesbezügliche Bitte richten, die gebührende Würde und Feierlichkeit der Ceremonie verbürgen und auf das verspätete Eintreffen der Nachricht hinweisen. Viale selbst hatte bereits in einem Briefe nach Rom in diesem Sinne vorgearbeitet.

So war hier ein Ausweg geboten, aber für Geißel noch nicht aller Zweifel beseitigt. Er hatte sich nie um Stellung und Leben eines Cardinals und die Formen der Aufnahme ins heilige Collegium gekümmert; er wußte nur, daß einerseits sehr viel dabei zu beachten war, andererseits, daß in Anbetracht der nothwendig werdenden Ehrengeschenke, Gebühren und Taxen, abgesehen von der Romreise selbst, bedeutende Auslagen damit verbunden waren¹. In katholischen Ländern, wie Frankreich und Belgien, waren daher den Kirchenfürsten, welche zur Cardinalswürde erhoben wurden, besondere Summen von der Regierung ausgeworfen. In Preußen konnte davon keine Rede sein, und Privatvermögen besaß Geißel nicht. Bei den großen Anforderungen, welche an ihn als Erzbischof von Köln in Bezug auf Wohlthätigkeit, Repräsentation und Gastfreundschaft gestellt waren, blieb trotz der einfachsten Lebensweise, wie Geißel sie stets gewohnt war, von den jährlichen 12.000 Thalern wenig zu erübrigen. Dazu kam, daß sein Gesundheitszustand die jährliche Badekur unvermeidlich machte, und daß er überdies noch ganz in der Stille eine sehr ausgedehnte Mildthätigkeit übte. Dadurch war nun seine Lage eine solche, daß er sich vor die Frage gestellt sah, ob es überhaupt möglich sei, daß er das Cardinalat annehme.

Noch in der Nacht vom 29. auf den 30. August faßte er zwei längere Schreiben an Viale Prelà ab: ein officiellcs, das Viale nach Rom gelangen lassen sollte, und ein vertrauliches. Mit diesem Schreiben sandte er einen Vertrauensmann nach Wien, der Viale Prelà die Verhältnisse Geißels mündlich noch genauer darlegen und dessen Rath erbitten sollte. Zugleich war dieser Unterhändler bevollmächtigt, im Falle der vom Nuntius über die schwierigen Punkte ertheilte Bescheid günstig lauten würde, im Namen Geißels die Annahme der ihm zugedachten Würde auszusprechen oder dieselbe abzulehnen. Der Mann, dessen Urtheil der Erzbischof von Köln eine so wichtige und ihn so nahe berührende Entscheidung anheimgab, war sein Geheimsecretär, der Dombicar Leo Meurin. Im September 1848 war derselbe in Geißels nähere Dienste getreten, hatte seitdem die bewegtesten Tage mit ihm durchlebt und sein ganzes Vertrauen gewonnen. Im Mai 1849 hatte Geißel ihn zugleich mit Kaplan Kolping in Rom zum Apostolischen Notar ernennen lassen. Er schrieb jetzt über die Mission seines Vertrauensmannes an Viale:

¹ Aehnlich sind auch bei manchen weltlichen Ehreenauszeichnungen bestimmte Summen als Taxen oder zu besondern Wohlthätigkeitszwecken zu erlegen. Als Geißel 1861 mit dem Schwarzen Ablerorden investirt worden war, hatte er vergessen oder übersehen, daß im Ordensstatut für diesen Fall eine bestimmte Abgabe für ein Waisenstift zu erlegen sei. Einige Wochen später erhielt er deshalb von dem Kanzler des Ordens, Generalfeldmarschall v. Wrangel, eine officielle Mahnung und beeilte sich, unter Entschuldigimg die Taxe (von etwas über 158 Thalern) sofort einzufenden.

„In meinem [vertraulichen] Briefe konnte ich nur im allgemeinen die Punkte bezeichnen, um die es sich handelt, ohne auf Einzelheiten mich einzulassen. Aber da zuletzt diese Einzelheiten nothwendig sind, um über das Ganze urtheilen zu können, so sah ich kein anderes Mittel, aus der Verlegenheit zu kommen, als meinen Secretär, Herrn Vicar Meurin, nach Wien zu schicken, um Ihnen mündlich die fraglichen Punkte auseinanderzusetzen. Ich bitte Sie daher recht inständig, die Güte zu haben, ihm zu erlauben, sich bei Ihnen vorzustellen, um Ihnen in meinem Namen alle einzelnen Punkte auseinanderzusetzen, über welche ich Aufklärung wünsche. Zugleich bitte ich Sie, demselben über alles dieses mit vollem Vertrauen Ihre guten Rathschläge für mich mitzutheilen. Er ist ein junger Priester von Talent und erprobtem Eifer und mir persönlich ganz ergeben; er wird alles dies mit der Umsicht und Discretion behandeln, welche die Sache erheischt.“

Meurin begab sich denn auf die Reise. In Breslau erfuhr er in einer Unterredung mit Domkapitular Förster, von Rom aus sei in der Sache nach Berlin nur eine einfache Anzeige gerichtet worden, ein Schreiben, in welchem dem König mitgetheilt werde, „wie der Heilige Vater eine so große Hochachtung ihm zolle, daß er zwei der preussischen Bischöfe zu Cardinälen zu erheben beschlossen habe“. In Oderberg an der österreichischen Grenze wurde Meurin angehalten, da sein Paß nicht vom österreichischen Gesandten visirt war, wozu bei der Eile der Angelegenheit eben keine Zeit gewesen war. So drohte dem besonders erwählten Gilboten unerwartet eine endlose Verzögerung. Meurin war rasch entschlossen, ließ den Paß im Stich und passirte „heimlich und kühn“ ohne Paß die österreichische Grenze. Am 3. September war er in Wien; sein erster Gang war auf die Nuntiatur; von hier zurückkehrend, setzte er sich hin, in aller Eile an Geißel zu schreiben. Schon jetzt konnte er melden, die Barettüberreichung in Köln sei so gut als gesichert, die Unkosten würden, alles in allem, 6000 bis 8000 Thaler nicht übersteigen, und er bemerkte zum Schluß:

„Da der Herr Nuntius mit aller Bestimmtheit sagte: ‚Der Herr Erzbischof kann und darf die ihm zugedachte Würde nicht ablehnen, und man wird allen Bedacht nehmen, ihm die Würde derselben auf jede mögliche Weise zu erleichtern‘, so erlaube ich mir, daraus das Recht abzunehmen, Ew. Erzbischöflichen Gnaden zuerst und vor allen die herzlichsten Glückwünsche darzubringen für die nunmehr unausbleibliche Erhebung.“

Doch die Entscheidung brachte erst der folgende Brief 4. September:

„Ew. Erzbischöfsl. Gnaden bechre ich mich eiligst zu benachrichtigen, daß ich soeben, der mir gegebenen Vollmacht gemäß, den päpstlichen Nuntius Sr. Excellenz Herrn Viale Prelà gebeten habe, HochIhre Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Cardinalwürde Sr. Eminenz dem Cardinal-Staatssecretär Antonelli nach Rom melden zu wollen¹.

¹ Viale gab sich mit dieser Erklärung, die er sofort nach Rom berichtete, noch nicht zufrieden. Er drängte Geißel, dieselbe schriftlich dem Cardinal-Staatssecretär einzusenden. Geißel that so in einem längern Schreiben 15. September.

1. Die Erhebung zum Cardinalat (1850).

Die Zustimmung Ew. Erzbischöfl. Gnaden ist nicht nur möglich, sondern auch nothwendig — möglich, denn es werden die Verhältnisse sich so gestalten, daß sie Ihnen keine untragbaren Lasten auflegen; nothwendig, denn nach der Aeußerung Sr. Excellenz des Herrn Nuntius ist diese Ehre nicht nur eine dem Erzbischof von Köln, sondern auch eine Deutschland gegebene, deren Ablehnung vom Heiligen Vater nicht angenommen würde, und deren Annahme von kleinen Zufälligkeiten nicht abhängig gemacht werden darf. Heute habe ich die nähern Verhältnisse Ew. Gnaden dem Herrn Nuntius vertraulich mitgetheilt und, ohne es ihm zu sagen, es seiner Weisheit überlassen, nach Rom davon zu berichten, was ihm erspriesslich dünkt. . . .

Wenngleich Se. Excellenz mir über die Höhe der Tagen keine bestimmte Auskunft gaben, und ich also auch nicht ersehen konnte, ob das Ganze die von Ew. Gnaden festgestellte Summe etwa übersteigen würde, so glaube ich mit der Erklärung der Bereitwilligkeit Ew. Gnaden meine Vollmacht doch nicht überschritten zu haben, theils wegen der gestern schon angegebenen Bemerkungen, wonach die Bestreitung der Kosten jedenfalls möglich wird und die Reise nach Rom nicht sogleich zu geschehen braucht, theils aber und noch mehr wegen des freundschaftlichen Rathes Sr. Excellenz, um jener Ursache willen doch nur ja nicht das Cardinalat auszuschlagen. Die Folgen würden unermesslich sein, nicht bloß wegen des sich daran knüpfenden Gespräches, sondern auch überhaupt wegen des Verhältnisses zu Rom.“

Sofort that Viale Prelà bei Cardinal Antonelli Schritte, damit die Auslagen für Geißel möglichst ermäßigt würden, und er konnte auch 21. September den günstigen Erfolg dieser Schritte melden. Viale hatte von Anfang an den Gedanken, daß wohl Friedrich Wilhelm IV., wenn er von der Sachlage eine Ahnung hätte, bereitwillig für die Kosten aufkäme. Mehrmals ließ er Geißel den Rath zukommen, er solle „sich an Se. Majestät wenden, ihm das Geschehene mittheilen und das übrige ihm anheimgestellt sein lassen“. Allein davon war bei Geißel keine Rede. Ein anderes Anliegen war es ihm dagegen, bei Gelegenheit dieser seiner Cardinals-erhebung mit seinem erleuchteten Freunde, dem Nuntius Viale Prelà, wieder einmal persönlich zusammenzutreffen. Unbekannt mit den römischen Gepflogenheiten bei derlei Anlässen, hatte er mehrmals die Hoffnung geäußert, der Wiener Nuntius selbst würde als „Ablegat“ ihm das rothe Barett überbringen dürfen, und er hatte lebhaft in Viale gedrungen, darauf hinzuwirken. Dieser hatte ihm die schöne Hoffnung bereits benommen schon deshalb, weil zu solchen Missionen stets nur junge Prälaten mit der „Mantellone“ beauftragt würden. Unerwartet aber konnte er 10. September dem Freunde in Köln eine noch weit erfreulichere Aussicht eröffnen:

„Soeben erhalte ich eine Depesche von Cardinal Antonelli, in welcher er mir anzeigt, daß im Falle weder Sie, Monseigneur, noch Fürstbischof Diepenbrock nach Rom reisen kann, der Heilige Vater mir die Ehre erweisen will, mich zu beauftragen, das Cardinalsbarett Ihnen aufzusetzen. An katholischen Höfen ist es

stets der Souverän, welcher dasselbe dem neuen Cardinal aufsetzt. — Es wird jedoch nur einmal die Ceremonie stattfinden, und es handelt sich darum, daß entweder Fürstbischof Diepenbrock dazu nach Köln kommt oder Sie nach Breslau. Für mich persönlich wäre Breslau bequemer, allein ich glaube, daß Köln um vieles geeigneter ist. Die Feierlichkeit könnte dort vor sich gehen unter Assistentz all Ihrer Suffragane, was bei Breslau, das keine Suffraganbisthümer hat, nicht der Fall wäre. Es ist eine Feier, welche ganz Deutschland angeht, und ich glaube deshalb, daß es den Bischöfen am Rheine Freude bereiten und Interesse gewähren würde, daran theilzunehmen. So geht denn Ihr Gedanke in Erfüllung, den ich für unausführbar hielt, da ich nicht vermuthen konnte, daß der Heilige Vater auf den Gedanken kommen würde, eine so hohe Mission mir zu übertragen. Wenn die Sache wirklich zur Ausführung kommt, so wird es mich zweifach glücklich machen, einmal für die Sache an sich, und zweitens wegen der Freude, Sie wiederzusehen. Ich habe in diesem Sinne bereits an Fürstbischof Diepenbrock geschrieben. Es versteht sich von selbst, daß ich auf alle Fälle nach Berlin gehe, um Sr. Majestät dem König von Preußen meine Huldigung darzubringen.“

Voll Freude über diese unerwartete Nachricht bot Weiffel zunächst alles auf, die Feier für sein liebes Köln zu sichern. Er schickte darüber 20. September an Viale eine lange Auseinandersetzung:

„In Bezug auf die Frage, ob die Aufsetzung des Cardinalsbarretts in Köln oder in Breslau stattfinden solle, bitte ich Ew. Excellenz, mir zu erlauben, über diesen Punkt mit der ganzen Offenheit mich auszusprechen, welche die Wichtigkeit, die dieselbe für mich hat, von mir erheischt. Angesichts dieser Wichtigkeit muß ich sagen, daß es nicht bloß äußerst wünschenswerth, sondern in gewisser Weise ganz und gar nothwendig ist, daß die Feier in Köln stattfinde; und ich habe dafür die allerwichtigsten Gründe.

Zunächst will ich keinen Nachdruck auf die Erwägung legen, daß, wenn die Frage vom Standpunkt des Vorranges zwischen den Kirchen von Köln und Breslau aus ins Auge gefaßt wird, die Entscheidung nur für die erstere ausfallen kann, sowohl in Anbetracht ihrer Eigenschaft als erzbischöfliche (d. h. Metropolitan-) Kirche wie nach der ausdrücklichen Erklärung des Heiligen Stuhles, welcher in der Bulle *De salute animarum* die erzbischöfliche Kirche von Köln nicht bloß wegen ihrer augenblicklichen Bedeutung, sondern auch mit Rücksicht auf ihren uralten Ruf: *Coloniensem Ecclesiam iam antea inter Germaniae sedes nulli antiquitate ac splendore secundam*, als die erste an die Spitze aller übrigen Kirchen Preußens gestellt hat. In Anbetracht dessen ist kein Zweifel, daß, wenn die Ceremonie der Barettaufsetzung in Breslau und nicht in Köln vollzogen würde, meine Diocese sich Breslau gegenüber einigermaßen verlezt fühlen würde, und ich bin sicher, daß ich gegenüber der öffentlichen Meinung, welche bei mir die Schuld vermuthen würde, sei es durch meine Indifferenz, sei es wegen eines andern Grundes, deshalb der Kritik meines Clerus wie der Laienwelt nicht entgehen würde. Dieselben halten nämlich mit einer gewissen Eifersucht darauf (die sonst ganz löblich und die Quelle von vielem Guten ist), an der Spitze der preußischen Katholiken zu stehen, so oft es sich darum handelt, ein Interesse des Katholicismus aufrecht zu halten. Wenn ich aber, wie gesagt, auf diese Erwägung der Präcedenz nicht weiter insistiren will, weungleich mir dieselbe mit Rücksicht auf die unausbleibliche Kritik, der ich mich aussetze, im Fall die

1. Die Erhebung zum Cardinalat (1850).

Ceremonie in Breslau und nicht in Köln vor sich ginge, keineswegs gleichgiltig sein kann, so glaube ich doch wenigstens sie als negatives Argument anführen zu müssen, d. h. in dem Sinne, daß bei billiger Abwägung der angedeuteten Umstände Breslau keinerlei Grund hat, auf eine Bevorzugung vor Köln Anspruch zu erheben, und daß es sich nicht darüber beschweren kann, wenn die Feierlichkeit in der Kirche von Köln, sozusagen der ersten innerhalb des preußischen Staates, sich vollzieht.

Es gibt jedoch hierfür noch einen andern Grund positiver Natur und vom allergrößten Gewicht. Es liegt auf der Hand, daß der Heilige Vater durch Ernennung deutscher Cardinäle die Absicht hat, allen Katholiken von ganz Deutschland ein offenkundiges Zeichen seines hohen obersthirlichen Wohlwollens zu geben, und besonders denen in demjenigen Theile des Landes, aus welchem er geruht hat, den Candidaten, welchen er durch seine Guld auszeichnen will, zu erwählen. Sobald die erste Nachricht von der Ernennung der künftigen deutschen Cardinäle sich verbreitete, hat man diese Absicht darin gesehen und hat mit allgemeiner Freude dieselbe begrüßt. Es liegt ja auf der Hand, daß es nicht eine persönliche Ehrung der Ernannten ist, sondern vielmehr eine Auszeichnung für die Kirchen, welchen sie vorstehen, und ein Unterpfand der Liebe und väterlichen Besorgniß unseres glorreichen Pius IX. für eine ganze Provinz, ihre Bischöfe, ihren Clerus und alle ihre Katholiken. Wenn aber dies einmal feststeht, so ist es nur natürlich, die Anordnungen auch so zu treffen, daß die Absicht des Heiligen Vaters auch allen Gläubigen in möglichst weitem Umfange zum Bewußtsein komme, und daß man sie sozusagen theilnehmen läßt an einem feierlichen Acte, welcher geeignet ist, diese Absicht wie deren Erfüllung zu offenbaren. Es ist daher nothwendig, daß die Aufsetzung des Cardinalsbarets mit aller nur möglichen Feierlichkeit und mit allem Prachtaufwand, welcher für einen solchen Act geziemt, vollzogen werde, damit das gläubige Volk aus sich selbst die Bedeutung begreife und mit den Empfindungen erfüllt werde, welche derselbe hervorrufen soll. Aus demselben Grunde muß man es sich angelegen sein lassen, der Feierlichkeit noch erhöhtes Ansehen zu verleihen durch die Theilnahme der Suffraganbischöfe und die Gegenwart der hohen Magistratur und des Diöcesanclerus. Mit Rücksicht auf alles dieses muß ich aufs dringendste wünschen, daß, wenigstens was dasjenige Baret angeht, das der Heilige Vater die Gnade haben wird mir zu verleihen, die Feierlichkeit der Aufsetzung hier in unserem Dom zu Köln vor sich gehe, wo wir alle Mittel und den Willen haben, alles anzubieten, was nur dazu dienen kann, diesen Act auf eine Weise zu feiern, wie sie dem erhabenen Ansehen und Namen des hohen Gebers gebührt. . . Was unser katholisches Volk betrifft, so zweifle ich nicht, Monseigneur, daß Sie gelegentlich Ihrer Gegenwart bei der Einweihung unseres Domes 1848 sich selbst überzeugt haben, wie sehr dieses brave katholische Volk von Köln dafür empfänglich ist, eine solche religiöse Feier zu würdigen, wie sehr es über eine so seltene Feierlichkeit sich freuen, mit welcher frommem Interesse es sich zur Theilnahme herbeidrängen wird, und wie sehr die Anhänglichkeit an die Religion und die Verehrung für den Heiligen Stuhl dadurch gewinnen werden. Ich bin gewiß, daß nicht allein die Kölner aufs lebhafteste an dem Feste Antheil nehmen würden, sondern daß auch aus den übrigen großen Städten, wie Aachen, Düsseldorf, Bonn u. s. w., von welchen aus man innerhalb zwei Stunden Köln erreichen kann, ganze Scharen meiner Diöcesanen zu diesem Feste kommen würden; und ich kann mit aller Sicherheit voraussagen, daß dieser Tag für den Catholicismus in unsern Rheinlanden ein Fest der Verherrlichung sein würde von der größten Tragweite und den besten Folgen.

Aber alles dieses wäre verloren, wenn die Feierlichkeit in Breslau stattfände und ich dorthin reisen müßte, um das Baret zu empfangen. Ohne Sang und Klang

würde ich abziehen, um Cardinal zu werden, und ebenso würde ich wieder zurückkommen, ohne daß dieses auf das Volk den geringsten Eindruck hervorbringen würde, denn niemand würde die mindeste Veränderung gewahr werden, da, wie Sie wissen, nach altem Brauch die Erzbischöfe von Köln als Legaten des Heiligen Stuhles bereits, wenn auch nicht gerade das Cardinalsbarett, so doch ein rothes Birett tragen. Auf diese Weise würde meine Erhebung kaum bemerkt werden oder fast ohne jeden Eindruck vorübergehen. Die hohe Absicht des Heiligen Vaters und sein Wohlwollen für unsere Provinz würden kaum recht gewürdigt, und all die Vortheile, die man für die gute Sache davon hoffen könnte und müßte, wären beinahe verloren, und das wäre wirklich zu beklagen. Es ist daher nur ganz natürlich, daß ich aufs dringendste wünsche, daß die Ueberreichung des Barettes für mich in Köln stattfinde, gewissermaßen in der Mitte der Rheinprovinz und ihrer 3 Millionen Katholiken, die daran theilhaftig sind, und nicht in dem abgelegenen, um 200 Meilen entfernten Breslau.

Es ist aber noch ein anderer Grund, der für den gleichen Wunsch spricht, und dies im allgemeinen Interesse unserer Kirche in Preußen, wie auch besonders in dem des Herrn Fürstbischofs Diepenbrock. Seitdem durch die Verkündigung der neuen Verfassungsurkunde für Preußen eine neue politische Ordnung begonnen hat, haben wir Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz mehrmals persönliche Zusammenkünfte gehabt, um in gemeinsamen Berathungen die für das Wohl der Kirche zu ergeifenden Maßregeln zu verabreden, was, dank unserem einträchtigen Zusammenwirken, die besten Erfolge gehabt hat. Bei diesen Zusammenkünften hatten wir jedoch zu beklagen, nicht auch durch die weisen und guten Rathschläge Fürstbischof Diepenbrocks unterstützt zu werden, der nicht zu unserer Kirchenprovinz gehört und deshalb nicht mit uns in Köln sich vereinigen konnte, ohne die öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen, und daher auch nicht theilnahm. Jetzt aber würde die glücklichste Gelegenheit sich darbieten, eine solche Conferenz zu arrangiren. Wenn die Ueberreichung der Barette in Köln stattfindet und Fürstbischof Diepenbrock dahin kommt, in Gegenwart meiner Suffraganbischöfe das feilige zu empfangen, so ist nichts einfacher, als nach dem Feste ein oder zwei Tage darauf zu verwenden, um gemeinsam mehrere höchst wichtige Fragen zu berathen, ohne daß dies das geringste Aufsehen erregen würde. Sicherlich wäre es von ganz außerordentlichem Vortheil, wenn wir uns gemeinsam berathen und uns über die Grundsätze einträchtig verständigen könnten, welche gegenüber den beiden Kammern werden aufrecht zu halten sein, die sich im November wieder versammeln werden, um über Gegenstände der größten Wichtigkeit, z. B. das Gesetz über den öffentlichen Unterricht, das Patronat, die Kirchengüter u. s. w., zu discutiren. Aber alles dies könnte nicht erreicht werden, wenn die Ueberreichung der Barette in Breslau stattfindet, da man dann, wie leicht ersichtlich, meinen Suffraganbischöfen nicht zumuthen kann, eine Reise von mehr als 200 Meilen zu machen, um einer Ceremonie anzuwohnen, zu welcher, würde sie in Köln vorgenommen, sie in 10 bis 12 Stunden sich einfinden können.

Dies, Monseigneur, sind die Gründe, welche für Köln und nicht für Breslau sprechen. Sie sind so stark, daß sie für sich selbst reden, und besonders glaube ich den zweiten derselben betonen zu müssen. Wenn jedoch trotz dieser Gründe Fürstbischof Diepenbrock vielleicht auf Breslau bestehen sollte, da er wünschen wird, seine Diocese der Gelegenheit, seine Erhebung zum Cardinalat in der eigenen Kathedrale zu feiern, nicht zu berauben und seinen Gläubigen den Eindruck einer solchen Feierlichkeit zu verschaffen, so würde ich inständig bitten, daß in diesem Falle die Ceremonie gesondert vorgenommen würde und die Aufhebung des für mich bestimmten Barettes in Köln, die für Fürstbischof Diepenbrock in Breslau stattfinde. . .

1. Die Erhebung zum Cardinalat (1850).

Er. Excellenz schrieben mir, Sie dächten, ich solle mich über diese Frage mit Fürstbischof Diepenbrock ins Einvernehmen setzen. Allein ich glaube, daß alles, was ich vorhin auseinandergesetzt habe, dagegen zu sprechen scheint, daß diese Frage zwischen uns beiden erörtert werde. Wie mir scheint, sind nur zwei Fälle möglich: entweder der Heilige Vater will, daß die Ceremonie für uns beide gemeinsam an einem und demselben Orte stattfinden, oder daß man sie auch gesondert für jeden einzelnen von uns in Köln und Breslau vornehmen könne. In diesem letztern Falle ist jede Schwierigkeit gelöst und bedarf es darüber zwischen uns keiner weitem Correspondenz. Was den erstern Fall angeht, so scheint mir eine Correspondenz — die übrigens, wie ich fürchte, schwerlich zu einem Resultate führen würde — ebenso überflüssig, da in Anbetracht der Natur der Frage die Wahl zwischen Köln und Breslau ausschließlich von der Entscheidung des Heiligen Stuhles und Er. Excellenz abhängt. Deshalb bitte und beschwöre ich Sie auch, Ihren ganzen Einfluß aufzubieten, damit der Heilige Stuhl entscheiden möge, daß die Feierlichkeit in Köln stattfinde. Ich lege das größte Gewicht darauf, und ich wage zu hoffen, daß die oben ausgeführten Gründe meine Bitte gerechtfertigt erscheinen lassen. . . Ich würde wirklich nicht wissen, wie gegen die Vorwürfe meiner guten Kölner mich zu vertheidigen, wenn ich nicht alles aufbiete, was nur von mir abhängt, um ihnen ein frommes Fest zu sichern, das sie, wie ich dessen gewiß bin, mit der größten Feierlichkeit und einer um so tiefern Dankbarkeit gegen den vielgeliebten Heiligen Vater begehen werden.“

Bevor dieser Brief noch an seinen Bestimmungsort gelangte, war die Bitte schon gewährt. Viale Präla konnte am 21. September dem Erzbischof mittheilen:

„Monseigneur Diepenbrock ist einverstanden, daß die Ceremonie in Köln stattfinden, wie der Heilige Vater es wünscht; ich werde Ihnen mittheilen, Monseigneur, wann die Feierlichkeit stattfinden kann. Man wird dafür sorgen müssen, daß Monseigneur [Geißel] sich einen Festtag gönne. Was mich betrifft, so werde ich am vorletzten Tage vor der Feier eintreffen und am Vigiltage, am eigentlichen Festtage und noch an dem folgenden Tage in Köln verweilen. Auf dem Wege nach Köln werde ich über Berlin gehen, Sr. Majestät dem König meine Ehrfurcht zu bezeigen.“

Als Viale Geißels Bittbrief vom 20. September erhielt, freute er sich um so mehr, dem Wunsche desselben durch Vorstellungen in Rom schon zuvor gekommen zu sein.

„Es ist sehr gut,“ schrieb er zustimmend über das weitere Festprogramm Geißels, „daß Ihre Suffraganbischöfe und der Bischof von Speier und die übrigen Bischöfe am Rhein eingeladen werden. Für das übrige kenne ich die Stadt Köln genug, um versichert zu sein, daß die Sache in einer würdigen Weise verlaufen werde.“

Derselbe Brief Viale's hatte gemeldet, daß das Consistorium in Rom noch nicht stattgefunden habe und wahrscheinlich bis in den October verschoben würde. Geißel sandte unterdes von seiner Heimat Mußbach aus, 2. October, die herzlichste Einladung an Diepenbrock, für die Festtage bei ihm in Köln zu wohnen und mit den übrigen Bischöfen, die kommen würden,

zu gemeinsamer Berathung sich zu vereinigen. In Rom aber war Montag den 30. September das Consistorium bereits gewesen, eines der denkwürdigern in der Kirchengeschichte dieses Jahrhunderts. Es wurden in demselben zwei deutsche Bischöfe präconisirt: Bischof Wedekin von Hildesheim und Weihbischof Dekowski von Culm. Unter den 14 neuen Cardinalen fanden sich als Cardinalpriester drei Deutsche, neben Geißel und Diepenbrock auch der Fürsterzbischof von Olmütz, Freiherr von Semerau-Beek, der in den letztverfloffenen Verfassungskämpfen so treu mit dem Episkopate Preußens Hand in Hand gegangen war. Ebenso wurden drei vielgenannte französische Prälaten mit dem Purpur geschmückt: die Erzbischöfe d'Astros von Toulouse, Mathieu von Besançon und Gouffet von Reims. Spanien war durch die Erzbischöfe von Toledo und Sevilla, Portugal durch Braga, das Königreich Neapel durch Capua, der Kirchenstaat durch den Bischof von Gubbio, Joseph Pecci¹, vertreten. Noch zählte zu den Neuernannten, neben dem bisherigen General-Uditore der Apostolischen Kammer, Roberto Roberti, dem ehemaligen Brüsseler, dann Pariser Nuntius Fornari, ein Name von weltgeschichtlicher Bedeutung: Nicolaus Wiseman, erster Erzbischof von Westminster.

Als 6. October Viale Prelà den Erzbischof von Köln zu der nun vollzogenen Cardinalsernennung beglückwünschte, hatte er zugleich mitzutheilen, daß nach den neuesten und endgiltigen Weisungen von Rom die Feier der Baretts-Auffetzung für Breslau und Köln gesondert stattfinden sollte. Diepenbrock selbst schrieb von Schloß Johannisberg aus 8. October an Geißel:

„Ew. Eminenz geehrtes und gütiges Schreiben vom 2. d. M. geht mir soeben von Breslau aus zu, wenige Stunden nachdem der päpstliche Nobelgardist Graf Leoncilli mir insolge des am 30. v. M. stattgehabten Consistoriums die officielle Anzeige von Ew. Eminenz und auch meiner Wenigkeit huldreicher Ernennung zum römischen Cardinale überbracht hat. Ich erledige mich daher vor allem der Pflicht, Ew. Eminenz meinen herzlichsten und ehrerbietigsten Glück- und Segenswunsch zu dieser hohen und seltenen Auszeichnung darzubringen, in welcher ich nur gewünscht hätte und zu erreichen mich leider vergeblich bestrebt habe, daß Hochdieselben einen würdigern Genossen als meine Wenigkeit erhalten hätten.

Für die freundliche Einladung, womit Ew. Eminenz mich beehren, meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank. Ich würde mit größter Freude mir erlaubt haben, davon dankbaren Gebrauch zu machen, wenn nicht Sr. Excellenz der Herr Nuntius Viale Prelà mir angezeigt hätte, daß nach den letzten von Rom aus ihm zugekommenen Bestimmungen und Befehlen Sr. Päpstlichen Heiligkeit die Ceremonie der Ueberreichung des Barettes an mich in Breslau selbst stattfinden solle. — Nachdem meine an den Heiligen Vater gerichtete dringende Bitte, daß ein anderer und würdigerer deutscher Prälat an meiner Stelle mit dem Purpur bekleidet werden

¹ Bischof seit 1. März 1841, † 21. Januar 1855.

1. Die Erhebung zum Cardinalat (1850).

möge¹, kein Gehör gefunden, hatte ich mich willenlos, wie in die Sache, so auch in die Form und die Art und Weise der Ueberreichung gefügt und wäre daher ebenso gerne auch nach Köln gegangen, um in dem dortigen herrlichen Dome mit dem Ehrenkleide angethan zu werden an der Seite Ew. Eminenz. Das hat nun der Befehl Sr. Päpfl. Heiligkeit anders angeordnet, und ich kann nicht läugnen, daß es mir in Hinsicht auf meine Diöcese und meinen Clerus so lieber sein muß, da für sie der Wunsch gerechtfertigt ist, daß diese seltene Ehrenausszeichnung ihrem Bischofe in ihrer Mitte und vor ihren Augen widersfahre. Sicherlich aber bin ich darum Ew. Eminenz nicht minder dankbar, als wenn ich Anlaß gehabt hätte, davon Gebrauch zu machen. Vielleicht wird mir in einem andern Jahre einmal die Freude, Hochdieselben hier, in einer wirklich lieblichen Gegend, bei mir bewirten zu dürfen."

Am 12. October erschien auch bei Geißel in Köln ein päpstlicher Nobelgardist, Graf Dandini de Silva, welcher mit der officiellen Anzeige der Erhebung die bezüglichlichen Urkunden und Facultäten nebst der Cardinals-calotte zu überbringen hatte. Ein Empfehlungsschreiben des Cardinals Antonelli wie des preußischen Geschäftsträgers beim Heiligen Stuhle, Legationsrath v. Reumont, führten ihn bei Geißel ein. Reumont wollte zugleich dem neuen Cardinal seinen Glückwunsch darbringen zu „einer Auszeichnung, welche in Ew. Eminenz die ganze katholische Kirche Deutschlands ehrt“. Auch Fürst Hohenlohe, der einst bei Geißels erstem Besuch in Bonn 1842 an Graf Fürstenbergs Tafel den Ehrenplatz an der Seite des Coadjutors eingenommen hatte, als Geheimkämmerer des Papstes in Rom, hatte Dandini ein Glückwunschschreiben mitgegeben und denselben als „einen vortrefflichen jungen Menschen“ der Gnade der neuen Eminenz freundlich empfohlen.

Dandini sprach etwas deutsch, und es gefiel ihm in Köln so gut, daß er bis zum 25. October blieb. Noch in spätern Jahren schrieb er wiederholt in freundschaftlich zutraulicher Weise an Geißel, wobei er sich stets der deutschen Sprache bediente. Allein seine Ankunft brachte zugleich eine etwas heikle Angelegenheit in Fluß. Es war alte Sitte, daß der Ueberbringer eines Cardinalsbarets von dem Souverän des Landes, welchem der Cardinal angehörte, eine Auszeichnung erhalte. Der Nuntius Viale Prela wie Legationsrath v. Reumont hatten Geißel ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht und ihn zu den entsprechenden Schritten aufgefordert. Allein die Sache konnte ihre Schwierigkeit haben gegenüber einem protestantischen Souverän in einem Staate, wo ein Präcedenzfall noch nicht vorlag, und der erst seit einigen Monaten durch die Verfassung zum wirklich paritätischen Staat erkärt worden war.

¹ Ueber Diepenbrocks Sträuben gegen die Cardinalswürde vgl. „Cardinal und Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock, von seinem Nachfolger“, Miniaturausgabe (2. Aufl., 1859) S. 226 ff. Erzbischof Graf Reischach von München gelang es damals, sich der Würde erfolgreich zu erwehren. Vgl. „Katholik“ 1850, II, 189.

Geißel hatte, nachdem für seine Erhebung zum Cardinalat alles geordnet und abgemacht war, 28. September dem König einfach die Anzeige von allem erstattet und dabei das alte Gelöbniß der Treue ihm erneuert.

„Auch wenn ich mit der neuen Würde bekleidet sein werde, werde ich wie bisher mich bestreben, meinem Doppelberufe in Förderung des Heiles der Kirche wie in Befestigung und Steigerung der durch die Religion getragenen Wohlfahrt des Staates zum Segen für Ew. Kgl. Majestät, Ihr königliches Haus und das Vaterland unter Gottes Beistand nach allen Kräften zu entsprechen. Mögen darum auch Ew. Majestät geruhen, das königliche Vertrauen und das landesherrliche Wohlwollen, welches Allerhöchstdieselbe bisher dem Coadjutor und dem Erzbischof zu schenken die Gnade gehabt haben, mir auch, wenn ich mit dem Cardinalate bekleidet sein werde, huldvollst zu bewahren.“

Ein Schreiben aus dem königlichen Cabinet brachte gnädige Antwort:

Hochwürdiger Erzbischof!

Eurer Hochwürden Anzeige von Ihrer bevorstehenden Ernennung zum Cardinal der heiligen römischen Kirche und die zugleich ausgesprochenen Versicherungen fortbauender Treue und Anhänglichkeit an Mein Haus habe Ich mit Dank empfangen. Indem diese Ihnen wohlverdient zu theil werdende Erhöhung Ihrer kirchlichen Würde, zu welcher Ich Ihnen von Herzen Glück wünsche, und deren Bedeutung für die katholische Kirche Meiner Staaten Ich vollkommen zu würdigen weiß, Mir nur sehr angenehm sein kann und Ich Sie dessen mit Aufrichtigkeit versichere, verbleibe ich

Ew. Hochwürden

Sansjoui, den 14. October 1850.

wohlgeieigter
Friedrich Wilhelm.

An den Cultusminister v. Ladenberg hatte Geißel erst 10. October eine einfache Anzeige abgefertigt. Sobald aber Graf Dandini bei ihm eingetroffen und auch über die bevorstehende Ankunft des päpstlichen Ablegaten wie des Nuntius Viale nähere Nachrichten gebracht hatte, ließ Geißel auch hiervon 15. October dem Cultusminister eine Anzeige zugehen. Ladenberg erwiderte höflich:

„Ew. Eminenz ermangle ich nicht, für die mit den geehrten Schreiben vom 10. und 15. d. Mts. mir gefälligst mitgetheilten Nachrichten über Dero erfolgte Ernennung zu der Würde eines Cardinals meinen verbindlichen Dank zu sagen und zugleich meinen aufrichtigen Glückwunsch zu dieser höchst ehrenvollen Auszeichnung hinzuzufügen. Ich verbinde hiermit die ergebenste Benachrichtigung, daß Seine Majestät der König, nachdem Allerhöchstdenselben seitens Seiner Heiligkeit des Papstes von der beabsichtigten Ernennung Ew. Eminenz und des Herrn Fürstbischofs von Breslau zu Cardinälen Anzeige gemacht worden war, Sich dahin auszusprechen geruht haben, daß Allerhöchstdieselben gegen diese Ernennung in keiner Weise etwas zu erinnern finden.

Es wird mir angenehm sein, wenn Ew. Eminenz die Geneigtheit haben werden, mir über die bevorstehende Sendung der Apostolischen Nuntien Herrn Prosperi Buzi und Viale Prelà die vorbehaltene nähere Mittheilung seiner Zeit gefälligst zugehen zu lassen.
Berlin, den 22. October 1850.

Ladenberg.“

1. Die Erhebung zum Cardinalat (1850).

Minister des Auswärtigen war damals gerade ein ausgezeichnete Katholik, der Generalleutnant v. Radowiz, der mit Geißel auch früher schon in freundlichem Verkehr gestanden hatte. An ihn wandte sich 23. October der Cardinal, damit durch ihn Graf Dandini dem König vorgestellt und mit der gewünschten Ordensauszeichnung bedacht würde. Am selben Tage jedoch konnte der mit Geißel persönlich befreundete Geh. Rath Mülke mittheilen, daß diese Auszeichnung beim König bereits beantragt sei. Diepenbrock war mit einem ähnlichen Gesuche zuborgekommen und so war die Gelegenheit einer glücklichen Lösung schon nahe gebracht. Wenige Tage später erhielt Geißel ein Schreiben aus dem Cultusministerium:

„Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, Ew. Eminenz benachrichtigen zu können, daß Seine Majestät der König auf meinen Antrag dem Adjutanten der päpstlichen Nobelgarde, Grafen Dandini, welcher beauftragt worden war, Denselben die Nachricht über die stattgefundene Ernennung zum Cardinal zu überbringen, den Nothen Adlerorden dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht haben. In der Voraussetzung, daß es Ew. Eminenz angenehm gewesen sein dürfte, dem Grafen Dandini diesen Erweis königlicher Gnade persönlich zu überreichen, hatte ich die Absicht, Ew. Eminenz zu diesem Zwecke die Insignien des gedachten Ordens zu übersenden. Dieselben sind indes auf allerhöchsten Befehl dem Grafen Dandini, welcher heute Sr. Majestät dem Könige vorgestellt worden ist¹, bereits hier ausgehändigt worden.

Berlin, den 29. October 1850.

Ladenberg.“

Von allen Seiten kamen jetzt die Glückwünsche. Unter den ersten war der des Königs Ludwig I. von Bayern:

„Herr Cardinal, in diesem Augenblick las ich Ihre Ernennung zu dieser Würde, wozu Euer Eminenz meinen Glückwunsch auszudrücken es mich drängt. Sie wissen, daß Geißel von allen bayrischen Bischöfen mir der Liebste war, und daß es mir

¹ Dandini richtete bereits 28. October von Berlin aus ein deutsches Schreiben an Cardinal v. Geißel über die wohlwollende Aufnahme, die er gefunden habe. Graf Leoncilli, welcher Cardinal Diepenbrock die officielle Anzeige überbracht hatte, war zugleich mit Dandini in Berlin eingetroffen. Auf ihr Gesuch um eine Audienz hatte der König erklärt, es werde ihm „viele Freude“ machen, sie zu empfangen, und hatte sie zugleich nach Potsdam zur Tafel geladen. Dabei wurde ihnen bedeutet, daß am Bahnhof in Potsdam ein königlicher Wagen ihrer warten werde. Ein zweites Schreiben schickte Dandini 30. October von Breslau, um über die Audienz zu berichten. Einige Stunden vor der Audienz wurde ihnen in das Hotel de Russie der Nothe Adlerorden zugesandt. Zu der Audienz kam auch, für die beiden Nobelgardisten unerwartet, der Nuntius von Wien und der Alegate. Unter anderem hieß es in dem Briefe in gebrochenem Deutsch: „Die Audienz beim König war sehr gnädig, aber besonders bei der Königin, welche ein paar Mal mit unser Sprach und einmahl dauerte 1¼ Stunde, und das Gespräch war über die Flucht von Sr. Heiligkeit am 24ten Jber 1848. Ich danke Euer Eminenz für Alles, was Sie sich incommodirt haben für mich zu thun und auch für die Decoration, welche Sache gewiß Euer Eminenz freuen wird.“ . . .

ein großes Opfer war, das ich zum Besten Deutschlands brachte, als ich denselben zum Erzbischof von Köln vorschlug. Mit freudigem Gefühl sehe ich, daß in jüngstem Consistorium zwei Bayern Cardinäle wurden, denn auch Diepenbrock behielt sein Indigenat.

Wie ist's mit dem Kölner Dombau, geht er oder steht er? Wenn in Deutschland wieder Einigkeit sein wird, kommt hoffentlich neuer Schwung in dieses herrliche Werk, was nur durch deutsche Beharrlichkeit vollendet werden kann. Der feinen Glückwunsch wiederholende

auf Sie so viel haltende

München, 9. October 1850.

Ludwig."

Auch Bischof und Domkapitel von Speier standen mit ihrem gemeinsamen Glückwunsch nicht nach; in Köln drängten sich die Deputationen, Reden und Adressen zur Beglückwünschung. Alles zeigte, daß der treffliche Geh. Rath Aulike recht gehabt, als er 21. October an Geißel schrieb:

„Ich habe die Ueberzeugung, daß der Entschluß des Heiligen Vaters sowohl wegen der großen Bedeutsamkeit, die ihm in sachlicher Hinsicht innewohnt, als wegen der Weisheit der getroffenen Wahlen im ganzen Vaterlande mit ungetheilter Befriedigung erkannt und für die Gesamtkirche, der ja in mehr wie in einem Lande eine neue Periode des Kampfes und sicher auch der Erhebung bevorsteht, von den heilsamsten Folgen sein wird.“

Die Krone von so vielen, zum Theile wahrhaft rührenden Glückwunschbezeigungen bildete aber das Handschreiben, welches, sobald der Tag für die Barett-Ueberreichung einmal bestimmt war, König Friedrich Wilhelm IV. an den Erzbischof richtete:

Sanssouci, 8. November 1850.

Ew. Eminenz

sind im Begriffe, das Cardinalsbarett aus den Händen des päpstlichen Herrn Nuntius zu empfangen. Es gereicht mir zur Freude und Befriedigung, wenn sich mir Gelegenheit darbietet, Ihnen meine Hochachtung und Theilnahme auszusprechen. Eine schönere konnte sich nicht darbieten als die gegenwärtige. Empfangen Ew. Eminenz meinen aufrichtigsten Glückwunsch zu der hohen Ehre, deren Sie gewürdigt werden. Der Gedanke, die „Besten“ der deutschen Kirche mit dem römischen Purpur zu bekleiden, ist Pius' IX., des durch Trübsale Verherrlichten, würdig. Ich begrüßte diesen Gedanken mit Beifall und Interesse und habe mich der Nichtigkeit seiner Ausführung innerhalb meiner Lande wahrhaft erfreut. Als Zeichen meiner Empfindung ehre ich die, welche der Papst Ihnen sendet, und habe meinen Behörden befohlen, sie auf jede Weise zu ehren. Bedenken Ew. Eminenz, daß die Worte, die hinfort der Cardinal v. Geißel zum katholischen Volke reden wird, von noch größerem Gewichte für dasselbe sein werden, als die, welche der Erzbischof von Köln gesprochen hat. — Benutzen Sie Ihre Erhebung und die schwere Zeit, in welche es Gott gefallen hat sie zu verlegen, um mit erneuter Kraft und kräftigster Lebendigkeit, Treue und Liebe zu der von Gott eingesetzten Obrigkeit zu predigen und predigen zu lassen. Ich sage auch „Liebe“, denn ich glaube, daß Ihre Diöcesanen meine Liebe zu ihnen in manchem Acte treuer Sorgfalt und Pflege wohl erkannt haben, und ich hoffe immer, daß Ew. Eminenz in diesem Stücke keine schwere Arbeit haben werden.

1. Die Erhebung zum Cardinalat (1850).

Gedenken Sie meiner in Ihrer wunderbaren Metropolitankirche, an welcher Frömmigkeit und christlicher Brudersinn, Kunstliebe, Sorgfalt und reichlich gewährte Mittel täglich einen Stein dem andern himmelan fügen, beten Sie für die Erhaltung der unschätzbaren Gottesgabe des Friedens und für mich

Ev. Eminenz

ergebenen und wohlgeneigten König
Friedrich Wilhelm ¹.

Der päpstliche Ablegat, welcher bestimmt war, Geißel das Cardinalsbarett zu überbringen, hatte sich schon 3. October brieflich mit ihm in Verbindung gesetzt; 19. October traf er mit den nöthigen Actenstücken in Wien ein. Es war Monsignore Cesare Prosperi-Buzi, ein Vetter des Bischofs Joachim Pecci von Perugia, welcher letzterer einige Jahre später gleichfalls den Purpur empfangen sollte. Peccis Mutter war die Schwester von Prosperi-Buzis Vater. Er selbst war nicht ohne Beziehungen zu Deutschland. „Ich schätze mich glücklich . . .“ hatte er an Geißel geschrieben, „die Staaten wiederzusehen, wo ich schon zweimal die wohlwollendste und ehrendste Gastfreundschaft gefunden habe.“ Es war am großherzoglichen Hofe von Mecklenburg-Strelitz, wo der römische Prälat befreundet war ².

Die Feier der Barett-Auffetzung war endlich auf den 12. November, für Köln das Fest des hl. Kunibert, angeetzt worden. Eine Masse von Formfragen, Einladungen und Vorbereitungen war noch zu erledigen. Viale hatte nach römischer Sitte eine Auffahrt der Prälaten zum Dom in Equipagen gewünscht; es gelang aber Geißel, ihn zu überzeugen, daß eine Procession der Bischöfe vom erzbischöflichen Palais zur Kathedrale für Köln weit passender und schöner sei. In einer andern Frage aber drang der Nuntius durch, der 21. October an Geißel schrieb:

„Ev. Eminenz haben die Güte gehabt, mich wissen zu lassen, daß Sie die große Güte haben wollen, zum Empfang mir nach Deutz entgegenzukommen. Ich bin keineswegs unempfindlich für dieses neue Zeichen von Ergebenheit für den Heiligen Stuhl von seiten Ev. Eminenz, aber ich kann dies nicht zugeben, ganz unbedingt nicht. Ev. Eminenz können Ihren Weihbischof schicken, aber Sie selbst müssen zu Hause bleiben; die Cardinalwürde verlanget dies.“

So geschah es denn auch; doch wurden der päpstliche Nuntius und der Ablegat bei ihrer Ankunft in Deutz am Abend des 9. November mit fürstlichem Glanze empfangen und im Festzug bis zum Palais des Erzbischofs geleitet. Zum Feste selbst kamen außer den Suffraganbischöfen von

¹ Diesen schönen Worten eines wahrhaft edeln Monarchen steht der Brief würdig zur Seite, welchen er bei demselben Anlaß an Cardinal Diepenbrock gerichtet hat. Vgl. Cardinal u. Fürstbischof M. v. Diepenbrock, Miniaturausg. (1859) S. 228.

² Wahrscheinlich in Folge des längern Aufenthaltes des großherzoglichen Paares in Rom.

Trier, Münster und Paderborn die beiden hannoverschen Bischöfe von Osnabrück und Hildesheim, der neue Bischof von Mainz, Wilhelm Emmanuel v. Ketteler, Bischof Weis von Speier und Laurent, der Apostolische Vicar von Luxemburg. Das Fest verlief mit all jener Großartigkeit und Herzlichkeit, mit welcher das alte Köln unter Erzbischof Geißel seine Feste zu feiern gewohnt war¹. Die gesamte Bevölkerung, und nicht die katholische allein, schien in der That alles aufbieten zu wollen, den Oberhirten zu feiern, der ihr Stolz war, den ersten Erzbischof von Köln, welcher als solcher den römischen Purpur getragen². Auch die „Kölnische Zeitung“ feierte den großen Festtag in einem ausführlichen und schwungvollen Berichte:

„Ein feierliches Tebeum schloß die Kirchenfeier. War bis dahin der Himmel trübe gewesen, so verklärten sich gerade beim Schlusse die weiten Hallen des Domes in freundlichstem Sonnenschein. Die Bischöfe . . . wurden nebst dem Nuntius und dem Cardinalerzbischof, der jetzt das Cardinalsbarett trug, von der Geistlichkeit in feierlichem Zuge mit Kreuz und Fahnen bis zum Ausgange der Kirche begleitet. So endigte die hohe Feier, so bedeutungsvoll, wie noch keine ähnliche, für die kölnische und deutsche Kirche gleich wichtige in den Hallen unseres Domes be- gangen worden war.“

In den verschiedenen Ansprachen, welche theils bei der kirchlichen Feier im Dom³, theils bei andern Festgelegenheiten außerhalb desselben gesprochen wurden, fiel manches Wort, das mehr als augenblicklichen Werth und gelegentliche Bedeutung hatte. Vor allem gilt dies von den beiden Trinksprüchen, welche an der Festtafel im Erzbischofszahuse vom neuen Cardinale und vom Nuntius ausgebracht wurden. Die Worte des Cardinals werden berichtet⁴:

„Ich bitte Sie, sich mit mir zu erheben und der von Gott gesetzten Obrigkeit die Gefühle des Dankes, der Verehrung und der Treue auszusprechen. Zwei

¹ Ein ausführlicher Festbericht wurde als Zugabe zu Nr. 22 der Deutschen Volkshalle beigegeben und dann auch besonders abgedruckt. Vgl. auch Kemling, Cardinal v. Geißel S. 263 ff. Cremer, Joh. v. Geißel S. 22 ff.

² Geißel selbst schreibt darüber 20. Februar 1851 an den in Rom lebenden Fürsten Gustav Hohenlohe: „Mit welcher Zufriedenheit meine guten, frommen Kölner meine Ernennung zur Cardinalswürde aufgenommen haben, mögen Ew. Durchlaucht entnehmen, wenn Sie vielleicht einen Blick in den veröffentlichten Bericht über die Feier der Ueberreichung des Cardinalsbarettts werfen wollen. Meine frommen Kölner sehen meine Promotion als einen ihnen selbst vom Heiligen Vater ertheilten besondern Beweis seiner apostolischen Sorgfalt und Liebe an, und sie sind mit Recht stolz darauf. Es hat deswegen auch meine Auszeichnung den religiösen Sinn und die Liebe für den Heiligen Vater in unserem katholischen Volke ungemein gehoben.“

³ Die zwei gehaltvollen Ansprachen Geißels vgl. Dumont, Schriften und Reden I, 290 ff.

⁴ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 159.

1. Die Erhebung zum Cardinalat (1850).

Gewalten ordnen und leiten die menschliche Gesellschaft und ihre Geschicke: die eine ordnet, die andere heiligt und segnet; die eine schützt, die andere stützt; die eine trägt Scepter und Schwert, die andere das Kreuz und den Hirtenstab; die eine ist da für die irdische Wohlfahrt und die menschliche Ordnung, für ewiges Heil und sittliche Ordnung die andere. Beide ergänzen und bedingen sich gegenseitig; über beiden waltet Gott der ewige Herrscher. Beide Gewalten bauen sich für uns aus in ihren höchsten Spitzen, dem König und dem Papste. Nur wenn beide einträchtig zusammengehen, jeder des andern Ziele achtend, wenn unverkürzt beide in dem Wahlspruche des Herrn beisammenstehen: „Bebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers“, nur dann kann Friede und Völkerwohl bestehen und gedeihen. Meine Herren, wir haben das Glück, in unserem edeln König Friedrich Wilhelm IV. und in Pio Nono, unserem liebenswürdigen Papste, zwei Fürsten zu besitzen, welche ihre erhabene Sendung klar erkennen und treu vollführen. Gott erhalte, schütze und segne sie! Wenn je, so darf ich am heutigen Tage meine verehrten Gäste auffordern, auf diese doppelte Gesundheit das Glas zu leeren: Se. Majestät, unser allergnädigster König und Herr, Friedrich Wilhelm IV. und Se. Heiligkeit Papst Pius IX., sie leben hoch!“

Der Nuntius Viale Presà, wengleich Corsicaner von Geburt und Römer von Erziehung, hatte schon bei frühern Gelegenheiten und so wieder beim festlichen Empfang in Deuz die Begrüßungsreden der Kölner in fließendem Deutsch erwidert. Auch jetzt erhob er sich zum deutschen Festspruche¹:

„Der deutsche Episkopat hat so viele und so glänzende Beweise seines Eifers für das Recht der katholischen Kirche gegeben, daß das katholische Deutschland stolz darauf sein muß. In einer stürmisch bewegten Zeit haben sich die Oberhirten Deutschlands ihres apostolischen Amtes und ihrer göttlichen Sendung würdig gezeigt. Der Heilige Vater erkennt dies mit Freuden an, und durch die Erhebung zur Cardinalwürde einiger der ehrwürdigen Kirchenfürsten Deutschlands wollte Se. Heiligkeit nicht nur den Hochgefeierten selbst, sondern auch dem ganzen deutschen Episkopate einen augenfälligen Beweis ihres allerhöchsten Wohlwollens und ihrer Liebe geben. Es sei auch mir gestattet, dem deutschen Episkopate meine innigste Verehrung zu bezeigen; darum rufe ich aus vollem Herzen aus: Hoch lebe der deutsche Episkopat!“

Die Feier ließ für die Kirche Kölns auch bleibende Denkmale zurück. Der Clerus stiftete zum Andenken an den glorreichen Tag einen Fonds zur Unterstützung alter dürftiger Geistlicher in der Erzdiöcese, da die Regierung ihrer einst übernommenen Vertragspflicht in dieser Hinsicht noch nicht genügend nachgekommen war. Sofort waren 5000 Thaler aufgebracht; ein einziges, keineswegs reiches Decanat hatte 600 Thaler beige-steuert. Die Gründungsurkunde konnte ein Jahr später, 12. November 1851, mit einem Kapital von 8476 Thalern ausgefertigt werden. Der Cardinal-Erzbischof

¹ „Katholik“ 1850 Neue Folge II, 476.

selbst steuerte 300 Thaler zu, und 13. Mai 1853 gewährte der König die Corporationsrechte¹.

Für die Stadt Köln trat ein Bürger-Comité zusammen, um Fürsorge zu treffen, daß zur Erinnerung an den bedeutungsvollen Tag alljährlich zum 12. November 72 Greise aus den verschiedenen Armenbezirken der Stadt festlich bewirtet und beschenkt würden. Im ersten Jahre trug Geißel die Kosten der Speisung selbst, und gewöhnlich erschien er auch später mit den Herren des Comité's im festlich geschmückten Speisesaale und hatte dann für alle freundliche und ermunternde Worte. Die erforderlichen Mittel sollten aus den verschiedenen Pfarreien der Stadt aufgebracht werden; für die bleibende Dotation sorgte später 1857 der Cardinal selbst durch Schenkung eines Kapitals. Derselbe Verein ließ gleich im ersten Jahre zur Erinnerung an das Fest eine geschmackvolle Denkmünze prägen. Am ersten Jahrestag, 12. November 1851, wurde sie, in Gold geprägt, dem Cardinal überreicht; eine andere goldene wurde dem Papst und eine dem König zugesendet².

Der Dombauverein seinerseits sammelte eine Summe, um zum Andenken an die hohe Feier ein gemaltes Fenster für den Dom herstellen zu lassen, welches durch Darstellung und Inschrift das Ereigniß verewigen sollte. Der Nuntius Viale Prelà sandte vor seiner Abreise 100 Thaler als Beisteuer.

Samstag, 16. November, verließen die Abgesandten des Papstes hochbefriedigt die Stadt; drei Tage später empfing Geißel die Meldung von Diepenbrock:

„Eurer Eminenz beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß, nach einer mir soeben von Berlin zugehenden Notification, Sr. Majestät der König auf meinen Wunsch geruht haben, Sr. Excellenz dem Herrn Nuntius den Rothen Adlerorden erster Klasse und dem Herrn Ablegaten denselben Orden zweiter Klasse gnädigst zu verleihen, und daß das Auswärtige Ministerium mit Besorgung der Insignien beauftragt ist. Sollten die beiden hohen Gäste sich noch bei Ew. Eminenz befinden, so darf ich wohl bitten, ihnen diese Nachricht vorläufig mitzutheilen. Vielleicht macht diese preussische Auszeichnung zweier päpstlicher Abgesandten auch in England einigen Eindruck, wo John Russell und John Bull um die Wette den Verstand zu verlieren scheinen vor lauter unsinnigem No-popery-Geschrei.

¹ Der Cardinal säumte nicht, von diesem Fonds auch alsbald Gebrauch zu machen. So schrieb er 7. April 1853 an den Subdiar zu St. Ursula in Köln, Franz Jouay: „Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Ew. Hochwürden das seltene Glück zu theil geworden ist, am heutigen Tage den sechzigsten Jahrestag Ihrer heiligen Priesterweihe zu begehen, so ergreife ich gerne die Gelegenheit, Ihnen meine lebhafteste Theilnahme daran zu bezeigen. Indem ich Ihnen zu diesem schönen Tage meine oberhirtlichen Glückwünsche ausdrücke, lasse ich Ihnen zugleich eine Unterstützung von 50 Thalern aus dem neugegründeten Cardinalfonds in der Anlage zugehen und vertraue, daß der Allgütige Ihnen auch ferner mit seinen himmlischen Gnaden beistehen möge, wozu ich Ihnen meinen oberhirtlichen Segen ertheile.“

² Remling, Cardinal v. Geißel S. 275.

1. Die Erhebung zum Cardinalat (1850).

Mit herzlichster Freude habe ich die schönen Festlichkeiten vernommen, womit die alte Colonia den Ehrentag ihres hochwürdigsten Oberhirten gefeiert, dem ich ein theilnehmendes ad multos annos! zürufe.

Verehrungsvoll Eurer Eminenz

Breslau, den 17. November 1850.

ergebenster Diener

Melchior, Cardinal und Fürstbischof."

Die Eindrücke, welche Viale von Köln mitnahm, hat er nur kurz angedeutet in einem Schreiben 21. November 1850:

„Es ist von Posen aus, daß ich zur Feder greife, um Ew. Eminenz meinen innigsten Dank auszusprechen für die wohlwollende Aufnahme, die ich bei Hochderselben gefunden habe. Der 12. November ist für mich so, was die Alten bezeichneten mit dem dies albo notande lapillo; die Erinnerung daran wird eine der kostbarsten meines Lebens sein.

Ich beabsichtige, jetzt wieder nach Hause zurückzukehren, da ich der Ruhe in sehr hohem Grade bedürftig bin. Ich freilich kann mir Ruhe verschaffen, aber ich möchte, daß die Welt dieselbe fände, und es scheint, daß noch manche Zeit vergehen wird, bevor sie dieselbe findet. Die Kammern in Berlin werden über Krieg und Frieden entscheiden, und es scheint, daß die Deputirten in ihrer Mehrzahl kriegerisch gesinnt sind. Erheben wir unsere Gebete zum Himmel, damit Gott diese fürchtbare Heimjuchung von Deutschland fern halte.“

Eine Verlegenheit bereitete Geißel die Frage eines Ehrengeschenkens, womit er dem päpstlichen Nuntius, welcher die anstrengende Reise auf sich nahm, um ihn mit dem Cardinalsbarrett zu zieren, seine Dankbarkeit ausdrücken könnte. Diepenbrock hatte dazu ein römisches Missale gewählt in der besten Mechliner Ausgabe, das er in Wien aufs kunstvollste binden, mit ciselirtem Silber beschlagen und mit seinem und des Nuntius Wappen zieren ließ. Vertraulich hatte sich Geißels Secretär, Dombicar Meurin, 24. October an den Secretär des Nuntius, den er in Wien kennen gelernt hatte, gewendet, um von ihm einen guten Wink zu erhalten. Allein der Brief fiel in die Hände des Uditore Valenziani, welcher in Abwesenheit des Nuntius dessen Geschäfte versah, und dieser gab nun 28. October Meurin selbst die Antwort:

„Bei den Unterhaltungen über die Ceremonie der Aufsetzung der Cardinalsbarrette, welche ich die Ehre hatte wiederholt mit dem Herrn Nuntius zu führen, hat er öfters mir gegenüber geäußert, zu andern Gründen, weshalb es ihm große Freude mache, vom Heiligen Vater bestimmt zu sein, den neuen Cardinälen von Köln und Breslau, die er stolz sei unter seine Freunde zu rechnen, das Barrett aufzusetzen, gehöre auch der, daß diese bei den großen Auslagen, mit welchen sie bei dieser Gelegenheit belastet würden, wenigstens nicht an Geschenke zu denken brauchten für die Person dessen, welcher ihnen das Barrett aufzusetzen hat. . .

Um nun auf Ihre Frage direct zu antworten, so sage ich Ihnen ganz offen und ehrlich, daß ich seit gestern Abend, da ich Ihren Brief geöffnet habe, über die Sache nachgedacht, aber nichts gefunden habe. Denn Monseigneur [der Nuntius]

ist mit allem versehen und kennt bei seiner großen Selbstlosigkeit keine Wünsche. Wollte man von dem sprechen, wofür er Geschmack hat, so kann ich nur sagen, daß er viel Sinn hat für die schöne Kunst, worauf er sich vorzüglich versteht. Sie haben sich wohl davon überzeugen können durch das Cabinet, in welchem er Sie empfing.“

Geißel bestimmte nun, wenn auch nicht ohne einige Mühe, den frommen Maler Professor Deger, eines seiner schönsten Madonnenbilder¹ zum Andenken für den Nuntius nochmals zu malen. Deger benutzte den Umstand, um noch weitere Vervollkommnungen an seinem Meisterwerke anzubringen, aber bei den vielen Arbeiten, die ihn in Anspruch nahmen², konnte er erst 10. Mai 1853 dem Cardinalerzbischof anzeigen, daß das Bild vollendet sei. Er bemerkte dazu:

„Wollte Gott, es möchte nur entfernt erinnern an das erhabene Urbild, welches das Herz der Christen entflammt. — Wie weit es davon zurückgeblieben, fühlt wohl niemand schmerzlicher als der Maler selbst; — hat mein Bild nur ganz wenig Erfolg, so muß ich mich gerne bescheiden — meine mir verliehenen Kräfte reichen nicht weiter — Gott wird gnädig mein Mühen ansehen und mir solches zu einigem Verdienste anrechnen. Ich bitte Ew. Eminenz, meine Arbeit gütig und nachsichtig anzusehen und den guten Willen da zu erkennen, wo die That nicht ausreichte.“

Geißel war von dem Bilde sehr befriedigt und dankte umgehend eigenhändig 17. Mai:

„Ich bin kein Kenner in der Malerei und kann darin nur meinem einfachen Gefühle folgen. Nach diesem aber muß ich sagen, daß das Bild auf mich einen tiefen und rührenden Eindruck gemacht und mir außerordentlich gefallen hat. Zu meiner Freude ist dieses mein schlichtes Urtheil auch von andern bestätigt worden.“

¹ Es war die Madonna, welche Deger auf dem Apollinarisberg gemalt und von welcher er nur eine einzige Copie gefertigt hatte. Diese war im Besitze des Kunsthändlers Buddeus in Düsseldorf, welcher sie um keinen Preis aus den Händen lassen wollte, es sei denn, daß Deger für ihn eine neue male. Wirklich entschloß sich Deger, aus Rücksicht für den Cardinal die neue Copie zu fertigen, und Geißel zog es vor, auf diese neue vervollkommnete Copie zu warten. Es hatte lange Verhandlungen und sehr viele Mühe gekostet, dies zu erlangen, und erst bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Maler konnte der Cardinal es erreichen. Der Cardinal berichtet Viale ausführlich die ganze Verhandlung 31. März 1851.

² Ein anderer Grund waren die bedeutenden Abänderungen, die er an dieser seiner Schöpfung vornahm. „Leider ist es (= die frühere Vollendung) mir nicht gelungen trotz des ernstesten Willens und fortgesetzter Anstrengung. Ich habe die Schwierigkeit bei veränderter Umgebung, wie solche jetzt ist, nicht erkannt, deshalb die Zeit, um das Bild zu vollenden, für viel zu gering erachtet.“ . . . (Deger an Meurin aus Düsseldorf 27. Februar 1853.) Nach dieser neuen Gestaltung des berühmten Bildes fertigte Prof. Keller seinen Stahlstich. Geißel zahlte für das Bild 500 Thaler und 28 Thaler für den Rahmen.

Eine Menge Herren, darunter Kenner und Maler, welche es in diesen Tagen bei mir gesehen haben, waren alle darin einstimmig, daß das liebliche, tiefgefühlte und vortrefflich ausgeführte Bild als ein wahres Cabinetstück anerkannt werden müsse.“

Der Cardinal hatte sich näherhin ausgesprochen:

„Das Bild muß in der That in seiner Auffassung und Ausführung als ausgezeichnet anerkannt werden. Die Figur der allerjüngsten Jungfrau ist in ihrer Stellung und Gewandung so edel und ihr Gesicht trägt das Gepräge einer so zarten Sinnigkeit und so tiefinnerlichen rührenden Frömmigkeit, daß sie gewiß zu dem Vollendetsten gehört, was in dieser Gattung geschaffen wurde. Gleich ansprechend ist auch das an ihre Brust sich schmiegende liebe Jesuskind mit dem lieblichen Gesichte und dem feinen Lockenköpfchen sowie in seiner ganzen weichen, zarten Gestalt.

Damit übereinstimmend ist ebenso der golddurchwirkte und perlengezierte Tapetenhintergrund mit dem durch verschiedene Blumen und Pflanzen belebten Vordergrunde, welcher besonders durch die beiden bedentsamen Symbole, die Lilie und den Rosenstock, so sinnvoll geschmückt ist. Die Umfassung des Bildes durch die architektonisch verzierte Marmornische ist in ihrer einfachen Ruhe sehr gut gewählt und läßt das übrige Bild recht warm und lebensvoll hervortreten, sowie auch der reich verzierte, sehr passende Rahmen das Ganze harmonisch einschließt.

Der liebe Gott hat Ihnen, verehrtester Herr Professor, ein schönes und reiches Talent verliehen, das Talent, die Ehre des Herrn und den Ruhm seiner Heiligen in Farben zu feiern und dadurch die Gemüther für ihn und seine heilige Kirche zu erwärmen. Sie üben dieses Talent in frommer, begeisterter Liebe. Möge der Herr Ihnen in seiner Gnadenfülle dafür lohnen! Ich schließe Sie am Altare in mein Gebet ein und bitte den Spender der Gnaden, von dem alle gute Gabe kommt, daß er Sie der heiligen Kunst noch recht lange erhalten und Ihrem Geiste noch recht viele fromme und so vortrefflich gelungene Bilder eingeben möge zur Verherrlichung Gottes, zur Erbauung der Beschauer — und zu Ihrer eigenen Erhebung.“

Deger fühlte sich durch diese Anerkennung seines Oberhirten tief gerührt und antwortete 26. Mai von Stolzenfels aus, wo er mit Ausmalung der königlichen Kapelle beschäftigt war:

„Die große für mich so tröstliche, über mein Verdienst freilich ausgesprochene Anerkennung, die mir durch das werthvolle eigenhändige Schreiben von Ew. Eminenz zu theil geworden, ist mir der größte Lohn, den ich für meine Mühen und angestrengtesten Bestrebungen empfangen habe. Wenn ich auch ohne allen Erfolg meine Pflichten Gott dem Herrn zulieb in meiner mir zugetheilten Laufbahn treulich zu erfüllen mich bestrebe, so liegt doch in so liebevoller Aufnahme und so sorgfältiger Erkennung dessen, was der Maler mit seiner innerlichsten Empfindung zu Tage zu fördern sich bestrebt, wie Ew. Eminenz meine schwache Leistung betrachten, eine Befestigung für mich in jenem werthen Schreiben ausgesprochen, daß ich Ew. Eminenz zu steter herzlicher Dankbarkeit verpflichtet bleiben werde.

Wie sehr hat es mich überrascht, daß auch nicht das kleinste im Bilde dem Auge Ew. Eminenz entgangen ist, und wie, alles in schönster Weise zusammen-

geordnet zum Ganzen gefügt, nach Ew. Eminenz Beschreibung mir ein schöneres Bild vor die Seele treten mußte; aber das Maß meiner Kräfte fühle ich deutlich beschränkt, und die Hoffnung tröstet mich, nach diesem mühevollen irdischen Streben in makelloser unendlicher Schönheit jene Urbilder zu schauen, deren Ideal meine sehnsuchtsvolle Seele erfüllt.“

Erst 14. September kündigte Geißel dem Freunde in Wien die bevorstehende Uebersendung an. Dieser erwiderte 27. September:

„Ich werde dieses Bild der seligsten Jungfrau, doppelt werthvoll für mich, stets vor den Augen haben, und ich werde unsere gute Himmelsmutter anrufen, daß sie mit ihrem mächtigen Beistande uns schützen und die Mühsale erleichtern wolle, denen man in diesem Thale der Thränen einmal nicht entgeht.“ Und kurz darauf, 12. October: „Ich hatte bereits die Ehre, Ew. Eminenz es auszusprechen, mit welchen Empfindungen ich das Gemälde aufnehmen werde, welches Hochdieselbe mir gütig zugebracht hat; es wird mir dasselbe eine Erinnerung an unsere Freundschaft sein unter den Auspicien und dem Schutze der seligsten Jungfrau, was nur dazu beitragen wird, dieselbe immer mehr zu befestigen.“

Endlich 10. October 1853 trat das Bild seine Reise an; Viale brachte 22. October seinen Dank:

„Diese Madonna ist von wahrer Vollendung; es ist ein kleiner Schatz, der mir weit mehr Vergnügen macht als Kostbarkeiten und Werthgegenstände. Ich bitte Ew. Eminenz, meinen lebhaftesten und aufrichtigsten Dank entgegenzunehmen.“

Auch mit dem päpstlichen Ablegaten Prosperi-Buzi blieb Geißel noch ferner in freundlichen Beziehungen. Schon 7. November 1851, da er ihm einen nach Rom reisenden Priester, den Grafen Spee, besonders empfahl, schrieb er dabei:

„Nach den Feierlichkeiten der Barettaufhebung ging ich nach Potsdam, um dem Könige und den Prinzen mich vorzustellen. Bei der ersten Unterredung, welche der König mir gewährte, sprachen mir Se. Majestät ihre Freude darüber aus, Sie an ihrem Hofe gesehen zu haben. Se. Majestät äußerten, daß Sie durch den Hof von Mecklenburg ihr bereits bekannt seien, und daß sie mit Vergnügen den Rothen Adler-Orden Ihnen verliehen haben. Gerade an demselben Morgen, da ich mit dem König darüber sprach, hatte er das Decret unterzeichnet. Ich dankte dem König für das Zeichen seines Wohlwollens für Sie, Monseigneur, und Se. Majestät wiederholten: ‚Ja, sehr gern habe Ich Monsignore Buzi meinen Orden verliehen; ich achte und liebe diesen Prälaten.‘ Bei dem Besuch, welchen ich dem Prinzen von Preußen und dem Prinzen Karl abstattete, sprach mir der eine wie der andere von Ihnen mit dem gleichen Wohlwollen und sagten, sie hätten Sie bereits durch die großherzogliche Familie von Mecklenburg gekannt, und es habe ihnen zur großen Befriedigung gereicht, Sie in Berlin zu sehen.“

Der Monsignore antwortete dankend 24. December:

„Ew. Eminenz haben die Güte gehabt, mich an die Zeit meiner Sendung zu erinnern und mir aufs neue von den Anstrengungen und Mühen meiner Reise zu sprechen. O! ich kann Ew. Eminenz versichern, daß dieser Zeitpunkt stets der

1. Die Erhebung zum Cardinalat (1850).

glücklichste meines Lebens bleiben wird. Niemals werde ich die außerordentliche Güte vergessen, welche ich von Ew. Eminenz erfahren habe, den herzlichsten und aufrichtigsten Willkomm, der mir von der ganzen Stadt zu theil geworden ist. In Wahrheit ist dies noch jetzt der Unterhaltungsgegenstand, der mich am meisten anzieht, und ich werde nicht fertig, alle Einzelheiten meiner Reise zu erzählen, so oft ich dazu aufgefordert werde. Ich habe dem Heiligen Vater einen sehr genauen Bericht über meine Mission erstattet, und der Heilige Vater hatte die Freundlichkeit mir zu sagen, noch niemals sei ihm ein eingehenderer Bericht gemacht worden, man sehe wohl, daß beim Schreiben das Herz dabei gewesen wäre. . .

Der Wunsch und die Hoffnung, die mir am meisten Freude machen, sind meine Pläne, nächsten Sommer abermals eine Reise nach Preußen zu machen; ich haue mit ganzem Herzen an diesem Lande. . . Ich hoffe, daß ich bald die große Freude haben werde, aufs neue mich einzustellen, Ew. Eminenz meine Ehrfurcht zu bezeigen.“

Auch in Rom selbst spielte Monsignore Buzi den besondern Freund der Deutschen und insonderheit der Preußen.

„Wir hatten diesen Winter viele Preußen in Rom,“ schrieb er 13. April 1852, „es ist sehr gut, daß sie kommen, denn sie nehmen wohlwollende Gesinnungen für die Katholiken und den Papst mit zurück. Ich hege große Zuversicht, daß ein großer Theil Preußens zum katholischen Glauben zurückkehren werde.“

„Se. Kgl. Hoheit Prinz Friedrich von Preußen soll morgen Abend hier eintreffen,“ meldet er 19. December 1853, „er war am 14. in Ancona; ich erhielt einen Brief von Monsignore Löhr, der ihm einen Besuch gemacht hat und mir mittheilt, daß er sehr gut aufgenommen worden sei.“

Als Prosperi-Buzi 1853 abermals am Hof von Mecklenburg verweilte, war ausgemacht, daß er auf der Rückreise nach Rom einige Tage bei Geißel in Köln Kast halten sollte. Seine unerwartete Abberufung infolge eines Todesfalles machte es für dieses Jahr unmöglich. Aber noch von Neustrelitz aus schrieb er an den Cardinal von Köln 19. August:

„Ich hatte die Ehre, hier mit dem König von Preußen zu sprechen, der mir außerordentliche Güte erwies¹. Der König traf am Abend des 11. c. zugleich mit dem Großherzog und der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin hier ein. Am 12., dem Geburtstag des Großherzogs von Strelitz, war ein Familiendiner in Hohenzieritz, da der Großherzog bei seinem Alter nicht gerne viele Leute um sich sieht, und Se. Kgl. Hoheit haben mir die Ehre erwiesen, mich an diesem Diner theilnehmen zu lassen, und ich wußte diese seine Güte um so mehr zu schätzen, da ich der einzige Fremde war, welcher bewohnte.“

Vier Monate später, 19. December, schrieb Prosperi von Rom aus abermals an Geißel:

„Wir hatten heute ein Consistorium, an welchem ich einen sehr lebhaften Antheil genommen habe. Der neue Cardinal Pecci, Bischof von Perugia, der

¹ qui a été d'une bonté extrême pour moi.

diesen Morgen creirt wurde, ist mit mir Geschwisterkind, und ich liebe ihn sehr, da wir miteinander aufgewachsen sind. Ich glaube, daß er die Ehre gehabt hat, Ew. Eminenz zu kennen, denn er sagte mir bei der Rückkehr von meiner Mission in Köln, daß er während seiner Amtsthätigkeit als Apostol. Nuntius in Belgien Hochdieselben besucht habe; er ist dahin gegangen 1844 und wurde zum Bischof von Perugia ernannt 1846."

Im folgenden Jahre, 1854, weilte Monsignore Buzi abermals an dem Hofe von Strelitz. Bei der Rückreise, in der letzten Augustwoche, kam er nach Köln und verweilte daselbst acht Tage als Gast des Cardinals. Auch noch in spätern Jahren gab der Prälat dem deutschen Cardinale Nachrichten über seine persönlichen Verhältnisse, die des Interesses nicht entbehren.

„Ich hatte im verfloffenen Jahre“, schreibt er 31. Januar 1857, „in meiner Carriere ein Avancement: ich wurde von Sr. Heiligkeit zu ihrem Hausprälaten (Prélat de Mantelette) ernannt und dem Tribunal der Signatura (Cassation) zugetheilt, wodurch ich bis zum 20. September in Anspruch genommen war. Dann begannen meine Ferien bis zur Woche nach Allerheiligen. Ich unterhielt noch während des letzten Sommers den Wunsch, wieder eine kleine Reise in Deutschland zu machen, aber die Zeit war zu kurz und der Herbst ist nicht die günstigste Zeit.“ „In den letzten Tagen des September, gerade am Tage nach der Rückkehr des Heiligen Vaters,“ berichtet er wieder 22. Januar 1858, „pochte ich bereits an den Pforten der Ewigkeit. Erschöpft durch die furchtbare Hitze, unter der wir während des Sommers gelitten, und genöthigt, für den Dienst unseres Gerichtshofes hier auszuhalten, zog ich mir ein starkes Fieber zu . . . ich habe dann den Monat October bei meinem Vetter, dem Cardinal Pecci, zugebracht, welcher in Urlaub bei seiner Familie verweilte, und hier habe ich mich vollständig wieder erholt. . .

In Bezug auf mich kann ich Ew. Eminenz noch keine günstigen Nachrichten geben. Ich weiß, daß Sie die Güte hatten, vor Ihrer Abreise [von Rom, im Mai 1857] mich dem Cardinal Antonelli zu empfehlen, aber noch immer bin ich nichts weiter als Richter honoris causa (juge honoraire). Wäre dies nur aus Mangel an freien Stellen, so wollte ich gerne geduldig warten. Aber ich gestehe, es ist für mich recht peinlich zu sehen, wie spätere Ankömmlinge mit Eisenbahn und Dampfboot vorausseilen. Auch mein Vetter [Cardinal Pecci] hat mich dem Cardinal [Antonelli] sehr warm empfohlen, allein dieser antwortet immer, eine Anstellung könne für mich nicht ausbleiben, sobald sich nur die Gelegenheit dazu bieten würde. Aber leider sind es jetzt schon 27 Jahre, daß ich ohne Gehalt diene, und ich fühle mich doch zu sehr als Sterblichen, um nicht zu wünschen, diese günstige Gelegenheit endlich einmal eintreffen zu sehen.“¹

¹ In einem Briefe an den ihm intim befreundeten Domkapitular Cronauer, dat. 2. Febr. 1858, commentirt dies Geißel des weitern: „Auch Herr Prosperi-Buzi war an den Pforten des Todes. Er hatte von der Hitze Ende August die febris perniciosa bekommen und ist von dem dritten lebensgefährlichen Anfall nur durch

1. Die Erhebung zum Cardinalat (1850).

Unter den Bischöfen, die zum Ehrentage des neuen Cardinals gekommen waren, fand sich auch einer, welcher die bischöfliche Weihe noch nicht empfangen hatte, Wedekin, seit 30. September als Bischof von Hildesheim präconisirt. Von Anfang war es bei ihm ausgemacht, daß er die bischöfliche Consecration von der Hand Geißels empfangen wolle.

„Ich freue mich sehr auf diese hohe Gnade,“ hatte er schon 14. Juni geschrieben, „besonders auch deshalb, weil sie mir durch die Hände Ew. Excellenz zu theil werden soll. Hochdero Gegenwart hieselbst wird einen tiefen Eindruck machen und mir großes Gewicht für alle Zukunft verleihen, indem sie mich nicht isolirt, sondern in innigster Vereinigung mit Ew. Excellenz sowohl der Regierung als meinen Diöcesanen erscheinen läßt.“

Als dann zugleich mit der Einladung zur Cardinalsfeier Geißel sein Bedauern ausdrückte, für die nächste Zeit zu der Reise nach Hildesheim nicht im Stande zu sein, erwiderte der neue Bischof:

„Gern will ich mit meiner Consecration warten, wenn mir nur das Glück zu theil wird, durch die Hände Ew. Eminenz völlig in das Episkopat eingeführt zu werden.“

Nun war auf Sonntag 24. November im Dome zu Hildesheim die feierliche Consecration anberaumt; mit Geißel trafen die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück daselbst ein.

„Mrg. Wedekin hatte mich sehr dringend darum gebeten,“ schreibt Geißel 31. März 1851 an Viale, „und ich bot die Hand dazu um so williger, da es für jenes Land mit gemischter Bevölkerung, wo der Protestantismus herrscht, für die katholische Sache sehr rathsam schien, einer solchen Feierlichkeit allen nur möglichen Glanz zu geben, sowohl um die katholischen Herzen aufzurichten und zu stärken, als auch um unserem Cultus bei den Protestanten Achtung zu verschaffen. . . Die Ceremonie fand mit der ganzen großartigen Würde statt, wie das Pontificale sie vorschreibt, und mit einer Feier von seiten der Autoritäten und des Volkes, wie ich es nicht erwartet hätte. Der Cultusminister, Herr Meyer, vom König von Hannover gesandt, um als königlicher Commissarius beizuwohnen, erschien begleitet von allen Behörden des Landes und der Stadt, die in großer Zahl versammelt waren. Das katholische Volk, die Priester an der Spitze, war aus der ganzen Umgegend auf 10 Meilen im Umkreis zusammengeströmt und folgte der Ceremonie mit frommer Aufmerksamkeit. Nach der Weihe hielt ich eine Ansprache an das Volk, in welcher ich die Größe des Amtes und der Pflichten eines Bischofs, besonders in unsern gegenwärtigen Zeiten, aber auch die Pflichten des katholischen Volkes gegen ihn darlegte. Mrg. Wedekin beschloß die Feier, indem auch er in einer Anrede über seine neue

Verfälschung von 40 Gran Chinin gerettet worden. Aber avancirt ist er immer noch nicht, sondern stets noch ‚Leuchterträger‘ zu St. Peter und ‚sopranumerario‘ beim Tribunal. Die ‚febbre romana‘ . . . hat er daher noch, und die Aerzte (Papst und Antonelli) scheinen sie noch nicht kuriren zu wollen. Der Hentke weiß, was da dahinter steckt — etwas scheint es wohl zu sein.“

apostolische Sendung und über den Geist, in welchem er dieselbe zu erfüllen gedente, mit großer Wärme sich ausdrückte. Alles verlief sehr gut, und allem Anscheine nach hat die Feierlichkeit einen guten Eindruck hervorgebracht nicht nur auf die Gläubigen, sondern auch auf die Katholiken.“

Besonders hebt Geißel hervor, daß sowohl beim Festmahle wie abends bei dem großartigen Fackelzug die Person des Papstes so sehr gefeiert worden sei.

„Auch hier“, fährt Geißel in der Beschreibung der großen Festbeleuchtung und des Fackelzuges fort, „wurde das feierliche Vivat auf unsern theuren Heiligen Vater, von einem Mitglied des Magistrates ausgebracht, durch die 7000—8000 Menschen, die auf dem großen Platze vor dem Bischofshause versammelt standen, mit donnernder Zustimmung aufgenommen. Msgr. Wedekin und die andern Bischöfe drängten mich, im Namen des Heiligen Vaters auf dieses Vivat zu erwidern, und ich that es, indem ich die Hildesheimer ermunterte, stets treu zu sein dem geheiligten Banner des Kreuzes, welches unser Heiliger Vater Pius IX. so hoch und so glorreich trage, ihn zu lieben als unsern gemeinsamen Vater, für ihn zu beten, damit Gott ihn noch lange erhalte für unsere heilige Kirche, welcher Gott ihn vorgefetzt hat als die kostbarste, allen katholischen Herzen so theure Zierde. Mit neuen Vivats auf den Heiligen Vater wurden diese Worte aufgenommen, und mit einer Lebhaftigkeit wurden diese Vivats von dem Volke wiederholt, daß man herausfühlte, sie freuten sich, einmal eine Gelegenheit gefunden zu haben, um ihre Anhänglichkeit an die Kirche und ihre Hingabe an deren Oberhaupt an den Tag zu legen. So verlief diese ganze Festlichkeit mit jenem Erfolge, den wir dabei beabsichtigt hatten, und man darf hoffen, daß die katholische Kirche in diesem Lande einen neuen Aufschwung nehmen werde, wo sie ehemals in so großer Blüthe stand, später aber durch das Zusammenwirken ungünstiger Umstände an Boden verloren hat.“

Ich habe hinreichend Grund zu glauben, daß Msgr. Wedekin mit allen Kräften dazu beitragen wird, seinen Clerus und sein Volk neu zu beleben. Es ist wahr, daß er eines etwas weichen und nachgiebigen Charakters ist, so daß man ihm mehr Festigkeit und Energie wünschen möchte. Aber immerhin hat er die allerbeste Gesinnung, und nachdem er erfahren hat, daß es in unsern Tagen für einen Bischof vor allem der Festigkeit und Entschiedenheit bedarf, zweifle ich nicht, daß er alle Anstrengungen machen wird, um die katholischen Interessen in offener und entschiedener Weise zu verfechten und aufrecht zu erhalten. Am Tag vor seiner Weihe hatte ich mit ihm eine sehr eingehende Unterredung über die gegenwärtigen Bedürfnisse unserer Kirche und besonders seiner Diocese, und ich habe ihm gerathen, fest zu bleiben als ein muthiger und loyaler Bischof. Er hat mir gestanden, er erkenne wohl einige verkehrte Nachgiebigkeiten und Halb-Concessionen, die man hier und da der protestantischen Regierung gegenüber gemacht habe, z. B. mit Rücksicht auf die gemischten Ehen, die Schulen und anderes, aber er sei ganz fest entschlossen, mit Offenheit und Energie dagegen aufzutreten. Zugleich erklärte er mir seinen Willen, ganz und gar mit uns Bischöfen von unserer Kirchenprovinz Hand in Hand gehen zu wollen, und bat mich, ihm bei allen wichtigen Fragen, welche er zu behandeln haben werde, mit meinem Rathe zur Seite zu stehen; und das habe

ich gern versprochen. Seitdem hat er mir öfter geschrieben, um mich um Rath zu fragen, und es scheint, daß es ihm sehr am Herzen liegt, in jeder Beziehung seine Mission zu erfüllen. Ich glaube daher sagen zu dürfen, daß die Wahl des neuen Bischofs eine gute ist und daß unter seiner Leitung der Katholicismus gewinnen wird, wozu Gott seinen Segen geben möge.“

Zwar ist der neue Bischof von Hildesheim von Tadel und selbst von Anklage nicht ganz frei geblieben. Noch 30. November 1863 sprach Pius IX. dem Cardinal von Köln den Wunsch aus, er möge mit Ermunterung und Rath den Oberhirten von Hildesheim zu kräftigen suchen. Allein die Briefe Wedekins an Geißel zeigen ihn durchweg als einen braven, eifrigen und echt katholischen Bischof. So schrieb er ihm 14. Mai 1851:

„Aufs lebhafteste bin ich durchdrungen von der Heilsamkeit und dem Nutzen der Volksmissionen und habe mich deshalb schon an den Heiligen Stuhl gewandt und von dort den erforderlichen Ablass erlangt. Wenn nicht unübersteigliche Hindernisse entgegentreten, so sollen dieselben diesen Herbst hier abgehalten werden. Mit dem innigsten Danke gegen Gott habe ich in den Zeitungen die Berichte über die von Ew. Eminenz veranstalteten Missionen gelesen; Hochberedtes Beispiel soll, soweit es meinen schwachen Kräften möglich ist, mir überall als Muster dienen. Um das geistige Leben hier zu heben und zu befestigen, ist nichts so sehr nothwendig als für die Erziehung der Jugend ein Knabenseminar und die Damen du Sacré coeur. Es wird viele Mühe kosten, beides zu erreichen, indes habe ich günstige Aussicht und hoffe ich zu Gott, daß er mir Mittel und Wege zeigen werde, diese sehnlichsten Wünsche meines Herzens zu erreichen.“

Schon 30. December 1852 kann der Bischof melden:

„Bei den Angelegenheiten meiner Diocese gestaltet sich manches besser. Für die Schulen werden uns neue Concessionen gemacht; über eingezogene Anniversarien haben wir in Celle bei dem Ober-Appellationsgericht ein sehr günstiges Erkenntniß erhalten; in Lüneburg und Alfeld sind neue Pfarreien errichtet; auch einige Schulen sind neu geschaffen. Die Barmherzigen Schwestern haben hier ein Kloster erhalten und für die Ursulinerinnen hoffe ich in künftigem Jahre noch eines zu gewinnen. Der Staat zahlt aber zu allen diesen Anstalten nichts.“

In seinem Neujahrs-Glückwunschschreiben an Geißel, 30. December 1856, konnte Bischof Wedekin bereits einen sehr tröstlichen Rückblick auf seine bisherigen Erfolge werfen:

„Es sind nun sechs Jahre verflossen, daß Ew. Eminenz mir die Weihe des Episkopates ertheilten und dadurch zu mir in ein väterliches Verhältniß traten. Mein Bestreben war immer dahin gerichtet, Ew. Eminenz keine Unehre zu machen, und unter Gottes Beistande habe ich mit meinen schwachen Kräften einiges zum Heile der Diocese ausgeführt. 9 Missionsstellen, 6 Klöster und 1 Schullehrer-Seminar sind seit sechs Jahren geschaffen. Alles steht freilich noch auf schwachen Füßen und gleicht im Hinblick auf Ihre Erzdiocese einem Schattenrisse. Doch der Herr, der bisher geholfen, wird uns nicht verlassen; er wird gewiß seine Sache schützen und erhalten.“

Zu meiner großen Freude höre ich, daß Ew. Eminenz für den Kirchenbau in Lüneburg 200 Reichsthaler bewilligt haben; ich danke dafür aus ganzem Herzen und erlaube mir, Lüneburg Ihrem fernern Wohlwollen bestens zu empfehlen. Für den Bau der Kirche und des Pfarr- und Schulhauses sind bereits 19 000 Reichsthaler verausgabt; es fehlen uns noch 5000. An einigen Missionsstellen haben wir noch keinen Grund und Boden gewinnen können und müssen uns mit gemieteten Häusern begnügen; doch auch für diese Stellen werden bessere Zeiten kommen. . .

Möge der Herr meinen hochwürdigsten Vater noch lange zu meinem Troste und Schutze erhalten, dieses ist mein herzlichster, innigster Wunsch."

Nach Geißels glänzendem Hervortreten bei dem Feste in Königsberg beglückwünscht ihn der treue Amtsbruder von Hildesheim 28. December 1861:

"Die ernste und würdige Rede, die Ew. Eminenz am Krönungstage in Königsberg hielten, hat mich hoch erfreut; so spricht ein Fürst der Kirche, ein Prinz des Heiligen Stuhles! Die Heldenthaten des Vaters erfreuen auch den Sohn! . . . Der Hochwürdigste aus Trier ist bei seiner Rückkehr aus Königsberg zu meiner großen Freude bei mir gewesen und hat mir die väterlichen Grüße von Ew. Eminenz überbracht. Meinen herzlichsten Dank! — In der Hildesheimischen Diöcese sind jetzt 12 Klösterchen und 12 Missionsstellen; für alle zu sorgen wird mir oft schwer. — Wenn Gott uns vor Krieg bewahrt, so kommen wir wohl weiter, sonst wird es übel!"

In einem ausführlichen Schreiben vom 31. December 1863, in welchem Bischof Wedekin seinem Gönner in Köln über die Mühsale, Kämpfe und Kränkungen, die ihm beschieden waren, das Herz ausschüttet, weiß er abermals, fast wider seinen Willen, vieles Gute zu berichten:

"Es sind bereits 13 Jahre, wo Ew. Eminenz mich consecrirten; immer habe ich seitdem mich bemüht, jenen Pflichten, die ich beschworen habe, nachzukommen. . . Als ich Bischof wurde, hatte ich keinen Einfluß auf die Schulen. Ich habe es aber dahin gebracht, daß kein Schullehrer ohne meine Zustimmung eingesetzt wird und seine kirchliche Mission von mir erhält. Exercitien und Missionen waren hier unterjagt; ich habe sie aber doch halten lassen. Die Einrichtung von Missionsstellen wollte die Regierung verhindern; ich habe mich aber nicht irre machen lassen und habe 12 Missionen errichtet. — Was soll ich sagen von der Errichtung der Klöster, was über die grenzenlosen Mühen und Demüthigungen, die ich bei Herbeischaffung der Mittel für die Begründung und Erhaltung der Missionen zu bestehen habe? In diesem Jahre habe ich mehr für kirchliche Zwecke weggegeben, als mein Gehalt war. — Dieses kann ich freilich nicht immer, aber die Noth, die überall auftaucht, hat mich dazu gezwungen. Mit dem Tode des Grafen Stolberg hat der katholische Adel dahier aufgehört, und unter den 72 000 Katholiken, die auf 450 □ Meilen zerstreut leben, herrscht meistens nur Armut; die Hilfe von außen fließt sparsam. In Ottbergen und Germershausen waren seit mehreren Jahren Kapuziner. Auf einmal wollten sie in Hildesheim leben. Ich konnte ihnen hier kein Kloster überweisen, und so zogen sie nach Münster. . . Ich mache obige Mit-

theilungen Ew. Eminenz nicht, um mich zu rühmen, sondern um meinem Vater zu zeigen, wie es seinem Sohne geht. . . Am 20. d. M. war die Consecration der Godehardi-Kirche dahier; der König war gegenwärtig und nachher mein höchster Gast" . . .

So hat Geißels Wohlwollen für diesen Kirchenfürsten gute Früchte gebracht. Auch auf das Volk in Hildesheim hatte seine Anwesenheit bei der Consecration mächtig gewirkt. Noch am Schluß des Jahres, 30. December 1850, schreibt ihm Wedekin: „Hier wird noch häufig von Ew. Eminenz gesprochen und Hochdero Bildniß angekauft. Jedermann ist erfreut, Ew. Eminenz gesehen zu haben.“ Abermals wiederholt er 13. November 1851:

„Stets werde ich in dankbarster Erinnerung den Tag bewahren, wo Ew. Eminenz, selbst körperlichen Unwohlseins nicht achtend, zu meiner Weihe hier nach Hildesheim kamen. Hochdieselben haben bei allen Klassen der Bevölkerung einen Eindruck zurückgelassen, der nie verwischt wird, und mit Enthusiasmus spricht man noch immer davon. Dadurch daß Ew. Eminenz hier meine Weihe vornahmen, ist meine Stellung sowohl beim Volke als bei der Regierung bedeutend gehoben.“

Mit der Reise nach Hildesheim unmittelbar nach der Cardinalsfeier hatte indes der Erzbischof noch einen andern Reiseplan verbunden, wie er 21. December 1850 an Cardinal Antonelli schreibt:

„Nach Beendigung der Festlichkeiten hielt ich es den Verhältnissen für angepaßt, wenn ich, mit der Cardinalswürde eben neu geschmückt, dem durchlauchtigsten König zur Darbringung meiner Huldigung meine Aufwartung machen würde, da vorausgesetzt werden durfte, daß namentlich in jenem Zeitpunkte dieser von mir dargebrachte Beweis der Ergebenheit dem Könige angenehm sein und deshalb aus vielen Ursachen unserer katholischen Sache zum Nutzen gereichen würde. Diesen meinen Gedanken hat auch Se. Excellenz der Herr Nuntius, welchen ich darüber befragte, vollständig gebilligt. Deshalb habe ich sofort nach Ablauf der zu meiner Erhebung veranstalteten Feierlichkeiten die Reise nach Berlin angetreten.“

Geißel hatte nicht so lange gewartet, um für die ihm vom König so gnädig erwiesene Huld seinen Dank abzustatten. Bereits im Anfang November hatte er dem König wie dem Cultusminister für die dem Grafen Dandini zu theil gewordene Auszeichnung gedankt; am 18. November, unmittelbar nach dem Festjubiläum in Köln, erwiderte er auf das Handschreiben des Königs:

„Unendlich wurde meine Freude durch die huldvolle Theilnahme erhöht, mit welcher Ew. Königliche Majestät in dem zum Tage des Festes mir zugekommenen allergnädigsten Handschreiben de dato 8. November c. mich zu beglücken geruht haben. Mein und meiner Erzdiocese Ehrenfest hat dadurch eine neue Bedeutung erhalten. Die darin ausgesprochenen gütigen glückwünschenden Aeußerungen sind ein kostbares Unterpfand des edlen Hochsinnes unseres allergnädigsten Königs und

Herrn gegen unsre Kirche, meine Erzdiöcese und mich. Sie haben in meiner Seele den lebendigsten Wiederhall hervorgerufen zur tiefsten Ehrfurcht und zur dankbarsten Liebe. In ihnen ist mir eine neue Ermuthigung zur treuesten Erfüllung aller der Pflichten dargeboten, die ich meiner Kirche schulde und mit denen ich meinem Könige und Herrn verpflichtet bin. Wie ich diese seit der Uebernahme meines Amtes, meines Eides eingedenk, allzeit offen und redlich geübt habe, so werde ich das, so Gott Gnade gibt, in meiner nunmehr erhöhten Stellung auch fürder thun. Die jüngste Vergangenheit dürfte dessen der Zukunft Bürge sein für meinen braven Clerus und mich. Als in den bösen Tagen der beiden letzten Jahre viele darauf ausgingen, das Ansehen der Obrigkeit zu untergraben und die gesekliche Ordnung niederzuwerfen, da haben wir, meine braven Geistlichen und ich an ihrer Spitze, unbeirrt durch Haß und Hohn, die unserem rechtmäßigen Könige und der ihm von Gott verliehenen Krone beschworene Treue bewahrt. Wir werden sie auch fernerhin zu bewahren wissen, dessen dürfen Ew. Königliche Majestät mit Zuversicht vertrauen. Wir werden stets treue Unterthanen sein, weil wir treue Bekenner unsrer Kirche sind, die da uns lehrt, treu zu sein, wie ihr und Gott, so dem Könige und der Obrigkeit. — Und zu der Pflichttreue wird sich auch die Liebestreue gesellen, welche wir für Ew. Königliche Majestät, den edeln, hochgesinnten und wohlwollenden Fürsten, hegen. Ihr wird zugleich die innigste Dankbarkeit, welche wohl zu ermessen weiß, wie viele fortgesetzte Beweise landesherrlichen Wohlwollens unser allernüchsigter König und Herr unserer Kirche und uns gegeben hat, gleich lebendig zur Seite stehen. Ich habe für diese dem Könige zu zollende Dankbarkeit und Liebe an meinem Ehrentage — an jener herrlichen Tempelstätte, welche Ew. Königliche Majestät uns zu Gottes Ehre so hochherzig erbauen helfen und darin, wie in so vielem andern, ein so huldvolles Wohlwollen für unsre Kirche und unsre Stadt bekunden, ein erneuertes feierliches Zeugniß vor meinem Clerus, meinen Diöcesanen und dem ganzen Rheinlande abgelegt. Ich vertraue zu Gott, daß meine Stimme die gleichen Gefühle in jeder Brust neu beleben werde. Damit werden wir die Gebete vereinigen, die wir für Ew. Königliche Majestät zum Allmächtigen richten, wie in jeder Zeit, so besonders in diesen schweren verhängnißvollen Tagen, Gebete, warm und innig aus des Herzens Tiefe, daß der Lenker der irdischen Geschichte die ganze Fülle seiner Gnaden über unsern geliebten König ausgieße, auf daß es ihm gelingen möge, sein Reich zu regieren nach Gottes Ordnung in ungestörtem Frieden und wachsender Wohlfahrt, ihm und seinem Volke zum Segen für Zeit und Ewigkeit.

Gott erhalte, Gott segne Ew. Majestät!“

Eine Woche nach diesem Briefe traf der neue Cardinal selbst in der Hauptstadt ein. Er selbst berichtet ausführlich über seine Erlebnisse an Nuntius Viale im Frühjahr 1851:

„Am 25. November setzte ich meine Reise weiter fort nach Berlin, wo ich in einem für die politische Stellung Preußens sehr kritischen Augenblicke eintraf. Herr v. Radowik war soeben aus dem Ministerium ausgeschieden, aber die Beziehungen zu Oesterreich hatten sich aufs neue im allerhöchsten Grade getrübt. Man war eben mitten in der Mobilmachung der Armee und überall sah man nur Soldaten, die

entweder zum Depot marschirten oder ausrückten. Alle Welt in Berlin sprach nur von Aufrechthaltung der preußischen Ehre und von offenem Krieg. Eine allgemeine Spannung beherrschte die Geister. Es war wirklich ein peinlicher Augenblick und schon bereute ich, in einer so erregten Zeit nach der Hauptstadt gekommen zu sein. Sofort nach meiner Ankunft bat ich brieflich um eine Audienz beim König, aber drei Tage lang hörte ich nichts, aus dem sehr natürlichen Grunde, weil in Potsdam die Angelegenheiten so drängend waren, daß das Königl. Conseil sozusagen in Permanenz daselbst tagte. Doch nach 48 Stunden verließ die Fluth ein wenig; die Beamten und Deputirten, deren ich in diesen drei Tagen eine sehr große Zahl gesprochen hatte, gewannen wieder friedensgünstigere Gesinnungen; Herr v. Manteuffel war nach Olmütz abgereist. Gerade am nächsten Morgen nach seiner Abreise erhielt ich die Erlaubniß, dem König aufzuwarten, und zugleich eine Einladung zum Diner.

Graf Fürstenberg, der als Deputirter in Berlin weilte, war für denselben Tag eingeladen. Als ich in Potsdam im Gasthof abgestiegen war, kam Graf Fürstenberg in seiner Eigenschaft als Kammerherr des Königs und in dessen Auftrag, um im Hofwagen mich nach dem Schlosse abzuholen. Dort wurde ich beim Eintritt am Portal durch den Obersthofmeister, Grafen Keller empfangen und zum Cabinet des Königs geführt. Se. Majestät empfing mich mit der liebenswürdigsten Freundlichkeit und versicherte mich, daß es ihn freue, mich zu sehen. Es schien mir, daß man es mir hoch anrechne, daß ich so bald nach meiner Promotion nach Berlin gekommen war, mich vorzustellen. Der König beglückwünschte mich zu dieser meiner Erhebung und fügte bei: ‚Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sehr es mir Freude macht, daß der vortreffliche Pius in meinem Königreiche zwei Cardinäle ernannt hat; ich bin ihm dafür sehr erkenntlich.‘ Dann fuhr er fort, vom Heiligen Vater und von den Angelegenheiten in Rom zu sprechen, und äußerte dabei die größte Theilnahme für das Wohlergehen des Papstes und die völlige Wiederherstellung der Ordnung in dessen Hauptstadt. Unter anderem äußerte er: ‚Ich kann mir wohl vorstellen, wie sehr der edle Pius gelitten hat durch jene Elenden, die ihn zwangen, seinen Sitz zu verlassen; sein hochgefinntes Herz mußte aufs schmerzlichste dadurch ergriffen werden — aber mit Gottes Hilfe wird es jetzt nach seiner Rückkehr gut gehen. Es ist wahr, daß die Umsturzpartei noch nicht todt ist; sie wühlt noch in allen Ländern, aber sie ist niedergeworfen und wir wollen hoffen, daß sie nie mehr dazu kommt, ihre zerstörenden Umwälzungen aufs neue zu beginnen.‘ Er machte dann noch einige allgemeine Reflexionen über die Lage der Dinge und fügte bei: ‚Der gute Pius ist durch bittere Erfahrungen recht schmerzlich geprüft worden. Ich bin gewiß, er wird den Lohn dafür erhalten und es wird ihm gelingen, sein Volk zu Frieden und Ordnung zurückzuführen; die ganze Welt ist dabei interessirt.‘ Dann wiederholte er nochmals: ‚Ich habe für den Papst die größte Hochachtung und ich bin ihm dankbar, daß er mir die Freude gemacht hat, Sie zum Cardinal zu ernennen.‘

Hier erlaubte ich mir, ihm zu bemerken, es scheine mir Herrn Fürstbischöf Diepenbrocks und meine Erhebung auch ein offenkundiger Beweis, daß der Heilige Vater seinerseits ein sehr lebhaftes Interesse hege für Se. Majestät von Preußen, indem Preußen mit seinen zwei Cardinälen jetzt hierin andern großen Ländern gleichgestellt sei; dies aber habe nicht bloß Bedeutung in religiöser Hinsicht, sondern habe unter gewissen Gesichtspunkten auch seinen politischen Werth. Der König erwiderte: ‚Das ist ganz richtig, und ich bin dem Heiligen Vater dafür dankbar. Auch habe ich von meiner Seite alles gethan, um dies anzuerkennen; noch diesen Morgen habe ich die Breve's für die Ordensverleihungen an die mit der Ueberbringung der Cardinalsinsignien beauftragten Abgesandten des Heiligen Vaters unterzeichnet.‘

Es hat mir Freude gemacht, hierdurch das Interesse auszudrücken, welches ich an diesem Ereigniß nehme, und den mit den Orden Bedachten ein Zeichen meiner Befriedigung zu geben.' Ich dankte ihm für diese Güte und bemerkte, daß alles dieses sicherlich sowohl in Rom wie unter dem katholischen Volke in Preußen einen guten Eindruck machen werde.

Der König lenkte nun die Rede auf Gv. Excellenz und bemerkte, es habe ihm wahrhaft Freude gemacht, Sie an seinem Hofe wiedergesehen zu haben. Er habe Sie gebeten, nach Posen zu gehen, wo er hoffte, daß Ihre Anwesenheit viel Gutes stiften werde. Er setze ein großes Vertrauen auf Sie und habe eine große Achtung für Ihre Person und die Würde Ihres Charakters. Diesen letzten Bemerkungen des Königs pflichtete ich von ganzem Herzen bei und erzählte ihm, wie Ihre Gegenwart auch in Köln einen sehr günstigen Eindruck hervorgebracht habe, unter anderem auch dadurch, daß Sie mehrmals in deutscher Sprache zu dem Volke geredet hätten und daß Sie in eben dieser Sprache auch einen Toast auf die Gesundheit Sr. Majestät ausgebracht hätten. Der König erschien davon sehr befriedigt und erwiderte: „Ja, ich weiß schon, es ist ein ausgezeichnete Prälät; ich achte ihn sehr hoch. Sie müssen ein schönes Fest gehabt haben, und es freut mich, daß die Kölner es so gut gefeiert haben.“ —

Nach dieser Unterhaltung, welche eine starke Viertelstunde gedauert hatte und deren Inhalt in dem bestand, was ich soeben kurz zusammengefaßt habe, trat die Königin ins Cabinet. Nachdem sie ihr Interesse an meiner Promotion ausgedrückt hatte, sprach sie von den augenblicklichen politischen Verwicklungen. Sie schien davon sehr ergriffen und einigermaßen beunruhigt, vielleicht im Gedanken an Bayern, welches in diesem Augenblick beim Anblick eines ehemaligen Landmannes stärker in ihr gewekt werden mochte. Sie fragte mich, ob bei den Rheinländern die öffentliche Meinung für den Krieg sei. Ich antwortete, abgesehen von der kleinen Partei der ‚Gothaer‘, welche ihre von Frankfurt her bekannten Pläne durchführen wollten, fürchte alle Welt den Krieg zwischen zwei Brüder-Völkern als ein großes Unglück. Sie erwiderte: „Ja, es wäre ein großes Unglück für alle Theile.“ Auf ihre weitere Frage, ob es wahr sei, daß in unserer Provinz die Mobilisirung der Armee und der Landwehr allgemein mit Enthusiasmus aufgenommen worden sei, sagte ich gerade heraus, diese Behauptung sei ganz und gar falsch und durch die Journalisten jener selben Partei erfunden; daß nirgends von Begeisterung etwas zu sehen sei, sondern im Gegentheil große Bestürzung, daß aber trotzdem die Soldaten der Armee wie der Landwehr, völlig treu dem Rufe ihres Königs, ohne Widerspruch marschiren. Die Königin bemerkte, es sei ganz natürlich, daß die Rheinländer für einen solchen Krieg keinen Enthusiasmus zeigten, dieses Land hätte denn eine andere Geschichte haben müssen. Offenbar spielte hier die Königin auf jene alten Zeiten an, da der größte Theil der Provinz dem Hause Bayern gehört hatte. Ich fuhr dann mit der Versicherung fort, daß gleichwohl in allen Fällen der König auf die Treue der Rheinländer rechnen könne und daß man gewiß sein dürfe, sie würden dem Ruf zu den Waffen mit uneingeschränktem Gehorsam Folge leisten, nicht zwar aus Enthusiasmus, der nicht vorhanden ist, aber aus Gewissenspflicht, wie unsere Religion sie anbefiehlt und die katholischen Priester sie predigen und immer predigen werden. Bei dieser meiner letzten Bemerkung äußerte der König seine Befriedigung. Ich fügte noch bei, daß, wenn auf der einen Seite für den Krieg kein Enthusiasmus vorhanden sei, es doch auf der andern Seite ebenso fest stehe, daß der Abfall der Rheinprovinz, wovon in der letzten Zeit einige verrannte Köpfe gesprochen hätten, eine bloße Chimäre sei und daß, wie immer es gehen werde, niemand daran denke. Wieder fiel der König

1. Die Erhebung zum Cardinalat (1850).

ein, das wisse er wohl und er habe nie daran geglaubt. Ich bemerkte hierauf weiter, das Land hoffe trotz seiner unzweifelhaften Willfährigkeit noch immer, daß die große Heimsuchung eines so traurigen Krieges wie der jetzt drohende uns erspart bleibe und daß insbesondere wir katholische Priester täglich in unserem Breviere beten: Da pacem, Domine!

Die Königin in großer Bewegung und beinahe mit Thränen in den Augen fiel ein: ‚Ja, ja, beten Sie und lassen Sie beten, daß der Friede uns erhalten bleibe.‘

Unter diesen Gesprächen war es Zeit geworden für die Tafel. Ihre Majestäten begaben sich zum Empfangssaale, wohin ich folgte, und von hier zur Tafel. Während des Diners saß ich den Majestäten gegenüber und König wie Königin richteten oft das Wort an mich. Dabei bediente sich der König oft, wenn er zu mir sprach, des Ausdrucks ‚Sw. Eminenz‘ und er that dies augenscheinlich, um den Herren des Hofes und den andern einen Wink zu geben und einen so neuen, an einem protestantischen Hofe unerhörten Titel in Curs zu bringen. Auch erfuhr ich bereits in Berlin, der König habe eben jetzt die Cabinetsordre erlassen, daß die Minister und andere königl. Behörden in ihrer officiellen Correspondenz mit den zwei neuen Cardinälen des Titels ‚Sw. Eminenz‘ sich zu bedienen hätten. Ebenso gebrauchte der König diesen Ausdruck in der Unterhaltung nach der Tafel, wo er mir noch mehrmals seine Befriedigung über meine Erhebung und seine Erkenntlichkeit gegen den Heiligen Vater aussprach. Als dann nach dem Diner die andern Gäste das Schloß verließen und noch 1½ Stunden übrig waren, bis der Zug nach Berlin abging, geleitete mich der Obersthofmeister in die Gemächer des Prinzen Friedrich Albert, welche für mich geheizt worden waren, damit ich hier die Zeit der Abfahrt abwarten könne. Als die Zeit da war, brachte mich Graf Fürstenberg wieder in einem Hofwagen zur Eisenbahn, auf welcher ich nach Berlin zurückkehrte. Ich bemerke alles dieses, weil ohne Zweifel klar daraus hervorgeht, daß dem König meine Promotion angenehm war und er von seiner Seite alles gethan hat, um mir die meiner neuen Würde gebührende Ehre erweisen zu lassen und in mir den erhabenen Verleiher dieser Würde selbst zu ehren. Augenscheinlich ist das edle Herz des Königs auf die hochherzigen Absichten des Heiligen Vaters, für welchen er mit großer Achtung und aufrichtiger Sympathie erfüllt ist, eingegangen, und trotz der peinlichen und selbst Besorgniß erregenden politischen Lage, die sich damals in der gedrückten Atmosphäre am Hofe fühlbar machte, empfing er mich mit wohlwollender und ehrenvoller Aufmerksamkeit entsprechend meiner Stellung. Nach allem diesem konnte ich also zufrieden sein, daß ich nach Berlin gegangen war, und ich glaubte die Hoffnung fassen zu dürfen, daß meine Gegenwart daselbst nicht ermangelt hat, für die Interessen unserer heiligen Kirche nützlich zu sein.

Die folgenden Tage ging ich, dem Prinzen von Preußen und den übrigen Prinzen des Hauses mich vorzustellen, die alle mit ehrenvoller Aufmerksamkeit mich empfingen. Ich konnte wohl herausmerken, daß sie hierfür vom Schlosse aus orientirt waren. Dasselbe wiederholte sich bei den Ministern, besonders bei Herrn v. Ladenberg, der mehrmals mich zu besuchen kam, um mit mir mehrere Fragen in Bezug auf Besetzung der erledigten Stellen in meinem Kapitel und in Bezug auf einige Angelegenheiten, welche nach der neuen Constitution zwischen Kirche und Staat noch zu regeln sind, zu besprechen. Herr v. Ladenberg zeigte eine sehr ausgesprochene Neigung zum Frieden. . . Am Ende kamen wir überein, daß der Minister über alles dies dem König Bericht erstatten und das zweifelsohne in allen Punkten zustimmende Resultat in kürzester Frist mir mittheilen werde. So konnte ich die Hauptstadt mit der Bernthigung verlassen, daß auch nach dieser Seite meine Gegenwart dazu beige-

tragen habe, die katholische Sache voranzubringen. Leider ist durch einen damals noch nicht vorauszu sehenden Umstand diese Hoffnung nicht erfüllt worden. Wenige Tage nach meiner Heimkehr von Berlin ist Herr v. Ladenberg, welcher die politischen Anschauungen des Herrn v. Mantouffel nicht theilte, aus dem Ministerium ausgeschieden, und insolgedessen blieb alles, was wir verabredet hatten, unausgeführt. Ich hatte also mit Herrn v. Raumer, dem Nachfolger des Herrn v. Ladenberg, den Faden der Verhandlung wieder aufzunehmen und alle neuen Vorschläge, welche bereits die Zustimmung gefunden hatten, aufs neue zu entwickeln. . . Allein bis auf den heutigen Tag habe ich nichts mehr über alles dieses gehört. . .

Von Berlin begab ich mich nach Hannover in der Absicht, dem König einen Besuch abzustatten. Bei der Feier der Weihe des Herrn Bischofs Wedekin hatte nämlich der königl. Staatsminister Herr Meyer mir gesagt, Se. Majestät von Hannover hätten auf die Kunde, daß ein Cardinal komme, um den neuen Bischof zu weihen, sich dahin geäußert, in diesem Falle könne er sich bei der Feierlichkeit nicht durch den Regierungspräsidenten der Provinz vertreten lassen, sondern halte es für passend, einen Minister zu schicken, und insolgedessen sei er, Herr Meyer, vom Könige als sein besonderer Vertreter dazu abgeordnet worden. Dazu ließ Herr Meyer die Bemerkung fallen, daß der König mich gern an seinem Hofe sehen würde. Da ich dachte, daß diese Begegnung zur Nchtung des Katholicismus in diesem vom Protestantismus beherrschten Lande ein wenig beitragen könnte, so versprach ich, auf meinem Rückweg von Berlin mich dort einzustellen, um Sr. Majestät meine Aufwartung zu machen. Diesen Plan führte ich wirklich aus und wurde zur Tafel gezogen. Zunächst hatte ich eine Unterhaltung von einer vollen Stunde mit dem blinden Kronprinzen¹ in dessen Palaß, wo wir unter anderem auch auf jenes wüthende Geschrei der englischen ‚high-church‘ gegen die angebliche papal aggression und Cardinal Wiseman kamen; und der Prinz mißbilligte dasselbe sehr, indem er sagte, er könne das Geschrei gar nicht begreifen, da doch der Papst, indem er katholische Bischöfe ernannte, denselben keinerlei weltliche Macht zum Nachtheil der Königin oder der anglikanischen Bischöfe verliehen habe.

Ich benutzte diesen Augenblick, um dem Prinzen die Katholiken Hannovers zu empfehlen, und er versicherte, dieselben könnten auf sein Wohlwollen zählen. Von hier ging ich, um den König² zu sehen, der mich sehr liebenswürdig empfing. Es war interessant, diesen Nestor unter den Königen zu sehen, der jetzt 80 Jahre zählt und einen bemerkenswerthen Charakter zeigt. Vor und während der Tafel, welcher er präsidirte, ohne irgend etwas zu nehmen, unterhielt er sich nach rechts und links mit einer außerordentlichen Lebhaftigkeit und warf bald hier bald dort Fragen und Bemerkungen dazwischen, die manömal beißend waren, wie z. B. eine, die er an den französischen Gesandten, den Marquis de la Ferrière, richtete. Als dieser von der ‚Republik‘ sprach, sagte ihm der König: ‚Ich kann die Republiken nicht leiden und ebensowenig die Republikaner‘. Der Gesandte wurde sehr verlegen und konnte nur stotternd und stammelnd erwidern: ‚Ich weiß wohl, Sire‘. Eine andere Bemerkung des Königs war im selben Stile. Er erinnerte sich, zu unserem ersten Feste der Grundsteinlegung für unsern Dom 1842 vom Könige von Preußen eingeladen worden zu sein, und als ich ihm mein Bedauern darüber ausdrückte, daß wir durch die Krankheit, welche ihn damals in Düsseldorf zurückhielt, der Ehre seiner Gegenwart verlustig gegangen seien, antwortete er mir: ‚Ja, es that mir recht leid, an Ihrem ersten Feste 1842 nicht haben theilnehmen zu können. Aber Sie hatten noch

¹ Nachmals König Georg V.

² Ernst August I., † 18. November 1851.

1. Die Erhebung zum Cardinalat (1850).

ein zweites Fest 1848, wo Sie den König von Preußen und den Erzherzog-Neichsverweser und die zwei sogenannten Parlamente von Frankfurt und Berlin dabei hatten, und was dieses Fest angeht, so hätte ich nicht beiwohnen wollen, denn da gab es schlechte Gesellschaft.' Ich erwiderte, daß die Gesellschaft damals sehr zahlreich gewesen sei und eben deshalb auch nicht anders als sehr gemischt sein konnte.

Nach der Tafel äußerte er zu mir in einer besondern Unterhaltung: 'Man berichtet mir, daß die Weihe des neuen Bischofs in Hildesheim ein schönes Fest gewesen sei. Ich bin recht froh, diesen Sitz wieder besetzt zu sehen, und ich hoffe davon viel für die gute Ordnung. Ich erwiderte ihm, daß die katholischen Bischofsstühle in einem Lande stets ebenso viele sichere Bürgschaften für die gute Ordnung im Staate sind, da es für uns katholische Bischöfe eine geheiligte Pflicht sei, die Achtung göttlicher und menschlicher Autorität zu üben und zu predigen, und dies gerade durch unsere Religion. In genauer Befolgung dieses Grundsatzes hätten wir bei der Consecrationsfeier des neuen Bischofs von Hildesheim mit der Treue für Religion und Kirche auch die Anhänglichkeit an den König des Landes und an die gute Ordnung gepredigt. Er erwiderte: 'Man hat mir berichtet, daß Sie dies gethan haben und daß Sie auch einen Toast auf meine Gesundheit ausbrachten. Ich danke Ihnen dafür.' Da ich sah, daß der vermuthlich vom Minister Meyer erstattete Bericht über das, was in Hildesheim vorgegangen war, einen guten Eindruck auf den König hervorgebracht hatte, benutzte ich diese Gelegenheit, die katholischen Interessen seinem königlichen Schutze zu empfehlen. Er erwiderte, seine katholischen Unterthanen könnten auf sein Wohlwollen zählen und er wisse wohl, daß bei mehreren Gelegenheiten beim Ausbruch von Unruhen die Katholiken seines Landes sich als die besten Unterthanen bewiesen hätten ¹.

¹ Schon 30. December 1842 hatte Geißel notirt: „Graf Fürstenberg besuchte mich aus Hannover zurück. Der König von Hannover sagte ihm in der Audienz: 'Ich bin kein Feind der Katholiken — man hält mich dafür, weil ich in England gegen die Emancipation der Katholiken war; allein ich war dieses, weil diese damals einen revolutionären Charakter hatte und auf Revolution ausging — ich bin aber kein Feind der Katholiken, denn ich weiß, daß diese meine treuesten Unterthanen sind und in den Verfassungswirren mir am wenigsten entgegen waren; darum lasse ich die Katholiken ihre Kirchensachen frei unter sich selbst ordnen. Der Bischof Wandt von Hildesheim war, als er Bischof wurde, mit seinem Kapitel hier und es hat mir das Benehmen dieser Männer gefallen.' Dagegen sagte aber dieser König zu dem Pfarrer von Arnstein im Nassauischen (wie mir der Pfarrer von Niebern bei Ems erzählte), als er mit einigen Kammerherren von Ems aus das ehemalige Kloster Arnstein besuchte, in Gegenwart jener Hofherren und des Pfarrers: 'Sehen Sie, meine Herren, das ist der Ort, wo ehemals die katholischen Pfaffen schwelgten, fraßen, joffen und h. . . . — Gott sei Dank, daß diese Pest von dem Erdboden vertilgt ist! Gott bewahre uns vor katholischen Pfaffen!' Worauf ihm der Pfarrer, der den König wohl kannte, aber sich stellte, als sehe er bloß einen gewöhnlichen Badegast, bemerkte: 'Die Specialgeschichte des Klosters Arnstein weiß nichts von solchen Skandalen; gesetzt aber, sie wären wahr gewesen, so wäre der Schluß auf die katholischen Geistlichen ebenso, als wenn man sagen würde: Sehen Sie, hier haben ehemals tyrannische Könige das Mark ihres Volkes mit H. . . . und Junkern verpraßt, des Volkes Saaten mit Jagdroffen zertreten und ihre Unterthanen gefesselt und rechtlos verfolgt, eingekerkert und tyrannisiert — Gott bewahre uns vor Königen!' Bei dieser

„Aus allem diesem und der ganzen Art und Weise, mit welcher der König mich empfing und sich mit mir unterhielt, ging hervor, daß er ein gewisses Wohlwollen bezeigen wollte, und wenn man diese jetzige Duldsamkeit vergleicht mit der ehemaligen Haltung, welche er in vergangenen Zeiten als englischer Prinz in Sachen der Emancipation der irischen Katholiken einnahm, wo er als wüthender Anhänger der Hochkirche und des Hoch-Toryismus und Großmeister der Logen der Drangemen sich als geschworenen Feind der irischen Katholiken bekannte und ihrer Emancipation sich mit einer Erbitterung widersetzte, welche sprichwörtlich geworden ist, so könnte man wohl schließen, daß er von damals bis heute seine Anschauung vom Katholicismus geändert, oder daß er doch wenigstens jene anglikanische Bitterkeit gegen die Kirche von Rom verloren hat, welche er damals an der Spitze des ‚No-Popery‘ schreienden John Bull zum äußersten bekämpft hat. Es scheint, daß die Verhältnisse seines deutschen Königreiches, sehr verschieden von denen Englands, oder auch die loyale Haltung seiner katholischen Unterthanen in den letzten Wirren ihn die katholische Kirche aus einem andern Gesichtspunkte ansehen ließen, welcher mit der Gerechtigkeit und Duldsamkeit mehr übereinkommt.

Diese Billigkeit und Duldsamkeit fand ich auch in den Aeußerungen der Minister Meyer und Lindemann und in denen des Hofmarschalls, Herrn v. Malorti. Besonders dieser letztere, der bekanntlich den größten Einfluß auf den König ausübt, sprach sich mir gegenüber ganz in diesem Sinne aus. In einer langen Unterhaltung, die ich mit ihm hatte, sagte er mir: „In den letzten zwei Jahren hat der Katholicismus in Deutschland eine ebenso wohlthätige als ehrenvolle Rolle gespielt; der katholische Clerus hat mit geringen Ausnahmen überall der Regierung sich treu erwiesen. Dies kommt daher, das wissen wir wohl, daß Sie in Ihrer Kirche einen wohlgeordneten Clerus, eine Hierarchie haben, welche bei dem Volke Autorität besitzt und dadurch Ordnung und Geseßlichkeit aufrecht halten kann. In unserer Kirche ist es ein wahres Elend. Wir haben eine Geißlichkeit ohne Einheit, ohne Ordnung und ohne Autorität. Unsere Pastoren vom letzten Vicar bis zum ersten Superintendenten oder Consistorial-Präsidenten sind unter sich nicht einig, da jeder für sich seinen eigenen Glauben hat, sehen sich hierarchisch gleich und sind ebendeshalb in den Augen des Volkes nichts und ohne allen Einfluß auf ihre Pfarrkinder, welche letztere nach dem Beispiel ihrer Pastoren alle Autorität verachtend sich selbst ihren Glauben und ebensowohl ihren Staat machen.“ Dieser Klage, welche so unverhohlen die protestantische Verwirrung kennzeichnete, konnte ich nur beistimmen; ich bemerkte dazu, in vergangener Zeit habe ein großes Vorurtheil geherrscht, als führten der katholische Clerus und das katholische Volk in Deutschland, voll von Abneigung gegen die protestantischen Regierungen, nichts geringeres im Schilde, als die atholischen Fürsten zu stürzen, um sich ihrer Herrschaft zu entziehen, daß aber gerade die letzte Zeit die Falschheit dieses Vorurtheils gezeigt habe.“

Auch dieser letzte Theil der Reise verlief somit glücklich. Bischof Wedekin erfuhr bald nachher durch den Minister Meyer, daß der Cardinal von Köln am hannoverschen Hofe den günstigsten Eindruck hinterlassen habe.

Retorsion seien die Kammerherren leichenblaß vor Schrecken geworden und der König habe einen englischen Fluch zwischen den Zähnen gemurmelt und sei weiter gegangen. Der Pfarrer aber that unbefangen, als merke er nichts von der Wirkung seiner Replik.“ — Es war also eine Aenderung zum Guten.

1. Die Erhebung zum Cardinalat (1850).

Allein Geißel mußte dies theuer bezahlen. Er hatte sich schon etwas unwohl gefühlt, als er die Reise nach Hildesheim antrat. Die Anstrengungen und Unregelmäßigkeiten der Reise und die rauhe Witterung thaten das übrige dazu; als er über die Elbe nach Magdeburg fuhr, 5. December, hatte man 8° Kälte. Krank kam der Cardinal nach Köln zurück, lag acht Tage zu Bette und mußte noch zwei weitere Wochen das Zimmer hüten. Das Weihnachts- und Dreikönigsfest verging, ohne daß der Cardinal-Erzbischof von Köln öffentlich die kirchlichen Functionen verrichten konnte. Vom Krankenlager weg erwartete ihn die inzwischen gestaute unendliche Masse von Geschäften und theilweise von Angelegenheiten der wichtigsten Art. Nachdem das Dringendste erledigt war, unternahm Geißel abermals eine Besuchsreise, diesmal zur Prinzessin von Preußen, welche seit einigen Monaten in Koblenz residirte. Auch von diesem Besuch war der Cardinal sehr befriedigt, aber bei der Heimkehr auf dem Dampfboot unter scheußlichem Wetter holte er sich abermals eine starke Erkältung, die ihn wiederum für 14 Tage arbeitsunfähig machte. An den Nuntius Viale berichtete er 31. März 1851: „Erst seit den letzten zehn Tagen fühle ich mich völlig wiederhergestellt.“

Jetzt konnte er auch in etwa die Folgen überblicken, welche seine Erhebung zum Cardinalat für die Kirche von Köln nach sich gezogen hatte. Er schrieb in dem gleichen Briefe:

„Diese Promotion hat die glücklichsten Wirkungen hervorgebracht für meine Diocese, meine Verwaltung und für mich selbst. Das katholische Volk war dadurch in hohem Maße erfreut und fühlt sich dadurch mit der Kirche und mit dem Heiligen Stuhle noch enger verbunden. Auf meinen Clerus hat dieselbe den besten Einfluß ausgeübt; die guten Priester wurden dadurch in ihren Gesinnungen des Gehorsams und der Ergebenheit für die canonische Ordnung und für ihren Bischof ermuthigt und bestärkt, und die kleine Zahl der Unzufriedenen und Widerspänstigen ist verstummt. Diese bösen Schreier haben den Muth verloren und schweigen völlig; ihre heimlichen Umtriebe haben ganz aufgehört. Die Frondeurs haben endlich eingesehen, daß all ihre Machinationen zu nichts anderem führen, als sie in den Augen der guten Priester und des Volkes zu discreditiren und ihre ehrgeizigen Intriguen an den Tag zu bringen. Von denen, welche sich vormals auf die Seite der hermesischen Parteimänner gestellt hatten, erklärte mir seitdem der größte Theil auf eigenen Antrieb hin, sie seien durch die bekannten Häupter verleitet worden, alles, was sie gethan und geschrieben hätten, bereuten sie und nähmen sie zurück; sie baten mich, das Geschehene zu vergeben, und versprachen für die Zukunft vollständige Unterwürfigkeit. Es versteht sich, daß ich diese Erklärungen mit Wohlwollen aufnahm und sie ermunterte, künftig sich offen und in allem zur rechten Ordnung zu bekennen. Unter andern scheint auch Herr Knoodt sich in Schranken halten zu wollen, und es besteht alle Hoffnung, daß meine Promotion, aber besonders die Unterredung, welche Ew. Excellenz mit ihm über seine Philosopheme

gehabt hat, einen heilsamen Eindruck auf ihn gemacht haben. Was jene wenigen intriguanten Parteimänner angeht, welche . . . da sie ihre ehrgeizigen Pläne gescheitert sehen, sich im Hintergrund halten und die unfruchtbare Rolle der schmollenden Troger spielen, und was die kleine Schar verrannter hermesischer Köpfe angeht, welche, was immer auch kommen mag, nichts vergessen und nichts erlernen, so lasse ich sie ruhig ihren Weg gehen, überwache sie aber mit aller Umsicht, und da sie wohl wissen, daß ich in Bezug auf sie die Augen offen habe, so hüten sie sich auch wohl, einen neuen Anlaß zum Tadel zu geben. So ist jetzt alles ruhig in der Diöcese und alles geht gut. Ebenso ist meine Stellung gegenüber der Regierung eine günstige. Man hört mit Wohlwollen auf die Vorschläge, welche ich mache, und alles beweist, daß man gern zur Ausführung die Hand bietet, soweit dies möglich ist. Kurz alle Verhältnisse unserer Diöcese sowohl nach innen als nach außen stehen günstig, so daß ich mit neuem Eifer und neuer Zuversicht unter dem Beistand Gottes, welcher für alles gepriesen sei, vieles Gute thun kann zum Nutzen unserer heiligen Kirche.“

Biale antwortete auf die günstigen Nachrichten 5. April 1851:

„Der Gedanke des Heiligen Vaters, Ew. Eminenz zur Cardinalwürde zu erheben, war ein guter und heiliger Gedanke; er hat bereits herrliche Früchte getragen und ich hege die Ueberzeugung, daß er deren noch glücklichere hervorbringen wird. — Das Gewitter hat sich noch nicht verzogen und vielleicht daß: *maiora tibi debentur pro Christi fide certamina*¹, und Ew. Eminenz werden durch Ihre hohen Gaben, Ihren Eifer, Ihre Energie, Ihr Wissen und auch durch Ihre Würde der Kirche noch namhaftere Dienste zu leisten im Stande sein, als Sie ihr bereits geleistet haben. Möge Gott Ew. Eminenz erhalten *ad multos, permultos annos!*“

2. Aufblühen des kirchlichen Lebens.

„Die Religion hat einen neuen Aufschwung genommen, der Glaube hat sogar neue Blüthen und Früchte unter uns hervorgebracht. Unser Herz wallt auf in heiliger Freude, wenn wir auf das blicken, was in den letzten Jahren unter uns entstanden ist.“ So schrieb Geißel selbst in seinem Hirtenbrief 2. Februar 1852. Der Bischof von Moulins aber, der in ebendiesem Jahre die Gastfreundschaft des Cardinals genossen hatte, kleidet die Eindrücke, welche er in Köln empfangen, etwas bestimmter in die Worte seines Briefes 21. November 1852:

¹ Worte des heiligen Papstes Sixtus zu seinem Diakon Laurentius. Aus dem Officium des hl. Laurentius 10. August, dritte Antiphon der ersten Nocturn: „Ich lasse dich nicht im Stich, mein Sohn, noch verlasse ich dich, aber deiner warten (dir gehören) für Christus noch schwerere Kämpfe.“

2. Aufblühen des kirchlichen Lebens.

„Diese Stunden [des Aufenthaltes in Köln] werden hinfort zu den angenehmsten und trostreichsten meines Lebens zählen, und mit der Erinnerung an all das Herrliche, was ich bewundert habe, wird sich für mich stets die Freude verbinden, daß ich so aus der Nähe denjenigen kennen lernen konnte, welchen die Vorsehung auserwählt hat, um der Kirche Deutschlands ein neues Leben einzusflößen, indem er für sie die Freiheit errang. Möchte das Beispiel dieser Errungenschaft, der nützlichsten von allen wie der verdienstlichsten für einen Bischof, auch anderwärts, wo sie nicht minder nothwendig wäre, zu hochherziger Nachahmung spornen.“

Zu diesem machtvollen Aufblühen des religiösen Lebens trug zunächst nicht unerheblich bei, daß der Cardinal mit dem großen weiten Blick des kirchlichen Staatsmannes und echten katholischen Bischofs neben der wohlgeordneten regelmäßigen Pastoration die außerordentliche Seelsorge¹ und das Wirken der verschiedenen Ordensgenossenschaften begünstigte. Als unmittelbare Vorbereitung zur Cardinalsfeier hatte er vom 27. October bis 10. November durch Priester der Gesellschaft Jesu eine große Volksmission zugleich im Dome und in der Severinkirche abhalten lassen. Der Cardinal selbst hatte an den Feierlichkeiten der Eröffnung und des Schlußes sich theiligt; fremde Prälaten, die bei ihm zu Gast waren, wie der Cardinal Wiseman, dann der Nuntius Viale Presà, mehrere Bischöfe und sehr zahlreiche Priester hatten mit Interesse theilgenommen; die Wirkung auf das Volk wie auf die öffentliche Meinung war eine sehr bedeutende gewesen. Fast unmittelbar daran schlossen sich in der St. Ursulakirche achttägige Geistesübungen, abermals durch einen der Patres geleitet², mit gleich tröstlichem Erfolge.

Im Frühjahr 1848 waren die beiden einzigen Jesuiten, die bis dahin noch in Deutschland festen Fuß hatten, genöthigt worden, Köthen zu verlassen, wo ihre Beschützer, das Herzogspaar von Anhalt-Köthen, zu einem bessern Leben eingegangen waren. Am Schmerzensfreitag hatte P. Ehrenberger mit der Feier der ersten heiligen Communion für die Kinder der kleinen katholischen Gemeinde von den dortigen Katholiken Abschied genommen³. Aber im August des gleichen Jahres hatte sich eine Anzahl von Jesuiten in Köln zusammengefunden. Nach der gewaltthätigen Vertreibung aus der Schweiz hatten manche, die in den Rheinlanden oder Westfalen beheimatet waren, bei der in allen Ländern herrschenden Aufregung und Unsicherheit für einige Zeit in dieser ihrer Heimat eine Zuflucht gesucht und hatten auch gelegentlich in der Seelsorge mitgeholfen. Die durch die

¹ Ausführlich verbreitet sich Geißel hierüber in seinem Hirtenbriefe 25. Januar 1853; vgl. Dumont, Schriften und Reden I, 336.

² Kemling, Cardinal v. Geißel S. 282.

³ Der „Katholik“ (1848, Sonntagsbeilage Nr. 46, S. 184) bezeichnet die Vertreibung der beiden Patres als einen Sieg der „radicalen Intoleranz“.

Verfassung in Preußen gewährte neue kirchliche Freiheit schien unerwartet den Flüchtlingen hier eine neue Wirksamkeit zu öffnen. Mitten unter den geräuschvollen Domfestlichkeiten, die im August 1848 Köln mit so viel Glanz und Freude erfüllten, hielten ganz in der Stille in einem Privathause¹ einige der angesehensten Ordensmitglieder zugleich mit einigen Freunden aus dem Laienstande eine Berathung darüber, ob eine Niederlassung in Preußen unter den Verhältnissen thunlich und rathsam sei, und man beschloß, den Versuch zu machen.

Beim Erzbischof fanden die Ordensmänner freundliches Entgegenkommen und Ermuthigung. In seinen jungen Jahren hatte er in der Pfalz noch manchen wackern Priester gekannt, der einst vor der Aufhebung des Jesuitenordens demselben angehört hatte; Bischof Colmar, sein großes Vorbild im bischöflichen Amte, war in hervorragender Weise ein Verehrer des hl. Ignatius und seines Ordens gewesen; auch Geißel hatte aus dem Mainzer Seminar Hochachtung für denselben mitgenommen. In seinen frühesten publicistischen Arbeiten erwähnt er zuweilen mit unverkennbarer Achtung der alten Jesuiten und macht sich lustig über Jesuitenfurcht und „Jesuitenriederei“². In näherem Verkehr mit Mitgliedern des Ordens war er aber bis dahin noch nicht gekommen. Auf der Würzburger Bischofsversammlung waren die Jesuitenmissionen zur Sprache gekommen und selbst ein Gegenstand lebhafter Debatte geworden. Die Bischofsversammlung hatte zuletzt dieselben empfohlen, und mehrfach waren namentlich in der Diocese Münster Missionen abgehalten worden. Geißel war der erste, welcher dieselben in einer großen Stadt im vollen Licht der Oeffentlichkeit mit dem Glanze der unmittelbar daran sich schließenden Cardinalsfeier abhalten ließ.

Damit war den Volksmissionen für ganz Deutschland das Thor geöffnet. Schon bald folgten in der Erzdiocese die glänzenden Missionen von Bonn³, Aachen⁴, Düsseldorf⁵, Cuxen, Erkelenz u. a. In Aachen und Bonn erschien der Cardinal selbst für einige Tage, um die Feierlichkeit zu erhöhen. Im nahen Kempen (Diocese Münster) hielt 1852 zum erstenmal ein Jesuitenpater geistliche Uebungen für Lehrer⁶, in Aachen für Lehrerinnen⁷ und vorher schon mit sehr segensreicher Wirkung für die vereinigten Schüler der Bürger- und Provincial-Gewerbeschule⁸. Bereits 1852 errichtete die Gesellschaft Jesu eine Niederlassung in Aachen, im Frühjahr 1853 auch in Köln; seit 11. September 1853 predigte an allen Sonn- und Feiertagen ein Jesuitenpater in der Minoritenkirche; 1854 folgten die Niederlassungen in Bonn, sowohl in der Stadt wie auf dem Kreuzberg.

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 134.

² Dumont, Schriften und Reden III, 63. 73. 80. 226.

³ „Katholik“ 1851, I, 236.

⁴ Ebd. I, 432.

⁵ Ebd. I, 527; II, 135.

⁶ Ebd. 1852, I, 477.

⁷ Ebd. II, 335.

⁸ Ebd. I, 334.

2. Aufblühen des kirchlichen Lebens.

Schon vor ihnen, 1851, waren die Lazaristen nach Köln gekommen. Fünf junge Priester, in der Erzdiocese geboren und ausgebildet, hatten nach Vollendung ihres Noviziates den Grund einer Niederlassung in der Stadt selbst gelegt. Bald begannen auch sie eine gesegnete Missionsthätigkeit¹ und es mehrte sich ihr Haus². Vier Monate später meldet der Erzbischof dem Nuntius in Wien:

„Meine sieben Lazaristen halten bereits ihre dritte Mission auf dem Lande. Alles geht gut bei ihnen. Ich stehe im Begriffe, endlich ein Demeritenhaus einzurichten, für dessen Ausstattung der Minister mir 7000 Thaler angewiesen hat. Ich werde auch dieses Haus unter die Leitung der Lazaristen stellen³, und auch in dieser Richtung hoffe ich von ihrem Einflusse gute Früchte.“

Viale Prelà beglückwünschte den Erzbischof zu diesen Errungenschaften
27. Mai 1851:

„Ich las in den Blättern, daß Ew. Eminenz in Ihrer Diocese die Lazaristen eingeführt haben. Das ist ein guter Same, der sich, wie ich hoffe, in ganz Deutschland verbreiten wird, und ich beglückwünsche Sie dazu aufrichtig. Auch las ich in den Zeitungen von den herrlichen Früchten, welche durch die Volksmission in Aachen hervorgebracht wurden, und von den großartigen Erweisen der Ehrfurcht und Liebe, deren Gegenstand Ew. Eminenz in dieser Stadt gewesen sind. Gott sei dafür tausendmal gepriesen! Es ist gewiß, daß Gott mit seiner Gnade in einer ganz außerordentlichen Weise auf Deutschland wirkt und daß ebenso die Früchte ganz außerordentliche sind. Gott, der in seiner Güte dieses Werk begonnen hat, wird es auch in seiner Barmherzigkeit ohne Zweifel zum guten Ende führen.“

Auch Geißel war darüber voll Freude.

„Alles geht gut bei uns,“ schreibt er 15. Juli 1851 an Viale, „die Missionen der Jesuiten thun unendliches Gute in allen Städten, wo sie predigen, und meine Lazaristen haben begonnen, auf dem Lande das gleiche zu thun. Der Diocesanclerus steht überall treu auf seinem Posten, und das katholische Volk schart sich um ihn mit neuer Anhänglichkeit. Man kann sagen, mit der Gnade Gottes wird das katholische Bewußtsein von Tag zu Tag allgemeiner und entschiedener. Möge er in seiner Barmherzigkeit dafür gepriesen sein! — An uns ist es, seiner so sichtbaren Hilfe durch unsere eifrigsten Bemühungen zu entsprechen.“

Die Franziskaner hatten ohnehin die Zeit der Klostersaufhebung überdauert, und schon 1844 in der ersten Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV.

¹ Ihre ersten Missionen waren zu Kerpen, Reusrath, Rickelrath, Jülich, Esfen. Vgl. Remling, Cardinal v. Geißel S. 283.

² Am 24. Januar 1858 weihte der Cardinal selbst ihre Kapelle ein.

³ Es dauerte jedoch noch geraume Zeit, bis dies zu stande kam. Die 7000 Thaler erwiesen sich als höchst ungenügend; der Gesamtkostenanschlag lautete auf 15 000; doch erklärte sich der Cardinal 12. November 1852 mit einer Pauschsumme von 13 000 Thalern zufrieden. 5. October 1853 wurde dieselbe bewilligt, 14. Juli 1854 auch flüssig gemacht. Jetzt erst, mit dem Jahre 1855, konnten die Lazaristen diese schwere Aufgabe übernehmen.

war der rheinisch-westfälischen Ordensprovinz eine allerdings beschränkte Erlaubniß, Novizen aufzunehmen, wieder ertheilt worden; sie wirkten an mehreren Orten in Westfalen; am 1. Mai 1853 hielten sie ihren Einzug in Düsseldorf, wo Freiherr v. Loë ein Grundstück von 14 Morgen für das neue Kloster erworben; 1860 begannen sie eine Niederlassung in Aachen. Später konnten in Aachen auch die Redemptoristen ein Priesterhaus eröffnen.

Nicht minder segensreich wirkten unter der einsichtigen Förderung des Erzbischofs die weiblichen Ordensgenossenschaften. Den „Frauen vom guten Hirten“ in Aachen, welche nach kurzem Bestehen ihrer Niederlassung schon tröstliche Erfolge zu verzeichnen hatten¹, gewährte der Oberhirt im Sommer 1851 die Erlaubniß einer Kirchencollecte². In demselben Jahre erfolgte 2. Juli die erzbischöfliche Bestätigung³ für „den frommen Wohlthätigkeitsverein von Jungfrauen in der Stadt Aachen, rühmlichst bekannt unter dem Namen der Armen-Schwestern des hl. Franciscus, der, bereits zu 30 Mitgliedern angewachsen, die Ausübung der Werke der Barmherzigkeit bezweckt“. Der erzbischöfliche Erlaß nennt diesen Verein eine der „Blüthen des wiedererwachten kirchlichen Lebens“ und rühmt die bewundernswerthe Thätigkeit, welche diese Jungfrauen seit 4. October 1845 entfaltet hatten. Im Bürgerhospital in Aachen führten sie die Leitung des Haushaltes; in den meisten Pfarreien dieser Stadt versahen sie eine Küche für Arme und Kranke; in Jülich besorgten sie seit Juni 1850 das Spital für Altersschwache; während der Cholera-Zeit hatten sie auch in andern Städten gepflegt. Von allen Seiten wurden Niederlassungen der Schwestern gewünscht. Nun waren sie zur eigentlichen Ordenscongregation geworden; 12. August 1851 feierten sie ihre erste Einkleidung; im folgenden Jahre eröffneten sie ihr Noviziatshaus. Als 16. September 1853 der König für die junge Genossenschaft Corporationsrechte ertheilte, hatte sie sich schon weithin verbreitet. In Köln hatten sie 1852 in kurzem zwei Niederlassungen gegründet; Bonn war 1851 vorausgegangen, Burtscheid folgte nach, bald noch eine Reihe anderer Städte der Erzdiocese, im Jahre 1854 allein: Krefeld, Siegburg, Ratingen, Guskirchen; dasselbe Jahr sah durch die Niederlassungen in Koblenz und Mainz die junge Stiftung bereits über die Grenzen der Diocese sich ausbreiten. Die „Schwestern vom armen Kinde Jesu“ wirkten nicht bloß

¹ Seit 1848 hatten sie 73 Büsserinnen aufgenommen, wovon 1851 als wirklich gebessert 49 angesehen werden konnten. „Katholik“ 1851, I, 572.

² Regelmäßige jährliche Collecten bestanden in der Erzdiocese nur vier: für den Dombau; für dürftige Studirende in Bonn; für Taubstummenschulen; für die Pensionsanstalt der Wittwen und Waisen von Elementarlehrern. P o d e s t a, Samml. der wichtigst. Verordnungen u. Bekanntmachungen S. 220.

³ Ueber Geißels persönliche Stellung zu diesem Entscheid vgl. P. J. Feiler, Die selige Mutter Francisca Schervier S. 180 f.

2. Aufblühen des kirchlichen Lebens.

in der Stadt Aachen segensreich fort¹; 15. September 1851 begannen vier Schwestern eine Niederlassung zur Erziehung verwahrloster Waisenkinder in Köln; dasselbe Jahr brachte eine Niederlassung außerhalb der Erzdiocese, in Aleve; in Bonn wirkten die Schwestern bereits. Als sie 15. December 1853 das Waisenhaus zu Landstuhl in der bayerischen Pfalz eröffneten, war dies die achte Tochniederlassung des Aachener Mutterhauses. Am 19. Juni 1852 verlangte der Nuntius Viale Präla die Schwestern für Bucharest, und der Cardinal befürwortete diesen Wunsch seines seeleneifrigen Freundes bei der Oberin Clara Fey. Bei der geringen Zahl völlig durchgebildeter Schwestern und bei den großen Anforderungen, welche aus nächster Nähe an die junge Genossenschaft gestellt wurden, glaubte diese jedoch ablehnen zu müssen:

„Die Zahl der Mitglieder unserer Genossenschaft“, heißt es in ihrem Schreiben 13. Juli, „ist bei allem Segen, dessen sich dieselbe erfreut, noch immer nicht genügend, um in der Erzdiocese selbst auch nur dem hundertsten Theil, in hiesiger Stadt (Aachen) auch sogar dem zehnten Theil des dringendsten Bedürfnisses zu entsprechen und abzuhefen.“

Die Borromäerinnen, bereits in Bonn segensvoll thätig, begannen seit 1. October 1851 auch in Köln im städtischen Waisenhaus zu wirken; dazu kamen ein Jahr später die Schwestern vom hl. Vincenz v. Paul, deren Ordenshaus 2. Mai 1852 vom Cardinal feierlich eingeweiht wurde. Auch das Erziehungshaus der Sacré-Coeur-Damen zu Blumenthal zählte er mit zu seiner Erzdiocese, wengleich es jenseits der Grenzen lag. Als 1854 die Abberufung der dortigen ausgezeichneten Oberin Madame Du Lac bei den Gönnern des Hauses großes Bedauern und selbst Bestürzung hervorrief, ließ der Cardinal sich bestimmen, bei der Generaloberin, der ehrw. Madame Barat, für deren ferneres Verbleiben Vorstellungen zu machen. Er schrieb bei diesem Anlaß 1. Juli 1854:

„Wengleich ich, durch eine Masse von Diöcesanangelegenheiten in Anspruch genommen, bis jetzt noch nicht die Gelegenheit hatte, wie ich es wünschte, persönlich das Haus zu besuchen, das Sie an der Grenze meiner Diöcese so glücklich errichtet haben, so habe ich doch mit der größten Genugthuung die guten Erfolge vor Augen gehabt, welche Sie in der Erziehung der jungen Damen meiner Diöcese erzielt haben. Ebendeshalb nehme ich auch den lebhaftesten Antheil an der fernern Entwicklung Ihres Hauses, zumal in der angenehmen Voraussicht, daß es eines Tages Ihnen möglich sein wird, Ihre segensreich wirkende Genossenschaft auch in Deutschland auszubreiten. Gerade in dieser Rücksicht wäre es sehr zu wünschen, daß das Haus von Blumenthal sich auf der Höhe halte, welche es jetzt einnimmt, und daß es alles anbiete, was dazu beitragen kann, seinen Ruf noch zu erhöhen, und so in

¹ Ueber ihr Kloster in Aachen, wo 1850 21 Schwestern wirkten, vgl. „Katholik“ 1850, II, 338.

die deutschen Lande sich den Weg bahne, wo wir mit allem Nachdruck wünschen und hoffen, die so sehr geschätzten Damen Ihrer Genossenschaft eines Tages ihren Einzug halten zu sehen.“

Zwar erhielt der Cardinal von der ehrwürdigen Stifterin einen rund abschlägigen Bescheid, aber schon 16. October desselben Jahres machte er dem Hause Blumenthal seinen Besuch und blieb auch später noch zu dem Hause in der Stellung eines wohlwollenden Gönners.

An diesem Gedeihen der für die Erzdiocese wirkenden klösterlichen Genossenschaften hatte niemand größere Freude als der Cardinalerzbischof selbst, und schon in seinem Hirtenbriefe 2. Februar 1852 sprach er dieselbe unverhohlen aus¹. Aber auch bei andern erregte dies Befriedigung und Bewunderung. „Mit großer Freude“, so schrieb 30. December 1852 der Bischof von Hildesheim, „lese ich immer von dem regen Streben, welches sich bei Begründung mancher frommen Anstalt in Köln kund gibt.“ Auch der Geheime Rath Aulike in Berlin, der Leiter der katholischen Abtheilung im Kultusministerium, bemerkte 8. März 1852 beim Dank für die hochgeneigte Mittheilung des Hirtenbriefes vertraulich, daß er daraus „mit ganz besonderer Freude die bedeutende Accrescenz klösterlicher Stiftungen in einem Gesamtüberblick entnommen habe“.

Mit den religiösen Genossenschaften ging auch das kirchliche Vereinsleben jeden Tag einer reichern Blüthe entgegen. In der Vorstandssitzung des Borromäusvereins zu Bonn², 18. October 1852, wurde festgestellt, daß dieses erst vor wenigen Jahren so klein begonnene Werk bereits in 14 Diöcesen verbreitet sei mit 380 Zweigvereinen, einer Zahl von 5028 Mitgliedern und 12 560 Theilnehmern und einem Jahreseinkommen (für 1852) von über 28 000 Thalern. Mehr als 200 000 ausgewählte Schriften waren bis dahin vom Vereine vertheilt und allenthalben für die Vereinsgenossen Bibliotheken angelegt worden. Auch der Xaveriusverein in Aachen zur Unterstützung der auswärtigen Missionen arbeitete kräftig weiter unter der vollen Guttheißung und Förderung des Cardinals. Für die armen katholischen Gemeinden im Norden Deutschlands gewährte er für 1851 eine Summe von 37 626 Thalern³. Für diese letzteren bestand außerdem noch besonders der Bonifatiusverein, dessen edle christliche Bestrebungen der Erzbischof schon in seinem Schreiben an dessen Begründer und Leiter, den Grafen Stolberg, 9. November 1849 aufs wärmste befürwortet hatte⁴. Abermals empfahl der Cardinal diesen Verein aufs nachdrücklichste in einem

¹ Dumont, Schriften und Reden I, 320 ff.

² „Katholik“ 1852, II, 335.

³ Ebd. 1851, II, 479.

⁴ Dumont, Schriften und Reden I, 266.

eigenen Rundschreiben an seine Geistlichkeit 14. Februar 1853. Für den an der Seite des Vincenzvereins so wohlthätig zur Vinderung der Noth wirkenden Elisabethenverein erfolgten 31. August 1852 die erforderlichen päpstlichen Breven, welche der Cardinal durch Ausschreiben 18. September bekannt gab. Das gleiche Jahr sah in Köln (2. Februar 1852) einen Verein entstehen für Verkauf und Erziehung junger Negerinnen¹; 1854 befürwortete der Cardinal den vom Weihbischof Brinkmann von Münster ins Leben gerufenen „Priester-Verein“ zur Unterstützung armer deutscher Missionen; 1855 entstand in der Erzdiocese der Verein vom heiligen Grabe; hierzu gesellte sich der Kindheit-Jesu-Verein, den der Cardinal 1856 gleichfalls besonders empfahl. Er schrieb darüber 14. December 1856 an Cardinal Reifach in Rom:

„Aus den uns von Rom zugegangenen Mittheilungen haben wir ersehen, daß der Heilige Vater Ew. Eminenz zum Protector des so schönen Vereins von der heiligen Kindheit Jesu ernannt hat. Dieser Verein hatte nun zwar bisher auch in meiner Diocese einzelne Verzweigungen, allein da dieselben noch nicht so zahlreich geworden waren, als es erwünscht wäre, so habe ich deswegen durch mein Generalvicariat in einem eigenen Ausschreiben die Priester und Gläubigen meiner Erzdiocese aufmuntern lassen, das edle Werk unter ihnen zu pflegen. . . Ich hoffe von der bekannten Opferwilligkeit meiner Diocesanen, welche bereits alljährlich 26 000 Thaler an den Kaveriusverein und 3000—4000 Thaler an den Bonifatiusverein beisteuern, auch für die heilige Kindheit recht gute Erfolge.“

Als die Erhebung des Erzbischofs zur Cardinalswürde bevorstand, einigten sich viele kunstfertige Frauen Kölns, um zur Erinnerung an das frohe Ereigniß die Wandflächen des hohen Chores im Dome mit gestickten Wandteppichen auszustieren. Die ebenso sinnreichen als künstlerisch vollendeten Vorlagen dazu wurden von geschickten Malern entworfen, die Kosten durch Sammlung freiwilliger Beiträge aufgebracht. Auch der Erzbischof selbst steuerte reichlich bei. Schon bei der Cardinalsfeier war ein Theil der Teppiche zur Verwendung gekommen, doch da das ganze Werk noch nicht vollendet war, geschah die feierliche Uebergabe erst 21. Januar 1851 im Dome², wo der Erzbischof in einer schönen Ansprache seinen Dank ausdrückte, zugleich aber einen Wink zur weitem Auszierung des Gotteshauses einfließen ließ. Am 30. Mai 1854 hatte er die Freude, weitere herrliche Teppichbilder für das Gotteshaus entgegenzunehmen³. Auch nach Vollendung dieser kunstvollen Arbeiten blieb der Verein von Frauen als „Paramentenverein“ bestehen und setzte es sich zum Ziele, arme Landkirchen mit geschmackvollen Kirchengewändern zu versehen. In Aachen bestand ein sehr thätiger Verein derselben Art „zur Verherrlichung Jesu Christi im aller-

¹ „Katholik“ 1852, I, 477.

² Dumont, Schriften und Reden I, 299.

³ Ebd. S. 387.

heiligsten Altars sacramente durch ewige Anbetung und durch Ausstattung dürftiger Kirchen“; dieser wurde 21. Juni 1857 vom Papste zur Erbruderschaft für die Diöcese erhoben, und durch Ausschreiben des erzbischöflichen Generalvicariates 28. Juli 1858 die Gründung von Zweigvereinen empfohlen¹.

Ein besonderer Ruhm und Stolz der Erzdiöcese war der Gesellenverein. Diese anfangs nur locale Schöpfung von Elberfeld und Köln hatte bald auch in Düsseldorf Nachahmung gefunden und sich bereits 1. Mai 1850 zum „Rheinischen Gesellenbund“ erweitert. Mit 1851 begann auch in Bonn der Verein aufzublühen; schon in den nächsten Jahren folgten die bedeutendern Städte der Erzdiöcese: Aachen, Essen, Arefeld, M.-Gladbach, Düren, Neuß. Die wichtigsten Städte der andern preußischen Diöcesen schlossen sich an. Auf der fünften Generalversammlung des Katholischen Vereins Deutschlands zu Mainz im October 1851 vertrat Kolping die Sache seines Vereins, der inzwischen bereits den umfassendern Namen des „Katholischen Gesellenvereins“ angenommen hatte; 1852 bereifte Kolping zum Zweck der Ausbreitung seines Vereins die Diöcesen Süddeutschlands. Im August desselben Jahres erließ er seinen Aufruf zur Gründung eines Gesellenhospitiums für die Stadt Köln²: „Wir müssen ein Haus haben, groß genug, um wenigstens 500 junge Leute versammeln zu können, abgesehen von den nöthigen Räumlichkeiten für das eigentliche Hospitium und die Wohnung des Vorstehers und die übrige Bedienung. Wir müssen ein eigenes Haus haben. . .“ Am 8. Mai 1853 konnte der Verein in das neue Haus seinen Einzug halten. Als Kolping 25. März 1855 in öffentlicher Versammlung zu Berlin über seinen Verein sprach, durfte er feststellen³: „Es sind bis jetzt 104 Vereine mit 12 000 Mitgliedern auf jene Grundsätze hin zusammengetreten, die den Elberfelder Verein begründeten.“ Ende 1858 war die Zahl der Vereine auf 185 gestiegen.

Von seiten des preußischen Beamtenthums fand der Verein nur Mißtrauen und Schwierigkeit. Der Kölner Regierungspräsident v. Möller war ein abgessagter Gegner der katholischen Vereine überhaupt⁴, der Oberpräsident v. Kleist-Neßow, auch als Oberpräsident, ein Feind der katholischen Kirche.

¹ Ein Brief des Domkapitulars H. v. Obercamp in München 11. October 1857 steht hierzu in einiger Beziehung. Es hatte sich auch dort nach dem Vorbild und Statut des Brüsseler und Aachener Vereins ein Paramentenverein gebildet; Herr v. Obercamp war vom Erzbischof von München zum Vorstand desselben ernannt worden und bezeichnete es in einem Schreiben an Geißel als seinen „allersehnllichsten Wunsch“, daß alle deutschen Vereine dieser Art „im wesentlichen auf den gleichen Satzungen des belgischen sich vereinigten“. Es war dazu von Köln aus jetzt der Weg geebnet.

² „Katholik“ 1852, II, 260.

³ Schäffer, Adolf Kolping S. 140.

⁴ Vaudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 208 Anm.

Noch 7. Juli 1855 wurde Kolpings Gesuch um Corporationsrechte für den Verein vom Ministerium rund abge schlagen.

Da wandten sich die Kölner Freunde und Gönner im November, und 14. December 1855 der Cardinal selbst, mit einer Immediateingabe an den König, welcher dieselbe gnädig aufnahm. Auch in Berlin wurde von hochgestellten Persönlichkeiten, wie Fürst Boguslaus Radzivil, Generaldirector v. Olfers und General v. Gerlach, Kolpings Sache unterstützt. Als Herr v. Olfers als Secretär des Kapitels des Schwarzen Adlerordens 4. Januar 1856 den Cardinal zum Ordensfeste lud, bemerkte er dabei:

„Mit Vergnügen kann ich hinzufügen, daß wir Hoffnung haben, für das vortreffliche Werk des Gesellenvereins des Herrn Domicars Kolping die Rechte einer moralischen Person zu erlangen, wenn es auch noch einige Zeit erfordern möchte. Eine Rückfrage bei dem Regierungspräsidenten v. Möller wird gewiß einen günstigen Bericht bringen.“

Geißel, welcher diesen letzten Wink nur allzuwohl verstand, antwortete bereits 11. Januar 1856, um Olfers zu neuen Schritten zu treiben:

„Der Domicar Kolping wartet mit Sehnsucht auf die Verleihung der Corporationsrechte für seinen Gesellenverein. Wenn je in der neuern Zeit ein Institut einer solchen Gnade des Königs würdig war, so ist es gewiß dieser Verein des braven und loyalen Gesellenvaters. Wir alle hoffen, daß der König diese Corporationsrechte huldvollst gewähren werde. Se. Majestät werden gewiß daran ein gutes Werk thun — ich darf dafür mein erzbischöfliches Wort einsetzen.“

Endlich ward 29. April 1856 nach dreijährigen Bemühungen das ersehnte Ziel erreicht. Als 21. December 1856 das freudige Ereigniß von den Gesellen festlich begangen wurde, erschien als Festtheilnehmer auch der Cardinal¹. Mit ihm kamen der Stadtcommandant, angesehene Beamte verschiedener Behörden und eine große Zahl Kölner Bürger, das Fest zu verherrlichen. H. v. Olfers bemerkt darüber von Berlin aus 6. Januar 1857:

„Mit großer Freude habe ich von dem Feste des Gesellenvereins und besonders von Ew. Eminenz Theilnahme Nachricht erhalten. Ihr öffentliches Zeugniß und kirchlicher Segen wird diese wichtige gute Sache sehr fördern und die gesprochenen oberhirtlichen Worte werden dem frommen Sinne des Vicars Kolping eine wahre Stärkung sein.“

Von seiten des Cardinals fand Kolping persönlich von Anfang an große Werthschätzung, das Werk des „Gesellenvereins“ eifrige und zugleich bedächtige Förderung. Kolpings Lebensbeschreiber², sein Nachfolger im Amte eines Generalpräses der Gesellenvereine, nennt Geißel „einen der verständnißvollsten und wärmsten Gönner des Vereins“. Dester, namentlich im Anfange, solange es der Ermuthigung mehr bedurfte, erschien der Cardinal bei unterschied-

¹ Schäffer, Adolf Kolping S. 160.

² Ebd. S. 199.

lichen Gelegenheiten inmitten der Gesellen und erfreute und erhob sie durch seine Ansprachen. Bei der Beschaffenheit der Räumlichkeiten war dies stets mit einem nicht unbedeutenden persönlichen Opfer von seiner Seite verbunden. Anfang December 1851 kam er zu einer der gewöhnlichen Abendversammlungen¹; 8. Mai 1853 wohnte er der Festfeier zur Einweihung des neuen Hospitiums bei².

Im December 1853 übersandte der Kaplan H. Lohmann das von ihm aus dem Italienischen übertragene Erbauungsbüchlein „Demuth des Herzens“ des P. Gaetano da Bergamo, welches er durch Kolping zum Besten des katholischen Gesellenhospitiums in Köln hatte herausgeben lassen. Der Cardinal sprach in einem sehr freundlichen Dankschreiben seine „lebhafteste Freude“ darüber aus, namentlich weil das Werk „nebst Förderung christlicher Tugend zugleich auch die Unterstützung eines segensreich wirkenden katholischen Vereins zum Zweck habe“.

Am 15. Januar 1854 bestätigte der Erzbischof auf Bitten der im Jahre zuvor in Köln versammelten Gesellenpräses einen unter ihnen bestehenden Gebetsverein, eine Art Präsesbruderschaft³. Dem Gesellenvater Kolping aber blieb Geißel stets gewogen und suchte ihn in jeder Weise zu ehren, zu fördern und zu heben. Am besten beweist dies wohl der Brief, den er 1857 sofort nach seiner Heimkehr von Rom an Kolping richtete:

Er. Hochwürden dem Präses des katholischen Gesellenvereins, Herrn Domicar
Kolping, dahier.

Bei meiner Anwesenheit in Rom habe ich Ihr an den Heiligen Vater gerichtetes Schreiben Er. Päpstlichen Heiligkeit übergeben und zugleich auch mündlich ausführlichen Bericht über den von Ihnen gegründeten Gesellenverein, dessen Zweck und Einrichtung sowie über die günstigen Erfolge, welche Sie bereits durch denselben erzielt haben, erstattet. Infolgedessen hat der Heilige Vater, dessen apostolisches Herz alle Lebensregungen unserer heiligen Kirche allzeit mit oberhirtlicher Liebe umfaßt und segnet, seine höchste Zufriedenheit und huldvollste Anerkennung ausgesprochen und mir das beifolgende Schreiben⁴ zur Mittheilung an Sie übergeben.

Indem ich daher daselbe Ihnen übersende, gereicht es mir zur besondern Freude, den väterlichen Wünschen unseres vielgeliebten, glorreich regierenden Papstes für Sie und Ihr gesegnetes Wirken sowie für alle Ihre Vereinsgenossen auch die meinigen aus ganzem oberhirtlichen Herzen anzuschließen.

Köln, den 28. Mai 1857.

Der Erzbischof von Köln.

Einige Jahre später, 25. Mai 1862, schrieb Geißel an seinen Freund Cronauer: „Gestern ist von Rom das Decret für Kolping als Cameriere segreto bei mir eingetroffen, was ich vor acht Wochen beantragte. Da kann er nun in Rom, wo er das erfahren wird, sogleich sich die Kleider machen

¹ Schäffer, Adolf Kolping S. 147.

² Ebd. S. 156.

³ Ebd. S. 183.

⁴ Das päpstliche Schreiben findet sich ebd. S. 276, wo Geißel Kolpings „vortrefflicher Dolmetscher“ in Rom genannt wird.

lassen und auftreten.“ Im Frühling jenes Jahres hatte der Gefellenvater zugleich mit Weihbischof Baudri, Bischof Martin von Baderborn, Dompfarrer Dr. Will u. a. eine Komreise angetreten, um der Feier der Heilig-sprechung der japanesischen Martyrer beizuwohnen. Er war ohne Ahnung der Empfehlung, die von seiten seines Erzbischofs ihm vorausgegangen war und welche unter dem 22. April zu seiner Ernennung zum päpstlichen Geheimkämmerer geführt hatte. In einem Bittgesuch an den Papst um besondere Auszeichnungen für mehrere um die Kirche hochverdiente Männer hatte Geißel 26. März 1862 geschrieben:

„Es sei mir gestattet, den [zum Zweck einer Auszeichnung] obengenannten einen Mann hinzuzufügen, welchen das ganze katholische Deutschland aufs beste kennt und lobt, den hochwürdigen Priester Adolf Kolping. Dieser Priester ist es, der jenen vielberühmten Verein für junge Handwerker gestiftet hat, welcher jetzt über 60 000 Mitglieder zählt und, durch alle Diöcesen Deutschlands verbreitet, außerordentlich dazu beiträgt, unter den Handwerkern den katholischen Geist zu pflegen. Durch die Gründung und glückliche Leitung dieses Vereins hat der Priester Kolping, der überdies durch Kenntniß und Wissenschaft ebenso wie durch priesterlichen Wandel sich höchst achtungswerth, durch seinen in echt katholischem Geiste geschriebenen, weithin verbreiteten jährlichen Kalender um die Erbauung des christlichen Volkes aufs höchste bemüht erweist, um Kirche und Staat sich die größten Verdienste erworben. — Auf Grund dessen wage ich, Ew. Heiligkeit demüthigst zu bitten, Sie möge geruhen, den genannten Priester Adolf Kolping, den Präses des Gefellenvereins, zu der Würde eines ‚Geheimkämmerers‘ gnädigst zu erheben.“

Infolge dieses Schreibens geschah es denn auch, daß Kolping in zweimaliger Audienz vom Heiligen Vater so äußerst huldreich empfangen und mit einem Neßgewand, das dem Heiligen Vater selbst schon für den Gottesdienst gedient, so ehrenvoll beschenkt wurde.

Nicht weniger herzliche Sympathien brachte der Erzbischof dem Piusverein entgegen, der in jenen Jahren für die katholische Kirche von so großer Bedeutung wurde. Es war von Wichtigkeit, daß der Cardinal zu dem Wirken und Streben desselben so unverhohlen seine Zustimmung aussprach.

„Ich bete zu Gott,“ erwiderte er 1850 auf das Glückwunschsreiben des Nacherer Pius-Vereins¹, „daß unter seinem Beistand der Pius-Verein, auf welchen die Kirche in diesen gefahrvollen Zeiten als auf eine neue und treue Stütze hinblickt, in der Wahrung der Rechte unserer heiligen Kirche mehr und mehr mitwirke und in stets engerem Anschluß an die Oberhirten und durch sie an den Apostolischen Stuhl, den Mittelpunkt der katholischen Welt, in Einigkeit und ausdauernder Treue immer segensvoller aufblühe und sich verbreite.“

Diese Gesinnung bestimmte ihn auch 9. October 1851, an der letzten öffentlichen Sitzung der fünften Generalversammlung des Katholischen Vereins

¹ „Katholik“ 1851, I, 47.

Deutschlands in Mainz sich zu betheiligen. Auch hier sprach er sein großes Interesse und seine ganze volle Billigung für die Bestrebungen des Vereins aus; seine beredten Worte bei so feierlicher Gelegenheit bildeten nicht nur die Krone für jenen Katholikentag¹, sie fielen auch für ganz Deutschland ins Gewicht.

Um so mehr mußte es den Cardinal von Köln interessiren, als für die achte Generalversammlung des Vereins 5. bis 7. September 1854 Köln als Versammlungsort in Aussicht genommen wurde. Während er in Wiesbaden zur Kur weilte, richtete 4. August das Kölner Comité die geziemende Anzeige der verschiedenen bereits geschehenen Schritte an den Oberhirten. Alles schien im besten Gang, der öffentliche Aufruf zur Betheiligung war unter der Presse, als am Abend des 14. August unerwartet ein polizeiliches Verbot der Versammlung eintraf². Ein sofortiger Recurs an die Königl. Regierung von Köln wurde 16. August vom Präsidenten v. Möller, wie vorauszu sehen war, abschlägig beschieden; das Comité wandte sich deshalb 19. August Beschwerde führend an das Staatsministerium. Als bis zum 28. August, d. h. neun Tage vor dem zum Zusammentritt der Versammlung bestimmten Termine, eine Antwort nicht erfolgt war, brachte das Comité die entstandenen Hindernisse an die Oeffentlichkeit. Dr. Vosen als Mitglied des Comité's wurde endlich 7. September für den folgenden Tag zu dem Oberpräsidenten beschieden und erhielt in Gegenwart des Polizeidirectors und des Oberpräsidialraths die Eröffnung: Der Minister sei bereit, die Versammlung zu erlauben, wenn ihm die nöthige Bürgschaft geboten würde, daß in derselben nichts vorkommen werde, was entweder die preußische Regierung verletzen oder den confessionellen Frieden stören könnte. Diese Bürgschaft würde der Minister darin finden, wenn der Cardinal-Erzbischof erkläre, daß er die Versammlung wünsche und für das Unterbleiben solcher Ungehörigkeiten einstehe. Der Oberpräsident habe deshalb am gestrigen Tage mit dem Cardinal gesprochen. Dieser habe aber erklärt, daß er es nicht für angemessen halte, so ohne weiteres von sich aus eine derartige Erklärung abzugeben. Der Oberpräsident stellte es nun dem Comité anheim, den Erzbischof um eine solche Erklärung zu bitten. Sobald diese erfolge, könne die Erlaubniß zur Abhaltung der Versammlung im Namen des Ministers ertheilt werden.

Auf diese den großen Katholischen Verein Deutschlands beleidigende Zumuthung ging das Comité nicht ein; die Person des Erzbischofs sollte

¹ „Katholik“ 1851, II, 301. Remling, Cardinal v. Geißel S. 286 f.

² Das Verbot der Generalversammlung des Katholischen Vereins Deutschlands zu Köln im Jahre 1854. Actenmäßige Darstellung der in dieser Angelegenheit stattgehabten Verhandlungen. Wien 1854, A. Schweiger. Vgl. auch „Katholik“ 1854, II, 191 f.

nicht in den Streit gezogen, die Diöcesanbischöfe nicht für die Katholikenversammlungen haftbar gemacht werden. Ueberdies waren die Verhandlungen so in die Länge gezogen worden, daß es schon jetzt für Berufung und Abhaltung der Versammlung fast zu spät war. Auf die Erklärung des Comité's, daß es den Erzbischof nicht um die Uebernahme der ihm zugemutheten Bürgschaft zu bitten gedanke, wurde ihm am Morgen des 9. September der schriftliche Bescheid des Oberpräsidenten, daß die Abhaltung der Katholikenversammlung verboten bleibe. Auf die Anzeige von diesen Vorgängen hin richtete 18. September 1854 der Cardinal ein längeres Schreiben an das Comité:

„Nach Einsicht dieser Mittheilung kann ich nur lebhaft bedauern, daß es dem Vereine, der durch seine bei allen frühern Generalversammlungen durchweg bewiesene besonnene Haltung. . . die verlässlichsten Garantien seiner allseitigen Loyalität und seiner confessionellen Verträglichkeit von sich selbst dargeboten hat, nicht hat gelingen wollen, seine diesjährige Generalversammlung dahier zu Köln, der ersten katholischen Stadt des Rheinlandes und der Metropole unserer Kirchenprovinz, abhalten zu dürfen. Ich habe selbstredend die Abhaltung dieser Versammlung gewünscht und hege die Ueberzeugung, daß in ihren öffentlich stattfindenden Verhandlungen überall ein Anlaß nicht wäre gegeben worden, der die Besorgniß, es werde die früher bewiesene besonnene Haltung für dieses Mal und gerade in Köln außer acht gelassen werden, gerechtfertigt hätte, was ich auch dem Herrn Oberpräsidenten bei der über diese Angelegenheit mündlich mit mir gepflogenen Verhandlung ausgesprochen habe. Indessen hege ich zu dem Verein und seiner guten Sache das Vertrauen, daß derselbe sich durch das unerwartete Hinderniß nicht entmuthigt finden, sondern fortfahren werde, seine aner kennenswerthe Thätigkeit zur Belebung des katholischen Glaubens und der katholischen Liebe in treuer Anhänglichkeit an unsere heilige Kirche und dadurch zur Förderung ihrer Wohlfahrt — die auch zugleich die sicherste Förderung der Wohlfahrt des Staates in sich schließt — mit derselben Wärme und derselben besonnenen Umsicht wie bisher auch fernerhin zu entfalten.“

Der gesteigerte kirchliche Sinn im Volke konnte nicht verfehlen, auch in manchen tröstlichen äußern Symptomen zu Tage zu treten. Die in Arefeld bestehende deutschkatholische Gemeinde löste 3. August 1851 sich auf; ihr letzter Prediger Marx folgte andern apostasirten Priestern wie Engelmann nach Amerika. Er hatte zuletzt 15 Männer und 10 Frauen zu seiner Gemeinde gezählt, die denn auch ferner noch als „freie christliche Gemeinde“ ihrer alten Kirche fern blieben. Von Düsseldorf ging eine recht kräftige Bewegung für die Heilighaltung des Sonntags aus, die bald anderswo Wiederhall fand; eine Anzahl von Geschäftshäusern begann Anfang 1851 aus freien Stücken an Sonn- und Feiertagen alle Geschäfte einzustellen. Noch im selben Jahre erfolgte dann ein Ministerialerlaß,

welcher gleichfalls die Sonntagsruhe einschärfte, und um die Jahreswende erließ auch das Landesökonomie-Collegium ein Circular an sämtliche landwirtschaftliche Vereine der Monarchie, worin die Heilighaltung des Sonntags dringend empfohlen wurde¹. Die Errichtung polizeilich geduldeten öffentlicher Häuser 1851 erregte unter der Bevölkerung der Erzdiocese einen solchen Sturm des Unmuthes, daß die Regierung es für besser hielt, die gewerbmäßige Duldung derselben wieder aufzuheben². Auch der Erzbischof mit seinem Metropolitankapitel und die gesamte Pfarrgeistlichkeit Kölns hatten sich durch eine Bittschrift an den König bei der Bewegung betheilig³.

Die beste Bekämpfung des Schlechten lag jedoch in der Förderung des Guten. Geißel legte großen Werth darauf, daß um die gute Sache wohlverdiente Männer gebührend anerkannt und in Ehren gehalten würden. Wiederholt erbat er vom Heiligen Stuhle Ordensauszeichnungen für brave und hervorragende Katholiken, und wenn von anderer Seite Anträge dafür gestellt wurden, pflegte er solche aufs eifrigste zu unterstützen. Am ersten Jahrestage der Cardinalsfeier konnte er mehreren Kölner Herren päpstliche Ehrenzeichen persönlich überreichen.

Um die Andacht und das Gebetsleben immer mehr anzuregen, führte der Cardinal 5. Februar 1854 das Ewige Gebet in der Erzdiocese ein⁴ und erließ über dessen würdige und regelmäßige Abhaltung eine Reihe von Verordnungen. Für die „Römerfahrt“ und andere Processionen erwarb er vom Apostolischen Stuhle besondere Gnadenbewilligungen. Wiederholt boten sich auch Gelegenheiten zur Veranstaltung außerordentlicher kirchlicher Feierlichkeiten, wie bei der Errettung des Papstes aus großer Lebensgefahr im April 1855. Eine ganze Reihe von festlichen Anlässen bot namentlich die dogmatische Lehrentscheidung des Papstes über das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria. Pius IX. hatte 2. Februar 1849 durch ein Rundschreiben von allen Oberhirten Berichte über die in ihren Diocesen hinsichtlich dieser frommen Lehre herrschende Ueberslieferung verlangt und lud sie ein, öffentliche Gebete im Hinblick auf die bevorstehende Entscheidung anzuordnen. Die Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz gingen hierin gemeinsam voran; außergewöhnliche kirchliche Feierlichkeiten wurden ausgeschrieben; die Theilnahme des Volkes war eine ungemein herzliche und große. Schon 30. October 1853 hatte Geißel den Bericht über den in der Diocese herrschenden Glauben für die Absendung bereit liegen, allein er war entschlossen, im folgenden Jahre zu der Vorberathung der Dogmatifation selbst nach Rom zu reisen. Erst als dieses durch widrige

¹ „Katholik“ 1851, I, 191; II, 137; 1852, I, 47.

² Für den Regierungsbezirk Aachen bereits 6. Januar 1852; vgl. ebd. 1852, I, 191.

³ Remling, Cardinal v. Geißel S. 233.

⁴ Dumont, Schriften und Reden I, 361 f.

Umstände unmöglich wurde, sandte er 18. October 1854 den Bericht mit einem Geleitschreiben an den Cardinalstaatssecretär Antonelli.

An dem Ereigniß der Dogmatisation der Unbefleckten Empfängniß nahm Geißel den lebhaftesten Antheil¹, sowohl wegen der ihm von Jugend an eigenen Andacht zur jungfräulichen Gottesmutter, als auch wegen der besondern Bedeutung dieser höchsten Lehrentscheidung für seine Diocese wie für die Kirche im großen.

„Wenn man die augenblickliche Lage der Dinge ins Auge faßt,“ schreibt er z. B. 18. Februar vertraulich an Viale: „so erkennt man mehr und mehr, daß der durch unsern glorreichen und vielgeliebten Heiligen Vater am 8. December letzten Jahres vollzogene große Act wirklich als providentiell betrachtet werden muß. Alles scheint anzudeuten, daß wir wirklich einer neuen und größern Verehrung der Mutter Gottes und ihrer neuen und wirksamern Fürbitte und Beschützung bedürfen werden, um uns zu stärken gegen all das Unheil, das sich bereits ankündigt.“

Der Cardinal berichtete daher auch über alles einzelne, was mit der Veröffentlichung der Bulle zusammenhing, an den Nuntius Viale Präla, seinen Freund:

„Was die Bulle über die Unbefleckte Empfängniß angeht,“ schreibt er 10. Februar 1855, „so habe ich schon mehrere Maßregeln getroffen und stehe im Begriff, deren noch mehrere zu treffen. Vor allem glaubte ich in Anbetracht der besondern Verhältnisse der Erzdiocese, es sei gut, den vollständigen Wortlaut dieser herrlichen Bulle allen meinen Geistlichen zukommen zu lassen. Zu diesem Ende habe ich dieselbe in einem allgemeinen Erlasse veröffentlicht und allen Priestern der Diocese ein gedrucktes Exemplar zustellen lassen. Ich hatte dabei eine doppelte Absicht, erstens der immensen Mehrheit von guten Priestern, die, wie ich gewiß bin, diese wundervolle Bulle mit Genugthuung und vollständiger Zustimmung

¹ Während der Cardinal, die Bulle Ineffabilis Deus vor Augen, seinen Hirtenbrief für 1855 verfaßte, fühlte er sich unwillkürlich begeistert, auch in einem Hymnus das Geheimniß „so voll Frömmigkeit“ zu feiern. So entstand der bekannte Hymnus *Virgo virginum praeclara*. Geißel ließ ihn als Manuscript in einer geringen Zahl von Exemplaren drucken. Später wurde er ins Deutsche übertragen. Pfarrer Stein als Kenner der kirchlichen Tonkunst suchte eine passende altkirchliche Melodie. Denn da ein älterer Kirchenhymnus, welcher ausschließlich und direct dieses Geheimniß zum Gegenstand gehabt hätte, Geißel nicht bekannt war, beschloß er, bei der Feierlichkeit im Dom seine Dichtung singen zu lassen. Einige Freunde wollten ihn bereben, einen Abdruck derselben an den Heiligen Vater zu senden mit der Widmung: „Sanctissimo Domino Nostro — Pio — Divina Providentia — Papae IX. — Immaculatae Conceptionis Virginis Deiparae — Praeconi Apostolico — dicat dedicat — devotissimus Ioannes“ etc. Er begnügte sich indes, nur ganz privatim durch die Hände des Nuntius Viale einen Abdruck in die Hände des Papstes gelangen zu lassen. Im April 1857, in Geißels Abwesenheit, erbat sich der Bischof von Puy Hirtenbrief, Sequenz und sämtliche Erlasse Geißels in dieser Angelegenheit, um sie in ein größeres Sammelwerk über die Dogmatisation aufzunehmen.

aufnehmen werden, eine wirkliche Freude zu machen, zweitens aber auch dadurch allen, wenn nicht offenen, so doch geheimen Troß einer gewissen Partei zu Boden zu schlagen. Ew. Eminenz wissen, daß die Hermesianer in der Verehrung der seligsten Jungfrau nur sehr kühl waren, sie niemals „Mutter Gottes“, sondern stets nur „Mutter des Herrn“ nannten und daß sie ziemlich öffentlich deren Empfängniß in der Erbsünde lehrten. Ich habe Beweise sehr eigenthümlicher Art hierüber zu Gesicht bekommen. Doch seit ziemlich langer Zeit hat eine gesündere Lehre über diesen Punkt wie über viele andere fast überall die Oberhand gewonnen. Jetzt aber, um, soweit es nur möglich ist, auch noch die letzten hermesianischen Keime zu ersticken und auszureuten und um allen künftigen Ausreden, ob non publicatam Bullam¹ zuvorzukommen, habe ich angeordnet, nicht nur jedem Priester officiell ein Exemplar zuzustellen, sondern auch im Archiv des Metropolitankapitels wie jeder einzelnen Pfarrei ein solches aufzubewahren. Ueberdies habe ich, um das Volk zu belehren, worum es sich bei der Sache handelt, die Bulle zum Gegenstand meines nächsten Fastenhirtenbriefes gemacht, in welchem ich das Volk zu einer noch größern Verehrung der heiligen Jungfrau ermuntert habe, um so mehr, da, wie ich überzeugend nachweise, unsere Kirche schon seit Jahrhunderten beharrlich und öffentlich zu diesem Glauben sich bekant hat. . . Ueberdies habe ich mir noch vorbehalten, die Feier eines außerordentlichen Festes anzuordnen, in unserem Dome mit Hochamt, feierlicher Verlesung der Bulle und Procession, und entsprechend in allen Kirchen der Diöcese. Bis jetzt habe ich noch nicht die letzte Entscheidung darüber getroffen. Da die Fastenzeit bevorsteht und das erwähnte Fest ein Freudenfest sein soll, so werde ich es verschieben und wahrscheinlich auf den 1. Mai — den Marien-Monat — festsetzen und eine Octav hinzusügen.“

„Seit mein Ausschreiben für die Festfeier erschienen ist,“ kann 28. April der Erzbischof weiter melden, „habe ich den Trost gehabt, daß überall meine Schäflein mit ausgezeichnetem Eifer der Einladung ihres Oberhirten gefolgt sind. Hier in Köln bereitet man große Festlichkeiten vor, die Kirchen werden in ganz außerordentlicher Weise geschmückt und ein Verein von guten Katholiken hat sich gebildet, um die Errichtung eines Standbildes der unbefleckt empfangenen Jungfrau auf einem der öffentlichen Plätze vorzubereiten. Dieselbe Begeisterung zeigt sich auch in andern Städten. So habe ich noch dieser Tage zu den Statuten eines Vereines die erzbischöfliche Approbation gegeben¹, der sich in Aachen gebildet hat, um zu Ehren der Unbefleckten Empfängniß eine Kirche zu bauen, als ein Denkmal ihres Festhaltens an dieser Lehre. Alles läßt mich hoffen, daß bei dieser Gelegenheit meine Diöcesanen insgesamt (mit Ausnahme einiger verkümmerten und bis ins Grab unverbesserlicher Hermesianer) sich würdig zeigen werden ihrer Vorfahren, die seit Jahrhunderten der unbefleckten Jungfrau eine besondere Verehrung gewidmet haben.“

Auf eine unerwartete Schwierigkeit stießen jedoch die Festabsichten des Cardinals bei seinem eigenen Domkapitel, dessen Mehrheit er noch als eine

¹ Brief Geißels an Justizrath Jungbluth 20. April 1855; vgl. Dumont, Schriften und Reden II, 14.

schwere Erbschaft von seinen Vorgängern übernommen hatte. Diese Mehrheit hatte sich — im Gegensatz zu der überwältigenden Mehrzahl von Priestern und Gläubigen in der Erzdiocese —, als der Erzbischof nach dem Wunsche des Papstes ihr Gutachten einforderte, im voraus gegen die Feststellung der kirchlichen Lehre von der Unbefleckten Empfängniß ausgesprochen¹, und Geißel hatte ihre Erklärungen darüber getreu nach Rom berichtet. Als nun die Lehrentscheidung doch erfolgt war und Geißel zur Feier derselben Festlichkeiten anordnen wollte, stimmte dieselbe Mehrheit des Kapitels geschlossen dagegen. Der Erzbischof könne ein Pontificalamt singen, der Hochaltar könne wie an gewöhnlichen Festtagen geziert werden, aber nichts Weiteres und Besonderes habe im Dome zu geschehen. Gegen eine Festbeleuchtung am Abend hatten sie nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß die Kosten dazu von anderswoher aufgebracht würden; das Kapitel als solches verweigerte in seiner Mehrheit jeden Beitrag. Nun beauftragte der Erzbischof einen sehr tüchtigen und geachteten Priester, den er schon seit längerer Zeit dem von Alter und Krankheit unfähigen Dompfarrer als Administrator an die Seite gegeben hatte, den spätern Dompfarrer Bill, die ganze Angelegenheit in die Hand zu nehmen und die Hilfe seiner Pfarrfinder anzurufen. Der Erfolg war ein außerordentlicher. Noch 6. September erzählt Geißel mit sichtlichem Hochgefühl:

„Die ganze Dompfarrei entwickelte unter seiner Leitung den regsten Eifer. Unterstützt durch fromme und reiche Gaben der Pfarrfinder ließ er im Dome einen eigenen Altar bauen mit einem Standbilde der unbefleckt empfangenen Jungfrau. Für diese wie für das Jesuskind schenkten einige Damen Scepter und Krone in vergoldetem Silber von beträchtlichem Werth als Weihegeschenke. Das Ganze fand den ungetheilten Beifall der Pfarrfinder und die Unbefleckte Empfängniß wurde mit dem allergrößten Glanze gefeiert nicht nur am Abend des 1. Mai, sondern dieselbe Feier mit einer Predigt wurde den ganzen Monat Mai hindurch Tag für Tag wiederholt. Dieser tägliche Gottesdienst war von einer ungeheuern Menschenmenge besucht, meistens bis zu 10 000 Seelen, und brachte die beste Wirkung auf unser Volk hervor.“

Es war jedoch nicht ohne persönliches Opfer für Geißel abgegangen; von der Festfeier kam er krank zurück, so sehr, daß die auch für dieses Jahr geplante Komreise unterbleiben mußte.

„In Anbetracht der hohen Wichtigkeit dieser Feierlichkeit“, erzählt er 20. Mai seinem Freunde in Wien, „und mit Rücksicht auf einige bei uns obwaltende ganz besondere Verhältnisse habe ich geglaubt, trotz meines schon länger dauernden Unwohlseins mich nicht davon dispensiren zu dürfen, persönlich die Promulgation der Bulle vorzunehmen, und zu diesem Zwecke habe ich vier volle Stunden lang bei sehr rauher Bitterung in unserer Kathedrale im bischöflichen Ornat

¹ Vgl. Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 182.

functionirt¹. Infolgedessen erlitt ich einen Rückfall, gegen den ich die energischsten Mittel in Anwendung bringen mußte. . .“

Im übrigen verlief die Feier selbst auf das herrlichste und die Beteiligung der frommen Kölner war eine außerordentliche. Für Pfingstmontag, 28. Mai, hatte der Cardinal noch eine große Festprocession angeordnet²; die Stadt war aufs festlichste geziert; alle 19 Pfarreien beteiligten sich, wohl an 25 000 Menschen; der Umzug währte 4 Stunden; die kostbarsten Reliquien sämtlicher Kirchen wurden im Festzuge mit umhergetragen; der Tag schloß mit einer Beleuchtung der ganzen Stadt. Ähnliche Festlichkeiten wiederholten sich in den übrigen größern Städten der Erzdiocese. „Zum ewigen Gedächtniß“ hatte überdies schon 1. März 1855 der Cardinal angeordnet, daß fortan, angefangen vom 1. Mai 1855, in allen Pfarreien der Erzdiocese an allen Samstag-Nachmittagen die sogen. Salve-Andacht zu Ehren der unbefleckten Jungfrau abgehalten werden sollte³. Auch die Kölner Bürger wollten sich mit der Errichtung der Mariensäule als einer bleibenden Erinnerung an das bedeutsame Ereigniß noch nicht zufrieden geben, sondern der zu diesem Zweck ins Leben gerufene Marienverein sollte auch ferner noch durch fortlaufende Monatsbeiträge eine anhaltende Quelle zur Ausübung von Liebeswerken eröffnen. Die Hauptabsicht ging dabei auf Errichtung eines Marienhospitals für Unheilbare. Der Cardinal erteilte 5. Juni 1856 dem Vereine seine Zustimmung und Bestätigung; 7. Juli 1862 wurde der Grundstein gelegt, 4. November 1863 die Corporationsrechte verliehen und das Spital unter Leitung der Nacherer „armen Schwestern vom hl. Franciscus“ eröffnet; 2. Februar 1864 vollzog Geißel die kirchliche Einsegnung.

In seinem Hirtenschreiben vom 18. Januar 1856 faßte der Cardinal all diese großartigen Kundgebungen katholischen Sinnes in einer begeisterten Schilderung zusammen. Er schloß mit den Worten: „Ob alledem ist unser oberhirtliches Herz übergewallt in Rührung und Freude. Wahrlich, wir dankten Gott, einer solchen Herde Hirt zu sein.“

Oft finden sich auch in Geißels vertrauten Briefen ähnliche Aeußerungen über sein gutes Volk von Köln, aber stets ist es an erster Stelle sein ausgezeichnete Clerus, dem seine Anerkennung und sein Lobspruch gilt. So schmerzlich er in den ersten Jahren durch die im Schwange gehenden Parteikämpfe und eine fast epidemisch herrschende Stellenjägerie berührt

¹ Für Beschreibung der Feier vgl. Remling, Cardinal v. Geißel S. 327. Vaudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 185.

² Beschreibung durch Geißel selbst vgl. Dumont, Schriften u. Neben II, 15.

³ Dumont, Sammlung kirchl. Erlasse S. 224.

worden war, je mehr er in der Erzdiocese heimisch wurde, desto mehr überzeugte er sich, daß er unter seinem Clerus über eine große Zahl sehr wohlgebildeter, echt kirchlich gesinnter und eifrigst thätiger Geistlicher verfüge¹. Unter der festen und klugen Leitung des gefeierten Oberhirten war ohnehin Einheit, Muth und Schaffensfreudigkeit fast allenthalben unter den Priestern erhöht worden. So sehr der Cardinal dies alles anerkannte, wollte er es seinerseits doch nicht an der nöthigen Wachsamkeit fehlen lassen, um das Gute zu erhalten und zu mehren. Er wußte, daß die Zucht der Anfang der Weisheit sei, und sie wurde mit fester Hand geübt. Heilsame Verordnungen gegen Jagd und Wirtshausbesuch der Geistlichen wurden neu eingeschärft; die Annahme weltlicher Stellen für Geistliche von der Zustimmung des Oberhirten abhängig gemacht. Das Demeritenhaus konnte in dem alten Kloster Marienthal 1855 endlich eröffnet werden. Wiederholte neue Bestimmungen in betreff des Cura-Examens wie auch der schöne Erlass über das Predigtamt 25. November 1854 zeigen, wie sehr es dem Oberhirten am Herzen lag, den Eifer zu spornen.

Ein Werk von großer Schwierigkeit und Wichtigkeit war die Reform des Breviers und Missales für die Erzdiocese. Lange wurde von einer besondern Commission daran gearbeitet. Der Cardinal wünschte einerseits möglichst engen Anschluß an den römischen Ritus, andererseits aber auch Erhaltung ehrwürdiger, heiliger Ueberlieferungen der Vergangenheit. Seine Vorlagen für einen neuen Festkalender (*calendarium perpetuum*), welcher den alten Kölner Heiligen und Patronen ihre Festtage sicherte, und für ein neues Proprium Coloniense als Anhang zum römischen Brevier und Missale erhielten 27. November 1856 die päpstliche Gutheißung. Ein Jahr später lagen die neuen liturgischen Bücher im Druck vollendet und Geißel richtete darüber an seine Geistlichkeit 13. September 1857 ein belehrendes und erhebendes Rundschreiben². Sofort begannen dann die Vorarbeiten zu einem neuen Antiphonarium und Graduale, welche der Erzbischof nach vielen Mühen und Sorgen 1. August 1863 gleichfalls in die Hände seines Clerus legen konnte³.

¹ In seinem Nachlaß finden sich hinwieder manche rührende Beispiele theils von der Opfergeinnung theils von der Anhänglichkeit seiner Geistlichen. Einmal stellt ein greiser emeritirter Geistlicher 50 Thaler seiner kleinen jährlichen Pension dem Erzbischof zur Verfügung; dieser nimmt das Anerbieten an und bestimmt es als Beitrag zum Knabenseminar. Ein andermal schreibt der Pfarrer und Dechant von Pier kurz nach Geißels Anwesenheit zur Firmung und Visitation, diese Tage (1.—4. Juli 1854) hätten „in den Herzen der ältesten und ehrwürdigsten Mitglieder der Pastoralconferenz den Entschluß hervorgerufen, mit und für Se. Eminenz den Herrn Cardinal, unsern hochwürdigsten Herrn Erzbischof Johannes v. Geißel, ins Feuer und durchs Feuer gehen zu wollen“.

² Dumont, Sammlung kirchl. Erlasse S. 272 ff.

³ Ebd. S. 275.

Von Geißels erstem Eintritt in die Diöcese an war seine vorzügliche Sorge dem Priesterseminar zugewendet. Es gelang ihm, im Laufe des Jahres 1851 an Stelle des alternden Präses Weiß einen hochangesehenen und ausgezeichneten Geistlichen für die Leitung des Seminars zu gewinnen. Es war der Pfarrer Westhoff zu Diestedde im Münsterlande, ein gut geschulter Theologe und anerkannter Geistesmann. Mehrere treffliche ascetische Werke der Vorzeit hatte er neu herausgegeben und seit einer Reihe von Jahren in sehr vielen Diöcesen Deutschlands mit großem Erfolge Exercitien für Priester abgehalten, so daß er allgemein bekannt war und in hohem Maße das Vertrauen vieler deutscher Bischöfe besaß. Zur Zeit der Kammerverhandlungen in Berlin hatte Geißel mit diesem vortrefflichen Manne näher verkehrt. Die Verhandlungen wegen des Uebertrittes in die Erzdiöcese wurden dann ganz in aller Stille durch Domvicar Meurin geführt, welchen der Erzbischof zu diesem Zweck nach Diestedde entsandte. Auch nachdem Westhoff zugesagt hatte, hielt Geißel die Sache noch geheim, um Schwierigkeiten vorzubeugen. Geißel äußert sich über die Ernennung 15. Juli 1851:

„Noch kann ich eine Nachricht beifügen, welche in meiner Diöcese einige Aufregung hervorrufen wird. Da Herr Canonicus Weiß, bisher Präses meines Priesterseminars, einen Schlaganfall gehabt hat, so habe ich den durch seine Wissenschaft und seinen Eifer in ganz Deutschland bekannten Dr. Westhoff gewonnen, um Herrn Weiß zu ersetzen. Ich habe ihn zum Präses des Seminars ernannt, und er wird im Laufe des August dasselbst eintreten. Zugleich bin ich durch Unterhandlungen mit Herrn v. Raumer dazu gelangt, daß der König für das [demnächst] freiverdende Canonicat Herrn Westhoff designiren wird. Ich erlange dadurch einen zweifachen Vortheil: zunächst eine heilsame Regeneration meines Seminars, andererseits in meinem Kapitel ein Mitglied mehr, auf welches man durchaus sich verlassen kann, denn Herr Westhoff ist überall bekannt durch seine unerschrockene Festigkeit und seine volle Hingebung an den Apostolischen Stuhl. Es hat einige Mühe gekostet, die Sache zu diesem glücklichen Ausgang zu führen allein schließlich hat die Regierung sich zufrieden gegeben, und von der Thätigkeit des Herrn Westhoff erhoffe ich mir vieles für die gute Sache.“

Schon 15. August wiederholt der Cardinal:

„Als Präses des Seminars bedurfte ich, da Herr Canonicus Weiß vom Schlag getroffen worden ist, eines andern Vorstehers. Ich habe nun für diese so wichtige Stelle den Dr. Westhoff gewonnen. Dieser Geistliche hat seine Studien in Rom gemacht und ist wegen seiner Talente wie seiner ausgezeichneten Gesinnung in ganz Deutschland bekannt. Er ist für meine Diöcese eine kostbare Erzungenschaft. Aber es handelt sich nicht allein darum, diesen ausgezeichneten Mann an die Spitze meines Seminars zu stellen, sondern auch denselben ins Kapitel hineinzu bringen, dessen wohlbekannte Zusammensetzung feste und erprobte Elemente erheißt, und er gerade wird für alle möglichen Fälle der guten Sache eine neue Stütze sein.“

Am 20. September 1851 konnte der Cardinal noch nachtragen:

„Herr Westhoff ist bereits ins Seminar eingetreten. Er hat 14 Tage lang durch geistliche Uebungen und Pastoralvorträge die jungen Priester vorbereitet, welche ich letzten Sonntag geweiht habe. Alles war von ihm entzückt, und ich erhoffe mir von seinem Einfluß die glücklichsten Wirkungen auf meine Diöcese.“

Viale Prelà wußte den Werth dieses einen Mannes recht wohl zu schätzen. Schon 19. Juli antwortete er Geißel:

„Recht herzlich beglückwünsche ich Ew. Eminenz, daß es Ihnen gelungen ist, Dr. Westhoff für die Kölner Erzdiöcese zu gewinnen. Es ist eine außerordentliche Wohlthat, und die ganze Erzdiöcese wird den heilsamen Einfluß fühlen, welchen er auf diejenigen ausübt, die sich dem Priesterstande weihen. Die Diöcese von Köln verspricht eine Musterdiöcese für ganz Deutschland zu werden, dank der emsigen und ausdauernden Sorge Ew. Eminenz.“

Abermals kam der Nuntius auf die Sache zurück, 26. September:

„Mit gutem Grunde glaube ich Ew. Eminenz beglückwünschen zu können zu all dem Guten, das Sie stiften, und insbesondere weiß ich nicht genug Ihnen zu dem Gedanken Glück zu wünschen, die Leitung des Kölner Seminars Herrn Westhoff anzuvertrauen.“

Dr. Westhoff hat sich denn auch trotz mancher kleinen Eigenthümlichkeiten, die namentlich in spätern Jahren an ihm hervorgetreten sind, um die Erzdiöcese wie besonders um das Seminar entschiedene und große Verdienste erworben. Zur Pflege echt clerikalen Geistes unter dem heranwachsenden jüngern Clerus hat er ein Namhaftes beigetragen, und zugleich hat er zur materiellen Sicherstellung dieser wichtigen Diöcesan-Anstalt, welche er in recht prekären Vermögens- und Wohnungsverhältnissen vorfand, die grundlegenden und entscheidenden Schritte gethan.

Der Berufung Westhoffs folgte denn auch bald noch eine Ergänzung der Seminarstatuten, und von nun an konnte der Erzbischof mit der vollsten Beruhigung und Zufriedenheit auf sein Seminar hinblicken. Nebst der Sorge für seine Priester lag Geißel wohl nichts mehr am Herzen als Schule und Jugendziehung. Bei vielen Gelegenheiten sprach er dies offen aus. In dem Dankschreiben auf den Glückwunsch der Lehrer des Kreises Heinsberg zu seiner Cardinalserhebung äußerte er 5. Januar 1851:

„Wir Bischöfe wissen den Beruf der Jugendlehrer wohl zu schätzen, denn wir wissen, wie hochwichtig er ist für Kirche und Staat, welche beide ihre künftigen Bekenner und Bürger zunächst aus Ihrer Hand erhalten. Mit lebhaftester Theilnahme und wärmstem Wohlwollen begleiten wir die Wirksamkeit der berufstreuen Lehrer, denn wir wissen es zu würdigen, wie diese Wirksamkeit voll Mühen ist, aber auch wie reich an Segen, wenn sie die ihnen anvertrauten Zöglinge lehren und erziehen, nicht bloß für das bürgerliche Leben, sondern auch für Gott und seine heilige Kirche, welche allein allem Unterrichte und aller Erziehung die

höhere Weihe ausprägt und dadurch den einen und den andern fruchtbar macht, sie erhöht und veredelt.“¹

Zwar lebte man, wie Geißel im Verlauf desselben Briefes sagt, „in einer Zeit, wo manche die Schule von der Kirche, die Tochter von dem Mutterherzen losreißen möchten“, allein in der Praxis gestalteten sich die Dinge doch noch verhältnißmäßig günstig. Der neue Cultusminister v. Raumer zog den Ladenberg'schen ungünstigen Schulgesetzentwurf zurück und suchte die Schulangelegenheiten in den einzelnen Provinzen gesondert zu ordnen. Die Beaufsichtigung der Schule durch die Geistlichen wurde nicht bloß geduldet, sondern selbst gewünscht und durch Ministerialerlaß vom 1. October 1851 fogar eingeschärft². Ein Antrag des rheinischen Provinziallandtages im November 1851 ging dahin³, „daß bei Besetzung der Religionslehrerstellen der geistlichen Behörde der gebührende Einfluß zugestanden werde“, und seine Adresse an den König schloß:

„Das Volk dieses Landes, dem Glauben der Väter, seinem kostbarsten Besitztum, treu und ergeben, wird es nie vergessen, was es Ew. Majestät königlicher Gnade hierin verschuldet, und sieht darum mit Vertrauen dem Zeitpunkte entgegen, wo in Erfüllung der Verheißung des Grundgesetzes den Kirchen beider Confessionen hier volle Autonomie und auf die Volksschulen der ihnen gebührende Einfluß zu theil werde, welcher das Mittel gewährt, auch über kommende Geschlechter ihre segnende Hand auszubreiten.“

Nun erließ auch der Erzbischof 28. April 1852 ein sehr eindringliches Rundschreiben an seine Geistlichkeit, in welchem er ihre Pflichten in Bezug auf die Schule darlegte⁴ und deren treue Erfüllung dringend anempfahl; 11. Juli 1855 wurden durch Rundschreiben des Generalvicariates die Dechanten noch besonders angewiesen, die Pflichterfüllung der Geistlichen in dieser Hinsicht sorgfältig zu überwachen. Desgleichen wurde in Bezug auf Katechismen, Biblische Geschichte und Gesangbücher Einheit durchgeführt und der Willkür der einzelnen Pfarrherren ein Kiegel vorgeschoben.

Im höhern Schulwesen hoffte man lange, es werde das Aachener Collegiatstift von der Regierung die Concession erhalten, die schon bestehende Domschule, welche bisher die Schüler nur bis zur Tertia hatte vorbereiten können, zu einem vollständigen Gymnasium zu machen, so zwar, daß die Lehrer frei gewählt werden könnten⁵ und nur ihre staatliche Qualification

¹ Bereits im Fastenhirtenbrief 12. Januar 1850, hatte sich der Erzbischof eingehend über den erhabenen Beruf des Jugendlehrers verbreitet, aber auch vor der Versuchung gewarnt, mit welcher man die Lehrer zu bereben suche, „daß nur in der Trennung der Schule von der Kirche eure Wohlfahrt und das Heil der Sache, der ihr dienet, begründet sei“. Vgl. Dumont, Schriften und Reden I, 274.

² „Katholik“ 1851, II, 431.

³ Ebd. S. 479.

⁴ Dumont, Sammlung kirchl. Erlasse S. 431 ff.

⁵ „Katholik“ 1852, I, 335.

nachzuweisen hätten. Es sollte ein rein kirchliches Gymnasium mit geistlichen Lehrern werden. Diese sollten zusammenwohnen und zugleich auch für Schüler auswärtiger höherer Familien ein kleines Pensionat halten. Leider ging die Hoffnung nicht in Erfüllung. Ein besseres Resultat hoffte der Erzbischof binnen weniger Jahre für die Stadt Neuß zu erzielen; er schreibt darüber an Viale 19. December 1852:

„Nach langen sehr verwickelten Vorbereitungen habe ich endlich die Genugthuung gehabt, in der Stadt Neuß für meine Diöcese ein Knabenseminar zu errichten, wo ich 23. November die Eröffnung gefeiert habe mit etwa 20 Zöglingen für den Anfang. Alle Umstände sind für diese neue Anstalt höchst günstig. Der Magistrat dieser ganz katholischen Stadt hat mir ein herrliches Haus überlassen, ein altes Kloster, im Werthe von 16 000 Thalern, groß genug, um 150 Zöglinge aufzunehmen. Das Haus wird durch zwei Priester geleitet, und da es mir noch an geistlichen Professoren fehlt, so müssen die Zöglinge das städtische Gymnasium besuchen¹. Aber ich habe mit dem Magistrat einen Contract gemacht, wonach ohne meine ausdrückliche Zustimmung kein Professor für das Gymnasium ernannt werden darf, und sobald ich geistliche Professoren haben kann, diese am Gymnasium angestellt werden, so daß mit der Zeit alle Professoren Geistliche sein werden. Um dieses Ergebnis für die Zukunft vorzubereiten, habe ich mehrere junge Priester mit Stipendien an die Universität geschickt, um durch philologische Studien zum Professorat sich zu befähigen. Auf diese Weise zweifeln wir nicht, daß wir nach wenig Jahren im Stande sein werden, den ganzen Unterricht in allen Klassen durch Priester ertheilen zu lassen. Die neue Anstalt geht schon recht gut voran, und ich habe die Hoffnung, mit Gottes Hilfe werde sie bald für meine Diöcese eine fruchtbare Pflanzschule würdiger und eifriger Priester werden.“

Am 29. October 1856 war es dem Erzbischof vergönnt, noch ein zweites Knabenseminar zu eröffnen, das zu Münstereifel, dessen kirchliche Einsegnung und Eröffnung er gleichfalls persönlich vornahm². Als zweites Knabenseminar der Diöcese weihte er es dem hl. Joseph, während er noch im gleichen Jahre, am 8. December, das Seminar von Neuß unter den besondern Schutz der unbefleckten Jungfrau stellte³. Beide Seminare übergab er, wie er schon seit Jahren beabsichtigt hatte, der Leitung der Lazaristen. Gleichzeitig war unter seiner lebhaften Theilnahme, nicht gar weit von Köln, durch den Landdechanten Krey mit Beihilfe von drei andern Priestern ein kleines Pensionat bei der Rectoratschule von Opladen ins Leben gerufen worden. Der Cardinal fand Gelegenheit, auch Familien des Auslandes

¹ Noch später gingen dem Cardinal für diese Anstalt wiederholt Geschenke zu. So dankt er 20. August dem Gutsbesitzer Schieffer zu Lübisrath, welcher 25. Mai 1856 eine „werthvolle, bändereiche Bibliothek“ der Anstalt geschenkt hatte.

² Es geschah mit großer Feierlichkeit. 20 Zöglinge waren bereits aufgenommen, 20 weitere für Ostern angemeldet. Vgl. J. Cremer, Joh. v. Geißel S. 6.

³ Dumont, Sammlung kirchl. Erlasse S. 424 ff.

daselbe zu empfehlen und Prospective übersenden zu lassen, mit der Versicherung, daß das Haus und dessen Leitung sein volles Vertrauen genieße. Doch erst viel später, 26. April 1866, ist diese Privatanstalt als Diöcesaninstitut in die Hände der erzbischöflichen Behörde gekommen.

Auch eine andere Erziehungsanstalt minder erfreulicher Art nahm des Erzbischofs Sorge in Anspruch. Die Regierung hatte den großartigen Gebäudecomplex der einstigen Abtei Steinfeld, welcher vom Verderben der Zeit noch unberührt geblieben war, zurückgekauft und diese ehrwürdige Wohnstätte, die allenthalben wie ein Landesheiligthum betrachtet wurde, zu einem Correctionshause für jugendliche Verbrecher einrichten lassen, die, aus den verschiedenen Gefängnissen der Rheinprovinz dahin verpflanzt, zu rechtschaffenen und brauchbaren Menschen erzogen werden sollten. Die Anstalt sollte jedoch eine „paritätische“ sein, d. h. für Protestanten wie Katholiken sollten getrennte gottesdienstliche Räume und die Wohnungen für besondere Anstaltsgeistliche vorhanden sein. Auch die kleinern Abtheilungen, in welche die Insassen vertheilt wurden, sollten vorschriftsmäßig „paritätisch“ zusammengesetzt werden. Schon unter dem Oberpräsidenten Eichmann war jedoch der Gedanke aufgetaucht, wie weit zweckentsprechender es sei, die Sträflinge nach Confessionen zu trennen, indem nur in dieser Voraussetzung von einer erspriesslichen religiösen Einwirkung die Rede sein könne. Steinfeld sollte eine ausschließlich katholische Anstalt werden, die protestantischen Sträflinge aber in das Asyl des Pastors Fliedner in Kaiserzwerth verpflanzt werden. Das Ministerium war hierauf nicht eingegangen, sondern hatte alsbald einen Protestanten zum ersten Director ernannt, welcher im „Rauhen Hause“ in Hamburg seine Erfahrungen gesammelt hatte und dieses in allem nachzuahmen suchte. Allein bei der wirklichen Einrichtung des Hauses stieß man auf so große Schwierigkeiten, daß von Aachen aus Geißel gedrängt wurde, für die Verwirklichung jenes frühern Planes seinerseits Schritte zu unternehmen und andere einflußreiche Persönlichkeiten dafür zu gewinnen. Die Frucht dieser Einwirkung war der Antrag des rheinischen Provinciallandtags im November 1851:

„Daß die neu zu errichtende Besserungsanstalt in der ehemaligen Abtei Steinfeld für jugendliche Delinquenten unter einem katholischen Director und sonstigem katholischen Lehr- und Dienstpersonal rein katholisch gegründet werde, mithin die nicht-katholischen Detinirten nach einer guten protestantischen Anstalt untergebracht würden.“

Schon 3. November konnte Schulrath Frenken dem Erzbischof schreiben: „Ew. Eminenz werden mit Genugthuung ersehen haben, daß es uns gelungen ist, der Steinfeld'schen Sache eine zweckmäßige Wendung zum Bessern zu eröffnen. Ich zweifle nicht, daß das Votum des Landtages seine Wirkung thun werde.“

Nicht bloß für die Erziehung, auch für die höhern Studien selbst zeigte der Cardinal noch fortwährend sein Interesse. In einem Rund-

schreiben 6. Februar 1851 ließ er die Nothwendigkeit des hebräischen Sprachstudiums für Theologie-Aspiranten an den Gymnasien einschärfen. Am 1. September 1853 zum erstenmal wieder in der restaurirten Aula des katholischen Marcellen-Gymnasiums in Köln die Schlußfeier und Entlassung der Abiturienten stattfand, erschien der Cardinal zu dieser feierlichen Gelegenheit und theilte selbst die Abgangszeugnisse aus. Eine Reihe von Monaten zuvor hatte er aus Frankreich einen eigenthümlichen Brief erhalten. Der sonst rühmlich bekannte Abbé Gaume hatte sich in die Idee verrannt, die heidnischen Klassiker aus den christlichen Schulen zu verdrängen und durch sogen. „christliche Klassiker“, die Schriften der heiligen Väter u. dgl., zu ersetzen. In dem Drange, für seine wenig erleuchteten, wenn auch gewiß gutgemeinten Ideen Propaganda zu machen, wandte er sich 27. November 1852 an Geißel, um dessen Namen für sich zu gewinnen. Er erzählte von den großen Wirkungen, welche seine Schriften gehabt; von allen Seiten, selbst von Amerika kämen ihm beifällige Zuschriften. Der ehrwürdige Erzbischof von Erlau habe selbst den „Ver Rongeur“ ins Ungarische übertragen lassen, um denselben unter seinen Geistlichen zu verbreiten. Nun habe er gehört, auch Geißel zolle seinen Ansichten Beifall. Deshalb bat er diesen um eine schriftliche Aeußerung und zugleich um die Erlaubniß, mehrere seiner Publicationen ihm zu übersenden.

„Der Gedanke, die Zustimmung eines Kirchenfürsten zu haben, dessen Erfahrung und dessen Tugenden so schwer ins Gewicht fallen, verursacht mir eine Freude, die ich nicht verhehlen kann. Es wäre für mich ein großer Trost, durch einige Zeilen zu erfahren, daß meine Freude eine begründete ist.“

Von einer Antwort Geißels findet sich keine Spur, allein er benutzte jetzt diese feierliche Gelegenheit, um in einer Ansprache an die Abiturienten seine Anschauungen über die klassischen Studien und deren hohen Werth zusammenzufassen¹; es waren nicht die Anschauungen des Abbé Gaume.

Eine Haupt Sorge für den Erzbischof blieb nach wie vor die theologische Facultät von Bonn. Die Hoffnung, welche man sich gemacht, nach dem Abgang v. Bethmann-Hollwegs endlich auch einmal einen Katholiken als Curator der rheinischen Hochschule ernannt zu sehen, wurde abermals getäuscht². Durch den Tod des Professors Scholz († 20. October 1852) verlor die theologische Facultät einen tüchtigen Orientalisten, im Frühjahr 1856 schied auch Martin, den 15. October 1853 der Erzbischof in Ansehung seiner Verdienste zum Geistlichen Rathe erhoben hatte. Einen besonders schweren Verlust erlitt die katholische Sache an der Hochschule

¹ Hemling, Cardinal v. Geißel S. 301. „Katholik“ 1853, II, 240.

² Vgl. Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn (Freiburg 1862) S. 89 f.

durch den Weggang des wackern Dr. Clemens. Seit Jahren war er als Privatdocent an der Hochschule thätig und hatte sich um dieselbe große Verdienste erworben, namentlich gegenüber der bedenklichen Stellung und dem verderblichen Einflusse des von der Regierung auserwählten katholischen Professors der Philosophie, Dr. Knoodt. Wiederholt war Clemens um eine Professur an der Universität eingekommen, aber stets abschlägig beschieden worden. Im Sommer 1852 stellte der Cardinal selbst bei der Regierung den Antrag, dem verdienten Manne endlich eine Professur zu verleihen, und befürwortete und begründete denselben aufs wärmste. Eine Woche später wiederholte Clemens seinerseits das Gesuch, aber wiederum wurde er abgewiesen lediglich auf Grund eines um zwei Jahre früher abgegebenen Facultätsgutachtens, wonach damals kein Bedürfniß vorhanden war. Auch jetzt hielt Clemens aus, da er es als seine Aufgabe betrachtete, der Verbreitung des Güntherschen Rationalismus in der Erzdiocese entgegenzuwirken. Zwölf volle Jahre hatte er unter den größten Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten in Bonn gearbeitet, als ihm anfangs 1855 durch eine eigene Deputation von Professoren von seiten der Akademie von Münster in ehrenvollster Weise und unter sehr günstigen Bedingungen die dortige Professur der Philosophie angeboten wurde. Auch jetzt noch legte er dem Cardinal die Sache zur Entscheidung vor und war bereit, trotz weit ungünstigerer und unangenehmerer Verhältnisse Bonn treu zu bleiben, im Falle der Cardinal bei der Regierung seine Anstellung als Professor dafelbst erwirken könne. Geißel war dazu außer stande, und so erlitt die Universität von Bonn den schweren Verlust, daß Clemens nach Münster übersiedelte. Die katholischen Theologen waren für ihre philosophische Vorbildung hinfort auf protestantische Professoren oder die recht bedenklichen Vorlesungen Dr. Knoodts angewiesen.

Dagegen gelang es dem Cardinal, den tüchtigen Dr. Floß, dem er seine Freundschaft und Anhänglichkeit für Winterim niemals verübelte, sonderstets unverändertes Vertrauen und Wohlwollen erwies, der Universität zu erhalten. Floß selbst schrieb an ihn 29. Juli 1856:

„Ew. Eminenz hatten vor nunmehr dritthalb Jahren die Gnade, für mich eine außerordentliche Professur bei der hiesigen theologischen Facultät zu erwirken. Es wurde nur dadurch mir damals möglich, in meinem Berufe zu verbleiben, und zeitlebens werde ich nie vergessen, wie sehr ich Ew. Eminenz dafür Dank schulde.“

Noch im gleichen Jahre wurde durch die Empfehlung des Cardinals die Ernennung des Dr. Floß zum ordentlichen Professor entschieden, ohne welche er sich genöthigt gesehen hätte, einem an ihn ergangenen Ruf nach Wien zu folgen.

Sobald 1856 feststand, daß Professor Martin die Hochschule verlassen würde, ließ Geißel es sich angelegen sein, daß ein zuverlässiger Mann an

dessen Stelle komme, namentlich für die Leitung des theologischen Convictes. Er hatte hierzu Professor Buse ausersehen, der im Kölner Priesterseminar seit Jahren als theologischer Lehrer thätig gewesen war, und er drängte denselben, um die Stelle in Bonn einzukommen. Buse, der die ganze Sache in Geißels Hände gelegt hatte, sandte diesem 21. Juni den Entwurf seiner Eingabe nach Karlsbad, wo der Erzbischof damals weilte, zur Einsichtnahme, und Geißel antwortete ermuthigend 27. Juni:

„Der Entwurf . . . ist ganz geeignet. . . Expediren Sie denselben und legen Ihr Doctordiplom bei. Außerdem kann ich Ihnen noch mittheilen, daß ich bereits bei meiner letzten Anwesenheit in Berlin¹ bei Herrn v. Raumer Ihre Beförderung an Herrn Martins Stelle ausdrücklich und wiederholt und mit allem Accente zur Sprache gebracht habe. — Herr von Raumer hat sich weder pro noch contra ausgesprochen, wahrscheinlich aus diplomatischer Vorsicht. . . Allein sein ganzes Verhalten bei jener Verhandlung gibt mir die Hoffnung, daß bei meiner entschiedenen Erklärung für Sie der Herr Minister nicht gegen Sie sein werde. — Also ist der Boden bereits präparirt — wir werden nun sehen, was Gott fügt.“

„Gleich nach Empfang von Ew. Eminenz hochverehrtem Schreiben“, erwiderte Buse 5. Juli, „habe ich am 1. ds. die Eingabe an den Minister abgehen lassen, und am 2., um nichts zu versäumen, Herrn Aulike² davon in Kenntniß gesetzt und ihn gebeten, die Angelegenheit nun nach Kräften zu unterstützen. . . Von Anfang an . . . habe ich . . . alles von Ew. Eminenz Willen abhängig gemacht und die ganzen Verhandlungen durch HochIhre Hände gehen lassen, ja ich würde, wenn HochSie nicht dafür, geschweige denn, wenn Sie dagegen gewesen wären, sofort auf jedes weitere verzichtet haben.“

Auf die Schritte des Cardinals antwortete der Minister damit, daß er aus eigener Machtvollkommenheit mit der Leitung des erzbischöflichen Convictes provisorisch einen der Repetenten, Herrn Reusch, betraute. Als Geißel 5. October sich darüber beschwerte und auf Buse zurückkam, lehnte der Minister ab und brachte zwei andere Namen in Vorschlag (Dubelman und Krahe); allein der Cardinal bestand auf seinem Antrag. Einen Tag, nachdem er diese Erklärung abgegeben, 9. December 1856, erhielt er genauere Nachrichten durch Bischof Martin:

„Ew. Eminenz halte ich mich für verpflichtet, folgendes ganz gehorsamst mitzutheilen. Vor nicht langer Zeit fragte Herr Brüggemann³ in Berlin bei mir an wegen der Beförderung des Herrn Buse nach Bonn. Nachdem ich hierauf Herrn Buse für die fragliche Stelle warm empfohlen, erhalte ich von Herrn Brüggemann folgende ‚vertrauliche‘ Mittheilung, die Ew. Eminenz ich nachstehend wörtlich mittheile, damit Hochdieselben mit der Sachlage genau bekannt werden: .

¹ Auf der Reise nach Karlsbad hatte Geißel in Berlin einige Tage Aufenthalt genommen.

² Geh. Oberregierungsrath im Cultusministerium, Director der katholischen Abtheilung.

³ Geh. Oberregierungsrath im Ministerium des Unterrichts.

„Ich habe während des Sommers nicht anders erwartet, als daß der Professor Buse von Köln mit allseitiger Zustimmung für jene Stelle werde ausersehen werden, und obwohl ich denselben persönlich nicht kenne, schien mir das von ihm veröffentlichte Werk über Paulinus von Nola doch ein anerkanntes wissenschaftliches Streben zu bekunden, wengleich die mehr erbauliche Auffassung überall entschieden hervortritt. Vor der Verhandlung mit dem Herrn Cardinal mußte der Curatorialbericht von Bonn erwartet werden, und nach Einsicht desselben wurde es mir sogleich zweifelhaft, ob der Herr Minister auf genannten Buse eingehen werde.

„Es wird die Anstellung des Buse für bedenklich gehalten wegen seiner Charaktereigenschaften; außerdem wird ihm eine sehr starke ascetische Richtung beigelegt. Wie es sich mit seiner Unverträglichkeit und Herrschsucht verhalte, weiß ich nicht; die ascetische Richtung ehre ich in dem Einzelnen sehr hoch, und ein Convict, zumal ein theologisches, darf diese Seite des religiösen Lebens nicht unbeachtet lassen. Aber es scheint mir sehr bedenklich, ja für die Bildung junger Theologen gefährlich, wenn das Bedürfniß und das danach bemessene Mittel des Einzelnen zur Richtschnur für alle gemacht wird. . . Deshalb ist zwar für die betreffende Stelle nicht bloß ein wissenschaftlicher Mann, sondern auch ein wahrhaft frommer Priester nothwendig, der jedoch auch in der Uebung der Frömmigkeit sich von allen Extremen fernhält. Wie jetzt die Sache liegt, sehe ich, wenn man sich nicht über eine andere geeignete Person einigt, wiederum einer unangenehmen Verhandlung entgegen, während die Stelle recht bald besetzt werden sollte.“

So weit Herr Brüggemann. Ew. Eminenz werden das hier wieder aufgeführte Intriguenspiel genugsam durchschauen und die geeigneten Maßregeln in HochIhrer Weisheit zu ergreifen wissen.“

Geißel wußte bereits, wie die Sache stand; an den Rand des Briefes schrieb er zu der Erwähnung des „Intriguenspieles“ mit starken, großen Zügen ein „So ist's!“ Aber er bestand fest auf der Person, welche er als die geeignete ausersehen und als solche den Behörden in förmlichster und bestimmtester Weise bezeichnet hatte. Es kostete einen Kampf von weitem zwei Jahren. Seit 5. Juni 1857 begann der Minister, für die Stelle den nunmehrigen Privatdocenten Reusch dringend in Vorschlag zu bringen. Der Cardinal lehnte ab, und als der Minister noch mehrmals auf diesen Vorschlag zurückkam, ließ Geißel dessen Schreiben unbeantwortet. Endlich 15. September richtete der Cardinal eine geharnischte Epistel an Herrn v. Raumer, in welcher ihm actenmäßig der Nachweis erbracht wurde, daß die Wahl und Anstellung des Convicts-Inspectors die Sache des Erzbischofs und nicht des Ministers sei. Das wirkte. Endlich 22. October 1858 erhielt Dr. Buse seine Ernennung zum Convicts-Inspector und Professor der Moral.

Leider starb Buse schon nach wenigen Monaten, und das alte Spiel drohte sich zu erneuern. Sofort nach Empfang der Todesnachricht, 31. December 1858, beauftragte Geißel den Repetenten Heinrich Könen mit der

provisorischen Leitung des Convictes und erstattete von dieser Verfügung Anzeige an das Curatorium. Aber am gleichen Tage ernannte auch der Minister von Berlin aus für dieselbe provisorische Verwaltung den Privatdocenten Reusch. Am 29. Januar 1858 sah jedoch der Minister sich veranlaßt, zu der durch den Erzbischof verfügten Ernennung seine Zustimmung zu geben, da Privatdocent Reusch selbst seine Ernennung nicht wünsche. Am 16. März 1859 hatte der Cardinal die Veruhigung, einem ausgezeichnet frommen, kirchlich gesinnten und in jeder Beziehung zuverlässigen Priester, Dr. L. Roth, die dauernde Leitung seines theologischen Convictes anvertrauen zu können.

Mehr Freude erlebte der Cardinal auf einem andern Gebiete, auf welchem eine Abhängigkeit von der Staatsbehörde weniger Platz greifen konnte. Mit dem herrlichen Aufblühen des kirchlichen Lebens war allenthalben auch der Sinn für die kirchliche Kunst erwacht. In Köln selbst arbeitete eine vortreffliche Bauhütte, deren Ruf bereits in fremde Länder drang. Während der Dom mächtig emporstieg, arbeitete man in Aachen am ehrwürdigen Münster, in Köln an der Minoritenkirche; in der Stadt selbst wie in der Erzdiocese wurden zahlreiche Kirchen theils würdig wiederhergestellt theils neu gebaut. Geißel konnte in der Rede, die er 1857 bei der feierlichen Ueberreichung des Cardinalshutes gehalten hat, mit Stolz darauf hinweisen¹: „Ich zeige Ihnen so viele in der Erzdiocese während der letzten zehn Jahre von der Frömmigkeit der Gläubigen neu erbauten Kirchen.“

Gleichzeitig trieb in Düsseldorf die christliche Malerei neue edle Blüthen. Mit Männern wie Schadow, Deger und den beiden Müller stand Geißel in angenehmen Beziehungen, theilweise auch in brieflichem Verkehr, herrliche christliche Kunstwerke sah er vor seinen Augen entstehen und die Wände und Altäre der Gotteshäuser in seiner Erzdiocese zieren. Der Düsseldorfer „Verein zur Verbreitung religiöser Bilder“ wirkte auch nach außen, selbst nach Frankreich, England und Irland. Von seiner Gründung 1842 bis zum Schluß des Jahres 1851 hatte er für 33 400 Thaler fromme Bilder abgesetzt in einer Zahl von 1 200 000². Im Februar 1855 wurde der Verein durch ein Dankschreiben Pius' IX. geehrt, das der Cardinal dem Vorstande zustellen durfte.

Ueberhaupt stand Geißel diesen verschiedenartigen Bemühungen für die Hebung christlicher Kunst und Weckung eines echten und lauteren Kunstsinnes nicht unthätig gegenüber. Schon 25. August 1845 hatte das erzbischöfliche Generalvicariat eine genaue Uebersicht über die in den verschiedenen Kirchen vorhandenen Kunstgegenstände, Gemälde, Bildhauerarbeiten, Kirchengeschäfte

¹ Dumont, Schriften u. Reden II, 15. Vgl. Remling, Card. v. Geißel S. 302.

² „Katholik“ 1852, I, 191 f.

und andere Kunstfachen einzuliefern, um über deren fernere Erhaltung sorgfältiger und wirksamer wachen zu können¹. Noch eindringlicher wurde in einem Rundschreiben vom 16. December 1850 den Landdechanten die Wachsamkeit über die vorhandenen kirchlichen Kunstschätze ans Herz gelegt, und jetzt auch den Kirchengebäuden eine besondere Beachtung geschenkt². Um beim jüngern Clerus den Sinn für kirchliche Kunst anzuregen, ließ der Cardinal vom 14. Juni 1851 an im Priesterseminar in Köln regelmäßige Vorlesungen über diesen Gegenstand einführen, an welchen sich auch außenstehende Herren, wie der um die kirchliche Kunst hochverdiente, als Kenner der Gotik bekannte Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger, thätig beteiligten³. Bereits im folgenden Jahre, im September 1852, wurde in Krefeld eine Ausstellung mittelalterlicher Paramente und Kirchengefäße veranstaltet, welche als ein großer Erfolg bezeichnet werden konnte⁴. In eben jener Stadt war unter dem Schutze des niederrheinischen Episkopates eine Anstalt zur Herstellung kirchlicher Stoffe (Ornament- und Figurweberei) kräftig emporgekommen, welche den alten Mustern erfolgreich nachstrebte. Auch Goldarbeiter von Köln, Aachen und Krefeld hatten mit ihren Kunstwerken die Ausstellung besichtigt; unter ihnen hatte Duzenberg in Krefeld bereits im In- und Auslande bedeutenden Ruf⁵. Um den Bestrebungen für die christliche Kunst auch in weitem Kreise Eingang zu verschaffen und denselben eine Vertretung in der Presse zu geben, ließ von 1851 an Maler Baudri in Köln, ein Bruder des Weihbischofs Dr. Baudri, das „Organ für christliche Kunst“ erscheinen⁶.

¹ P o d e s t a, Samml. der wichtigst. Verordnungen u. Bekanntmachungen S. 165.

² Ebd. S. 210.

³ „Katholik“ 1851, II, 45. Remling, Cardinal v. Geißel S. 303. Bei einer Versammlung von Architekten zu Köln, 17. September 1853, erschien der Cardinal nebst seinem Weihbischof, um sein Interesse und seine Achtung für die edeln Kunstbestrebungen zu bekunden (Köln. Ztg. 1853, Nr. 259).

⁴ Fr. B o c h, Commentar zu der mittelalterlichen Kunstausstellung zu Krefeld, 1852.

⁵ Auf sein Ansuchen stellte ihm Geißel 20. November 1855 eine besondere Empfehlung aus.

⁶ Eben damals erwirkte Geißel in mehr praktischem Interesse, namentlich für die aufkommenden Paramentenvereine, eine Entscheidung der Riten-Congregation hinsichtlich des Gebrauches der sogen. „gotischen“ Maßgewänder. Die betreffende Denkschrift hatte auf seine Bitte hin Bischof Laurent verfaßt. Das Resultat lautete nicht ungünstig. (M ö l l e r, Leben und Briefe von Joh. Theod. Laurent III, 15. Vgl. „Katholik“ 1853, I, 383.) Dieselbe Frage wurde später, 11. October 1857, von dem Vorstand des Paramentenvereins in München, Domkapitular R. v. Obercamp, neuerdings in Anregung gebracht, indem er sich an Cardinal Geißel um Auskunft wendete: „Die erste Frage betrifft das Verhalten Roms zu dem Repristinirungsbestreben des mittelalterlichen Stils im Paramentenwesen. Solange hierüber eine Gewißheit nicht vorliegt, nimmt Se. Erzbischöfl. Excellenz Anstand, die Vertheilung solcher Paramente

Nachdem so der Boden günstig vorbereitet war, bildete sich zu Anfang 1853 ein „Christlicher Kunstverein für das Erzbisthum Köln“, dessen Protectorat der Cardinal übernahm. Er ertheilte 14. Februar den „Ordnungen“ desselben die oberhirtliche Genehmigung, sprach zur Wahl der Vorstandsmitglieder seine Zustimmung aus und bezeichnete auf Bitten des Vorstandes hin den Präsidenten in der Person seines trefflichen und wahrhaft kunstverständigen Weihbischofs Dr. Baudri. Neben seinem heilsamen Einfluß auf Bau und Ausschmückung von Kirchen brachte es dieser Verein zu stande, daß 18. Juni 1855 ein erzbischöfliches Museum eröffnet werden konnte, in welchem gesammelte Kunstgegenstände verschiedenster Art vereinigt wurden, um während der Sommermonate allen Künstlern und Kunstfreunden zugänglich, für die Ausbildung christlicher Künstler und Kunsthandwerke nützlich zu sein. Das Generalvicariat erließ über diese bedeutame neue Gründung 25. Juli 1855 ein eigenes Ausschreiben an die Geistlichkeit, worin zugleich „anstrebende Künstler“ aufgefördert wurden, „neue, im guten Stile ausgeführte christliche Kunstwerke aufzustellen“.

„Die Diöcesanverwaltung.“ hieß es in diesem schönen Erlasse¹, „berufen und bestrebt, das christliche Leben nach allen Seiten zu pflegen und zu fördern, kann es nur für eine ebenso heilige als angenehme Aufgabe ansehen, ihrerseits diese schönen Bestrebungen eines vom christlichen Geiste beseelten Kunstlebens zu unterstützen und dieselben für die heiligen Zwecke der Kirche fruchtbar zu machen.“

Nun begann der „Verein für christliche Kunst“ auch in andern Diöcesen, namentlich in Süddeutschland Wurzel zu fassen. Bereits 9.—11. September 1856 tagte zu Köln eine „Generalversammlung sämtlicher christlichen Kunstvereine Deutschlands“ unter zahlreicher Bethheiligung nicht nur aus der Erzdiöcese, sondern aus fast sämtlichen Diöcesen Deutschlands. In Gegenwart des Cardinals und mehrerer Bischöfe wurde die Versammlung eröffnet, mit einer erhebenden Ansprache und dem Segen des Cardinals am dritten Tage geschlossen². Bereits in diesem Jahre zählte der Verein 626 Mitglieder. Später gelang es auch, für das erzbischöfliche Diöcesan-Museum statt des bisherigen gemietheten Raumes ein eigenes Local in der Nähe des Domes anzukaufen; 13. Mai 1860 vollzog der Cardinal in Person die kirchliche Einsegnung.

Insbefondere aber verstand Geißel, thätige und schaffende Künstler durch Bezeugung persönlicher Theilnahme an ihren Leistungen zu ermuntern

im Namen des Vereins zu billigen.“ Bei der Unterredung mit Cardinal Reisch 1863 kam diese Frage abermals zur Erörterung. Geißel notirt das Resultat lafonisch: „Nach dem Pontificale Clemens' VIII. — Nicht zu weit, aber auch nicht, Maßgeige mit Hofenträger.“

¹ Dumont, Sammlung kirchl. Erlasse S. 465.

² Dumont, Schriften und Neben I, 444 f.

und zu spornen. Mit den Architekten Staz in Köln¹, Hübsch in Karlsruhe, Schmitz in Trier stand er in Verkehr und sie betrachteten ihn als theilnehmenden Gönner; den Architekten Stein in Aachen empfahl er auf Anfrage von Rom recht angelegentlich für einen päpstlichen Orden; für den Dombaumeister Zwirner in Köln erwirkte er selbst eine päpstliche Ordensauszeichnung, obgleich derselbe Protestant war. Professor Joseph Keller in Düsseldorf erwirkte er 1858 durch höchste ehrenvolle Empfehlung bei Antonelli die Erlaubniß, seinen herrlichen Stich der „Disputa“ dem Papste übersenden zu dürfen, wofür dann der Künstler vom Heiligen Vater mit dem Gregoriusorden ausgezeichnet wurde². Den Hofglasmaler Schmitz in Aachen versetzte er 1857 durch Besuch auf seinem Atelier und verständnißvolle Würdigung seiner Arbeiten in wahre Begeisterung. Als derselbe noch im gleichen Jahre Geißels Bild in Glasmalerei ausführte, übersandte ihm dieser als Anerkennung mit einem freundlichen Begleitschreiben einen Brillantring. Später bemühte sich Geißel für ihn auch bei Reisch um einen Auftrag des Papstes. Dem Bildhauer Zurstrassen, der an der Berliner Akademie gebildet, mit einem vom Prinzregenten von Preußen verliehenen Stipendium zum Studium der kirchlichen Sculptur zum zweitenmale nach Rom ging, gab Geißel 5. Februar 1860 eine sehr nachdrückliche Empfehlung an Cardinal Antonelli mit auf den Weg.

In vorzüglicher Weise übte der Cardinal eine solche fördernde Wirksamkeit gegenüber kirchlichen Musikern, welche bestrebt waren, auf dem Gebiete der Tonkunst einem edlern, reinern Geschmacke, vor allem aber dem

¹ Für Staz schrieb der Cardinal 2. Juli 1861 an den bayerischen Cultusminister v. Zwehl, um die Aufmerksamkeit auf ihn zu lenken und ihm für sein großes architektonisches Werk in Bayern Abnehmer zu verschaffen. Sehr warm empfahl er ihn auch dem Wiener Nuntius Viale Prela bei Gelegenheit der Concurrenz für den Bau der Botivkirche in Wien 10. Februar 1855; er nannte dabei Staz einen Mann „ausgezeichnet durch anerkannt hervorragende Talente wie durch religiöse Gesinnung“ und schloß seine längere Darlegung mit den Worten: „Wenn Ew. Eminenz es für gut finden sollten, sich für Herrn Staz und sein Werk [die vorgelegten Pläne] ein wenig zu interessiren, so kann ich sagen, daß er ein Mann ist, der nach allen Beziehungen hin jeder Empfehlung werth ist, und daß er durch eine ziemlich große Zahl sehr schöner gotischer Kirchen, die er bei uns schon gebaut hat, sich um unsere Diöcese wahrhaft verdient gemacht hat, und daß namentlich er es ist, dem wir für die Erbauung von Kirchen, die unseres erhabenen Cultus würdig sind, den neuen Aufschwung verdanken.“

² Der Cardinal beglückwünschte 1859 den Künstler zu dieser Auszeichnung auf das liebenswürdigste. Noch 17. December 1861 schrieb der Cardinal an denselben über seinen neuesten Stich: „Wie alle Ihre Leistungen, so legt auch dieser überaus gelungene Stich Zeugniß ab von dem herrlichen Talente, das Ihnen Gott geschenkt hat, sowie von dem frommen Bestreben, in der würdigsten und erfreulichsten Weise dasselbe im Dienste unserer heiligen Religion zu verwenden. Mit wahrer Befriedigung wünsche ich Ihnen darum auch Glück zur Herstellung dieses herrlichen, gewiß die fromme Erbauung der Gläubigen fördernden Madonnenbildes.“

Verständniß der christlichen Kunstwerke der Vergangenheit die Wege zu bahnen. Er hatte das Glück, in seinem Clerus mehrere tüchtige Musiker¹ zu zählen, welche auf diesem Gebiete bahnbrechend gewirkt haben. Er seinerseits suchte sie in jeder Weise zu ermuthigen. Als ihm Pfarrer J. Weber von Rheindorf 3. März 1854 ein Schriftchen über den Sieg-Rheinischen Lehrer-Gesang-Verein zugesendet hatte, antwortete er 8. April:

„Ich ergreife mit Vergnügen diesen Anlaß, Ihnen als dem Dirigenten des Vereins sowie dem Ober-Gesangdirector, Herrn Seminarlehrer Töppler und dem Vereine selbst meinen oberhirtlichen Beifall für die glücklichen Bestrebungen auszusprechen, mit denen sie den Kirchengesang würdig zu heben und insbesondere die altklassischen Kirchencompositionen, diese unvergänglichen Meisterwerke wahrer, frommer Gesangkunst, zur Verherrlichung des Gottesdienstes wieder ins Leben zu führen sich bemühen. Einem so schönen, die Ehre Gottes und die Erbauung der Gläubigen wesentlich fördernden Streben kann ich nur die besten Erfolge wünschen.“

Es war nicht die einzige Ermuthigung dieser Art. Noch 1. September 1860 nahm Geißel Veranlassung, in einem Schreiben an Pfarrer Weber dem Sing-Rheinischen Lehrer-Gesang-Verein „für seine überaus segensreichen Bestrebungen zur Hebung des Kirchengesanges seinen vollen Beifall wiederholt auszusprechen und zum Unterpfande seiner besten Wünsche für denselben allen, welche die Zwecke dieses schönen Vereines fördern, gern seinen erzbischöflichen Segen zu ertheilen“.

Von vielen Seiten, auch von auswärts, wurden dem Cardinal deshalb auch Musik-Compositionen und musikalische Werke zugesandt, aber manchmal war sein Dankschreiben ein sehr zurückhaltendes. Den Chordirector B. Rothe in Oppeln, der ihm seine „Katholischen Männerchöre“ übersandte, wußte er dagegen so freundlich zu ermuntern², „auf der betretenen Bahn fortzufahren“, daß diesem, wie er später schrieb, „die erwiesene Huld Freudenthränen ent-

¹ Es waren namentlich die Pfarrer Stein von St. Ursula in Köln und Weber in Gravrheindorf; auch Geißels Secretär, Domvicar Meurin, war Musiker und wirkte in ähnlichem Sinne; P. Adolf v. Doß S. J., damals noch nicht Priester, wurde dafür gewonnen, im „Organ für christliche Kunst“ die kirchlichen Grundsätze über Kirchenmusik zu verfechten und einer Reform das Wort zu reden. Eine Art besondern Lohnes war es für Geißel, daß unter seinem jüngern Clerus ein so hervorragender Kirchenmusiker wie Friedrich Könen heranreifte. Er selbst schickte ihn zur Ausbildung nach Regensburg und übergab ihm die Leitung der neu ins Leben gerufenen Choralschule in Köln. Bald nachher wurde F. Könen Domkapellmeister. Vgl. Pfälz, Erinnerungen an P. A. v. Doß (Freiburg 1887) S. 243 ff.

² Im Briefe vom 23. December 1856 hatte Geißel u. a. geschrieben: „Bei Durchsicht der Sammlung habe ich zu meiner Freude die Wahrnehmung gemacht, daß Sie durch eine wohlgelungene Bearbeitung besonders der ältern Hymnen und Sequenzen die Jugend an den Seminaristen und Gymnasten wiederum mit dem Schönsten und Besten, was die Kirche an Liederschätzen besitzt, vertraut zu machen sich bestreben. Dafür spreche ich Ihnen hiermit meine volle Anerkennung aus.“

lockte“. Rothe sandte abermals 18. September 1862 sein neues Werk „Die Musik in der katholischen Kirche“, und der Cardinal antwortete mit großer Anerkennung und sandte ihm ein Exemplar der Acten des eben publicirten Kölner Provincial-Concils, in welchem die auch von Rothe verfochtenen Grundsätze bezüglich der Kirchenmusik niedergelegt waren.

So konnte es nicht ausbleiben, daß in der Erzdiocese die Reform des Kirchengesanges wie der Kirchenmusik überhaupt trotz aller sich entgegenstimmenden Schwierigkeiten siegreich voranschritt. Am 10. August 1854 erließ das Generalvicariat im Auftrage des Erzbischofs die auf lange Zeit hinaus berühmt gewordenen und wirklich Epoche machenden Verordnungen über Pflege und Art der Kirchenmusik. Auf der Generalversammlung der christlichen Kunstvereine zu Köln im September 1856 besprach Pfarrer Stein das Gebiet der kirchlichen Tonkunst. Die Schärfe, mit welcher er wagen durfte, die Entartung auf diesem Gebiete zu geißeln, zeigte genugsam, daß ein gesunder kirchlicher Sinn auch hier endlich zum Durchbruch gekommen war.

Angesichts dieses mächtigen Aufschwunges auf allen Gebieten kirchlichen Lebens schrieb der Cardinal 20. April 1854 an König Max II. von Bayern¹:

„Ich habe viele und schwere Opfer bringen müssen, die mir aber jetzt mit Gottes Gnade reich belohnt sind, indem ich einem ebenso ausgezeichnet tüchtigen, sehr braven Diöcesanclerus wie einem gut katholischen Volke vorstehe, und als Erzbischof von Köln einer großen und würdigen, in der neuesten Zeit durch die preussische Staatsverfassung von den frühern Behinderungen freigegebenen und darum in erhöhtem Maße gedeihlichen Wirksamkeit mich angenehm zu erfreuen habe, so daß ich jetzt gerne in Köln bin.“

Bereits drei Jahre zuvor, 19. Juli 1851, war unter dem gleichen Eindruck dem Nuntius Viale die Bemerkung entschlüpft:

„Wie sollte ich mir nicht Glück wünschen dazu beigetragen zu haben, Ew. Eminenz zu bestimmen, eine Bürde auf sich zu nehmen, welche in der That sehr schwer war, als Hochdieselben sich damit beluden, die aber Ew. Eminenz unter Gottes Beistand in so bewunderungswürdiger Weise getragen haben und noch tragen! Soli Deo honor et gloria!“

Als am 4. März 1852 zehn Jahre sich erfüllten, seit Geißel die Verwaltung der Erzdiocese zuerst angetreten hatte, feierte die „Deutsche Volkshalle“² in einem begeisterten Artikel des Oberhirten bisheriges Wirken und bisherige Erfolge; sie schloß mit den Worten:

„Die kommenden Geschlechter werden die Umgestaltung der kirchlichen An gelegenheiten in Deutschland während des mit dem heutigen Tage vollendeten Zeitabschnittes von zehn Jahren in ihrem vollen Werthe begreifen und preisen. Möchten wir der ihr entströmenden Segnungen uns würdig erweisen.“

¹ Dumont, Schriften und Reden I, 377.

² Nr. 53, Freitag 5. März.

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

Als gegen Ende des Jahres 1850 der Cultusminister von Ladenberg aus seinem Amte trat, waren noch manche strittige Punkte unerledigt geblieben, welche zwischen den Vertretern der Kirche und des Staates gemeinsame Verständigung und Vereinbarung erheischten. Der neue Cultusminister v. Raumer war 1845—1848 als Regierungspräsident zu Köln thätig gewesen; die Schreckenstage des Jahres 1848 hatte er sozusagen an der Seite des Erzbischofs von Köln durchlebt und hatte an der katholischen Geistlichkeit für die Aufrechthaltung der Ordnung eine Stütze gehabt. Man hätte daher nicht erwarten sollen, daß er persönlich eine direct kirchenfeindliche Seite hervorkehren werde¹. Zum Schaden der Katholiken standen aber neben ihm, und einflußreicher als er, im Ministerium Persönlichkeiten, wie v. Westphalen und v. Bodelschwingh, welche der katholischen Kirche gegenüber stets eine scharfe Parteilichkeit eingenommen haben. Als starker Charakter wird aber v. Raumer nicht gerühmt. „An gutem Willen (für den Protestantismus) fehlte es dem Herrn v. Raumer nicht,“ schreibt von ihm ein protestantischer Gegner²,

¹ Indes bemerkt ein ConfeSSIONSgenosse und Lobredner von ihm: „Zugleich aber war er viel zu sehr Preuße und in specie auch preußischer Beamter, um den Rechten des Staates zu nahe treten zu lassen, und wohl war er sich bewußt, daß dieser Staat, der geschichtlich aus der Reformation hervorgegangen, von der Kirche der Reformation nicht zu trennen sei.“ Der Staatsminister v. Raumer und seine Verwaltung (Berlin 1860) S. 54. Nicht anders urtheilt (bereits 15. Juni 1852) der genau unterrichtete Generaladjutant Friedrich Wilhelms IV., General Leopold v. Gerlach: „Karl Raumer hat seine besondere Noth; ihn verwunden die Vorwürfe sehr, die ihm im allgemeinen über seine Begünstigung der Katholiken gemacht werden, obgleich er ein vollkommen gutes Gewissen hat und überall, wo es recht war, den Römern entgegengetreten ist.“ Schon im October 1851 hatte man einen Artikel über Raumers „Katholisiren“ in die Zeitungen gebracht, um dadurch einen Druck auf ihn auszuüben. General v. Gerlach stellte ihn persönlich zur Rede, gesteht aber in seinen Aufzeichnungen: „Dieser (Raumer) setzt sehr gut auseinander, die Kirche könne nicht anders regiert werden; er weiche im System nicht einmal von Ladenberg ab. Ein rationalistisches Regiment würde alles Lebendige sofort in Secten führen, den Haufen elenden Predigern und in diesem noch wieder das Bessere Rom preisgeben.“ Bedeutet hier das „Katholisiren“ nur Raumers Auffassung über die Regierung des protestantischen Kirchenwesens, so scheint eine kurze Bemerkung Gerlachs vom 8. Januar 1858 doch vielleicht etwas mehr zu sagen: „Am Abend Raumer in seiner desperaten Art katholisirend. So etwas ist sehr traurig.“ Doch bemerkt Gerlach wieder kurz darauf: „Karl Raumer muß eine apologetische Geschichte seines Ministeriums zusammenstellen lassen seinetwegen und des Königs wegen.“ [Dieser Wunsch ist wohl durch die oben citirte Broschüre in Erfüllung gegangen.] (Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold v. Gerlachs. . . Nach seinen Aufzeichnungen herausgegeben von seiner Tochter [Berlin 1891 u. 1892] I, 682. 772; II, 576. 577; vgl. auch I, 831.)

² Dr. Gerb Eilers, Meine Wanderung durchs Leben VI (Leipzig 1861), 265. 287. Der betreffende Aufsatz soll eine Berichtigung sein gegenüber der anonymen

„aber einer großen Willenskraft hatte er sich wahrlich nicht zu rühmen und hat sich auch deren nie und nirgends gerühmt, eher das Gegentheil davon thatsächlich bewiesen. . . Er fühlte sich in einer Abhängigkeit von den Rätthen, die selbst von denjenigen nicht gebilligt wurde, die sie am meisten zu benutzen wußten.“ Günstig für die Kirche konnte daher auch seine achtjährige Verwaltung nicht verlaufen, aber einsichtige Katholiken waren stets geneigt, kränkende oder beeinträchtigende Maßregeln mehr auf den Minister des Innern, v. Westphalen, und eine im Hintergrunde wirkende einflußreiche Partei als die eigentlichen Urheber zurückzuführen.

Einstweilen war die Veränderung in der Stellung der Kirche gegenüber dem Staate eine günstige, und dies wurde von den Kirchenfürsten aufs dankbarste anerkannt¹. So schrieb Geißel 30. December 1851 an Bischof Richarz von Augsburg²:

„Das Gouvernement läßt uns eine freie Entwicklung auf kirchlichem Boden, welche die erfreulichsten Resultate hervorbringt. Ein Beweis, wie ein Staat nicht sogleich Schiffbruch leidet, wenn er seine Regiererei in die Kirche hinein aufgibt. Die Grundsätze, welche wir in Würzburg aussprachen, haben wir bei uns überall ins volle, wirkende Leben übersezt, und der Staat gewinnt dabei, da die früher commandirte Anhänglichkeit eine freiwillige und darum festere geworden. Nur bezüglich der Schule hangen wir noch in der Luft. Der große Schulmeister-Staat führt noch den großen General-Birken-Scepter ausschließlich und vertheilt und prismatisirt das Lehr- und Unterrichtslicht nach staatspädagogischem Ermessen.“

Allmählich, wenn auch langsam, gelangte man zur Ordnung auch der noch übrigen Punkte. Hinsichtlich der Patronate gab es noch Schwierigkeiten. In Schlesien war es darüber bereits zum offenen Conflict gekommen. Der neuerwählte Fürstbischof Dr. Förster schreibt darüber 4. August 1853:

„Eine andere Frage, die mir Kummer macht und mich schon in den entchiedensten Kampf mit dem Ministerium versetzt hat, ist die wegen Besetzung der ehemaligen Kloster-Parochien. Sie geschah früher nach der alternativa mensium. Seit 1848 hat der Herr Cardinal von Diepenbrock allein besetzt und der Staat

Broschüre „Der Staatsminister von Raumer und seine Verwaltung“ und nimmt Raumer auch in Schutz gegen die Behauptung, derselbe habe sich bestrebt, „unter Festhalten an dem positiven Grundgedanken der deutschen Reformation die gewaltigen Mächte der Autorität, Zucht und Erhaltung, welche der Katholicismus birgt, für den Staat . . . fruchtbar zu machen und sie als Correctiv und Gegengewicht zu fassen gegen die dissoluten, vorlauten und zersetzenden Elemente des preußischen Wesens, die in der negativen Seite des Protestantismus unablässig Schutz und Halt suchen“.

¹ Generaladjutant v. Gerlach schreibt über des Königs Aufenthalt auf Stolzenfels am 18. August 1851: „Der Cardinal Geißel sagte gestern dem Könige, daß die Kirche nunmehr ihre Selbständigkeit erlangt hätte.“ Gerlach, welcher die Verfassung als eine Ausgeburt der Revolution verabscheute, war über diese Aeußerung entrüstet. Vgl. Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold v. Gerlachs I, 659.

² Remling, Cardinal v. Geißel S. 245.

hat geschwiegen bis 1850. Dann traten lange Verhandlungen ein, in welchen der Staat dem Bischofe das Besetzungsrecht nicht nur streitig machte, sondern alle in den königlichen Monaten vorgenommenen Besetzungen für null und nichtig erklärte. Da aber dadurch keine Aenderung herbeigeführt wurde, verklagte der Cultusminister wunderlicherweise den Herrn Fürstbischof beim hiesigen Stadtgerichte. Der Tod Diepenbrocks machte diesem Proceß ein Ende. Als ich die Administration übernommen, erklärte ich dem Minister: *Sede vacante nihil innovetur*. Der Minister aber befahl dem Oberpräsidenten — bei der nächsten Vacanz im königlichen Monate zu präsentiren. Der Fall ließ nicht lange auf sich warten. Als ich aber die Präsentation ohne weiteres zurückschickte, die Stelle *salvis iuribus futuri episcopi* selbst besetzte und den Oberpräsidenten bat, mich nicht zu Präklusivmaßregeln bei der Geistlichkeit zu nöthigen, die dem Ansehen der königlichen Regierung eben nicht förderlich sein möchten, da ist mir in neuester Zeit angezeigt worden — daß man nunmehr mit Ernst (wahrscheinlich mit Sperre der Dotationen) vorschreiten werde.

Haben Ew. Eminenz nicht ähnliche Fälle am linken Rheinufer? Ich möchte wohl wissen, wie Hochdieselben diese Sache ansehen? Großen Schaden haben in dieser Beziehung die hochwürdigsten Bischöfe von Ermland und Kulm angerichtet; denn die haben einen förmlichen Pact mit dem Staate abgeschlossen, sein Patronat *titulo saecularisationis* nicht nur anerkannt, sondern sich hoch erfreut, daß ihnen in einigen Monaten unbeschränktes Besetzungsrecht allergnädigst bewilligt worden ist.“¹

Geißel antwortete 6. September 1853:

„Auf der linken Rheinseite der Erzdiocese sind alle Patronate seit 1801 aufgehoben und der Ordinarius vergibt alle Pfarreien *libera collatione*. Auf der rechten dagegen hat sich die Regierung in Folge der Säkularisation die ehemals von Klöstern und Stiften dependirenden Patronate arrogirt bis zum Jahre 1848. Seit der Promulgation der Verfassung vom genannten Jahre aber habe ich alle solche Pfarreien in *casu vacantiae* frei besetzt und thue dies zur Stunde noch. Bis jetzt hat die Regierung dagegen keine Einsprache erhoben, und ich würde auch im Hinblick auf den Reichsdeputations-Receß von 1803 sowie die in der Würzburger Bischofsversammlung aufgestellten und in unserer preussischen ‚Denkschrift‘

¹ Diepenbrock selbst hatte bereits 12. April 1851 an Geißel darüber geschrieben: „Haben Ew. Eminenz den § 18 der Verfassung auch auf die durch die Säkularisation an den Staat übergegangenen Pfründenverleihungen angewendet? Ich habe es gethan, mit der Erklärung, daß ich bei diesen Pfründen ein Patronatsrecht des Staates nicht anerkennen könne, was gewiß canonisch richtig ist. Der Cultusminister hat zwar dagegen remonstrirt, allein ich bin dann doch mit der Besetzung solcher Pfarreien bisher factisch vorgegangen, und man hat es geschehen lassen. Leider haben einige andere Bischöfe sich mit der *alternativa mensium* abfinden lassen; freilich für sie schon ein Gewinn, da sie bis dahin fast ganz ausgeschlossen waren! Welchen besondern Rechtstitel aber (außerhalb des Patronats) der Staat bei diesen säcularisirten Pfründen etwa noch haben könnte, ist mir völlig räthselhaft, da eine Gewaltmaßregel wie die Einziehung des Kirchengutes gewiß nicht geeignet ist, ein von der Kirche stets nur aus Dankbarkeit verliehenes Recht zu begründen.“

festgehaltenen Grundsätze, welche auch die oberheinischen Bischöfe erst neulich noch als Norm ihres Verfahrens proclamirt haben, einer solchen Einsprache keine Folge geben. Die Regierung hat früher nur durch einen auf nichts rechtlich basirten Eingriff, lediglich factisch solche Patronate sich beigelegt, und es ist daher die Pflicht der Bischöfe, die Freiheit der Kirche hierin auf das entschiedenste festzuhalten. Sie fordern dabei nichts, als was das lauterste Recht der offenbarsten Anmaßung gegenüber ihnen zuspricht. Dabei ist es selbstredend, daß wo die Regierung ein Patronat ex iusto titulo aus den Zeiten vor der Säkularisation hergebracht hat, ihr dasselbe nicht kann bestritten werden."

Noch 27. Februar 1854 konnte Geißel an Fürstbischof Förster schreiben:

"Nach einer in der ‚Volkschalle‘ unlängst aus Schlessien gegebenen Andeutung scheinen Ew. Fürstbischöflichen Gnaden bezüglich der Patronatsrechte in Ihrer Diöcese fortwährend noch vom Ministerium gedrängt zu werden¹. Bei mir ist es in dieser Sache ganz still und ich fahre fort, die Pfarrstellen libera collatione zu vergeben. Ich habe aber Grund zu vermuthen, daß man später auch bei mir

¹ Förster selbst gibt 11. März 1854 den nöthigen Aufschluß: „Als ich Administrator [des Fürstbisthums] wurde, ließ man mir die Wahl zwischen Aufgeben des wiedergewonnenen Rechtes oder dem Fortgange des [wegen der tödtlichen Krankheit Diepenbrocks ‚einstweilen‘ sistirten] Processus. Ich sagte dem Minister, daß der canonische Grundsatz: ‚Sede vacante nihil innovetur‘ selbst im preußischen Landrechte Geltung habe und daß ich dem künftigen Bischöfe die Diöcese in dem Stande übergeben müsse, in welchem ich sie übernommen. Hierauf hat man mich nicht weiter beunruhigt, bis ich das Unglück hatte, Bischof zu werden. Das neue ungestüme Andringen der Regierung veranlaßte mich nun zu der definitiven Erklärung, daß ich von den wohlbegründeten Rechten der Kirche, die mein edler, vom Staate so hoch geehrter Vorfahr wiedergewonnen, kein Titelchen nachlassen könne und werde. Darauf versuchte man, praktisch gegen mich vorzugehen, und der Oberpräsident präsentirte nacheinander für zwei in den sogen. königlichen Monaten freigewordene Parochien die Administratoren. Ich sendete ihm sofort die Präsentationen zurück, decretirte die Administratoren auf andere Stellen und besetzte jene Parochien mit wirklichen Pfarrern. Indem ich dies dem Oberpräsidenten anzeigte, bemerkte ich zugleich, so würde ich bei allen ähnlichen Fällen handeln und es sei leicht begreiflich, daß dadurch das Ansehen der Kgl. Regierung eben nicht gefördert werde. Auch müsse ich zu bedenken geben, daß mir die hierarchische Ordnung Mittel genug an die Hand gebe, ein solches Verfahren der Regierung zu eliminiren.

Das war freilich mehr, als man erwartet. Demungeachtet machte man noch einen dritten Versuch, und als der dieselbe Folge hatte, habe ich freilich ein bitter tadelndes Anschreiben erhalten. Ich habe nun in der That eine Verfügung an die Geistlichkeit erlassen, in welcher ihnen unterfragt wird, eine der in Rede stehenden Parochien zu ambiren oder von der Kgl. Regierung anzunehmen, und muß nun das Weitere erwarten. Durch die zweite Hand hat man mir von Berlin aus durch eine hochgestellte Person insinuiren lassen, daß mein Auftreten sehr unangenehmen Eindruck gemacht und eine Auszeichnung am Ordensfeste, die mir bestimmt gewesen, darum unterblieben sei. Ich habe unter diese wohlgemeinte Verwarnung einfach geschrieben: Nescio an risum an lacrimas teneatis amici! und Gott gebeten, er möge mich durch keine schwerern Prüfungen heimsuchen."

auf diese Sache zurückkommen werde, und vielleicht will man nur abwarten, bis man in den östlichen Theilen ein günstiges Ergebniß errungen hat, um dieses dann auch mir und dem Herrn Bischof von Trier, der in gleicher Weise wie ich verfährt, als durchschlagendes Argument eines gelungenen *divido et impera* entgegenzuhalten. Es wäre darum erwünscht, in dieser Sache zusammenzugehen, da in der Hauptsache — wenn auch in untergeordneten Punkten darin Modificationen zulässig sein mögen — die Grundsätze wohl nicht andere als dieselben sein können und gerade von der Einheit der Lehren allein das Endergebniß wesentlich abhängt.“

Wirklich erfolgte noch im Laufe desselben Jahres 1854 ein Einspruch der Regierung in Bezug auf die Bestellung der Curatgeistlichen im bergischen Antheil der Erzdiocese. Geißel berief sich dagegen einfach auf § 18 der Verfassung, wonach Ernennungs-, Vorschlags-, Bestätigungsrechte für kirchliche Stellen von Seiten des Staates, wo sie nicht auf besondere Rechtstitel gegründet sind, aufgehoben werden, und dagegen war um so weniger etwas zu sagen, da Geißel bestehende canonisch-rechtliche Patronate ohne weiteres anerkannte und berücksichtigte. Solange er lebte, fuhr er in dieser Weise fort, die meisten Stellen frei zu besetzen. Doch ließ er durch eine eigene Commission Charakter und Verhältnisse jeder einzelnen der rechtsrheinischen Pfarreien untersuchen, um auf Grund der Ermittlungen die Frage mit der Regierung endgiltig zu ordnen; es war ihm nicht beschieden, den Ausgang dieser Verhandlungen zu erleben¹.

Auch die Frage wegen der Anstaltsgeistlichen war noch 1854 unerledigt. Gefängnißgeistliche ernannte zwar der Erzbischof nur für die Strafanstalten von Köln, Aachen, Düsseldorf und Werden, allein um so häufiger war der Fall der Besetzung von Religionslehrerstellen. Der Cardinal bestand nicht streng darauf, daß hier bei Auswahl und Bezeichnung der Candidaten die Initiative ausschließlich in den Händen der Bischöfe liege, wiewohl er dies für das eigentlich Richtige hielt, sondern machte mehrere Vermittlungsvorschläge, durch welche im wesentlichen die von beiden Seiten erhobenen Ansprüche zur Geltung kamen und dem Bischof ein bestimmter Einfluß und für alle Fälle die Ertheilung der *missio canonica* gewahrt wurde².

Von Wichtigkeit war ein Rundschreiben des neuen Cultusministers an die katholischen Bischöfe im Juli 1851, in welchem die Gerichtsbarkeit der Diöcesanbehörden in Disciplinarsachen gegen Geistliche wie in Ehefachen „nach Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung“ als fortbestehend anerkannt und in dieser Beziehung wohlwollendes Entgegenkommen gezeigt wurde. Auch die freie Vermögensverwaltung der Kirche wurde respectirt³. Streitfachen, in welchen Privatrechte kirchlicher Natur in Frage kamen, wollte

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 164.

² Ebd. S. 163.

³ Vgl. z. B. für Aachen „Katholik“ 1851, II, 192.

Kaumer nicht den leicht der Willkür offen stehenden Entscheidungen der Verwaltungsbehörden überlassen, sondern verwies sie an die Gerichte, was bei einem ehrenhaften Richterstande der Kirche nur günstig sein konnte.

Bei diesen pflichtgemäßen und ruhmwürdigen Bemühungen für die Freiheit der Kirche hatte Geißel den Kummer, daß nicht nur einzelne andere Bischöfe der Monarchie die Wichtigkeit des Augenblicks nicht erkannten, sondern daß er auch in der eigenen Kirchenprovinz von einem seiner Suffragane im Stich gelassen wurde. Der wackere Bischof Drepper, der unter den Quälereien der Bureaucratie einst so bitter gelitten und stets einen treu gemeinten Eifer für die Freiheit der Kirche an den Tag gelegt hatte, war alt und krank und damit auch ruhebedürftig geworden bis zur Schwachheit. Ein Triumvirat von Domherren beherrschte wie die ganze Diocese so auch den altersschwachen Bischof ziemlich unumschränkt, und die Richtung bei diesem Triumvirate war nicht diejenige, die man im Interesse der Kirche wünschen konnte. Sie galten in der Diocese zum guten Theil als Schleppträger der Regierung. Geißel erzählt darüber Ende April 1856:

„Im Jahre 1849 hatten die Bischöfe unserer Kirchenprovinz bei einer Conferenz in Köln einmüthig beschloffen, daß in der Frage des vom Staate usurpirten Pfarrpatronates die freie bischöfliche Verleihung festgehalten werden sollte, und daß im Fall die Regierung über diesen Punkt in Verhandlungen eintreten wollte, dieselbe Angelegenheit als eine Sache der ganzen Kirchenprovinz nur in gemeinsamer Uebereinkunft aller vier Bischöfe behandelt werden solle und daß folglich kein Bischof zu einer besondern Abmachung die Hand bieten dürfe. Man wußte nämlich sehr wohl, daß es von jeher die Tactik der Regierung war, erst einen Bischof für sich gesondert durch eine captiöse Abmachung in die Falle zu locken und dann durch die Concessionen, die dieser eine schon gemacht hat, die übrigen Bischöfe lahm zu legen. Allein trotz dieser in Köln geschlossenen förmlichen Abmachung ließ Msgr. Drepper sich verleiten, auf eine vom Oberpräsidenten von Westfalen ihm vorgeschlagene Abmachung einzugehen, in welcher er unglücklicherweise den größten Theil der Pfarreien seiner Diocese dem königlichen Patronate preisgab, obgleich die Regierung auf diese Pfarreien, welche von den alten Klöstern herstammten, keinerlei anderes Recht hatte als das der nackten Usurpation. Alle Domkapitular widerriethen lebhaft, auf eine Abmachung einzugehen, welche für die bischöflichen Rechte so schädlich sei. Aber nach der Berathung übten die Herren X und Y noch nebenher ihren Einfluß auf Msgr. Drepper aus und führten ihn durch ihre bestechenden Scheingründe zu Gunsten der Regierung irre, so daß er auf diese unglückselige Abmachung einging, welche die Regierung jetzt nicht ermangeln wird gegenüber den übrigen Bischöfen als Argument zu gebrauchen. —

Eine andere Thatsache, welche in gleicher Weise den regierungsdienersischen Geist auf seiten der betreffenden Herren beweist, ist, daß wiederum sie es gewesen sind, welche Msgr. Drepper dazu gebracht haben, dem Herzog von Gotha das Recht des Placet einzuräumen für Diöcesanverordnungen, welche in dem Theile der Diocese publicirt werden, der das Herzogthum umfaßt. Seit 1848 war in allen deutschen

ändern dieses so veratorische und gehässige Recht abgeschafft und ist es noch heute überall. Deshalb haben alle Canonici von Baderborn darauf gedrungen, daß dem Ansinnen der Regierung von Gotha nicht nachgegeben werde, als diese 1852 die Wiederherstellung des abgeschafften angeblichen Rechtes verlangte. Allein trotz dieser einmüthigen Meinungsäußerung des Kapitels haben wiederum die Herren X und Y Mjgr. Drepper bestimmt, das Recht des Placet für den Herzog von Gotha anzuerkennen.“

Noch eine andere Frage trat an die Bischöfe heran. Eine Neugestaltung der Ersten Kammer war in Parlament und Presse ebenso wie im Rathe des Königs mehrfach zur Erörterung gebracht worden. Sollte dieselbe zur Durchführung kommen, so stand zu erwarten, daß man von seiten der Regierung bestrebt sein werde, dieses neue preußische Oberhaus möglichst im Sinne einer Ständeversammlung auszugestalten, und dementsprechend hatte gerüchtweise auch von der Absicht verlautet, Inhaber hoher Kirchenämter aus beiden anerkannten Confectionen in diese Erste Kammer zu berufen. Raum war das Gerücht in ernsthafter Weise an die Oeffentlichkeit getreten, als auch die beiden Cardinäle ganz unabhängig voneinander und ohne vorherigen Austausch, jeder für sich in seinem engern Rathe die Frage nach allen Seiten hin erörtern ließ¹. Cardinal Diepenbrock theilte 15. Februar 1852 das Resultat seiner Berathungen dem Kölner Oberhirten mit und bat ihn um Rückäußerung zum Zwecke der Verständigung und des einheitlichen Vorangehens.

Diepenbrock schien der Eintritt kirchlicher Würdenträger in die Erste Kammer weder förderlich für das kirchliche Interesse, noch angemessen dem Amte und der Würde eines Bischofs. Materielle Interessen haben die preußischen Bischöfe, welche nicht wie die in Oesterreich Großgrundbesitzer sind, nicht zu vertreten; um kirchliche Interessen wahrzunehmen, ist für einen katholischen Bischof das Parlament nicht der rechte Platz. Hinsichtlich politischer Fragen aber meinte der Cardinal von Breslau:

„Die Vertretung von Regierungsinteressen kann den Bischöfen überhaupt nur dann zugemuthet werden, wenn es sich um die wichtigen Fragen des göttlichen Rechtes, der sittlichen Weltordnung, der katholischen Christenpflicht der Treue und des Gehorsams gegen die von Gott geordnete Obrigkeit handelt. Diese Vertretung liegt aber alsdann in seinem bischöflichen Amte und Berufe, und er wird sie auf

¹ Auch bei der Würzburger Bischofsversammlung 1848 war in der XXV. Sitzung die Frage eingehend erörtert worden. Geißel hatte sich sehr kräftig dahin ausgesprochen, daß die Kirche nichts verlange und nichts brauche als die Freiheit; dann werde sie sich schon selbst helfen. Daß die Bischöfe keinen politischen Einfluß in den Parlamenten ausübten, sei kein Nachtheil. Vgl. Wb. I, 618. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII, 436. Collectio Lacensis V, 1092.

seinem bischöflichen Stuhle durch sein amtliches apostolisches Mahnwort unendlich viel nachdrücklicher und erfolgreicher üben als durch die gelungensten Reden auf der Tribüne.“

Er war der Ansicht, die Betheiligung am parlamentarischen Leben würde dem bischöflichen Amt und Wirken geradezu nachtheilig sein.

„Auch die bischöfliche Würde“, so schloß er, „wird durch die Theilnahme ihrer Träger am Kammerleben schwerlich gewinnen. Will man auch nicht an die Frankfurter Paulskirche zurückdenken, so zeigt doch ein Blick nach Bayern, wo eine ähnliche Einrichtung besteht, daß das Ansehen der Erzbischöfe und Bischöfe nicht dadurch gehoben wird, daß man sie etwa zu Referenten über Notariats- und Forstverwaltungs- oder Hebammen- u. dgl. Gesetze ernennt; und eine gerechte Vollziehung des Concordates haben dieselben seit mehr als 30 Jahren in ihrer eigenen, größtentheils katholischen Pairskammer noch nicht zur Geltung zu bringen vermocht.“

Der Cardinal von Köln antwortete 27. Februar 1852:

„Der angeregte Gegenstand scheint mir von so großer und allgemeiner Bedeutung, daß ich es für angemessen hielt, bevor ich meine bestimmte Aeußerung abgeben kann, vorerst nach meinem bei allen wichtigen Fragen bisher eingehaltenen Verfahren die Ansicht der Herren Suffraganbischöfe meiner Kirchenprovinz darüber einzuzuholen.“

Doch als er 24. Februar Abschriften vom Briefe Diepenbrocks an die Suffragane versandte, hatte er bereits seine eigene Ansicht vorläufig geäußert und sprach diese jetzt auch Diepenbrock gegenüber aus:

„Bereits früher habe ich dieselbe Frage mit einigen meiner Räthe, denen ich ein richtiges Urtheil über die politische Stellung der Bischöfe und ihre allenfallsige Betheiligung an Staatsangelegenheiten zutraue, mehrfach erörtert und jedesmal sind wir auch einstimmig zu demselben Ergebniß gekommen, welches das Schreiben Sw. Eminenz ausspricht.“

Unter welchem Gesichtspunkte man auch die Sache betrachten mag, so ist wohl nicht zu verkennen, daß unter einer Repräsentativ-Verfassung, wie sie jetzt überall in unsern constitutionellen Staaten an die Stelle der frühern Ständeversammlungen getreten ist, für die Bischöfe die Einnahme eines Platzes in den Kammern, wo sie nur noch als Deputirte erscheinen, aber nicht mehr als Stand auftreten können, nur mit großen Bedenken verbunden sein kann. Wenn es auch zuweilen bei Verhandlung solcher Staatsangelegenheiten, welche die Kirche nahe berühren, wünschenswerth sein möchte, daß den Organen derselben Gelegenheit gegeben wäre, ein gewichtiges Wort mit dareinzureden, so sind doch die Gefahren und Nachtheile, welche zugleich aus einer solchen parlamentarischen Wirksamkeit für die Bischöfe, ihre kirchliche Stellung und die Kirche selbst fast mit Nothwendigkeit sich ergeben, der ernstlichsten Erwägung werth. Sw. Eminenz haben diese Gefahren und Nachtheile mit so bündiger Klarheit zusammengestellt, daß für die sichere Entscheidung der Frage kaum noch ein Zweifel zurückbleibt. Uns dahier wollte als ein Hauptbedenken besonders das erscheinen, daß die Einnahme eines Sitzes in der Ersten Kammer für einen preußischen Bischof unter allen Umständen nur sehr schwer, ja fast unmöglich fallen dürfte, weil sich ihm dabei solche Klippen entgegenstellen würden, deren Umschiffung ihm kaum gelingen könnte. Die eine dieser Klippen wäre die, daß jedes oben am Ruder sich befindende Ministerium den Bischof stets als einen solchen ansehen würde, der, weil er einmal vom Könige

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

zur Kammer ernannt ist, nicht bloß wie ein dadurch dem Könige gleichsam verpflichteter Vasall allzeit mit der Krone gehen müßte, was sich im wohlverstandenen Sinne in vielen Fällen noch rechtfertigen ließe, sondern der auch dem jeweiligen Ministerium so unbedingt zu folgen habe, daß er dessen eben beliebtes Regierungssystem und Interesse, welches so oft gerne mit jenem der Krone identificirt werden will, ohne Ausnahme zu unterstützen sich bereit finde. Bei solchen Anforderungen des Ministeriums an ihn würde aber seine Stellung in jeder Hinsicht gefährlich werden; denn wollte er dem Ministerium in jedem Wechsel seiner innern und äußern Politik unbedingt folgen, so dürfte er leicht in die Lage kommen, etwas unterstützen zu sollen, was mit dem Wohle seiner Kirche und seiner Ueberzeugung im Widerspruche steht, und sodann auch früher oder später dazu den Tag erleben, an dem er mit dem Ministerium, mit dem er sich unbedingt eingeschiffet hätte, auch dessen Schiffbruch theilen müßte. Ein solcher politischer Schiffbruch könnte aber für einen Bischof und für die Kirche nur von den traurigsten Folgen sein, wie wir es unter Karl X. in Frankreich gesehen haben. Wollte dagegen der Bischof dem Ministerium gegenüber eine völlig selbständige Stellung sich bewahren und letzteres nur da unterstützen, wo dieses ihm recht und billig scheint, so würde ihm schon bei der zweiten oder dritten Frage, bei welcher er nicht mit der Regierung geht, der bitterste Tadel gewiß sein. Man ist überhaupt schon nur zu sehr geneigt, den Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit in Bezug auf uns Geistliche nicht selten nur in einer unbedingten Unterwerfung unter alle bureaukratischen Maßregeln finden zu wollen, und man würde es einem durch königliche Gnade zum Pair gemachten Bischof als ein Verbrechen anrechnen, nicht überall und unbedingt mit dem Ministerium zu gehen. Würde dann auch die Person des Bischofs der ministeriellen Ungnade unerreichbar sein, so dürfte doch leicht seine bischöfliche Wirksamkeit vielfach die Folgen zu entgelten haben.

Die zweite Klippe aber wäre die, daß man von einer andern Seite einen Bischof-Pair, eben weil er ein Bischof ist, als einen solchen ansehen würde, der nicht bloß ein selbständiger Mann, sondern auch, wie man das so nennt, ein Mann des Volkes sein und unter diesem Titel gegen die Regierung möglichst Opposition machen müßte. Der Unverstand würde sogar nicht selten von ihm fordern, daß er jedem wechselnden Winde des herrschenden Tagesliberalismus folge und eifrig mithelfe, liberale Utopien ins Leben zu führen. Thut er nun aber dieses nicht, so wird man ihn als einen Reactionär, einen Regierungsmann, einen Volksfeind verschreien, und es wird dem Parteigeiste und seiner in der Regel kein noch so schlechtes Mittel scheuenden Bosheit nicht schwer werden, das ihm so nöthige Vertrauen bei dem urtheilslosen, aber darum um so lieber auf jeden frechen Lügner horchenden Volke zu untergraben und seine bischöfliche Wirksamkeit zu vernichten.

So in der Mitte zwischen diesen beiden Klippen würde der Bischof schwerlich ohne Nachtheile für seine Kirche hindurchkommen können, und die politische Fahrt müßte jedesmal noch gefährlicher ausfallen, wenn einmal die vom Parteitreiben aufgewühlten Wogen hochgehen und die Regierung selber den Kompaß verliert. Gelänge es ihm auch, seine eigene Selbständigkeit zu bewahren, so wird ihm das wenig oder nichts helfen, weil eine solche Selbständigkeit weder von der einen noch von der andern Seite wird anerkannt und geachtet werden. Er wird es zulezt nur mit beiden verdorben haben.

Demnach bin ich allerdings damit einverstanden, daß die Annahme einer Ernennung zur Ersten Kammer für einen Bischof nicht rathsam ist. In einer derartigen politischen Körperschaft gibt es keinen Platz, den er mit Nutzen und Ehren einnehmen könnte. Der Bischofsstuhl ist sein naturgemäßer Sitz, und auf diesem ist er

viel einflußreicher als auf jedem andern Fauteuil, den ihm die Regierung verleihen könnte, und wäre es auch eine sedes curulis. Das scheinen auch in Frankreich die Cardinäle sehr wohl zu würdigen und sichern Nachrichten zufolge durchaus nicht geneigt zu sein, die ihnen zugeordneten Senatorenstühle einzunehmen. Wenn die Bischöfe in allen wichtigen Fragen unter sich sich verständigen, und was dringend zu wünschen ist, stets in Eintracht zusammengehen, so steht ihnen außerhalb der Kammer eine wohl größere Macht zu Gebote. Sie bilden dann selbst einen Senat, dessen Consulte man nicht leicht mißachten wird. Dagegen dürfte ihre Theilnahme an den Kammerverhandlungen eher dazu dienen, ihre Gewalt zu schwächen; denn wenn sie in einer Pairskammer mitberathen, so wird man ihnen auch das jedesmalige Mitthaten zumuthen und sogar glauben, sie dazu durch Majoritätsbeschluß zwingen zu können.

Mit dieser Hauptfrage ist aber eine andere, untergeordnete verbunden, welche ich bei diesem Anlaß der weisen Prüfung Ew. Eminenz zu unterstellen mir erlauben möchte:

Es ist nämlich möglich, daß in Preußen fortan neben den Reichsständen auch noch Provincialstände zur Berathung der besondern Interessen der einzelnen Provinzen in Wirksamkeit treten. Ihre Zusammensetzung steht noch nicht fest; allein die letzte Provincialversammlung zu Düsseldorf hat dem Könige ein desfallsiges Organisationsgesetz eingereicht und darin auch die jeweiligen Bischöfe der Provinz als geborene Mitglieder beantragt. Es entsteht nun auch hier die Frage, ob ein Bischof eine solche Mission annehmen soll, und hier wäre ich vorderhand für die Bejahung.

Die Provincialstände behandeln nur solche Gegenstände, welche die Provinz betreffen, mit Ausschluß aller politischen Fragen von allgemeiner Tragweite; es fällt also das ganze Feld, welches für einen Bischof in einer Pairskammer voll Dornen ist, hier hinweg. Sodann kommen in solchen Provincialversammlungen eine Masse von Gegenständen vor, welche die Kirche und Schule und ihre Provincialfonds sowie andere Provincialinstitute u. s. w. berühren und deren nähere Kenntniß und Mitgestaltung für die Bischöfe vom größten Gewichte ist. Auch würde bezüglich der Stellung der Bischöfe in einer Provincialversammlung den andern Mitgliedern gegenüber wenigstens in unserer Rheinprovinz ein Bedenken nicht zu finden sein, da nach dem Confessionsverhältniß der Bevölkerung unserer Rheinprovinz gewöhnlich drei Viertel der Mitglieder Katholiken sind, bei denen das Ansehen der Bischöfe niemals etwas zu befahren, sondern gerade nur die förderndsten Erfolge durch richtige Belehrung und Leitung zu hoffen hätte. Ihre Theilnahme könnte sonach überall nur Gutes erwirken, und jene bei der obigen Hauptfrage sich ergebenden Gefahren und Nachtheile würden hier nirgendwo zu besorgen sein.

Ich bin daher vorläufig der unmaßgeblichen Ansicht, daß im Falle das zu erwartende Gesetz über die Organisation der Provincialstände die Bischöfe zu den Provincial-Versammlungen berufen würde, einem solchen Rufe auch ohne Anstand Folge zu geben wäre."

Ganz im gleichen Sinne hatte Geißel schon seinen Suffraganbischöfen gegenüber sich ausgesprochen:

„Es werden dort fast ausschließlich nur die Interessen der Provinz, wobei die Diöcesanbehörde mit ihren Kirchen und Anstalten oft so stark theilhaftig ist, in Erörterung gezogen und dem Bischofe nicht zu verkennende vielfache Gelegenheiten gegeben, durch Belehrung und Aufklärung wie durch seinen oberhirtlichen Einfluß Religion und Kirche gegen offene und verdeckte Angriffe zu schützen, Feindliches

und Nachtheiliges abzuwehren, dagegen aber Religiöses und Gutes zu fördern. Allerdings läßt sich auch gegen diese Ansicht noch manches erwidern, das der Beachtung nicht unwerth erscheint; allein hier möchte doch die Aussicht auf großen Gewinn für die katholische Sache die Bedenken wohl beseitigen helfen, die sich gegen die Annahme der Mitgliedschaft erheben.“

Allein bei Diepenbrock überwogen auch bei dieser zweiten Frage die Bedenken:

„wenn ich auch gern einräume,“ fügt er in seinem Briefe, 7. März, hinzu, „daß unter günstigeren Verhältnissen, namentlich bei überwiegender katholischer Bevölkerung und einem entschieden kirchlich gesinnten Adel, die Betheiligung des Bischofs an der Thätigkeit der Provincialstände wohlthätige Erfolge für die Kirche erzielen kann.“

Bald waren von Geißels Suffraganen die Antworten eingelaufen und in Breslau vereinigten sich die Gutachten sämtlicher preußischer Bischöfe. Alle hielten dafür, daß eine Berufung in die Erste Kammer abzulehnen sei; ebenso urtheilte auf Befragen Diepenbrocks der erleuchtete Staatsmann und Kenner deutscher Verhältnisse, Biale Prelat. Mehrere der Bischöfe hatten jedoch zugleich den Wunsch geäußert, „es möge bei solcher eventuellen Ablehnung alles vermieden werden, was die Staatsregierung und insbesondere Se. Majestät den König unangenehm berühren könnte“. Der Cardinal von Breslau benutzte daher einen Besuch, welchen der König eben seiner Metropole abstattete, um in persönlichem Austausch die Entscheidung der Bischöfe ihm zur Kenntniß zu bringen. Sofort am folgenden Tage erstattete er den Mitbischöfen Bericht:

„In einer längern Privataudienz, welche der König mir huldreich zu gewähren geruhte, kam er selbst auf die Bildung der Ersten Kammer und die darüber schwebenden unerquicklichen Kammerverhandlungen zu sprechen und bot mir Gelegenheit, ihn zu fragen, ob es seine Absicht sei, auch den katholischen Bischöfen eine Stelle darin anzuweisen. Als Se. Majestät dies bejahte, hielt ich mich zu der Eröffnung veranlaßt, daß die Bischöfe diese Angelegenheit für solchen Fall unter sich vertraulich berathen hätten, und der übereinstimmenden Ansicht seien, daß sie den Eintritt in die Erste Kammer nicht wünschenswerth, weil ihrer kirchlichen Stellung und Wirksamkeit nicht angemessen fänden, und daher Se. Majestät ehrerbietigst bitten würden, sie davon zu entbinden.“

Der König war durch diese Mittheilung überrascht und fragte wiederholt, ob das wirklich die Absicht sämtlicher Herren Bischöfe sei. Ich betheuerte ihm dies und bat um Erlaubniß, ihm unsere Gründe dafür anführen zu dürfen, und entwickelte ihm dann in nachdrücklichen Worten ganz offenherzig alle die Gründe, welche ich in dem ergebensten Schreiben vom 15. Februar angeführt . . . , und äußerte unter anderem wörtlich: „Ein Bischof kann nicht mit jedem Ministerium durch dick und dünn gehen, und seine Opposition, wenn er dazu genöthigt, würde nach beiden Seiten hin unerfreulich und unersprißlich sein.“

Se. Majestät nahm diese offenerzige Sprache sehr gnädig auf und zeigte sich dadurch befriedigt und einverstanden, als ich am Schlusse des Gespräches nochmals bat, diese Eröffnung als die Gesinnung des ganzen Episcopates betrachten und beachten zu wollen.

Ich habe mich für verpflichtet erachtet, Ew. Eminenz von dieser Unterredung, weil sie gemeinsames Interesse betrifft, ergebenste vertrauliche Mittheilung zu machen, und hoffe dadurch den allerdings etwas delicates Schritt der Ablehnung eines Sitzes in der Ersten Kammer in guter Weise bei so gebotener günstiger Gelegenheit angebahnt zu haben.“

Die Sache drang indessen bald auch in die Oeffentlichkeit. „Aus der Uckermark“ schrieb man 21. Juni dem damaligen „Weltblatt“, der Allgemeinen Zeitung¹:

„Der Entschluß, welchen bei den bevorstehenden Ernennungen zur preussischen Ersten Kammer der hohe Clerus gefaßt und vor dem König durch den Fürstbischof von Breslau, M. v. Diepenbrock, in Form eines Wunsches hat aussprechen lassen, sich nicht bei der Vertretung des Landes in den Kammern theilhaben zu dürfen, steht zweifelsohne mit Verabredungen im Zusammenhang, denen auch die andern katholischen Bischöfe Deutschlands nicht fern geblieben sein werden. Es liegt nämlich offenbar in der Absicht der hohen katholischen Geistlichkeit, überall da an dem parlamentarischen Leben in Deutschland sich nicht zu theilhaben, wo beim Ueberwiegen der protestantischen Bevölkerung der katholische Clerus in den Kammern in die Lage kommen würde, sich Majoritäten derselben unterwerfen zu müssen. Und es erscheint dann allerdings vortheilhafter, besonders für den Fall beabsichtigten Widerstandes gegen diese oder jene Maßnahme, ganz außerhalb der constitutionellen Factoren im Staate zu verbleiben, um die Berechtigung ihrer Mitwirkung dazu betreffenden Falls um so kräftiger bestreiten zu können. . . Für diejenigen, welche in jener Kundgebung überhaupt ein Verwerfen constitutioneller Principien seitens der katholischen Kirche erblicken wollen, liegt die Widerlegung in dem Verhalten des katholischen Clerus in Belgien, Frankreich, Spanien &c., wo sich diese Kirche jener Principien sehr wohl zu ihrem Vortheil zu bedienen weiß.“ . . .

Der Berichterstatter war übel unterrichtet; die Berathungen hatten nur unter den Bischöfen Preußens im tiefsten Geheimniß und nur unter Mitwissenschaft Viale Prelas stattgefunden, aber allerdings erlebten sie elf Jahre später in Bezug auf Gesamt-Deutschland ein kleines Nachspiel. Unter dem 17. August 1863 schrieb Erzbischof v. Vicari von Freiburg mit gewohntem Vertrauen an seinen Amtsbruder in Köln:

„Ew. Eminenz wissen, daß Se. Apostolische Majestät der Kaiser auf dem heute stattfindenden deutschen Fürstentage den Vorschlag macht, in das Oberhaus der Fürsten außer den bermalis regierenden deutschen Monarchen auch die ehemals Reichsunmittelbaren zu berufen. Wenn schon deshalb die deutschen Bischöfe, denen durch den Untergang des heiligen römischen Reichs deutscher Nation so viele Rechte entzogen wurden,

¹ 1852, Nr. 176, S. 2803.

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

gleichfalls in jenes Haus gehören, so dürften andererseits unsere Stellung und die uns obliegenden Pflichten es vielleicht gerecht und rätzlich erscheinen lassen, daß wir unser entsprechendes Recht rechtzeitig und geeigneten Ortes wahren.

„Die hohe Weisheit und Frömmigkeit, welche Ew. Eminenz zieren, gepaart mit der erhabenen kirchlichen Stellung, die Höchstbieselben in Deutschland einnehmen, veranlassen mich, der ich die deutschen Bischöfe noch eine erhabene Stellung im Reiche einnehmen sah¹, diese so wichtige, wohl gemeinsam von uns zu behandelnde Angelegenheit Ihrer weisen Erwägung anheimzugeben.

Indem ich alles in dieser Sache der hohen Entschliebung Ew. Eminenz unterbreite, verharre mit der Versicherung der ausgezeichnetsten Verehrung.

Ew. Eminenz ganz gehorsamster Diener

† Hermann, Erzbischof.“

Geißel erwiderte umgehend 20. August:

„Ew. Excellenz gebe ich mir die Ehre, auf die sehr geschätzte Zuschrift vom 17. ds. ganz ergebenst zu erwidern, wie einer von mir ausgehenden Anregung bezüglich der in Rede stehenden Angelegenheit die gewichtigsten, bei näherer Erwägung auch von Hochselben gewiß gewürdigten Bedenken entgegenstehen. Dabei erlaube ich mir indes, Ew. Excellenz ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen, wie nach der besondern Lage der Sache die beiden Cardinäle und Fürsterzbischöfe von Wien und Prag eine solche Anregung zu veranlassen günstiger gestellt sein dürften, und stelle ich es Ew. Excellenz ganz ergebenst anheim, ob Hochselbe bei diesen beiden Kirchenfürsten die beregte Sache zur Sprache zu bringen geneigen wollen.“

So gute Hoffnungen die neuen Zustände in Preußen auch erwecken mochten, einer gewissen Besorgniß konnte sich Geißel auch jetzt nicht entschlagen. Als gegen Ende 1851 der Nuntius Viale ihm von den geheimen Conferenzen in Karlsruhe schrieb, welche die Verhältnisse der oberrheinischen Kirchenprovinz ordnen sollten, antwortete er 16. December:

„Es ist ein wahres Glück, daß ein Congress zusammentritt, diese Sache zu Ende zu bringen. Der gegenwärtige Augenblick ist günstig dafür, und die Lenter des Staates, belehrt durch die Ereignisse der letzten Jahre, haben jetzt mehr guten Willen, der Kirche gerecht zu werden. Später freilich, wenn man die Nöthen der jüngstvergangenen Zeit wieder vergessen hat, wird man vielleicht die Zügel wieder anziehen wollen. Das ist keine leere Phrase, denn bei uns fängt man bereits an, die durch die Verfassung von 1850 gewonnenen Freiheiten beengen zu wollen. Doch wir werden an unsern Errungenschaften festhalten.“

Es war keine leere Furcht. Schon 25. Februar 1851 war ein Erlaß der Minister v. Raumer und v. Westphalen an die Oberpräsidenten ergangen über Beaufsichtigung und Behandlung „ausländischer Geistlicher“, welche von den kirchlichen Obern in der Seelsorge verwendet würden, und hin-

¹ Hermann v. Vicari war 13. Mai 1773 geboren; hatte 1789 die Tonsur empfangen und ein Canonicat erhalten; Priester wurde er 1. October 1797.

sichtlich der „Abhaltung von Missionen, Exercitien zc.“. Im Ausdruck sehr vorsichtig und diplomatisch gehalten, ließ diese Verfügung mit den Winken, die sie für ein geübtes Beamtenauge enthielt, nichts Gutes ahnen. Am 22. Mai 1852 erfolgte ein weit schlimmerer zweiter Erlaß. Für „katholische Gemeinden, die mitten in rein evangelischen Provinzen zerstreut liegen“, wurden Missionen überhaupt verboten, in Orten gemischter Confession als gefährlich und bedenklich hingestellt, im allgemeinen eine genaue Beaufsichtigung derselben durch die Polizei und eventuelles Verbot eingeschärft. Ein dritter Erlaß folgte 30. Juli: preußischen Studirenden der Theologie dürfe das Studium im Collegium Germanicum zu Rom oder auf der dortigen Propaganda oder auf Anstalten, welche von Jesuiten geleitet werden, ohne vorgängige Erlaubniß [des Ministeriums] nicht gestattet werden; ausländischen Jesuiten und Geistlichen, welche in Jesuitenanstalten studirt haben, könne die Niederlassung in Preußen überhaupt nicht gestattet werden.

Obgleich dem Königlichen Oberpräsidium und den übrigen Behörden die „vorsichtigste Behandlung“ „dringend empfohlen“ wurde, drang die Sache doch in die Oeffentlichkeit und ein lauter Sturm des Unwillens ging durch die katholischen Provinzen. Bereits 14. August lud Geißel seine Suffraganbischöfe auf den 24. zur Berathung ein; es handelte sich um Stellungnahme zum Erlaß gegen die Jesuiten, sowie auch zu „der Forderung der Vorlage des Bisthums-Stats und sonstigem Rückschritt“. Am 26. August richteten die in Köln versammelten Bischöfe¹ der kölnischen Kirchenprovinz wegen der Raumerischen Erlasse eine Immediateingabe an den König. Dem Briefe selbst lag eine Denkschrift zur nähern Beleuchtung der unglücklichen Erlasse bei; weder Brief noch Denkschrift ließen an Klarheit der Sprache etwas vermiffen:

„Durch eine der jüngsten Forderungen dringen Eurer Königlichen Majestät Minister, statt die selbständige Verwaltung der eigenen Angelegenheiten zu schützen, nicht allein auf die bevormundende Vorlegung der Stats zu deren Genehmigung und Zahlungsanweisung, sondern sie legen sich auch das Recht der Beaufsichtigung der Verwendung der zu kirchlichen Zwecken durch Vertrag und Gesetz bestimmten und zu entrichtenden Beträge und der Ueberwachung der Verwaltung zur Abwehr von Mißbräuchen bei, und drohen mit der Sperre der so fest verbrieften und so stark gewährleisteten Fonds, falls wir auf der Behauptung der verfassungsmäßigen Kirchenfreiheit beharren. Nicht so tief fühlen wir die Kränkung in dem ausgesprochenen Mißtrauen und die Demüthigung in der vorgehaltenen Drohung, als uns der neue Versuch der Wiederunterwerfung der Kirche unter die weltliche Vormundschaft und der Zustand der Unsicherheit bekümmert macht, worin die katholische Kirche in Preußen von dem Gutdünken und den subjectiven Ansichten der Beamten des Staates abhängig werden soll.

¹ Geißel lag während der Conferenz krank zu Bett, konnte aber doch den Verhandlungen folgen.

Wichtiger und erschreckender für uns ist ein anderer Eingriff auf das innere geistige Leben, und zwar an der dem ganzen katholischen Volke empfindlichsten Seite. Die Katholiken sehen sich in der innern Lehrfreiheit und in der Verwendung schätzbarer, ihnen zu Gebote stehender Lehrkräfte beeinträchtigt.“

Die Denkschrift führte dies weiter aus:

„Wenn der Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten mit Recht sich bei mehrfachen Gelegenheiten mit großer Bestimmtheit und mit Nachdruck für die strenge Nothwendigkeit der emsigsten Pflege der religiös-sittlichen Interessen des Volkes aussprach, so durften die katholischen Bischöfe sich der Hoffnung hingeben, daß die Anstrengungen, welche ihrerseits in Gemäßheit ihrer Hirtenpflichten gemacht wurden, die vorhandenen Schäden zu heilen, von seiten der Staatsregierung nicht allein Billigung, sondern erforderlichen Falls auch wirksame Unterstützung finden würden. Eines der geeignetsten Mittel zur Erreichung jenes Zweckes erkannten die Bischöfe in der Volksmission, zu deren Abhaltung die von dem Radicalismus in einigen benachbarten Ländern deutscher Zunge vertriebenen Mitglieder einiger geistlicher Orden, namentlich des Ordens der Redemptoristen und Jesuiten, verfügbar waren. Die Bischöfe Preußens haben diese ihnen durch die Zeitverhältnisse zugeführten Kräfte zum geistlichen Nutzen der ihrer Hirtenorgfalt untergebenen Gemeinden benutzt und sind überzeugt, damit nicht weniger dem Staate als der Kirche in erspriechlicher Weise gedient zu haben. Konnte rechtlich von seiten der Staatsgewalt diesem Unternehmen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, da die Verfassung der Kirche für die Wirksamkeit im Innern volle Selbständigkeit und Freiheit gewährt, so hat man aber doch alsbald erlebt, daß für jene ausländischen Missionspriester die Strafgesetzgebung den Behörden ins Gedächtniß zurückgerufen, große Vor- und Umsicht in Behandlung der Niederlassungsgesuche eingeführt und polizeiliche Ueberwachung der Missionsthätigkeit wenigstens indirect empfohlen wurde. . . Dieses fränkende Mißtrauen mußten die Bischöfe auf sich selbst beziehen, denn sie waren es, welche die Missionspriester gewählt und entsendet haben. Die Bischöfe haben indessen solches Mißtrauen mit Stillschweigen getragen; allein bald erfolgende neue Erlasse berührten schon unmittelbar heilige Rechte ihrer Kirche und ließen ihnen, den berufenen Verteidigern derselben, es nicht mehr frei, in bloß leidender Geduld sie nur zu beklagen. Durch einen Erlaß des Ministerii vom 22. Mai 1852 wird nämlich abermals ein durch keinerlei Vorgänge gerechtfertigtes, noch stärker und verletzender hervortretendes Mißtrauen ausgesprochen.“ . . .

Ueber den Besuch der verschiedenen römischen Lehranstalten äußert sich die bischöfliche Denkschrift:

„Die katholische Kirche, welche im Königreich Preußen eine anerkannte und durch die Verfassung noch besonders garantirte Existenz hat, ist nicht denkbar ohne die Kirche zu Rom, deren Vorsteher das Haupt der ganzen katholischen Kirche ist und der Wächter über Lehre und Disciplin im ganzen Gebiete derselben. Sowie ein Verbot der Verbindung oder Correspondenz mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche gleich ist einem Verbote, katholisch zu sein, so ist dies gewissermaßen auch der Fall mit einem Verbote des Studiums in theologischen Lehranstalten,

welche unmittelbar unter der Aufsicht des Papstes stehen, um nicht noch besonders zu erwähnen, daß ein solches Verbot, worin die Unterstellung staatsgefährlicher Lehren liegt, auch eine Beleidigung des Kirchenoberhauptes selbst ist. . .

Auch das muß noch hervorgehoben werden, daß es eine rechtswidrige Verkümmernng materieller Interessen der katholischen Unterthanen Sr. Majestät ist, wenn der Besuch des Collegii Germanici unterjagt wird, indem diese Anstalt eine von den Deutschen herrührende Wohlthätigkeitsstiftung für die deutschen Katholiken, insbesondere also auch für die preußischen Katholiken ist, die für den Genuß derselben den 15. Artikel der Verfassung anrufen können.“

In Betreff der Jesuiten sagt die Denkschrift:

„Es ist nur eine Stimme darüber im ganzen Lande, daß die Missionäre aus der Gesellschaft Jesu nirgend eine ungesetzliche Handlung, nirgend eine gehässige Polemik gegen Andersgläubige sich haben zu Schulden kommen lassen. Auch ihre Gegner müssen dies eingestehen. Es ist nicht minder eine unbefreitbare Thatsache, daß ihre Thätigkeit in den Missionen eine Wirksamkeit hatte, welche auch in Beziehung auf das Verhältniß der Unterthanen zur Obrigkeit von dem heilsamsten Erfolg war. Es möge daraus ermessen werden, welcher einen niederschlagenden Eindruck die Kunde von jenem Verbote auf die katholische Bevölkerung machen mußte. . . Daß man aus einem factisch ganz und gar unbegründeten Mißtrauen gegen eine ganze Corporation, deren Mitglieder man mit der höchsten Aufopferung ihren Mitmenschen hat dienen sehen, mit einer ausnahmliehen Präventivmaßregel und zwar solcher Art einschreiten will, wird von jedermann als einer humanen Regierung unwürdig und bei der preußischen Regierung gegen ihre katholischen Unterthanen unerklärlich erkannt. . . Es ist ein für jeden wahren und wohlberathenen Freund des Vaterlandes und seiner Regierung unendlich schmerzliches Gefühl, welches durch die Beobachtung erzeugt wird, daß eine Regierung eine Maßregel treffen konnte, für welche ihr die unbedingte Theilnahme jener zugefallen ist, deren politische Bestrebungen den Sturz aller bestehenden Staatsverhältnisse bezwecken, und womit sie gewissermaßen, nach so schweren Anstrengungen zur Bekämpfung, gemeinsame Sache mit jenen macht, welche, soviel an ihnen liegt, den geschichtlichen Staat zu stürzen bemüht sind und deshalb zuerst der Kirche Hindernisse in den Weg legen, ihre göttliche Sendung auszurichten.“

Aus all diesen und andern Erwägungen war schon im Laufe der Darlegungen das „festeste Vertrauen“ von seiten der katholischen Unterthanen begründet worden, daß das in Rede stehende Verbot „nie die königliche Sanction erhalten, vielmehr an das Kgl. Ministerium der Befehl ergehen werde, die erwähnten, das Vertrauen des katholischen Volkes unverantwortlicherweise tief erschütternden Erlasse sofort zurückzunehmen“.

Die Eingabe blieb ohne Antwort¹, aber die Zeit zum Reden kam jetzt auch für das katholische Volk. Als Antwort auf die Erlasse entsandte

¹ Genauerer ist jetzt aus den „Denkwürdigkeiten“ General v. Gerlachs bekannt: „3. März [1853]. Gestern gab mir Maire auf Befehl des Königs ein starkes Con-

es in die neue Kammer eine bedeutende Zahl ausgezeichnete katholischer Männer. Als 29. November die Kammern eröffnet wurden, trat die weitaus größte Zahl der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Kirche zu einer geschlossenen Partei zusammen. Die Kammererischen Erlasse brachten den Katholiken Preußens die „katholische Fraction“¹. Geißel berichtete darüber an Viale Präla 19. December 1852:

„Von seiten des Königs ist uns bis jetzt eine Antwort noch nicht zugekommen, aber unterdessen haben die Wahlen für die Kammer stattgefunden, und fast überall sind bei uns entschiedene Katholiken gewählt worden, die sich gegenwärtig bereits in Berlin befinden. Es ist kein Zweifel, daß die jetzigen Minister die wenig

volut Papiere über die katholische Sache. Die Minister sollen den Bischöfen auf ihre Beschwerden antworten. Der Entwurf der Antwort ist ganz beschwichtigend, was die Missionen, die Jesuiten und das Studiren im Collegio Germanico anbetrifft; über die Stats wolle man unterhandeln. Es heißt dann noch am Schluß, die Conflicte der weltlichen Macht mit der kirchlichen seien unvermeidlich, man habe viele schon friedlich beigelegt und so werde es auch mit andern gehen. — Ich sagte heute bei dem Vortrage, ich fände kein Bedenken dabei, daß Se. Majestät die Cabinetsordre vollzöge, und machte nur darauf aufmerksam, daß es schiedlicher sei, römisch-katholisch, als schlechtweg katholisch zu sagen, was Se. Majestät acceptirte. Dann aber brach ein Sturm los, der sich auf die jetzt allgemein aufgeregte katholische Bevölkerung basirte. Ich sah, daß Se. Majestät mir nur diese Sache hatte übergeben lassen, um jemand zu haben, an den er die Reden, die er auf dem Herzen hatte, richten konnte. Sein Plan wäre — und diese Dinge verstünde er besser als alle seine Minister — eine Unterhandlung mit den Bischöfen; dadurch würde die Aufregung beschwichtigt, wenn man wüßte, daß diese Dinge en litige wären.“ 13. März 1853 schreibt Gerlach: „Gestern, wo vom Morgen an ein großer Drang von Geschäften war und ich wegen des heutigen Sonntags alles zu Ende bringen wollte, fing Se. Majestät kurz vor der Tafel nochmals gegen mich und Mlaire von der Antwort an, die den Bischöfen auf ihre Beschwerden gegeben werden sollte. . . Der König bestand gegen mich und Mlaire auf seine Unterhandlung mit den Bischöfen, und als ich ihm vorstellte, daß dies zu den exorbitantesten Prätenstionen der Römer führen würde, indem die Bischöfe sich nach einem Martyrthum, was nicht schwer zu tragen ist, sehnen, wurde Se. Majestät sehr unwillig. Der Unterhändler in petto mit den Bischöfen war wieder unstreitig Radowiz.“ (Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold v. Gerlachs II, 16. 22.) Radowiz hatte bereits 4. December 1852 lange Audienz beim König, wie es scheint in dieser Angelegenheit. Gerlach war darüber wüthend, nicht minder die Königin Elisabeth. In dem Brief, den Gerlach deshalb an den König richten wollte und allem Anschein nach auch gerichtet hat, hieß es u. a.: „Ew. Majestät kennen die boshaft verbreiteten Gerüchte über Ihre Hinnneigung zur römischen Kirche, wissen auch, daß man dadurch mit Erfolg versucht hat, die Treue und Liebe Ihrer Untertanen zu untergraben.“ . . . (N. a. O. I, 833.) Gerlachs Aufzeichnungen sind überhaupt lehrreich für den Haß gegen alles Katholische in des Königs unmittelbarer Umgebung und die Rührigkeit, welche gegen die Kirche daselbst entfaltet wurde. Und doch sind dieselben noch sehr vorsichtig gehalten und nicht einmal unverfälscht publicirt.

¹ Vgl. Pfülf, Hermann v. Mallindrodt (Freiburg 1892) S. 84 ff.

verdeckte Tendenz verfolgen, so viel als nur irgend geschehen kann, die unserer Kirche durch die neue Constitution verbürgten Rechte und Freiheiten hinfällig zu machen. Es wird nun die Aufgabe unserer Deputirten sein, diese Rechte aufrecht zu erhalten und die Widerrufung der Erlasse durchzusetzen. Ich fürchte indes, daß der Erfolg nicht sehr günstig sein wird. Die Minister einerseits scheinen fest entschlossen, in nichts nachzugeben und eher noch weiter auf dem eingeschlagenen Wege vorzurücken; unsere katholischen Deputirten auf der andern Seite, obgleich mit geringen Ausnahmen alle mehr oder minder eifrig für die gute Sache, sind nicht einig über die parlamentarische Taktik, welche die katholische Partei befolgen soll. Auch ist die allgemeine Lage eine sehr kritische, und die katholische Fraction ist eben immer der Zahl nach hinter den übrigen Parteien zurückstehend. Im übrigen kann man vielleicht nicht in Abrede stellen, daß man hier und da in den katholischen Zeitungen über die Wirkungen der Missionen zu viel Lärm gemacht hat, indem man prahlerisch mit dem Sieg des Katholicismus sich brüstete und den nahen Untergang des Protestantismus voraus sagte. Vielleicht hätte man besser gethan, allerorts so viel als nur möglich Missionen halten zu lassen, um die Katholiken zu bestärken, in den Zeitungen aber darüber zu schweigen oder doch nicht viel zu reden. Die immer wiederholten emphatischen Lobpreisungen der Missionen haben den argwöhnischen Haß der Katholiken erweckt und sie zu feindlichen Maßregeln gegen die Kirche gestachelt. Die Protestanten sind gegenwärtig von einer Gereiztheit erfüllt, die um so bitterer ist, da sie zugleich die vollständige Ohnmacht des Protestantismus in sich selbst erkennen. Ich sehe noch manche bittere Kämpfe voraus, die wir werden zu bestehen haben. Allein wir werden festhalten und Fuß für Fuß das Terrain ihnen wehren, um unsere heilige Sache zu vertheidigen.“

Viale Präla war durch den Zusammenschluß der Katholiken im Parlament hoch erfreut; schon 28. December 1852 schrieb er zur Antwort:

„Mit großer Befriedigung habe ich erfahren, daß die rheinischen Katholiken, durchdrungen von der Nothwendigkeit, die Rechte ihrer Kirche zu vertheidigen, gute Wahlen für die Berliner Kammer zu stande gebracht haben. Welche politische Richtung die katholischen Deputirten einschlagen werden, weiß ich nicht, aber ich bin sicher, sie werden als gute Katholiken all ihren Eifer daran setzen, daß Gott gegeben werde, was Gottes ist, während sie selbst dem Cäsar geben, was des Cäsars ist. Mögen die Deputirten stets eine correcte Haltung sich wahren, und sie werden stark sein, vielleicht nicht so sehr durch ihre Zahl in der Kammer, als vielmehr durch die Zahl derjenigen, welche sie repräsentiren. Der Episcopat der Kirchenprovinz, an deren Spitze Ew. Eminenz sich befinden, hat in würdiger Weise seine Pflicht gethan.“

Geißel hatte die Genugthuung, eine Anzahl seiner Diöcesanen in der neuen „katholischen Fraction“ eine hervorragende Rolle spielen zu sehen; auch mehrere seiner Geistlichen gehörten derselben an. Domkapitular Trost erstattete in der ersten Zeit dem Cardinal regelmäßigen schriftlichen Bericht, und diese Berichte sind für die Anfänge der Vertretung katholischer Interessen in einem deutschen Parlamente nicht ohne Bedeutung:

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

Berlin, 2. December 1852.

„Soviel ich bisher merke, ist eine Hoffnung zur Nachgiebigkeit nicht vorhanden. Redensarten ohne Gehalt, die sonst wohl freigebig gespendet werden, verlauten nicht einmal, so daß es mir scheint, man will, daß wir wissen sollen, es bleibe beim Alten. Auch an der Verfassung soll nicht gerüttelt werden. Was nun daraus wird, müssen wir abwarten. Die Katholiken, worunter ich 17 Priester zähle, rühren sich, bilden bereits eine katholische Fraction, die gestern Abend 54 Mitglieder zählte und sich ein eigenes „Statut“ schon gefertigt hat. Es hält schwer, das Uebermaß des Eifers fern zu halten und einige Mitglieder in die goldene Mittelstraße zu bringen. So war exempli gratia in dem Entwurf dieses „Statuts“ ein Paragraph, der den Mitgliedern der Fraction die Alternative auferlegen wollte, entweder immer mit der Majorität [der Fraction] zu stimmen, oder sich der Abstimmung zu enthalten. v. Drueffel, v. Geyr und ich haben ihn gegen die Herren Reichensperger I und II, Thissen u. s. w. lebhaft bekämpft und haben es erreicht, daß er gefallen ist. Wie kann man sich eine solche Dienstbarkeit gefallen lassen, wie sie den Wählern gegenüber verantworten, die uns geschickt haben zu reden, wo es gilt, und nicht zu schweigen... Diese Fraction — Herr v. Groote und Prof. Braun haben sich derselben bis heute noch nicht angeschlossen; wohin sie sich gewendet, habe ich noch nicht ermitteln können — hält nun jeden Abend gemeinschaftliche Berathungen, die mir von großem Nutzen zu sein scheinen, denen ich daher beiwohnen muß, obgleich sie mir, da sie in die Nacht hinein gehen, sehr drückend werden... Meinen Platz habe ich in medio centri genommen... Die Rechte ist bis jetzt stärker vertreten als die Linke. Beide beachten unsere Fraction und bewerben sich um uns in der Präsidentenfrage, die gestern Abend in unserer Versammlung auf das lebhafteste erörtert worden ist... Wir haben nach hartnäckigen Kämpfen in unserer Fractionsitzung per maiora beschlossen, auf eigenen Füßen zu stehen und den Düsseldorfser Landtagsmarschall v. Waldbott-Bassenheim in Vorschlag zu bringen. Ich habe einigen Antheil an diesem Beschlusse. Ich bin der unerschütterlichen Ansicht, daß wir nicht reizen dürfen und ebenso wenig das Verkehrte stützen. Medio tutissimus ibis hat mir immer vorgeschwebt.“

Berlin, 3. December 1852.

„Soeben (abends 6 Uhr) komme ich von dem Herrn Ministerpräsidenten [v. Manteuffel], der mich freundlich empfing und zu folgender Unterredung Veranlassung bot, die ich, soviel möglich, hier wörtlich niederschreibe. Nach meiner kurzen Einleitung zur etwaigen Motivirung meines Besuches als Abgeordneter äußerte

S. E. Excellenz: Wir haben jetzt viel mit den auswärtigen Angelegenheiten zu schaffen; wir haben Nachrichten über das Kaiserreich in Frankreich, die Beachtung verdienen.

Ich erwiderte: Excellenz, wir müssen einig werden.

Der Herr Minister: Ich hoffe, wir werden dies mit Oesterreich erreichen.

Ich antwortete: Es gibt eine weitere Einigung, die noth thut. Staat und Kirche müssen fest zusammenhalten &c. Wo das geschieht, wird die Welt gut regiert.

Excellenz: Wir sind ferne, die Paragraphen der kirchlichen Freiheiten beschränken zu wollen.

Ich: Aber die ministeriellen Erlasse, Excellenz?

Excellenz: Ich habe nichts davon gewußt, muß aber auch bemerken, daß es gewisse Grenzen gibt, worin beide Gewalten sich zu bewegen haben; eine muß die andere stützen &c.

Ich: Die Erlasse stützen nicht; sie drücken und heben rechtlich Erworbenes auf, ohne Noth, ohne Nutzen: das ist meine Ansicht, die ich mich freue Ew. Excellenz

mehr noch im Interesse des Staates wie unserer heiligen Kirche aussprechen zu können. Unsere heilige Kirche bedarf augenblicklich der Jesuiten fast weniger als der Staat. Wir müssen einig werden!

Excellenz: Der König ist den Katholiken so gerecht, so gut!

Ich: Die Katholiken erkennen und bekennen dieses mit lebhaftestem Danke, und die Jesuiten wie alle guten Katholiken werden in ihrer Treue gegen den Thron u. nicht wanken. Die Dogmatik und Moral der Jesuiten ist die aller braven übrigen Priester. Wir sind in diesem Sinne alle Jesuiten. Excellenz wollen mir erlauben, dies etwas näher zu erörtern.

Hier folgte eine weitere Auseinandersetzung, der ich noch Gewicht dadurch zu geben mich bemühte, daß ich mich vor etwaiger Mißdeutung bewahrte, indem ich mich auf die Regierungspräsidenten (die frühern in Aachen) v. Arnim und v. Wedell berief, die mich und meine Ansichten genau kannten und gefragt keinen Zweifel gegen mich erheben dürften.

Excellenz: Aber der Staat, der aufnehmen kann, muß auch ausschließen können.

Ich: So haben Excellenz es angesehen und erklärt, allein nicht so die Katholiken. Kein Staatsgesetz schließt ganze Kategorien aus u. u. Excellenz, wir müssen einig werden, bald einig werden! Ich hatte gehofft, es werde dies vor der Eröffnung der Kammern geschehen. Kann es nicht noch geschehen? Ich möchte darum bitten, darum inständigst flehen.

Excellenz: Ich werde morgen noch mit dem Herrn Minister reden. Man müßte die Sache mit den Herren Bischöfen abmachen.

Ich: Excellenz, das haben die Katholiken gehofft, sobald die öffentlichen Blätter meldeten, daß die hochwürdigsten Bischöfe sich deshalb an Se. Majestät den König gewendet hätten.

Excellenz: Es gibt doch auch noch andere Ansichten unter den Katholiken.

Ich: Excellenz! Wer die Kirche verkauft um 30 Silberlinge, der verräth ganz gewiß den Staat für 29, sobald er es seinem Interesse zusagend findet.

Excellenz: Da mögen Sie recht haben.

Ich: Excellenz! Die Erlasse müssen fallen.

Ein Diener trat ein und befahl Se. Excellenz nach Charlottenburg. Ich empfahl mich und Se. Excellenz sprach sich schließlich dahin aus, daß ich zurückkehren möchte, sobald sich Gelegenheit dazu biete. Ich werde nun aber selbstredend diese Gelegenheit nicht suchen, sondern mich suchen lassen. Dixi et salvavi animam meam.“

Berlin, 11. December 1852.

„Mir ist es trotz vieler Anstrengungen mehrerer meiner Collegen nicht gelungen, in eine jener Commissionen zu kommen, die für mich besonderes Interesse gehabt hätten. Die 4. Abtheilung, worin ich durch das Los gefallen, war in ihrer übergroßen Majorität der katholischen Fraction nicht geneigt und hat nur den Aug. Reichensperger in die Commission für das Justizwesen eingelassen. Wir fanden uns stets besetzt und die ministerielle „Rechte“ feierte in der Abtheilung, wozu auch v. Manteuffel und v. Westphalen, die bei den Abstimmungen nie fehlten, gehörten, einen Sieg nach dem andern. Canonicus Lensing, der auch bei uns ist, sagte mir: „Wir wählen Sie mit in die Verfassungs- und Unterrichts-Commission; allein wir kommen nicht durch.“ Wo die Abtheilungen so componirt sind, ist an ein Durchkommen nicht zu denken. Von seiten der katholischen Fraction ist eine Deputation bei v. Manteuffel gewesen, bestehend aus Waldbott-Bornheim, Graf Stolberg, Osterreich, Aug. Reichensperger und Krabbe, wegen Aufhebung der Ministerial-Erlasse.

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

Was vorgekommen, wird nicht gesagt, da E. Excellenz es so gewünscht hat. Doch erfahre ich, und was erfährt man nicht... daß günstige Ausichten für uns vorhanden sind und wir, ohne das Neueste zu wagen, zum Ziele kommen dürften. Gott gebe seinen Segen dazu! v. Gruben ist auch angekommen und wird mithelfen, die Sturmläufer und Heißblütigen in medio zu halten."

Berlin, 14. December 1852.

„Ew. Eminenz erstatte ich vor allem meinen tiefgefühltesten und verbindlichsten Dank für die hochverehrliche, höchst werthvolle und belehrende Zuschrift vom 9. c. Die Richtigkeit der darin niedergelegten Ansichten ist unverkennbar für jeden, der in die Verhältnisse mit Ruhe, Besonnenheit und der erforderlichen Tiefe hineinschaut, aber die Ausführung ist bei so verschiedenen Elementen und Einflüssen und geheimen, nicht zu durchgründenden Absichten unendlich schwer. Ich werde das Meinige mit Treue, Ausdauer und offener Redlichkeit thun, um ihnen Geltung zu verschaffen.

Mein Besuch bei v. Kaumer hat nun auch stattgefunden. Der Empfang war sehr freundlich, die Unterhaltung lebhaft und weitläufig und der Abschied so aufmunternd für ein Wiederkommen, daß ich es leicht wagen könnte, wenn ich glaubte, unserer heiligen Sache damit dienen zu können. Letzteres ist nun aber leider, leider nicht in Aussicht zu stellen. Von dieser Seite ist eine Aufhebung der Erlasse gar nicht zu hoffen, so gründlich, entschieden und erschöpfend auch dagegen remonstrirt werden mag.

„Der Staat“, so heißt es, „kann die Aufhebung nicht aussprechen. Die Erlasse berühren die Verfassung nicht. Den zehn (?) gegen sechs (?) Millionen evangelischer Glaubensgenossen muß Rechnung getragen werden. Man denke sich die Erstehung eines Jesuitenklosters, einer Procession in Berlin. Wir vertrauen, und das mit Recht, auf die Weisheit der Bischöfe, wollen auch factisch alles mögliche thun. Es ist eine andere Frage, ob es nicht zweckmäßig für jetzt ist, die Sache praktisch, keineswegs theoretisch fallen zu lassen. Damit aber begnügt man sich nicht. Man will eine Aufhebung, weil verfassungswidrig; man berücksichtigt nicht die Schwierigkeit der Lage. Eine so totale Umänderung in den Verhältnissen muß Schwierigkeiten herbeiführen. Es wäre ein Wunder, wenn solche sich nicht ergäben. Wir haben nichts gegen die Jesuiten, nichts gegen ihre Moral“ &c. &c.

Das ist der Kern der sehr langen Unterhaltung, woraus Eminenz schon entnehmen werden, wie ich durch meine Einreden die verschiedenen passus hervorgerufen habe. Auf meine Schlußbemerkung, daß es jedenfalls zu beklagen bleibe, daß die Erlasse gekommen; daß diese Angelegenheit einen Feuerbrand in die Kammer werfen, eine Spaltung der traurigsten Art und von den wichtigsten Folgen hervorrufen würde und daß eine schnelle Ausgleichung noth thue, wurde erwidert: „Aber wie? wie?“ Hiernach wird es zum Treffen in der Kammer kommen müssen, und da fragt sich's nun: Wann? Ich glaube aus vielen Gründen, daß damit noch zugewartet werden muß. Das Terrain ist uns noch von keiner Seite günstig und wehe uns, wenn wir auch in der Kammer unterliegen. Noch geht keine Seite mit uns. Die weißen Zettel¹, die ich, wenn auch ohne Erfolg, mit allem Nachdruck bekämpft habe, haben auf beiden Seiten Unwillen und Mißtrauen, wo nicht Geringschätzung und Verachtung erzeugt. Allerdings kann auf alles dieses in sine finali nicht Rücksicht genommen werden; der Schlag muß geschehen; aber wann? wann?

Unsere Deputation bei v. Manteuffel hat uns noch keinen Bericht erstattet, ich weiß daher nichts über den Erfolg. Ich hoffe aber auch nichts; und dann fragt es

¹ Bei der Präsidentenwahl.

sich, ob nicht etwas ähnliches bei Sr. Majestät noch vor Einbringung des fraglichen Antrages in der Kammer versucht werden müsse. Hilft das dann auch nicht, dann in Gottes Namen losgeschlagen, mag dann kommen, was will. Gebe Gott, daß wir den besten Theil erwählen. In extremis extrema tentanda. Wenn die Menschen ihre Gewalt mißbrauchen, so schlägt sie in der Regel gegen sie um. — Bei v. Raumer konnte ich zwischen den Zeilen lesen, daß er meine anteriora bis zu 38 zurück kannte, ja fast studirt hatte. Aulike hat mir die Ehre erwiesen, mich zu Tische zu laden; Schmitz, v. Drueffel, Biunde, Dillenburger waren mit mir dort... Dillenburger, v. Geyr und Schmitz gehen sehr stark rechts.“

Am 20. December konnte Trost den Wortlaut des Antrages Waldbott auf Zurücknahme der v. Raumerschen Erlasse im Drucke übersenden. Nach weiterschweifigen Glossen fährt er fort:

„Außer diesem folgenreichen Schritte ist nun auch noch ein anderer, nicht minder folgenreicher beschlossen. Graf Stolberg hat nämlich auf seinen eigenen Kopf, jedoch, wie es verlautet, unter dem Beirathe ausgezeichneten Männer, und wenn, was man sich in die Ohren flüstert, wahr ist, selbst unter Zustimmung des Herrn Cardinals v. Diepenbrock, eine Adresse an Se. Majestät gefertigt, worin eine Trennung des protestantischen vom katholischen Cultus-Ministerium und für letzteres ein eigenes Ministerium erbeten wird. Der Herr Graf mit dem Vorstande unserer Fraction waren von der Unsehlbarkeit ihrer wichtigen Arbeit so überzeugt, daß sie erklärten, sich auf keine Abänderung einlassen zu können, und uns gemeinen Soldaten nur die Alternative ließen, entweder mitzuzeichnen oder nicht. So weit sind wir schon gekommen. Ich habe diesen modus indessen laut, ernst und entschieden getadelte und werde mir dergleichen nicht mehr gefallen lassen. Wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß das Schriftstück gut, sehr gut gelungen war, so fanden sich doch ein paar Ausdrücke darin, die besser hätten gewählt sein können. Dann kam auch ein passus darin vor, worin darauf hingedeutet wird, daß selbst die Bischöfe auf ihre Beschwerde nun schon seit so geraumer Zeit nicht einmal beschieden worden seien. Solches ist nun allerdings wohlgemeint, aber im Princip durchaus verwerflich. 1. Quod non est in actis, non est in mundo; 2. dürfen wir uns nicht beigegeben lassen, für die Bischöfe zu reden. Wir sind nicht bestellt, die Kirche Gottes zu regieren; hos posuit Spiritus S. regere Ecclesiam Dei. Wohin soll dergleichen führen? Wir sollen dann nur reden und etwas wissen, wenn wir von den Bischöfen ausdrücklich beauftragt worden sind. Ich habe deshalb auch nicht unterlassen, in der Fractionssitzung das Wort zu verlangen und mich in diesem Sinne auszusprechen. Aber omnia frustra. Ein Sturm von Stimmen sprach, es sei so gut u., mit der Ausnahme jedoch, daß Graf Stolberg versprach, dem betreffenden passus die Worte ‚wie verlautet‘ beizufügen. Ob's geschehen? Ich habe mit unterzeichnet, weil ich in dubio für die heilige Sache eher zu weit gehen und meinem Mandate entsprechen, als zu engherzig sein will. Ich glaube indessen, wir nehmen den Mund für jetzt noch zu voll. Möge der Herr es zum Guten wenden!“

Berlin, 31. December 1852.

„Was von hier aus als etwaige Ergänzung meiner frühern Mittheilungen noch zu melden sein dürfte, werden meine geehrten Collegen [die für die Weihnachtsfeiertage an den Rhein zurückgekehrt] mündlich schon weitläufig exponirt haben. Hierher rechne ich auch die theilnehmende Nachfrage Ihrer Majestät der Königin nach dem Befinden Ew. Eminenz bei meiner Vorstellung nach dem den Abgeordneten gegebenen Diner im königlichen Schlosse. Mit sichtbarer Freude nahm Ihre

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

Majestät die erfreuliche Mittheilung entgegen, daß es Ew. Eminenz wohl ergehe, und knüpfte daran sofort weitere theilnehmende Fragen über den Fortbau des Kölner Domes, der Allerhöchstdieselbe lebhaft zu interessiren schien. Was das neue Jahr unserer heiligen Kirche bringen wird, liegt noch verborgen in Gottes unerforschlichen Rathschlüssen. Wie verlautet, ist das Staatsministerium in den jüngsten Tagen mit der Abfassung einer Antwort an die hochwürdigsten Bischöfe rücksichtlich der Ministerialerlasse beschäftigt gewesen. Vidobimus!"

Berlin, 28. Januar 1853.

„Nach der Kreuzzeitung dürften die hochwürdigsten Herren Bischöfe jetzt wegen der Ministerialerlasse Bescheid erhalten haben. Sollte dies sein und der Bescheid so ausgefallen sein, daß unser darauf bezüglicher Antrag etwa überflüssig oder modificirt werden müßte, so bitte ich dringend um nähere Winke, aber quam citissime, da die Schlacht, die wir übrigens verlieren werden, in den nächsten Tagen bevorsteht.“

Umgehend erwiderte Geißel, Köln 31. Januar 1853:

„Ew. Hochwürden mir sehr angenehmes Schreiben dat. 28. ds. ist mir richtig zugekommen und ich verhehle nicht, Ihnen dafür meinen verbindlichen Dank zu sagen. Die in demselben gefällig gegebenen Notizen sind mir recht interessant gewesen. Sie sagen: ‚Nach der Kreuzzeitung dürfte nunmehr den Bischöfen ein königlicher Erlaß bezüglich unserer erhobenen Reclamationen zugekommen sein.‘ — Mir ist bis zur Stunde durchaus nichts darüber zugekommen. Ich glaube auch nicht, daß wir Bischöfe etwas darüber gerade jetzt erhalten werden. Wenn die Kreuzzeitung solche Neußerungen macht, so dürfte sehr in Frage sein, ob die Angabe nicht eine Kriegslift ist, um Feind und Freund für die Zeit der Schlacht zu täuschen. Wir wissen ja, was alles wir von jener Seite zu gewärtigen haben. Gutes niemals. Mir scheint, daß man erst abwarten will, bis unsere Sache in der Kammer geschlagen ist, um uns dann auch im Ministerium zu schlagen; mittlerweile streut man listig aus, die Sache wäre durch Erlaß friedlich erledigt, um den katholischen Argumenten in der Debatte die Spitze abzubreaken. Dem sei, wie ihm wolle! Von dem vorgebliehen Erlasse weiß ich keine Silbe. . .“

Am 12. Februar war die große Verhandlung der Zweiten Kammer, in welcher der katholische Antrag Waldbott auf Zurücknahme der v. Raumer'schen Erlasse an der Mehrheit der protestantischen Stimmen scheiterte. Trost schrieb:

Berlin, 13. Februar 1853.

„Nach meiner Ansicht ist der gestrige Tag des vorgebliehen Sieges ungeachtet ein wahrer Trauertag für Preußen geworden... Wer Preußen wahrhaft liebt, muß bis in das Tiefste der Seele darüber betrübt sein. Ich habe dies mehreren Herren der rechten Seite offen ausgesprochen und dabei Widerspruch nicht gefunden. Das steht indessen fest, daß die betreffenden Herren Minister, deren System jetzt auf der Tagesordnung ist und dem protestantischen Staate als das einzig rechte und rettende gilt, sich nun noch mit einem Vertrauensvotum der Kammer brüsten können. Aus der Neußerung des Herrn Ministers v. Raumer bei den Debatten haben wir denn auch entnehmen können, daß die hochwürdigsten Herren Bischöfe in der Sache noch nicht beschieden sind. Die Reaction ist Sieger und bewegt sich ohne Aufenthalt auf der schiefen Ebene. Dabit Dominus et his quoque finem!“

Während man dieser Entscheidung noch ungewiß entgegensah, arbeitete Rohden, eines der fähigsten und opferwilligsten unter den damaligen Mitgliedern der katholischen Fraction, an einem Vorstoße gegen die Civilehe. Er hatte auch von Geißel Material dafür verlangt, und dieser hatte solches in einem Actenhefte an Domkapitular Trost nach Berlin gesendet. Trost schüttelte über die Sache den Kopf:

Berlin, 28. Januar 1853.

„Casu quo wird er (Rohden) sich an mich wenden und werde ich ihm dann das weiter Erforderliche zugehen lassen. Die Hauptfrage ist jedenfalls die, ob es jetzt an der Zeit ist, das fragliche Gesetz, das nunmehr ruht, wieder in Anregung zu bringen. Abgesehen davon, daß die Ministeriellen uns gegenwärtig kein Jota passiren lassen, wo sie es nicht müssen, und uns dabei in allem, was wir thun und lassen, mit furchtbarem Mißtrauen überwachen, haben wir auch alle rheinländischen Juristen gegen uns und dürfen wir uns nicht verhehlen, daß das Civilehegesetz uns in praxi die Beschwerden nicht gebracht, die es dem Inhalte nach befürchten läßt. Es ist aber sehr nöthig, sich jedenfalls gefaßt zu halten, da leicht die Regierung selbst damit herausrücken dürfte, ehe wir uns dessen versehen. Rohden wird die Vorarbeiten machen, dann aber nichts thun, bis die Angelegenheit in der katholischen Fraction berathen worden ist. Wohl sind dabei vor allem die matrimonia mixta zu berücksichtigen. Wie werden da die causae matrimoniales behandelt werden? Unsere Gesetzgebung kennt keine Confession und hält sich überall auf dem bürgerlichen Standpunkte. Sollen nun aber die Ehefachen von der betreffenden Confession behandelt und entschieden werden, wie werden wir da in matrimoniis mixtis zu stehen kommen? . . . Alle Angelegenheiten, die von mehreren Ministerien ressortiren, gehen jetzt sehr langsam, wo sie nicht gar der Kammergeschäfte wegen still liegen. Dabei große Verstimmung überall, aber noch größere Zähigkeit gegen uns. Rebus sic stantibus scheint es mir, daß es gar nicht an der Zeit ist, Principien anzuregen. Sich helfen, so gut man kann, und sich drum herumschreiben, bis Gott uns weiterhilft!“

Geißel antwortete 31. Januar 1853:

„Sie wissen, daß Herr Cardinal von Diepenbrock mich früher anging, zur Abstellung des Gesetzes von 1849 bezüglich der Ehefachen gemeinsame Sache mit ihm beim Könige oder durch die Kammer zu machen. Ich drückte ihm mein Bedenken aus, da bei uns die Civilehe schon seit 50 Jahren existirt und ich schwerlich einen rheinischen Deputirten finden würde, der darüber einen Antrag an die Kammer zu stellen sich hergäbe. Nichtsdestoweniger hat der Herr Cardinal die Sache verfolgt und Herr Rohden den Antrag zu stellen unternommen. Letzterer schrieb, mich zu erklären, ob ich absolut entgegen sei oder einwillige, daß eine Modification auch für uns eintrete; meine Erklärung würde von entscheidenden Folgen sein, weil der Minister sich auf das Schweigen der westlichen Bischöfe berufe. Unter solchen Umständen und in der doppelten Berücksichtigung, daß der fragliche Zustand bei uns, wenn auch besser als unter dem Gesetze von 1849, dennoch canonisch nicht befriedigend ist und daß noch vor kurzem der Heilige Vater in Piemont die ausschließliche kirchliche Jurisdiction energisch festgehalten und die Civileinmischung als antikatholisch zurückgewiesen hat, konnte ich die Erklärung nicht abgeben, daß wir unsern jetzigen Zustand als ganz angemessen festhalten und uns eine mögliche

Zurückführung auf die alten kirchlichen Principien durch eine Modification des Gesetzes von 1849 nicht gefallen lassen wollen. Im Gegentheile, ich mußte mich für die Ausdehnung des von Herrn Rohden beabsichtigten Antrages auch auf unsere Provinz — wenn er denn doch einmal, wie es schien, unter allen Umständen gestellt werden wollte — aussprechen. — Ob aber ein solcher Antrag jetzt zeitgemäß sei, ob er nur die geringste Hoffnung des Erfolges habe für Schlesien oder gar für uns, ob die rheinischen Deputirten ihn unterstützen wollen, das sind allerdings Fragen, die ich mir wohl selbst stellte, deren Beantwortung ich aber glaubte den Herren in Berlin überlassen zu sollen, da nur sie an Ort und Stelle die Stimmung und sonstige Elemente, die in Frage kommen, bemessen können. — So verhält es sich mit dieser Sache. — Ich lieferte Herrn Rohden, soviel wir das hier können, Material über die Sache; das Weitere aber bezüglich des Antrages und seiner Tragweite sowie seiner Zeit- und Zweckmäßigkeit ist mir hier schwer zu beurtheilen, da mir hierzu die Anhaltspunkte abgehen, welche sich wohl nur in Berlin gewinnen und würdigen lassen. — Dieses vertraulich zu Ihrer Orientirung über meine Correspondenz mit Herrn Rohden."

Noch zu einer andern katholischen Hauptangelegenheit, die in dieser Session der Kammer und noch auf Jahre hinaus die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, stand Geißel in eigenthümlichen Beziehungen; ohne es vorauszusehen oder es zu wollen, hat er dazu, wie es scheint, den ersten Anstoß gegeben. Die neue Freiheit der Kirche, ihre für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds selbständig zu verwalten, mußte das Auge des Kölner Oberhirten auch auf den sogen. „Bergischen Schulfonds“ und dessen factische Verwendung hinlenken. Er wandte sich an einen bravkatholischen Regierungsbeamten, welcher im stande war, die Sache zu überblicken und die nöthige Auskunft zu geben, um von diesem die rechtliche und factische Seite der Frage eingehender sich darlegen zu lassen. Es war dies der katholische Regierungsrath Otto in Düsseldorf, der 1852—1857 in der katholischen Fraction eine so hervorragende Rolle zu spielen berufen war. Unter dem 14. Juni 1851 sandte dieser sein ausführliches „Promemoria in Sachen des Bergischen Schulfonds und des Gymnasiums zu Düsseldorf“. Er begleitete dasselbe mit den Zeilen:

Ew. Eminenz habe ich die Ehre das gewünschte P. M. in einer ganz neuen Gestalt s. p. r. gehorsamst zu überreichen. Während der Uebersarbeitung habe ich noch vieles zu ergänzen für nöthig und zweckmäßig befunden. Daher der etwas lange Verzug. Ich hoffe, daß das Mitgetheilte zu einer Beurtheilung der Sache genügen wird. Eventuell bin ich bereit, fernere Auskunft schriftlich oder mündlich zu geben, wie ich auch jedem andern Auftrag zu Ausarbeitungen, womit Eure Eminenz mich (allenfalls durch Vermittlung des Herrn Dechanten Joesten) zu beehren für gut finden sollten, freudig und lediglich von dem Wunsche getrieben, Nützliches zu wirken, entsprechen würde. Mit ausgezeichnete Hochachtung und Verehrung

Ew. Eminenz ergebenster und gehorsamster

Otto.

Der gründliche Einblick in die bisherige Verwendung der rechts- und stiftungsmäßig katholischen Fonds, welchen Otto bei dieser Gelegenheit gewonnen hatte, trieb ihn dann von 1852 an zu den unter seinem Namen bekannten Anträgen und Bestrebungen in der Zweiten Kammer¹.

Die unmittelbare Wirkung, welche die Bildung der katholischen Fraction und ihr Auftreten in der Kammer zur Folge hatte, war für die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten eine ungünstige. So klagte Geißel 30. April 1853 in einem Briefe an Viale:

„In Preußen müssen wir zu großen Kämpfen uns bereit halten. Man ist in Berlin sehr unzufrieden mit der gegenwärtigen Haltung der Bischöfe und der katholischen Deputirten, und man hat schon angefangen, unsere Interessen und unsere Personen mit einer Art von Verachtung und hochfahrender Unhöflichkeit zu behandeln, die uns mit Sicherheit eine böse Zukunft vorauslagen.“

Und doch war der Cardinal ganz und gar für die katholische Fraction und deren Bestrebungen. So schrieb er 31. Januar 1853 an einen der Abgeordneten:

„Wir sind gespannt auf die Kammerdebatte über die katholischen Fragen. Wir sehen voraus, daß die Sache unterliegen wird. Aber das thut nichts. Wir müssen dennoch fortfahren, nach Recht und Gerechtigkeit zu rufen — und es muß uns dennoch zuletzt Recht werden. Die Katholiken dürfen sich nicht einschüchtern lassen und müssen einig zusammenhalten. — Einigkeit! Entschiedenheit! Muth!“

Männer, welche im parlamentarischen Leben den Muth hatten, für Religion und Kirche einzutreten, galten viel in seinen Augen. So schrieb er 3. Mai 1853, als es sich eben um Verleihung päpstlicher Orden handelte:

„Herr Justizrath Jungbluth ist einer der bravsten Männer und der eifrigsten Katholiken in Aachen und im ganzen Land. Ich kenne ihn als solchen seit langer Zeit ganz genau. Im Jahre 1848 waren wir miteinander in der Nationalversammlung zu Berlin, für welche die Stadt Aachen ihn gewählt hatte, und bei dieser Gelegenheit hat er sich für die heilige Sache unserer Kirche sehr große Verdienste erworben. Unter den unerschrockenen Vertheidigern unserer religiösen Interessen gehörte er stets zu den ersten, und er hat für dieselben mit einer Offenheit und einer Einsicht gekämpft, die alles Lob verdienen. Ich war eines Tages Zeuge, wie in einer Commission bei der Berathung der die Selbständigkeit der Kirche betreffenden Artikel der neuen Constitution ein Deputirter Namens Schramm die Frechheit hatte, sein Religionsystem auseinanderzusetzen, das nichts anderes war als der nackte Atheismus mit einer thierischen Moral, und wie unmittelbar darauf Herr Jungbluth seine gottlosen und wahnwitzigen Aufstellungen zurückwies mit einer Rede von so glänzender Beredsamkeit und so zerschmetternder Logik, daß der Glende

¹ Vgl. Pfütz, Hermann v. Mallinckrodt S. 92 ff.

auf den Stuhl zurücksauf wie zermalmt und stumm blieb wie vernichtet. Gerade Herrn Jungbluth verdanken wir zum großen Theil die durch die Artikel unserer neuen Verfassung gewonnenen Vortheile; denn überall, wo die Rechte und Freiheiten unserer Kirche in Frage kamen, hat er durch sein sehr ausgedehntes Wissen, seine schlagende Beredsamkeit und seinen erleuchteten Muth dieselben verfochten. Er hat sich stets erwiesen als einen, der von Herz und Seele katholisch ist, und als solcher ist er auch bekannt in seinem amtlichen Wirken wie in seinem Privatleben."

Als es sich um die Berufung des Pfarrers Thissen als Stadtpfarrer nach Frankfurt a. M. handelte, rechnete ihm sein Oberhirte gerade die Thätigkeit in der Kammer zu besonderem Lob und schrieb 12. October 1858 an Bischof Blum von Limburg:

"In der Deputirtenkammer zu Berlin, deren Mitglied er seit sechs Jahren ist, hat er sich offen der katholischen Fraction beigelegt und bei verschiedenen Veranlassungen die katholischen Interessen mit Entschiedenheit und Geschick vertheidigt, weswegen man ihn den hervorragendern katholischen Deputirten zuzählte. Während seines Aufenthaltes in Berlin hat er [zugleich] einen ungemeinen Eifer für das Emporkommen der kleinen katholischen Gemeinden nördlich von Berlin, welche sich ohne einen Geistlichen befinden, entwickelt, dieselben der Reihe nach an den Sonntagen besucht, ihren Gottesdienst abgehalten und für ihre Kirchenbedürfnisse durch fromme Gaben aus dem Rheinlande möglichst Sorge getragen."

Namentlich aber besaßen die beiden Brüder Reichensperger, die Führer der katholischen Fraction, seine Hochachtung, und er liebte dies auch offen kundzugeben. Als er 26. März 1859 für beide vom Heiligen Vater das Komturkreuz des Gregorius-Ordens erbat, entwarf er von ihnen die folgende Schilderung:

"Der hochangesehene Mann August Reichensperger wohnt als Appellationsgerichts-rath in Köln. Dieser sehr verdiente Mann hat sich nicht nur in Preußen, sondern in ganz Deutschland einen hohen Ruf erworben, und dies unter zweifachem Titel. Denn bei den ausgezeichneten Kenntnissen, über welche er verfügt, hat er durch veröffentlichte Druckwerke die katholische Archäologie und besonders die kirchliche Baukunst des Mittelalters in einer Weise der Erkenntniß erschlossen (illustravit), daß er dadurch viele angeregt hat, in einem reinern Stile Kirchen wiederherzustellen oder neu zu errichten. Ueberdies hat er jetzt schon zwölf Jahre lang den Parlamenten des Landes, zu welchen er vom katholischen Volke gewählt wurde, angehört und bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Rechte und Freiheiten der Kirche mit ebensoviel Muth als Klugheit unter allgemeinem Beifalle vertheidigt. Die Katholiken Preußens sehen in ihm den besten und standhaftesten Vertheidiger der Kirche und verehren ihn desto mehr, weil er die Religion, zu welcher er sich durch das Wort bekennt, auch durch ein wahrhaft katholisches Leben ausübt und überall der katholischen Sache sich ganz und gar ergeben zeigt.

Nicht geringern Ansehens erfreut sich des Genannten Bruder, Peter Reichensperger, welcher als Obertribunalsrath zu Berlin lebt. Vom katholischen Volk gleichfalls in das Parlament gewählt, hat er daselbst seit zwölf Jahren unsere Sache

mit Entschiedenheit vertreten, mit Muth und Beredsamkeit vertheidigt. Bekannt sind in ganz Deutschland seine durch Redekunst und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Parlamentsreden, die er zugleich mit denen seines Bruders im Druck herausgab¹. So kam es, daß die Brüder Reichensperger unter den sogen. ‚parlamentarischen‘ Rednern zu den ersten gerechnet wurden.“

Je mehr jedoch der Cardinal von Köln mit ganzer Zustimmung und lebhaftester Theilnahme die Bemühungen der katholischen Fraction begleitete, um so mehr mußte es ihn schmerzen, als von katholischer Seite gerade in der Erzdiocese und gerade von solchen, die früher sein Vertrauen und seine Freundschaft besaßen hatten, versucht wurde, dieselbe zu sprengen. Graf Fürstenberg, der bisher soviel Gutes in der Erzdiocese gestiftet, den er noch vor kurzem in einem Schreiben den „wackersten Edelmann des Rheinlandes“ genannt hatte, erklärte sich in öffentlichen Blättern gegen die katholische Fraction und verlangte, daß dieselbe sich auflösen, die Abgeordneten in die verschiedenen andern Fractionen sich vertheilen sollten. In ähnlichem Sinne hatte schon vorher Landgerichtsrath Blömer sich in der Oeffentlichkeit vernehmen lassen². Bei dem Ansehen und Einfluß Fürstenbergs drohte Spaltung im katholischen Lager, und es mußte auch noch in den folgenden Jahren alles aufgeboten werden, eine solche zu verhüten. Noch unter dem ersten Eindruck, welchen die Erklärung der beiden übelberathenen Männer im Rheinland hervorgebracht, schrieb Professor Walter aus Bonn 14. Januar 1853:

„Ew. Eminenz haben gewiß mit ebenso tiefer Betrübniß wie ich in der heutigen ‚Kölnischen Zeitung‘ die unselige Erklärung unseres Freundes des Grafen von Fürstenberg gelesen, wodurch derselbe in einem für die katholische Sache so entscheidenden Augenblick sich wegen einer an sich untergeordneten Frage in Opposition zu den Wortführern der katholischen Interessen stellt und dadurch deren Kraft wesentlich schwächen hilft. Ich habe nachgedacht, was dabei zu thun sei, habe mich aber, wie ich den Charakter meines Freundes kenne, überzeugt, daß jede Verhandlung und Erörterung mit ihm, um ihn zur Einsicht seiner falschen Auffassung zu bringen, völlig vergeblich sei und ihn nur noch immer weiter in seiner falschen Stellung treiben wird. Mir scheint es am besten, und wie ich ihn kenne, wird es zugleich für ihn die empfindlichste Strafe sein, wenn von unserer Seite diese Defection auch nicht mit einer Silbe öffentlich erwähnt wird und er dem Genuß des Weibrauchs überlassen wird, den nun die ‚Kreuz-‘ und ‚Nationalzeitung‘ zc. wie Herrn Blömer so auch ihm darzubringen sich beeilen werden. Ew. Eminenz bitte ich inständigst, sowohl aus Rücksicht auf die Person meines

¹ Es war nicht P. Reichensperger, welcher sie herausgab, sondern ein fremder Unternehmer, welcher die Zustimmung und einigermaßen auch die Beihilfe der beiden Reichensperger zu erlangen mußte.

² Zum Antrag der katholischen Fraction gegen die v. Raumer'schen Erlasse hatte er seine Unterschrift verweigert. Vgl. Volkshalle 1852, Nr. 293.

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

verirrten Freundes wie auf die Sache, wenn Hochdieselben diese Auffassung theilen, den Redacteur der ‚Volkshalle‘ danach nachdrücklich instruiren zu wollen.

Ich für meine Person habe in dieser Angelegenheit durch ein unumwundenes Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten, der mir immer viel Vertrauen erwies, wie auch durch mündliche Erörterungen an einflußreicher Stelle meine Ueberzeugung von dem Unrecht und der Unklugheit der Regierungsmaßregeln ausgesprochen und den Pflichten nachzukommen gesucht, die mir gegen die Kirche und ihre gerechten Beschwerden obliegen.“

Diese Uneinigkeit der Katholiken zu einer Zeit, da die geschlossenste Einheit vor allem noth that, und die unglückliche Rolle, die ein von ihm persönlich hoch geschätzter und um die gute Sache wirklich verdienter Mann dabei einnahm, gingen Geißel sehr nahe. In seinen Papieren finden sich keine Spuren mehr davon, in welcher Weise er versucht habe, den Grafen Fürstenberg von seiner Sonderstellung zurückzubringen. Auch in den folgenden Jahren tauschte er noch dann und wann einen Höflichkeitsbrief mit ihm aus, empfing ihn bei sich und nahm gelegentlich eine Einladung bei ihm an. Gegenstände von sachlicher Bedeutung scheint er seitdem nicht mehr mit ihm verhandelt zu haben; mit Blömer verstummte die einst ziemlich rege Correspondenz nunmehr völlig¹. Nur dem Nuntius Viale gegenüber, welcher Fürstenberg gleichfalls persönlich kannte, klagte er wiederholt seinen Kummer wegen der eingetretenen Spaltung. Er ließ die Ueberzeugung durchblicken, daß die Berliner Hofluft dem Grafen geschadet und die Auszeichnung, mit welcher er dort behandelt worden war, ihn irre geleitet hätte: „Graf Fürstenberg ist gewiß gut, aber er ist schwach.“

Als Geißel 9. October 1853 dem Nuntius Viale seine Absicht mittheilte, ganz im geheimen auf einige Tage zu ihm nach Wien zu kommen, um über wichtige Gegenstände sich mit ihm mündlich besprechen zu können, führte er unter den sechs wichtigsten Angelegenheiten an dritter Stelle auf: „La position politique louche de notre bon mais faible Comte Fürstenberg.“

Leider gelang es dem Einflusse Geißels und Viales nicht, Fürstenberg von der Bahn abzubringen. Noch Ende 1855 stand Geißel mit ihm in freundlichem Verkehr und hatte ihn 28. December bei sich zur Tafel². Ein

¹ Vereinzelt findet sich ein Brief Blömers an den Cardinal, dat. 23. Juli 1857, im Tone widerlicher Schmeichelei, mit welchem er die Neuaufgabe eines früheren Schriftchens über den Kölner Dom übersendet als „eine Lob- und Schutzschrift für das herrliche Werk“. Die Hauptsache ist die Bitte um „eine in dem kirchlichen Anzeiger der Erzdiocese erfolgende zustimmende Erwähnung“. Der unglückliche Mann hatte bei den Katholiken bereits die Achtung verloren.

² Bei Geißels Aufenthalt in Wien im Juli 1856 hatte er sich acht Gegenstände notirt, welche er in längerer Berathung mit dem Nuntius besprechen wollte und 26. Juli auch wirklich besprach; an sechster Stelle stand unter wichtigen kirchlichen Angelegenheiten abermals die lakonische Bemerkung: „Graf Fürstenberg.“

Zahr später, 19. November 1856, erschien ein Aufruf zur Errichtung eines Denkmals in Köln für Friedrich Wilhelm III., den Urheber der „Kölner Wirren“. Mitten unter den Namen von Juden und Protestanten, welche dem Comité beigetreten waren, stand der des Grafen v. Fürstenberg. Geißel war dadurch aufs schmerzlichste berührt und es finden sich seitdem in seinen Papieren keine Spuren mehr von dem früher so lebhaft unterhaltenen wechselseitigen Verkehr. In seinen Briefen an Cardinal Reisch 20. December und an Viale Präla 26. December 1856 gab Geißel seinem Kummer über diesen Vorfall offenen Ausdruck. An Viale schrieb er:

„Bei uns geht alles seinen gewöhnlichen Weg, aber doch zuweilen kommen sonderbare Dinge vor. — Die Geschichte meines Vorgängers Clemens August und seiner Gefangenschaft unter dem verstorbenen Könige ist bekannt, und man weiß auch wohl, wie sehr damals die rheinischen Katholiken durch die Maßregeln der Regierung gegen den genannten Prälaten verletzt waren. Merkwürdigerweise hat sich nun hier in Köln ein Comité gebildet, bestehend aus protestantischen Bankiers und Fabrikanten, aus Juden und Freimaurern, unter welchen auch einige Katholiken sich befinden, um dem verstorbenen König auf einem öffentlichen Plage [in Köln] ein großartiges Monument zu errichten, zu welchem die ganze Provinz beisteuern soll. Nach der vorläufig von diesen Herren veröffentlichten Ankündigung soll die Bedeutung dieses Monumentes eine doppelte sein, nämlich: zur Erinnerung an die Vereinigung der Rheinprovinz mit der preußischen Monarchie und zu Ehren des verstorbenen Königs, unter welchem diese Vereinigung statthatte.

Dieses ganz unerwartete Project hat bereits bei den Katholiken große Unruhe hervorgerufen, indem diese sich noch wohl erinnern, was die katholische Kirche unter dem genannten König durchgemacht hat, und sich darüber wundern, daß man ihnen eine solche Vergeßlichkeit hinsichtlich der Vergangenheit aufzwingen wolle. Man glaubt zu fühlen, daß der Protestantismus und das Freimaurerthum dadurch dem Lande und der öffentlichen Meinung imponiren und auf Kosten der katholischen Empfindungen sich einen Triumph bereiten wollen, und dies unter der Maske des Patriotismus und der Ergebenheit gegen den preußischen Staat. Es ist nicht zu verwundern, daß man an der Spitze dieses Fabrikantencomités für das Denkmal Herrn Stupp erblickt, einst der Advocat der Hermesianer berücksichtigten Audentens, gegenwärtig Bürgermeister der Stadt — dieser Herr thut nur, was seinen ehemaligen hermesianischen Untrieben ganz entsprechend und seiner Vergangenheit würdig ist — aber was wahrhaft staunenerregend und unbegreiflich ist, das ist, daß der Graf Fürstenberg sich an der Spitze der Comitémitglieder gleichfalls mit der Summe von 1000 Thalern unterschrieben hat, wie ich es mit eigenen Augen gelesen habe. Ich enthalte mich, weitere Bemerkungen zu machen zu diesem Mysterium der Gutmüthigkeit, um nicht zu sagen der Dummheit. Aber: Quantum mutatus ab illo!“¹

¹ An seinen Freund Cronauer schreibt Geißel über den weiteren Verlauf der Sache 2. Februar 1858: „Zum Königsmonument haben sie 100 000 Thaler zu-

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

So hatte denn nach kurzer Hoffnungsfreudigkeit der Horizont für die Katholiken Preußens nach innen und außen sich wieder zu umdüstern begonnen. Geißel schreibt an Viale 17. März 1853:

„Ew. Excellenz haben mir gütig mitgetheilt, daß Sie ungeachtet Ihrer Erhebung [zum Cardinal] noch in Wien zu bleiben gedenken, bis das Concordat geregelt sei. Es ist ein Glück für diese so hochwichtige Angelegenheit, daß dieselbe bis zu ihrem Abschluß in Ihren Händen bleibe. Ein österreichisches Concordat wird ohne Zweifel für alle deutschen Länder von den größten Folgen sein; denn wir sehen mit Sicherheit voraus, daß, was in Wien festgestellt wird, mehr oder minder für alle andern Staaten das Vorbild abgeben werde. Auch bei uns sind wir an der Sache stark interessirt, da man bereits angefangen hat, an verschiedenen Punkten das ancien régime wieder aufzutischen, und allem Anscheine nach wird man darin noch weiter gehen. Offenbar wird daher der Abschluß des österreichischen Concordates eine entscheidende That für die katholische Kirche in Preußen sein. Eben-
deshalb beten wir für Sie und Ihre Arbeiten, damit sie von einem glücklichen Erfolge für die gute Sache gekrönt werden.“

Einen Monat später, 19. April 1853, schrieb Geißel an den Bisthums-
vertreter von Breslau, Dr. Förster:

„Wie sieht es doch überall so verworren aus, und wie lagern sich noch immer düstere Wolken, sogar neue, um das Kreuz auf dem Dome der Kirche. In Piemont voltairisiren die französischen Affen à la 1794, in der Schweiz radicalisiren sie darauf los, und am Oberrhein und in Süddeutschland josephiniren und bureaukratisiren sie wieder, wie in den schönsten Tagen vor den famosen März=Jdu. Dort im Alemannen- und Schwabenlande haben sie alles vergessen und wollen nichts, gar nichts lernen! Auch bei uns möchten manche mit jedem neuen Tag einen neuen Becher Lethe trinken, um das Gedächtniß der jüngsten Dinge los zu werden. Jesuitisches Abdrücken beklemmt manche Brust, und das Gespenst katholischer und hierarchischer Uebergriffe setzt die Advents=Sonntagskinder des ‚evangelischen Staates‘ am hellen Mittag in geistersehnischen Schrecken. Da will oberkirchenrätliche Schlaueit¹ und alles, was drum und dran hängt, die Bannformel in einem ausschließlich protestantischen Californien des Staatsbudgets finden, damit drin ein silberner Damm gebaut werde gegen die Ueberfluthung katholischer Missionen. Aber es wird dennoch alles nichts verfangen. Wir sind guten Muthes.

sammengebracht. Aber das ist noch nicht die Hälfte, was sie brauchen. Man ist begierig, quid nunc? Die Herren des Comités studiren darüber; auch Graf Fürstenberg ist dabei Mitstudent — er hat das erste Semester mit 1000 Thalern belegt —, er wird jetzt noch ein paar Semester nachschließen müssen. Gott segne seine Studia!“ — Im December 1859 starb Graf Fürstenberg-Stammheim. Cardinal v. Geißel richtete 22. December ein theilnehmendes Schreiben an dessen Wittve mit dem Bemerken, daß er „für dessen ewige Seelenruhe heute Morgen am Altare das heilige Messopfer in besonderer Intention dargebracht habe“ . . .

¹ Anspielung auf die „Denkschrift“ des evangelischen Oberkirchenrathes, betreffend eine reichere Dotation der evangelischen Landeskirche. Vgl. Pfülf, Hermann v. Mallinckrodt S. 92.

Wir wollen katholisches Recht und Parität — und die müssen und werden wir dennoch erhalten trotz Kammer-, Rechte' und Oberkirchenrath!"

Die rheinischen Bischöfe ihrerseits wollten es an sich nicht fehlen lassen, der Kirche zu der Gesamtheit ihrer Rechte zu verhelfen. Als sie im August 1852 in Köln versammelt waren, beschäftigte sie neben den v. Kaumerschen Erlassen noch eine andere wichtige Frage, die der in der Bulle *De salute* zugesicherten Dotation der Bisthümer. Jetzt, da die Verfassung freien Genuß und freie Verwaltung des kirchlichen Vermögens zugesichert hatte, schien die endliche Erfüllung dieser Verpflichtung von seiten des Staates um so mehr angezeigt. In einem Schreiben an Viale Prela, 15. September 1853, faßt Geißel nochmals die ganze Geschichte der Frage zusammen:

„Beifolgende [durch den Gesellenvater Kolping übermittelten] Documente betreffen die Dotation der preussischen Bisthümer, wie sie durch die Bulle *De salute animarum* vertragsmäßig festgesetzt ist. Diese Angelegenheit wurde bereits durch die rheinischen Deputirten auf dem Provinziallandtag zu Düsseldorf 1843 abgehandelt, wo die Stände der Provinz auf der Ausführung der zugesicherten Dotation insistierten. Allein Document Nr. 2 läßt erkennen, in welcher Weise damals der Minister Eichhorn diese Angelegenheit abzulenken wußte, indem er insinuirte, die Verzögerung der Ausführung liege ausschließlich am Apostolischen Stuhle. Infolge dieser ministeriellen Behauptung habe ich den Stand der Dinge dem Heiligen Stuhle auseinandergesetzt und [beiliegende] Antworten erhalten. Als der Provinziallandtag 1845 wieder zusammentrat, habe ich damals den jetzt verstorbenen Abgeordneten Baron v. Loë veranlaßt, diese Frage wieder aufzunehmen, und der von ihm gestellte Antrag hatte die Folge, daß die Stände eine Petition an den König richteten, die Ausführung der Bulle anbefehlen zu wollen. Allein das ganze Resultat war nur eine ausweichende Antwort von seiten der Regierung. — Immerhin erließ der König 1847 eine Cabinetsordre, durch welche er mehrere protestantische Foundationen in Ordnung brachte und zugleich auch anordnete, die Dotation der katholischen Bisthümer zur Ausführung zu bringen. Aber während man große Eile hatte, die protestantischen Interessen wahrzunehmen, blieb alles, was die Katholiken betraf, nur auf dem Papier. Nun kam das Jahr 1848, wo diese ganze Sache mit noch vielen andern der völligen Vergessenheit verfiel. Nichtsdestoweniger schien es uns nothwendig, später die Frage wieder aufzunehmen, und als ich 1852 die Suffraganbischöfe der Kölner Kirchenprovinz versammelt hatte, um mehrere wichtige Gegenstände zu verabreden, schlug ich ihnen vor, eine neue Petition an den König zu richten und unsere Dotation zu erbitten. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen und auch wirklich vor den König gebracht, und einige Zeit nachher wurde dieselbe Sache in der Kammer durch die katholischen Deputirten zur Sprache gebracht. Aber alle diese Schritte hatten keinen andern Erfolg als die Antwort, daß die Regierung uns versichere, seit einiger Zeit den Faden der Verhandlungen über die Dotation der Kapitel wieder aufgenommen zu haben.“

Daß die Bischöfe sehr dringende Veranlassung hatten, auf der Ausführung der Bulle zu bestehen, zeigt ein Brief des Cardinals Diepenbrock,

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

an dessen außerordentlicher Friedfertigkeit und loyaler Ergebenheit gegen die Regierung nie gezweifelt worden ist. Er schreibt an Geißel 12. April 1851:

„Haben Ew. Eminenz Kenntniß genommen von dem in den Entscheidungen des Obertribunals abgedruckten Erkenntnisse dieses Tribunals vom 11. März 1850 gegen das Bosener Domkapitel, wodurch dessen Ansprüche an den Fiskus auf die unverfürzte Zahlung der in der Bulle De salute stipulirten Gehaltssummen abgewiesen und den Kapiteln und Bischöfen überhaupt ein Klagerecht gegen den Kgl. Fiskus auf Grund der Bulle kategorisch abgesprochen worden ist, weil die Bulle noch nicht völlig erequirt, das Dotationsgeschäft noch in provisorio schwebend und durch richterliche Sentenz nicht in ein definitivum zu verwandeln sei? — Ich habe von dieser Entscheidung zufällig durch Einsicht der obengenannten gedruckten Sammlung Kenntniß erlangt und mich dadurch veranlaßt gesehen, diese Sachlage dem Heiligen Stuhle zu berichten und um geeignete Maßnahmen zu bitten, damit dieser höchst präjudicirliche präfäre Zustand aufhöre. Da der ursprüngliche Executor der Bulle ohne Vollendung seines Commissariums gestorben, so bleibe wohl nichts übrig, als daß der Heilige Stuhl jeden Bischof für seine Diocese mit der Vollendung dieses Geschäftes betraue, was bei der vom Staate auf Grund der Verfassung beabsichtigten Auseinandersetzung mit der Kirche um so nöthiger.

Damit hängt dann auch zusammen die Belegung der Bischöfe und Kapitel mit der neuen Einkommen- und Communalsteuer. Ich habe wiederholt energisch dagegen protestirt, aber bisher ganz vergeblich. Das Finanzministerium will in solcher Besteuerung eine Verletzung der in der Bulle enthaltenen Bestimmungen nicht erkennen, und das Cultusministerium erklärt auch, hierin nichts weiter thun zu können. Freilich ist die Sache bei der heutigen allgemeinen Stimmung eine sehr delicate, und die Steuerbefreiung würde uns in der öffentlichen Meinung sehr übel ausgedeutet werden und uns viel Neid und Gehässigkeit zuziehen, namentlich von seiten der städtischen Communen. Haben Ew. Eminenz in dieser Sache auch schon einen Entschluß gefaßt? Ich glaube, daß man sich doch gegen das offenbar ungerechte Princip wehren, den Wortlaut der Bulle *Deductis oneribus* geltend machen, und im Falle dies gelänge, die Steuer *ad redimendam vexam* lieber freiwillig unter Rechtsverwahrung zahlen solle¹. Jedenfalls wird die Sache als eine Verletzung der Bulle auch dem Heiligen Stuhl anzuzeigen sein, was ich beabsichtige in den nächsten Tagen zu thun.“

Ueberdies verlautete², man wolle die Bischöfe geradezu durch Androhung der Gehaltsperrre dazu zwingen, wieder die Stats vorzulegen und Rechnung zu erstatten über die vom Staate an die Bisthümer zu zahlenden Fonds. Unter solchen Umständen war es gebieterische Pflicht für die Bischöfe, Schritte zu thun, und sie vereinbarten in Wien eine Adresse, die in jeder Zeile die Spuren von Geißels Feder trägt; sie lautet:

¹ „In Oesterreich ist mir die Grundsteuer allein seit 1848 von 18 000 auf 30 000 Gulden erhöht worden, daneben noch eine Einkommen- und Communalsteuer in einigen 30 Gemeinden, denen ich durch Landbesitz mit angehöre, so daß man sich auf Oesterreich leider nicht berufen kann.“

² „Deutsche Volkshalle“ 1853, Nr. 27.

Allerburchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Nachdem des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms III. Majestät allerhöchsthre königliche Herrschaft in hiesigen Landen unter der feierlich gegebenen, denkwürdigen Verheißung hergestellt hatte:

„Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde Ich ehren und schätzen, ihre Diener werde Ich auch in ihrer äußern Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten“:

folgte bald auch in der mit dem Apostolischen Stuhle zu Rom unter dem 25. März 1821 abgeschlossenen Uebereinkunft dem königlichen Worte eine seiner würdige That. Es sollte darin zugleich die von der Krone Preußen bei dem Reichsdeputations-Hauptschlusse von 1803 vertragsmäßig übernommene Verbindlichkeit wegen ‚fester und bleibender Ausstattung der katholischen Bisthümer‘ ihre endliche Erledigung finden. Wenn auch durch die also begründete neue Ordnung der Dinge der Zustand der katholischen Kirche hinter dem frühern Glanze und Reichthum, mit welchem die Frömmigkeit der Gläubigen durch Jahrhunderte hindurch sie ausgestattet und welchen sie selbst durch weise Sparsamkeit vermehrt hatte, weit zurückblieb, so wurde ihr denn doch, wie das *Se. Päpstliche Heiligkeit Pius VII.* in der Bulle *De salute animarum* dankbar anerkannte und alles Volk mit segnendem Beifall begrüßte, aus den Trümmern des in der allgemeinen Zerrüttung drangvoller Zeiten ihr entzogenen Erbgesetzes wenigstens so viel wieder zurückgegeben, als zum gesicherten Fortbestande ihrer nothwendigsten Diöcesan-Einrichtungen unentbehrlich schien.

Euer Majestät Frommsinn und vielbewährte Gerechtigkeit gegen die katholische Kirche in Allerhöchsthren Landen hat diese derselben zugesicherte so wichtige Stiftung als eine gloriwürdige Erbschaft Ihres hochseligen Vaters Majestät insonders hoch und theuer gehalten. Allein ihren vollen Segen zu erschließen, und ihre Festigung gegen der Zeiten Wechsel und Wandel zu vollenden, ist Euer königl. Majestät noch vorbehalten; und es ist diese landesherrliche Aufgabe dem königlichen Herzen theurer und sicherer befohlen, als dem urkundlichen Buchstaben wohlverbrieften Rechtes. Eurer königlichen Majestät getreue katholische Unterthanen sind dessen mit vertrauender Zuberficht gewiß. Von dieser Zuberficht befehlet, treten daher die treugehorsamst unterzeichneten Bischöfe und Domkapitel der kölnischen Metropolitan-*Provinz* vor Eurer Majestät königlichen Thron, um Allerhöchsthre landesväterliche Obforge auf diese Angelegenheit zurückzulenken.

Unter den Bestimmungen, welche nach Inhalt der vorgenannten Bulle *De salute animarum* für die Bisthümer der Monarchie vereinbart wurden, ist eine Hauptbestimmung bis zur Stunde noch nicht ausgeführt worden. Dieselbe ist aber so wichtig und wesentlich, daß sie die andern alle in sich schließt, da sie ihnen dauernde Sicherheit und Bürgschaft zu verleihen gesetzt ist. Es ist dieses jene Hauptbestimmung, welche den Bisthümern die feste Dotirung ihrer Einkünfte zusichert. Sie ist nicht erfüllt. Die feste Dotirung der Einkünfte in Grundrenten ist auch im Jahre 1833 als dem dafür anberaumten spätesten Termin ihrer Ausführung nicht verwirklicht worden und damit der Fall eingetreten, dem, wie die Worte der Urkunde besagen, die königliche Fürsorge in nachfolgender Art begegnen wollte:

„*Ne vero ullo modo numerationis prorogatio ultra annum millesimum octingentesimum trigessimum tertium timeri possit, quum forte magistratus intercesserint, ne census imponantur, non satis diminuta publici aeris alieni quantitate, laudatus rex ultro promisit conceptisque verbis sese obligavit, si praeter omnem expectationem id accidat, se curaturum esse, ut tot agri*

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

regiis impensis emantur pleno domini iure singulis ecclesiis tradendi, quot necessarii sint, ut eorum redditus annuas illas summas exaequent, quae ex censibus percipiendae essent, nisi impedimentum illud intercessisset.“

Aber auch diese Gründung mittels Güterankaufs ist eben wenig erfolgt. Die mehrfachen, in verschiedenen Perioden darüber gepflogenen Verhandlungen sind stets wieder ins Stocken gerathen und haben zu keinem Abschlusse geführt. Nach 27 Jahren seit der Wiedereinrichtung der Bisthümer und nach 19 Jahren seit dem in der Bulle *De salute animarum* als letztem, unerstrecklichem Termine festgesetzten Zeitraume ist diese für die katholische Kirche so wichtige Angelegenheit um keinen Schritt vorwärts gerückt. Bis heute ist das königliche Wort ungelöst.

Ev. Königliche Majestät wollen allergnädigst zu erkennen geruhen, daß, nachdem fast zwei Decennien über den bezeichneten Endtermin hinweggegangen sind, der fernere Aufschub immer größere Besorgniß erwecken muß, zumal derselben in der unlängst vorgekommenen, Allerhöchstendenselben bereits zur Kenntniß gebrachten amtlichen Verkennung des guten Rechts und der bis dahin unerhörten Androhung seiner Vorenthaltung verstärkter Anlaß geboten worden ist; weshalb in nächster Betheiligung wir durch unser zwiefaches Pflichtverhältniß zu Ev. Majestät wie zu unserer heiligen Kirche uns unabweislich aufgefordert finden, die unterthänigste dringendste Bitte Allerhöchstendenselben zu Füßen zu legen:

daß es Ev. Majestät gefallen möge, der langen Verzögerung ein endliches Ziel zu setzen und zur Erledigung des gedachten Anspruches auf Ausstattung unserer Döcefen in festen Dotationen, wie dieses in der Bulle *De salute animarum* ‚fest zugesagt und verheißen ist‘, allergnädigst Befehl zu ertheilen.

Königliche Majestät! Nicht unser persönliches Besserbefinden, nicht der Reiz weltlichen Besitzes, nicht Güterreichthum ist es, was wir begehren: wir bitten vielmehr nur um volle und allem Volke erkennbare Unabhängigkeit von jeglicher Rücksicht dieser Art. Wir bitten nur um das, was die Gerechtigkeit und Weisheit des hochseligen Königs Majestät als für die Würde und Wirksamkeit unseres Amtes erforderlich erkannte und was in dieser Zeit, um dem Worte der Treue unbehinderten und unbeeinträchtigtsten Eingang zu sichern, uns unentbehrlicher geworden ist, als es je war und, so hoffen wir zu Gott dem Herrn, niemals sein wird. In dieser Treue ersterben

Erer Königlichen Majestät

Köln, den 10. December 1852.

Allerunterthänigst-Treuegehoramste:

- Die Bischöfe der Metropolitanprovinz Köln (folgen die Unterschriften).
- Das Metropolitan-Domkapitel zu Köln (folgen die Unterschriften).
- Das Domkapitel zu Trier (folgen die Unterschriften).
- Das Domkapitel zu Münster (folgen die Unterschriften).
- Das Domkapitel zu Paderborn (folgen die Unterschriften).

Auch von seiten der katholischen Fraction war man auf die Sache aufmerksam. „Wegen der bleibenden Dotation“, meldet Trost 28. Januar 1853 aus Berlin, „wird bei Berathung des Budgets von den Mitgliedern unserer Fraction ernstliche Anregung erfolgen.“ Es geschah dies mehrfach in den Reden der katholischen Deputirten bei verschiedenen Anlässen, ganz besonders aber im „Antrag Otto“, der von nun an für eine Reihe von Jahren für die katholische Fraction auf der Tagesordnung stand. Geißel hatte sich jedoch im Briefe an Viale noch weitläufiger ausgesprochen:

„Dies ist gegenwärtig der Stand dieser Frage. Wir sind im gegenwärtigen Augenblick gerade so weit, wie wir genau vor 20 Jahren waren, und statt aller Verwirklichung der versprochenen Dotationen gibt man uns neue Versprechungen, die, wie wir fürchten, sich nicht erfüllen werden bis ‚in Kalendis graecis‘. — Ein schwacher Hoffnungsstrahl ist uns dadurch gelassen, daß man seit einiger Zeit in verschiedenen Zeitungen Artikel findet mit dem Datum Berlin, welche ankündigen, daß die Regierung sich lebhaft mit der Dotation der Bisthümer beschäftige und daß der Geschäftsträger Herr v. Ufedom aus Rom die Haupt-Bestimmungen mitgebracht habe, auf Grundlage deren die Sache in kurzer Zeit endgiltig geregelt werden solle. Wir wissen nicht, ob diese Zeitungsnachrichten bloße Enten sind, um das Publikum zu unterhalten und die Sache hinzuziehen, oder ob etwas Wahres daran ist. — Wie dem immer sei, wir müssen die weitere Entwicklung abwarten, aber bis dahin bleibt in dieser Frage ein wichtiger Punkt, welcher verdient, vor einer definitiven Regelung ins Auge gefaßt zu werden.

Ursprünglich verbürgte die Bulle De salute Renten, welche in Waldungen hypothekisirt waren, und für den Fall, daß diese Hypotheken vor dem Jahre 1833 nicht aufgelegt werden könnten, liegende Güter, welche nach Ablauf des besagten Termins den Kapiteln übergeben und durch dieselben ‚pleno dominii iure‘ verwaltet werden sollten. Nun ist das Jahr 1833 verstrichen, ohne daß man Hypotheken aufgenommen hätte, und folglich ist der Staat verpflichtet, liegende Güter anzukaufen und dieselben als Eigenthum an die Bisthümer zu übergeben. Allein die [beiliegende] Cabinetsordre von 1847 verweigert ausdrücklich eine Uebergabe und eine Besiznahme liegender Güter für die Kapitel. Es scheint also, die Regierung will den Termin von 1833 als noch nicht eingetreten und die für diesen Termin vertragsmäßig festgesetzte Alternative als nicht verpflichtend und gleichsam als nicht geschrieben ansehen, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß dies die Grundlage ist, auf welcher die Regierung ein definitives Abkommen wird treffen wollen. Wenn nun aber auf dieser Grundlage die Angelegenheit geordnet würde, so wäre dies ein großer Schaden für die Kirche.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß bloße Renten von Hypotheken aus Staatswaldungen eine ständige Dotation nicht wären und eine sicherere Garantie nicht zu bieten vermöchten¹ als die gegenwärtig aus der Staatskasse geleisteten Zahlungen. In den Zeiten einer Krise würden solche Hypotheken keinen stärkern Rückhalt geben als der, den im allgemeinen für alle Staatsbeamten der Staatschatz bietet. Eine stabile Dotation kann nur gegeben werden durch die Anweisung liegender Güter, welche von den Kapiteln in Besiz und Administration genommen werden als Eigenthum, pleno dominii iure. Ueberdies geht der relative Geldwerth herab im Verhältniß zu dem stets steigenden Preise der Lebensmittel, und damit auch der relative Werth des Einkommens der Bisthümer. Schon von 1825 bis heute sind die Einkünfte, welche aus der Staatskasse an die Kapitel gezahlt werden, in ihrem relativen Werth um ein Viertel geringer geworden, und bald wird diese Verminderung bis auf die Hälfte des verhältnißmäßigen Werthes von 1825 herabgehen. Auf diese Weise würde die Dotation in hypothekisirten Renten (welche im Grunde doch nichts anders sein und ewig bleiben würden als Jahresgehälter garantirt durch die Quasi-Fiction einer Hypothek) bald unzureichend sein, zumal wenn man dabei noch in Betracht zieht, daß seit 3 Jahren die Regierung den Clerus auf sein Pfründeneinkommen sehr hohe

¹ Eine Gehaltssperre, wie während des Culturkampfes, wäre doch im Fall von Hypothekenbesiz nicht so ganz leicht möglich gewesen.

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

Steuern zahlen läßt¹, wie z. B. ich seit 3 Jahren jährlich 700 Thaler zahlen muß, was den siebenzehnten Theil meines ganzen Einkommens ausmacht². Dagegen würde die Anweisung und Besizergreifung von liegenden Gütern all diesen Unzukömmlichkeiten vorbeugen. Einerseits könnten die Kapitel in Zeiten einer Krise, falls sie wirkliche Eigenthümer der liegenden Güter ihrer Dotationen sind, auf diese Güter Anleihen machen und bessere Zeiten abwarten, während sie mit bloßen Hypotheken in der Hand Hungers sterben könnten, bevor sie einen Gläubiger finden, der ihnen auf ihr Stück Papier einen Pfennig gibt. Auf der andern Seite könnten sie durch eine gute Verwaltung und Einführung von Verbesserungen die Erträgnisse ihrer liegenden Güter erhöhen und so durch die Frucht ihrer aufgewandten Sorgfalt gegenüber dem stets sinkenden Geldwerth und stets steigenden Preis der Lebensmittel das Gleichgewicht wiederherstellen.“

Raum begannen diese Angelegenheiten und Sorgen etwas in den Hintergrund zu treten, als auch schon eine neue Schwierigkeit auftauchte, welche der ruhigen Entwicklung des kirchlichen Lebens im protestantischen Preußen gefahrvoll zu werden drohte. Die schwierigen Verhältnisse gerade in diesem Staate hatten die höchste kirchliche Behörde bestimmt, hinsichtlich der Abschließung und Einsegnung gemischter Ehen eine sehr milde Praxis bisher zu dulden. Als Geißel 1842 in die Erzdiocese übertrat, wurde von gemischten Brautpaaren lediglich das mündliche Versprechen verlangt, alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen. War dies versprochen, so wurden solche Brautpaare wie rein katholische Brautpaare behandelt und ohne weitere Dispens mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten in der Kirche getraut. Wo dieses Versprechen geweigert und dennoch eine Assistenz des Pfarrers in Anspruch genommen wurde, beschränkte man sich auf die bloß passive Assistenz, indem das Brautpaar entweder im Pfarrhause oder in der Sacristei vor dem Pfarrer, welcher keinerlei priesterliche Amtskleidung dazu anlegte, den Eheconsens erklärte. Doch kamen solcher Fälle von 1842—1853

¹ Aus Anlaß einer Anfrage des Bischofs von Ermland 29. December 1849 hatte Geißel die Frage in seinem Rathe debattiren lassen bereits 15. Januar. Domkapitular München übernahm dann als Referent die genauere Untersuchung. Das Resultat war: Die Steuerfreiheit der Kirchen und Geistlichen ist nicht „Privileg“, sondern vertragsmäßig zugesichert in der Bulle *De salute*. Verschiedene Wege zur Behauptung des Rechtes oder Entschädigung wurden vorgeschlagen. Protokoll der Kapitelsitzung 9. Februar 1850.

² Ueberdies erhielt Geißel 1. October 1849 vom Oberbürgermeisteramt von Köln die amtliche Mittheilung, daß sein Jahreseinkommen von der betreffenden Commission auf 2500 Thaler geschätzt sei und Geißel insolgedessen für die Monate Juli bis December 25 Thaler Communal-Einkommensteuer zu zahlen habe, also jährlich 50 Thaler. Der Erzbischof erhob gegen diese Einschätzung Protest, 5. November, „indem das mir und meiner Schwester zustehende Jahreseinkommen in höchster Schätzung nur zu 500 Thalern angesehen werden kann“.

nur zwei vor, im Jahre 1843. Wöchnerinnen wurde auf Verlangen die kirchliche Aussegnung zu theil, auch im Falle die Kinder protestantisch getauft waren.

Letzteres wurde von Geißel sehr bald abgestellt und überdies angeordnet, bei irgend welchem Zweifel über die Zuverlässigkeit des für die katholische Kindererziehung abgegebenen Versprechens dasselbe schriftlich abgeben zu lassen. Bei der Erneuerung der Quinquennalfacultäten ward dem Erzbischof nun, 1. September 1847, auch die Vollmacht zu theil, vom verbotenden Ehehinderniß der gemischten Religion zu dispensiren. Bisher war in der Erzdiöcese in diesem Falle überhaupt nicht dispensirt worden. Geißel verstand den Wink und von da an durften gemischte Paare nur nach förmlicher Dispensertheilung auf Grund der erfüllten kirchlichen Vorschriften eingesegnet werden. Bei der abermaligen Erneuerung der Quinquennalfacultäten 1852 glaubte die Römische Congregation das kirchliche Leben in Deutschland und das Ansehen der katholischen Kirche in Preußen genugsam erstickt¹, um dem Unfugen der stets zunehmenden gemischten Ehen die ganze Entschiedenheit der kirchlichen Grundsätze auch in der äußern Praxis entgegenzuhalten. Der Erzbischof erhielt die Vollmacht zu dispensiren nur noch für die Nothfälle, wo nicht Zeit erübrige, nach Rom zu recurriren. Ueberdies wurde zum Versprechen katholischer Kindererziehung ein Eid verlangt und auch für den Fall, daß derselbe geleistet würde, die Trauung nicht innerhalb der Kirche, sondern nur in der Sacristei gestattet.

Geißel verkannte gar nicht das Berechtigte und Heilsame, was in dieser Wiederverschärfung der kirchlichen Praxis lag.

„Es läßt sich nicht läugnen,“ schrieb er 30. April 1853 an Viale Prela, „daß die bisher eingehaltene Praxis, welche zwischen den katholischen Ehen und den gemischten für den Fall, daß die verlangten Cautionen gegeben wurden, keinen Unterschied machte und in derselben Weise sie einsegnen und in der Kirche sie feiern ließ, den Nachtheil hat, daß sie bei vielen minder unterrichteten und minder eifrigen Katholiken einigermaßen den religiösen Indifferentismus fördert und für erkaltete katholische Herzen das Gefühl der Abneigung gegen solche Verbindungen mit Protestanten vermindert. Ueberdies hat sie den andern Uebelstand, daß die Kirche ihre thätige Mitwirkung leicht zum Abschluß einer Verbindung, welche sie im Grunde als eine unerlaubte verwirft, und welche sie daher auch nur aus Gründen der Duldung

¹ Noch 1854 sprach Fürstbischof Förster davon, daß man in Rom von der Freiheit der Kirche in Preußen viel zu günstige Begriffe habe: „Es geht daraus hervor, wie wenig wir uns mit unserer kirchlichen Lage in Preußen vor dem Auslande zu brüsten haben und wie nicht nur unklug, sondern auch unbegründet die Lobsprüche sind, die man seit 1849 in so vielen katholischen Zeitschriften der preußischen Gerechtigkeit gespendet hat. Ganz besonders abenteuerliche Ideen von unserer katholischen Freiheit und unserem Glücke hat man auch in Rom. Ich denke aber, man wird zeitig genug davon zurückkommen.“ Förster an Geißel 11. März 1854.

geschehen lassen kann. Auch läßt sich nicht bestreiten, daß die neuanbefohlene Praxis die einzige ist, welche die offene und rückhaltlose Consequenz für sich hat und den gordischen Knoten herzhast durchhaut, während unsere gegenwärtige Praxis zu einer gewissen Transaction sich herbeiläßt."

Gleichwohl war Geißel durch die Neuerung bestürzt und sehr besorgt. Er sah voraus, was ihre Durchführung den preussischen Bischöfen bringen würde.

"In Anbetracht dessen habe ich mich," schreibt er am 30. April 1853, "so bald ich das fragliche Decret in Händen hatte, mit meinen Suffraganbischöfen in Verbindung gesetzt, um mit ihnen die gemeinsame Durchführung zu verabreden in der Absicht, dadurch eine Verschiedenheit der Praxis in derselben Kirchenprovinz zu vermeiden, welche ohne Zweifel für die gute Sache sehr schädlich sein würde. Aber die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn antworteten mir, daß ein Decret wie das an mich gelangte ihnen niemals zugekommen sei und daß in ihren Diöcesen dieselbe Praxis beobachtet würde, wie [bisher] in der meinigen. Sie fügten bei, sie fänden es schwierig, diese Praxis zu ändern, und waren der Ansicht, es sei angebracht und selbst nothwendig, beim Heiligen Stuhle Schritte zu thun, um diese Schwierigkeit darzulegen. Erst einige Zeit nachher schrieb mir Herr Bischof Arnoldi¹, daß jetzt auch er ein solches Decret erhalten habe und daß er gesonnen sei, es zur Ausführung zu bringen, wenn man nicht noch dem Heiligen Stuhle die wahre Lage der Dinge vorstellen wolle, um eine neue Entscheidung zu erlangen. Ebenso befragte ich auch meine Rätthe, Herrn Weihbischof Baudri, Herrn Westhoff, Strauß, Trost und Dieringer, über diese Sache, und sie waren der übereinstimmenden Ansicht, wie auch die Bischöfe, daß man sich nochmals an den Heiligen Stuhl wenden müsse, namentlich um eine gleichmäßige Praxis in allen Diöcesen zu erlangen."

Geißel übernahm es, diese Schritte in Rom zu thun und richtete ein ausführliches Schreiben an den Papst, das er mit einer begleitenden Erörterung 30. April an Viale Prelà abgehen ließ. Er beleuchtete die Sache nach allen Seiten hin, machte aber kein Hehl daraus, daß in Anbetracht der Umstände ein Verbleiben bei der alten Praxis ihm rathamer erschien. Die bisherige Praxis, so wollte es scheinen, hatte in der Erzdiocese eher gute als schlimme Erfolge erzielt, und was immer für die größere Consequenz und Correctheit der neuen Praxis sprechen mochte, große Kämpfe und Schwierigkeiten waren schon bei der Einführung und manche große Uebel auch bei der Durchführung zu befürchten.

"Die Protestanten", so schreibt Geißel an den Nuntius, „werden diese neue Praxis als eine neue Kriegsmaßregel gegen sie ansehen², und dieselbe wird für

¹ Geißel und Arnoldi hatten im gleichen Jahre mit dem Unterschied von sieben Monaten ihr Amt angetreten; für sie liefen die Quinquennalien in demselben Jahre ab, nicht so für die andern. Die römische Behörde wollte aber möglichst schonend vorgehen und nur bei Ablauf der auf fünf Jahre verliehenen Vollmachten die Aenderung einführen.

² Doch wurden auch von protestantischer Seite die Mischehen damals offen bekämpft. Der in Halle erscheinende „Volksbote für Stadt und Land“ lobte Arnoldis

sie eine neue Quelle der Erregung, des Hasses und der Verfolgung gegen die katholische Kirche sein. Und doch ist der gegenwärtige Moment ein äußerst kritischer. . . Man wird sich auf die neue Praxis stürzen als einen willkommenen Vorwand, um die Bestimmungen des ‚Landrechts‘ wieder in Kraft treten zu lassen, die noch nicht durch neue Gesetze ausdrücklich abgeschafft sind, und um offen zu den alten Cabinettsordres zurückzukehren nicht nur in Bezug auf die gemischten Ehen und die religiöse Erziehung der Kinder, sondern auch in Bezug auf eine Reihe von andern Fragen. Es ist sicher wahr, daß augenblicklich in gewissen Kreisen in Berlin eine große antikatholische Gereiztheit herrscht, und wir sind nur um einen Schritt von schweren Conflicten entfernt.“

Nachdem Geißel so die Gründe für und wider die neue Praxis nach allen Seiten hin erörtert, kam er zu dem Schlusse:

„Wie nun immer dem sei, es gibt in dieser Sache einen Punkt, über den ich nicht zweifelhaft bin und über den ich mir erlaube offen meine Meinung zu sagen. Dieser Punkt betrifft nicht so sehr die neue Praxis an sich als deren Ausführung. Es versteht sich von selbst, daß wenn der Heilige Vater befiehlt, daß ungeachtet der von mir dargelegten Schwierigkeiten auch in dem gegenwärtigen, so kritischen Zeitpunkte die neue Praxis streng durchgeführt werde, ich mich im voraus mit dem vollsten Gehorsam unterwerfe, und ich werde dieselbe in ihrer ganzen Strenge durchführen. Nur erlaube ich mir zu bemerken, daß es dann von der allergrößten Wichtigkeit und sozusagen unumgänglich nothwendig wäre, daß auch den übrigen Bischöfen in Deutschland oder wenigstens in Preußen dieselbe Verhaltensmaßregel gegeben werde. Wollte ich allein, oder etwa Herr Bischof Arnolbi mit mir, die genaunte Praxis einführen, während die übrigen Bischöfe Preußens fortfahren, die bisherige Praxis beizubehalten, so würden nicht nur der Clerus und das katholische Volk durch diese unerklärliche Verschiedenheit verwirrt und gestoßen, sondern die Protestanten und die Regierung fänden darin nur einen von der einzelnen Persönlichkeit ausgehenden Rigorismus und eine besondere vexation von unserer Seite. Der offene Widerspruch unter den verschiedenen Diöcesen würde in den Glauben und den Gehorsam der Gläubigen Verwirrung bringen und in Bezug auf diese Angelegenheit eine Art Schisma hervorrufen und den gehässigen Angriffen der Protestanten und schlechten Katholiken einen schwachen Punkt darbieten. Und dies alles um so mehr, wenn diese Verschiedenheit sogar in derselben Kirchenprovinz sich fände, so daß man in Köln und Trier die neue Praxis durchführte, in Münster und Paderborn die alte beibehielte. Ich kann es nicht genug ausdrücken, welch verhängnißvollen Schlag dies der katholischen Einheit und der Achtung für die Kirchengesetze und den Episkopat versetzen würde, wenn die Bischöfe diese so wichtige Angelegenheit auf eine so entgegengesetzte Weise behandeln würden. Alle Nichtkatholiken werden daran ihre Freude haben und es zum Gegenstand ihrer Schmähungen und Verhöhnungen machen. — Aus diesen Gründen möchte ich

Erlaß, der die neue Praxis einführen sollte; der Kirchentag zu Bremen 1851 beschloß den Erlaß einer „Ansprache an die evangelischen Christen zur Warnung vor dem Eingehen gemischter Ehen“.

demnach dringend bitten, daß Se. Heiligkeit, für den Fall sie trotz allem die definitive Durchführung der neuen Praxis anbefehle, zugleich geruhen möge, dieselbe Maßregel auch den übrigen Bischöfen in Deutschland oder wenigstens in Preußen, vor allem aber in unserer Kirchenprovinz vorzuschreiben und zugleich einen bestimmten Termin festzusetzen, von welchem an alle Bischöfe streng verpflichtet sein werden, dieselbe endgiltig durchzuführen.“

Als dieser Brief in Wien ankam, war der Nuntius Viale abwesend auf einer Legationsreise in Kroatien; die Briefe blieben liegen bis zu seiner Rückkehr. Er antwortete erst 3. Juni 1853: „Ich betrachte diese Angelegenheit als eine sehr schwerwiegende, und die Entscheidung des Heiligen Stuhles in dieser Sache ist getroffen worden, ohne daß ich das geringste darum mußte.“

Die Römische Congregation war indes bei dieser Neuerung nicht ohne Bedacht vorangegangen, nur scheint sie die in Preußen errungene Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche überschätzt zu haben. Sie wünschte aus guten und ernstern Gründen, daß die strenge kirchliche Praxis allmählich in Deutschland wieder in Aufnahme komme. Bei der außerordentlichen Verschiedenheit der kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen deutschen Diöcesen glaubte sie, daß wenigstens in einigen die Durchführung möglich wäre, sah jedoch auch voraus, daß Schwierigkeiten sich erheben könnten. Deshalb wurden zur selben Zeit mit der Anordnung der neuen Praxis dem Nuntius in München besondere Vollmachten zu theil, um die neue Maßregel nach den Verhältnissen zu mildern, sobald die Bischöfe mit Darlegung ihrer Schwierigkeiten sich an ihn wenden würden. Allein hiervon wurde mit Absicht den Bischöfen nicht Mittheilung gemacht, sondern es wurde ihrer Pflichttreue und ihrem weisen Ermessen anheimgegeben, entweder — was das an sich Wünschenswerthe war — die neue Praxis durchzuführen oder sich um Milderung an die kirchliche Behörde zu wenden. Nun erwies es sich aber für die kölnische Kirchenprovinz in diesem Falle als ein kleiner Uebelstand, daß Geißel in den wichtigern Angelegenheiten nicht mit dem Nuntius in München, sondern dem ihm so nah befreundeten Wiener Nuntius verhandelte. Dieser war von der ganzen Sache nicht unterrichtet und weilte zudem in dem kritischen Zeitpunkte fern von seinem Posten.

Unterdessen hatte Bischof Arnoldi von Trier bereits gehandelt. Am 30. Januar 1853 war das die strengere Praxis anordnende Decret in seine Hände gelangt; bereits am 15. März erließ er in der lautersten Absicht der Pflichterfüllung eine dementsprechende Verordnung für seine Diöcese. Das Bekanntwerden dieser Verordnung erzeugte eine furchtbare Aufregung bei Katholiken wie bei Protestanten, bei der Regierung wie bei der Presse. Bevor noch der Nuntius Viale Präla Geißels Bericht und Bittgesuch vom

30. April gelesen hatte, erließ Friedrich Wilhelm IV. in der ersten Aufwallung des Unmuthes die bekannte Cabinetsordre vom 1. Juni 1853.

Geißel selbst berichtet über den Vorgang 17. Mai 1854:

„Herr Bischof Arnoldi schrieb mir, er seinerseits sei der Ansicht, daß die neue Praxis befolgt werden solle, und für den Fall ich nicht vom Heiligen Stuhl eine nachträgliche Dispens in Bezug auf die zwei fraglichen [neuen Bestimmungen] erbeten und bereits erlangt habe, werde er für seine Diocese die Ausführung anordnen. Das that er auch ohne Verzug und ließ in allen Kirchen nach den sonntäglichen Verkündigungen durch die Pfarrer bekannt machen, daß von nun an alle gemischten Ehen ohne Ausnahme nur außerhalb der Kirchen und ohne kirchliche Einsegnung statthaben könnten.

Die Folgen dieser Ankuündigung sind bekannt. Die protestantischen Zeitungen bemächtigten sich der Sache und fielen mit einer alles Maß überschreitenden Erbitterung und Gehässigkeit über die katholische Kirche und ihre Disciplin her. Die protestantischen sogenannten Synoden und Consistorien erließen Pastoralbriefe, in welchen sie nach vielen Invectiven gegen ‚Romanismus‘ und ‚Ultramontanismus‘ jede protestantische Seele ermahnten, gegen solche beschimpfenden Bedingungen von katholischer Seite fest zu bleiben. Die stets wachsende Erbitterung erreichte einen solchen Grad, daß es der bekannten pietistischen Partei in Berlin gelang, sogar den König dazu zu bringen, eine wirklich ab irato erlassene Cabinetsordre zu veröffentlichen, welche erklärte, daß jeder Offizier, welcher den im Erlaß des Bischofs von Trier vorgeschriebenen Bedingungen sich unterwerfe, gegen die militärische Ehre sich verfehle, und befahl, ihn aus der Liste der Armee zu streichen. Das ganze protestantische Preußen zollte dieser unerhörten Maßregel den lebhaftesten Beifall, und die Presse säumte nicht, durch neue Angriffe auf den Katholicismus den Commentar dazu zu liefern.“

Die Cabinetsordre lautete:

„Ein Erlaß des Bischofs von Trier, welcher auf den Bestimmungen eines päpstlichen Breve beruhen soll, befiehlt bei Ehen gemischten Bekenntnisses dem evangelischen Bräutigam, in die Hände des Bischofs oder desjenigen seiner Pfarrer, den derselbe dazu designirt, einen Eid zu leisten, kraft dessen er gelobt, seine Kinder der römisch-katholischen Kirche zu weihen. Bei Verweigerung dieser Forderung ist die Ehe vom römisch-katholischen Standpunkt untersagt. Erfüllt er aber diese Forderung, so wird ihm zum Lohn das Erscheinen vor dem Pfarrer an ungeweihtem Orte und die Erklärung des Entschlusses eine Ehe eingehen zu wollen gestattet, die Einsegnung dieser Ehe aber dennoch verweigert. Dies veranlaßt Mich, hierdurch zu erklären, daß Ich jeden Offizier Meiner Armee, der den geforderten, den Mann wie das evangelische Bekenntniß entehrenden Schritt unternimmt, sogleich aus Meinem Heeresdienst entlassen werde.

Charlottenburg, den 1. Juni 1853.

Friedrich Wilhelm.

Für den Kriegsminister gegengez. v. Wangenheim^a 1.

¹ General v. Serlach, welcher dieser Angelegenheit nicht ferne stand, beobachtet darüber große Zurückhaltung; er bemerkt nur zum 31. Mai 1853: „Eine Ordre an den evangelischen Overtkirchenrath, über das Verfahren bei den gemischten Ehen Bericht

Von Berlin aus wurde dazu 18. Juni an die „Augsb. Allg. Zeitung“ geschrieben: „Zweifelsohne wird in Bezug auf die Civilbeamten eine gleiche Bestimmung erlassen werden. Diese Maßregel ist hier mit großer Freude aufgenommen worden.“

Das Aufsehen, welches der Trierische Erlaß erregte, hatte nun zwar den Nutzen, daß die kirchliche Auffassung von der Unerlaubtheit und den Nachtheilen der Mischehen den Katholiken wieder mehr zum Bewußtsein kam. Allein jener Erlaß hatte doch auch recht üble, für die übrigen Bischöfe wie für Bischof Arnoldi selbst betrübende Wirkungen. „Ein Wort über den Trierischen Erlaß in ‚gemischten Ehen‘, bemerkt Fürstbischof Förster 4. August, „muß ich mir noch vorbehalten — solche Maßnahmen können nur wirksam sein, wenn der Episkopat in Einmuth vorgeht, wie es in Würzburg beschlossen war.“

Die erste beruhigende Nachricht erhielt Geißel durch ein kurzes Schreiben Viales 13. Juli 1853:

„Soeben erhalte ich von Rom einen Brief des Heiligen Vaters für Ew. Eminenz als Antwort auf das Schreiben über die gemischten Ehen, welches Sie an Se. Heiligkeit gerichtet haben. Ew. Eminenz werden daraus ersehen, daß die Sache beigelegt ist und daß es bei der Praxis bleibt, welche in Uebung war, bevor die letzten Aenderungen eingeführt wurden.“

Weitere Beruhigung kam, während eben Geißel zur Erholung im Bade weilte, durch einen der Kölner Jesuitenpatres, den als Verfasser des einst so viel verbreiteten Köthener Gebetbuches bekannten P. Devis, 6. August 1853:

„Ew. Eminenz erlaube ich mir aus einem soeben eingelaufenen Briefe des hochw. P. Faller aus Rom folgende Stelle unterthänigst mitzutheilen: ‚Gestern (den 26. Juli) habe ich eine Privataudienz von Sr. Heiligkeit gehabt. . . Der Heilige Vater hat große Vorliebe für Se. Eminenz, den Herrn Cardinal-Erzbischof

zu erstatten, ist wirklich erlassen worden. Der König will auch befehlen, daß jeder Offizier, der eine Katholikin heiratet und vor dem katholischen Parochus das von dem Papste angeordnete eibliche Versprechen abgibt, seine Kinder katholisch erziehen zu lassen, verabschiedet werden soll. Dies ist auch geschehen.“ (Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leop. v. Gerlachs II, 42.) Um dieselbe Zeit betrieb aber Stahl eine ziemlich ähnliche Vorschrift, wie die des Bischofs von Trier war, auch für die Protestanten: es solle die Trauung verweigert werden, wenn nicht durch Bräutigam oder Braut für die Erziehung der Kinder Sicherheit geleistet werde (ebd. II, 43). Am 13. Juni 1853 schreibt Gerlach darüber: „Der König [im Gegensatz zu Stahl und dem Oberkirchenrath] will nur dann die evangelische Trauung verbieten, wenn etwas gegen das Landrecht versprochen wird (und bei Offizieren dann, wenn es mit einem öffentlichen Skandal durch eine feierliche Eidesleistung begleitet ist). Gröben [General v. b. Gröben] war gegen jede Maßregel zu Gunsten der evangelischen Kirche, auch gegen die Cabinetsordre an die Armee, und sagte zuletzt, wenn man so etwas strafen wollte, dürfte man auch die groben Unsitlichkeiten und Skandale nicht dulden, welche in der großen Welt und von Offizieren gegeben würden.“ (Ebd. II, 48.)

v. Geißel geäußert. „Sagen Sie dem Cardinal,“ sagte er mir, „die Sache der gemischten Ehe werde zu seiner Befriedigung geordnet werden; die Congregation hat geantwortet [d. h. entschieden] nach den Anordnungen, die schon vor 300 Jahren bestanden; die gegenseitigen Verhältnisse sind geändert.“ Er werde eine neue Verordnung treffen; nächste Woche schon werde er die Sache berathen zc. zc. Wenn ich nach Köln zurückkehre, solle ich Sr. Eminenz seinen apostolischen Segen mitbringen.“

Um dieselbe Zeit brachten auch die nichtkatholischen öffentlichen Blätter beruhigendere Nachrichten. Aus Berlin schrieb man 19. August der „Ausg. Allg. Zeitung“¹:

„Der König hatte den Aufenthalt auf Putbus schon vor einiger Zeit dazu bestimmt, die kirchlichen Verhältnisse der Monarchie einer umfassenden Berathung zu unterwerfen, zu welchem Zweck auch die Bescheidung des preußischen Gesandten in Rom, Herrn v. Uedom, nach Putbus erfolgt war. Herr v. Uedom ist als Ueberbringer wichtiger Mittheilungen der päpstlichen Curie beim König eingetroffen. Die Natur dieser Eröffnungen ist theils zufriedenstellend, soweit sie eine Beilegung der jüngsten Differenzen hinsichtlich der gemischten Ehen in Deutschland und Preußen in Aussicht rücken und jedenfalls sehr milde und versöhnliche Intentionen des Papstes selbst darüber zu erkennen geben; theils berühren sie aber, wie es scheint als Aequivalent gegen diese Aussicht, die vielberregte Frage über die Radicirung der Einkünfte der preußischen Bisthümer auf die Staatswaldungen, wozu die preußische Regierung noch keineswegs unbedingt entschlossen ist.“

Endlich konnte Viale Prelà 19. November die Mittheilung machen, daß die Angelegenheit glücklich erledigt sei:

„Der Heilige Stuhl hat sich mit der Angelegenheit ernstlich beschäftigt und die Entscheidung dahin getroffen, in den Facultäten, welche den Bischöfen werden verliehen werden, von einer Verweigerung der Einsegnung der Ehe und einer Feier derselben außerhalb der Kirche nichts zu erwähnen. Allerdings wünscht der Heilige Stuhl, daß die Bischöfe in dieser Angelegenheit nach den alten Regeln der Kirche handeln, aber er überläßt es denselben, zu beurtheilen, ob dies durchführbar ist, ohne dadurch größere Uebel heraufzubeschwören.“

Gleichzeitig theilte Viale dem Erzbischof vertraulich das im Auftrag der Congregation entworfene Schreiben, dat. 24. October 1853, über diese Sache mit und bat ihn, sich über diesen provisorischen Entwurf zu äußern. Allein dies war leichter verlangt als geleistet.

„Ich habe seither“, schrieb der Erzbischof 4. Januar 1854, „über diese so wichtige und heikle Sache reiflich nachgedacht und habe alle meine Erfahrungen zusammengenommen, welche, wie mir scheint, ins Auge gefaßt werden müssen, um sie von allen Seiten richtig zu beurtheilen. Allein die Masse von fast immer unausschiebbaren Geschäften will mich nahezu erdrücken, und so habe ich unglücklicherweise noch nicht die Zeit finden können, um meine Gedanken schriftlich nieder-

¹ Nr. 234, 22. August 1853, S. 3732.

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

zuliegen. Auch glaubte ich, die Sache sei nicht in der Weise drängend, daß ein *periculum in mora* vorhanden, da die Aufregung und Erbitterung, welche die von Herrn Arnoldi eingeführte Praxis in Berlin hervorgebracht hatte, sich für den Augenblick wieder gemäßigt haben, seitdem man weiß, daß die andern Bischöfe in Preußen nicht dieselbe Praxis befolgen werden. Immerhin ist die Frage eine gewichtige und verdient alle nur mögliche Sorgfalt."

Geißel hatte versprochen, den ersten freien Augenblick zu benutzen, um sein Gutachten abzugeben; allein der freie Augenblick wollte nicht kommen. Nochmals drängte Viale 11. Januar 1854, Bischof Arnoldi warte auf Antwort von Rom; die Sache lasse sich nicht mehr länger verschieben. Aber auch jetzt kam Geißel nicht ans Schreiben, und so erfolgte 3. April 1854 die Entscheidung. Dasselbe Schreiben, welches Geißel zum Zweck der Rückäußerung 19. November als Entwurf erhalten hatte, wurde ihm jetzt als Entscheidung officiell zugestellt. Dasselbe überließ es dem Gewissen und der Einsicht der einzelnen Bischöfe, soweit die Verhältnisse ohne größere Nachteile für die Kirche es gestatten, die alte kirchliche Regel zu befolgen. Doch war die Entscheidung eine geheime, welche lediglich den Bischöfen als Gewissensnorm dienen sollte.

Durch diese Entscheidung war für den Augenblick die Schwierigkeit gelöst, aber das, was Geißel so sehr gewünscht hatte, ein einiges Vorangehen des Episcopates war nicht erreicht. Er hatte noch vieles auf dem Herzen, was er in ausführlichem Schreiben 16. Mai 1854 Viale darlegen zu sollen glaubte:

„Herr Bischof Arnoldi fährt fort, seinen Erlass über die gemischten Ehen, welchen er in den Kirchen verkündigen ließ, auch auszuführen, demzufolge alle diese Ehen ohne Ausnahme außerhalb der Kirche und ohne Einsegnung abgeschlossen werden. Es versteht sich, daß, nachdem er jene Veröffentlichung erlassen hat, welche ihm von seiten der Protestanten und der schlechten Zeitungen zahllose persönliche Angriffe zuzog, er dafür hält, eine Maßregel, die so große Aufregung hervorgerufen hat, kaum zurücknehmen zu können, und die bloße Consequenz schien ihm zu gebieten, auf einer kräftigen Durchführung der neuen Praxis zu bestehen.

Auf der andern Seite bin ich mit den Bischöfen von Münster und Paderborn bestrebt, dieselben Grundsätze zur Geltung zu bringen, wo dies scheint geschehen zu können, ohne Skandale und öffentliche Aufregung hervorzurufen, während wir hinwieder im entgegengesetzten Falle auch gestatten, der bisher üblichen Praxis zu folgen, wie die Quinquennalien es uns einräumen. Auf diese Weise ist also die Angelegenheit auf eine, wenn auch nicht unter jedem Gesichtspunkte vollständig genügende und gleichmäßige, so doch wenigstens auf eine den augenblicklichen Umständen entsprechende Weise geregelt. . .

Allein die Frage hat doch noch zwei andere sehr stachelige Seiten, über die ich mir erlaube ein Wort zu sagen:

Die Erfahrung hat gezeigt, daß seit der Einführung der neuen Praxis in der Diöcese Trier mehrfach Verbindungen mit Protestanten, welche geplant waren, aufgelöst wurden, da die katholischen Theile vorzogen, lieber nicht mit Protestanten sich zu verheiraten, als der katholischen Einsegnung sich beraubt zu sehen; so sind wirklich

durch die strenge Beobachtung des von Herrn Bischof Arnolbi verfügten Erlasses hier und da gemischte Ehen glücklich vermieden worden. — Allein die Erfahrung hat auch gezeigt, daß, seitdem Herr Bischof Arnolbi jene strenge Praxis ohne alle Ausnahme hat durchführen lassen, die katholische Kirche von ihren Gläubigen verloren hat, welche sie bei der frühern Praxis bewahrt haben würde. Man berichtet eine ganze Reihe von Fällen aus der Diöcese Trier. . .

Dies ist die eine Seite von der augenblicklichen Lage der Dinge; jetzt aber kommt noch eine andere:

Die erwähnte Cabinetsordre des Königs war eigentlich nur für die Offiziere der Armee bestimmt, welchen sie untersagte, für den Fall, daß sie katholische Mädchen heiraten sollten, den im Erlaß des Bischofs Arnolbi vorgeschriebenen Bedingungen sich zu unterwerfen, und dies unter der Strafe, aus dem Armeeverband entlassen zu werden. Allein die Tragweite der Cabinetsordre beschränkt sich nicht auf die kleine Zahl von Militärpersonen, welche da und dort in der von der Cabinetsordre bezeichneten Lage sich befinden. Der Geist des Unwillens gegen die neue Disciplin, welcher in der königlichen Ordre mit einem so starken Accente zum Ausdruck kommt, die polemischen Ausschreiben der protestantischen Consistorien, die gehässigen Ausführungen der die Ordre des weitern commentirenden Zeitungen hatten die Wirkung, daß auch die akatholischen Civilbeamten ebenso wie protestantische Privatleute die königliche Ordre als eine auch für sie geltende Regel betrachteten. Die protestantische Erbitterung gegen die angebliche katholische Intoleranz glaubte es als eine Ehrensache und eine Verpflichtung gegen die eigene Confession geltend machen zu müssen, daß man das königliche Verbot befolge, obgleich dieses nur für die Offiziere der Armee gegeben war. Dies hatte einen doppelten Uebelstand zur Folge. Der erste ist, daß eine große Zahl von Offizieren, aber auch von Beamten und selbst protestantischen Privatleuten, die in früherer Zeit katholische Mädchen geheiratet und auf Grund ihres Versprechens, alle ihre Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, die eheliche Einsegnung erhalten hatten, jetzt ihr Versprechen rückgängig machen, ihre Kinder aus der katholischen Schule nehmen und sie in die protestantische schicken. Sie nehmen die Cabinetsordre als willkommenen Vorwand, um sich des frühern Versprechens ledig zu erklären, und leider gibt es kein Mittel, um sie zur Haltung desselben zu zwingen.

Der andere Uebelstand ist, daß jetzt häufig protestantische Beamte und Privatleute, welche katholische Mädchen heiraten wollen, darauf ausgehen, das Beispiel derjenigen nachzuahmen, welche, nachdem sie früher das Versprechen katholischer Kindererziehung gegeben, es jetzt in Folge der Cabinetsordre zurückziehen. Ganz wie jene versprechen auch sie katholische Kindererziehung und verpflichten sich auch dazu durch förmlichen Act, aber sie thun dies nur mit der geheimen Absicht, ihr Versprechen nicht zu halten. Ihr Versprechen ist sonach nichts als ein grober Betrug zu dem Zwecke, so die kirchliche Einsegnung zu erschleichen und das Gewissen der katholischen Braut zu beruhigen, mit der geheimen Absicht, nachher willkürlich über die protestantische Erziehung der Kinder zu verfügen.

All diese Uebelstände sind Wirkungen jener traurigen Cabinetsordre, deren gereizter Ton die Stellung der katholischen Kirche in Bezug auf die Mischehen um vieles geändert hat. Vor der Veröffentlichung der besagten Ordre konnten wir immer auf die genaue Erfüllung der vom protestantischen Theile zugestandenen Bedingungen zählen; und es gab kaum einen Fall, in welchem das Versprechen der katholischen Kindererziehung nicht treu erfüllt wurde. Aber jetzt gibt uns das bloße Versprechen keine Sicherheit mehr über die Ehrlichkeit der zugestandenen Bedingungen. Ich weiß

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

aus einer sichern Quelle, daß man es in Berlin bereut, diese famose Cabinetsordre erlassen zu haben. Als Herr Bischof Arnoldi seine Verfügung bekannt machte, ließen die Herren in Berlin, ohne sich näher zu unterrichten, was eigentlich an der Sache sei, von einer Aufwallung des Aergers sich fortreißen und brachten den König dazu, besagte Ordre in die Welt zu schleudern, um gegen die Maßregel des Bischofs von Trier einen Contrecoup zu führen. Später, als sie erfuhren, daß die übrigen Bischöfe noch nicht dieselbe Vorschrift adoptirt hatten, da überzeugte man sich, daß man einen übereilten Schritt gethan habe. Aber der Schritt ist einmal geschehen, und jedermann weiß, daß die Berliner Unfehlbarkeit sich schwerlich dazu versteht, einen Schritt rückwärts zu thun. Man denkt nicht daran, die unselige Ordre zurückzunehmen. So bleibt also diese Ordre für die Offiziere der Armee nach ihrem ganzen Wortlaute verpflichtend; und auch die Civilbeamten und Privaten befolgen sie dem Geiste nach, nur mit dem Unterschiede, daß die Offiziere aus Furcht, ihre Stellen zu verlieren, jedes Versprechen für katholische Kindererziehung verweigern, während die übrigen jene Caution selbst schriftlich geben, aber mit der mehr oder minder verborgenen Absicht, sich nicht daran zu kehren. Daraus begreift sich, daß die Lage der Dinge nicht mehr dieselbe ist, wie vor der Veröffentlichung besagter Cabinetsordre, und daß die Lage der Kirche jetzt weniger günstig ist, als sie es in früherer Zeit gewesen ist.

Ueber alles dieses habe ich mich mit meinen Suffraganen in Verbindung gesetzt, um die Erfahrungen, die jeder von ihnen in dieser Sache gemacht hat, zu sammeln und um mit ihnen gemeinsame Maßregeln zur Regelung derselben zu vereinbaren. Soweit ich aus den bis jetzt erhaltenen Mittheilungen urtheilen kann, erheischt der schwierige Stand der Frage besonders mit Bezug auf die gewissenhafte Erfüllung der gegebenen Cautionen, sowohl der in früherer Zeit gegebenen wie derer, die jetzt nach Erlaß der Cabinetsordre angeboten werden, eine eigene Berathung der Bischöfe unserer Provinz, die auch in Bezug auf andere gemeinsame Fragen sehr nützlich sein wird und die wir im Laufe dieses Sommers halten werden. Hier wird die Frage über die die Mißgehen betreffende Praxis einer neuen Erwägung unterzogen werden, welche, wie ich nicht zweifle, uns den Weg wird finden lassen, um in Zukunft in der ganzen Kirchenprovinz gleichmäßig voranzugehen. Ich gestehe, daß ich bis jetzt sehr dazu geneigt gewesen wäre, auch für meine Diocese den Erlaß des Herrn Bischofs Arnoldi nach seiner ganzen Strenge durchzuführen, hätte ich nicht fürchten müssen, daß dann die Protestanten und die schlechten Zeitungen einen neuen Sturm erregten, welcher um so unangenehmer wäre, wenn nicht auch die Bischöfe von Münster und Paderborn die gleiche Praxis befolgten. Um dies zu vermeiden und vollständige Einmüthigkeit herbeizuführen, dazu soll unsere Berathung dienen, und ich zweifle nicht, daß wir dahin gelangen, gemeinsame Regeln aufzustellen, welche danach angethan sind, die großen Grundsätze der Kirche in dieser so schwierigen und wichtigen Sache mehr und mehr zur Geltung zu bringen.“

Gleichzeitig mit dieser ernsten und an Sorgen reichen Angelegenheit reifte eine andere schwierige Frage der endlichen Lösung entgegen. Vom ersten Eintritte in die Erzdiocese an mußte es Geißel auffallen, wie höchst ungünstig die beim Militär dienenden Katholiken in Bezug auf Gottesdienst und Seelsorge gestellt seien. Auf den Provincial-Landtagen wurden wenigstens gegen die schlimmsten Uebelstände wiederholte Klagen laut. Geißel selbst hatte 1846 zwei Verordnungen erlassen, durch welche die Parochialver-

hältnisse von Militärpersonen, die außerhalb eigentlicher Garnisonorte sich befinden, kargestellt werden sollten¹. Daß auch sonst mancherlei Unklarheit herrschte, zeigt ein Brief Bischof Arnoldis an Geißel, dat. 2. April 1845:

„Dieser Tage hat mich der Minister Eichhorn aufgefordert, mich nach Rom zu verwenden, damit mir die Jurisdiction über das preussische Militär in der Festung Luxemburg ertheilt werde. Früher schon hatte man erklärt, dasselbe stehe unter meiner Jurisdiction und man werde mir den dort residirenden polnischen Militärpfarrer zuweisen behufs der Ertheilung der nöthigen Facultäten. Da ich die Sache abwies als mich nicht angehend, hat man jetzt diesen Weg versucht, um Herrn Laurent unter seinen Augen das Militär zu entziehen. Ich werde mich hüten, mir ein neues Wespennest auf den Hals zu ziehen, zumal alles nur in odium tertii ausläuft.“

Im Mai 1847 hörte man aus Köln die Klage²:

„Das katholische Militär unserer Stadt ist noch immer ohne eigenen Seelsorger, während man die Protestanten in dieser Beziehung wieder besser bedacht hat³. Die Folge ist, daß die katholischen Soldaten an die ohnedies gar sehr in Anspruch genommenen Pfarrer in allen ihren religiösen Bedürfnissen angewiesen sind.“

Endlich aber konnte die Vereinbarung zur Ausführung gelangen, welche 4. Februar 1848 Friedrich Wilhelm IV. mit dem Heiligen Stuhle getroffen, welche aber wegen der bald darauf folgenden politischen Stürme bisher noch ohne Folge geblieben war. Aus Berlin meldete man dem „Katholik“⁴ 11. Januar 1850:

„Durch ein päpstliches Breve⁵ ist der Fürstbischof von Breslau zum Militärbischof der preussischen Armee ernannt. Hoffentlich wird man nun auch den Bedürfnissen der katholischen Soldaten zur Genüge zu entsprechen suchen und Kräfte genug bestellen, um denselben die Wohlthat einer wahren Seelsorge zuzuwenden. Der Etat der evangelischen Militärgeistlichkeit betrug seither über 36 000 Thaler.“

Der Fürstbischof von Breslau hatte zugleich die Vollmacht, seine auf die Militärseelsorge bezüglichen Facultäten mittels Delegation durch einen

¹ Podesta, Samml. d. wichtigst. Verordnungen u. Bekanntmachungen S. 167. 169.

² „Katholik“ 1847, S. 260.

³ In Köln zählte man 1849 etwa 2000 protestantische Soldaten, für welche zwei Militärgeistliche eigens angestellt waren. Die Zahl katholischer Soldaten belief sich auf 3000—4000, und doch war bis dahin niemals ein katholischer Militärgeistlicher in Köln angestellt. Es erregte großes Erstaunen, als auf eine in der Ersten Kammer zur Sprache gekommene Petition hin der Minister anfangs September 1849 erklärte, es seien in Berlin, Köln, Meissen und Olaz neue Militärseelsorgestellen creirt und es seien „wegen Unterordnung dieser vermehrten Geistlichen unter einen höhern Kirchenobern wegen Anstellung eines Feldpropstes die nöthigen Schritte eingeleitet“. Man sah in der Erklärung nur den Vorwand zu neuem Aufschub: „Und doch ist die Disparität nirgends schreiender als hierin.“ Vgl. „Katholik“ 1849, S. 444.

⁴ 1850, I, 96.

⁵ Vom 24. October 1849.

Feldpropst ausüben zu lassen. Bis zum Mai 1852 war die geeignete Person hierzu gefunden und schien äußerlich wenigstens das Wesentliche geordnet. Man schrieb abermals von Berlin 21. Mai 1852 an den „Katholik“¹:

„Das Kriegsministerium ist ernstlich damit beschäftigt, den mehrfachen Verheißungen wegen Vermehrung der katholischen Militargeistlichkeit nachzukommen. Der zum Feldpropst bestellte westfälische Geistliche, Herr Mendel, ist vor einigen Tagen hier eingetroffen und hat seine Functionen begonnen.“

Die kaum nothdürftig geordnete Angelegenheit erlitt indes bald wieder neue Störung durch den im Januar 1853 erfolgten Tod des Cardinals v. Diepenbrock. Einstweilen wurden dem bisherigen Feldpropste Mendel von Rom aus die nöthigen Vollmachten weiter verliehen, allein die Sache schien eine definitive Regelung zu fordern. Die bisherige Einrichtung war eine keineswegs befriedigende. Geißel äußerte sich darüber 16. Mai 1854:

„Diese Angelegenheit ist viel verhandelt worden zwischen dem verstorbenen Cardinal von Breslau und allen Bischöfen unserer Kirchenprovinz. Wir machten ihn auf mehrere Uebelstände aufmerksam, welche in Folge seiner etwas summarischen Art und Weise, diese neue Einrichtung zu behandeln, in unsern Diöcesen sich fühlbar machten. Allein Herr Fürstbischof Diepenbrock machte schließlich der Correspondenz nur dadurch ein Ende, daß er nicht mehr antwortete, und die verschiedenen Uebelstände wurden nicht in Ordnung gebracht.“

Am 19. Mai 1853 wurde an Diepenbrocks Stelle Dr. Förster zum Fürstbischof von Breslau gewählt, und es fragte sich, ob nach Diepenbrocks Beispiel auch er die Oberleitung der Armeeseelsorge übernehmen werde. Fürst Hohenlohe, damals als Kämmerer des Papstes in Rom, schrieb in dieser Sache 7. Januar 1854 an Geißel:

„Welche Wendung die Angelegenheit des Capellano Maggiore der preussischen Armee nehmen wird, weiß ich nicht. Kürzlich war ein gewisser Graf Battaglia, der auch bei der preussischen Gesandtschaft angestellt ist, bei mir, um mich im Namen der Gesandtschaft zu bitten, höchsten Orts vorzustellen, daß es der Wunsch der preussischen Gesandtschaft sei, Monseigneur Förster solle jene Stelle erhalten, was ich aber kaum für wahrscheinlich halte. — Was denken Ew. Eminenz von diesem Institute für die preussische Armee? Dem hochseligen Cardinal Diepenbrock hat es vielen Kummer und Last gemacht, wie ich höre.“

Genaueres meldete über diese Angelegenheit „von großer Wichtigkeit“ Viale Prelà 4. April 1854:

„Nach dem Tode des Cardinals Diepenbrock handelte es sich darum, ihm in seiner Eigenschaft als Apostolischer Delegat für die preussische Armee einen Nachfolger zu geben. Der Heilige Stuhl hatte gewünscht, diese Amtsbefugnisse Ew. Eminenz zu übertragen. Allein die preussische Regierung drang mit Lebhaftigkeit darauf, daß Monseigneur Förster zum Apostolischen Delegaten ernannt werde, und

¹ 1852, I, 478.

der Heilige Stuhl konnte nicht ausweichen, dem erwähnten Verlangen der preußischen Regierung zu willfahren. Es handelt sich jetzt darum, die Jurisdiction des Apostolischen Delegaten zu reguliren und ihre Grenzen festzusetzen, um, soweit möglich, die Unannehmlichkeiten in den verschiedenen Diöcesen zu vermeiden; zugleich handelt es sich aber auch darum, Mittel und Wege zu finden, damit die in der preußischen Armee dienenden Katholiken mit würdigen Seelsorgsgeistlichen versehen seien. Der Heilige Vater wünscht, daß Ew. Eminenz in dieser zweifachen Hinsicht Ihre Gedanken mir kundgeben möchten, um danach die Vollmachten zu regeln, welche dem neuen Apostolischen Delegaten verliehen werden sollen.“

Aber Fürstbischof Förster hatte die unter Diepenbrocks Verwaltung ob-schwebenden Differenzen und Schwierigkeiten zu wohl gekannt und sah sich schon durch die Angelegenheiten der eigenen Diöcese zu schwer überbürdet. Er lehnte ab. Er schrieb nachträglich selbst darüber an Geißel 11. März 1854:

„Es hat mir scheinen wollen, als ob sich seit langem zwischen Ew. Eminenz und meinem verstorbenen Vorgänger eine Wolke gelagert, die nicht gut war. Den Grund habe ich in zwei Ursachen gesucht: in dem Militärepiskopat und dem Güntherianismus. Das erstere anlangend, so bin ich von Anfang an entschieden gegen Annahme dieses Episkopates gewesen seitens des hiesigen bischöflichen Stuhles und habe nach Diepenbrocks Tode auch danach gehandelt. Herr Viale Präla kann Ew. Eminenz darüber einige Auskunft geben. Ob nun Anträge an Ew. Eminenz ergangen sind, weiß ich nicht, möchte nur, daß man diese Veranlassung nicht gebraucht, die ganze Anordnung wieder aufzuheben.“

Wirklich bot jetzt, nach der Ablehnung Försters, der Minister v. Raumer das wichtige Amt, das eines weitblickenden und einsichtigen Organisations sehr wohl bedurft hätte, dem Cardinalerzbischof von Köln an, aber auch dieser lehnte ab. Am 11. Januar 1855 schrieb darüber Viale Präla:

„Der Heilige Vater hat in Erfahrung gebracht, daß Ew. Eminenz nicht glaubten dem Wunsche willfahren zu sollen, welchen die preußische Regierung Hochdenselben ausgesprochen hat, diese Sorge [eines Apostolischen Vicars für die katholischen Soldaten der preußischen Armee] auf sich zu nehmen. Auch der Fürstbischof von Breslau hatte es abgelehnt, die Bürde zu übernehmen, aber er hat zuletzt doch dem Willen des Heiligen Vaters sich gefügt. Es handelt sich jetzt darum, die Ausübung der Jurisdiction des Apostolischen Vicars im Hinblick auf die übrigen Bischöfe in Preußen und die Beihilfe, welche diese ihm leisten sollen, zu regeln. Die Sache ist von hoher Wichtigkeit in Anbetracht, daß die ganze männliche Jugend des Königreichs Preußen Militärdienst thun muß, und es ist ganz unerläßlich, daß die Kirche dafür Sorge trage, den geistlichen Bedürfnissen dieser jungen Männer vorzusehen, welche tausend Gefahren ausgesetzt sind. — Ich bitte Ew. Eminenz, mir Ihre Ansichten über die Sache mitzutheilen, indem der Heilige Stuhl wünscht, daß die Sache in einer Weise geregelt werde, welche alle Unannehmlichkeiten für die Bischöfe vermeidet, zugleich aber auch von dem Grundsatz ausgeht, daß auf eine dauernde und der Wichtigkeit der Sache entsprechende Weise gesorgt werden müsse.“

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

Bereits 16. Mai 1854 hatte Geißel, mit tausend der wichtigsten Arbeiten überladen, Biale mitgetheilt, daß er einen seiner Rätthe beauftragt habe, in seinem Sinne eine Denkschrift über die Militärseelsorgesache in Preußen auszuarbeiten. Derselbe habe versprochen, in wenigen Tagen damit fertig zu sein; dann werde das Gutachten umgehend übersendet werden. Allein die Sache hatte sich wieder in die Länge gezogen; einstweilen antwortete Geißel 11. Februar 1855:

„Es war mir sehr angenehm, durch den Brief Ew. Eminenz zu erfahren, daß Herr Fürstbischof von Breslau endlich eingewilligt hat, das Amt eines Apostolischen Vicars für die katholischen Soldaten der preußischen Armee zu übernehmen. Nach meiner Ansicht hätte er es nicht ablehnen sollen, als man nach dem Tode des Fürstbischofs Diepenbrock dasselbe ihm antrug. So wäre der Regierung die Verlegenheit erspart geblieben, nach einem andern Bischofe für diese Obliegenheit auf die Suche zu gehen. Unter allen Bischöfen in Preußen ist jedenfalls der von Breslau am meisten in der Lage, diese Bürde auf sich zu nehmen, sowohl durch die Lage seines Bisthums im alten Theile der Monarchie als wegen der Mittel der Verwaltung, welche er dazu in Händen hat. Die Verwaltung des besagten Apostolischen Vicariates erheischt eine Masse von Bureauarbeiten, und um diese zu erledigen, bedarf es mehrerer besonderer Secretäre und mehrerer tausend Thaler, um sie zu besolden, und noch anderer Bureauauslagen. Nun ist es aber bekannt, daß für alles dieses die Regierung nichts gibt. Sie will wohl die Organisation eines Vicariats für die Armee mit einem Bischof an der Spitze, wie in Oesterreich, aber zu diesem Zwecke etwas bezahlen will sie nicht, wie es immer in Preußen die Gepflogenheit ist, wo katholische Interessen in Frage kommen. Für solche hat man kein Geld, während man für protestantische Militärprediger stets so viel zu finden weiß, als nöthig ist. Trotz dieser Kargheit von seiten der Regierung hat der selige Fürstbischof Diepenbrock gleichwohl die Bürde auf sich genommen, weil er einerseits den Nutzen eines solchen Vicariates im Interesse der katholischen Soldaten zu schätzen wußte und er andererseits in seiner ziemlich bedeutenden bischöflichen Dotation gut die Mittel finden konnte, die Secretäre zu besolden und die übrigen Kosten zu tragen. Es blieb zwar ein Opfer von seiner Seite, das ist wahr; aber unter allen Bischöfen war gerade er es, der dasselbe am leichtesten bringen konnte, und in Anbetracht dessen hätte auch, wie mir scheint, Herr Fürstbischof Förster nach dem Tode seines Vorgängers denselben Weg einschlagen und das Vicariat nicht ablehnen sollen.

Ich gestehe, daß diese Erwägungen auf mich bestimmend gewirkt haben, das Vicariat nicht zu übernehmen, als nach der Ablehnung desselben durch Mgr. Förster der Minister v. Raumer sich an mich als Südenbüßer wendete. Ich durchschaute die Schwierigkeit, diese Verwaltung auf mich zu nehmen ohne die für dieselbe nothwendigen Mittel. Schon die Arbeiten für meine Diocese sind so über alles Maß zahlreich und ich habe für dieselben so sehr wenige Hilfskräfte. Ich hätte demnach diese neue Obforgen nicht auf mich nehmen können, ohne für deren Befriedigung wenigstens einen besondern Rath und einen besondern Secretär zu Hilfe zu nehmen, und dafür hätte ich niemanden finden können und noch weit weniger die Mittel, um sie zu bezahlen, da in unserer ganzen recht geringen Dotation auch nicht ein disponibler Pfennig zu finden ist.

Doch diese mehr untergeordnete Erwägung wurde für mich durch eine andere, viel gewichtigere noch übertroffen, nämlich durch den vollständigen Mangel einer

Organisation in dieser so höchst wichtigen Sache. Dieser Mangel an Organisation zieht in zweifacher Hinsicht schwere Uebelstände nach sich. Der eine dieser Uebelstände liegt auf Seiten der Regierung, welche noch die alte, 1832 von ihr erlassene Militär-Kirchenordnung in Kraft erhält, derzufolge die katholischen Soldaten in mehreren Punkten der Jurisdiction der protestantischen Militärprediger unterworfen sind, ein Zustand, welcher die katholischen Gewissen verletzen muß und nicht länger mehr geduldet werden kann. Nach dieser selben Militär-Kirchenordnung ferner ist es der Kriegsminister, welcher die katholischen Militärpfarrer auswählt und ernennt, oder richtiger gesagt, häufig sind es die Generale, Obersten oder mehr untergeordnete Offiziere, welche durch ihre Empfehlung den Minister veranlassen, diesen oder jenen Geistlichen als einen aufgeklärten, liberalen, für eine Militärparochie geeigneten Mann auszuwählen. In all diesem hat der Apostolische Vicar nahezu gar keinen Einfluß. Er muß die Priester annehmen, welche vom Minister ernannt werden, und hat ihnen nur die sogen. ‚canonische Mission‘ zu ertheilen. Es liegt am Tage, daß eine solche Stellung des Apostolischen Vicars gegenüber dem Minister eine ungeziemende ist; und in Anbetracht alles dessen ist es von wesentlichem Belang, daß jene ‚Kirchenordnung‘ von 1832 einer gründlichen Revision unterzogen werden muß. Hier also liegt der erste Uebelstand bei dem gegenwärtigen Zustande dieser Angelegenheit, und als ich Herrn v. Raumer die Antwort gab, daß ich mich nicht in der Lage sehe, das Vicariat zu übernehmen, habe ich nicht unterlassen, diesen Uebelstand zu berühren.

Die zweite Unzuträglichkeit besteht darin, daß die Jurisdiction des Vicars nicht mit Rücksicht auf die übrigen Bischöfe geregelt ist. Unter dem seligen Fürstbischof Diepenbrock ist es in verschiedenen Bisthümern zu wiederholten Conflicten gekommen. Wir Bischöfe von der Kölner Kirchenprovinz haben uns [daher] an Fürstbischof Diepenbrock gewendet, damit er einige Verordnungen zurücknehme, welche er für die Militärpfarrer erlassen hatte, allein mit Ausnahme einer einzigen derselben hinsichtlich der Verehelichung der Soldaten ließ er sich auf nichts ein und — sei es aus einem Gefühl der Empfindlichkeit, als ob wir ihm die Ehre der Prærogative des Vicariates nicht recht gönnten, woran keiner von uns dachte, sei es aus irgend einem andern unbekanntem Grunde — endigte damit, uns keine Antwort mehr zu geben und ruhig weiter zu thun, was ihm gefiel. Die Folge war, daß wir die Sache laufen lassen mußten, die uns nichts mehr anging. So kam es unter anderem z. B. vor, daß ich nicht im Stande war, etwas zu thun, als in Düsseldorf ein katholischer Unteroffizier protestantisch wurde, weil er nicht die Dimissorialien erlangen konnte, um zu heiraten.

In Erwägung dessen wäre es somit nicht minder wesentlich, daß diese Jurisdiction endgiltig geregelt und mit der der Diöcesanbischöfe in Uebereinstimmung gebracht werde, sowohl zur Vermeidung von Collisionen als auch zu einer wirksamen und gesicherten Ausübung der Seelsorge für die katholischen Soldaten. Ew. Eminenz bemerken mit Recht, daß diese Seelsorge von großer Wichtigkeit ist für unsere jungen Katholiken, welche alle in die Armee eintreten müssen und tausend Gefahren sich ausgesetzt finden. Alle Bischöfe müssen daher wünschen, daß diese Sache in möglichst befriedigender Weise organisiert werde, und bereitwillig dazu mithelfen. Schon zu Beginn der Vicariatsverwaltung Msgr. Diepenbrocks hatte ich Veranlassungen getroffen, daß über die Art und Weise, wie die Jurisdiction des Vicars und die Mitwirkung der Bischöfe miteinander in Einklang gebracht werden könnten, eine Denkschrift zusammengestellt werde. Als jedoch Msgr. Diepenbrock merken ließ, daß weitere Verhandlungen über diesen Gegenstand ihm nicht zusagten, ließ ich diese Arbeit beiseite legen. Indes da es sich jetzt darum handelt, von oben herab diese

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

Angelegenheit zu ordnen, habe ich die Arbeit wieder aufnehmen lassen, und ich hoffe, dieselbe Ew. Eminenz bald übersenden zu können. Bis dahin beschränke ich mich auf die Bemerkung, daß es sehr wohlgethan ist, daß der Fürstbischof von Breslau das Vicariat übernommen hat. Er ist der einzige, der es auf sich nehmen kann, und es wäre gut, dieses Amt mit dem Sitze von Breslau durch eine bleibende Vereinigung dauernd zu verbinden.“

Allein Monate vergingen, ehe die von Geißel versprochene Denkschrift ihre Vollendung fand; inzwischen meldete Viale Prelà 24. August 1855:

„Der Fürstbischof von Breslau ist zum Apostolischen Delegaten für die preußische Armee, d. h. für die in derselben dienenden Katholiken, ernannt. — Es ist nun von der allergrößten Wichtigkeit, ich möchte sagen von der allergrößten Nothwendigkeit, daß die Jurisdiction des Apostolischen Delegaten geregelt werde, um jeder Art von Collision zwischen ihm und den Ordinarien vorzubeugen. Trotz des lebhaften Wunsches des Heiligen Vaters, die Sache zum Abschluß zu bringen, will er doch nichts thun, bevor er von der Denkschrift Einsicht genommen hat, welche Ew. Eminenz über diese Angelegenheit dem Heiligen Stuhle zukommen zu lassen die Absicht hegten. — Sobald diese Arbeit vollendet sein wird, bitte ich Ew. Eminenz, dieselbe mir zukommen zu lassen, und ich werde mich beeilen, dieselbe nach Rom zu befördern.“

Allein ein eigener Unstern waltete über dieser Arbeit. Nachdem Geißel 6. September 1855 gemeldet, der damit beauftragte Rath habe sie endlich fertiggestellt, sie müsse nur noch ins Lateinische übertragen werden, dauerte es noch bis zum Ende des Jahres. Erst 12. December konnte er anzeigen:

„Endlich ist es mir möglich, Ew. Eminenz die längst versprochene Denkschrift über die Seelsorge für die preußische Armee zu übermitteln, welche ich bis jetzt habe zurückhalten müssen, weil nach mehreren von zwei meiner Rätthe gelieferten Arbeiten ich von keiner derselben habe Gebrauch machen können, sondern zuletzt selbst habe Hand anlegen müssen. Ich war darauf bedacht, in dieser Denkschrift alles auseinanderzusetzen, was mir wünschenswerth schien in der doppelten Rücksicht, einerseits hinsichtlich der Regierung, andererseits hinsichtlich der kirchlichen Autorität; und ich hoffe, daß die gegebenen Winke dazu dienen können, in dieser wichtigen Angelegenheit ein Urtheil zu gewinnen und zu ihrer Ordnung die geeigneten Maßnahmen zu treffen. — Salvo meliori.“

Viale zeigte 18. December an, daß er eben eine Abschrift des Gutachtens für sich fertigen lasse und es dann schleunigst nach Rom befördern werde. Dort erfolgte durch das Breve vom 31. März 1856 die Regelung der Seelsorge für die französische Armee. In Preußen blieb es beim alten Zustande. Im Frühjahr 1857 schenkte Pius IX. 300 Scudi als Beitrag zu der ersten katholischen Garnisonkirche in Berlin. Der Feldpropst Mendke wurde 11. Februar 1859 zum Dompropst von Münster erhoben und durch den Propst Pölldram von St. Hedwig in Berlin, und dieser bei seiner Er-

hebung zum Bischof von Trier durch Dr. Koch im Amte ersetzt. Es dauerte bis 22. Mai 1868, bis die Verhandlungen über die Neuregelung der katholischen Militärseelsorge in Preußen einen Abschluß fanden¹.

Ein friedliches und vertrauensvolles Zusammengehen der kirchlichen und staatlichen Behörden wurde neuerdings gestört, während diese Verhandlungen eben im Gange waren. Am 11. Mai 1854 erging ein Rundschreiben des Ministers des Innern v. Westphalen an die Oberpräsidenten über eine ihm gewordene vertrauliche Mittheilung von einer weitverbreiteten Verbindung des katholischen Clerus mit der Demokratie, „um mit dieser vereinigt die Gemüther gegen Rußland aufzureizen“. Von Frankreich aus werde in diesem Sinne auf die katholischen Bischöfe und durch diese auf das Volk gewirkt „namentlich in der Rheinprovinz“, Köln und Mainz sollen „von Emiffären der ultramontanen Partei zu diesem Zwecke überschwemmt“ sein; „katholische Reiseprediger“ sollen besondere Instructionen zur Belehrung sowohl der jüngern Geistlichen als zur Bestimmung der Laien in russenfeindlichem Sinne erhalten haben. Es wurden deshalb von den Oberpräsidenten Berichte eingefordert über ihre Beobachtungen in Bezug auf eine „derartige antirusische Thätigkeit“ des katholischen Clerus und besonders über eine Verbindung und gemeinsame Action desselben mit der Demokratie.

Als das „Mainzer Journal“ zuerst dieses Actenstück an die Oeffentlichkeit brachte, konnte es bereits einen als Antwort darauf aus Posen 20. Mai datirten Bericht beifügen², in welchem diese Anschuldigungen „bestätigt“ werden und Athernheit und Gefäßigkeit miteinander wetteifern. Kaum war der Erlaß in der Oeffentlichkeit bekannt, als Geißel sich 12. Juli 1854 mit der directen Anfrage an den Cultusminister wendete, ob wirklich der in den Blättern mitgetheilte Erlaß vom preußischen Ministerium ausgegangen sei³.

Der Minister v. Westphalen, welchem Raumer die Beantwortung überließ, erwiderte 4. August dem Cardinalerzbischof von Köln, es habe sich nicht um eine Circularverfügung gehandelt, sondern nur um eine „vertrauliche Anfrage“ bei den Oberpräsidenten, welchen zu diesem Zwecke die beim Ministerium eingelaufene Anzeige ihrem Inhalte nach objectiv mitgetheilt worden sei; nur durch bedauerliche und strafwürdige Indiscretion habe diese Anfrage ihren Weg in die Oeffentlichkeit finden können⁴.

¹ Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht XX (1868), 431. Wilh. Em m. Freiherr v. Ketteler, Die Gefahren der exemten Militärseelsorge, Mainz 1869.

² Beides im „Katholik“ 1854, I, 568 f. Dumont, Schriften u. Reden I, 396.

³ Dumont a. a. O.

⁴ Ebd. I, 403.

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

Diese halbe Entschuldigung hielt die Bischöfe der kölnischen Kirchenprovinz nicht zurück, gegen so völlig ungegründete¹, theilweise ganz uner-

¹ Der Cardinal von Köln hatte bis dahin weder Zeit noch Veranlassung gehabt, sich mit politischen Befürchtungen oder Hoffnungen in Bezug auf Rußland irgendwie zu beschäftigen. Erst 6. August 1857 schreibt er scherzend aus Karlsbad an Weihbischof Baudri: „Zwei Drittel der Badegäste sind Slaven. Es scheint, Rußland hat nach dem Falle von Sebastopol alle seine Senatoren und Staatsräthe ins Ausland losgelassen. Der Kopf brummt einem bei den Quellen vom steten Strasdi die und Scharket die — guten Morgen, guten Abend —. Wenn wir nur mit der Zeit nicht mehr solcher asiatischen Laute in Deutschland lernen müssen!“ (Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 323.) Im selben Jahre hatte Freiherr v. Harthausen sich an den Cardinal gewendet, um für einen Gebetsverein, welcher die Ausöhnung der orientalischen Kirchen mit der Kirche von Rom bezweckte, dessen Theilnahme zu gewinnen. Er meinte, „es möchte von der allergrößten Wirksamkeit sein, wenn das katholische Episkopat auf irgend eine Weise im gegenwärtigen Augenblicke durch irgend eine Thathandlung sich ausdrücke“. Herr v. Harthausen hatte zu diesem Zwecke nicht nur in Geißels Abwesenheit schon Dr. Baudri mündlich Vortrag gehalten, sondern auch 3.—7. Juni 1857 eine Zusammenkunft von Bischöfen auf seinem Gute Thienhausen bei Steinheim vorbereitet. Geißel erwiderte kurz ablehnend. Der Bischof von Münster erließ 28. Januar 1858 im Sinne Harthausens einen Hirtenbrief, der, wie es scheint, bei manchen einiges Bedenken erregte. Bischof Laurent wendete sich mit einer scharfen Verurtheilung dieses Hirtenbriefes 24. Februar an Geißel. Dieser erwiderte 10. März 1858: „Mit den von Ew. Bischöfl. Gnaden . . . dargelegten Bemerkungen bezüglich der Gebetsdemonstration zu Münster für die sogen. ‚Orientalische Kirche‘ bin ich mit Ausnahme einiger nicht wesentlicher Beschränkungen vollkommen einverstanden.“ (Möller, Leben u. Briefe von Joh. Theod. Laurent III, Anhang II.)

Geißel hatte sich in dieser Sache aber auch an den Cardinal Reisch in Rom gewendet und ihm seine Ansicht offen ausgesprochen, und da Reischs nächster Brief nicht darauf einging, so fragte er 25. Mai 1858 zum zweitenmal: „Auf meine letzte Anfrage bezüglich des ‚Gebetsvereins zur Bekehrung der Russen zur katholischen Kirche‘ haben mich Ew. Eminenz mit einer Erwiderung nicht versehen. Herr v. Harthausen ist nun mittlerweile, da die ganze Idee von ihm, der als großer Russophile bekannt ist, ursprünglich ausging, nach Rom gepilgert, zunächst zu dem Zwecke, wie er selbst angab, um die dort weilende Großfürstin Helena für die Idee zu gewinnen, und sodann um für den Verein die unmittelbare Approbation und Empfehlung des Heiligen Vaters zu erhalten. Was er in beider Beziehung erwirkt hat, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Der Verein will in Deutschland, namentlich in der rheinischen Kirchenprovinz, nicht recht Anklang finden, da man hier gegen die Russen, eben weil man dieselben für Rom und die katholische Kirche fürchtet, nicht günstig gestimmt ist. Auch gibt der neueste, im ‚Nord‘ und ‚Avenir de Nice‘ publicirte Brief des ‚Grafen Dmitri Tolstoi über die katholische Kirche in Rußland‘, wenn derselbe, wie es scheint, die Stimmung der hohen russischen Aristokratie gegen Rom ausdrückt, geringe oder gar keine Aussicht auf Erfolg für Herrn v. Harthausen, und es dürfte mehr für Abwendung der russischen Bedrückungen gegen die dortigen armen mißhandelten Katholiken als zur Stärkung der russischen Machthaber zu beten sein.“

Als Antwort übersandte Cardinal Reisch 13. Juni ein vom Papste 3. Mai 1858 an den Bischof von Münster gerichtetes Breve, in welchem für den in den

hörte Verdächtigungen ihres Clerus und ihrer eigenen Wirksamkeit entschiedene Verwahrung einzulegen:

Diöcesen Münster, Paderborn und Hildesheim bestehenden Gebetsverein mehrere Ablässe verliehen wurden. Zugleich aber bemerkte Reisch dazu: „Nun zur russischen Geschichte! Cardinal Antonelli hat Ihre Ansichten gebilligt und mich angewiesen, Ihnen zu schreiben, daß ein besonderer Gebetsverein wohl nicht nöthig sei, da ja die Kirche ohnedem für alle Irrenden betet und niemand hindert, ein solch gutes Werk zu thun. Da ich wußte, daß Harthausen hierher kommen würde, habe ich nicht gleich geschrieben, weil ich abwarten wollte, welchen Verlauf die Sache nehmen würde. Auch er traf hier auf Schwierigkeiten, indem sich immer deutlicher herausstellte, daß wohl politische Richtungen mit im Spiele sind und der Plan einer Gebetsvereinigung mit der schismatischen Kirche neben der etwas träumerischen Aussicht auf mögliches Gelingen mit sehr großen Gefahren und Inconvenienzen verbunden schien. Indes hat er doch auf die vom Bischof von Münster eingereichte Bitte das in Abschrift beiliegende Antwortschreiben des Papstes erlangt. Aus dem Inhalt desselben sehen Sie, daß alle Beziehung auf Rußland umgangen und die Ablässe im allgemeinen für alle verliehen sind, die überhaupt für die Vereinigung aller beten, die von der Kirche wie immer durch Unglauben, Häresie oder Schisma getrennt sind. Es liegt daher in der diesartigen Ablassverleihung keine besondere Approbation der specifischen von Harthausen angeregten Gebetsvereine für Rußland vor, und ich zweifle sehr, ob er und die Bischöfe zufrieden sein werden. Der Heilige Vater wünschte, daß ich Ihnen die Abschrift des Breves mittheile und Ihnen den Sinn dahin erkläre, daß er nichts für specifisch russische Vereinigung thun und aussprechen wollte, sondern absichtlich die allgemeinere Form gewählt hat, um sich nicht über das Specifische auszusprechen.“

In der Voraussetzung, daß ich Ihnen schon früher die Ansicht mitgetheilt habe, welche die beabsichtigten russischen Gebetsvereine mißbilligte, lag es dem Heiligen Vater sehr am Herzen, daß Sie den Inhalt des Breves nicht mißverstehen möchten. Er weiß nicht, daß ich nicht geschrieben habe, und ich habe es deshalb nicht gethan, weil ich vorausjah, daß die Ankunft Harthausens leicht eine Modification herbeiführen würde. Sie kennen jetzt den Stand der Sache und die Absicht des Heiligen Vaters bei dem Breve und können, im Fall daß es schief gedeutet würde, Ihre Schritte danach einrichten. Es wird gut sein, wenn Sie die Sache im Auge behalten und weitere Berichte erstatten. . . Mit der Großfürstin Helena hat Harthausen gesprochen von der Sache. Sie billigte zwar den Plan, aber es zeigte sich, aus bloß russischem Interesse, indem sie einerseits gegen Ertheilung von Ablässen war, in der sie eine Machthandlung des Papstes erblickte, welche die Russen hoquieren würde; andererseits, ihre Mitwirkung zur Gründung ähnlicher Gebetsvereine in der russischen Kirche zusagend, verlangte, daß die Gebetsformel für beide Kirchen dieselbe sein sollte und daher nichts enthalten dürfte, was für die Russen etwa kränkend sein könnte. Also eine Vereinigung inter pares, bei der man nicht gewußt hätte, ob die russische oder orientalische Kirche zur lateinischen oder die lateinische zur orientalischen [wieder zu vereinigen] beabsichtigt werde.“

Nach einem Briefe Harthausens war der geplante St. Petrus-Gebetsverein bis zum 10. Mai 1859 nur in der Diocese Münster wirklich ins Leben getreten; die gleichfalls geplante Zeitschrift für diesen Verein ist nicht zu stande gekommen. Die Sache hatte noch eine andere Seite; Harthausen wollte auch die Protestanten in seinen Gebetsverein ziehen und sprach von einer Guttheißung dieser Absicht durch den Papst. Allein die Protestanten fanden den Hirtenbrief des Bischofs von Münster zu katholisch und daher zu wenig entgegenkommend. Vgl. Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leop. v. Gerlachs II, 744.

3. Kirche und Staat unter der jungen Verfassung.

„Der kränkende Inhalt dieses Erlasses und der Eindruck, den dessen Bekanntwerden in unsern Sprengeln und auch über unsere Diöcesen hinaus bei allen Katholiken Deutschlands hervorgerufen hat, konnte uns nur mit tiefer Betrübnis erfüllen und gestattet uns nicht, die Kränkung ohne Abwehr hinzunehmen. . . Bevor das Ministerialschreiben vom 11. Mai zu unserer Kenntniß gekommen war, hatten wir der Zuversicht gelebt, des Herrn Ministers des Innern Excellenz sei von dem politischen Verhalten des katholischen Clerus im preußischen Staate, besonders in Rheinland und Westfalen während und nach dem Jahre 1848 hinreichend unterrichtet und habe namentlich nicht bloß von den Verhandlungen der vormaligen Nationalversammlung, in welcher ein Erzbischof und ein Bischof mit mehr als 30 katholischen Geistlichen offen und entschieden für den König, sein Haus und seinen Thron einstanden, sondern auch von den früher und später seitens der Bischöfe für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung mehrfach an ihre Diöcesanen erlassenen öffentlichen Hirtenansprachen sowie von unserem und unseres Clerus bis in die neueste Zeit überall offenliegenden Wirken genügende Kenntniß genommen, um eine Verdächtigung, wie sie die ‚Anzeige‘ vorbrachte, sofort vollkommen würdigen zu können. . . Von dieser Zuversicht hat uns der Ministerialerlaß vom 11. Mai enttäuscht.“. . .

Minister v. Westphalen hatte bereits jedem der einzelnen Bischöfe auf ihre Anfragen beschwichtigende Antwort gegeben, dann auch die auf seinen Erlaß hin erstatteten Oberpräsidial-Berichte den einzelnen abschriftlich übersandt; 4. März 1855 antwortete er in einem Schreiben an den Cardinal auch auf die Verwahrung der Bischöfe¹. Er bedauerte die „durch den Erlaß beim katholischen Clerus hervorgerufene Mißstimmung“ und bedeutete, daß „die Beseitigung jeder fernern mißverständlichen Auffassung des gedachten Erlasses ebensowohl im Interesse der Kirche als in dem des Staates liegen dürfte“.

Noch im selben Jahre sollte es indes Geißel zu statten kommen, daß die preußische Regierung gegen Demokraten des Auslandes nicht immer so ganz unerbittlich war. Aus dem Arresthaus in Aachen richtete 25. Juni 1855 der Bischof von Ganád in Ungarn, Michael Horváth, ein flehentliches Bittgesuch an den Cardinal, sich beim König für seine Freilassung zu verwenden. Horváth war bei der Empörung der Ungarn 1848 stark theilhaftig gewesen und hatte bei der revolutionären Regierung das Cultusministerium innegehabt. Infolgedessen war er 1849 zum Tode durch den Strang verurtheilt worden, aber nach Belgien entkommen. Von hier aus war er im Sommer 1855 mit belgischem Paß und unter fremdem Namen zum Gebrauch der Bäder nach Aachen gekommen, zugleich um dort mit seiner an einen ungarischen Grafen verheirateten Schwester zusammenzutreffen. Der österreichische Gesandte in Berlin hatte indessen von seinem Aufenthalte

¹ Dumont, Schriften und Reden I, 405.

Wink erhalten und infolgedessen seine Haftnahme nach etwa vierzehntägiger Kur durchgesetzt. Die Verhaftung erregte großes Aufsehen; die ganze Stadt Aachen nahm für Horváth Partei, von dem man kaum mehr wußte, als daß er Bischof sei und daß ihn bei der Auslieferung nach Oesterreich der Strang erwarte.

Noch am gleichen Tage, da Geißel Horváth's Brief erhielt, richtete er ein sehr dringendes Gesuch an „das königliche Herz“ Friedrich Wilhelms IV., „das da immer, wie uns ja allen bekannt, nur Hohes, Edles und Christliches fühlt“, und bat für den unglücklichen „Amtsbruder“ um Gnade und Befreiung. Zugleich legte er dessen Originalbrief dem König bei.

Unterdessen war Horváth von der preußischen Polizei mit der größten Rücksicht behandelt und auch täglich zur Fortsetzung seiner Badeskur für eine Stunde zum Bade geführt worden. Am Mittag des 28. Juni wollte sich jedoch die Thüre der Badestube nicht mehr öffnen; beim Sprengen der Thüre zeigte sich, daß der Gefangene entflohen war.

„Allgemein sagt man,“ berichtet 29. Juni der Aachener Gefängnißgeistliche an den Erzbischof, „daß die Polizei ihn habe entspringen lassen infolge eines gestern Morgen durch den Telegraphen von Berlin aus erhaltenen Winkes, und wenn dieses der Fall, dann wäre die gnädige Verwendung Ew. Eminenz für den unglücklichen Amtsbruder mit schnellem Erfolge gekrönt worden.“

Schon 30. Juni schrieb Horváth selbst von Chaufontaine in Belgien aus, um Geißel für seine Verwendung zu danken. Er hätte infolge derselben baldige Freilassung gewärtigen dürfen, allein, fuhr er in seiner etwas mangelhaften Sprache fort,

„ich zog dennoch vor, von meinem Naturrechte Gebrauch zu machen und mich bei der ersten sich mir anbietenden Gelegenheit wieder in Freiheit zu versetzen. Eben weil ich unverschuldet, auf die Veranlassung einer mir gegenüber ganz ungesetzlichen und rachedurstigen Macht [Oesterreich] verhaftet wurde, war mir ein jeder in der Gefangenschaft zuzubringende Tag eine mir unverdient zugefügte Strafe, welche ich länger, als [ich] eben durch Gewalt festgehalten mußte, zu erdulden weder konnte noch wollte.“

Viale Prelà antwortete 4. Juli auf Geißels Bericht von diesen Vorgängen:

„Der sogenannte Bischof von Ganád, Herr Horváth, ist ein listiger Vogel; er hat seiner Zeit viel Uebles angerichtet und würde dessen noch mehr gethan haben, wäre nicht die Revolution in Ungarn erstickt worden. Im Jahre 1848 war er vom Kaiser auf Vorschlag des Ministers Kossuth zum Bischof von Ganád ernannt worden, aber bei meiner Rückkehr von Frankfurt nach Wien verweigerte ich es rundweg, zum Zweck seiner Bestätigung durch den Heiligen Stuhl den canonischen Proceß vorzunehmen. Dieser Herr wurde demnach niemals vom Heiligen Stuhl bestätigt, aber trotzdem wandte er sich an einen wegen hochgradiger Beschränktheit (imbecillité) bekannten Bischof in Ungarn, um sich zum Bischof weihen zu lassen. Glücklicherweise kam es nicht dazu, und Herr Horváth bleibt, was er vor seiner

4. Leiden und Freuden des Dombaus.

kaiserlichen Ernennung gewesen ist, d. h. einfacher Priester. Wäre er dazu gekommen, sich die Bischofsweihe zu verschaffen, und wäre die Revolution nicht gedämpft worden, so wäre zu fürchten gewesen, daß er sich in Ungarn an die Spitze eines Schismas gestellt hätte. — Herr Horváth ließe sich verschmerzen; ich bin indessen doch recht froh, daß er sich gerettet hat; das wird mir große Verlegenheiten ersparen.“

Mochte Geißels Fürsprache auf die Lösung der Schwierigkeit Einfluß geübt haben oder nicht, gewiß ist, daß, ungeachtet mancher Schwierigkeiten der Bischöfe gegenüber dem Ministerium, doch Friedrich Wilhelm IV. persönlich dem Cardinalexzbischof von Köln sein Vertrauen und seine Huld nie entzog. Ungesucht verrieth sich dies bei vielen Gelegenheiten. So schrieb 30. Juni 1853 der Rector der katholischen Universität Löwen, Mons. Nam, welcher über Köln nach Berlin gereist war, über seinen dortigen Aufenthalt:

„Mit meinem Aufenthalt in Berlin bin ich aufs höchste zufrieden. Gar oft kam mir in den Sinn, was Sie mir über den König gesagt hatten: *C'est un grand et noble coeur*. Se. Majestät hat geruht, mich in *Sansjoui* mit allem Wohlwollen und aller Auszeichnung zu empfangen, und sprach mir auch viel von ihrem ‚Lieben Cardinal von Köln‘. ‚Sie haben die Arbeiten am Dombau ihren Anfang nehmen sehen,‘ sagte mir Se. Majestät; ‚schon jetzt lade ich Sie ein, an der großen Feier der Vollendung theilzunehmen.‘“

4. Leiden und Freuden des Dombaus.

Auf die glänzenden Tage des Weihfestes war für den Kölner Dombau eine Zeit der Noth gefolgt. In der allgemeinen Theuerung und Unsicherheit begannen die Hilfsquellen zu versiegen. Von den verschiedenen Vereinen und Dombaufreunden waren für das Jahr 1848 um 13589 Thaler weniger eingegangen, als man nach den Erträgnissen früherer Jahre hatte erwarten können und als man für die Ausführung der Arbeiten in Voranschlag gebracht hatte. Der Centraldombau-Verein erließ 20. October 1848 einen beredten Aufruf an nahe und ferne Freunde des großen Werkes um freiwillige Beiträge zur Deckung des Ausfalles. Der Erzbischof hatte an erster Stelle unterschrieben. Es war ein wahrer Nothschrei: „Ohne besondere Unterstützung müßte eine Unterbrechung und augenblickliche Einstellung der Arbeiten eintreten; die Entlassung braver und ausgebildeter Arbeiter würde die Folge sein — beides darf nicht stattfinden!“

Man ließ es dabei nicht bewenden. Seit dem 1. November 1848 ließ der Erzbischof an allen Sonn- und Feiertagen an den Thüren des Domes eine Collecte für den Weiterbau halten; schon die beiden ersten Monate,

obwohl fremdenleere Wintermonate, brachten zusammen 550 Thaler, und der Durchschnittsertrag eines Monats blieb auch fernerhin 250 Thaler¹. Die Monstranz, die der Papst für den Dom geschenkt hatte, wurde zur Befichtigung ausgestellt, und dabei wurden kleine Gaben für den Dombau erhoben. Als der für das Siegesthor zu München gegossene Löwe, der zur Ausstellung nach London gesendet war, beim Rücktransport Anfang 1851 über Köln kam, gab König Ludwig bereitwillig die Erlaubniß, denselben auch hier zum Besten des Dombaues bis Ende März auszustellen, was abermals eine kleine Einnahmequelle bildete, zugleich aber große Freude erweckte.

Am 4. Januar 1849 schrieb man aus Köln dem „Katholik“²:

„Die Wirren und Trübsale des verflossenen Jahres hatten die von außen eingehenden Beiträge zum Dombau so sehr verringert, daß mit dem Monate November die ganze Bauhätigkeit hätte unterbrochen werden müssen, wenn nicht der König, davon unterrichtet, einen Zuschuß von 12 000 Reichsthälern für 1848 bewilligt und dadurch den wärmsten Dank aller Dombaufreunde geerntet hätte. Aber auch Kölns Bürger blieben nicht zurück. Obschon ein großer Theil in seinen ökonomischen Verhältnissen zurückgegangen und besonders viele aus der arbeitenden Klasse zu Beiträgen ganz außer stande waren, so wurde doch die Summe früherer Jahre [für Köln] überstiegen, weil fast alle einigermaßen Vermögenden ihren Jahresbeitrag um die Hälfte oder noch mehr erhöht hatten. Dazu wurden die Einzelgaben häufiger.“

„Zum Ersatz für die Minderung oder Stockung der Beiträge aus weiter Ferne“, wird 29. April gemeldet³, „wird vom Dombauverein hier alles aufgeboten, um die Mittel zum Fortbau zu schaffen und zu vermehren. Verlosungen und Sammlungen aller Art werden veranstaltet und meist mit dem schönsten, im Verhältniß zur schlechten Zeit günstigsten Erfolge. Die seit November vorigen Jahres an den Thüren des Domes allsonntäglich stattfindende Sammlung hat bereits an 1400 Reichsthäler eingetragen, während die im März (1849) stattgefundene Verlosung ebenfalls mehrere tausend Thaler eingebracht hat.“

Auch die katholischen Studenten in Bonn veranstalteten im Sommersemester dieses Jahres zu Gunsten des Dombaues eine Bücherverlosung; sie brachte 1500 Thaler. Dieser über Erwarten günstige Erfolg ermuthigte zur Gründung eines eigenen Dombauvereins der Studenten, an dessen Spitze als Ehrenpräsident der Domkapitular und Professor Dr. Scholz sich stellte⁴. Sofort schloß das Trierer Seminar mit einem Dombauverein sich an, der beim ersten Entstehen 53 Mitglieder zählte; ein Jahr später bestanden akademische Dombauvereine an zwanzig deutschen Universitäten oder theologischen Lehranstalten, und auch die Studirenden Breslaus veranstalteten für den Kölner Dom eine Verlosung im großen Maßstabe.

¹ „Katholik“ 1849, S. 3.

² 1849, S. 3.

³ „Katholik“ 1849, S. 208.

⁴ Ebd. 1849, S. 380. 388; 1850, I, 465.

Aber so anerkennenswerth all diese Opfer und Bemühungen, dieß alles vermochte den empfindlichen Ausfall an Beiträgen nicht zu decken.

„Die Arbeiten am Dome“, so klagt man 29. September 1849¹, „werden mehr und mehr eingeschränkt, weil die Geldmittel immer spärlicher fließen. Wenn auch Köln, der schlechten Zeiten ungeachtet, noch fortwährend seine Beiträge mehrt, so sind doch die Ausfälle an den früher von außen her und namentlich aus fremden Ländern eingegangenen Beiträgen so bedeutend, daß nur die großen Gaben des Königs den Fortbau möglich machen. Sehr viele und nicht die schlechtesten Arbeiter sind an andere große Bauten (nach Hamburg, England u.) abgegangen.“

Auch König Ludwig I. schrieb besorgt 17. November 1849:

„Herr Erzbischof! Wie geht's mit dem Kölner Dombau? . . . Werden preussischerseits die nämlichen Mittel gewährt? Bestehen noch alle Vereine in Deutschland? Daß die Beiträge spärlicher fließen in dieser Zeit der Zerrissenheit und bei beträchtlicher Verminderung der Einnahmen von so vielen, wird leider sein. Wie verhält es sich mit den Vereinen in Bayern? Ist der Unterschied groß?“

Geißel konnte doch 29. December 1849 beruhigend antworten:

„Seit dem Einweihungsfeste haben wir mit ausdauerndem Muthe nach Kräften fortgebaut, wobei die Bauhätigkeit hauptsächlich auf die äußern Stützpunkte gerichtet werden mußte. . . Wohl hätten wir das große Werk noch rascher und weiter gefördert, wenn uns hierzu die nöthigen Mittel nicht abgegangen wären. Es flossen uns zwar auch in diesem Jahre außer den 50 000 Thalern, welche des Königs Majestät uns aus dem Cultusunterstützungsfonds ebenfalls wieder für dieses Jahr zu bewilligen geruht hat, manche Beiträge der Vereine aus der Nähe und Ferne zu; allein der Beitrag dieser Vereine ist weit hinter den frühern Summen zurückgeblieben. . . Während wir in den Vorjahren stets die Summe von 50 000 Thalern zusammenbrachten, sind wir im letzten Jahre nicht über 20 000 Thaler hinausgekommen. Daselbe gilt auch von dem bayrischen Dombauvereine, welcher uns früher jedes Jahr die schöne Summe von 16 000 Thalern ablieferte, in diesem Jahre aber nur die Summe von 14 000 Thalern und zwar für die zwei letzten Jahre einschickte. Es ergibt sich daraus, daß der frühere Eifer für das Werk, allerdings durch die Ungunst der Zeit, bei den auswärtigen Vereinen überall, wenn auch nicht erkaltet, doch behindert ist. Jedoch ist in der Stadt Köln derselbe so ziemlich der nämliche wie früher geblieben, indem viele Kölner, um den Ausfall der Unbemittelten zu ersetzen, ihren Jahresbeitrag erhöhten, sogar verdoppelten, so daß es gelungen ist, auch in diesem Jahre die frühere Summe [für Köln] fast ganz aufzubringen. . . Darum haben wir auch den Muth nicht verloren, sondern gehen mit neuer Ausdauer der Zukunft entgegen.“

Auch die große Cardinalsfeier des Jahres 1850 war nicht im Stande, für den Ausfall Ersatz zu bringen; am 4. December dieses Jahres berichtet Geißel an König Ludwig:

„Mit unserem Dombau geht es allerdings nur langsam voran, da wir in den letzten zwei Jahren in verschiedenen Theilen Deutschlands einen bedeutenden

¹ „Katholik“ 1849, S. 480.

Ausfall erlitten und so namentlich aus Bayern nicht die Hälfte der frühern Beiträge bezogen haben. Allein dennoch gehen wir verhältnißmäßig ziemlich vorwärts, indem im Rheinlande und in der Stadt und im Erzbisthum Köln der Eifer für den herrlichen Bau auch jetzt noch so warm und lebendig wie früher fortwirkt, so daß wir bis jetzt immerhin alljährlich recht erfreuliche Summen verwenden konnten. So hat unter anderem das neuliche Fest einen neuen besondern Verein hervorgerufen, welcher zum Andenken an meine Erhebung zum Cardinal das große Bogenfenster des . . Nordportals mit Glasgemälden auszuschnücken beschlossen hat. Für dieses große Fenster sind von diesem besondern Verein bereits 4000 Thaler zusammengebracht¹. In dieser Weise wird hier am Rheine der Bau recht lebhaft unterstützt.“ . .

Die Förderung des Dombaues hatte Geißel von Anfang an wie ein ihn persönlich berührendes Anliegen betrachtet, und jetzt, da die Noth drohte, verdoppelte er seine Anstrengungen: einerseits um Muth und Freude für das Unternehmen auch in den schwersten Zeiten aufrecht zu halten, andererseits um Mittel zu schaffen. So war er auf der Bischofsversammlung in Würzburg in der XXV. Sitzung mit dem Vorschlage hervorgetreten — als „Belisar, der Almosen sammelnd umherziehe“ — zu Gunsten des Dombaues einen Priesterverein ins Leben zu rufen. Die Statuten legte er fertig vor. Jeder Priester solle jährlich für das große katholische Werk einen Gulden opfern. Der Dombau habe einen katholischen Effect gehabt für Gesamtdeutschland; das Dombaufest sei von mehr als politischer, es sei von katholischer Bedeutung gewesen. Er sprach sehr eindringend: um jeden Groschen werde man dankbar sein; er bitte nur, in den einzelnen Diöcesen den Versuch zu machen. Als die bayrischen Bischöfe Nachdruck darauf legten, daß ja in Bayern bereits der Kölner Dombauverein thätig sei und die Theilnahme der Priester in Anspruch nehme, meinte Geißel, zu dem „bayrischen Theil“ könne recht wohl noch ein „Priestertheil“ kommen. Er wies hin auf die Bürgerschaft, die dadurch geschaffen werde für die Zukunft des Domes: „Alles Geld in meiner Hand ist katholisches Geld, und wenn gerade von Priestern am Dome gebaut wird, so bleibt er katholisch in saecula.“² Der Bischof von Münster und Domkapitular Förster von Breslau unterstützten die Bemühungen des Erzbischofs und der Gedanke gefiel allgemein, daß ein bestimmter Theil am Dome gerade aus den Bei-

¹ Zu Anfang 1862 war der Fonds auf 5700 Thaler angewachsen. Ein Beschluß des Domkapitels vom 7. Januar 1862 gestattete die Einziehung der bereitliegenden Summe in die Dombaukasse, wogegen der Dombauverein die Verpflichtung übernahm, bei eintretender Verwendung zu dem bestimmungsmäßigen Zweck Kapital nebst Jahreszinsen zurückzuerstatten.

² Nach den Aufzeichnungen Reifachs. Vgl. *Collectio Lacensis* V, 1092. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII, 436 f.

trägen der Priester gebaut werden solle. Indessen verhinderte später die Noth der Zeit die Ausführung des Planes.

Bei der Ovation, die man dem Erzbischof 23. Juni 1850 am Vorabend seines Namensfestes darbrachte, wie bei der Beglückwünschung des Dombauvereins-Vorstandes zu seiner Cardinalserhebung am 20. October 1850 hatte er wieder zündende Worte über den Weiterbau und die Vollendung des großen Kölner Gotteswerkes gesprochen¹, die, auch im Druck verbreitet, weit über den Kreis der Hörer hinaus begeisternd wirken mußten. Der erste Hirtenbrief, den er als Cardinal erließ, 18. Februar 1851, galt der Beihilfe zum Fortbau des Domes². Derselbe war von einer Wärme und Begeisterung getragen, wußte so packend die Gründe zu thätiger Mithilfe nahezu legen und war dabei von so hoher Schönheit in Gedanken und Ausdruck, daß er die Wirkung nicht verfehlen konnte³. Einige Tage später über sandte der Cardinal mehrere Exemplare desselben an den Verwaltungsausschuß des Centraldombau-Vereins mit folgendem Begleitschreiben:

„Einem verehrlichen Verwaltungsausschuß . . . beehre ich mich in der Anlage einige Exemplare meines für die diesjährige Fastenzeit erlassenen Hirtenbriefes, in welchem ich meine Erzdiöcesanen zur wohlwollenden und eifrigen Unterstützung des uns allen so sehr am Herzen liegenden Fort- und Ausbaues unseres Domes oberhirtlich ermuntert habe, ergebenst zu übersenden und dabei meinen gewöhnlichen jährlichen Beitrag zu 100 Thalern und außerdem noch die besondere Gabe von 200 Thalern anzuschließen⁴.

Der Erzbischof von Köln

Köln, am 22. Februar 1851.

† Johannes Cardinal v. Geißel.“

Umgehend richtete der Ausschuß ein Dankschreiben an den Cardinal:

„Die segensreiche Wirkung dieses Hirtenbriefes, worin Ew. Eminenz in wahrhaft erhebender Weise den Ausbau des Kölner Domes als einen heiligen Bau, der sich anreicht an den Fortbau des Reiches Gottes unter uns, empfehlen, kann nicht ausbleiben, und die herrliche Schilderung des fortgeschrittenen Werkes wird demselben gewiß, ganz gewiß viele neue Bauleute zuführen, „Werkzeuge Gottes zu

¹ Dumont, Schriften und Reden I, 281. 284.

² Ebd. I, 303.

³ Ueberdies stand noch auf der letzten leeren Seite des Hirtenbriefes die sehr nachdrückliche Bemerkung gedruckt:

„Indem Wir vorstehenden Fastenhirtenbrief Unserer hochwürdigen Geistlichkeit zugehen lassen, beauftragen Wir zugleich hiermit alle Herren Landdechanten, Pfarrer und Rectoren, spätestens bis zum letzten August dieses Jahres einen genauen Bericht über den Erfolg ihrer Bemühungen zur Förderung der Dombausache in ihren Gemeinden an Uns persönlich einzusenden.

Der Erzbischof von Köln

† Johannes Cardinal v. Geißel.“

⁴ Ueberdies pflegte der Cardinal, seitdem die Thürcolleete für den Dombau im Dome eingeführt war, regelmäßig, so oft er im Dom erschien, einen Thaler zu erlegen, und dieser mußte vor dem Ausgang in den Dom von der Umgebung des Cardinals zu Hause stets bereit gehalten werden. Auch an dem erhöhten Jahresbeitrag von 300 Thalern hielt der Cardinal fest von 1851 bis zu seinem Tode.

dessen Vollendung'. . . Dem wohlwollend mahnenden Worte haben Ew. Eminenz gleich die That durch Beifügung eines besondern erheblichen Beitrages folgen lassen: ein Beispiel, das bei der ungeheuchelten Achtung und Liebe, deren der hohe Geber sich erfreut, zur Nachahmung anregen muß."

In der That blieb eine sehr bedeutende Wirkung nicht aus. Die nächste Folge war das Wiedererstehen der „Petri-Bruderschaft“, die in längst vergangenen Jahrhunderten für den Fortbau des Domes gewirkt hatte. Es war eine Bruderschaft nur für Geistliche, welche sich verpflichteten, nicht nur selbst Beiträge zu leisten, sondern auch von andern solche zu sammeln. Bereits 20. Mai konnte der Erzbischof die ihm vorgelegten Statuten bestätigen; am Vorabend des Peter- und Paulsfestes wurden sie vor der versammelten Geistlichkeit der Stadt feierlich verkündigt, und noch am selben Tage erklärten 55 Geistliche ihren Beitritt. Es war dies indes nur ein vereinzelttes Symptom des neuerwachenden Eifers. Am 6. Januar 1852 konnte Geißel an König Ludwig berichten:

„Zu unserem großen Bedauern hatten die so reichlich gespendeten Beiträge, deren wir uns in den frühern Jahren zu erfreuen hatten, während der Jahre 1848 bis 1850 bedeutend nachgelassen. Die auswärtigen Vereine zeigten nur noch geringe Theilnahme, und auch der bayrische Verein . . . brachte uns kaum noch die Hälfte ein. Da beschloß der Vereinsvorstand, einen neuen Aufruf zu erlassen [October 1850], und auch ich ermahnte eindringlich in einem besondern, zur Fastenzeit 1851 ausgegebenen Hirtenbriefe die Gläubigen zur vermehrten werththätigen Theilnahme. Die glückliche Folge davon war, daß die Beiträge in dem eben abgelaufenen Jahre wieder bis zur Summe von 33 000 Thalern emporstiegen. Welche Summen uns aus Bayern für das letzte Jahr eingehen werden, ist uns noch nicht bekannt. Die neuesten Nachrichten von da, welche uns mittheilen, daß Se. Majestät König Max der Dombauesache einen neuen Impuls zu geben geruht und daß in dessen Folge sich neue Vereine constituirt haben, geben uns indessen die erwünschte Aussicht, daß wir von dorthier eine erneuerte Mithilfe und eine wieder gesteigerte Unterstützung zu erhoffen haben.“

Auch im nächstfolgenden Jahre blieben die Beiträge in ansehnlicher Höhe; 30. December 1852 schreibt Geißel:

„Nach den in der letzten Sitzung des Dombauvereins-Vorstandes vorgelegten Anzeigen haben die freiwilligen Beiträge der Vereine in dem laufenden Jahre 1852 die Gesamtsumme von 30 000 Thalern eingetragen. Hiernach können wir durchschnittlich das Vorrücken unseres Domes als ein unter den gegebenen Umständen befriedigendes bezeichnen. Aber verhehlen können wir es uns nicht, daß die Beiträge der Vereine nicht in dem Maße wie in den Vorjahren geflossen sind. Namentlich vermiffen wir schmerzlich jene so erfreuliche Beihilfe, welche früher unter der hochherzigen Obforge Ew. Kgl. Majestät aus Bayern uns zuzuging. Wir sind jedoch guten Muthes und vertrauen, daß es uns unter Gottes Beistand gelingen werde, das ihm geheiligte große Werk, wenn auch langsam, seiner Vollendung immer näher zu führen.“

4. Leiden und Freuden des Dombaus.

König Ludwig bemühte sich seinerseits, in Bayern wieder Interesse und Thätigkeit für den Dom zu wecken. So schrieb er 13. Januar 1853 an den Erzbischof:

„Meinen Dank gleichfalls für die Mittheilungen des Domes Ausbaung betreffend, der mir sehr nahe liegt, der ich treibe und treibe, damit der Verein dafür in Bayern wieder ins Leben trete. Sein Centralauschuß wird hoffentlich bald hier gewählt sein.“

Die Gefahr, die längere Zeit dem Werke gedroht hatte, war somit glücklich vorüber und der Fortbau war gesichert¹. Inzwischen hatte auch die innere Ausstattung mancherlei Fortschritte gemacht. Nach langen Berathungen und Verhandlungen war es 11. September 1848 bereits beschlossene Sache, die Gasbeleuchtung im Dome einzuführen. Doch erhoben sich dagegen laute Stimmen. Im Namen der beim Frankfurter Parlamente anwesenden Dombaufreunde richtete Landgerichtsrath Blömer 9. November 1848 ein dringliches Schreiben an den Erzbischof, worin er ihn beschwor, der Sache entgegenzuwirken:

„Wenn dies auch gewiß nur in dem Sinne zu verstehen ist, daß die Gänge und Hallen des Domes mit Gas erhellt werden sollen, und dabei von der Beleuchtung der Altäre nicht im entferntesten die Rede sein kann, so haben sich doch selbst einer so beschränkten Gasbeleuchtung im Innern des Domes [gegenüber] mehrfach Bedenken und Anstände erhoben, um deren gehorsamste directe Communication an Ew. Erzbischöfl. Gnaden ich hiermit gehorsamst um geneigte Erlaubniß bitte.

Es wird nicht verkannt, daß die hohen und weiten Räume des Domes einer Beleuchtung durch Kerzenlicht allerdings ungewöhnliche Schwierigkeiten bieten; allein die Aufgabe einer vollständigen Beleuchtung scheint doch auch hier von der Kirche als solcher nicht gestellt zu werden. Die wirklichen Bedürfnisse des andächtigen Beters werden auch bei dürftiger Beleuchtung durch Kerzenlicht ihre Befriedigung finden, ja es wird befürchtet, daß eine Erhellung, die über dieses Bedürfniß hinausgeht und sich die Abhilfe vielleicht anderer Uebelstände zum Zweck setzt, diesen lehtern, jedenfalls äußern und auch wohl anderweitig zu erreichenden Zweck nur um den Preis eines zu großen Verlustes erlangen könnte.

Gerade die Schauer des Dunkels, die den Gottesdienst früh morgens und abends im Kölner Dome umgeben, bedingen die heiligste Stimmung; sie geben dem Orte erst das eigenthümliche Gepräge des Großen und Erhabenen, sie scheiden ihn von jedem andern, weltlichen Zwecken bestimmten und angeeigneten Raume. Zudem würde sich durch eine Beleuchtung der Hallen des Domes mittels Gaslicht das nachtheiligste Verhältniß für die Altäre herausstellen. Die Altäre würden in ihrer bleibenden Beleuchtung durch Kerzenlicht vor den umgebenden schimmernden Gasflammen kümmerlich zurücktreten, während doch von ihnen das Licht ausgehen und die Kirche durchströmen soll.

¹ „Nur mit unfäglicher Mühe gelang es, der drohenden Baustöckung vorzubeugen und die Bauhütte in Thätigkeit zu halten. Allmählich kehrte die Begeisterung zurück, und die Beiträge flossen wieder reichlich“ (G n e n, Der Dom zu Köln [1871] S. 90).

Dann waren es bisher nur die edelsten Stoffe, die zartesten Naturproducte, welche zur Erhellung des allein dem Herrn geweihten Ortes verwandt wurden. Die Gasflammen dagegen entströmen dem unreinsten, verworfensten Material, gleichsam als letztes Resultat, welches die Raffinirtheit unserer Zeit für ihre Zwecke dem Aller schlechtesten noch zu entpressen weiß. Endlich sind es ja Weihrauch und Wachskerzen, deren Consumtion der Kirche bisher jene eigenthümliche Atmosphäre sicherte und demjenigen, der aus der Wüste des Lebens in die Kirche eintrat, den Duft einer Oase des Friedens entgegenbrachte.“

Unter dieser Vorstellung fanden sich zur Bekräftigung noch nachdrücklich beistimmende Zeilen von Staatsrath v. Linde und General v. Radowicz¹.

Gleichwohl mußte die Gasbeleuchtung eingeführt werden.

Dagegen leistete das Domkapitel standhaften Widerstand, als der Dombaumeister aus Ersparungsrücksichten im nördlichen Theile des Querschiffes einen Reißboden errichten wollte. Am 5. Januar 1858 wurde dies endgiltig abgelehnt, „weil dem Domkapitel eine derartige Einrichtung mit der Heiligkeit des Ortes unvereinbar scheint, um so mehr, als dieselbe keine vorübergehende, sondern bleibende sein soll“.

Auf die großartige Fensterstiftung des Königs Ludwig war die Stiftung des Cardinalsfensters gefolgt, und dies erweckte nun auch ferner Nachahmung. Zum Andenken an den vereinigten Görres, den großen Freund des Kölner Dombaues, wurde von dessen Münchener Freunden gleichfalls eine Fensterstiftung beschlossen; am 28. März 1851 ward dieselbe vom Kapitel angenommen, 29. Juni erschien in den öffentlichen Blättern ein Aufruf zu Beiträgen²; gegen Ende 1855 theilte Ernst v. Lassaulx dem Erzbischof mit, daß jetzt zur Ausführung geschritten werden könnte. Geißel erwiderte 1. März 1856:

„Ew. Hochwohlgeboren gefällige Mittheilung vom 17. November v. J. in betreff der Uebersendung des von der Münchener Glasmalereianstalt ausgeführten, zum Andenken an den seligen Joseph Görres für den Kölner Dom gemalten Fensters habe ich mit lebhafter Freude entgegengenommen. Es konnten die Freunde des großen Mannes demselben wohl nicht leicht in schönerer und würdigerer Weise ihre Verehrung bekunden, als es durch dieses Denkmal und die Wahl der Stätte seiner Aufstellung geschehen ist. Dankbar wird unser mit diesem neuen Schmuck bereicherter Dom der Nachwelt das Bild des gefeierten Mannes aufbewahren, der nicht bloß nach den hohen Vorbildern eines hl. Bonifatius und Karls des Großen, deren Darstellungen das gemalte Fenster nebst der seinigen ent-

¹ Der letztere schrieb: „Meine ehrerbietigsten Empfehlungen erlaube ich mir mit der Bemerkung hinzuzufügen, daß auch mir die Ansichten des Herrn Blömer als die richtigen erscheinen. v. Radowicz.“ Es sind die einzigen Zeilen von der Hand dieses damals gefeiertsten preußischen Katholiken, welche sich in Geißels Nachlaß finden.

² „Katholik“ 1851, I, 574 ff.

4. Leiden und Freuden des Dombaus.

hält, alle Kraft seines großen Geistes dazu aufbot, katholischen Glauben und katholisches Leben überall in Kirche und Vaterland wiederum von neuem zu beleben, sondern der auch der erste gewesen ist, dessen mächtiges Wort Deutschlands Begeisterung für die Schönheit und Herrlichkeit unseres althehrwürdigen, damals noch traurigem Verfall preisgegebenen, nun aber seiner Vollendung hoffnungsvoll entgegenstrebenden Gotteshauses wiederum wachgerufen hat.

Mir, dem Hüter dieses Gotteshauses, gereicht es zur besondern Freude, für die demselben zugewendete Zierde Ew. Hochwohlgeboren und allen verehrten Schenkgebern meinen und meiner Erzdiocese aufrichtigen Dank auszudrücken, mit dem ich zugleich die Versicherung meiner ausgezeichneten Ew. Hochwohlgeboren gewidmeten Hochachtung zu verbinden mich beehre.“

Auch Baron v. Spiegel zu Halberstadt, ein Verwandter des frühern Erzbischofs, machte 1851 eine Schenkung von 2000 Thalern für eines der Fenster; andere Schenkungen dieser Art folgten, wie die Fensterstiftung eines Kölner Bürgers für die Michaelskapelle 1850 oder das Clemens-August-Fenster in der St. Maternuskapelle u. a.¹

Eine große Zierde für den Dom waren auch die von den Frauen Kölns gefertigten kunstvollen Teppiche. Zwar gelangten diese Kunstwerke der Ornamentik wie der Stickerei nur an hohen Festtagen zur Verwendung und erheischten dieselben manche materielle Opfer, sowohl von Wohlthätern in der Stadt wie vom Erzbischof persönlich und vom Domkapitel. In der einzigen Sitzung vom 15. Mai 1852 bewilligte das letztere mit Genehmigung des Cardinals dafür eine Summe von 500 Thalern, d. h. die sämtlichen eben disponiblen Fonds. Allein die Thatsache selbst, daß zahlreiche kunstfertige Frauen Kölns ihrer Hände Arbeit der Auszierung des Gotteshauses freiwillig widmeten, und die erhebenden Feierlichkeiten bei der Darbringung ihrer Meisterwerke trugen wesentlich dazu bei, das Interesse und die Begeisterung für den Dom als Kölns Kleinod und Heiligthum im Fluß zu erhalten. Im Jahre 1854 wurde um 2000 Thaler das schöne Bild Oberbeds für die Marienkapelle erworben; bis 1856 war der steinerne Muttergottes-Altar vollendet. Auch die kolossale Marmorbüste Clemens Augusts, einst um 1200 Thaler von den Katholiken des Rheinlands angekauft, um derselben die Aufstellung im Dome zu verschaffen², wurde 1858 vom Clemensverein in Köln an das Domkapitel übergeben.

Ungleich wichtiger als solche mehr untergeordnete Auszierungen des Innern war das Fortschreiten des Baues nach außen. „Gegen Ende des

¹ König Ludwig von Bayern schrieb dazu 13. Januar 1853 an Geißel: „Sehr wünschenswerth, daß der Dom noch mehr gemalte Glasfenster bekomme und daß sie hier [in München] (wo, in Wahrheit kann's gesagt werden, die vorzüglichste Glasmalereianstalt) verfertigt werden, was mit viel weniger Kosten geschehen kann als früher.“

² „Katholik“ 1849, S. 480. Die förmliche Annahme folgte erst 4. Mai 1858.

Jahres 1849 war das ganze Südportal mit seinem schlanken Stabwerk, seinen zierlichen Krönungen und seinen zahlreichen Nischen planmäßig vollendet. . . Es war der Zeitpunkt eingetreten, wo der Bau rascher in die Höhe stieg und darum der erfreuliche Fortschritt immer mehr in die Augen fiel. . . Am 14. Mai 1850 wurde der erste Stein für den Fortbau des nördlichen Hauptthurmes am westlichen Haupteingange gelegt. . . Der Dombaumeister förderte das große Werk in der Weise, daß im Jahre 1854 sämtliche Umfassungsmauern im Lang- und Querschiff vollendet dastanden¹.

Dreimal hatte unterdessen² der König selbst den rüstig voranschreitenden Bau besucht und besichtigt, jedesmal vom Cardinalerzbischof feierlich begrüßt. Das zweite Mal kam er 25. Juni 1852, um in den ersten Bogen des die beiden Thürme verbindenden Westportals den Schlußstein einzufügen. Der Cardinal nannte diesen Stein einen „Markstein, welcher eine zurückgelegte Bauperiode abschließt“. Er wünschte dazu, der so vollendete Bogen möge ein „Ehrenbogen“ für den König, ein „Friedensbogen“ für die Metropole und die Rheinlande sein. Auch der Prinz und die Prinzessin von Preußen, ebenso wie ihr Sohn Prinz Friedrich kamen wiederholt zum Besuch nach Köln, wobei stets der Cardinal mit Auszeichnung behandelt wurde.

Eine wichtigere Epoche in der Baugeschichte des Domes bezeichnete aber das Fest vom 3. October 1855. Der König kam, um auf dem vollendeten Südportal die Kreuzesblume einzufügen, 13 Jahre nachdem er zu demselben den Grundstein gelegt. Prinz und Prinzessin von Preußen mit mehreren Gliedern der königlichen Familie waren in seinem Geleite, und die Stadt hatte alles aufgeboten, um den König zu feiern. „Beim Empfang im Regierungsgebäude war Cardinal v. Geißel an der Spitze der geistlichen und weltlichen Behörden.“³ Am gleichen Tage wurde von dem König zum Richarz'schen Museum und zur Eisenbahnbrücke der Grundstein gelegt. Freudig bewegt meldet Geißel 27. December 1855 an König Ludwig:

„Unser Dom ist im letzten Jahre wacker vorangeschritten. Im September⁴ hatten wir die Freude, in Gegenwart Ihrer beiden Majestäten von Preußen die oberste Kreuzblume auf die Zinne des Südportals aufzusetzen. Es war das ein schönes und erfreuliches Fest; denn damit ist einmal unter Gottes Beistand dieser Haupttheil des Domes glücklich vollendet und abgeschlossen. Mit dem Nordportale, welches aus Vereinsgeldern gebaut wird, sind wir erst später zu gleicher Höhe gekommen. Es ist uns aber gelungen, in den ersten Tagen Decembers ebenfalls die Zinne des Nordportals mit der Kreuzblume zu krönen. Somit sind wir mit diesen beiden Portalen, die sich prachtvoll ausnehmen, zu Ende, und wir werden nun

¹ E n n e n, Der Dom zu Köln S. 91 f.

² 17. August 1851; 3. Juli 1852.

³ R e u m o n t, Aus Friedr. Wilhelms IV. gefunden und frankten Tagen S. 444.

⁴ Die königliche Familie kam 24. September nach Stolzenfels; 26. September machte der Cardinal dort die Aufwartung; 3. October war das Fest in Köln.

4. Leiden und Freuden des Dombaues.

zunächst zu der Errichtung der zur Stützung der Gewölbe nöthigen Strebebögen übergehen. Diese sind mit der Summe von 800 000 Thalern veranschlagt. Ein großer Betrag — aber wir vertrauen auf Gott und das bereitwillige Herz und die offene Hand der Wohlthäter.“

Ueber die Feier¹ selbst schrieb Geißel noch unter dem frischen Eindruck 5. October 1855 an Viale Präla:

„Soweit wir beobachten konnten, hat es dem König in unserer Stadt un-
gemein gut gefallen. Die Festlichkeiten zu seiner Ehre waren übrigens auch bril-
lant; die Stadt hat alles gethan, um seine Gegenwart zu feiern. Ueber die Voll-
endung des Südportals unseres Domes sprachen Se. Majestät wiederholt ihre
lebhafteste Freude aus. Bei dieser Gelegenheit verlieh mir der König die Insignien
des Schwarzen Adlerordens². Diese Auszeichnung, die höchste Auszeichnung,
die in Preußen verliehen wird, hat auf den Clerus und das katholische Volk großen
Eindruck gemacht. Man sieht darin einen neuen Beweis für das Wohlwollen des
Königs gegen die katholische Kirche des Rheinlandes³ und unsern Dom, und in
diesem Sinne habe ich auch mit Freude und Dankbarkeit dieses Zeichen königlicher
Güte entgegengenommen, welches ich, um es ehrlich zu gestehen, in keiner Weise
erwartet hatte.“⁴

Schien so das große Werk einer sichern und glücklichen Vollendung
entgegenzugehen, so sollten doch Kämpfe und Gefahren auch jetzt nicht er-
spart bleiben. Vorübergehend war es schon seit Beginn der fünfziger Jahre
von seiten des Kapitels zur Beschwerde gekommen. Der Dombaumeister,
der sich immer mehr als bloßer Regierungsbeamter fühlte, versäumte es, seine
Arbeitspläne dem Erzbischof „als Bauherrn“ zuvor „zur Genehmigung und
Mitzeichnung“ vorzulegen. Noch 3. Januar 1857 erneuerte das Domkapitel die
Klage, „daß bei den tagtäglich sich erneuernden wichtigen Fragen in Dombau-
angelegenheiten Entscheidungen und Anordnungen erfolgen, ohne die nächst-
berechtigte Corporation, als welche Gesetz und Recht das Metropolitan-
Domkapitel aufstellen, zur Mitwirkung zuzulassen“. Dann wieder verrech-
nete Zwirner in seinen Verwendungsplan pro 1852 die ganze Kathedralsteuer
gegen deren ursprüngliche Bestimmung und gegen den Willen des Kapitels.
Als dieses sich der Noth fügte, kam auch noch der Oberpräsident und sprach
in seinem Schreiben von „Dechargirung“ und „Gestattung“, so daß das

¹ Vgl. Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 177. Kemling, Cardinal von Geißel S. 323 ff.

² Nach Baudri (a. a. O. S. 178) übergab der König mit eigener Hand die Insignien. Es geschah dies vor dem Beginn der dreifachen Feier bei der Aufwartung der Behörden im Regierungsgebäude.

³ In der „Kreuzzeitung“ wurde denn auch die Verleihung des Schwarzen Adlers an Bischöfe des weitem glossirt. Vgl. „Deutschland“ 1855, Nr. 50.

⁴ Noch in anderer Weise wurde der Cardinal ausgezeichnet; so war er vom König zugleich mit dem Grafen Fürstenberg auf 7. October zum Diner nach Brühl geladen.

Kapitel sich genöthigt sah, daran zu erinnern, daß es des Domkapitels eigenste Sache sei, wie es seine Gelder verwenden wolle, und daß es dazu keiner andern Genehmigung bedürfe als der des Erzbischofs¹.

Ein ernster Streit brach aus, als 1856 der Dombaumeister Zwirner mit der Absicht hervortrat, bei der Anlage des nördlichen Thurmes um ein beträchtliches von dem ursprünglichen Plane abzuweichen. Der alte Bauanfang des Nordthurmes war noch vorhanden und der darin klar ange deutete Plan war ganz der nämliche, wie man ihn im südlichen Thurme ausgeführt sah². Vom Augenblick an, da man den Ausbau des Domes beschlossen hatte, waren alle darin einig gewesen, daß derselbe genau nach dem ursprünglichen Plane solle vollendet werden. Jetzt, da eine sehr augenfällige und allem Anscheine nach vom Dombaumeister eigenmächtig unter nommene Abweichung zu Tage trat, glaubte das Kapitel, als der eigentliche Bauherr des Domes, nicht schweigen zu dürfen. Es mußte jetzt doppelt bedauern, „daß das rechtliche Verhältniß, worin es zum Dombau stehe, bisher außer acht gelassen“ worden zu sein scheine. Es war entschlossen, dasselbe für die Folge ernstlich zur Geltung zu bringen.

Nach vorhergegangener Berathung der ganzen Angelegenheit richtete es ein Schreiben an den Dombaumeister, Geh. Regierungs- und Baurath Zwirner:

„Der begonnene Aufbau des nördlichen Domthurmes hat vielfach im Publicum und auch bei uns Beunruhigung darüber erweckt, daß bei der Ausführung wesentliche Abweichungen von denjenigen constructiven Anordnungen sichtbar werden, welche im südlichen Thurme wirklich durchgeführt sind. Insbesondere tritt hervor, daß der in letzterem erbaute mächtige Treppenseiler am Nordthurme ganz weggelassen und die Treppe selbst an einer andern Stelle und auch dieses nicht ohne ändernden Einfluß auf die Gesamtconstruction angebracht zu werden scheint.

Es. Hochwohlgeboren werden ermes sen, daß wir in nächster Verantwortlichkeit für die gesamt en Interessen unseres Domes uns verpflichtet finden müssen, von dem wahren Stand der Sache uns schleunig zu unterrichten und die eventuelle sehr bedeut same Frage ihrer Erledigung entgegenzuführen, bevor ein weiteres thatsächliches Vorgehen die Einhaltung des ursprünglichen Planes in höherem Maße erschwert haben könnte.

Einer baldgefälligen nähern Auskunft über das Thatsächliche der gedachten Abweichungen und eventuell über die Gründe derselben sehen wir daher ergebenst entgegen.

Röln, den 7. October 1856.

Das Metropolitankapitel.“

Zwirner erwiderte:

„Infolge des geehrten Schreibens vom 7. d. M. beehre ich mich, dem Hochwürdigen Metropolitankapitel gehorsamst mitzutheilen, daß bei dem Aufbau des nördlichen Domthurmes die auf denselben führende Wendeltreppe anders angelegt ist als die vorhandene Wendeltreppe am südlichen Thurme.

¹ Kapitalsitzung 23. Juni 1854. .

² Berathungsprotokoll des Metropolitan-Domkapitels vom 3. März 1857 § 3.

4. Reiden und Freuden des Dombaues.

Hier ist bekanntlich auf der Südseite das westliche Fenster bis zur Hälfte seiner Breite mit einer Haussteinmasse ausgefüllt, welche in Form eines viereckigen Strebe-
pfeilers aufgelöst, keineswegs diesem Zwecke dient, sondern lediglich die dort angebrachte
cylindrische Wendeltreppe deckt, ohne sie äußerlich als solche zu charakterisiren. Höchst
störend wirkt aber diese Durchschneidung in beiden übereinanderstehenden hohen Thurm-
fenstern mittels dieses Pfeilers, der für die Construction und für die Standfähigkeit
des Thurmes durchaus zwecklos ist, da diesen Anforderungen durch die überaus große
Stärke des nach der Länge und Breite zu 30 Fuß angelegten Gieppfeilers vollständigst
genügt wird.

Bei einer gleichmäßigen Behandlung der Treppenanlage am nördlichen Thurme
würde sich hier jener störende Uebelstand wiederholen, während durch die jetzt etwas
weiter nach Westen vorgerückte Lage der Treppe in dem mächtigen Thurmpfeiler selbst
die nördlichen Fenster in beiden Stockwerken ganz frei bleiben und sich in ihren
schönen Formen so wie die übrigen Fenster darstellen werden, welche mit ihren reich
geschmückten Giebelkrönungen oder Wimpergen in der westlichen Hauptfassade vor
unsern Augen sich entfalten. Die Treppe selbst mündet in der ursprünglichen Lage
der Eingangsthüre, führt einige Stufen westlich und steigt dann im Mauerwerk bei
guter Erleuchtung in senkrechter Richtung durch die beiden untern, etwa 160 Fuß
hohen Stockwerke, verbindet hier in bequemer Weise alle Communicationsgänge und
Galerien und geht alsdann ins Innere des mit dem dritten Stockwerke beginnenden
Architectbaues des Thurmes über, wo die aus dem untern Viereck sich fortplanzen-
den pyramidalen Ausläufer an allen vier Ecken gleichmäßig emporsteigen.

Außer diesen Vortheilen erwächst aber für den Baufonds noch eine wesentliche
Ersparniß, weil der die südlichen Thurmsenster willkürlich durchschneidende Pfeiler
von der Sohle bis zum obersten Schlusse eine reine Haussteinmasse bildet, welche
bei der reichen Gliederung und Ornamentirung sowie bei der Schwierigkeit des Auf-
baues in so bedeutender Höhe einen ganz unverhältnißmäßig großen Kostenaufwand
erfordern würde.

Daß aber durch die Fortlassung dieser kostspieligen Masse die Standfähigkeit
des Thurmes durchaus nicht alterirt wird, ist bereits oben nachgewiesen worden;
auch übt sie keinen ändernden Einfluß auf die Gesamtconstruction aus, und andere
Abweichungen von den primitiven constructiven Anordnungen sind nirgends vor-
gekommen. Im ganzen sind jetzt an den Gieppfeilern erst neun Quaderschichten auf-
gebaut, und es werden in diesem Monat noch zwei dergleichen fertig behauene
Schichten aufgesetzt und damit für dieses Jahr die Bauhätigkeit am Thurme ge-
schlossen werden, indem die jährlich dafür bewilligten Fonds von nur 10 000 Thalern
erschöpft sind.

Es würde mir demnach sehr erwünscht sein, wenn das Hochwürdige Metropolitan-
kapitel sich an Ort und Stelle von der wirklichen Sachlage Ueberzeugung verschaffen und
mir hierzu geneigtest einen Termin bestimmen wollte.

Der Dombaumeister
Zwirner."

Das Kapitel war zwar bereit, an Ort und Stelle sich die weitem
Aufklärungen vom Dombaumeister ertheilen zu lassen, allein im übrigen von
dessen Aeußerungen in keiner Weise befriedigt. Es schrieb zurück:

"Sw. Hochwohlgeboren gefällige Mittheilung vom 11. d. M. hat es uns be-
stätigt, daß der begonnene Aufbau des nördlichen Dombthurmes in der Art abweichend
von den am südlichen Thurme vorfindlichen und auch an den niedergelegten alten
Anfängen des Nordthurmes sichtbar gewesenen Constructionen durchgeführt werden

soß, wie es im wesentlichen bei unserem ergebensten Schreiben vom 7. d. M. angenommen wurde.

Die bautechnischen und finanziellen Gründe, aus welchen Ihnen diese Abänderungen sich empfohlen haben, ehren wir mit der vollen Rücksicht, die wir Eurer Hochwohlgeborenen bewährter Sachkenntniß und begeistertem Interesse für rasche Vollendung des großen Werkes stets und überall dankbarlichst angebeihen lassen, und würden wir daher auch gerne die erbotene nähere Erläuterung an der Baustätte selbst entgegennehmen. Wir müssen indessen schon jetzt aussprechen, was durch keine fernere von uns anzustellende materielle Detailerörterung abzuändern ist, daß wir in einem Falle wie der vorliegende, wo die ursprüngliche Conception des großen Meisters so klar erkennbar ist, gänzlich außer stande bleiben, für den nach anderweitem, noch so achtungswerthem Ermessen veränderten Fortbau irgend welche Verantwortung zu übernehmen, zumal auch des Königs Majestät zur Freude und zum Danke der gebildeten Welt ausdrücklich und wiederholt dem Fortbau den ursprünglichen Plan als strenge Norm unterlegt haben. Wir nehmen deshalb an, was wir bei mangelnder Vorlage augenblicklich nicht constatiren können, daß auch die neuen Fortbaupläne die hier fraglichen Abänderungen nicht nachweisen, würden aber selbst im andern Falle diese bedeutungsvolle Frage der nochmaligen Prüfung und Erledigung für bedürftig halten müssen.

Wir zweifeln nicht, daß Ew. Hochwohlgeborenen mit uns von der Wichtigkeit derselben lebhaft durchdrungen und bereit zu finden sein werden, die schleunige Vorlage derselben in den maßgebenden Stadien gefälligst zu bewirken, auch im stande sind, vorderhand die Bauhätigkeit von der fraglichen Stelle in einer Weise abzulenken, die ohne unnöthiges Aufsehen vermehrter Schwierigkeit vorbeugt.

Köln, den 21. October 1856.

Das Metropolitankapitel."

Gleichzeitig wendete sich das Kapitel auch an den Erzbischof:

„Die abschriftlich anliegenden Stücke werden Ew. Eminenz in stand setzen, hochgeneigtest zu ermesßen, welches erhebliche Bedenken dabei besteht, den Thurmbau, wie er begonnen, fortsetzen zu lassen. Es handelt sich um eine schon jetzt stark ins Auge fallende und als solche klar erkennbare Abweichung vom ursprünglichen Plane. Was der Herr Dombaumeister zur Rechtfertigung seines Verfahrens anführt, beweist nur, was wir keinen Augenblick bezweifelt haben, daß derselbe nach reiflicher Erwägung einer von ihm gefaßten technischen Ansicht und in bester Absicht für das Dombauwerk gehandelt hat, zugleich aber auch, daß es lediglich seine persönliche Auffassung ist, worauf ohne irgend welche anderweite Feststellung sein Vorgehen bis jetzt gestützt ist.

Unsere bisherigen vorsorglichen Schritte in der Angelegenheit waren nach dem normalen Rechts- und Pflichtenverhältnisse bemessen, in welchem unsere Körperschaft zu der gesamten Verwaltung der Metropolitandomkirche sich befindet. Gegenwärtig aber, wie dieselben uns zu weiterer Anregung bei der höhern Executive des Dombaues hinführen müßten, können wir das bisher bestandene factische Ausnahmeverhältniß nicht unberücksichtigt lassen, in welchem nur der zeitliche Erzbischof mit dem Oberpräsidenten der Provinz als Dombauverwaltung constituirt und es lediglich Ew. Eminenz besonderer Verfügung zu verdanken ist, wenn wir von einschlägigen Verhandlungen indirecte Kenntniß erhalten.

In diesem Verhältnisse erübrigt uns daher vorderhand nur, an Ew. Eminenz die gehorsamste Bitte zu richten, daß Hochdieselben hochgefällige schleunige Einleitung zu definitiver Feststellung desjenigen treffen mögen, was weiter seitens des Herrn Dombaumeisters in der Sache zu geschehen hat.

Köln, den 21. October 1856.

Das Metropolitankapitel."

4. Seiden und Freuden des Dombaues.

Geißel suchte nun zunächst durch mündliche Verhandlungen mit dem Dombaumeister zum Ziele zu kommen, dieser aber beharrte bei den alten Gründen. Da hielt der Cardinal die Sache für eine so bedeutende und war sich seiner Verantwortung in der Sache so sehr bewußt, daß er, wie er nur selten und in den wichtigsten Dingen zu thun pflegte, sich unmittelbar an den König selbst wendete:

Allerburchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Eure Kgl. Majestät haben sowohl bei dem ersten im Jahre 1842 gefaßten Entschlusse zum Fort- und Ausbaue unseres Domes zu Köln, als auch späterhin wiederholt Allerhöchstihren, alle Freunde der Religion und Kunst hocherfreuenden Willen dahin auszusprechen geruht, daß dieses den Tugen der frommen Altvordern entstammende herrliche Werk auch ganz nach dem alten Plane des ersten Meisters, wie uns derselbe noch in seinem Urentwurfe erhalten ist, ausgeführt werde; und diesem königlichen Willen entsprechend ist auch bei dem bisherigen Fortbaue jener alte Plan überall genau befolgt worden. Dementgegen will jedoch nunmehr ganz neuerlich eine Abweichung versucht werden, welche von so großer Bedeutung zu sein scheint, daß ich Eure Kgl. Majestät, den erhabenen Protector unseres Dombaues, davon allerunterthänigst in Kenntniß zu setzen und Allerhöchstbero maßgebende Entscheidung ehrfurchtsvoll zu erbitten um so ernster mich gedrungen fühle, als diese Angelegenheit bereits im Publikum in verschiedenen Kreisen mit großer Besorgniß besprochen wird und auch mein Domkapitel im Gefühle der hohen Wichtigkeit der entstandenen Frage sich veranlaßt gesehen hat, über dieselbe mit dem Dombaumeister, Herrn Geheimen Rathe Zwirner, in schriftliche Verhandlungen zu treten, welche jedoch zu einem beruhigenden Abschlusse zur Zeit nicht gelangt sind. . .

Wie berücksichtigenswerth nun aber auch die für die Abänderung des alten Bauplanes geltend gemacht werdenden Gründe erscheinen mögen, so haben dieselben doch mein Domkapitel und mich nicht beruhigen können. Wir setzen allerdings in die ausgezeichnete Sachkenntniß des Herrn Geheimrathes Zwirner das größte Vertrauen und wir bescheiden uns, über den technischen Werth des erstern der von ihm angegebenen Gründe uns ein Urtheil zu gestatten, obgleich wir zur Zeit noch in demselben nur seine persönliche, vorderhand isolirt stehende Auffassung zu finden vermögen. Dagegen will uns aber scheinen, daß der zweite Grund des Kostenpunktes in seiner untergeordneten Bedeutung nur von geringem Gewichte sein kann, und wir hegen zugleich die Meinung, daß im Hinblick auf die großen Summen und die lange Bauperiode, welche der Ausbau unseres Domes naturgemäß nun einmal in Anspruch nimmt, ein relatives Ersparniß von 40 000 Thalern — welchen Betrag der Herr Geheimrath Zwirner bei der mündlichen Verhandlung mit mir angegeben hat — und die hierdurch etwa um ein Jahr gewonnene Bauzeit nicht in die Wagschale fallen können, wo es sich darum handelt, das große Werk in dem ursprünglichen Geiste und der ihm gegebenen Form überall treu und vollkommen zu Ende zu führen. Auch glauben wir die Ansicht festhalten zu müssen, daß die dem alten Meister und seinem Plane gebührende Pietät sowie der von Eurer Kgl. Majestät wiederholt kundgegebene allerhöchste Beschluß und die daraufhin bisher von den Dombaufreunden von nah und ferne unserem Dombaue bewiesene Theilnahme und eine umsichtige Erhaltung dieser Theilnahme bringend verlangen, den alten Plan überall nicht zu verlassen, insolange nicht eine Abänderung durch die Nothwendigkeit

geboten und diese Nothwendigkeit vollständig erwiesen und festgestellt ist. Diese Ansicht wird auch vom Herrn Dombaumeister, wie ich aus dessen Aeußerung schließen kann, getheilt, indem derselbe mir mündlich eröffnete, daß er die Pläne zu der von ihm beabsichtigten Bauveränderung zugleich mit dem alten Plane zur höhern Entscheidung eingesandt habe.

Bei dieser Sachlage halte ich es daher für meine Pflicht, Eurer Kgl. Majestät auch von meiner Seite die obsehwebende Frage, ob die von Herrn Zwirner projectirte Abänderung des alten Bauplanes, wie derselbe sie bereits begonnen und bis zur Höhe von neun Mauerstichten aufgeführt hat, beibehalten werden soll, allerunterthänigst vorzutragen und damit die ehrfurchtsvollste Bitte zu verbinden, daß Allerhöchstselbe zu befehlen geruhen wollen, daß diese wichtige Angelegenheit durch die obern zuständigen Behörden auf das gründlichste geprüft und nur nach reiflichster Erwägung aller dabei in Anschlag zu bringenden Momente festgestellt werde. Die über alles Lob erhabene, wahrhaft begeisterte königliche Sorgfalt, welche Eure Majestät dem Ausbaue unseres Domes so hochherzig zuwenden und die wir mit dem freudigsten Danke innigst verehren, sowie Eurer Kgl. Majestät ureigenes hochgebildetes Kennerurtheil geben uns die beruhigende Zuversicht, daß Allerhöchstselbe in oberster und letzter Entscheidung jene Anordnung zu treffen geruhen werden, welche der großen Sache und den sie bedingenden Umständen entsprechend ist.

Geruhen Eure Kgl. Majestät die Darbringung des tiefsten Respectes und der allergetreuesten Ergebenheit zu genehmigen, mit der ich die Ehre habe zu geharren
Eurer Kgl. Majestät zc. zc.

Köln, am 5. November 1856.

Während so der Erzbischof und das Domkapitel in jeder Weise ihre Pflicht erfüllten, kam es wegen der Thurmbaufrage auch in der Oeffentlichkeit zu lebhaftem Kampf. Eine Anzahl von Dombaufreunden, namentlich Aug. Reichensperger, erhoben entschiedenen Einspruch gegen diese Abweichung vom ursprünglichen Bauplan. In der Sitzung des Dombauvereins-Vorstandes 18. November 1856 stellte Reichensperger den Antrag: „Der Vorstand wolle geeigneten Orts Verwahrung dagegen einlegen, daß bei dem Bau des nördlichen Domthurmes von dem ursprünglichen Plane abgewichen werde.“ In den lebhaften Erörterungen, welche dieser Antrag in der Sitzung hervorrief, erfuhr man zum erstenmal aus dem Munde des Dombaumeisters, daß dieser die schwebende Thurmbaufrage bereits der obersten Baubehörde zur Entscheidung vorgetragen habe. Er hatte dies gethan, ohne dem Erzbischof oder dem Domkapitel von diesem Schritte und von dem neuen Stadium, in welches dadurch die ganze Frage versetzt wurde, die geringste Kenntniß zu geben. Das Kapitel beschloß nun auch seinerseits, an die höchste zuständige Staatsbehörde, den Cultusminister v. Raumer, sich zu wenden:

„Ew. Excellenz wollen aus den abschriftlichen Anlagen hochgeneigtest ersehen, wie wir dem nach bereits begonnener Ausführung zu unserer Kenntniß gelangten Vorhaben des Dombaumeisters, Herrn Geheimen Regierungsraths Zwirner, beim Aufbau des nördlichen Domthurmes den in vorhandenen Bauanfängen vorgefundnen Plan zu verlassen und eine gleichmäßig von dem südlichen Thurme abweichende,

4. Leiden und Freuden des Dombaus.

einen ganzen großen Pfeiler beseitigende neue Construction durchzuführen, unsere Zustimmung versagt und daher zunächst auf Einhaltung derjenigen formellen Stadien gedrungen haben, außer welchen jede, auch die kleinste Abänderung des Planes, wie er in dem bereits vorhandenen Meisterwerke vorgezeichnet ist, unstatthaft bleiben muß.

Während wir an die demnächstige Vorlage des Herrn Dombaumeisters Zwirner diejenige weitere sachliche Erörterung zu knüpfen gedachten, zu welcher die eventuellen Anträge Veranlassung bieten möchten, erfahren wir aus den veröffentlichten Verhandlungen, die in diesen Tagen der Gegenstand im Dombauvereins-Vorstande unter Betheiligung des Herrn Dombaumeisters veranlaßt hat, daß letzterer seine Anträge bereits direct an die Kgl. Oberbaubehörde gerichtet haben und eine Entscheidung in der Sache schon bevorstehen solle. — Haben wir nun auch nicht zu besorgen, daß Ew. Excellenz das rechtliche Erforderniß unserer nächsten Betheiligung als der durch die bestehende Rechtsverfassung für die gesamte Vertretung und Verwaltung des Domes berufenen Corporation übersehen könnten, so dürfen wir doch bei der hohen Wichtigkeit der Frage für die uns obliegende integerste Erhaltung des heiligen Meisterwerkes in seiner möglichsten, über den Schwankungen der Technik erhabenen Ursprünglichkeit der Möglichkeit nicht Raum lassen, daß Hochdenselben die von diesem Standpunkte unsererseits zu stellende Erwägung in dem directen technischen Vortrage als bereits erledigt erschiene. Wir haben pflichtmäßig darauf zu bestehen, daß, wenn technischerseits der Antrag darauf gerichtet bleibt, daß der factisch vorgefundene alte Plan verlassen werden solle, die Gründe dafür und der vorgeschlagene neue Plan vorab zu unserer Kenntniß und Prüfung gelange, bevor für denselben die allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs erbeten werde.

Ew. Excellenz bitten wir daher für solchen Fall ganz gehorsamst, die gedachte Vorlage des Herrn Dombaumeisters uns hochgefälligst zur Aeußerung mittheilen und, wenn es füglich geschehen kann, das Gutachten der Kgl. Oberbaubehörde hochgeneigtest beifügen zu wollen.

Köln, den 25. November 1856.

Das Metropolitankapitel."

Eben als dieses Schreiben nach Berlin abging, kam von dort für den Cardinal eine erste vorläufige Antwort aus dem Kgl. Cabinet:

Hochgebietender Herr Cardinal!

Seine Majestät der König haben mir befohlen, Ew. Eminenz gehorsamst anzuzeigen, daß Allerhöchstdieselben über die Frage, nach welchem Plane die Treppe im Nordthurm des Domes angelegt werden soll, das technische Gutachten bewährter Baumeister eingefordert haben. Seine Majestät der König sind der Ansicht, daß die Sicherheit des Baus hier allein den Ausschlag zu geben habe und daß auf eine Störung der Symmetrie keine Rücksicht zu nehmen sei. Man müsse dabei auf das Beispiel der Altvordern sehen, welche bei ihren Bauten durchaus keine durchgehende Symmetrie erstrebt hätten.

Der Ausfall der Begutachtung wird Ew. Eminenz baldmöglichst angezeigt werden. In tiefster Ehrerbietung

Berlin, 21. November 1856.

Ew. Eminenz gehorsamster
(gez.) Niebuhr, Cabinetrath.

Ueber einen Monat blieb nun alles still; in den ersten Tagen des neuen Jahres kam endlich die Entscheidung des Königs; sie lautete nicht nach Wunsch:

Mein lieber Cardinal v. Geißel!

Ich habe Ew. Eminenz auf das in der Angelegenheit wegen des Ausbaus des Nordthurms des Doms an Mich gerichtete Schreiben vom 5. v. M. bereits vorläufig durch Meinen Cabinetsrath Niebuhr mittheilen lassen, daß Ich die Entscheidung über den bei diesem Bau zu befolgenden Plan lediglich nach dem Ausfall der technischen Begutachtung treffen würde. Diese ist nunmehr erfolgt und aus Gründen, denen Ich Meinen völligen Beifall ertheilen muß, dahin ausgefallen, daß dem Projecte des Dombauraths Zwirner der unbedingte Vorzug vor den andererseits in Bezug auf die bauliche Anlage geäußerten Wünsche zu gewähren sei. Diese Entscheidung wird den betreffenden Behörden und dem Dombauverein auf amtlichem Wege zugehen. Ich sehe Mich aber veranlaßt, Ew. Eminenz Meinerseits davon zu unterrichten und Ihnen auszudrücken, daß die Entscheidung der Oberbaudeputation Meinen vollen Beifall hat, der sich nicht allein auf Meine eigene Beurtheilung gründet, sondern auch auf die Ansicht derjenigen Personen, deren Urtheil in Kunstangelegenheiten Ich das meiste Vertrauen schenke, namentlich des Generaldirectors v. Olfers und des Geheimen Oberbauraths Stüler. Ich glaube, daß Mein Beifall Ihnen, mein lieber Cardinal v. Geißel, die Ueberzeugung gewähren wird, daß die Entscheidung von dem wahrsten Interesse für den Dombau geleitet worden ist, und hoffe, daß es Ihrer Einwirkung gelingen wird, die Opposition, welche im Dombauverein sich gegen das Project des Herrn v. Zwirner geltend gemacht hat, zu beseitigen. Ich kann Ew. Eminenz aber nicht verhehlen, daß das Auftreten des Dombauvereins, welchem Ich in Bezug auf die Construction des Baus keine andere Befugniß zuerkennen kann, als Wünsche auszusprechen, Mich unangenehm berührt hat, und daß ich derartige Einmischungen in einen, in Meinem Auftrage von einem Kgl. Baumeister geleiteten Bau nie dulden werde. Die Vollendung des Dombaus ist ein Werk Meiner Gnade, und es ist Meine Sache, zu entscheiden, in welcher Weise Ich dies Werk weiterführen will. Ich verbleibe, mein lieber Cardinal v. Geißel,

Charlottenburg, den 28. December 1856.

Ihr wohlaffectionirter
(gez.) Friedrich Wilhelm.

P. S. Zum Schluß empfangen Ew. Eminenz im voraus Meinen aufrichtigsten Glückwunsch zum Jahreswechsel.

Das Cabinetsschreiben des Königs hatte weitere amtliche Mittheilungen an die betreffenden Behörden und den Dombauverein in Aussicht gestellt, allein Monat um Monat verging, ohne daß dem Kapitel auf seine Eingabe an den Cultusminister eine Antwort zugegangen wäre. Es schien, daß man recht absichtlich die Rechtsstellung desselben zum Werk des Dombaus hintanziehen wolle. Das Kapitel beschloß daher 3. Februar 1857, bis zum Eintreffen der in Aussicht gestellten amtlichen Eröffnungen auch ferner noch der Fortsetzung des Thurmbaus die Zustimmung zu versagen, richtete aber auch am gleichen Tage ein Schreiben an den Erzbischof, in welchem es über die Verkennung seiner rechtlichen Stellung von seiten der Regierung Beschwerde führt und diesen um geeignete Maßnahmen ersucht. Endlich nöthigte aber das factische Vorgehen des Dombaumeisters das Kapitel zu abermaliger Vorstellung beim Cultusminister v. Raumer:

„Nachdem in diesen Tagen der Herr Dombaumeister den Aufbau des nördlichen Domthurmes in der von uns beanstandeten Art weiterzuführen begonnen hat, ohne

4. Leiden und Freuden des Dombaues.

daß bis jetzt das auf wesentliche Abänderung des ursprünglichen Planes gerichtete neue Project uns vorgelegt, geschweige von uns angenommen wäre, dürfen wir nicht länger säumen, bei Ew. Excellenz unsere gehorsamste Vorstellung vom 25. November v. J., auf welche wir bis jetzt mit einer Antwort nicht beehrt sind, in hochgeneigte Erinnerung zu bringen.

Röln, den 9. Juli 1857.

Das Metropolitankapitel.“

Jetzt endlich nach Verlauf von acht vollen Monaten ließ der Minister sich zu einer Antwort herbei:

„Nachdem die Angelegenheit wegen Ausbaues der Treppe im nördlichen Thurme des dortigen Domes von den betreffenden technischen Oberbehörden in Erwägung aller dabei obwaltenden Gesichtspunkte geprüft worden, haben Se. Majestät der König mittels allerhöchster Ordre vom 29. v. M. zu bestimmen geruht, daß die genannte Treppe nach dem Plane des Geheimen Regierungsrathes Zwirner erbaut werden soll. Indem ich das Hochwürdige Metropolitankapitel hiervon auf die Vorstellung vom 25. November v. J. in Kenntniß setze, bemerke ich zugleich, daß der 2c. Zwirner angewiesen ist, Demselben persönlich die Gesichtspunkte auseinanderzusetzen, welche bei der Beschlußnahme über die Ausführung des Baues leitend gewesen sind.

Röfen, den 18. Juli 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
v. Raumer.“

Infolge dieses ministeriellen Bescheides erschien nun der Dombaumeister 10. August 1857 in einer außerordentlichen Sitzung des Metropolitankapitels. Er erklärte, die Gründe, welche er in seinem Schreiben an das Domkapitel vom 10. October 1856 für die von ihm projectirten Aenderungen entwickelt habe, seien ein wörtlicher Auszug aus dem Erläuterungsberichte gewesen, welchen er seinem damals bereits für die technische Oberbehörde ausgearbeiteten, in 16 Blättern bestehenden Plane beigegeben hatte. Wie schon im October dem Cardinal gegenüber, so mußte er auch jetzt dem Domkapitel gegenüber nichts Wesentliches beizufügen. Nur suchte er sich gegen die Haupteinwände zu vertheidigen. Eine Bezugnahme auf die Originalpläne sei nicht zutreffend, weil der noch vorhandene alte Grundriß nur der des südlichen Thurmes sei. Wahr sei indessen, daß der früher begonnene und jetzt wieder niedergelegte nördliche Thurmbau in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem südlichen angelegt gewesen. Indessen befinde sich die letztere Anlage in einem Verhältniß zur Gesamtconstruction, welches erkläre, wie man dazu gekommen sei, den Treppenpfeiler in der jetzigen Weise anzubringen. Er halte dieselbe, wie er schon früher ausgesprochen, für fehlerhaft. Der südliche Thurmbau weise in der Ausführung auch sonst manche Abweichungen von den in den noch erhaltenen Aufrissen vorgezeichneten Anordnungen auf. Eine Störung der Symmetrie dürfe man nicht geltend machen wollen. Nach dem Beispiele anderer großer Baumonumente könne dieselbe doch nicht in dem Maße als erforderlich anerkannt werden, daß eine constructive Verbesserung dadurch ausgeschlossen werden müßte.

So endete der große Streit. Zwirner drang mit seinen Plänen durch. Wie zum Protest beschloß das Kapitel, die alten Pläne zu den westlichen Domthürmen unter Glas und Rahmen mit passenden Inschriften in der Konrad- v. Hochstaden-Kapelle (Johannes-Kapelle) anbringen zu lassen. Die Frage über die Rechtsstellung des Domkapitels und dessen Befugniß, in Angelegenheiten des Baues ein entscheidendes Wort mitzureden, war noch unerledigt. Zwirner hatte in der Kapitelsitzung 10. August seine Ausführungen mit der Mittheilung beschlossen, daß er „über Abänderungen der großen Mittelfassade, wie sie in den alten Zeichnungen projectirt sei, eben jetzt mit der höhern technischen Behörde Erörterungen zu pflegen fortfahre“.

5. Erzbischof v. Geißel und sein Metropolitankapitel.

Die Erhebung Geißels zum Cardinalat schien auch das Verhältniß des Metropolitankapitels zu dem Erzbischof wesentlich besser und zum erstenmal vielleicht freundlich gestalten zu sollen. Nicht nur betheiligten sich das Kapitel als solches wie die einzelnen Canonici mit Eifer an der Festfeier, sie richteten auch 12. December 1850 ein Dankschreiben an Pius IX., in welchem sie ihrer guten Gesinnung für ihren Oberhirten und der Freude über dessen Erhebung Ausdruck gaben:

„Das väterliche Wohlwollen, mit welchem Ew. Heiligkeit den erlauchten Johannes v. Geißel, unsern hochverehrten und inniggeliebten Erzbischof, zu der erhabenen und ehrenreichen Würde des Cardinalates erhoben, hat uns und alle Gläubigen der Erzdiöcese mit der größten und süßesten Freude erfüllt. Indem wir die Füße Ew. Heiligkeit ehrfurchtsvoll küssen, bitten wir demüthigst, Dieselben möchten den Dank nicht verschmähen, welchen wir nach Gebühr in Aufrichtigkeit und frommer Rührung darbringen. Bei der besondern Liebe und Verehrung, mit welcher wir und alle Gläubigen unserem ausgezeichneten und hochachtbaren Oberhirten ergeben sind, kann uns allen nichts angenehmer und willkommener sein, als daß seine in diesen gefährvollen und schwierigen Zeiten um die Freiheiten und Rechte der Kirche wie um die kirchliche Wissenschaft erworbenen hohen Verdienste in so würdiger und ehrenvoller Weise anerkannt und der Wachsamkeit und Sorgfalt des getreuen Hirten der gerechte Lohn zu theil werde. Die Freude hierüber wurde noch vermehrt durch die neue Ehre, mit welcher Ew. Heiligkeit auch die Kirche von Köln selbst, welche sich rühmt, durch den Glanz ihrer Martyrer, die Reinheit ihres Glaubens und ihre standhafte Treue gegen den Heiligen Stuhl nach der Römischen Kirche die erste zu sein, und keiner andern nachstehen will, noch mehr ausgezeichnet haben. Da jedoch wir vor allen übrigen durch das stärkere und heiligere Band unseres Amtes mit dem Erzbischofe inniger verbunden sind und mit noch größerer Hingabe ihn achten und verehren, so freuen wir uns mit Recht mit um so herzlicherer Freude, daß vor so vielen vortrefflichen Kirchenfürsten Deutsch-

5. Erzbischof v. Geißel und sein Metropolitankapitel.

lands gerade er auserwählt wurde, um dem höchsten Senate der Kirche beigezählt zu werden.“ . . .

Eine Abschrift dieser Dankadresse sandte Domkapitular München 6. März 1851 an den Erzbischof mit dem Beifügen:

„Was wir in derselben ausgesprochen, ist der wahre Ausdruck jener Gefühle und Gesinnungen, die wir dem Heiligen Vater urkundlich darzulegen uns gedrungen fühlten, die wir aber auch unsern Nachfolgern überliefert zu sehen wünschen, damit sie fort und fort Zeugniß geben von jenem heißen Danke und jener hohen Freude, womit wir dieses große Ereigniß in pflichtschuldiger treuer Anhänglichkeit und Ergebenheit aufgefaßt und gewürdigt haben.“

Durch den Pfarrer Prjac von Rheindorf, welcher Ende Februar 1851 mit Empfehlungen des Cardinals zu Studienzwecken nach Rom reiste, wurde die schön ausgestattete Adresse überbracht, und schon 27. März antwortete Pius IX. sichtlich erfreut in einem lobenden Schreiben:

„Wir waren zwar ohnehin überzeugt, geliebte Söhne, daß die Würde des Cardinalates, zu welcher Wir unsern geliebten Sohn Johannes v. Geißel, Euern ausgezeichneten Oberhirten, wegen seiner hohen Tugenden und seiner großen Verdienste um die katholische Sache erheben zu sollen glaubten, Euch große Freude machen würde. Trozdem war es Uns sehr angenehm, dieses auch aus Eurem Schreiben vom 12. December v. J., das Uns kürzlich überbracht wurde, ersehen zu können, welches, von Gesinnungen kindlicher Ergebenheit und Gehorsams gegen Uns so ganz erfüllt, Uns nicht geringen Trost bereitet hat. Ihr rühmt Euch in demselben des Bekenntnisses, daß Euch nichts mehr angelegen sei, als mit Treue und Standhaftigkeit Uns und diesem Lehrstuhle des hl. Petrus fest anzuhängen und Unserem geliebten Sohne, Eurem Erzbischofe, mit stets wachsendem Eifer emsig und unverdrossen Eure Beihilfe zu gewähren. Bewahret, geliebte Söhne, diese für Diener der Kirche so würdigen Gesinnungen und lasset niemals ab, unter der Führung Eures Oberhirten alles das zu leisten, was nur zum Schutze unserer heiligen Religion, zur Förderung der größern Ehre Gottes und zur Sorge für das Heil der Seelen dienen kann.“

Aber auch der neue Cardinal war darauf bedacht gewesen, seinem Kapitel eine Freude zu machen. Er hatte sich mit dem Nuntius Viale darüber verständigt, daß in Rom das Vorrecht für die Kapitulare erwirkt werde, die violette Amtstracht¹, und für die beiden Würdenträger des Kapitels, die Mitra zu tragen. Schon 27. Mai 1851 konnte Viale dem Erzbischof mittheilen, daß die Gewährung sicher sei und es nur einer betreffenden directen Bittstellung des Oberhirten in Rom bedürfe. Bald war alles in Ordnung und 15. October 1851 konnte Geißel dem Nuntius berichten:

¹ In der Bulle *De salute* war schwarzseidener Talar mit Mozetta als Chor- kleidung bestimmt.

„Ich habe den Herren meines Kapitels das apostolische Breve mitgetheilt; sie sind voll Freude über die neue Befugniß, welche der Heilige Vater ihnen ertheilt hat, und sie anerkennen mit der größten Dankbarkeit die besondere Vergünstigung, daß diese Befugniß ihnen ganz taxfrei gewährt wurde¹. Sie haben beschlossen, Dankschreiben an den Heiligen Vater zu richten.“

Am Jahrestag des Cardinalsfestes, 12. November 1851, war große Feier. Noch am 11. November bemerkte Geißel im Briefe an Viale:

„Morgen werden wir im Dome Pontificalamt haben, celebrirt durch Herrn Weihbischof Baudri. Dabei wird das Kapitel zum erstenmal in violetter Chorkleidung erscheinen, und nach dieser Feierlichkeit werde ich auch in Gegenwart der Autoritäten an diejenigen, welche es betrifft, die Ordensdiplome vertheilen², unmittelbar vor dem Diner, das bei mir stattfinden wird. Ich bin überzeugt, daß dieser neue Gnadenerweis, welchen unser glorreicher Heiliger Vater diesen Herren und in ihnen unserer ganzen Diöcese hat zu theil werden lassen, mit freudigstem Beifall wird aufgenommen werden und überall guten Eindruck machen wird. Es ist ein prächtiges Seitenstück zu unserem Feste vom vorigen Jahre.“ . . .

So schien auch nach dieser Seite hin der trübe Schatten, welchen die vergangenen Wirren noch in Geißels Verwaltungsthätigkeit in Köln hineingeworfen hatten, schwinden zu wollen. Aber bereits hatten neue Verwicklungen sich angebahnt. Geißel meldete 15. Juli 1851 an Viale, die Regierung habe endlich wieder begonnen, sich mit der Besetzung der Dompropstei, der ersten Dignität in seinem Kapitel, zu befassen; 15. August erstattete er darüber ausführlichen Bericht.

Bereits im April 1849 hatte der Cultusminister v. Ladenberg dem Erzbischof eröffnet, die Regierung habe zur Besetzung der Dompropstei den Domkapitular Dr. München ausersehen. Da es noch fraglich erschien, ob ein solches Vorgehen der Regierung in Besetzung einer kirchlichen Stelle mit den Bestimmungen der Verfassung vom 5. December 1848 in Einklang zu bringen sei, so verzögerte sich die Entscheidung, bis die Verfassungsrevision und die ausdrückliche Kundgebung des Heiligen Stuhles hierüber Klarheit verschafft hatten. Bei der Anwesenheit Geißels in Berlin nach seiner Erhebung zum Cardinalat im November 1850 wurde dann die Angelegenheit zwischen ihm und Ladenberg mündlich verhandelt. Der Cardinal hatte für diese erste Dignität seines Kapitels den Weihbischof Baudri vorgeschlagen, drang aber damit nicht durch; eine bisher außerhalb des Kapitels

¹ Das war geschehen, ohne daß Geißel darum angehalten oder darum gewußt hatte, und eine ganz besondere Rücksicht und Aufmerksamkeit von seiten des Heiligen Vaters.

² Die päpstlichen Auszeichnungen, welche Geißel aus Anlaß des Cardinalsfestes für mehrere besonders verdiente Herren in Köln und Aachen erbeten hatte, waren durch die besondere Vermittlung des Nuntius Viale eben noch rechtzeitig zum Jahrestag eingetroffen.

stehende Persönlichkeit auf diese Ehrenstelle zu berufen, schien mißlich; innerhalb des Kapitels aber blieb kaum eine andere Wahl. Geißel war nicht gegen München. Zwar hatte er an dessen Beförderung weder ein persönliches noch ein sachliches Interesse, eher konnte er voraussehen, daß die Mitwirkung zu derselben ihm mancherlei Tadel eintragen werde. Allein er gönnte ihm diese Erhebung für jahrelang treu geleistete Dienste. Ueberdies bot es einen Vortheil, daß hier die Regierung zur Erreichung ihrer Absicht der Mithilfe des Erzbischofs unbedingt bedurfte, denn dieser konnte jetzt seine Bedingungen stellen. Die Bedingung war, daß der ausgezeichnet kirchliche Dr. Westhoff, welchen er eben als Präses an die Spitze seines Seminars gestellt hatte, mit dem durch Dr. Münchens Beförderung frei werdenden Canonicat bedacht werde. Westhoff hatte in Rom seine Studien gemacht, seine streng kirchliche, „ultramontane“ Gesinnung war in ganz Deutschland bekannt; es war kaum Hoffnung, daß unter andern Umständen die Regierung zu seiner Zulassung ins Domkapitel die Einwilligung geben würde. Kurze Zeit nachdem diese Verabredung nicht ohne Mühe von beiden Seiten zu stande gekommen war, trat Ladenberg vom Ministerium zurück und es dauerte mehrere Monate, bis dessen Nachfolger v. Raumer die Ernennung Münchens neuerdings anregte. Auch ihm gegenüber gelang es Geißel, seiner Bedingung Geltung zu verschaffen, daß, wenn es ihm gelinge, in Rom die Gutheißung der Beförderung Münchens durchzusetzen, Westhoff zu dem dadurch frei werdenden Canonicate ernannt werde.

Indes standen der Erhebung Münchens von kirchlicher Seite manche Bedenken und Schwierigkeiten entgegen. Er hatte in der Erzdiocese zahlreiche Feinde, persönliche wie principielle Gegner, und sozusagen keinen Freund. Die ehemaligen Hermesianer mißtrauten ihm, weil er sich mit dem Erzbischof so gut abgefunden und seitdem kirchliche Grundsätze bekannt hatte. Aber auch die kirchlich gesinnten Katholiken schenkten ihm kein Vertrauen. Er war nicht nur aus der hermesischen Schule und verdankte Hermes persönlich seine Berufung durch Erzbischof Spiegel und seine ganze Laufbahn, er konnte auch jetzt die Spuren dieser seiner Vergangenheit nicht ganz verläugnen. Noch immer besaß er eine ausgesprochene Voreingenommenheit für die Persönlichkeiten der hermesischen Richtung; für manche Aeußerungen des katholischen Lebens war er kühl bis ans Herz hinan, so in Bezug auf Ordensgenossenschaften, auf Processionen, Wallfahrten, Volksmissionen u. dgl. Dabei war er, wenn auch ohne Tadel im äußern Wandel, ein verschlossener, kalt berechnender, faßt abstoßender Charakter, ein Advocatengeist von großer Schlaueit und dialektischer Gewandtheit und nicht ohne Sarkasmus. Er war früher in hohem Maße Vertrauensmann der Regierung gewesen und man traute ihm Geschmeidigkeit genug zu, es auch auf Kosten der kirchlichen Freiheiten und Rechte gelegentlich wieder zu werden. Dies alles

machte ihn bei den Katholiken nicht beliebt; aber weit schlimmer sprach gegen ihn die Vergangenheit. Geißel glaubte sich im Gewissen verpflichtet, zugleich mit der Bitte um Gutheißung der Beförderung Münchens auch über das, was von seiner Vergangenheit geglaubt und erzählt wurde, genau nach Rom Bericht zu erstatten, fügte jedoch bei:

„Um gerecht zu sein, muß man aber dazu bemerken, daß, was ich hier berichtet, mir nur mitgetheilt wurde als Gerücht und vom Hörensagen und daß mir niemand dafür sichere Nachweise bringen konnte, sei es aus unmittelbar persönlicher Kenntnißnahme, sei es aus sichern Documenten.“

Nachdem der Cardinal berichtet, wie München als Geheimsecretär des Erzbischofs Spiegel immer mehr dessen Vertrauen gewonnen habe und von demselben zum Domkapitular und Generalvicariatsrath ernannt worden sei, fährt er fort:

„Doch seine Thätigkeit unter Erzbischof Spiegel gewann ihm nicht die allgemeine Zufriedenheit des Diöcesanclerus, von dem ein Theil an ihm zu tadeln fand, daß er seine Stellung als Secretär benutze, um die Schüler des Hermes zu begünstigen und ihnen zu den besten Pfründen zu helfen, die andern aber, um ihnen den Weg zur Beförderung zu versperren, beim Erzbischof in Mißcredit brächte. Diese üble Meinung, die man zum Theil von ihm hegte, wurde später noch verstärkt, als die Abmachungen über die gemischten Ehen, die anfangs noch einige Jahre lang durch diplomatisches Dunkel bedeckt wurden, zuletzt in die Oeffentlichkeit drangen. Erzbischof Spiegel war nach Berlin beschieden worden, um mit dem Minister v. Altenstein die Ausführung des apostolischen Breves über die gemischten Ehen zu vereinbaren, von welchem mehrere Bestimmungen dem König und seiner calvinistischen Bureaucratie nicht nach Geschmack waren. Man wollte um jeden Preis aufrecht halten, was man die ‚tolerante Praxis‘ nannte, welche bis dahin zum Vortheil des Protestantismus so gut gehandhabt worden war. Zu diesem Zwecke hielt der Minister Beratungen mit dem Erzbischof, deren verhängnißvolle Frucht zuletzt jene berühmte ‚geheime Convention‘ war, die, als sie später bekannt wurde, die allgemeine Entrüstung der Katholiken hervorrief. Sie war ein Meisterwerk der Perfidie, denn während sie sich den Anschein gab, nur als einfache Ausführungsbestimmungen des apostolischen Breves aufzutreten, gelangte sie durch eine verschlagene Exegese und durch Taschenspielerkünste dahin, das gerade Gegentheil von dem aufzustellen, was das apostolische Breve vorschreibt. Der Erzbischof, von welchem man behauptet, daß er sich besser auf Politik denn auf Theologie verstand, hatte sich von seinem Rathe und Secretär München nach Berlin begleiten lassen, und ebendeshalb wandte sich die Entrüstung der guten Katholiken auch gegen den letztern, als ob auch er in gleicher Weise an den Verhandlungen theilgenommen habe. Ihm schrieb die öffentliche Stimme jene Exegese des apostolischen Breves zu und bezeichnete ihn als den, dessen gewandte Feder die berühmte Convention redigirt habe¹.

¹ Nicht in diese Sache bringt Hippold (Christian Karl Jostas Freiherr v. Bunsen I [Leipzig 1868], 415): „Dagegen reichte der Erzbischof von Köln ein vom 17. October 1832 datirtes Gutachten des Domkapitulars München ein, welches bei streng canonischer Auslegung des Breves doch zugleich den Ansprüchen, die der Staat nicht bloß stellen durfte, sondern mußte, gerecht wurde. Leider trat der

5. Erzbischof v. Geißel und sein Metropolitankapitel.

Das Mißtrauen gegen den Domkapitular München stieg noch, als nach dem Tode des Erzbischofs Spiegel dessen Nachfolger Mjgr. Droste bald mit dem Ministerium in sehr lebhaften Streitigkeiten gerieth wegen der Ausführung der ‚geheimen Convention‘, welche er sich rundweg weigerte in Anwendung zu bringen. Man behauptet, in diesen Kämpfen sei Canonicus München mit mehreren andern Mitgliedern des Kapitels im geheimen auf Seiten des Ministeriums gestanden; und als die Regierung aller Gerechtigkeit zum Troß durch einen unerhörten Gewaltstreich den betagten Prälaten von seinem Bischofsitze fortzuschleppen und in einer Festung einsperrte, so hätte, wie man sagt, auch jetzt Herr München mit den andern Gliedern des Kapitels zu diesen Gewaltmaßregeln die Hand geboten, wenigstens insoweit, als er sich durch die Anstachelung des Oberpräsidenten v. Bodelschwingh überreden ließ und schon am folgenden Tag nach der gewaltsamen Entsetzung des Erzbischofs zur Wahl eines Kapitulardvicars an dessen Stelle mitwirkte. Später glaubte er sogar, diese Wahl als Act einer für die Diocese sede impedita getroffenen Vorsorge rechtfertigen zu können, und veröffentlichte darüber eine Broschüre unter dem Titel: ‚Das Kapitel in seinem Recht.‘ Zu gleicher Zeit, so sagt man ferner, unterstützte er den Generalvicar Hüsgen in der Ausführung von Maßregeln, welche auf der einen Seite so eigenständig waren, als ob Herr Hüsgen unbedingte Vollmachten besäße und der Erzbischof bereits abgesetzt sei, auf der andern Seite dahin abzielten, alle wichtigen Stellen mit Hermesianern zu besetzen. In Anbetracht alles dessen vermuthete man in ihm den Helfershelfer der beiden andern [aus dem Domkapitel], welche die öffentliche Meinung als die erklärten Feinde des Erzbischofs bezeichnete. . . Diesen, so sagt man, habe München seine gewandte Feder geliehen, um das, was diese beiden ausgekocht hatten, sowohl auszuarbeiten als zu rechtfertigen. Auf diese Weise wandte sich die Mißbilligung eines Theiles der Erzdiocese . . . auch gegen den Canonicus München, und wenn das Mißtrauen des Clerus ihn auch nicht gerade wie die beiden andern als offenen Gegner des Erzbischofs bezeichnete, so schrieb man ihm doch eine geheime vorwiegende Neigung für die Interessen des Staates und die Pläne des protestantischen Ministeriums zu.“

Berücksichtigung dieses Gutachtens das persönliche Uebelwollen Schmebding's gegen den Erzbischof Spiegel in den Weg, und so ließ denn der Schlußbericht Schmebding's vom 12. December 1833 die geistliche Frage völlig ungelöst, während das Münchensche Gutachten doch alle Mittel zu einer befriedigenden Lösung an die Hand gab. Da Bunsen seinerseits dieses Gutachten völlig adoptiren zu können glaubte, so kam die Hauptfrage für ihn . . . darauf hinaus, das dem Papst zurückgegebene alte Breve wieder zu erlangen. . . Es gelang ihm in einer Privataudienz beim Papst am 8. März 1834. . . So beruhten denn die Vorschläge, die er zur Lösung des Conflictes machte, auf dem bereits in Berlin verworfenen Breve, wie es nach dem Münchenschen Gutachten verstanden werden durfte.“ In der Anmerkung wird beigelegt: „Da dieses Münchensche Gutachten allen Schritten Bunsens zu Grunde lag, so gehört es . . . zu den wichtigsten Actenstücken für die geschichtliche Beurtheilung der ‚Kölner Wirren.‘“

Im Interesse der Gerechtigkeit muß jedoch daran erinnert werden, daß im allgemeinen sowohl Bunsen als Nippold sehr unzuverlässige Zeugen sind und daß zur Zeit der Abfassung des Werkes über Bunsen sehr wohl ein Interesse darin gesucht werden konnte, auf einen damals noch lebenden Würdenträger eines katholischen Domkapitels die Hauptschuld und Verantwortung abzuwälzen. Immerhin erscheinen die gemachten Angaben zwar unvollständig, aber nicht ganz unglaubwürdig.

Gingehender kam auf das, was gegen München sprach, der Erzbischof nochmals 4. December 1851 zurück:

„Der erste Vorwurf, den man Herrn München macht, ist der, er habe zu der zwischen dem Erzbischof Spiegel und dem Botschafter Bunsen 19. Juni 1834 abgeschlossenen berüchtigten ‚geheimen Convention‘ über die gemischten Ehen und zu der vom 22. October des gleichen Jahres datirten ‚Instruction für das Generalvicariat zur Ausführung der Convention‘ mitgewirkt. Man erzählt, daß hauptsächlich Herr München an der Abfassung dieser beiden Stücke berüchtigten Andenkens gearbeitet und daß er es ist, der sie redigirt hat. Nun ist es aber bekannt, in wie hohem Grade diese beiden Schriftstücke tabelnswerth waren, indem sie darauf abzielten, die Maßregeln, welche das apostolische Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830 und die Instruction des Cardinals Albani vom 27. März desselben Jahres für die Behandlung der gemischten Ehen vorgeschrieben hatten, zu umgehen. Man weiß, daß die beiden fraglichen Schriftstücke nicht nur darauf ausgingen, die apostolischen Anordnungen durch eine perfide und listige Wortauslegung zu entkräften und beiseite zu schaffen, um einer sogenannten ‚milbern und den Staatsgesetzen mehr entsprechenden‘ Praxis Geltung zu verschaffen, sondern daß sie auch offenbar falsche oder irrige Meinungen enthalten, wie z. B. das an die Pfarrer erlassene Verbot, in Bezug auf katholische Kindererziehung auf einer Bürgerschaft zu bestehen oder in Bezug auf diesen Punkt ein Versprechen zu verlangen oder anzunehmen, wie auch die Verordnung, niemals und in keinem Fall katholischen Wöchnerinnen aus gemischten Ehen die Aussegnung zu verweigern u. s. w. Es ist wahr, daß die Betheiligung des Herrn München bei Aufstellung dieser Grundsätze nicht mit einer juridischen Sicherheit nachgewiesen ist, und ferner kann man sagen, daß wenn er die beiden Documente redigirt hat, wie es in Wahrheit der Fall ist, er dies nur in seiner Eigenschaft als Secretär seines Erzbischofs auf Befehl und nach der Intention seines Vorgesetzten gethan hat. Aber wie dem immer sei, ein schwerer und allgemeiner Verdacht hinsichtlich seiner Beihilfe zu dem damals gegen die Kirche angewendeten, so schädlichen Kunstgriffe (manoeuvres) ist thatsächlich vorhanden, und dieser Verdacht ist so stark, daß alle Welt ihn für gewiß ansieht. Ueberdies ist gewiß, daß er wenigstens zu der Ausführung der in der ‚geheimen Convention‘ und der ‚Instruction für das Generalvicariat‘ ausgesprochenen Grundsätze und Maßregeln in seiner Eigenschaft als Generalvicariatsrath mitgewirkt hat. . .

Ein zweiter Vorwurf, den man Herrn München macht, ist sein Verhalten in Bezug auf die zwischen dem Erzbischof Droste und der Regierung obschwebenden Kämpfe. Als die preußische Regierung 20. November 1837 den hochbetagten Erzbischof von seinem Sitze wegschleppte und als Gefangenen in die Festung Minden einsperrte, rief der Oberpräsident v. Bodelschwingh bereits am folgenden Morgen das Kapitel zusammen und befahl demselben, sofort einen Kapitularvicar an Stelle des Erzbischofs zu wählen; denn letzterer, so sagte er, werde, da er sich eines zweifachen Verbrechens, eines zweifachen revolutionären Complots gegen den Staat schuldig gemacht, niemals mehr auf seinen Sitz zurückkehren. Das Kapitel war schwach genug, diesem Gerede Bodelschwinghs sofort zu glauben, und ohne sich weiter zu versichern, worin denn das vorgeschülzte verbrecherische Complot bestanden habe, und ohne ein Wort der Vertheidigung vorzubringen für den gefangenen Kirchenfürsten, noch der Verwahrung für die Rechte der in der Person jenes so schwer beschimpften Kirche, beschloß es sofort, noch in Gegenwart des Oberpräsidenten, in Unterwürfigkeit gegen dessen Befehle, einen Kapitularvicar zu wählen, was denn 27. November auch geschah.

5. Erzbischof v. Geißel und sein Metropolitankapitel.

Mit diesem überraschenden Schritte begnügte sich das Kapitel noch nicht, sondern stellte sich auch auf die Seite der Regierung; denn 21. November richtete es an den Clerus eine Bekanntmachung, in welcher es, indem es der Diöcese von der Wegführung des Erzbischofs Kenntniß gab, sich des Ausdrucks bediente: *Gravissimis ex causis abductus est*, so daß es dadurch alle falschen Anklagen guthieß, welche in dem Publicandum vom gleichen 21. November und in einem an das Kapitel gerichteten Rescript vom 15. November der preußische Minister gegen den Erzbischof erhoben hatte, und welche später 1842 der jetzige König selbst in einem an den Erzbischof gerichteten Schreiben öffentlich als falsch anerkannt hat. Ueberdies vergaß das Kapitel in dem Grade seine Stellung, daß es in seinem unter dem 22. November an den Heiligen Stuhl gerichteten Berichte, in welchem es über die gewaltsame Wegführung des Erzbischofs Mittheilung machte, es wagte, förmliche Anklagen gegen diesen, gegen seinen Charakter, seine Grundsätze und Verwaltungsmaßregeln vorzubringen, und diesen übelberufenen Bericht an den Papst mit der Anschulldigung schloß, daß das System seiner Verwaltung nicht den Eifer der Auferbauung, sondern den Charakter der Zerstörung an sich getragen habe (*ita ut eius administrandi ratio non aedificandi studium, sed quasi destruendi speciem prae se ferret*), was den Heiligen Stuhl veranlaßte, den Mitgliedern des Kapitels ein apostolisches Breve vom 26. December 1837 zukommen zu lassen mit der harten, aber wohl verdienten Antwort, daß sie, statt ihrem Erzbischof beizustehen, sich zu seinen Anklägern und Feinden gemacht und gegen ihn gearbeitet hätten (*quod cum vos ei adiutricem opem ac solamen afferre debuissetis, conversi extemplo in accusatores illius factique ex domesticis inimici collatis consiliis contra ipsum conveneritis*). Dazu kommt noch, daß, wiewohl der Heilige Stuhl durch sein Decret vom 9. Mai 1838 an den Generalvicar Hüsgen diesem sogenannten erwählten Kapitularvicar nur die Erlaubniß erteilt hatte, provisorisch die Diöcesanverwaltung zu führen und unter dem Titel eines ‚Erzbischoflichen Generalvicars‘ (*Sinimus te archidioeceseos procuracionem gerere tamquam Vicarium Generalem Archiepiscopi, donec is in sedem suam restituatur etc.*), was klar genug ausdrückte, daß die vorgebliche Wahl des Kapitularvicars verworfen wurde, nichtsdestoweniger später, nach dem Tode des Generalvicars Hüsgen (+ 23. April 1841), dieses selbe Kapitel keinen Anstand nahm, auf dieselben Schritte zurückzukommen und 26. April desselben Jahres in der Person des Domkapitulars Müller zum zweitenmal einen sogenannten Kapitularvicar zu wählen. . .

In Bezug auf alle diese vom Kapitel gegen den Erzbischof unternommenen Schritte galt nun immer Herr Münchén als derjenige, der einen hervorragenden Antheil daran genommen, und man glaubt selbst, daß er zugleich mit dem Domkapitular Schweizer den Anstoß dazu gegeben habe. Ferner, so sagt man, war er es, welcher seine Feder dazu hergab, die Haltung und die Maßregeln des Kapitels zu rechtfertigen, und in dieser Absicht 1838 eine anonyme Broschüre herausgab unter dem Titel: ‚Das Kapitel in seinem Recht‘, in welcher er nicht nur den Beweis anzutreten suchte, daß das Kapitel in Anbetracht des Canon ‚*Si Episcopus*‘ (*de supplenda negligentia Praelatorum III. in Sexto*) ebenso das Recht wie die Pflicht gehabt habe, einen Kapitularvicar zu wählen, da der gefangen fortgeschleppte Erzbischof bürgerlich todt war, sondern in welcher er auch den Bericht des Kapitels an den Heiligen Stuhl vom 22. November 1837, in welchem die Anklagen gegen den Erzbischof ausgesprochen waren, zum Abdruck bringen ließ, so daß er dadurch gleichsam als öffentlicher Ankläger seines kirchlichen Obern auftrat. Wie schwer es nun auch immer sein mag, genau das Mehr oder Minder von Einfluß zu bestimmen, welchen Herr Münchén auf alles dieses geübt hat, so steht es doch fest, daß er wie

die übrigen Mitglieder ganz offen dazu mitgewirkt und das, was damals vom Kapitel geschehen ist, seitdem niemals öffentlich mißbilligt hat. . .

Ein dritter Vorwurf, den man Herrn München macht, ist seine Hinneigung zum Hermesianismus. Es ist wahr, daß er niemals irgendwo hermetische Grundsätze offen vorgetragen hat. Er ist zu gescheit und klug, um sich in diesem Punkte bloßzustellen. Desungeachtet ist es bekannt, daß er von den Zeiten des Erzbischofs Spiegel an, da das hermetische System begünstigt wurde, und auch später, als diese Lehre verworfen worden war, immerhin Nachsicht und eine Art von Vorliebe für die Schüler des Hermes, seine Studiengenossen, und deren Anhänger zur Schau trug. Ein Beweis ist die folgende Thatsache. Erzbischof Droste hatte den Professoren Achterfeldt, Vogelsang u. s. w. verboten, die Lehre des Hermes vorzutragen, und dementsprechend hatte er die von ihnen im Katalog der Universität angekündigten Vorlesungen gestrichen. Kaum aber war der Erzbischof von seinem Sitze fortgeschleppt, so schrieb auch schon 24. November der Präsident v. Bodelschwingh an das Kapitel, er hoffe mit bestimmter Erwartung, in kürzester Frist die Hindernisse gehoben zu sehen, welche die hermetischen Professoren von der Wiederaufnahme ihrer Vorlesungen abhielten. Schon am gleichen 24. November reichten die hermetischen Professoren dem Kapitel eine Art Erklärung ein, sich den apostolischen Decreten über die Bücher des Hermes unterwerfen zu wollen, und auf Grund dieser vagen und eingeschränkten Erklärung wie in Folge des ganz unverhüllten Commandos von Seiten der Regierung beschloß das Kapitel ebenfalls noch am gleichen Tage, diese Erklärung dem Oberpräsidenten mit der Bemerkung zugehen zu lassen, es glaube sich mit dieser Erklärung wohl zufrieden geben zu können und von Seiten des Kapitels stehe nichts im Wege, den hermetischen Professoren zu erlauben, ihre durch den Erzbischof verbotenen Vorlesungen wieder aufzunehmen. Der Oberpräsident verfehlte hierauf nicht, die Sache dadurch zum Abschluß zu bringen, daß er die Professoren zur Wiedereröffnung ihrer Vorlesungen ermächtigte. Diese begannen nun ihre alten Lehrvorträge wie ihre alte Lehre wieder aufzunehmen, als ob alles in der denkbar besten Ordnung sei, und auf diese Weise fuhrn die Professoren unter der Guttheißung des Kapitels und der Protection des Ministers in ihrem Werke fort, bis später, nachdem ich die Verwaltung der Diocese übernommen und diese unangenehme Sache genauer untersucht hatte, ich mich veranlaßt sah, den Professoren Braun und Achterfeldt das Lehramt zu verbieten und aus dem Priesterseminar die Professoren Lenzen und Gau zu entfernen, während die übrigen sich ohne jeden Rückhalt den Entscheidungen des Heiligen Stuhles unterwarfen. — Nun ist wohl zu beachten, daß dieser ganzen Sache Herr München nicht ferne stand, und wenn es auch wahr ist, daß er dabei nicht einen nach außen stark hervortretenden Antheil genommen hat, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß er bis zu meiner Ankunft in Köln ebensogut wie die übrigen Mitglieder des Kapitels mitgeholfen hat, die Hermesianer in ihrer Opposition einigermaßen zu begünstigen. . .“

Was der Erzbischof in schonenden und absichtlich mild gewählten Farben schilderte, das früher thatsächlich unkirchliche Verhalten dieses fähigen Geistlichen und das Mißtrauen und Vorurtheil, welches daher auf katholischer Seite noch immer gegen diesen Schützling der Regierung bestand, kannte man im Ministerium sehr wohl. Daher hatte Ladenberg gleich dem Erzbischof erklärt:

„Se. Majestät sind entschlossen, Herrn München zur Propstei zu designiren, und wünschen dessen Ernennung. Allein wohlbewußt, daß Herr München zu jenen

5. Erzbischof v. Geißel und sein Metropolitankapitel.

Mitgliedern des Kapitels gehört, welche in vergangenen Zeiten durch ihr Verhalten in der Angelegenheit der gemischten Ehen und jener des Erzbischofs Droste den Tadel des Heiligen Stuhles auf sich geladen haben, und in Unkenntniß darüber, welches Vertrauen Herr München gegenwärtig in Rom findet, nehmen Se. Majestät Anstand, denselben direct dem Heiligen Stuhle zu designiren, allein Se. Majestät sind einverstanden, daß der Erzbischof an Stelle des Ministers beim Heiligen Stuhle die Schritte thue, welche nothwendig sind, um die Verleihung der Propstei für Herrn München zu erlangen.“

In der That stand zu fürchten, daß der Heilige Stuhl diesen Candidaten nicht nur ablehnen, sondern es selbst als eine Beschimpfung ansehen würde, wenn nach allem, was vorgefallen war, die preußische Regierung es wagen würde, dem Papste diesen Mann zur auszeichnenden Beförderung vorzuschlagen. Ein ganz anderes Licht gewann die Sache, wenn der Cardinalerzbischof selbst in Rom um die Ernennung Münchens sich bemühte. Man wußte, wieviel er in Rom vermochte, und ging daher auch bereitwillig auf die Bedingungen ein, welche er dabei stellte. Rom gegenüber ging man in dieser Sache mit der äußersten Behutsamkeit voran. Der preußische Geschäftsträger beim Heiligen Stuhl, Herr v. Usedom, bat 28. Juli 1851 officiell um Nachricht über die erfolgte Einsendung des erzbischöflichen Zeugnisses, welches zur päpstlichen Verleihung einer Kapitelspründe stets erfordert ist:

„Das Kgl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat mich von der Verabredung in Kenntniß gesetzt, welche hinsichtlich der Wiederbesetzung der an dem kölnischen Metropolitankapitel erledigten Dompropstei zwischen Ew. Eminenz und dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten getroffen worden ist, so nämlich, daß die Erwirkung der päpstlichen Provisie für den von Sr. Majestät dem König auf den Wunsch Ew. Eminenz designirten Candidaten durch Hochdieselben selbst veranlaßt werde. Da mir zu gleicher Zeit der Befehl zugegangen ist, mich dem Herrn Cardinal-Staatssecretär gegenüber bei sich darbietender Gelegenheit über den vorliegenden Fall zu äußern, ich das aber erst dann zu thun mich veranlaßt finden kann, nachdem das betreffende testimonium idoneitatis eingereicht worden ist, so habe ich . . . Nachfrage angestellt, ob dasselbe etwa . . . an seine Bestimmung befördert worden sei.“

Diese Redewendungen werden näher erläutert durch ein vertrauliches Handschreiben vom 26. Juli, welches Herr v. Usedom gleichzeitig an den Cardinal gelangen ließ:

Ew. Eminenz werden mir gütigst erlauben, bei Gelegenheit meines heutigen officiellen Schreibens Hochdenselben meine Rückkehr auf den hiesigen Posten zu melden und um die Fortdauer Ihres freundlichen Wohlwollens zu bitten. Wenn Ew. Eminenz bei Ihrem Vorsatz bleiben, Rom zu besuchen, so habe ich hoffentlich noch in diesem Jahre die Ehre, Sie hier willkommen heißen zu können.

Die Ernennung des Herrn Dr. München zum Dompropst kann möglicherweise hier auf Schwierigkeiten stoßen, wenn man sich seines Namens aus den frühern,

freilich längst verjährten Streitigkeiten noch mit einigem Mißtrauen erinnern sollte. Die Königl. Regierung hat wohl nicht mit Unrecht angenommen, daß jenes Mißtrauen durch allzu angelegentliche Befürwortung ihrerseits leichter wieder aufgeweckt werden könnte, als durch ein mehr passives Verhalten, bei welchem Ew. Eminenz — nicht wie sonst gewöhnlich die Regierung — die Initiative in Rom ergreifen möchten. Andererseits darf diese Passivität wieder nicht so gedeutet werden können, als widerstrebe die Regierung der fraglichen Ernennung, indem dieser Anschein hier zu einem Motiv werden könnte, die Provisie zu verweigern. Endlich ist es nicht thöricht, ein ganzliches Stillschweigen über den Fall zu beobachten, weil derselbe sonst die Kraft eines Präcedens zum Nachtheil der Regierung gewinnen könnte, in deren Willen es nicht liegt, in andern Fällen ihre Initiative aufzugeben.

Unter diesen Umständen wird es mir von besonderem Werth sein, wenn Ew. Eminenz mich von denjenigen Demarchen vertraulich in Kenntniß zu setzen die Geneigtheit hätten, welche Sie in dieser etwas delicatesen Angelegenheit einschlagen. Ich denke alsdann dem Herrn Cardinalstaatssecretär zu sagen, was auch in vollster Ausdehnung richtig ist, die Königl. Regierung habe, um nicht altes Mißtrauen wieder aufzuregen, aber ohne der Wahl entgegen zu sein, — für diesen Fall ihre Initiative Ew. Eminenz überlassen, zum besten Beweise, daß sie kein eigenes Interesse dabei verfolge: sie wolle, mit vollstem Vertrauen in Ew. Eminenz, nur dasjenige, was Hochdieselben als die beste Eventualität für Diöces und Kapitel erkennen.

Ich verharre mit den Gefinnungen ausgezeichnete Hochachtung und Verehrung
Ew. Eminenz ganz gehorsamster Diener

Ufedom.

Der Cardinal verkannte keineswegs die Gründe, welche in Rom gegen eine Ernennung Münchens sprechen konnten. Er begleitete daher sein Bittgesuch an den Heiligen Vater mit einer sehr ausführlichen Darlegung der ganzen Frage, welche direct an den Nuntius Viale gerichtet, aber zur Vorlage in Rom bestimmt war.

„Dieses Stück,“ schrieb er vertraulich dazu, „das ich nur mit vielfachen Unterbrechungen schreiben konnte — veranlaßt durch Reisen und andere Angelegenheiten, und zwar unaufschiebbare, solange noch die durch die vermehrte Zahl der Amtsgeschäfte schwierigste Zeit für die Bischöfe, die Sommerzeit, anhält —, ist sehr lang, und ich muß für diese Länge Ihre bekannte Nachsicht in Anspruch nehmen. Aber da Ew. Excellenz wissen, daß es für mich stets eine geheiligte Pflicht ist, bei den Vorschlägen, welche ich dem Heiligen Stuhl zu stellen wage, dem Heiligen Stuhl über die betreffenden Angelegenheiten mit der scrupulösesten Ehrlichkeit zu berichten, so habe ich geglaubt, Ihnen über den ganzen Stand der Frage nach den verschiedenen Seiten, welche sie bietet, einen besondern Bericht erstatten zu sollen. Es war dies für mich eine Art moralischer Nothwendigkeit, um durch die größtmögliche Genauigkeit und unbedingte Offenheit meinem eigenen Gewissen genugzuthun. Ich glaube, es wäre vielleicht nützlich, daß von diesem besondern Berichte in Rom Kenntniß genommen werde, und derselbe würde gut dazu dienen, alle nähern Aufschlüsse zu ertheilen, um ein erschöpfendes und sicheres Urtheil bilden zu können.“

Den wichtigsten Punkt, welcher gegen die Beförderung Münchens sprach, hatte er selbst hervorgehoben. Durch dieselbe wurde München rehabilitirt und es öffneten sich für ihn wieder Aussichten für die Zukunft.

5. Erzbischof v. Geißel und sein Metropolitankapitel.

„Die Schattenseiten an Herrn München, so wie ich sie geschildert habe,“ bemerkt der Cardinal, „sind für den Augenblick von keinerlei Folgen. Seine kleine, vielleicht ganz unwillkürliche Voreingenommenheit für seine alten Bekannten, seine Vorliebe für die Art der Verwaltung unter Erzbischof Spiegel, sein Advocantentalent bei kalter, trockener Gemüthsanlage, sein Mangel an Offenheit wie an Wärme für gewisse Einrichtungen der Kirche können für jetzt unter meiner Leitung nicht den geringsten Einfluß üben. Allein man hat keine sichere Bürgschaft, daß dies nicht eines Tages anders sein wird unter einer andern Leitung oder wenn er selbst an die Spitze der Verwaltung gestellt würde. Es ist kein Zweifel, daß die Hermesianer, die mit ihren Plänen vollständig gescheitert sind, nicht mehr auf ihn zählen, und das um so weniger, da er im allgemeinen ein sehr zurückgezogenes und wenig geselliges Leben führt und keinen Verkehr mehr mit ihnen unterhält. Ebenso glaube ich nicht, daß es für jetzt im Interesse der Regierung liegt, ihre Pläne von ihm unterstützt zu sehen. Aber ich möchte nicht wagen, unbedingt die Verantwortlichkeit auf mich zu nehmen, daß nicht unter veränderten Umständen ein Wechsel eintreten könnte. Mit einem Wort: sein bedeutendes Talent, seine Geschicklichkeit, Geschäftsgewandtheit und Thätigkeit empfehlen ihn als einen ausgezeichneten Hilfsarbeiter an zweiter Stelle, wo er unter weiser und umsichtiger Leitung eines entschiedenen Vorgesetzten der guten Sache sehr große Dienste leisten kann. Aber niemals möchte ich ihn an eine oberste Stelle setzen, d. h. an die Spitze einer Diocese, und am allerwenigsten, ja in gar keinem Falle an die Spitze der Erzdiocese Köln.“

Trotzdem befürwortete Geißel in sehr kluger, aber auch entschiedener Weise Münchens Ernennung. Es sprach dafür die Rücksicht auf die Regierung wie die Rücksicht auf das Domkapitel und der große Gewinn, daß auf diese Weise für Westhoff der Eintritt ins Kapitel und eine gesicherte Stellung in Köln gewonnen wurde. Vor allem aber sprachen dafür die wirklichen Verdienste, welche sich München um Geißels Verwaltung und für diese Zeit um die ganze Erzdiocese erworben hatte, und die guten Dienste, welche er noch zu leisten im stande war. Selbst an eine ungeheure und eingreifende Thätigkeit gewöhnt, als „Geschäftsmann“, wie er sich wohl im Scherz genannt hat, pflegte Geißel die Leute an erster Stelle nach dem zu schätzen, was sie leisteten, und nach ihren Leistungen hielt er die Männer des Lohnes und der Ehren werth. Münchens Leistungen unter seiner Verwaltung konnte er nur ein glänzendes Zeugniß ausstellen:

„Bei meinem Eintritt in die Verwaltung der Erzdiocese habe ich Herrn München mit argwöhnischem Auge betrachtet, da dasjenige, was ich gegen ihn hörte, mir eine große Vorsicht ihm gegenüber anempfahl. Ich beließ ihn in seiner Stelle als Rath des Generalvicariates, aber ich überwachte mit scrupulöser Genauigkeit seine Ausarbeitungen und seine Haltung. Zugleich war ich bedacht, die Verwaltungsweise vor meiner Zeit und ihre Acten kennen zu lernen, um über dieselbe ein festes Urtheil zu erlangen. Allmählich hatte ich über die wichtigsten Punkte die gesamt im Archiv des Erzbisthums vorhandenen Correspondenzen durchgesehen. Aber ich muß in aller Wahrheit sagen, daß ich in all den sehr zahlreichen Angelegenheiten, welche Dom-

capitular München bearbeitet hatte, niemals und nirgends auch nur eine Zeile oder einen Ausdruck gefunden habe, welcher nicht den streng katholischen Grundsätzen entsprochen oder den Verdacht einer Hinneigung zu neologischen Anschauungen hätte erregen können. Ich fand sogar, daß Herr München in seinen verschiedenen Referaten oder andern Arbeiten sehr oft Maßregeln von ziemlich erheblicher Rigorosität vorgeschlagen hatte, so daß der Erzbischof sich veranlaßt sah, denselben eine minder strenge Wendung zu geben. Und diese Reinheit völlig katholischer Principien konnte ich auch in allen Schriftstücken beobachten, welche Herr München während der neun Jahre, die er unter mir arbeitet, verfaßt hat, so daß ich bei ihm niemals eine Behauptung oder irgendwelchen Satz gefunden habe, welcher nach kirchlichem Liberalismus oder frivoler Geistesrichtung geschmeckt hätte. Mit dieser Orthodoxie der Lehre fand ich auch sein Verhalten als Geistlicher in Uebereinstimmung, so daß er immer und überall als würdigen und ernstern Priester sich gezeigt hat. Mit einem ausgezeichneten Eifer widmete er sich allen Arbeiten, die ich ihm anvertraute, und unterstützte mich in der Verwaltung der Diocese mit einer Unverdroßlichkeit, die ich als sehr lobenswerth anerkennen muß. Zugleich schien er auch seine frühere Stellung zur Regierung geändert zu haben; er trat ziemlich offen auf Seite der Kirche und scheute sich nicht, öffentlich mit mir die katholischen Freiheiten und Rechte aufrecht zu halten und zu vertheidigen. Als unter anderem das Ministerium 1846 den Ständen einen neuen Strafcodez unterbreitete, in welchem mehrere auf den katholischen Clerus bezügliche Bestimmungen wie ein über dem Haupte der Pfarrer aufgehängtes Damoklesschwert erschienen, veröffentlichte Herr München eine Broschüre, in welcher er mit Freimuth und Entschiedenheit die verfehlten und gehässigen Bestimmungen bekämpfte und den darin enthaltenen Despotismus nachwies. Er sandte sogar diese Broschüre an den Minister Eichhorn, welcher, wie ich aus sicherer Quelle weiß, über die katholischen Principien und die nachdrückliche Offenheit des Herrn München stark überrascht war. Auch begannen von da an für Herrn München beim Minister Eichhorn die Actien zu sinken. Alles dies bewog mich, Herrn München ein gewisses wohlbemessenes, mit vorsichtiger Zurückhaltung verbundenes Vertrauen zu schenken, richtiger gesagt, mich seiner und seiner in Wahrheit sehr bedeutenden Kenntnisse in der Theologie und dem canonischen Rechte wie im Geschäftsgange für die Verwaltung der Erzdiocese zu bedienen, namentlich für die großen Fragen, welche seit den Märzstürmen 1848 sich erhoben haben. In diesem Gedanken ließ ich ihn auch theilnehmen an der Berathung mit meinen Comprovincialbischöfen, welche ich nach den Märzereignissen im Monat April 1848 zu Köln veranstaltete, um dort die Stellung zu berathen, welche wir zu den Ereignissen nehmen sollten. Herr München hat uns dabei durch seine Arbeiten gute Dienste geleistet. Ebenso nahm ich ihn im November 1848 mit mir zur Bischofsversammlung nach Würzburg, wo er einer der geschicktesten und eifrigsten unter den Theologen war. Ferner nahm ich ihn an meine Seite bei einer neuen Berathung, welche ich im Mai 1850 abermals in Köln veranstaltete, um nach erfolgter Revision der Verfassung die neue Ordnung der Dinge zu besprechen. So hat an allen wichtigen Angelegenheiten, welche in den letzten Jahren das ganze Aufgebot unserer Kräfte in Anspruch nahmen, Herr München theilgenommen, und stets unterstützte er mich durch seine Talente mit bereitwilligem Eifer. Auch veröffentlichte, als der Minister Ladenberg ein für die Kirche ungünstiges neues Unterrichtsgesetz entworfen hatte, Herr München auf meinen Antrieb hin mehrere Artikel in der 'Volkshalle', in welchen er die unveräußerlichen Rechte der Kirche auf die Schule mit Offenheit und Entschiedenheit verfocht. Ueberdies unterstützte er mich mit gewissenhaftem Eifer in der Ueberwachung der Disciplin, und seit 1849, wo ich ihn zu meinem

5. Erzbischof v. Geißel und sein Metropolitankapitel.

„Official“ ernannte, versteht er unter meiner besondern Leitung diesen Theil der Diöcesanverwaltung mit einem Erfolge, mit dem ich mich nur vollständig zufrieden erklären kann. — In Anbetracht alles dessen muß ich Herrn München das Zeugniß ausstellen, daß er ein Geistlicher ist, welcher mit ausgezeichnete Gelehrsamkeit und großer Geschäftsgewandtheit eine correcte Rechtgläubigkeit und einen untadelhaften Wandel verbindet.“

Mit diesen seinen Berichten hatte Geißel das lateinisch abgefaßte schriftliche Gesuch Münchens vom 25. Februar 1851 nach Rom eingesendet, in welchem dieser mit seiner Bitte an den Cardinalerzbischof, seine Bewerbung zu unterstützen, zugleich seine Ergebenheit gegen die Kirche und seine Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl in sehr feierlichen Ausdrücken betheuerte. Der Cardinal meinte, daß auf Grund dieser Erklärungen die Ernennung Münchens gewährt werden solle, wenn auch vielleicht mit einer gleichzeitigen Ermahnung von seiten des Cardinalstaatssecretärs, welche München erkennen lasse, daß in Rom die vergangenen Dinge noch nicht in Vergessenheit gerathen seien. Es konnte dies für die Zukunft nur von heilsamer Wirkung sein.

Der Nuntius Viale, welcher die Verhältnisse und Persönlichkeiten des Kölner Metropolitankapitels sehr genau kannte und Geißels Anschauungsweise wohl zu würdigen wußte, hatte schon auf die erste vorläufige Mittheilung hin die Angelegenheit in Rom durch seine einflußreiche Stimme unterstützt; jetzt schrieb er an Geißel:

„Ich bin ganz und gar einverstanden mit dem Vorschlag des Briefes, welchen der Cardinal Antonelli an Herrn München schreiben soll, und habe die Sache Sr. Eminenz vorgeschlagen. Ich fürchte sehr wenig von Herrn München als Dompropst von Köln unter der Leitung Ew. Eminenz, aber er ist nicht ohne Ehrgeiz und der Appetit kommt über dem Essen. Ich glaube daher, daß es sehr klug ist, im voraus den Fall im Auge zu behalten, daß der Herr Dompropst Lust haben könnte, nach einer bischöflichen Mitra zu trachten.“

Was damit gemeint war, erklärte erst der folgende Brief des Nuntius vom 12. October, mit welchem er den Entwurf zu jenem geplanten Ermahnungsschreiben des Staatssecretärs zum Zweck der Rückäußerung an Geißel sandte. Der Heilige Stuhl hatte sich mit einer bloßen Ermahnung für die Zukunft nicht begnügt, er verlangte, um nicht durch Münchens Erhebung in der Erzdiocese ein Aergerniß zu erregen, von diesem einen förmlichen und öffentlichen Widerruf seiner frühern Stellungnahme. Zugleich sollte Geißel auf irgend eine Weise officiell bekannt werden lassen, daß nur die Rücksicht auf die Bitte und Verwendung des Cardinal-Erzbischofs den Heiligen Stuhl habe bewegen können, mit Hintwegsehung über das Vergangene die Propstei an Domkapitular München zu verleihen¹.

¹ Maxime iuvabit ut idem ecclesiasticus vir . . . anteactae vitae suae rationem palam detestetur, atque imprimis ut aliis quoque sive ecclesiasticis sive laicis viris ea innotescant, quae Sanctitatem suam ad conferendam Nicolao Muenchen huiusmodi dignitatem determinarunt. . .

Geißel erkannte sofort die ganze Schwierigkeit und selbst Unausführbarkeit, welche in diesen Bedingungen lag. Zu einem solchen öffentlichen Widerruf, der nur in einem Zeitungsartikel oder einer Broschüre hätte geschehen können, würde sich München kaum verstanden haben; ein solcher Widerruf jezt nach so viel Jahren, in welchen München unbehelligt in kirchlichen Aemtern und Würden gestanden, erschien ungerechtfertigt und erweckte zu Münchens Ungunsten den übeln Schein kirchlichen Streberthums; überdies mußte er alte Gegensätze und Feindschaften, alte Schwäkereien und alte Kämpfe neu erwecken. Eine officielle Kundgebung aber, daß lediglich der Erzbischof selbst die Ernennung Münchens durchgesetzt habe, mußte voraussichtlich bei einem großen Theile des Clerus wie des Volkes Tadel und Unzufriedenheit hervorrufen. Die Sache bereitete Geißel große Sorge und kostete ihn viel Nachdenken; doch 11. November konnte er bereits schreiben, er glaube den rechten Weg gefunden zu haben. Er legte denn auch 15. December 1851 seine Vorschläge dar.

Er mußte zugeben, daß es von seiten des Heiligen Stuhles ebenso berechtigt als weise sei, darauf zu bestehen, daß München vor einer auszeichnenden Beförderung durch den Heiligen Vater für dasjenige eine Sühne leiste, was in seiner frühern Laufbahn der Kirche gegenüber wirklich tadelnswerth gewesen war¹. Es versprach dieses nicht nur für München selbst, sondern auch für manche aus dem übrigen Clerus eine heilsame Wirkung. Nur sollte München nicht ein Widerruf dem großen Publikum gegenüber zugemuthet werden, sondern der Erzbischof bat, man möge sich damit begnügen, daß der genannte Domkapitular direct dem Papste gegenüber in einem Schreiben sein Bedauern über das Vergangene ausspreche. Ueber diesen sühnenden Schritt solle alsdann eine kurze Notiz in nicht officieller Form in die Zeitungen gebracht werden. Damit, glaubte der Cardinal, würde nach allen Seiten hin den Verhältnissen und dem Besten der Kirche Rechnung getragen sein. Nur in betreff des Inhaltes der von München einzufordernden Erklärung fügte er eine nicht unwichtige Bemerkung bei:

„Was den Inhalt des verlangten Widerrufs angeht, so ist dieser in dem Entwurf des Briefes Sr. Eminenz so angedeutet: *ut ea, quae in Ecclesiae*

¹ Für die Berechtigung und selbst Nothwendigkeit dieser Vorsicht bedarf es nur des Hinweises auf die später, noch zu Münchens Lebzeiten veröffentlichten Papiere Bunsens, in welchen auch Briefe des Domherrn München mitgetheilt wurden, z. B. der vom 6. November 1835, in welchem der katholische Domherr an einen protestantischen Staats- und Parteimann wie Bunsen über „die Damnationsbulle gegen die Schriften des seligen Herrn Professors Dr. Hermes“ schreibt: „Der Erlaß wird hier allgemein als ein beklagenswerther Mißgriff bedauert. Nur wenige leidenschaftliche Menschen frohlockten. . . Die Folgen lassen sich noch nicht berechnen. . . Ich hätte früher alles darauf in Wette gesetzt, daß sich der Apostolische Stuhl auf die Damnation nicht einlassen werde.“ . . . *Nippold*, Bunsen I, 433.

damnum olim docuit ac gessit, reprobaret. Allein mir will dünken, daß dies zu allgemein gesagt ist, wenn man die verschiedenen Ereignisse in Betracht zieht, an welchen Herr München theilhaftig war.“

Statt dessen schlug der Erzbischof vor, die Punkte, in Bezug auf welche Sühne zu leisten war, im besondern anzugeben, nämlich in Bezug auf Münchens Verhalten zu der Frage der Mischehen, seine Stellung gegenüber dem gefangenen Erzbischof Droste und seine Beziehungen zum Hermetianismus.

„Es ist wahr,“ meinte er dazu, „es wird ihn etwas kosten, einen solchen Widerruf einzureichen, da derselbe ohne Zweifel einigermaßen verdemüthigend für ihn ist. Das Ansuchen, einen Widerruf zu leisten, wird ihm um so empfindlicher sein, da er so etwas gar nicht erwartet. Im Gegentheil rechnet er mit Sicherheit darauf, daß seine Ernennung mit jedem Tage eintreffen werde, und hält dieselbe für unzweifelhaft. Die unerwartete Verzögerung und der Befehl zu widerrufen wird ihm daher sehr hart ankommen. Aber . . . ungeachtet seiner Empfindlichkeit wird er, wie ich glaube bestimmt annehmen zu können, sich nicht weigern, die Retractation zu geben. Er wird dem Befehl des Heiligen Stuhles gehorchen und für seine Haltung in der Vergangenheit eine ehrenvolle Sühne leisten. Soweit ich ihn kenne, glaube ich dies voraussagen zu können. Und im Falle ich mich über seinen Charakter irren sollte und er sich weigert, die Retractation zu leisten, nun gut, dann wird zu seinem Schaden die ganze Sache eine andere Wendung nehmen. Er wird sich dann nicht beklagen können, wenn er nicht zur Propstei ernannt wird, . . . und die Regierung wird nicht ferner auf seiner Ernennung bestehen können noch wollen, da es ihr unmöglich sein wird, einen Candidaten erheben zu wollen, der sich selbst den Weg versperrt.“ . . .

Die Darlegungen und Vorschläge Geißels fanden beim Nuntius Viale volles Verständniß. „Ich beschränke mich darauf, zu sagen,“ antwortete dieser 21. December 1851, „daß alles, was Ew. Eminenz in Bezug auf die Angelegenheit der Dompropstei ausgedacht und dargelegt haben, nicht besser gedacht und geschrieben sein könnte. Es ist in jeder Beziehung vollendet.“ Die endgiltige Entscheidung konnte er erst 10. März 1852 zur Mittheilung bringen:

„Der Heilige Vater gibt seine volle Zustimmung (approuve en plein) zu dem, was Ew. Eminenz in der Angelegenheit der Ernennung des Herrn München zur Propstei des Domkapitels von Köln vorgeschlagen hatten. — Gerade in diesem Augenblick erhalte ich die Antwort des Cardinals Antonelli auf den Brief, welchen Ew. Eminenz den 20. Juni v. J. an den Heiligen Vater gerichtet haben, und ich beeile mich, dieselbe heizulegen. — In seiner Depesche bemerkt mir der Cardinal, daß, um gegenüber Herrn München mit voller Offenheit voranzugehen, Ew. Eminenz ihn im voraus wissen lassen möchten, daß man auf halbofficielle Weise in der Oeffentlichkeit werde bekannt werden lassen, daß er seine frühere Haltung mißbilligt und seine Irthümer zurückgenommen habe. Und jetzt gut: entweder wird Herr München den berechtigten Forderungen des Heiligen Stuhles sich fügen und Propst werden; sonst nicht.“

Schon 30. März 1852 machte Geißel dem Nuntius die Mittheilung, daß alles auf dem besten Wege. Am 17. März hatte er das Schreiben Antonellis an München zur Einsichtnahme geschickt, am Morgen des 18. war München zu mündlicher Besprechung bei dem Erzbischof erschienen; am 22. März war sein Widerruf bereits geschrieben. Viale äußerte in mehreren Briefen darüber seine lebhafteste Genugthuung. Er habe es sofort an Antonelli nach Rom berichtet, schrieb er 7. April, da er wisse, daß es „dem Heiligen Vater eine große Freude sein werde“.

„Mit sehr großer Befriedigung habe ich erfahren,“ sagt er 4. Mai, „daß Herr München den gerechten Forderungen des Heiligen Stuhles bereits nachgekommen ist. Um so besser für ihn, wenn er seine Irrungen erkennt und bereut. Aber ich erkenne darin auch einen großen Nutzen für die Kirche, für welche es nur zur Erbauung reichen kann, wenn bekannt wird, daß Herr München durch seine Retractation sich als guter Katholik und würdiger Geistlicher bewährt hat.“

Mit der Uebersendung von Münchens Widerruf verband der Erzbischof 21. Mai 1852 einen ausführlichen Bericht über den Hergang:

„In Erwägung, daß es nach den vom Heiligen Vater ergangenen Weisungen und in Anbetracht der ganz eigenthümlichen Lage der Dinge nothwendig sei, daß Herr München über die drei ihm zur Last gelegten Punkte ehrlich und frei sich erkläre, um danach die Entscheidung zu treffen, ob davon die Rede sein könne, ihn zum Dompropst zu ernennen oder nicht, hielt ich es für das Beste, ihn offen von den Befehlen in Kenntniß zu setzen, die mir in Bezug auf ihn zugegangen waren. In dieser Absicht setzte ich ihn in Kenntniß von dem Inhalt des Briefes Sr. Eminenz des Cardinalstaatssecretärs vom 1. März und ersuchte ihn zugleich, mir bald mitzutheilen, was er zu thun gedächte. Bereits am folgenden Morgen kam Herr München zu mir, um sich vorläufig mündlich über diese Angelegenheit auszusprechen, welche ihm, wie alles anzudeuten schien, sehr nahe ging. In Wahrheit hatte die ihm gemachte Eröffnung ihn sehr überrascht, denn er hatte so etwas nicht erwartet, im Gegentheil hatte er allem Anscheine nach mit einer ziemlichen Sicherheit seiner demnächstigen Ernennung entgegengesehen und konnte seine große Bestürzung darüber nicht verbergen, sich in seiner Erwartung so enttäuscht zu sehen. Er verhehlte mir nicht, daß es ihm sehr schmerzlich sei, in Rom in einem solchen Leumund zu stehen, wie die erhaltenen Weisungen es erkennen ließen, und daß er sich sehr unglücklich darüber fühle, so das Vertrauen des Heiligen Stuhles verloren zu haben. Aber zur gleichen Zeit gestand er doch auch zu, daß es in Anbetracht dessen, was in frühern Zeiten vorgefallen sei, nicht wohl anders sein könne. Er fügte bei, wenn es ihm einerseits peinlich sei zu wissen, daß er das Vertrauen des Heiligen Vaters nicht besitze, so sehe er doch auf der andern Seite ein, daß der Befehl, die vergangenen Fehler gutzumachen, nur gerecht sei; ja im Grunde freue er sich, endlich einmal die so oft gewünschte Gelegenheit gefunden zu haben, um sich über seine Gesinnungen auszusprechen und seine gegenüber der Kirche begangenen Irrungen und Mißgriffe offen zurückzunehmen.“

Dann erzählte er mir weitläufig die Geschichte der berüchtigten ‚geheimen Convention‘ über die gemischten Ehen und der Entfernung des ehrwürdigen Erz-

5. Erzbischof v. Geißel und sein Metropolitankapitel.

bischofs Droste. Der Inhalt dieser Erzählung zielte darauf ab, die Ueberzeugung zu wecken, daß Herr München überall in gutem Glauben oder nur in seiner Eigenschaft als Secretär und Vicariatsrath auf Befehl seines Obern gehandelt habe. In Bezug auf die famose ‚geheime Convention‘ erzählte Herr München, daß der Erzbischof Spiegel und er — Herr München — wie auch die andern Bischöfe durch die Machenschaften des Ministeriums Altenstein getäuscht worden seien über den wahren Sinn des apostolischen Breves Pius' VIII. und über die vereinbarte Klausel, daß die Convention noch dem Heiligen Stuhle zur Gutheißung unterbreitet werden sollte. In Bezug auf die Wegführung des Erzbischofs Droste behauptet Herr München, daß er wie das ganze Kapitel durch den Präsidenten Bodelschwingh betrogen worden sei, welcher am Morgen nach der Gefangennahme des Prälaten in der Versammlung des Kapitels erschienen sei und dort dargelegt habe, der Erzbischof sei auf gerechten Grund hin weggeführt worden. Dazu habe derselbe noch glauben gemacht, als sei diese ganze Angelegenheit in voller Uebereinstimmung zwischen dem König und dem Heiligen Stuhl verabredet gewesen (*été arrangée*), und insolgedessen sei den Kapitularen nichts anderes übrig geblieben, als einen Kapitularvicar zu wählen.

In Bezug auf den dritten Punkt, die hermetische Lehre, setzte Herr München mir auseinander, er habe den Professor Hermes nur während eines einzigen Semesters gehört, er habe dadurch in Wahrheit für diesen begabten Lehrer eine gewisse Verehrung gewonnen, aber er habe niemals dessen Lehre angenommen und habe sich niemals und nirgends für dieselbe ausgesprochen. Zum Schluß fügte Herr München bei, daß er auf diese Weise sein früheres Verhalten erklären könne, daß er es jedoch nicht rechtfertigen wolle. Er gestehe bereitwillig zu, daß er gegen die Kirche und gegen den Erzbischof Droste schweres Unrecht begangen, und er sei bereit, offen und ohne Rückhalt alles zu widerrufen, was er zum Schaden der katholischen Sache gethan oder geschrieben habe.“

Die schriftliche Erklärung, welche München an den Papst eingereicht hatte, war in der That vollständig befriedigend, und Geißel konnte jetzt einer baldigen und glücklichen Erledigung der Sache mit Sicherheit entgegensehen. Es handelte sich nur noch darum, den sühnenden Schritt, welchen München gethan, auf eine geeignete Weise in die Oeffentlichkeit zu bringen. Geißel schlug vor, eine kurze Notiz darüber mit der Nachricht von Münchens Ernennung zum Dompropst gleich zu verbinden, doch war er der Meinung, daß diese Notiz den Inhalt von Münchens Widerruf den Hauptpunkten nach andeuten solle. Ob dies in römischen oder deutschen Zeitungen zu geschehen habe, ob durch Viale oder unmittelbar durch die römischen Behörden, das alles gab der Erzbischof höherem Ermessen anheim, nur stellte er die eine Bitte, daß die Veröffentlichung nicht von ihm ausgehen solle und daß man ihn persönlich völlig aus der Sache lasse. Dem letztern Ansuchen stimmte auch der Nuntius bei, und bereits 12. Juni brachte der „*Observatore Romano*“ zur „*Erbauung seiner Leser*“ den in Rom verfaßten Bericht von dem „*allerdings pflichtschuldigen, aber gewiß preiswürdigen Act des Domherrn München*“; Viale Presà sorgte, daß die „*Wiener Zeitung*“ 24. Juni eine genaue Uebersetzung brachte, und 27. Juni 1852 erschien die Sache in Köln in der „*Volkshalle*“.

Der „Katholik“¹, welcher gleichfalls über den Vorgang berichtete, brachte einfach unter andern römischen Nachrichten vom 12. Juni die kurze und schonende Bemerkung: „Der ‚Osservatore Romano‘ macht die Mittheilung, daß der Domherr München zu Köln sich über das, was er früher in Sachen der gemischten Ehen und in der hermesianischen Frage gethan, bei dem Heiligen Vater gerechtfertigt habe.“ Aber nicht so hatte der „Osservatore“ selbst und nicht so die „Volkshalle“ ihre Aufgabe verstanden.

Mit italienischem Pathos hatte der „Osservatore“ der Sache den Anstrich einer wahren Bekehrungsgeschichte gegeben: früher die strafbarste Verirrung, dann jahrelange Unbußfertigkeit und jetzt endlich die Einkehr in sich selbst. Diese in bester Absicht zum Zweck der Erbauung gegebene Darstellung bot jedoch für das Kölner Publikum, zumal im Hinblick auf die noch immer vacante Dompropstei, ungemein komische Seiten. München war in Köln wenig beliebt, der Redacteur der „Volkshalle“ von kleinen Anwandlungen von Bosheit nicht völlig frei. So brachte er denn wörtlich den ganzen Artikel des „Osservatore“ für das Kölner Publikum; nur den ernstesten, den Eindruck des Ganzen mildernden Schluß, welcher das Verdienst und die Bedeutung des von München geschehenen schweren Schrittes rühmend hervorhob, ließ die „Volkshalle“ weg².

Der Eindruck war ein unbeschreiblicher. Ein ganzer Sturm von Spott und Hohn und Unwillen erhob sich gegen den armen München vor allem von seiten der unkirchlichen Katholiken und Hermesianer, zum Theil aber auch von seiten der Eiferer, und auch des Erzbischofs wurde nicht geschont. Noch finden sich unter den Papieren Geißels drei Nummern der „Kölnischen Zeitung“ mit boshaften Inseraten über diese Angelegenheit.

13. Juli: „Nr. 1. Wen hat der M. am meisten über den Vöffel barbirt: den S. mit der Uebereinkunft, oder den G. und P. mit der Erklärung?“

15. Juli: „Nr. 2. Dem Rechtsverdreher darf man nicht so leicht trauen; nur gravissimis ex causis.“³

16. Juli: „Nr. 3. An licet gravissimis ex causis potestatem sublimiorem decipere decipientique opem ferre?“

¹ 1852, I, 572.

² Der Redacteur der „Volkshalle“ hatte den „Osservatore“ direct von Rom zugesandt erhalten und bei dem Generalvicar Dr. Baudri angefragt, ob von seiten der Diöcesanbehörde der Aufnahme dieses Artikels in sein Blatt etwas im Wege stehe. Weihbischof Baudri hatte geantwortet, der Redacteur möge in dieser Beziehung thun, was ihm gut und passend scheine. Später von Dr. Baudri zur Rede gestellt, weshalb er den Artikel verstümmelt wiedergegeben habe, antwortete er, es habe ihm passend erschienen, den Schluß wegzulassen, „um die Hermesianer nicht zu verletzen“.

³ Vgl. oben S. 161.

Von Bonn aus wurde der Erzbischof bereits 12. Juli mit einer jener böswilligen und dummdreisten anonymen Zuschriften bedacht, mit denen man oftmals Männern, die in öffentlichem Amte stehen, das Leben zu vergällen sucht; sie war unterschrieben von einem „Iuris peritus latens“, stammte aber zweifelsohne von einem Geistlichen:

„Ew. Eminenz werden ohne Zweifel den Artikel aus dem römischen ‚Disservatore‘ der ‚Deutschen Volkshalle‘ Nr. 145, Sonntag den 27. Juni, gelesen haben, an welchem Sonntag nach dem Römischen Messbuche das Evangelium Lucas am 15. Kapitel vorkommt¹. Ob die ‚Volkshalle‘ die merkwürdige Bekehrung an diesem Tage absichtlich oder unabsichtlich publicirt hat, läßt sich so leicht nicht beantworten. Weil indessen Ew. Eminenz seit einigen Jahren in den Decanatsvisitationen eine ungemaine Kenntniß in Fragen des canonischen Rechtes gezeigt und in Behandlung derselben so erstaunungswürdige Gewandtheit an den Tag gelegt haben . . ., so erlaubt man sich ehrerbietigst, auch folgende canonische Fragen zur Lösung Ew. Eminenz zu unterbreiten:

1. War es recht und ist es vor Gott und der Welt jemals zu verantworten, einen durch so viele große und schwere Vergehungen besleckten Herrn Canonicus² in den wichtigsten Diöcesanangelegenheiten zu gebrauchen und demselben sogar das Richteramt über die Erzdiöcese³ anzuvertrauen, ehebevor jener besleckte Canonicus die verwirkte Hochachtung durch öffentlichen Widerruf und aufrichtige Buße wiedergewonnen, die allgemeinste Verachtung aller, die seine schlechten Wege kennen gelernt hatten, von sich abgewendet hatte?

2. Weil es allbekannt geworden ist, daß Ew. Eminenz jenem besleckten Canonicus für die geleisteten Dienste, die faulsten Sachen gewandt durchzusechten, die schöne Propstwürde zu erwirken sich bestreben, darf jener Canonicus, der fast 18 Jahre auf seinen schlechten Wegen verharret und — solange nicht der Köder einer so hohen und fetten Würde und Pfründe ihn verlocket — seine Besserung der Welt vorenthalten hat, jetzt die langnachgesuchte Propstwürde zu Köln annehmen, ohne den Charakter eines ehrlichen Mannes bei dem Publikum gänzlich zu verlieren?

3. Wie ist es mit der Festigkeit des Stuhles jetzt beschaffen; ob er wohl auf festern Füßen stehe, als jener Stuhl im benachbarten Sechtem neulich stand?

Diese Fragen werden wohl am besten in lateinischer Sprache beantwortet werden, damit man in Rom auch Notiz davon nehmen kann.“

Für die Notiz in Rom sorgte schon Geißel selbst; 16. Juli berichtete er an Viale:

„Um von dem Eindruck zu sprechen, welchen der bewußte Artikel hervorgebracht hat, so muß ich sagen, er ist ein ganz ungeheurer unter allen Klassen der Bevölkerung. Niemand hatte eine solche Maßregel von seiten des Heiligen Stuhles, niemand einen solchen Schritt von seiten des Herrn München erwartet, und die Wirkung ist deshalb nur um so größer. Der Rest der Hermesianer und Gegner

¹ Das Evangelium vom verlorenen Sohne.

² Wie der „Disservatore“ München geschilbert hatte.

³ Als Official.

des Erzbischofs Droste ist davon aufs neue wie vom Blitz getroffen, da sie sehen, daß trotz ihres Schweigens ihr früheres Verhalten keineswegs, wie sie in ihrer Verblendung sich eingebildet hatten, durch die Länge der Zeit in Rom vergessen ist. . . Sie sind sehr unzufrieden und haben lauten Tadel für Herrn München. . . Die andern — und diese bilden die weitaus größere Majorität — sind von einer ebenso reinen als lebhaften Freude erfüllt, daß Herr München sich zum Widerruf entschlossen hat. Sie sind zufrieden mit seinem loyalen Vorgehen und erkennen darin den ehrlichen Willen. Sie betrachten die Unterwerfung dieses Mannes, der einst als eines der Häupter einer gefährlichen Partei gegolten, als eine Genugthuung für die geschmähte gute Sache, als einen Sieg der guten Ordnung, als eine vollständige Sühne gegenüber dem Heiligen Stuhl und der Kirche, deren oberste Autorität dadurch an Ansehen gewonnen hat. Bei all diesem betrachten sie den Schritt des Herrn München nicht so sehr in Rücksicht auf seine Person und seinen Charakter, wie vielmehr in seiner allgemeinen Bedeutung für die Religion. Ebendeshalb haben sie die Unterwerfung des Herrn München als ein freudiges Ereigniß aufgenommen, welches nach allen Richtungen hin gute Früchte für die katholische Sache nicht ermangeln wird.“

Aber Domkapitular München selbst war durch das Aufsehen, welches der Artikel der „Volkshalle“ erregte, schwer getroffen. Einige Tage hielt er sich in seinem Hause eingeschlossen. Domkapitular Cronauer aus Speier, der eben für einige Zeit zu Geißel zu Besuch kam, ging als alter Bekannter, den Schwerknecht zu begrüßen. Durch ihn erfuhr Geißel zuerst wieder Näheres; er schreibt darüber:

„Nach dem, was Herr Cronauer mir berichtete, war Herr München durch jenen Artikel wie zerschmettert und in die äußerste Niedergeschlagenheit versenkt. Dieser Artikel hat mich vernichtet in den Augen aller,“ wiederholte er mehrmals. Die Thränen traten ihm dabei in die Augen, und er sagte zu Herrn Cronauer: „Diese Buße ist zu schwer; das ist eine zermalmende Verdemüthigung; sie ruiniert mich in meiner Stellung.“ Um ihn etwas zu trösten, versetzte Herr Cronauer, er solle denken, daß er durch seinen Widerruf eine gute Handlung vollbracht und durch Erfüllung einer Pflicht seinem eigenen Gewissen genuggethan habe; das könne ihm Kraft geben, um all das Unangenehme, was die Veröffentlichung seiner Unterwerfung mit sich bringe, zu ertragen. Herr München gab dies zu, fügte jedoch bei, er bereue es schmerzlich, jemals nach Köln gekommen zu sein, wo er in Verhältnisse verwickelt worden sei, die für ihn so verhängnißvoll geworden. Er gäbe alles darum, wäre er in seiner Heimatsdiocese Trier geblieben, wo er niemals in jene unseligen Angelegenheiten der gemischten Ehen und des Erzbischofs Droste verwickelt worden wäre, die ihn in eine so verhängnißvolle Lage gebracht hätten. Herr Cronauer bemerkte dagegen, er solle nicht so viel auf die mehr oder minder verdemüthigenden Urtheile achten, die augenblicklich auf seine Rechnung im Publikum verbreitet seien, sondern vielmehr auf die Freude, die er allen guten Katholiken gemacht habe, welche durch seinen Gehorsam wirklich erbaut sein müßten, und auf die Zufriedenheit des Heiligen Vaters, welche in jenem Artikel so klar ausgesprochen sei. Auch dieses gab Herr München als berechtigt zu, meinte aber doch, seine Lage

wäre jetzt eine überaus peinvolle, denn alle Welt werde sagen, er habe nur widerrufen, um die Propstei zu erlangen. Er setzte hinzu, er würde, wenn es möglich wäre, jetzt die Stelle eines Pfarrers oder Pfarraplannes in der Diözese Trier vorziehen, aber er sei gewiß, in Trier werde man ihm selbst eine Kaplanei abschlagen. Nach all diesen Klagen sagte er mit Thränen in den Augen, er fühle sich vernichtet durch diesen Schlag; derselbe sei noch schwerer durch die Ueberzeugung, die er bei dieser Gelegenheit gewonnen, daß er jetzt wohl einsehe, er habe nicht einen einzigen Freund in dieser Welt.“

Der Cardinal hatte aufrichtiges Mitleid mit dem viel angefeindeten Manne. Schon in den nächsten Tagen ließ er ihn unter einem geschäftlichen Vorwande zu sich kommen und suchte ihn zu trösten. „Sie haben eine Pflicht erfüllt,“ sagte er zu ihm, „seien Sie jetzt ruhig, überlassen Sie alles übrige der Vorsehung und der Weisheit des Heiligen Stuhles.“ Zugleich wandte er sich aber auch an Viale, damit die Propstei für München auf jeden Fall gesichert bleibe; doch rieth er, die Sache noch ein wenig hinauszuzögern, bis das Aufsehen und der Lärm wegen der Unterwerfung sich etwas gelegt habe.

Unterdessen war am 3. Juli 1852 der König wieder mit glänzendem Gesolge in Köln erschienen; der Cardinal hatte ihn begrüßt und die Mitglieder des Kapitels ihm vorgestellt. Für fast alle hatte der König einige freundliche Worte, an München ging er stumm vorüber. Allgemein fiel es auf; man erkannte darin eine Rüge wegen des Widerrufs. Bei der Rückkehr von einer Reise in die Pfalz fand Geißel 20. August ein Schreiben des Cultusministers v. Kaumer vor, der Erzbischof möge von weitem Schritten für die Verleihung der Propstei an Dr. München völlig Abstand nehmen. Geißel, wiewohl ernstlich erkrankt, beeilte sich, den Nuntius kurz zu benachrichtigen; dieser erwiderte 7. September:

„Die preußische Regierung will also Herrn München nicht mehr! Das macht ihr wenig Ehre. Erst jetzt kann man anfangen, Herrn München recht werthzuschätzen, und gerade jetzt entzieht ihm die Regierung das Vertrauen. Das Beispiel des Herrn München muß für andere Geistliche eine Lehre sein, welche sich fortreißen lassen, ihre Pflichten hintanzusetzen, in der Hoffnung, die Gunst der Regierung zu gewinnen. — Wer hätte gedacht, daß Herr München noch zu einer Art von Martyrer werde! Und doch, wenn er diese Krone zu schätzen weiß, wird er mehr stolz darauf sein als auf die Mitra des Kölner Dompropstes.“

Troßdem hatte Viale über die veränderte Sachlage sofort 5. September nach Rom berichtet; am 28. September konnte er die Antwort melden:

„Cardinal Antonelli theilt mir unter dem 20. September mit, daß, als meine Depesche nach Rom kam, der Heilige Vater der Apostolischen Datarie zur Ausfertigung der Bullen, durch welche die Dompropstei Herrn Canonicus München übertragen wird, bereits Befehl gegeben habe.

Der Heilige Vater, wenngleich frei in der Verleihung der genannten Würde, hatte es sich doch angelegen sein lassen, den Empfehlungen Sr. Majestät des Königs von Preußen entgegenzukommen, Empfehlungen, welche sich im Briefe Ew. Eminenz vom 26. Juni 1851 ausgesprochen fanden. Man wird aber verstehen, daß, nachdem der Befehl zur Ausfertigung der Bullen bereits gegeben war, Sr. Heiligkeit sich nicht bewogen finden können, denselben zu widerrufen.“

Als Biale diese Worte schrieb, hatte er den eingehenden Bericht noch nicht erhalten, welchen Geißel über die mit dem Minister in der Sache gepflogene Correspondenz und über alle neu eingetretenen Verwicklungen bereits 22. August begonnen, aber wegen schwerer, wiederholt mit neuer Kraft auftretender Krankheit erst 25. September hatte vollenden und 27. September 1852 absenden können. Erst durch diesen Bericht erfuhr der Nuntius, in welcher Weise der Minister jetzt seine Stellung genommen habe. Raumer wollte München jetzt als Dompropst um jeden Preis zurückweisen und wußte seine Gründe so geschickt zu stellen, daß Geißel wiederholt gestand, daß dieselben große Behutsamkeit und alle Beachtung erheischten.

„Der östensible Grund, welchen der Minister vorschreibt, um die Preisgabe des bisher begünstigten Candidaten zu rechtfertigen, ist der, daß einerseits die Regierung nicht zur Beförderung eines Candidaten mitwirken wolle, dessen Führung nicht in jeder Hinsicht unantastbar sei, und von der andern Seite Herr v. Raumer fürchte, daß der Widerruf des Herrn München auf das öffentliche Urtheil einen großen Eindruck zu Ungunsten dieses Candidaten hervorgebracht habe. Diese Begründung hat etwas für sich, das ist wahr. Denn ohne Zweifel muß es im Interesse der Regierung liegen, keine Persönlichkeit zu designiren, die nicht in jeder Beziehung tadelfrei ist; ebenso läßt sich nicht bestreiten, daß die Veröffentlichung des von Herrn München geleisteten Widerrufs im Publikum ungünstige Urtheile gegen ihn geweckt hat. Daher ist es natürlich, daß die Regierung der Oeffentlichkeit gegenüber die Verantwortlichkeit von sich abwälzen will, einen Candidaten zu ernennen, der öffentlich sein Unrecht bekannt hat. Alles dies, man kann es nicht läugnen, hat vieles für sich.“ . . .

Zwar hätte der Erzbischof darauf hinweisen können, daß man von seiten dieser selben Regierung so manche Jahre hindurch ihn damit gequält hatte, daß man Geistliche höchst zweifelhaften Charakters und keineswegs tadelreicher Vergangenheit ihm hatte für das Domkapitel, für die Dignitäten und theologischen Professuren mit Gewalt aufzwingen wollen, und daß er gerade deshalb jahrelang mit der Regierung hatte kämpfen müssen. Allein diese Dinge waren dem großen Publikum unbekannt und es handelte sich jetzt um die Wirkung auf die Oeffentlichkeit.

„Offenbar“, meinte Geißel, „wird Herr v. Raumer das Odium der ganzen Sache auf den Heiligen Stuhl und auf mich wälzen, und das wird der guten Sache sehr schädlich sein. Man wird dann sagen, daß der protestantische Minister mehr Gewicht auf eine ganz tadelfreie Haltung lege als der Heilige Stuhl, und

daß letzterer den ihm zugefügten Schimpf nicht zu beurtheilen verstehe; man wird es befremdlich finden, daß die Regierung einen Candidaten gerade deshalb verwirft, weil er sich gegen den Heiligen Stuhl verfehlt hat, während dieser gar nicht darauf achtete und den Uebelthäter sogar durch eine Beförderung dafür belohnte. Hauptsächlich werde dann ich es sein, gegen welchen die Kritik sich wendet und dem man vorwerfen wird, daß ich durch trügerische Berichte den Heiligen Stuhl in Irrthum geführt habe.“. . .

Was das schlimmste war, Geißel mußte selbst zugestehen, daß die Abneigung und das Mißtrauen gegen München in ganz überraschender Weise hervortraten.

„Seitdem der Artikel des ‚Osservatore‘ erschienen ist, hat die öffentliche Meinung sich mehr und mehr gegen Herrn München ausgesprochen. Vor dieser Veröffentlichung konnte man sich dem Glauben hingeben, daß der größte Theil des Clerus und der Laien für ihn sei. Man hörte nirgends einen Tadel gegen ihn, und das um so weniger, da er seit meinem Eintritt in die Erzdiocese sich durchaus und überall als einen intelligenten und eifrigen Mitarbeiter bewährt hatte, welcher sich streng an die katholischen Grundsätze hielt. Aber seitdem sein Widerruf und das officielle Geständniß seiner frühern Irrungen durch die öffentlichen Blätter bekannt wurden, brach die alte Abneigung, welche in der Länge der Zeit etwas eingeschlummert war, sofort wieder mit aller Bitterkeit hervor. Vor allem waren es die Hermesianer, welche, wüthend über seine Unterwerfung, die zugleich eine Verwerfung ihres eigenen Benehmens war, laut gegen ihn und seinen zweideutigen und ehrgeizigen Charakter schrieen, der ihn, wie sie sagten, nur darum zum Widerruf gebracht habe, um Propst zu werden, während noch die übrigen in der weitaus größern Mehrzahl über seine Unterwerfung als einen loyalen und lobenswerthen Act des Gehorsams gegen die Kirche befriedigt waren. Allein allmählich wuchs die Abneigung gegen Herrn München auch bei dieser Mehrzahl. . . Die Eingenommenheit gegen ihn ist sehr weit verbreitet, und wenn er vor einiger Zeit selbst einmal geklagt hat, daß er auf der ganzen Welt nicht einen einzigen Freund habe, so ist er leider der Wahrheit ziemlich nahe gekommen. Er scheint wirklich das ebenso merkwürdige als traurige Los zu haben, daß niemand oder nur sehr wenige Personen mit aufrichtigem Wohlwollen für ihn sind, und diese Abneigung gegen ihn rührt nicht bloß von seinem bekannten Verhalten in früherer Zeit, sondern auch von seinem verschlossenen, eher abstoßenden als gewinnenden Charakter her.“. . .

Und doch erschien es nur als ein Act der Gerechtigkeit und Ehrenhaftigkeit, daß der Heilige Stuhl an München festhalte. Der Mann, welcher im Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl und auf Wunsch und Rath seines Oberhirten ein so schweres Opfer gebracht hatte, durfte deshalb nicht der Betrogene sein. Dieses Moment machte jedoch Geißel nicht geltend; er wollte dem Heiligen Stuhl, der auf die Regierung so große Rücksicht zu nehmen pflegte, hier nicht vorgreifen; er wollte nur objectiv berichten, das Für und Wider der Sache darlegen. Aber seine eigene Ansicht über das Vorgehen des Ministers konnte er nicht ganz unterdrücken:

„Wenn man die Sache etwas näher betrachtet, dürfte es vielleicht nahezu unmöglich sein, nicht noch einen andern, viel stärkern Beweggrund [für die Zurückweisung Münchens von seiten des Ministers] zu entdecken, und das ist der: die Regierung will Herrn München nicht mehr, weil er widerrufen hat und dieser Widerruf selbst eine öffentliche Verurtheilung der Grundsätze und Maßregeln des ehemaligen preussischen Regimes und eine neue Niederlage der Bureaucratie ist. Man will Herrn München nicht mehr, weil er durch seinen Widerruf den richtigen Grundsätzen sich unterworfen und in einem gewissen Sinne das Kriegslager des Staates verlassen hat. Man glaubt, vielleicht nicht mehr auf ihn zählen zu können, und deshalb gibt man ihn preis. Sein Widerruf ist in den Augen der Regierung ein schwerer Fehler, und um ihn dafür zu strafen, widersezt man sich jetzt seiner Beförderung. . . Es sind in Wirklichkeit nicht seine Fehler und Irrungen, in früherer Zeit begangen und sozusagen damals zu Gunsten der Regierung begangen, die ihn jetzt zur Beförderung nicht mehr geeignet machen, sondern es ist gerade die Gutmachung jener Fehler und Irrungen, welche ihm die Gunst der Regierung geraubt hat. . . Es wäre ein wahres Verhängniß, wenn der Minister sein Ziel erreichen könnte, Herrn München so dafür zu strafen, daß er Widerruf geleistet und dadurch der alten wie der neuen Bureaucratie eine Lehre gegeben hat, und wenn dabei Herr v. Raumer dieses wahre Motiv der Zurückweisung mit dem andern ostensiblen Grund verdecken könnte, der Candidat besitze nicht einen tadelfreien Ruf. Wenn diese Verfahrensweise, wie sie die Regierung Herrn München gegenüber anwendet, weiter bekannt wird, muß sie unfehlbar die Wirkung haben, andere, die in ähnlicher Lage sich befinden, von der Leistung eines ähnlichen Widerrufs abzuschrecken.“

Bei der Abfassung dieses Berichtes hatte Geißel noch befürchtet, der Heilige Stuhl werde vielleicht dem Andringen der Regierung doch zuletzt nachgeben und von München ablassen müssen; aber schon der Brief des Nuntius vom 28. September, welcher sich mit dem seinigen kreuzte, eröffnete bessere Aussichten. Viale Prelà war überzeugt, daß die Sache bereits in Rom feststehe, sandte aber trotzdem Geißels ganzen ausführlichen Bericht sofort an Antonelli; 6. October theilte er in dessen Auftrag Geißel mit, daß die Ernennungsbullen für München bereits ausgefertigt und das hierdurch ledig gewordene Canonicat Münchens vom Heiligen Vater an Dr. Westhoff verliehen sei. Geißel weilte eben zur Erholung in seiner Heimat Mußbach, als er die Nachricht erhielt. Sofort schrieb er an München:

„Hochwürdiger Herr Official! Gestern Abend ist mir — jedoch nur aus zweiter Hand — von Rom die Nachricht zugekommen, daß der Heilige Vater bereits vor dem 28. September an die Datarie den Befehl ertheilt hatte, die Provisita zur Dompropstei für Ew. Hochwürden auszufertigen.

Da ich unterstelle, daß diese Nachricht Ew. Hochwürden Freude machen wird, so kann ich mir das Vergnügen nicht versagen, Ihnen hiervon vertrauliche Kenntniß zu geben. Dabei nöthigen mich aber besondere Umstände sehr wichtiger und verwickelter Natur, in Ihrem Interesse den Wunsch anzuschließen, daß Sie diese Nachricht ganz für sich behalten wollen. Bei meiner Rückkehr, welche gegen Ende

der nächsten Woche erfolgen wird, werde ich Ihnen die in Mitte liegenden Umstände vollständig mittheilen.

Empfangen Ew. Hochwürden die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung und des besondern oberhirtlichen Wohlwollens, mit der ich bin

Mußbach bei Neustadt a. S., am 13. October 1852.

Ihr ergebenster
† Johannes."

Sobald der Erzbischof durch seinen Agenten in Rom die Copien der betreffenden Bullen erhalten hatte, sandte er dieselben dem Geschäftsgang gemäß nach Berlin mit der Bitte, daß entsprechend dem Regierungsvorschlage vom 8. Mai 1851 die königl. Decrete der Ernennung jetzt ausgefertigt würden. Sobald einige Zeit später von Rom die Originalbullen eingetroffen waren, machte er auch hiervon in Berlin die Anzeige und erneuerte sein Ansuchen; aber noch 19. December 1852 mußte er berichten:

„Seit dieser Zeit habe ich nicht eine Silbe der Antwort in dieser Angelegenheit erhalten. Der Minister scheint sich in absolutes Schweigen einhüllen zu wollen. Doch habe ich von mehreren Seiten sagen hören, die Regierung wolle die Beförderung des Herrn München nicht mehr. In der ganzen Diöcese ist bereits die Sache bekannt und ich weiß nicht, woher das gekommen ist. Aber es steht fest, daß man allenthalben unter dem Clerus sich erzählt, der Heilige Vater habe Herrn München für die Propstei ernannt, aber jetzt wolle die Regierung wegen seines Widerrufs nichts mehr von ihm wissen. Ueberdies versichert man, Herr v. Raumer habe sich durch mehrere Geistliche der Diöcese über die Frage Bericht erstatten lassen, ob Herr München seit seinem Widerruf noch die Achtung des Clerus genieße, und diese Berichte seien ungünstig für denselben ausgefallen. . . Es ist schwer zu sagen, was an den vorgeblichen Erhebungen, die der Minister durch Geistliche angestellt haben soll, Wahres ist; aber wenn etwas an der Sache ist, so ist kein Zweifel, daß er nur von bekannten Parteigängern der Regierung sich hat Aufschlüsse geben lassen, und dies nur zu dem Zweck, um einen Vorwand zu haben, eine Beförderung rückgängig zu machen, welche er selbst vorgeschlagen hatte, und um so einen Candidaten zur Strafe zu ziehen, den er vor seinem Widerruf selbst unterstützt hatte. . .

Zuerst, 8. Mai 1851, schlägt er selbst Herrn München für die Propstei vor und veranlaßt mich, zur Erlangung der apostolischen Provisia für seinen Candidaten beim Heiligen Stuhle Schritte zu thun. Ich antworte ihm 30. Mai 1851, ich sei einverstanden, und sage zu, in Rom die nöthigen Vorstellungen machen zu wollen. Später, 18. Juni 1852, kommt er auf die Sache zurück und fragt bei mir an, ob die Provisia noch nicht angekommen sei. Dann auf einmal, 6. August 1852, erklärt er mir, daß in Folge des durch die Zeitungen veröffentlichten Widerrufs des Herrn München er dessen Beförderung nicht mehr unterstützen könne und ich daher von allen weitem auf Erwirkung der apostolischen Provisia abzielenden Schritten absehen möchte. Es ist klar, daß bei diesem Wechsel in den Absichten des Ministers ich mich nicht dafür eingenommen finden konnte, in Rom Schritte zu thun, um die Ernennung des in ministerielle Ungnade gefallenen Candidaten unbedingt zu widerrufen. Das war die Sache des Herrn von Raumer, wenn er

es thun wollte. Ich weiß nicht, ob er es vielleicht durch die Gesandtschaft gethan hat oder nicht; aber auf jeden Fall kam er zu spät, denn kurz darauf langten bereits die Bullen an und die Sache war fertig. Herr v. Raumer nimmt jetzt eine eigenthümliche Stellung ein, wenn er Herrn München zurückweisen will.“. . .

Viale Prelà antwortete sehr ernst 28. December 1852:

„In dieser ganzen Angelegenheit ist es nicht mehr die Person des Herrn München, die auf dem Spiele steht, sondern ein ganzes Princip. — Ew. Eminenz wissen, daß die preußische Regierung Herrn München für die Propstei empfohlen hat zu einer Zeit, da der Heilige Stuhl zu dieser Ernennung gar nicht gewillt war, da er ihn der Stelle nicht für würdig hielt. — Jetzt, da von der einen Seite der Widerruf des Herrn München, von der andern die Ernennung durch den Heiligen Stuhl stattgefunden hat, jetzt, sage ich, weigert sich die preußische Regierung oder stellt sich wenigstens bis jetzt so, als ob sie sich weigern wollte, die Ernennung gutzuheißen, welche der Heilige Stuhl vorgenommen hat. Dies ist ein directer Angriff gegen das dem Heiligen Stuhle zustehende Ernennungsrecht. Ew. Eminenz sprechen in Ihrem Briefe von einer königlichen Designation, welche die Regierung in Bezug auf Herrn München ausfertigen sollte; aber der Heilige Stuhl würde eine fgl. Designation vor der Ernennung zur Propstei nicht zugeben können, und weit weniger kann er dies, nachdem die Ernennung erfolgt ist. Wohl kann vor der Ernennung die Regierung zu Gunsten irgend einer Persönlichkeit eine Empfehlung an den Heiligen Stuhl gelangen lassen, ohne daß der Heilige Stuhl verpflichtet wäre, derselben Folge zu geben. Aber wenn der Heilige Stuhl dieser Empfehlung einmal Folge gegeben hat, so kann ich nicht verstehen, wie die Regierung den Anspruch erheben will, die fgl. Designation zu geben. Eine solche Designation ist eine Beschimpfung der Autorität des Heiligen Stuhles, weil sie die Ernennung als nicht erfolgt betrachtet, und dies muß der Heilige Vater aus allen Kräften zurückweisen. In dieser Angelegenheit fragt es sich nicht mehr um Herrn München, sondern es handelt sich darum, ein Princip und ein Recht zu vertheidigen, das auf feierliche Verträge gegründet ist. — Der Heilige Stuhl wird nicht nachgeben, und die Ernennung des Herrn München muß zur Geltung kommen. Will man Skandal, so möge die ganze Verantwortung dafür auf diejenigen fallen, die ihn herbeiführen.“. . .

Eben wogte im ganzen Land die Aufregung wegen der Raumerschen Erlasse; der Kölner Domkapitular Trost hatte in Berlin Gelegenheit, manches zu erfahren. Noch 15. December hatte er gute Aussichten eröffnet, aber am letzten Tage des Jahres 1852 schrieb er an den Erzbischof: „Das Exequatur der bekannten Dombeförderungen soll zum Mundiren noch nicht abgegeben sein und einen neuen Aufenthalt im Ministerialcabinet gefunden haben.“

Das neue Jahr brachte keine Aenderung; im Juli starb der Dombenchant Dr. Iven; 27. October 1853 theilte der Erzbischof dem Nuntius mit, daß er an dessen Stelle seinen ausgezeichneten Weihbischof Dr. Baudri ernannt habe. Auf die Frage des Nuntius, wie es denn mit dem Dompropst stehe, erwiderte Geißel 4. Januar 1854:

„Schon wiederholt haben Ew. Eminenz über den Stand der Affaire München bei mir angefragt. Ich habe gezögert, diesen Gegenstand zu berühren, weil ich von einem Tage zum andern gehofft habe, Ihnen die endgiltige Lösung der Sache melden zu können. Aber leider kann ich bis zur Stunde noch nichts Gewisses sagen. . . Als die apostolische Verleihung für Herrn München mir von Rom zugeing entsprechend der zwischen Herrn v. Raumer und mir getroffenen Verabredung, habe ich sie diesem nach Berlin geschickt, damit er auch die königl. Designation für Herrn München ausfertigen lasse. Aber bis heute hat er sie mir nicht zurückgeschickt noch die Designation expedirt. . . Dreimal habe ich an Herrn v. Raumer geschrieben, damit er mir die betreffenden Documente zugehen lasse. . . Alles beweist, daß Herr v. Raumer Herrn München wegen seines Widerrufs strafen und zugleich dem Heiligen Stuhle ein Paroli bieten will, daß er denselben angenommen hat. Es ist das Verfahren einer böswilligen Politik (mesquine) und pietistischer Empfindlichkeit, welche denen, die man auf Grund ihrer Vergangenheit solidarisch mit der Regierung verbunden wähnte, es nicht verzeihen kann, wenn sie durch einen Act welcher Art auch immer stillschweigend zugestehen, daß, wie sie selbst, auch die Regierung unrecht gehabt hat. Noch weiß ich nicht, ob die Zurückhaltung jener Documente von seiten des Herrn v. Raumer nur eine armselige Neckerei ist, um den Heiligen Stuhl und mich zu hicaniren und an Herrn München Rache zu nehmen, weil er das Vorgehen der Regierung in den Kölner Wirren einigermassen desabouirt hat, oder ob er ernstlich daran denkt, die Beförderung Münchens endgiltig umzustößen und die apostolische Collation zu annulliren. Am 12. December [1853] habe ich nun zum viertenmal an Herrn v. Raumer geschrieben und ihm auseinandergesetzt, daß, da der Heilige Vater Herrn München der Propstei für würdig gehalten und ihn thatsächlich ernannt hat, und da infolge dieser vollzogenen Ernennung weder ich noch meine Diocese über diese Beförderung den geringsten Zweifel haben könnten, es gewiß sei, daß auch er, Herr v. Raumer, durch keinen Zweifel irgendwelcher Art zurückgehalten werden könne, und dies um so weniger, da er selbst ja Herrn München für die Propstei vorgeschlagen und vor seinem Widerruf nichts gegen denselben einzuwenden gehabt habe.

In demselben Briefe gab ich Herrn v. Raumer auch die Antwort auf einen ebenso seltsamen als komischen Vorschlag, den er mir gemacht hatte. Se. Excellenz hatte mir vorgeschlagen, daß jetzt, da durch den Tod des Herrn Iven die Stelle des Domdechanten frei geworden sei, ich diese frei gewordene Stelle benutzen sollte als ein sehr geeignetes Mittel, um alle gegen die Beförderung des Herrn München zur Dompropstei obschwebenden Bedenken dadurch zu beseitigen, daß ich ihn zur Würde des Domdechanten¹ ernenne. Dieser Plan des Herrn v. Raumer war außerordentlich geistreich, nur beinahe etwas zu naiv. Würde ich Herrn München zum Dechanten ernennen, so würde nicht nur die Propstei frei und könnte dann einem andern, begünstigten Candidaten — z. B. dem Schützling und Parteigänger Herrn N. — zugetheilt werden, sondern Herr München und der Heilige Stuhl hätten auch durch den Herrn Minister ihre Section erhalten, der eine weil er den Widerruf geleistet, der andere weil er den Widerruf angenommen und gutgeheißen hat.

Als dieser allerliebste Vorschlag des Ministers mir zukam, hatte ich zufällig schon durch die That die Antwort gegeben, d. h. ich hatte meinen Weihbischof Mjgr. Baudri bereits zur Würde des Dechanten ernannt. . . Aber ich antwortete doch dem Minister auch schriftlich, indem ich ihm geradeheraus sagte: In Anbetracht, daß Se. Heiligkeit Herrn München zum Dompropst ernannt und dieser insofgedessen das

¹ Die Domdechanten vergibt nur der Erzbischof.

Recht auf diese Würde erlangt habe, so hätte ich denselben in keiner Weise zum Dechanten ernennen können, selbst für den Fall, daß die Stelle des Dechanten noch frei gewesen wäre; denn ich hätte dies nicht thun können, ohne mehr oder minder ausdrücklich die Ernennung des Papstes umzustossen. . . Zum Schluß ersuchte ich den Minister, endlich einmal dieser Sache ein Ende zu machen und mir die Documente zuzusenden, damit ich die Herren München und Westhoff in die ihnen bereits verliehenen Pfründen einführen könnte. . ."

Viale Presà, sonst so mild und den deutschen Regierungen gegenüber an Engelsgeduld gewöhnt, war diesmal wahrhaft entrüstet; er schrieb darüber 11. Januar 1854:

„Ich kann das Benehmen des Herrn v. Raumer in der Affaire München wirklich nicht verstehen. Ew. Eminenz haben in dieser Angelegenheit für die Berliner Regierung alle nur möglichen Rücksichten gehabt. Es handelt sich hier um die Würde des Heiligen Stuhles, und ich will es Ew. Eminenz nicht verhehlen, daß ich an Ihrer Stelle mich nochmals an Herrn v. Raumer wenden würde mit der Aufforderung, daß die Hemmnisse, welche er dieser Sache entgegensetzt, gehoben werden, und vielleicht würde ich ihm zugleich in einem besondern Schreiben zu verstehen geben, daß, wenn die betreffende Bestimmung des Heiligen Vaters noch auf weitere Hindernisse stoßen würde, Sie darüber an den Heiligen Stuhl berichten müßten, um weitere Verhaltungsmaßregeln zu erlangen, und daß Sie diese Verhaltungsmaßregeln zur Ausführung bringen würden, was immer die Folge sein möge. Nicht der Heilige Stuhl ist es, welcher den Wunsch gehabt hat, daß Herr München Dompropst werde, sondern es war die preußische Regierung selbst, und jetzt muß sie ihn auch annehmen, ob sie will oder nicht. Die Würde des Heiligen Stuhles ist in dieser Sache betheiligt, und daher muß durchgesetzt werden, daß Herr München in Wirklichkeit die Propstei erhält, welche der Heilige Vater ihm verliehen hat. Der Heilige Stuhl kann eine Designation der Regierung für die besagte Dignität, nachdem diese Dignität durch den Heiligen Vater bereits verliehen ist, überhaupt nicht zugeben. Der dahin gehende Anspruch der preußischen Regierung schließt eine sehr gewichtige Rechtsfrage ein, in welcher der Heilige Stuhl nicht nachgeben kann und nicht nachgeben wird.“

Es handelte sich indessen nicht bloß um einen Principienstreit, sondern auch um sehr empfindliche praktische Folgen. Nach der frühern Abmachung des Erzbischofs Spiegel mit der preußischen Regierung sollte der jeweilige Präses des Priesterseminars dadurch seine Dotation erhalten, daß ihm ein Canonicat im Metropolitankapitel verliehen werde; für den Vorsteher des Seminars als solchen war ein Gehalt nicht ausgeworfen. Nun war Dr. Westhoff als Präses des Seminars berufen in der sichern Aussicht, daß nach der festen Zusage der Regierung demnächst das Canonicat Dr. Münchens ihm verliehen werde. Jetzt harrete er bereits vier Jahre, ohne daß er in sein Canonicat hätte eingeführt werden können. Die Pfarrei, welche er in der Diöcese Münster als Pfründe besaß, hatte er einstweilen noch behalten und ließ sie durch Hilfsgeistliche versehen. Allein wenn ihm dieses

ein nothdürftiges Einkommen abwarf, so veranlaßte es auch neue Schwierigkeiten. Die Pfründe gehörte einer fremden Diöcese an, für welche Dr. Westhoff nicht mehr arbeitete, und es war nicht mehr als natürlich, daß der Bischof von Münster denselben ein über das andere Mal aufforderte, in aller Form seiner Pfründe zu entsagen. Dies aber hieß so viel als den thätigen und aufopfernden Mann brodlos machen. — So verging abermals fast ein Jahr, bis ein neuer Umstand hinzutrat, welcher Geißel veranlaßte, 11. November 1854 nochmals über die ganze Angelegenheit actenmäßig an den Heiligen Stuhl zu berichten:

„Seit dieser Zeit [dem Brief an Raumer 12. December 1853] sind neun Monate [richtig: elf Monate] verlossen, und bis zu diesem Augenblick hat Herr v. Raumer mir nicht eine Silbe geantwortet. Während die Kammern in Berlin tagten, nahm ich an, daß dieses Stillschweigen durch die infolge der Parlamentsitzungen vermehrten Geschäfte sich erkläre, und wartete mit Geduld den Schluß der Kammeression ab. Nun aber sind es sechs Monate, seitdem die Kammer geschlossen ist, und noch immer schweigt der Minister. Dieses hartnäckige Stillschweigen begann mich ungeduldig zu machen, und ich stand schon auf dem Punkte, neuerdings an Herrn v. Raumer zu schreiben, als ich unerwartet in diesen letzten Tagen von einer andern Seite her Aufklärungen erhielt, welche die Auffassung des Ministers enthüllten und dadurch die Sache in ein ganz neues Licht stellten.

Diese Aufklärungen wurden mir zu theil durch Herrn v. Kleist-Regow, Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der leztthin mich besuchen kam, um mehrere Angelegenheiten mündlich mit mir zu besprechen. In dieser Unterredung berührte ich unter anderem auch die Affaire München und bemerkte Herrn v. Kleist, ich könne mir die seltsame Verzögerung nicht erklären, welche Herr v. Raumer der canonischen Einführung der Herren München und Westhoff entgegenzustellen sich gefalle. Der Präsident erwiderte, daß er in keiner Weise vom Minister angewiesen sei, mit mir über diesen Gegenstand zu sprechen. Aber vollständig unterrichtet von der Anschauungsweise des Herrn v. Raumer, könne er mir vertraulich mittheilen, daß die Regierung sich in der Lage sehe, gegen die Beförderung des Herrn München zur Dompropstei Schwierigkeiten zu finden, und dies in Anbetracht des Aufsehens, welches dessen Retractation in der Deffentlichkeit hervorgebracht habe.

Ich bemerkte Herrn v. Kleist, daß diese vorgeschützten Schwierigkeiten als völlig ungegründet zu betrachten seien, indem Herr München dadurch, daß er frühere Irrungen zurücknahm, weit entfernt, etwas Tadelnswerthes zu thun, nur seine Pflicht erfüllt habe, und in Anbetracht, daß dieser Act des Gehorsams gegen den Heiligen Stuhl, der ein rein kirchlicher Act und folglich in keiner Weise dem Urtheil der Regierung unterstellt sei, vom Heiligen Vater sei gutgeheißen worden. Es könne daher doch unmöglich Herr v. Raumer, nachdem er selbst den Domcapitular München für die Dompropstei vorgeschlagen habe, jetzt, nachdem die päpstliche Provisia, genau wie die Regierung sie gewollt habe, erfolgt sei, nachträglich der Ausführung der apostolischen Provisia sich widersetzen, und alles dies auf den einen Vorwand hin, daß Herr München Widerruf geleistet habe.

Herr v. Kleist erwiderte: Der Widerruf des Herrn München an sich ist nicht der Stein des Anstoßes für die Regierung. Wenn Herr München es für seine Pflicht hielt, dem Heiligen Stuhl über seine vermeintlichen frühern Irrungen und Fehler einen Widerruf einzureichen, so war dies seine eigene Sache und hätte die Regierung

davon keine Kenntniß genommen; es wäre dies eine private Angelegenheit gewesen zwischen der römischen Curie und dem Canonicus München. Aber man hat sich in Rom nicht damit begnügt, ganz einfach einen Widerruf anzunehmen; man ist bedeutend weiter gegangen, und ohne Zweifel um der Sache mehr Glanz zu geben, hat man sich beeilt, nicht nur den Widerruf des Herrn München, sondern auch noch einen für die preußische Regierung sehr anstößigen Artikel zur Erläuterung beizugeben¹, welcher dann in alle deutschen Zeitungen überging. Dies alles geschah in Rom ohne Zweifel mit Vorbedacht, und ein so auffallendes Vorgehen konnte nicht verfehlen, auf das frühere Verhalten der preußischen Regierung ein falsches Licht zu werfen, welche in dieser offenbar officiellen Veröffentlichung des römischen Journals einen indirecten Tadel ihres Verfahrens und einen gegen sie selbst gerichteten Angriff erkennen mußte. Nun muß aber doch ein für die Regierung so empfindliches Vorgehen Herrn v. Raumer jetzt abhalten, auch noch zur Beförderung des Herrn München mitzuwirken. Im Gegentheil ist es jetzt die Pflicht des Ministers, der Einführung desselben in die Propstei sich zu widersetzen; denn die Zustimmung des Ministers zu dieser Einführung wäre eine Gutheißung des Tabels, den jener Artikel des 'Osservatore Romano' gegen die preußische Regierung geschleudert hat.

Ich erwiderte Herrn v. Kleist, diese ganze Auffassungsweise entbehre jeder thatsächlichen Grundlage. Ich wisse nicht ganz sicher zu sagen, fuhr ich fort, ob jener Artikel des 'Osservatore Romano', durch welchen Herr v. Raumer sich so außerordentlich gestoßen glaube, einen mehr oder minder officiellen Charakter trage. Aber gesetzt den Fall, der Heilige Stuhl habe an der Aufnahme desselben einigen Antheil gehabt, so hat er nichts gethan, als was durch die Lage der Dinge geboten war. . . .

Weitläufig setzte dies Geißel nun auseinander und schloß mit der Hoffnung, daß der Minister endlich ein Einsehen haben und der Sache ein Ende machen werde. Der Bericht fährt fort:

„Der Präsident v. Kleist bemerkte mir darauf, er könne meine Hoffnung nicht theilen, da er wisse, daß Herr v. Raumer in keiner Weise gesonnen sei, der Ernennung des Herrn München ihren Lauf zu lassen, und daß er hinsichtlich dieses Gegenstandes keinerlei Reclamationen berücksichtigen werde, indem er den festen Entschluß gefaßt habe, diese Sache in dem unentschiedenen Stande zu belassen, in dem sie sich befindet.

Ich erwiderte dem Präsidenten, daß in diesem Falle ich mich in die Nothwendigkeit versetzt sehe, diese ganze Geschichte nach Rom zu berichten, wo man sehr erstaunt sein werde über die Art und Weise, wie der Herr Minister nachträglich eine Ernennung des Heiligen Vaters behandle, die nur auf Betreiben ebendieses Ministers erfolgt sei, und alles dies nur unter dem Vorwande, völlig eingebilbete Schwierigkeiten geltend machen zu müssen. Ich fügte noch bei, ich sei sicher, daß dieses ministerielle Vorgehen in Rom nur mit einer förmlichen Protestation aufgenommen werden könne, und daß es nicht verfehlen werde, einen offenen Conflict herbeizuführen; denn man werde dort sagen, es handle sich nicht mehr um die Person Münchens, sondern um ein Princip, welches eine zweifache Frage berührt, die des Rechtes der freien Nomination von seiten des Papstes und die des vom Minister angemaßten

¹ Eine starke Uebertreibung! Der Haupttheil des Artikels war nur ein Auszug aus Münchens Widerruf; das übrige war italienisches Pathos, um zum „Zweck der Erbauung“ die „Bekehrung“ des gelehrten Domherrn recht rührend erscheinen zu lassen.

Rechtes, eine solche Nomination, wenn es ihm gutdünkt, nachträglich wirkungslos zu machen wegen völlig imaginärer Gründe, deren Beurtheilung überdies in keiner Weise in seinen Amtskreis gehöre.

Diese letzte Bemerkung schien auf Herrn v. Kleist sichtbaren Eindruck zu machen und er sagte zu mir: „Schreiben Sie nicht nach Rom über diese Sache. Seien Sie klug und lassen Sie die Sache, wo sie ist. Sie thun am besten, sie ganz zu begraben, wie der Herr Minister es auch thut, daß sie in Vergessenheit kommt. Das wird das einzige richtige Auskunftsmittel bei solcher Sachlage sein.“ Ich erwiderte aber zuletzt, ich könne mich mit diesem Auskunftsmittel nicht zufrieden geben, das zu nichts diene, als auf eine ungeziemende Weise die Autorität des Papstes bloßzustellen, wozu ich nicht mitwirken könne, ohne in eine Stellung zu gerathen, welche zugleich beschimpfend sei für den Heiligen Stuhl und unwürdig für einen Bischof.“

Es bestand für den Erzbischof kaum ein Zweifel, daß der Oberpräsident, trotz seiner gegentheiligen Versicherung, im directen Auftrag des Cultusministers ihm diese Eröffnungen gemacht habe; und dieselben boten in der That sehr ernste Seiten.

„Es liegt jetzt zu Tage; daß der Minister, ganz eingenommen von seinen bekannten antikatholischen Vorurtheilen, es nicht nur Herrn München entgelten lassen will, daß er Widerruf geleistet und dadurch das Vertrauen getäuscht hat, welches nach seinen Präcedentien die Regierungspartei geglaubt hatte für immer auf ihn setzen zu können, sondern daß er es viel höhern Ortes entgelten lassen will. Es ist der Heilige Stuhl selbst, den der preußische Minister, gestochen von seiner pietistischen Abneigung und der Einbildung seiner ministerlichen Allmacht, züchtigen will, nicht weil er die Retractation Münchens angenommen, sondern weil er sie im ‚Osservatore‘ veröffentlicht hat. In dieser Veröffentlichung erblickt er einen Angriff gegen die Regierung und glaubt, die Ehre dieser nämlichen Regierung hange davon ab, daß man den öffentlichen Glauben erhalte, daß alles, was dieselbe jemals gethan hat, als unfehlbar und über jede Kritik erhaben anzusehen sei. Da er sich nun einbildet, daß jene Ausführungen des ‚Osservatore‘ eine indirecte Kritik der Regierungsmaßregeln in der Angelegenheit des seligen Erzbischofs Droste enthalten, so nimmt er sich heraus, dieser angeblichen Kritik von seiten des Heiligen Stuhles dadurch, daß er die Einführung des vom Papste ernannten Propstes verhindert, eine Gegenkritik entgegenzusetzen. So vermeint er, eine angebliche Censur durch eine Gegencensur aus dem Feld zu schlagen und dadurch die preußische Ehre zu retten.“ . . .

Noch in anderer Weise stand eine wichtige principielle Frage auf dem Spiel:

„Man weiß, daß seit langer Zeit die preußische Regierung den Anspruch erhoben hatte, daß die Dompräbenden, welche in päpstlichen Monaten frei werden, königlicher Besetzung seien und zwar in dem Sinne, daß der König dieselben wirklich überträgt, so daß zwar in der Folge die vom König Ernannten allerdings noch die päpstliche Provisita erhalten müssen, jedoch so, daß die Provisita lediglich eine Formsache und nicht eine wirkliche Verleihung ist, welche letztere allein durch den König geschieht. Diese Auslegung der Bulle De salute ist stets vom Minister festgehalten worden und hat sich auch unter dem katholischen Clerus so verbreitet, daß man glaubte, die Beförderung zu einer in einem ungeraden Monat frei werdenden Präbende hange einzig von der Regierung ab, deren Gunst allein nothwendig sei, um dieselbe zu erlangen, und die päpstliche Provisita sei eine bloße Formalität, und um es gerade-

heraus zu sagen, für nichts. Die Folge war, daß gar manche Priester, welche nach solchen Stellen verlangten, sich bestrehten, um jeden Preis die Huld und Gnade der Regierung zu gewinnen, ohne sich viel darum zu kümmern, die Zufriedenheit ihres Bischofs sich zu verdienen. Glücklicherweise ist in diesen letzten Jahren diese falsche Auffassung dadurch richtiggestellt worden, daß der Heilige Stuhl mehrere durch die Regierung designirte Candidaten zurückgewiesen hat, wenn die Zeugnisse der Bischöfe oder andere dem Heiligen Stuhle zugekommene Berichte diese Zurückweisung begründeten. Immerhin trotz dieser erfolgten Zurückweisungen bemüht sich der Minister, soviel er kann, seine alte Interpretation aufrecht zu erhalten; und er geht selbst noch viel weiter — denn indem er noch einen Schritt darüber hinaus thut, läßt er sich jetzt beifallen, sich überdies noch das Recht anzumaßen, wenn es ihm gutdünkt, eine bereits ausgefertigte päpstliche Verleihung zu suspendiren, oder um die ganze Wahrheit zu sagen, förmlich zu annulliren, und wenn auch nur auf imaginäre Gründe hin, welche seine Sphäre gar nicht berühren. Diese neue Theorie wäre ohne Zweifel für die Regierung sehr angenehm, denn laut derselben wäre sie die einzige und ausschließliche Verleiherin aller päpstlichen Präbenden und hätte das Recht, zu ernennen und Ernennungen zu widerrufen, wie es ihr gefällt, und sie wäre der unumschränkte Herr, über eine Ernennung zu entscheiden, nicht allein vor der päpstlichen Provisita, sondern ebensowohl auch nach der Expedition derselben. Dem Heiligen Stuhle würde dann zuletzt nur noch die Rolle eines Expediteurs für die vom Minister anbefohlenen Ernennungen zufallen, überdies noch mit der Bedingung, daß, was er nach der ministeriellen Willensmeinung expedirt hat, nachträglich wirkungslos und widerrufenlich sei, wenn es dem Minister so gefällt. — Es bedarf einer Bemerkung nicht, wie sehr eine solche Procedur unannehmbar ist; es ist eine so starke Mißachtung des Rechtes und der Autorität des Heiligen Stuhles, daß man sie mit Entschiedenheit und Energie zurückweisen muß.“

Dazu kam aber noch eine dem Cardinalerzbischof persönlich gegenüber höchst verletzende Rücksichtslosigkeit und Unehrenhaftigkeit. Ladenberg und Kaumer hatten ihn gedrängt, den für ihn und seine Stellung Rom wie der Erzdiocese gegenüber sehr heiklen Auftrag zu übernehmen, die Beförderung Münchens anzuregen und durchzusetzen. An Stelle des Cultusministers v. Kaumer, in dessen Namen und Auftrag hatte Geißel vom Papst die Verleihung der Propstei für München erbeten. Auf die ausdrücklichsten Zusicherungen des Ministers hin, daß Dr. Westhoff alsbald mit dem frei werdenden Canonicat Münchens bedacht werden sollte, hatte der Erzbischof diesen für die Erzdiocese und das Seminar gewonnen. Aber jetzt waren Jahre vergangen und noch immer war Westhoff Pfarrer von Diestedde in der Diocese Münster und ebendeshalb in den größten Schwierigkeiten mit seinem Bischof, welcher diese Pfarrei wieder besetzen wollte und — ohne besondere päpstliche Dispens — auch mußte.

Die Schwierigkeit mit Westhoff war in jeder Hinsicht die drückendere. Ohne Dompropst ließ sich schon noch leben, und München, der leider das Talent hatte, andere abzustößen und sich zu Feinden zu machen, hatte sich neuerdings im Kapitel Schwierigkeiten und Gegner geschaffen. Geißel bereute jetzt, Dr. Westhoff nicht das Canonicat gegeben zu haben, welches durch

die Beförderung Baudris zum Dechanten frei geworden war. Allein er hatte geglaubt, die vom Papste ausgegangene Ernennung für Dr. Westhoff aufrecht halten zu müssen, und hatte überdies das Canonicat schon längst einem Manne zugebracht, der im stande wäre, die Dompfarrei zu übernehmen. Er bereute auch, nicht sofort nach Eintreffen der Provisen von Rom die canonische Einführung der Ernannten vorgenommen zu haben. Die Rücksicht auf die Regierung hatte ihn damals abgehalten. Er hätte dies noch jetzt thun und zu diesem Zwecke die Provisen in Rom neuerdings ausfertigen lassen können. Allein sein Kapitel stand nicht geeint und wohlgesinnt hinter ihm. Die Regierung hatte in demselben sehr rührige Parteigänger, auf welche sie unbedingt zählen konnte. Dieser Umstand sperrte ihm hier den Weg.

Nur eine kleine Gelegenheit bot sich für den Erzbischof, auch seinerseits sich zur Wehr zu setzen. Eines der Ehrencanonicate war im Januar 1854, einem „päpstlichen“ Monat, frei geworden, und 4. März machte der Oberpräsident die Mittheilung: „Se. Majestät haben geruht, das erledigte Ehrencanonicat Herrn N. . . zu verleihen“, und forderte zugleich den Erzbischof auf, zur weitem Regelung das testimonium idoneitatis einzusenden. Der Auserkorene der Regierung war ein unbescholtener, aber ganz unbedeutender Geistlicher, welcher zwar eine solche Beförderung weit weniger verdiente als viele andere ausgezeichnete Priester, aber in der Regierungspartei im Domkapitel seinen einflußreichen Beschützer hatte und dazu dienen sollte, durch unbedingte Heeresfolge diese Partei zu verstärken. Geißel machte es jetzt mit dem Oberpräsidenten ähnlich, wie Kaumer es mit ihm gethan: er antwortete nicht. Der Oberpräsident schrieb wieder und wieder, aber der Erzbischof gab keine Antwort. Endlich bei der großen Unterredung im Anfang November kam die Sache zum Austrag. Vom Oberpräsidenten zur Rede gestellt, erwiderte der Cardinal, er würde es als eine Mißachtung und Beleidigung des Heiligen Stuhles ansehen, wenn er für einen neuen Candidaten zum Kapitel sein Zeugniß einreiche, solange die früher erfolgten Ernennungen noch unausgeführt seien. Er könne es auch nicht, ohne dadurch den Heiligen Stuhl zu veranlassen, daß er über die noch immer schwebende Angelegenheit München-Westhoff ernste Rechenschaft einfordere. Der Oberpräsident schwieg und wagte nicht mehr, auf dem Zeugniß für den neuen Regierungscandidaten zu bestehen.

So blieben also die Dinge wieder unverändert, bis 15. Juli 1855 der alte Canonicus Filz „seiner gouvernementalen Ergebenheit dadurch die Krone aufsetzte“, daß er in einem Monat königlicher Besetzung aus dem Leben schied. Ueber den Schritt, zu welchem der Erzbischof sich jetzt entschloß, berichtet er an den Nuntius 26. August 1855:

„Unter dem 14. August richtete ich einen Brief an Herrn v. Kaumer, in welchem ich ihm auseinandersetzte, im Falle er noch ferner bei seinem Widerstande

gegen die Einführung Dr. Münchens bestehen wolle, so daß dadurch auch Herr Westhoff noch immer von dem ihm an Stelle Münchens verliehenen Canonicate ausgeschlossen bliebe, so müßte es ihm jetzt doch eine willkommene Gelegenheit sein, in Bezug auf Herrn Westhoff die Sache ins reine zu bringen, indem er denselben für das durch Herrn Filz frei gewordene Canonicat designire. In diesem Sinne hat ich Herrn v. Raumer, Herrn Westhoff für die kgl. Designation in Vorschlag zu bringen, und ich fügte bei, diese Designation liege nicht allein im Interesse des Seminars, für welches auf Grund der frühern Abmachungen, in Ermangelung eines andern Einkommens für den Präses, die Kapitelsfründe den Gehalt ersetzen müsse, sondern diese Designation sei auch ein Act der Gerechtigkeit gegenüber Herrn Westhoff, welchem bei seinem Eintritt in mein Seminar der Minister die Uebertragung eines Canonicates zugesichert hat. . . Herr Westhoff darf doch darunter [unter der Ungnade Münchens] nicht leiden, und man muß deshalb jetzt mit unerschütterlicher Festigkeit darauf bestehen, daß Herr Westhoff zu dem vacanten Canonicate ernannt werde, und ich wage zu hoffen, daß der Heilige Stuhl auf keinen andern Vorschlag von seiten der Regierung eingehen werde. Der Minister hat Herrn Westhoff ein Canonicat zugesichert, und auf diese Zusicherung hin hat dieser seine Pfarrei verlassen. Es ist also nur gerecht, daß man ihm Wort halte, und im übrigen kann auch nicht ein Priester der Diocese mit ihm den Vergleich bestehen in Bezug auf Tauglichkeit und Verdienste.“

Allein auch diese Hoffnung zerbrach sich: das erledigte Canonicat blieb unbesetzt und Westhoff blieb ohne Canonicat. In Bezug auf München hatte der Cardinal die Hoffnung schon vorher aufgegeben.

„Bis zur Stunde“, so schrieb er im gleichen Briefe 26. August 1855, „hat Herr v. Raumer nichts gethan, um zur Einführung des Herrn München in die Propstei die staatliche Zustimmung zu geben, und es scheint wohl, daß er niemals zustimmen wird.“

Indessen war aber auch dieser so hart betroffene Mann, wie es scheint, durch die verhängnißvolle Verwicklung seiner Angelegenheit immer mehr verbittert worden; er fing an, sich dem Erzbischof schwieriger zu zeigen und in den Kämpfen und Verwicklungen innerhalb des Kapitels eine Rolle zu spielen, die dem Oberhirten empfindlich war.

„Ich muß gestehen,“ schrieb dieser 26. August, „daß nach der Haltung, welche Herr München in der letzten Zeit angenommen hat, ich auf die fortdauernde Weigerung des Ministers in keiner Weise mehr Gewicht lege. . . Am Ende ist es besser für das Kapitel und mich, gar keinen Propst zu haben, als einen von der Art des Herrn München. Uebrigens ist es außer Zweifel, daß er in Berlin alle Schritte thut, um die durch seinen Widerruf verscherzte Gnade wiederzugewinnen.“

Ueberhaupt hatten sich im Schoß des Kapitels die Dinge immer mehr unlieb und peinvoll für den Erzbischof gestaltet. Gewisse Persönlichkeiten und Schwierigkeiten hatte er von Anfang an vorgefunden und hatte nach

Kräften gesucht, durch Klugheit, Friedliebe und allseitige Billigkeit sich mit denselben abzufinden. Allein das Uebel wurde wesentlich verschlimmert durch den Eintritt eines Mannes, vor dessen Aufnahme ins Kapitel einst Geißel selbst gewarnt hatte. Als Geißel diesen Mann, dem Drängen der Regierung und der Schwierigkeit seiner Lage nachgebend, in früherer Zeit zu einer andern, minder bedeutenden Beförderung empfahl, schrieb er dabei:

„Wenn es sich je, früher oder später, darum handeln sollte, ihn in das Domkapitel von Köln zu bringen, so würde ich nicht rathen, die Hand dazu zu bieten, denn inmitten dieser Körperschaft wird er Gelegenheit finden, auf den Clerus Einfluß zu üben, und vielleicht nicht in einer für die Kirche vortheilhaften Weise. Ich mache diese Bemerkung, weil es wahrscheinlich ist, daß die Regierung für die Zukunft gewisse Pläne mit ihm hat. Wie es leicht vorauszusehen ist, soll diese Beförderung . . . nur die erste Stufe bilden, um ihn bei erfolgter Erledigung in das Kapitel von Köln eintreten zu machen. Aber wenn dieses eines Tages geschieht, so bin ich des Dafürhaltens, daß es nothwendig sein wird, mit aller Energie zu widerstehen.“

Indes die Zeit kam, die Regierung äußerte ihre Wünsche, der Mann schien bedeutende Fähigkeit und Arbeitskraft mit ins Kapitel zu bringen; im Sturmjahr 1848 hatte er sich wacker gehalten und gute Dienste gethan, dem Erzbischof hatte er sich sehr entgegenkommend erwiesen und dieser glaubte, ihm einen Lohn gönnen zu sollen. In einer unglücklichen Stunde willigte er ein und befürwortete selbst die Ernennung in Rom. Aber kaum befand sich der Mann im Kapitel, als alles ins Gegentheil umschlug. Der neue Domkapitular war nur ein Werkzeug in der Hand des Oberpräsidenten v. Meißner-Nezow; seine Amtspflichten vernachlässigte er allmählich in einer Weise, daß alles in Rückstand kam und der Erzbischof ihn 1860 aus allen Verwaltungsfunktionen entfernte. Im Kapitel wurde er der Anstifter und Führer einer beständigen Fronde, der alle unzufriedenen Elemente gegen den Oberhirten in den Kampf zu führen mußte. Er hat seinem Erzbischof unbeschreiblich vielen Kummer verursacht; in spätern Jahren nannte ihn Geißel in vertrauten Briefen nur noch „den bekannten Judas“, den „Unheilsmann“.

Die offenen Kämpfe mit dem Kapitel, welche von Zeit zu Zeit hervorbrachen, waren indes einstweilen mehr lästig als von weittragender Bedeutung. Ziemlich ernsthaft war der Streit wegen der von einer Partei des Kapitels begünstigten weltlichen Kirchenmusik.

Wenn Geißel, obgleich persönlich ohne besondere musikalische Schulung, diesem Gebiete eine besondere Beachtung schenkte und hierin für die Erzdiocese Bahn gebrochen hat, so führten ihn hierzu die schreienden Mißstände, wie er sie im Dome von Köln vorfand. Einer seiner ersten übeln Eindrücke

in seiner neuen Kathedrale war 1842 die skandalöse Production des Domchores im Nachmittagsgottesdienst am Karfreitag, und er griff sofort ein, um wenigstens diesen größten Auswuchs profaner Geschmacklosigkeit für alle Zukunft abzuschneiden¹. Am 14. März 1853 schärfte er für die drei letzten Tage der Karwoche selbst das Verbot der Orgel ein. Allein es blieb noch genug des Uebels übrig; der Festgottesdienst an Sonn- und Feiertagen hatte allgemach den vorwiegenden Charakter einer musikalischen Schaustellung im profanen Sinne angenommen; und zum Unglück waren es gerade einige Domherren, welche für diesen Unfug am lebhaftesten eingenommen waren, gerade diejenigen, welche auch sonst dem Erzbischof die größten Schwierigkeiten bereiteten. Mit Klugheit und Geduld mußte der Oberhirte vorgehen, zumal es zahlreiche andere und wichtigere Kämpfe durchzufechten gab. Endlich erließ er 10. August 1854 sein Rundschreiben an alle Decanate über die Stellung der Musik zum Gottesdienst²:

„Vor allem soll darauf Bedacht genommen werden, daß der Choral, diejenige Form der Musik, welche aus dem Geiste der Kirche herausgewachsen und ihr ausschließlich eigenthümlich geblieben ist, in den Gemeinden geübt und ausgebildet werde. . . Wo aber neben demselben bei besondern Gelegenheiten die Figuralmusik . . . benützt werden soll, da dürfen nur solche Musikwerke zur Ausführung gelangen, welche den vorbezeichneten Anforderungen entsprechen, die Herzen zur Andacht stimmen und wahrhaft erbauen, ohne zu zerstreuen oder gar weltliche oder sinnliche Gefühle zu wecken. . . In Bezug auf die Instrumentalbegleitung beim Kirchengesange, welche in unsern Tagen in der That die gebührenden Schranken weit überschritten hat, ist vor allem eine strengere Sichtung und Beschränkung nothwendig. Daher bringen wir die kirchengesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung, wonach während der Advents- und Fastenzeit sowie bei feierlichen Seelenämtern keine Musik stattfinden soll. Es wird hiernach für die genannte Advents- und Fastenzeit wenigstens der Gebrauch jedes musikalischen Instrumentes außer der Orgel beim Kirchengesange untersagt.“ . . .

Diese Verordnungen setzten nun aber bei mehreren Mitgliedern des Capitels einen förmlichen Aufruhr ab. Geißel berichtet darüber an den Nuntius Viale 30. December 1854:

„Die letzten Monate des jetzt zu Ende gehenden Jahres haben uns in unserer Diöcesanverwaltung nichts Neues gebracht, was bemerkenswerth wäre, außer einer sehr sonderbaren Sache, welche ich mir erlaube Ew. Eminenz zur Kenntniß zu bringen: In unserem Dome von Köln werden bis jetzt an allen Sonn- und Feiertagen ohne irgend eine Ausnahme das ganze Jahr hindurch zum Officium des Hochamtes fogen. musikalische Messen aufgeführt mit Violinen, Flöten, Hörnern, Trompeten und Pauken, mit einem Worte, mit dem ganzen Apparat des großen Orchesters — und alles dies in einem solchen Concert- oder Theaterstil, daß man meistens beim Anhören dieses musikalischen Getöses sich eher im Opernhause glaubte als im Hause Gottes. Herr

¹ Remling, Cardinal v. Geißel S. 182. „Katholik“ 1847, S. 131.

² Dumont, Sammlung kirchl. Erlasse Nr. 212, S. 260.

Canonicus S. hat sich durch das Kapitel als Intendant der Domkapelle aufstellen lassen unter Assistenz eines Laien aus dem Kaufmannsstand, welcher als Musikkenner gilt, und unter dieser Intendantur ist man bis zu einem solchen Punkt der Trivialität vorangeschritten, daß man selbst am Palmsonntag von Sängern und Sängerinnen unter Begleitung musikalischer Instrumente die Passion hat singen lassen; ja noch mehr, man hat sich so weit verirrt, daß man am Karfreitag, um 4 Uhr des Nachmittags, an Stelle der durch die Liturgie vorgeschriebenen Damentationen, mit großem Orchester eine zweistündige musikalische Composition hat aufführen lassen, während welcher nicht ein Wort des Breviers noch sonst irgend ein Gebet — es war ein bloßes Concert für die Soirée des Karfreitags, eine Unterhaltung für das Ohr im Hause des eben jetzt im Grabe ruhenden Herrn.

Ebenso hat man alle Jahre auf Allerseelen ein musikalisches Hochamt mit großem Orchester, mit Violinen, Trompeten, Pauken zc. ausgeführt, gleich als wären alle abgestorbenen Christgläubigen Soldaten gewesen — es fehlten zu diesem militärischen Todtenofficium nur noch die Gewehrsalven in ihre Gräber. Die Folge dieser das ganze Jahr hindurch an allen Sonn- und Feiertagen ohne Unterbrechung wiederkehrenden musikalischen Productionen war die, daß eine gewisse Klasse von Kölnern wie auch die Fremden in den Dom gingen, nicht um an einem andächtigen Gottesdienst sich zu erbauen, sondern zur Unterhaltung, wie ins Concert, und dies um so mehr, da der größte Theil der Messen im Theaterstil und nicht in kirchlichem Stil componirt war und es dieselben Musiker sind, die am Morgen im Hochamt, am Abend in der Oper spielen. Auch benahm man sich bei diesen Hochämtern nicht wie in einer Kirche, sondern wie im Concertsaal. Während der Kyries, Glorias, Credos u. s. w. ging man in den Schiffen auf und ab, selbst mit den Damen am Arm, und unterhielt sich wie auf öffentlichem Platze; man blieb stehen mit dem Rücken gegen den Altar, um den Sängerinnen ins Gesicht zu schauen und auf ihre Cadenzen, Schnürkel und Triller zu lauschen; dann setzte man den Spaziergang wieder fort, unterhielt sich mit lauter Stimme zc. — es war wie auf einem Promenadeplatz oder in einem Local für eine Versammlung oder musikalische Unterhaltung. Und von all diesen Mißbräuchen habe ich selbst nur zu häufig Zeuge sein müssen. Es war ein wahrer Greuel.

Um nun ein wenig Ordnung hineinzubringen, habe ich bereits vor drei Jahren dem Kapitel bedeutet, dafür Sorge zu tragen, daß Messen von zu weltlichem Stile ferne gehalten und andere, mehr mit dem Geiste der Liturgie übereinstimmende an ihrer Stelle gebraucht würden. Zugleich habe ich verlangt, daß man beim Dom eine Choralschule errichte, um allmählich während der sonntäglichen Hochämter den alten liturgischen Choralgesang wieder aufleben zu machen. Aber Herr S. wußte durch seinen Einfluß auf jene Canonici, die seines Geistes sind, diese Vorschläge, die ihm durchaus nicht nach Geschmack waren, zu paralyßiren, und das Kapitel gab mir nicht einmal eine Antwort. Im Gegentheil nahm wie zum Spott der musikalische Spectakel in unserem Dome von einem Sonntag zum andern immer stärker zu und die Mißbräuche wuchsen bis ins Uebermaß, so daß sie geradezu das Gefühl empörten.

Da nun habe ich, um die Sache von einer andern Seite anzupacken, durch mein Generalvicariat eine Diöcesanverordnung erlassen, durch welche ich in Erneuerung der alten liturgischen Vorschriften und der Bestimmungen des Caerimoniale Episcoporum für alle Kirchen der Diöcese in Advent, Fastenzeit, Karwoche und allen Requiem-messen jedes Officium oder Hochamt mit Instrumentalmusik verbot.

Nun kommt aber Herr S. und widersezt sich und hat für seine Opposition auch die Herren [vier andere Canonici] gewonnen. Diese Herren behaupten, daß die

Diöcesanverordnung des Erzbischofs für andere Kirchen der Diöcese erlassen werden kann, daß dieselbe aber das Kapitel nichts angehe, wie auch das Caerimoniale Episcoporum sie nichts angehe. Es sei ausschließlich das Recht der Canonici, allen Gottesdienst im Dome anzuordnen, und da einmal das Kapitel eine Musikkapelle organisiert habe, um an allen Sonn- und Feiertagen ohne Ausnahme das ganze Jahr hindurch Hochämter und andere gottesdienstliche Feierlichkeiten mit Instrumentalmusik abhalten zu lassen, so müsse dies alles ohne irgend eine Veränderung bleiben.

Diese Herren (es ist bemerkenswerth, daß es gerade die nämlichen sind, deren Oppositionsgeist schon lange bekannt ist) maßen sich demnach für den Gottesdienst im Dome eine vollständige Exemption an und insbesondere ein auch für Fastenzeit und Karwoche unbefchränktes Privileg auf Violinen, Trompeten, Pauken &c. Ebenso wollen sie nichts wissen von einer Wiedereinführung des liturgischen Chorals während der Fastenzeit, noch von einer Chorschule. . .

Gewiß darf und will der Bischof nichts ändern in den Einzelheiten der für den liturgischen Gottesdienst festgesetzten Ordnung noch in dem Gottesdienst selbst ohne den Rath und beziehungsweise die Zustimmung des Kapitels. Aber es geht doch nicht an, daß ein Kapitel einer allgemeinen Verordnung sich widersetze — und dies ist hier der Fall. Gar nichts ist geändert worden oder will verändert werden in dem Gottesdienst; nur schwere Mißbräuche müssen abgestellt werden. Aber diese Herren behaupten, ein Recht zu haben, ihre Mißbräuche gegen die Verordnung des Bischofs aufrecht zu halten. Das sind nach der Behauptung dieser neuen Canonisten die Privilegien des Kapitels; sie sind entschlossen, dieselben aufrecht zu halten, und sprechen selbst davon, wie man mir sagt, beim Heiligen Stuhle Appell einzulegen, um diese fortwährenden musikalischen Ungebührlichkeiten an heiliger Stätte — sie nennen das ihr Recht — mit allen Mißbräuchen und Unordnungen, die sich daran knüpfen, aufrecht zu erhalten. Ich halte es für meine Pflicht, diesen unerträglichen Standal mit aller Energie zu unterdrücken und meine Verordnung aufrecht zu halten, und erwarte die weitem Schritte dieser Herren. . . Die Herren bilden sich ein, eine Capitularenrepublik zu sein und die Autorität des Bischofs davon ausschließen zu können, um es im Dome zu treiben, wie es ihnen beliebt.“ . . .

Viale Prelà antwortete 11. Januar 1855:

„Ich finde, daß Ew. Eminenz nicht nur nach Ihrem Rechte, sondern streng nach Ihrer Pflicht gehandelt haben. Ich wünschte, das Domkapitel möchte sich die Mühe nehmen, die Constitution Benedicts XIV. vom 19. Februar 1749, Annus qui hunc, zu lesen; es wird dort die Belehrung finden, die ihm über diesen Gegenstand sehr nothwendig zu sein scheint. Ew. Eminenz brauchen nur festzuhalten und nicht zu dulden, daß der Tempel des lebendigen Gottes durch Theatermusik profanirt werde. Wenn das Kapitel (oder besser gesagt, jene gewissen Canonici, von welchen Ew. Eminenz sprechen) sich an den Heiligen Stuhl wenden will, um so besser. Sie sollen es nur thun; der Heilige Stuhl wird schon wissen, sie zu lehren, was sie nicht wissen oder nicht wissen wollen.“

Die Erwiderung Geißels vom 11. Februar 1855 zeigt, daß ihm die Sache wirklich am Herzen lag:

„Was Ew. Eminenz mir geschrieben hinsichtlich der musikalischen Liebhabereien einiger unserer hiesigen Domherren und ihres sonderbaren Einfalles, in unserem Dome während der Fastenzeit und in der Karwoche mit Geigen aufspielen zu lassen, einer

Extravaganz, über welche ich die Ehre hatte Ihnen zu berichten, war mir sehr tröstlich. Gerade die von Ew. Eminenz erwähnte Bulle Benedikts XIV., Annus qui hunc, war es, die mich bestimmte, einem Mißbrauch, der nachgerade unerträglich geworden war, ein Ende zu machen. Bis jetzt ist noch nichts vorgefallen, was darauf hinweisen würde, daß diese Herren auf ihrem Widerstand bestehen wollen. Ich will sehen, was sie thun werden, und in jedem Falle werde ich an meiner Diöcesanverordnung festhalten, die nichts anderes will als die Unterdrückung eines Skandals im Gotteshaus. Wenn diese Herren Musomanen sich wirklich entschließen sollten, wie man mir gesagt hat, Appell in Rom einzulegen, so hoffe ich, daß die Heilige Congregation ihnen die Geigen einschlagen und die Trompeten verstopfen wird.“

Allein damit war der Sieg noch nicht errungen; 6. September 1855 schreibt Geißel abermals in dieser Sache an Viale:

„Ew. Eminenz werden sich noch an das erinnern, was ich in meinem Briefe vom 31. December 1854 die Ehre gehabt habe Ihnen mitzutheilen über den in unserem Dome während der Hochämter gebräuchlichen musikalischen Skandal, welcher bis zur wahren Abscheulichkeit sich gesteigert hat, sowie über die Verordnung, welche ich für die ganze Diöcese erlassen habe, um endlich diese musikalischen Extravaganzen zu unterdrücken. Seit dieser Zeit hat der Skandal sich nur sehr wenig vermindert. Allerdings haben die Canonici, welche für die Theatermusik beim Hochamte sind, nicht gewagt, mit offener Auflehnung gegen meinen Erlaß in der Fastenzeit und Karwoche Musik ausführen zu lassen, aber an den meisten Sonntagen vollführt man während des Amtes die allerlärmendste Musik, welche mehr den Charakter der Oper als den der Kirche trägt. Herr S. . . und seine Genossen . . . thun nichts, um eine mehr geeignete Musik zu stande zu bringen, und noch weniger, um den Choral wieder einzuführen. Bis jetzt scheint es, daß sie sich auf der Linie des passiven Widerstandes halten wollen, und sowie ich mit neuen Maßregeln einen Schritt vorwärts thue, so werden sie mit offenem Widerstand sich dem entgegenstellen. Was man so von dem einen oder andern zu hören gewohnt ist, der ganze Gottesdienst im Dome müsse durch das Kapitel geordnet werden und der Erzbischof habe da nichts hineinzureden, zeigt genugsam, wie sie sich die Stellung des Kapitels zum Erzbischof denken, und in dieser Einbildung glauben sie den bis jetzt gewohnten Musikskandal aufrecht erhalten und die Einführung einer bessern Musik und namentlich des Chorals, der ihnen verhaßt ist, verhindern zu können.“

Empfindlicher als dieser Zank, bei welchem schon die gesunde Vernunft und der allenthalben mächtig erwachende kirchliche Geist auf seiten des Erzbischofs stritten, würde der Kampf um die Wiederbesetzung der erledigten Dompfarre. Als Erzbischof Spiegel die Verwaltung der Erzdiöcese antrat, beließ er den seit 1811 als Dompfarrer wirkenden Geistlichen in seiner Stellung, und bei Errichtung des Domkapitels verließ er demselben unter Erneuerung seiner Ernennung ein Canonicat. Seit dieser Dompfarrer durch Alter und Krankheit zur Ausübung seiner Pflichten unfähig geworden war, hatte Geißel als Erzbischof Sorge getragen, ihn durch jüngere tüchtige Kräfte

ersehen zu lassen, und hatte den Geistlichen Bill, einen tüchtigen Prediger und Seelsorger, welcher mit trefflichem Erfolge die Stelle ausfüllte, in der Absicht als Canonicus in das Domkapitel aufgenommen, daß derselbe nach dem in Bälde bevorstehenden Hinscheiden des alten Dompfarrers vollständig in dessen Stellung eintreten könnte. Allein als der alte Dompfarrer endlich starb, war der Erzbischof eben im Bade Gms abwesend und die Majorität der Kapitulare nöthigte ihren Dechanten Dr. Vaudri trotz dessen Sträubens, alsbald eine außerordentliche Kapitelsitzung zusammenzuberufen, um die Frage der Wahl eines Dompfarrers zu besprechen. Hier behauptete nun die Majorität von sechs Kapitularen, das Recht der Wahl stehe dem Kapitel zu, während eine Minorität von vier unter Hinweis auf das Verfahren des Erzbischofs Spiegel, von welchem die ganze Organisation des Erzbisthums herstammte, das Ernennungsrecht für den Erzbischof in Anspruch nahm. Je nachdem diese Frage sich löste, war die nächste Gefahr, daß das Kapitel seinem Erzbischof einen Dompfarrer aufnöthigte, welcher der pastoralen Befähigung entbehrte, oder was noch schlimmer war, durch seine unkirchliche, hermetisch inficirte Geistesrichtung alles Gute wieder zerstörte, was bis dahin geschaffen war.

Als Geißel bei seiner Rückkehr die Frage näher untersuchte, konnte er sich der Befürchtung nicht erwehren, daß hier überwiegende Gründe des canonischen Rechtes zu Gunsten der Majorität des Kapitels sprächen. Er suchte vor allem Zeit zu gewinnen und legte 6. September die ganze Sache dem Nuntius vor. Sein Gedanke war, es zu einer Appellation der Majorität in Rom nicht kommen zu lassen, denn er mußte fürchten, ins Unrecht gesetzt zu werden. Wiewohl die Sache nicht ganz klar war, wollte er doch bereitwillig das Recht des Kapitels zugestehen, dagegen aber für diesen besondern Fall durch den Heiligen Vater eine Ausnahme verfügen lassen. Es gelang ihm jedoch, auf gütlichem Wege auch ohne solchen Schritt zum Ziel zu kommen. Am 12. December 1855 konnte er an Viale berichten:

„Die Angelegenheit mit der Wahl des Dompfarrers ist noch nicht am Ende, aber doch nicht mehr weit davon. Nach reiflicher Abwägung aller Umstände habe ich erklärt, ich wolle dem Kapitel sein Vorrecht, den Dompfarrer zu designiren, nicht streitig machen, und insolgedessen haben die Kapitulare einen Tag der kommenden Woche festgesetzt, um diese Angelegenheit zu erledigen. Wahrscheinlich werden sie eben den Herrn Canonicus Bill erwählen, welchem ich während der letzten Krankheit des Herrn Filz und nach dessen Tode einstweilen die provisorische Verwaltung der Pfarrei übergeben hatte. Es ist beinahe unmöglich, daß sie einen andern designiren, in Anbetracht, daß auch nicht einer der andern dazu fähig ist.“

Viale Presà meinte dazu 15. December:

„Zu meiner großen Freude habe ich erfahren, daß das Kapitel von Köln etwas Wasser in seinen Wein gethan: um so besser. Die Rechtsfrage wird aber

doch zur Entscheidung gebracht werden müssen, und sie ist von einem ziemlich schwerwiegenden Interesse.“

In der That endete die Sache damit, daß Canonicus Will zum Pfarrer gewählt wurde und als solcher seiner Kirche wie seinem Erzbischof die trefflichsten Dienste leistete. Allein bereits hatte ein neuer Streit sich angesponnen; bei aller Aussicht auf friedlichen Verlauf der Pfarrerswahl hatte Geißel 12. December 1855 zu berichten:

„Wie ich höre, führen diese Herren im Schilde, noch eine andere neue Frage aufzuwerfen über das Recht des Kapitels, nach seinem Gutdünken die Pastoration zu regeln. Sie wollen behaupten, in Anbetracht, daß das Kapitel eigentlich Pfarrer ist, nach dem Ausdrücke der Bulle *De salute: Cura actualis residet in capitulo*, sei es auch das Kapitel, welches den ganzen Pfarrgottesdienst in seiner ganzen Ausdehnung ordnen müsse, nämlich: Hochämter, stille Messen, Vespere, Predigten, Betstunden, Bruderschaften, Verwaltung der Sacramente u., kurz alles, was die Pfarrei angeht, so daß der Pfarrer, welcher nach der Bulle . . . die Seelsorge ausübt, in allem nur die Anordnungen des Kapitels auszuführen habe, welches allein das Recht habe, das Nothwendige zu bestimmen. Das alles aber läuft auf nichts anderes hinaus, als sich der Anordnung und Ueberwachung des Pfarrgottesdienstes zu bemächtigen einzig zu dem Zweck, die verschiedenen Andachten abzuschaffen, welche durch den Eifer des Herrn Will eingeführt worden sind und jetzt von den Pfarrkindern mit allgemeiner Theilnahme besucht werden, und den Dom allen neuen Aeußerungen der Frömmigkeit zu verschließen, welche wie die Betstunden, Segens- und Rosenkranzandachten nicht nach ihrem Geschmacke sind, weil sie nach dem von den Hermesianern so sehr verabscheuten ‚Ultramontanismus‘ und ‚Romanismus‘ schmecken. Diese Herren haben sich niemals um die Pfarrei gekümmert und thun nicht das Geringste für das Volk; jetzt auf einmal mischen sie sich ein, aber einzig darum, weil sie wollen, daß auch ein anderer nichts thue. Aber ich werde diese Herren herankommen lassen, und wenn das Kapitel Pfarrer ist, welches ‚habituell‘ die Cura hat, welche es aber nur ausüben kann durch einen ‚actuellen‘ Pfarrer, so denke ich, der Erzbischof ist am Ende in seiner Kathedrale doch noch Erzbischof, und dies um so mehr, da er nicht bloß die Bulle Pius’ V., *Etsi omnibus*, für sich hat . . ., sondern auch die Bestimmung des Art. II des Statuts des jetzigen Kölner Domkapitels, welches mit ausdrücklichen Worten sagt: *Quae de parochiae cultu praefinienda sibi reservavit Reverendissimus Archiepiscopus noster, ea diligenter et religiose exequemur.*“

Schon 18. December antwortete der Nuntius:

„Ich komme jetzt an das Domkapitel von Köln. Diese Herren sollten doch wissen, daß: *Spiritus Sanctus posuit Episcopos regere Ecclesiam Dei*. Möge jeder an seiner Stelle bleiben. Der Stab gehört dem Hirten und nicht den Schafen, und ich finde, daß Ew. Eminenz nur recht haben, an Ihren Rechten festzuhalten und sie zu vertheidigen.“

6. Geißels Stellung zu den auswärtigen Kirchen.

I. Das Ausland.

Als am 20. Mai 1859 das Comité für die Festfeier des 250. Gedächtnistages der Vereinigung des Herzogthums Kleve mit der preußischen Krone auch an den Cardinal von Köln die Einladung zur Theilnahme richtete, begründete das von dem Vorsitzenden, Grafen Voë auf Wissen, gezeichnete Schreiben diesen Schritt durch „den Hinblick auf die erhabene Stellung“, welche der derzeitige Erzbischof von Köln „sowohl in kirchlicher wie in socialer und politischer Beziehung einnimmt, eine Stellung, deren segensreicher Einfluß selbst weit über die Grenzen der Provinz hinaus empfunden und verehrt wird“. In der That, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus war der Cardinal von Köln bekannt und sein Name mit Ehren genannt. Wie ihn früher Wiseman nach London, Malou nach Brügge zu großen Kirchenfesten dringend eingeladen, so erbat man 1853 seine Anwesenheit in Amiens, 1854 erwartete man ihn in Lille, 1857 drängte man ihn, nach Soissons zu kommen. An der Consecration des Bischofs Montpellier von Lüttich 1852 nahm er theil und blieb mit diesem Prälaten auch nachher in freundschaftlichem Verkehr. Im Sommer 1857 kündigte der Cardinal Donnet von Bourdeaux nebst dem Bischof von Nevers seinen Besuch in Köln an. Der Rector der katholischen Universität Löwen bemühte sich um sein Erscheinen bei der feierlichen Doctorpromotion. Den bekannten englischen Convertiten Fr. Ignatius Spencer sah der Cardinal 8. Juni 1851, den Cardinal Wiseman 10. August 1856 bei sich zu Besuch.

Auch von Rom aus wurde er nach wie vor in wichtigen Angelegenheiten der Kirche zu Rathe gezogen und seine Hilfe in Anspruch genommen; über Personalien der aller verschiedensten Art holte man Aufschluß bei ihm. Schon 1849 hatte der junge Prinz Hohenlohe und 1852 auch dessen Vater, der Fürst, die Aufmerksamkeit und Gunst des Erzbischofs von Köln für die neu eröffnete Academia Ecclesiastica zu gewinnen gesucht. Man wünschte, daß katholische Edelleute der Erzdiocese für ihre Ausbildung zum priesterlichen Beruf dahin gesendet würden, und 1852 vermittelte Fürst Hohenlohe selbst beim Cardinal die Erlaubniß für den jungen Grafen Spee, daselbst noch längern Studien obzuliegen.

Für Deutsche, welche in Rom irgend eine Anregung zu geben oder einen Vorschlag zu machen wünschten, war Geißel oft der Mann, auf welchen sie dabei bauten. So unterbreitete ihm 21. März 1851 ein Katholik aus der Pfalz einen Plan zur Neu-Organisation der päpstlichen Finanzen; so erbat 10. März 1854 der Privatdocent der Rechte Dr. Friedrich Schulte vom Cardinal die Guttheißung einer von ihm mit dem Referendar August

Krahe u. a. geplanten Waffenbruderschaft zum Schutze der Autorität und Person des Heiligen Vaters. Zugleich bat er um Empfehlungen, welche bei den Erzbischöfen von München-Freising, Freiburg, Prag, Wien, Breslau und dann in Rom, wie bei den Bischöfen Frankreichs, vor allem aber bei den Nuntien von Wien und Paris ihn einführen könnten.

Im Herbst 1855 sah Geißel den Apostolischen Missionär P. Etienne (de Djunkobský) bei sich, der ihm die Zustände der nordischen Missionen schilderte und ihn bat, ihm schriftlich ein beistimmendes Gutachten über seine Pläne zur Organisation dieser Missionen auszustellen; Geißel that dies mit all der Liebe eines apostolischen Mannes, aber auch mit der Vorsicht, die einem hochstehenden Kirchenfürsten ziemt¹. Er bezeugte, er habe aus den Mittheilungen des Missionärs „die Ansicht gewonnen, daß in den dargelegten Wahrnehmungen und Bemerkungen mehrfach günstige Elemente enthalten seien, eine wünschenswerthe Organisation der in Rede stehenden Zustände und Verhältnisse zur Wohlfahrt der katholischen Kirche in den dortigen Gegenden anzubahnen und auszuführen“.

Das hohe Ansehen, welches der Erzbischof von Köln auch im Auslande genoß, verwickelte ihn in eigenthümlicher Weise in eine das Wohl der Gesamtkirche ernstlich berührende Angelegenheit. Er berichtet darüber an Viale 28. December 1852:

„Ew. Excellenz erinnern sich ohne Zweifel, daß im vergangenen September der Erzbischof von Paris, Msgr. Sibour, begleitet von seinen beiden Generalvicaren, Herrn Buntain und seinem Neffen Herrn Sibour, eine Reise durch Deutschland machte. Nachdem er Stuttgart, München, Salzburg, Wien, Prag und Berlin besucht hatte, kehrte er über Köln², wo er vier Tage in meinem Hause zubrachte, nach Frankreich zurück. Es war mir sehr interessant, einen Prälaten bei mir zu sehen, den ich bis dahin nicht persönlich gekannt hatte, dessen Namen aber in den Zeitungen so oft genannt wurde, sowohl wegen seiner hervorragenden Befähigung wie wegen der politischen und kirchlichen Stellung, welche er in der letzten Zeit eingenommen hat. Ich wußte wohl, daß 1849 das Gerücht verbreitet war — inwieweit es auf Wahrheit beruhte, weiß ich nicht —, daß Msgr. Sibour die unbegreifliche Kühnheit gehabt habe, in seinem Namen durch den französischen Gesandten, Herrn v. Courcelles, unserem damals in Gaeta flüchtigen verehrten Heiligen Vater Pius IX. einen Brief des extra-

¹ Die Vorsicht war nicht ganz unbegründet. Doch begünstigte damals auch der Apostolische Nuntius de Luca in München diese Mission sehr lebhaft und auf dessen ausdrücklichen Wunsch schlossen mehrere bayrische Priester der Mission sich an. Nochmals, October 1857, wurde Geißel ins Interesse gezogen, indem Herr v. Oberkamp in München ihn ersuchte, einen bisherigen Untergebenen Djunkobskýs, den dänischen Convertiten Bjening, im Priesterseminar in Köln unentgeltlich studiren zu lassen.

² Von Berlin kommend, traf er 17. September in Köln ein. In Berlin selbst schob man dieser Rundreise politische Absichten unter. „Der Erzbischof von Paris reist herum, um den belgischen, rheinischen und deutschen Clerus in das französische Interesse zu ziehen.“ General v. Gerlach am 16. October 1852. Vgl. Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leop. v. Gerlachs I, 807.

vagantesten Inhaltes überreichen zu lassen, und daß er in dem gleichen Jahre an den Juden Manin, damaligen Präsidenten der ephemeren Republik von Venedig, einen öffentlichen Aufruf zur Vertreibung der Oesterreicher aus Italien gerichtet hat. Auch hatte ich aus den Zeitungen ersehen, daß Msgr. Sibour in politischen Dingen sich zu liberalen Ideen bekenne und, als Freund des Generals Cavaignac und von diesem befördert, republikanische Gesinnungen zur Schau trage. Alles dies konnte natürlich nur meine Neugierde ein wenig stacheln und ließ mich mit Interesse die Gelegenheit ergreifen, mit diesem Prälaten persönliche Bekanntschaft anzuknüpfen. Indes konnte die Politik des Msgr. Sibour, welche seitdem auch völlig Fiasco gemacht hat, nur bedeutend weniger meine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Es war vor allem seine kirchliche Stellung, welche er in der letzten Zeit eingenommen, die mich am meisten interessirte, und ebendiese kirchliche Stellung ist es, die mich veranlaßt, an Sie, Monseigneur, zu schreiben und Ihnen dieselbe darzustellen, wie er sie mich in den Unterredungen mit ihm erkennen ließ.

Schon vor 1848 war ich mit der Arbeit bekannt geworden, welche Msgr. Sibour, damals noch Bischof von Digne, unter dem Titel *Institutions Diocésaines* herausgegeben hatte. In diesem mit großer Erudition geschriebenen Werke sind Lehre und Disciplin der Kirche im allgemeinen ziemlich richtig dargestellt und es findet sich daselbst nichts gegen die Autorität des Apostolischen Stuhles von Rom und die enge Verbindung mit demselben. Indessen begegnet man doch hier und da einzelnen Ideen und Einrichtungen, die etwas nach modernem Liberalismus schmecken, z. B. die Einrichtung einer Jury von Priestern beim Officialat, welche gleich den Jurys bei den staatlichen Criminalgerichtshöfen über die canonischen Vergehungen der Geistlichen der Diocese zu richten hätten. Auch sind diese Ideen des Msgr. Sibour mehrmals durch andere französische Bischöfe öffentlich kritisirt worden, und kein einziger Prälat in Frankreich hat seine Jury-Officialate nachgemacht. Wie dem immer sei, so scheint es immerhin außer Zweifel, daß die Ideen des Msgr. Sibour seit seiner Translation nach Paris und seit seinem Anschluß an den politischen Republikanismus auch ein wenig die Färbung eines gewissen kirchlichen Liberalismus angenommen haben. Dieser Eindruck mußte sich mit verstärkter Macht mir aufdrängen, als Msgr. Sibour im Lauf seiner Mittheilungen seine Anschauungsweise hinsichtlich der Kirche von Frankreich und der Stellung der Bischöfe Rom gegenüber mich erkennen ließ. Im Grunde stellte sich das Ganze dar als ein ziemlich ausgesprochener Gallicanismus und eine kleine Verstimmung gegen Rom, oder richtiger gesagt, gegen die Heiligen Congregationen. Er kritisirte die in letzter Zeit von denselben ausgegangenen Entscheidungen, weil sie, wie er sagte, häufig nur die verderbliche Wirkung haben, die Autorität der Bischöfe zu vermindern und ihre Priester gegen sie aufzustacheln. Um diese Behauptung zu begründen, führte er mehrere Entscheidungen an, welche für verschiedene Diocesen Frankreichs auf die einfache Anfrage einzelner Priester gegen die betreffenden Verordnungen der Bischöfe von Rom aus getroffen worden seien, ohne diese auch nur vorher vermittelt einer vorläufigen Mittheilung über die Frage haben zu Wort kommen lassen. Nach langen und eingehenden Auseinandersetzungen über diese Sache faßte er seine Kritik in die Worte zusammen: „Die Art, wie die römischen Congregationen seit einigen Jahren die Bischöfe in Frankreich behandeln, gibt deutlich zu erkennen, daß in Rom die Maxime zur Geltung kommen muß, daß die Bischöfe nichts anderes sind als Executivbeamte des Apostolischen Stuhles, eine Art „Präfecten“ des Papstes ohne eine ihnen eigen zugehörige Jurisdiction.“ Er fügte bei, daß wenn diese Maxime weiter befolgt werde, sie auf die Dauer die rechte Ordnung stören müsse. Deshalb müsse die Aufgabe aller Bischöfe sein, sowohl in Frankreich wie in Deutsch-

land die Ausübung dieser ultramontanen Maßregeln zu hindern. Ohne Zweifel schulden die Bischöfe, so schloß er, dem Statthalter Jesu Christi streng canonische Unterwürfigkeit und Gehorsam, aber sie haben auch die Pflicht, die natürlichen und nicht minder canonischen Rechte zu erhalten, welche der bischöflichen Mission und Würde eigen sind.

Demgegenüber bemerkte ich Msgr. Sibour, daß ich weder die Entscheidungen noch die Thatsachen kenne, die er angeführt habe, ebenso daß mir unbekannt sei, welche Maxime von seiten der Heiligen Congregationen gegenüber den französischen Bischöfen befolgt werde, doch daß wir bei uns durchaus nicht über ein solches Verfahren von seiten der Congregationen uns zu beklagen hätten, wie er es behauptete. Ich bemerkte ihm dann, daß man nach meinem Dafürhalten wohl auf der Hut sein sollte, daß man nicht mit dem Bestreben, die natürlichen Rechte der Bischöfe aufrecht zu erhalten und die Durchführung der behaupteten ultramontanen Maxime zu verhüten, in ein anderes Extrem falle, indem man den alten Gallicanismus wieder aufleben lasse, der ehemals dem wahren Guten der Kirche in Frankreich wie in den übrigen Ländern so verderblich war, welche das Beispiel unglücklicherweise nur zu sehr nachgeahmt und die sogen. gallikanischen Freiheiten adoptirt hätten.

Msgr. Sibour erwiderte, in dieser Beziehung bestehe in Frankreich keine Gefahr mehr, da der Gallicanismus als Theorie vollständig ausgelebt sei und mit Ausnahme einiger weniger alter Prälaten unter den Bischöfen Frankreichs keine Anhänger mehr zähle. Aber es handle sich jetzt gerade um das entgegengesetzte Extrem, verfochten durch Priester und Journalisten, welche dem Episkopat gegenüber wenig Ehrfurcht zeigen und welche, in Rom begünstigt, alles in die Hand der Congregationen legen wollten, was eine große Schwächung der Diöcesangewalt der Bischöfe und ein großer Schaden für die Kirche sei. Er fügte bei, da er gehört habe, daß ich bald zum Empfang des Cardinalshutes nach Rom gehen werde, und da er wohl wisse — ich bediene mich seiner eigenen Ausdrücke —, daß das Wort des Erzbischofs von Köln beim Heiligen Vater etwas gelte (*est estimé près le Saint-Père*), so bitte er mich, meinen Aufenthalt in Rom zu benutzen, mit Sr. Heiligkeit von diesen Dingen zu sprechen, um dieselbe zu bitten, den Heiligen Congregationen befehlen zu wollen, sich in den ihnen angewiesenen Schranken zu halten und in ihren Entscheidungen die Diöcesanautorität der Ordinarien zu respectiren, um so unangenehmen Zwistigkeiten und Verwirrungen vorzubeugen.

Meinerseits erwiderte ich nun, ich hätte bis dahin unsere Unterredungen als einfache Unterhaltungen aufgefaßt über Gegenstände der bischöflichen Verwaltung; wenn er aber in dieser Sache von meiner Seite in irgend einer Weise eine Vermittlung in Anspruch nehme, so müßte ich ihn bitten, mir zu gestatten, offen meine Ansicht über die Frage auszusprechen. Er bat mich, mit der vollsten Offenheit zu sprechen, und ich begann:

Ich weiß nicht, ob Sie, Monseigneur, und andere Bischöfe Frankreichs sich in Wahrheit über diese oder jene Maßnahme von seiten Roms zu beklagen haben, aber in jedem Falle möchte ich Sie dringend bitten, mit der größten Bedachtsamkeit und Mäßigung zu handeln. Wenn auch der Gallicanismus als Theorie sich ausgelebt hat, wie Sie soeben sagten, so könnten Sie doch dadurch, daß Sie ihn durch eine Art von Opposition gegen den Heiligen Stuhl in der Praxis noch aufrecht halten, unermessliches Uebel anrichten, und dies nicht nur für Frankreich, sondern auch für Deutschland. Sie wissen, daß wir in Deutschland im letzten Jahrhundert unsern beklagenswerthen Josephinismus nur Ihrem unseligen Gallicanismus zu verdanken hatten. Unsere deutschen Regierungen groß und klein wollten nicht geringern Einfluß

auf die Kirche haben und nicht minder von Rom unabhängig sein, als die Ihrige mit ihren jansenistischen Parlamenten, und Schritt für Schritt führten sie Ihre vorgebliehen gallikanischen Freiheiten ein und haben dieselben noch überholt durch Verachtung gegen den Heiligen Stuhl und Gewaltthätigkeit gegen die Kirche. Was aber das Unglück noch voll machte, war, daß selbst Bischöfe des vorigen Jahrhunderts dazu die Hand geboten haben. Diese gewaltsame Unterdrückung von seiten der Regierungen dauert mehr oder minder bis in unsere Tage. Erst seit ganz kurzer Zeit haben wir einen ziemlich großen Theil der natürlichen Unabhängigkeit unserer Kirche und der freien Ausübung unserer Rechte wiedererlangt. Aber noch ist der Kampf um dieselben nicht am Ende. Wenn daher jetzt die Bischöfe Frankreichs durch eine mehr oder minder offene Auflehnung (*fronderie*) gegen Rom eine Art von praktischem Gallicanismus wieder aufleben ließen, so würde dies sicherlich verderbliche Folgen nach sich ziehen. Es könnte gar nicht ausbleiben, daß Ihre Regierung früher oder später sich Ihrer Opposition gegen Rom bedienen würde, um zu ihrem Vortheil die alten gallikanischen Maximen herzustellen; Sie würden bald wieder Ihren alten Parlamentarismus vom reinsten Wasser haben, nicht nur gegen Rom, sondern auch gegen die Bischöfe selbst. Und dann wird die Rückwirkung auf Deutschland, das stets Frankreich nachzuahmen liebt, nicht auf sich warten lassen, und unsere Regierungen werden sich beeilen, denselben gallikanischen Weg zu betreten. Auf der einen Seite werden sie darauf aus sein, nach französischem Muster dem Heiligen Stuhle gegenüber auf demselben Fuße der Selbstherrlichkeit und der souveränen Beaufsichtigung der kirchlichen Angelegenheiten zu stehen; auf der andern Seite werden sie verlangen, daß die Bischöfe ihres Landes nicht weniger Bischöfe wären und nicht weniger die vorgebliehen natürlichen Rechte der Ordinarien in Ausübung brächten als die in Frankreich, und sie werden sie drängen wollen, eine gleiche Opposition gegen den Heiligen Stuhl zu machen. Man wird aufs neue die wahren katholischen Grundsätze unterdrücken wollen unter dem Vorwande, nur den Ultramontanismus zu bekämpfen, und wird die wirklich thätigen und eifrigen Bischöfe und Priester lahmlegen unter dem Scheine, nur die Excesse des Ultramontanismus in Schranken halten zu wollen. Dies wäre nach meiner Meinung das nothwendige Resultat, im Falle der Episkopat Frankreichs das Beispiel einer mehr oder minder ausgesprochenen Opposition gegen Rom geben würde. Es wäre ein wahres Höllengebräu (*une foule malheureuse*) von Zerwürfnissen, Hemmungen und Quälereien, welche der im Bureaukratismus vereinigte Gallicanismus und Josephinismus nicht verfehlen wird gegen die Kirche, den Heiligen Stuhl und die Bischöfe ins Werk zu richten. Aber da weisen doch die Zeichen unserer Zeit auf etwas ganz anderes hin. Die augenblickliche Lage des Katholicismus verlangt mehr als je eine vollendete Einigung zwischen dem Oberhaupte der Kirche und ihren Gliedern. Sie heischt starke Bischöfe, stark gegenüber dem Staate und stark inmitten des Clerus, um mit Freiheit, Unabhängigkeit und Energie nach allen Richtungen hin für das Wohl ihrer Herde sorgen zu können. Aber heutzutage können wir nur stark sein gegenüber dem Staate und unter unserem Clerus durch eine enge und bedingungslose Verbindung mit dem Heiligen Stuhl mit Herz und Seele. Von Rom her kommt uns unsere Kraft, unsere Unabhängigkeit und unsere Freiheit.

Auf diese im wesentlichen hier wiedergegebenen Aeußerungen erklärte sich Msgr. Sibour vollständig einverstanden und bemerkte, es sei auch seine innerste Ueberzeugung, daß wir in einer vollständigen Einigung mit dem Heiligen Stuhle stehen müßten. ‚Verhüte Gott,‘ fuhr er fort, ‚daß diese Einigung im geringsten gestört werde! Wir wissen, was wir dem Statthalter Jesu Christi und der Mutterkirche

von Rom schuldig sind; auch ist in dieser Beziehung nicht die geringste Gefahr. Es handelt sich nur um einige offenkundig ultramontane Maximen und ein schlechtangebrachtes Vorangehen, welches die Heiligen Congregationen gegen die Bischöfe von Frankreich in Anwendung bringen wollen.' Er kam dann auf die bereits angeführten Fälle zurück, in denen seiner Darlegung zufolge die Heiligen Congregationen auf das einfache Ansuchen von Diöcesanpriestern hin, ohne vorher die betreffenden Bischöfe gehört zu haben, gegen die Verordnungen der Ordinarien entschieden haben sollten.

Darauf bemerkte ich, daß wenn er glaube, es sei in der einen oder andern Entscheidung der Heiligen Congregationen eine Unregelmäßigkeit oder etwas für die betreffenden Bischöfe Verlegendes unterlaufen, nichts im Wege stehe, mit einer offenen und loyalen Darlegung an den Heiligen Stuhl sich zu wenden. 'Ich bin überzeugt,' sagte ich zu ihm, 'wenn Sie allein oder auch mit den übrigen betroffenen Bischöfen sich an den Heiligen Vater wendeten und mit der Ehrerbietung und Bescheidenheit, die wir dem Nachfolger des hl. Petrus gegenüber schulden, ihm dieses oder jenes ungeeignete Vorgehen der Congregationen darlegten — wenn ein solches vorliegt —, so wird Se. Heiligkeit bereitwillig anordnen, die Sache nach den richtigen Grundsätzen und nach den allgemeinen Gesetzen canonischer Disciplin zu regeln. Ich möchte Ihnen aufrichtig den Rath geben, diesem Weg zu folgen, dem einzigen, der geeignet ist, die Sache in Ordnung zu bringen.'

Msr. Sibour erwiderte mir, daß möchte er wohl, allein er müsse fürchten, daß seine Vorstellungen in Rom eine nicht allzu günstige Aufnahme finden würden, da er dort nicht gut angeschrieben sei. Er habe einmal etwas geschrieben, was man ihm übel genommen habe, weil man es durch Mißverständnis falsch auffaßte und seine Absichten verkannte, welche die allerbesten von der Welt gewesen seien. Er habe deshalb wenig Hoffnung, daß seine Darlegungen beim Heiligen Stuhle Beachtung finden würden.

Es kam mir vor, als wolle mit diesen Worten Msr. Sibour eine Anspielung machen auf jenen vielberufenen Brief, welchen er, wie man sagt, nach Gaëta geschrieben und durch Herrn v. Courcelles Sr. Heiligkeit hat überreichen lassen, und während einiger Augenblicke erwartete ich, er werde sich etwas deutlicher über das aussprechen, was ihm, wie er sagte, durch Verkennung seiner Absichten übel ausgelegt worden sei. Aber er ging auf diese Sache nicht weiter ein, und aus Discretion glaubte ich nicht, mir erlauben zu können, ihm hierüber eine weitere Frage zu stellen. Da er sich über diesen Gegenstand nicht weiter aussprach, so sagte ich ihm: 'Wenn Sie glauben, Monseigneur, daß Ihre Vorstellungen in Rom nicht so aufgenommen würden, wie Sie es wünschen, so würde ich Ihnen einen andern Rath geben. Der Weg mit der Feder ist lang und kalt; man kann niemals alles schreiben, was man im Sinne hat, und alles, was dienen kann, um seine Absichten in ihrer Ganzheit erfassen zu machen. Das lebendige Wort hingegen, welches unmittelbar zu Geist und Herzen bringt, ist unendlich mehr geeignet, die Absichten in ihrem Werth und ihrer Tragweite klarzulegen. Deshalb würde ich an Ihrer Stelle kurzen Proceß machen und nach Rom reisen. Ich zweifle nicht, wenn Sie persönlich dort erscheinen und mit der geziemenden Maßhaltung (modestia) mündlich darlegen, was Sie in dem Vorangehen der Congregationen Ungeeignetes finden, und sich über Ihre Intentionen offen und gerade aussprechen, so wird man Sie mit allem Wohlwollen aufnehmen und anhören. Alles, was ich von Rom weiß, gibt mir dafür die Sicherheit. Sie werden sich dann über alles aussprechen können, was Sie auf dem Herzen haben, und mein Rath ist daher: Gehen Sie nach Rom.'

Einige Augenblicke überlegte Msgr. Sibour, dann sagte er: ‚Was Sie da bemerken, ist sehr richtig; ich habe selbst schon mehrmals daran gedacht, diesen Weg einzuschlagen, und da nun auch Sie mir das Gleiche anrathen, so werde ich es thun — ich werde nach Rom gehen.‘

Ich glaubte indes mit dieser directen Auseinandersetzung mit Msgr. Sibour mich nicht begnügen zu sollen, sondern benutzte noch einen andern Umstand, um im gleichen Sinne auf ihn zu wirken. Zufällig war ich mit Herrn Bautain, dem einen der Generalvicare des Erzbischofs, schon seit 1824 bekannt, als er noch Professor in Straßburg war und wir mehrfache Beziehungen zu einander unterhielten. Aus diesem Grunde und da ich auch sonst wußte, daß Herr Bautain auf Msgr. Sibour großen Einfluß besitze, so säumte ich nicht, über meine Unterhaltungen mit seinem Erzbischof und den Rath, den ich diesem gegeben, mit ihm noch besonders zu sprechen. Ich sagte Herrn Bautain geradeheraus, was ich von der Stellung dächte, welche sein Erzbischof seine Rom gegenüber einnehmen zu wollen; sie möchten sich wohl hüten, das schlechte Beispiel zu geben, indem sie Gallicanismus trieben, und wäre es auch nur in kleinem Maßstab; sie könnten dadurch nur in Frankreich wie in Deutschland großes Uebel stiften, ohne deshalb zum Ziele zu kommen. ‚Es ist jetzt nicht die Zeit,‘ fügte ich bei, ‚über diese oder jene Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung mit Rom in kleine Discussionen einzutreten, sondern überall, in Frankreich wie in Deutschland, muß die Einheit mit dem Heiligen Stuhle unsere Devise sein, die unbedingte, offene und ehrliche Einheit.‘ Ich forderte ihn dann ernstlich dazu auf, seinen ganzen Einfluß aufzuwenden, um seinen Erzbischof vor Schritten der Widersetzlichkeit zu bewahren, welche sehr traurige Folgen für die Kirche und sehr unangenehme für den Prälaten selbst nach sich ziehen könnten. Nach einigen weitern Erklärungen von beiden Seiten stimmte Herr Bautain dem zu, was ich gesagt hatte, und gab die Versicherung, er werde alles aufbieten, soviel nur von ihm abhänge, um Mißgriffe zu verhüten.

Dies ist, mehr oder minder genau nach dem Wortlaute, der ungefähre Inhalt mehrerer Unterredungen, welche ich mit Msgr. Sibour und mit Herrn Bautain hatte. Ich zögerte bis jetzt, zu Ihnen davon zu sprechen, da ein gewisses Gefühl von Delicatesse, mich nicht in Dinge zu mischen, die mich unmittelbar eigentlich nicht berühren, mich davon zurückhielt. Da indessen der Herr Bischof von Speier, welcher gleichfalls den Besuch des Msgr. Sibour gehabt hat und welchem ich von diesen Unterredungen erzählte, mir sagte, ich müßte in jedem Falle Sie davon in Kenntniß setzen, und da auch ich glaube, daß es für die gute Sache von Nutzen sein könnte, daß Sie davon unterrichtet seien, so glaubte ich diese Mittheilung nicht unterdrücken zu sollen. Ich fühlte mich in gewissem Sinne dazu verpflichtet, hauptsächlich durch folgenden Gedanken: Nach dem, was Msgr. Sibour sagte, ist er entschlossen, nach Rom zu gehen, und wird wahrscheinlich nach Ostern dahin kommen. Wenn er diesen Plan ausführt, wird es nach meiner Meinung — ohne indes einer bessern vorgreifen zu wollen — vielleicht gut sein, daß er mit einer gewissen schonenden Rücksicht und gewinnenden Rücksicht aufgenommen und behandelt werde. Soweit ich bemerken und von andern in Erfahrung bringen konnte, ist Msgr. Sibour ein durch ausgezeichnete Fähigkeiten und ein ausgedehntes Wissen hervorragender Prälat von lebhaftem Geiste und sehr unternehmender Thätigkeit, aber auch von Charakter etwas ehrgeizig, von sich selbst eingenommen, der es liebt zu beherrschen und sich ein wenig in alles einzumischen, wie auch leicht empfindlich, wenn man seinen Ansichten widerspricht oder seine Maßnahmen auf Hindernisse stoßen. Ueberdies sagt man, seit einem Sturze, den er kurz vor seiner Uebertragung von Digne nach Paris erlitt und der so stark war, daß

er ihn 14 Tage lang am Rand des Grabes hielt, von dem er nur durch eine Trepanation errettet wurde, habe sein Kopf ein wenig gelitten, und hieraus will man eine gewisse ungeduldige Heftigkeit und leichte Gereiztheit erklären, durch welche er sich manchmal hinreißen läßt. Augenblicklich scheint er etwas empfindlich und er gallicanisirt, vielleicht ohne es zu wissen, und möchte alle andern französischen Bischöfe gallicanisiren machen, und ich konnte mich des Eindruckes nicht erwehren, er wünsche auch in Deutschland — in Speier hat er es mit ähnlichen Vorschlägen versucht wie bei mir — für seine Ansichten ein wenig Propaganda zu machen, wenn auch ohne den geringsten Erfolg. Ich glaube indes, daß alles dies ohne Bedeutung ist. Msgr. Sibour hat zu viel Geist und zu viel bischöflichen Eifer, um in oppositioneller Sucht sich zu verbeißen. Er hat wohl schon in seinen gallikanischen Velleitäten nachgelassen, und es wird leicht sein, auf den Weg des Friedens und der vollen Einheit ihn zurückzuführen, wenn er nach Rom kommt und daselbst mit einer imponirenden Festigkeit, aber auch weisem Wohlwollen behandelt und angehört wird, was auch seine hervorragenden Eigenschaften, welche ihn im übrigen sehr achtbar machen, zu verdienen scheinen. Es war diese zweifache Erwägung, einerseits um zu verhüten, daß Msgr. Sibour, wenn er nach Rom kommt, nicht durch Strenge zurückgestoßen werde, was ihn leicht in seiner oppositionellen Empfindlichkeit weiter treiben könnte, andererseits um dazu beizutragen, daß er mit Wohlwollen und abgemessener Festigkeit aufgenommen und angehört werde, was ihm dazu helfen wird, sich von seinem kleinen Gallicanismus loszumachen und sich enger an den Heiligen Stuhl anzuschließen, — was mich bewogen hat, von dieser Angelegenheit zu sprechen.“

Der Nuntius Viale Präla dankte Geißel in einem Briefe vom 14. Januar 1853 für diesen interessanten Bericht und bemerkte dabei:

„Msgr. Sibour war auch hier (in Wien); wir hatten uns gesprochen, aber er hatte alles vermieden, was nur im geringsten eine Unzufriedenheit oder eine Gereiztheit gegen den Heiligen Stuhl hätte vermuthen lassen. Er hatte viel von sich selbst gesprochen und hatte mir dadurch Gelegenheit gegeben, seinen thätigen Eifer und viele schöne Eigenschaften, welche ihn auszeichnen, kennen zu lernen; aber er hatte mir auch das Maß gegeben für seine Voreingenommenheit von sich selbst. Persönlichkeiten von Bedeutung, mit welchen er hier in Berührung gekommen ist, haben das gleiche Urtheil über ihn abgegeben. Da der genannte Prälat mir den Wunsch ausgedrückt hatte, ihm einen Einblick in die Verhältnisse Deutschlands zu geben, gab ich ihm alle Aufklärungen, zu denen ich im Stande war, indem ich stets durchblicken ließ, die Gesinnung und der Wunsch der Katholiken in Deutschland sei, die Bande, welche sie mit dem Centrum der katholischen Einheit und dem gemeinsamen Vater der Gläubigen verbinden, stets fester zu schließen. Dem deutschen Episkopate spendete ich das höchste Lob und sagte, man müsse um mehrere Jahrhunderte zurückgehen, um einen Verein von Bischöfen zu finden, gleich ehrwürdig durch seine Tugenden, seine Talente und seine ganz aufrichtige und unverlethliche Ergebenheit gegen den Statthalter Christi auf Erden. Ich gab ihm zu verstehen, daß der Febronianismus und selbst jede Idee von ‚Germanismus‘ aus dem deutschen Episkopate verschwunden sei. — Er erwiderte darauf, daß gleichwohl der Erzbischof von Wien in dem Rufe stehe, vom Josephinismus nicht frei zu sein. Ich antwortete dagegen, ich wolle mich nicht zum Richter aufwerfen über die Gesinnungen, welche dieser Prälat augenblicklich hege, und fügte bei, sein Josephinismus sei nicht sehr zu fürchten von dem Augenblicke an, da er selbst auf eigenen Antrieb den Professor Phillips gebeten habe, für seine Seminaristen das canonische Recht vorzutragen.“

Nach dem, was Ew. Eminenz mir mitzutheilen geruhten, ist kein Zweifel an dem Bekenntniß des Gallicanismus von seiten des Msgr. Sibour und an dem Zweck seiner Reise in Deutschland, nämlich zu Gunsten des Gallicanismus ein wenig Propaganda zu machen. Aber diese Reise konnte nicht verfehlen, ihm heilsam zu sein. Die ernstesten Mahnungen, welche Ew. Eminenz an ihn gerichtet haben, mußten nothwendig einen großen Eindruck auf ihn hervorbringen, und die Rathschläge, welche Ew. Eminenz ihm gaben, sind die besten, welche er befolgen kann. Was mich betrifft, so weiß ich nicht, auf welches Unrecht Msgr. Sibour bei seinen Klagen gegen den Heiligen Stuhl sich stützt. — Ich weiß, daß er aufs äußerste verletzt war, weil die Schriften des Abbé Lequeux¹ verboten wurden; allein das ist nicht die Sache der Congregation des Index, es ist die Sache des Heiligen Vaters selbst, und die Frage kommt darauf hinaus, ob diese Schriften tadelnswürthige Lehren enthalten oder nicht. Wenn ersteres der Fall ist, so konnte der Heilige Vater nicht Abstand nehmen, darüber sich auszusprechen.

Ich glaube, daß Msgr. Sibour in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Paris einigermaßen eine Pflicht darin sieht, sich zum Kämpfen des Gallicanismus zu machen, und ich glaube mit Ew. Eminenz, daß die Wandlungen, welche er in politischer und kirchlicher Hinsicht durchgemacht hat, ebenso wie die Erregtheit, die seinem Charakter eigen ist, seinem physischen Befinden zuzuschreiben sind, welches insolge des erlittenen Sturzes und der insolge dessen durchgemachten Operation vielleicht nicht ganz normal ist. Wenn er übrigens nach Rom gehen wird, so glaube ich Ew. Eminenz im voraus die Versicherung geben zu können, daß er mit allen Rücksichten wird aufgenommen werden, welche einem Prälaten gebühren, der ungeachtet einiger Schwächen und Fehler immerhin in hohem Grade achtbar ist durch seine Tugenden, insbesondere seinen Seeleneifer und seine Nächstenliebe.“

Geißels Unterredungen mit dem Erzbischof von Paris blieben nicht ohne Frucht. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1853 kam es in Frankreich zu neuem, heftigem Federkrieg wegen einer Schrift: *Sur la situation de l'Église gallicane . . . Mémoire adressé à l'épiscopat*, welche ein anderer von Sibours Theologen in gallikanischem Sinne herausgegeben hatte und welche bei andern Bischöfen ernststen Tadel fand. In der Hitze des Kampfes ließ Erzbischof Sibour sich dazu hinreißen, 17. Februar einen Hirtenbrief gegen die katholische Zeitung „Univers“ zu erlassen, in welchem er dieses Blatt nicht nur rügte, sondern auch allen Geistlichen und geistlichen Genossenschaften die Lesung, Mitarbeiterschaft und jedwede Mitwirkung in Bezug auf dieses erste katholische Blatt Frankreichs untersagte. Er befolgte jetzt aber auch den Rath Geißels und unterbreitete vertrauensvoll die ganze Angelegenheit dem Heiligen Vater. Wiewohl nun die Broschüre, welche zu dem ganzen neuen Streite den Anlaß gegeben hatte, 26. April 1853 durch die Indexcongregation verurtheilt wurde, ge-

¹ Es war hauptsächlich das in mehreren Seminarien eingeführte Manuale *Compendium iuris canonici*; Lequeux war Superior des Seminars von Soissons und einer der Generalvicare des Erzbischofs Sibour. Daß diese Verurtheilung zu Sibours Erregtheit die Veranlassung gegeben hat, erzählt Lequeux selbst ausführlich in einem später veröffentlichten Briefe; vgl. Reusch, Index II, 1103 f.

lang es doch der Klugheit und Milde des Heiligen Vaters, alles aufs beste beizulegen. Schon 9. April 1853 nahm Erzbischof Sibour „in voller Unterwerfung unter die Wünsche des Heiligen Vaters“ seinen Erlaß gegen den „Univerſ“ öffentlich zurück, während bereits folgenden Tages, 10. April, die Redacteurs des Blattes ebenso öffentlich ihrem tiefsten Danke und rückhaltlosen Gehorsam gegen ihren Erzbischof rührenden Ausdruck verliehen. So endete eine ernste und gefahrdrohende Verwicklung ganz in Friede und Erbauung¹.

II. Die engere Heimat.

Waren Geißels Ansehen und moralischer Einfluß nicht unbedeutend in Bezug auf die Gesamtkirche, so waren sie hervorragend und geradezu einzigartig für die Kirche Deutschlands. „Es wäre schwer in Worten auszudrücken,“ schrieb der Münchener Nuntius Sacconi 9. Januar 1852 an den Cardinal, „welche Freude und welche Genugthuung ich empfinde, wenn ich auf die glücklichen Erfolge hinblicke, welche der Eifer, den Sw. Eminenz für das Wohl der Kirche entfaltet haben, nicht nur in Ihrer eigenen weiten Diöcese hervorgebracht hat, sondern auch in einem großen Theile des übrigen Deutschland.“ Trotz der großen Absonderung der damaligen souveränen deutschen Staaten und trotz der großen Verschiedenheit der Diöcesen untereinander schien es fast, als ob nichts von Bedeutung im kirchlichen Leben Deutschlands vorgehen könne, ohne daß der Cardinal von Köln dadurch irgendwie berührt wurde.

Daß Geißel seiner Speierer Heimatdiöcese mit lebhaftem Interesse eingedenk blieb, war nicht mehr als natürlich. Fast jedes Jahr kam er dahin zu Besuch, um sich durch die Luft und die Trauben seiner Heimat wieder zu stärken. Er sah dann jedesmal auch seinen Freund, den Bischof von Speier, und blieb vertraut mit allen kirchlichen Verhältnissen. Vom October 1851 bis April 1852 war Bischof Weis so schwer erkrankt, daß man lange für sein Leben fürchtete. Geißel war voll Theilnahme; solange er in seiner Heimat Mußbach weilte, ließ er sich zweimal des Tages Bericht erstatten, und auch nach Köln zurückgekehrt hörte er nicht auf, in treuer Besorgniß des Freundes zu gedenken.

Zur Wiedereröffnung des Kaiserdomes zu Speier, welchen König Ludwig I. mit Fresken hatte herrlich auszieren lassen, im November 1853, erschien nicht nur der Cardinal persönlich, sondern übernahm auch zur Freude aller und am meisten zur Freude des königlichen Wohlthäters die Festpredigt². Der gute alte König schrieb mit eigener Hand an den Cardinal 7. December 1853:

¹ Vgl. „Katholik“ 1853, I, 191. 336. Neusch, Index II, 1105.

² Dumont, Schriften und Reden I, 347.

„Herr Cardinal! Trefflich! Vortrefflich ist die Predigt; sie ist von Geißel: dieses drückt hinlänglich [alles] aus. Es war ein schöner Gedanke von Ew. Eminenz, bei dem Einweihungsfeste die Kanzel im Kaiserdome zu betreten; es muß ein herrliches gewesen sein. Mein Dank auch für die thätige Theilnahme an der Herstellung der Vorderseite des Speierer Domes; sie wird erfordert.“

Mit diesen letzten Worten war ein weiteres Verdienst Geißels angedeutet. Dieser hatte es sich längst angelegen sein lassen, zugleich mit seinem bischöflichen Freunde von Speier auf König Ludwig dahin einzuwirken, daß er nach der innern Vollendung des Domes auch zu dem dringend wünschenswerthen Neubau der geschmacklos verstümmelten Fassade die königliche Hand bot. Von Speier aus war Geißel direct dazu aufgefordert worden; sein besonderer Schützling Wilhelm Molitor, der damals schon die Beamtenlaufbahn verlassen und als Priester dem Bischof v. Weis treu zur Seite stand, hatte 13. Juli 1852 bei Erwähnung der Anwesenheit König Ludwigs geschrieben:

„Wenn Ew. Eminenz in die Pfalz kommen — und wir haben ja die gewisse Hoffnung —, so muß auch das gewichtige Wort Ew. Eminenz, das bei König Ludwig so viel gilt, für den Dom in die Wagschale fallen, damit die geschmacklose Fassade vertilgt werde. Es bedarf wohl nur noch einer leisen Ermunterung nach dem heutigen Besuche, wobei sich die Majestät schon ziemlich klar über die allerdings sehr nothwendige Beischaffung der Milchglasfenster ausgesprochen, und wiederholt das geschmacklose Portal beklagt hat. König Ludwig fühlt, daß der Speierer Dom sein größtes Werk ist.“

Nachdem der gute König wirklich dafür gewonnen war, hatte Geißel die Gelegenheit seiner Festpredigt zum Domfeste benützt, um auch das gläubige Volk für den Gedanken zu begeistern und zur Gründung von Dombauvereinen, nach dem Muster der für den Kölner Dom bestehenden, zu ermuntern. Er begnügte sich damit nicht, sondern forderte 4. November 1854 in einem eigenen Ausschreiben¹ auch seine Kölner Diöcesanen auf, zu dem frommen Werke beizusteuern. Er erinnerte dabei an alles, was das katholische Bayern und sein edler König Ludwig bis dahin opferwillig für den Dom von Köln gethan hatten. Auf ersten Adventssonntag 1854 wurde in der Erzdiöcese zu dem besagten Zweck eine allgemeine Kirchencollecte abgehalten. Der Vorstand des Kölner Dombauvereins hatte bereits 12. November eine erste Gabe von 600 Gulden gespendet.

Auch in der eigenen Kirchenprovinz forderten manche Ereignisse Geißels Theilnahme heraus. So begrüßte und beglückwünschte er 3. April 1852 in der wohlwollendsten Weise den neu präconisirten Weihbischof Brindmann von Münster; 19. April 1854 den Weihbischof Freusberg von Paderborn

¹ Dumont, Schriften und Reden I, 405.

„bei Ihrem Eintritt in die Reihe der Bischöfe unserer kölnischen Kirchenprovinz“. Freuzberg dankte sehr gerührt und herzlich 22. April:

„Ew. Eminenz haben durch die huldvollen Zeilen vom 19. ds. Empfindungen in mir hervorgerufen, welche sich theilten zwischen dem Gefühle tiefer Beschämung und der dankbarsten Freude. Nähere Erörterungen hierüber erlassen Ew. Eminenz mir gerne, nur bitte Hochdieselben ich angelegentlich, die aufrichtigste Versicherung mir zu gestatten, daß das von unserem hochverehrten Metropolitenerw. gewordenene Zeichen ebenso unverdienten als hohen Wohlwollens mir eine wahre Herzensstärkung gewesen ist und ferner sein wird, wenn der Gedanke an die ungeachtet meiner Unwürdigkeit mir gewordenene Erhebung zur hohenpriesterlichen Würde lange Besorgnisse in mir erweckt. Diese von Ew. Eminenz mir bereitete Ermuthigung ist um so größer, je mehr seit zwölf Jahren Hochderen apostolischer, erleuchteter Wirken im Kampfe mit so vielen und großen Schwierigkeiten fortwährend den Gegenstand meiner stillen, stets wachsenden Verehrung bildete, zu welcher in den mir unvergeßlichen Tagen von Würzburg das Band der treuesten Anhänglichkeit an Ew. Eminenz theure Person sich gesellte.“

III. Das Fürstbisthum Breslau.

Von Breslau aus schrieb 14. December 1852 Domkapitular Förster im Rückblick auf „die schönen Tage von Würzburg“: „Der ernste und entscheidende Kampf auf confessionellem Gebiete, den wir damals voraussahen, ist da und wird in Deutschland ein Kampf der Polizeigewalt gegen die geistige Macht der Kirche. Was wir aber damals nicht voraussahen, ist, daß eine Säule der Kirche in unserem engern Vaterlande so bald zerbrochen wurde. Unser geliebter Fürstbischof und Cardinal geht — nach menschlichem Ermessen langsam, aber sicher dem Tode entgegen. . .“

Der confessionelle Kampf, in andern Diöcesen Preußens mehr unter der Maske geführt, war in Schlesien, wo unter Diepenbrock der Katholicismus begonnen hatte aus schweren Zerrüttungen sich kräftig wieder zu erheben, zum offenen Ausbruch gekommen. Der protestantische Generalsuperintendent von Schlesien hatte an die Prediger seiner Provinz ein Schreiben gerichtet, in welchem sie von Amts wegen zur Bekämpfung des „verworfenen Wahnes“ des katholischen Glaubens aufgerufen wurden. Da dieses amtliche und in die Oeffentlichkeit hervortretende Schreiben grobe Schmähungen gegen die katholische Kirche enthielt, so hatte Cardinal Diepenbrock 10. Juni 1852 in einem eigenen Hirten Schreiben in würdevoller, echt christlicher Weise erwidert. Es war der letzte von Diepenbrocks schönen und machtvoll wirkenden Hirtenbriefen. Der Eindruck, den er hervorbrachte, war bei Katholiken wie Protestanten ein so bedeutender, daß der „Evangelische Oberkirchenrath“ in Berlin glaubte, der wankenden Sache in Schlesien zu Hilfe eilen zu müssen. Sieben Wochen nach dem Hirtenbrief, 29. Juli, erschien ein

gegen denselben gerichteter Erlaß des Oberkirchenrathes. Eben lag Cardinal Diepenbrock schwer krank danieder, aber sein Domkapitel nahm die Sache kräftig in die Hand und veröffentlichte in der Octave von Mariä Himmelfahrt eine treffende Entgegnung.

„Der Protestantismus,“ schrieb Domkapitular Förster 14. December, „treu seinem alten Grundsatz, unbequeme Wahrheiten nie zu lernen und bequeme Vorurtheile nie zu verlernen, führt seine letzten Mächte gegen uns ins Feld, und wir befinden uns hier — während uns das Haupt schwer daniederliegt — bereits im vollen Kampfe gegen das Raumer'sche Ministerium, gegen die Regierungen, gegen Staatsanwälte, ja selbst gegen die Theater; denn alles erscheint unsern Gegnern gerecht und alles wird, und wäre es in der plumpsten Weise, gebraucht, dem lahmen Protestantismus gegen die wachsende Macht der Kirche auf die Beine zu helfen. So halten sie jetzt eine Art Mission im Komödienhause, denn seit 14 Tagen geht zum viertenmal der Klingemann'sche Dr. Martin Luther über die Bretter mit all seinen Verhöhnungen des Katholicismus und mit den pöbelhaftesten Demonstrationen im Parterre.“

Das Breslauer Domkapitel hatte zugleich mit einem ehrerbietigen Schreiben ein schön ausgestattetes Exemplar seiner Erwiderung gegen den Erlaß des Oberkirchenrathes 30. August 1852 an den Cardinal von Köln übersendet, und dieser erwiderte dankend 14. September, daß er davon mit dem lebhaftesten Interesse und wahren Vergnügen Einsicht genommen habe, und bemerkte dabei:

„Es ist sehr erfreulich, wenn die Domkapitel, mit welchen die Kirchenverfassung die Bischöfe zur Berathung und Mithilfe im Kirchenregimente umgibt, in allen großen Angelegenheiten unserer heiligen Religion ihre Oberhirten kräftig unterstützen und, ein Herz und eine Seele mit ihnen zusammenstehend, da, wo es gilt, für sie und die katholische Sache mit umsichtigem Ernste und offener Entschiedenheit laut ihre Stimme erheben. Diese besonders in unsern Tagen wichtige und wirksame Stellung hat das hochwürdige Domkapitel Breslau durch die vortrefflich gehaltene Erklärung so glücklich aufgefaßt, wie würdig und mit entschiedenstem Erfolge erfüllt.“

Mehr noch nahm Geißel die Krankheit des Cardinals von Diepenbrock in Anspruch. Sein Verhältniß zu diesem edeln und verdienten Kirchenfürsten war in Folge geschäftlicher Verwicklungen und sachlicher Schwierigkeiten nicht ganz ungetrübt geblieben und schien für einige Zeit von der alten Herzlichkeit ein wenig verloren zu haben. Allein all dieses schwand im Augenblick, da Diepenbrock's Gesundheitszustand zu ernstern Befürchtungen Veranlassung gab. „Der Zustand des Cardinals von Breslau“, schrieb Viale Präla 7. September 1852, „ist ernst und schmerzhaft. Für den Augenblick ist keine Gefahr, aber Dr. Passavant von Frankfurt, welcher noch auf eine Heilung hofft, glaubt, dieselbe werde nur sehr langsam kommen.“ Als Geißel 26. September hierauf erwiderte, waren keine bessern Nachrichten

eingetroffen. Er konnte berichten, daß eine Woche zuvor, bei der Katholikenversammlung zu Münster, der dortige Bischof mit den Theilnehmern der Versammlung einen eigenen Gottesdienst veranstaltet habe, um Diepenbrocks Genesung zu erlehen.

„Vereinigen wir unsere Gebete mit den ihrigen,“ fährt Geißel fort, „damit der liebe Gott diesen unsern würdigen Amtsbruder vollständig wiederherstelle. Sein Verlust wäre unter den gegenwärtigen Verhältnissen für unsere Kirche in Preußen ein Unglück. Möge der liebe Gott es abwenden!“

Brief für Brief tauschen Geißel und Viale ihre Besorgnisse und ihre Theilnahme wie auch die Aeußerungen ihrer Hochachtung für den dahinsiehenden Kirchenfürsten aus. Als im November die „Volkschalle“ bessere Nachrichten aus Breslau brachte, wandte sich Geißel mit einem Briefe an Diepenbrock selbst 28. November 1852:

„. . . Sogleich am ersten Tage, als ich von der schmerzlichen Krankheit, welche Ew. Eminenz befallen, Kenntniß erhielt, drängte es mich, das heilige Messopfer für Ihre Erhaltung dem Allmächtigen darzubringen, und ich habe seither unausgesetzt fortgefahren, alltäglich am Altare ein besonderes Memento für Ihre Wiederherstellung an sein erbarmungsvolles Herz zu legen. Ein gleiches empfahl ich auch den Geistlichen meiner Umgebung, welche sich gern beeiferten, meiner Aufforderung mit Liebe zu entsprechen.

Eminenz! Wir haben viel und innig für Sie gebetet, und Gott sei gelobt, wir dürfen hoffen, daß er unsere Bitten gnädig erhört. Er will Sie seiner heiligen Kirche und allen Ihren unzähligen Verehrern wiederschenken. Wir dürfen es von seiner Barmherzigkeit mit vertrauender Zuversicht erwarten; denn Sie sind seiner heiligen Kirche, in welcher Sie bisher mit so hoher Auszeichnung gewirkt, so nöthig, zweifach nöthig in diesen schweren Tagen harter Kämpfe, die ihr, wie alle Zeichen andeuten, noch bevorstehen. Der Herr will Sie nach der schmerzlichen Prüfung aufs neue ausrüsten, daß Sie für seine heilige Sache mit wiedergewonnener Kraft und gestärktem Muthe Zeugniß geben.“. . .

Die Hoffnung auf Diepenbrocks Genesung sollte sich nicht bewähren, doch verklärten die Freundesworte, in welchen sie ausgesprochen wurde, das Schmerzenslager des sterbenden Fürstbischofs mit einer letzten Freude.

„Die liebevolle Ansprache,“ schrieb Förster an Geißel 14. December, „die Ew. Eminenz an unsern schwer daniederliegenden Herrn Cardinal und Fürstbischof zu richten die Güte gehabt, hat diesem einen solchen Trost und solche Erquickung in die Nacht seiner langwierigen Leiden gebracht, daß er davon aufs tieffte gerührt worden ist und mich mit dem Auftrage beehrt hat, Ew. Eminenz seinen wärmsten und innigsten Dank dafür auszusprechen.“

Am 20. Januar 1853 ging Cardinal Melchior v. Diepenbrock zum ewigen Lohne ein. Der Erzbischof von Köln richtete Worte herzlicher Theilnahme an das Breslauer Domkapitel; dem neugewählten Kapitularvicar Dr. Förster sandte er mit wohlwollenden Worten seinen diesjährigen Hirten-

brief. Alles dieses that wohl, denn Stimmung und Lage in Breslau waren sehr gedrückt. Das Kapitel erwiderte mit einem warmen Dankschreiben 18. Februar. Schon Tags zuvor hatte Förster gedankt und seinerseits die Trauerrede geschickt, mit welcher er das Andenken des verstorbenen Cardinals gefeiert hatte. „Wohl ist sie ein recht armes Wort auf ein reiches Leben,“ schrieb er dazu, „denn ich habe sie in einem Zustande körperlicher und geistiger Zerrüttung abgefaßt und gehalten, so daß ich mich jetzt wundere, wie ich sie überhaupt zu stande gebracht habe.“ Förster, der Cardinal v. Diepenbrock persönlich nahe gestanden, war aufs tiefste niedergebeugt und erschüttert. Noch als der Cardinal daniederlag, hatte er 14. December 1852 geschrieben: „Was — wenn nicht ein Gebetswunder unsere begründeten Befürchtungen widerlegt — was aus uns werden soll, weiß allein Gott, und es wird Nacht vor meinen Blicken, wenn ich an eine Bischofswahl denke unter den gegenwärtigen Umständen und Einflüssen.“ Förster hatte lange genug dem Domkapitel von Breslau angehört und hatte genug gelitten und erfahren, um zu wissen, was es hieß, für diese schwierige Diöcese den rechten Bischof finden und durchsetzen, und das zumal jetzt.

„Unsere arme Diöcese ist nun abermals verwais't,“ klagt er 17. Februar 1853, „und zu dem tiefsten Schmerze über einen unersehblichen Verlust gesellt sich der trübe, aussichtslose Blick in eine trostlose Zukunft. Welche Zeit ist die unsere! Welche Verhältnisse sind die bei uns zu Lande! Welche brennende Fragen — angeregt, aber unerledigt — liegen gerade in unserer Diöcese vor! Wo sollen wir einen Bischof hernehmen? In gremio capituli . . . weiß ich keinen zu finden. Möge Gott kommen mit seinem Lichte und seiner Gnade!“

Für jetzt liegt die ganze Last der Bisthumsverwaltung auf mir, und ich habe sie über mich genommen wie ein heiliges Vermächtniß des hohen Dahingeshiedenen. Mehr aber möge niemand von mir fordern, denn abgesehen von meiner Unwürdigkeit . . . bin ich ein sehr kränklicher und brechlicher Mann, der es fühlt, daß sein Lebensweg auf die Reize geht.“

Eine fürchterliche Masse sich drängender und häufender Geschäfte ließ Geißel erst 19. April dazu kommen, auf diesen vertraulichen Herzenserguß mit tröstenden Worten zu erwidern.

„Als mir Ihre schöne und so wahre Trauerrede zukam, habe ich sie nicht bloß das erste Mal mit den Augen und dem Geiste, sondern auch zum zweitenmal mit dem Herzen gelesen. Ihr Eindruck war bei mir lebhaft und tief. Ich stand dabei im Geiste mit Ihnen an der offenen Gruft des verewigten Kirchenfürsten, die sich leider so früh über ihm geschlossen hat. Ihre Worte sind eine würdige Schilderung seines Seins und Waltens unter uns. Sie werden ein schönes Denkmal bleiben, das Sie ihm und sich selber gesetzt haben. Mit Rührung drücke ich Ihnen dafür die Hand und spreche Ihnen dazu meinen herzlichsten Beifall aus.“

Zur großen Beruhigung hat es mir gereicht, daß Ev. Hochwürden zur Administration des verwais'ten Bisthums sind berufen worden. Allerdings ist die

Aufgabe eine große und schwere. Allein nach allem, was ich weiß, sind eben Sie zu ihrer Lösung auch besonders geeignet, sowohl durch die Ihnen von Gott verliehenen Gaben und Eigenschaften, als auch durch die besondere Kenntniß der Intentionen des Verewigten, in welche Sie zunächst vor andern eingeweiht sind. Dadurch wird Ihnen manches erleichtert werden, was Ihr redlicher Wille erstrebt. Für das übrige wird Gott helfen. Vielleicht ruft seine Stimme Sie zu noch höherer, dauernderer Anstrengung an des Verewigten Stelle; und wenn dieses Gottes Rathschluß sein wird, was ich wünsche und zum Herrn der Kirche bete, so ist meine feste Meinung, daß Sie dann dem Rufe unter keinen Umständen sich entziehen dürfen. Ich weiß die Besorgniß zu würdigen, welche vor dem Hirtenstabe zurückweichen möchte, denn ich weiß ja, wie schwer er heute überall drückt. Keine Hand, die ihn trägt, darf heute matt und muthlos ruhen. Auch darf der Stab von Breslau zu den schwersten zu zählen sein. Allein dennoch ist es Pflicht des Gerufenen zu folgen, wenn der Ruf an ihn ergeht. Es gilt nicht ihm, sondern dem Herrn und seiner Sache. Gehört schon in der Welt dem Muthigen der Erfolg, so gehört er ihm noch mehr in der Kirche, wo er ja nicht für sich, sondern für den Herrn einsteht. Dazu kommt, daß es der ewige Hirt, wie er es zu allen Zeiten in der Kirche gehalten, so auch heute noch hält. Wenn er ruft, so stellt er in dem Geheimniß seiner Gnaden in dem Gerufenen auch der menschlichen Schwäche seine Weihende Kraft zur Seite, damit Er, der Starke, wirke in dem Schwachen und seine Verherrlichung kund werde. Meine aufrichtige Ueberzeugung ist daher, daß, wenn Gott Ihnen, Hochwürdigster Herr, den Stab in die Hand legen sollte, Sie ihn zu erfassen nicht verweigern dürfen. Was ich bei näherem Umgang mit Ihnen während der unvergeßlichen Tage von Würzburg — die sich unter den jetzt überall waltenden Zeitgestaltungen so leicht nicht mehr wiederholen dürften — und sonst woher überall kennen gelernt habe, gibt mir die Ueberzeugung, daß Sie, wenn es Gottes Wille so ist, unter seinem Beistande die dem müden Heeresfürsten entfallene Fahne für das katholische Schlesien mit Erfolg weitertragen werden zum Segen der Kirche. Darum Muth! Und wenn, wie ich hoffe, des Herrn Stimme ruft, dann antworten Sie mit Samuel: Domine, adsum.“

Genau einen Monat später, am 19. Mai 1853, ging Domkapitular Förster als neuer Fürstbischof von Breslau aus der Wahl hervor; er schrieb 24. Mai an Geißel:

„Wenn ich bei der am 19. d. M. abgehaltenen Bischofswahl mich der Annahme einer Würde, für welche mir so viele wesentliche Eigenschaften abgehen, nicht entschiedener widersetzt habe, als wirklich geschehen ist, so hat Ew. Eminenz überaus liebes und gütiges Schreiben vom 19. April c. keinen geringen Antheil daran. Was die ernstern Mahnworte eines edeln hochgestellten Mannes, dem wir vertrauen, in entscheidenden Lebensmomenten vermögen, selbst wenn sie den Neigungen und Ueberzeugungen unseres eigensten Wesens widersprechen, hat mich Hochdero geehrter Brief gelehrt. Ich, den es nach einem vielbewegten, kampfreichen Wirken durch fast 30 Jahre wohl nach den stillen Mauern eines Klosters zieht, nicht aber nach dem Felde noch heißern Wirkens und Kämpfens, ich soll Bischof werden in dieser weiten, schwierigen Diöcese und — dem Himmel sei's geklagt — Fürst dazu. Könnte ich

wenigstens das letztere mit seiner schalen äußern Herrlichkeit und Plage abstreifen! Dem Heiligen Vater habe ich mich geschildert in meiner ganzen Armseligkeit und mit den Worten geschlossen: ‚Reproba et humillimo laetique animo decedam. Mitte et quamvis non sine gemitu et pavore sequar: in omnibus gloriam Dei tentans et salutem fidelium.‘ Neben diesem Schreiben aber liegt mir nichts so sehr am Herzen, als mich Ew. Eminenz zu nahen mit der gehorjamsten Bitte: Hochdieselben wollen mir ein gütiger Freund und Rathgeber sein und mir gestatten, mich in wichtigen Angelegenheiten offen und ohne Rückhalt an Ew. Eminenz zu wenden. Das für mich so rührende Wohlwollen, womit Sie, Gnädigster Herr, mich bisher geehrt und ausgezeichnet haben, und die hochheilige Sache, für die wir in derselben Monarchie und unter ähnlichen Gefahren und Verhältnissen kämpfen und arbeiten müssen, — lassen mich hoffen, daß meine Bitte keine vergebliche sein wird, und diese Hoffnung ist mir in gravissima acerbitate et cura cordis mei ein erhebender Trost. . .“

Glückwünschend erwiderte Geißel 9. Juni 1853:

„Was die Tausende und Tausende in der Diöcese Breslau und außerhalb derselben gewünscht, gehofft und erbetet haben, ist zu unser aller Freude eingetroffen. Der Herr des Heiligthums hat Sie zu seinem Hohenpriester auserwählt und will den verwaisten Bischofsstab in Ihre Hand legen. Sein Ruf ist in einer so bezeichnenden Weise an Sie ergangen, und Sie haben ihm geantwortet: Adsum. — Wir danken Gott dafür und preisen seine Vorsehung, denn wir wissen es, daß er auch dieses Mal ‚alles wohlgemacht‘ hat. Von ganzem Herzen komme ich daher, zu der in sich so glücklichen und in ihrem Verlaufe für Sie, wie die Blätter melden, so ehrenvollen Wahl meinen Glückwunsch auszusprechen. Dieser Glückwunsch gilt Ihrem verewigten Vorgänger, der Diöcese Breslau und der heiligen Kirche. Für den in Gott ruhenden, von dem wir den frommen Glauben hegen, daß er in der *communio sanctorum* auch aus seiner Vollendung herab noch für seine zurückgelassene Herde geistig Sorge trage, ist es ein glückliches Ereigniß, Sie, den Mittheilhaber aller seiner Gedanken und Bestrebungen, für sein Bisthum zum Nachfolger zu erhalten, wie es für letzteres segensvoll ist, daß eben Sie, der jene Gedanken am besten kennt und sie zu verwirklichen am meisten geeignet ist, nunmehr sie auszuführen berufen werden. Für die Kirche aber ist es erfreulich, einen der wichtigsten Bischofsstühle durch einen neuen Hirten eingenommen zu sehen, der mit der Kenntniß dessen, was in unsern Tagen noth thut, auch den festen Willen und die gottbegeisterte Kraft in sich trägt, der erkannten Noth der Zeit mit Ernst und Nachdruck zu steuern. Mit Recht wünsche ich daher dem Verewigten, der Diöcese und der ganzen Kirche Glück zu Ihrer Erhebung.

Ihnen selber freilich gilt, menschlicherweise zu urtheilen, mein Glückwunsch weniger; denn niemand weiß es wohl mehr als ich, wie wenig heutzutage das Los dessen, der zu einem Bischofsstuhl berufen wird, zu preisen und zu beneiden ist. Nicht bloß ist das ‚*opus bonum, quod desiderat*‘ an sich schon ein ‚gut Stück Arbeit‘, sondern diese Arbeit ist auch noch durch Sorgen und Mühen, Verdruß und Kummer vielfach verdoppelt und verdreifacht. Nicht selten ist der Bischofsstuhl eine geistige Folterbank, die außen mit Edelsteinen besetzte Mitra innen eine Dornenmütze, und oft wird der goldene Stab in der Hand, die ihn trägt, glühend heiß zum Fallenlassen. Auch nur in wenigen Stunden sich selber noch zu leben, muß der ‚Diener der Diener‘ fortan, wenn das heilige Salböl seinen Scheitel benetzt, vollständig darangeben. Da-

6. Geißels Stellung zu den auswärtigen Kirchen.

bei muß er sich resigniren, es der Welt und den Menschen recht zu machen, wenn er es nur Gott, der Kirche und seinem Gewissen recht macht. — Und dennoch wünsche ich auch Ihnen selbst Glück zu Ihrer Erhebung, Glück im höhern Sinn, Glück eben zu Arbeit, Sorgen und Mühen, zur Dornenmühe, Glück zur Dienerschaft der Diener und Glück zum Rechtmachen vor Gott, der Kirche und Ihrem Gewissen. Gewiß ist es erhebende Aufgabe, all den Beschwernissen des bischöflichen Amtes sich zu unterziehen und dessen Last auf die Schultern zu nehmen, und der höchste Gottesdienst ist es, sich selbst opfern mit allen Geistes-, Seelen- und Körperkräften für den Herrn und seine Sache. Zu dem einen und andern hat Gott Sie berufen und Sie folgen seiner Stimme mit Muth und Entschlossenheit. Dazu wünsche ich Ihnen aufrichtig Glück und Segen. Wir vertrauen, daß der große Wahlherr dem von ihm Erwählten und muthig Folgenden auch in allen Beschwernissen und Anstrengungen an Leib und Seele zur Seite stehen und ihm Erleuchtung und Rath, Stärke und Entschiedenheit, Trost und Ausdauer geben werde als seinem rechten Berufenen, als einem echten und rechten Bischof seiner Kirche. Darum rufe ich Ihnen mit froher Theilnahme zu: *Prae millibus millium elegit te — funes tibi ceciderunt in praeclaris!* — Empfangen Sie daher, Hochwürdigster, meinen innigen Glückwunsch zu Ihrer Erhebung. Mit aufrichtiger Freude begrüße ich Sie in der Reihe der Bischöfe. Ich bin gewiß, Ihre oberhirtliche Verwaltung wird für Ihre Diocese und die Kirche eine segensvolle sein. Von ganzem Herzen bin ich bereit, Ihrem angedeuteten Wunsche gemäß stets mit Ihnen Hand in Hand zu gehen und Ihnen meine Ansichten bezüglich der hochheiligen Sache, die wir in derselben Monarchie gemeinsam zu wahren und zu pflegen haben, allezeit offen und nach bestem Wissen und Gewissen mitzutheilen, wie auch ich dagegen Ihre erleuchteten und bewährten Rathschläge in amtsbrüderlichem Austausch mir erbitte. Und somit denn *macte animo — vorwärts — unitis viribus catholicis — pro Deo et Ecclesia!* . . .

Es war Förster Ernst mit der Absicht, Hand in Hand mit Geißel zu gehen. In seinem umfangreichen Schreiben vom 11. März 1854 kommt er darauf zurück. Er hatte jene zwei Punkte berührt, welche in letzter Zeit auf das freundschaftliche Verhältniß zwischen Geißel und Diepenbrock einen leisen Schatten geworfen hatten, und fuhr dann fort:

„Nun können Ew. Eminenz fragen, wie ich dazu komme, diese Dinge in meinen Brief hereinzuziehen, die Hochdieselben gegen mich niemals berührt haben? Darum, Eminenz, weil mir alles daran liegt, daß unser Verhältniß ein klares, offenes und gesichertes sei; und darum, weil ich weiß, daß es geschäftige Leute gibt, die sich Mühe geben, das Vertrauen zwischen beiden Diocesen und ihren Oberhirten zu stören. Ew. Eminenz sind Cardinal und als solcher schon der erste Prälat im Lande; außerdem aber Erzbischof der bedeutendsten Diocese im Westen. Ich habe das Unglück, gegen Willen und Würdigkeit Bischof der größten und schwierigsten Diocese im Osten zu sein. Gewiß ist es von höchster Bedeutung, daß wir beide treu zusammenstehen und alle und jede Dissonanz durch wechselseitigen offenen Austausch fernzuhalten suchen. Mein Vertrauen zu Ew. Eminenz Charakter, meine Liebe zu Hochdero Herz, mein Eifer für die heilige Kirche, der wir beide dienen, lassen mich im Hinblick auf die schweren, gewaltigen Verhältnisse, die uns beide umgeben, diesen offenen Austausch versuchen, dem — Gott weiß es — kein unedles Motiv zu Grunde liegt.“

Der Beginn der Thätigkeit für den neuen Fürstbischof brachte indes so viel des Unangenehmen, daß dieser, noch bevor seine Präconisation erfolgt war, 4. August an Geißel schrieb:

„Ich habe dem Heiligen Vater erklärt, daß ich meine Erwählung in seine Hände zurücklege und um anderweite Bestimmungen bitte. Viale Prelà hat mir aber das Schreiben zurückgeschickt und ich muß somit zuwarten — was endlich noch geschehen werde.“

Dr. Förster war der erste Bischof, der seit der Verfassung sein Amt in Preußen antrat, und eine der ersten Fragen war, ob er, wie die frühern Bischöfe, dem König den Eid werde zu leisten haben. Förster selbst war der Ansicht, daß er die Aufforderung dazu von seiten der Staatsbehörde ruhig abwarten, wenn diese aber erfolgt sei, den Eid leisten solle. Geißel aber erwiderte 6. September 1853 auf Försters Anfrage:

„Ich bin allerdings der Meinung, daß im allgemeinen genommen und abgesehen von den besondern, wohlzubeachtenden Verhältnissen, wie es früher geschah, so auch jetzt ein neuer Bischof dem Könige den Eid leisten könnte, besonders wenn darin die Klausel ‚salvis Ecclesiae iuribus‘ aufgenommen wäre und der Schwörende zu nichts verpflichtet würde, was den Rechten und Freiheiten seiner Kirche sowie seinen Pflichten, dieselben allweg zu handhaben, entgegensteht. In diesem Sinne hat wohl früher Sw. Gnaden Vorgänger den Eid abgelegt, dessen Inhalt mir übrigens nicht bekannt geworden. Was mich selbst betrifft, so habe ich, als ich in Preußen eintrat, dem Könige keinen andern Eid geleistet als den, welcher im Artikel 15 des Bayerischen Concordates enthalten und vom Heiligen Stuhle festgestellt ist. — Seitdem aber hat sich in Preußen die ehemalige Lage der Dinge gänzlich verändert. Der Artikel 108 der neuen Verfassung fordert den ‚Eid der Treue und des Gehorsams sowie der gewissenhaften Beobachtung der Verfassung‘ nur von ‚den Mitgliedern der beiden Kammern und den Staatsbeamten‘. Diese Bestimmung ist so einfach als klar. Wer nicht ‚Mitglied der Kammern‘ und nicht ‚Staatsbeamter‘ ist, von dem fordert die Verfassung auch keinen Eid. Diesen Grundsatz hat die Regierung selbst bisher eingehalten; denn vom ersten Augenblicke der Promulgation der Verfassung an bis zur Stunde hat sie keinem Geistlichen einen Eid abverlangt, als nur in dem Falle, wenn er Kammermitglied war oder ein Staatsamt bekleidete. Sie hat in diesem Falle dabei seine Eigenschaft als Geistlicher sowie sein geistliches Amt gänzlich ignoriert. Sie hatte nur ihren Beamten im Auge. Daraus ist klar, daß sie die Weidigung der Geistlichen nicht verlangt, auch nicht verlangen kann, und daß, wenn ein Geistlicher: Vicar, Pfarrer oder Bischof, als solcher den in Artikel 108 geforderten Eid dennoch ablegte, er sich dadurch als Staatsbeamter erklären würde, was er durchaus nicht ist. Er würde sich dadurch in eine ganz abnorme und nicht zu rechtfertigende Stellung versetzen. Mir scheint es demnach außer allem Zweifel, daß ein neuer Bischof diesen Eid nicht leisten dürfe, sowie ich denselben auch für völlig überflüssig halte, da dem Bischof schon durch sein Amt und die göttlichen und kirchlichen Gesetze die heilige Verpflichtung auferlegt wird, dem Cäsar zu geben, was des Cäsars ist. Wenn sonach ein Bischof den ihm etwa angedungenen Eid nach dem so klaren Sinne der Verfassung ablehnt, so kann daraus als schlimme Folge eine ‚Erschütterung des Vertrauens‘ oder ein ‚gehäßiges Gerede über Unzuverlässigkeit‘ nicht leicht befürchtet werden, weil diese Ablehnung ja eben in der Constitution, welche die Regierung selbst

gemacht und beschworen hat, so klar begründet ist und weil eben ein solches Verlangen sowie dessen Erfüllung selbst geradezu verfassungswidrig wäre. — Das ist meine unmaßgebliche Ansicht von dieser Frage, zufolge der ich es völlig unzulässig und im günstigsten Falle mindestens höchst bedenklich finden würde, einen Eid zu leisten, bevor nicht wenigstens die Sache neuerdings mit dem Apostolischen Stuhle auf der Grundlage der neuen, von den frühern so sehr abweichenden Verhältnisse neu geregelt ist, und ich würde es um so bedenklicher finden, als eben einerseits in der neuesten Zeit in Holland bei gleichfalls veränderten Umständen der Eid der Bischöfe Gegenstand wichtiger Verhandlungen zwischen dem Haag und Rom geworden ist, und als das, was in Württemberg zwischen der Regierung und dem Herrn Bischof von Rottenburg öffentlich controvertirt wird, neuerdings beweist, zu was allem man den Eid eines Bischofs auszudeuten und [wie man] ihn als eine gehässige und verfängliche Hemmkette für denselben auszuschmieden geneigt ist.“

Förster unterschied jedoch zwischen dem auch früher dem König geleisteten „Eid der Treue“ und dem „Verfassungs Eid“, welcher letztern er „selbstverständlich nie leisten“ würde, und fragte in diesem Sinne nach Geißels Rath beim Wiener Nuntius an. Entsprechend der ganz außerordentlichen Rücksichtnahme des Heiligen Stuhles auf die preußische Regierung, wie sie in der gesamten Correspondenz Geißels mit den römischen Behörden hervortritt, ließ Cardinal Antonelli 12. October 1853 durch Viale Prelà mittheilen, daß der neuen Verfassung ungeachtet in Bezug auf den früher geleisteten Eid nichts geändert werden solle. Förster leistete demnach den Eid. Er hatte dafür wenigstens die Genugthuung, bei seiner Anwesenheit in Berlin ehrenvoll aufgenommen zu werden. Mit Freuden erfuhr Geißel von verschiedenen Seiten, Försters Anwesenheit in Wien und Berlin habe den günstigsten Eindruck gemacht und verspreche die glücklichsten Erfolge für seine Verwaltung. Förster selbst urtheilte minder rosig, als er 11. März 1854 an Geißel schrieb:

„Wohl bin ich in Berlin und Wien gewesen und habe an beiden Orten eine sehr entgegenkommende Aufnahme — aber wenig Freude gefunden. In Wien meint man es mit der Kirche treu und redlich und erkennt den Josephinismus als Grundquell zahllosen Uebels, das über den alten Kaiserstaat gekommen ist; steckt aber noch drin bis an die Ohren, ohne es zu wissen und zu wollen. In Berlin ist dumpfe Stiekluft für ein katholisches Herz, und je freundlicher die Außenseite — ich nehme den König aus —, um so gefährlichere Abjektivität darf man dahinter vermuthen: *Timeo Danaos etc.* . . . Ich bin sehr undiplomatisch, offen und gerade zu Werke gegangen, und der Vorwurf wird mich nicht treffen, daß man nicht wissen könne, woran man mit mir ist.

Die bei weitem wichtigsten und bedeutungsvollsten Stunden habe ich an des Generals v. Radowiz Krankenbett verlebt. Dieser seltene, vielverkannte, aber grundkatholische Mann war überzeugt von seinem nahen Tode und hat mir sein ganzes Herz ausgeschüttet mit allen seinen Befürchtungen, Warnungen und Mahnungen. Seine Mittheilungen waren nicht geeignet, meine trüben Anschauungen von der Gegenwart und nahen Zukunft zu erhellen. Schon um

dieser Mittheilungen willen sehne ich mich danach, mich einmal mündlich mit Ew. Eminenz auszutauschen.

Vor allem war es das gar so lose, lockere Band unter den katholischen Bischöfen Preußens, was Radowiz beklagte. Es ist kein festes, einmüthiges Vorgehen gegen das protestantische Centrum in Berlin, meinte er. Und doch kämpft der Protestantismus seinen Verzweiskampfskampf und hat, was wir nicht übersehen dürfen, alle äußere Macht und alle physischen Mittel für sich und mit sich. Nirgend zeigt sich das klarer als in dem östlichen Theile der Monarchie. In Kulm sieht es beweinenwerth aus. In Posen macht die Häresie reizende Fortschritte und gewinnt allen Grundbesitz; denn der Staat gibt den Protestanten das Geld her, um katholische Güter anzukaufen. Protestantische Kirchen und Schulen wachsen aus der Erde, während den schreiendsten Bedürfnissen der Katholiken auch nicht im geringsten Abhilfe geschieht. In Schlesien wird sehr ernst und entschieden ein schwerer Kampf gekämpft, und das Ministerium, die sechs Regierungen, mit denen ich zu thun habe, und die Gerichte scheinen keine andere Aufgabe zu haben, als dem lahmen Protestantismus auf die Beine zu helfen und alles katholische Leben zu hemmen. Der Streit um das Besetzungsrecht der ehemaligen Klosterparochien ist nicht der heißeste; noch schwieriger ist der Streit wegen der sogen. erloschenen Parochien, wegen der alten kirchlichen Rechte über die Schulen, wegen der Administrationsüberschüsse. . . .“

Auch fernerhin erhielt sich zwischen Geißel und Förster ein freundliches und selbst herzliches Verhältniß und in den meisten Fragen ein enges Zusammengehen. Am 18. Mai 1859 übersandte Förster das von ihm verfaßte Lebensbild Diepenbrocks mit den Begleitworten:

„Ew. Eminenz beehre ich mich anbei eine kleine, werthlose Schrift zu übersenden, die ich an einigen Winterabenden abzufassen mich genöthigt sah, weil eine frühere Skizze von Diepenbrocks Leben und Wirken viel Unrichtiges und Ungereimtes ausgefagt und eine neue, unter der Feder eines Speculanten befindliche das Uebel noch zu vermehren drohte.

Sonst begreifen Hochdieselben ohne besondere Versicherung, daß in meiner Lage für dergleichen Arbeiten weder Zeit noch Lust bleibt, und daß unter dem Drucke meines Amtes und meiner Kränklichkeit nur etwas sehr Mangelhaftes entstehen konnte. Wenn ich es demungeachtet wage, Ew. Eminenz eine so werthlose Arbeit zu überreichen, so wird vielleicht der Gegenstand derselben mich entschuldigen. War ja Melchior v. Diepenbrock nicht nur Hochdero Freund, sondern auch Amts- und Kampfgenosse in schweren Tagen und auch Theilnehmer an der Auszeichnung des Cardinalates.“

Erst 4. Juli fand Geißel die Möglichkeit zu danken:

„Seit längerer Zeit hat mich kein Buch so warm und innig angesprochen als das von Ihnen in der That mit Meisterhand gezeichnete Lebensbild unseres verewigten Diepenbrock. Ich habe das Buch in der Bade-Muze [in Bad Ems] von Anfang bis zu Ende in einem Zuge durchgelesen, und jede Seite hat in mir Nührung und Freude vermehrt. Ja, so war der Selige, wie ihn seine Freunde und Verehrer gekannt haben; so ist er treu geschildert, wie er gefühlt, gedacht, ge-

lebt und gewirkt hat. Das Bild ist unverkennbar in jedem Striche mit Liebe gezeichnet, aber es ist es auch in jedem Zuge mit Wahrheit, und darum ist es so belehrend wie erhebend und erweckt den wohlthätigsten Eindruck. Von ganzem Herzen spreche ich daher Ew. Fürstbischöfl. Gnaden für diese ausgezeichnete Gabe meine aufrichtig innige Anerkennung und lebhaften Dank aus. Dabei wünsche ich dem Verewigten wie Ihnen selbst Glück dazu, dieses Bild unternommen zu haben: dem Seligen, daß er in seinem Amtsnachfolger einen Biographen gefunden hat, der unter allen Gesichtspunkten der würdigste und fähigste war, das Sein und Wesen, das Thun und Leiden eines Diepenbrock zu verstehen und zu schildern; und auch Ew. Fürstbischöfl. Gnaden, daß Sie unserer Zeit, welche in ihrer Hohlheit und Zerfahrenheit so wenige sich selbst und ihres Zieles bewußte Charaktere aufzuweisen vermag, das Bild eines Mannes, Bischofs und Fürsten vorgeführt haben, der, seiner Sendung so tief und klar sich bewußt, dieselbe auch so ausgezeichnet bethätigt hat und auf lange hinaus in Kirche und Staat ein strahlendes Vorbild sein wird. Außerdem ist aber der Selige wohl auch noch darum glücklich zu preisen, daß er bereits seine Sendung erfüllt hat und aus der ungeheuern Verwirrung, die nun überall hereinbricht, hinweggeführt ist. Ihm ist wahrlich wohl, — was uns andern, die wir noch auf dem Kampfsplatze sind, bevorstehen wird, weiß Gott.“

Im November 1859 meldeten die öffentlichen Blätter, daß Fürstbischof Förster schwer krank daniederliege, und in einem amtlichen Anschreiben des Breslauer Domkapitulars Peschke vom 25. November fand Geißel diese betäubende Nachricht bestätigt. Sofort 29. November schrieb er an den letztern:

„... Diese betäubende Nachricht hat nicht verfehlt, mein lebhaftestes Bedauern und mein innigstes Mitgefühl mit dem leidenden Gesundheitszustande des von mir hoch verehrten bischöflichen Amtsbruders hervorzurufen, und diesem Gefühle folgend habe ich sofort heute Morgen für ihn das heilige Messopfer am Altare dargebracht und aus tiefem Herzen warm und innig zu Gott gebetet, daß er dem ausgezeichneten würdigen Oberhirten die baldigste, völlige Wiedergenesung schenke und ihn seiner Diöcese und uns allen erhalten wolle. Möge der gütige Gott, dessen Kirche in diesen trüben Zeiten der tüchtigen Bischöfe, unter denen Ihr hochwürdigster Herr anerkannt eine so hervorragende Stelle einnimmt, mehr als je bedarf, mein Gebet, das auch das von so vielen ist, in seiner Barmherzigkeit erhören!

Unter diesen Umständen werden daher Ew. Hochwürden wohl entschuldigen, wenn ich, von der lebendigen Theilnahme und hohen Verehrung, die ich für Ihren hochwürdigsten Herrn hege, angeregt, mit diesen Zeilen den Wunsch auszudrücken so frei bin, etwas Näheres über Se. Fürstbischöfl. Gnaden zu erfahren; und ich würde mich Ew. Hochwürden auf das dankbarste verpflichtet fühlen, wenn Sie so gütig wären, mir mit ein paar Worten über den leidenden Zustand Ihres hochwürdigsten Herrn und die, wie ich zu Gott hoffe, mittlerweile eingetretene Besserung und die Hoffnung baldigster Wiedergenesung Kenntniß zu geben.

Da ich nicht weiß, inwieweit der Gesundheitszustand Sr. Fürstbischöfl. Gnaden es rathsam macht, von außen kommende Mittheilungen ferne zu halten,

so stelle ich dem weisen Ermessen Ew. Hochwürden ergebenst anheim, von diesen Zeilen bei Hochselben Gebrauch zu machen. Sollte es aber geschehen können, so würde es mir sehr angenehm sein, wenn Ew. Hochwürden es übernehmen wollten, Sr. Fürstbischöfl. Gnaden meine lebhafteste Theilnahme und innigsten Gebets- und Segenswunsch für rasche und gründliche Wiederherstellung zugleich mit meiner herzlichsten Verehrung auszudrücken. . .“

Sichtlich erfreut erwiderte der Domherr Peschke 5. December 1859:

„Ich gewann eine günstige Stunde und entledigte mich meines angenehmen Auftrages. Der hohe Kranke vergoß beim Vorlesen des Schreibens Thränen und trug mir auf, Ew. Eminenz zu sagen, daß dies Freuden- und Dankesthränen seien, daß Höchstdero Theilnahme ihn wahrhaft getröstet und erfreut hätte, wofür Ew. Eminenz er seinen innigsten Dank anzunehmen bitte. Doch nicht nur der hochwürdigste Fürstbischof hat sich der hohen Theilnahme erfreut; alle, denen ich hiervon Kunde gab, theilten diese Freude und sprachen ihren aufrichtigen Dank aus.“

Zwei Wochen später, 16. December, schrieb Förster selbst:

„Obwohl mit zitternder Hand als Erstlingsversuche nach der Krankheit recht unleserlich geschrieben, eilen diese Zeilen dennoch zu Ew. Eminenz: weil meine Dankbarkeit größer ist als meine Sorge, Hochdenselben durch meine schlechte Schrift zu mißfallen.

Ew. Eminenz haben in den Tagen meiner schwersten Leiden durch ein Schreiben an den Domherrn Peschke mich zwar durch die unverdiente Anerkennung, welche dasselbe ausdrückt, beschämt, aber durch das Wohlwollen, das Vertrauen und die Theilnahme, welche mir hier von so überaus schätzenswerther Seite entgegentraten, in einer Weise gerührt und erfreut, daß ich wohl sagen darf: Hochdero geehrtestes Schreiben ist mir eine stärkende Arznei gewesen.

Ew. Eminenz werden jetzt nicht viele Worte von mir erwarten, aber die Versicherung darf ich aussprechen, daß die Kundgebung Hochdero mir so theuern Gefinnung in ein dankbares Herz niedergelegt worden ist.“

Schon kurz nach Empfang dieses Schreibens, 23. December, setzte Geißel sich zu dessen Beantwortung nieder, allein fortwährende Störungen ließen den Brief erst 3. Januar 1860 zur Vollendung kommen:

„Wenn schon der Anblick der mir wohlbekannten Schriftzüge Ew. Fürstbischöfl. Gnaden auf der Adresse Ihres geehrten, am 16. Dec. an mich gerichteten Schreibens noch vor Eröffnung desselben mir die frohe Vermuthung brachte, daß Ihr Gesundheitszustand wieder eine günstige Wendung genommen habe, so mußte ich mich, nachdem ich dasselbe erbrochen hatte, durch die Wahrnehmung der wieder mit festerer und sichererer Hand gezogenen Zeilen und durch die von Satz zu Satz wachsende und meine Vermuthung zur Gewißheit erhebende Bestätigung Ihrer Wiedergenesung auf das lebhafteste angeregt fühlen. Ich durchslog das Schreiben mit jener Spannung, mit der man einer warm gewünschten und nun glücklich eintreffenden Nachricht entgegenfieht, und schloß die Durchlesung mit dem herzlichsten Ausrufe: Gott sei Dank!

Ja, so ist es, Gott sei Dank, daß Sie mit seiner Gnade der, wie es scheint, nicht unbedeutenden Gefahr entronnen sind. Er hat die Gebete Ihrer Diöcesanen

und Ihrer zahlreichen Verehrer auch über Ihr Bisthum hinaus — zu welchen ich auch jene meiner frommen Karmelitesen dahier zählen darf, welche auf meine Anordnung ein Tribunal mit Empfang der heiligen Communion für Ew. Fürstbischöfl. Gnaden Wiederherstellung abgehalten haben — in seiner Barmherzigkeit erhört, und er will den treuen Hirten — er weiß ja von ihm: Gregi est necessarius et non recusat laborem — seiner Herde und uns allen erhalten. Dafür nochmals: Gott Lob und Dank!

Und nun pflegen und befestigen Ew. Fürstbischöfl. Gnaden Ihre Wiedergenesung mit Sorgfalt und Vorsicht, damit Sie Ihrer Diöcese später mit der ganzen von Gott Ihnen verliehenen Kraft sich zuwenden können. Wenn auch hierzu einige Zeit erforderlich sein sollte, was liegt daran? — einige Wochen oder auch Monate der Ruhe und Pflege sind nur ein gesammeltes Kapital, das sich später um so nutzbringender verwerthet. Es ist kein Verlust, wenn der Sämann einige Wintermonate ausruht, um mit wiederbeginnendem Frühling die Hand um so kräftiger an den Pflug zu legen. Ein solches kräftigendes Pflugfassen scheint ohnehin uns allen die nächste Zeit zum gesteigerten Gebote machen zu wollen. Große Ereignisse werfen schon aus einer unheilvollen Zukunft ihre gespenstigen Schatten in die Gegenwart herein. Die alte Welt- und Rechtsordnung will aus allen Fugen brechen, und die berufen sind, sie zu stützen, schwingen die Art, wie von fatalistischem Taumel hingerissen, sie vollends niederzuschlagen, um am Ende unter den einbrechenden Trümmern sich selbst auch mit begraben zu lassen.“

Försters Antwort vom 11. Januar 1860 zeigt, wie sehr er durch die Theilnahme erfreut war:

„Wenn ich schon wieder mit einem Briefe lästig werde, haben Ew. Eminenz sich das selbst zuzuschreiben. Hochdero gütiges Schreiben vom 3. d. M. drängt mich zu diesen Zeilen, die keinen andern Zweck haben, als meinen Dank, meinen wärmsten, innigsten Dank für das mir so theure Wohlwollen auszusprechen, von welchem jenes geehrte Schreiben mir ein neues, überaus schätzenswerthes Zeugniß gibt.

Mit meiner Genesung geht es langsam, sehr langsam, und bisweilen will es mir scheinen, als würde ich zum vollen Gefühl der Gesundheit und Kraft nicht mehr gelangen. Ich kann daher den guten Rath Ew. Eminenz nicht verkennen, den Winter hindurch zu ruhen, um wo möglich im Frühling die Saat mit um so kräftigerer Hand zu bestellen. Aber wie schwer das für einen Bischof ist, wissen Hochdieselben so gut als ich; und — wird der Gang der Ereignisse es überhaupt zulassen? Tief gerührt hat mich die durch Ew. Eminenz Fürsorge angeregte Theilnahme der frommen Karmelitesen und die Andacht, welche dieselben für mich abgehalten haben. Genehmigen Ew. Eminenz die recht dringende Bitte; denselben bei Gelegenheit meinen herzlichsten Dank auszusprechen.“

IV. Die oberrheinische Kirchenprovinz.

Die oberrheinische Kirchenprovinz war es vor allem, deren Leiden und Kämpfe in jenen Jahren die Augen der ganzen Welt auf sich zogen und auch den Kölner Erzbischof wiederholt recht nahe berührten. Auch hier

gesellte sich zu dem sachlich-kirchlichen noch das persönliche Interesse, welches Geißel für Erzbischof Hermann v. Vicari von Freiburg und Bischof Peter Joseph Blum von jeher unterhielt. Schon war man mitten im Winter 1851, als ein Brief Viale Prelas von Wien 17. November Geißel mit der Nachricht überraschte:

„Ich bin im Begriff, eine Reise nach Deutschland anzutreten; ich gehe nach Karlsruhe und Freiburg. Wenn die Aerzte es erlauben sollten, daß ich unsern [schwer kranken] guten Freund von Speier [Bischof v. Weis] sprechen darf, so werde ich dahin gehen, ihm einen Besuch zu machen; ich werde darüber noch an Herrn Molitor [in Speier] schreiben. . . Ich hoffe, übermorgen [19. Nov.] von hier abzureisen, und werde direct über Frankfurt nach Karlsruhe gehen. Ich rechne, am 23. November in Frankfurt zu sein und vielleicht schon am selben Abend in Karlsruhe. Es könnte sein, daß ich zwischen Karlsruhe und Freiburg etwa acht Tage brauche. Die Reise kommt mich sehr hart an, um so mehr, da ich, wie man zu sagen pflegt, ein blaues Auge habe. Nun, immer voran mit Gottes Hilfe!“

Den nächsten Brief erhielt Geißel von Frankfurt aus, wo der Nuntius am Abend des 25. November eintraf, um folgenden Tages nach Karlsruhe weiterzureisen. Zum Namenstag des kranken Bischofs Nikolaus von Speier erschien er am Morgen des 6. December in dieser Stadt, sprach den Bischof, besuchte den Dom und nahm die Aufwartung des Domkapitels entgegen. „Seine Excellenz“, so berichtete der Domherr Molitor an Geißel nach den Mittheilungen des Bischofs v. Weis 8. December, „lobten sehr die freundliche Aufnahme in Karlsruhe, insbesondere beim Großherzog: ‚Er ist ein gutmüthiger Mann — aber . . .‘“

Von Speier reiste der Nuntius noch am Mittag des 6. December nach Frankfurt zurück, von hier zu einer Vorberathung mit dem Bischof von Fulda nach Neustadt a. S., dann weiter nach Kassel, um mit dem Minister v. Hassenpflug zu verhandeln; am 15. December wollte er wieder in Wien zurück sein. Nur ein Schreibversehen des Nuntius in Bezug auf die Termine seines Verweilens hatte Geißel zurückgehalten, trotz des Winters sofort nach Frankfurt oder Kassel aufzubrechen, um den Nuntius zu treffen. In Speier fand Viale einen langen Brief von Geißel vom 24. November längst bereitliegen:

„Wenngleich ein wenig überrascht von der Reise in dieser rauhen Jahreszeit, welche Sie mir ankündigen, war ich es doch nicht in allzu hohem Grade, da ich die Möglichkeit, daß Sie wohl bald einmal nach Karlsruhe und Freiburg reisen müßten, einigermaßen voraussah. Ich dachte jedoch nicht, daß Sie dies vor dem Frühjahr thun würden. Es sind etwa acht Tage her, daß der Jesuitenpater Koh, der von Karlsruhe kommend einige Stunden bei mir zugebracht hat, mir mittheilte, in genannter Stadt wie im ganzen Lande wünsche man lebhaft bei den besten und hochgestellten Katholiken, dem trefflichen und ehrwürdigen Erzbischof von

Freiburg, welchem trotz seines bewundernswürdigen Eifers sein vorgerücktes Alter doch nicht mehr gestattet, allen Anforderungen seines Amtes zu genügen, einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge an die Seite gestellt zu sehen, und man wünscht lebhaft, daß dieser Coadjutor gewählt werde in der Person des Herrn Bischofs von Mainz [v. Ketteler], und dies wünsche auch der Erzbischof selbst von ganzem Herzen. Allein ohne eine directe Anregung von Seiten des Heiligen Stuhles ist wenig Hoffnung, daß die Mitglieder des Kapitels von Freiburg auf diesen Plan sich einlassen, indem mehrere von ihnen sich selbst auf die Mitra Hoffnung machen, wie namentlich der alte Reformophile N., welcher seit einiger Zeit auf einmal angefangen hat, Hochämter zu singen — was er früher niemals gethan hat —, der Auspendung der Firmung durch den Erzbischof beizuwohnen, wobei er stets ganz aus der Nähe zuschaute, als ob er es lernen wollte, so daß alle Welt davon spricht und sich lustig macht und meint, offenbar thue er dies alles nur, um sich zum Episkopat zu qualificiren und sich bei Zeiten vorzubereiten. P. Roh berichtete mir ferner, der Erzbischof [von Freiburg] sei im vergangenen October nach Köln gereist, um mit mir über diese Angelegenheit zu berathen, habe mich aber zu seinem Bedauern nicht angetroffen, da ich eben damals in die Pfalz gegangen war. P. Roh fügte noch bei, daß man jetzt zu Karlsruhe den Wunsch habe, daß, wenn ich vielleicht für diese Angelegenheit etwas thun könnte, ich beim Heiligen Stuhle die geeigneten Schritte auf mich nehmen möchte. Infolge dieser Mittheilungen des P. Roh hatte ich mir bereits vorgenommen, Sie von allem in Kenntniß zu setzen. Als ich daher Ihren verehrlichen Brief erhielt, war ich nicht allzusehr erstaunt über Ihre Reise nach Karlsruhe, da ich glaubte auf Grund der erhaltenen Informationen voraussetzen zu können, daß die Reise ebendieselbe Angelegenheit betreffe; obgleich ich nicht dachte, daß die Angelegenheit bereits so weit vorangeschritten sei, daß sie jetzt Ihre Gegenwart in Karlsruhe erfordere und daß Sie sich dahin begeben in dieser so strengen Jahreszeit.“

In der That lag der Reise noch etwas anderes zu Grunde. Von Frankfurt aus schrieb Viale 7. December 1851:

„Folgendes ist in kurzen Worten der Zweck meiner Reise, von welchem ich Ew. Eminenz in vertraulicher Weise Mittheilung gebe:

Die Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz werden über die kirchlichen Angelegenheiten zu Karlsruhe Conferenzen halten; es sollte dies bereits in diesem Monate stattfinden, allein die Commissare werden erst im Januar zusammenkommen. Ich wußte, daß Herr v. Rüdiger, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welcher in München [als Gesandter] mein College war, wohlgesinnt sei, und der Heilige Stuhl hat geglaubt, daß ich mit demselben ins Einvernehmen treten solle. Dann war noch die andere Angelegenheit, Herrn v. Vicari einen Coadjutor zu geben, und diese Sache war von großer Wichtigkeit. Ich habe in beiden Richtungen gearbeitet und ich hoffe guten Erfolg in Bezug auf das erste, und was das zweite angeht, so ist die Sache bereits gewonnen, indem es mir glücklich ist — dies darf aber einstweilen nicht bekannt werden —, das Kapitel zu vermögen, seinem Wahlrechte für den vorausgesehenen Tod Msgr. Vicaris zu entsagen. Die Sache war schwierig aus den Gründen, welche Ew. Eminenz in Ihrem

Briefe angedeutet haben, aber sie ist gelungen. Man muß sich jetzt wegen der Wahl des Coadjutors mit der Regierung verständigen, und hierüber habe ich noch keine entscheidende Antwort erhalten können, obgleich ich ‚opportune, importune‘ gedrängt habe. Aber ich wiederhole, die Sache ist gewonnen, sei es in der einen, sei es in der andern Weise.“

Von Speier aus hatte Geißel erfahren, daß der Nuntius dem ehrwürdigen Erzbischof von Freiburg zugleich von seiten des Heiligen Vaters das Breve der Ernennung zum päpstlichen Hausprälaten mitgebracht habe. Geißel hatte dem verdienten Kirchenfürsten alsbald seine Glückwünsche dargebracht. Hermann v. Vicari antwortete umgehend in einem langen Schreiben, daß er mit seinen großen, zitternden Schriftzügen von Anfang bis zu Ende eigenhändig geschrieben:

Hochwürdigster, Hochgeborener Herr Cardinal und Erzbischof!
Gnädigster Herr!

Sw. Eminenz beliebten, mich durch Höchsthhr huldvolles Schreiben vom 20. ds. ungemein zu erfreuen. Für die gnädigsten wohlgemeinten Wünsche wegen der mir vom Heiligen Vater zugegangenen Auszeichnung danke ich mit tiefgerührtem Herzen. Wenn ich diese große Ehre auch nicht verdient habe, so soll sie mir doch zur An-eiferung dienen, so viel inspirante Spiritu Sancto zu wirken, als es bei meinem hohen Alter noch möglich ist. Ich habe hier ein bleibendes Asyl für die sehr verhaßt gewesenen Jesuiten eingerichtet, die theils durch die vielen Missionen, theils durch ihren Eifer im Beichtstuhl außerordentlich gut einwirken. Jetzt finden sich auch noch die Frauen du Sacré Coeur im Lande ein; sie kaufen das schöne fürstbischöfliche Residenzschloß in Meersburg und werden ein großartiges Pensionat errichten, wodurch die Jugend gute Erziehung erhält, wie auch durch die Schulschwester, die vorerst im Sigmaringischen eingeführt werden können. Mein Clericalseminar ist auch gut besetzt, um den durch schlechte Erziehung erstarrten Glauben wieder zu beleben. Gegen das nicht nach dem Concil von Trient eingeführte theologische Convict habe ich protestirt dadurch, daß alle es beziehende Theologen von mir keine Weihe erhalten. Und nun habe ich auch noch den Trost, daß nach meinem Ableben mein Bisthum einen guten Nachfolger erhält, wahrscheinlich Freiherrn v. Ketteler, indem das Domkapitel für diesmal auf das Wahlrecht verzichtet hat.

Die gut denkenden Professoren der hiesigen Universität arbeiten sehr für den von Sw. Eminenz so sehr empfohlenen Dr. Voß, ihn als Collegen zu erhalten, und hoffen, obwohl in Minderheit, zu reüssiren. Es hat mir sehr leid gethan, daß ich in Köln Sw. Eminenz nicht meine persönliche Reverenz habe bezeigen können. Auch in München, Würzburg, Mainz habe ich die Kirchenfürsten nicht antreffen können; nur in Bamberg, wo der Herr Erzbischof glücklich den Star stehen ließ. Höchsth-ihren hochwürdigsten Herrn Weihbischof konnte ich das zweite Mal nicht mehr besuchen, weil ich forteilen mußte nach dem eingenommenen frühen Mittagmahl im Wiener Hof. Im Dom haben mich die Glasmalereien und der Chor sehr angesprochen, auch die alten Grabmonumente und die Größe; mißfällig waren mir die Umbauten am Dom, der frei stehen sollte. Die andern vielen Kirchen waren geschlossen.

Noch den tiefsten Dank für die gnädigste Einladung. Mich Höchsthhrer Gnade empfehlend, verbleibe ich in tiefster Ehrfurcht

Freiburg, den 24. December 1851.

Sw. Eminenz unterthäniger Diener
† Hermann, Erzbischof von Freiburg.

Die Hoffnungen des Nuntius und des Erzbischofs auf eine glückliche Weiterentwicklung der kirchlichen Verhältnisse am Oberrhein erfüllten sich nicht. Der Coadjutor wurde nicht ernannt, Herr v. Rüdert änderte die anfangs wohlwollende Haltung, der Großherzog starb, und zwei volle Jahre später faßte Bischof Ketteler von Mainz das Resultat aller Bemühungen von kirchlicher Seite in einem Briefe an Freiherrn v. Dalwigk in die Worte zusammen¹:

„In keinem Lande Deutschlands und der Welt war aber die Knechtung so weit getrieben, wie in der oberrheinischen Kirchenprovinz. Auch wir Bischöfe dieser armen Provinz haben im Jahre 1851 um Gerechtigkeit gebeten, wir haben unsere Bitte im Jahre 1852 wiederholt, wir haben im Juni 1853 in einer unwiderlegten, und ich darf es kühn behaupten, unwiderlegbaren Denkschrift noch einmal unser Recht bewiesen. Das alles ist bisher ohne allen Erfolg geblieben.“

Als diese Worte geschrieben wurden, stand man bereits unmittelbar vor dem Ausbruch des offenen Conflictes. Schon 3. Juni 1853 hatte der Nuntius Viale in einem Briefe an Geißel sich geäußert:

„Ich erwarte mit Ungeduld, zu sehen, wie es in der oberrheinischen Kirchenprovinz gehen wird. Ich habe darüber an Herrn Bischof Ketteler geschrieben und ihm zu verstehen gegeben, nach meinem Dafürhalten sollten die Bischöfe annehmen, was annehmbar ist, aber auch die Rechte der Kirche reclamiren, welche die Regierungen den Bischöfen vorenthalten. — Maßhalten in der Form, aber Entschiedenheit und Kraft in der Sache. — Wenn man übrigens ins Auge faßt, was in der Diöcese Limburg und selbst was in der Erzdiöcese Freiburg vor sich geht, so sieht man klar, daß Gott in ganz augenfälliger Weise auf seine Kirche wirkt. Kämpfen allerdings, das muß man, aber: *Si Deus pro nobis, quis contra nos!* — Ich möchte nur, daß die Regierungen die Augen öffneten und sich überzeugten, daß sie bis jetzt, indem sie in diesen katholischen Gegenden für den Protestantismus arbeiten wollten, nur für die Revolution gearbeitet haben; sie haben Wind gesäet und Sturm geerntet. Die Vergangenheit hätte sie Weisheit lehren sollen; aber es gibt Leute, die nichts lernen, sondern im Gegentheil vieles vergessen.“

Die Verhältnisse verwickelten sich immer weiter; 12. Juli schrieb Ketteler von Mainz:

Hochwürdigster Herr Cardinal-Erzbischof,
Geehrtester Herr!

Bei der letzten Conferenz der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz habe ich dem Herrn Erzbischof und den übrigen Herren Amtsbrüdern Kenntniß gegeben von Ew. Eminenz gütiger Aeußerung, daß Sie geneigt seien, die Herren Bischöfe in Preußen zu einer gemeinschaftlichen Beistimmungserklärung bezüglich unserer Forderungen für die Stellung der Kirche in der oberrheinischen Kirchenprovinz dem Staate gegenüber zu veranlassen, wenn dies von uns nützlich für unsere Angelegenheit erachtet werde. Sämtliche Herren Bischöfe haben mich beauftragt, Ew. Eminenz den allerherzlichsten Dank für diese Mittheilung auszusprechen und Sie zu bitten, die ausgesprochene Absicht zur Ausführung zu bringen. Der geeignete Moment für eine

¹ Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz (Mainz 1868) S. 366.

solche Zuschrift schien uns dann gekommen zu sein, wenn unsere nächste, sehr ausführliche Denkschrift bekannt geworden sein wird. Ich erwarte den Abdruck derselben noch in dieser Woche und werde, da ich inzwischen meine Firmungsreisen antrete, veranlassen, daß Ew. Eminenz sofort für sämtliche Herren Amtsbrüder in Preußen ein Exemplar erhalten. Der Inhalt muß jedoch bis zum Bekanntwerden der Denkschrift sehr geheim gehalten werden. Ohne Zweifel würde aber dann eine offene Erklärung des Episcopates in Preußen auf unsere Regierungen und namentlich auch auf die Geistlichen, besonders im Erzbisthum Freiburg, einen sehr günstigen Eindruck machen.

Ich freue mich dieser Gelegenheit, die ausgezeichnete und innige Verehrung auszusprechen zu können, in der ich verharre

Euer Eminenz

Mainz, den 12. Juli 1853.

ganz ergebener Amtsbruder
† Wilhelm Emmanuel.

Noch bevor von seiten der preußischen Bischöfe ein Schritt vereinbart war, brach in Baden der Kirchenconflict offen aus¹. Da auch die Denkschrift vom 18. Juni 1853 unbeachtet blieb und alle weiteren Schritte des Erzbischofs erfolglos waren, betrat dieser seit Mitte September muthig den Weg des factischen Vorgehens; über die Mitglieder des „schismatischen“ Oberkirchenrathes, welche der Regierung die Judasdienste leisteten, verhängte er 15. November die Excommunication. Dagegen schritt auch die Regierung bereits 7. November mit strengen Verordnungen gegen den Erzbischof ein und verbot den Geistlichen unter Androhung von Polizeistrafen und Temporalien Sperre, in den strittigen Punkten den Verordnungen des Erzbischofs nachzukommen. Gegen den greisen Erzbischof selbst begann man mit Geldstrafen vorzugehen; die Klassen des Erzbischöfl. Ordinariats wurden mit Beschlag belegt. Am 19. November schrieb Viale:

„Im Großherzogthum Baden ist also jetzt die Bombe geplatzt; ich beklage es sehr, aber ich fürchte nicht. Die badische Regierung ist um so mehr im Unrecht, als ich ihr ein Mittel angeboten hatte, alle Collision zu vermeiden. Aber es scheint, sie hat nicht gewollt, wenigstens ist mir keinerlei Antwort zu theil geworden. Jetzt: *Alea iacta est*. Wohlan, Gott sei es befohlen!“

Als Geißel diese Zeilen erhielt, war er eben daran, über den badischen Kirchenconflict einen eigenen Hirtenbrief zu erlassen² und in der ganzen Erzdiocese öffentliche Gebete anzuordnen „für den hochhehrwürdigen greisen Erzbischof, der mit der bewundernswerthen Standhaftigkeit eines Bekenners aus den glorreichen ersten Tagen der heiligen Kirche unerschrocken in apostolischer Kraft und Liebe feststeht“.

¹ Vgl. Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz S. 320 ff. Maas, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden (Freiburg 1891) S. 237 f.

² Dumont, Schriften und Reden I, 359. Schon einige Tage zuvor hatte das Kölner Pfarrcollegium sich zusammengesetzt zu einer Zustimmungsadresse an den Erzbischof von Freiburg. Anfangs 1854 richteten die Geistlichen von Köln eine solche auch an den Bischof von Limburg; ebenso thaten die Kölner Juristen.

Noch war die Drucklegung nicht ganz beendet, als eine Anfrage des Bischofs von Münster vom 28. November eintraf:

„Die extremen Maßregeln, welche das badiſche Miniſterium gegen die Kirche ergriffen, haben in größerer Nähe bereits zu Gebets-Anordnungen und Theilnahme-Adreſſen an den hochwürdigſten Herrn Erzbischof von Freiburg Veranlaſſung gegeben. Bevor ich meinerſeits jedoch etwas in dieſer die katholiſchen Gemüther ſo tief berührenden Angelegenheit thun wollte, hielt ich es für pflichtgemäß, vorerſt bei Ew. Eminenz ganz gehorſamſt anzufragen, ob Hochdieſelben etwa ein gemeinſames Handeln in Hochdero Kirchenprovinz beſchloſſen haben.“

Geißel antwortete mit vorläufiger Ueberſendung der Correcturbogen ſeines Hirtenſchreibens und bemerkte dazu:

„Von verſchiedenen Seiten durch Geiſtliche und Laien angegangen und durch die Lage der Dinge dringend bewogen, meiner und meiner Diöceſanen lebhaften Theilnahme an der Prüfung, welche die Kirche im Erzbisthum Freiburg erleidet, geeigneten Ausdruck zu geben, habe ich bezüglich der Frage, wie dieſes angemessen zu verwirklichen wäre, die Form eines Hirtenſchreibens vorgezogen. Zu dieſer Wahl bewogen mich einerſeits die unerhörten Maßregeln, welche man gegen den greiſen Kirchenfürſten und die ihm treu gehorchenden Prieſter ergriffen hat, ſowie andererseits die Wahrnehmung, daß verſchiedene Stimmen in den Zeitungsblättern und im proteſtantiſchen Publikum den Herrn Erzbischof — gerade wie früher bei einem bekannten ähnlichen Vorgange — gern als einen ſolchen hinſtellen möchten, der in die Rechte des Staates eingegriffen und ſich ihm nicht zuſtehende Befugniſſe angemacht und ſonach des Ungehörſams und der Rebellion gegen die Staatsgeſetze ſich ſchuldig gemacht habe — weſwegen es im Intereſſe der katholiſchen Sache erforderlich iſt, den wahren Standpunkt von der rechten Seite öffentlich, kurz und klar zu bezeichnen. Ich halte es für ſehr wichtig, daß die Biſchöfe dem katholiſchen Volke dieſen wahren Stand der Dinge, ſowie daß der Erzbischof in ſeinem vollkommenen Rechte iſt, fern von Ungehörſam und nur in Ausübung ſeiner ſchweren Pflicht, bündig und eindringlich kundgeben, damit dadurch der Verwirrung der Begriffe, die man in das Publikum zu bringen und [durch die man] die katholiſche Sache zu verdächtigen ſucht, vorgebeugt werde.

Ein gemeinſames Vorgehen hierin den hochwürdigſten Herren Mitbiſchöfen der Kirchenprovinz vorzuſchlagen, nahm ich aus dem Grunde Anſtand, weil ich nicht den Anſchein veranlaſſen mochte, als wollte von hier aus irgendwie unliebig Einfluß geübt und Maß gegeben werden. Auch kam noch hinzu, daß, wie mir ſcheint, nach den obwaltenden Umſtänden ein raſcher Schritt geſchehen muß, da den im Sturm Laufe ſich entwickelnden Dingen gegenüber ein unverzögertes Ausſprechen durch die Biſchöfe allgemein erwartet wird, eine vorherige Verhandlung darüber mit den hochwürdigſten Comprovincialen und ein daraus hervorgehendes Uebereinkommen jedoch die Sache nur in die Länge gezogen hätte. Letzteres iſt auch der Grund, weſhalb ich den Gedanken einer gemeinſamen, durch die Biſchöfe unſerer Provinz an den Herrn Erzbischof zu richtenden Adreſſe aufgab, die übrigens auch nicht an den ehrwürdigen Bekenner gelangen könnte, da er, wie man vernimmt, in ſeiner Abgeſchloſſenheit Briefe jeder Art durchaus weder empfangen noch

ablassen kann. Letzterer Umstand macht daher auch die persönliche Adresse eines einzelnen Bischofs unzulässig, da eine solche, wie die Sachen stehen, gar nicht oder nur auf sehr unsichern Umwegen in seine Hände gelangen könnte."

Als Datum seines Hirtenschreibens hatte Geißel mit Absicht den 23. November gewählt, den Namenstag Clemens Augusts. Zwei Monate später, 11. Januar 1854, schrieb ihm darüber Viale Präla:

"Sehr lebhaft war meine Genugthuung, als ich das kleine Hirtenschreiben las, welches Ew. Eminenz im Hinblick auf die badischen Angelegenheiten erlassen haben. Das war schön, daß der Nachfolger eines Clemens August der erste war, der in Deutschland die Stimme erhob, um das gewaltthätige Vorgehen der badischen Regierung gegen die Autorität des Erzbischofs von Freiburg und der Kirche selbst laut zu verurtheilen. Die religiöse Wiedergeburt des katholischen Deutschland hat im Jahre 1837 begonnen und das in Köln; Ew. Eminenz haben das St. Clemens-Fest in würdiger Weise gefeiert, indem Sie gerade an diesem Tage Ihr schönes Hirtenschreiben erlassen haben."

Schon in den ersten Tagen nach dem Bekanntwerden des Hirtenschreibens, 4. December 1853, hatte der mit in den heißesten Kampf verwickelte Bischof von Limburg dem Cardinal von Köln seinen Dank ausgedrückt:

"Mit hoher Freude habe ich das Hirtenschreiben Ew. Eminenz vom 23. v. M. in betreff der kirchlichen Angelegenheiten unserer Provinz in den neuesten Tagesblättern gelesen, und ich kann mir nicht versagen, Hochden selben für die ebenso liebevolle als wesentliche Hilfe, welche Ew. Eminenz durch das Ansehen Hochihres Wortes und die frommen Gebete der Priester und Gläubigen eines weiten Sprengels unserem ehrwürdigen Metropolitcn und dem Episcopate der oberrheinischen Provinz in dem dermaligen ernstcn Kampfe für die heiligsten Rechte der Kirche zu bringen sich beeilt haben, den wärmsten Dank meines Herzens hiermit gehorsamst abzustatten. Möge der göttliche Bräutigam der Kirche dieses Werk der Liebe lohnen!"

Mit diesem Hirtenschreiben hatte der Cardinal von Köln sich nicht begnügt, sondern er beeilte sich auch, 31. December 1853 über den Stand der Dinge in der oberrheinischen Kirchenprovinz einen ausführlichen Bericht durch den Nuntius Viale an den Heiligen Stuhl gelangen zu lassen. Nachdem er kurz über den Verlauf des Speierer Domfestes berichtet, fährt er fort:

"Leben und Geschichte sind voll von Gegensätzen — dieser Spruch bewahrheitete sich wieder während unserer Feierlichkeit in Speier. Gerade in denselben Tagen, in welchen auf dieser Seite des Rheines Kirche und Religion unter dem katholischen Volke einen wahren Triumph gefeiert haben, an welchem selbst Protestanten sich theiligten, bot das jenseitige Rheinufer ein ganz entgegengesetztes Schauspiel im Großherzogthum Baden, wo der ehrwürdige 80jährige Erzbischof unter die Aufsicht eines besondern Commissars der Regierung gestellt wurde, welcher alle Verordnungen desselben kontrolliren und die ihm mißfälligen wirkungslos machen oder vernichten sollte. Während meines Aufenthaltes in Speier wußten wir noch nichts von der traurigen Entwicklung, welche die Zerwürfnisse zwischen dem Erzbischof und dem badischen Ministerium genommen hatten; aber schon als ich bei meiner Rückreise durch Mannheim kam, berichtete mir ein mir bekannter Herr, der an demselben Tage

6. Geißels Stellung zu den auswärtigen Kirchen.

von Freiburg kam, über die schonungslosen Maßregeln, welche die badische Bureaucratie ergriffen hatte, um die Verwaltung des Erzbischofs vollständig zu lähmen, sowie auch über die schmerzliche Erregung, welche dieselben unter der katholischen Bevölkerung hervorgerufen hätten. Die Bureaucratie blieb jedoch hierbei nicht stehen, sondern schritt auf ihrem Wege der Verfolgung weiter, indem sie gegen Priester deshalb, weil sie den Hirtenbrief ihres Erzbischofs verlesen hatten, mit Gefängniß- und Geldstrafen voranging. Auf der andern Seite bediente sie sich eines Mittels, welches schon in der Angelegenheit des Erzbischofs von Köln angewendet worden war, um das Volk irre zu führen, d. h. des Mittels, die schlechten Zeitungen zu bestechen und durch dieselben die Insinuation verbreiten zu lassen, der Erzbischof habe sich die Prærogative der weltlichen Macht angeeignet, habe die Staatsgesetze übertreten und durch die Uebergriffe in die Hoheitsrechte des Großherzogs sich als Revolutionär gezeigt, schuldig des Hochverrathes und der Majestätsbeleidigung. So war man geschäftig, durch die Zeitungen (mit welchen auch die ‚Kölnische Zeitung‘ nicht ermangelte, durch mehrere böswillige Artikel Chorus zu machen) den wahren Stand der Frage zu verschieben, und da bereits hier und da diese Sprache der Bestechung in das Volk gedrungen war, so wurde es nothwendig, solchen auf die Leichtgläubigkeit des Publikums berechneten Fälschungen entgegenzutreten. In dieser Erkenntniß hielt ich es für nützlich, das katholische Volk darüber zu belehren, daß der Erzbischof, weit entfernt, die Prærogative des Staates sich anzumaßen, nichts verlangt habe, als was er verlangen mußte, um in Wahrheit katholischer Bischof sein zu können, und daß er vollständig im Rechte sei. In diesem Sinne veröffentlichte ich mein Hirten Schreiben. . . Insolgedessen fand sich die öffentliche Meinung unter den Katholiken bald darüber zurecht, was sie in Bezug auf die Maßregeln der badischen Bureaucratie denken sollte. Offen ergriff sie die Partei des Erzbischofs, und als öffentlichen Ausdruck der Anhänglichkeit an die Grundsätze, welche der Erzbischof vertheidigt, hat eine große Zahl von Notabeln eine Adresse an den Erzbischof gerichtet und eine Sammlung veranstaltet, um den ehrwürdigen Prälaten und seine mit Geldstrafen belegten treuen Priester zu unterstützen. Bis jetzt haben die Katholiken von Köln 5000 Gulden nach Freiburg geschickt und die Sammlung geht noch immer voran.

Einige Tage nach der Veröffentlichung meines Hirten Schreibens haben auch meine Suffragane von Münster und Paderborn in ihren Diöcesen ähnliche Erlasse veröffentlicht, und so kommt es, daß überall in unserer Kirchenprovinz die Katholiken laut für den Erzbischof und seine Sache sich aussprechen.

Zwar ist es richtig, daß, im Gegensatz zu der öffentlichen Meinung bei den Katholiken, die Protestanten unseres Landes das Vorgehen des Erzbischofs von Freiburg nicht billigen und unsere Bureaucraten mit denen von Karlsruhe ziemlich stark sympathisiren. Aber bis jetzt haben nur zwei oder drei protestantische Zeitungen es gewagt, den Erzbischof und seine Maßnahmen anzugreifen, während die übrigen sich streng darauf beschränken, zu berichten, was in Baden vorgeht. Diesen letztern scheint auch die ‚Kölnische Zeitung‘ sich anschließen zu wollen, seit ich mit dem Verleger dieses Blattes über die badische Angelegenheit eine Besprechung gehabt habe; denn in der letzten Zeit kommen solche böswilligen Artikel nicht mehr, wie sie im Anfang über die Sache des Erzbischofs erschienen waren. Auf der andern Seite verfechten die katholischen Zeitungen des Rheinlandes, wie unsere ‚Volkshalle‘, der ‚Rhein- und Moselbote‘ in Koblenz, das ‚Mainzer Journal‘ und die ‚Pfälzer Zeitung‘, die Freiburger Sache mit ebensoviel Geschick als Entschiedenheit und tragen ungemein dazu bei, die öffentliche Meinung für die gerechte Sache des Erzbischofs und gegen die wahnwitzigen Gewaltmaßregeln seiner Widersacher zu festigen. Dies, Eminenz, ist der Eindruck,

welchen die Ereignisse von Freiburg in unserem Lande hervorgebracht haben, und der Stand der öffentlichen Meinung, wie er sich bis jetzt bei der Bevölkerung am Rhein gebildet hat. Wenn ich nun auch über die Sache selbst meine Meinung sagen soll, so erlaube ich mir folgende Bemerkungen:

Ich bin nicht genug in alles eingeweiht, was zwischen dem Erzbischof von Freiburg und dem badischen Ministerium verhandelt worden ist, um ein Urtheil abgeben zu können, ob es gut war, die ganze Angelegenheit so kurzweg abzubrechen und so ohne weiteres zu der äußersten Maßregel der Excommunication des ‚Kirchenrathes‘ zu schreiten, oder ob nicht vielleicht Mgr. Vicari besser daran gethan hätte, die Verhandlung über eine freundliche Verständigung fortzusetzen, um einen Scandal zu vermeiden, der immerhin für die Sache der Kirche gefährliche Ausichten mit sich führen kann. Zudem scheint es, daß der Erzbischof alle friedlichen Mittel, um zu einem erträglichen Zustande zu kommen, erschöpft hatte und daß der Drang der Verhältnisse ihn gezwungen hat, mit einer für Vernunft und Gerechtigkeit unzugänglichen calvinistischen Bureaucratie zum vollständigen Bruch zu schreiten. Und in dieser Rücksicht, und da der Schlag einmal gefallen ist, bin ich der Ansicht, daß das Ereigniß nicht verfehlen kann, für den Katholicismus einen glücklichen Erfolg hervorzubringen. Vor allem war es ein Blitzschlag mitten in die hochmüthige Selbstherrlichkeit der Bureaucraten hinein, welche wähnten, die Kirche in derselben gehässigen und geringschätzigen Weise weiter schulmeistern zu können, wie sie es seit 50 Jahren gethan haben, und welche auß neue an ihrer Unterdrückung arbeiteten, mit um so größerer Böswilligkeit, da sie selbst im Jahre 1849 in ihrer Treue gegen den Staat so kläglich Bankrott gemacht haben, indem sie glauben, die Feigheit und Zaghaftigkeit, die sie gegenüber den Banden der Aufständischen in so schmachvoller Weise zu erkennen gegeben haben, dadurch jetzt vergessen zu machen, daß sie die Kirche durch ihre Vegetationen einschnüren. Ihre Lieblingsphantasie von der ausschließlichen Omnipotenz des durch sie repräsentirten Staates hat durch die Maßnahmen des Erzbischofs einen gründlichen Stoß erlitten, und sie haben dadurch gelernt, daß es neben der Autorität des Staates, welche sie in allen Dingen so sehr zu betonen pflegen, noch eine andere Autorität gebe, die der Kirche, welche nicht minder mächtig ist als die ihrige. Diese unerwartete Erfahrung, wie widerwärtig sie ihrem Hochmuth auch sein mag, ist eine sehr gute Lehre für die badischen Bureaucraten und nicht weniger für alle übrigen in Deutschland. Es war ein neuer Beweis für sie, daß die katholische Kirche nicht todt ist und sich nicht als verwesten Leichnam behandeln läßt. Das ist ein großer Gewinn.

Auf der andern Seite haben die Maßnahmen des Erzbischofs auf den Clerus und das katholische Volk des Landes einen fast wunderbaren Eindruck hervorgebracht. Es ist bekannt, welche anticlericale und liberalisirende Kälte der Gesinnung seit langem bei vielen Priestern der Erzdiocese [Freiburg] sich eingenistet und welche religiöse Gleichgiltigkeit einen großen Theil des Volkes ergriffen hatte. Und jetzt schart sich, wie alles beweist, dieser selbe Clerus mit ganz geringen Ausnahmen, elektrisirt durch sein muthiges Oberhaupt, um dessen Fahne, und das Volk, ausgerüttelt aus seinem indifferentistischen Schlummer, erinnert sich wieder, daß es katholisch ist, und erklärt sich mit lauter Stimme für die Sache seines Oberhirten. Allen Nachrichten zufolge liegt in Baden ein vollständiger religiöser Wandel und bei allen Klassen der Bevölkerung eine allgemeine Rückkehr zur Kirche vor. Wenn man daher den Freiburger Conflict unter diesen beiden Gesichtspunkten betrachtet, so muß man schon sagen, daß er für die katholische Sache ein glückliches Ereigniß ist. Denn das Vorangehen Mgr. Vicaris hat nach außen dem Bureaucratismus ein Halt geboten, im Innern der Kirche des Landes aber eine Neubelebung zu stande gebracht.

Da indessen die Dinge nicht immer in dem Stande bleiben können, in welchem sie jetzt sind, so entsteht die Frage: Wie zu einem glücklichen Ende kommen? Nach allen Berichten über den augenblicklichen Stand der Dinge in Baden fährt die Regierung fort, ihre Verfolgungsmaßregeln gegen den Erzbischof und die treuen Priester in Ausführung zu bringen. Es ist, als ob der Bureaokratismus den Koller bekommen habe und blind und in wildem Galopp über alle Schranken hinwegsetzen wolle, um sein Unterdrückungssystem bis in die letzten Konsequenzen durchzuführen. Alle verfassungsmäßigen Garantien, Freiheit der Presse, Gleichheit vor dem Gesetz, Unabhängigkeit der Justiz *cc.*, sind nicht mehr; die Polizei hält alles unter der Faust der Gewalt. Jede Erörterung der Rechte der Kirche wird unterdrückt, man macht Jagd auf die Priester, verurtheilt sie willkürlich zu Gefängniß und Geldstrafe, und ebenso behandelt man die Laien, Männer und Frauen, welche es wagen, eine Mißbilligung der Regierungsmaßregeln auszusprechen. Man geht selbst so weit, auswärtige Zeitungsredacteurs, wenn sie für den Erzbischof einstehen, vor die badischen Gerichtshöfe vorzuladen und in *contumaciam* zu verurtheilen. All diese Maßregeln zeigen, daß die Bureaokratie gesonnen ist, festzuhalten und von dem angemessenen Terrain nicht einen Fuß breit zu weichen.

Von der andern Seite kann aber auch der Erzbischof nichts nachgeben, weder von den Forderungen, die er gestellt, noch von den Maßnahmen, die er ergriffen hat. Die geringste Nachgiebigkeit von seiner Seite wäre ein verhängnißvolles Dementi und würde mit wenigen weitem Schritten zur vollständigen Niederlage führen. Man würde besessen sein, mit trügerischen Verhandlungen ihn hinzuhalten, und Schritt für Schritt ihm den Boden unter den Füßen wegziehen. Er und seine Sache wären schließlich in der öffentlichen Meinung ruinirt und man würde erfahren: *Postrema peiora prioribus*. Es scheint daher klar, daß angesichts der Stellung, welche die Regierung starrsinnig behauptet, und derjenigen, welche der Erzbischof nicht aufgeben kann, eine Verhandlung zwischen diesen beiden Theilen zur Unmöglichkeit geworden ist. Daraus ergibt sich aber die Nothwendigkeit, daß diese ganze Angelegenheit in höhere Hände übergehen muß, welche allein das Zerwürfniß beilegen können, nämlich die des Heiligen Vaters. Der Apostolische Stuhl allein kann über die wechselseitigen Interessen das Urtheil abgeben und in einem richtigen Ausgleich ihre Grenzen bestimmen wie auch die Schranken für die Wirksamkeit beider Theile in der Ausübung ihrer naturgemäßen Befugnisse. Man erzählt, daß der Minister bereits diese Nothwendigkeit gefühlt und die Vermittlung *Sw. Eminenz* angerufen habe. Wenn das richtig ist, so kann man ihm dazu nur Beifall geben; aber auch wenn die Nachricht nicht begründet ist, bezeichnet sie immerhin den einzigen Weg, welchen die Regierung einschlagen kann und muß, um aus der Verwicklung herauszukommen, welche sie unmöglich für immer unterhalten kann. Da also die Dinge so stehen, so kann es nicht ausbleiben, daß die Regierung früher oder später sowohl durch die Macht der Ereignisse wie durch die öffentliche Meinung auf diesen Weg geführt werde. Bis jetzt scheint die Bureaokratie noch festzuhalten und ihre Verfolgungen fortzusetzen. Nun wohl! mag sie es immer thun — aber die öffentliche Stimme muß all ihre Acte der Gewalt und Verfolgung feststellen und den traurigen Ruf davon über alle Länder hin verbreiten. Dies geschieht jetzt schon und es ist sehr wohl angebracht. Eine katholische Agitation geht durch alle Länder: die Bischöfe von Frankreich, Belgien und Irland haben für ihren Amtsbruder von Freiburg die Stimme erhoben, und die katholischen Zeitungen dieser Länder bis hinab nach Portugal versetzten seine Sache. Diese Agitation durch das ganze katholische Europa und die feste, ruhige und loyale Haltung des Erzbischofs in seinem guten Recht in voller Uebereinstimmung

mit dem ihm ergebenen Clerus und dem katholischen Volk werden zuletzt eine Schranke bilden, über welche die Bureaucratie sich nicht mehr hinwegsetzen kann. Sie muß zuletzt zu einem solchen Höhepunkt von Verlegenheit kommen, daß ihr nichts mehr übrigbleibt, als zum Eingreifen des Papstes ihre Zuflucht zu nehmen — und außer allem Zweifel, sie wird dazu ganz sicher gelangen, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird sie eher dazu kommen, als sie selbst es denkt.

Dann aber wird der Heilige Stuhl eine wichtige Aufgabe haben nicht allein für die Kirchenprovinz Freiburg, sondern für ganz Deutschland. Der Conflict von Freiburg hat die Aufmerksamkeit aller Regierungen wie des großen Publikums auf sich gezogen; die weitere Entwicklung desselben interessirt alle Welt in hohem Grade, und mit Recht; denn wie 1841 die Beilegung der Kölner Wirren die Frage der gemischten Ehen für ganz Deutschland entschieden hat, so wird auch eine Beilegung des Freiburger Conflictes mit einem Schläge für eine ganze Reihe mehr oder minder umstrittener Fragen mit Bezug auf die Rechte der Bischöfe in den verschiedenen Ländern die Entscheidung bringen. Die Regierungen von Stuttgart, Darmstadt, Wiesbaden und Hessen-Kassel halten sich bis jetzt ruhig; doch hat die von Nassau bereits begonnen, den trefflichen Bischof von Simburg auf einen ebenso ungerechten als niederträchtigen Vorwand hin zu verfolgen, und was die übrigen angeht, so weiß man, daß sie im Grunde mit den Maßregeln von Karlsruhe gleichfalls einverstanden sind und nur den Ausgang der Sache abwarten, um entweder nach den gleichen Grundsätzen zu handeln, oder aber in irgend einer Weise mit ihren Bischöfen sich zu verständigen. Ebenso ist kein Zweifel, daß man auch in Berlin die Angelegenheit von Freiburg mit großer Aufmerksamkeit und nicht minder großer Sympathie verfolgt, da man dort sehr gern die der Kirche bewilligten Freiheiten so viel als möglich wieder beschränken möchte, und daß man sich beeilen würde, die Dinge auf den gleichen Fuß zu stellen, wie eine Verständigung dies für Freiburg bringen wird. Der ausweichende Brief, mit dem Herr v. Raumer auf die Forderung Msgr. Vicaris, die Artikel der preußischen Verfassung mit Bezug auf kirchliche Angelegenheiten auch in den Hohenzollernschen Fürstenthümern zur Anwendung zu bringen, geantwortet hat, zeigt genugsam, daß man die der Kirche durch diese Verfassung gewährten Freiheiten in Berlin sehr wenig gerne sieht, und daß wir preußische Bischöfe uns dazu Glück wünschen dürfen, daß wir unmittelbar nach der Verkündung dieser selben Constitution uns selbst und via facti in den Besitz aller durch dieselbe verbürgten Rechte gesetzt haben, ohne darauf zu warten, bis der Minister sich zu einer Vereinbarung über die Ausführung herbeilassen wollte, um es uns zu gestatten.

In Anbetracht alles dessen wird die künftige Abmachung zwischen der badischen Regierung und dem Heiligen Stuhl nicht nur für das Großherzogthum Baden von hoher Bedeutung, sondern sie wird auch für alle andern Länder Deutschlands von der größten Tragweite sein; sie wird sozusagen entscheidend sein für die Zukunft des Katholicismus unter den protestantischen Regierungen. Hoffen wir, daß diese ganze Angelegenheit, so traurig sie in sich selbst ist, schließlich dahin führen werde, die Autorität der katholischen Kirche zu kräftigen und die Anhänglichkeit des Volkes an diese heilige Mutter neu zu beleben — und ohne Zweifel, sie wird dahin führen.“

Was alles der Cardinal von Köln mit diesen Darlegungen andeuten und nahelegen wollte, verstand niemand besser als der nächste Adressat, der große kirchliche Diplomat, der apostolische Mann und Apostolische Nuntius Viale Prelà. Um so tröstlicher war es für Geißel, als dieser ihm bereits 11. Januar 1854 seine ungetheilte Zustimmung aussprach:

„Alles, was Ew. Eminenz mit Bezug auf die Angelegenheiten von Freiburg gesagt haben, ist vollständig richtig, und in allem, was von seiten des Erzbischofs, des Domkapitels und überhaupt des Freiburger Clerus geschehen ist, wie auch in dem, was von seiten der Regierung geschah, muß man ein offenbares Walten der Vorsehung erkennen. Gott hat sich gewürdigt, die erstern zu erleuchten und ihnen Kraft und Muth einzulößen, die Männer der Regierung aber hat er mit Blindheit geschlagen, auf daß sie ‚Augen haben und nicht sehen‘.

In dieser Beziehung ist es gut, daß Ew. Eminenz wissen, daß ich am Ende des Monats October [1853] der badischen Regierung den Rath hatte zugehen lassen, sich an den Heiligen Stuhl zu wenden, um über die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten mit demselben zu unterhandeln. Ich bat um eine officielle Mittheilung über diesen Punkt, indem ich die badische Regierung versicherte, daß, solange die Verhandlungen währten, alles in der Schwebe belassen und keine Collision zwischen Kirche und Staat ausbrechen würde. Ich hatte geglaubt, dieser wohlwollende Vorschlag von meiner Seite würde von der badischen Regierung bereitwilligst ergriffen werden, und dies um so mehr, als Herr v. Rüdts im letzten August bei seinem Aufenthalt in Wien mir erklärt hatte, es sei die Absicht des Prinzregenten, über diese ganze Sache sich direct mit dem Heiligen Stuhle zu verständigen.

Allein die badische Regierung hat auf meinen von der Liebe zum Frieden und dem Wunsche nach Vermeidung von Conflicten eingegebenen Vorschlag geantwortet, sie hat geantwortet, sage ich, durch das Decret vom 7. November.

Später allerdings hat die Regierung mir zu wissen gethan, sie wolle mit dem Heiligen Stuhl verhandeln. Ich aber antwortete, es könne [jetzt] von keinerlei Verhandlung über diese Angelegenheit die Rede sein, bevor nicht das erwähnte Decret zurückgezogen sei und die Geistlichen, welche man bestraft hatte, weil sie ihrem Erzbischof gehorchten, nicht wieder in integrum hergestellt seien. In alledem hatte ich ohne Instruction des Heiligen Stuhles gehandelt, allein mein Verhalten wurde nachträglich vom Heiligen Vater vollständig gebilligt.

Die badische Regierung hatte, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, den Baron v. Meysenbug nach Wien geschickt, um mich zu bestimmen, auf Verhandlungen einzugehen, auch bevor die zwei von mir gestellten Bedingungen erfüllt seien. Ich antwortete ganz einfach: Non possum.

In der ganzen Sache erkennt man in augenscheinlicher Weise die Hand Gottes, und es ist kein Zweifel, die Kirche wird daraus großen Vorthail ziehen. Ew. Eminenz werden den Trost haben, dazu auch Ihrerseits beigetragen zu haben.“

Der Heldenkampf des 81jährigen Erzbischofs v. Vicari war seit geraumer Zeit diejenige kirchliche Angelegenheit, die im In- und Ausland das größte Interesse in Anspruch nahm. Der Eindruck, den sie hervorbrachte, spiegelt sich deutlich in Geißels Briefwechsel. Er selbst schrieb 28. Februar 1854 an Fürstbischof Förster:

„Bei uns am Niederrhein geht alles seinen geregelten Gang und Gott gibt mancherlei Segen und Trost. Aber am Oberrhein geht es bunt und kraus, und noch ist kein Absehen, wie das enden soll. In Baden haben sich die Bureaukraten

in die Kirchen- und Priesterhege so verbissen und verfißt, daß sie in nichts nachgeben wollen. Die in jedem, auch dem letzten Grün-Tisch-Mann und Staats-schreiber incarnirte Staatsomnipotenz soll überall und in allem Regel und Maß geben. Der alte, ehrwürdige Erzbischof hält indessen fest und auch sein Domkapitel mit dem Diöcesanclerus, in dem nur wenige verweffenbergte oder aus andern Ursachen verfaulte Glieder Feigheit und Niedertracht genug besitzen, ihren Erzbischof und seine und ihrer Kirche Sache zu verlassen. Das ganze Treiben ist bereits vollständig nach Rom berichtet worden, wo man, wie zu hoffen steht, dem demnächst daselbst zur Unterhandlung eintreffenden badischen Gesandten die rechten Gesichtspunkte über das neue Karlsruher Staatskirchenrecht klarmachen wird.“

Förster antwortete 11. März 1854:

„Was [der Protestantismus] gezeugt und geboren — eine ungeheure Verwirrung und Vereitelung der Geister —, ist so weit gediehen, daß selbst das Salz der Trübsal nicht mehr der Fäulniß wehren kann, welche die sogenannte moderne Gesellschaft zerfrißt und aufzehrt. Darum muß eine Feuerprobe über dieses Geschlecht kommen, in welcher es lernt, wieder eine Sehnsucht nach der verlassenen Kirche fühlen, und dahin kommen muß, daß es nach der Kirche schreit. Dann erst wird die Kirche wieder ihre normale Stellung gewinnen, von welcher sie der omnipotente Staat hinabgedrückt und zu welcher er sie auf dem Wege ruhiger Verständigung und gelinder Heimjuchung nicht mehr gelangen läßt. Das ist meine Ueberzeugung und ich habe nichts dagegen, daß man mich darum einen Schwarz-seher nennt. Die Geschichte in Baden gibt Zeugniß davon, aber auch Zeugniß, daß Gott zur rechten Zeit seine Männer weckt. Ich habe dem würdigen Erzbischofe wiederholt geschrieben, ihm auch bereits 300 Thaler für seine verfolgten Priester gesendet und bin eben im Begriff, das vierte Hundert an ihn abzuschicken; auch werden Gebete in meiner Diöcese gehalten. Das viele Adressmachen aber scheint mir keine priesterliche Waffe. Preußen hat auch hierbei seine Natur nicht verläugnet. Solange Baden im offenen Widerstande gegen die Kirche begriffen war, hielt es sich still und zurück. Sobald Baden einzulenten beginnen wollte, äußerte es keine Bedenken, und gewiß aus besten Gründen — —“

Fast um dieselbe Zeit antwortete Geißel seiner alten Freundin, der Rätthin Schloffer auf Stift Neuburg. Diese hatte 8. Januar ihm geschrieben:

„Die Zustände in Baden werden immer exorbitanter und gerade das läßt hoffen, daß sie bald den Culminationspunkt erreicht haben werden. Der ärgste Terrorismus herrscht in Heidelberg, wo man (im Interesse der Kirche und des Friedens) eine wahre Hejagd anstellt. Wer in diesem Kampfe endlich siegen wird, darüber ist kein Zweifel; aber es wird als merkwürdiges Factum in der Geschichte dastehen, daß die Regierung eines kaum fünfzigjährigen Ländchens solche Anstrengungen macht, um den Fels der Kirche zu erschüttern.“

Am 12. März 1854 antwortet der Cardinal:

„In Baden hält man sich daran, die Drangsale der Kirche bis zum vollgerüttelten Maße zu steigern. Man scheint dort wie in Nassau völlig den staats-

männischen Kompaß, ja sogar den gefunden Menschenverstand verloren zu haben. ‚Ecrasez l'infame‘ — scheint die Devise der Grün-Tisch-Männer geworden zu sein. Nur immer zu so! Ich halte die ganze Hezjagd auf die katholische Kirche mit dem täglichen Hallo und Hussa bis zum beabsichtigten Halali gar nicht für ein Unglück. Je greller, giftiger, verbissener und rücksichtsloser gegen alles Rechts-, Bart- und Schamgefühl man vorangeht, desto früher und vollständiger kommt die Ohnmacht und Bankrott-Erklärung hintennach. Ich bin fest überzeugt, daß der Kampf kurz und der Sieg, der vollständige Sieg der katholischen Sache gewiß ist. Wie es jetzt geht, kann der Wirrwarr nicht lange dauern. Indessen erstarrt die Kirche durch Vertiefung ihrer Getreuen nach innen und durch Gewinnung selbst der Launen und Außenstehenden. Der alte, ehrwürdige Erzbischof, der sondergleichen feststeht in Ernst, Klarheit, Liebe und Felsentreue, wird noch der Kirche und seinen vollen Sieg erleben. Der Heilige Vater ist bereits von allem, was in Baden und Nassau vorgeht, vollständig unterrichtet, und es ist Grund vorhanden anzunehmen, daß in kurzem in dieser Sache vom Vatican aus ein öffentlicher Ruf pro urbe et orbe erschallen wird, der wie ein Donnerschlag die sumpfig heiße Luft in jenen Regionen zu zertheilen und zu reinigen geeignet sein mag. Wir wollen dann sehen, ob die Verfolger auch dann noch, wenn, wie die Römer sagen, *il Santissimo Padre a parlato latino*, in ihrer unsinnigen Bahn verharren werden, und daß gerade am Vorabend des mit den schwersten Wolken herausziehenden Gewittertages, der so leicht manches Thronchen und Krönchen wegschwemmen dürfte.“

Schon 6. April 1854 schrieb die geistreiche Frau zurück:

„Mit den Badenschen Zuständen geht es durchaus bisher nicht besser. Das Zurücknehmen der Maßregel vom 7. November ist nothgedrungen, weil es jeder möglichen Verhandlung vorangehen mußte. Ich hörte gestern von sehr gut unterrichteter Seite, daß seitdem die Regierung nur noch rücksichtsloser vorangeht. Erst am verflossenen Samstage, 1. April, nahm ein obscurer Beamter Haussuchung bei dem Herrn Erzbischof vor, und zwar in einer wahrhaft gemeinen, groben Weise, wenn man jenem Berichte wirklich glauben kann. Es wurde sogar die Vermuthung gegen mich geäußert, daß es gar nicht sehr unwahrscheinlich erscheine, daß man jetzt noch nachträglich den hochwürdigsten Herrn arretiren werde. Die Minister sind von einer so vollendeten Hartnäckigkeit, daß die Kirchengeschichte nicht leicht etwas Aehnliches aufzuweisen haben mag. Diese Sendung des Grafen Leiningen nach Rom ist unter solchen Umständen eine schlechte Komödie, die nicht lange täuschen wird, da der Heilige Vater ohne Zweifel von allem, was vorgeht, unterrichtet ist. Für mich ist es auch eine Art Mißgeschick, daß das übrigens so friedliche Stift Neuburg in diesem durch Schuld der Regierung immer so aufgeregten Lande liegt. Daß auch dieser anstößige Conflict für die Kirche gut enden wird, daran ist kein Zweifel; aber eine so schnelle Lösung, wie ich anfangs erwartete, ist nicht zu hoffen. In Köln hat es drei Jahre gedauert, und auch hier werden wohl Jahre darüber hingehen. Aber das katholische Gefühl wird durch diese Verfolgungen empört, und die Hoffnung der Regierung, wonach all ihr Streben sich richtet, daß nämlich Uebertritte in Masse erfolgen würden, geht sicher nicht in Erfüllung.“

Auch in der Folge ließ Geißel den Kampf nicht aus dem Auge und bemühte sich, in seiner Correspondenz mit dem Nuntius gelegentlich zu Gunsten des Erzbischofs von Freiburg zu wirken.

„Es scheint,“ schreibt er 5. April 1854, „daß in Baden die Regierung zwar ihre Taktik geändert hat, nicht aber ihren Vernichtungskrieg gegen die katholische Kirche. Graf Leiningen, begleitet von einem protestantischen Rathe, Herrn Turban (dessen Herkunft — er ist der Sohn eines calvinischen Predigers — und dessen Name doppelt ominös sind), ist nach Rom abgereist und die Ordonnanz vom 7. November ist zurückgenommen. Man hat letztern Schritt gethan, um mit dem Heiligen Stuhl in Unterhandlungen eintreten zu können. Inzwischen aber setzt man zu Hause im Land die Quälereien in jeder Weise fort gegen die Priester wie gegen die katholische Presse. Es ist ein wahres Elend, dem man wohl von Rom aus wird abhelfen müssen durch eine kategorische Erklärung.“

Baden stand indes mit seinem Kirchenconflict nicht allein, überall war für die katholische Kirche in Deutschland der Himmel dunkel umwölkt. Aus Hildesheim schrieb 30. December 1853 Bischof Wedekin zum Neujahrsgruße an den Cardinal von Köln:

„Mögen Hochdieselben noch lange in Gesundheit und Kraft eine Stütze unserer heiligen Kirche, eine Hilfe der Bedrängten, ein Trost der Bekümmerten verbleiben!... Der Kampf gegen die Kirche dehnt sich immer weiter aus; die Regierungen stehen miteinander im Bunde und suchen die Katholiken immer mehr einzuengen. Auch mir sind vor kurzem über abgehaltene Schullehrer-Exercitien und über Missionen Schreiben von der Regierung zugegangen; ich habe mich aber darüber mündlich und schriftlich in einer so offenen und nachdrücklichen Sprache geäußert, wie die hochgestellten Herren zu hören nicht gewohnt sind. Dem Minister sagte ich, die Regierung sei ungerecht gegen die Katholiken; sie halte diesen keine Verträge; sie sehe lieber schlechte als gute Katholiken und habe sich jener stets zur Unterdrückung der Kirche bedient; sie baue lieber Schauspielhäuser als Schul- und Gotteshäuser, und gebe lieber Concessionen zu Schnaps- und H...häusern als zu Klöstern und Krankenhäusern. Weil es mir für diese Behauptungen nicht an Beweisen fehlte, so nahm man ruhig meine Vorwürfe an. Wie übel es mit den Schulen steht, ist Ew. Eminenz bekannt geworden, indem Hochdieselben die hohe Gnade gehabt haben, die betreffenden Acten zu lesen und das Geeignete darüber mir mitzutheilen. Zufällig kenne ich alle, die auf die Schulen einwirken, und geschieht in denselben nichts ohne meine Zustimmung; allein diese Verhältnisse können sich bald ändern. Durch die Stände ist nichts zu erreichen; nur sieben katholische Mitglieder sind in denselben, und wenn es sich um katholische Angelegenheiten handelt, sind die Protestanten gegen uns und bleibt uns nichts übrig, als gegen die gefaßten Beschlüsse zu protestiren. Ew. Eminenz sehen, daß es hier mit den kirchlichen Angelegenheiten nicht zum besten steht. Uebrigens verzage ich nicht, ja ich werde mich freuen, wenn der Herr mich erwählt, für seine Kirche zu leiden.“

Vor kurzem war ich bei Sr. Majestät dem Könige, um ihm mein Leiden zu klagen. Der liebe Herr äußerte die besten Gesinnungen und behandelte mich mit vieler Aufmerksamkeit, allein —. Daß übrigens unsere kirchlichen Verhältnisse, so schlecht sie auch stehen, sich bessern werden, hoffe ich mit Zuversicht. Der Herr wird uns noch prüfen, aber nicht verlassen.“

Geißel hatte schon in seinem Briefe an Fürstbischof Förster 28. Februar 1854 auf die mit Baden wetteifernden Vorgänge in Nassau¹ hingewiesen:

„In Nassau geht es, wenn möglich, noch krauser zu. Dort gewinnt das ganze Verfahren den Charakter der kleinlichsten persönlichen Verfolgungen. Der fromme, würdige Bischof Blum ist bis jetzt schmachvoll vor den Gerichten herumgezogen worden, und noch will man den Scandal fortsetzen. Da bestätigt sich recht: ‚Je kleiner, je giftiger.‘ Auch dieses ganze Treiben mit allen seinen kleinen Vegetationen ist dem Heiligen Stuhle bereits zur Kenntniß gebracht, und es steht zu hoffen, daß dort auch für dieses Ländchen und sein Staatsomnipotenzchen der rechte Maßstab werde angelegt werden.“

In ähnlichem Sinne sprach er sich 16. März 1854 auch Wedekin gegenüber aus:

„Was sagen Ew. Bischöfl. Gnaden zu den Vorgängen in Baden und Nassau? Das sind einmal wahre Musterstaaten, die noch die Türkei und Mongolei hinter sich lassen; denn was in letztern nur die Roheit und nur in sporadischen Ausbrüchen sich erlaubt, das thut der Fanatismus der Intelligenz und der neuesten Hochpolitik mit systematischem Sich-daran-halten. In Baden ist die Priesterhege über den ganzen Riemen des Landes organisiert, um jede dem greisen Erzbischof ergebene Aeußerung sogleich einzufangen und hinter Schloß und Riegel festzulegen; und das Nassauer Staatsomnipotenzchen hat sogar den würdigen Bischof Blum auf die Verbrecherbank gebracht und ihn dort über vorgebliche Erpressung inquirirt und torquirt um des Rechtes willen! Das sind schöne Zustände! Aber nur immer zu auf solchem Wege! Je hitziger und verbissener, je schneller wird Athem und Gebiß ausgehen. Es ist kein Zweifel, die katholische Kirche muß und wird dort ihre Freiheit gewinnen; denn die Leiden, die sie jetzt erduldet, sind nur der weisjagende Preis, den sie zum voraus für diese Freiheit bezahlt und der ihr ebendiese Freiheit auch zum voraus verbürgt.“

Der Heilige Vater ist bereits von allem, was bisher in Baden und Nassau vorging, bis in die Details der Sachen und Personen genau unterrichtet, und es ist zu erwarten, daß dieser höchstberufene oberste Leiter der Kirche in kurzem Maßnahmen treffen werde, dem Scandal ein Ende zu machen. Gebe nur Gott, daß wir Frieden und Ruhe behalten. Unserem armen, so vielfach zermühten Deutschland thut es besonders noth. Nach den in den letzten Jahren kaum überstandenen Wirren hat nur noch eine solche Bersehung der Geister und Verbitterung

¹ Vgl. Histo.-polit. Blätter XXXIV, 527 ff. Brück, Die oberrhein. Kirchenprovinz S. 370 ff.

der Gemüther, wie sie die badischen Grün-Tisch-Männer betreiben, gefehlt; und jetzt fehlt nur noch der Russe oder Franzose im Lande oder gar der Bundeskrieg in unsern Gauen, um alles in einer großen Sündfluth fortzuschwemmen. Doch bleibt uns in allen großen Bangnissen der eine große Trost, daß der Alte der Tage noch das große Regiment nicht abgelegt hat. Was er auch zulassen mag, er wird es zu einem guten Ende führen. Darauf wollen wir vertrauen, harren und beten.“

Es war nicht ohne Grund, daß Geißel bei jeder Gelegenheit mit Nachdruck hervorhob, daß man in Rom von allem wohlunterrichtet sei. Die ruhige Würde und umsichtige Klugheit, mit der auch bei der höchsten Erregtheit kirchlicher Kämpfe die diplomatischen Vertreter des Heiligen Stuhles voranzugehen pflegten, um nicht alle Brücken abzubrecheln und nicht alle Fäden zur Wiederanknüpfung eines Friedens zu zerreißen, wird leicht von denen mißkannt, welche mitten in der Hitze des Kampfes stehen. Sehr häufig — und gewöhnlich nicht ohne nachtheilige Folgen — findet die Meinung Glauben, Rom kenne die Gegner nicht, Rom sei von der wahren Lage der Dinge nicht unterrichtet. Unter diesem niederschlagenden Eindruck litt man auch in jener trostlosen Zeit in der Diöcese Limburg. Der Nuntius Viale von Wien hatte dem standhaften Bischof für seinen würdigen Hirtenbrief vom 12. November 1853 großes Lob gespendet und hatte der Hoffnung Ausdruck gegeben, der Heilige Vater selbst werde wegen des infamen Criminalverfahrens gegen den Bischof öffentliche Beschwerde erheben. Das hoffte man allgemein, aber Woche auf Woche verging und eine Kundgebung von Rom erfolgte nicht. Statt dessen erfuhr der Bischof unter strengstem Geheimniß, aber aus untrüglicher Quelle, daß die nassauische Regierung eine gehässige Anklageschrift, in welcher der Bischof auch früherer politischer Vergehungen angeklagt war, gegen ihn abgeschickt habe, sei es nach Wien oder nach Rom oder in den Haag.

Daß beim Nuntius Sacconi in München durch eine zweideutige Persönlichkeit gegen Bischof Blum gearbeitet werde, glaubte man bestimmt zu wissen. Um so beunruhigender war es, als mitten im heißesten Kampf gegen Ende Januar 1854 vom Nuntius die geheim zu haltende Weisung eintraf, daß der Herzog unterhandeln wolle und dem Bischof empfohlen werde, „keine weitem Schritte zu thun“. Wenige Tage nachher traf auch ein Breve des Papstes ein, um die Neujahrswünsche, welche der Bischof dem Heiligen Vater dargebracht hatte, mit freundlich tröstenden Worten zu erwidern. Aber unter vielem Freundlichen fanden sich auch Worte, die nach allen bekannten Umständen geeignet waren, die vorhandene Besorgniß noch zu vermehren; es hieß, der Bischof möge zusehen, daß man ihm nichts zur Last legen könne, und sich genau nach dem richten, was die übrigen Bischöfe gethan hätten. Andere beunruhigende Umstände kamen hinzu, und so entschloß sich nicht nur Bischof Blum, was er bisher niemals hatte thun wollen,

sich zu seiner persönlichen Rechtfertigung an den Nuntius Viale Präla zu wenden, sondern einer seiner nächststehenden Vertrauensmänner richtete die Bitte auch an den Cardinal von Köln, zu Gunsten Bischof Blums nach Rom zu berichten. Geißel selbst unterhielt Beziehungen zu Persönlichkeiten in Nassau und war durch diese wie durch die Verbindungen des Präses Dr. Westhoff über das, was vorging, sehr wohl unterrichtet, Er zögerte auch nicht, der Bitte zu willfahren, und wendete sich 22. Februar 1854 mit ausführlichem Schreiben an Viale Präla:

„Die Lage der Dinge in der oberrheinischen Kirchenprovinz veranlaßt mich, Ew. Eminenz über diese selben Angelegenheiten Mittheilungen zugehen zu lassen, welche mir wichtig genug scheinen, um Hochihre Aufmerksamkeit zu verdienen. Ich verdanke diese Mittheilungen einem Briefe, der von einem Herrn im Herzogthum Nassau herrührt, welcher nicht genannt sein möchte, welcher aber in der Lage ist, über das, was am Hof zu Wiesbaden vorgeht, genau unterrichtet zu sein. Ich glaube unterstellen zu dürfen, daß diese Mittheilungen ursprünglich von Freiherrn Max v. Gagern herkommen, allein ich kann für diese Voraussetzung keinen sichern Beleg geben. Diese Mittheilungen sind die folgenden:

Als der badische Gesandte Herr v. Meyhenbug, nachdem er in Wien gewesen war, um mit Ew. Eminenz wegen des Conflictes zu unterhandeln, nach Karlsruhe zurückkehrte, nahm er seinen Weg über Frankfurt und machte dabei einen Umweg zum Hofe von Wiesbaden. Hier äußerte er sich sehr befriedigt über die loyale Offenheit und den zuvorkommenden guten Willen, mit welchen Ew. Eminenz die Frage mit ihm verhandelt hätten, so daß er die Sicherheit daraus geschöpft habe, daß die ganze Collision in Rom mit Leichtigkeit beigelegt werden könne. Er fügte bei, die Sache der badischen Regierung stehe sehr günstig und sei fast gewonnen. Ew. Eminenz hätten nur bedauert, daß einige kleine Zwischenfälle eine letzte Regelung (un dernier accommodement) etwas schwieriger gestaltet hätten, aber desungeachtet stehe alles gut. Auf Grund dessen richtete der Herr Gesandte an die Regierung von Nassau die dringlichste Einladung, sich mit dem Ministerium von Karlsruhe aufs engste zu verbinden, um beim Heiligen Stuhl auf derselben Grundlage voranzugehen und von diesem ein günstiges Resultat zu erlangen, welches bei einer festen, entschlossenen und in gegenseitiger Uebereinstimmung geführten Art der Verhandlung nicht zweifelhaft sein könne. Zugleich rieth er aufs entschiedenste davon ab, ja nicht mit den Regierungen von Darmstadt und Stuttgart gemeinsame Sache zu machen, da diese den Anmaßungen der Bischöfe ihrer Länder schon zu viel nachgegeben hätten.

Die Regierung von Wiesbaden ließ sich das nicht zweimal sagen und der Herzog ließ sofort dem holländischen Gesandten beim Heiligen Stuhle den Auftrag zugehen, im Einverständniß mit dem badischen Gesandten und in Gemäßheit der dem letztern erteilten Instructionen die Verhandlungen zu führen. Auch wurde beschloffen, von dieser an den holländischen Gesandten ergangenen Weisung Ew. Eminenz Kenntniß zu geben, hauptsächlich zu dem Zweck, damit Sie den Bischof von Limburg auffordern möchten, von weitem Schritten abzustehen. Aber im Widerspruch dazu wurde zugleich auch beschloffen, daß inzwischen, unbekümmert um das in Rom etwa zu erreichende Resultat, die Regierung mit der genauen und strengen Durchführung aller Maßregeln fortfahren solle, welche dazu begonnen waren, um auf wirksame Weise alle angeblichen hierarchischen Uebergriße des Bischofs Blum zu unterdrücken und allen Widerstand niederzuschlagen.

Auch entspricht die thatsächliche Handlungsweise von seiten der Regierung von Wiesbaden ganz und gar diesen Beschlüssen. Es ist bekannt, daß die Regierung gegen den Bischof von Limburg und seine Canonici einen Criminalproceß angestrengt hat wegen 'Erpressung', und dieser Proceß nimmt ruhig seinen Gang voran; die Schlußverhandlung dieses ebenso unwürdigen als empörenden Handels wird bald stattfinden, und beim Ministerium in Wiesbaden ist man der Verurtheilung des Bischofs so sicher, daß man daselbst bereits die Frage erörtert, ob man ihn im gewöhnlichen Gefängniß mit den Sträflingen zur Zwangsarbeit einsperren oder ihn die Haft in der Festung abbüßen lassen solle. Es ist ferner bekannt, daß Bischof Blum kraft seines vollen Rechtes als Diöcesanoberer sechs oder acht Pfarrer auf vacante Pfarreien ernannt hat, auf welche das Ministerium ein Recht des Patronates nicht beweisen konnte oder wollte, und daß infolgedessen die Regierung die Einkünfte der genannten Pfarreien sequestrirt hat. Aber man hat sich mit diesem Gewaltact noch nicht begnügt, denn später, als die Allocution unseres glorreichen Heiligen Vaters über die badiſche Angelegenheit bekannt geworden war, schickten die Bureauftraten von Wiesbaden, um den Eindruck der Allocution zu paralyſiren und eine Art von Gegen-Allocution ihr entgegenzustellen, Beamte in die verschiedenen Gemeinden, um den Pfarrkindern beizubringen, daß der Bischof keinerlei Recht habe, einen Pfarrer zu ernennen, und daß er in die Rechte des Souveräns eingegriffen habe — alles dies ganz in derselben perfiden Weise, wie das Ministerium von Karlsruhe darauf aus ist, die päpstliche Allocution zu entkräften durch kleine Pamphlete, welche man im Lande verbreitet und in welchen der ehrwürdige Erzbischof wie ein Kezer und alter Revolutionär behandelt wird, wie auch durch infame Artikel, welche die Tagesblätter rother Färbung alltäglich gegen Msgr. Vicari und seine treuen Priester ausspeien. Dazu kommt, daß der Herzog von Nassau von seinen bureaukratischen Beamten so gegen den Bischof von Limburg aufgestachelt wurde, daß dieser Fürst zu wiederholten Malen sich in einer geradegu wegwerfenden Weise über Msgr. Blum ausgesprochen hat. So erst ganz kürzlich, als die Kammer, welche unter ihren Mitgliebrern elf Staatsbeamte zählt, dem Herzog ihre Aufwartung machte, hat dieser alle Beamten ernstlich ermahnt, sich jeder Opposition zu enthalten und namentlich nicht den Streit mit dem Bischof in der Kammer zur Sprache zu bringen. Er fügte bei, daß wenn er für jezt noch Anstand nehme, gegenüber der bischöflichen Empörung zu den äußersten Maßregeln zu greifen, er dies nicht thue aus Mangel an Macht oder an Energie. Er werde für die Zukunft seine Maßnahmen zu ergreifen wissen, um seine Rechte zu sichern. Diese gereizte Sprache erklärt sich, wenn man weiß, daß die Beamten ihrem Herrn beigebracht haben, der Bischof von Limburg habe seinen Eid verlehrt, seine Hirtenbriefe seien revolutionär und er lege es darauf ab, den Herzog persönlich zu beleidigen. Daher kommt es, daß dieser Herr . . . gegen Msgr. Blum eine argwöhnische Gereiztheit gefaßt hat und ihn wie einen Angreifer seiner herzoglichen Krone und seinen persönlichen Feind betrachtet.

In dieser Verwicklung thut nun die Regierung nicht den geringsten Schritt gegenüber dem Bischof, um eine Verständigung mit ihm anzubahnen; nicht die geringste Mittheilung geht ihm zu über das, was man will, noch über die mit Rom aufgenommene Unterhandlung; im Gegentheil, man sucht ihn zu isoliren und ihn dadurch matt zu setzen, daß Sw. Eminenz ihm Weisung geben, von jedem weitem Schritt abzustehen, während man mittlerweile mit dem Criminalproceß und andern Maßregeln fortfährt, um ihn ins Gefängniß zu bringen und in der öffentlichen Meinung zu ruiniren, bis man von Rom, wie man sich mit der Hoffnung schmeichelt, das Resultat erlangt hat, daß man sich des Bischofs und all seiner Ansprüche ent-

lebigen kann, um endlich offen und ungefurcht auf alle die frühern Maßregeln der Unterdrückung zurückzukommen.

Mögr. Blum auf der andern Seite befindet sich in einer peinvollen und schmerzlichen Lage. Es ist klar, daß in Anbetracht des ganzen Treibens der Regierung, welche anstatt den diesem würdigen Prälaten durch den infamen Proceß wegen angeblicher Erpressung zugefügten Schimpf wieder etwas gutzumachen, im Gegentheil mit aller Erbitterung diesen Proceß fortbetreibt, um seinen Namen und seine Stellung endgiltig zu nichte zu machen, und ihn jetzt über das, was man in Rom zu verhandeln im Begriff steht, in absoluter Unkenntniß hält, Mögr. Blum sich mit seinen Verfolgern nicht mehr in Verbindung setzen kann; denn er könnte es nicht, ohne die eigene Niederlage offen einzugestehen. Aber auf der andern Seite thut der Bischof auch nichts, um mittelst einer an den Heiligen Stuhl gerichteten Reclamation aus dieser Verwicklung herauszukommen. Soviel man hört, wurde Mögr. Blum durch seine Canonici gerathen, über alles, was bis jetzt in Nassau sich zugetragen hat, dem Heiligen Vater einen genauen Bericht zu erstatten und die Entscheidung des Oberhauptes der Kirche anzurufen. Aber der Bischof glaubte nicht zu einer solchen Reclamation seine Zuflucht nehmen zu sollen, und dies aus einem Grunde des Zartgefühls, weil man, wie er sagte, nicht nur die Kirche in ihren Rechten und Freiheiten angegriffen habe, sondern auch ihn persönlich als schuldig des Verbrechens der Erpressung. Man könnte sonst glauben, daß es ihm bei der Anrufung der Hilfe von seiten des Papstes mehr um seine eigenen persönlichen Interessen als um die der Kirche zu thun sei. In Anbetracht dessen ist Mögr. Blum des Dürfhaltens, daß er von seiner Seite nichts thun könne, weder in der einen noch in der andern Richtung, sondern daß er die gute Sache Gott anheimstellen und sich ruhig verhalten und abwarten müsse, was die Verhandlung mit dem Heiligen Stuhle endlich als Resultat ergebe oder was die fortgesetzten gehässigen Maßregeln der Regierung endlich noch über sein Haupt hereinbrechen lassen würden. In seiner frommen und hochherzigen Gesinnung ist er, was das letztere angeht, bereit, das Martyrium auf sich zu nehmen, das man, wie es scheint, ihm zu bereiten im Begriff steht. —

Dies, Eminenz, sind die Mittheilungen, die man mir gemacht hat — der Schreiber, von dem sie herkommen, hat sie noch mit einigen Bemerkungen begleitet, welche ich glaube gleichfalls Ihrer Aufmerksamkeit unterbreiten zu sollen:

Das ganze Land ist in lebendiger Erwartung, was in der fraglichen Sache geschehen werde, da jedermann einsieht, daß es sich bei dem Conflict zwischen dem Bischof von Simburg und der Regierung von Nassau um Interessen von der höchsten Wichtigkeit handelt. Besonders die Katholiken haben das Vorgefühl, daß es sich dabei in gewissem Sinne um die Existenz der Kirche in ihrem Herzogthum und um die Zukunft der katholischen Religion bei ihnen handelt. Namentlich aber die wenigen guten Katholiken, welche in den augenblicklichen Stand der Sache und die vorhin dargelegten Verhältnisse eingeweiht sind, hegen Besorgnisse über die Art der Entwirrung dieser Collision. Sie fürchten, daß die Regierung, indem sie in Rom in Gemeinsamkeit mit der von Baden handelt, darauf ausgehe, auf Mögr. Blum und seine Handlungsweise ein falsches Licht zu werfen, zugleich die Hauptpunkte der Frage zu umgehen oder zu fälschen, um den Heiligen Stuhl zu täuschen, und daß ihr dieses durch ihre diplomatischen Kniffe auch gelingen werde, weil der Heilige Stuhl vielleicht nicht über alle Rechtswidrigkeiten und Gewaltthaten genügend unterrichtet ist, welche man sich seit so lange, namentlich aber in der letzten Zeit, gegenüber der katholischen Sache erlaubt hat. Die fast im voraus triumphirende Zuversicht, beim Heiligen Stuhle ein rasches und leichtes Abkommen zu finden, welche der badiſche Gesandte

bei der Rückkehr von Wien in Wiesbaden zur Schau getragen hat, und die Selbstgefälligkeit des Diplomaten, mit welcher er sich rühmte, die Beschaffenheit des Conflictes Ev. Eminenz im wahren Lichte gezeigt und, abgesehen von einigen kleinen Vorbehalten, Ihre volle Zustimmung und das Versprechen Ihrer Vermittlung beim Heiligen Stuhle erlangt zu haben, was alles die Regierung eine für sie günstige Entscheidung hoffen läßt, wie auch die guten Rathschläge, welche er dem Ministerium von Wiesbaden gegeben hat und in Folge deren die letztere den Bischof Blum in völliger Absperrung hält, während sie auf dem gleichen Wege der Gewalt und Beschimpfung fortfährt, ganz wie die in Baden — alles dieses läßt die obengenannten Katholiken befürchten, es möchte in Rom aus Mangel hinreichenden Einblicks in die Sachlage die Angelegenheit in einer für die gute Sache ungünstigen Weise entschieden werden. Sie fürchten, man möchte vielleicht die Zwistigkeiten auf einer allgemeinen Grundlage beilegen, indem man für die Zukunft sehr weite Grundsätze und Normen zur Befolgung festsetze und dabei die besondern Fragen und namentlich die Personenfragen fallen lasse. Wenn das geschähe, so würden alle Gewaltthätigkeiten und Beschimpfungen, welche man Bischof Blum und der von ihm vertretenen Sache zugefügt hat, ohne jeden Act der Sühne bleiben, und seine Autorität bliebe verachtet und lahmgelagt für immer.

Deshalb glauben sie, es wäre sehr wünschenswerth und selbst nothwendig, daß der Heilige Stuhl sich mit dem Gesandten von Holland auf keinerlei ernsthaftere Verhandlung einlasse, bevor nicht die thätlichen Maßnahmen oder besser gesagt die brutalen Gewaltacte, wie die Sequestration der Pfarreinkünfte u. dgl., zurückgenommen sind. Vor allem sollte darauf als auf einer *conditio sine qua non* bestanden werden, daß der infame Proceß, durch welchen man kein Bedenken trug Herrn Bischof Blum auf die Anklagebank zu bringen, aufgegeben und so in den Augen des Landes dem mißhandelten Bischof eine Ehrenerstattung zugesprochen werde.

Was endlich die Besorgnisse jener Katholiken noch vermehrt, ist, daß dem Bischof von Limburg in seiner gegenwärtigen Lage gleichsam in allem die Hände gebunden sind, so daß es ihm dadurch unmöglich gemacht wird, seinerseits etwas zu einer glücklichen Lösung beizutragen. Sie glauben mit Bestimmtheit zu wissen, daß Msgr. Blum, zurückgehalten durch jenes Gefühl der Delicatesse, da es sich in jenem unwürdigen Proceß um seine eigene Person handelt als um einen Verbrecher und Revolutionär, keinerlei Schritte gethan hat und keine thun will, um den Heiligen Stuhl von dem in Kenntniß zu setzen, was in Nassau vorgegangen ist und noch vorgeht. Sie verstehen und ehren dieses Zartgefühl, denn es muß in der That sehr schmerzlich für einen so würdigen Bischof sein, in einer so schimpflichen Weise mißhandelt zu werden. Aber dabei sind sie lebhaft beunruhigt, diese Zurückhaltung ihres Bischofs möchte der katholischen Sache schaden, indem das Schweigen Msgr. Blums den Heiligen Stuhl über den wahren Stand der Dinge in Nassau in Ungewißheit erhalte und dadurch der Regierung und ihrem holländischen Gesandten freies Spiel lasse, Thatfachen wie Grundsätze zu fälschen und so endlich ein Resultat zu gewinnen, wie der Gesandte von Baden es mit solch triumphirender Zuversicht vorausgesagt hat, was aber eine volle Niederlage für den Bischof und für immer der Ruin des Katholicismus in Nassau sein würde.

Auf Grund alles dessen sind sie der Meinung, daß ein Zweifaches lebhaft zu wünschen wäre: Das erste ist, daß der Heilige Stuhl auch von einer andern Seite Bericht erhielte als nur aus den Darlegungen der Gesandten, auf daß der Heilige Vater nicht eher eine Entscheidung gebe, als bis er über alle Vorkommnisse und alle erhobenen Streitpunkte in erschöpfender Weise unterrichtet sei. Das zweite ist, daß

man in Rom die Gesandten und ihre Darlegungen mit jener vorsichtigen, würdevollen und festen Autorität empfangen solle, wie sie dem erhabenen Mittelpunkte der Kirche ansteht, indem ohne allen Zweifel eine feste Entschlossenheit von seiten des Heiligen Stuhles nicht verfehlen wird, jenen Diplomaten und ihren Regierungen zu imponiren, und sie dazu führen wird, von ihren selbstgenügsamen und hochfahrenden Anmaßungen ein gutes Stück abzugehen. Denn was immer sie thun und sagen, man weiß doch, daß sie sich nicht sicher fühlen, indem sie wohl wissen, daß die unbestechliche Gerechtigkeit der öffentlichen Stimme ihre Gewaltthätigkeiten laut verurtheilt, und daß diese Gewaltthätigkeiten selbst nur ihre Schwäche und Feigheit an den Tag legen. —

Dieses sind die Bemerkungen, welche der Schreiber des erwähnten Briefes seinen Mittheilungen hinzusetzt und die ich mir erlauben wollte Ew. Eminenz zu berichten, da mir dieselben Ihrer Beachtung werth zu sein schienen. Wenn ich nun über alles das meine eigene Meinung sagen soll, so beginne ich, in der Voraussetzung, daß, wie es der Fall zu sein scheint, die Mittheilungen begründet sind, mit der Bemerkung, daß sich wohl annehmen läßt, daß im gegenwärtigen Augenblick, nachdem das letzte an Msgr. Vicari gerichtete Breve des Heiligen Vaters veröffentlicht ist, der Schreiber des Briefes und dessen katholische Freunde die Furcht nicht mehr haben, der Heilige Vater möge mit zu viel Nachgiebigkeit und übertriebener Friedensliebe die dem Staate gegenüber entstandenen Zerwürfnisse behandeln. Ebenso läßt sich annehmen, daß der babilische Gesandte und die Regierungen von Wiesbaden und Karlsruhe etwas nachgelassen haben in ihrer hochfahrenden Zuversicht, mit welcher sie sich schmeickelten, mit Leichtigkeit in Rom alles beizulegen und dort bereits gewonnenes Spiel zu haben. Das ausgezeichnete Breve, das dem Erzbischof und seinen Suffraganen verdientes Lob spendet, gibt zugleich die unwandelbaren Grundsätze zu erkennen, welche der Heilige Stuhl bei der Behandlung solcher Angelegenheiten einzuhalten pflegt, und hat dadurch die Herzen der Katholiken beruhigt, während es zugleich die Diplomaten im voraus errathen läßt, was sie in Rom finden werden.

Indessen, wie es scheint, wollen die Bureaukraten das Terrain nicht räumen, und mit ganz derselben Erbitterung und demselben brutalen Angestüm fährt man ungeachtet des päpstlichen Breve und vielleicht diesem zum Troß in Baden wie in Nassau fort, Gewaltmaßregeln jeder Art bis zum Wahnwitz in Anwendung zu bringen. Man will offenbar erst auf dem Weg der Thatsachen alles in Schrecken setzen und dann auf der Grundlage der vollendeten Thatsachen verhandeln. Deshalb ist es nothwendig, daß bei den Verhandlungen, die, wie es scheint, in kurzer Zeit in Rom aufgenommen werden sollen — die Zeitungen sprechen von einer bevorstehenden Sendung des Grafen Leiningen von seiten Badens, mit welchem dann der holländische Gesandte sich zu verbinden hätte —, der Heilige Stuhl eine feste, entschlossene Haltung bewahre, um jenen Diplomaten alle Lust zu benehmen, ihn hinter das Licht zu führen. Um jedoch eine solche Haltung annehmen zu können mit unbedingter Sicherheit nach allen Seiten hin, ist es nothwendig, daß man in Rom über alle Streitpunkte bis in das Einzelne hinein wie über alle Einzelheiten der bis zur Stunde in Anwendung gebrachten Gewaltmaßregeln wohl unterrichtet sei. Im Hinblick darauf scheint es mir zu beklagen, daß Msgr. Blum noch nicht dem Heiligen Stuhl über den Stand der Dinge in seiner Diocese Bericht erstattet hat, um die Hilfe des Heiligen Vaters anzurufen, und daß er fortfährt, in einer Art von Isolirung zu verharren, in welche die Regierung ihn hineingedrängt hat, um ihn während der Verhandlungen auf die Seite zu schieben. Ich begreife das Partgefühl, welches Msgr. Blum so handeln läßt; denn es ist wahr, die Verunglimpfungen, die man seiner Person wie seiner

Stellung zugefügt hat, indem man ihn als der Erpressung schuldig verfolgte, müssen einem das Herz bluten machen. Alle diese Quälereien, welche diese Despötklein der kleinen Vändchen sich erlaubt haben, liefern nur wieder den Beweis des alten Spruches, daß 'die kleinen Tyrannen stets die größten' sind. Auch hat der ausgezeichnete und edle Prälat, ein Mann von hoher Einsicht, frommem Eifer und nie wankender Ergebenheit gegen die Kirche, bitter darunter gelitten. Aber die zartfühlende Befürchtung, es möchte den Anschein gewinnen, als wolle er nur für seine eigene Person Stimmung machen, wenn er beim Heiligen Stuhle für seine bischöflichen Rechte die Stimme erhebt, dürfte ihn doch, wie mir scheint, nicht zurückhalten, dem Heiligen Stuhle alles darzulegen, was man gegen seine Person und seine Rechte gethan hat. Gewiß ist es ja eines edeln Herzens würdig, mit resignirtem Vertrauen zu warten, bis endlich der liebe Gott und der Heilige Vater seiner beschimpften Person und seiner verkannten Handlungsweise Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aber die Bescheidenheit und das Schweigen Msgr. Blums könnten für die gute Sache, welche er mit so hochherzigem Muth vertritt, schädliche Folgen nach sich ziehen. Denn wenn der Heilige Vater nicht von allen Einzelheiten des Conflictes unterrichtet ist oder wenn er es nur von der einen Seite her ist, welche ein Interesse dabei hat, den wahren Stand der Dinge zu verbergen oder zu entstellen, so könnte er leicht durch diplomatische Kunstgriffe getäuscht werden, und für die gute Sache würde die verhängnißvolle Unterlassung theuer zu stehen kommen. Ich glaube daher, daß es nothwendig sei, Msgr. Blum aus seiner Isolirung heraustreten und ihn sein Schweigen brechen zu machen, dadurch, daß man ihn auffordere, über alle erhobenen Fragen und alle gegen ihn ausgeführten Maßregeln dem Heiligen Vater einen genauen Bericht einzusenden. Ein solcher Bericht kann dem Heiligen Stuhle nur willkommen sein, da er wesentlich dazu beitragen wird, eine Endentscheidung zu treffen, welche nicht allein für die Länder von Baden und Nassau und die andern Diöcesen der oberrheinischen Kirchenprovinz, sondern auch für uns andere von hoher Bedeutung sein wird. Denn für den Fall, daß die Gesandten von Baden und Nassau in Rom eine zu nachgiebige Entscheidung erlangten, würden ohne Zweifel auch wir in Bezug auf die ungehemmte Ausübung der durch die neue Verfassung gewonnenen Freiheiten bald eine Reaction erfahren, besonders wenn es wahr ist, wie die Zeitungen es berichten, daß in der letzten Zeit der preußische Gesandte, Herr v. Bismarck, in Karlsruhe war, um mit dem Minister Grundsätze und Basis für die Verhandlungen mit Rom zu verabreden und unter allen protestantischen Regierungen eine gemeinsame Solidarität aufzurichten.

Wenn nun Sw. Eminenz beistimmen, daß es gut sein würde, Msgr. Blum aus seiner schweigsamen Isolirung heraustreten zu lassen, und daß er dem Heiligen Vater über die Lage der Dinge einen genauen Bericht abstatte sollte, so fragt es sich noch über die Art und Weise, wie man ihn dazu veranlassen könnte. Ich denke, es könnte dies nur geschehen durch einen directen Befehl von seiten des Heiligen Vaters. Ich glaube daher, daß Sw. Eminenz der guten Sache einen großen Dienst erweisen könnten, wenn Dieselben den Heiligen Stuhl von allen vorhin dargelegten Umständen in Kenntniß setzten und den Vorschlag machten, daß Msgr. Blum aufgefordert werde, sich über seine Angelegenheiten auszusprechen. So würde der Heilige Stuhl aus der ersten Quelle unterrichtet, und dies müßte auf den Gang der Verhandlungen wie auf die Entscheidung einen wesentlichen Einfluß üben. Da indessen ein *periculum in mora* vorzuliegen scheint und die örtliche Entfernung es mit sich bringt, daß noch einige Zeit vergehen müßte, bis die Aufforderung des Heiligen Stuhles an Msgr. Blum gelangen und dieser seinen Bericht in Rom einreichen könnte, so möchte ich mir erlauben vorzuschlagen, daß, um die Zögerung abzukürzen und die Sache zu beschleunigen,

Sw. Eminenz selbst schon jetzt, während noch die Weisung von Rom für Bischof Blum aussteht, ihm schreiben und ihn auffordern, seinen Bericht Ihnen zu übersenden, oder auch vielleicht, daß Sw. Eminenz erlauben oder befehlen, daß ich an Msgr. Blum schreibe und ihn auffordere, an Sw. Eminenz oder an den Papst Bericht zu erstatten. Im Interesse der guten Sache, die mir am Herzen liegt, würde ich das bereitwillig auf mich nehmen. Ich muß noch bemerken, daß Msgr. Blum nichts weiß von den Mittheilungen und Bemerkungen, welche mir aus dem Herzogthum Nassau zugekommen sind, noch von diesem gegenwärtigen Schreiben an Sw. Eminenz. Bis jetzt hat er mir nichts über seine Angelegenheiten mitgetheilt, aber seine Lage, so wie sein Zartgefühl dieselbe auffaßt, welche ihn dazu geführt hat, sich in Schweigen zu hüllen, sowie auch die Befürchtungen einiger guter Katholiken, welche in den Stand der Dinge eingeweiht sind, es möchte die katholische Sache dadurch einigermassen gefährlichen Zufälligkeiten ausgesetzt werden, ließen es mich als eine Pflicht ansehen, Sw. Eminenz davon in Kenntniß zu setzen und die obigen Vorschläge zu machen. Auch glaube ich, daß eine solche schriftliche Aufforderung, wie ich sie vorgeschlagen, komme sie nun von unserem glorreichen Heiligen Vater oder von Sw. Eminenz oder auch an letzter Stelle von mir, für Msgr. Blum eine Ermuthigung und ein Trost wäre, welche dieser ausgezeichnete Prälat in seinem schweren Kampfe für die heilige Kirche wohl verdient.

Im übrigen versteht es sich von selbst, daß ich es vollständig Sw. Eminenz anheimstelle, gemäß Ihrer hohen Weisheit die obigen Mittheilungen und Bemerkungen wie auch meinen Vorschlag abzuwägen und den Gebrauch davon zu machen, der Ihnen gut scheint. Nur bitte ich Sie, mir zu glauben, daß es das Interesse für die gute Sache war, was mich angetrieben hat, Ihnen diese Mittheilungen zu machen. . ."

Der Nuntius Viale Präla lag krank, als er dieses Schreiben erhielt; erst 25. März antwortete er, indem er sich jedoch auch jetzt noch einer fremden Feder bediente:

„Der von Sw. Eminenz in Ihrem Briefe behandelte Gegenstand ist zweifelsohne von sehr großem Interesse. Ich muß jedoch mit der Bemerkung beginnen, daß die Behauptungen des Barons v. Meyßenbug nichts weniger als genau sind. Es mag sein, daß man ihn falsch verstanden oder seine Worte falsch berichtet hat; gewiß ist aber, daß die Behauptungen, welche man ihm zuschreibt, mit der Wahrheit nicht übereinstimmen.

Zwischen dem Baron v. Meyßenbug und mir handelte es sich nur um die Bedingungen, welche der Heilige Stuhl gestellt hatte und welche Baden erfüllen sollte, bevor der Heilige Stuhl auf irgend welche Verhandlung sich einlassen würde.

Von dem ersten Beginn des Kampfes in Baden an hatte ich auf meine Verantwortung hin die Bedingungen ausgesprochen, unter welchen der Heilige Stuhl mit der Regierung von Baden in Unterhandlungen hätte treten können. Diese Bedingungen waren die Zurücknahme des Decretes vom 7. November und die restitutio in integrum der Geistlichen, welche wegen Gehorsams gegen ihren Erzbischof mit Strafe belegt worden waren. Diese Bedingungen, welche ich bereits im Monat November gestellt hatte, wurden vom Heiligen Stuhle in der ganzen Ausdehnung gebilligt, und ich sorgte dafür, daß dies der badischen Regierung bekannt wurde.

Als der Baron v. Meyßenbug nach Wien kam, mußte ich ihn fragen, ob seine Regierung den vom Heiligen Stuhle gesetzten Bedingungen nachkommen wolle oder nicht. Seine Antwort war zweideutig, d. h. er gab mir zu verstehen, daß seine Regierung willig sei, die betreffenden Bedingungen zu erfüllen, jedoch unter diesem oder jenem Vorbehalt, den ich nicht annehmen konnte.

Der Baron v. Meyßenbug wünschte in Verhandlungen einzutreten zur Bereinigung der Punkte, welche die Bischöfe in ihrer Denkschrift hervorgehoben hatten, und gab mir zu verstehen, daß er mit Concessionen ziemlich weit würde gehen können. Ich aber antwortete ihm, ich könne auf keinerlei Verhandlung mich einlassen. Von da an unterhielt ich mich allerdings noch lange mit Herrn v. Meyßenbug, aber keinerlei Verhandlung fand zwischen uns statt; ich vermied es sogar, überhaupt von den Punkten zu sprechen, welche den Gegenstand einer Verhandlung hätten bilden können.

Dies ist genau die Wahrheit an der ganzen Sache. Alles, was man sonst vielleicht darüber gesagt hat, entbehrt jeglicher Begründung.

Das Interesse, welches Ew. Eminenz an den Angelegenheiten von Nassau nehmen, liefert einen neuen Beweis Ihres Eifers für das Wohl der Kirche. Ich kann nur versichern daß der Heilige Stuhl ganz genau alles weiß, was in der Diocese Limburg vorgegangen ist. Ich darf hinzufügen, daß der Heilige Vater die Frömmigkeit, den Eifer und die apostolische Festigkeit, von denen Msgr. Blum so schöne Beweise gegeben hat, in hohem Grade zu schätzen weiß. Ich befinde mich mit dem genannten Prälaten in directer Verbindung und ich habe ihm bereits die Gesinnungen des Heiligen Vaters in dieser Beziehung zur Kenntniß gebracht. Uebrigens glaube ich, es wäre gut, wenn gemäß dem Gedanken Ew. Eminenz Msgr. Blum über alles, was zwischen ihm und der Regierung vorgegangen ist, eine zusammenfassende Darlegung an Se. Heiligkeit gelangen ließe, nur um so dem Heiligen Vater einen Anlaß zu bieten, über den ganzen Stand der Dinge sich auszusprechen. Ich habe bereits Sorge getragen, Msgr. Blum dies alles wissen zu lassen.

Im allgemeinen nehmen die Angelegenheiten der oberrheinischen Kirchenprovinz glücklicherweise eine Wendung zum Guten. Die Regierung von Württemberg hat mit dem Bischof von Rottenburg über die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten verhandelt, und das Ergebnis dieser Verhandlungen ist dem Heiligen Stuhle unterbreitet worden. Die Regierung von Nassau hat den Wunsch geäußert, mit Rom in directe Verhandlung einzutreten, aber bis jetzt ist man auf diesen Wunsch nicht eingegangen, denn der Heilige Stuhl hat Bedingungen gestellt, welche die genannte Regierung erfüllen muß, bevor Rom sich entschließt zu verhandeln. Die Regierung von Hessen-Darmstadt hat mich von ihrem Wunsch in Kenntniß setzen lassen, sich mit Msgr. Ketteler zu verständigen, um dann später das Ergebnis der Verhandlung dem Heiligen Stuhle vorzulegen. Ew. Eminenz wissen bereits von der Sendung des Grafen Leiningen nach Rom, der von der badiſchen Regierung beauftragt ist, mit dem Heiligen Stuhle zu unterhandeln. Allein der Heilige Vater wird keinerlei Verhandlungen zulassen, bevor nicht die Regierung die erwähnten Bedingungen erfüllt hat. — Dies also ist der Stand der Dinge für den Augenblick. Das Gewitter wird dazu gebiet haben, die Luft zu reinigen, und man darf hoffen, daß es sich bewahrheite: *Post nubila Phoebus.*“

Geißel war durch diese tröstlichen Nachrichten sehr erfreut und schrieb 2. April an Viale zurück:

„Ich bin Ew. Eminenz überaus dankbar für die Mittheilungen über die Angelegenheiten von Baden und Nassau, welche Sie die Güte hatten mir in Ihrem letzten Briefe zu machen. Dieselben waren mir sehr interessant. Es scheint, daß man in diesen beiden Ländern endlich anfängt, einen minder gewaltsamen Weg einschlagen und beim Heiligen Stuhle eine Lösung der Verwicklungen suchen zu wollen. Man hätte dies nur schon früher thun sollen. Nun wohl! ‚Spät kommst du, Percy, aber doch du kommst!‘ Möge Gott seinen Segen dazu geben.“

6. Geißels Stellung zu den auswärtigen Kirchen.

Geißel hatte zum Trost der Nassauer Freunde eine Abschrift seines Briefes vom 22. Februar alsbald an dieselben gelangen lassen, und diese waren nicht wenig erfreut, schon bald die guten Wirkungen desselben wahrzunehmen. Einer der nächsten Vertrauten Bischof Blums schrieb 15. April 1854 an Dr. Westhoff in Köln:

„Der Heilige Vater hat kürzlich durch Se. Eminenz den Herrn Nuntius ausdrücklich seine belobende Billigung über das ganze bisherige Verfahren des hochw. Herrn Bischofs in der schmeichelhaftesten Weise erklären lassen; ferner hat der Heilige Vater dieser Tage ein Exposé über die Lage der Dinge von Reverendissimo durch Se. Eminenz verlangt und überdies dem Herrn Erzbischof von Freiburg in einem Breve aufgetragen, den Herrn Bischof von Limburg über den diesem aufgefallenen Passus [in der Antwort auf den Neujahrsbrief] zu beruhigen; auch ist eine Concession des Heiligen Vaters [für den Bischof] kürzlich ausdrücklich mit der Rücksicht auf die treue Ergebenheit des Herrn Bischofs *cc.* motivirt gewesen.

Mir kann es nicht zweifelhaft sein, daß neben Ihren freundschaftlichen Bemühungen es hauptsächlich die hochgefällige Intervention Sr. Eminenz Ihres hochw. Herrn Cardinal-Erzbischofs ist, der diese höchst erfreuliche Wendung der Dinge zu verdanken ist. Höchstdieselben werden sich gewiß freuen, davon unterrichtet zu werden, und ich bitte Sie deshalb, dies zu thun und bei dieser Gelegenheit Sr. Eminenz neben dem wiederholten Ausdruck meines ehrerbietigsten Dankes auch die Versicherung meines unbegrenzten Respectes zu Füßen zu legen. Dem Gesagten muß ich noch beifügen, daß Se. Eminenz der Herr Cardinal-Nuntius zu Wien die Gnade gehabt haben, sich mit dem Herrn Bischof bisher in stetigem Einvernehmen zu erhalten und den Aeußerungen Reverendissimi die größte Beachtung zu schenken.“

Bereits konnte aus Nassau gemeldet werden, daß der Herzog persönlich eine friedlichere und wohlwollendere Stimmung zu äußern anfangte. Als Bischof Blum ihm, wie hergebracht, den Fastenhirtenbrief für 1854 zusendete, äußerte sich der Fürst „höchst beifällig“ über denselben und nahm von der Uebersendung Anlaß, durch ein Cabinetsschreiben den Bischof von der beabsichtigten Verständigung mit Rom in Kenntniß zu setzen. Allein trotz dieser Besserung begannen die Aussichten schon bald wieder sich zu trüben; 16. Mai 1854 schrieb Geißel an Viale:

„Nach den Nachrichten, die ich aus Nassau habe, wird Msgr. Blum ohne Zweifel Ew. Eminenz bereits den in Ihrem Schreiben vom 23. März erwähnten Bericht für den Heiligen Vater übersendet haben. Man wird dadurch in Rom die Entwicklung des Conflictes in allen einzelnen Zügen überschauen, und das wird dienen, die Vorschläge zu beurtheilen, welche Graf Leiningen und Monsieur de Liedkerke dort machen wollen. Im übrigen scheinen die Verhandlungen dieser Herren wenig zu versprechen, denn bei uns glaubt man, daß ihre Sendung nach Rom nichts ist als eine Komödie, um die Gewaltmaßregeln zu decken, welche man während der Zeit im Lande selbst ohne Unterlaß offen verfolgt. In Wiesbaden wie in Karlsruhe schreitet man von Tag zu Tag von einer Brutalität (*atrocité*)

zur andern fort, eine größer als die andere. Diese unseligen Conflictc scheinen von einer befriedigenden Lösung noch sehr weit entfernt zu sein und werden dem Heiligen Vater und allen Katholiken noch viel Kummer bereiten.“

Diesen Kummer zu vermehren, trat noch ein neuer Umstand hinzu. Unter den damaligen Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz war keiner, der es nicht mit seinem Amte ernst und mit seiner Kirche ehrlich gemeint hätte. Allein bei aller persönlichen Vortrefflichkeit, Frömmigkeit und Einsicht gingen doch die Auffassungen in einzelnen Punkten auseinander, und was noch schwerer ins Gewicht fiel, in den verschiedenen Diöcesen und ihren betreffenden Staaten war eine außerordentliche Verschiedenheit der Verhältnisse und damit auch der nächsten Bedürfnisse und Gefahren in kirchlicher Hinsicht. In der Conferenz der oberrheinischen Bischöfe zu Freiburg, welche dem Ausbruch des badischen Kirchenconflictes voranging, hatte man ein gemeinsames Vorgehen aller verabredet, und Erzbischof v. Vicari konnte erwarten, daß wenn er sich den Stürmen eines Kampfes aussetze, er nicht allein stehen würde. Bischof Blum war denn auch nicht zurückgeblieben und hatte sich die ganze Anerkennung seines Metropoliten verdient¹; allein nicht mit allen Suffraganen des Erzbisthums Freiburg war dies in gleichem Maße der Fall gewesen.

„Nicht das ist ein Unglück für unsere heilige Sache,“ schrieb am 1. Juni 1854 einer der vertrautesten geistlichen Berather des Bischofs Blum, „daß unser Metropolit inhaftirt ist, sondern das, daß nicht alle seine Suffragane so gehandelt haben, daß sie auch inhaftirt werden müßten, wenn nicht ihre Regierungen billiger denken sollten als die badische.“

Wie schon 1853 in Württemberg zwischen Bischof und Regierung verhandelt worden war, sollte demnächst auch in Darmstadt eine Unterhandlung eröffnet werden. Allein was im voraus davon verlautete, war beunruhigend.

„Ich muß dringend wünschen,“ schrieb 1. Juni 1854 der Berichterstatter aus der Umgebung Bischof Blums, „nicht als ein solcher zu erscheinen, der dem Herrn Bischof von Mainz, den ich verehere und liebe, irgend zu nahe tritt.“ Aber doch meint er zu dem, was man von der Darmstädter Conventiou erwartete: „In Nassau würden die Dinge sich schlimmer gestalten statt besser, wenn im Sinne des Herrn Bischofs von Mainz entschieden würde. Ich bedauere es tief, daß der hochverehrliche Prälat zu sehr seine Verhältnisse in Anschlag gebracht hat und insofgedessen, wie mir scheint, auf eine Ansicht zurückgekommen ist, die seine Mitbischöfe, und namentlich der hiesige, gestützt auf vieljährige Erfahrungen, schon in Freiburg entschieden bekämpft haben und die er damals selbst aufgegeben hat.“

Die Nachrichten über die beabsichtigte Darmstädter Vereinbarung hatte Bischof Blum und seine Freunde „in den tödtlichsten Schrecken versetzt“. Der

¹ Vicari nennt Blum 13. Mai 1854 „seine festeste Stütze in dem harten Kampfe, der allein in dem consequenten, entschiedenen Voranschreiten für die Freiheit der Kirche in vollkommener Harmonie mit ihm stehe“. *Maas*, Kathol. Kirche in Baden S. 272.

Bischof beschloß, noch in der ersten Juniwoche zur Berathung mit Geißel nach Köln zu reisen. Alles war verabredet, allein die unerwartete Ankunft eines herzoglichen Beamten in geschäftlicher Angelegenheit zwang, die Reise zu verschieben; dann kam ein stärkeres Unwohlsein, das sie für jetzt unthunlich machte. Erst als der Cardinal zur jährlichen Badekur nach Ems kam, trafen sich die beiden Kirchenfürsten und konnten ihre Befürchtungen und Hoffnungen miteinander austauschen. Sobald Bischof Blum den Wortlaut der Darmstädter Convention in Händen hielt, sandte er sie 24. August 1854 vertraulich nach Köln. Bereits 27. August antwortete der Cardinal:

„Der Eindruck, den dieses Schriftstück auf mich gemacht hat, ist, wie ich nicht bergen kann, nur der eines peinlichen Bedauerns. — Wenn auch in der Uebereinkunft mehrere Punkte der Kirche zugegeben sind, deren fernere Borenthaltung eigentlich eine Annatur und darum unmöglich ist, so behält sie dagegen so viele und starke Hemmketten bei, daß die geistliche Gewalt in ihrer tiefsten Wirksamkeit fortwährend eingeschnürt und gelähmt bleibt. Die beibehaltene Placetirung der Pfarrernennungen (§ 1) wegen ‚bürgerlicher oder politischer Anstände‘ bildet eine ewige Zwangsjacke für den Bischof und jeden guten katholischen Geistlichen; und der vierwöchentliche Termin zur Ertheilung dieses Placets ist eine hemmende Komödie.

Ebenso ist das Placet für bischöfliche Erlasse und Anordnungen (§ 8 u. 9), welche in staatliche und bürgerliche Verhältnisse eingreifen, die reichste Quelle endloser Vegetationen, denn was ist staatlich, was ist bürgerlich, wann und wodurch findet ein solcher Eingriff in sie statt? — Wer entscheidet das? Ganz abnorm und unerträglich aber ist, daß der Bischof ‚in seinen Erlassen des stattgehabten Einverständnisses stets ausdrücklich erwähnen wird‘. Da stellt er seine Erlasse mit den Theaterzetteln und solcherlei ganz auf gleiche Linie.“

Paragraph für Paragraph bespricht Geißel die einzelnen Abmachungen, hebt überall hervor, was ihm bedenklich oder verdächtig scheint, und kommt dann zum Schluß:

„Ich halte die Convention für höchst bedenklich, besonders da man daraus fühlt, wie die Regierung nur temporisirt und die eingreifendsten Fragen nur vertagt. Meiner Meinung nach würde dieser Abschluß höchst nachtheilig auf die andern Länder, namentlich auch auf uns zurückwirken. Es scheint mir darum geboten, zuständigen Ortes dahin einzuwirken, daß die ungünstigen Punkte nicht genehmigt werden. Ich mache mich sogleich daran, den bewußten geeigneten Weg dafür einzuschlagen. Ich halte aber dafür, daß es sehr gut wäre, wenn auch von anderer Seite her, namentlich durch Ew. Bischöfl. Gnaden, ein Gleiches ebendahin stattfände. Es könnte dieses in größter Stille geschehen und würde viel zur Miterzielung des Erfolges beitragen.“

Bischof Blum erwiderte 12. October 1854:

„Ich theile Ew. Eminenz im engsten Vertrauen mit, daß ich mich beeilt habe, in Höchsthohem Sinn zu handeln, und daß mir nicht nur bereits vor einiger

Zeit von dem Herrn Erzbischof von Freiburg auf meine Zuschrift versichert worden ist, daß er neuerdings anlässlich der Mainzer Convention den Heiligen Vater bitten werde, auf Separat-Conventionen überhaupt, insbesondere aber auf Zugeständnisse, wie sie in dieser Acte gemacht sind, nicht einzugehen, sondern auch von Sr. Eminenz, dem Herrn Cardinal-Pronuntius zu Wien, welchem ich kürzlich ein ausführliches Gutachten über die Sache vorgelegt habe, in vertraulicher Weise eine Aeußerung über den fraglichen Werth der Convention gemacht worden ist, welche mich nicht zweifeln läßt, daß Höchstderjelbe die Stipulationen im allgemeinen sehr vorsichtig beurtheilt und sich im wesentlichen ganz nach unsern Wünschen in Rom aussprechen wird. Uebrigens möchte in dieser wichtigen und folgenreichen Krisis nicht leicht zu viel Thätigkeit entwickelt werden, und ich habe ins Auge gefaßt, auch den mir befreundeten Herrn Fürstbischof von Breslau zur Mitwirkung bei Gelegenheit seiner demnächstigen Anwesenheit in Rom vertraulich einzuladen, da ich glaube, daß es sehr erspriesslich sein wird, wenn auch dieser Prälat sich in dem gleichen Sinne mit Ew. Eminenz und mir ausspricht und die Vortheile des mündlichen Verkehrs für unsere Bestrebungen benützt."

Hiermit erklärte sich 23. October 1854 Cardinal Geißel sehr einverstanden:

„Ich theile ganz Ew. Bischöfl. Gnaden Ansicht, daß es nur höchst förderlich sein kann, den Herrn Fürstbischof von Breslau für die Angelegenheit zu interessiren und ihn von dem Stande der Dinge und dem, was noth thut und was zu befürchten ist, zu unterrichten. . . Wie ich den hochwürdigsten Herrn von Breslau kenne, wird er nicht anstehen, sich der Sache mit Wärme und Nachdruck anzunehmen, da er, wie ich weiß, über derlei Fragen . . . mit unsern Ansichten vollkommen übereinstimmt.

Ueber die Mainzer Convention fängt es an im Publikum zu verlauten, und man zweifelt und staunt. Noch trägt man Scheu, sie öffentlich zu besprechen, weil man der guten Sache dadurch zu schaden fürchtet. Aber es ist kein Zweifel, wenn sie einmal publicirt wird, ist die allgemeine Mißbilligung gewiß. Gott gebe, daß sie nicht bestätigt wird, und ich glaube fest, daß das niemals geschieht. Solche Particular-Conventionen sind vom Uebel. Nur ganze Kirchenprovinzen können und sollen concordiren, sonst zerfällt und zertheilt sich unsere katholische Kirche in Particularkirchen, bunt und verschieden gelappt nach den Grenzpfählen der Länder und Ländchen. Dann wird sie überall — und in dem Kleinregiment der Ländchen besonders — nach und nach bureaukratisch zur Auszehrung disponirt und langsam todt gedrückt — wovor sie Gott in Gnaden behüten wolle."

Die trüben Zustände in Baden und Nassau dauerten unterdessen fort. Am 16. Januar 1855 schrieb Staatsrath v. Linde:

„Von des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg Gnaden bekam ich noch kürzlich ein Schreiben, wonach es dort immer noch nicht besser geht. Wo keine Treue gehalten wird und Versprechungen nicht redlich gemeint sind und nach Hintergedanken gedeutet werden, wie ist da Frieden und Vertrauen möglich? Und ebenso schwer ist es, in einer solchen mißlichen Lage auch nur wirksamen Rath ertheilen zu können."

Schon kurz darauf, 29. Januar 1855, schrieb derselbe noch ausführlicher: „Ew. Eminenz geruhten mir zu erlauben, Nachrichten, die mir in den Verhältnissen des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg zukommen möchten, Hochdenselben mittheilen zu dürfen. Unterm 24. d. M. erhielt ich ein Schreiben des Herrn Erzbischofs, worin Hochderselbe unter anderm sagt:

„Nicht genug, daß die badische Regierung den von mir ernannten Pfarrern das volle Pfründeinkommen vorenthält, läßt sie auch dasselbe fort und fort suspendirten und excommunicirten Priestern verabsfolgen, und zwar so, daß nicht einmal der Pfarrverweser der betreffenden Gemeinde aus dem Localbeneficium, sondern aus allgemeinen Kirchenmitteln bezahlt wird, damit ja der renitente bestrafte Geistliche in dem Einkommen nicht verkürzt wird. Wohl zu bemerken ist, daß unter solchen Gestraften auch welche sind, die nicht wegen des Kirchenconflictes mit kirchlichen Censuren belegt worden sind, sondern wegen anderer Vergehen. Läßt sich eine ärgere Verfehrung aller kirchlichen Verhältnisse denken?“

Sodann wird bemerkt, daß, während bei dem großen Mangel an Priestern in der Diocese die Fürsorge anderer Bischöfe Geistliche zur Aushilfe sendete, ohne deren Mitwirkung in manchen Gemeinden die Seelsorge ganz aufhören müsse, mache die Regierung die Prätenfion, daß die Staatsgenehmigung zur Seelsorge von dem Oberkirchenrath erforderlich sei, und es werde, wenn diese, was doch eine Unmöglichkeit ist, nicht erwirkt werde, mit der Ausweisung gedroht.

Ebenso werden Besorgnisse gehegt, daß man den von vielen Seiten gewünschten Missionen von seiten der Regierung Hindernisse in den Weg lege.

Auf den Grund dieser und ähnlicher Beschwernisse berichtet der Herr Erzbischof beständig nach Rom; aber er bleibt ohne Antwort. Der Herr Erzbischof schreibt mir unter anderm auch: „Der Heilige Stuhl sollte der Regierung ein Ultimatum stellen und nach erfolglosem Ablaufe der Frist mir die Weisung zugehen lassen, meine bischöflichen Rechte und Pflichten nach der Bulle Ad Dom. gregis custod., nach den Canones vigentes und der Disciplin der Kirche auszuüben. Nur dadurch kann am Ende das Heil kommen, wenn auch zuerst der bitterste Schmerz und das schwerste Leiden damit verbunden ist. Ich bin bereit, gestärkt durch die göttliche Gnade, den letzten Blutstropfen zu vergießen für die Freiheit der heiligen Kirche.“

Es stehen also in Baden die Sachen immer noch so trostlos wie früher, und dabei ist es unendlich schmerzlich, daß dieser ehrwürdige greise Kirchenfürst auch nicht einmal von Rom Antwort, nicht Entscheidung, nicht Hilfe, nicht Trost bekommt. Ich weiß, daß in Freiburg ein solcher Terrorismus geübt wird, daß Beamte, wollen sie nicht ihre Stellung verlieren, auch nichts zum Troste und zu der Beruhigung des Erzbischofs thun können. Man kann sich auswärts kaum einen Begriff von der Niederträchtigkeit machen, womit verfahren wird, und nun die gänzliche Unerückfichtigung des Erzbischofs und seiner Bitten, die doch kein Geheimniß bleiben kann, machen die Sachen nur noch ärger.

Ew. Eminenz haben in der verhängnißvollen Zeit des Jahres 1848 den deutschen Episkopat neu belebt und in erfolgreiche Bahnen geführt; gestatten Hochdenselben nun die so ehrfurchtsvolle als dringende Bitte, Höchsthre Einwirkung in Rom eintreten zu lassen, damit man dem Herrn Erzbischof in Freiburg wenigstens so viel Entscheidung gibt, daß er, wenn ihm denn keine andere Hilfe gewährt werden will, nach der Bulle Ad Dom. gregis custod. u. s. w. handeln kann. Schon das hohe Alter, in dem der Erzbischof steht, sollte ihm wenigstens die Aufmerksamkeit sichern, daß man vor allem andern ihm zeitig Entschließen, und möglichst ausgiebige, mit besorgter Eile ausfertigte. Nun, ich bin überzeugt, daß Ew. Eminenz diese traurige

Sage nur aus so zuverlässiger Quelle, als meine ist, zu hören brauchen, um Höchsthre Hilfe durch Rom eintreten zu lassen.

Daß ich mir erlaube, diese Bitten vorzutragen, verzeihen Ew. Eminenz mir gewiß nicht nur, sondern billigen es zuverlässig; denn was immer als abnormal und zubringlich darin liegen mag, die traurige und drückende Lage des Herrn Erzbischofs und nicht die Rath-, wohl aber die Hilfslosigkeit, worin sich der Herr befindet, wird meine Bitte bei Ew. Eminenz rechtfertigen.“

Geißel säumte nicht, auch dieser Bitte nachzukommen; 11. Februar 1855 schrieb er an Viale:

„Vorgestern erhielt ich von dem Staatsrath v. Vinde, dem Bevollmächtigten des Fürsten von Liechtenstein beim Frankfurter Bundestag, welchen Ew. Eminenz, wie ich glaube, kennen und der einer unserer entschiedensten katholischen Staatsmänner ist, einen Brief über die Angelegenheiten in Baden. Er spricht darin von den Gewaltmaßregeln, welche ungeachtet der Präliminarabmachung die Regierung von Karlsruhe noch immer unerbittlich fortsetzt, wie auch von der peinvollen und trostlosen Lage des ehrwürdigen Erzbischofs von Freiburg. Herr v. Vinde will, ich solle darüber nach Rom schreiben, weil er glaubt, dies könne dort für den greisen Erzbischof und seine gute Sache einige Wirkung haben. Allein der Eifer hat Herrn v. Vinde irreführt, mir einen Einfluß zuzuschreiben, den ich zu besitzen nicht in der Lage bin. Da indessen dieser Brief sowohl wegen der Stellung und des Charakters seines Schreibers wie wegen der darin enthaltenen Mittheilungen sehr wichtig erscheint, glaube ich denselben in der Anlage Ew. Eminenz mittheilen zu sollen und überlasse es Ihrer hohen Weisheit, über den Inhalt desselben zu urtheilen und den Gebrauch davon zu machen, der Ihnen gut scheint.

Leider bestätigt alles, was wir sonst auch von anderer Seite her über die Handlungsweise der badischen Regierung erfahren, nur zu sehr das, was Herr v. Vinde sagt. Die öffentliche Meinung dem Rheinufer entlang ist darüber einig, daß man in Karlsruhe ganz und gar keine Lust hat, auf einer ehrenhaften Grundlage Frieden zu machen, sondern ganz im Gegentheil will man nur durch verstellte und in die Länge gezogene Verhandlungen den Heiligen Stuhl hinhalten, um Zeit zu gewinnen, und zu Hause fährt man dabei auf demselben Wege der Unterdrückung und Verfolgung fort, um überall vollendete Thatsachen zu schaffen, die sich nicht rückgängig machen lassen, und um sich schließlich wieder zurückziehen zu können ohne Endergebniß für den Heiligen Stuhl, aber mit de facto gewonnener Sache für die Bureaucratie und den Calvinismus. Ebendeshalb sieht die öffentliche Meinung am Rhein augenblicklich sehr düster in der badischen Angelegenheit in ihrer gegenwärtigen Phase. Mit Unruhe sehen die guten Katholiken dem weiteren Verlauf der Verhandlungen und den Maßregeln entgegen, welche Rom vorkehren wird, um jener bureaukratischen Niederträchtigkeit zu begegnen, welche auf Kosten des Ansehens des Oberhauptes der Kirche mit der einen Hand die Verfolgungen gegen die guten Priester fortsetzt, mit der andern in einer empörenden Weise die abgefaulten Glieder des Clerus stützt.

Andererseits ist man nicht minder beunruhigt wegen der Verhandlungen des Bischofs von Mainz in Rom. Die Convention, welche Herr Bischof v. Ketteler mit dem Minister von Darmstadt abgeschlossen hat, ist seitdem vielen Personen bekannt geworden, und alle Welt ist über dieselbe erstaunt, findet sie unbegreiflich und erklärt sie für ein wahres Unglück, falls sie von Rom bestätigt werden sollte. Wenn diese unselige Convention — welche der Regierung ein uneingeschränktes Placet einräumt für jede Ernennung eines Geistlichen, welcher Art auch immer, sei er Generalvicar,

6. Geißels Stellung zu den auswärtigen Kirchen.

Geistlicher Rath, Assessor, Secretär, Seminardirector oder Professor, Landdechant, Pfarrer u. s. w., und überdies noch das Placet für alle Hirten schreiben und Erlasse mit der ganz absonderlichen Bestimmung, daß der Bischof der Erlangung dieses Placets an der Spitze seines Erlasses Erwähnung thun muß, so wie die Komödianten, Seiltänzer und derlei Leute an der Spitze ihrer Ankündigungen — wenn, sage ich, die Convention die Bestätigung erhielt, so würde sie mit einem Schläge alles vernichten, was wir in Deutschland seit 1848 durch ungeheure Anstrengungen an Unabhängigkeit und Freiheit für die Kirche erlangt haben. In kurzer Zeit würden wir auch in Preußen eine Reaction im gleichen Stile haben, und anstatt daß die kleinen deutschen Ländchen sich nach dem Beispiel der großen richten und die dort für die Katholiken gewonnenen Freiheiten sich zu eigen machen sollten, würde das kleine Bisthum Mainz und seine unselige Convention zur Särmstange für den neuen Kurs der Josephinisten aller Länder. Infolge dieser Besorgniß wurde schon seit längerer Zeit der Redaction der ‚Volkshalle‘ eine ziemlich große Zahl von Artikeln zugesendet, in welchen die Convention des Herrn Bischofs Ketteler scharf kritisiert wurde, und die Redacteurs haben bei mir angefragt, ob sie dieselben aufnehmen sollten. Ich habe ihnen jedoch gerathen, mit Bezug auf diese Sache in ihrem Blatte nichts zu bringen, um Herrn v. Ketteler nicht bloßzustellen und um dem Heiligen Stuhle die Endentscheidung völlig frei anheimzustellen, die wir mit einem unbedingten Vertrauen abwarten könnten.

Aber in der letzten Zeit haben diese Befürchtungen sich verdoppelt, da Nachrichten melden, es sei Msgr. Ketteler gelungen, in Rom die Bestätigung seiner Convention zu erlangen. Man weiß wohl, daß Msgr. Ketteler mit ausgezeichneten Eigenschaften eines Bischofs die besten Intentionen vereinigt und nichts sucht als das Wohl der Kirche, aber man urtheilt auch, daß er zu neu ist in der Verwaltung (*qu'il est trop jeune administrateur*) und daß er viel zu viel auf die augenblicklichen Persönlichkeiten am Hofe von Darmstadt sein Vertrauen setzt, besonders auf den Minister v. Dalwigk, mit welchem er persönlich auf gutem Fuße steht. Dabei vergißt er aber, daß die Personen wechseln, während die Principien bleiben und früher oder später zu Schlingen werden, um jede katholische Regung zu ersticken. Wir können die Augen nicht verschließen gegenüber einer Erfahrung, welche für die Zukunft des Katholicismus in Deutschland nicht allzu beruhigend ist, und diese Erfahrung ist, daß ganz offenbar der Protestantismus an Terrain gewinnt — überall hat er für seine Confession die Macht, das Beamtenthum, die Finanzen, die Bajonette u. s. w. —, während wir Katholiken nichts für uns haben als die Principien und die innere Lebenskraft unserer Kirche. Das allein macht unsere Kraft aus. Aber deshalb auch ist es unbedingt nothwendig, allen Regierungseinfluß auf das Innere unserer Kirche streng abzuweisen und mit Entschlossenheit den Grundsatz der kirchlichen Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten, welchen geltend zu machen Gott uns in diesen letzten Jahren so sichtbar geholfen hat. Eine Bresche in diese Principien, so wie Msgr. Ketteler mit Herrn v. Dalwigk sie verabredet hat, würde dem Protestantismus stets sichern und leichten Zutritt in das Innere der katholischen Kirche offenhalten, und diese würde die traurigen Folgen bald empfinden, wie sie dieselben schon in früherer Zeit so grausam hat erfahren müssen.“

Geißel hatte seine Hilfeleistung für den schwerbedrängten Amtsbruder in Freiburg indessen nicht auf Vorstellungen in Rom beschränkt; es zeigt dies ein Dankbrief Erzbischof v. Vicaris vom 24. Februar 1855:

„Ew. Eminenz unterbreite ich ehrfurchtsvollst in der Anlage verschiedene meine Erzdiöcese betreffende kirchliche Documente und erlaube mir Exemplare derselben für jene hochwürdigsten Herren beizulegen, an welche Ew. Eminenz nach gewohnter Weise die Sendung hochgefälligst zu machen die Gewogenheit haben.

Zugleich spreche ich meinen tiefgefühltesten Dank aus für die hochgefällige Zusendung des höchst geistreichen, warmen, eindringlichen und darum gewiß sehr segensreich wirkenden Fastenhirtenbriefes Ew. Eminenz für mich und meine hochwürdigsten Herren Suffragane.

Die Priester, welche Ew. Eminenz nach Höchstdero ausgezeichnete Liebe mir zur Aushilfe zu schicken die hohe Gnade hatten, wirken alle vortrefflich, in echt kirchlichem Geiste, in warmem Seeleneifer, mit priesterlicher Würde in den Gemeinden, wohin ich sie gewiesen habe. Die Gläubigen lieben und verehren sie in hohem Grade. Ew. Eminenz kann ich nicht genug danken für diese gnädige Aushilfe und trage Höchstihnen die ganz gehorsame Bitte vor, so bald als möglich mir noch einige Priester hochgefälligst zu schicken, denn der Priestermangel in meiner Erzdiöcese ist nicht zu beschreiben.

Gott gebe, daß in den kirchlichen Angelegenheiten der oberrheinischen Provinz bald etwas Entscheidendes geschieht, denn der Interimszustand ist ein fast unerträglicher. . . Die badische Regierung scheint zwar keinen geneigten Willen zu haben, der Kirche gerecht zu werden, allein Gott der Herr wird trotz aller menschlichen Widerstrebungen seiner Kirche Sieg und Freiheit bereiten.“ . . .

Es dauerte in der That noch lange, bis die badische Regierung zu ernstgemeinten Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhle auf einigermaßen annehmbarer Grundlage sich entschloß. Inzwischen kamen noch immer beunruhigende Nachrichten. So bemerkt Geißel in einem Briefe an Viale 11. Juli 1855:

„Diesen Morgen erhielt ich vom Oberrheine die Nachricht, daß die badische Regierung Mgr. S. als Coadjutor für Herrn Erzbischof v. Vicari ausersehen habe. Die Wahl findet in keiner Weise Beifall bei den Katholiken. Mgr. S. gilt als ein sehr gubernemental gesinnter Prälat, welcher schon lange nach einer Mitra auf der Suche ist um den Preis von Concessionen. Man fürchtet, daß mit ihm die protestantisch-freimaurerische Bureaucratie von Baden leicht dahin gelangen werde, die bisher gegen den greisen Erzbischof von Freiburg gewaltsam durchgeführten Grundsätze triumphiren zu sehen.

Dieser Tage theilte ein Priester von Limburg mir mit, daß Mgr. Blum den Gebrauch des rechten Auges völlig verloren habe und nach der Aussage der Aerzte vor Ablauf von sechs Monaten völlig erblinden wird. Es ist ein fürchterliches Unglück für einen Prälaten von erst 45 Jahren, von so ausgezeichnete Thätigkeit und Charaktereigenschaft.“

Eben dieses Unglück führte den würdigen Bischof im Laufe dieses Jahres noch einmal nach Köln zum Besuch des Cardinals, da er den als Augenarzt berühmten Dr. de Leuw in Gräfrath consultiren wollte. Bereits im August hatte er mit Geißel eine Zusammenkunft in Ems gehabt; in

der ersten Septemberwoche kam er in Begleitung seines Generalvicars Dr. Klein nach Köln. Am 8. September schrieb er dankend an den Cardinal: „Ich darf Ew. Eminenz versichern, daß die angenehmen Stunden, die ich in Höchstherrlicher Gesellschaft in Köln zu verleben die Ehre hatte, stets zu meinen liebsten Erinnerungen zählen werden.“

Als Geißel im Frühling 1857 seine Romreise antrat, sandte ihm der noch immer hartbedrängte Bischof 11. März die Bitte nach, sich in Rom auch um die Besserung der mißlichen Lage seines Bisthums etwas anzunehmen, und der Cardinal konnte ihm nach der Heimkehr 15. Juni berichten:

„Außer den mehrfältigen Unterredungen mit dem Heiligen Vater und Herrn Cardinal Antonelli über die Angelegenheiten der oberrheinischen Kirchenprovinz, insbesondere der Diöcese Limburg, habe ich auch desfalls noch am Tage vor meiner Abreise eine längere Conversation mit dem Herrn Cardinal-Staatssecretär sowie auch mit Herrn Cardinal v. Reishach gehabt. Was bei allen diesen Verhandlungen zur Sprache kam, ist für Ew. Bischöfl. Gnaden von manchem Interesse, aber so beschaffen, daß es schwer wäre, alles weitläufig schriftlich darzulegen. Es wäre aber gut, daß Ew. Bischöfl. Gnaden Kenntniß davon erhalten, und ich habe dazu auch beziehungsweise den Auftrag. Mein Wunsch wäre daher, daß Ew. Bischöfl. Gnaden Herr Generalvicar Dr. Klein hierher käme, damit ich ihm alles auseinanderlege und er dann als getreuer Referent das Vernommene Hochselben mittheile.“

Bischof Blum hatte diese Mittheilung nicht abgewartet. Er war die Wirkungen von Geißels Anwesenheit in Rom schon vorher gewahr geworden und hatte, sobald die Zeitungen von dessen Rückkehr meldeten, ihn zur glücklichen Heimkehr freudig bewillkommnet und schon im gleichen Briefe 26. Mai 1857 seinen Dank ausgesprochen:

„Ew. Eminenz haben die Gnade gehabt, trotz Ihrer vielfachen und angreifenden Beanspruchung in so warmer Weise sich für die Besserung der mißlichen Lage meines Bisthums in Rom zu bemühen. Herr Präses Dr. Westhoff hat nach Höchstherrero Befehl die Güte gehabt, mich durch Vermittlung meines Generalvicars von den desfalligen auswirkenden Schritten Ew. Eminenz für mich und meine Diöcese seiner Zeit zu unterrichten. . . Ich verspreche mir den besten Erfolg von Höchstherrero Intercession und glaube eine von Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal-Staatssecretär jüngst nach Wiesbaden dirigirte nachdrückliche Note nicht mit Unrecht als deren nächste Frucht zu betrachten.“

Mit besonderer Nührung danke ich übrigens Ew. Eminenz für Höchstherrero durch Herrn Präses Dr. Westhoff vermittelte gütige Beglückwünschung zu meinem am 17. c. gefeierten 25jährigen Priesterjubiläum und Ihre wohlwollende Mitwirkung, daß der Heilige Vater mich durch Ernennung zum Päpstlichen Thronassistenten, Hausprälaten und Comes Romanus ebenso unerwartet als unverdient auszuzeichnen geruht hat. Seit vielen Jahren bin ich nicht so mächtig ergriffen worden als von der Ueberraschung mit diesem beglückenden Hulderweise des Oberhauptes der Kirche; und wie mir, so erging es allen denen, die bei der desfalligen Eröffnung zugegen waren, so daß ich wünschte, Ew. Eminenz wären Zeuge

der allgemeinen tiefen Bewegung und Begeisterung über die Gnade des Heiligen Vaters gewesen. Ihrem für mich so freundschaftlich fühlenden Herzen würde diese Scene gewiß die wohlthwendigste Befriedigung für die Bemühungen gewesen sein, welche Sie sich so zuvorkommend gemacht hatten und die ich stets in um so dankbarer Erinnerung bewahren werde, je mehr die liebevolle Theilnahme Ew. Eminenz meine Freude über die Gnadenbezeugung Sr. Heiligkeit erhöhte.“

Zur bestimmten Frist schickte denn auch Bischof Blum seinen Generalvicar nach Köln, um vom Cardinal die weitem Mittheilungen entgegenzunehmen¹. Einige Zeit nach der Heimkehr, 6. Juli, schrieb Dr. Klein an Geißel:

„Die Erinnerung an die abermals in der unmittelbaren Nähe Ew. Eminenz zugebrachten Tage ist mir in meinen nichts weniger als rosigten Verhältnissen für lange, lange Zeit eine mächtige Auffrischung des Geistes und Gemüthes, zugleich aber auch eine neue Verpflichtung, zu Gott um das stete Wohlergehen . . . und erfolggekröntes Wirken Ew. Eminenz zu bitten. Ich werde dieser Verpflichtung um so gewissenhafter nachkommen, je mehr sie mir Bedürfniß des Herzens ist. . . Der Herr Bischof war ebenso aufrichtig erfreut über die von mir erzählten Einzelheiten der ehrenreichen Aufnahme Ew. Eminenz beim Papste und beim Heiligen Collegium und Höchstihres denkwürdigen Weilens und Wirkens in der Ewigen Stadt, als tief gerührt von dem gütigen Wohlwollen, womit Ew. Eminenz die gnädigen Gesinnungen Pius' IX. und des Herrn Cardinal=Staatssecretärs gegen ihn gekräftigt und gefördert haben; auch sehr befriedigt über die Verfahrensweise, welche man unter dem erleuchteten Rathe Ew. Eminenz in Rom bezüglich der nassauischen Widerhaarigkeit beschlossen und ihm anempfohlen hat.“

V. Oesterreich.

In das Jahr 1855 traf die große Jubelfeier des hl. Bonifatius; vom 5. bis 12. Juni sollten in Fulda, vom 14. bis 21. in Mainz die Festlichkeiten währen. Von den Bischöfen von Fulda und Mainz wie von Cardinal Schwarzenberg wurde Geißel zur Theilnahme eingeladen. Für Mainz sagte er zu; auch nach Fulda wollte er kommen, wenn auch nicht für die ganze Dauer des Festes. Er wünschte dies um so mehr, da er erfuhr, daß auch Viale Prelà in Fulda eintreffen werde. Allein ein schweres Unwohlsein trat in den Weg. Nach Beendigung der Feierlichkeit kam der Erzbischof von Salzburg nach Köln, Geißel zu besuchen, mit ihm die Bischöfe von Paderborn und Regensburg. Allein der Cardinal war so krank, daß er nur fünf Minuten sie vorlassen konnte.

Die örtliche Entfernung wie die Verschiedenheit der Verhältnisse brachten es im übrigen mit sich, daß Geißel in weniger lebhaften Beziehungen zu den Bischöfen Deutsch=Oesterreichs stand als zu denen des übrigen Deutsch=

¹ Es handelte sich um die Weisung für den Bischof, seinerseits Unterhandlungen über eine Convention mit der Regierung zu versuchen. Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz S. 429.

land, namentlich seitdem der ihm persönlich befreundete Cardinal Schwarzenberg den Bischofsitz von Salzburg mit dem von Prag vertauscht hatte. Noch kurz vor diesem Zeitpunkt stattete 4. Juni 1850 Schwarzenberg seinen Dank ab für „umfassende Elaborate“, welche Geißel während des Jahres 1849 zu wiederholtem Male auf seine Bitten um Auskunft ihm habe zugehen lassen. Er übersandte ihm die gedruckten wie die unveröffentlichten Actenstücke der Wiener Bischofsversammlung von 1849 und bat um Aufschluß über die Ordnung des geistlichen Gerichtswesens in den Rheinlanden, da es sich darum handle, auch in Oesterreich das Metropolitanssystem und den Recurs in geistlichen Rechtsstreitigkeiten an das Metropolitanikum und den Heiligen Stuhl wieder aufleben zu lassen. „Zum wärmsten Danke“, schrieb Schwarzenberg, „würden Ew. Erzbischöfl. Excellenz mich mit allen österreichischen Bischöfen verpflichten, wenn mir Hochdieselben umfassende Aufschlüsse über jene Gegenstände mittheilen wollten.“ Derselbe Brief Schwarzenbergs war ein Abschiedsbrief; er fuhr fort:

„Mit schwerem Herzen schließe ich dieses Schreiben, denn es ist wohl das letzte, welches ich in dem engen Verbande des Erzbischofs von Salzburg mit den Oberhirten Deutschlands an Ew. Erzbischöfl. Excellenz richte. Ungeachtet ich mich nun schon ein ganzes Jahr hindurch mit dem freimüthigsten Ernste und Nachdruck gegen die Uebersetzung nach Prag sträube, muß ich, durch ausdrückliche Aufforderung des Heiligen Vaters gedrängt, Salzburg verlassen und mich einer mir neuen, höchst schwierigen Aufgabe widmen, der ich mich nicht gewachsen fühle. Das schöne nationale Band, welches uns bisher [aneinander] knüpfte, löst sich; aber das heiligere, das der Katholicität, das des einen Episcopates, cuius in solidum Singuli (Episcopi) partem tenent, umschlingt uns immer und überall. In diesem empfehle ich mich der Liebe, Theilnahme und Freundschaft Ew. Erzbischöfl. Excellenz, der ich mit unbegrenzter Verehrung geharre

Ew. Erzbischöfl. Excellenz ergebener Diener

Friedrich, Cardinal und Erzbischof.“

Erst 31. October 1850, einige Wochen nach seiner in ebenjenem Jahre erfolgenden eigenen Erhebung zum Cardinalat, fand Geißel die Zeit, um zu antworten:

„Die Freude über die in meiner Person den Katholiken Deutschlands und unserer kölnischen Kirchenprovinz erwiesene Gnade erhält für mich noch einen besondern Zuwachs durch den Umstand, daß ich nun, in das heilige Collegium der Cardinäle eingetreten, ein Mitglied jenes höchsten Senates der Kirche geworden bin, welchem auch Ew. Eminenz angehören, dessen wahre Zierde Hochselbe sind. Seit ich das Glück gehabt habe, in den mir unvergeßlichen Tagen unserer Versammlung zu Würzburg Ew. Eminenz nähere Bekanntschaft zu machen, hat sich in mir die hohe Achtung und Verehrung, welche ich für Hochselbe hegte, noch gesteigert, und wie es mir zur Freude gereicht, die erwünschte Veranlassung zu finden, dieses auszusprechen, so rechne ich es mir zur hohen Ehre, nunmehr mit Ihnen in noch engerer Beziehung zu stehen. Sind auch seit jener Zeit Ew. Eminenz von Salzburg zu dem hochwichtigen erzbischöflichen Primatial-Sitze Prag übergetreten,

so blieben doch Hochselbe nicht allein durch Ihre Stellung als Cardinal, sondern auch durch die so fördernde Theilnahme an unsern Berathungen zu Würzburg wie durch die ruhmvolle Leitung der so erfolgreichen und, wie wir hoffen, für ganz Deutschland noch segenvollen Bischofsversammlung zu Wien mit dem deutschen Episkopate in fortdauerndem Verbande. Es hat darum auch die öffentliche Stimme damals den Ruf des Heiligen Vaters, welcher Ew. Eminenz an die Spitze der Kirche in Böhmen setzte, mit ungetheiltem Beifalle begrüßt, und auch ich habe diesen Uebertritt mit meinen lebhaftesten Segenswünschen begleitet. Allerdings mögen die Verhältnisse jenes Landes für den Primas in mancherlei Beziehung schwierige sein; allein die schönen Erfolge, welche Ew. Eminenz auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Salzburg erzielt haben, geben die Bürgschaft, daß es Hochselben auch auf jenem zu Prag ein Gleiches zu erreichen gelingen werde. Gott schenke hierzu seinen gnädigen Beistand und erhalte Ew. Eminenz zu langem segenvollen Wirken!"

Auch in der Folgezeit erhielt sich noch ein freundlicher Austausch zwischen den beiden Cardinälen, namentlich wo es galt, katholischen Persönlichkeiten, welche das Land des einen mit dem des andern vertauschten, Empfehlungen auszustellen. Daß Geißels Name auch sonst in Oesterreich mit Ehren genannt war, zeigt ein Vorfall aus dem Jahre 1854. Bei Gelegenheit der Einweihung eines Denkmals für die in den Kämpfen 1793—1795 gefallenen Oesterreicher auf dem österreichischen Kirchhofe in Bensberg, 12. Juni 1854, wurde von preußischer Seite zu Ehren der österreichischen Offiziere im Schlosse von Brühl eine Festlichkeit veranstaltet. Auch der Cardinal von Köln war eingeladen und brachte beim Festmahl auf die beiden Souveräne den Ehrenspruch¹. Kurze Zeit nachher, 16. Juni, wendete sich einer der Festtheilnehmer, der österreichische Platzcommandant in Mainz, Oberstlieutenant Heiter, an den Cardinal mit einer Bitte:

„Beauftragt, über die Festlichkeit der Monument-Einweihung in Bensberg eine detaillirte Zusammenstellung für die Acten und nicht für Publicität zusammenzustellen, habe ich auch die nähere Weisung, die bei dem Feste stattgehabten Reden anzuführen. Ew. Eminenz tief ergreifende Rede bei der Festtafel in Brühl betrachten wir Oesterreicher als Glanzpunkt der Festlichkeit. Eine werthe Erinnerung für uns Katholiken. Wenn Ew. Eminenz die hohe Gnade haben wollten, mir von dieser Rede einige Andeutungen oder das Ganze . . . geben zu lassen, so würde ich nicht allein zu tiefem Danke verpflichtet sein und auch die Möglichkeit erlangen, die für das Archiv allein bestimmte Schilderung gehörig zusammenzustellen und den hohen Werth hervorzuheben, den wir Oesterreicher auf Ew. Eminenz hohe Erinnerung legen.“ . . .

Ein Umstand, welcher Geißel mit den kirchlichen Verhältnissen Oesterreichs fortwährend einige Fühlung unterhalten ließ, waren seine nahen freundschaftlichen Beziehungen zum päpstlichen Nuntius in Wien, Viale Präla.

¹ Dumont, Schriften und Reden I, 390.

Mit größtem Interesse folgte er dessen Arbeiten und zahlreichen außerordentlichen Legationen in Ungarn, Kroatien, Walachei, Siebenbürgen u. dgl., insbesondere aber den Arbeiten für das österreichische Concordat. In Viales Briefen geschieht desselben zum erstenmal Erwähnung, als er 12. März 1853 dem Freunde in Köln die Mittheilung macht, daß der Papst auch ihn zum Cardinalat erhoben habe. „Trotzdem werde ich in Wien bleiben,“ fügte er bei, „bis die kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere die des Concordates, geregelt sind.“ „Ich werde noch Monate lang in Wien bleiben,“ schreibt er kurz darauf, „um das große Werk des Concordates zu Ende zu führen; es bedarf der Zeit, um ein solches Werk zu stande zu bringen, aber ich hoffe, die Sache wird gut gehen.“

Geißel freute sich sehr darüber.

„Es ist ein rechtes Glück für diese so wichtige Angelegenheit,“ antwortet er 17. März in seinem Glückwunschsreiben, „daß dieselbe bis zu ihrem Abschluß in Ihren Händen bleibt. Ein österreichisches Concordat wird ohne Zweifel für alle deutschen Länder von der größten Tragweite sein, denn wir sehen mit ziemlicher Sicherheit voraus, daß, was in Wien ausgemacht wird, mehr oder weniger in allen Staaten das Muster abgeben werde. . . Eben deshalb beten wir für Sie und Ihre Arbeiten, damit dieselben von einem glücklichen Erfolge für die gute Sache gekrönt werden.“

Das Jahr 1855 kam, und das Concordat war noch immer nicht vollendet, und Viale Präla weilte noch immer in Wien. Im Frühjahr dieses Jahres hatte Geißel den Entschluß gefaßt, ihn hier zu besuchen und dann gleich von hier aus seine Komreise anzutreten. Durch „endlose Beschäftigungen“ war der Nuntius seit Wochen abgehalten gewesen, Geißels Briefe zu beantworten. Jetzt aber, 6. März, miewohl eben im Begriffe, zur Taufe der neugeborenen Erzherzogin zu fahren, brachte er rasch den ersten Ausdruck seiner Freude aufs Papier. Schon am folgenden Tage ließ er ein zweites Schreiben folgen, unter allen Umständen müsse Geißel seinen Besuch so einrichten, daß er dem Kaiser und den Gliedern des kaiserlichen Hauses seine Aufwartung machen könne. Die Reise mußte auf später verschoben werden, aber neuerdings schrieb der Nuntius 18. Juni 1855:

„Erzbischof Rauscher wünscht sehr, daß ihm die Ehre zu theil werde, die Bekanntschaft Ew. Eminenz zu machen. Auch der Kaiser, glaube ich, hätte Freude daran, nur ist Se. Majestät für den Augenblick auf einer Reise in Galizien, doch kann seine Abwesenheit nicht mehr allzulange währen.“

Aber auch diesmal traten Krankheit und andere ungünstige Umstände der Ausführung der Reise entgegen. Mittlerweile gedieh in Wien das Concordat zum Abschluß; am 24. August 1855 schrieb Viale Präla:

„Lange habe ich es verschoben, den Brief vom 11. v. M. zu beantworten, mit welchem Ew. Eminenz mich beehrt haben; aber Hochdieselben können sich

wohl denken, daß ich wegen des Concordates außerordentlich beschäftigt sein mußte. Die Verhandlungen fanden auf dem Lande statt; der Herr Erzbischof von Wien bewohnte seine Sommer-Residenz in Ober-St. Veit; und ich hatte mir in derselben Gegend ein Landhaus gemiethet, um in der Nähe des kaiserlichen Unterhändlers zu sein. So haben wir als ‚Landleute‘ (en campagnards) an einem Werke gearbeitet, das überaus heilsam ist für Oesterreich, und wie ich hoffe, auch für Deutschland. Solange die Unterhandlungen dauerten, wäre es mir unmaßglig gewesen, Ew. Eminenz in Wien einzuführen¹, aber jetzt bin ich 15—20 Tage frei, und es würde mir große Freude machen. . . Ew. Eminenz in Wien zu begrüßen. Ich sage, 15—20 Tage bin ich frei, denn am 15. September muß ich eine Reise nach Siebenbürgen antreten und erst bei der Rückkehr, im Anfang October, werde ich die Winterquartiere beziehen. Der Ausdruck ‚Winterquartiere‘ ist jedoch vielleicht nicht ganz genau, denn es könnte sein, daß ich den Winter nicht mehr in Wien zubringe, es sei denn, daß die Ausführung des Concordates mich dort zurückhalte. . .

Das Concordat ist am Geburtstag des Kaisers unterzeichnet worden, und es war kein Tag für die Unterzeichnung geeigneter. Dadurch ist das Concordat unter die ganz besondern Auspicien Sr. Majestät gestellt, welcher dieser so wichtige Act zu verdanken ist. Es bedurfte der ganzen Charakterstärke und Energie des jungen Kaisers, um die Hindernisse zu durchbrechen, welche der Josephinismus diesem heilsamen Werke, einem Werke der Wiedergeburt, entgegenstellte. — Durch das Concordat haben die Einrichtungen Josephs II. aufgehört zu existiren; sie sind todt und begraben. Aber freilich damit ist noch nicht alles gewonnen. Der Geist dieser Einrichtungen ist noch nicht ganz erstickt. Es ist ein böser Sauerteig, welcher die Bureaokratie durchsäuert hat. Aber der Wille des Kaisers ist da, ist fest und energisch, und dem Willen des Souveräns werden die Bureaokraten sich fügen müssen. Unterdessen wird eine neue Generation sich bilden und die Dinge werden ihre natürliche Entwicklung nehmen.

Ich hoffe, daß man die Wirkung davon im übrigen Deutschland fühlen wird und daß Gutes daraus hervorgehe.“

¹ Als Geißel 30. Juni 1855 seinen Besuch in Wien für den Anfang August angekündigt hatte, antwortete Viale 4. Juli: „Ich werde glücklich, sehr glücklich sein, Ew. Eminenz in Wien zu sehen und bei mir zu haben, aber wir müssen uns wegen des Zeitpunktes vorher einrichten. Gegenwärtig bewohne ich ein Haus auf dem Lande, eine kleine Stunde von Wien, wo ich eine Kur mit Marienbader Wasser mache. Aber wenn Ew. Eminenz nach Wien kämen, so würde ich mit Freuden in die Stadt zurückkehren, um Ihnen die Stadt zu zeigen und Sie in meinem Hause zu empfangen. Aber die Schwierigkeit liegt nicht hier, sondern in einer nothwendigen Abhaltung (dans une absence que je dois faire) und ich müßte es etwa 20 Tage vorher wissen, wann Ew. Eminenz darauf rechnen, hier einzutreffen, so daß ich bei Zeiten meine Maßregeln vorsehen kann, um die Reise, die ich machen muß, früher oder später anzusetzen.“ Geißel antwortete 11. Juli, sein Gesundheitszustand sei zu schwankend und unsicher, um 20 Tage im voraus über die Reise etwas bestimmen zu können, und bat den Nuntius, ohne Rücksicht auf ihn seine Anordnungen zu treffen und erst dann ihn zu benachrichtigen. Diese Benachrichtigung enthielt der Brief vom 24. August.

Geißel nahm an dem Abschluß des Werkes freudigen Antheil; schon 6. September sprach er sich darüber aus:

„Was Ew. Eminenz die Güte hatten mir mitzutheilen von dem neuen Concordat und der glücklichen Wirkung, welche Sie davon für Oesterreich und ganz Deutschland hoffen, verursacht mir die allergrößte Freude. Möge Gott den hochherzigen Sohn der Cäsaren segnen, welcher den kaiserlichen Beruf eines Schirmvogtes der Kirche so edel zu erfassen und zu erfüllen gewußt hat und weiß. Wir hoffen, das österreichische Concordat werde zum Leitstern werden für alle deutschen Länder und auch für uns. Denn wir haben das Vorgefühl, daß wir seines Lichtes schon bald bedürfen werden in den Stürmen, die von weitem sich erheben und deren Ausbruch nicht lange auf sich wird warten lassen. Was mir noch eine besondere Freude macht in Bezug auf das neue Concordat, ist, daß an dieses denkwürdige Werk der Name Ew. Eminenz sich knüpft.“

Nochmals kam Geißel 12. December 1855 auf das große Ereigniß zurück:

„Seit ich die Ehre gehabt habe, mein letztes Schreiben an Ew. Eminenz zu richten, erfuhr ich aus den öffentlichen Blättern, Hochdieselben würden vor Ihrer Rückkehr nach Italien noch einige Zeit in Wien verbleiben, um bei den Beratungen der österreichischen Bischöfe über die Durchführung des neuen Concordates zu präsidiren. Ich kann uns nur lebhaft dazu Glück wünschen, da wir dadurch den Vortheil haben, noch länger zu Ihrem weisen Rathe unsere Zuflucht zu nehmen und durch Ihr hilfreiches Wohlwollen noch länger geleitet zu werden, welches Ew. Eminenz insbesondere gegen mich so oft bewiesen haben und wofür ich Ihnen die dankbarste Erinnerung unauslöschlich bewahren werde.“

Das neue Concordat zwischen dem Heiligen Stuhle und Oesterreich ist also verkündigt. Es ist ein großartiges Werk und von weittragendster Bedeutung. Auch ist es bei uns von allen Katholiken mit begeistertem Jubel aufgenommen worden. Wie muß das Herz unseres glorreichen Heiligen Vaters zufrieden sein, die Lage der Kirche in diesem weiten und mächtigen Kaiserreiche in solcher Weise geordnet zu wissen. Es ist ohne Zweifel ein Ausgangspunkt, um in einer ähnlichen Weise die Interessen der Kirche auch in andern Ländern wahrzunehmen, wo bis jetzt noch Usurpation und Gewaltthätigkeit fortfahren, die Katholiken und ihre heiligsten Gefühle zu beschimpfen. Hoffen wir, daß das österreichische Concordat ein neues Licht sein werde, um auch die falschen Anschauungen und Vorurtheile aufzuhellen, durch welche viele Cabinetts und Bureaux noch in Dunkelheit gehalten werden. Darum muß man sagen: Ehre dem Kaiser von Oesterreich, dessen hochherziger Sinn die Gesinnungen eines Sohnes der Kirche mit denen eines Sohnes der Cäsaren so trefflich zu vereinigen wußte! Aber Ehre auch denen, welche an diesem segensreichen Werke gearbeitet haben. Ich freue mich für Ew. Eminenz, daß Ihr Name an dasselbe geknüpft ist. Es ist ein neuer, glorreicher Rechtsitel, den Sie sich auf die Dankbarkeit und Verehrung der Katholiken Deutschlands erworben haben. Die unsere ist nicht minder groß, obgleich wir bei uns an den Wohlthaten des Concordates nicht Antheil nehmen und mit einem heiligen Neid auf dasselbe hinblicken müssen, da alle die Rechte und Freiheiten, welche jetzt in Oester-

reich der Kirche in unverletzlicher Weise garantirt sind, bei uns mehr oder minder präfix bleiben und zum großen Theil nur von dem mehr oder weniger edeln persönlichen Willen abhängen, besonders wenn es wahr ist, daß eine einflußreiche Partei damit umgeht, uns wieder zu entreißen, was wir gewonnen haben. Dazu kommt, daß das öffentliche Unterrichtsweisen, welches im österreichischen Concordat auf eine für die Kirche so trostreiche Weise geordnet ist, bei uns in einem bejammernswerthen Zustande sich befindet. Die öffentlichen Schulen sind bei uns die am meisten blutende Wunde, und es ist wenig oder gar keine Hoffnung, dieselbe heilen zu sehen. Aber ebendeshalb hoffen wir, daß auch wir einigermaßen aus dem neuen österreichischen Concordate Nutzen ziehen werden, weil seine Bestimmungen auch für uns die festen Punkte bezeichnen, welche wir für unsere Kirche festhalten oder zurückverlangen müssen, und weil ferner ohne Zweifel die vorhin erwähnte Partei vorher zweimal überlegen wird, ehe sie uns Rechte wieder nimmt, welche das österreichische Concordat einräumt, und bevor sie uns die alten Ketten eines ausgelebten Josephinismus wiederbringt, die dieses selbe Concordat so glorreich für immer zerbrochen hat.“

Biale fühlte sich durch das Gelingen des großen Werkes selbst zu sehr gehoben, um gegenüber solchen ehrlichen Freudenbezeugungen unempfindlich zu sein; 18. December 1855 antwortete er:

„Was Ew. Eminenz über das Concordat geschrieben haben, d. h. über die Natur und den Werth dieses Actes, ist sehr gut. Ich werde Sorge tragen, daß die Worte Ew. Eminenz zur Kenntniß des Kaisers kommen, natürlich mit Beiseitelassung dessen, was das Verdienst betrifft, das Ew. Eminenz mir zuschreiben. Und hier muß ich in aller Wahrheit sagen, daß das ganze Verdienst, um mich des Ausdruckes Ew. Eminenz zu bedienen, dem ‚Sohn der Cäsaren‘ zukommt, nämlich dem Kaiser Franz Joseph. — Ich wünschte, Ew. Eminenz hätten Gelegenheit gehabt, den jungen Kaiser kennen zu lernen. Ich habe die Ueberzeugung, daß Gott ihn zu großen Dingen bestimmt hat, und er steht auf der Höhe der hohen Aufgabe, welche die Vorsehung ihm anvertraut hat.“

Der Besuch in Wien, der 1855 nicht hatte gelingen wollen, gelang 1856. Auf Rath der Aerzte weilte Geißel vom 22. Juni bis 21. Juli zum Kurgebrauch in Karlsbad¹, wo ihn auch gelegentlich ein freundlicher Verkehr mit dem Bischof von Zips und Graf Schaffgotsch, Bischof von Brünn, öfter zusammenführte. Von hier aus meldete er 17. Juli nach Köln²:

„Es ist nun ausgemacht, daß wir nächsten Montag — 21. — von hier abreisen, und zwar nach Prag und Wien. — Ich erhielt gestern Morgen neuerdings einen Brief vom Herrn Nuntius, in welchem er mich wiederholt einladet, ihn noch vor seiner Abreise nach Italien, welche in kurzem bevorsteht, zu besuchen. Da ich so nahe bin und eine solche Gelegenheit sich nicht leicht wieder finden

¹ Von hier schrieb er 26. Juni an seinen Secretär nach Köln: „In Oesterreich ist noch vieles faul und wirr — da findet das Concordat viel umzugefallen!“ ...

² Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 319.

dürfte, so halte ich es für eine Art Pflicht, diese Reise zu machen. Freilich wird sie mich um acht Tage länger vom Hause, nach dem ich mich zurückzusehen anfangen, abhalten, allein ich hoffe, daß auch diese Tour nach Wien, wie jene nach Berlin, unserer Diöcese zu gute kommen soll."

Cardinal Schwarzenberg war eben auf der Visitationstour abwesend, aber der 75jährige Domcustos Dr. Wenzel Bessina, der Geißel einst vor 15 Jahren in Speier als Bischof kennen gelernt hatte, erbat sich brieflich die Ehre, ihm Prag zeigen zu dürfen. Am 23. Juli war der Cardinal in Wien; schon für den 24. war er bei Erzbischof Kauscher zur Tafel geladen. Am 27. Juli war er in Schönbrunn zur Audienz bei Erzherzog Ferdinand Max; am 28. empfing ihn der Kaiser in der Hofburg; am 29. Erzherzog Franz Karl in Schönbrunn. Kauscher, mit welchem der Cardinal wichtige Unterredungen über kirchliche Angelegenheiten hatte, erfreute ihn durch die Uebersendung der Polyglott-Ausgabe des Concordates und mehrerer interessanter Actenstücke. Die Hauptmomente dieses Wiener Aufenthaltes faßt Geißel in einem Briefe an König Ludwig I. kurz zusammen:

"Von Karlsbad reiste ich nach Wien, wo ich die Ehre hatte, Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph mich vorstellen zu dürfen und von diesem herrlichen Monarchen, welchem Gott eine so große Mission für Europa und die heilige Kirche übertragen hat, die von ihm so wahrhaft kaiserlich und apostolisch aufgefaßt und durchgeführt wird, sehr gnädig empfangen zu werden. Ebenso hatte ich das Glück, Ihren Kaiserl. Hoheiten, dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Franz Karl und Ferdinand Max sowie der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie meine Ehrfurcht darzubringen, und überall durfte ich mich der huldvollsten Aufnahme erfreuen. Letztgenannte, so hoch ausgezeichnete Fürstin hatte die Gnade, mich einer längern Unterredung zu würdigen, in welcher viel von Ew. Kgl. Majestät die Rede war, wobei die erlauchte Frau mit anhänglichster schwesternlicher Liebe sich äußerte und wobei es mir Freude machte, von den hohen Eigenschaften Ew. Kgl. Majestät und meiner tiefsten, dankbarsten Hochverehrung für Allerhöchste Sie berechnetes Zeugniß ablegen zu können. Dagegen war es mir zu meinem innigen Bedauern nicht gegönnt, auch der andern erlauchten Frau Schwester Ew. Kgl. Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter, meine Huldigung zu Füßen legen zu können, da allerhöchstsie nicht in Wien anwesend war. Außerdem aber habe ich auch noch die Herren Minister v. Bruch, v. Bach und v. Thun sowie den Herrn Cardinal-Erzbischof von Wien gesehen und bin überall mit großer Freundlichkeit aufgenommen worden, so daß ich mit dieser Reise alle Ursache habe zufrieden zu sein. Ich wohnte im Hause des Herrn Nuntius, Cardinals Viale Präla, welcher aus der Zeit seiner Nuntiatur in München die tiefste Verehrung für Ew. Kgl. Majestät bewahrt hat."

Besonders mit diesem letztern, Viale Präla, hatte es wichtige Berathungen gegeben über Dinge, welche Geißel seit lange ernst am Herzen lagen. Als der Cardinal 2. August dem Nuntius seine glückliche Rückkehr nach Köln meldete, schrieb er dazu:

„Ew. Eminenz haben mir aufs neue in einer so ausdrucksvollen Weise bewiesen, wie großes Wohlwollen Sie gegen mich hegen. In Wahrheit wie einen Bruder haben Sie mich in Ihrem Hause empfangen, und ich befand mich daselbst wie unter dem Dache eines Bruders, ja wie unter dem eigenen. Ich habe wohl wahrnehmen können, mit welcher Aufmerksamkeit Sie darauf bedacht waren, meinen Aufenthalt in Wien nicht nur in Ihrem Hause überaus angenehm, sondern auch überaus interessant und lehrreich zu machen, sowohl durch den Austausch mit Ew. Eminenz, als auch durch das Bekanntwerden mit den hervorragenden Persönlichkeiten und den Merkwürdigkeiten der Hauptstadt Oesterreichs. Hierdurch ist diese Reise nach Wien wahrhaft zu einem Lichtpunkte in meinem Leben geworden, und ich werde das Andenken daran unauslöschlich in meinem Herzen tragen.“

Auch Viale warf in seinem Antwortschreiben 6. August einen kurzen Rückblick auf Geißels Besuch in Wien:

„Ew. Eminenz haben hier den Eindruck zurückgelassen, welcher Ihren hohen Eigenschaften entspricht, und dies in den allerhöchsten Regionen, wie bei allen denen, welche das Glück gehabt haben, mit Hochdenselben in Berührung zu kommen. — Das persönliche Bekanntwerden Ew. Eminenz mit Cardinal Rauscher betrachte ich unter mehr als einem Gesichtspunkte als höchst wichtig für das Wohl der Kirche in Deutschland.“

In einem Briefe an ebendiesen Kirchenfürsten war es, daß Geißel ein letztes Mal Veranlassung nahm, seinem Interesse für die Kirche Oesterreichs Ausdruck zu geben, als er 3. Januar 1863 „auf den Wunsch unseres bekannten, wackern Herrn Appellationsrathes Dr. Reichensperger“ einen Professor der Statistik, Dr. Meyer, der zum Behufe seiner Forschungen nach Oesterreich reiste, dem Wohlwollen Rauschers empfahl; er schrieb dazu:

„Bei diesem Anlasse will ich es nicht unterlassen, Ew. Eminenz zu der beim Schlusse des Reichsrathes gehaltenen herrlichen Rede, die in den weitesten Kreisen begeisterten Wiederhall gefunden hat, meine herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Es kann nur die beste Wirkung hervorbringen, wenn es zu Tage tritt, daß die Bischöfe, so oft ihnen dazu die Gelegenheit sich darbietet, bekunden, wie sie neben der Vertretung der Interessen der Throne auch die Förderung der wahren, wohlverstandenen Wohlfahrt des Volkes mit gleich warmer Theilnahme sich angelegen sein zu lassen bereit sind.“

VI. Die Paderborner Bischofswahl 1856.

Um dieselbe Zeit, da Geißels Blicke mit denen aller Katholiken Deutschlands voll Spannung auf die Wiener Concordatsverhandlungen gerichtet waren, gingen innerhalb der kölnischen Kirchenprovinz selbst auf kirchlichem Gebiete wichtige Dinge vor. Am 31. October 1855 machte der Weihbischof von Paderborn, Dr. Freusberg, dem Metropolit in Köln die Mittheilung, daß Bischof Drepper, schon seit Juli erkrankt, jetzt von den Aerzten aufgegeben sei und in christlicher Fassung dem Tod entgegen sehe; am 3. No-

vember war er der Auflösung nahe; am 5. November meldete der Weihbischof, daß Bischof Drepper aus dem Leben geschieden sei. Es war eine wichtige Frage nicht nur für Paderborn allein, sondern für die ganze Kirchenprovinz, wer an die Stelle des Verstorbenen treten würde. Am 12. December konnte Geißel dem Nuntius Viale mittheilen:

„Das Domkapitel von Paderborn hat seine Wahlliste von Candidaten für die Stelle des seligen Bischofs Drepper bereits aufgestellt. Ich weiß, daß diese Liste, welche bereits nach Berlin abgesandt ist, auch die Namen meines Weihbischofes Msgr. Vaudri und der zwei Professoren Dieringer und Martin enthält. Aber ich zweifle stark, ob auch nur ein einziger von diesen dreien in den Augen der Regierung Gnade findet, um für den Tag der Wahl auf der Liste zu bleiben. Ich bin in lebhafter Spannung über den Ausgang dieser Sache.“

Viale war von Paderborn aus bereits direct unterrichtet; er antwortete 18. December:

„Ich danke Ew. Eminenz für Ihre gütigen Mittheilungen in Bezug auf die Paderborner Bischofswahl. Zum Theil kannte ich bereits die Entschliessungen des Kapitels dieser Diöcese, Entschliessungen, welche demselben große Ehre machen. Ich muß es Ew. Eminenz offen gestehen, ich selbst würde und der Heilige Vater müßte sehr erstaunt sein, wenn so reine Absichten, wie die des Kapitels von Paderborn, auf Hindernisse stoßen würden von seiten Sr. Majestät.“

Dieses Erstaunen sollte dem Nuntius nicht gespart werden; 24. Januar 1856 mußte Geißel melden:

„In meinem Schreiben vom 12. December v. J. hatte ich die Ehre, Ew. Eminenz in Kenntniß zu setzen, daß zufolge der Nachrichten, welche mir über die Paderborner Bischofswahl zugegangen sind, die Liste der Candidaten, welche das Kapitel ins Auge gefaßt hatte, nach Berlin gesendet worden sei, und zugleich habe ich meine Zweifel ausgesprochen, ob nicht die Namen Weihbischof Vaudris und Herrn Dieringers, welche auf der Liste standen, als personae ingratae würden gestrichen werden. Was ich voraussah, ist jetzt eingetroffen. Wenn die Nachrichten, die man aus Paderborn erhält, wahr sind — sie stammen aus dem Schoße des Kapitels —, so ist die Wahl des neuen Bischofs bis jetzt auf eine mehr als sonderbare Weise behandelt worden.“

Wie ich bereits die Ehre hatte Ew. Eminenz zu berichten, hat das Kapitel in einer vorläufigen Berathung die Candidatenliste aufgestellt. Diese Liste, mit Einstimmigkeit vereinbart, trug die Namen Weihbischof Vaudris, der Professoren Dieringer und Martin, des Herrn N., Canonicus' und Generalvicars von X., und des Herrn Keller, Pfarrers zu Burtscheid in meiner Diöcese. Es ist genau die Liste, welche durch das Kapitel officiell dem Ministerium zur Guttheilung vorgelegt wurde.

Während nun das Kapitel die Rücksendung der Liste erwartete, kam in der Zwischenzeit der Oberpräsident von Westfalen, Herr v. Düesberg, nach Paderborn, machte bei den Domherren die Runde, und wie man erzählt, verhandelte er mit denselben im einzelnen hinsichtlich der Namen, welche auf der Liste standen, und überdies noch hinsichtlich anderer Namen, welche zur Ergänzung (par supplement) noch darauf gesetzt werden sollten. Das Resultat dieser Verhandlungen blieb unbekannt, aber alles dies konnte nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit lebhaft zu erregen und über das Schicksal der aufgestellten Liste die Geister in Spannung zu erhalten. Endlich

löste sich das Räthsel. Die Liste kam dieser Tage von Berlin zurück und zwar in einem Zustande, der ganz unerwartet war. Zur großen Ueberraschung des Kapitels hatte die Liste auf ihrer Berliner Reise nicht nur eine sehr einschneidende Revision erlitten, sondern auch einen ebenso namhaften als sonderbaren Zuwachs erfahren. Zunächst waren die Namen Msgr. Vaudris und der Herren Dieringer und Keller gestrichen, dann hatte sie die Namen dazugewonnen von Herrn Sch . . . , Seminar-director in Paderborn, Herrn Br . . . , Landdechant und Pfarrer von Brackel in der Diöcese Paderborn, und Herrn R . . . , Pfarrer und Regierungsrath zu M . . . Die Liste hatte also auf ihrem Durchzug durch die Bureaux von Berlin drei Candidaten verloren, doch dafür hatte sie drei neue gewonnen, von welchen bis dahin das Kapitel keine Kenntniß gehabt hatte. Um diesen ganz außergewöhnlichen Zuwachs zu begründen, begleitete das Ministerium die Rücksendung der Liste an das Kapitel mit der Bemerkung, man habe diese neuen Namen hinzugefügt, damit das Kapitel für die Wahl einen freieren Spielraum habe.

Um nun die Genesis dieser neuen Liste zu erklären, erzählt man, bei der ersten Sitzung, in welcher das Kapitel die Liste vereinbarte, sei eine kleine Minorität vorhanden gewesen, welche noch mehrere andere Namen in Vorschlag gebracht habe, ohne jedoch eine genügende Stimmenzahl gewinnen zu können, um durchzusetzen, daß dieselben den fünf mit Einstimmigkeit gewählten und designirten hinzugefügt wurden. Man fügt hinzu, später habe nun dieselbe Minorität, sei es durch einen Einfluß von Berlin her dazu aufgestachelt, sei es auf eigene Faust, dem Ministerium noch eine ergänzende Liste eingereicht, welche die Namen der Herren Sch . . . und Br . . . und neben diesen als dritten Namen den des Msgr. Freusberg, des Weihbischofs von Paderborn, trug. Hier will man die Grundlage zu der revidirten Liste gefunden haben. Die Regierung, so sagt man, unterwarf auch diese zweite Liste, welche sie im übrigen annahm, einer Correction. Zwei Namen derselben nahm sie an, strich aber den dritten, den des Msgr. Freusberg. Schließlich that sie noch einen Schritt weiter und fügte aus eigener Machtvollkommenheit einen ganz neuen Namen hinzu, den des Herrn R . . . ¹.

Wenn alle diese Angaben, welche man in Paderborn erzählt, begründet sind, so geht daraus hervor, daß man in Berlin nicht nur die officielle Liste in einer aufs tiefste einschneidenden Weise einer Revision unterzogen hat, indem man von fünf Namen drei strich, sondern daß man auch noch eine gesonderte, nichtofficielle Liste angenommen hat, daß man dann auf Grund dieser beiden Listen eine ganz neue gemacht hat, die als solche nicht vom Kapitel herkommt, und daß man überdies noch einen Candidaten auf dieselbe gesetzt hat, an den niemand im Kapitel gedacht hatte, und dies aus eigener Machtvollkommenheit, als ob man nicht nur ein Recht der Ausschließung, sondern das Recht der Wahl hätte.

Diese ganze Geschichte, so versichert man, ist eingefädelt worden durch einen gewissen B. in Berlin, dessen Name aus der Geschichte des Hermesianismus wie aus

¹ E. Friedberg in seiner Tendenzschrift (Der Staat und die Bischofswahlen [Leipzig 1874] S. 249) findet alles ganz in der Ordnung. Mit der Bemerkung, daß von den fünf Namen der Liste der König drei gestrichen habe, verbindet er ein Bruchstück der diesbezüglichen Cabinetsordre, dat. 9. Januar 1856: „Um indessen dem Domkapitel noch eine weitere Auswahl freizulassen, und mit Rücksicht auf die Mir von mehreren Mitgliedern desselben vorgetragenen Wünsche, will Ich für den Fall, daß sich das Kapitel etwa veranlaßt sehen sollte, (folgen die drei Namen) in Betracht zu nehmen, auch gegen die Wahl eines von diesen Geistlichen nichts erinnern.“

der meines Amtsvorgängers bekannt ist. Dieser Protector, so sagt man, agitirt für Herrn N., welchen man für sehr ergeben gegen die Regierung hält und welcher deshalb die bequemsten Aussichten für die Bureaukratie bietet. Man vermuthet, um die definitive Wahl dieses Candidaten vorzubereiten, habe man die Minorität dazu ermuntert, gleichfalls eine Liste einzureichen, um indifferente Namen zu haben, welche man an die Stelle der gestrichenen setzen konnte. Und jetzt scheint dieser Plan in der That gesichert, da die revidirte Liste mit Ausnahme des Herrn Martin nicht einen einzigen Namen enthält, welcher gegenüber Herrn N. Aussichten haben könnte. Auch Herr Martin, sagt man, sei nur auf der Liste geblieben, um den Schein zu retten, damit die Liste nicht zu sehr verstümmelt sei bis zum Stehenbleiben eines einzigen Namens, und damit man so wenigstens scheinbar die Möglichkeit einer Wahl lasse zwischen N. und Martin. Allein man glaubt, daß bei der definitiven Wahl, welche 29. Januar stattfinden wird, von Herrn Martin nicht die Rede sein werde, da alles schon vorbereitet zu sein scheint, um dem von Berlin prädestinirten Candidaten die Mitra zu sichern.

Das ist, Eminenz, was ich über diese Angelegenheit in Erfahrung gebracht habe. Bis jetzt habe ich noch kein eigenes festes Urtheil in der Sache. Aber wenn die berichteten Umtriebe wahr sind, was sich nur durch eine besondere officielle Untersuchung feststellen ließe, und besonders wenn es wahr wäre, daß Herr R. . . auf die bloße Autorität der Regierung hin auf die Liste gesetzt wurde, so wäre dies ein Einfluß auf die Kirche in Preußen, welcher ebenso neu wie unheilvoll sein würde. Was mich persönlich angeht, so habe ich alle Ursache zufrieden zu sein, daß Herr Weihbischof Baudri und Herr Dieringer gestrichen worden sind, denn an dem einen wie dem andern hätte ich einen Verlust erlitten, der schwer zu ersetzen gewesen wäre. Aber im Interesse der Kirche müßte ich es lebhaft beklagen, wenn diese so wichtige Frage in einer so ungeziemenden und irregulären Weise behandelt worden wäre, wie man versichert.

Indem ich es der hohen Weisheit Ew. Eminenz anheimstelle, die Sache nach ihrem bezüglichen Werthe zu beurtheilen, benutze ich die Gelegenheit zc. zc."

Am 1. Februar 1856 sah Geißel drei Mitglieder des Paderborner Kapitels in seinem Hause und er benutzte die Gelegenheit, um die Wahrheit über die Vorgänge der Paderborner Wahl völlig festzustellen. Aus dem Munde dieser drei Domherren berichtete er an den Nuntius 8. Februar:

„Wie ich bereits die Ehre gehabt habe zu berichten, hatte das Kapitel eine Vorkwahl [vorbereitende Sitzung] veranstaltet, um die Candidatenliste aufzustellen. In dieser Sitzung wurde vor allem und zwar einstimmig beschloffen — es waren 13 Stimmberechtigte —, daß man dieselbe Regel wie bei den beiden letzten Wahlen nach dem Tode von Msgr. Lebebur und Dammers befolgen wolle, nämlich: 1. daß man fünf Candidaten wählen würde, deren Namen die der Regierung einzureichende Liste ausmachen sollten; 2. daß jeder dieser fünf Candidaten die Mehrheit der Stimmen erhalten müsse, und 3. daß kein Name, der nicht die Majorität habe, unter diese Candidaten aufgenommen werde. Nach diesen Beschlüssen schritt man zur Abstimmung.

Der erste Name, der aus der Urne hervorging, war der des Msgr. Baudri mit zwölf Stimmen; der zweite der des Herrn Dieringer mit elf Stimmen; der dritte der des Herrn Pfarrers Keller mit neun Stimmen; der vierte der des Herrn N. gleichfalls mit neun Stimmen, und der fünfte der des Herrn Martin mit sieben Stimmen. Da durch diesen Verlauf die bestimmte Zahl von fünf Candidaten

gewonnen war, so schien die Angelegenheit ihr Ende zu haben. Aber jetzt nachträglich erhoben fünf Mitglieder des Kapitels, der Dechant und vier Canonici, den Einwurf, es sei eine Schande für die Diöcese Paderborn, wenn mit der einzigen Ausnahme des Herrn Martin, welcher von Geburt dieser Diöcese, gegenwärtig aber der von Köln angehöre, kein anderer vom Diöcesanclerus den fünf Bezeichneten hinzugefügt würde. Um diesen Vorwurf nicht auf sich zu laden, wie sie sagten, verlangten sie noch eine weitere Wahl von andern Candidaten, die aus der Mitte des Diöcesanclerus zu nehmen wären. Allein die Mehrheit, der Propst mit sieben Canonici, widersetzten sich einer solchen weitem Wahl, welche dem ursprünglichen einmütigen Beschluß, welcher die Zahl der Candidaten auf fünf beschränkt hatte, ausdrücklich zuwider war. Infolgedessen weigerten sich die fünf Mitglieder der Minorität, das Protokoll zu unterschreiben, protestirten gegen die Schließung des Wahllactes und verließen die Sitzung mit dem Vorbehalte, ihrerseits noch weitere Schritte zu thun, um noch andere aus dem Clerus der Diöcese entnommene Namen auf die Liste zu bringen. Die Majorität der acht glaubte jedoch auf diesen Widerspruch nicht Rücksicht nehmen zu müssen, beharrte bei der Schließung der Sitzung, nahm den Vollzug des Wahlprotokolls vor und faßte die mit der Liste zu verbindende Anzeige ab, um sie nach Berlin zu senden. Alles wurde in der hergebrachten Ordnung vereinbart, beschloffen und expedirt.

Aber noch am nämlichen Tage versammelte sich die Minorität beim Domdechanten, und hier hielten die fünf eine Art von Sonder Sitzung, in welcher sie gleichfalls einige Candidaten bezeichneten, deren Namen sie nach Berlin einsandten. Welches diese Namen waren, ist officiell nicht bekannt geworden, aber durch nachträgliche vertrauliche Aeußerungen des einen oder andern von denen, welche an der Sonder Sitzung theilgenommen hatten, erfuhr man für gewiß, daß die in Berlin vorgelegten Namen diejenigen waren des Herrn Weihbischofs Freusberg, des Herrn Seminardirectors Sch. . . in Paderborn und des Herrn Landdechanten Br. . . in Brackel.

Nach diesen Verwicklungen, welche bald in der Oeffentlichkeit bekannt wurden, erwartete man mit großer Spannung die Antwort von Berlin. Aber in der Zwischenzeit kam der Oberpräsident von Münster, Herr v. Düesberg, nach Paderborn, um das Terrain zu sondiren, und da er bald sich davon überzeugt hatte, daß eine allgemeine und starke Verstimmung gegen den Weihbischof Freusberg sich erhoben habe, so war die Folge, daß letzterer an Herrn v. Düesberg und an das Ministerium eine Erklärung richtete, daß er auf die Ehre verzichte, Bischof von Paderborn zu werden, und darum bitte, seinen Namen von der Candidatenliste zu streichen. Dieses „Intermezzo“, welches gleichfalls in kurzer Zeit allgemein bekannt wurde, trug noch dazu bei, die Spannung zu steigern.

Endlich kam die Liste von Berlin zurück. Die drei Namen des Herrn Weihbischofs Baudri und der Herren Dieringer und Keller waren gestrichen, wenn nicht mit einer unbedingten Ausschließung für alle Zukunft, so doch mit einer entscheidenden Ausschließung für den gegenwärtigen Fall; denn der Minister sagte in seinem Rescripte an das Kapitel, die Regierung müsse bezweifeln, daß diese drei Candidaten als Rheinländer geeigneter sein könnten für diese westfälische Diöcese (!!) und daß deshalb von ihrer Wahl nicht die Rede sein könne. Die beiden Candidaten R. und Martin allein waren auf der ursprünglichen Liste stehen geblieben. Aber mit diesen beiden Namen hatte der Minister in seinem Rescripte an das Kapitel demselben noch drei andere genannt, nämlich die Herren Sch. . . , Br. . . und R. Mit Bezug auf diese drei sagte der Minister nicht, daß sie ihm durch eine Minorität des Kapitels vorgeschlagen worden seien, sondern bemerkte nur, er nenne dem Kapitel diese drei

6. Geißels Stellung zu den auswärtigen Kirchen.

Namen als solche, welche die Zustimmung der Regierung haben, und um dem Kapitel freieren Spielraum zu lassen, um einen würdigen und Sr. Majestät genehmen Bischof zu wählen.

Mit Rücksicht auf diese so stark beschchnittene, andererseits durch ganz neue Namen noch stärker vermehrte Liste war die Majorität anfangs unentschlossen, welche Stellung sie dazu nehmen, ob sie gegen ein solches Vorgehen protestiren und jede Wahl verweigern sollte, oder ob sie eine neue Liste aufstellen und drei neue Namen an die Stelle der gestrichenen setzen und dann abermals diese drei neubesignirten mit den zwei schon gutgeheißenen der königlichen Zustimmung unterbreiten sollte. Aber als von seiten des einen oder andern der Minorität Behauptungen verlauteten, daß eine neue Liste in Berlin nicht mehr angenommen werden würde und daß, wenn das Kapitel sich weigere, so die Wahl vorzunehmen, man sich auf ein Interregnum von mehreren Jahren gefaßt halten dürfe, beschloß die Majorität, um von der Diocese ein solches Unglück abzuwehren, zur Wahl überzugehen, und dies um so mehr auf den Grund hin, daß von der ursprünglichen Liste immerhin zwei Candidaten übriggeblieben waren. Ein einstimmiger Beschluß setzte demnach den 29. Januar als Wahltag an.

Einige Tage vor diesem Termin kam der Oberpräsident v. Driesberg nach Paderborn, um in der Eigenschaft eines königlichen Commissars der Wahl beizuwohnen. Er besuchte jeden einzelnen der Domherren; aber soweit man in Erfahrung bringen konnte, behandelte er die bevorstehende Angelegenheit mit einer gewissen Discretion, indem er sich lediglich auf den Hinweis beschränkte, unter allen würde Herr R. . . der dem König angenehmste Bischof sein. Aber während dieser Zeit wurde von einer andern Seite alles nur mögliche in Bewegung gesetzt, um für Herrn N. die Stimmen zu gewinnen. Nicht allein in Berlin wie in Münster hat man, wie erzählt wird, die größten Anstrengungen gemacht, um zu Gunsten des Herrn N. auf die Wahl Einfluß zu üben, sondern auch in Paderborn arbeitete in den letzten Tagen die Regierungspartei in dem gleichen Sinne, und die Versessenheit (l'acharnement) dieser Partei, Herrn N. zum Bischof zu haben, ging selbst so weit, daß Beamtenfrauen bei den Canonicis die Runde machten, um für ihn Stimmen zu werben. Alles schien so wohl angelegt, daß die Partei für Herrn N. bereits im voraus gewonnenes Spiel zu haben schien. Ein interessanter Umstand, welcher beweist, wie sehr die Regierungspartei über das Gelingen ihres Planes sich sicher fühlte, ist, daß hier in Köln schon am 28. Januar Canonicus X., der durch sein enges Bündniß mit der Bureaukratenpartei bekannt ist und sich mit Herz und Seele dieser Partei ergeben hat, sich über diese bevorstehende Wahl mit aller Zuversicht vernehmen ließ, Herr N. sei der Candidat der Regierung und kein anderer als er werde Bischof von Paderborn sein. . . .

Hier, Eminenz, die genaue Geschichte dieser Wahl, wie mir dieselbe durch die drei deputirten Domherren berichtet worden ist. Wenn es mir nun erlaubt ist, etwas hinzuzufügen, so glaube ich folgende Bemerkungen machen zu sollen:

1. Um die Ausschließung Msgr. Baudris, Dieringers und Kellers zu verstehen, ist es interessant zu wissen, daß der vorzüglichste Ursprung dieser Ausschließung hier in Köln gesucht werden muß. Kaum war bekannt geworden, daß diese Candidaten auf der Liste ständen, so begann man hier Intriguen zu spinnen, um die Streichung derselben herbeizuführen. An der Spitze dieser Intriganten befindet sich Y. . . . Dieser Mensch, welcher das unbedingte Vertrauen derer besitzt, die gegenwärtig an der Spitze der Verwaltung stehen, und der in allem zu ihnen hält, hat sich wiederholt vernehmen lassen, man müsse in Berlin alles thun, damit Baudri und Dieringer nicht zur Mitra kämen, da er wohl weiß, wie grundverschieden ihre Principien von den seinigen sind. Es ist kein Zweifel, daß gerade er es ist, der mit einigen Helfers-

helfern desselben Kalibers auf die erwähnte Ausschließung in Berlin Einfluß geübt hat, und es ist ihm gelungen. Es ist sehr zu beklagen, daß man in Berlin auf solche Leute hört und ihnen solchen Einfluß gestattet — aber es erklärt sich aus jener pietistischen Gegnerschaft (aversion), von der eine gewisse Partei beseelt ist. Zwar hat der Minister, indem er auf sie hörte und den aufgestellten Candidaten die Ausschließung gab, nur von seinem Rechte Gebrauch gemacht; aber man kann doch nicht verkennen, wie sehr unter solchen Umständen ein derartiges Recht verhängnißvoll wird. Es ist wahrhaft ein zweischneidiges Schwert, welches von der einen Seite jeden guten, seiner Kirche ergebenen Priester von aller Beförderung ausschließt, von der andern Seite die schlechten ermuthigt, die heiligsten Interessen zu verrathen. Es ist ohne Zweifel überaus niedererschlagend für befähigte Männer von unbefreitbarem Verdienste wie Daudri und Dieringer, sich durch einen Intriganten matt gesetzt zu sehen, der nichts für sich hat als die Bureau-Routine, die gemeine Servilität gegen die Regierung und seine rohe Frechheit.

2. Aber wie immer es mit dieser Ausschließung sich verhalten mag, das Recht, unliebsame Candidaten zu streichen, wird noch einschneidender, wenn die Regierung dasselbe bis zu dem Punkte ausdehnt, daß sie sich auch noch die Befugniß anmaßt, neue Namen an die Stelle der ausgestrichenen zu setzen. Weiterhin ist es ein Unglück, daß die Spaltung innerhalb des Kapitels und die Handlungsweise der Minorität ihr die Gelegenheit gegeben hat, es so zu machen. Ich will nicht ein Urtheil darüber abgeben, ob die Minorität, da sie sah, daß keiner ihrer Candidaten eine Stimmenmehrheit erlangen konnte, das Recht gehabt habe, auch von ihrer Seite eine in einer Sonder Sitzung nachträglich aufgestellte Liste einzureichen; doch bin ich allerdings der Ansicht, daß dieser Act illegal war, hauptsächlich weil die Minorität selbst vorher beige stimmt hatte, daß die Zahl der Candidaten auf fünf beschränkt bleibe und daß kein Name auf die Liste komme, welcher nicht Stimmenmehrheit habe. Ebenso will ich darüber nicht ein Urtheil abgeben, ob die Regierung befugt war, eine solche durch eine Minorität abseits von den übrigen gefertigte Ergänzungsliste zuzulassen und so aus zwei Listen nach Gutdünken eine neue zusammenzuflicken. Aber wenn es wahr ist — und die Thatsache scheint außer Zweifel —, daß die Regierung auch noch von dieser zweiten Liste den Namen des Msgr. Freusberg, welcher resignirte, gestrichen und auf ihre eigene Machtbefugniß hin den Namen des Pfarrers und Regierungsrathes R. . . gesetzt hat, an welchen im ganzen Kapitel niemand dachte, so muß man sagen, daß dies ein Eingriff in die Rechte und die Ordnung der Kirche war, ebenso unzulässig in der Gegenwart als von der gefährlichsten Tragweite für die Zukunft. Wenn man für diesen einen Fall es gut befunden hat, einen Namen auf die Liste zu setzen, den niemand bezeichnet hatte, welche Garantie hat man, daß nicht ein anderes Mal die ganze Liste oder die größere Zahl der Candidaten kurzweg von der Regierung aus eigener Machtvollkommenheit dictirt wird? Dies ist nun um so mehr zu fürchten, wenn die Regierung von den Aeußerungen Kenntniß genommen hat, welche bei dieser Gelegenheit von seiten des einen oder andern aus der Minorität gefallen sind. Denn als die Majorität sich unschlüssig zeigte über die Stellung, die sie der neuen Liste gegenüber zu nehmen habe, und unter anderem verlauten ließ, man müsse sich an den Erzbischof oder den Papst wenden, um zu erfahren, ob man auf der Grundlage einer so zugefügten und veränderten Liste einen wirklich canonischen Wahlact vornehmen könne, erwiderten einzelne aus der Minorität, es gehe weder den Erzbischof noch den Papst etwas an, die sich in keiner Weise in die Zusammensetzung der Liste einzumischen hätten, sondern alles dies sei einzig und ausschließlich die alleinige Sache der Regierung. Mit solchen Seuten und solchen Grundsätzen würde

die Wahl eines Bischofs immer mehr zur bloßen Komödie, deren Ausgang einzig von der Regierung und von denen abhängen wird, welche es verstehen, dieselbe für sich zu gewinnen.“

Eben war dieser Bericht auf dem Wege nach Wien, als vom Nuntius daselbst auf Geißels erste summarische Mittheilungen die Antwort eintraf (d. 19. Februar 1856):

„Nach der Erklärung Gregors XVI. heißt der Heilige Stuhl es nicht gut (le St. Siège n'approuve pas), daß das Kapitel bei Gelegenheit der Bischofswahl der Regierung eine Liste von Candidaten vorlege, damit sie diejenigen, welche bei ihr ‚minus grati‘ sind, ausschliesse; aber die Prätention der Regierung, von ihrer Seite selbst dem Kapitel Candidaten vorzuschlagen, diese Prätention ist eine exorbitante. — Selbst wenn man ein Ausschließungsrecht der Regierung einmal zugeben wollte, so finde ich, daß diese einen exorbitanten Gebrauch davon gemacht hat, indem sie nur zwei Namen auf der Liste ließ, und wenn die Regierung sagen wollte, daß sie dafür selbst andere Candidaten vorgeschlagen hat, so müßte man ihr antworten, indem man gegen eine solche Prätention Verwahrung einlegt. . .

Herrn N. ¹ kenne ich sehr wenig, aber ich muß Ew. Eminenz sagen, daß ich von ihm eine günstige Vorstellung hatte, und man hatte mir gesagt, wenn er einen Fehler habe, so sei es der, die Frömmigkeit zu übertreiben.“ . . .

Unterdessen war in Baderborn die Entscheidung gefallen. Geißel berichtet 7. Februar dem Nuntius:

„Der 29. Januar brachte ein völlig unverhofftes Resultat. Herr Martin erhielt acht Stimmen, Herr N. nur fünf. Als das Resultat verkündigt wurde, begann die Minorität wieder wie vorher mit ihren Antrieben. Sie behauptete, die Wahl sei nicht gültig, da man unterlassen habe, zu dieser wichtigen Sitzung einen Apostolischen Protonotar und zwei geschworene Zeugen beizuziehen. Aber die Majorität erwiderte, die Unterlassung dieser Formalitäten, welche nicht von unbedingter Nothwendigkeit noch unter Strafe der Nullität vorgeschrieben seien, könnte an der Gültigkeit der Wahl nichts ändern, und die Majorität sei entschlossen, mit Entschiedenheit auf der Wahl des Herrn Martin zu bestehen, welcher canonisch erwählt sei. Endlich nach verschiedenem Hin- und Herreden beschloß die Majorität, zum Abschluß des Wahlactes zu schreiten, und als insolgedessen der Vorsitzende des Kapitels an die Canonici die Frage richtete: ‚Habemus Episcopum electum R. D. Martin — an vobis eius electio placet?‘ antworteten nicht nur die acht Glieder der Majorität mit Ja, sondern auch die fünf Glieder der Minorität erklärten einer nach dem andern ohne jede weitere Opposition klipp und klar ihre

¹ Geißel war nur unter den gegenwärtigen Umständen der Wahl N.s abgeneigt; sonst war sein Urtheil über denselben ein durchaus günstiges; er hatte früher sehr freundlich über denselben an den Nuntius geschrieben und auch gelegentlich einer andern Bischofswahl ihm eifrig das Wort geredet. Auch trifft diesen Candidaten in dieser ganzen Wahl Sache nicht der leiseste Vorwurf; sein Ruf ist über jeden Schatten erhaben; der Grund, weshalb die Regierung auf seine Wahl hinarbeitete, waren wohl seine nahen Beziehungen zu den Häuptern einer in der Diöcese mächtigen Partei.

Zustimmung. — Und so wurde schließlich Herr Martin mit allen 13 Stimmen gewählt.“

Schon 1. Februar reisten drei dazu deputirte Capitulare nach Bonn, um Professor Martin von der Wahl Mittheilung zu machen und ihn um Annahme der Wahl zu bitten. Auf der Durchreise verweilten sie bei Geißel und brachten ihm die Acten der Wahl zur Weiterendung nach Rom; alle drei waren Mitglieder der Majorität. Schriftlich erhielt der Cardinal auch später noch Nachrichten. So schrieb ihm 26. Februar der Domcapitular Waszmuth:

„Bei dem Clerus und dem gläubigen Volke der Diöcese ist mit sehr geringer Ausnahme über die Wahl des Herrn Professors Martin große Freude und allgemein hegt man den sehulichsten Wunsch, daß es Ew. Eminenz gefallen möge, denselben im Dome zu Paderborn zu consecriren und zu inthronisiren . . .

Die hohe Bureaufratie scheint mit der Wahl des Herrn Professors Martin nicht sonderlich zufrieden zu sein. Der Oberpräsident v. Driesberg scheint den Einfluß Ew. Eminenz auf denselben zu befürchten. Der Regierungspräsident Peters zu Minden, welcher in Berlin den Regierungs- und Schulrath und Pfarrer R . . . zu M . . . zum Candidaten vorgeschlagen und bewirkt hat, daß dieser uns als ‚regi gratissimus‘ durch den königlichen Wahl-Commissarius — mündlich — bezeichnet worden ist, schreibt die Wahl des Herrn Professors Martin dem Einflusse der Jesuiten zu¹. Daß das Wahlinstrument nicht nach Berlin zur Beförderung nach Rom, sondern Ew. Eminenz eingeschickt worden ist, will dem Herrn Oberpräsidenten von Driesberg auch nicht gefallen; er findet das von dem bisher verfolgten Verfahren ganz abweichend, ist jedoch noch so gnädig, daß er sich jetzt mit einer zu den Ministerialacten einzusendenden Abschrift begnügen will. Meines Erachtens muß man in Berlin vorläufig mit der gemachten officiellen Anzeige, daß der Herr Professor Martin gewählt, von diesem die Wahl angenommen und die Wahlacten dem Apostolischen Stuhle durch Ew. Eminenz Vermittlung übersandt seien, sich begnügen. Um aber die Herren in Berlin nicht noch mißgestimmter zu machen, und weil dieselben sich das Wahlinstrument doch auf diplomatischem Wege von Rom aus würden verschaffen können, ist die verlangte Abschrift dem Herrn v. Driesberg mit der Erklärung zugesandt, daß ein Recht der Staatsbehörde auf Vorlegung der Wahlacten nicht anerkannt werde.“

Schlimmer war es, daß die Wahlvorgänge einen tiefen Riß im Schoße des Kapitels zurückgelassen hatten. Der Grund der Spaltung lag jedoch tiefer. Die Häupter dieser selben Minorität hatten in den letzten Jahren des altersschwachen und viel leidenden Bischofs Drepper die Diöcese hauptsächlich regiert; mehrere höchst beklagenswerthe Maßregeln des verstorbenen

¹ So hatte Geißel selbst 27. Juli 1848 über die Wahl des „Reichsverwesers“ an Baudri geschrieben, viele seien unzufrieden, „weil er nicht Preuße und nicht Protestant“; „diese nun sagen, die Jesuiten hätten diese Wahl geklüngelt“. Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 316.

Bischofs wurden mit aller Bestimmtheit auf ihren Einfluß zurückgeführt. Mit Recht oder Unrecht sah man in ihnen eine specifisch „Sauerländische“ Partei, man glaubte sie nicht ohne Grund den Wünschen der Regierung in hohem Grade entgegenkommend. Daher ein, vielleicht übertriebenes, Mißtrauen gegen sie, das hinwiederum die davon Betroffenen kränkend und verletzend berührte und es nicht zum Frieden kommen ließ.

Zwar richtete schon unter dem 10. Februar ein Mitglied der Minorität im Namen der übrigen ein ungemein schönes und herzliches Schreiben an den neugewählten Oberhirten.

„Aufsrichtig versichere ich Sie,“ schrieb er, „daß ich wie auch meine erwähnten verehrungswürdigen Herren Collegen [die Minorität], nachdem Ew. Hochwürden durch canonische Wahl zum Oberhirten der Kirche und Diocese des hl. Viborius berufen sind, keineswegs die letzten sein werden unter denen, die bei Ihrem Kommen mit aller Freudigkeit und Ergebenheit Sie als unsern Bischof begrüßen, aufnehmen und in Wort und That zu Ihnen stehen werden.“

Aber schon in diesem Briefe kamen manche Klagen zum Ausdruck über Rücksichtslosigkeit und Unversöhnlichkeit von seiten der siegreichen Majorität. Von anderer Seite wurde aus Paderborn berichtet, daß die Mitglieder der Minderheit noch immer die „gewaltsam Unterdrückten spielten“. Man sprach von Bemühungen gegen die Bestätigung der Wahl in Rom. In der That war diese Bestätigung in hohem Grade gefährdet, nicht zwar durch die wohl nur aus Mißtrauen vermutheten Umtriebe der Unzufriedenen, sondern infolge der verschiedenen Unregelmäßigkeiten, welche bei der Wahl vorgegangen waren. Bei Geißel aber stand es von Anfang an fest, daß die so unverhofft glückliche Wahl auf jeden Fall aufrecht gehalten werden müsse. Er schrieb darüber ausführlich an Viale 7. Februar 1856:

„Es liegt auf der Hand, daß bei dieser Wahl trotz aller aufgewandten Intriguen die Regierungspartei eine vollständige Niederlage erlitten hat. Alles war eingefädelt, um Herrn N. die Mitra zu verschaffen, und man war seiner Sache so gewiß, daß man ihn schon zum voraus als Quasi-Bischof von Paderborn erklärte, und nun, durch ein ganz wunderbares Zusammenwirken von Umständen erhält Herr Martin die Majorität der Stimmen, und was mehr ist, dieser Candidat, den man nur als eine Art von Plan-Deckung und Strohmann neben Herrn N. auf der Liste gelassen hatte, vereinigt zuletzt auf sich alle 13 Stimmen. Auch ist die Regierungspartei durch dieses Resultat ganz starr, während alle guten Katholiken lebhafteste Befriedigung fühlen. Und die Katholiken haben alle Ursache dazu. Herr Martin ist ein in jeder Beziehung ausgezeichnete Priester, und jeder, der ihn kennt, ist überzeugt, daß er ein guter Bischof sein wird. Seit langer Zeit hat er sich ausgezeichnet durch sein bedeutendes theologisches Wissen, von dem er glänzende Proben abgelegt hat durch mehrere Arbeiten, welche in ganz Deutschland bekannt sind und ihm ein Recht erworben haben, unter die besten theologischen Autoren gerechnet zu werden, die wir gegenwärtig besitzen. Seine strenge Orthodoxie ist allseitig bewährt (constatée à toute épreuve). Sein Wandel und seine Gesinnung sind völlig rein, seine Frömmigkeit aufrichtig und tief, seine Hingabe an die Kirche eine unbedingte. Seit 8 Jahren

steht er an der Spitze meines theologischen Convicts in Bonn und gehört als Moralprofessor der Universität an. In der einen wie der andern Stelle hat er auf die Erziehung des jungen Clerus einen so vortheilhaften Einfluß geübt, daß er sich meine vollständige Zufriedenheit erworben hat und daß ich, um in der Oeffentlichkeit sein Verdienst anzuerkennen, ihn 1852 zum Erzbischöflichen Geistlichen Rathe und Mitglied meines Ordinariates ernannt habe. Mit all seiner Befähigung vereinigt er überdies einen liebenswürdigen Charakter und eine angenehme Persönlichkeit, so daß er von seinen Schülern wie von aller Welt verehrt und geliebt ist. Auf Grund alles dessen bin ich sicher, daß Herr Martin den Bischofsitz von Paderborn in würdiger Weise ausfüllen wird und daß diese Diöcese von ihm eine um so glücklichere Blüthezeit erhoffen kann, da er selbst in der Blüthe des Mannesalters stehend, — er zählt jetzt 44 Jahre und erfreut sich der besten Gesundheit — voraussichtlich noch eine lange Reihe von Jahren vor sich hat, um im Weinberg des Herrn zu arbeiten.

Ich schließe damit, daß ich mir erlaube — salvo meliori —, zwei Vorschläge zu machen:

1. Man kann nicht verkennen, daß bei dieser Wahl von seiten der Minorität des Kapitels wie von seiten der Regierung mehrere Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Ich glaube nicht, daß diese Minorität befugt war, im offenen Widerspruch mit ihrem eigenen ursprünglichen Beschluß über die Zahl der Candidaten und die Zahl der nothwendigen Stimmen nachträglich noch eine neue, besondere Liste aufzustellen. Ebenso glaube ich nicht, daß die Regierung befugt war, aus den beiden Listen eine neue zu machen, und in keinem Falle, daß sie es war, auf ihre eigene Autorität hin den Namen des Herrn R. . . hinzuzufügen. Deshalb wäre ich des Dafürhaltens, daß der Heilige Stuhl von diesen Unstatthaftigkeiten Kenntniß nehmen und sie ausdrücklich mißbilligen sollte, um einer so gefahrvollen Verfahrungsweise für die Zukunft energisch zuvorzukommen.

2. Aber andererseits bin ich auch der Meinung, daß es ungeachtet der unterlaufenen Unregelmäßigkeiten für die Lage der Kirche bei uns von der höchsten Wichtigkeit ist, daß der Heilige Vater sich herbeilasse, die Wahl des Herrn Martin zu bestätigen und ihm das Bisthum Paderborn zu übertragen. Es ist unbestreitbar, daß die Wahl eine ausgezeichnete ist, und ich kann sagen, daß ich neben Weihbischof Baudri und Herrn Dieringer keinen Priester kenne, welcher derselben so würdig wäre wie Herr Martin. Auch ist der Clerus der Diöcese wie das Volk von Paderborn und von Köln ganz erfreut, seitdem die Wahl bekannt geworden ist. — Ferner würde auf der andern Seite, wenn die Wahl des Herrn Martin vom Heiligen Stuhle nicht angenommen würde, die Regierungspartei, die durch das Scheitern ihrer Pläne jetzt verstört ist, neue Hoffnung schöpfen, man würde neue Intriguen beginnen, neue Listen fabriciren, man würde auf Herrn N. zurückkommen oder auf andere, welche für die Bureaukratie noch bequemer wären, z. B. auf jenen Herrn R. . ., einen Mann von großer Mittelmäßigkeit, aber von vollendeter Servilität, und endlich, wenn es nicht glückt, wird man, um die Geister allmählich im Sinne der gouvernementalen Partei mürbe zu machen, die neue Wahl hinausschleppen und die Diöcese kann sich dann leicht auf ein Interregnum von mehreren Jahren gefaßt machen, und dies wäre ein Unglück für Clerus und Volk.

Wenn ich alles dies erwäge und noch hinzufüge, daß trotz der vorausgegangenen Unregelmäßigkeiten Herr Martin doch schließlich alle 13 Stimmen erhalten hat, so muß ich sagen: die Wahl des Herrn Martin ist ein Glück und seine Bestätigung ist eine Nothwendigkeit. Man kann daher nur lebhaft wünschen und hoffen, daß Se. Heiligkeit die Gnade haben möge, Herrn Martin zum Bischof von Paderborn zu

ernennen, und im Fall es nothwendig sein sollte, geruhen möge, die bei der Wahl vorgefallenen Unregelmäßigkeiten sanare ex plenitudine potestatis apostolicae.

Indem ich diese Angelegenheit dem Wohlwollen Ew. Eminenz empfehle, bitte ich entgegenzunehmen den Ausdruck der Verehrung“ zc.

An diesem Wohlwollen fehlte es nicht; schon im nächsten Briefe antwortete Viale 19. Februar:

„Bei meinem Berichte nach Rom habe ich empfohlen, daß der Heilige Vater geruhen möge, die Wahl zu bestätigen, und ich bin sicher, daß Herr Martin ein sehr würdiger Bischof sein wird. . . Danken wir Gott, daß das Endresultat aller Intriguen, die man hat spielen lassen, ein so befriedigendes ist.“

Eben war Geißel beschäftigt, einen ausführlichen Bericht über die noch immer in der Stille fortwühlenden Paderborner Wirren und Spaltungen auf Grund vertrauenswürdiger und mannigfaltiger Mittheilungen auszuarbeiten; denn noch immer stand zu fürchten, es werde der Bestätigung der Wahl entgegengewirkt. Da kam von der Münchener Nuntiatur das Decret der Congregatio Consistorialis, wodurch ihm der Auftrag zu theil wurde, den Informativproceß über die Wahl und die Persönlichkeit Konrad Martins zu führen. Das Schreiben des Secretärs der Congregation war vom 19. April, die Mittheilung des Münchener Nuntius vom 30. April, aber Geißel nahm mit solchem Eifer und solcher Energie die Sache in die Hand, daß trotz der größten Sorgfalt und Genauigkeit, welche dieses Mal noch mehr als sonst erfordert war, bereits 23. Mai alles vollendet war. An diesem Tage sandte der Cardinal mit einem kürzern Brief an den Nuntius einen sehr umfassenden Bericht an den Papst und acht weitere Documente zu dessen Verbollständigung. Auch die Bedenken gegen den Wahlact bis herab zu den kleinsten Formfehlern, welche jetzt nachträglich von der Opposition waren hervorgehoben worden, wurden eingehend erörtert¹. Das Schreiben an den Papst schloß mit der sehr dringenden Bitte, daß derselbe die Wahl Martins bestätigen möge.

„Ich hege die feste Ueberzeugung,“ so schloß er, „daß der Erwählte dieser Gnade von Seiten Ew. Heiligkeit in hohem Grade würdig ist und daß er auf dem Bischofsstuhl von Paderborn die Ehre des allmächtigen Gottes, das Heil der Seelen, die Wohlfahrt unserer Kirche, die Achtung und Liebe für den Heiligen Stuhl und Ew. Heiligkeit in der ihm anvertrauten Herde mit allen von Gott ihm gewährten Kräften befördern werde.“

Am 26. Mai zeigte der Münchener Nuntius den Empfang an und am 31. Mai schrieb Viale von Wien: „Ich hoffe, daß der neue Bischof

¹ Zu den Merkwürdigkeiten dieser merkwürdigen Bischofswahl gehörte auch, daß der Wahlcommissar Herr v. Düesberg am Schlusse des Wahlactes erklärte, daß er den allerhöchsten Auftrag habe, zu der vollzogenen Wahl die „Zustimmung“ auszusprechen. Geißel bemerkt dazu: „Novum ius superadditum!“

von Paderborn im nächsten Consistorium bestätigt wird, und ich erhoffe viel Gutes von seiner Verwaltung.“ Geißel war bereits nach Berlin abgereist, um von hier nach Karlsbad zu gehen, als ein Brief von Martin 17. Juni 1856 ihm dahin nachfolgte:

„Soeben empfangen ich von Rom die telegraphische Depesche, daß ich im gestrigen geheimen Consistorium vom Heiligen Vater präconisirt worden bin. Ich habe mich von der tiefen Bewegung, welche diese Mittheilung in meiner Seele hervorgerufen hat, noch nicht erholt. Aber es drängt mich, gleich die ersten geweihten Augenblicke dazu zu benutzen, eine heilige Pflicht der Pietät zu erfüllen, um Ew. Eminenz Dank zu sagen aus innerster Seele für alles Gute, was mir Ihre väterliche Güte und Ihr Wohlwollen in so reichem Maße erwiesen hat, von der ersten Stunde an, wo ich die Ehre hatte, Ew. Eminenz näher bekannt zu werden, bis in die allerletzte Zeit, wo Sie die Angelegenheit meiner Beförderung in Ihre kundige Hand genommen, die ich nächst Gott nur Ew. Eminenz zu verdanken habe. Nie kann ich Ew. Eminenz vergelten, was Sie an mir gethan haben: aber bis zum letzten Augenblicke meines Lebens werde ich durch die innigste Dankbarkeit mich Ew. Eminenz verbunden fühlen, und jede Gelegenheit, wo ich dieselbe bethätigen kann, wird mir willkommen sein. Nie ist es mir schwer geworden, gegen meine Wohlthäter Dankbarkeit zu üben, und am wenigsten schwer wird mir solches gegen Ew. Eminenz sein¹. Und ich werde stets zu Gott beten, daß er in seiner überschwänglichen Liebe Ihnen vergelten möge, was ich nicht vermag — daß er insbesondere Ihr theueres Leben schützen und Sie seiner streitenden Kirche hier auf Erden noch lange, lange erhalten möge, allen ihren wahren Söhnen zum Troste, zur Freude und zur Stärke — und daß er einstens jenseits Sie schmücken möge mit einer reichen himmlischen Glorie!“ . . .

Schon in diesem Briefe hatte Martin über Anberaumung seiner Consecration gesprochen; er erwartete innerhalb vier Wochen das Eintreffen der Bullen. Aber Geißel meinte Dr. Baudri gegenüber in einem Briefe aus Karlsbad 17. Juli:

„Ich werde dann [Anfang August] wohl in Köln bleiben, da ich von Herrn Martin bis zur Stunde etwas Weiteres über seine Consecration nicht vernommen habe. Es scheint, daß er gar so hitzig gemeint hat, die Bullen würden telegraphisch fliegen, und daß er noch nicht weiß, daß die Römer, wie Gregor XVI. sagte, *andono con piè di piombo*. — Er wird noch frühe genug auf die mit Dornen und Stacheln gepolsterten Episkopal-Sedes kommen. —“

Aber Martin hatte diesmal doch recht gehabt; genau am gleichen Tage konnte er nach Karlsbad mittheilen, daß bereits 15. Juli der Transsumpt der päpstlichen Bestätigungsbulle ihm zugegangen sei. Als Tag der Con-

¹ Noch lange nach Geißels Tod hat Bischof Martin dies wahrgemacht in seiner Schrift: *Zeitbilder oder Erinnerungen an meine verewigten Wohlthäter* (Mainz 1879), in welcher er dem „liebenden Vater und wahrhaft väterlichen Freund“ einen langen und begeisterten Nachruf widmet (S. 151—159).

secration schlug er zwei Sonntage, den 10. oder 17. August, vor und bemerkte, daß er mit Ende der laufenden Woche anfangen werde, auf dem Ordinariat in Köln zu practiciren. Er fügte bei:

„Von den verschiedenen abschristlich mir mitgetheilten Bullen ist auch eine an Ew. Eminenz gerichtet, worin der Heilige Vater Höchstdieselben bittet, daß Sie mir zur Aufrechthaltung der kirchlichen Rechte in dem mir anvertrauten Bisthume Ihren kräftigen Schuß und Beistand möchten angebedeihen lassen zu größerer Verherrlichung Gottes, zur Beförderung des Ruhmes unserer heiligen Kirche und zur Vermehrung Ihrer eigenen Verdienste für den Himmel. . .

Nach meiner Hierherkunft [von Köln, wo Martin die Adresse Geißels erfragt und in mehreren Anliegen den Rath Dr. Baudris eingeholt] traf ich gestern hier [in Bonn] den Herrn Oberpräsidenten von Münster. Derselbe schien mich über mehrere die Verwaltung der Diocese Paderborn betreffende Punkte ausforschen zu wollen und er erteilte mir allerhand Rathschläge. Ich glaube aber wohl sagen zu dürfen, daß ich diese erste Probe gut bestanden habe. Ich werde Ew. Eminenz seiner Zeit die interessante Unterhandlung, worin auch Ihr Name öfters genannt wurde, ausführlich mittheilen.“

Geißel antwortete 24. Juli:

Hochwürdigster Herr Bischof, Gnädiger Herr!

Ihren verehrten Brief vom 17. Juli habe ich zwar noch in Karlsbad zu erhalten das Vergnügen gehabt; weil aber derselbe mir mitten in die Vorbereitungen zur Abreise zuing, so war es mir nicht möglich, schon von dort aus ihn zu beantworten. Ich benutze jedoch, nachdem ich gestern Abend in Wien angekommen bin, schon heute früh den ersten freien Moment, Ihnen unverzüglich diese Zeilen ganz ergebenst zugehen zu lassen.

Ich bin ganz einverstanden, Ihre Consecration, wenn Sie Ihre Dispositionen alle bis zum 17. August treffen können, an dem eben bezeichneten Tage, diesem schönen Muttergottesfest, in Paderborn vorzunehmen. Es soll mir dieser Tag ein erhebender Festtag sein. Mit lebhafter Freude werde ich als ein wenn auch unwürdiger Diener unserer heiligen Kirche Ihnen die weihenden Hände auflegen, und dabei soll Sie auch mein Herz mit consecriren. Warm und innig werde ich zu Gott flehen, der Sie zu dem hohen Amte so sichtbar berufen, daß er seine ganze Gnadenfülle, wie er sie für einen redlichen Bischof in dem Schöße seiner Erbarmungen stets bereit hält, auf Sie herabsenden wolle für und für!¹

Ich kann mir wohl denken, daß Herr v. Düesberg Sie gerne habe indoctriniren wollen, um Sie gleich im Anfang administrativ bequem an die bureaukratische Hand zu ziehen. Allein das wird sich mit der Zeit schon finden.

Es steht sehr in Frage, ob nach der Emanation der neuen Verfassung in Preußen noch von einem Staatsbeide der neueintretenden Bischöfe die Rede sein könne. Allein da seitdem Herr Fürstbischof Förster in Breslau unter gleichen Umständen noch in jüngster Zeit sich hat vereiden lassen, so wäre die Frage, was derselbe damals gethan habe. Mein Rath wäre daher der, daß Sie alsogleich an denselben sich

¹ Der letzte Passus findet sich bei Dr. Chr. Stamm, Dr. Konrad Martin (Paderborn 1892) S. 62 mit einigen kleinen Aenderungen, da dort nach dem Originalschreiben, hier nach dem ursprünglichen Concept der Text wiedergegeben wird.

schriftlich wenden. . . Wir werden dann das Weitere sehen und überlegen, was zu thun sei. . .

Herr Cardinal-Nuntius, welchem ich gestern Abend noch die ganze Geschichte Ihrer Wahl speciell erzählte und welcher, durch meine frühern Briefe informiert, die Haupttriebfeder ist, daß Ihre Bestätigung in Rom mit Ueberpringen aller weitem Researchen über eingegangene formale Mäteleien so rasch erfolgte, läßt Ihnen durch mich Glück wünschen und spricht Ihnen seine besten Hoffnungen für eine gesegnete und lange Administration aus — ad multos annos!

In der angenehmen Hoffnung, Sie, Gnädiger Herr, alsbald nach meiner Heimkehr, welche ich Ihnen sogleich melden werde, bei mir zu sehen, erneuere ich den Ausdruck meiner amtsbrüderlichen Liebe und innigen Ergebenheit, mit der ich bin,
Hochwürdigster Herr Bischof . . .

† Johannes.

Am Mittag des 16. August fuhr der Cardinal von Köln festlich begrüßt in Paderborn ein. An der Spitze des Domkapitels bewillkommnete ihn der Weihbischof Freusberg. In den Worten, mit welchen der Cardinal dessen schöne Anrede erwiderte, äußerte er auch¹:

„Ich habe die Zuversicht, daß der neue Oberhirt dieser Diocese . . . sein heiliges Amt mit reichem Segen erfüllen werde; denn derselbe hat 12 Jahre lang unter meinen Augen, unter meiner Leitung und zu meiner besondern Zufriedenheit im Weinberge des Herrn gearbeitet, und er wird mit der ihm eigenen Wissenschaft, Frömmigkeit und Weisheit auch dem ihm anvertrauten neuen und schweren Berufe alle seine Kräfte widmen.“

Auch am Abend bei Gelegenheit des dem neuen Bischof veranstalteten Fackelzugs und während der Consecrationsfeier des folgenden Tages sprach der Cardinal zum Volke von Paderborn. Nur in sehr dürftigem Auszuge sind seine Worte erhalten worden; er sprach über Act. 20, 28 (Attendite vobis et universo gregi . . .) und legte den Hauptnachdruck auf den Gedanken, daß die Hirten der Kirche vom Heiligen Geiste gesetzt werden:

„Seit der Apostelfürst Petrus zu Rom den Kreuzestod starb und Paulus dajelbst unter dem Schwerte verblutete, und seitdem die andern Zwölfboten des Herrn in den verschiedenen Ländern ihr Apostelamt der Lehre des Kreuzes mit ihrem Blut besiegelten, reihten sich an Petrus und die Jünger des Herrn ihre Nachfolger: alle Jahrhunderte und alle Geschlechter folgten sich in ununterbrochener Reihe Päpste um Päpste, Bischöfe um Bischöfe — sie alle waren berufen vom Herrn — sie alle eingesetzt vom Heiligen Geiste. So will es die göttliche Ordnung in der Kirche.

Mit den Fürsten der Kirche ist es nicht wie mit den Fürsten der Erde — sie werden nicht wie jene geboren, sie werden berufen und eingesetzt vom Heiligen Geiste. Nicht hochgeborenen Geschlechtern gehören sie an, über ihrer Wiege ist kein Hermelinmantel gebreitet; sie gehen nicht selten hervor aus niederem, bescheidenem Hause, wie Gott will. Nicht sie erwählen den Herrn, sondern der Herr

¹ Stamm, Dr. Konrad Martin S. 67.

wählt sie nach seinem Rathschlusse. Sei es daß eine fromme Familie, welche durch mehrere Geschlechter schlicht und recht und gottesfürchtig dem Herrn dient, dadurch gesegnet und gewürdigt wird, daß ein Sprosse aus ihr zum Apostelamte berufen werde, sei es daß die Gebetsweihe einer innig katholischen, frommen Mutter gleichsam geistig zur bischöflichen Salbung vorbereitet, sei es daß Gott, wenn er gerade dem einen und keinem andern den Stab in die Hand legt, seine weisen Absichten verfolgt, deren Verwirklichung noch im Schoße der Zukunft verborgen liegt — das alles wissen wir nicht; aber das eine wissen wir wohl, daß jeder katholische Bischof, der da einget in das Heiligthum, in der rechten Weise, ‚durch die Thüre‘, berufen vom obersten Hirten, auch darum von Gott berufen ist, daß er erwählt ist vom Herrn und daß ihn nach dem Ausspruche des Apostels ‚der Heilige Geist einsetzt‘. Dieser Ausspruch des Apostels ist eines jeden katholischen Bischofs geistiger Geleits- und Taufbrief. Dadurch ist er eingeführt ins Apostelamt — posuit Spiritus Sanctus.“¹ . . .

Beim Festmahl am Nachmittag des gleichen Tages brachte zuerst der Cardinal den Ehrenspruch für den Heiligen Vater, dann der neugeweihte Bischof für den König. Der Oberpräsident v. Duesberg toastirte auf Se. Eminenz von Köln, was Geißel seinerseits durch einen höflichen Trinkspruch auf den Oberpräsidenten erwiderte. Am 19. August verließ der Cardinal wieder die Stadt²; am Bahnhof sprach er nochmals zu der versammelten Menge. Noch 25. August schrieb Bischof Martin von dem tiefen, noch fortwirkenden Eindrucke, welchen der Cardinal in der Paderstadt zurückgelassen habe. Ueber die glänzenden Festlichkeiten in Paderborn und die in wahrhaft ergreifender Weise zu Tage tretende kirchliche Gesinnung des Volkes erstattete der Cardinal, wie er es versprochen, 26. August einen ausführlichen Bericht an den Heiligen Vater. Ein päpstliches Breve vom 25. September beauftragte ihn, dem Bürgermeister von Paderborn, dem Clerus und Volke deshalb die Freude und Zufriedenheit des Heiligen Vaters auszusprechen.

¹ Nur ein skizzenhafter Entwurf dieser Rede, und auch dieser nur bruchstückweise, ist von Geißels Hand erhalten; der erste Theil der Rede ist in sehr knappem Auszug von Dr. Stamm in die Lebensbeschreibung von Dr. Konrad Martin (S. 70) aufgenommen. Die hier angeführten Worte, bei einer Gelegenheit gesprochen, die so nahe sein Gemüth berührte, sind für Geißel selbst von Bedeutung.

² Geißel selbst berichtet über die Festlichkeiten an seinen Freund Cronauer ganz kurz 26. August, also unter dem unmittelbaren Eindruck: „In Paderborn ging alles vortreflich; es war ein pompöses Fest; nur war ich in großer Gefahr, beim Nachhausefahren aus dem Dom durch Umwerfen des Wagens, welcher um einen Zoll dem Umwerfen nahe war, unter den Wagen beim Aussteigen zu kommen und dann, wenn er gefallen wäre, todtgeschlagen zu werden. Der Schutengel hielt den Wagen noch aufrecht, und so wurde ich durch ihn bewahrt. Deo et illi gratias!“

7. Der Güntherianismus.

Mitten unter den Strapazen und Erregungen einer wichtigen diplomatischen Reise schrieb Viale Präla von Frankfurt aus 7. December 1851 an Geißel:

„Man hat meine Aufmerksamkeit auf eine kleine Arbeit des Dr. Merten, Professors der Philosophie im Seminar zu Trier, hingelenkt, welche, wenn ich nicht irre, den Titel führt ‚Grundrisse der Philosophie‘. Man sagt mir, diese Arbeit oder dieses Werkchen enthalte Irrthümer, schnurgerade gegen die Dogmen der Kirche. Ich habe die Schrift nicht gelesen, und falls sie in dem philosophischen Jargon unserer Tage geschrieben wäre, so würde ich vielleicht auch nichts von derselben verstehen. Möchten Ew. Eminenz die Mühe übernehmen, die genannte Schrift zu examiniren und mich Ihre Ansicht über dieselbe wissen zu lassen. Ich dachte, darüber an den Herrn Bischof von Trier zu schreiben, aber ich finde nicht die Zeit, und immerhin geht die Sache Ew. Eminenz etwas an in Ihrer Eigenschaft als Metropolit.“

Der Erzbischof sah sich durch diese Anfrage genöthigt, zum erstenmal auch officiell zum Güntherianismus Stellung zu nehmen. Bisher waren es nur die Collegien des Professors Knoodt in Bonn, welche ihn veranlaßt hatten, dem Güntherianismus ein wachsaues Auge zuzuwenden¹. Er antwortete 15. December 1851:

„Die kleine Schrift des Dr. Merten war mir bereits bekannt vom Hörensagen, aber ich habe sie noch nicht gelesen. Ich habe meinen Secretär beauftragt, sie kommen zu lassen, und wenn ich geprüft habe, was daran ist, werde ich nicht ermangeln, das Ergebniß Ihnen mitzutheilen. — Dr. Merten wird unter die leidenschaftlichen Güntherianer gerechnet und gilt als die Hauptstütze des Güntherschen Systems im Seminar zu Trier. Seit einiger Zeit erzählt man sich merkwürdige Dinge über die Lehrweise in diesem Seminar, und was noch merkwürdiger ist, Mgr. Arnoldi scheint nichts davon zu wissen oder vielleicht auch es zu vermeiden, Kenntniß davon zu nehmen. Eine neue Clique scheint sich organisiren zu wollen: in Breslau durch Balzer und Reinkens und einige andere, in Bonn durch Knoodt, in Trier durch den genannten Merten und andere, um den Güntheria-

¹ Der Erzbischof von Gnesen-Posen wendete sich 24. Juli 1847 an Geißel, einer seiner in Bonn studirenden Diöcesanen berichte ihm, daß „der Professor der Philosophie Dr. Knoodt all dort, obwohl ein katholischer Priester, Vorträge halte, welche der katholischen Rechtgläubigkeit entgegenlaufen und diese mit der Zeit gefährden können“. Der Generalvicar Dr. Baudri verlangte darauf, daß der Name des Berichterstatters genannt werde, damit man Untersuchung einleiten könne. Schon aus dem Jahre zuvor liegt mit dem Datum des 16. März 1846 unter den Papieren Geißels die ausführliche Denkschrift eines Bonner Theologiestudirenden in Form eines Briefes an Dr. Knoodt vor, in welcher gegen dessen in den Vorlesungen gethane Aeußerungen motivirte Einsprache erhoben wird. Der Verfasser dieses Briefes ist der spätere Erzbischof Dr. Leo Meurin.

nismus um jeden Preis zur Herrschaft zu bringen, welcher, näher besehen, am Ende nichts anderes ist als ein Schöpsling des Hermesianismus. Kein Zweifel, es wird in dieser Sache noch Kämpfe absetzen; denn diese Leute wählen ohne Unterlaß. Knoodt in Bonn ist lahmgelegt; er hat in diesem Semester nur einige wenige Zuhörer. Alle Theologen haben aufgehört, seine Vorlesungen zu besuchen."

Viale kam in seiner Antwort 21. December 1851 abermals auf die Sache zurück:

„Ich danke Ew. Eminenz für die mit Rücksicht auf die Broschüre des Herrn Mertens ausgesprochene Absicht. Daß Uebelstände dieser Art an Universitäten vorkommen, wo die Professoren durch die Regierung ernannt werden, das kann ich wohl verstehen, da eben die Bischöfe solche Ernennungen sich gefallen lassen müssen; aber daß dies in Seminarien vorkommt, und das in unsern Tagen, das kann ich ganz und gar nicht begreifen. Wenn die genannte Arbeit Irrthümer enthält, so ist kein Zweifel, daß sie auf den Index kommt, und dies wäre eine starke Bloßstellung für den Bischof, wenigstens falls er nicht selbst die Initiative ergreift, um das Buch in seiner Diocese zu verbieten. Für den Fall das genannte philosophische Machwerk verboten werden müßte, ist es klar, daß Herr Mertens nur noch sehr schwer als Professor im Seminar wird bleiben können. Zu jeder Zeit, aber ganz besonders in unsern Tagen ist es nothwendig, daß die Lehre rein sei. Man muß diejenigen, welche dem geistlichen Stande sich widmen, erziehen in der Einfalt des Glaubens und sie gewöhnen, unter dem Joch dieses Glaubens die eigene Einsicht gefangen zu geben in obsequium fidei.“

Glücklich war es für die Lösung dieser trierischen Angelegenheit, daß der fromme und eifrige Bischof Arnoldi im folgenden Jahre seine Romreise machte; am 22. Juni zeigte er dem Erzbischof in sehr freundlichen Worten seine Rückkehr an; unter dem 30. Juni schrieb man von Trier an den „Katholik“¹:

„Unser hochwürdigster Bischof ist am 18. ds. von Rom, wo er sich der zuvorkommendsten Aufnahme zu erfreuen hatte, zurückgekehrt. . . Im Seminar wird von dem Professor der Philosophie Mertens für die Zukunft die Logik von Baumes bei den Vorlesungen zu Grunde gelegt.“

Professor Clemens bemerkte dazu 4. Juli:

„Von Trier vernehme ich, daß Herr Bischof Arnoldi nach seiner Rückkehr aus Rom sogleich die Einstellung des Vortrages der Güntherischen Philosophie in seinem Seminar befohlen hat. Doch ist dies nur eine halbe Maßregel, wenn Herr Mertens in seiner Stellung bleibt, denn wie soll der anderes vortragen?“

Gleichzeitig war jedoch eine andere Angelegenheit im Gange, welche die Blicke der kirchlichen Behörde mit Nothwendigkeit auf die von den Schülern Günthers in Deutschland verbreiteten Lehren zurücklenken mußte. Am 1. Juni 1852 übersandte der Nuntius in Wien dem Cardinal ein gedrucktes Schema

¹ 1852, I, 575.

mit der Aufschrift: „Syllabus eorum quae in colligendis notandisque erroribus ob oculos haberi possunt“; er schrieb dazu:

„Der Heilige Stuhl beauftragt mich, die Irrthümer namhaft zu machen, welche in Bezug auf die in dem Blatte, das ich hier beizulegen die Ehre habe, bezeichneten Punkte in Deutschland gelehrt werden. Ew. Eminenz würden mir einen großen Dienst leisten, wollten Sie gütigst Herrn Westhoff und einige Professoren der Universität Bonn damit betrauen, die auf die angegebenen Punkte (sei es alle, sei es einzelne derselben) bezüglichen Irrthümer mit einigen Worten zu bezeichnen. Die Sache müßte geheim bleiben, d. h. es dürfte nicht bekannt werden, von welcher Seite her das Ansuchen gestellt wird. Auch drängt man mich, diese Angaben, soweit immer möglich, in Zeit von vier Wochen mir zu verschaffen. Ich bitte Ew. Eminenz, mir zu Hilfe zu kommen. Ich werde mich jedoch auch an andere wenden, um in dieser Sache so umfassende Kenntniß als möglich zu gewinnen.“

Das gedruckte Schema umfaßte 28 Punkte, größtentheils aus dem Gebiete der Dogmatik; doch waren auch die Rechte der Kirche, ihr Verhältniß zur Staatsgewalt, die gegenseitigen Pflichten von Obrigkeit und Unterthan u. dgl. berücksichtigt¹. Am Schlusse fand sich die Bemerkung, es sollten diese Punkte nur eine Richtschnur geben und in keinem Falle ausschließen, daß auch auf andere das Glaubensgebiet berührende Irrthümer aufmerksam gemacht werde; es sollten die Irrthümer mit den eigenen Worten ihrer Urheber und mit genauer Angabe von Seite und Ausgabe ihrer Werke mit aller nur möglichen Genauigkeit angegeben und gleich auch die durch dieselben gefährdete katholische Lehre gegenübergestellt werden.

Wenige Tage darauf, 4. Juni 1852, schrieb auch der Runtius Sacconi von München:

„Da der verpestende Unrath von schlechten Büchern zu so großem Schaden, namentlich der Jugend, von allen Seiten anwächst, wie es Ew. Eminenz genugsam vor Augen liegt, so kann nicht Sorgfalt genug aufgeboten werden, um dieses tödtliche Gift der Immoralität, des Indifferentismus und des Unglaubens von dem Schoße der christlichen Gesellschaft fernzuhalten. Der Heilige Stuhl läßt es denn auch an Eifer und Mühen nicht fehlen, um gegenüber diesen schweren Nebeln die geeigneten Heilmittel anzuwenden. Allein es wäre ganz und gar unmöglich, aus sich allein alle Irrthümer kennen zu lernen, welche in Werken, die mit dem Dogma oder einem mit demselben zusammenhängenden Wissenszweig sich befassen, enthalten sind, besonders wenn jene Werke in weit entlegenen Ländern an die Oeffentlichkeit treten. Es wäre daher wirklich nothwendig oder jedenfalls sehr nützlich, daß jene Männer, welche durch gesunde kirchliche Lehre, Klugheit und gute Gesinnung sich auszeichnen, vereint ihre Studien und Arbeiten dazu leihen würden, diese Irrthümer aufzudecken und zur Anzeige zu bringen. Auf Grund dieser Erwägung habe ich mich entschlossen, einigen tüchtigen Theologen einen dem-

¹ Inhaltlich erstrecken sich diese 28 Punkte so ziemlich über dasselbe Gebiet wie die 10 Paragraphen des „Syllabus“ von 1864.

entsprechenden Auftrag zu geben, und habe heute an den hochw. Herrn Dr. Westhoff geschrieben, damit er Herrn Dr. Buse, Professor am dortigen Seminar, mit dieser Aufgabe betraue. Da ich nun Werth darauf lege, auch den Rath und die Ansicht des hochw. Herrn Dr. Dieringer, Professors der Universität Bonn, hierüber zu vernehmen, so bietet sich hierfür kein geeigneterer Weg als der, das Ansehen Ew. Eminenz zu diesem Zwecke anzurufen; denn ich bin überzeugt, wenn Hochdieselben ihm dies gütigst auftragen wollten, so würde er aufs vollständigste allen meinen Wünschen entsprechen.

Um für die Antworten gewisse Anhaltspunkte zu haben, füge ich hier ein Exemplar des ‚Syllabus‘ [der Zusammenstellung] dessen bei, was bei der Sammlung und Verzeichnung der Irrthümer beachtet werden könnte. Ueberdies bitte ich Ew. Eminenz, dem Herrn Dr. Dieringer, wie die Natur der Sache es verlangt, Geheimhaltung und möglichste Beschleunigung anzuempfehlen. Es genügt, daß bei den Antworten die Hauptfachen angegeben werden (ut responsa sint per summa capita). Sobald die erste Arbeit vollendet ist, so wünsche ich sehr, daß er [Dieringer] mir dieselbe zusende. Sollten nach der Absendung noch weitere Bemerkungen ihm nothwendig oder nützlich erscheinen, so kann er diese auch später noch nachschicken, und er darf überzeugt sein, daß mir dieselben sehr willkommen sein werden.“

Unterdessen hatte Geißel schon auf den Brief Viale Prelas hin die Sache eingeleitet und alsbald Dieringer von Bonn zu sich berufen, wie er 24. Juni ausdrücklich nach Wien berichtet:

„Schon zwei Tage nach Empfang [jenes Schreibens] kam auf meine Einladung Herr Dieringer hierher zu mir, um die Arbeit mit mir zu besprechen, welche in Bezug auf die hauptsächlichsten in unserer Zeit verbreiteten Irrthümer von ihm gewünscht wird. Herr Dieringer hat sich anheischig gemacht, sofort mit der Arbeit zu beginnen, und hat mir die Hoffnung ausgedrückt, mir bald die Ergebnisse seiner Nachforschung überreichen zu können. Er will sich bemühen, durch die Mithilfe der Herren Professoren Martin und Clemens dieselben möglichst vollständig zu machen, ohne jedoch diesen den Ursprung und das Ziel des ihm gewordenen Auftrages bekannt zu geben. Gleichzeitig habe ich mich auch mit Herrn Westhoff über denselben Gegenstand in Verbindung gesetzt, und auch er hat versprochen, ohne Säumen sich ans Werk zu machen.“

Als der Cardinal am 22. Juni von einer zehntägigen Firmreise nach Köln zurückkehrte, fand er in dieser Angelegenheit einen Brief Dieringers vor, der ihn erkennen ließ, daß die Aufgabe in so kurzer Zeit nicht wohl erledigt werden könnte. Dieringer schrieb 9. Juni 1852:

„Ich habe mit den bezeichneten Herren über die bewußte Angelegenheit Rücksprache genommen. Clemens ist bereit, die ihm zugewiesene specielle Materie zu behandeln. Wir alle aber sind der Ansicht, daß, wenn jeder unter den angegebenen [28] Rubriken die einschlägige Literatur aufführen und censiren sollte, das eine weitaussehende, jahrelange Arbeit absetzen könnte, während, wenn jedem eine bestimmte Frage oder die Censur eines oder einiger Schriftsteller zugewiesen würde, er sicher und verhältnißmäßig schnell zu seinem Ziele käme. Ich habe es daher übernommen,

damit wir nicht planlos verfahren, Ew. Eminenz gehorjamst anzugehen, eine Antwort auf folgende Fragen vermitteln zu wollen:

1. Soll jeder das ganze Gebiet der Literatur unter den bezeichneten Gesichtspunkten berücksichtigen — was zu erledigen für eine kurze Frist unmöglich wäre —?

2. Soll nur die moderne Literatur berücksichtigt werden, soweit sie nicht schon abgeurtheilt ist?

3. Sollen nur die von Katholiken herausgegebenen Bücher dieser Art eine Werthschätzung erfahren, oder auch jene der Katholiken?

4. Soll auch derjenigen Erwähnung geschehen, welche in dem einen oder andern Stücke mehr aus Schwäche als aus Unkirchlichkeit gefehlt haben?

5. Ist dem Auftrag genug geschehen, wenn der Einzelne sich auf die Mittheilung von demjenigen beschränkt, was ihm im Umkreis seines nähern Fachstudiums Verwerfliches aufgestoßen ist?

Wir wünschten sehr, daß auf die letzte der gestellten Fragen eine bejahende Antwort erfolge.

Mit kindlicher Ehrfurcht

Ew. Eminenz treuegehorjamster
Dr. Dieringer."

Auch von Westhoff kamen ähnliche Vorstellungen; Geißel berichtet
23. Juni:

„Ganz im gleichen Sinne hat gestern Herr Westhoff mir gesagt, daß er mit der gewünschten Arbeit begonnen habe, daß er es aber unmöglich fand, die durch den ‚Syllabus‘ bezeichneten Gebiete zu erschöpfen. Er sei daher der Meinung, man solle die Arbeit auf die Irrthümer beschränken, welche seit den letzten 20 Jahren durch katholische Theologen oder Philosophen gelehrt worden seien, und unter diesen müßte man in erster Linie die Lehre Günthers und seiner Schüler, der Herren Merten in Trier und Zukrigl in Tübingen, einer Prüfung unterwerfen.“

Der Cardinal entschied, man solle sich einstweilen auf die katholischen Autoren der letzten 20 Jahre beschränken, und zwar jeder auf diejenigen, welche den Bereich des eigenen Fachstudiums berührten, erstattete aber gleichzeitig ausführlichen Bericht an Viale Präla. Die eigene Ansicht sprach Geißel dahin aus:

„Es ist gut, daß die Herren Dieringer und Westhoff vorläufig auf eine möglichst vollständige Sammlung aller Irrthümer ausgehen, auf welche sie im Bereich ihrer besondern Studien gestoßen sind, und daß sie sich bemühen, in möglichst kurzer Frist die Arbeit zu vollenden. Sollte es dann nothwendig oder erwünscht sein, die Zusammenstellung nach umfassenderem Maßstabe auszudehnen, so können sie ihre Nachforschungen auch noch auf die von Herrn Dieringer unter Nr. 1—4 bezeichneten Kategorien erstrecken. Ich glaube, es ist besser, alsbald etwas Sichergegebenes vor sich zu haben, wenn auch noch unvollständig und eine etwas beschränkte Sphäre umfassend, als erst eine mehr oder minder vollständige Bewältigung aller Kapitel des ‚Syllabus‘ abzuwarten, für die es in der That einer Arbeit von mehreren Jahren bedürfte.“

Die Antwort des Nuntius findet sich nicht mehr unter Geißels Papieren; aber 1. September 1852 übersandte der Cardinal eine ausführliche

Darlegung der ganzen Güntherschen Lehre, welche sich auf alle Bücher Günthers und seiner Schüler erstreckte. Diese Denkschrift war von Professor Clemens ausgearbeitet, dann ins Lateinische übertragen und von Dieringer und Westhoff sorgfältig geprüft und stellenweise modificirt worden. Geißel meinte dazu:

„Mir scheint, diese Arbeit dürfte im allgemeinen erschöpfend sein für die Frage, welcher philosophische Werth vom christlichen Standpunkte aus einer Philosophie beizumessen sei, welche an verschiedenen Universitäten und Akademien scheint eingeführt worden zu sein, nicht ohne begründeten Befürchtungen Raum zu geben, daß durch sie die jungen Geister möchten irre geleitet werden auf Wege, welche dem katholischen Glauben wenig günstig sind.“

Die von Dieringer und Martin begonnene Zusammenstellung von weitem Irrthümern für den „Syllabus“ war noch nicht zum Ende gediehen, „weil das Feld der Arbeit gar zu ausgedehnt“; doch konnte Geißel deren baldige Uebersendung in Aussicht stellen.

Es dauerte nahezu acht Jahre, bis von der Encyklika und dem Syllabus wieder die Rede war; aber in Rom war die Sache nicht vergessen. Mitten unter den Gefahren, welche seit den unglücklichen Kriegszereignissen von 1859 gegen den Heiligen Stuhl sich thürmten, aber auch angesichts der großartigen Kundgebungen der Theilnahme und Begeisterung seitens der katholischen Welt für den bedrängten Heiligen Vater schrieb 9. Januar 1860 Cardinal Reisach aus Rom an Geißel:

„Da Se. Heiligkeit beabsichtigt, dem allgemeinen Ausdruck der katholischen Gesinnung gegenüber, die sich in gegenwärtiger, trauriger Zeit sowohl in den Hirtenbriefen des Episcopates als den Zuschriften der Gläubigen ausgesprochen hat, eine Encyklika zu erlassen, so hat er mich beauftragt, mich in vertraulicher Weise an den einen und andern der deutschen Bischöfe zu wenden, um von ihnen zu hören, was nach ihrem weisen Ermessen die Hauptpunkte sein dürften, welche in diesem Rundschreiben berührt werden sollten. Während der Heilige Vater sich gedrängt fühlt, seine Freude und seinen Trost über ein so wunderbares Zeugniß der katholischen Einheit und seine Anerkennung und seinen Dank für die Beweise kindlicher Anhänglichkeit auszusprechen, möchte er zugleich, die Pflichten seines obersten Hirtenamtes erfüllend, den Hauptirrhümern entgetreten, welche die Geister trennen und verwirren und die Wurzel jener allgemeinen widerchristlichen Bestrebungen und Bewegungen sind, die Recht und Ordnung umzustürzen, Glauben und christliche Sitte aus dem Herzen und Leben der Völker zu verbannen suchen. Es ist unmöglich und es wäre zweckwidrig, bei dieser Gelegenheit auf alle die einzelnen Irrthümer und falschen Ansichten einzugehen, die heutzutage herumgetragen werden; es muß eine Auswahl getroffen werden, bei welcher die Hauptbedürfnisse der Zeit, die einzelnen Länder sowie die gegenwärtigen Richtungen und Strömungen der Geister innerhalb und außerhalb der Kirche in einer Weise zu berücksichtigen sind, welche dem Worte des obersten Hirten den Charakter und die Wirksamkeit jener großen Acte sichert, durch welche die Stimme Petri in die Rich-

tung der Geister und die Geschicke der Völker ordnend und bewegend einzugreifen pflegt. Daß hierbei Deutschland vor allem ins Auge gefaßt werden müsse, ist außer allem Zweifel, und der Heilige Vater erkennt und würdigt die Lage und Stellung unseres Vaterlandes. Sie, mein hochwürdigster, theuerster Freund, kennen diese Lage und Stellung. Sie sind daher auch im Stande, die Hauptpunkte anzugeben, auf welche die Aufmerksamkeit des Heiligen Vaters sich richten soll, sowie die Art und Weise näher zu bezeichnen, in der sie aufgefaßt und besprochen werden sollen, damit ein heilbringendes Ferment in die gärende Masse hineingeworfen werden könne. Ich bin auch überzeugt, daß Sie in Ihrer Liebe zur Kirche und zum Heiligen Stuhl nicht säumen werden, den Wünschen des Heiligen Vaters so bald als möglich zu entsprechen und mir Ihre Bemerkungen mitzutheilen."

Auch jetzt wieder wies Geißel das Schreiben alsbald an Präses Dr. Westhoff „zur Einsicht und Aeußerung“ und hat sicher nicht ermangelt, der Aufforderung Keisachs Folge zu geben. Aber noch währte es vier volle Jahre, bis nach den sorgfältigsten Erwägungen, Forschungen und Vorarbeiten von mindestens 12 Jahren endlich am 8. December 1864 die geplante Encyklika mit dem „Syllabus“ in die Oeffentlichkeit trat¹.

Während dies alles noch in ungewisser Zukunft ruhte, übte jedoch jener den Kölner und Bonner Professoren ertheilte Auftrag unverkennbar einen Einfluß dahin aus, die Günthersche Sache in Fluß zu bringen, die ohnehin durch die Vorgänge im Seminar von Trier Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit geworden war. In der Erzdiocese Köln hatte bis dahin der Güntherianismus nur wenige Anhänger gewinnen können. Geißel selbst sprach sich 8. März 1852 gelegentlich darüber aus, indem er zugleich die ganze neue Schule charakterisirte:

„Der Priester N. gehört zu einer kleinen Anzahl von kaum 6—8 jungen Geistlichen meiner Diocese, welche, unter dem Professor Dr. Knoodt in der Philosophie unterrichtet, mit ihrem Lehrer dem sogen. Güntherschen System anhangen und mit ihm eine besondere Partei unter dem Clerus zu machen suchen. Abgesehen nun von dem innern Werthe des genannten philosophischen Systems in seinem Verhältniß zur Glaubenslehre der katholischen Kirche, tritt in seinen Anhängern die doppelt bedenkliche Erscheinung zu Tage, daß sie einerseits mit ihrem Lehrer Dr. Knoodt die Günthersche Philosophie in dieser irrthumsreichen Zeit als das einzige Rettungsmittel für die katholische Kirche mit wegwerfender Ausschließlichkeit anpreisen, sowie die unfertigen Güntherschen Philosopheme als ‚Philosophie der Kirche‘, welche, wie sie sagen, nunmehr an die Stelle der veralteten Philosophie des Aristoteles treten und jenen ersetzen soll, durch die Bischöfe sanctionirt haben wollen, und daß sie andererseits bei alle diesem sowie in ihrer ganzen übrigen Haltung gegen die Autorität der Kirche und ihre Träger, die frühern sowohl, die Kirchenväter und Scholastiker, wie die gegenwärtigen, die Bischöfe, wenig Achtung, wenn nicht gerade Mißachtung barthun. Dabei sind ihre Talente und Kenntnisse, wenn auch schön und gut, so doch

¹ Vgl. „Katholik“ 1865, I, S. 13.

7. Der Güntherianismus.

nicht eben ausgezeichnet, dagegen ihr Hochmuth und ihre Annahme groß. Es muß als charakteristisch hervorgehoben werden, daß diese jungen Priester, sobald sie nur noch kaum den Hörsaal als Schüler verlassen haben, schon sogleich wieder in denselben als Lehrer zurückzukehren trachten und mit großem Selbstvertrauen sich der Lehrstühle zu bemächtigen streben. Einer derselben verschmähte es, sich in der Seelsorge anstellen zu lassen, da er sich schon unmittelbar nach seiner Priesterweihe zur theologischen Doction vollkommen befähigt hielt; und als es ihm nicht gelang, seine Pläne in meiner Diocese zu realisiren, zog er vor, dieselbe zu verlassen und nach B. überzusiedeln."

"Diese Herren", notirt Geißel nochmals 29. Mai 1852, „wollen aufs schnellste Professoren werden und nur nebenbei Geistliche sein. Das Rechte aber ist, zuerst geistlich werden und sein durch Uebung der Seelsorge (welche diese Männer scheuen, als wäre sie zu gering für ihr Talent); dann werden sie auch fruchtende Lehrer."

Geißel warnte vor Empfehlungen „von einer Seite, welche die Richtung dieser kleinen Schule und ihrer Anhänger, die sich wechselseitig beloben und empfehlen, begünstigt und fördert". Seit Ende Juli 1852 brachten die Beilagen zur „Mugsburger Postzeitung"¹ eine Reihe von Aufsätzen über die Lehre Günthers; Geißel machte den Nuntius auf dieselben aufmerksam; sie erschienen ihm „ebenso gründlich als correct". Noch im gleichen Jahre veröffentlichte auch Dieringer seine „Dogmatischen Erörterungen mit einem Güntherianer"². Eine Bemerkung Biales in seiner Antwort auf Geißels Brief und Sendung vom 1. September zeigte bereits 7. September 1852, daß man auch in Rom die Augen offenhält:

„Ich beeile mich, auf den Brief zu erwidern, mit welchem Ew. Eminenz unter dem 1. I. M. mich beehrt haben, und spreche meinen Dank aus für die mir gütigst überjendeten Arbeiten, welche ich nach Rom einliefern werde, sobald ich sie selbst studirt habe. Dieses Studium wird für mich von einem um so gewichtigeren Interesse sein, da ich augenblicklich gerade mit jener selben Lehre beschäftigt war, welche durch die von Ew. Eminenz beauftragten Persönlichkeiten [besonders] geprüft worden ist."

Es war nun auch natürlich und folgerichtig, daß Professor Clemens, nachdem er sich so eingehend mit den Güntherschen Theorien und ihrem Verhältniß zu den katholischen Wahrheiten beschäftigt hatte, dieselben öffentlich der Kritik unterzog in seiner Schrift: „Die speculative Theologie Anton Günthers und die katholische Kirchenlehre, 1853". Dies aber rief einen der eifrigsten Anhänger des Güntherianismus, den Breslauer Universitätsprofessor und Domherrn Dr. Balzer, auf den Kampfplatz, der noch zu Beginn des Jahres 1853 mit seinen „Neuen theologischen Briefen" Clemens entgegentrat. Die erste Serie derselben übersandte er 18. April 1853 von Breslau aus dem Cardinal von Köln mit folgendem Begleitschreiben:

¹ Nr. 175 ff.

² Mainz, Kirchheim, 1852.

Eminenz!

Ew. Eminenz werden von der gegen Dr. Günther und seine zahlreiche, meistens aus Priestern bestehende Schule durch den Laien und Nicht-Theologen Dr. Clemens in Bonn im Widerspruch mit Cap. 2, § 1 de haeret. in VI^{to} (5, 2) hervorgetretenen Anklage auf Häresie schon unterrichtet sein. Was es mit dieser Anklage für eine Bewandniß habe, wollen Ew. Eminenz gnädigst aus der anliegenden ersten Serie der von mir zur Vertheidigung des gemißhandelten Dr. Günther geschriebenen „Neuen theologischen Briefe“ entnehmen, die ich Ew. Eminenz als ein Zeichen meiner ganz besondern Hochachtung zu überreichen mich beehre. Die vorliegende Anklage ist deshalb so betrübend, weil sie auf thatsächlichen Irrthümern und Entstellungen beruht, die ich aufzudecken für Pflicht erachtete. Hauptsächlich aber ist dieser unter uns ausgebrochene Zwiespalt so beklagenswerth, weil er unter den Protestanten schon jetzt einen großen Jubel und zugleich die zuversichtliche Hoffnung erregt hat, es werde die Günthersche Denklehre, in welcher sie den radicalen Feind der protestantischen Philosophie erblicken, von Rom aus anathematisirt werden. Solange nun der Apostolische Stuhl sich noch nicht ausgesprochen hat, erachte ich es im Interesse der wissenschaftlichen Stellung unserer Kirche in Deutschland, welche in Günthers Schule gegen den gesamten sowohl theologischen als philosophischen Protestantismus ihre siegende Stärke mehr und mehr gewinnen wird, für meine heiligste Pflicht, die Denklehre Günthers gegen so ungegründete und unerhörte Beschuldigungen, wie sie in der Schrift des Dr. Clemens vorliegen, zu vertheidigen. Wird sich aber der Apostolische Stuhl gegen Günther negativ aussprechen, so werde ich der erste sein, der sich dieser Aussprache unterwirft. Ich halte mich nicht für unfehlbar, da ich ein armseliger Mensch und nicht Gott bin; aber darin glaube ich mich nicht zu täuschen, daß Ew. Eminenz nach Durchlesung meiner Briefe sich überzeugen werden, wie unverantwortlich man bei den Anklagen gegen Günther zu Werke geht, da man sogar corrumpirte und untergeschobene Concilientexte benutzt. Das sind höchst traurige und krankhafte Zustände im eigenen Hause. Wo sollen wir mit unserer Wissenschaft in Deutschland hinkommen, wie soll der Protestantismus in seiner Furcht vor der fortschreitenden katholischen Wissenschaft erhalten werden, wenn wir zu seiner Freude uns selbst bekämpfen und zerfleischen?

Ich beabsichtige in der zweiten Brief-Serie zugleich den Grund aufzudecken, warum Günthers Denklehre von seinen Anklägern unrichtig aufgefaßt wird, und hege das Vertrauen, daß Ew. Eminenz diesem beklagenswerthen innern Kampfe bei seiner großen Wichtigkeit für die wissenschaftliche Stellung der katholischen Kirche gegen den deutschen Protestantismus Höchsthinre ganze Aufmerksamkeit schenken werden.

Ich habe die Ehre, im Gebete zu Gott für das Wohl Ew. Eminenz mich in tiefster Ehrfurcht zu unterzeichnen

Ew. Eminenz ganz gehorsamster Diener

Domherr und Professor Dr. Balzer.

Geißel erwiderte 23. April 1853:

Ew. Hochwürden will ich nicht verfehlen den richtigen Empfang Ihrer mir mittels geehrten Schreibens vom 18. gefällig übersandten Druckschrift „Neue theologische Briefe“ u. s. w. ergebenst anzuzeigen und Ihnen zugleich für die dadurch mir erwiesene Aufmerksamkeit meinen verbindlichen Dank auszudrücken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

der Erzbischof von Köln.

Balzer schien auf dieses Dankschreiben großen Werth zu legen, wie aus dem Briefe hervorgeht, mit welchem er 16. August 1853 die Ueber-

sendung der zweiten Serie seiner „Neuen theologischen Briefe“ als „dauerndes Zeichen seiner Hochachtung“ begleitete. Auch ein anderer begeisterter Anhänger Günthers, Balzers naher Freund Professor Dr. Knoodt in Bonn, griff in den Kampf ein. In der Octav von Peter und Paul übersandte er dem Cardinal seine neueste Schrift: „Günther und Clemens, Wien 1853“. Auch Clemens seinerseits war nicht gesonnen zu schweigen, sondern stellte den Angriffen eine zweite Schrift entgegen: „Abweichungen der Günther'schen Speculation von der katholischen Kirchenlehre . . . eine Replik, Köln 1853“. Bald nahm der Streit alle Aufmerksamkeit der kirchlichen Kreise in Anspruch, und der Mainzer „Katholik“¹ begann die Reihe von Aufsätzen, durch welche er zu demselben Stellung nahm, mit der Erklärung: „Die Günther'sche Lehre ist für die Kirche in Deutschland zu einer Angelegenheit geworden, deren Wichtigkeit nicht zu gering angeschlagen werden darf.“

Geißel gehörte nicht zu denen, welche dieselbe gering anschlugen. Wiederholt hatte er lange und ernste Auseinandersetzungen mit Professor Knoodt. Sobald er dessen Buch gegen Clemens gelesen hatte, übergab er es auch seinen Theologen zu genauer Prüfung. Ausführliche Gutachten liegen vor von Dieringer, Martin, Bosen, Schumacher und, wie es scheint, Westhoff aus dem Herbst 1853 und den ersten Monaten 1854. Inzwischen setzte er die persönlichen Bemühungen Knoodt gegenüber fort. Später, 8. Januar 1859, schildert er die Frucht dieser seiner Bemühungen gegenüber dem Unterstaats-Secretär des Heiligen Stuhles, Msgr. Berardi:

„Ich habe keineswegs unterlassen, in persönlicher Unterredung ihn zu ermahnen und ihm auszusprechen, was ich über die ganze Sache urtheilte, und ihm Gelegenheit zu geben, sich selbst auszusprechen und einen bessern Weg einzuschlagen; aber alles umsonst. Zuletzt kam er mit dem Breslauer Professor Balzer zu mir, um mir den wahnwitzigen Vorschlag zu machen, ich solle ohne Verzug ein Provincialconcil zusammensetzen, auf welchem die Günther'sche Philosophie als die ‚officielle‘ Philosophie der Kirche erklärt werden müsse.“ . . .

„Um diese sonderbare Interpellation zu begründen,“ so hatte Geißel schon am 20. October 1858 über den gleichen Vorfall dem Pariser Nuntius erzählt, „setzte Herr Knoodt mir auseinander, seit dem Verfall der auf Aristoteles gegründeten scholastischen Philosophie sei die Kirche ohne eine solche [‚officielle‘] Philosophie geblieben. Es liege auf der Hand, daß jetzt endlich die Zeit gekommen sei, daß die Kirche wieder eine ihr besonders eigene Philosophie adoptiren müsse, und diese Philosophie dürfte und könnte keine andere sein als die Günther's, welche ebensosehr durch die Erhabenheit der Speculation ausgezeichnet sei wie durch ihre Orthodoxie.“

Geißel blieb nicht stummer Zuhörer; es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen, aber der Erzbischof predigte tauben Ohren. Vier volle Stunden hatte die Unterredung gedauert, als Knoodt und Balzer zornig sich erhoben.

¹ 1853, I, 561; II, 49. 508. 528.

„Mit dem Ausdruck der Drohung in der Stimme kündigten sie mir an, daß von Stunde an für die Lehre Günthers ein heftiger Kampf losbrechen werde an den Universitäten von Breslau, Salzburg, Wien und Bonn, und der Ausgang des Kampfes könne nicht zweifelhaft sein: er werde enden mit dem vollen Triumphe des Güntherianismus über alle seine Gegner.“

Seitdem ließ Knoodt sich nie mehr beim Erzbischof blicken. Auch als dieser später zur Visitation nach Bonn kam und sämtliche Geistliche der Stadt aus dem Seelsorgeclerus wie aus dem Lehrkörper der höhern Unterrichtsanstalten bei ihrem Oberhirten erschienen, hielt Knoodt sich ferne. In seinen Vorlesungen aber fuhr er fort, noch bitterer und gehässiger als zuvor seinen Ausfällen gegen Andersdenkende die Zügel schießen zu lassen, so daß er den Cardinal zu der Aeußerung brachte¹, Knoodt beweise, daß allerdings bei den Güntherianern die größern Talente, aber auch die größte Verblendung sei, eine Verblendung, die bis zum Fanatismus sich steigere.

Der Cardinal mußte einstweilen damit sich begnügen, unter der Hand die katholischen Studenten von dem Besuche der Vorlesungen Knoodts abmahnen zu lassen. Ein officiellcs Verbot hätte damals noch den furchtbarsten Lärm hervorgerufen. Die Angelegenheit bereitete dem Cardinal große Sorgen.

Als er 9. October 1853 dem Nuntius Viale seine Absicht verrieth, ganz in aller Stille zu einer Berathung zu ihm nach Wien zu kommen, führte er unter den wichtigsten Berathungspunkten an vierter Stelle auf: „Die Günthersche Lehre und die Güntherschen Excommunicationen der Herren Balzer und Knoodt, welche für uns einen neuen Hermesianer-Standal herbeiführen.“ Viale antwortete hierauf 22. October:

„In Rom ist man mit der Güntherschen Angelegenheit ernstlich beschäftigt, d. h. mit Günthers Lehre und der seiner Anhänger. Das Schlimme bei der Sache ist, daß hochgestellte Persönlichkeiten der kirchlichen Hierarchie sich zu Patronen des Güntherianismus gemacht haben². Der Erzbischof von Wien kennt die Sache durch und durch und sieht die Nothwendigkeit ein, daß Abhilfe geschafft werde. Ich verstehe wohl, daß in der Erzdiöcese Köln der Güntherianismus jetzt unmittelbar nach dem Hermesianismus, der, wie ich glaube, noch nicht ganz todt ist, nur Uebles stiften kann.“

¹ Geißel an Sacconi, Nuntius in Paris, 20. October 1858.

² Neusch (Index II, 1121) weiß mitzutheilen (allerdings ohne Belege): „Die Cardinäle Schwarzenberg und Diepenbrock († 1853) und die Bischöfe Larnoczky von Salzburg, Förster von Breslau und Arnoldi von Trier bemühten sich, die Verdammung zu hintertreiben.“ — Bei der Mehrzahl der Genannten dürfte die Behauptung darauf zu beschränken sein, daß sie die förmliche Verurtheilung nicht wünschten. Dagegen scheint es wahr, daß Fürst Hohenlohe (der Vater) sich für die Güntherianer interessirte.

Die Sache stand bereits so sehr im Vordergrund, daß Geißel schon 27. October zurückschrieb:

„Die Günthersche Angelegenheit, d. h. dessen Lehre, ist eine unselige Geschichte und beginnt dieselbe Wendung zu nehmen wie einst der Hermesianismus. Ich weiß nichts über die Person dieses Priesters und wahrscheinlich sind seine Absichten gut; aber es sind seine Schüler, welche die Sache verderben. Merkwürdig ist, daß die sogen. ‚bekehrten‘ einstigen Hermesianer sich kopfüber in dieses neue System stürzen und mit Hestigkeit für dasselbe kämpfen. Besonders Professor Balzer in Breslau macht den Vorkämpfer der neuen Lehre und versicht sie mit derselben wüthenden Leidenschaftlichkeit, mit welcher er vor 15 Jahren den Hermesianismus vertheidigt hat. Auch steht er im Begriff, dasselbe Schauspiel aufzuführen wie 1837 Braun und Elvenich. Denn wie man sagt, will er, wie einst jene, nach Rom reisen, um den Papst und die Cardinäle zu Schulmeistern über das neue, wunderbare und unschätzbare ‚εὐρηχάμεν‘ des Güntherianismus, das ‚einzige Mittel, um die katholische Kirche von dem ihr durch den Pantheismus drohenden Untergang zu retten‘. Es ist wirklich ein Unglück, daß hochgestellte Personen, welche die letzten Consequenzen des neuen Systems nicht kennen, getäuscht durch einen Schein speculativer Erudition und philosophischer Tiefe auf seiten der Güntherianer, sich zu Patronen dieser Lehre machen. Aber ebendeshalb ist es um so nothwendiger, daß die Sache mit aller Energie in Rom anhängig gemacht und abgeurtheilt werde, und daß die Schritte, welche Herr Balzer dort thun will, um seine Sache zu führen, mit ernster Vorsicht überwacht werden, und letzteres um so mehr, da von seiten des neuen Fürstbischofs von Breslau Herr Balzer in seinem Güntherschen Propagandismus keinerlei Hindernisse findet. Daher kommt es vielleicht auch, daß wie einst die alten Hermesianer, so jetzt die Güntherianer behaupten, bereits gewonnenes Spiel zu haben. Sie hätten für sich nicht bloß den Prior der Benediktiner von Augsburg, P. Gangauf, sondern auch den P. General der Benediktiner in Rom¹ und mit diesen alle Benediktiner, welche — so behaupten sie — die Lehre Günthers als ihre besondere Ordensdoctrin angenommen hätten². Sie prahlen ferner, sie hätten auf ihrer Seite die hervorragendsten unter den Eminenzen, den Fürsten Hohenlohe und den Papst selber. Daher, wie vollständig sichergestellt durch alle diese Protectionen, behandeln sie die geringste Kritik gegen ihre Lehre mit hochfahrendem Dünkel gleich einer Narrheit. Wenn in der ganzen Lehre Günthers sich nichts Incorrectes fände als jene einzige so famose und von ihnen mit großer Vorliebe behauptete Distinction, nämlich die Distinction zwischen der ‚Lehrenden‘ Kirche und der ‚denkenden‘ Kirche — (die erstere, bestehend aus den Bischöfen, muß von der zweiten, die aus Professoren sich zusammensetzt, die vervollkommnete christliche Lehre annehmen) —, und wenn in dieser neuen Schule nichts anderes tadelnswerth wäre als ihre gereizte und hochfahrende Kampfesweise, in welcher sie ihre Gegner, statt deren Einwürfe zu lösen, mit persönlichen Beschimpfungen übersättigten: diese beiden Punkte allein würden genügen, um ein System zu verwerfen, welches die

¹ Vgl. Geißels Brief an Baudri 6. August 1857, gedruckt bei Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 322.

² Es ist nur das thörichte Prahlen der Güntherianer selbst, was Geißel hier darstellen will. Er selbst kannte die Einrichtungen des Benediktinerordens, die große Unabhängigkeit der verschiedenen Congregationen, Häuser und selbst der Persönlichkeiten voneinander zu wohl, um auch nur für einen Augenblick solchen Widersinn zu glauben; er will durch diese Erzählung nur die Güntherianer lächerlich machen.

Köpfe mit confusen, rationalistischen und im Grunde protestantischen Ideen erfüllt und die Geister gegen die Autorität der Kirche aufstachelte. Deshalb wäre es meiner Ansicht nach Zeit, daß in Rom so bald als nur möglich etwas geschehe, um diesen gehässigen (hargneuses) Streitigkeiten und den Intriguen der Sectirer aus der neuen Schule Einhalt zu thun. Es wäre sicherlich sehr gut, wenn der Herr Erzbischof von Wien, so ausgezeichnet durch seine hervorragenden Talente wie durch seine genaue Kenntniß der Güntherschen Speculationen und seinen erleuchteten Eifer für das Wohl der Kirche, diese Angelegenheit in die Hand nähme. Auch ist er an erster Stelle berufen, der Sache sich zu bemächtigen, da die fragliche Doctrin aus seiner Diocese ausgegangen ist und das Haupt der Schule unter seiner Jurisdiction sich befindet. In meiner Diocese habe ich nur einen einzigen offenen Anhänger dieser Schule, Herrn Knoobt, der bis jetzt beim Clerus wenig Erfolg hat, da man weiß, daß ich nicht für diese neuen Güntherschen Entdeckungen bin. Aber seitdem Herr Balzer das Panier erhoben hat, brennt auch Herr Knoobt vor Begierde, seine Sporen zu verdienen, und es hat bereits den Anschein, als ob einige junge Priester sich um seine Fahne scharen wollten. Ich sehe voraus, daß er mit um so größerem Muth fortfahren wird, Propaganda zu machen, da er weiß, daß zu Breslau ihre Lehre offen angenommen ist und daß sie auch in Trier und Münster mehr oder minder gebuldet wird. Da dies genügend bekannt ist, so warten einige junge Priester meiner Diocese nur noch den weitem Verlauf der Geschichte ab, um öffentlich in das Lager der Güntherianer überzugehen.

In Anbetracht alles dessen muß man lebhaft wünschen, daß der Heilige Stuhl über diese neue Lehre sich ausspricht und daß hierdurch seine oberste Autorität alle weitere Propaganda erstickt. Wenn nicht, so haben wir wieder in kurzer Zeit dieselben ärgerlichen Streitigkeiten wie von seiten der Hermesianer, und selbst noch heftigere, da ohne Zweifel die Güntherianer in ihren Reihen begabtere Männer zählen, als die Schüler des Hermes waren, aber freilich auch mit einem Hochmuth, einer Anmaßung und einer Roheit, die ihr Talent noch übertreffen.“

Der Nuntius Viale antwortete diesmal 19. November mit lakonischer Kürze, er habe „nicht ermangelt, über die Günthersche Sache nach Rom zu berichten“. In Rom aber blieb alles still. Unterdessen ward noch von anderer Seite in die Sache eingegriffen.

Fürstbischof Förster von Breslau ebenso wie die Bischöfe von Trier und Münster waren, wie es außer Zweifel steht, pflichttreue Seelenhirten und ganz und gar kirchlich gesinnte Männer¹; allein es scheint, daß sie, wie es Förster und Arnoldi in ihren Briefen an Geißel auch offen gestanden, nicht die Schärfe und Klarheit besaßen, um sofort die ganze Tragweite der neuen Güntherschen Doctrin in Bezug auf das kirchliche Dogma zu erfassen. Dazu kam, daß man von den unerquicklichen hermesischen Wirren her des Haderns

¹ In einem Briefe an Bischof Blum vom 23. October 1854 (vgl. oben S. 248) spricht Geißel seine ganze Hochachtung, sein größtes Vertrauen auf die Gesinnungen und den kirchlichen Eifer Fürstbischof Försters aus und betont, daß derselbe in Bezug auf Fragen der kirchlichen Freiheit mit ihren Ansichten vollkommen übereinstimme, fügt jedoch in einer Parenthese hinzu: „in der Güntherschen Sache ist es nicht so“.

und Streitens müde war. Diese würdigen Kirchenfürsten wollten Liebe und Frieden unter ihren Priestern und in ihren Diöcesen. Unliebsame Erscheinungen, Maßlosigkeiten und Leidenschaftlichkeiten, die bei Gelegenheit des Kampfes um den Hermesianismus zuweilen hervorgetreten waren, wie dies bei einem ernstern Kampf um wissenschaftliche Fragen leider so leicht geschieht, zumal wo dieselben das Glaubensgebiet berühren, schreckten davon zurück, der neuen Gefahr auch nur ins Angesicht zu schauen; denn vor allem und um jeden Preis sollte der Friede gewahrt werden, leider ein Friede, den es in der Wirklichkeit nie geben konnte, der Friede zwischen Wahrheit und Irrthum auf dem geweihten Boden des Glaubens.

Mächtig wirkten auf eine solche Auffassung der Dinge neben dem milden christlichen Sinne dieser Kirchenfürsten auch die persönlichen Beziehungen, in welchen sie mit den Häuptern des Güntherianismus seit vielen Jahren gestanden. Förster war einst mit Balzer nahe befreundet gewesen und stand noch jetzt unter seinem Einfluß. Arnoldis Bruder Matthias war in freundlichen Beziehungen zu Knoodt; Knoodt hatte, bevor er noch zu Günther nach Wien gegangen war, als Religionslehrer in Trier sich dort manche Freunde erworben; Arnoldi selbst hielt große Stücke auf Professor Merten. Bischof Müller von Münster hatte früher der Kirche von Trier angehört und hatte unter den damaligen Trierischen Einflüssen seine Anschauungen ausgebildet und seine Geistesrichtung genommen. Arnoldi und Müller vermieden es denn auch, in ihrem Verkehr mit Geißel die Günthersche Angelegenheit zu berühren. Arnoldi schwieg davon, selbst als er 1852 von der Beendigung seiner in dieser Beziehung so eingreifenden Romreise Anzeige machte. Fürstbischof Förster aber machte sich 11. März 1854 einmal offen Luft:

„Ich bin kein Philosoph, werde es auch auf meine alten Tage nicht werden; auch meine Schlesier incliniren nicht dazu. Ich bin auch durchdrungen von der Ueberzeugung, daß man erst auf einen correcten Zustand im innern Hause zu sehen habe, ehe man äußere Feinde abwendet, und habe danach stets verfahren. Dabei habe ich aber auch die Ueberzeugung, daß, wenn in allen frühern Jahrhunderten eine solche wechselseitige Verfekerung in der Kirche dagewesen wäre, als gegenwärtig von manchem gewollt wird, es um die kirchliche Wissenschaft übel gestanden. Der Streit in der ‚Volkshalle‘ über die Reichenspergersche Sache¹ ist beklagenswerth, aber der leidenschaftliche Kampf unter Priestern in der Kirche ist

¹ Ueber die Angriffe des damaligen Redacteurs der „Volkshalle“ v. Florencourt auf den verdienten katholischen Parlamentarier P. Reichensperger vgl. Pfülf, Hermann v. Mallinckrodt S. 105 f. Geißel hatte darüber 27. Februar 1854 an Förster geschrieben: „Der Streit . . . ist sehr zu beklagen. Das fehlt uns noch, daß unter unsern Katholiken solche Dissidien entstehen und mit dieser Zeitungsbitternkeit vor dem Publikum breitgeschlagen werden. Gott besser's!“

noch beklagenswerther. — Darum habe ich selbst mit allen Kräften dafür gewirkt, daß diese Sache jetzt in Rom zu einer — Gott gebe es! — gründlichen Entscheidung kommt.“

Doch bevor noch Geißel aus diesem Briefe von den Schritten vernahm, welche Förster in Rom unternommen, war auch er zu dem Entschluß gekommen, seinerseits die Sache in Rom anhängig zu machen. Bereits 6. März 1854 hatte er an Viale geschrieben:

„Ew. Eminenz werden sich erinnern, daß ich in meinem Briefe vom 27. October v. J. die Ehre hatte Ihnen zu berichten über die Lehre des Günther und die Versuche seiner Schüler und Anhänger, diese neue Philosophie an den Universitäten und in den Seminarien einzuführen, und daß ich dabei an erster Stelle den Professor Knoodt an der Universität Bonn genannt habe, der sich an die Spitze dieser Parteiländer gestellt hat, um die Philosopheme seines Lehrers zu vertheidigen und für dessen System Propaganda zu machen. Schon damals hatte ich mehrere Gelehrte meiner Diocese ersucht, das Buch zu prüfen, welches Herr Knoodt über diesen Gegenstand veröffentlicht hat, und mir über die in seinem Buche aufgestellten Sätze, wie auch über die Philosophie Günthers und über das Verhältniß der erstern wie der letztern zu der Lehre der Kirche, ein begründendes Gutachten einzuliefern. Zu meinem Bedauern waren diese Männer von den durch ihre amtliche Stellung geforderten fortlaufenden Arbeiten so sehr in Anspruch genommen, daß es ihnen unmöglich war, das Buch des Herrn Knoodt und die Lehre Günthers einer eingehendern Untersuchung zu unterziehen, und daß sie bis jetzt meinem Ansuchen noch nicht entsprechen konnten.

In den letzten Tagen jedoch hat mir einer dieser Gelehrten ein kleines Gutachten über die in Rede stehende Angelegenheit eingehändigt, in welchem er die Hauptzüge erörtert, die das Buch Knoodts als neue Wahrheiten hinstellt, welche der Welt durch seinen Lehrer und ihn selbst feien geoffenbart worden. Diese Erörterung bringt die verwegenen Lehrmeinungen des Herrn Knoodt, während sie dieselben in ihrer Beziehung zur Kirchenlehre prüft, in einer so klaren und präcisen Weise zur Darlegung, daß sie mir alle Beachtung zu verdienen scheint. Ich glaube daher mir erlauben zu sollen, Ew. Eminenz dieses Gutachten zu übersenden und Sie zu bitten, dasselbe in Rom vorzulegen. Ich weiß wohl, daß die Heilige Congregation schon seit einiger Zeit mit der Lehre Günthers sich beschäftigt, und daß diese ehrwürdige Versammlung die fragliche Doctrin mit jener hohen Weisheit und Umsicht prüfen wird, welche die katholische Welt an ihr kennt. Aber wie es scheint, ist die Untersuchung über diese Sache noch nicht geschlossen, und eine Stimme mehr, die in diesem kleinen Gutachten sich vernehmen läßt, wird vielleicht ein wenig dazu beitragen, die Sache in das rechte Licht zu stellen.

Während nun aber das Ergebnis der Prüfung in der erwähnten Angelegenheit von Rom erwartet wird, bedienen sich die Güntherianer derselben Praxis wie einst die Hermestianer — es sind übrigens größtentheils dieselben Leute. Von Zeit zu Zeit lassen sie unter ihren Parteigenossen Briefe circuliren, die sie behaupten von Rom erhalten zu haben, in welchen ihre Angelegenheit als gewonnen angekündigt wird, in Anbetracht daß einige Eminenzen -- welche sie nicht genauer bezeichnen -- wie auch die Patres Benedictiner und überdies noch Fürst Hohenlohe sich für die Feststellung der Orthodogie der Güntherschen Lehre lebhaft interessiren. Außerdem bemüht sich

das eine oder andere Blatt, das von einem Güntherianer redigirt wird oder zu welchem die Güntherianer freien Zutritt haben, von Zeit zu Zeit durch Artikel, die von Rom datirt, aber in ihrem Ursprung keineswegs zweifelhaft sind, dem Publikum zu verstehen zu geben, daß die Günthersche Sache die beste Hoffnung hat durchzubringen, da dieselbe — so sagen sie — durch Herrn Balzer vertreten werde, der an Ort und Stelle sich befinde und dessen gelehrte Vertheidigung ihrer Sache auf die Cardinäle und Consultoren einen solchen Eindruck gemacht habe, daß alle Welt stumm vor Staunen war über die immense Erudition dieses gelehrten Deutschen. Offenbar sollen diese journalistischen Kunstgriffe einerseits die Freunde des Systems unter Athem halten, andererseits die Gegner desselben einschüchtern, welche nicht glauben wollen, weder an die Orthobogie der neuen Güntherschen Entdeckungen, noch an die immense Erudition ihres Advocaten, welche schon aus der hermesischen Sache hinreichend bekannt ist."

Viale seinerseits machte 23. März Anzeige vom Empfang dieses Briefes nebst dem anliegenden Gutachten. Er fand dasselbe „interessant“ und beförderte es sofort nach Rom weiter. Er bemerkte dazu:

„Einige Tage zuvor war ich in der Lage gewesen, eine andere Arbeit über denselben Gegenstand nach Rom zu senden, welche jedoch die Angelegenheit in ihrer Gesamtheit behandelt. Ich glaube, daß der Heilige Stuhl sich im Stande befindet, über die Sache ein Endurtheil zu fällen, und was mich angeht, so kann ich kaum zweifeln, daß eine Verurtheilung dabei erfolgen muß, denn es handelt sich um gar zu grobe Irrthümer. Doch dies muß unter uns bleiben.“

Ein Gutachten, welches die Günthersche Angelegenheit in ihrer Gesamtheit behandeln sollte, lag jedoch längst auch in Geißels Plan, und die Aufträge waren dafür gegeben. Er trug kein Bedenken, sobald es vollendet vorlag, auch dieses nachträglich noch einzusenden. Er bemerkte dazu 8. Mai 1854:

„Mit meinem Briefe vom 6. März l. J. habe ich mir erlaubt, Ew. Eminenz ein kleines Gutachten über die von den Herren Günther und Knoobt vorgetragene Philosophie einzusenden, indem ich zugleich bemerkte, ich hätte bereits noch mehrere Gelehrte meiner Diocese aufgefordert, mir über diese philosophische Lehre ein begründendes Gutachten einzureichen, aber bis dahin seien dieselben durch die fortwährenden Arbeiten ihrer amtlichen Stellung zu sehr beschäftigt gewesen. . .

Indes haben doch jene gelehrten Männer, welchen die Reinheit der katholischen Wahrheit und die gesunde Lehre der Kirche sehr am Herzen liegen, obgleich damals verhindert, dem von mir ihnen ertheilten Auftrag sofort nachzukommen, nicht geglaubt davon absehen zu dürfen. Sie haben nicht aufgehört, die von Dr. Günther veröffentlichten philosophischen Werke und das Buch des Herrn Knoobt einer gewissenhaften, ebenso genauen als erschöpfenden Prüfung zu unterwerfen, und insolgedessen haben sie mir ein Gutachten eingereicht, das sich auf alle Hauptthesen der neuen Lehre einläßt und dieselben in ihrem philosophischen wie theologischen Werthe im Hinblick auf das Dogma der Kirche einer erschöpfenden Würdigung unterzieht.

Der Grundstock dieses Gutachtens ist durch Herrn Dr. Westhoff ausgearbeitet, aber das Ganze ist durch mehrere andere Doctoren der Theologie mit der größten Sorgfalt revidirt und corrigirt, so daß jetzt dieses kritische Gutachten die gemein-

same Arbeit eines halben Duzends von Gelehrten ist, welche sowohl hinsichtlich ihrer Gelehrsamkeit wie hinsichtlich ihrer katholischen Gesinnung alles Vertrauens würdig sind.

Indem ich es nun als zu meiner Pflicht gehörig betrachte, daß wir von unserer Seite, soviel an uns liegt, dazu beitragen, der Heiligen Congregation, vor welcher die Günthersche Lehre geprüft werden soll, einen Theil des Materials zu liefern, auf welches das Urtheil der genannten erhabenen Versammlung sich wird zu erstrecken haben, habe ich die Ehre, genanntes Gutachten Sw. Eminenz zu übersenden, indem ich Sie bitte, selbes nach Rom gelangen zu lassen, wo es, wie ich hoffe, noch zeitig genug ankommt, um im Interesse der guten Sache Dienste zu thun.

Zu gleicher Zeit habe ich Kenntniß genommen von einer in Belgien erschienenen französischen Broschüre des Dr. Möller, Professors der Philosophie an der katholischen Universität Löwen, welche mit demselben Gegenstand sich beschäftigt. Dieselbe behandelt das System Günthers in sehr lichtvoller Weise, und indem sie die durch diesen Philosophen und seine Anhänger aufgestellten neuen Lehren zergliedert, weist sie die darin enthaltenen Irrthümer und Extravaganzen nach, die ebenso grob als unbegreiflich sind.

Ueberdies hat man mir drei kleine, bei Gelegenheit von drei Doctorpromotionen an der Universität jener Stadt veröffentlichte Schriftchen mitgetheilt, in welchen gleichfalls mehrere Thesen Dr. Günthers censurirt und durch entgegengesetzte Thesen, welche in der öffentlichen Disputation vertheidigt wurden, refutirt werden. Ich halte es für nützlich, daß die Heilige Congregation auch von diesen vier Schriften in Kenntniß gesetzt werde, weshalb ich mir erlaube, dieselben dem vorhin besprochenen Gutachten anzufügen.

Man sieht aus diesen vier in Belgien veröffentlichten Schriften, daß die Günthersche Philosophie auch in jenem Lande die Aufmerksamkeit der Gelehrten erregt hat, und daß man dieselbe dort für wichtig genug hält, um es für nothwendig zu erachten, die Irrthümer derselben vor der theologischen Welt bekannt zu machen und sie in ihren Extravaganzen öffentlich zu bekämpfen. Es ist übrigens bekannt, daß die Schüler Günthers, ganz wie dereinst die Hermesianer, mehrere Versuche gemacht haben, um in Belgien, besonders in Löwen, Anhänger zu gewinnen, aber daß daselbst ihre Propaganda vollständig Fiasco gemacht hat, wie die obenbezeichneten Schriften es beweisen. Im Gegentheil haben ihre sectirerischen Umtriebe, um Anhänger zu gewinnen, keine andere Wirkung hervorgebracht, als den Eifer anzustacheln, ihre Irrthümer öffentlich zu bekämpfen und die Nothwendigkeit zum Bewußtsein zu bringen, daß diese Lehre durch eine feierliche Entscheidung des höchsten Tribunals der Kirche abgeurtheilt werden müsse. Diese Nothwendigkeit wird auch in Deutschland mehr und mehr empfunden, besonders da die Güntherianer fortfahren, die Welt mit Zeitungsartikeln zu unterhalten — wie noch dieser Tage durch einen aus Rom datirten Artikel der „Augsburger Allgemeinen“ —, welche behaupten, es sei Herr Walzer, der sich in Rom befinde, gelungen, alle gegen ihre Lehre erhobenen Bedenken zu zerstreuen, und es sei ihre Lehre durch den Heiligen Stuhl ganz und gar gutgeheißen.“

Aber noch immer schwieg Rom; die triumphirenden Artikel der Güntherianer in der „Augsburger Allgemeinen“ wie in andern Zeitungen traten von Zeit zu Zeit immer aufs neue wieder hervor.

Unter anderm ließ sich die „Augsb. Allgemeine“ (Beilage zu Nr. 241) unter dem 21. August 1854 aus Rom schreiben:

„Die vielen Freunde der Philosophie Anton Günthers werden mit Interesse vernehmen, daß die mit der Indexcongregation in feierlicher Form gepflogenen Unterhandlungen durch die Cholera bis heute nicht unterbrochen wurden. Sie sind vielmehr durch Prof. Balzers Bemühungen in den letzten Tagen so weit gefördert worden, daß der Congregation die apologetische Tendenz der Güntherschen Philosophie im Interesse des Christenthums als ihre vorzüglichste Function klar geworden ist, und dies auf dem Grunde der gewonnenen Ueberzeugung, daß, wenn die Sätze der Thomisten als dem christlichen Glauben nicht widersprechend geduldet würden, sie nun zu positiven und beweisenden Elementen durch Günthers System erhoben sind. Se. Heiligkeit der Papst interessirt sich fortwährend für den Gang der Unterhandlungen. Er hat dies vorzüglich dadurch gezeigt, daß er persönlich eine nähere Einsicht verlangte. Zu dem Ende mußte Prof. Balzer ein lateinisches Gutachten für Se. Heiligkeit den Papst niederschreiben, worin die geschichtliche Stellung und Bedeutung der Güntherschen Philosopheme den Aeltern und Neuern gegenüber auseinandergesetzt sind. Zum erstenmal hörte man bei der Gelegenheit in Rom von einem Sachkundigen, welche Entdeckungen von Fichte, Schelling und Hegel im Reich des Gedankens gemacht worden. Man hatte darüber hier seither kaum eine encyclopädische Kenntniß. Denn was sich Gioberti und dessen Schule von den Errungenschaften der neuen deutschen Philosophie angeeignet, ist längst fast ganz in Romantik aufgegangen.“

Etwas minder glänzend lautete eine Nachricht desselben Correspondenten aus Rom, 26. August¹:

„Nach der Rückkehr des Abtes Gangauf nach Augsburg liegt dem Prof. Balzer allein die schwere Aufgabe vor, A. Günthers philosophisches System gegen seine Ankläger vor der Indexcongregation zu rechtfertigen. Um die Angelegenheit zu einem schleunigen Abschluß zu bringen, wird auch Prof. Knoodt aus Bonn als Vertheidiger im Verein mit Balzer eintreten.“

Am 31. August² wurde als großes Ereigniß aus Rom gemeldet:

„Prof. Knoodt aus Bonn, welcher mit dem Domkapitular Balzer aus Breslau die Vertheidigung des philosophischen Systems A. Günthers vor der Indexcongregation übernommen hat, traf gestern hier ein.“

Von diesem letztern Umstande hatte bereits Viale Prella von Wien aus 29. August Geißel Nachricht gegeben:

„Prof. Balzer verweilt noch immer in Rom, und jetzt ist auch Dr. Knoodt selbst dahin gegangen. Letzterer ist durch Wien gekommen und hat mir einen Besuch abgestattet. Ich habe nicht ermangelt, ihn fühlen zu lassen, daß nach meinem Urtheil der Heilige Stuhl sich in der unbedingten Nothwendigkeit befinde, über die Theorien Günthers sich zu erklären und alles das zu verwerfen, was sie der Lehre der Kirche Widersprechendes enthalten. Allein die Günthersche Partei bringt alle Mittel in Anwendung, wenigstens um zu erreichen, daß das Urtheil hinausgeschoben werde; ich hoffe jedoch, daß es ihnen nicht gelingt.“

¹ Augsb. Allg. Ztg., Beil. zu Nr. 246, S. 3933.

² Ebd. Nr. 252, S. 4023.

Das Anmaßende und Unwahre in dem Zeitungsbericht vom 21. August, die wegwerfende Geringschätzung gegenüber den geistlichen Behörden in Rom war übrigens dort nicht ganz unbeachtet geblieben. Die „Civiltà Cattolica“¹ beleuchtete unter dem 14. October 1854 jenen Bericht durch einige allem Anscheine nach inspirirte Bemerkungen.

„Ueber die von der deutschen Philosophie im Reich des Gedankens gemachten Entdeckungen“, schrieb sie, „ist in Italien weit mehr gesprochen und geschrieben worden, als nöthig war, und welches auch die Sachkenntniß des von dem genannten Blatte bezeichneten Erklärers sein mag, so wird bald offenbar werden, daß die deutschen Dünste sich leicht auflösen in der römischen Sonne. Was Günther betrifft, so ist die Behauptung des Blattes zum mindesten sehr voreilig, da die Heilige Congregation des Index bisher noch kein Zeichen gegeben haben konnte, woraus sich etwas Aehnliches schließen ließe. Wollte Gott, daß die Günther'schen Lehren in der That solche wären, als welche sie nach der Behauptung ihres Lobredners von den römischen Examinatoren anerkannt worden sein sollen.“

Der „Katholik“², welcher sich beeilte, diese Bemerkungen in deutscher Uebersetzung zum Abdruck zu bringen, fügte versöhnend und mildernd hinzu:

„Wir unsererseits hoffen mit Zuversicht, daß der Heilige Stuhl eine bestimmte Entscheidung in der Günther'schen Angelegenheit erlassen werde. Es kann dieses nur im höchsten Interesse der Schüler und Anhänger jener philosophischen Richtung selbst sein, klar und ein für allemal über die Stellung ihres Systems zur kirchlichen Lehre orientirt zu werden: denn bei der Gesinnung der bei weitem größten Mehrzahl dieser Männer läßt sich nicht zweifeln, daß sofort diese Entscheidung für sie maßgebend sein wird. Auch wird diese kirchliche Entscheidung ein durchgreifender Anstoß zur Regeneration der katholischen Wissenschaft in weiten Kreisen sein.“

Allein Rom's Entscheidungen sind stets nur die Frucht reifer und langer Erwägung. Am 25. November verließen Balzer und Knoodt die ewige Stadt, und nichts war entschieden. Unterdessen erschien noch im Laufe des Jahres 1854 der III. und umfangreichste Theil von Knoodt's Werk: „Günther und Clemens; offene Briefe.“ Monatlang war dasselbe im Buchhandel und bereits der Gegenstand öffentlicher Besprechung, als der Verfasser im Januar 1855 die Dreistigkeit hatte, dasselbe an den Cardinal zu senden. Das Begleitschreiben, ohne jedes Datum, bat den Oberhirten, das Buch „wenn auch nur als ein schwaches Zeichen seiner Ehrerbietung und Hochachtung freundlich aufnehmen zu wollen“.

Auf diesen Hohn erwiderte der Cardinal, indem er sofort das Buch zurückschickte, 4. Februar 1855:

„Ew. Hochwürden will ich die mittels Schreibens ohne Orts- und Zeitangabe an mich eingesandten, am 28. des vorigen Monats mir zugekommenen ‚Briefe‘ in der

¹ Vol. VIII, 236.

² 1854, II, 384.

Anlage wieder zurückgehen lassen, da ich bei dem Umstande, daß ich schon alsbald nach deren Erscheinen auf dem Wege des Buchhandels zu ihrer Kenntniß gekommen bin, einen weitem Gebrauch davon nicht zu machen weiß und ich auch über verschiedene der darin abgehandelten philosophischen Aufstellungen, bevor Sie noch dieselben durch den Druck veröffentlichten, Ihnen mein mündliches Urtheil nicht vorenthalten habe.“

Dem Unterstaatssecretär Berardi erzählt Geißel darüber 8. Januar 1859:

„Obgleich gewarnt, gab er nachmals das Buch heraus, um welches es sich jetzt handelt. Ueber dieses Buch aber muß bemerkt werden, daß Herr Knoodt nicht gewagt hat, es mir alsogleich zuzusenden, als es erschien, sondern, seiner schlechten Sache sich bewußt, es erst sechs Monate nachher, nachdem es bereits überall verbreitet war und ich es in der ersten Zeit bereits durch den Buchhändler erhalten hatte, an mich einschickte. Freilich hätte ich damals nach der Pflicht oberhirtlicher Wachsamkeit wegen der Veröffentlichung dieses Buches gegen Dr. Knoodt einschreiten müssen; allein da ich wußte, daß die Günthersche Sache in Rom bereits der Prüfung unterliege, so habe ich ihm nur kurz geantwortet, daß, wie ich schon früher, wie er ja wohl wisse, bereits mündlich gethan, ich seine Philosophie als eine offenbar irrige aufs neue unbedingt verwerfe.“

Das übrige Jahr verlief still. Aus Geißels Correspondenz verschwindet jede Spur von dieser Angelegenheit, als habe es nie einen Güntherianismus gegeben. Als er sich zu seiner Unterredung mit Viale Prela in Wien 1856 vorher die Hauptpunkte notirte, ward des Güntherianismus dabei nicht Erwähnung gethan. Aber 29. Juli 1856 dankte er brieflich dem Cardinal Rauacher für mehrere interessante Actenstücke, die derselbe ihm zur Verfügung gestellt habe; unter diesen fand sich eines, das Bezug hatte auf die Günthersche Angelegenheit. Unter Geißels Papieren findet sich noch eine flüchtige Skizze von seiner Hand mit der Aufschrift: „Auszüge aus dem Promemoria des Erzbischofs von Wien über Günther und Knoodt, id est Anführung jener Stellen aus ihren Büchern, die er kritisirt hat. Wien 26. Juli 1856.“ Auch anderswo war die Angelegenheit noch nicht vergessen. Der neue Bischof von Paderborn, Dr. Konrad Martin, schrieb 9. December 1856 über einen Besuch in Münster:

„Das Gespräch über Güntherianismus vermied Reverendissimus sehr sorgfältig, und an der dortigen Facultät traten die Gegensätze und Parteibestrebungen auch schroff genug hervor. Möchte doch das Urtheil vom Heiligen Stuhle nun recht bald gefällt werden!“

Wirklich erfolgte 8. Januar 1857 durch einstimmigen Beschluß der Index-Congregation das Verbot der sämtlichen Güntherschen Schriften. Bevor noch die Beurtheilung amtlich veröffentlicht wurde, machte der Präfect der Index-Congregation, Cardinal Andrea, Günther selbst die Mittheilung. Dieser erklärte in echt katholischer und priesterlicher Weise in einem Briefe

an den Papst 10. Februar seine volle Unterwerfung, und mehrere seiner Anhänger folgten seinem Beispiel. Es war diese schöne, echt katholische That Günthers eine große Freude für den Cardinal von Köln. „Er hat sich beeilt,“ schreibt er über Günther an Sacconi 20. October 1858, „seine unbedingte Unterwerfung unter die Entscheidung des Apostolischen Stuhles zu erklären, mit einem Gehorsam, der alles Lobes werth und ebensoviel Ehre macht seinem priesterlichen Charakter wie seiner hohen Gelehrsamkeit.“

Geißel hatte indessen in den Kämpfen gegen den Hermesianismus zu viel erfahren, um nicht alsbald zu erkennen, daß mit einem bloßen Verbot der Güntherschen Bücher noch wenig geholfen sei. Das Bekanntwerden des Index-Decretes fiel eben zusammen mit seiner Romreise, und er machte in Rom die Sache zum Gegenstand der Berathung zunächst mit Cardinal Reifach. Jedenfalls besprach er dieselbe auch persönlich mit dem Papste; am 16. April, noch während seiner Anwesenheit in der ewigen Stadt, reichte er ein an den Papst gerichtetes schriftliches Bedenken über den Stand der Güntherschen Sache in Deutschland ein. Schon vorher hatte auch Fürstbischof Förster eine neue Anfrage über die Günthersche Lehre direct an den Papst gerichtet. Die Wirkung war, daß 30. April an den Fürstbischof von Breslau ein Breve über die Fernhaltung dieser Lehre erging; ein zweites, deutlicheres folgte 15. Juni für den Erzbischof von Köln. Geißel weilte eben in Karlsbad zur Kur und war mitten in einem Briefe an Cardinal Reifach, als ihm am Morgen des 26. Juli 1857 über München und Köln das Breve zuing. Er bemerkte sogleich dazu:

„Ich bin froh, daß diese Sache so weit ist, und hoffe von der Publication des Breves, welche ich nach meiner Heimkehr veranlassen werde, manchen, wenn auch nicht allen Erfolg. Es thut noth, daß in dieser Sache noch etwas geschehe, denn es steht jetzt ganz eigen mit dem Güntherianismus. Es ist damit noch ganz und gar nicht zu Ende. Herr Bischof von Breslau hat auf seine desfallsige Anfrage ein päpstliches Schreiben erhalten; ich weiß aber aus verlässigster Quelle aus seiner nächsten Nähe, daß er es im Pult eingeschlossen hält, und Balzer und die andern fahren fort, die Güntherschen Doctrinen zu lehren nach wie vor, denn es ist ja keine speciell als Irrthum verurtheilt. Herr Knoodt in Bonn fährt gleichfalls fort, wie bisher dieselben Doctrinen zu lehren. Wie ich aus verlässiger Mittheilung erfuhr, hat er sich gegen seine Lehrgenossen dahin geäußert, daß, da das Breve die Güntherschen Bücher bloß im allgemeinen verurtheilt habe, er auch dem Breve im allgemeinen sich unterworfen habe; er werde daher zwar fortan Günther und seine Bücher im Lehrvortrage nicht mehr citiren, das sei auch nach dem Sinne des Breves vollkommen hinreichend; allein specielle Lehren habe der Apostolische Stuhl nicht verworfen, also könne man auch keine solche als falsch nachweisen. Er werde daher fortan zwei Verhaltensmaßregeln beobachten: die eine, daß er in seinen Collegien den Schülern nichts mehr dictire — ein schlaues Mittel, damit man ihm die Güntherei nicht schriftlich nachweisen kann! —, und die andere, daß

er den Schülern die Güntherschen Lehren (mit Ausnahme jener in betreff der Welterjchaffung, welche er darangebe) und zugleich auch die Einwürfe dagegen vortrage, so daß dann die Schüler selbst darüber urtheilen könnten und ihnen dadurch die Wahl zwischen der Güntherschen und anti-Güntherschen Lehre anheimgestellt bleibe. — Was bei einem solchen Dociren herauskommen kann, begreift sich zum voraus. Rom wird dabei verhöhnt und das Breve in seinen Wirkungen nicht bloß vereitelt, sondern fast lächerlich gemacht — und zuletzt sollen die Studenten urtheilen und wählen zwischen Günther und Rom! Es steht nun aber zu hoffen, daß das neue päpstliche Schreiben, welches der Güntherschen Lehre näher rückt und sie specieller stigmatisirt, diesem zweideutigen Gebaren einen ziemlichen Kiegel vorschieben werde. Ich behalte mir vor, seiner Zeit Ev. Eminenz darüber weitere Nachricht zu geben.“

Unter dem 28. August wurde im „Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiocese Köln“ das Breve mit einer kurzen mahnenden Bemerkung des Erzbischofs veröffentlicht, die „Deutsche Volkshalle“ (Nr. 199) brachte es in den ersten Septembertagen in deutscher Uebersetzung. Der Papst äußerte darin über das Index-Decret vom 8. Januar:

„Dieses durch Unsere Autorität bestätigte und auf Unsern Befehl veröffentlichte Decret mußte vollkommen genügen, damit jede Frage als durchaus abgemacht betrachtet würde, und alle, welche des katholischen Namens sich rühmen, klar und deutlich einsehen, daß sie gänzlich (omnino) zu gehorchen haben, daß die in den Güntherschen Büchern enthaltene Lehre nicht als lauter betrachtet werden könne, und daß es fortan niemand erlaubt sei, die in jenen Büchern vorgetragene Lehre zu behaupten und zu vertheidigen.“ . . .

Nachdem dann der Papst die verschiedenen Ausflüchte der Güntherianer gerügt, fährt das Breve fort:

„Aus alle diesem siehst Du gewiß, geliebter Sohn, mit welcher Sorgfalt und Besonnenheit sowohl Du selbst als auch die ehrwürdigen Brüder, Deine Suffraganbischöfe, darüber wachen müssen, daß von den betreffenden Bischümern die Güntherschen Werke entfernt werden, und mit welcher besondern Sorgfalt sie Aussicht zu halten haben, damit nicht die in jenen Werken enthaltene und nun verurtheilte Lehre je auf irgend eine Weise in den philosophischen oder theologischen Fächern in Zukunft von jemand vorgetragen oder gutgeheißen werde.“

Unverzüglich schlossen sich denn jetzt auch die Bischöfe von Baderborn, Münster und Trier in öffentlichen Kundgebungen ihrem Metropoliten an und erklärten ihre volle Zustimmung zur päpstlichen Entscheidung. Geißel berichtete 24. November 1857 an Reisch:

„Die Publicationen über die Güntherei von mir und meinen drei Herren Suffraganen, welche ich Ev. Eminenz unter Kreuzband zugehen ließ, werden Sie wohl erhalten haben. Diese Sache ist nun bei uns nach dieser Seite abgemacht. Die Publicationen haben im Clerus den besten Eindruck hervorgebracht. Nur Herr Knoodt fährt fort zu frondiren — er hat sich bei mir bis jetzt nicht sehen

lassen. Guter Wille ist keiner bei ihm, wie seine ganze Haltung darthut. Er gebart sich in allem wie ein Weltlicher und geht meistens mit Protestanten um. Deswegen hat er auch unter denen, die Theologie studiren, keine Schüler. Wir warten ab, wie er sich weiter auslassen wird. — Im September hatten die Güntherianer ein Concilium zu Bonn, zu dem auch N., früher meiner Diöcese angehörig, Knoodts eifrigster Schüler, aus Rom unter dem Vorwande, seine kranke Mutter in Aachen zu besuchen, herausgekommen war. Es waren in Bonn alle Haupt-Güntherianer — Balzer, Knoodt, Watterich¹, N. u. — mehrere Tage versammelt, um, wie man sagt, ihren Feldzugsplan zu besprechen. Da fiel aber das päpstliche Schreiben von Bologna² wie eine Bombe unter sie. Noch steht nicht fest, was sie beschlossen haben; nur deutet ihr öffentliches Gebaren keineswegs auf offene Unterwerfung und Aufgeben ihrer Sache. Wir werden zuwarten und die Augen offenhalten. . .

Auch der Bischof von Breslau hat jetzt das an ihn gerichtete päpstliche Schreiben, welches er vom Mai bis jetzt in seinem Pulke verschlossen hatte, publicirt. Nichtsdestoweniger floriren dort die Güntherianer frisch und üppig nach wie vor. Der heftigste Schüler Knoodts, Dr. Reinkens, der aus meiner Diöcese dorthin wanderte und dessen offener Wahlpruch ist: „Es ist unmöglich, daß ein gesund organisirter Kopf etwas anderes als Güntherianer sein könne“, wird jetzt zum Domherrn von Herrn Fürstbischof Förster ernannt. Das macht in Breslau ungemein böses Blut, wie Briefe daher berichten, und spaltet die Diöcese in bitterem Hader.“

Reisach antwortete noch im Laufe desselben Monats:

„Was Sie mir über die Wirkung der an Sie gerichteten Epistel [Breve] mittheilen, habe ich sogleich an den rechten Mann gebracht und wurde höchst beifällig aufgenommen. Daß der Günthersche Stolz, verbunden mit einer wahrhaft großartigen Unwissenheit im positiven Wissen, alles thun werde, um die Lehre und das System aufrecht zu erhalten und fortzupflanzen, war vorauszusetzen, und es bedarf großer Umsicht und beständiger Aufmerksamkeit, um zu verhüten, daß das feyerliche Princip nicht wieder in neuer Form sich geltend zu machen suche.“ . . .

Der ehemalige Nuntius Viale Prelà, der an dieser ganzen Sache so regen Antheil genommen hatte, weilte 1857 bereits als Erzbischof in Bologna. Als ihm Geißel 23. December seinen Neujahrsglückwunsch zusandte, erzählte er ihm auch vom Ausgange dieser großen Angelegenheit:

¹ Ueber diesen schrieb Geißel 20. December 1857 an Reisach: „Dr. Watterich, Schüler Knoodts, Erzgüntherianer, aber ohne alles philosophische Talent, Mitglied des Bonner Conciliabulum im letzten September, Professor der Geschichte in Braunsberg, ist nach Rom abgereist, dort ein Jahr lang in der Vaticana Geschichtsstudien zu machen. Er wollte von mir bei Ihnen empfohlen sein. Er ist ein sehr unbedeutendes Männlein, ist aber unschädlich, und seine Bestrebungen in der Geschichte mögen vielleicht Nutzen bringen.“

² Das Breve vom 15. Juni hatte Pius IX. auf seiner Rundreise durch den Kirchenstaat in Bologna unterschrieben.

8. Cardinal v. Geißel und die katholische Presse.

„Ew. Eminenz haben ohne Zweifel die Nummer des „Kirchlichen Anzeigers“ meiner Diöcese erhalten, in welcher ich das Breve des Heiligen Vaters über die Günther'sche Lehre veröffentlicht habe. Dieses apostolische Schreiben von Bologna hat in Deutschland einen sehr großen Eindruck hervorgebracht. Die Günther'sche Angelegenheit ist durch dasselbe beendet, obgleich einige seiner Schüler, die Balzer, Knodt u. a.; noch scheinen in ihrem Verhalten sich nicht ganz orientiren zu können. Immerhin dürfen wir hoffen, daß in kurzer Zeit der Güntherianismus todt sein wird, wie der Hermesianismus es bereits ist, dessen Loos er theilen wird. Ich weiß, daß wir die in Rom über die Lehre Günthers gefällte Entscheidung zum großen Theil dem erleuchteten Einfluß Ew. Eminenz verdanken und der energischen Vorstellung, welche Hochdieselben in dieser Sache gemacht haben, und ich spreche Ihnen dafür meinen Dank aus.

Der Fürstbischof von Breslau hatte vom Heiligen Vater über die gleiche Sache ein ähnliches Breve erhalten, aber eine Zeitlang getäuscht durch das Ge- rede Balzers und anderer Güntherianer, hielt er es in seinem Secretär eingeschlossen, bis er zuletzt, um die ungeheure Mehrheit seiner Diöcese, welche Kenntniß davon erhalten und über die Verzögerung sehr unzufrieden war, zu beruhigen, sich veranlaßt sah, nachzugeben und das apostolische Breve bekannt zu machen. Auf diese Weise ist nun Deutschland von der Verurtheilung der Günther'schen Lehre genugsam unterrichtet, und obgleich der Minister v. Raumer, unterstützt hierin durch den alten Hermesianer Brüggemann, die Anhänger des Güntherianismus begünstigt, wie er alles begünstigt, was die katholische Entwicklung zu hemmen verspricht, ist doch diese neue, ebenso hochmüthige als verrückte Lehre für immer erdrückt.“

Freudig bewegte antwortete Viale noch am letzten Tage des Jahres 1857:

„Die Günther'sche Sache ist also glücklich zu Ende. Ew. Eminenz, welche den Hermesianismus niedergeworfen haben, hatten den günstigen Erfolg, dies auch mit dem Güntherianismus zu thun. Es bedurfte von seiten des Heiligen Stuhles nur der Entschiedenheit, und diese ist immer nothwendig, wenn die Reinheit des Glaubens in Gefahr steht.“

8. Cardinal v. Geißel und die katholische Presse.

Frühe schon hatte Geißel die Bedeutung der Presse für die Sache der Kirche würdigen gelernt. Die Begründer des „Katholik“, dem für die Vertretung der kirchlichen Grundsätze in Deutschland eine so wichtige Rolle zugefallen war, standen als Freunde und Geistesverwandte zu ihm in den nächsten Beziehungen. Er selbst war schon in den ersten Jahren seines Priestertums thätiger Mitarbeiter; aber auch mit mehreren Tagesblättern unterhielt er Verbindungen und sandte ihnen theils belletristische Arbeiten, Gedichte, Charaden, Erzählungen, Satiren, theils aber auch Beiträge ernsterer

Art, die direct auf die Vertheidigung des Christenthums und der Kirche, des Rechtes und der Wahrheit gerichtet waren.

Um so mehr mußte es ihm auffallen, da er bei seinem Eintritt in die große Erzdiocese Köln mit ihren sonst so rührigen Katholiken sozusagen keinerlei Vertretung der kirchlichen Interessen in der Presse vorfand. Die „Kölnische Zeitung“, damals noch in der Stadt von allen gelesen, hatte bereits begonnen, eine wenn auch noch gemäßigtere und weniger consequente kirchenfeindliche Richtung einzuschlagen, so daß schon 1844 Pfarrer Prifac eine eigene Broschüre veröffentlichte über „die akatholische Tendenz der Kölner Zeitung“. Unter den politischen Blättern der Erzdiocese behauptete nur die „Düsseldorfer Zeitung“ eine katholische Haltung. Größeres Ansehen als diese genoß die in Koblenz in der Nachbar-diocese erscheinende „Rhein- und Moselzeitung“, damals in den Rheinlanden das erste katholische Blatt¹. Einer ihrer fähigsten Mitarbeiter, später jahrelang ihr Hauptredacteur, Dr. Theodor Kottels, gehörte durch Geburt der Erzdiocese an. Er hatte ausgezeichnete Studien gemacht, mehrere Jahre lang an der Universität Freiburg i. Br. als Privatdocent mit Beifall über Geschichte und Philosophie gelesen, war aber durch die dort herrschenden unerquicklichen Verhältnisse veranlaßt worden, sich der publicistischen Laufbahn zuzuwenden. Geißel nahm Interesse an dem braven Manne, der sich später als pädagogischer Schriftsteller einen Namen gemacht hat.

„Herr Dr. Kottels“, so schrieb er 3. November 1850, „ist mir in mehrfacher Weise, sowohl durch seine literarischen Arbeiten als durch seinen sonstigen öffentlichen Ruf, als ein gründlicher, solider Gelehrter von den besten Grundsätzen, einem durchaus untadelhaften, festen und entschiedenen religiösen Charakter und einer frommen, würdigen Gesinnung bekannt geworden.“

Auch der in Münster erscheinende „Westfälische Mercur“ und die „Augsburger Postzeitung“, beides politische Tagesblätter katholisch-conservativer Färbung, wurden mehrfach in der Erzdiocese gelesen.

Die Stelle eines Kirchenblattes vertrat hauptsächlich der „Katholik“, welcher damals (1843—1849) unter der Redaction Sausens den Charakter einer Zeitschrift mehr mit dem einer Kirchenzeitung vertauscht hatte, dabei aber den echt kirchlichen Grundsätzen treu geblieben war. Auch die in Frankfurt a. M. seit 1837 erscheinende „Katholische Kirchenzeitung“, bis 1844 unter der fähigen Leitung von B. Höninghaus, war in der Erzdiocese verbreitet, stand jedoch an Reichthum des Inhaltes und der Nachrichten wie an Umfang dem „Katholik“ beträchtlich nach. Ueberdies ging diese Zeitung mit dem achten Jahrgang 1845 völlig ein. Außerdem waren auch die seit

¹ Noch im December 1845 wird sie „das einzige entschieden katholische Journal der Rheinprovinz“ genannt. „Katholik“ 1845, S. 700.

Juli 1842 in Mainz herausgegebenen, von Himioben redigirten „Katholischen Sonntagsblätter“ viel gelesen. Sonst blieb nur die seit 1832 zu Augsburg erscheinende „Sion“ mit ihren 156 jährlichen Nummern, an welcher immerhin tüchtige Kräfte arbeiteten, die aber den kirchlichen Verhältnissen der Rheinlande mehr ferne stand.

Das einzige katholische Preßunternehmen kirchlicher Art, das auf dem Boden der Erzdiocese selbst erwuchs¹, war der „Katholische Volkskalender“, der seit 1841 bei Schwann in Neuß alljährlich erschien und zu dem mehrere Priester der Erzdiocese Beiträge lieferten. Die ersten Herausgeber waren W. Schmets und A. M. Brühl; später erschienen unter den Mitarbeitern die Namen des Pfarrers Prissac und Professors Buse. Den 8. Jahrgang redigirte Kaplan Tangermann. Als Verfasser des 9. Jahrgangs (1850) nannten sich „ein paar rheinländische Volksfreunde“; der Hauptmann dabei war ein echter Volksfreund, der Gesellenvater Kolping²; seit 1852 trat er auch mit seinem Namen hervor. Schon vorher hatte man ihn als den Verfasser gekannt. Als im October 1849 der erste von ihm besorgte „Kalender“ erschien, schrieb man darüber an den „Katholik“³ aus Köln:

„Die geübte Hand eines in und aus dem Volke emporgestiegenen braven jungen Geistlichen hat uns in diesem Kalender Zeichnungen und Umrisse geliefert, welche an Kraft und Kernhaftigkeit der bekannten Schrift von Alban Stolz nicht nachstehen, dagegen durch ihre Anpassung an Ort und Zeit in Form und Sprache wenigstens für unsere Gegenden weit vorzuziehen sind.“

Am schlimmsten bestellt war man in Bezug auf Zeitschriften, welche einem wissenschaftlich gebildeten Leserkreis Genüge gethan und dabei die katholischen Grundsätze hochgehalten hätten. Die „Historisch-politischen Blätter“ waren in Preußen verboten. Als 1844 eine Anzahl Trierer Bürger, der Generalvicar Müller an der Spitze, um deren Wiedergestattung bei der Regierung petitionirten, wurde die Bitte nach monatelanger Hinaus-

¹ Das seit 1842 in Münster erscheinende „Sonntagsblatt für katholische Christen“ trug allerdings, wenigstens seit es mit dem dritten Jahrgang in Theissing's Verlag übergegangen war, die Bemerkung auf dem Titelblatt: „Unter Mitwirkung von Geistlichen der Erzdiocese Köln und der Diocesen Hildesheim, Münster, Paderborn und Trier.“

² Mit ihm arbeitete hauptsächlich der Religionslehrer Bosen. Schäffer (Adolf Kolping, der Gesellenvater [3. Aufl., 1894] S. 237) läßt Kolping bereits 1848 seine Arbeit als „Kalendermann“ beginnen, was wohl auf einer kleinen Verwechslung beruht. Doch war vielleicht damals schon Kolping als Mitarbeiter thätig. Der „Katholik“ (1851, II, 466) sagt bei der Ankündigung des Kalenders für 1852, die beiden letzten Jahrgänge habe Kolping anonym herausgegeben; jetzt, pro 1852, trete er mit seinem Namen hervor. Seit 1854 ging der Kalender in einen Kölner Verlag über. Kolping führte das Werk weiter bis 1866.

³ 1849, S. 496.

zögerung 25. März 1845 rundweg und kategorisch abge schlagen. Das einzige, was die Erzdiöcese an katholischen Zeitschriften aufzuweisen hatte, war das Organ der hermesianischen Professoren, die „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie“. Erst 1845 begann die „Neue Sion“ in Augsburg als Monatschrift zu erscheinen, die denn auch in der Erzdiöcese Zugang fand.

Aus diesen Umständen erklärt es sich, daß Professor Dieringer¹, in den Verhältnissen der theologischen Facultät in Bonn und der Erzdiöcese Köln noch kaum recht eingelebt, es für eine Nothwendigkeit erkannte, eine „Katholische Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst“ ins Leben zu rufen. Drei Jahre lang, 1845 bis 1846, erschien dieselbe in Monatsheften, verwandelte sich dann in eine Vierteljahrschrift, vermochte sich aber nicht auf die Dauer zu behaupten.

Die Umstände trugen dazu bei, den Mangel einer der Erzdiöcese selbst angehörigen katholischen Presse dem Erzbischof fühlbarer zu machen. Die Hermesianer waren unermüdlich, die öffentlichen Blätter mit Unwahrheiten und Anklagen zu erfüllen und in einer schamlosen Weise gegen ihren kirchlichen Oberhirten den Kleinkrieg zu unterhalten; auch andere Parteien innerhalb der Erzdiöcese spannen ihre Fäden in der Presse. Dazu kam dann, hauptsächlich seit dem „Gustav-Adolf-Verein“ und dem „Duisburger Kathizismus“, eine fortwährende confessionelle Aggressive von seiten des Protestantismus und seit 1844, mit der Ausstellung des heiligen Rockes und dem Ausbruch des Deutschkatholicismus, der unausgesetzte leidenschaftliche Federkrieg gegen die katholische Kirche von seiten der gesamten nicht-katholischen Presse.

Man erkannte den Mangel nur zu wohl. Pfarrer Prifac wies wiederholt in seinen Broschüren darauf hin; allein es war schwer, dem Uebel abzuhelfen. Nicht nur hemmte die engherzig und unparitätisch gehandhabte Regierungscensur, sondern es konnte auch kein Blatt gegründet werden, ohne daß die preußische Regierung die Concession erteilte und für die Gründung eines katholischen Blattes ein „Bedürfniß“ anerkannte.

Endlich mit Beginn des Jahres 1844 trat in Düsseldorf das „Rheinische Kirchenblatt“ ans Licht. „Schon längst hatte man“, so wurde im März 1844 dem „Katholik“² aus Düsseldorf geschrieben, „das Bedürfniß eines solchen für unsere Provinz vorzugsweise bestimmten Blattes gefühlt und mehrseitig ausgesprochen und demgemäß die landesherrliche Concession

¹ Dieringer war bis zur Berufung nach Bonn Redacteur des „Katholik“ gewesen und hatte sich dabei nicht nur einige publicistische Uebung und Erfahrung, sondern auch einen Einblick in den großen Nothstand der katholischen Presse verschafft.

² 1844, S. 172.

(auf den Namen der unter Mitwirkung des übrigen Clerus sich zur Redaction bereit erklärenden Pfarrer Grünmeyer und Köllmann) erwirkt, um ein in wöchentlichen Nummern erscheinendes Kirchenblatt zu gründen.“ Allein bevor das Blatt noch erschien, zogen die beiden Pfarrer sich zurück, und zum Schaden der Sache wandelte sich das geplante Wochenblatt in eine Monatschrift. Dieselbe erschien unter dem Titel: „Rheinisches Kirchenblatt, eine katholische Zeitschrift zur Belehrung und Erbauung, in Vereinigung mit andern Geistlichen der Erzdiocese Köln redigirt von G. Bayerle.“ Als sie bereits nach zwei Jahren den Verlag wechselte, welcher nach Neuß übertragen wurde, entstand an ihrer Stelle in Düsseldorf der „Katholische Volksfreund, eine illustrierte Zeitschrift für das katholische Volk“, die erste in Deutschland erscheinende katholische illustrierte Zeitung, welche „alle ins katholische Interesse einschlagenden Gegenstände“ umfassen sollte. Angesehene katholische Laien und Priester wirkten dazu mit, aber schon nach einem Jahre hörte diese Zeitschrift auf zu erscheinen.

Das „Rheinische Kirchenblatt“ aber behauptete sich nicht bloß, sondern an seiner Seite entstanden bereits mit Anfang 1845 die „Katholischen Blätter“, die sich ankündigten als „eine Zeitschrift für alle Stände, in Vereinigung mit andern Geistlichen der Erzdiocese redigirt, mit Unterstützung von J. A. Winterim, von G. Bayerle“. Gleichzeitig trat aber auch Köln mit einem eigenen Unternehmen hervor. Hier erschien mit Beginn 1845 der „Nathanael“. Das neue Organ bezeichnete sich als „katholisch-kirchliches Volksblatt zur Belehrung und Erbauung für Rheinland und Westfalen, herausgegeben von einem Verein katholischer Geistlichen und Pädagogen der Erzdiocese Köln, unter Mitwirkung des Kaplans H. Stöveken redigirt von J. H. Schmittmann“.

Eine so rege Theilnahme der Geistlichkeit am publicistischen Leben erklärt sich theilweise aus der Noth der Zeit und den unaufhörlichen Angriffen der feindlichen Presse gegen die katholische Kirche. Sie war jedoch nach der vorausgegangenen Ebbe kaum erklärlich ohne Begünstigung und Anregung von seiten des Oberhirten. Daß eine solche thatsächlich statthatte, beweist unter andern Umständen ein eigenhändiger Brief Geißels aus ebendieser Zeit. Der Erzbischof schrieb damals, 22. December 1845, an Pfarrer Klappdor in Kronenberg¹:

¹ Klappdor, gestorben als Pfarrer von Sibar bei Rechenich 31. März 1871, wird in Geißels Correspondenz des öfters genannt. Er versah in Kronenberg an der Wupper eine ganz kleine katholische Gemeinde inmitten einer starrconfectionellen protestantischen Bevölkerung. Im Jahre 1845 bewarb er sich um ein Gnadengeschenk bei König Ludwig I. von Bayern für den Bau eines Pfarrhauses; Ende 1846 wandte er sich auch an Bischof Räß, um im Elsaß collectiren zu dürfen. Bischof Räß schrieb darüber an Geißel 17. Januar 1847: „Vor einigen Wochen war ein Bürger von Kronenberg . . . hier und wollte unter meinen Auspicien eine Collecte für die dortige

„Die Zuschrift Ew. Hochwürden vom 9. ds. hat mir zur vollkommenen Beruhigung gereicht. Wenn ich Ihnen bei Ihrer Anwesenheit dahier einiges über den bewußten, von Ihnen in der ‚Düsseldorfer Zeitung‘ veröffentlichten Artikel¹ bemerkte, so mußte ich wohl dieses thun, und ich sagte Ihnen im Grunde nur das, was viele wackere und ruhige Geistliche und Laien über denselben Gegenstand urtheilten. Ich glaube gern, daß Sie mit jenem Artikel eine ganz andere Absicht hatten, als für den unbefangenen Leser darin liegt, und daß diese Absicht eine gute war. Aber dann war die Art, wie Sie diese Absicht zu erreichen strebten, keine glückliche, und der Artikel mußte, so wie er gegeben war, statt Gutes zu erstreben, nur bösen Samen austreuen. Das, was Sie zum Lobe des Kölner Diöcesanclerus — welcher in der That so höchst lobenswerth und achtbar ist — vorbrachten, mußte mitunter denselben, wenigstens einige desselben, eher verdächtigen als in der öffentlichen Meinung erheben. Ich konnte mir nicht denken, daß Sie solches eigentlich im Sinn gehabt hätten, und ich freue mich nun, aus Ihrer eigenen Erklärung zu ersehen, daß Sie dieses auch in der That nicht im Sinn gehabt haben. Sie erkennen jenen Artikel als einen in gereizter Stimmung aus Mißverständnis hervorgegangenen Mißgriff an. Diese offene Erklärung genügt mir, und ich sehe diesen, Ihnen wie mir unangenehmen Vorfall gerne als abgethan und als nicht ferner mehr zu berücksichtigen an.

Wenn Sie, durch die Mißbilligung, welche der bewußte Artikel gefunden hat, mißstimmt und muthlos geworden, Ihre seitherige Betheiligung an der öffentlichen Vertheidigung der katholischen Sache aufgeben wollen, so kann ich in diesen Ihren Entschluß nicht einstimmen. Gerne vernahm ich, daß Sie seither dieser großen und heiligen Sache Ihre Feder gewidmet haben, und Sie würden nun unrecht thun, das Talent, das Ihnen Gott gegeben hat, zu vergraben. Es ist eine schlimme Zeit und die Kirche bedarf aller, welche sich um sie in kampfsgeübten Reihen zu scharen fähig sind. Darum ist es Pflicht eines jeden, der den heiligen Schatz ihres Glaubens zu vertheidigen vermag, nicht zurückzubleiben. Jedem Priester muß heute die Kirche über alles gehen, und alle müssen für sie streiten; keiner darf feiern, keiner sich zurückziehen, der etwas zu leisten vermag. Freilich ist es dann auch erforderlich, daß die, welche in die Kampfesreihen treten, wie mit Nachdruck und Ernst, so auch mit Kenntniß und Geschick den Streit führen, damit sie nicht wie ungeschickte Krieger ihrem Nebenmanne das Gesicht zersetzen und ihren eigenen Freunden, statt dem Feinde, schwere Wunden beibringen. Haben sie aber das Unglück gehabt, dieses aus Unachtsamkeit zu thun, so werden sie um so vorsichtiger sein, fortan nur den Feind zu treffen, dem allein ihre Streiche gelten müssen.

Kirche anstellen. Allein seit der Erschaffung der Welt waren die Umstände für solche Operationen nicht so ungünstig wie in diesem Jahre. Ich gab ihm 20 Francs und 2 Maßgewänder. Sollte jene Kirche wirklich sehr arm sein und eines Reliques bedürfen, so wäre ich bereit, Ihnen gelegentlich einen zukommen zu lassen.“ — Auch Ludwig I. ließ durch Cabinetsschreiben vom 13. Juni 1845 über die Verhältnisse der Pfarrei Kronenberg bei Geißel anfragen.

¹ Gemeint ist wohl der Artikel in Nr. 300, in welchem der Umstand, daß in der Erzdiocese kein Priester zum Nongethum abgefallen sei, dem Hermesianismus zum Verdienst angerechnet wird. Es komme daher, weil der größte Theil des Diöcesanclerus hermesianisch gesinnt sei. Braun und Achterfeldt werden wegen ihrer Standhaftigkeit gegenüber dem Deutschkatholicismus besonders belobt. Das Verfahren der Kirche gegen den Hermesianismus erscheint in ungünstigem Lichte. Vgl. „Katholik“ 1845, S. 632. 672.

Weit entfernt daher, Ihnen zu rathen, sich aus dem Streite, welcher nun die Presse beschäftigt, zurückzuziehen, rufe ich Ihnen im Gegentheile zu, Ihre Feder der heiligen Sache zu widmen. Die Kirche bedarf der Vertheidiger in diesen traurigen Tagen, in welchen fast überall eine unselige, ihr feindliche Partei sich der Tagespresse bemächtigt hat, um sie zu untergraben.

Arbeiten Sie daher in die Zeitungen und schreiben Sie mit Muth und Eifer für die katholische Sache. Fahren Sie fort, dazu beizutragen, daß die „Düsseldorfer Zeitung“, welche seit einiger Zeit erfreulich für die katholische Kirche aufgetreten ist, immer mehr in diesem Geiste vorangehe. — Es wird mich freuen, wenn Sie mich zuweilen über Ihre Arbeiten in Kenntniß erhalten, und ich werde mit Liebe den Leistungen folgen, welche Sie der makellosen Ehre und dem Gedeihen unserer Kirche und ihrer segenvollen Institutionen widmen. Mit Eifer und Umsicht wird es Ihnen gelingen, recht Erfreuliches zu liefern.

Daß ich Ihnen so umständlich schreibe, muß Sie überzeugen, wie wohl ich es meine und wie gerne ich wünsche, Sie zur Förderung des Guten zu ermuntern. Ich achte und liebe alle Priester, welche mir Gott zu Mitarbeitern im Weinberge des Herrn gegeben hat. Die aber, welche mit reinem priesterlichen Sinn auch wissenschaftliche Thätigkeit beweisen und dadurch die Kirche schützen und schmücken, achte und liebe ich zweifach. Helfen Sie mit an diesem Schutze und Schmucke, und meine Achtung und Liebe wird Ihren Leistungen mit Freuden sich zuwenden. Dazu ertheile ich Ihnen, mich Ihrem Gebete und Ihrem Andenken am Altare empfehlend, von Herzen meinen erzbischöflichen Segen und bleibe Ihnen mit oberhirtlichem Wohlwollen gerne zugethan.

† Johannes.“

Bei solcher Gesinnung des Erzbischofs blieb es nicht aus, daß unter der Geistlichkeit eine Anzahl tüchtiger Publicisten sich herانبildete. Der „Kathanael“ hielt sich freilich nur vier Jahre lang, dann schied der Kaplan Stöbeken aus der Redaction aus, nicht zum Bedauern des Erzbischofs, und Pfarrer Schmittmann setzte noch zwei Jahre lang das Blatt in etwas veränderter Weise fort, als „Kirchen- und Schulzeitung für das katholische Deutschland“. Mit dem Jahre 1850 verschwand das Blatt, aber auch noch als Pfarrer von Sechtem blieb Schmittmann literarisch thätig und dabei seinem Erzbischof dankbar ergeben.

Ein günstigeres Los hatte das „Rheinische Kirchenblatt“. Zwar trat auch hier bereits mit Ende 1846 der Redacteur, Kaplan Bayerle, von der Leitung zurück. Aber seine beiden Monatschriften, das „Rheinische Kirchenblatt“ und die „Katholischen Blätter“, gingen nun in die Hände des fähigen Pfarrers Brisac über, der sie für die nächsten Jahre leitete. Bayerle¹ wie Brisac standen, eben wegen ihrer publicistischen Thätigkeit, beim Erzbischof in Ehren, und er gab ihnen manches Zeichen von Wohlwollen. Als Brisac 1851 Studien halber nach Rom ging, gab ihm der Cardinal die angelegentlichsten Empfehlungen mit. Dem Fürsten Hohenlohe empfahl er ihn als einen „braven, der Kirche treu ergebenen und sehr

¹ Nachmals Rector in Pempelfort bei Düsseldorf, zuletzt Pfarrer in Benrath, auch später noch literarisch thätig.

unterrichteten Geistlichen, der besonders in der Kirchengeschichte und der kirchlichen Kunst- und Alterthumskunde schöne Kenntnisse besitzt“. Er bat den Fürsten, dem würdigen Priester zu einer Audienz beim Heiligen Vater zu verhelfen. Auch an Legationsrath v. Reumont, damals preussischen Geschäftsträger in Rom, schrieb er 20. Februar 1851 über denselben:

„Ich erlaube mir, diesen Pfarrer, einen würdigen und sehr unterrichteten Geistlichen meiner Erzdiocese, welcher zur Vervollkommnung seiner Kenntnisse im Fache der kirchlichen Archäologie und Kunst eine wissenschaftliche Reise nach der Hauptstadt der katholischen Welt unternimmt, dem gütigen Wohlwollen Ew. Hochwohlgeboren angelegentlich zu empfehlen. Derselbe würde hochehrent sein, wenn er von einem so ausgezeichneten Gelehrten und geistreichen Kenner, wie wir in Ew. Hochwohlgeboren mit Recht verehren, einige gütige Andeutungen zur gewinn samen Benutzung seines Aufenthaltes in Rom für seine Bestrebungen zu erhalten so glücklich wäre.“

Von Brisac übernahmen mit dem Jahre 1849 Kolping und Wosen die Redaction. Sie begannen damit, statt der Monatschrift die Nummern allwöchentlich erscheinen zu lassen, aber erst 1850 traten sie mit dem Namen hervor, seit 1851 Kolping allein. Doch war er noch immer unterstützt sowohl von Wosen wie von dem nachmaligen Domkapitular Dr. A. Heuser¹. Für seinen Gesellenverein ließ Kolping seit 1850 eine eigene Beilage als Vereinsorgan erscheinen, das 1851 den Namen der „Feierstunde“ annahm. An Stelle dieser letztern traten seit 1. April 1854 Kolphings „Rheinische Volksblätter für Haus, Familie und Handwerk“. Mit ihnen erlebte man zum erstenmal bei einem katholischen Preßunternehmen einen vollständigen Erfolg². Das Blatt stieg bis zu 6000 Abonnenten, fand einen ausgedehnten Leserkreis und warf noch einen ansehnlichen Reingewinn zum Besten von Kolphings Gesellenvereinen ab. Was mehr besagen wollte, alles war mit dem Blatte zufrieden. Noch 1861 schrieb der anonyme Verfasser einer viel beachteten Zeitbrochure³: „Kolphings Rheinische Volksblätter, die jetzt im achten Jahrgange stehen, sind ein vollendetes Musterblatt: keines spricht einen so zutreffenden Volkston.“

Allein ehe dieser Erfolg errungen wurde, mußte manches Jahr vergehen, und weder die neuentstandenen Kirchenblättchen oder kirchlichen Zeitschriften noch die wenigen katholischen Localblätter politischen Inhaltes ver-

¹ Vgl. Schäffer, Adolf Kolping S. 251.

² Das in Krefeld 1849 von J. Vöhr herausgegebene „Katholische Sonntagsblatt für religiöse Belehrung und Unterhaltung“ kam nicht über den ersten Jahrgang hinaus.

³ Die katholische Presse Deutschlands (Freiburg, Herder, 1861) S. 35. — Vgl. „Katholik“ 1861, II, 109. Dort werden Kolphings „Rheinische Blätter“ (S. 113) gleichfalls als „Muster“ für religiöse Blätter bezeichnet.

mochten den Mangel zu ersetzen, der immer empfindlicher gefühlt wurde. Es fehlte gegenüber der liberalen, radicalen, ungläubigen und protestantischen Presse an einem großen politischen Organ, welches die Grundsätze, Interessen und Anschauungen der Katholiken in einer würdigen und zugleich geschickten Weise vertreten hätte. In ganz Deutschland war ein solches Organ nicht vorhanden; wiederholte Versuche, es zu schaffen, schlugen fehl. So plante der verdiente katholische Rechtslehrer Professor v. Moy in München 1843 die Gründung eines „Münchener Correspondenten“. Er wandte sich auch an den Erzbischof-Coadjutor von Köln, um am Rheine Theilnahme zu finden; es war nicht vergebens. Graf Fürstenberg schrieb 16. November 1843 an Geißel, daß er sich „sehr gerne an dem Unternehmen betheilige... namentlich wegen des von Ew. Erzbischöfl. Gnaden dafür ausgesprochenen Interesses“. Fürstenberg zeichnete sofort 300 Gulden, Graf Voë auf Wissen 200 Gulden als Einlagekapital, beide abonnirten sich im voraus auf drei Jahre, Fürstenberg sogar auf zwei Exemplare. Es waren gewiß nicht die einzigen unter den Katholiken der Erzdiocese, welche dem neuen Unternehmen mit Unterstützung und Wohlwollen entgegenkamen, allein trotzdem kam dasselbe nicht zu stande.

Auch auf der Würzburger Bischofsversammlung kam die Frage eines katholischen Hauptorganes für Deutschland als eine das Wohl der gesamten deutschen Kirche berührende zur Sprache. In der XIX. Sitzung am 3. November 1848 wurde ein Schreiben des wackern Dr. L. Schönchen, Redacteurs der „Augsburger Postzeitung“, verlesen, in welchem dieser die Gründung eines allgemeinen katholischen Blattes, einer „katholischen Generalzeitung für ganz Deutschland“, in Anregung brachte. Als Unterstützung, um das Werk ins Leben zu rufen, verlangte er 6000 Gulden¹. An Interesse fehlte es nicht, allein, wie Bischof Weiß von Speier, der wohl am wenigsten von allen den Werth der Presse unterschätzte, sofort einwarf, „der Episkopat kann nicht Zeitungen übernehmen“. Geißel als Präsident wollte nun den Brief zu den die „Laienvereine“ betreffenden Documenten ad acta legen; es wurde jedoch beschlossen, denselben zu genauerer Einsichtnahme und weiterer Besprechung auszulegen².

Für Geißel war die Frage keine neue. Was man hier für ganz Deutschland ins Leben rufen wollte, war seit zwei Jahren für das katholische Preußen, zunächst für die Rheinlande, geplant und vorbereitet worden. Bereits im Sommer 1846 hatten die öffentlichen Blätter von einem Projecte zu berichten gewußt, in der Stadt Köln eine dritte politische Zeitung zu

¹ Die Summe erscheint so klein, daß entweder ein Schreibversehen vorliegt oder es sich darum handelte, jährlich ein Mindesteinkommen von 6000 Gulden zu sichern. Der Sinn der Forderung ist aus den vorhandenen Aufzeichnungen nicht genauer festzustellen.

² Wenigstens scheint sich dies aus den Aufzeichnungen Reifschachs zu ergeben.

gründen, welche gegenüber der radicalen „Kölnischen Zeitung“ und dem regierungsdienersichen Reptilorgan des „Rheinischen Beobachters“ die katholischen Anschauungen vertreten sollte. Das Project ging diesmal von Berlin aus, von einem hochgestellten Beamten des Cultusministeriums, dem Geh. Oberregierungs-rath Brüggemann. Derselbe hatte bis zu seiner Berufung nach Berlin der Rheinprovinz angehört und besaß daselbst noch immer zahlreiche Verbindungen, namentlich unter dem ehemals hermesianisch gesinnten Theile der Geistlichkeit. Es ist erklärlich, daß die erste Ankündigung dieses Projectes statt der ungetrübten Freude, welche die Sache an sich verdient hätte, eher Erstaunen und Mißtrauen wachrief. Aus Köln schrieb man darüber 18. Juli an den „Katholik“¹:

„Die katholischen Rheinländer, welche schon so lange nach einem im katholischen Sinne redigirten Blatte sich geseht, die Concession dazu vergebens und mehrmals nachgesucht, und mit dem Bescheide, es liege kein Bedürfniß dazu vor, zugleich das Geschenk des ‚Rheinischen Beobachters‘ hinnehmen mußten, werden ohne Zweifel durch diese urplöbliche Erscheinung eines dritten, unmittelbar von Berlin beantragten Zeitungsblattes überrascht sein. Es ist also dennoch das Bedürfniß einer solchen Zeitung für die katholischen Rheinländer anerkannt. Mit Recht fragt man, warum die wiederholten Gesuche um Concession einer solchen Zeitung nicht berücksichtigt, warum die ehrenwerthen Männer in der Provinz, die darum nachsuchten, abschlägig beschieden und statt dessen Beamte des hohen Ministeriums damit betraut wurden.“

Die Kölner waren rasch bei der Hand mit dem Timeo Danaos et dona ferentes. Allein, was für den Anfang noch einiges Vertrauen erweckte, war die glückliche Wahl der Redacteurs. „Mit Herrn Dr. Junkmann in Bonn, einem jungen, gesinnungstüchtigen katholischen Gelehrten,“ schrieb man 18. Juli 1846 dem „Katholik“, „ist bereits wegen Uebernahme der Redaction verhandelt worden.“ Neben Dr. Junkmann sollte ein anderer tüchtiger katholischer Gelehrter, Dr. Scholten, in die Redaction eintreten. Brüggemann kam, um die Angelegenheit zu betreiben, selbst nach Köln. Es handelte sich darum, von den Katholiken am Rhein die Mittel aufzubringen und vor allem den katholischen Adel für die Sache zu gewinnen. Brüggemanns Freund Holzer, damals noch Pfarrer von Koblenz, betrachtete das Unternehmen bereits als ein gesichertes. Als er 4. August 1846 an Geißel die Bitte richtete, ein beige-schlossenes Couvert an Freiherrn von Landsberg besorgen zu lassen, fügte er bei:

„Der Herr Baron wünschte Einsicht des Programms zur Gründung der neuen Zeitung zu haben, die in Köln unter den Auspicien Brüggemanns erscheint. Für den Fall, daß das Programm Ew. Gnaden selbst noch unbekannt sein sollte, bitte ich den Brief . . . zu öffnen und Einsicht zu nehmen.“

¹ 1846, S. 396.

Allem Anscheine nach hatte Holzer es übernommen, den Erzbischof im Interesse dieser Angelegenheit zu bearbeiten, und überschüttete ihn eben in diesen Tagen mit Aufmerksamkeiten und Artigkeiten. Zunächst galt es, eine Zusammenkunft mit dem Oberpräsidenten zu stande zu bringen, der eine solche sehr angelegentlich wünschte. Holzer hatte auf Sonntag den 9. August zu Ehren Geißels, der um jene Zeit auf der Durchreise Koblenz nur kurz berühren wollte, deshalb ein Diner veranstaltet, zu welchem der Oberpräsident und der Regierungspräsident von Düsseldorf, Freiherr v. Massenbach, geladen waren. Der Erzbischof schien wenig geneigt, auf die Einladung einzugehen, aber Holzer sandte Brief auf Brief, und den einen derselben ließ er durch seinen Kaplan persönlich überbringen. „Der Oberpräsident war sichtbarlich innig erfreut und gab Zusage“, versicherte dabei Holzer dem Erzbischof.

Geißel mußte bereits, wie die Dinge standen, und der Umstand, daß auch der Oberpräsident Eichmann sich für das Project zu interessiren schien, war nur geeignet, ihn noch nachdenklicher zu machen. Hätte die Regierung in die Hände zuverlässiger katholischer Rheinländer die oft ersehnte und erbetene Concession zur Gründung eines politischen Blattes übergeben, in welchem diese ihre Ansichten, Wünsche und Urtheile für das öffentliche Wohl offen und frei zum Ausdruck bringen konnten, so wäre ohne Zweifel eine solche Bewilligung mit Jubel aufgenommen worden und es hätte an der nöthigen Unterstützung nicht gefehlt. Allein nach Brüggemanns Programm sollten die Rheinländer nur die Mittel zusammenbringen, die Concession sollte aber in fremden Händen in Berlin beruhen¹. Mit Rücksicht auf die politischen Anschauungen, welche das Blatt vertreten sollte, war Preußen mit Deutschland völlig identificirt; für Preußen selbst war der „Staat“ dem „Volke“ gegenübergestellt als die „Intelligenz“ gegenüber der „von Trieben geleiteten Masse“.

Bereits 1. August hatte Graf Fürstenberg das Programm an Geißel nach Ems übersendet und zur Besprechung der wichtigen Angelegenheit auf 4. August seinen Besuch angekündigt. Er bemerkte dazu:

„Dem Herrn Brüggemann, welchen ich in D[üsseldorf?] aufsuchte, habe ich offen meine Bedenken ausgesprochen — ehe ich das Programm gelesen, und nur auf seinen mündlichen Vortrag. Ich habe mir, so sehr er auch auf eine Entschließung zu meiner Betheiligung drang, vorbehalten, meine desfallsige nähere Erklärung nach reiflicher Ueberlegung mitzutheilen, da mir die Sache zu wichtig erscheine, um ohne weiteres mein Ja, als auch ohne Entwicklung meiner Gründe mich ablehnend zu erklären. So schieden wir, und des folgenden Tages erhielt ich, mit einigen Zeilen begleitet, die in ihrer Fassung mir sehr eigen vorkommende Einlage [das Programm Brüggemanns].

¹ „Katholik“ 1846, S. 452.

Indem ich um Ein- und Durchsicht dieses Actenstückes gehorsamst ersuche, werde ich hoffentlich die Ehre haben, mit Ew. Erzbischöfl. Gnaden am 4. ds. bei vollständiger Actenkenntniß näher zu conferiren; ein mit der Sache Vertrauter wird wahrscheinlich ungefähr gleichzeitig eintreffen.“

Unterdessen hatte die Sache viel von sich reden gemacht; außer Fürstenberg und Landsberg hatten auch noch andere Einblick in das Programm erhalten, wiewohl Brüggemann mit der Mittheilung desselben etwas zurückhaltend war. Am 13. August berichtete man von Köln an den „Katholik“¹, Brüggemann sei „rasch nach Berlin zurückgereist, ohne daß etwas Sicheres über die erlangten Resultate verlautete“. Geißel wie Fürstenberg waren darüber einig, daß das Project, so wie es lag, unannehmbar und undurchführbar sei. Die Antwort an Brüggemann wurde in Ems gemeinsam verabredet. Von dritter Hand war eine förmliche Kritik des „Programmes“ ausgearbeitet worden, die Fürstenberg ohne Namensnennung seinem Antwortschreiben beilegen wollte, und in der vieles gesagt war, was der Graf nicht mit seinen eigenen Worten im Briefe zu sagen wünschte. Immerhin schienen dem Grafen „einige Wendungen gar zu frei“, weshalb er dieselben strich. Alles aber, seinen Brief an Brüggemann wie diese kritisirende Denkschrift, unterbreitete er vorher dem Erzbischof 19. August, und erst nach dessen Einsichtnahme und abermaliger persönlicher Berathung mit demselben ging das Schreiben nach Berlin. Brüggemanns Project war gescheitert.

Das Bedürfniß nach einem katholischen, von der Regierung unabhängigen Preßorgan war jedoch durch diese Verhandlungen in Köln wie in den Rheinlanden überhaupt nur noch fühlbarer geworden.

„Apostel des neuen Heidenthums,“ schrieb man 1. November 1847 aus Köln an den „Katholik“², „welches dem Altar wie dem Thron gleich feind ist, befinden sich bereits in allen Ständen und Klassen und bemächtigen sich allmählich der einflußreichsten Posten, während das einzige bemerkenswerthe Tageblatt in dieser großen Stadt, die Kölner Zeitung, Tag für Tag mit überaus frecher Stirne die politischen wie religiösen Grundsätze dieses Antichristianismus austreut und verfehlet. Hierin liegt die dringende Aufforderung an den katholischen Priester, auf der Warte zu stehen und mit aller Kraftaufbietung den feindlichen Drachen zu bekämpfen.“

Am 26. Februar 1848 äußerte sich der gleiche Correspondent³:

„Das Bedürfniß einer eigenen Zeitung, welche die Tagesereignisse und die Zeitläufte mit dem klaren, ungetrübten Blicke des gläubigen Katholiken betrachtet und den radicalen Entstellungen und Lügen ebenso entschieden entgegentritt, als allem unfreien, unrheinischen und undeutschen Wesen, ist seit den traurigen Schweizer Wirren und Kriegen des verflossenen Jahres in Köln lebhafter denn je gefühlt worden, indem die alte Kölner Zeitung, auf welche die Bewohner Kölns und der Umgegend angewiesen sind, Tag für Tag . . . das Gefühl aller für Recht

¹ 1846, S. 452.

² 1847, S. 536.

³ „Katholik“ 1848, S. 112.

und Freiheit bejeelter Leser aufs tiefste verletzte . . . Seitdem haben es alle Einsichtsvollen gefühlt, daß nichts mehr helfen kann als eine eigene Zeitung, d. h. ein Zeitungsblatt, welches weder auf Geld noch auf andere politische Vortheile speculirt, sondern lediglich darauf ausgeht, den guten Kölnern eine Zeitung zu liefern, welche sowohl die religiösen als politischen Interessen schont und schützt und von ihnen ohne Gefahr, irregeführt oder verletzt zu werden, gelesen werden kann. Schon von verschiedenen Seiten soll man darauf ausgehen, beim Könige eine Concession nachzusuchen.“

Raum hatten die Märzstürme 1848 die hemmenden Schranken hinweggerissen, als von Trier aus 24. März an den Central-Verwaltungsausschuß des Borromäusvereins die Aufforderung erging, eine außerordentliche Vorstandssitzung baldmöglichst einzuberufen, um „über die sofortige Gründung einer großen politischen Zeitung durch den Verein Beschluß zu fassen“. Am 11. April fand zu Bonn diese Sitzung statt, welcher auch der Erzbischof beistand. Es wurde beschloffen, ein Comité zu gründen, welches als Commanditgesellschaft das Unternehmen ins Leben zu rufen habe. Der Borromäusverein sollte nicht selbst Leitung oder Actien übernehmen, sondern nur fördernd mithelfen. Mit wirklicher Ungeduld sah man indes der Gründung des neuen Blattes entgegen.

„Von der durch den Borromäusverein beschlossenen politischen Zeitung ist alles mausstill,“ klagt der „Katholik“¹ 24. April 1848, „es scheint, daß das zu den Vorarbeiten gewählte Comité, statt rasch ans Werk zu gehen, mit der Abfassung des Programms seine Zeit verwendet und so nach langem Brüten statt der Zeitung ein schönes Programm dem Publikum producirt. Es ist in der That schade, daß nicht sofort die Aufforderung zur Betheiligung an diesem Unternehmen ins Publikum gesandt worden ist; es bedurfte dazu wahrlich nichts weiter, als kurz zu sagen, was man wolle, und die Namen der Einladenden würden dem katholischen Publikum genügt haben.“

Bald war mehr bekannt; seit 13. Mai lag das Programm vor.

„Das Programm der neuen katholischen Zeitung, welche in Köln erscheinen soll,“ hieß es 27. Mai, „ist endlich ans Licht getreten. Dieselbe soll den Namen ‚Rheinische Volkshalle‘ erhalten und entschiedener Liberalität huldigen. Da die Kölner Zeitung fortfährt, nach allen Seiten die rheinischen Interessen und Sitten zu verletzen . . ., so scheint der gegenwärtige Augenblick dem Unternehmen sehr günstig, wenn nicht die Calamität der Zeit, die Geldkrise, auch hier ein Hinderniß wird. Denn gegenwärtig ein Kapital von 30 000 Thalern (so viel soll die Zeitung erfordern!) in Actien von 25 Rth. zusammenzubringen, ist keine Kleinigkeit.“

Dennoch wurde das Nothwendige zusammengebracht, und zwar unerwartet rasch. „Als es galt, gegen die Schmach, welche die ‚Kölnische Zeitung‘ den katholischen Rheinländern zugefügt, einen feierlichen und nachhaltigen Protest einzulegen“, berichtet etwas später der „Katholik“², „und

¹ Beilage 17, S. 68.

² 1850, II, 490.

ein eigenes Blatt zu gründen, das sofort die Zeichnung und Sicherung eines Kapitals von 20 000 Thalern in Anspruch nahm, wurde diese Summe größtentheils durch den Clerus zusammengebracht; ja es fehlte nicht an Pfarrern, welche sich mit mehreren hundert Thalern betheiligten.“

Natürlich blieb auch hier der Erzbischof nicht zurück; an seinen Generalvicar Baudri schreibt er von Ems aus 18. September 1848¹: „Daß Sie für die ‚Volkshalle‘ in meinem Namen noch sechs Lose gezeichnet haben, war ganz recht. Wenn nur die Sache auch gedeiht. Das Prognostikum, daß bis jetzt nur 16 000 Thaler gezeichnet sind, ist kein sehr günstiges.“

Noch in demselben Jahre, 1. October 1848, trat die „Rheinische Volkshalle“ ins Leben, hauptsächlich durch die Bemühungen des Malers Fr. Baudri, Bruders des Weihbischofs, der, lange Jahre hindurch Stadtverordneter von Köln, später auch als Abgeordneter für den Reichstag und Landtag dem Centrum in Berlin angehört hat. Aber erst jetzt ward man sich über die Schwierigkeiten des Unternehmens recht klar². Die Zeit war eine wild erregte, die Stellung der Katholiken in Preußen eine prekäre und die Ansichten gingen weit auseinander. Kaum hatte die „Volkshalle“ ihren Lauf begonnen, als auch schon die Klagen einliefen. Es bedeutete noch wenig, wenn ein Regierungsmann wie Schulrath Freuden in Aachen 29. December 1848 die Behauptung aufstellte, die „Volkshalle“ arbeite, in unrichtiger Auffassung der Lage, „der Zerstörung in die Hände“. Von mehr Gewicht war es, daß bereits 10. December der Bischof Müller von Münster sich sorgenvoll deshalb an Geißel wenden zu sollen glaubte:

„Unsere sogen. katholischen Zeitungen am Rheine leisten uns durch die Politik, der sie folgen, sehr schlechte Dienste. Durch ihren Haß gegen das Preußenthum haben sie sich ganz und gar verblenden lassen. Das Bündniß mit den Söhnen Belials [wohl den Radicalen] kann nie zum Segen gereichen. Während eben bejonnener Leute sich der letzten Maßregeln des Königs und der gegebenen Constitution freuen, bringt die ‚Rheinische Volkshalle‘ einen Artikel voll Gift und Galle. Ich kann mir nicht denken, daß solche Politik im Sinne des Borromäusvereins liege, welcher die letztgenannte Zeitung ins Leben gerufen hat, noch auch der Actionäre, die ihr Erscheinen möglich gemacht haben. Einen Theil der Schuld wird man den Bischöfen zuschieben, besonders wenn wir ein beharrliches Stillschweigen in dieser Beziehung beobachten. Ich habe nicht unterlassen können, der höhern Einsicht Ew. Erzbischöfl. Gnaden diese Angelegenheit zu unterbreiten, und stelle

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 317.

² „Bis dahin waren die Katholiken aus der Tagesliteratur verdrängt gewesen; ihre literarischen Kräfte waren ungeübt und schwankend in den gewaltigen Stürmen der aufgeregten Zeit. Die Zeitung gewann keine feste, consequente, echt katholische Haltung.“ M. Biederbach, Hermann Müller, ein Zeit- und Lebensbild (Mainz 1878) S. 114. Vgl. die Festschrift: Gründung und Thätigkeit des Vereins vom hl. Karl Borromäus (1895) S. 90 f.

ehrerbietigt anheim, ob Hochdieselben geeignet finden, daß irgend etwas dieserhalb geschehe.“

Von Geißels Antwort hat sich in seinen Papieren nichts erhalten; aber aus mehreren Vorfällen geht hervor, daß er grundsätzlich die directe Einmischung in die Leitung der „Volkshalle“ wie anderer Zeitungen zu vermeiden suchte. Nur wo seine Stellung als Hüter und Wächter des Glaubens ihn zum Eingreifen zwang, wie gegenüber der die Kirche bekämpfenden „Kölnischen Zeitung“, trat er aus dieser weisen Zurückhaltung hervor¹.

Die Schwierigkeiten der „Volkshalle“ mochten zum Theil in dem Mangel an Schulung und Erfahrung auf seiten der Redacteurs liegen, die größere Schwierigkeit lag aber in der Sache, besonders in dem Verhältnisse Preußens zum Deutschen Bund und zur andern der beiden deutschen Großmächte, welche damals dem Bunde noch angehörte. Es war ganz natürlich, daß ein politisches Organ der rheinischen Katholiken nicht „Gothaische“ Politik trieb, sondern wie in anderer Beziehung so auch in Bezug auf die deutsche Frage den Standpunkt des Rechtes vertrat.

Allein der preussischen Regierung war dadurch das Blatt so mißliebig, daß dieselbe bald anfang, ernste Schwierigkeiten entgegenzusetzen. Um das Blatt zu retten, sah man sich genöthigt, bereits 1. October 1849 Namen und Redaction zu ändern. Es hatte sich für die Fortsetzung des Blattes 12. September 1849 eine neue Gesellschaft gebildet. Am 19. November 1849 schrieb man aus Bonn²:

„Die ‚Deutsche Volkshalle‘, welche seit dem beliebten Namenswechsel eine eigene Frische und Würde in ihrer Haltung angenommen, hat in diesen Tagen in der Person des rühmlichst bekannten Dr. Müller von Würzburg³ einen Re-

¹ Zahlreiche Klagen, offene und anonyme, gegen Ton und Haltung der „Kölnischen Zeitung“ liefen beim Cardinal-Erzbischof ein. Es bedurfte jedoch derselben nicht, um ihn auf das Aergerniß und die üble Einwirkung aufmerksam zu machen, welche, mit jedem Jahre bedenklicher, von diesem Blatte ausgingen. Wiederholt hat er versucht, durch Einwirkung auf den Verleger Abhilfe herbeizuführen. Insbesondere geschah dies Anfang October 1859. Aus allem geht hervor und wird auch gelegentlich in den Acten anerkannt, daß der Verleger persönlich (Herr Joseph Dumont) der kirchlichen Obrigkeit gegenüber auch bei so peinlichen Anlässen sich entgegenkommend und ehrerbietig bezeugt hat.

² „Katholik“ 1849, S. 560.

³ Während mehrerer Jahre Professor der Rechte an der dortigen Universität, gehörte Müller doch eigentlich der Erzdiocese an. Geboren zu Werden a. d. Ruhr 1803, war er 1812 mit seiner ganzen Familie nach Düsseldorf, dann nach Köln gekommen; in Bonn hatte er seine akademischen Studien, in Köln seine juristische Praxis begonnen; 1833—1838 lebte er privatirend zu Bonn. Hier war es, daß die Eindrücke der „Kölner Wirren“ ihm für die Dauer seine religiöse Richtung gaben. Mit Dr. M. Lieber von Ramberg streitet er um die Ehre, als der erste Vertheidiger Clemens Augusts vor die Oeffentlichkeit getreten zu sein. Wiewohl er bereits vorher

dacteur en chef erhalten, von dessen Wirksamkeit man für dieses Blatt die glänzendsten Aussichten erwartet, da, wie die letzten Monate gezeigt, an ausgezeichneten Mitarbeitern es ihm nicht fehlt und nur eine entschieden allem eingreifende Leitung noth thut. Das Blatt hat hier wie anderwärts, besonders in Westfalen einen bedeutenden Leserkreis gewonnen.“

Als zweiter Redacteur wirkte schon von der Entstehung des Blattes an Dr. Heinrich Eickerling aus Münster, der sich für längere Zeit die besondere Theilnahme des Erzbischofs erwarb. Er hatte am römischen Colleg das philosophische Studium absolvirt, hatte dann im Hause des bayrischen Gesandten in Rom, Grafen Spaur, die Hauslehrerstelle bekleidet. Die Wirren des Jahres 1848 hatten ihn veranlaßt, nach Deutschland zurückzukehren, wo er in Köln bei der „Rheinischen Volkshalle“ Anstellung fand und eine eigene Familie gründete. Während er bei der „Volkshalle“ in Folge der eigenthümlichen Verhältnisse über die Stellung eines zweiten Redacteurs nicht hinauskam, begründete er nebenbei noch ein selbständiges Organ, das „Pius-Blatt“, das sich bald einer großen Verbreitung erfreute.

Unter den Händen dieser beiden Männer schien denn auch die katholische Presse in Köln kräftige Wurzeln schlagen zu wollen.

„Diese beiden Zeitungen“, schrieb Geißel über „Volkshalle“ und „Piusblatt“ 19. März 1850 an den Nuntius Sacconi, „sind sehr verbreitet und angesehen, denn sie verfechten die Interessen unserer Kirche mit ebensoviel Talent als Energie. Besonders durch das Piusblatt übt Herr Eickerling einen sehr günstigen Einfluß auf unser katholisches Volk und selbst auf den Clerus, denn die Grundsätze, zu denen er sich bekennt, sind durch und durch katholisch, und seine Absichten sind die allerbesten. Er erweist sich in allem als ein ebenso klarblickender wie muthiger Kämpfer für die Kirche und den Heiligen Stuhl, und ist dabei in seinem Wandel alles Lobes werth. Was ich nur über diesen Herrn erfahren konnte, scheint zu beweisen, daß er die Achtung und das Vertrauen aller, mit welchen er verkehrt, mit vollem Rechte genießt.“

Auch mit der „Volkshalle“ schienen sich die gehegten Hoffnungen erfüllen zu wollen. Sie war bald die am meisten verbreitete katholische Zeitung in Deutschland und war „in den katholischen Landestheilen Preußens nach

mit einem gelehrten Werke, „Die Marken des Vaterlandes“, hervorgetreten war, so hat er sich doch als Publicist recht eigentlich in den Kölner Wirren die Sporen verdient. Der Wunsch, ungehemmt für die Vertheidigung der Kirche arbeiten zu können, hatte 1838 seine Ueberiedlung nach Bayern veranlaßt. Seitdem hatte er fast in allen großen Tagesfragen eine schlagfertige publicistische Thätigkeit entfaltet. Im Jahre 1848 wünschten viele Aachener Katholiken denselben als ihren Vertreter im Frankfurter Parlament, und Geißel war damals schon auf ihn aufmerksam geworden und mit ihm in Correspondenz gestanden. Ein besonderer Gönner von ihm war Frhr. Max v. Gagern, der ihn mehrmals dem Erzbischof aufs wärmste empfahl. Im Juli 1848 wurde Müller wirklich gewählt. Ueber seine Berufung nach Köln und seine Thätigkeit als Redacteur vgl. M. Dieberbach, Hermann Müller S. 112—136.

und nach entscheidende Autorität geworden“¹. Die „Historisch-politischen Blätter“ urtheilten über sie im Anfange des Jahres 1851²:

„Die ‚Deutsche Volkshalle‘ zu Köln am Rhein ist ein Tagesblatt, welches von hervorragenden Männern katholischen Glaubens in den beiden großen katholischen Provinzen Preußens, den Rheinlanden und Westfalen, gegründet und anfänglich mit großen finanziellen Opfern zu dem Zwecke aufrecht erhalten wurde, den in dem preussischen Staate lange unterdrückten Interessen und Rechten der katholischen Kirche in einem öffentlichen Organe Sprache zu verleihen. . . Die Rolle eines Heßers hat die ‚Deutsche Volkshalle‘ nie gespielt; sie ist nie ein Haar breit von dem Pfade abgewichen, den der pflichtgetreue, wenn auch mit den Maßregeln seiner Regierung nicht einverständene Unterthan gegenüber derselben einzuschlagen hat. . . Sie vertrat in dieser Richtung eine schöne, große Schar von Ehrenmännern, die an wahren Patriotismus keinem in Preußen nachstehen; sie vertrat einen großen Theil des preussischen Volkes.“

Da erfolgte zu Anfang December 1850, kurz nach der Mobilmachung Preußens gegen Oesterreich, auf eine öffentliche Denunciation und Aufforderung der „Neuen Preussischen Zeitung“ hin die Ausweisung des Hauptredacteurs Dr. Hermann Müller auf Grund eines aus Berlin angelangten inappellablen Polizeibefehls³. Zwar durfte er, dank der Verwendung einflußreicher Freunde, nach einiger Zeit wieder nach Köln und in seine Stellung zurückkehren, aber im August 1852 erhielt er abermals die Ausweisung aus sämtlichen preussischen Staaten und mußte innerhalb 24 Stunden die Stadt verlassen.

Die Kölner ließen sich jedoch dadurch nicht schrecken. Gerade jetzt trat in Köln ein neues katholisches Preßunternehmen ins Leben, das von Fr. Baudri gegründete „Organ für christliche Kunst“, das gegen Mitte 1851 zu erscheinen begann. An Stelle des vertriebenen Redacteurs trat der aus den Verwicklungen des Sonderbundskrieges bekannte Luzerner Patriot Siegwart-Müller, der schon längere Zeit vorher in der Redaction mitgearbeitet hatte. Auch er war kein Liebling der preussischen Regierung; im Circularerlaß des Ministeriums vom 11. Mai 1854⁴ wird „der bekannte Siegwart-Müller“ als einer der „thätigsten“ ultramontanen Agitatoren gegen Rußland bezeichnet und die Behörde auf ihn aufmerksam gemacht. Auch unter ihm erhielt sich die „Volkshalle“ auf ziemlicher Höhe; sie zählte 4000 Abonnenten, das „Pius-Blatt“ 3000. Geißel urtheilte über den neuen Redacteur in einem Briefe an Viale 17. Juli 1852: „Er ist ein fähiger Mann von guter Gesinnung und lobenswerthem Wandel.“ Ein Uebelstand war jedoch, daß Siegwart, finanziell keineswegs unabhängig, mit seiner zahlreichen Familie in nahezu bedrängten Verhältnissen lebte.

¹ Hist.-polit. Blätter XXVI (1850), 808.

² Eb. XXVII, 129.

³ Vgl. Hist.-polit. Blätter XXVI, 804 ff.; XXVII, 129 ff.

⁴ „Katholik“ 1854, I, 569.

Seine Existenz stand auf dem Gedeihen des Blattes, das er leitete, und seine Haupttendenz war daher unwillkürlich die, möglichst viele Abonnenten zu gewinnen. Nicht immer war dies bei den damaligen Verhältnissen zum Vortheil des Blattes. Geißel persönlich kam Siegwart niemals näher, und es hat sich nie ein Vertrauensverhältniß ausgebildet. Doch anerkannte der Erzbischof bereitwillig Siegwarts Eifer für die Vertheidigung der katholischen Sache.

Eine Hauptfrucht dieses Eifers war, wie auch Geißel selbst hervorhob, die von Siegwart ausgehende Anregung zur Gründung eines „Katholisch-conservativen Preßvereins“ zur Hebung und Beförderung der katholischen Journalistik. Der eigentliche Urheber des Gedankens war allerdings Graf C. Stolberg gewesen. Im October 1851 erfolgte die Gründung; 12. November wurde der Verein im „Katholik“ angekündigt und zur Theilnahme aufgefordert¹. Allein er sollte dem Erzbischof von Köln noch manches Kopfzerbrechen kosten. Geißel berichtete an Viale 19. December 1851:

„Ew. Excellenz haben vielleicht bereits Kenntniß genommen von einem Projecte, das von einigen guten Katholiken unserer Gegend ausgeht, nämlich einen Verein zu gründen unter dem Namen ‚Verein für die gute Presse‘ zu dem Zwecke, um den zerstörenden Erzeugnissen der schlechten Presse die conservativen und katholischen Grundsätze und Lehren entgegenzustellen. In dieser Absicht hat sich ein provisorisches Comité gebildet, an dessen Spitze mehrere wackere katholische Adelige stehen, wie die Grafen Cajus Stolberg, v. Hoensbroech, v. Salis-Soglio, v. Loë u. s. w., und einige bürgerliche, wie der Rath Ludowigs, Professor Müller u. a. Der Plan dieser Herren ist auf der einen Seite und direct, die ‚Volkshalle‘ zu unterstützen und zu dem Range eines politischen Hauptorgans für die Katholiken aller deutschen Länder zu erheben; von der andern Seite aber, auch andern katholischen Zeitungen, welche an verschiedenen Orten bereits bestehen, wie der ‚Augsburger Postzeitung‘, dem ‚Mainzer Journal‘ &c., zu Hilfe zu kommen und weitere neue Blätter zu gründen. Das Banner des Vereins werden Conservatismus und Catholicismus sein und eine offene, entschiedene Vertheidigung des einen wie des andern. Und bei alle diesem wollen die Gründer des Vereins sich auf den Episcopat stützen und sich unter dessen Leitung stellen. Das provisorische Comité hat sich daher bereits an alle Bischöfe Deutschlands gewendet, um deren Hilfe und Mitwirkung zu erlangen, sowohl durch Geldbeiträge, wie durch Empfehlung dieses Unternehmens in ihren Diöcesen.

Alles dieses hat keine Schwierigkeit. Aber nun ist für mich noch eine andere Seite daran, die mir Verlegenheit bereitet. Als das Comité mich bat, mich um das Werk anzunehmen, versprach ich, dazu mitwirken zu wollen, sowohl durch jährliche Beiträge, wie auch durch Empfehlung an meinen Clerus. Aber das Comité bat mich noch überdies, mich in gewissem Sinne an die Spitze des Vereins zu stellen, dadurch daß ich das Protectorat annehme, indem es eine allgemeinere und wirksamere Theiligung erhofft, wenn bekannt wird, daß alles durch einen Cardinal als den erklärten Protector geleitet und überwacht werde.

¹ Das Programm erschien erst 25. Mai 1852 in Nr. 118 der „Volkshalle“. Vgl. Siederbach, Hermann Müller S. 122.

Ich fand dieses Ansuchen in Anbetracht meiner Stellung ziemlich heikel und antwortete daher zunächst, indem ich es ablehnte, das Protectorat zu übernehmen. Als aber diese Herren noch fortfuhren, in mich zu dringen, antwortete ich, ich würde eine Entscheidung nicht treffen, bevor ich wüßte, welches Interesse die Bischöfe an dieser Sache nehmen. Nun haben fast alle Bischöfe bereits geantwortet, daß sie den lebhaftesten Antheil an dem Werke nehmen, haben Actien gezeichnet und versprochen, von ihrer Seite alles aufzubieten, um auch ihre Diöcesanen in gleicher Weise für die Sache zu interessiren. Nur Se. Eminenz von Breslau [Diepenbrock] hat dem Comité eine kurze, trockene Antwort gegeben, deren Sinn darauf hinauskommt, er mische sich nicht in Politik. — Es sind nur einige wenige Bischöfe, deren Antwort noch nicht eingetroffen ist, und man erwartet dieselbe von Tag zu Tag. Sobald sie geantwortet haben, wird das provisorische Comité sich endgiltig constituiren und sein Programm veröffentlichen mit der Aufforderung an alle guten Katholiken von ganz Deutschland, sich dem ‚Verein für die gute Presse‘ anzuschließen, und an der Spitze dieses Programmes möchte das Comité ankündigen, daß der Cardinal von Köln das Protectorat des Vereins angenommen habe.

Aber bei Abwägung aller Umstände befinde ich mich in einer Klemme wegen der Entscheidung, die ich treffen soll. Das Comité dringt darauf, daß ich mich zum Protector des Vereins erklären solle, und legt darauf für das Gelingen seines Planes das größte Gewicht. Es ist wahr, daß auf der einen Seite dieses Werk für die katholische Sache von großer Bedeutung ist, denn der größere Theil unserer Uebel in Staat und Kirche kommt von der schlechten, katholikenfeindlichen Presse und es ist nothwendig, derselben eine gute Presse entgegenzustellen, welche es wagt, die richtigen Principien offen und entschieden zu bekennen und zu vertheidigen. Von der andern Seite jedoch läßt sich leicht voraussehen, daß der Verein mit seiner katholischen Tendenz sicherlich von seiten der Feinde der Kirche eine starke Gegnerschaft finden wird und daß die ‚Volkshalle‘ einen erbitterten Kampf wird durchkämpfen müssen, welchen die schlechten Blätter ihr erregen werden, deren Redaction fast überall in den Händen von Protestanten oder selbst von Juden liegt, die in ihrer Frechheit nichts an Invektiven sparen. Ohne Zweifel werden die Vertreter der destructiven, irreligiösen Presse mit wahrer Wuth auf ein Blatt sich stürzen, das sich offen als ihr Antagonist ankündigt, und ebenso auch auf den Preßverein und dessen Mitglieder. Aber dann kann es auch kaum ausbleiben, daß die Streiche, welche gegen die ‚Volkshalle‘ und den ‚Preßverein‘ geführt werden, auch gegen den gerichtet würden, der als Protector dasteht, und dieser könnte sich in einen Zeitungskrieg verwickelt sehen, der um so gehässiger wäre, da einerseits seine kirchliche Stellung die Protestanten und Juden anstacheln würde, mit um so größerer Heftigkeit ihre Galle wider ihn auszuspeien, andererseits die gehässigen Angriffe nicht bloß den Protector, sondern auch seine Stellung und in dieser auch die Kirche selbst treffen würden.

Dazu kommt noch, daß es unmöglich ist, daß in einem politischen Blatte, wenn es auch immer mit dem besten Willen für Kirche und Religion redigirt wird, nicht hier und da auch gewagte Meinungen, irrthümliche Behauptungen, zweifelhafte, wenn nicht falsche Theorien zum Vorschein kommen; und dann wird der Protector sich in der Alternative befinden, entweder diese Meinungen und Theorien zu ignoriren und sozusagen unter der Regide seines Protectorates passiren zu lassen, oder Sorge zu tragen, daß dieselben corrigirt würden. Allein das eine wie das andere hat seine Schwierigkeiten. Schlägt er den erstern Weg ein, so wird nicht ausbleiben, daß viele es ihm übel auslegen, als ignorire oder beschütze er selbst irrthümliche Lehrmeinungen. Folgt er dem zweiten, vorausgesetzt, daß dies immer möglich sei — was

nicht der Fall ist —, so müßte er sich in beständige Zänkereien einlassen mit den Redacturen oder den Verfassern der Artikel, um die Correcturen durchzusetzen, oder müßte diese zuletzt selbst schreiben.

Außerdem kann es gleichfalls nicht ausbleiben, daß die ‚Volkshalle‘, mit ihrer katholischen Politik mitten zwischen Preußen und Oesterreich hineingestellt, uns nicht auch Artikel bringt, die, wenn in Wien gut aufgenommen, in Berlin Verstimmung hervorrufen und umgekehrt, oder auch Artikel, welche Personen betreffen, die den Inhalt derselben in keiner Weise gutheißen können, wie z. B. leztthin die Artikel über den Fürsten Metternich¹; und dann wird jenes Ministerium in Berlin mit seiner ganzen Hierarchie von Beamten von oben bis unten, und werden alle die Personen, die sich verletzt fühlen oder die mit diesem oder jenem Artikel, dieser oder jener Behauptung unzufrieden sind, dafür den Protector entgelten lassen wollen. Alles, was die ‚Volkshalle‘ bringen wird, was der Regierung oder irgend welchen Personen so immer unangenehm sein wird, beziehe es sich auf Politik oder Protestantismus, wird dem Protector aufs Kerbholz geschrieben werden, als ob alles dies auf seine Weisung hin oder doch mit seiner Erlaubniß und unter seinen Auspicien veröffentlicht worden wäre. So wird der Protector ohne Unterlaß in seiner Stellung mehr oder minder bloßgestellt sein und zugleich mit dieser die Autorität und das Wohl der Kirche. Ohne Zweifel überwiegen diese zahlreichen, mit Sicherheit vorherzusehenden Nachtheile ganz außerordentlich gegenüber den geringen Vortheilen, die sich von dem Umstande hoffen lassen, daß man einen Cardinal an der Spitze des ‚Preßvereins‘ weiß.

In Erwägung all dieser Gründe bin ich daher der Ansicht, daß ich das fragliche Protectorat nicht annehmen soll. Ich habe dem Comité bereits alles auseinandergesetzt, was dagegen spricht; aber sie bleiben fest dabei, daß ich mich als Protector erkläre, und man weiß, wie zäh die Laien an einer Idee festzuhalten pflegen, wenn ihnen dieselbe als eminent katholisch erscheint, wie die in Frage stehende. Augenscheinlich machen sie sich für das Gelingen ihres Planes zu große Hoffnungen von dem Umstande, daß ich das Protectorat übernehme, und sie würdigen zu wenig die möglichen und fast sichern Nachtheile. Diese übertriebene Hoffnung macht, daß meine Weigerung ihnen erscheint wie eine eigensinnige Laune von meiner Seite oder auch ein Mangel an Muth und Eifer für die offene Vertheidigung der guten Sache. Nichts wird sie von ihrer vorgesaßten Meinung abbringen als die Entscheidung einer höhern Autorität. Kann man ihnen sagen, daß eine Autorität, die sie achten, es gleichfalls wenig passend finde für die Stellung eines Cardinals und Erzbischofs, daß er das Protectorat eines ‚Preßvereins‘ übernehme und dadurch sich sozusagen an die Spitze eines politischen Blattes stelle, so werden sie sich beruhigen und ihren Verein gründen, ohne weiter darauf zu bestehen, daß ich einen andern Antheil an der Sache nehme als die übrigen Bischöfe, nämlich durch Geldbeiträge und Empfehlung in meiner Diöcese.“

Geißel hat nun den Nuntius, ihm in ein paar Worten seine Ansicht zu sagen, so daß er den Brief den Herren des Comité's vortweisen könne. „Ich weiß,“ fügte er hinzu, „daß diese Herren die höchste Achtung für Sie und Ihren politischen Scharfblick hegen. Sie sind für dieselben eine so hochstehende Autorität, daß ein Rath von Ihnen aller Erörterung ein Ende machen würde.“ Im übrigen erklärte der Cardinal sich bereit, im Falle der Nuntius dazu rathe, auch trotz aller entgegenstehenden Gründe das

¹ Vgl. Brief vom 26. November 1851 Bd. I, S. 358 f.

Protectorat zu übernehmen, und trug auch tactvoll der Möglichkeit Rücksicht, daß etwa der Nuntius nicht gerne in dieser Angelegenheit sich aussprechen möchte.

Viale Prelà, wengleich eben durch ein Augenleiden in seinen Arbeiten gehemmt, antwortete 24. December 1851:

„Ich beginne damit, daß ich einem wohlverdienten Lobe Ausdruck verleihe für die Persönlichkeiten, welche in ihrem Eifer für die Vertheidigung der Kirche und der guten Sache sich der Presse zu bedienen dachten als eines Gegengiftes gegen die tausend Giftquellen, durch welche die Presse, ich möchte sagen, die Gesellschaft verpestet. Der Eifer dieser Herren ist höchst lobenswerth, und wir schulden ihnen alle Mitwirkung, die uns möglich ist, d. h. eine Mitwirkung, die nicht eine Verantwortlichkeit auf uns lädt. Handelte es sich darum, daß der Preßverein darauf abzielte, lediglich im strengen Sinne kirchliche Blätter erscheinen zu lassen, so ist nicht der leiseste Zweifel, daß jeder Bischof sich beeilen würde, sich an die Spitze dieses Werkes zu stellen. Aber es handelt sich darum, daß der Preßverein das Gute auch auf politischem Boden anstreben und politische Zeitungen wie die ‚Volkshalle‘ und andere derartige Blätter veröffentlichen soll. In diesem Falle ist es aber klar, daß das von einem Fürsten der Kirche geübte Protectorat ohne Zweifel seine Mitverantwortlichkeit nach sich zieht, und nach meiner Ansicht in einer Weise nach sich zieht, daß in diesem oder jenem Fall für den, welcher das Protectorat hat, wie für die Kirche selbst eine Compromittirung aus derselben sich ergeben kann.

Im allgemeinen ist mein politisches System für mich als Diener der Kirche, mich der Theilnahme an politischen Parteien zu enthalten. Ew. Eminenz wissen, daß ich ehrlich conservativ und monarchisch gesinnt bin, allein ich finde im Evangelium und in den Grundsätzen der Kirche alles, was nothwendig ist, um die der socialen Ordnung und dem Wohle der Gesellschaft entgegengesetzten Irrthümer zu bekämpfen. Wir müssen uns bestreben, soviel wir können, das Volk zu sittigen und wahrhaft katholisch zu machen, und dadurch werden wir der Gesellschaft und dem Staate die größten Dienste erweisen. Ich sage nicht, daß man zu dem Guten, was in politischer Hinsicht geschehen kann, nicht die Hände bieten und mithelfen soll, aber ich glaube immer, daß die Kirche für diese oder jene conservative Tendenz, welche von diesem oder jenem Blatte vertreten wird, die Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen kann und soll.

Mein Gedanke wird klarer werden durch die Anwendung auf den praktischen Fall. Man erinnere sich der Lage der Dinge im vorigen Jahre, im November und December¹. Was wäre geworden, wenn Ew. Eminenz in jener Zeit das Protectorat der ‚Volkshalle‘ gehabt hätten? Kein Zweifel, daß Sie in sehr empfindlicher Weise wären bloßgestellt worden. Ich selbst weiß etwas davon zu erzählen, da ich bei meiner Anwesenheit in Berlin um ebenjene Zeit mich davon überzeugen konnte, daß die preussische Regierung gegen die genannte Zeitung wüthend war. Mehr oder minder dieselben Umstände können mit jedem Tage wiederkehren und Ew. Eminenz und durch Sie die Kirche können sich schweren Compromittirungen ausgesetzt sehen.

¹ Es drohte der Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Oesterreich; der Redacteur der „Volkshalle“ wurde ausgewiesen.

Hieraus werden Ew. Eminenz erkennen, was ich über diese Sache denke, d. h. daß ich das Protectorat des in Frage stehenden Vereins mit der doppelten Würde eines Erzbischofs und Cardinals für unverträglich halte. Schon in Dresden hatte mit mir der Graf Cajus Stolberg von der Angelegenheit gesprochen und mir seinen Wunsch ausgedrückt, Ew. Eminenz möchten das Protectorat übernehmen; ich aber setzte ihm ganz offen meine Anschauungsweise auseinander und machte ihm gegenüber ungefähr die gleichen Gründe geltend, die ich Ew. Eminenz dargelegt habe, und ich muß sagen, daß der Graf Stolberg die Kraft meiner Begründung anerkannte.“

Geißel war froh über diesen Brief¹ und dankte 6. Januar 1852 dafür sehr nachdrücklich:

„Die Frage ist gelöst und ich hoffe, daß angesichts dieser so klaren und überzeugenden Gründe die Herren des Comités nicht mehr auf ihrer Idee bestehen werden. Gegenwärtig ist die Angelegenheit noch in der Schwebe, aber, soviel ich höre, werden die Theilnehmer des Vereines in der nächsten Woche sich versammeln, um sich definitiv zu constituiren, und dann werde ich denselben das Nöthige mittheilen, und ohne Zweifel werden sie sich der Gewalt der dargelegten Gründe fügen; denn ich weiß, daß sie auf Ihre Meinung das größte Gewicht legen und für Sie und Ihre politische Einsicht die höchste Achtung hegen. Durch alles dieses haben Sie mich aus einer großen Verlegenheit gezogen. . .

Was Sie bemerkt haben über die Compromittirung, der ich ausgesetzt gewesen wäre, wenn ich das in Rede stehende Protectorat in der Zeit gehabt hätte, da im Monat November 1850 die preußische Regierung wüthend war gegen die ‚Volkshalle‘, das sieht man gerade jetzt neu bestätigt durch das, was augenblicklich in der Politik vor sich geht. Die Cabinette von Berlin und Wien streiten miteinander voll Gereiztheit über einen allgemeinen oder besondern ‚Zollverein‘. Die ‚Kreuzzeitung‘, die ‚Preußische Zeitung‘ und die ‚Nationalzeitung‘ kämpfen mit Feuer und Flamme für einen besondern ‚Zollverein‘, hinter welchem sich die längst begrabene, aber auf Wiederkehr lauende ‚Union‘ versteckt, gegen Oesterreich; und wieder ist man in Berlin wüthend gegen die ‚Volkshalle‘, welche für einen allgemeinen Zollverein für ganz Deutschland mit Einschluß Oesterreichs plaidirt. Kein Zweifel, daß, wenn ich augenblicklich als Protector an der Spitze der ‚Volkshalle‘ figurirte, dieselbe Wuth sich gegen mich und gegen die katholische Kirche wenden würde, welche ohnehin, was immer die Herren von der Kreuzzeitung und andere uns glauben machen wollen, ihnen stets im geheimen ein Dorn im Auge und ein politisches Schreckgespenst ist. Und diese politischen Zerrwürfnisse zwischen Oesterreich und Preußen wegen des ‚Zollvereins‘ werden gewiß nicht die letzten sein, wie es auch die Ungnade nicht sein wird, die sie gegenwärtig auf die ‚Volkshalle‘ werfen. Es ist daher von gebieterischer Nothwendigkeit für uns Bischöfe Preußens, uns von diesen Cabinetstreitigkeiten ganz abseits zu halten, und uns auf den Kreis unserer kirchlichen Verantwortlichkeit zu beschränken, welcher ohnehin groß genug ist, um all unsere Kraftanstrengung in Anspruch zu nehmen.“

¹ Auch dem Bischof von Münster, welcher in betreff der Stellungnahme des Episcopates zum Preßverein angefragt hatte, gab Geißel von der Entscheidung Kenntniß.

Am 10. März 1852 konnte Viale nachtragen:

„Ich beehre mich, Ew. Eminenz zur Kenntniß zu bringen, daß der Heilige Vater die Antwort, welche ich Ihnen auf Ihre Anfrage in betreff des Protectorats über den ‚Presbverein‘ gegeben hatte, vollauf gebilligt hat. Im übrigen muß das Schauspiel, welches die ‚Volkshalle‘ augenblicklich bietet, und das Aergerniß, das sie gibt, durch den Krieg, den sie gegen sich selbst führt¹, Ew. Eminenz nur noch mehr in dem Entschluß bestärken, den Sie schon vorher gefaßt hatten und der sehr weise ist.“

Eine besondere Seite in diesem Kriege der „Volkshalle“ gegen sich selbst, d. h. gegen die Interessen der preußischen Katholiken, wird des weitern erörtert in einer Warnung, welche dem Cardinal kurz darauf, 1. Mai 1852, von sehr einsichtiger und wohlgesinnter Seite, von dem Geh. Oberregierungsrath Mulike in Berlin, zugeht:

„Es drängt mich, gegen Ew. Eminenz einer Sache Erwähnung zu thun, die mich längst besorgt gemacht hat. Es ist die Haltung der ‚Deutschen Volkshalle‘, und insbesondere sind es zwei Punkte, die jeden ruhigen Leser dieses Blattes zu den größten Bedenken führen müssen. Einmal die nicht selten hervortretende tactlose Behandlung der Verfassungsfrage in ihrem Bezuge auf unsere kirchlichen Interessen. Mag man über den Werth geschriebener Charten denken, wie man will, darüber kann kein Katholik im Zweifel sein, daß die unjrige, soviel die Kirche angeht, ein Document von allerhöchstem Werth ist. Noch steht es als solches da, obgleich von Tag zu Tag mehr gefährdet durch Ereignisse von innen und außerhalb (Hessen, Bayern). Wie ist es nun möglich, daß sich in dem fast einzigen katholischen Blatte Preußens Stimmen erheben können, die dieses Recht, weil es ein geschriebenes, für sehr subordinirt, für wenig erheblich erklären, und dadurch den übermächtigen Gegnern die besten Waffen in die Hand geben können, mit dem auf täglich schwächeren Füßen stehenden übrigen Inhalt der Verfassung auch diesen so hochschätzbaren Theil derselben zu zerstören? Ich will hoffen, daß die zahlreichen im höchsten Ungeschick dieser Auffassung entgegen geschriebenen, zum Theil glücklicherweise auch widerlegten Artikel der ‚Volkshalle‘ die letzten ihrer Art gewesen seien, und nichts weiter geschehen werde, um mit eigenen Händen den Boden unter den eigenen Füßen zu lockern.“

Aber fast noch urgenter ist mein zweites Bedenken: die Stellung der ‚Volkshalle‘ zu Oesterreich. Ich begreife nicht, wie die Redaction der Delicatsesse dieses Verhältnisses so wenig Rechnung tragen kann, um sich nicht selten so zu geriren, als erschiene das Blatt in Oesterreich selbst. Ich könnte mich durchaus nicht wundern, wenn bei den auf der Hand liegenden Schwierigkeiten zwischen beiden Staaten die Regierung sich veranlaßt sähe, kurzweg die Hand auf die ‚Volkshalle‘ zu legen. Die ‚Kreuzzeitung‘ treibt hierzu mit aller Macht, und es gebriecht ihr nicht an Gründen. Wer die Einwirkung dieses Blattes kennt, weiß, was das zu sagen

¹ Gemeint ist wohl der Streit, welchen Florencourts Correspondenzen aus Oesterreich in den ersten Monaten 1852 hervorriefen. Vgl. Diederbach, Hermann Müller S. 129 f.

hat. Der Untergang der ‚Volkshalle‘ aber wäre für die Katholiken, denen alle politischen Organe fehlen, denn doch sehr zu bedauern.

Ich glaube, Sr. Eminenz werden meine Auffassung nicht ungerechtfertigt finden. Mir fehlt es an aller Beziehung zur ‚Volkshalle‘. Vielleicht aber gäbe es für Sr. Eminenz einen Weg, auf die Redaction, sei es auch nur indirect, einzuwirken, daß sie die Augen öffnet und mit Umsicht und Erkenntniß handelt.“

Am 24. Juni 1852, dem Namenstag des Cardinal-Erzbischofs, meldete man aus Köln¹:

„Heute hat sich der katholisch-conservative Preßverein constituirt². Es haben 26 deutsche Bischöfe ihre Zustimmung zu dem Vereine erklärt, und der Heilige Vater, wie bei der Versammlung mitgetheilt ward, hat sich sehr billigend für das Unternehmen ausgesprochen. Als erster Vorstand wurde Graf Cajus Stolberg gewählt.“

Dieser „Preßverein“ hat denn auch in der Stille vieles Gute gewirkt. Abgesehen von den großen Opfern, welche fortwährend für die „Volkshalle“ gebracht wurden, entstanden manche neue Blätter hauptsächlich durch die Unterstützung dieses Vereines. So wurde während des Nassauer Kirchenstreites 1854 die „Nassauer N. Zeitung“, welche von ihren 500 Abonnenten nicht leben konnte, mehrfach vom Preßverein unterstützt.

Mit der „Volkshalle“ hingegen gestalteten sich die Dinge nicht günstiger. Zwar trat an die Stelle Siegwart-Müllers ein mit deutschen Verhältnissen besser vertrauter und auch als Publicist erfahrener Mann, Franz v. Florencourt, allein seine Leitung war eine noch weit weniger glückliche als die frühern. Im Anfang des Jahres 1854 spielte sein ärgerlicher Streit mit Peter Reichensperger; dann kam während der orientalischen Wirren seine extrem russenfreundliche Politik, welche die Leser wie die Actionäre wider ihn erbitterte.

„Herr Franz v. Florencourt“, so schrieb 1861 ein im Gebiete der Publicistik erfahrener Katholik³ mit Bezug auf eine von anderer katholischer Seite öffentlich gegebene Warnung⁴ vor ‚Convertitenvergötterung‘ etwas ironisch, „... verband ‚geistige Ueberlegenheit‘ mit ‚zu eingreifender Energie‘ und ‚hat dadurch vieles verdorben‘, d. h. der ‚Deutschen Volkshalle‘ im Jahre 1853 den Todeskampf eingepfist. Was er gegen seinen Willen begonnen, vollendete später sein Schwager, der Minister v. Westphalen, mit Wissen und Willen.“

¹ „Katholik“ 1852, I, 573.

² In demselben Jahre 1852 trat mit dem 15. Januar der „Kirchliche Anzeiger“ für die Erzdiocese ins Leben „infolge hohen Beschlusses Sr. Eminenz“, um unter fortlaufender Nummer sämtliche kirchliche Verordnungen, Bekanntmachungen sowie die Local- und Personalveränderungen und die auf Kirchenverwaltung und Pastoration bezüglichen Anzeigen und Erörterungen regelmäßig mitzutheilen.

³ C. G. Brüdmann, Die katholische Publicistik (Koesfeld 1861) S. 51.

⁴ Die katholische Presse Deutschlands (Freiburg 1861) S. 58.

Im Jahre 1855 wurde die „Deutsche Volkshalle“ in Köln durch Ukas des Ministeriums Manteuffel mit Gewalt unterdrückt.

Zwar versuchte man nun, an ihrer Stelle ein neues Blatt unter dem Namen „Deutschland“ in Frankfurt a. M. erscheinen zu lassen. Es fand anfangs großartige Unterstützung, und es fehlte weder an Abonnenten noch an fähigen Mitarbeitern und somit nicht an Lebenskraft.

An die Spitze der Redaction trat jetzt Dr. Eickerling; ihm zur Seite arbeitete Dr. theol. Maier. Alles schien gut zu gehen. Als Eickerling während der österreichischen Bischofsversammlung 1856 nach Wien reisen wollte „im Interesse unserer Zeitung“, erbat er sich 26. März Empfehlungen vom Cardinal, namentlich auch an den Nuntius Viale. Der Cardinal schrieb:

„Dem Herrn Dr. G. Eickerling zu Frankfurt ertheile ich auf sein deshalb an mich gerichtetes Ansuchen gerne das Zeugniß, daß er mir seit einer Reihe von Jahren als ein treuer katholischer Christ bekannt ist und als solcher mit unermüdlichem Eifer stets dahin gestrebt hat, die katholisch-conservative Sache in der Presse zu vertreten, weshalb er mit Recht bei allen Bekennern unserer Kirche aufs beste empfohlen zu werden verdient.

Der Erzbischof von Köln.“

Als im Jahre darauf der Cardinal in Rom weilte, wandte sich Eickerling 30. März 1857 abermals an ihn, damit derselbe bei dieser günstigen Gelegenheit „etwas im Interesse der katholischen Presse in Deutschland“ thue. Eickerling wünschte eine Kundgebung des Papstes zu Gunsten seines „Deutschland“, ähnlich wie eine solche dem Pariser „Univers“ und dem „Journal de Bruxelles“ zu theil geworden war:

„Ich stehe gewissermaßen im Mittelpunkte der katholischen Presse. ‚Deutschland‘ ist als Centralorgan anerkannt; und welche Gefahr den wenigen katholischen Blättern in Deutschland droht, wissen Ew. Eminenz besser wie ich. . .

Ew. Eminenz wissen, wie oft wir den Vorwurf hören müssen: ‚Ihr wollt katholischer sein als der Papst selbst‘; daß wir damals in Köln, wenigstens so oft mein Einfluß auf die ‚Volkshalle‘ . . . in wichtigen Dingen durchgreifend war, . . . derartige Redensarten hören mußten.“

Im übrigen war Eickerling noch voll Hoffnungsfreudigkeit; von vielen deutschen Bischöfen hatte er sehr anerkennde Zuschriften erhalten¹; mit seinem Mitredacteur Dr. Maier schien er in gutem Einvernehmen zu stehen und mit dessen Leistungen zufrieden zu sein. Allein 24. Januar 1858 sah Dr. Eickerling sich veranlaßt, von der Redaction zurückzutreten; am 20. Juli 1858 ging die Zeitung völlig ein. Sie hatte den alten Krebschaden der

¹ Auch in Berlin war das Blatt nicht unbeachtet geblieben. General v. Gerlach schreibt 24. Januar 1857: „Am Morgen hatte ich dem Könige aus der katholischen Zeitung ‚Deutschland‘ einen Artikel aus der ‚Urschweiz‘ vorgelesen, worin schlagend ausgeführt wurde, der Radicalismus habe überall in der Schweizer Sache gesiegt.“ . . . (Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leop. v. Gerlachs II, 467.).

„Volkshalle“ erblich übernommen, eine „unverzeihlich schlechte“, „uncontrolirte“ Finanzwirtschaft. An dieser wie an traurigen Personalverhältnissen ging sie nach kaum drei Jahrgängen, 1856 bis 1858, kläglich zu Grunde. Kurz vor dem Zusammentritt der Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands in Köln 1858 war die Katastrophe hereingebrochen¹.

Die mit dem Jahre 1848 gewährte Pressfreiheit wie die Unterstützung des „katholisch-conservativen Pressvereins“ hatten inzwischen eine Reihe politischer Localblätter katholischer Richtung und noch mehr Kirchenblätter ins Leben gerufen. Es entstanden innerhalb der Erzdiocese die gut redigirten „Krefelder Blätter“ und für Aachen das durch einen nahen Freund Dieringers und ehemaligen Privatdocenten in Bonn, Dr. Enger, geleitete „Echo der Gegenwart“. Auch das 1848 in Mainz erstandene „Mainzer Journal“ erfreute sich bald auch innerhalb der Erzdiocese guten Ansehens.

So erfreulich indessen dieses Aufleben der katholischen Presse in Wirklichkeit war, so zog es doch unmittelbar auch nachtheilige Folgen nach sich. Die wenigen von früher her bestehenden katholischen Blätter litten empfindlich durch den Verlust von Abonnenten. Auch die „Rhein- und Moselzeitung“, welcher überdies bisher genossene Vortheile durch die neue Pressgesetzgebung entzogen wurden, mußte 1850 eingehen. Geißel bemühte sich, dem tüchtigen und wohlverdienten Redacteur derselben, Dr. Kottels, durch angelegentliche Verwendung bei Cardinal Schwarzenberg, durch Vermittlung des Ministers Grafen Thun eine angemessene Stellung in Oesterreich zu verschaffen²; 1854 hatte er sich in ähnlicher Weise für Dr. Eickerling, den

¹ Im Februar 1862 faßte der Mainzer Domdechant Dr. Heinrich, der nicht nur durch richtiges Urtheil in katholischen Angelegenheiten, sondern namentlich durch große Specialkenntniß der deutschen Pressverhältnisse ausgezeichnet war, in einem handschriftlichen Gutachten für einen deutschen Bischof die Leidensgeschichte der „Volkshalle — Deutschland“ in wenigen Worten zusammen. Da es sich dabei um Bekämpfung eines neuen, großartig angelegten Projectes handelte, lautet sein Urtheil nicht nur nüchtern, sondern herbe, dient jedoch auch so zur richtigen Beleuchtung: „An der Spitze der ‚Volkshalle‘ stand Herr Müller, der an Reinheit der Absicht, katholischer Gesinnung und Wahrheit des Charakters hochsteht, im übrigen aber gar nicht die praktische Gewandtheit und den klaren, nüchternen und zugleich energischen Geist hatte, der zur Redaction eines solchen Blattes gehört. Fast alles übrige bei der Redaction Beschäftigte war von höchst zweifelhaftem Werthe. Nach Müllers Rücktritt wurde daher die Redaction der ‚Volkshalle‘, bald des Frankfurter ‚Deutschland‘ ein Skandal ohnegleichen. Man denke an X und Y; noch der Verständigste vielleicht, B., steht tief unter literarischer Mittelmäßigkeit.“ Man vgl. übrigens Dr. C. Janssen, Die Zeitung „Deutschland“, ihre Tendenzen und ihre zeitweilige Unterdrückung (Aachen 1858) S. 27 ff.

² Daß sein Einfluß etwas vermochte, zeigt der dankbare Brief des Gymnasialprofessors P. Rüttemüller, convertirten protestantischen Predigers, von Selchow bei Storkow (Mark Brandenburg), welchem er zur Anstellung in Oesterreich verholfen hatte (13. Juli 1857).

zweiten Redacteur der „Volkshalle“, bei Viale Prelà verwendet, der damals noch Nuntius in Wien war. Auch die „Augsburger Postzeitung“, das älteste unter den katholischen Blättern Deutschlands, hatte unter dem vollständigen Umschwung der Preßverhältnisse schwer gelitten. Durch die Bemühungen des rastlosen und opferwilligen Redacteurs, Dr. L. Schönchen, eines gebildeten Juristen, der auf Zureden des Professors v. Moy 1842 die Leitung des Blattes übernommen hatte, war die Abonnentenzahl von 1842 bis 1847 bis auf 2500 gestiegen. In dem einen Jahre 1848 sank sie wieder unter 1800. Der Redacteur, dessen kümmerlicher Gehalt bisher durch die Tantieme, die er vertragsmäßig von der die Zahl 1800 übersteigenden Abonnentenzahl bezog, aufgebeßert worden war, kam plötzlich in eine bedrängte Lage. Neben der Redaction des Blattes, die fast ausschließlich auf ihm allein lastete — einschließlich des Sonntagsblattes wöchentlich 14 halbe Bogen —, ertheilte der wackere Mann, um seine Familie zu ernähren, noch wöchentlich 10 Stunden Klavierunterricht; auch im übrigen war seine Lage eine trübe.

Da fand er freundliche Theilnahme, Aufmunterung und auch materielle Unterstützung von seiten des Cardinalerzbischofs von Köln. „Ich erkenne mit Freuden die vielen Verdienste an,“ schrieb dieser von Bad Ems aus 23. Juli 1852, „welche Ew. Wohlgeboren um die katholische Sache sich erworben haben“; und am 1. December des gleichen Jahres:

„Ich lese Ihr mit Entschiedenheit und Umsicht sehr wacker und würdig redigirtes Blatt stets mit lebhaftem Interesse. — Würde es Ihnen vielleicht genehm sein, zuweilen einen kleinen Original-Artikel aus unserer Gegend über unsere Zustände zu erhalten? Im Bejahungsfalle würde ich meinen Geheimsecretär Meurin hie und da bei Vorgängen besonderer Art veranlassen, Ihnen derartige Mittheilungen zu machen, und dabei darauf achten, daß Ihnen nur verlässige und Ihr Blatt nicht compromittirende Angaben . . . übermacht würden. Es müßte aber die Quelle, aus der solche Mittheilungen fließen, unter dem Siegel des Schweigens verschlossen bleiben.“

Schon Geißels erster Brief wirkte wie elektrisirend auf den gedrückten Mann. „Jetzt erst,“ schrieb er, „nachdem Ew. Eminenz gnädigste Erwiderung . . . in so zärtlich besorgter, wahrhaft väterlicher Weise mir geworden, habe ich wieder einigen Muth geschöpft.“ Noch mehr beglückte ihn das zweite Schreiben des Cardinals:

„In dem Zwiespalt der Meinungen, wo die Wünsche und Interessen von Abonnenten, Verleger und Redacteur oft in ein wahres Kreuzfeuer kommen, ist es mir immer ein Trost gewesen, aus competentem Mund ein Wort der Ermunterung und Anerkennung zu vernehmen, und so haben denn auch Ew. Eminenz freundliche Bemerkungen meinen Muth aufs neue belebt und mich angeeifert, der Würde vor allem zu gedenken. Ich kann nicht läugnen, daß ich in dieser Hinsicht andern katholischen Blättern, wie z. B. dem ‚Mainzer Journal‘ und auch bisweilen der

„Volkshalle“, nicht immer meinen Beifall zollen kann; denn es ist meine feste Ueberzeugung, daß der Einfluß und das Ansehen dieser Blätter noch bei weitem größer wäre, wenn sie überall Maß halten und namentlich im Ausdruck sorgfältiger sein würden.“

Auch als 1854 die „Postzeitung“ in Gefahr war, in liberale Hände zu gerathen, indem der Verleger darauf ausging, dieselbe zu verkaufen, wandte sich der unberdrossene Redacteur wieder an den Cardinal von Köln und an den damaligen Vorstand des „katholisch-conservativen Preßvereins“, Grafen Schaesberg, um Hilfe¹.

Die weitem Spuren der Angelegenheit haben sich nicht erhalten. Im Jahre 1858 veranlaßte der Bischof von Augsburg einen seiner Priester, Dr. Max Huttler, die Redaction dieses ältesten katholischen Organs in Deutschland zu übernehmen, zugleich aber auch durch Einsammlung von Beiträgen es dahin zu bringen, das Verlagsrecht der Postzeitung anzukaufen, „um dieselbe aller buchhändlerischen Speculation zu entreißen und aus ihr ein von fremden Einflüssen unabhängiges Organ zu schaffen“. Noch ein zweiter Priester der Diocese wurde 1859 dem Redacteur als Mitarbeiter beigegeben. Nach dem traurigen Untergang der „Volkshalle“ war die „Augsburger Postzeitung“ wie das älteste, so auch das größte politische Organ der Katholiken in Deutschland. Sie war nicht bloß ein speciell bayrisches Blatt, sondern vertrat die politischen und kirchlichen Interessen vorzüglich des südlichen Deutschland, in gewissem Grade aber für das katholische Deutschland überhaupt. Trotzdem und trotz der richtigen Erkenntniß von seiten des Bischofs von Augsburg war doch die Unterstützung, welche das Blatt in Bayern selbst fand, eine überaus dürftige. Unter diesen Umständen wandte sich der Redacteur Dr. Huttler abermals nach auswärts und 8. September 1859 auch an den Cardinal von Köln. Auch jetzt wieder war der Cardinal nicht nur zu freundlicher Aufmunterung, sondern nach Kräften auch zu materieller Unterstützung bereit. Eine Reihe von Briefen aus den Jahren 1859 und 1860 gibt von seiner thätigen Hilfe Zeugniß. „Indem ich Ew. Hochwürden“, so schließt er einen derselben 24. October 1859, „meinen Beifall zu der entschiedenen und würdigen katholischen Haltung Ihres Blattes ausspreche und Sie ermuntere, mit Gottes Beistande so fortzufahren, ertheile ich Ihnen gerne mit der Versicherung meiner Hochachtung meinen Segen.“

Im Jahre 1859 faßte Huttler den Plan, ähnlich wie es beim „Univers“ und beim „Ami de la Religion“ in Frankreich geschah, so auch seine „Postzeitung“ in einer zweiten, für ganz Deutschland berechneten Ausgabe erscheinen zu lassen. Diese sollte nur die Original-Artikel der „Postzeitung“

¹ Auch von Bischöfen Bayerns und von andern Freunden wurde er unterstützt.

enthalten, alles rein provincieller Natur aber beiseite lassen, was in andern Blättern ebensogut und weit rascher zu erhalten war. Das Blatt, das auf diese Weise ziemlich wohlfeil herzustellen war, sollte den Namen „Deutschland“ führen. Um sich nun aber die bedeutenden Kosten von Annoncen und Reclamen für das neue Blatt wie für Versendung von Prospecten und Probenummern zu ersparen, versiel Huttler auf den Gedanken, die Mitwirkung der deutschen Bischöfe in Anspruch zu nehmen. So übersandte er denn ohne weiteres 24. bezw. 27. November 1859, nur mit einer ausdrücklichen Empfehlung des Bischofs Pankratius unter seinem Briefe, 1000 Exemplare seines Prospectes an den Cardinal von Köln mit der Bitte, dieselben in der Erzdiocese zu verbreiten. Geißel kam der Bitte bereitwilligst nach, ließ bereits 7. December die Prospective an die Landdechanten versenden und dies in einem sehr freundlichen und aufmunternden Brief 4. Januar 1860 durch seinen Geheimsecretär dem Redacteur mittheilen.

Auch sonst liebte es Geißel, wie immer er konnte, die literarische Thätigkeit auf katholischer Seite zu befördern und Schriftsteller und Gelehrte zu ermuntern. Ungezählt sind die schriftstellerischen Leistungen, die ihm von den Verfassern in ehrerbietiger Weise überreicht wurden. Es erscheinen darunter manche bekannte Namen, wie Hettinger, Fessler, Könen, Kehrlein, Schuster, Dr. Kiesel, Dr. Bone und viele Priester der Erzdiocese, welche später durch segensreiches Wirken bekannt geworden sind. Aber auch von ferne her und aus fremden Diocesen wurden literarische Gaben dargebracht. Am 24. Juni 1855 überreichte Dr. Leonhard Ennen wie „das Kind seinem Vater zum Namenstag als kleinen Beweis seiner Liebe“ den I. Band seiner „Geschichte des Kurstaates Köln“, wie in spätern Jahren seine „Geschichte der Stadt Köln“; Juli 1855 Lic. Heint. Neusch „als geringes Zeichen seiner dankbaren Ergebenheit“ seine Uebersetzung von Wisemans Fabiola; im Frühjahr 1864 Jos. Hubert Reinkens seinen Hilarius von Poitiers.

Geißel pflegte solche übersandte Werke stets selbst durchzusehen. Musikalische Arbeiten wie Werke philosophischen und theologischen Inhaltes ließ er überdies von Vertrauensmännern prüfen; über Schriftsteller, deren Persönlichkeit ihm unbekannt, zog er sorgfältige Erkundigungen ein. Sobald er aber in den Stand gesetzt war, über Werth und Richtung eines Werkes zu urtheilen, unterließ er es nicht, in freundlich aufmunternder, oft sehr sinniger Weise an den Verfasser zu schreiben.

Die geräuschlose, aber immerhin nicht zu unterschätzende Einwirkung, welche der Cardinal in dieser Weise übte, ward auch in der Oeffentlichkeit bemerkt und anerkannt. So richtete 1861 das Comité des niederrheinischen Musikfestes in Aachen die Einladung zur Theilnahme an den Cardinal, „ermuthigt durch Ew. Eminenz bekanntes Wohlwollen für alle Bestrebungen in Kunst und Wissenschaft“. Die am 22. Mai 1861 tagende General-

versammlung des „Historischen Vereines für den Niederrhein“ beschloß, dem Cardinal wie zugleich dem Bischof von Münster das Ehrenprotectorat des Vereines anzubieten „in dankender Anerkennung der stets bewiesenen freundlichen und wohlwollenden Aufmerksamkeit und Theilnahme für die Vereinsache“. Kennzeichnend für die Stellung des Cardinals sind die Zeilen, durch welche er 1852 den Verlagshändler Kirchheim bei Cardinal v. Diepenbrock einführte:

„Der Buchhändler Kirchheim von Mainz, welcher eine Reise nach Oesterreich zu machen im Begriffe ist, wünscht bei dieser Gelegenheit die Gnade zu erhalten, auch bei Ew. Eminenz zur Audienz vorgelassen zu werden, und hat mich ersucht, ihn bei Hochselben durch einige befürwortende Zeilen einzuführen. Da Herr Kirchheim schon seit Jahren in den weitesten Kreisen den Ruf eines ebenso gesinnungstüchtigen Katholiken wie eines redlichen und geschickten Buchhändlers genießt und sich durch seinen Verlag — in welchem eine Reihe katholischer Werke, darunter auch jene der beiden hochwürdigsten Bischöfe von Speier und Straßburg sowie vieler anderer namhafter katholischer Schriftsteller erschienen sind — um die katholische Literatur sehr verdient gemacht hat, so glaubte ich seinem an mich gestellten Gesuche gerne entsprechen zu sollen. Ich erlaube mir daher, Ew. Eminenz ganz ergebenst zu bitten, dem Herrn Kirchheim den Vortritt bei Hochselben gütigst gestatten zu wollen, wobei ich zugleich den braven Mann und sein Wirken als katholischer Buchhändler der hohen wohlwollenden Protection Ew. Eminenz angelegentlichst zu empfehlen so frei bin.“

Auch für das katholische Zeitungswesen hörte Geißel nicht auf, sein Interesse in der mannigfaltigsten Weise zu bethätigen. Die Redaction des „Bamberger Volksblattes“ wie die des Münchener „Sonntagsblattes“ nahm bei besondern Veranlassungen seine Unterstützung in Anspruch; Dr. Stamminger in Würzburg, als Redacteur des „Chilianeum“, erhielt von ihm freundlichste Aufmunterung; Dr. Schweizer, der Redacteur der „Wiener Zeitung“, kam August 1855 mit einer Empfehlung Viales zu ihm nach Köln. Der bekannte Herausgeber des katholischen Kirchenlexikons¹, Dr. Wilh. Binder, hatte 1854 eine größere Schrift druckfertig gemacht über „die Zustände der politischen Presse der Katholiken in Deutschland“, welche er jedoch, um ihren Zweck nicht von vornherein vereitelt zu sehen, nicht im Buchhandel, sondern nur auf Subscription hin als Manuscript verbreiten wollte. Er wandte sich auch an den Cardinal mit der Bitte, eine Anzahl von Exemplaren zu übernehmen. Geißel antwortete 24. August 1854:

¹ Zu Anfang der fünfziger Jahre traten fast gleichzeitig drei Unternehmungen dieser Art ins Leben: die kirchlichen Real-Encyclopädien von Aschbach, von Binder und, das bedeutendste, von Weker und Welte — ein Zeichen von der wiedererwachenden literarischen Regsamkeit in katholisch-kirchlichen Kreisen, zugleich aber auch ein Symptom der Uneinigkeit und Zersplitterung, welche jene Zeiten kennzeichnet.

„Von Ew. Wohlgeboren mir durch sehr geehrtes Schreiben vom 10. I. M. gefällig mitgetheiltem Vorhaben, Ihre neueste Schrift ‚Zustände der politischen Presse‘ . . . dem Drucke zu übergeben, habe ich mit Vergnügen Kenntniß genommen, und beehre ich mich ergebenst darauf zu erwidern, daß ich zur Unterstützung dieses, wie ich glaube, sehr willkommenen Werkes vorläufig zur Abnahme von zwölf Exemplaren Ihrer Schrift mich verpflichte. Indem ich Sie hiervon benachrichtige, benutze ich diesen Anlaß recht gerne, mit dem Ausdruck meiner besondern Hochachtung Ihnen und Ihren literarischen Bestrebungen meinen erzbischöflichen Segen zu ertheilen.“

Sein Landsmann und alter Bekannter, Dr. Kemling, war auf dem Gebiete der Pfälzer und Speierer Kirchengeschichte Geißels Spuren gefolgt, hatte ihn aber durch seine historischen Forschungen bedeutend überholt und in manchem zu berichtigen Gelegenheit gefunden. Geißel, über Eifersucht oder Empfindlichkeit gleich hoch erhaben, äußerte über Kemlings Leistungen wiederholt seine Freude.

„Das letzte ‚Ketscher-Werkchen‘ des Herrn Dr. Kemling ist vortrefflich,“ schreibt der Cardinal 2. Februar 1858, „so ist's recht! Heraus mit der Sprache! Die Schrift ist gründlich gearbeitet und gut geschrieben. Ich danke Herrn Kemling für die Uebersendung. Die Gegner mögen sich nun daran zerarbeiten und ihren Ketscher-Dom auf haltbarerem Grunde aufzuführen und ihm bessere Strebe- Pfeiler zu geben suchen. Daß Herr Dr. Kemling auch mir in einer Note einen kleinen Jagdhieb beigebracht hat, thut nichts — das ist so literarisches Weidmannsrecht. Grüßt Herrn Kemling von mir und sagt ihm meinen Dank und Beifall.“

Ähnlich schrieb er 10. October 1853 an den Gymnasialdirector Dominicus in Koblenz, welcher in seinem Gymnasialprogramm „Das Erzstift Trier unter Bohemund von Warnesberg“ 2c. Geißels „Schlacht am Hasenbühl“ etwas berührt hatte:

„Es war mir recht interessant, Ihre geschichtlichen Forschungen gerade auf einem Felde mit so günstigem Erfolge sich bewegen zu sehen, auf dem auch ich, wenn auch nur mit ungenügendem Dilettantismus, welchem Sie jedoch S. 18 Ihrer Schrift eine freundliche Würdigung widerfahren ließen, früher mich versucht habe, und doppelt angenehm war es mir, in Ihrer Darstellung neue Aufschlüsse zu finden, welche meinem Blicke damals entgangen sind. Indem ich daher Ew. Wohlgeboren mit Vergnügen meinen ergebenen Dank . . . abstatte, schließe ich zugleich auch den lebhaften Wunsch an, daß Sie das Gebiet der Specialgeschichte, auf welchem, wie Sie mit Recht bemerkten, noch vieles, besonders vom katholischen Standpunkt aus, zu thun ist, weiter anbauen.“ . . .

Bereits das folgende Jahr bot Geißel abermals Gelegenheit, sein weitblickendes Interesse für katholische Preßunternehmungen zu bethätigen. In Leipzig war gegenüber der weitverbreiteten „Illustrierten Zeitung“ ein Concurrrenzunternehmen ins Leben getreten, die „Illustrierte Zeitung für das katholische Deutschland“. Der Priester A. Henze stand als Redacteur an

der Spitze; er hatte tüchtige Mitarbeiter; bis Mitte 1855 war die Abonnentenzahl auf 1215 gestiegen, was an sich ein bedeutender Erfolg war, aber zur Deckung der Kosten und Sicherung des Unternehmens noch nicht ausreichte. Schon bis dahin hatte die Redaction, abgesehen von dem pecuniären Opfer und Wagniß, schwere Kämpfe und Anfechtungen durchmachen müssen. Da schrieb 29. Mai 1855 der Cardinal:

„Einer Wohlwöblichen Redaction der ‚Illustrirten Zeitung für das katholische Deutschland‘ beehre ich mich, für die an mich gerichtete Einladung zur Betheiligung und Beförderung Ihres nun seit einiger Zeit schon ins Leben getretenen Unternehmens meinen ergebensten Dank hiermit auszusprechen. Wenn ich dieses zu thun bisheran unterlassen habe, so mußte mich hierzu nach Lage der Dinge vorerst die Erwägung bestimmen, daß demnächst die Bewährung des angekündigten katholischen Strebens in Geist und Haltung abzuwarten durch Amt und Pflicht geboten war. Zu meinem Bedauern schien auch dieses Zuwarten durch die Wahrnehmung gerechtfertigt, daß das noch erst im Entstehen begriffene Journal, wie dies von der verehrlichen Redaction selbst alsbald erkannt und in so befriedigender wie löblicher Weise verbessert worden ist, anfänglich in wichtigen katholischen Dingen mitunter mehrfache Mißgriffe gemacht hat, deren Vorkommen allerdings in den gehäuften Schwierigkeiten eines neuen und dabei so ausgedehnten Unternehmens ihre Entschuldigung finden mochte. Ich habe indessen nicht aufgehört, jede der bisher erschienenen Nummern der Zeitung mit aller Aufmerksamkeit zu lesen, und um so lebhafter ist jetzt meine seit geraumer Zeit schon wachsende Befriedigung, daß dieses von dem ganzen katholischen Deutschland gewiß mit Beifall begrüßte Unternehmen nunmehr in echt katholischem Geiste und mit einer Sorgfalt geleitet wird, die zu immer schönern Erwartungen berechtigt und volles Vertrauen einzufößen geeignet ist. Ich will darum auch nicht länger mehr anstehen, einer Wohlwöblichen Redaction . . . sowie den Männern, welche für die Gründung eines solchen für unsere heilige Kirche und für die katholische Wissenschaft bedeutungsvollen Zeitblattes sich bethätigt haben, meine Anerkennung zugleich mit der Versicherung auszudrücken, daß ich dem mir geäußerten Wunsche, die Zeitschrift im Kreise meiner Wirksamkeit zu empfehlen und zu fördern, soviel nur immer an mir liegt, mit Vergnügen entspreche und bereits mehrfältig nach Gelegenheit entsprochen habe. Schließlich wünsche ich den schönen Bestrebungen und hoffnungsvollen Leistungen des Blattes zur Ehre Gottes und zum Aufblühen der heiligen Kirche den gedeihlichsten Erfolg und ertheile der wohlwöblichen Redaction und der achtbaren Verlags-handlung gerne meinen erzbischöflichen Segen.“

Das gemeinsame Dankschreiben des Redacteurs und des Verlegers (Moriz Schäfer) war voll des Jubels über diesen fast unerwarteten Beweis der Theilnahme¹:

¹ Das wohlgemeinte Unternehmen hielt sich jedoch nur während dieses einen Jahres 1855; dann erschien es mit verändertem Titel als „Illustrirtes Sonntagsblatt für katholische Familien, unter Mitwirkung namhafter katholischer Gelehrten und Geistlichen redigirt von A. Henze“, Leipzig, und bestand 1856 und 1857.

„Sind wir uns bewußt, daß unser Streben Anerkennung verdient, so haben Sie doch, Hochwürdigster Herr Erzbischof, das Verdienst, unter den Kirchenfürsten der erste zu sein, der seinen Empfindungen Worte verlieh und sich über unsere ‚Illustrirte Zeitung‘ auch uns gegenüber auszusprechen keinen Anstand nahm. — Wir beide, Verleger und Redacteur, drücken Ew. Eminenz mit der Hand auf dem Herzen den tiefgefühltesten Dank aus für Ihre Wünsche und Gnadenspendungen.“ . .

Mit all diesem eifrigen Bestreben zur Hebung des Guten ließ das Böse sich nicht aus der Welt schaffen. Am 27. Januar 1859 ersuchte der damalige Münchener Nuntius, Fürst Flav. Chigi, in höherem Auftrage den Cardinal von Köln, auf sittenverderbliche und glaubensfeindliche Preßzeugnisse innerhalb seiner Diocese, ‚opera omnia intra fines Tuæ Archidioeceseos edita atque pestiferum virus continentia‘, ein wachsames Auge zu haben und dieselben der Index-Congregation zur Anzeige zu bringen. Am 11. Juli 1859 schrieb auch der Nuntius von Wien, der nachmalige Cardinal de Luca. Er hatte die zwei ersten Bände von Guzkow's „Zauberer von Rom“ im Auszuge gelesen und war davon entrüstet; die Handlung des Guzkow'schen Romanes spielt in Köln und nimmt Bezug auf die Kölner Wirren 1837, deshalb wandte sich der Nuntius an den Erzbischof von Köln. Er glaubte, daß ein Einschreiten geboten sei, und schlug als das geeignetste vor, daß die Bischöfe der rheinischen Kirchenprovinz ein gemeinsames Hirten Schreiben gegen schlechte Lectüre erlassen sollten. Sie sollten in demselben „den Gläubigen die dringendsten Ermahnungen geben, von der Lesung solch unmoralischer und irreligiöser Bücher sich zu enthalten, wie auch von der Lesung solcher Zeitungen, welche als Organe der Gottlosigkeit und des unverföhnlichen Hasses gegen die katholische Religion allgemein bekannt sind“. Als solche Zeitungen nannte Nuntius de Luca das „Frankfurter Journal“, die „Kölnische Zeitung“, die „Bosfische“, „Spener'sche“ und „Elberfelder Zeitung“, et autres du même genre‘.

In der Erwähnung der „Kölnischen Zeitung“ in solchem Zusammenhang konnte etwas wie ein Vorwurf für den Cardinal gefunden werden. Geißel seinerseits wenigstens griff in seinem Antwortschreiben aus Bad Ems 18. Juli 1859 gerade diesen Punkt besonders auf:

„Was die ‚Kölnische Zeitung‘ betrifft, so wissen wir gar wohl schon seit langer Zeit, daß sie eine Mißere und eine Schande ist für unsere katholische Stadt und unser katholisches Land. Schon oft haben wir Schritte gethan (maintes démarches), um abzuhelpfen. Allein in Anbetracht der durch unsere Staatsverfassung garantirten Freiheit der Presse und der exclusiv preußischen, anti-österreichischen, mit confessionellen Antipathien vermischten Politik, zu der sich die ‚Kölnische Zeitung‘ bekennt und in welcher sie mehr oder minder offen durch eine mächtige Partei, die vielleicht bis in die Nähe des Thrones hinaufreicht, gestützt wird (secondée), ist es eine überaus heikle Sache, gegen dieselbe öffentlich eine Maßregel der Strenge zu ergreifen. Sie selbst möchte vielleicht eine solche eher wünschen als fürchten,

um einen plausiblem Grund zu haben, endlich von aller weitem Zurückhaltung in Bezug auf die katholische Sache sich für entbunden zu erachten — *et forent extrema peiora prioribus*. Da indessen der Verleger dieser unseligen Zeitung Katholik ist und selbst ein guter Katholik sein will, und das Unglück einzig daher kommt, daß er selbst nur die finanzielle Seite des Blattes in Betracht zieht und aus Mangel an politischem Urtheil seinen Redacturen, welche Protestanten oder verkommene (*naufragés*) Katholiken sind, freie Hand läßt, werden wir darauf bedacht sein, nochmals auf diese Sache zurückzukommen und mit allen nur zulässigen Mitteln auf den Verleger einzuwirken¹, daß er seiner Zeitung eine andere Richtung gebe.“

Daß das Uebel bis zu solcher Höhe gestiegen war, hatte immerhin den einen heilsamen Erfolg, daß trotz all der widrigen Erfahrungen in Köln ein neues katholisches Blatt politischen Inhaltes ins Leben trat.

Eine Art von Lohn war es für den Erzbischof von Köln, der in so unermüdlicher und hochherziger Weise auch mit großen persönlichen Opfern allüberall in Deutschland die katholische Literatur und Presse zu wecken und zu heben suchte, daß er in seinen spätern Jahren in Köln selbst wieder dieses katholische Blatt erstehen sah, welches die „Volkshalle“ nicht nur ersetzte, sondern auch die Fehler derselben vermied, und das unter verändertem

¹ Unter dem 30. September 1859 faßte der Cardinal ein Schreiben ab, durch welches er den Stadtdechanten Schnepfer beauftragte, zugleich mit Pfarrer Schumacher, dessen Pfarrei der Verleger der „Kölnischen Zeitung“ angehörte, diesem in officieller Weise eine Mahnung der kirchlichen Behörde zugehen zu lassen. Aber erst unterbreitete der Cardinal das Schreiben und den beabsichtigten Schritt in der Sitzung vom 4. October seinem geistlichen Rathe. Einstimmig wurde beschlossen, daß der Erlaß expedirt werde. Dies geschah 5. October. Am 6. October wurde dem Verleger Dumont die Mahnung ertheilt, am 7. October über den Vorgang an den Cardinal Bericht erstattet. Die Augsb. Allg. Zeitung hatte bereits in der Nummer vom 5. October unter der Marke „Münster, 29. September“ (nach der „Neuen Preuß. Zeitung“) die Nachricht gebracht: „Wie man vernimmt, hat die geistliche Behörde in Köln sich entschlossen, soweit sie es vermag, Schritte gegen die Haltung der ‚Kölnischen Zeitung‘ zu thun. Nicht nur daß der Cardinal-Erzbischof v. Geißel dem Besitzer dieser Zeitung ernstliche Vorstellungen machte, es soll auch, wie behauptet wird, das Generalvicariat ein das Abonnement auf jene Zeitung betreffendes Rundschreiben an den Clerus der Erzdiocese erlassen haben. Diese Mittheilung kommt mir aus guter Quelle zu. . . Uebrigens sollen diese Maßregeln älter als das bekannte Votum der Freiburger katholischen Generalversammlung sein.“ Vektères bezog sich auf die 14. September 1859 in Freiburg von Dr. Sepp beantragte, in langer Debatte erwogene und modificirte Resolution: „In Erwägung, daß die sogen. ‚Kölnische Zeitung‘ in der ehrwürdigen katholischen Metropole erscheint; daß dieselbe größtentheils von Katholiken unterhalten und gelesen wird, benutzte die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands die erste Gelegenheit, die ihr geboten ist, zu der Erklärung, daß sie die Haltung besagten Journals in der jüngsten Zeit wegen seiner feindseligen Richtung gegen die Kirche und ihr heiliges Oberhaupt mit Entrüstung mißbillige.“ (Verhandlungen der ersten Generalversammlung der katholischen Vereine . . . zu Freiburg [Freiburg, Herder, 1860] S. 179.)

Namen in der vordersten Reihe der katholischen Blätter noch heute fortbesteht. Seit 1. April 1860 erschienen die „Kölnischen Blätter“ unter der Redaction von Fridolin Hoffmann und zählten bereits binnen Jahresfrist ihre Abonnenten nach Tausenden¹. Der Anstoß zu dieser neuen Gründung war von der nächsten Umgebung des Cardinals ausgegangen. Daß um jene Zeit bevorstehende Kölner Provincial-Concil ließ gehässige Angriffe und Verdächtigungen in der kirchenfeindlichen Presse befürchten und machte daher eine schlagfertige Vertretung der kirchlichen Sache an Ort und Stelle unabweisbar nothwendig. Der Cardinal selbst ließ zu dem Unternehmen lebhaft ermuthigen und sagte seine eifrige Unterstützung zu. Der anonyme Censor der katholischen Presse² schrieb über das Blatt 1861:

„Die Zuverlässigkeit und Bündigkeit der Nachrichten, die sorgfältige Anordnung des Stoffes, kurze, klare Leitartikel, die regelmäßige Wochenrundschau wie der Reichthum des Feuilletons stellen diese conservative, verfassungstreue und patriotische Zeitung bereits in die vorderste Reihe der katholischen Organe.“

Ein Jahr später, im Februar 1862, äußert sich Domdechant Dr. Heinrich in seiner Denkschrift:

„Die ‚Kölnischen Blätter‘ sind vielleicht gegenwärtig die katholische Zeitung, bei welcher es Redaction und Verlags-handlung am praktischsten angreift. Der einzige Redacteur ist ein ehemaliger Schullehrer, dann Student und Theologe im Mainzer Seminar, Fridolin Hoffmann, der mit Widerstreben von seiner Seite zur Redaction — weil sonst gar niemand zu finden war — fast gepreßt wurde. Er besorgt mit einem unbekanntem Candidaten der Jurisprudenz, der zu andern Dien-

¹ Bezeichnend für den damaligen Stand der katholischen Presse in Deutschland sind die Bedenken, welche dem neuentstehenden Blatte entgegentraten. Bischof Martin von Paderborn schrieb 14. März 1860 an Geißel: „Schließlich erlaube ich mir, Ew. Eminenz mitzutheilen, daß Herr Saufen, Redacteur des ‚Mainzer Journals‘, ganz bestürzt ist über die ihm gewordene Kunde, daß mit nächstem auch in Köln wieder eine katholische Zeitung ins Leben treten werde. Er schreibt mir, es werde diese projectirte Zeitung die Interessen des Katholicismus doch nicht kräftig vertreten können, weil die preußische Regierung nie eine entschiedene katholische Zeitung auf die Dauer dulden werde; sie werde aber gleichwohl dem Mainzer Journal, das jetzt nothdürftig bestehen könne, wieder großen Schaden thun und ihn, der all der durchgemachten Schwierigkeiten und Krisen endlich müde sei, geradezu nöthigen, die Redaction des Mainzer Journals aufzugeben. Er bitte mich dringend, doch bei Ew. Eminenz zu intercediren, daß Höchstdieselben die Ausführung des Projectes verhindern möchten, damit der Schlag von dem Mainzer Journal abgewendet werde und nicht alles zu Grunde gehe. — Obgleich . . ., so habe ich doch geglaubt, Ew. Eminenz seine Bitte vortragen zu müssen, Höchstdieselben weisem Ermessen das Weitere anheimstellend.“ — Einiges weitere Licht über die Schwierigkeiten und den Stand der katholischen Presse Deutschlands im allgemeinen bieten außer den bereits angeführten Broschüren auch der „Katholik“ 1861, II, S. 109 f. und die Histo.-polit. Blätter XLVIII (1861), 84 f.

² Die katholische Presse Deutschlands S. 23.

sten wegen eines Sprachfehlers untauglich ist, und mit dem sehr eifrigen und verständigen Verleger Bachem die ganze Redaction.

Höchst lehrreich dürfte übrigens ein Vergleich zwischen der ‚Volkshalle‘ und den ‚Kölnischen Blättern‘ sein. Die ‚Volkshalle‘ ist nach großen Verlusten zu Grund gegangen, und ihr Untergang hat für lange Zeit in Köln einer katholischen Zeitung das Entstehen erschwert. Die ‚Volkshalle‘ war ein Actienunternehmen mit Comité — die ‚Kölnischen Blätter‘ sind ein Privatunternehmen ohne jegliches Comité. Die ‚Volkshalle‘ hatte einen Ober- und einen Unterredacteur, ein zahlreiches Redaktionsbureau, die ‚Kölnischen Blätter‘ werden in einem kleinen Zimmer von zwei namenlosen Leuten redigirt. Die ‚Volkshalle‘ war in großem Stil für ganz Deutschland angelegt; die ‚Kölnischen Blätter‘ haben sehr bescheiden angefangen und haben fortwährend ein kleineres Format, und schon ihr Titel sagt, daß sie zunächst für einen bestimmten Kreis sind. — Die ‚Kölnischen Blätter‘ haben nun bereits fast doppelt so viel Abonnenten als die ‚Volkshalle‘ und wirken vielleicht viermal mehr aus dem Grunde, weil sie weit mehr von der Bevölkerung selbst gelesen werden.“

Mit Anfang des Jahres 1861 erschien in Köln auch wieder eine Zeitschrift für das katholische Volk, der „Katholische Hausfreund“. Als im März 1862 Kaplan Hermeling in Düren, welcher seit October 1861 die Redaction übernommen hatte, den ersten Band an den Cardinal übersendete, zählte die Zeitschrift bereits nahe an 1800 Abonnenten und war so in ihrem Bestande gesichert. Der Cardinal schrieb 19. März 1862 an den Redacteur:

„Mit Vergnügen habe ich von diesem Buche Einsicht genommen und freut es mich, Ihnen mit dem Inhalte desselben, der ganz geeignet ist, dem katholischen Volke eine angenehme und recht nützliche Belehrung zu bieten, meine oberhirtliche Zufriedenheit hiermit auszudrücken. Indem ich demnach dem ‚Katholischen Hausfreund‘ einen recht zahlreichen Leserkreis wünsche, ertheile ich Ew. Wohllehrwürden zu den lobenswerthen Bestrebungen, welche Sie durch die diesem belehrenden und unterhaltenden Buche zugewendete Theilnahme bekunden, gern meinen erzbischöflichen Segen.“

Auch mit den „Kölnischen Blättern“ war Geißel dauernd zufrieden. Als der Redacteur F. Hoffmann im Sommer 1863 zu wissenschaftlichen Zwecken eine Reise antrat, gab ihm der Cardinal an alle Bischöfe und katholische Anstalten eine sehr angelegentliche Empfehlung mit und bat, demselben „ein wohlmeinendes Vertrauen, welches er vollkommen verdient¹, geneigtest zuwenden zu wollen“.

Schwierigkeiten von Seiten der Regierung sollten jedoch auch jetzt nicht ausbleiben.

¹ Der Schmerz, dieses Vertrauen bei späterer Gelegenheit nicht gerechtfertigt zu sehen, ist dem Cardinal erspart geblieben. Vgl. Die katholische Presse in Europa (Würzburg 1877) S. 61.

„So haben denn nun die ‚Kölnischen Blätter‘ die erste ‚Verwarnung‘ erhalten,“ schrieb Geißel 10. August 1863 im Postscriptum eines Briefes an den Geheimen Oberregierungs-rath Aulike, „und das Schöpfkind, die ‚Kölnische‘, ist noch engelrein. Diese Sache macht ungeheure Sensation in der Stadt bei allen Klassen — wenn das nur keinen Stoß in unser Fest¹ bringt — der Mißmuth ist groß.“

Aulike hatte von der Sache bereits von anderer Seite Kenntniß, vermied es jedoch, sich näher zu äußern; er bemerkte nur 9. September in seinem Antwortschreiben:

„J. Bachem wandte sich an mich mit dem Anheimgen, ob ich wegen der ‚Verwarnung‘ der ‚Kölnischen Blätter‘ etwas thun könne. Ich glaube, er hat nicht unrecht, wenn er den Anlaß zu dieser exorbitanten Maßnahme in den Angriffen auf das berufene Obertribunalsurtheil Cordier contra Bettinger, wodurch unsere Gallikaner ihren Siegesrausch gestört finden, vermuthet. Inzwischen aber hat sich durch den Fürstentag das ganze Theater wesentlich verändert, und Herr Bachem wird sein Augenmerk darauf zu richten haben, in der sogenannten großdeutschen Frage jene Behutsamkeit eintreten zu lassen, welche solche Zeitläufe, und zwar namentlich während der Dauer der ersten und acutesten Stimmungen, einem weisen Verleger von selbst anrathen. Ich schreibe dies nicht ohne eine empfangene äußere Veranlassung und möchte mir die Bitte erlauben, daß Ev. Eminenz, wenn Sie kein besonderes Bedenken dabei finden, Herrn Dumont² zu veranlassen die Güte hätten, daß er mündlich und vertraulich dem Herrn Bachem diesen Wink zugehen läßt. Wie es aber überhaupt mit der Presse werden wird, dürfte sich bald nach der Kammereröffnung zeigen: die Kreuzzeitung äußerte fast drohend, daß, wenn die neue Kammer wieder schlecht ausfalle, andere durchgreifende Maßregeln nicht ausbleiben könnten!“

Die Gefahr ging glücklich vorbei; die Zeit, da vorübergehend die „Kölnischen Blätter“ auch zu Klagen von der kirchlichen Seite Veranlassung gaben, hat der Cardinal nicht mehr erlebt. Er hatte nur die Genugthuung, während der letzten Jahre seiner Amtsführung nach fast zwanzigjährigem Ringen und Streben, nach großen Opfern und vielen Enttäuschungen im Bereiche seiner Erzdiocese eine katholische Presse thätig zu sehen, welche ihrer Aufgabe gewachsen war und weit über die Grenzen des Kölner Sprengels hinaus hohe Achtung genoß und Gutes stiftete.

9. Geißel und das bayerische Königshaus.

Das Jahr 1854 ward für Geißel zu einem denkwürdigen, hauptsächlich wegen seiner noch immer fortdauernden, ganz eigenartig freundlichen Beziehungen zum bayerischen Königshause. König Ludwig I. hat wohl wenige

¹ Die Feier der Vollendung des Domes 15. October 1863.

² Seit 1853 Geheimsecretär bei Cardinal v. Geißel; später Domkapitular in Köln.

Männer in so hohem Grade ausgezeichnet, wie den Cardinal von Köln, und sein Verkehr mit diesem gleicht mehr dem Austausch einer auf Hochachtung gegründeten Freundschaft, denn einem gelegentlichen Hulderweis gegenüber dem einstigen Unterthan. In den zahlreichen Handschreiben des Königs, welche aus 22 Jahren vorliegen, häufen sich die Versicherungen der besondern persönlichen Hochschätzung für den einstigen Bischof von Speier.

„Das wiederhole ich,“ heißt es schon 10. Januar 1843, „daß v. Geißel nicht mehr zu den Bischöfen meines Königreichs zu zählen ein großes Opfer ist; doch ich würde es auch noch jetzt bringen; so bin ich von der Wichtigkeit überzeugt, daß Sie in Köln seien.“ „Der Kölner Dombauverein liegt mir recht am Herzen,“ versichert der König 31. März 1843, „... und was auf Kölns Coadjutor ich halte, wie außerordentlich werth er mir ist, dessen seien Sie überzeugt.“ Am 24. Juni desselben Jahres erwähnt der königliche Gönner seines Aufenthaltes an Geißels früherem Bischofsitz mit dem Bemerkten: „Mit Jubel ward [ich] in Speier empfangen, aber der mir der liebste daselbst, fand ich nicht, Geißel, dessen Namensfest heute ist, zu dem ich meine besten Wünsche darbringe...“ Mitten im Drang vielfacher Beschäftigung schreibt der König 28. August 1846:

„O könnte Erzbischof v. Geißel doch getheilt werden, daß wie im preussischen Königreiche, im bayrischen er segensreich zu wirken vermöchte. Wie sehr auch meine Zeit in Anspruch genommen (morgen begeben sich zum Augsburg'schen Lager), wollte ich mir nicht versagen, Ihnen, Hochgeschätzter, Guter, zu schreiben und wiederholen, wie sehr Sie geschätzt sind von dem Ihnen vorzüglich gewogenen Ludwig.“

Schon 2. Mai 1845 hatte er geschrieben:

Herr Erzbischof, beeile mich, von meinem Vorhaben, am 3. Juni in Speier einzutreffen, welches am 5. ich wieder zu verlassen gedente, Ihnen Kenntniß zu geben, mit dem Ihnen, hochgeschätzter Mann, bekannten Wunsche, Sie daselbst zu sehen, wenn es füglich geschehen könnte. Ihre letzten Schreiben waren 6. November und 26. December, ersteres Antwort auf das von mir, das andere Neujahrglückwunsch. Daß ich es nicht erwiderte, darf keiner Verminderung meiner Gefühle für Sie zugeschrieben werden, sondern meinem Brauche, solche nicht zu beantworten... Für heute schließe ich, die Zeit ist mir sehr gemessen, doch nicht ohne zu wiederholen, daß ganz vorzüglich auf Sie hält der Ihnen recht geneigte Ludwig.

Nicht minder bezeichnend sind die beiden Schreiben aus dem Herbst des gleichen Jahres. Das vom 22. September 1845 lautete:

Herr Erzbischof, Ueberbringer dieses, Stiftspropst Reindl, Erzieher meines jüngsten Sohnes, ist ein von mir sehr werth gehaltener, verdienstvoller Mann, der Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen wünscht. Mit Freuden ergreife ich die Gelegenheit, Ihnen die Gefühle, welche mich für Sie durchdringen, zu erneuern, die Gefühle großer Hochschätzung... In verwichener Woche hatte ich das Vergnügen, zwei Ihrer Jugendbekannten hier zu sehen, den Bischof von Straßburg, dessen Bekanntschaft zu machen mir recht angenehm war (er gefiel mir), und den von Speier, mit welchem Tüchtigen pfälzische, kirchliche Gegenstände ich besprach. Auch ferne sind Sie nahe dem Ihnen besonders geneigten Ludwig.

Nach Reindls Rückkehr gab die durch Clemens Augusts Tod eingetretene Erhebung Geißels auf den Kölner Erzstuhl abermals Veranlassung zu einem huldvollen Schreiben 24. October 1845:

Herr Erzbischof von Köln, nicht versagen will ich mir — mich drängt's dazu schon heute, vor wenigen Stunden in der Zeitung sie erfahren habend, zur Besteigung des erzbischöflichen Stuhles von Köln Ihnen meinen Glückwunsch auszudrücken.

Möge, was das Beste Ihrer Herde betrifft, sowie hinsichtlich allem Guten, der König lauter Diener haben, die seinen Willen, den trefflichen, ausführen. Reindl rühmte mir die bei Ihnen gefundene so freundliche Aufnahme. Mit inniger Theilnahme las ich Ihr Schreiben vom 24. September. Seinen Glückwunsch wiederholt der Ihren Werth

zu schätzen wissende
Ludwig.

Auch gegenüber dritten Personen pflegte der König seiner besondern Hochschätzung für Geißel Ausdruck zu geben. Der Erzbischof selbst erwähnt dessen dankend 22. August 1846:

„Seitdem ich das letzte Mal das Glück hatte, Ew. Königl. Majestät mich schriftlich nahen zu dürfen, habe ich es nicht gewagt, Allerhöchstdero durch so viele Regentensorgen kostbare Zeit, namentlich während der letzten Ständeversammlung, in Anspruch zu nehmen. . . Nachdem aber der Oberpostmeister zu Augsburg, Graf v. Tauffkirchen, welcher vor kurzem einige Tage bei mir in Köln zum Besuche zubrachte, mir mitgetheilt hat, mit welcher Huld Ew. Kgl. Majestät bei einer ihm verliehenen Audienz auch meiner in Gnaden zu gedenken geruht haben, wofür hiermit meinen tiefinnigsten, ehrfurchtsvollsten Dank abzustatten mir eine frohe Pflicht ist, und nachdem demnächst das hohe Geburts- und Namensfest Ew. Kgl. Majestät bevorsteht, so glaube ich bei dieser freudigen Veranlassung . . . mir wieder erlauben zu dürfen, auch dem Throne meines gütigsten Königs und Herrn zu nahen.“ . . .

Für noch größere Auszeichnung hatte der Erzbischof in seinem Briefe vom 20. December 1847 zu danken:

„Ferner beehre ich mich, Ew. Kgl. Majestät sowohl für die in dem allerhöchsten Handbillet vom 24. August mir ausgedrückten huldvollsten Gesinnungen, als auch andere, seitdem mir zugekommene allergnädigste Aeußerungen meinen innigsten Dank abzutragen. Des Königs von Preußen Majestät haben die Gnade gehabt, die bei der Rückreise aus Italien in Aschaffenburg von Ew. Kgl. Majestät übertragene huldvollste Gruß-Bestellung an mich auszurichten, als ich die Ehre hatte, in Brühl meine Aufwartung zu machen. Ich war über diesen neuen Beweis des fortbauernenden hohen Wohlwollens Ew. Kgl. Majestät aus dem Munde des Königs von Preußen hoch erfreut und gerührt, und ich erstatte dafür um so innigern Dank, als diese mir von Ew. Majestät huldvollst zugehenden Grüße und deren Kundgebung aus dem Munde Sr. Majestät des Königs von Preußen, allerhöchstwelcher diese Grüße auch an der königlichen Tafel vor den Gästen wiederholte, wodurch sie auch in weitem Kreisen bekannt wurden, dazu gedient haben, meine Stellung und meine Wirksamkeit in Preußen dadurch zu befestigen und zu erleichtern, daß man daraus erfuhr, daß Ew. Kgl. Majestät auch dem fernen Erzbischof Ihr könig-

liches Wohlwollen fortzuerhalten so gnädig sind. Ebenso hat der Graf Tauffkirchen von Augsburg . . . mir zu seiner Zeit berichtet, daß Ew. Kgl. Majestät bei Allerhöchsthiner Durchreise im October auf dem dortigen Bahnhofe sich meiner in Gnaden erinnert und in der huldvollsten Weise gegen ihn über mich zu äußern geruht haben. Auch dafür danke ich Ew. Kgl. Majestät mit gerührtem Herzen und der ehrfurchtsvollsten Versicherung, daß die gütigen Aeußerungen meines allergnädigsten Königs, welche mir Graf Tauffkirchen, dem Befehle Ew. Majestät getreu, genau und umständlich mitgetheilt hat, in meiner Seele stets mit dankbarster Erinnerung bewahrt bleiben.“ . . .

Der König antwortete darauf 29. Januar 1848: „Mit wahrer Freude vernahm ich, daß mein lieber Schwager, der hochherzige König, mein freundlich Andenken vor allen Tafelgästen Ihnen ausgedrückt hat; er weiß, wie ganz vorzüglich Sie von mir geschätzt sind.“

Auch später, als nicht mehr regierender Fürst, wußte König Ludwig Gelegenheit zu finden, den Erzbischof von Köln in besonderer Weise auszuzeichnen. Am 5. Juli 1856 berichtete der Bürgermeister von Gimmeldingen nach Köln über einen Besuch, den der König vor kurzem dem Geburtsorte Geißels abgestattet hatte, und legte auch den Bericht der „Neustadter Zeitung“ vom 3. Juli bei:

„Ich kann nicht unterlassen, Se. Erzbischöfl. Gnaden davon in Kenntniß zu setzen, daß Se. Majestät unser König Ludwig am 28. September hier waren und haben den so schönen Punkt zwischen Gimmeldingen und Königsbach am Neuberg zu besehen die Gnade gehabt. . . Gleich beim Aussteigen aus dem Wagen waren die ersten Fragen, ob von Herrn Erzbischof v. Geißel keine Verwandten da seien, worauf ich mir erlaubte zu erwidern, daß diese in Nußbach wohnen. Darauf kam Franz Mozenbäcker zum Vorschein und sagte, er sei dessen Verwandter. Darauf fragte Se. Majestät, in welchem Grad, und erwiderte Franz, im zweiten Grade, worüber sich Se. Majestät erfreute.

Es waren diese hohen Herrschaften [mehrere fürstliche Persönlichkeiten wie das regierende großherzogliche Paar von Hessen waren in des Königs Begleitung] sehr vergnügt. . . Ich erlaubte mir, [dieselben] mit Gimmeldinger Rothem und Weißem, Brezeln, Kuchen und Kirichen zu regaliren, und alles wurde freudig angenommen, und werden diese hohen Herrschaften nochmalen kommen und ich ersehe, daß Se. Majestät auch deshalb gerne hierher gehen, weil Sr. Eminenz Vaterstadt Gimmeldingen ist.“

Die Ergänzung dieser Erzählung bietet die „Neustadter Zeitung“ Nr. 80:

„Dieser Besuch war übrigens für die Bewohner Gimmeldingens sehr überraschend . . ., daher nur wenige das Glück hatten, die Majestäten empfangen und höchstihnen einige Erfrischungen ehrfurchtsvoll reichen zu dürfen, welche mit wahrer herzlicher Herablassung entgegengenommen wurden. Bei dieser Gelegenheit brachte König Ludwig in der Erinnerung an Se. Eminenz den Cardinal-Erzbischof Joh. v. Geißel in Köln, dessen Geburtsort Gimmeldingen bekanntlich ist, demselben ein anerkennendes Hoch aus.“

Auch König Ludwig selbst erzählt dem Cardinal den Vorfall in einem Handschreiben vom 26. August 1856:

„Auf Ew. Eminenz Wohl wurde von mir unter dem großen Kirchbaum bei Giebeldingen [so!], als er voll Früchte prangte, getrunken. Wieviel ich auf den Cardinal-Erzbischof v. Geißel halte, bedarf keiner Versicherung.“ . . .

Zwei Jahre später, 3. Januar 1859, schrieb der König abermals:

„Unter dem großen Kirchbaum bei Giebeldingen begab ich mich [so!] auch in dem kaum verfloffenen Jahre, dachte an den ausgezeichneten Kirchenfürsten, der in diesem Dorfe geboren wurde, das jetzt nur protestantische Einwohner enthält.“

Zu diesen Zeichen der Gewogenheit und des Vertrauens gehört es auch, daß König Ludwig, namentlich in den ersten Jahren nach Geißels Ausscheiden aus dem bayrischen Episkopat, mehrfach sich dessen Rathes bediente, namentlich in den kirchlichen Angelegenheiten der Pfalz. Schon für die Ernennung eines Nachfolgers für den Bischofstuhl von Speier hatte Geißels Rath die Entscheidung gegeben; allein damit war es König Ludwig nicht genug. In zwei Handschreiben vom 1. und 22. März 1842 fragte er bei Geißel an, wer an des Speierer Domdechanten Weiß Stelle zu dessen Nachfolger als Domdechant geeignet wäre. Erst 28. Juni kam Geißel dazu, die Frage zu beantworten. Er schlug für die Dechantenstelle, welche bisher der neuernannte Bischof von Speier bekleidet hatte, den Domkapitular Foliot vor. Der König hatte einen andern Geistlichen im Auge gehabt und hatte über denselben insbesondere angefragt, ob er sich zum Domdechanten und eventuell zum Nachfolger auch auf dem bischöflichen Stuhle eigne. Geißel verneinte dies offen und entschieden, wiewohl der vom König bezeichnete sein „vieljähriger Freund“ sei, den er „seiner vielen trefflichen Eigenschaften wegen aufrichtig schätze“. Auch für die vacant werdende Domkapitularenstelle sollte Geißel den rechten Mann in Vorschlag bringen. Er nannte deren zwei: seinen Freund Cronauer, für welchen mehr persönliche, und den Regens des Seminars, Weiß, für welchen sachliche Gründe überwogen. Während er Cronauer für die Zukunft angelegentlich empfahl, legte er es nahe, für diesmal dem andern Candidaten den Vorzug zu geben.

Noch war die Entscheidung wegen dieser Stellen nicht getroffen, als 14. August 1842 der König abermals schrieb:

„Ein Meisterwerk ist Ihr Hirtenbrief; gefallen hat mir auch der des Bischofs von Speier, den Sie als den Geeignetsten für diese Würde meinem Wunsch gemäß bezeichnet. Des Menschen Leben ist in Gottes Hand, und so möchte ich auch wissen, wen, sollte Weiß aufhören Bischof zu sein, Sie für den besten als seinen Nachfolger halten. Nennen Sie mir ihn in Ihrem nächsten Briefe.“

Bevor noch Geißels Antwort erfolgt war, sandte der König 22. August 1842 eine zweite Anfrage nach:

„Mein werther Herr Erzbischof, da ich im nächsten Monate den Domdechanten von Speier zu ernennen vorhabe, Ihr Schreiben aber in München ließ, in dem meinem Wunsche gemäß Sie mir angeben diejenigen, welche von Ihnen als die geeignetsten bezeichnet werden, mir der Name des einen der zwei genannten entfallen, wünsche ich sehr, daß Sie mir recht bald sie wieder nennen und ihre Vorzüge angeben möchten, zugleich welchem von beiden Sie den Vorzug dafür ertheilen.“

Das Ergebnis meldet endlich ein abermaliges königliches Handschreiben aus Berchtesgaden 16. September 1842:

„Mein werther Herr Erzbischof. Ihr meine beiden Fragen beantwortendes Schreiben, das ich in München glaubte, wie ich Ihnen bemerkte, fand ich hier, der ich wünsche, daß Sie aus meiner Feder Foliots Ernennung zum Domdechanten und Weiß' zum Domkapitular erfahren möchten.“

Als im Jahre 1844 abermals ein Canonicat in Speier frei wurde, erfolgte auf Geißels erneute Bitte hin die Ernennung von dessen Jugendfreund Cronauer. Auch wenn Unterstützungsgesuche von katholischen Gemeinden der Erzdiocese an den König eingingen, wie von Ekenhagen oder von Kronenberg, wurde von Geißel Bericht und Gutachten erbeten. Das gleiche geschah 1843 in Bezug auf Neustadt a. S. Wohl die wichtigste Verathung zwischen dem König und dem Erzbischof, von welcher sich Spuren noch erhalten haben, betraf die Errichtung des Klosters Oggersheim in der Pfalz.

Bei dem allmählichen Wiedererwachen kirchlichen Geistes auch in der Pfalz, wie es seit Bischof Richarz und unter seinen Nachfolgern in stetiger Zunahme war, hatte 17. März 1843 eine Anzahl von Oggersheimer Bürgern an den König das Bittgesuch gerichtet, zu Schutz und Dienst des altverehrten Gnadenbildes in ihrer Mitte ein Kloster zu errichten. Der Kirchenfabrikrath des Städtchens wandte sich 20. März auch an den Bischof der Diocese mit dem Ansinnen, ihr Bittgesuch beim Könige zu unterstützen. Bischof Weis ging gerne darauf ein und begleitete 27. März die Eingabe der Oggersheimer Bürger seinerseits mit einer ausführlichen Darlegung der Verhältnisse. Er machte aus seinem Wunsche kein Hehl, daß Oggersheim das werden möge für die Pfalz, was Alttötting von alters her für das rechtsrheinische Bayern war, und bat daher auch ausdrücklich, wie nach Alttötting, so auch nach Oggersheim in die Pfalz Redemptoristen zu berufen.

Bereits unter dem 31. März sandte König Ludwig die Abschrift dieses Bittgesuches an Geißel nach Köln und begleitete dieselbe mit den Worten:

„Herr Erzbischof, an den ersten Katholiken, der aber dabei auch klug ist, an einen wahren Kirchenfürsten wende ich mich. Ihre Ansicht wünsche ich zu vernehmen, die Sie die Pfalz, selbst Pfälzer, genau kennen, deren ausgezeichnete

Bischof Sie waren, über des gegenwärtigen Bischofs beiliegenden Wunsch, ob dessen Erfüllung räthlich scheine, dessen an mich gerichtete Schreiben ich beifüge [und die] mir gefälligst, von Ihrer Ansicht begleitet, zurückzuschicken sind.

Ein Kloster möchte er in Oggersheim, und das von Redemptoristen (Rigoristen). Der Gedanke, an der Wallfahrt zu Altöttingen ein solches zu haben, kam nicht von mir (andere Orden führte ich aus eigenem Antriebe viele ein), wurde beantragt, von mir genehmigt; abgeschlagen jedoch deren Verbreitung. Gelobt werden sie und getadelt, beides in hohem Grade. Das scheint ausgemacht, daß sie's streng nehmen, gleich Heilige aus den Menschen machen wollen, an Klugheit Mangel leiden. Klugheit ist in der Pfalz sehr nöthig; ob mit ihr die Errichtung eines Mönchsklosters vereinbar, und wenn auch, ob von Redemptoristen, darüber möchte ich des mir so vorzüglich werthen Erzbischofs v. Geißel Ansicht offen ohne Rückhalt erfahren, der, wenn ich auch nicht danach verfahren würde, nicht meinen soll, daß er weniger bei mir gelte.“

Firmreisen und andere unaufschiebbare und wichtige Angelegenheiten ließen den Coadjutor nicht zur Beantwortung dieser Fragen kommen, so daß König Ludwig 23. Mai ihn drängen mußte:

„Mein werther Herr Erzbischof, verschoben habe ich immer noch Ihnen auszubrüden, wie angenehm mir Ihre Schreiben vom 30. März und 10. April, da sich meines vom 31. März abgegangene damit gekreuzt hat; da ich jedoch dessen Empfang von Ihnen nicht vernommen, so erkundige ich mich, ob es in Ihre Hände gekommen ist, oder ob Sie noch Nachforschungen anstellen, um es zu beantworten. Ob, im Fall sich alle Schwierigkeiten lösen würden, was übrigens noch keineswegs ausgemacht, sich die Mittel zu Gründung dessen, worüber ich Ihre Ansicht zu kennen wünsche, finden ließen, ist eine andere Frage.“ . . .

Bevor Geißel noch diesen zweiten Mahnbrief beantwortet hatte, kam in der fraglichen Angelegenheit ein Wink von dem damals in München thätigen Nuntius Viale Präla. In der Nachschrift eines Briefes vom 29. Mai 1843 bemerkte er:

„Wie ich weiß, Monseigneur, wird Herr v. Abel auf Befehl Sr. Majestät des Königs von Bayern an Sie schreiben in betreff einer Angelegenheit, welche die Diocese Speier berührt. Herr Bischof Weis hatte für seine Diocese Redemptoristen verlangt, und man sagt mir, er habe angegeben, daß auch Sie die Opportunität eines solchen Ansuchens anerkennt. Dagegen stützt sich auch der Regierungspräsident von Speier auf Ihre Autorität, um den König zu bestimmen, der Bitte des Bischofs von Speier nicht zu willfahren. Um nun Ihr Urtheil über diese Sache kennen zu lernen, wird Herr v. Abel an Sie schreiben. Der Orden der Redemptoristen ist einer der achtungswerthesten in der Kirche¹. Bei den Mit-

¹ „L'ordre des Redemptoristes est un des plus respectables dans l'Église; il y a dans les membres de cet ordre beaucoup de régularité, beaucoup de zèle et ils font beaucoup de bien à Altötting, mais on est parvenu à inspirer au Roi des préventions contre les religieux de cet ordre.“ . . .

gliedern dieses Ordens herrscht große Regeltreue und großer Eifer und in Ubtung thun sie viel Gutes. Allein man hat es zu Wege gebracht, gegen die Religiösen dieses Ordens dem König Vorurtheile einzuzulassen. Sie könnten viel dazu beitragen, Monseigneur, diese Vorurtheile zu zerstreuen.“

Bereits einen Tag später schrieb Minister v. Abel:

„Von den Banden, welche Ew. Excellenz einstens an die Diöcese Speier knüpften, vermag ich nur die äußern als gelöst zu betrachten; die innern, die in dem Herzen wurzeln, haben sicherlich keine Milderung erlitten.

Hat die Vorsehung Ihrer oberhirtlichen Sorge und Wirksamkeit auch einen andern, höhern Kreis angewiesen, so ist in Ihrem Herzen doch Ihrer frühern Herde eine bleibende Stätte gesichert, und stets wird Ihre Theilnahme erregen, was immer mit der Wohlfahrt derselben im Zusammenhange steht. In dieser Voraussetzung erlaube ich mir, in einer Angelegenheit solcher Art Hochberö einfichtsvollen Rath in Anspruch zu nehmen:

Gegenwärtig ist die Stadtpfarrei Oggersheim, Landescommissariats Speier, erledigt. Diesen Umstand haben mehrere der dortigen Bürger benützt, Se. Majestät den König um die Uebertragung der Pfarrei an einen religiösen Orden zu bitten. Die Bitte wird von dem Bischöflichen Ordinariate Speier nachdrücklichst unterstützt. Die von dieser kirchlichen Stelle entwickelten Gründe für den Antrag sind im wesentlichen folgende:

1. In der Diöcese Speier ständen die Seelsorgskräfte im allgemeinen mit den Seelsorgsarbeiten in keinem Verhältnisse. Die Diöcesanen suchten daher vielfältig ihre religiösen Bedürfnisse an ausländischen Wallfahrtsorten zu befriedigen. Diesem mit mancherlei Ungehörigkeiten verbundenen Uebelstande werde durch die Errichtung eines Klosters in Oggersheim wenigstens auf einem Punkte der Diöcese gesteuert.

2. Die Einführung eines Ordens in der Diöcese Speier, dessen Mitglieder sich ausschließlich mit der Seelsorge beschäftigten, würde von dem Volke mit Freude begrüßt werden. Dafür spreche schon die Eingabe der Bürger von Oggersheim, das Ansehen und Vertrauen, dessen sich die Dominikanerinnen in Speier allenthalben zu erfreuen hätten u.

3. Was Oggersheim namentlich betreffe, so bestehe dortselbst eine ansehnliche, stark besuchte Wallfahrt. Groß wäre der geistliche Nutzen, welcher aus einer den Bedürfnissen der Wallfahrer entsprechenden Versehung dieses Wallfahrtsortes hervorgehen müßte. Allein der Mangel an verfügbaren Geistlichen erlaube nicht, jenes vielversprechende Feld in genügender Weise zu bestellen.

4. Aus diesem Grunde hätten schon Sie, Hochwürdigster Herr Erzbischof, nachdem Sie bei der im Jahre 1841 in der Pfarrei Oggersheim abgehaltenen bischöflichen Visitation die Mängel der dortigen Wallfahrt kennen gelernt, die Absicht gehabt, derselben jenen gesegneten und heilbringenden Einfluß zu sichern, welcher bei einer zweckmäßigen und gehörig geregelten Einrichtung so leicht erzielt werden könne; — aber Sie hätten sich überzeugt, daß unter den gegebenen Verhältnissen jedes Eingreifen nicht zum Ziele zu führen vermöge, sondern andere Mittel erforderlich seien. Ohne Zweifel würden Sie der von den benachbarten Pfarrern in der mit Ihnen hierüber abgehaltenen Conferenz ausgesprochenen Meinung, daß die Wallfahrt nur von einem klösterlichen Vereine gehörig geleitet werden könne, beigetreten sein und den desfallsigen allerunterthänigsten Antrag bei Sr. Kgl. Majestät gestellt haben, wenn nicht

Ihre Berufung nach Köln hindernd dazwischengetreten wäre. Also das Bischöfliche Ordinariat Speier!

In ganz anderer Weise wird der Gegenstand von seiten der Kgl. Regierung der Pfalz und namentlich des dortigen Präsidenten, Fürsten von Brede, angesehen und gewürdigt.

Nur keine Klöster, also lautet das desfallsige Gutachten, nur keine Klöster in der Pfalz! Denn abgesehen davon, daß die französischen Gesetze die Einführung solcher Klöster, welche sich nicht mit dem Unterrichte und mit der Krankenpflege zu beschäftigen haben, auf das bestimmteste untersagen, sei die Stimmung des pfälzischen Volkes auf das entschiedenste dagegen. Dieser Widerwille sei ein unbefiegbarer und als solcher auch von Ew. Excellenz erkannt worden, und gewiß würden Sie, hierüber zur Mittheilung Ihrer Ansicht veranlaßt, keine andere Erklärung von sich geben als: „Die Errichtung von klösterlichen Orden in der Pfalz ist unter den gegebenen Verhältnissen weder ausführbar noch rätlich und wird dormalen weder zum Frommen des Staates noch der Kirche gereichen.“

Bei einem solchen diametralen Gegensatz der Urtheile über die Frucht, welche für Durchführung der fraglichen Maßnahme in Aussicht stehe, namentlich aber über die Stimmung, womit die pfälzische Einwohnerschaft dieses Unternehmen begrüßen würde, halte ich es für bedenklich, in der einen oder andern Richtung einen Schritt in der Sache vorwärts zu thun, bevor ich über die diesbezügliche Ansicht Ew. Erzbischöfl. Excellenz sichere Kenntniß erlangt habe.

Hochdieselben sind in der Pfalz geboren, wuchsen inmitten all der politischen und kirchlichen Ereignisse und Reformen, von denen diese Provinz betroffen wurde, auf, hatten Gelegenheit, unmittelbarer Zeuge der Einflüsse zu sein, welche diese Umwälzungen auf die Denk- und Gesinnungsweise des pfälzischen Volkes ausgeübt haben, waren durch Ihre verschiedenen Berufsstellungen recht eigentlich darauf angewiesen, gerade diesen Boden am sorgfältigsten zu beobachten und zu studiren, und von jeher gewohnt, ohne Vorurtheil und mit klarem Blicke die Wege wahrzunehmen, die zum sichern Ziele führen.

Das Gewicht Ihrer desfallsigen Ansicht erkennend, haben sich das Bischöfliche Ordinariat Speier sowohl als die Kgl. Regierung der Pfalz auf Ihre Autorität berufen, aber, wie Hochdieselben aus obiger Darstellung entnehmen, beide ein anderes Urtheil voraussetzend.

Einen verlässigen Anhalt kann ich in dieser Beziehung nur gewinnen, wenn mir Ew. Excellenz Ihre Ansicht selbst mitzutheilen die Güte haben wollen, und darum erlaube ich mir, Hochdieselben um deren gefällige Mittheilung um so dringender zu bitten, je wichtiger und folgenreicher die Angelegenheit ist, um deren Entscheidung es sich hier handelt.

Mit dieser Bitte verbinde ich das ergebenste Ersuchen, Ew. Excellenz möchten für den Fall, daß Ihr Urtheil für die Errichtung eines Klosters in Oggersheim sich aussprechen würde, auch darüber sich gefälligst äußern, welcher Orden Ihnen der geeignetste dünkte.

Das Bischöfliche Ordinariat Speier glaubt beispielsweise den Orden der Redemptoristen nennen zu sollen, weil derselbe nach seinem ganzen Organismus für das seelsorgerliche Wirken bestimmt und geeignet sei, und dabei schon in seiner Kleidung nicht viel von den Weltpriestern sich unterscheide.

Meine Ansicht neigt sich vorläufig weit mehr zu jener der bischöflichen Stelle als zu der der Kreisregierung, weil ich das Princip, in welchem das Widerstreben und der Widerspruch gegen die Wiedereinführung geistlicher Orden in der Pfalz

wurzelt, als ein durchaus verwerfliches und unfirchliches betrachte und nur von der allmählichen Entwurzelung dieses Princips, nicht aber von der Pflege desselben Heil erwarte.

Dagegen bin ich entschieden der Ansicht, daß die Wiederherstellung geistlicher Orden in der Pfalz niemals als Regierungssache behandelt, sondern dabei lediglich der bischöflichen Stelle die gebührende Freiheit zugestanden werden solle; daß die Klugheit gebiete, hierbei langsamen Schrittes voranzugehen und die Fehler zu vermeiden, welche desfalls in Frankreich unter der ältern Linie der Bourbonen begangen worden sind; und daß nur solche geistliche Orden, welche mit einer streng kirchlichen Gesinnung und Haltung auch wissenschaftliche Bildung vereinen und nach ihren Ordensregeln für das Wirken im Leben und namentlich für die Seelsorge und den Unterricht der Jugend — und nicht für bloße Ascese und ein contemplatives Leben bestimmt sind, in der Pfalz mit Nutzen wirken können.

Was die pfälzische Regierung über die aus der französischen Gesetzgebung erwachsenden Hindernisse anführt, beruht so ganz auf einem totalen Ignoriren des bekanntlich mit staatsgrundgesetzlicher Kraft bekleideten Concordates und insbesondere des Art. XVI desselben, daß das Eingehen in eine nähere Widerlegung als höchst überflüssig erscheinen dürfte.

Doch ich erwähne diese meine vorläufigen Ansichten nur, um sie dem einsichtsvollen Urtheile Ew. Excellenz zu unterstellen.

Dem Vertrauen mich übergebend, daß Ew. Excellenz mir Ihre Nachsicht nicht versagen werden, wenn ich in dieser wichtigen Angelegenheit an Hochdieselben recurrirte, benutze ich nur noch mit besonderem Vergnügen die mir dadurch gegebene Gelegenheit, Ew. Excellenz den erneuerten Ausdruck jener wärmsten Verehrung und ausgezeichnetsten Hochachtung darzubringen, womit ich die Ehre habe zu sein

Ew. Erzbischöfl. Excellenz

ganz gehorsamster Diener
v. Abel."

Geißel erwiderte dem Minister 12. Juni 1843:

„Das hochgeschätzte Schreiben, mit welchem mich Ew. Excellenz unterm 30. Mai beehrt haben, hat mich mit der lebhaftesten Freude erfüllt, da es mir seit meinem Austritt aus dem Bisthum Speier die erste Gelegenheit verschaffte, die schriftliche Verbindung mit Hochselben, welche mir in meiner frühern Stellung stets so viele Ermunterung und Erhebung gewährte und die leider durch meine Uebersiedelung nach Köln unterbrochen wurde, wieder anzuknüpfen. Ich ergreife daher auch mit innigem Vergnügen diese Veranlassung, den unterbrochenen Verkehr durch die ergebenste vorläufige Mittheilung wieder zu beginnen, daß ich, nachdem ich einige höchst dringende Arbeiten in den letzten Tagen bewältigt habe, eben daran bin, mein Gutachten über die Gründung eines Redemptoristenklosters zu Oggersheim niederzuschreiben, und die Ehre haben werde, dasselbe in den nächsten Tagen Ew. Excellenz einzusenden.“ . . .

Von dem Gutachten, welches Geißel ausarbeitete, ist in seinem Nachlaß nur mehr die erste dürftige Skizze oder Inhaltsangabe vorhanden, die jedoch hinreicht, um zu erkennen, welche Entscheidung er gegeben¹:

¹ Remling (Nikolaus v. Weis II, 150 f.) hatte das Gutachten selbst vor Augen.

Geschichte¹.

I. Contra.

1. Die Quelle [die Bitte der Oggersheimer] ist verdächtig.
2. Klöster bei den Gebildeten nicht beliebt².
3. Oggersheim nicht der Ort, wegen Mischung [der Bevölkerung].
4. Müßte groß sein mit 8—10 [Ordensleuten].
5. Ist die Zeit nicht günstig.
6. Fehlt an Kosten, Gebäude eng — ehemals nur Hospiz der Kapuziner.
7. Ausländer — keine Pfälzer als Mönche.

II. Pro.

1. Geschichte der Wallfahrt.
2. Viel Mißbrauch — aber viel Gutes³.
3. Einzig — es thäte noth zu haben.
4. Das katholische Volk würde es gern sehen — und sich bald gewöhnen — auch die Gebildeten — Protestanten.
5. Mangel an Geistlichen — Aushilfe — 4000 kein Kaplan.
6. Beichte der Geistlichen — Retraite [geistliche Exercitien].
7. Demeritenhaus.
8. Wenn nicht jetzt — nie!
9. Kosten leicht — Loretofonds — Pfarrfonds.
10. Concordat.

III. Welcher Orden?

1. Franziskaner am wohlfeilsten — aber ihr Bettel — Kleidung.
 2. Benediktiner zu theuer. Wissenschaft gesorgt.
 3. Redemptoristen — Rigoristen — aber Bischof moderiren. — In der Pfalz nichts übertreiben — gerade umgekehrte Wirkung u.
Es war augenscheinlich dieses selbe Gutachten, auf welches der König
24. Juni 1843 antwortete:

„Mein werther Herr Erzbischof, in Speier habe ich Ihr Antwortschreiben zu empfangen das Vergnügen gehabt. Von der Wichtigkeit durchdrungen, daß an der Wallfahrt zu Oggersheim mehrere Geistliche sich befinden möchten, zugleich zur Aushilfe zu dienen, und bei denen Priester ihre Exercitien halten könnten, sowie daß bei ihnen zugleich eine Besserungsanstalt abgebe, beschäftige ich mich sehr mit diesem Gegenstande, aber die Mittel aufzufinden ist der schwierige Punkt. Nicht von jährlicher Zahlungsanweisung handelt es sich, sondern von zu gründender Stiftung, und wieviel erfordert eine solche nicht!“

¹ Hierzu steht am Rande: Acten wegen Loretokapelle [in Oggersheim]. Stets Wallfahrt — aber Mißbrauch [wegen Nähe der] Kaserne.

² Am Rande: Ausspieien in München [nämlich „gebildeter“ Laien vor Ordensleuten] — Los alles Guten — verhaßt u.

³ Am Rande: Schwellingen, Pöckberg, Schloß Hambach protestantische Wallfahrten. Eschbacher Schloß.

Längere Zeit verlautete dann nichts mehr von der Sache, bis im Handschreiben des Königs vom 14. November 1843 die Bemerkung einfloß:

„Mein Minister des Innern hat von mir den Auftrag, Ihre Ansichten, Gegenstände der Pfalz betreffend, in der Sie heuer waren, zu erfahren.“¹

Aus dem Antwortschreiben Geißels vom 20. December geht hervor, daß diese Gegenstände eben Oggersheim und Neustadt betrafen. Geißel versprach, in den nächsten Tagen zu antworten; allein der nächste Brief an Minister v. Abel, welcher vorliegt, ist erst vom 10. April 1844; auch dieser ist nur abschriftlich und zum Theil erhalten, die Oggersheim betreffenden Darlegungen fehlen. Kemling hat jedoch als Geschichtschreiber des Bischofs Weis noch das Schreiben Abels vom 18. November 1843 vor Augen gehabt², in welchem drei Hauptfragen an Geißel gerichtet, und den Brief Geißels vom 20. Januar 1844, in welchem sie beantwortet wurden. 1. Ob in Erwägung aller Verhältnisse der Erzbischof für oder gegen Errichtung eines Klosters in Oggersheim sei? 2. Ob nicht die bisherige Pfarrei unabhängig vom Kloster fortbestehen könne? 3. Ob ein Minoritenkloster oder ein Oratorium, ein Verein von Weltpriestern nach der Stiftung des hl. Philipp Neri vorzuziehen sei? Nur die Antwort auf die erste dieser Fragen ist wörtlich erhalten:

„Ich muß offen bekennen, daß ich mir nicht getraue, die Frage geradezu mit unbedingter Entschiedenheit zu beantworten. Auf der einen Seite ist es mir gewiß, daß die Gründe für eine solche ohne allen Vergleich bei weitem überwiegen, und ich hege die feste Ueberzeugung, welcher großen Nutzen in verschiedenen Richtungen ein solches Kloster zu stiften geeignet wäre. Mit dieser Ueberzeugung steht auch mein Wunsch in gleichem Verhältnisse. Von meinem persönlichen und amtlichen Standpunkte bin ich daher nicht einen Augenblick unschlüssig, mich ganz entschieden für die Errichtung eines Klosters auszusprechen.“

¹ Im Handschreiben vom 23. Mai 1843 hatte König Ludwig dem Erzbischof den Gedanken an einen Besuch der Pfalz bereits nahegelegt, indem er schrieb: „Gedenke am 11. Juni in Speier zu sein, im ganzen vier Tage in der Pfalz mich aufzuhalten. Sie werden mir da sehr abgehen, doch dieses ist ja immer der Fall.“ — Allein die um jene Zeit bevorstehende Function des Frohnleichnamfestes und der angekündigte Besuch des Cultusministers Eichhorn in Köln machten die Reise für Geißel unmöglich. Im Herbst aber zog das Heimweh den Erzbischof für kurze Tage nach der Heimat. Er schreibt 20. Januar 1844 an Minister v. Abel: „Als Domicar Cronauer von Speier, welcher . . . mehrere Monate in Köln bei mir zugebracht hatte, mit Anfang Octobers nach Speier zurückging, faßte ich unvorbereitet den Entschluß, ihn dahin zu begleiten. Auch zog mich die Sehnsucht, wieder einmal bayrische Erde zu betreten, welche ich oft vermisse. Ich brachte daher in Speier nur einen Tag zu, einen zweiten in Neustadt und in der Umgegend bei meinen Geschwistern, einen dritten in Dürkheim und Frankenthal und eilte dann wieder zurück, um am 15. October, dem Geburtstage des Königs von Preußen, in Köln zu sein.“ (Kemling, Cardinal v. Geißel S. 174.)

² Kemling, Mik. v. Weis II, 151.

Hierzu kommt noch, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ist, daß die gegen ein Kloster bestehende Abneigung in Bälde sich mindern, bei vielen ganz verschwinden dürfte, wenn dasselbe gut organisiert wird und eine zeitgemäße Thätigkeit entfaltet. Auch halte ich dafür, daß ein gewisser Kampf mit mißgünstigen Elementen nicht allzu große Furcht erregen kann, da die Geschichte lehrt, wie alles Gute, Edle und Große bei seinem Beginne stets mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte. Als Katholik und Bischof stimme ich daher unbedingt für ein Kloster. Soll ich aber auf der andern Seite die Frage vom Standpunkte der Politik beantworten, so trage ich Bedenken, ein unbedingtes Für auszusprechen.“

In Bezug auf die zweite Frage erklärte sich der Erzbischof bejahend; in Beantwortung der dritten gab er dem Oratorium des heiligen Philipp den Vorzug. Schwerlich war das Schreiben vom 10. April an den Minister bereits dem Könige bekannt geworden, als dieser 12. April 1844 dem Erzbischof schrieb:

„Ihre Antwort vom 20. December habe ich seiner Zeit zu empfangen das Vergnügen gehabt, eines Klosters Errichtung in Oggersheim betreffend lange diesen Gegenstand in Erwägung genommen, beschloß ich, eines von Minoriten aus meiner Cabinetkaffe zu gründen, so daß kein Terminiren stattfindet, auch die Pfarrei dasselbst mit einem Weltpriester besetzt bleibe. Es soll dieses Kloster dienen: 1. für Beforgung der Wallfahrt, 2. zur Besserungsanstalt für Geistliche, 3. zur Vornehmung von Exercitien, 4. zur Aushilfe, wo Seelsorger mangeln.

Ein Viertel der von mir zu erlegen vorhabenden Stiftungssumme liegt bereits vor; meine Absicht, die drei übrigen von Viertel- zu Vierteljahr nachfolgen zu lassen, so daß im März nächstes Jahr das Kloster ins Leben treten kann. Giebt's in Ihrem Sprengel auch Klöster?“ . . .

Außer solchen vertrauten Berathungen mit dem von ihm hoch geachteten Bischof liebte König Ludwig es auch, von ihm zuverlässige Nachrichten zu erhalten nicht bloß über den Fortschritt des Kölner Dombaus, für welchen er sich aufs lebhafteste interessirte, sondern auch über andere Verhältnisse und Vorkommnisse, denen Geißel näherstand. So schärft er diesem 12. August 1844 ein:

„Wünsche, daß Sie mich ohne Rückhalt durch Heß¹ (der noch vor meiner am 8. Mai beginnenden Reise nach Rom und Palermo, wo ich das Fest der hl. Rosalie sehen will, im Anfang der zweiten Hälfte Augusts in Bayern zurück sein wird) in Kenntniß setzen möchten, wie es mit unserer Kirche bei Ihnen in jeder Hinsicht steht. Mir scheint, ein großer Unterschied ist zu machen zwischen Ihrem trefflichen König, meinem Schwager und Freund, und seinen Dienern, die ihm nicht immer dienen zur Erreichung seiner Absichten. Wie ist die Stimmung im Großherzogthum, Rhein und in Westfalen gegen die Regierung? Doch teufisch?“

Als 1845 der Nuntius Viale Prelà von seiner Abschiedsaudienz in Aschaffenburg nach Köln abreiste, gab der König ihm einige Zeilen an Geißel mit 29. Juni:

¹ Maler Heinrich v. Heß, der Ueberbringer des Briefes.

„Mein werther Herr Erzbischof, in aller Eile, Ueberbringer dieses nicht aufzuhalten, den würdigen Nuntius, schreibe ich wenige Zeilen, den Wunsch auszudrücken, Sie möchten von Zeit zu Zeit mit sicherer Gelegenheit, wenn sie sich ergibt, mir gefälligst mittheilen, wie es mit den Religionsangelegenheiten am Niederrhein und in Westfalen steht, ob die Censur fortfahre so antikatholisch=parteiisch zu sein, ob verhältnißmäßig wenig Katholiken in Civil und Militär namentlich in höhere Stellen kommen“ zc.

Am 22. September 1845, bei Gelegenheit des Besuches des Münchener Stiftspropstes Keindl in Köln, wiederholte er:

„Mit dieser sichern Gelegenheit wünsche ich von Ihnen zu erfahren, wie der Empfang des Königs bei seiner jüngsten Anwesenheit war, ob Unterschied zwischen früher, und wie überhaupt die Stimmung in religiöser und politischer Hinsicht am Niederrhein und in Westfalen ist, auch ob die des Königs verändert erschienen. Welchen Eindruck brachte Englands Königin hervor?“ . . .

Doch bedurfte es für Geißel nicht immer erst der Anfrage; er wußte schon, was den König interessire, und ging auch gerne auf dessen Lieblingsgedanken ein. So schreibt er an den König 22. Juli 1843:

„Mit . . . Freude haben mich auch die Nachrichten erfüllt, welche Ew. Kgl. Majestät über Allerhöchsthren Aufenthalt zu Speier und in der Pfalz mir zu geben die Gnade gehabt haben, sowie insbesondere die überraschende Kunde, daß Allerhöchsthie den althehrwürdigen Dom zu Speier mit Frescogemälden zu schmücken beschlossen haben. Dieser königliche Gedanke ist für den Dom zu Speier und die Pfalz ein wahres Ereigniß und das der glücklichsten Art in mehrfacher Beziehung. Die alte Mutterkirche des Landes, von welcher aus vordem das Christenthum durch jene damals wenig bebauten, nun so gesegneten Gaue verbreitet wurde, wird dadurch in ihrer altkirchlichen Würde neuerdings geehrt und zur Verherrlichung des Allerhöchsten mit neuem Glanze ausgestattet. Der altersgraue Kaiserdom, an welchen sich so reiche und große Erinnerungen aus den glorreichsten Tagen des deutschen Kaiserreiches knüpfen und in dessen Königshore acht seiner Herrscher nach vielbewegtem Leben zu den Füßen des Kreuzaltares bestattet wurden — dieses größte Mausoleum der christlichen Welt — gewinnt durch jene neue würdige Auszeichnung auch eine neue geschichtliche Bedeutung. Die alte königliche Todtenstadt Speier, welche unter ihrem Könige Ludwig immer mehr in gesteigertem Leben aufblüht, wird durch eine neue Gabe seines Regentenwirkens bereichert, und das Geburtsland König Ludwigs, die schöne Pfalz, wird nun auch mit einem gleichen Kunstwerke beschenkt, wie sie sein hoher Genius bisher an der glücklichen Isar ins Leben gerufen. Auch möchte ich zu all diesen so mehrfältig bedeutsamen Beziehungen noch das hinzusetzen, daß, wenn der Speierer Dom, dieses in seinem Ursprung und seiner Geschichte so echt deutsche Denkmal, von einem deutschen Könige neuerdings so reich ausgeschmückt wird, darin sowie in dem Ausbau des Kölner Domes eine neue, vollgewichtige Erklärung liege, daß diese beiden Mutterkirchen und die sie umgebenden Gaue niemals mehr dem deutschen Nationalverbande sollen noch werden entfremdet werden, und die welschen Nachbarn für immer die Lust auf-

geben müssen, je wieder jenen beiden Nationaldenkmalen ihre fremden Fesseln aufzulegen. — Darum hat auch der königliche Beschluß Ew. Majestät, den Dom von Speier mit Fresken zu schmücken, am ganzen Rheine die allgemeinste Freude erregt, und namentlich haben die Speierer und Pfälzer denselben mit dem lautesten Jubel begrüßt. Ueberhaupt sind die Bewohner der Pfalz entzückt über die Reise, welche Ew. Kgl. Majestät durch das Land gemacht haben. Noch während dieser Reise und auch nachdem Ew. Kgl. Majestät nach Aschaffenburg zurückgekehrt waren, erhielt ich Briefe von Speier, Hambach, Neustadt, Kaiserlautern, Otterberg und Kirchheimbolanden, welche mir den Jubel schilderten, den Ew. Majestät Anwesenheit allenthalben hervorrief, und die alle darin übereinstimmten, wie der geliebte König durch die heiterste Freundlichkeit und herablassendste Huld alle Herzen seiner getreuen Pfälzer neuerdings in gesteigerter Begeisterung mit fortgerissen habe. Es herrscht in der ganzen Pfalz die glücklichste Stimmung und überall ist man Ew. Kgl. Majestät mit erhöhter Liebe und verstärkter Treue ergeben. Gott segne auch ferner dieses innige, glückliche Band zwischen dem besten König und einem wackern, gemüthlichen Volke und lasse daraus für König und Land des Glückes Fülle ersprießen noch lange Jahre!"

Schon in seinem Schreiben vom 24. September 1845 kann der Erzbischof wieder Aehnliches erzählen:

„Zur ungemainen Befriedigung gereicht es mir, meinen Bericht mit einer Thatfache beginnen zu können, welche mich hoch erfreut hat und welche ich Ew. Kgl. Majestät glaube nicht vorenthalten zu dürfen. Als ich nämlich die Ehre hatte, Ew. Kgl. Majestät am 3. und 4. Juni in Speier aufzuwarten, und nachdem Allerhöchstdieselben von Speier abgereist waren, schlug ich auf meiner Heimkehr, um meine alten Bekannten zu besuchen, zwei Tage später zufällig denselben Weg ein, welchen Ew. Kgl. Majestät auf Allerhöchstihrer Rückreise genommen hatten. Ich kam durch die Pfalz nach Edenkoben, Neustadt, Deidesheim, Forst, Wachenheim und Dürkheim, und überall fand ich noch die ganze Bevölkerung in der größten Freude über den königlichen Besuch. Allenthalben sah ich noch die Häuser mit den Kränzen und Fahnen geziert und die Ehrenbogen noch prangen, mit welchen man die Ankunft Ew. Kgl. Majestät begrüßt hatte, und man sah wohl, daß jene Kränze und Ehrenbogen nicht als flüchtige Demonstrationen schnell geschaffen und nach der Abreise wieder gleichgültig beseitigt, sondern daß sie als ein von den Herzen mit Freude bereiteter Festschmuck und als werthe Erinnerungszeichen auch noch später als Andenken an den geliebten König möglichst lange bewahrt wurden. Ueberall waren die Orte noch freudig bewegt von der Reise, welche Ew. Majestät durch die Gegend gemacht hatten, und während vier Tage hörte ich allenthalben, wo ich hinkam, unter allen Klassen der Bevölkerung nur von der Reise des Königs, seinen huldvollen Aeußerungen und seiner freundlichen Herablassung reden. Alles bewies, wie sehr das Volk durch die Reise Ew. Majestät erfreut war und wie glücklich dessen Liebe zu seinem Könige sich fühlte. Ich vernahm häufig darüber die erfreulichsten Aeußerungen, und es that meinem Herzen ungemein wohl, meine frühere Ueberzeugung von der Loyalität meiner alten Landsleute und ihrer treuen Liebe zu Ew. Majestät neuerdings be-

tätigt zu finden. Die Reise Ew. Kgl. Majestät hat in der Pfalz den glücklichsten Eindruck zurückgelassen, und wenn es möglich gemacht werden kann, daß Allerhöchstdieselben diesen Kreis in geeigneten Zwischenräumen wieder mit Allerhöchstherr Gegenwart beehren, so kann das nur dazu dienen, jenen glücklichen Eindruck immer lebendig zu erhalten und zu steigern, und jenes schöne Land und seine Bewohner immer fester und inniger an die geliebte Person ihres Königs und sein königliches Haus zu binden, wozu Gott für jetzt und alle Zukunft seinen Segen verleihen möge!“

Als der König 28. August 1846 dem Erzbischof mittheilte, daß er für die neue katholische Kirche zu Neustadt a. S. 20 000 Gulden aus seiner Cabinetkasse als Beitrag bewilligt habe, dankte Geißel dafür in sehr herzlicher Weise in seinem Neujahrsbriefe 31. December und erzählte zugleich ausführlich von seinen Eindrücken und Urtheilen bei Besichtigung der beiden Kunstschöpfungen, welche der König ebendamals in der Pfalz ausführen ließ, der Ausmalung des Speierer Domes und der Erbauung der Villa Ludwigshöhe bei Edenkoben. Er schloß:

„Gott gebe, daß Ew. Kgl. Majestät nach Vollendung dieser Villa sich des ländlichen Genusses, welchen dieselbe bieten wird, recht oft und stets recht lange erfreuen mögen. Ich drücke darin nur den allgemeinen Wunsch aller treuen pfälzischen Bewohner aus, welchen Allerhöchstdieselben durch diesen Bau eine ungemeine Freude machen. Man kann sagen, daß Ew. Majestät durch den glücklichen Entschluß, inmitten der Pfalz sich eine Villa zu erbauen, allen Pfälzern wahrhaft das Herz abgewonnen haben; und wie immer auch manche meiner alten Landsleute in ihrer raschblütigen Beweglichkeit zuweilen, durch die hohlen Plaudereien übelwollender Schwärzer und selbstsüchtiger Parteimacher auf kurze Zeit irre geführt, hie und da das Rechte auf Augenblicke mißkennen mögen, so haben sie doch in der unendlichen Mehrzahl durchweg einen treuen Sinn und ein offenes Herz für die Zeichen der Liebe und des Vertrauens, die ihnen erwiesen werden. Ein solches Zeichen finden sie mit Freude in dem Bau der königlichen Villa zu Rhodt, und sie glauben, daß dieselbe ein Beweis sei, daß Ew. Kgl. Majestät die Pfalz lieben und ihren Bewohnern Vertrauen schenken und gerne unter ihnen wohnen wollen, was sie mit Stolz und dankbarster Liebe und Treue erfüllt. In diesem Gesichtspunkte ist es daher gewiß ein glücklicher Gedanke, daß Ew. Kgl. Majestät jene schöne Villa sich erbauen, und dieselbe wird mit der Ausschmückung des Domes zu Speier und der Herstellung der Maxburg, welche ich gleichfalls sah, ein neues Band werden, welches die dankbare Pfalz an ihren geliebten König-Pfalzgrafen und allerhöchstdessen altangestammtes heimathliches Fürstenhaus binden wird, und welches Gott immer fester und inniger knüpfen wolle für alle Zeiten!“

Noch über mehrere andere pfälzische Angelegenheiten hatte Geißel gesprochen und auch Bitten vorgetragen. Der König war über alles sichtlich erfreut und schrieb 16. Januar 1847:

„Herr Erzbischof, wie noch jeder Ihrer Briefe, so erzeugt auch der vom 26. December mir Freude. Ihre fortwährende Anhänglichkeit und Theilnahme an

dem Lande Ihrer Geburt und daß, was in demselben für Religion und Kunst gethan, Ihren Beifall hat, ist mir sehr angenehm.“

Ein etwas anderes Bild bietet der Bericht des Erzbischofs 29. December 1849:

„Nachdem ich mein Heimatland, die schöne Pfalz, seit drei Jahren nicht wieder-gesehen hatte, habe ich im letzten October zur Erholung einen Ausflug dahin un-ternommen und dort 14 Tage zugebracht, wobei ich vielfache Wanderungen durch das Land anstellte. Zu meinem Schmerze fand ich aber vieles, vieles verändert. Die alten schönen Tage des Friedens, des Aufblühens, der heitern Gemüthlichkeit, der Gesezlichkeit und offenen Loyalität waren nicht mehr. Das zuerst durch die wahnsinnigen Republikmacher ausgewählte Land war durch die Freischaren zerrüttet und lag, wie nach einem tollen Taumel, erschöpft danieder. Es war noch kaum die so schmählich unterbrochene Ruhe zurückgekehrt und hier und da gor es noch in manchen Köpfen, wie zur Zeit des unsinnigen Treibens der provisorischen Regierung; doch waren auch viele von dem endemischen Republikfieber zurückgekommen und der Sinn für Ordnung und Gesez gewann, wenn auch nur langsam, wieder neuen Boden. Erfreulich war es gewesen, daß die ganze katholische Geistlichkeit mit Ausnahme eines einzigen Subjectes . . . ihre Treue gegen König, Religion und Gesez unerschütterter bewahrte und selbst durch häufige Verfolgung und Mißhandlung nicht zum Treubruche sich verleiten ließ. . .

Auf meinen Wanderungen durch die Pfalz machte ich auch eine Tour nach der Villa, welche Ew. Kgl. Majestät bei Rhodt am Fuße des Ruppberges erbauen lassen, und brachte da mehrere Stunden zu, die verschiedenen Gebäude und ihre Gemächer zu betrachten. Obgleich das Ganze noch nicht vollendet ist, so ließ sich doch schon ersehen, wie schön und lieblich diese Villa werden wird. Die Lage ist einzig. Der sanft aufsteigende Hügel mit seinen grünen Weinbergen, welcher die Villa trägt, die walddichten Thaleinschnitte links und rechts und der im Hintergrunde steil sich erhebende Berg mit dem Kastanienwalde und den auf seiner obersten Kuppe gelagerten Ruinen der alten, schon in den Tagen des deutschen Königs Wilhelm von Holland bekannten ‚Ruppburg‘ geben der Lage der Villa den Charakter stiller ländlicher Ruhe und das Gepräge einer heitern Idylle; während der Ausblick von der Terrasse in das gesegnete Rheinthal mit seinen Städten und Dörfern hinauf bis zum Stein von Baden, hinüber bis zum Kaiserstuhl von Heidelberg und hinab bis zum Melibokus eines der reichsten und schönsten Panoramen darbietet und wahrhaft großartig ist. Dieser Bau ist ein neues Monument des schöpferischen Geistes Ew. Kgl. Majestät, dessen sich die Bayern und hier namentlich die Pfälzer zu erfreuen haben. Möchten Ew. Kgl. Majestät an jener stillen, durch Allerhöchst-Sie geschaffenen Stätte recht bald und recht oft weilen. Dieser Wunsch, welchen gewiß sehr viele loyale, Ew. Majestät in alter treuer Anhänglichkeit ergebene Pfälzer, zu welchen ich mich unter die vordersten zähle, mit mir theilen, hat für mich noch den andern Nebengrund in der Hoffnung, daß es mir bei dessen Verwirklichung dereinst vielleicht einmal vergönnt sein möchte, Ew. Kgl. Majestät an jener schönen Stätte meine ehrfurchtsvollste und innigste Huldigung persönlich zu Füßen legen zu können.

Aber ein noch größeres und erhabeneres Denkmal des schöpferischen Geistes Ew. Kgl. Majestät fand ich einige Tage nach dem Besuche der Villa in dem Dome zu Speier. Ich war auf das freudigste erstaunt, als ich den Dom betrat, über alles, was da in den letzten Jahren entstanden ist. Wie ist dieses Gotteshaus herrlich geworden durch den schönen Schmuck, welchen Ew. Kgl. Majestät ihm verliehen. . .

Da ist alles prachtvoll, alles voll Farbengluth und Leben, alles großartig, alles des hohen königlichen Schöpfers, der dieses Wunderwerk ins Leben ruft, durchaus würdig. Ew. Majestät stifteten sich in dieser Ausschmückung des Domes zu Speier ein unsterbliches Andenken, welches auf Jahrhunderte hinaus Tausende erheben, erbauen und erfreuen und sie für den Namen des hochsinnigen Königs Ludwig, wenn sie zu diesem Gotteshause wallfahrten, mit Anerkennung und Dank erfüllen wird. Sechsmal zu verschiedenen Tageszeiten und bei verschiedenen Beleuchtungen besuchte ich den Dom und weilte stundenlang in demselben, um alle die herrlichen Darstellungen bis in ihre Einzelheiten zu genießen, und jedesmal fand ich Neues, Schöneres, Ansprechenderes, und alle die dadurch gewonnenen Eindrücke vereinigten sich zuletzt in dem Gedanken: Jetzt erst ist der alte Dom zu Speier wahrhaft ein Kaiserdom, eine würdige Ruhestätte der acht darin bestatteten deutschen Könige, so schön und erhaben ihnen ausgeschmückt von einem andern deutschen Könige; jetzt ist die altherwürdige Kirche wahrhaft ein Gotteshaus voll Herrlichkeit und Majestät. Ich verließ zuletzt den Dom gerührt und erfreut über alles, was ich Schönes und Glanzvolles in dieser nunmehr so überaus großartig ausgeschmückten Mutterkirche des Bisthums Speier gesehen hatte, obgleich ich auch ein wehmüthiges, seit dem Jahre 1842 oft und in der letzten Zeit mehr als je mir die Brust beklemmendes Weigefühl, daß ich den in ihr stehenden friedlichen Bischofsthuhl nicht mehr den meinigen nennen darf, abzuwehren nicht im Stande war, und das ich nur durch die Betrachtung niederkämpfen konnte, daß es nun einmal Gott so gefügt habe."

Als 1853 der Speierer Dom vollendet war und 15. November die Wiedereröffnung mit großer Feierlichkeit begangen wurde, nahm auch Geißel daran thätigen Antheil und schrieb darüber 2. December an König Ludwig:

"Der Hofkaplan Müller, welcher der am 15. bis 17. November vorgenommenen feierlichen Wiedereröffnung des Domes zu Speier und der Weihe des darin neu errichteten Hochaltars beiwohnte, wird Ew. Kgl. Majestät getreuen Bericht über diese schöne kirchliche Feierlichkeit erstattet und dabei auch meinen unterthänigsten Respect Allerhöchstenselben zu Füßen gelegt haben, was ich ihn in meinem Namen zu thun angelegentlichst ersuchte und was er auch freundlich zugesagt hat.

Ich erlaube mir nun, als Nachtrag zu diesem Berichte des Herrn Müller und als schwachen Ausdruck der lautersten Hochverehrung und der tiefinnigsten Dankbarkeit, welche ich Ew. Kgl. Majestät schulde, in der Anlage ein Exemplar der Festpredigt, welche ich am ersten Tage des Festes im Kaiserdome gehalten habe, Allerhöchstenselben ehrfurchtsvoll mit der Bitte zu überreichen, dasselbe in Gnaden aufzunehmen.

So schlimm die Jahreszeit auch war, in welche dieses Fest fiel, und so beschwerlich auch deshalb die Rheinreise nach Speier in diesen nebligten Tagen fallen mußte, so habe ich doch dadurch mich nicht abhalten lassen, dem großartigen Feste beizuwohnen, und ebensowenig ließ ich es mir nehmen, dabei die Festpredigt vorzutragen, da zwei mächtige Gründe mich hierzu antrieben. Der eine derselben war, daß die Feier einem Dome galt, in welchem ich ehemals durch Ew. Kgl. Majestät huldvolles Wohlwollen den Bischofsthuhl einnahm und der deswegen für mich eine hochwerthe, mit den tiefsten und frommsten Erinnerungen geheiligte Freuden- und Segensstätte auf mein ganzes Leben bleiben wird; und der andere dieser Gründe war, daß das Fest zugleich auch dem großmüthigen Könige gewidmet war, dessen hohe Frömmigkeit den alten Kaiserdom so wunderherrlich ausgeschmückt hat. Nach meiner Meinung sollte diese prachtvolle Ausschmückung des Domes mit dem ihr zu

Grunde liegenden Gedanken den Gläubigen verständlich gemacht und dabei des königlichen Wohlthäters, der das Gotteshaus so überaus reich und glänzend ausgestattet, in würdiger Weise gedacht, sowie dem Volke in der Pfalz das, was es ihm dafür schuldet, eindringlich ans Herz gelegt werden. So faßte ich die Aufgabe der Festpredigt und in diesem Sinne habe ich mir ihre Abhaltung vorbehalten. Und wenn auch andere, begabtere Redner an meiner Statt schöner und glänzender die Aufgabe gelöst hätten, so wage ich doch zu behaupten, daß kein anderer mit wärmerer Begeisterung, aus tieferer Seele wie ich gesprochen hätte, da keines andern Brust eine so innige Hochverehrung und eine so tiefe Dankbarkeit bewegt, als ich gegen Ew. Kgl. Majestät für alle die Wohlthaten hege, mit welchen Allerhöchst-Sie durch eine Reihe von Jahren mich beglückt haben. Möchte es mir nur gelungen sein, daß auch Ew. Majestät in dieser Festrede jenes freudige und dankbare Gefühl, das mir für die Herrlichkeit des neugeschmückten Gotteshauses und für den erlauchten frommen Stifter dieses großartigsten Gottes- und Kunstwerkes das Herz bewegt und die Gedanken und Worte dargeboten hat, in einer des Gegenstandes würdigen Weise ausgedrückt wiederfinden.

Die dreitägige Festfeier war schön und erhebend. Die Speierer und das Landvolk ringsum, selbst bis in weite Ferne, nahmen daran den lebendigsten Antheil. Alle waren freudig erstaunt über den Anblick dieses in Pracht und Schönheit strahlenden Gotteshauses. Dem Feste fehlte nur eines, die Anwesenheit Ew. Majestät. Dann wäre die Freude in allem vollkommen gewesen. Das wurde in den drei Tagen oft gefühlt und ausgesprochen. Es wäre die Krone des Festes geworden, wenn die zahllosen Theilnehmer dem königlichen Gründer des Gotteswerkes in lebendigen Jubelrufen den allgemeinen Dank, der jeden erfüllte, hätten zurufen können. Die Speierer fühlen, was Ew. Majestät für sie in der Ausschmückung ihres Domes gethan, und auch die Bewohner der ganzen Pfalz sind darüber freudig angeregt. Am freudigsten der würdige Bischof von Speier und sein Clerus und alle Katholiken des Bisthums, denn sie haben es wohl erfaßt, welch einen höhern Glanz Ew. Majestät ihrer Mutterkirche und welch höhern Eindruck und Einfluß dadurch der Religion und der Kirche verliehen haben. Die Katholiken der Pfalz segnen dafür auch Ew. Majestät zweifach für dieses Werk der Ehre Gottes und der Verherrlichung der Religion und Kirche. Und sie haben dazu wohl volle Ursache. Denn das Gotteswerk, welches Ew. Majestät im Speierer Dome gegründet haben, ist herrlich, wundervoll, einzig. Der Speierer Dom ist dadurch fortan unter die ersten aller Dome der Welt gestellt; denn eine solch sinnvolle, hochreligiöse und kunstreiche Ausmalung findet sich in keiner Kirche der Erde wieder. Ew. Majestät aber haben durch diese Ausschmückung eine neue glänzende Perle dem reichen Kranze Ihrer königlichen Werke hinzugefügt und darin Ihrem Ruhme ein neues Denkmal gesetzt. Die Geschichte wird künftig den Namen der im Königshore zu Speier ruhenden deutschen Kaiser auch den Namen „König Ludwig“ anreihen, und die Nachwelt seine fromme Sorge für Gottes Verherrlichung und der heiligen Kirche Erhöhung, wie seinen hochherzigen Sinn für der Vorfahren ruhmreiches Gedächtniß und für deutsche Ehre zu würdigen wissen. Der Allmächtige aber, dessen heiliges Haus Ew. Majestät so wunderherrlich geschmückt haben, wird es dem frommen Fürsten lohnen in Zeit und Ewigkeit.“

Auch diesmal wieder hatte Geißel das Herz des Königs richtig getroffen. Derselbe antwortete fast umgehend 7. December 1853:

„Herr Cardinal, trefflich! vortrefflich! ist die Predigt; sie ist von Geißel, dieses drückt hinlänglich [alles] aus. Es war ein schöner Gedanke von Ew. Eminenz,

bei dem Einweihungsfeſte die Kanzel im Kaiſerdome zu betreten; es muß ein herrliches geweſen ſein! Mein Dank auch für die thätige Theilnahme an der Herſtellung der Vorderſeite des Speierer Domes; ſie wird erfordert.“

Auch an dem Intereſſe König Ludwigs für Griechenland ſchien Geißel theilzunehmen. Als 1859 der Papſt beſtimmt hatte, daß von den Jubiläumſalmoſen die eine Hälfte dem Bonifatiusverein, die andere dem Verein der Glaubensverbreitung in Lyon zuſallen ſollte, verband der Cardinal 24. Juni 1859 die Anzeige von dem Betrage des reichlich eingegangenen Almoſens an den Centralauſchuß des Lyoner Vereins mit der Bitte, 1000 Thaler davon für den Bau der katholischen Kirche in Athen zu bewilligen. Andere 1000 Thaler wünſchte er dem eben im Bau begriffenen katholischen Spital von Jeruſalem zugewendet und äußerte zugleich den Wuñſch, daß ihm ſelbſt die Ueberſendung der zwei betreffenden Summen an ihren Beſtimmungsort überlaſſen werden möchte.

Der Erzbischof durfte es denn auch wagen, für Landſleute und alte Freunde, die entweder bedürftig waren oder ſonſt ein beſonderes Anliegen hatten, beim König ein gutes Wort einzulegen. Geißel, wenngleich äußerst zartfühlend, ſoweit es die eigene Perſon anging, nahm in ſeiner Menſchenfreundlichkeit keinen Anſtand, zu Gunſten anderer das Wohlwollen des Königs in Anſpruch zu nehmen, und der König ſchien dieſes gern zu ſehen. Am 3. September 1843 hatte der Erzbischof für einen ehemaligen Miſſchüler, der durch eine Nachläſſigkeit oder ein Mißgeſchick ſeinen Dienſt verloren hatte und dadurch ins Elend gekommen war, Fürbitte eingelegt, damit demſelben eine eben frei gewordene Gerichtsbotenſtelle in Bliedkaſtel verliehen werde. König Ludwig antwortete 14. November:

„Mein werther Herr Erzbischof, gleich wie mir Ihre Empfehlung, N. betreffend, zugekommen, beſchäftigte ich mich mit dieſer Angelegenheit, und nur aus Rückſicht für dieſelbe ward er wieder von mir angeſtellt, und das [als] Archivdiener zu Speier.“

Ähnlich wirksam war die Verwendung Geißels in vielen andern An- gelegenheiten. So erwirkte er ehrende Auszeichnungen für den Regierungs- präſidenten von Speier, Fürſten Wrede, und den Oberpoſtmeiſter von Augs- burg, Grafen Tauffkirchen. Seinem Freunde Cronauer verſchaffte er die wohlverdiente Berufung ins Domkapitel von Speier, ſeinem talentvollen Schützling und Firmpathenkind, dem nachmaligen Domkapitular Wilhelm Molitor, damals noch in der juristiſchen Laufbahn, die Ernennung zum Regierungsſekretär in der gleichen Stadt. Dann erbat er wieder ein Sti- pendium für einen ſtrebsamen Studenten aus einer verarmten Familie, dann wieder eine Geſchäftsconceſſion für einen bedrängten Familienvater. Als der katholische Kantonzarzt in Speier 1846 geſtorben war, lag es ihm am Herzen, daß wieder ein Katholik an deſſen Stelle ernannt werde, da Speier

sonst keinen einzigen katholischen Arzt gehabt hätte. Der König nahm auch diese Bitte sehr freundlich auf; nur ernannte er keinen der von Geißel vorgeschlagenen Pfälzer Aerzte¹, sondern den Sohn einer Münchener Familie, welcher er wohlwollte. Nur ein einziges Mal, als Geißel für eine verarmte alte Dame aus angesehenener Familie um eine kleine Jahrespension bat, stieß er auf einiges Bedenken. Der König antwortete auf das Bittgesuch fast mit umgehender Post: „Hinsichtlich des Gesuches von Wittve N. kann ich in diesem Augenblick noch nichts sagen. Sollte aber ihr naher Verwandter [Beamter in preußischem Staatsdienst] nicht sie unterstützen? Ich werde ganz gewaltig in Anspruch genommen.“ Allein bevor noch der Erzbischof auf diese Bedenken erwidert hatte, war der armen Frau eine jährliche Pension von 120 Gulden ausgeworfen, und es blieb Geißel nur übrig, für die Gnadenbewilligung herzlichst zu danken. Minder gut ging es ein anderes Mal. Auf Bitten eines angesehenen Kölner Künstlers hatte der Erzbischof sich 2. Juli 1861 an den bairischen Cultusminister v. Zwehl gewendet mit dem Anliegen:

„Der rühmlich bekannte Architekt Vincenz Staz dahier hat vor einiger Zeit eine Anzahl von Plänen zu kirchlichen Bauwerken im gotischen Stile, welche größtentheils von ihm in meiner Erzdiocese sind ausgeführt worden, herausgegeben und mir zwei Exemplare dieses ausgezeichneten Werkes mit der Bitte zugestellt, je ein Exemplar Sr. Majestät dem König Ludwig sowie Sr. Majestät dem König Max von Bayern in seinem Namen zuzusenden. Gerne habe ich dem wackern Baukünstler, dessen Leistungen auf dem Gebiete der gotischen Baukunst überall die wohlverdiente Anerkennung, unter anderem auch durch verliehene Concurzpreise und Ordensdecorationen zu theil geworden ist, die Gewährung seines Gesuches zugesagt, und glaube ich daher, Ew. Excellenz, Hochwelche der Förderung des Kunststrebens überall die regste Aufmerksamkeit schenken, den von dem Künstler gehegten und auch von mir lebhaft getheilten Wunsch, daß die hier angebotenen Hefte Ihren Majestäten unterthänigst überreicht werden möchten, zur hochgeneigten Ausführung angelegentlichst empfehlen zu dürfen.“

Der Minister sandte das dem Könige Ludwig zugedachte Exemplar mit entsprechendem Begleitschreiben alsbald diesem zu und meldete bereits 11. Juli dem Erzbischof die Antwort:

„Se. Majestät der König Ludwig haben mir hierauf allergnädigst eröffnen lassen, daß allerhöchstdieselben das ehrfurchtvollest vorgelegte Werk mit großem

¹ Dabei warnte der Erzbischof vor „bloßen lauen Namenskatholiken“; er empfahl besonders Dr. Herberger, Kantonsarzt in Dürkheim, „ausgezeichnet durch Wissenschaft und moralische, entschieden religiöse Haltung“, Dr. Kunst in Otterberg und Dr. Jäger, praktischen Arzt in Annweiler, „guter Arzt und braver, guter Katholik“. Den nachmaligen Medicinalrath Dr. Heyne, damals Kantonsarzt in Germersheim, schildert er: „Ein geschickter Arzt und guter Katholik, aber in allem ein abstoßender und formloser, oft barocker Sonderling, der dadurch das Vertrauen schwächt und namentlich die Klosterfrauen nicht selten in peinliche Verlegenheit setzen würde.“

Interesse durchgegangen haben und für die Zusendung recht freundlich danken lassen. — Nachdem aber Se. Majestät keine Sammlung ähnlicher Werke anlegen und daher das Werk des Architekten Stag nicht zu behalten wünschen, so haben Se. Majestät mir zugleich den allerhöchsten Befehl zugehen lassen, das Werk wieder zurückzuleiten und bei diesem Anlasse Ew. Eminenz auch viele Grüße von seiten Sr. Majestät zu vermelden.“ . . .

Die zahlreichen Handschreiben König Ludwigs an den Erzbischof, mit ihrer jedes Wort durchströmenden Herzensgüte, ihrer originellen Liebenswürdigkeit und ungekünstelten Hochherzigkeit, dazu einer bei einem regierenden Fürsten doppelt wohlthuenden edeln Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit erklären die herzlichen und selbst begeisterten Empfindungen, die Geißel, mehr noch als so viele andere der besten seiner Zeitgenossen, für diesen herrlich begabten König hegte. Ueberdies aber war Geißel ein guter Bayer und trug als solcher die Liebe und Treue für das altangestammte Regentenhaus tief in seiner Brust. Bei mehr als einer Gelegenheit trat dies ganz unwillkürlich hervor. So schrieb er über eine seiner Firmreisen 21. August 1846 an König Ludwig:

„Ich habe im Laufe des Monats Mai in der Stadt Jülich und Umgegend gefirmt und bei jener Reise gefunden, wie lebendig noch in jener Gegend das Andenken an das ehemalige Landes-Regentenhaus Pfalzbayern in den Herzen fortbesteht und mit welcher Hochverehrung man dem erlauchten Haupte dieses Hauses, dem Könige Ludwig von Bayern, zugethan ist. Ueberall sprach sich gegen mich, den man als in Bayern Gebornen und deshalb als einen pfalzbayrischen Landsmann begrüßte, dieses Gefühl für die alte bayrische Herrscherfamilie offen aus und nicht nur die mit bayrischen Fahnen in Blau und Weiß geschmückten Straßen, Thürme und Kirchen bezeugten dasselbe, sondern es gaben auch vielfach die an mich gerichteten Reden und Aeußerungen zu erkennen, wie hoch der Name des Königs Ludwig von Bayern in jenem ehemaligen Stammlande geehrt sei. Bei einem Festessen in der altpfälzischen Stadt Jülich äußerte sich dieses am bestimmtesten in einem ausgebrachten Toaste, welcher in der beigefügten Nummer der ‚Rölnischen Zeitung‘ wörtlich in der mit Rothstift bezeichneten Stelle niedergelegt ist. Dieser Toast auf das Wohl Ew. Königl. Majestät wurde mit unbeschreiblichem Beifalle aufgenommen und ich darf wohl kaum hinzusetzen, wie freudig ich in jenem Festmomente ergriffen war, das ‚hochedle Wirken des Königs von Bayern‘ auch hier am Niederrheine anerkannt und für dessen Wohl die lebhaftesten Wünsche öffentlich kundgegeben zu sehen.“

Bei Gelegenheit eines seiner Bittgesuche für einen alten Pfälzer Bekannten 12. October 1843 in dem Schreiben an den bayrischen Finanzminister schienen plötzlich die Empfindungen ihn zu übermannen.

„Recht lebhaft habe ich bedauert,“ schrieb er, „daß eine Firmreise mich außerhalb Köln geführt hatte, als Ew. Excellenz im vorigen Jahre bei Ihrer Durchreise dahier mir die Ehre Ihres Besuches zu schenken die Güte gehabt haben; ich nähre jedoch die angenehme Hoffnung, ein andermal glücklicher zu sein. Ich freue

mich stets, Bekannte aus meinem frühern Wirkungskreise bei mir zu sehen; denn wie günstig auch die Verhältnisse meiner neuen Wirksamkeit dahier sich bisher gestaltet haben und noch gestalten mögen, das liebe Bayerland, sein herrlicher König und die an seiner Seite stehenden ausgezeichneten Männer bleiben meinem Herzen immerdar unvergeßlich."

Dieselben Empfindungen spiegeln sich in dem Briefe an den König 6. November 1844:

„Gott gebe, daß ich diesen Tag [der Einweihung des Kölner Domes] erlebe und daß wir Kölner dann die Freude haben, dieses Fest auch durch die Anwesenheit Ew. Königl. Majestät verherrlicht zu sehen, wenn uns nicht, was ganz Köln schon lange gehofft, das Glück würde, vielleicht auch früher den hochverehrten König Ludwig in dem von allerhöchstdemselben so hochherzig geförderten Dome mit den wärmsten, von allen Kölnern, wie ich dessen gewiß bin, auf das freundlichste getheilten Willkomm- und Segenswünschen begrüßen zu dürfen. Mir selbst wird aber wohl das Glück, Ew. Majestät meine Huldigung persönlich darbringen zu dürfen, wie ich der freudigen Hoffnung lebe, schon früher zu theil werden; denn wenn Allerhöchstdieselben im nächsten Sommer Ihre schöne Pfalz wieder mit einem Besuche beglücken würden, so würde ich auch mich beeifern, den allgemeinen Jubel meiner alten Landsleute zu theilen, und mir erlauben, Ew. Königl. Majestät an meinem vormaligen unvergeßlichen Bischofsstuhle meine innigsten Segenswünsche zu Füßen zu legen. Diese schöne Hoffnung ist mir jetzt schon ein erhebender Trost in den vielen steigenden Mühen und vermehrten Kümernissen meines schweren Amtes, und es würde mir eine hohe Festfreude sein, Ew. Königl. Majestät nach fast vier Jahren inmitten Allerhöchst-Ihrer getreuen guten Pfälzer wiederzusehen und mit ihnen mich des Glückes, einem solchen Könige anzugehören, erfreuen zu können. . . Gebe nur Gott, daß die frohe Hoffnung, daß Ew. Königl. Majestät im nächsten Sommer Ihre Pfalz beglücken, in Erfüllung gehe! Wie werden dann Allerhöchst-Ihre getreuen Pfälzer sich erfreuen, aber unter allen denselben am meisten der, welcher mit den lautersten Gefühlen des tiefsten Respectes und der dankbar-innigsten Hochverehrung und Anhänglichkeit allzeit verharret, Ew. Königl. Majestät allerunterthänigster“ zc. . .

„Gott segne, Gott erhalte,“ schrieb der Erzbischof noch am Schluß des gleichen Jahres in seinem Neujahrsglückwunsch 26. December 1844 dem Könige, „Gott beglücke Ew. Königl. Majestät in dem neuen und noch vielen folgenden Jahren mit seines Segens reichster Fülle, wie es Ihr großes, edles, väterliches Königs-herz so sehr verdient, und lasse Allerhöchst-Sie den schönsten Lohn der Herrscher-sorgen schon in diesem Leben, in dem eigenen sowie in Allerhöchst-Ihres Königl. Hauses reichstem Glücke, sowie in der treuen Liebe und begeisterten Verehrung aller Ihrer Unterthanen finden. Dieses heiße Gebet richte ich am Ausgange dieses alten und am Eingange dieses neuen Jahres mit besonderer Inbrunst zu Gott, weil ich immer mehr die Ueberzeugung gewinne, welch ein Segen Ew. Königl. Majestät für Bayern, für Deutschland und für die katholische Kirche sind und wie hochtheuer Ihr kostbares Leben und Wohlergehen dem Vaterlande, der Religion und der Kirche ist.“

Am 21. August 1846 schreibt der Erzbischof wieder:

„. . . Nachdem demnächst das hohe Geburts- und Namensfest Ew. Königl. Majestät bevorsteht, so glaube ich bei dieser freudigen Veranlassung . . . mir wieder erlauben zu dürfen, mich dem Throne meines gütigsten Königs und Herrn zu nahen, und vertraue, daß Allerhöchstdieselben es mir nicht zur Ungnade aufnehmen wollen, wenn in den allgemeinen Jubel, welcher an jenem Tage Ew. Königl. Majestät umgibt, auch ich aus der Ferne mit einstimme und den Ausdruck desselben hier schriftlich niederzulegen mir die Freiheit nehme. Der Ludwigstag ist ja für die ihrem König treu ergebenen Bayern, wo immer sie weilen mögen, ein Tag der Gebete und Segenswünsche für den geliebten Landesvater, und er ist es in erhöhtem Grade für alle, die es in diesen bewegten Zeiten mit der Religion und dem Vaterlande wohlmeinen, da sie wissen, was Religion und Vaterland dem hochgesinnten, edeln und frommen Könige Ludwig verdanken. Dieses dankbar begeisterte Gefühl theile auch ich in erhöhtem Maße, da ich ja früher so oft näherer Zeuge des hochherzigen Wirkens Ew. Königl. Majestät zur Wohlfahrt des Staates und zum Heile der Kirche gewesen bin. Ist mir auch letzteres jetzt noch zu sein leider nicht mehr gegönnt, so bleibt mir doch die Erinnerung daran unvergeßlich und die alljährliche Wiederkehr des glücklichen Tages, an welchem Gott den König Ludwig seinem Volke schenkte, auch in der Ferne ein froher Festtag. Von ganzer Seele werde ich daher, wie ich dieses alltäglich nicht unterlasse, ganz besonders an dem bevorstehenden Ludwigstage in dem heiligen Messopfer mein innigstes Gebet zu Gott richten, daß er Ew. Königl. Majestät allzeit in seiner starken Obhut erhalten und allweg mit seinem reichsten Segen beglücken wolle, damit Allerhöchstdieselben noch viele und lange Jahre der kostbaren Früchte Ihres hochherzigen königlichen Wirkens für Religion und Vaterland, hochverehrt und geliebt von allen treuen Unterthanen, bis zu äußersten Grenzen menschlicher Tage sich erfreuen mögen.

Geruhen Ew. Königl. Majestät diesen einfachen, mit ehrfurchtsvoller Innigkeit aus der Ferne zu Allerhöchst-Ihrem Namensfeste dargebrachten Segenswunsch huldvollst genehm zu halten und dem fernem Verehrer auch fürderhin jene königliche Gnade zu erhalten, welche, mit so großmüthigem Wohlwollen ihn empor erhebend, seinen Lebensgang gestaltet hat und auch jetzt noch in der dankbarsten und unausslöschlichen Erinnerung ihn glücklich macht.“

Als dieser Ausdruck treugemeinter Empfindung und wahrhafter Begeisterung in die Hand des Königs gelangte, stand man in München am Vorabende einer Krise, die unberechenbar verhängnißvoll sein sollte für die Geschicke Bayerns wie seines sonst so edeln und guten Königs. Sie brachte auch überaus tiefen Schmerz für den Erzbischof von Köln. Im October 1846 begann die bekannte spanische Tänzerin, nachmalige „Gräfin Landsfeld“, ihre Triumphe zu feiern. „Der Umstand,“ so berichtet man 20. März 1847 aus Köln an den „Katholik“¹, „daß man das seit drei Wochen an-

¹ 1847, S. 147.

haltende Unwohlsein unseres Herrn Erzbischofs den aus Bayern angelangten schlimmen Nachrichten im hiesigen Publikum zuschrieb, beweist schon hinreichend, wie unser katholisches Volk die neuesten Vorgänge dort ansieht.“

Geißel war bisher stolz gewesen auf sein heimatliches Bayern und auf dessen treu katholischen König. Aus des Erzbischofs Umgebung, wenn nicht aus seiner eigenen Hand, scheint jener „Rückblick auf die jüngsten Ereignisse in Preußen und Bayern“ hervorgegangen zu sein, welcher „vom Niederrhein 23. März“ dem „Katholik“¹ zugesendet war und die bisherigen Zustände Bayerns ebenso schön als zutreffend schildert:

„Bisher war die Stellung der Kirche dem Staate gegenüber in Bayern, wenn auch nicht gerade eine freie und beneidenswerthe, doch bevorzugt vor allen andern Staaten Deutschlands. Ein König leitete mit großer Selbständigkeit das Ruder, welcher, gerecht und rücksichtsvoll gegen alle, so auch gegen die große Mehrzahl der Staatsangehörigen [d. i. die kirchlich gesinnten Katholiken], die Bischofsstühle mit würdigen Hirten besetzen ließ, der Religion und religiösen Kunst überall Voranschub leistete und die Kirche, wo es noth that, gegen Druck und offenes Unrecht in Schutz nahm, so daß Bayern durch seine Bedeutung für den Katholicismus in Deutschland unter den übrigen deutschen Staaten eine einflußreiche Stellung einnahm. Die von den in überwiegender Mehrzahl loyal und kirchlich gesinnten Bayern hoch geachteten Minister, ebenfalls Männer der Wahl eines willensfesten Königs, beschworen manchen Sturm, der in dieser von revolutionären Elementen erschütterten Zeit den Frieden und das Wohl dieses katholischen Landes bedrohte.“

Mit der Ministerkrisis vom März 1847 war eine andere Zeit für Bayern angebrochen. Aber auch für Geißel persönlich bedeutete dies einen Umschwung. Bei den Katholiken Gesamtdeutschlands, insbesondere bei den Rheinländern, war König Ludwig in hohem Grade volkstümlich, beliebt und verehrt gewesen. Die bekannte Thatsache, daß Geißel von seiten dieses Königs einer besondern Huld sich erfreute, hatte von den ersten schwierigen Anfängen seiner Amtsverwaltung an sein Ansehen in den Augen aller, weltlich wie geistlich, gehoben und getragen. Wenn jetzt — auch nur vorübergehend — Schande und Makel an diesen königlichen Namen sich knüpfte, so konnte dies nicht geschehen ohne die peinvollste, schmerzlichste Empfindung für den Erzbischof.

Alle Papiere, die sich direct auf diese traurige Angelegenheit beziehen, sind in Geißels Nachlaß vernichtet. Nur eine saubere Abschrift der entscheidenden Erklärung der bayrischen Minister liegt vor von der Hand des erzbischöflichen Geheimschreibers ohne jede weitere Bemerkung. Am Rande steht die Rubrik: „Abdankung der königlich bayrischen Minister“; am Schlusse: „Für die Richtigkeit der Abschrift, Köln den 9. März 1847, Venger, Domvicar.“ In der Erklärung berufen sich die abtretenden Minister auf

¹ 1847, S. 150.

„die heißen Thränen und bitteren Klagen“ des Bischofs von Augsburg und auf eine sehr entschiedene briefliche Kundgebung des Fürstbischofs von Breslau. Geißels Name wurde nicht genannt. Aber die ihn näher kannten, wußten, wie sehr er litt, und sprachen ihm selbst brieflich ihre Theilnahme aus.

„Aber wie sehen Ew. Erzbischöfl. Gnaden wohl die neuesten Ereignisse in Bayern an?“ fragt Staatsrath v. Vinde Anfang März von Darmstadt aus. „Was daraus noch werden soll, mag Gott wissen. Daß die Sachen sehr wesentlich anders sich verhalten, als die Presse sie berichtet, wird Hochdenselben vollkommener bekannt sein als mir. Unsere Zeit der Verwirrung und Gärung ist an Stoff unerschöpflich, und wo die gute Sache den meisten Schutz erwarten sollte, da leidet sie die empfindlichsten Wunden. Das sind wahre Feuerproben, welche die bessern Grundsätze jetzt zu bestehen haben. Am meisten ist dabei immer zu bedauern, daß es der Wühlerei immer mehr gelingt, so manches Talent, das für den bessern Ausgang strebte, aus einem thätigen Wirkungskreise zu verdrängen.“

Regierungsrath Holzer schrieb aus Koblenz 13. März:

„Wie oft habe ich nicht in diesen Tagen an Ew. Gnaden gedacht und mir den herben Schmerz vergegenwärtigt, den die bayrischen Zustände gewiß in Ihrer Brust hervorgerufen. Der arme, verblendete, sonst mit so vielen fürstlichen Tugenden geschmückte König Ludwig! Jüngst brachte unser Oberpräsident im Provincial-Schul-Collegium die saubere Historie zur Conversation, mißbilligte aber höchlich die Schreibart der Minister an den König. Er meinte, in Berlin sei es zur Zeit nicht besser gewesen. Der König [Friedrich Wilhelm III.] habe auch eine seiner H . . . in den Grafenstand erhoben — ich glaube, er nannte sie Gräfin Ludwigsburg. — Oremus pro diabolica fraude decepto!“

Im nächsten Briefe, 15. März 1847, bemerkt Holzer:

„Eben, wo ich direct schreibe, empfangen ich vom Geh. Rath Brüggemann einen Brief vom 11. d. M., aus welchem ich Ew. Gnaden eine Stelle über die bayrischen Zustände mittheile; Brüggemann schreibt: ‚Der allgemeine Gegenstand des Gesprächs sind die traurigen Verhältnisse in Bayern; den abgetretenen Ministern ist hier [in Berlin] alle Anerkennung zu theil geworden, wengleich die Veröffentlichung des . . . Schreibens gemißbilligt wird. Mich erfüllt aber die Niederträchtigkeit mit Indignation, mit welcher die öffentlichen Blätter der Sache jetzt eine andere Wendung zu geben suchen. Will man von jesuitischem Verfahren reden, so ist dieses wahrlich ein pharisaisches Verdrehen im schlechtesten Sinne, wogegen sich alle öffentlichen Stimmen mit Nachdruck erheben sollten. So verfährt man der schändlichsten Unsitlichkeit gegenüber. Mag man manches mit Recht tadeln, was in Bayern von der bekannten Partei geschehen ist, aber ich kann es nur beklagen, wenn das katholische Princip dort eine entschiedene Niederlage erleiden sollte.“ . . .

Auch der ehrwürdige, 82jährige Weihbischof Melchers von Münster nahm an den bayrischen Vorgängen noch lebhaften Antheil. Von seinem Neffen, dem Subregens Melchers, schreibend, bemerkt er 26. März 1847:

„Die Verhältnisse in München kennt er genau. Er war wie wir alle höchst unzufrieden über die anfänglichen Aeußerungen unseres ‚Mercur‘ über den Minister

v. Abel. Was wird aus den traurigen Verhältnissen werden? Ich erfreue mich, aus Hochdero Schreiben zu entnehmen, daß die katholische Kirche nicht darunter leiden werde¹. Gott füge es!"

In Bayern selbst hatte nun zwar eine Verfügung des Königs der Zeitungspolemik schon Anfang April 1847 ein Ende gemacht und der Presse große Zurückhaltung aufgenöthigt, allein das Aergerniß dauerte fort.

„Der fortwährende Skandal der spanischen Tänzerin in Bayern,“ schrieb man 7. September 1847 von Köln aus dem ‚Katholik‘, „welche der ‚Rheinische Beobachter‘ als ein Werkzeug in der Hand der göttlichen Vorsehung begrüßt, . . . erregt hier am Rheine (und wie man hört, bis nach Berlin hin) einen ebenso großen Unwillen, als das bayerische Phlegma überall angestaunt wird. Wenn auch die Kirche angesichts solcher Vorgänge, wie wir sie in Bayern heuer erleben, klagt und schweigt, während ihre Feinde triumphiren, so wird, wir sind dessen überzeugt, auch diese Feuerprobe zu ihrem Heile dienen. Die Kirche ist in Bayern nie, am wenigsten unter dem sonst so ehren- und tugendhaften Abel frei gewesen; die ‚Geschenkebringer‘ wollten für ihr Wohlwollen einen Preis, der der Kirche immer zu theuer ward.“

Unter solchen Verhältnissen war der Ludwigstag 1847 wieder nahe gekommen. Das Werk des Kölner Dombaues drohte ins Stocken zu gerathen, denn bei der Noth der Zeit versagten die Beiträge; aus Bayern waren seit zwei Jahren keine mehr gekommen, und doch war noch viel zu bauen, um, wie geplant, im August des folgenden Jahres mit dem Säculartag der ersten Grundsteinlegung auch die Einweihung des Domes feiern zu können. Auf das Andringen des Central-Dombaubereins entschloß sich der Erzbischof, im Interesse des Dombaues sich trotz allem, was vorgefallen war, an den König zu wenden, um durch dessen Wort die Beiträge des bayerischen Dombaubereins flüssig zu machen. Ohne die leiseste Anspielung auf die traurigen Vorgänge in Bayern legte Geißel die Noth und Gefahr sowie auch die bisherigen Fortschritte des Dombaumerkes dar und knüpfte daran zum Schluß einen kurzen Glückwunsch zum Ludwigstage:

„Bei dieser Veranlassung beifere ich mich auch zugleich, noch eine mir so angenehme wie heilige Pflicht zu erfüllen, welche mir das nahe bevorstehende allerhöchste Geburts- und Namensfest Ew. Kgl. Majestät auferlegt. Zu diesem so freudigen Doppelfeste erlaube ich mir die ehrfurchtsvollsten und lautersten Segenswünsche Ew. Kgl. Majestät, welche ich schon so oft und stets aus warm bewegtem Herzen darzubringen die Ehre gehabt habe, auch jetzt wieder mit gleicher ehrfurchtsvollster Innigkeit zu erneuern. Möge der allmächtige Gott meine Gebete, welche ich am Ludwigsfest wie an jedem Tage für das zeitliche und ewige Wohl Ew. Kgl. Majestät zum Himmel sende, in vollstem Maße erhören und Allerhöchst-Sie segnen in Zeit und Ewigkeit! Mit diesen innigsten Segenswünschen erlaube ich mir die ehrfurchtsvollste Bitte zu verbinden, daß Ew. Kgl. Majestät auch ferner-

¹ Dies stimmt wieder genau mit den Darlegungen im „Katholik“ 1847, S. 150.

hin mir und meiner Domkirche das allerhöchste Wohlwollen allergnädigst zu bewahren und die Darbringung der lautersten Gefühle, des tiefsten Respectes und der treudankbarsten Ergebenheit zu genehmigen geruhen wollen.“ . . .

Dieser Brief, am 19. August geschrieben, war folgenden Tages expedirt worden; schon am 24. August, noch vor dem Feste selbst, antwortete von Aschaffenburg aus König Ludwig:

„Herr Erzbischof, bereits in München spornte ich zu erneuernder Thätigkeit den bairischen Kölner-Dombauverein, und Ihr Schreiben vom 19. ds. empfangen, setzte ich abermals die Sporen an. Es ist nicht nur eine Sache der Kunst; es ist eine teutsche Sache, des Kölner Domes Ausban. Daß ein Nothdach es decken soll, gefällt mir nicht, da ich kein Freund provisorischer Bauwerke bin; freilich wenn ohne ein solches die ganze Kirche nicht für den Gottesdienst verwendet werden könnte bei der Säcularfeier, so wäre es etwas anderes. Haben Sie die Gefälligkeit, von Zeit zu Zeit mich von des Baues Fortgang auch zu unterrichten. Mit den Glasmalereien wird für die bewußten Fenster ununterbrochen sich beschäftigt. Am 27. dieses werde ich einen kurzen Ausflug in die Pfalz vornehmen, aber der mir dort der Liebste war, sehe ich nicht. Es soll der jetzige Bischof von Speier zu den Ultrakirchlichen gehören; wünsche, wäre solches auch nur zweifelhaft, daß Sie ihn abmahnen möchten. Diese Partei schreit Mord und Zeter, als wenn unsere katholische Religion in Gefahr wäre, die es aber so wenig, daß in diesem Augenblick im Werk ist, ein Englisch-Fräulein-Institut zu errichten in Neuburg. Man bildet sich ein, ich ginge auf den Händen statt auf den Füßen; so schrieb mir der berühmte Dowiak in der Uebersetzung, die Dissenters müßten mir jetzt angenehm sein. Meine Antwort war — keine, aber erneuerter Befehl, wie solch ein Prediger meines Königreichs Grenze überschritte, ihn sogleich über dieselbe zu schaffen. Dankend für Ihre innigen Wünsche zu meinem doppelten Feste

der Sie zu schätzen wissende

Ludwig.“

Die Gefahr einer Entfremdung war nun beseitigt und der freundliche Austausch der beiden hochgestellten und edeln Männer dauerte fort. Schon 20. December 1847 schrieb Geißel wieder sehr ausführlich nicht nur über den Dombau, sondern über vieles, was den König interessirte; lobte und erhob auch des Königs feste Haltung gegen Dowiak und das ganze Kongethum. Der König war auch von diesem Schreiben wieder sehr angenehm berührt. „Herr Erzbischof,“ schrieb er 20. Januar 1848, „freudigen Eindruck in jeder Hinsicht gewährte mir Ihr Schreiben vom 20. December“ . . .

Noch in demselben Jahre legte König Ludwig die Krone nieder; in Preußen stand man vor dem Ausbruch einer Revolution. Die Sorgen des Erzbischofs von Köln theilten sich zwischen Berlin und Frankfurt, Köln, Würzburg und Rom; es verflossen zwei Jahre übermäßiger und erschöpfender Thätigkeit. Briefe an König Ludwig sind aus dieser Zeit nicht erhalten. Aber als Graf Fürstenberg im Namen des Kölner Dombauvereins dem Könige in Berchtesgaden die Einladung zum großen Domfeste im August 1848 überbrachte, geruhte der König, „in den huldvollsten Ausdrücken“

sich Geißels zu erinnern. Endlich ward aber doch dem königlichen Gönner das Schweigen zu lange, und er selbst nahm daher 17. November 1849 von seiner Seite die Correspondenz wieder auf:

„Herr Erzbischof, wie geht's mit dem Kölner Dombau? Schon gar lange habe ich nichts davon, nichts von Ihnen vernommen, und nehme aber an beiden lebhaften Antheil. Werden preußischerseits die nämlichen Mittel gewährt wie früher? Bestehen noch alle Vereine in Deutschland zu dessen Vollendung? . . . Mit der Bemalung des Speierer Domes geht's rasch. In Anwesenheit der Freischärler, unter dem Kanonendonner der Straßen [Preußen?] wurde unausgesezt damit fortgefahen. Es dürfte die vorzüglichste Kirchenbemalung werden seit dem 16. Jahrhundert. Große Unternehmungen können einzig nur durch Beharrlichkeit vollbracht werden, ganz im besondern gilt dies vom Kölner Dombau. Möge er unausgesezt kräftig fortgehen.

Der Sie sehr schätzende

Ludwig.“

Noch einmal kam eine kleine Störung in diesen so freundlichen Austausch zwischen dem König und seinem einstigen Unterthan. Sofort auf die Nachricht von Geißels Cardinalscreirung hatte König Ludwig 9. October 1850 dem Erzbischof in der herzlichsten Weise seinen Glückwunsch ausgesprochen, aber im Drange überfluthender Geschäfte hatte Geißel den freien Augenblick nicht gefunden, dafür zu danken. Da schrieb der Hofkaplan des Königs, Jos. Ferd. Müller, 10. November:

„Se. Majestät der König Ludwig hat sich unlängst in einem Briefe an Ew. Eminenz gewendet, um seine Freude über Hochderselben Promovirung zum Cardinalat auszusprechen, aber hat hierauf noch keine Antwort erhalten. Darüber scheint Se. Majestät ein bißchen ungehalten zu sein und hat mich beauftragt, mich an Ew. Eminenz zu wenden und anzufragen, ob Hochdieselben seinen Brief erhalten haben. Er hat eine außerordentliche Freude über diese Creirung gehabt und kann vor Ungeduld die Rückantwort nicht abwarten, vorzüglich da ihm Se. Eminenz der Herr Fürsterzbischof [von Breslau] gleich geantwortet hat. Es würde ihn schmerzen, wenn er auf die Meinung kommen würde, von Ew. Eminenz nicht berücksichtigt zu werden, da er ja auf Hochdieselben alles hält.“

Geißel schrieb sofort nach seiner Rückkehr von Berlin und Hannover 4. December trotz seines Unwohlseins und erklärte dem König die Unmöglichkeit, früher zu schreiben. Sofort war auch wieder alles gut und von da an spann der herzlichste briefliche Verkehr sich ungestört weiter. „Erhalte sich Cardinal Geißel lange,“ schrieb der König 7. December 1853, „dies wünscht der Katholik, der Deutsche, und dies wünscht Ew. Eminenz anhänglicher Ludwig.“ Geißel seinerseits bemühte sich sichtlich, die Ehrerbietung wie auch die persönliche Theilnahme für den König in seinen Briefen noch mehr hervortreten zu lassen als zur Zeit, da Ludwig I. von Bayern noch die Krone trug. Der Thatsache der Thronentsagung geschieht in den noch erhaltenen Papieren von seiten Geißels nur ein einziges Mal Erwähnung, als er 5. September 1856 an den König schrieb:

„Es hat sich auch da wieder als Wahrheit dargethan, was schon so oft ist gesagt worden: Hat auch König Ludwig die Krone niedergelegt, er ist dennoch König ganz und gar: sein Herz ist ein Königshertz geblieben; sein Geist und sein Gemüth sind ihm eine Krone, die glänzender strahlt und werthvoller ist als die Herrscherkrone in Gold und Diamanten. Möge Gott diese echte Königskrone Ew. Majestät erhalten und immer reicher schmücken noch lange Jahre!“

Die hohe Gunst, in welcher Geißel bei König Ludwig stand, verbunden mit seiner imponirenden Persönlichkeit und seiner geistreichen Unterhaltungsgabe, verschaffte ihm Ansehen und Wohlwollen auch bei den übrigen Gliedern des königlichen Hauses. In Wien wie in Berlin war er eine gekannte und geschätzte Persönlichkeit, lange bevor er dort erschien; die fürstlichen Frauen aus dem bayrischen Königshause wußten, was der Erzbischof in den Augen Ludwigs I. gelte. Auch als Geißel 1856 in Karlsbad mit König Otto von Griechenland zusammentraf, wurde er von diesem mit Auszeichnung behandelt. „König Otto von Griechenland ist hier,“ schrieb er selbst 17. Juli an Weihbischof Baudri¹, „wir machten ihm Aufwartung und er empfing uns höchst freundlich. Seitdem spricht er öfters mit uns auf der Morgenpromenade am Brunnen.“

Auch an König Ludwig schrieb Geißel darüber 22. August:

„Ich erlaube mir zu berichten, daß ich lezhin eine vierwöchentliche Badekur in Karlsbad verbracht und, nachdem ich der eben anwesenden Majestät König Otto von Griechenland meine unterthänigste Aufwartung gemacht hatte, öfters die Ehre gehabt habe, von allerhöchstselbem in huldvoller Conversation angerebet zu werden. Ich wünsche von Herzen, daß die Badekur Sr. Kgl. Majestät von gesegnetem Erfolg sein möge.“

Daß es in Karlsbad bei einer bloßen Brunnen-Conversation nicht geblieben war, beweist ein Brief Geißels an König Otto von Köln aus 20. October 1856:

„Als ich im leztverwichenen Juli die hohe Ehre hatte, Ew. Kgl. Majestät in Karlsbad meine ehrfurchtsvolle Aufwartung zu machen, haben Allerhöchstselbe den Wunsch, ein Werk, in welchem die Wahrheiten der Religion in übersichtlichem Zusammenhange behandelt würden, kennen zu lernen, allergnädigst zu äußern und zugleich meine unterthänigste Zusage, ein solches Ew. Kgl. Majestät übersenden zu dürfen, huldreichst zu genehmigen geruht.“

Demgemäß nehme ich mir anmit die Freiheit, das in der Anlage beigeflossene, vom vormaligen Professor und jezigen Bischof von Baderborn, Dr. Martin herausgegebene Buch: ‚Die Wissenschaft von den göttlichen Dingen‘, welches die Lehren unserer heiligen Kirche ungefähr in der Weise behandelt, wie Ew. Kgl.

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 320.

Majestät dieselbe, wenn ich es richtig aufgefaßt habe, anzudeuten die Gnade hatten, allergehorsamst zu überreichen.

Indem ich mir noch erlaube, Ew. Kgl. Majestät ehrfurchtsvollst die innigsten Segenswünsche für eine glückliche Wirkung der in Karlsbad verbrachten Badekur und für Allerhöchstderselben stets ungetrübtet Wohlergehen ehrerbietigst auszusprechen, füge ich zugleich die devoteste Bitte bei, die Darbringung des tiefsten Respectes huldvollst genehmigen zu wollen, mit welchem ich die Ehre habe zu geharren.“ . . .

König Otto antwortete in einem Handschreiben 2./14. März 1857:

„Ew. Eminenz hatten die Güte — auf die von mir gestellte Frage — das vom nunmehrigen Bischofe von Paderborn, Dr. Martin verfaßte Werk ‚Die Wissenschaft von den göttlichen Dingen‘ für mich zu wählen und dasselbe mir vor längerer Zeit zu schicken. Indem ich Ihnen hiermit meinen Dank ausspreche, bedaure ich lebhaft, daß der Drang der Geschäfte mich hinderte, dies gleich bei Empfang jenes schätzbaren Buches zu thun.

Von vielem Interesse war es für mich, Ew. Eminenz Bekanntschaft zu machen; mit Dankbarkeit erinnere ich mich der Gespräche, die ich mit Ihnen in Karlsbad gehabt habe. Möge der Gebrauch der dortigen Heilquellen auf Ihre Gesundheit so wohlthätig eingewirkt haben, als hinsichtlich der meinigen der Fall war, und möge der Allmächtige Sie lange und gesund erhalten zum Heile der Ihnen anvertrauten christlichen Herde. Mit diesem Wunsche und dem Gefühle innigster Hochachtung bin ich

Athen, 2./14. März 1857.

wohlgeneigter
Otto.“

Viel früher schon war Geißel zu einem andern Sohne Ludwigs I. in unmittelbare Beziehungen getreten, zu dessen Erben und Kronprinzen Maximilian. Bereits am Hoflager in München 1841 war er mit demselben in Berührung gekommen; dann weilten beide zu Anfang 1842 gleichzeitig in Berlin, der eine um seine Kirche, der andere um seine Braut endgiltig entgegenzunehmen. Bei dieser Gelegenheit war Kronprinz Max der Ueberbringer der Grüße und Briefe Ludwigs I. an den Erzbischof. Am 7. October 1842 sandte der Erzbischof dem Kronprinzen seine Glückwünsche zur Vermählung:

Königliche Hoheit, Gnädigster Kronprinz und Herr!

Der Maximilianstag, an welchen sich in Bayern schon aus der Väter großen Zeit bis in die neuesten Tage herab die theuersten Erinnerungen einer ruhm- und segenreichen Vergangenheit knüpften und welchen auch die Gegenwart bisher alljährlich mit lebhafter Theilnahme begrüßte, wird demnächst einen neuen Zuwachs allgemeiner und freudigster Bedeutung erhalten. Der Maximilianstag des Jahres 1842 wird für Ew. Kgl. Hoheit einen wichtigen Lebensabschnitt bilden, und dieser Tag wird darum fortan vom Rheine bis zur Isar und vom Maine bis zum Inn ein freudiger Festtag werden; denn an ihm wird das treue Volk der Bayern die Vaterwünsche seines allgeliebten Königs — welchen Gott segnen wolle — erfüllt und die wärmsten Hoffnungen des Vaterlandes verwirklicht sehen. Der nächste Maximilianstag wird den edelsten Sprossen des berühmten Stammes der Wittelsbacher mit der erlauchten Tochter der Hohenzollern vereinen zum heiligen Bunde der Ehe für das Leben.

Unter den Tausenden, welche dieses frohe Ereigniß mit der wärmsten Theilnahme begrüßen, erlaube auch ich mir, Ew. Kgl. Hoheit und der erkorenen hohen

Braut zu dem freudigen Ehrentage meine ehrfürchtvollsten und innigsten Glückwünsche aus der Ferne von den Ufern des Niederrheins unterthänigst darzubringen. Ich fühle mich hierzu um so lebhafter gedrungen, als ich, durch eine besondere Gestaltung der Verhältnisse den beiden Reichen Bayern und Preußen als Unterthan angehörend, beziehungsweise auch als ein Organ beider mich glaube betrachten und in beider Namen die Segenswünsche aussprechen zu dürfen, welche in beiden Ländern für das erlauchte Brautpaar an dem Freudentage der Verehelichung gebildet werden. Mit verdoppelter Innigkeit, als Preuze und Bayer, sende ich daher diese Segenswünsche vereint zum Denker der menschlichen Geschichte empor — mögen dieselben auch an seinem Throne verdoppelte Erhöhung finden.

Der Ehebund, welchen Ew. Kgl. Hoheit schließen, ist ein Gegenstand der allgemeinsten Freude für Bayern, für das gesamte Vaterland. Möge darum auch dieser Bund zu einer reichen Quelle werden des schönsten Lebensglüdes für Ew. Kgl. Hoheit, sowie zugleich ein Unterpfand des segenbringenden Aufblühens unserer heiligen Kirche, deren erster Sohn und Schutzherr dereinst zu sein Höchst-Sie von Gott erwählt sind, des steigenden Wohles für das schöne Bayerland, dessen glänzende Krone dereinst Ihr Haupt schmücken wird, und des beglückenden Friedens für das gemeinsame deutsche Vaterland, dessen künftige Geschichte mit zu lenken dereinst die Vorsehung Sie berufen wird. Möge der Herr, der den auf Erden unter seinem Schutze geschlossenen Bund auch im Himmel knüpft, Ew. Kgl. Hoheit mit der angetrauten erlauchten Lebensgefährtin bis zur höchsten Stufe des menschlichen Alters gelangen lassen und Ihnen allzeit mit ungetrübtem Wohlergehen des Lebens reinstes Glück spenden in reichster Fülle.

Gott segne, Gott schütze, Gott erhalte das hohe glückliche Paar Maximilian und Marie!

Bereits 30. October antwortete der Kronprinz eigenhändig:

„Hochwürdigster Herr Erzbischof-Coadjutor, zu Meiner innigen Freude habe Ich Ihr Beglückwünschungsschreiben zu Meiner Vermählung erhalten, und Ihr aus dem Herzen strömender Segensruf ist Mir von den Gestaden des Rheines zugekommen. Möge Ich, wie es Mein Bestreben, im Stande sein, alles Glück zu spenden und zu verbreiten, welches der Mir von der allgütigen Vorsehung gewordene Beruf zuläßt. Sie haben Mir mit deutscher Gefinnung, als Bayer und Preuze zugleich, die Gefühle Ihrer treuen Ergebenheit dargebracht und Ich sehe Mich um so lebhafter und freudiger veranlaßt, dieselben mit Meinem wärmsten Danke zu erwidern. Empfangen Sie, Hochwürdigster Herr Erzbischof, die Versicherung Meiner hohen und besondern Werthschätzung, womit Ich, Mich Ihrem Gebete empfehlend, für immer verbleibe

Burg Hohenschwangau,
den 30. October 1842.

Ihr wohlgeneigter
Maximilian, Kronprinz von Bayern.“

Auch König Ludwig brachte der Erzbischof aus Anlaß der Vermählung des Kronprinzen 26. October 1842 seine Glückwünsche dar und mehr noch, als 1845 dem Kronprinzen ein Erbe geboren wurde.

„Nicht kann ich den bevorstehenden Jahreswechsel vorübergehen lassen,“ schrieb der Erzbischof dem König 20. December 1845, „ohne mir in tiefster Ehrfurcht zu erlauben, Ew. Kgl. Majestät zu diesem Jahresabschnitte die allerunterthänigsten Segenswünsche darzubringen. Der gütige Gott hat Ew. Kgl. Majestät das nun bald ablaufende Jahr zu einem wahrhaft segens- und freudenreichen werden lassen, indem er Ew. Kgl. Majestät mehrfache Großvaterfreuden geschenkt und in dem ersehnten Erbprinzen ein neues Band zwischen dem allverehrten erlauchten Königs-

haufe Wittelsbach und dem treuen bayrischen Volke geknüpft hat. Dieses frohe Ereigniß hat alle bayrischen Herzen mit der höchsten Freude erfüllt, und auch ich habe, obgleich in der Ferne, den tiefinnigsten Antheil an jenem für König und Volk gemeinsamen Glück genommen. Möge der allmächtige Gott, welcher seither so sichtbar mit Ew. Kgl. Majestät in allen Ihren königlichen Handlungen und Lebensereignissen gewesen ist, auch im neuen und in allen künftigen Jahren mit Allerhöchstdenselben sein und den allgeliebten Vater des bayrischen Volkes bis zur äußersten Grenze menschlicher Lebensstage erhalten, segnen und erfreuen zum Heile seiner getreuen Unterthanen und zum Wohle der von ihm geschützten heiligen Kirche.“ . . .

Wenn Kronprinz Max den Coadjutor von Köln seiner „besondern Werthschätzung“ versicherte, so war ihm dies aufrichtig gemeint. Bei Gelegenheit eines Besuches auf der Maxburg bei Hambach 23. October 1843 äußerte er an öffentlicher Tafel¹, er würde als König den Erzbischof v. Geißel nie aus Bayern entlassen haben. Als er im Jahre 1846 in Geißels Nähe weilte, erzeugte er ihm großes Vertrauen und große Auszeichnung. Geißel schreibt darüber an Bischof Richarz von Augsburg 26. December 1846²:

„Ich hatte im letzten Sommer zweimal die Ehre eines jedesmaligen anderthalbstündigen tête-à-tête mit dem Kronprinzen von Bayern in vertraulichster Audienz. Das Resultat gab mir ungemein viel zu denken für die Zukunft des bayrischen Episkopates und Clerus. Doch davon einmal mündlich.“

Im Juni 1850 kam Max II. nicht mehr als Kronprinz, sondern als König mit seiner Gemahlin und großem Gefolge zu fünf- bis sechs-wöchentlichem Kuraufenthalt nach Aachen. Die Herrschaften trafen am Namensfest des Erzbischofs ein. Unter dem 25. Juni berichteten die öffentlichen Blätter:

„Der regierende König von Bayern ist gestern hier eingetroffen, an einem sehr günstigen Tage, denn der Erzbischof feierte, wie man sich in Köln ausdrückt, seinen Tag, den Tag des hl. Johannes. Daher waren auch wohl so viele bedeutende Männer beisammen, als der König mit dem Erzbischof zum Dome fuhr, unter denen wir nur die Herren v. Fürstenberg, v. Grootte, v. Wittgenstein, den Baurath Zwirner und Oberbürgermeister Graeff namhaft machen. Der König wurde von dem Vorstand des Central-Dombauvereins in den Dom geführt. Am Eingange hielt der Präsident desselben, Justizrath Esser I., eine Rede; der Dombaumeister Zwirner sprach sodann über das bisher Geleistete im Hinblick auf die herrlichen Fenster, durch die der Vater des Königs sich verewigt. Der Erzbischof, der seit einigen Tagen so unwohl war, daß er nicht einmal die Firmung ertheilen konnte, begleitete den König in das Innere des Domes und hatte die Ehre, denselben, nachdem die Bauwerkstätten in Augenschein genommen waren, bei sich zu bewirten und das Namensfest ‚Johannes‘ mit ihm zu begehen. Der Männer-

¹ Kemling, Cardinal v. Geißel S. 305.

² Ebd. S. 304.

gesangverein hätte dem König gern eine Serenade gebracht, aber dieser Wunsch wurde durch die schnelle Abreise nach Aachen, die um halb sieben erfolgte, vereitelt.“

Die Unterredung des Erzbischofs mit dem König bei dieser Gelegenheit war eine wichtige; denn hier war es, daß der König die Zusage machte, seine Hand wolle „die katholische Fahne hochtragen“¹.

Noch in dem gleichen Jahre waren die Bischöfe Bayerns vom 1. bis 20. October in Freising zusammengetreten und hatten in einer gemeinsamen, unmittelbar an den König gerichteten Denkschrift die Forderungen zusammengestellt, welche sie zum Wohl der Kirche Bayerns auf Grund des bestehenden Concordates erheben zu müssen glaubten. Es leitete sie das Bestreben, für Bayerns Kirche eine ähnliche Freiheit und damit eine ähnliche Würde und Lebenskraft zu gewinnen, wie sie in den Kirchen Preußens immer strahlender hervortrat. Lange blieben die Kirchenfürsten ohne Antwort.

Als Cardinal v. Geißel 26. September 1851 zu kurzem Ferienaufenthalte in die Pfalz kam, empfing ihn in Speier die unerwartete Nachricht, daß sein Freund, Bischof v. Weis, todkrank daniederliege und die Aerzte jeden Besuch bei ihm aufs strengste verboten hätten.

„Gestern Abend“, so berichtet er 1. October an den Nuntius Viale, „kam Herr Domkapitular Cronauer [nach Muzbach], mir zu berichten, daß die Aerzte Herrn Bischof Weis etwas besser finden und Hoffnung geben für seine Wiederherstellung. Möge Gott in seiner Barmherzigkeit diese Hoffnung in Erfüllung gehen lassen und diesen würdigen, nicht minder durch Frömmigkeit wie durch Eifer ausgezeichneten Prälaten seiner Diocese erhalten, wo alle, Priester und Laien, ganz niedergeschmettert, eifrig um seine Erhaltung beten. Sein Verlust wäre ein unermessliches Unglück für seine Herde, zumal in dieser unglückseligen Zeit, wo es mit vielen Dingen in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten in Bayern so schlecht steht². Man erzählt sich, daß mehrere kränkende Vorkommnisse gerade auf diesem Gebiete die Hauptursache der Krankheit des Bischofs Weis sind. Es ist dies sehr leicht glaublich, wenn man die alles Glaubhafte überbietenden Maßregeln betrachtet, mit welchen die Kirche in Bayern behandelt wird. — Möge der liebe Gott dem ein Ziel setzen und seiner Kirche unsern Freund erhalten, der inmitten dieser unheilvollen Vorgänge die heilige Sache so würdig verfochten hat.“

Wenige Monate später schrieb Geißels Schützling Dr. W. Molitor, Geheimsecretär des Bischofs Weis, an den Cardinal:

„Die Pariser Ereignisse³ machen natürlich bei uns viel sprechen. Merkwürdig war mir in dieser Beziehung eine Unterhaltung, welche ich vorgestern in

¹ Dumont, Schriften und Reden I, 384.

² „... en ce tems fatal, où beaucoup de choses vont si mal en Bavière par rapport aux affaires ecclésiastiques. . . Ceci est bien croyable, si l'on considère les mesures passant toute croyance, avec lesquelles l'on traite l'Eglise en Bavière.“

³ Louis Napoleons Staatsstreich 2. December 1851.

Ludwigshafen . . . mit Herrn Regierungs-Director N. und Baurath X. hatte. Ich erstaunte über die radicale Principienlosigkeit des erstern, während mir die Angst des letztern längst schon bekannt war. Ich bin überzeugt, diese Männer accommodiren sich jedem System, wenn ein neuer Sturm losbricht, welches ihnen Amt und Besitz auch nur nothdürftig garantirt. Und sie repräsentiren gerade zwei Hauptklassen der Pfälzer, und der eine von ihnen soll die Zügel der Verwaltung der Provinz in die Hand nehmen, so oft der Präsident verhindert ist! Das Ende von allen politischen Betrachtungen bleibt eben: Unsere Zustände sind ein überfülltes Grab.

Von seiten der Regierung werden wir jetzt aber voraussichtlich Ruhe kriegen und Missionen halten dürfen nach Belieben. Denn jetzt braucht man den katholischen Clerus wieder, wie die Feuereimer bei der Feuersbrunst, die man, sobald das Feuer gelöscht, gleich wieder in die Kumpfkammer wirft. Uebrigens war die jüngst vollendete Mission von Landstuhl von wunderbarem Erfolge . . . Das ist ein großes Glück für den Westrich."

Unter dem Eindruck der „Pariser Ereignisse“ erfolgte denn jetzt auch endlich eine Antwort der Regierung an die bayrischen Bischöfe. Fast ominös war sie datirt vom 1. April; am 8. April wurde sie zur Mittheilung gebracht. Die königliche Entscheidung enthielt manche Zugeständnisse, aber in manchen wichtigen Punkten lautete sie abschlägig und zugleich abmahnend für fernere Schritte. Erzbischof Reisch war ein Mann von zu klaren theologischen Begriffen und zu festen Grundsätzen, um sich durch die Phrasen bayrischer Minister und Ministerialräthe in seinem Streben für die Freiheit der Kirche beirren zu lassen. So kam es zwischen ihm und der Regierung zu einem Zerwürfniß, dessen Unheilbarkeit in der Stellungnahme der Regierung lag, von den Vertretern derselben aber in der Persönlichkeit dieses ausgezeichneten Kirchenfürsten gesucht wurde. Zu Anfang des Jahres 1854 stand in München der Entschluß fest, sich um jeden Preis dieses hervorragenden Erzbischofs zu entledigen. Als einfachster, wünschenswerthester und billigster Ausweg erschien, den beim bayrischen Königshaus so wohl gelittenen und demselben so treu ergebenen Erzbischof von Köln zu einer Vertauschung der Diocese mit Reisch zu bewegen. Letzterer sollte durch Erwirkung des Cardinalates für ihn von seiten des Königs für die Unannehmlichkeiten des Tausches entschädigt werden. Mit diesem Vorschlag kam der bayrische Cultusminister v. Zwehl zu Geißel nach Köln. Am 12. März 1854 hat er von Koblenz aus um eine Unterredung; am 16. erschien er beim Erzbischof. Die Sache kam für Geißel aufs äußerste überraschend; in mehrstündiger Besprechung wurde sie nach allen Seiten hin erörtert. Der Cardinal sparte dem bayrischen Cultusminister die Kritik der kirchlichen Zustände Bayerns nicht¹:

¹ Geißel verfaßte über die ganze Unterredung sofort 17. und 18. März einen möglichst genauen Bericht, der handschriftlich vorliegt; zuerst gedruckt in den Histor.-polit. Blättern LXXXIX (1882), 169 ff.

„Seit geraumer Zeit habe man nur mit Betrübniß auf die katholischen Zustände in Bayern geblickt. Bayern sei früher bezüglich des wohlwollenden Verhaltens seiner Regierung zur katholischen Kirche in der Meinung der Katholiken Deutschlands und auch besonders in den Rheinlanden seit den Kölner Wirren sehr hoch gestanden. Dieses sei seit den letzten Jahren keineswegs mehr der Fall. Im Gegentheil finde man das Verhalten der Regierung zum bayrischen Episkopat im Vergleiche zu Preußen und Oesterreich ganz unerklärlich. Bayern, glaube man, verkenne ganz seinen Standpunkt als zweite katholische Macht in Deutschland und damit seinen politischen Einfluß, wenn es, statt ein weises und hochherziges Beispiel der Befreiung der Kirche zu geben, in seiner Kirchenpolitik den in Baden und andern kleinen Staaten mit protestantischer Befangenheit festgehaltenen josephinischen Maximen fortwährend so hartnäckig sich anschließe, während diese selbst in Preußen, und in der That nur zur größern Befestigung der Treue der Katholiken gegen ihren König, seien aufgegeben worden. Bayern habe dadurch die katholischen Gemüther in seinem Lande sowie im Auslande von sich abwendig gemacht.“ . . .

Auf den Vorschlag selbst antwortete Geißel aus vielen Gründen abschlägig mit Rücksicht auf Reifach, wie mit Rücksicht auf sich selbst, wie auf die kirchlichen Grundsätze und Interessen. Doch drang der Minister in ihn, sich die Sache noch weiter zu überlegen, und der Erzbischof mußte versprechen, seine Antwort nebst Begründung schriftlich an den König gelangen zu lassen.

Als der Cardinal 2. April 1854 in einer Geschäftssache sich wieder an Viale Prelà wendete, bemerkte er:

„Ich würde Ew. Eminenz sofort nach Empfang Ihres Briefes geschrieben haben, allein eine ebenso verwickelte als delicate Arbeit hat mich nicht dazu kommen lassen. Diese Arbeit bezieht sich auf eine Unterredung, die ich mit dem bayrischen Cultusminister, Herrn von Zwehl, gehabt habe, welcher im Auftrag des Königs Max zu mir gekommen war, um über einige kirchliche Angelegenheiten meine Ansicht zu hören. Diese Unterredung ging in streng confidentieller Weise vor sich, und die Unterhaltung wie die Gegenstände, welche sie betraf, müssen unter dem Siegel des größten Geheimnisses bleiben. Dennoch behalte ich mir für eine andere Zeit vor, Ew. Eminenz davon Mittheilung zu machen. Die betreffenden Gegenstände sind aufs äußerste interessant und selbst einigermassen sonderbar (en quelque sorte même curieux). Was ich jetzt schon glaube sagen zu können, ist, daß ich meines Erachtens mich vielleicht darüber freuen darf, daß ich der guten Sache einen nicht ganz unbedeutenden Dienst leisten konnte dadurch, daß ich in einer gewissen höhern Region ein wenig die Augen geklärt habe über den unbefriedigenden Stand der kirchlichen Angelegenheiten in Bayern, sowie über die öffentliche Meinung, welche in Bezug auf diese Verhältnisse, und gewiß nicht zur Ehre Bayerns, in Deutschland herrscht, und über die Mittel, die in Anwendung kommen müßten, um diesen beklagenswerthen Mißverhältnissen ein Ziel zu setzen und die verlorene Achtung der guten Katholiken wieder zu gewinnen. Ich habe

mit Offenheit und Entschiedenheit gesprochen, und ich fühlte mich hierzu um so mehr aufgefordert, da die ausdrückliche Mission des Herrn v. Zwehl bei mir genugsam anzuzeigen schien, daß König Max in meinen Rath Vertrauen setze. In Erwägung dessen habe ich geradeheraus gesprochen, wie ein katholischer Bischof. Nach alle diesem habe ich allen Grund anzunehmen, daß die bayrische Regierung in kurzer Zeit eine neue Ordonnanz erlassen werde, welche mit den Forderungen des bayrischen Episkopates sich abfinden soll, und diese Ordonnanz wird mit Ausnahme einiger Punkte, auf welchen König Max mit einer an Manie grenzenden Hartnäckigkeit zu bestehen scheint (*pour lesquels le roi Max semble avoir un acharnement idiosyncratique*), ohne Zweifel mit dem Concordat in Uebereinstimmung und für die Bischöfe günstig sein. Diese fixe Idee auf seiten des Königs für einige der fraglichen Punkte ist zwar wahrhaft ein Unglück, aber wenn nur das Eis einmal gebrochen ist, so zweifle ich nicht, daß man sich später herbeilassen werde, auch im übrigen eine freiere Bewegung zuzugestehen.

Ich theile dies Ew. Eminenz mit unter dem Siegel des Geheimnisses, indem niemand darum weiß außer König Max, dem Minister v. Zwehl und mir. Man muß jetzt die weitere Entwicklung der Maßregeln abwarten, welche die bayrische Regierung in voraussichtlich sehr kurzer Zeit ergreifen wird. Wie bereits gesagt, behalte ich mir vor, über meine Unterredung mit Minister v. Zwehl später ausführlichere Mittheilungen zu machen. Das Gespräch mit ihm war mir in dem Maße interessant, daß ich unmittelbar nach seinem Weggang die Hauptpunkte desselben zu Papier brachte mit aller nur möglichen Ausführlichkeit und Genauigkeit.“

Bereits arbeitete Geißel an der schriftlichen Antwort für den König; allein das Schriftstück war ein so wichtiges und folgenschweres, daß er sich Zeit dazu lassen mußte. Das ausführliche Schreiben trägt das Datum des 20. April, allein, wie es scheint, wurde es auch dann nicht sofort ausgefertigt; denn am 4. Mai war der König noch ohne Antwort und beauftragte den Minister v. Zwehl, in dieser Angelegenheit sich abermals an Geißel zu wenden.

„Se. Majestät“, schrieb dieser 5. Mai, „haben mir gestern den allergnädigsten Befehl zu ertheilen geruht, Ew. Eminenz noch einmal schriftlich die dringende Bitte vorzutragen, Höchdero Einwilligung geneigtest ertheilen zu wollen, damit Einleitungen zu dem bewußten Tausche der erzbischöflichen Stühle getroffen werden. Se. Majestät halten nämlich die [von Geißel mündlich] angeregten Hindernisse aus dem Grunde nicht für unübersteigbar, weil allerhöchstdieselben von Rom bereits die bündigste Versicherung der Entfernung des Erzbischofes Grafen v. Reisch von dem hiesigen Bischofsitze erhalten haben, sobald allerhöchstdieselben einen für Rom annehmbaren Nachfolger des Grafen v. Reisch zu benennen geruhen. In Ew. Eminenz glauben aber Se. Majestät den ausgezeichnetsten und sowohl für Rom als für sich selbst den erwünschtesten Nachfolger gefunden zu haben. Allerhöchstdieselben zweifeln daher auch nicht an der Erreichung dieses Glückes, sobald Ew. Eminenz höchstlich hierzu zustimmend erklären.“

Als Antwort kam Geißels Brief vom 20. April¹. Auch hier hatte er „als katholischer Bischof“ gesprochen. Er hatte auch kein Hehl daraus gemacht, daß er sich „jetzt . . . als Erzbischof von Köln einer großen und würdigen, in der neuesten Zeit durch die preußische Staatsverfassung von den frühern Behinderungen freigegebenen und daher in erhöhtem Maße ge-
dehlichen Wirksamkeit angenehm zu erfreuen habe“, so daß er jetzt gerne in Köln sei.

Von Wichtigkeit waren die Winke, welche der Cardinal für den König einzuflechten wußte, nicht bloß in Bezug auf eine Ausöhnung mit Erzbischof Keisach, sondern für seine ganze Stellung der Kirche gegenüber:

„Es ist bekannt, welche hohe Verehrung die bayerische Staatsregierung durch ihr wohlwollendes Verhalten gegen die katholische Kirche während einer Reihe von Jahren unter allen Katholiken Deutschlands, namentlich auch in den Rheinlanden seit den Kölner Wirren, sich erworben hat. Bayern stand hoch in der katholischen Meinung, und mit allgemeinem Vertrauen sah man auf diese zweite katholische Macht als auf einen sichern und starken Hort der katholischen Sache. Um so bedenklicher wurde es daher empfunden, als in neuerer Zeit, während in Oesterreich und selbst in dem protestantischen Preußen der katholischen Kirche die alten, ihr auferlegten josephinischen Fesseln abgenommen und eine freiere, naturgemäße Bewegung ihr zurückgegeben wurde, man in Bayern fortfuhr, die aus einer kirchenfalten, wenn nicht kirchenfeindlichen Periode stammende Beengung vielfach noch fortbestehen zu lassen. Mit Dank und Freude wird daher der Zeitpunkt begrüßt werden, in welchem Ew. Kgl. Majestät erleuchtete Regentenweisheit durch eine wohlwollende, die von den Bischöfen in ihrer Denkschrift dargelegten Wünsche berücksichtigende allerhöchste Verordnung die bisher noch mannigfach bestehende Beengung hinwegnehmen und die zwischen Staat und Kirche noch schwebenden Differenzen vollständig abgleichen wird. Diese Maßnahme wird für Staat und Kirche eine gesegnete und für Ew. Kgl. Majestät eine um so ruhmvollere sein, als sie, den beiden die Kirche freilassenden Großmächten sich anreihend, den kleinen Staaten, namentlich Baden und Nassau, ein durchschlagendes Beispiel zu geben so sehr geeignet ist. . .

Allergnädigster König und Herr! Eure Majestät haben eine schöne und große Mission, die Mission des Beispiels eines katholischen Königs in der wohlwollenden Zurückgabe der vollen freien Wirksamkeit der Kirche innerhalb der für Staat und Kirche heilsamen Schranke. Und diese Schranke muß nicht erst gesucht werden, sie ist gegeben im Concordate. Die Wünsche der Kirche bewegen sich nur in dieser Schranke. Die bayerischen Bischöfe haben in ihrer Denkschrift alle ihre Forderungen nur auf das Concordat gebaut; sie verlangen nichts als das Concordat, das ganze Concordat. In der neuen, die Zurückgabe der in demselben der Kirche verbrieften Rechte und deren volle unbehinderte Ausübung gewährenden Verordnung werden Ew. Kgl. Majestät einen schönen Act der Gerechtigkeit üben, indem Allerhöchstselbe das Wort einlösen, das die Krone Bayern im Concordat der Kirche verpfändet hat. Ew. Kgl. Majestät werden auch darin einen Act hochherzigen Vertrauens gegen die Kirche, welcher Allerhöchstselben als erster gekrönter Sohn Ihres Reiches angehören, ausüben, und dadurch ihre Bischöfe und alle ihre Gläubigen mit um so dankbarer Treue und Liebe

¹ Vgl. „Kölnische Blätter“ 18. Februar 1865. Dumont, Schriften und Reden I, 373.

an Allerhöchstderselben geheiligte Person und erhabenen Thron anschließen. Ebenso werden auch dadurch Ew. Kgl. Majestät noch ein leuchtendes Beispiel geben, welches auf die Gestaltung der katholischen Angelegenheiten in den kleinern Staaten nur den tiefeingreifendsten wohlthätigen Einfluß äußern kann. Zulezt aber wird alles dieses dazu dienen, daß einerseits in dem Herzen des bayrischen Volkes mit dem durch die freigegebene Wirksamkeit der Kirche immer lebendiger eingepflanzten alten katholischen Glauben auch die alte bayrische Liebe und Treue gegen sein geliebtes Königshaus der erlauchten Wittelsbacher, welchem diese Kirche schon von alters her so viel verdankt, und gegen dessen jehiges hochverehrtes Haupt stets fester und inniger bestehe und wachse, für König und Volk zum reichen Segen; und daß andererseits das katholische Bayern, wie es in der Achtung der Katholiken Deutschlands seit Jahrhunderten obenan stand, so auch in unsern Tagen seinen alten Platz als wohlwollender mächtiger Hort der Kirche einnehme, Eurer Majestät zum unvergänglichen Ruhme."

Auf dieses Schreiben erwiderte der Minister v. Zwehl 10. Juni 1854:

"Seine Majestät der König, mein allergnädigster Herr, haben das Schreiben, welches Ew. Eminenz unter dem 20. April l. J. an allerhöchstdenselben zu richten geruhten, empfangen, halten jedoch durch die Darstellungen desselben allerhöchstihre Hoffnungen nicht getäuscht, allerhöchstihre Wünsche nicht vereitelt. — Die Bedenken nämlich, die Ew. Eminenz in Beziehung auf die Zustimmung des päpstlichen Stuhles, des königlich preußischen Hofes und des Grafen v. Reisch erörterten, glaubt Se. Majestät durch das Gewicht seines königlichen Wortes und durch einen gegen den etwaigen Widerstand des Grafen Reisch hierdurch zu erwirkenden päpstlichen Befehl beseitigen zu können. — Seine Majestät der König haben mir daher den wiederholten königlichen Befehl zugehen lassen, mich erneut an Ew. Eminenz mit dem Ersuchen zu wenden, Hochdero Zustimmung zu dem Lieblingsplane Sr. Majestät zu geben. — Das königliche Vertrauen zu dem Herrn Erzbischof Grafen v. Reisch ist so gründlich gestört, daß eine Wendung zum Bessern rein unmöglich ist. — Es ist daher auch nicht abzusehen, wie die für Kirche und Staat so unerläßliche concordia imperii et sacerdotii hergestellt werden kann, solange der hiesige erzbischöfliche Stuhl nicht anders besetzt wird. Auch das Interesse der katholischen Kirche in Bayern und hiermit der katholischen Kirche von ganz Deutschland drängt daher zu der Ausführung des Planes Sr. Majestät des Königs, und vielleicht möchte auch diese Betrachtung ein Gewicht in die Abwägung der Beschlüsse Ew. Eminenz legen." . . .

Geißel zauderte lange, ehe er die letzte entscheidende Antwort gab. Abgesehen von der Masse hochwichtiger Angelegenheiten, welche gerade in jenen Monaten auf ihn drückte, und der tödtlichen Erkrankung seiner bei ihm in Köln wohnenden Schwester, die ihm seit 30 Jahren die Haushaltung geführt hatte, lag doch auch in den Umständen und der Dringlichkeit, mit welcher der Plan des Königs Max an ihn herantrat, etwas, was zu ernster Prüfung und reiflichem Nachdenken aufforderte, und manches, was auf ihn Eindruck machte. Endlich 8. September 1854 sandte er das entscheidende Wort; es lautete abschlägig. In seinem frühern Schreiben hatte er vorwiegend die kirchlichen Unzuträglichkeiten und die principielle Unzu-

lässigkeit betont. Da das auf König Max keinen Eindruck machte, sah er sich genöthigt, jetzt auch die persönlichen Bedenken geltend zu machen. Nachdem er die Verzögerung der Antwort erklärt und entschuldigt hatte, fuhr der Cardinal fort:

„Ich bin es Ew. Excellenz schuldig, die besondern mich abhaltenden Verhältnisse mit aller Offenheit kurz darzulegen.

Gewiß könnte es für einen in Bayern geborenen Bischof, der mit den innigsten Banden der wärmsten und dankbarsten Erinnerungen an jenem Lande und seinem geliebten Königshause hängt, keine für Geist und Herz anziehendere Aussicht geben als die, auf dem ersten Bischofsstuhle der Monarchie, unmittelbar unter den Augen Sr. Kgl. Majestät und mit allerhöchsteren besonderem gnädigsten Wohlwollen und Vertrauen ausgerüstet, für Kirche und Staat so recht mit allen Kräften und aller Begeisterung gedeihlich zu wirken. Allein diese reizende Seite der Aufgabe darf mich nicht die zu ihrer Lösung an mich gestellten Erwartungen übersehen lassen, und deren richtige Würdigung kann in mir das Bewußtsein nicht unterdrücken, daß es mir nicht gelingen würde, jener Aufgabe zu genügen. Vielleicht überschätze ich aus Mangel hinreichender Kenntniß der dortigen Zustände die Besorgniß vor einem schwer zu lösenden Conflict, in welchen ein Nachfolger des Herrn v. Reischach sich vielleicht verfehlt sehen wird und welcher darin sich einstellen dürfte, daß, wenn dieser Nachfolger, wenigstens solange die Differenzen zwischen Kirche und Staat in fester Weise nicht abgeglichen sind, einerseits theilweise den bisherigen Bahnen des Vorgängers folgen wollte, er dadurch ebenfalls das Mißfallen Sr. Kgl. Majestät sich zuziehen würde; und daß andererseits, wenn er in dieser Beziehung einen andern Weg einhielte, er hinwieder dem Tadel des Diöcesanclerus oder eines Theiles desselben nicht entgehen könnte, so daß nach der einen oder andern Richtung seine Stellung erschwert und seine Wirksamkeit gelähmt wäre.

Aber auch abgesehen davon dürfte es allfällig schwer werden, Herrn v. Reischach auf dem Münchener Stuhle zu folgen; denn nicht bloß stehen ihm für die dortigen Verhältnisse sehr günstige Eigenschaften in Beziehung auf Geburt, Wissenschaft und Eifer zur Seite, sondern er hat auch den Vortheil einer genauen Kenntniß der Erzdiöcese und ihrer allseitigen Bedürfnisse durch eine achtjährige Verwaltung vor jedem Nachfolger voraus. Dazu besitzt er, soviel das aus der Ferne zu beurtheilen möglich ist, das Vertrauen der Diöcesangeistlichkeit. Letztere würde voraussichtlich bei der so eigenthümlichen Ungewöhnlichkeit des Eintrittes seines Nachfolgers an seine Stelle, welche ihr nicht verborgen bleiben könnte, diesen Nachfolger mit mehr oder weniger Mißtrauen aufnehmen, seine Schritte in fortlaufendem Vergleich zu jenen des Vorgängers mit gleichem Mißtrauen überwachen und seine Bestrebungen und Maßnahmen entkräften oder nicht selten zu nichte machen.

Hierzu kommt aber zuletzt, wenn auch alles dieses nicht zu besorgen sein sollte, eine Erwägung, welche alle andern Momente überwiegt und in der obschwebenden Frage für mich persönlich von durchgreifender Entscheidung ist. Herr v. Reischach steht erst im 53. Lebensjahre und im blühenden Mannesalter wirksamster Thätigkeit, während dagegen ich schon im 59. Jahre und seit 18 Jahren im bischöflichen Amte, darunter seit 13 Jahren auf dem Stuhle von Köln, bereits den Scheitelpunkt rüstigster Thätigkeit überschritten habe. Ferner erfreut sich der Herr Erzbischof einer festen, ausdauernden Körperverfassung und nachhaltiger Gesundheit, welche ihn befähigt, die zur Leitung der dortigen beträchtlichen Diöcese erforderlichen zahlreichen Anstrengungen zu ertragen, in welcher Beziehung ich mich ihm nicht an die Seite stellen kann, indem

ich in der jüngsten Zeit mehrmals die unliebe Erfahrung gemacht habe, daß meine durch die seit 18, beziehungsweise seit 13 Jahren vorgenommenen zahlreichen, meistens sehr angreifenden bischöflichen Amtsverrichtungen berührte Gesundheit mir fortan berechnetes Maß zu halten gebietet. Ich darf nun allerdings hoffen, daß dieses mir noch zu Gebote stehende Maß auch fernerhin für meine Erzdiocese Köln, wo mir ohnehin im Nothfalle ein rüstiger Weihbischof aus helfend zur Seite steht, ausreicht; ich kann mir aber nicht verhehlen, daß das für München nicht mehr der Fall wäre. Auch ist mir meine Amtsführung in Köln nach allen ihren Richtungen durch die Bekanntheit mit allen Verhältnissen der wenn auch so großen, an 1600 Geistliche und 1 200 000 Katholiken zählenden Erzdiocese in hohem Grade erleichtert, während ich in München mit den dortigen Personen und Verhältnissen erst langsam mich vertraut machen müßte. Zu dessen Erreichung würde ich aber, statt wie hier mit wachsendem Alter durch ein berechnetes Maß von Kräften und Gesundheit auszukommen, nur mit verdoppelten Anstrengungen gelangen können, da es in der Natur der Sache liegt, daß ein neuer Bischof, wenn er seiner Diocese und sich selber genug thun will, selbst unter den sonst auf das günstigste gegebenen Verhältnissen zweifachen Eifer und gesteigerten Anstrengungen aufbieten muß.

Alles dies erwogen, stimmen Ew. Excellenz, dessen bin ich gewiß, vollkommen mit mir überein, daß es für mich eine außerordentliche Aufgabe wäre, mit 59 Jahren und nicht mehr ganz ungestörter Gesundheit zum drittenmal als neuangehender Bischof ein neues Bisthum anzutreten. Dieser Aufgabe bin ich aber nicht mehr gewachsen. Darüber darf ich weder mich selbst noch andere täuschen — und ich muß deswegen meine Uebersiedelung nach München für die genannte Erzdiocese als nur nachtheiligend, für mich selbst aus persönlichen Gründen als unmöglich erkennen.

Ew. Excellenz bitte ich dringendst wie ergebenst, von dieser Erklärung in meinem Namen Se. Kgl. Majestät hochgefällig in Kenntniß zu setzen und dabei allerhöchstdemselben meine ehrfurchtvollste Huldigung zu Füßen legen zu wollen. Ich kann nur wiederholen, wie das außerordentliche Vertrauen, welches unser hochverehrter allergnädigster König und Herr in dieser Angelegenheit auf eine für mich so schmeichelhafte Weise in mich zu setzen geruhten, mich auf das tiefste und lebhafteste gerührt hat. Unstreitig, hätten die Umstände es zugelassen, es wäre mir Pflicht und Herzensdrang gewesen, einem so ehrenvollen Vertrauen freudig mit ganzer und voller Hingebung zu entsprechen. Ich glaube daher auch der Zuversicht mich überlassen zu dürfen, daß Se. Kgl. Majestät meine allergehorsamste Erklärung, als durch die Verhältnisse wohlgerichtfertigt, nicht zur Ungnade aufnehmen und mir auch fernerhin allerhöchstihhr huldvolles Wohlwollen allergnädigst zu erhalten geruhen wollen."

Am 18. December 1855 meldete Viale Prelà aus Wien an Geißel:

"Zu gegenwärtiger Stunde ist der Erzbischof von München Cardinal. Kein Zweifel, daß er in Rom in der Lage sein wird, der Kirche große Dienste zu leisten, aber wer wird sein Nachfolger in München sein? Das ist eine Sache von großer Bedeutung. Ueberdies muß ich sagen, daß die Entfernung eines Bischofs aus seiner Diocese auf Beweggründe hin wie diejenigen, welche für die Promotion Msgr. Reischs bestimmend gewesen sind, [wirklich] ein sehr schlechtes Beispiel ist."

Geißel beeilte sich, Reisch seine Glückwünsche darzubringen, 2. Januar 1856:

"Diesen Morgen ist mir aus der römischen Staatskanzlei der gedruckte Bericht über das von Sr. Heiligkeit am 17. December abgehaltene Consistorium officiell

zugesangen, aus welchem ich denn die bereits mir schon früher bekannt gewordene Nachricht von der Erhebung Ew. Eminenz zum Cardinal der heiligen Römischen Kirche bestätigt ersehen habe.

Ich will nun nicht warten, bis Ew. Eminenz mit der üblichen Mittheilung durch sich selbst mich beehren werden, sondern beeile mich, Höchstdenselben schon jetzt meine aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche zu dieser hohen Auszeichnung darzubringen. Ich begrüße daher Ew. Eminenz mit brüderlicher Freude bei dem Eintritt in das Heilige Collegium, welchem Sie, wie ich durch die lange Bekanntschaft innigst überzeugt bin, durch Ihre ausgezeichneten Talente, wie sie auch der Heilige Vater in seiner Allocutio so würdig anerkannt hat, und Ihre Gesinnung zur wahren Zierde gereichen.

Noch scheint es vorderhand öffentlich officiell nicht festzustehen, ob Ew. Eminenz wieder nach München zurückkehren oder in Rom bleiben werden. Doch ist mir unter der Hand bekannt geworden, daß nach Lage der Dinge in München, in welche ich schon seit einiger Zeit etwas eingeweiht bin, letzteres der Fall sein wird. Ich nehme an dieser Ueberfiedelung Ew. Eminenz den lebhaftesten Antheil und bitte Gott, daß er alles so gestalten wolle, wie es Ihnen und der Kirche allweg zum Heile gereicht. Ew. Eminenz bringen ein großes Opfer, daß Sie München und eine Diocese verlassen, welche Ihnen, wie ich weiß, so innig in Liebe und Treue ergeben ist. Ich selbst kann ja aus Erfahrung ermessen, wie schwer es fällt, eine gedeihliche und liebe Wirksamkeit gegen eine neue hinzugeben. Allein Ew. Eminenz sind dagegen auch wieder in die Nähe des Heiligen Vaters und in den Mittelpunkt der katholischen Welt gestellt, und es ist Ihnen dadurch ein Wirkungskreis eröffnet, der durch seine Großartigkeit und weittragende Bedeutsamkeit das gebrachte Opfer, wenn auch nicht ersetzt, doch erleichtert und versüßt. Wenn ich daher auch aufrichtig beklage, daß Sie nicht ferner inmitten unserer deutschen Bischöfe und an der Spitze der bayrischen Prälaten wirken, so wünsche ich doch andererseits der Kirche und uns deutschen Bischöfen allen Glück, daß wir nun Ew. Eminenz neben dem Heiligen Vater stehen sehen und unsere Interessen mit in Ihre Hand gelegt wissen, deren umsichtige und wohlwollende sowie bei Ihrer ausgezeichneten Kenntniß unserer deutschen Zustände wirksame Vertretung wir gewiß mit dem besten Erfolge von Ihnen erhoffen dürfen. Möge Gott, der Ew. Eminenz in diese hohe Stellung beruft, Sie und Ihr Wirken segnen, Ihnen und uns allen zum Heile!

Mit großer Spannung blicken wir jetzt auf München und die dortige weitere Entwicklung der Dinge. Wie diese ausfallen werde, ist von der höchsten Wichtigkeit nicht bloß für Bayern selbst, sondern auch zunächst für die kleinern oberrheinischen Staaten und in weiterem Wellenschlage auch bis zu uns in Preußen. Die Persönlichkeit Ihres Nachfolgers und sein Verhalten zu der bisher von der dortigen Regierung eingenommenen bekannten Stellung bezüglich der Kirche wird tiefeingreifend werden; denn sie wird zum guten oder schlimmen Beispiele dienen und im letztern Falle, den Gott verhüten wolle, einen schänden Gegensatz mit Oesterreich bilden, wo jetzt durch das Concordat die Verhältnisse in so erfreulichster Richtung geordnet sind. Es wäre tiefbetäubend und niederschlagend, wenn die von Gott der Kirche verliehenen Rechte und Privilegien, welche wir zuerst in Würzburg gemeinsam aufgestellt haben, und die Ew. Eminenz bisher in Bayern so entschieden, furchtlos und treu erstrebt und festgehalten, wie sie nun in Oesterreich so erfreulich zur Geltung gekommen sind, nunmehr von München aus, durch eine entgegengesetzte Bewegung von Bayern aus wieder unterdrückt und gelähmt würden. Der Rückschlag würde für alle Katholiken außerhalb Oesterreichs unberechenbar von den unglücklichsten Folgen sein. Beten und

hoffen wir, daß Sie einen solchen Nachfolger erhalten werden, der wohl erkennt, aber auch mit Nachdruck erstrebt, was der Kirche in dieser Zeit überhaupt noth thut und was besonders für unsere deutsche Kirche nach der langen josephinischen Unterdrückung und der bureaukratischen Bevormundung eine Lebensfrage für Gegenwart und Zukunft ist.

Möchte doch das alte katholische Bayern sich seines alten hohen Berufes, an der Seite Oesterreichs für die Katholiken in Deutschland ein schützender Hort zu sein, wieder recht lebendig bewußt werden und König Max das Wort, das er bei seiner Anwesenheit dahier, als er die Bäder in Nachen besuchte, bei Besprechung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands gegen mich äußerte — die katholische Fahne als das altbayerische Banner in seiner Hand hochtragen zu wollen, zur That machen. Wir Katholiken in den andern deutschen Ländern bedürfen eines solchen kräftigen Hortes vielleicht recht bald; denn der protestantische Zorn über das in den letzten Jahren überall so sichtliche Gedeihen der katholischen Kirche ist bereits allenthalben im Wachsen und bei uns geht eine einflußreiche Partei damit um, die Verfassung, die uns theure Rechte garantirt, wieder zum Theil umzuwerfen und uns wieder unter die protestantisch-bureaukratische Staats- und Cabinets-Omnipotenz zurückzudrücken. Wir hoffen jedoch, daß Gott so unheilvolles Streben vereiteln und unser König, zu dessen persönlich gerechtem und mildem Sinne wir mit Vertrauen aufblicken, uns die gewonnenen Rechte erhalten werde." . . .

Reisach antwortete 30. Januar 1856 von Rom aus:

„Erst heute finde ich einige freie Augenblicke, um Ew. Eminenz für den lieben, freundlichen Brief zu danken, der mich inmitten all der Neußerlichkeiten, in die mich die ersten leidigen Geschäfte der Einrichtung meines hiesigen Haushaltes hineinstürzten, wahrhaft erquickte. Die herzlichsten Glückwünsche, die Sie mir darbringen, verpflichten mich zu neuem Danke. Ich hoffe mit Gottes Hilfe für unsere deutsche Kirche thun zu können, was nur immer in meinen Kräften steht, und wie ich immer den deutschen Bischöfen nützlich sein kann, wird [dies zu thun] mein eifrigstes Bestreben sein.

Daß mir die Trennung von meiner Diöcese, vom Vaterlande ein großes Opfer war, können Sie am besten begreifen; ich hätte mich nie dazu entschließen können, wenn ich nicht in den wiederholten Aufforderungen des Heiligen Vaters, dem ich mit großer Offenheit die ganze Lage auseinandergesetzt hatte, den Willen Gottes hätte erkennen müssen. Und so bin ich denn auch mit möglichster Schnelle hierher geeilt, um mich hier für immer einzubürgern. Es wird mir leichter werden wie vielen andern, da ich Rom und die meisten Persönlichkeiten kenne und daher auch hier mit vieler Herzlichkeit aufgenommen wurde.

Noch habe ich keine officiële Mittheilung über meinen Nachfolger, doch scheint es gewiß zu sein, daß die Wahl des Königs auf den Abt von Metten gefallen ist. Ich kenne ihn zu wenig, als daß ich voraussehen könnte, in welcher Weise er die Stellung auffassen wird, die ebenso wichtig als schwierig ist. Sie haben vollkommen recht, wenn Sie gerade den jetzigen Moment als bedeutend bezeichnen, wo dem österreichischen Concordate gegenüber die Richtung, welche das bayerische Episkopat verfolgen wird, für ganz Deutschland von Einfluß sein kann. Leider dürfte sich die Politik bei den zerrissenen Verhältnissen in Deutschland auch in die kirchliche Frage mischen, und gerade die Niederlage, welche der Josephinismus in

Oesterreich erlitten hat, eine Reaction desselben in andern deutschen Ländern und namentlich in Bayern hervorrufen, dessen Zustände Ihnen hinlänglich bekannt sind, um zu beurtheilen, ob es wohl an der Seite des Nachbars als Hort der Kirche einherzschreiten werde.

Daß die Bestrebungen des Protestantismus, der genug mit sich selbst zu thun hätte, der Kirche feindlich zu werden drohen, ist wohl nicht zu verkennen. Indes wird sich die Haltlosigkeit aller positiven Richtungen auf protestantischem Boden auch immer klarer herausstellen, und dann dürfte die Kirche mit mehr Erfolg gegen die bureaukratische Staatsomnipotenz kämpfen, die ja gerade im protestantischen Summeepiskopat wurzelt.

Nach Aeußerungen, die mir der hiesige preußische Gesandte machte, scheint die Bunsensche Schrift einen bedeutenden Zankapfel in das Lager der protestantisch kirchlichen Reaction geworfen zu haben. Derselbe sprach sich mir gegenüber ganz antibureaukratisch aus, und ich unterließ nicht, ihm zu bemerken, daß man katholischerseits befürchte, es möchte bei etwa eintretender Veränderung der Verfassung die kirchliche Freiheit bedeutend eingeengt werden und die jetzt schon vorkommenden polizeilichen vexationen sich immer mehren.“

In einem vertrauten Briefe an Cronauer bemerkt Geißel kurz darauf, 7. März 1856:

„Auch Graf Reisch hat mir von Rom geschrieben . . . Er hat sich nun in Rom eingebürgert. Es thut ihm leid, von München versetzt worden zu sein; aber merkwürdigerweise scheint er den Schlüssel dazu nicht zu kennen oder seine Kenntniß diplomatisch zu ignoriren.“ . . .

Als Geißel 1857 im Rom weilte, wo er in den Gemächern des Cardinals Reisch seine Festlichkeiten als Cardinal abhielt, hatte eben auch König Max von Bayern in Rom Aufenthalt genommen; Geißel wurde von ihm am 25. März auf der Villa Malta in längerer Audienz empfangen. Am 16. April brach der König von Rom auf, aber 14. Mai schrieb Geißels Begleiter auf der Rückreise von Marseille aus:

„Der König Max von Bayern ist einige Stunden früher [als wir] in Marseille angekommen und wohnt mit uns im nämlichen Gasthause, und reist auch mit uns, so wie ich höre . . ., ab . . . Gesehen haben wir ihn noch nicht, werden ihn aber am Eisenbahnhose sehen.“

Das war die letzte Berührung, die Cardinal v. Geißel mit Max II. von Bayern hatte¹, nur daß das gleiche Todesjahr sie von der Erde abrief.

So geheim indes die Verhandlungen des Ministers v. Zwehl geblieben waren — von Geißel erfuhren davon im Laufe der Zeit nur seine drei nächststehenden Vertrauten: Viale Prelà, Weihbischof Baudri und Domkapitular Cronauer —, es war doch noch einer, der verhältnißmäßig früh

¹ Als Max II. am 15. Juli 1861 auf der Reise nach Scheveningen in Köln kurzen Aufenthalt nahm, um den Dom zu sehen, weilte Geißel seit kaum 14 Tagen zum Kurgebrauch in Ems.

die Sache erfahren und durchschaut hatte, Geißels alter Gönner, König Ludwig I. von Bayern. Er verrieth es selbst durch eine geheimnißvolle Andeutung, die er Cronauer gegenüber fallen ließ.

„Für die Nachrichten von König Ludwig besten Dank,“ schrieb Geißel an diesen 26. August 1856, „ich habe ihm zu seinem Geburtstage geschrieben. — Habt Ihr ihm nicht angemerkt, was er damit zu Euch sagen wollte, ich sollte nicht von Köln fortgehen? Sollte er etwas von dem Plane mit Reifach und mir wissen, oder sonst etwas von Rom her dahinterstecken?“

Mit König Ludwig war denn auch das Verhältniß nicht nur ungestört geblieben, sondern hatte an Herzlichkeit noch gewonnen, insbesondere durch dessen Besuch in Köln im Jahre 1854. Seit der feierlichen Grundsteinlegung zum Fortbau des Domes 1842 war der Gedanke eines Besuches des Königs zwischen ihm und dem Erzbischof an der Tagesordnung und wurde fast Jahr für Jahr bald von der einen, bald von der andern Seite in Anregung gebracht. Auch als Geißel 29. December 1849 dem König den glänzenden Verlauf des großen Domfestes vom 15. August 1848 schilderte, fügte er bei:

„Es wurde dabei nur vermißt, daß wir das Glück nicht genossen, Ew. Kgl. Majestät in unserer Mitte hochverehren und unsern innigsten Dank für das königliche Geschenk [die Domsenster] mit lebendig gefühlten Worten abstellen zu dürfen, indem wir durch unsere an Ew. Majestät abgesendeten Deputirten, Herrn Grafen v. Fürstenberg und Oberbürgermeister Graeff, in Kenntniß gesetzt wurden, daß wir der Freude der Anwesenheit unseres erlauchten Schenkgebers nicht theilhaftig werden würden. Das Bedauern darüber war lebhaft und allgemein in allen Kölnern und Dombaufreunden; ich selbst aber bedauerte dieses zwiefach, da ich schon lange die stille Hoffnung genährt hatte, daß ich einmal die hohe Freude haben würde, meinen hochherzigen Wohlthäter und Gönner in unserem durch ihn so reich geschmückten Gotteshause aus vollem Herzen bewillkommen zu können.“ . . .

Um dem König dennoch die Dankbarkeit für sein hochherziges Mitwirken am Dombau auszudrücken, beschloß der Dombauvereins-Vorstand, durch einen eigenen Deputirten eine künstlerisch ausgestattete Dankadresse dem König überreichen zu lassen. Ein Schreiben des Erzbischofs vom 31. März 1850 führte den Abgesandten, den angesehenen Architekten und Kunstfreund, Stadtbauemeister Weyer, bei dem Könige ein. Dieser, durch den unerwarteten Dankerweis sichtlich gerührt, schrieb 15. April 1850 an den Erzbischof zurück:

„Herr Erzbischof, Dank, innigen Dank für der Kölner herrliche Zuschrift (Adresse) an mich. Ist es wohlthuend zu jeder Zeit, so nun gar in der unsrigen, Dankbarkeit zu finden, und wie schön! In jeder Hinsicht drückt das kunstreiche, prachtvolle Werk sie aus, das die Abordnung einer der vorzüglichsten Städte unseres großen Gesamt Vaterlandes mir überreichte. Daß eine solche gesendet wurde, weiß ich

zu schätzen. Der Werth von allem, was die Kölner mir bewiesen, wird sehr erhöht dadurch, daß keine Krone ich mehr trage, also reines Dankbarkeitsgefühl sie dazu bewog. Ich wünsche, daß Sie von mir, hochgeachteter Herr Erzbischof, dieses den Betheiligten ausdrücken möchten. Was ich einstens schrieb, daß mir des Kölner Domes Ausbau am Herzen liege, Herzenssache wäre, wiederhole ich hiermit, und lebhaft betreibe ich die Wiederbelebung des Dombauvereins in Bayern; ob mit Erfolg? Die Zeit, in der so viele beträchtliche Minderung an ihren Einkünften erlitten, ist keine günstige. Eine teutsche Sache ist des Kölner Domes Vollendung. Gleich am Tage nachdem ich das so ausgezeichnet schöne Werk bekommen, ließ ich es in den Kunstverein legen, wo es auch noch diese Woche bleibt, damit der Kölner Dankbarkeit gesehen werde, ihre Kunst und Pracht. Mit erneutem Ausdruck meiner Anerkennung

Ihr Ihnen vorzüglich geneigter

Ludwig.“

Auch das Jahr 1852 eröffnete wieder eine dringende Einladung von Seiten des Cardinals, 6. Januar, zu einem Abstecher nach Köln:

„Höchst glücklich würden alle Domsfreunde unserer Stadt Köln sich schätzen, wenn es denselben einmal gegönnt wäre, den Dank für alles das, was Ew. Kgl. Majestät an unserem Dom so hochherzig gethan haben, hier am Orte selbst, an der durch Allerhöchstdie verschönerten Stätte unmittelbar darbringen zu können. Es würde ein wahres Fest für uns sein, wenn uns Gelegenheit gegeben würde, Ew. Majestät Ihr herrliches Geschenk der Glasgemälde in den sie einrahmenden großartigen Fensterbogen an Ort und Stelle zeigen zu dürfen.“ . . .

So ausführlich und nachdrücklich der Cardinal diesen Gedanken noch weiter verfolgt hatte, des Königs Antwort 22. Januar lautete unbestimmter als je: „Diesen Dom wiederzusehen, nachdem so viel bereits für seinen Ausbau geschehen, ist mein Wunsch; ob und wann derselbe in Erfüllung gehen wird, wer weiß es?“

Der Einladung des Erzbischofs ging indessen auch die Volksstimme zur Seite. Wiederholt hatten angesehene Kölner Privatleute auf eigenen Antrieb dem alten Könige ihre Sympathie und Dankbarkeit bezeigt. Einmal hatte eine Anzahl in München anwesender Kölner Herren „ohne viele Umstände“, wie der König selbst sich ausdrückte, Auffahrt bei ihm gehalten, und sie waren von ihm freundlich empfangen worden. Besondere Freude bereitete dem alten König die von Dr. E. Weyden verfaßte Schrift: „Die neuen Domsfenster, ein Weiheschenk Sr. Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern (zum Besten der Dombaukasse).“ Der Verleger hatte dieselbe mit mehreren andern den Dom betreffenden Stücken seines Verlages dem König zugesendet und war dafür durch ein huldvolles Cabinetsschreiben vom 16. September 1848 ausgezeichnet worden. Am Schluß desselben hatte der König selbst bemerkt: „Eigenhändig wiederhole ich meinen Dank. Diese Theilnahme, welche Sie an dem Dom nehmen, ist rühmlich, und die Aufmerksamkeit, die Sie mir bezeigen, weiß ich zu würdigen.“

Aus Speier schrieb der Domherr Wilhelm Molitor, da er von den unerwarteten Besuchen des Königs Ludwig im dortigen Dome berichtete, 13. Juli 1852:

„Seine Bischöfl. Gnaden, den ich soeben um Aufträge an Ew. Eminenz frug, lassen sich vielfach empfehlen und Ew. Eminenz sagen, daß der König sich heute früh dahin geäußert habe, es hätten ihn Kölner Bürger im Bodkeller (!) zu München angegangen, er möge doch nach Köln kommen und den Dom sehen, wozu er aber noch nicht fest entschlossen sei.“

Dieses Vorkommniß im Münchner Bierkeller scheint den Anstoß dazu gegeben zu haben, daß einige Monate später der Central-Dombauevereins-Vorstand eine eigene Deputation erwählte, welche dem König auf seiner Villa Ludwigshöhe in der Pfalz die Aufwartung machen und in aller Form eine Einladung zum Besuch in Köln überbringen sollte. Die Deputirten waren Justizrath Esser II. als Präsident des Dombauevereins, Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger, Dombaumeister Zwirner, Pfarrer Thissen und Verlags- und Kunsthändler Eisen. Auch Fürstenberg und Sulpiz Boisserée waren gewählt, aber durch Unwohlsein an der Theilnahme verhindert. Dagegen wollte der Cardinal selbst an der Deputation sich theiligen und war bereits einen Tag vor den übrigen Herren in Etenkoben eingetroffen, hatte in einer Audienz dem König bereits die Einladung des Grafen Fürstenberg, bei der Rheinfahrt auch die Apollinariskirche zu besuchen, übermittelt und alles für die Deputation vorbereitet. Für Sonntag 8. August war die ganze Deputation auf Nachmittag 3 Uhr zur königlichen Tafel beschieden. Der Cardinal stellte die einzelnen Herren vor und sprach den Zweck ihrer Sendung aus. Der Präsident des Dombauevereins-Vorstandes wiederholte dann in sehr warmer Ansprache der Kölner Dank und Einladung, und der Cardinal knüpfte daran die Bitte, der König möge beim Besuch in Köln sein Haus als Absteigequartier wählen. Auf diese Einladung hin erklärte der König, zu der Deputation gewendet, mit der Hand auf den Cardinal hinweisend: „Dieser ist mir mein liebster Bischof gewesen.“

Der ganze mehrstündige Verlauf der Audienz war ein so ungetrübt fröhlicher und herzlicher gewesen, daß die Deputirten mit der sichern Hoffnung zurückkehrten, den König bald in Köln wieder begrüßen zu dürfen¹. Allein

¹ Berichte über die Audienz schrieben Reichensperger und Thissen für die „Deutsche Volkshalle“ (Nr. 184), Justizrath Esser in die „Kölnische Zeitung“ (Nr. 199). Einen ganz ausführlichen Bericht ließ Verlagshändler Eisen „für die Reisegesellschaft zur freundlichen Erinnerung“ als Manuscript drucken. Geißel selbst schreibt nur kurz darüber an Viale 25. September 1852: „Ich war in die Pfalz gereist, um den König Ludwig von Bayern zu sehen. Derselbe war charmant mit mir. Im besten Wohlsein kehrte ich von der kleinen Reise zurück.“

bereits 14. August richtete König Ludwig noch von Villa Ludwigshöhe aus ein Handschreiben an Geißel:

„Herr Cardinal. Wie mich Ew. Eminenz verließ, befahl mich ein Zahnübel, das mich bis vor einigen Stunden im Zimmer zurückhielt, und nun, da ich bereits am 18. dieses meine Tochter, die Erzherzogin Hildegard, erwarte, mangelt mir die Zeit, der so freundlichen und erfreulichen Einladung nach Köln Folge leisten zu können, hoffe aber, daß bei meinem nächsten hiesigen Aufenthalte es geschehe, wo ich den Dom, Deutschlands herrlichstes Gebäude, durch des Königs [Friedrich Wilhelm IV] großherziges Wirken noch näher seiner Vollendung gebracht sehen werde. Möge unser großes deutsches Gesamt Vaterland diesem Beispiele folgen, sich den Ausbau thätig wieder recht zum Herzen nehmen. Wohlthuenend wird (mir) immer die Erinnerung an die Abordnung des Kölner Dombauvereins, an deren Spitze Ew. Eminenz sich stellten, meinem Herzen sein, und ein Fest für mich, in Köln mich zu befinden. Mit wiederholtem Ausdruck meiner Gefinnung

Ihr Ihnen dankender

Ludwig.“

Im Neujahrsbriefe 30. December 1852 dankte der Cardinal im Namen aller Mitglieder der Deputation nochmals für die huldvolle Aufnahme auf Ludwigshöhe, konnte aber auch die Klage nicht unterdrücken:

„Auf das lebhafteste haben mit mir alle Dombaufreunde und die ganze Stadt Köln bedauert, daß uns die hohe Freude, Ew. Kgl. Majestät in unsern Mauern aller-ehrfurchtsovollst begrüßen und an der durch Allerhöchstsclbe so reich ausgeschmückten heiligen Stätte unsern innigsten Dank aussprechen zu dürfen, im letzten Sommer nicht geworden ist. Wir hatten bereits in froher Spannung geharrt, Ew. Majestät nach besten Kräften zu empfangen, und insbesondere hatte ich die Freude vor-empfunden, der Ehre gewürdigt zu werden, daß Allerhöchstsclbe bei dem Aufenthalte in unserer Stadt in meinem Hause huldvollst Einklehr zu nehmen geruhen würden.“ ...

Der Cardinal schlug nun die Reise für den nächsten Sommer 1853 vor, allein der König antwortete 13. Januar 1853:

„Ich hoffe, der mir so freundlichen Einladung nach Köln Folge leisten und bei dessen hochgeschätztem Cardinal-Erzbischof wohnen zu können und das in nicht gar langer Zeit; aber nicht heuer, der ich mich im nächsten Sommer nicht nach Westen, sondern nach Osten zu wenden vorhabe, wo ich in Salzburg eine liebe Schwester, die Kaiserin, haben werde. Wie freudvoll ich in der Pfalz war, welche angenehme, unauslöschliche Erinnerung mir blieb, und das Vorhaben, oft wiederzukehren, wäre zu versichern überflüssig, sowie innige Gefinnung für Eure Eminenz

von dem wiederholt dankenden

Ludwig.“

Erst zu Ende dieses Jahres, als der König 7. December 1853 dem Cardinal für die Freude dankte, welche er ihm durch die Festpredigt bei der Wiedereröffnung des Speierer Domes gemacht hatte, fügte er bei:

„Im nächsten Sommer von der Ludwigshöhe habe ich vor, der im letztverwichenen Jahre daselbst von Ew. Eminenz und der Abordnung vom Dombauverein so freundlich mir gewordenen Einladung Folge zu leisten, nach Köln mich begebend. Doch l'uomo propone, Dio dispone.“

Im Juni 1854, eben von einer Firmreise zurückkehrend, erfuhr Geißel aus den öffentlichen Blättern, daß König Ludwig einige Tage zuvor für längere Zeit wieder die Ludwigshöhe bezogen habe. Sofort richtete er nun 11. Juni eine erneute dringende Einladung an seinen königlichen Gönner, den längst versprochenen Abstecher nach Köln von dort aus endlich zu unternehmen. Kaum war dieses Schreiben auf die Post gegangen, so traf ein Handschreiben des Königs ein, in welchem dieser unter dem 9. Juni seinen Besuch als nahe bevorstehend ankündigte:

„Herr Cardinal. Der vor zwei Jahren mir gewordenen freundlichen Einladung des Dombauvereins und dem ganz vorzüglich freundlichen Anerbieten von Ew. Eminenz, im erzbischöflichen Palaste zu wohnen, habe ich vor, Folge zu geben Montag den 26. dieses, in einem Tage von hier nach Köln auf dem Dampfschiffe reisend. Bringe einen Herrn und zwei Bedienten mit. Nicht König Ludwig von Bayern, sondern der Graf von Speffart kommt; er suche darum, sollte allensfalls ein Empfang der Civil- und Militärbehörden oder deren Aufwartungen mir zugebacht gewesen sein, all diesem vorzubeugen. Werde auch keinen Waffenrock bei mir haben; ein Graf kommt nur, aber ein warmer, inniger Dombaufreund. Es wird wohl 10 Uhr abends werden, bis das Dampfschiff anlangt. Den 27. bleibe ich in Köln. Wünsche auf der Rückreise den Apollinarisberg zu sehen, wenn solches mit dem gewöhnlichen Gang des Dampfschiffes vereinbar ist. Den 28. abends will ich wieder hier sein. Ueberflüssig wäre es, zu wiederholen, wie sehr ich Kölns Cardinal-Erzbischof schätze; alt ist dieses Gefühl, veraltet wird es aber nie.

Ew. Eminenz

wiederholt dankender
Ludwig.

Er suche, Freundliches allen Kölnern auszudrücken, die vor zwei Jahren auf Ludwigshöhe zu mir kamen.“

Hocherfreut antwortete der Cardinal 14. Juni, hatte aber bei aller Bereitwilligkeit, das vom König gewählte Incognito zu respectiren, doch in Bezug auf die Art der Reise wie des Empfanges verschiedene andere Vorschläge zu machen, deren Hauptpunkt war:

„Es werden zwar die Civil- und Militärbehörden, da Ew. Kgl. Majestät solches nicht genehm halten, in corpore nicht ihre Aufwartung machen und ebenso wird auch kein officieller Empfang stattfinden. Ich erlaube mir aber, Ew. Majestät die dringendste Bitte zu Füßen zu legen, nicht untersagen zu wollen, daß der Dombauverein mit der kölnischen Bürgerschaft Allerhöchstselben bei der Ankunft einen ganz freiwillig aus dem Herzen hervorgehenden, ohne allen Befehl der Behörden veranstalteten Empfang bereiten und auch während der Anwesenheit ihre Huldigung an Tag legen. Es würde sonst den guten Kölnern ihre herzlichste Freude verdorben werden, und ich wüßte in der That nicht, wie ich ihnen abreden könnte, die Darlegung dieser Freude zu unterlassen.“

Die Antwort des Hofmarschalls Freiherrn v. La Roche vom 19. Juni bewilligte fast alle Vorschläge des Cardinals in einer für den König immerhin charakteristischen Weise:

„Wenn der Dombauverein mit der kölnischen Bürgerschaft bei der Ankunft Sr. Majestät zu Köln allerhöchstenselben einen ganz freiwillig aus dem Herzen hervorgehenden Empfang veranstalten wollen, so haben Se. Majestät nichts dagegen, ja es kann ein herzlicher Empfang den König nur freuen, welcher übrigens ausdrücklich nur als Graf v. Speffart reist.

In betreff des großen Mittagmahls, welches Ew. Eminenz am 27. ds. zu geben die freundliche Absicht haben, würden Se. Majestät immerhin bei weitem vorziehen, damit der Charakter ein einfacherer verbliebe, wenn die obersten Militär- und Civilbehörden nicht beigezogen würden; sollten jedoch Ew. Eminenz glauben, daß es demungeachtet wirklich viel besser wäre, die höchsten Spitzen der Militär- und Civilstellen einzuladen, so wollen Se. Majestät zustimmen, werden aber, allerhöchsthier Incognito einhaltend, nur in Civilbekleidung dabei erscheinen, da Se. Majestät einen Waffenrock gar nicht mitnehmen, und in diesem Falle denn würde der König zugleich auch wünschen, daß die Herren Civilbeamten ebenso in Civilfrack erscheinen möchten . . .

P. S. Herr Simon Oppenheim, kgl. preuß. Commerzienrath, Mitglied des Vorstandes vom Dombauverein, hat an mich geschrieben und Se. Majestät zur Annahme eines ländlichen Festes auf seinem benachbarten Landgute bitten lassen. Allein Se. Majestät haben, bestens dankend, mir befohlen, ablehnend zu antworten, was ich auch heute sogleich per Brief that — wie sich von selbst versteht, in freundlichster und anerkennendster Weise.“

Der Königsempfang verlief in echt kölnischer, glänzender Weise. Ein eigenes, reichgeziertes Dampfsboot mit der Deputation des Dombauvereins nahm bei Remagen den hohen Gast auf; die Ortschaften am Rhein, vor allen aber Köln selbst, waren, als der König mit sinkendem Abend der Stadt sich näherte, festlich erleuchtet und geziert. An der Landungsbrücke empfing den König der Cardinal mit dem Regierungspräsidenten und dem Stadtcommandanten; am folgenden Morgen begrüßte er ihn mit feierlicher Ansprache im Dom¹. Es waren gerade 50 Jahre, seit König Ludwig Köln nicht mehr gesehen, und der 68jährige Greis zeigte eine staunenswerthe Rüstigkeit und Unermüdblichkeit in Besichtigung der Kölner Heiligthümer und Sehenswürdigkeiten. Den Abend des festlichen Tages schloß ein Concert im großen Casino-Saale zum Besten des Speierer Dombauvereins, d. h. einer der Lieblingschöpfungen des Königs, dann eine großartige Beleuchtung der Stadt mit Fackelzug. Zweimal an diesem Tage noch, bei der Mittagstafel wie am Abend vom Balkon aus, sprach der Cardinal zu Ehren des Königs. Auch der König mußte den Kirchenfürsten zu ehren: beim Concert mußte dieser den Ehrensitz einnehmen; bei der Tafel brachte der König mit einem Glase Pfälzer Weins auf ihn den Trinkspruch: „Ich erhebe dieses mit acht teutschem Weine gefüllte Glas und bitte, es auf das Wohl eines

¹ Dumont, Schriften und Reden I, 392.

echt teutschen Mannes zu leeren: Seine Eminenz der Cardinal v. Geißel lebe hoch!"¹

Auf der Rückreise gab der Cardinal am 28. Juni dem König bis Regensburg das Geleit, und von hier wurde der Einladung des Grafen Fürstenberg zum Besuch der Apollinariskirche stattgegeben.

Der ganze Verlauf der Festlichkeiten war ein unge störter und überaus herzlich gewesen; in der lebhaftesten Weise hatte der König seiner Befriedigung Ausdruck gegeben. Während am 27. Juni ganz Köln in Festjubiläum sich freute, wurde vom Hofmarschallamt auf der Ludwigshöhe das in Oel ausgeführte Porträt des Königs Ludwig, das dieser dem Erzbischof von Köln als Andenken bestimmt hatte, wie es scheint, auf telegraphischen Befehl hin zur Beforgung auf die Post gegeben. Drei Tage später, unmittelbar nach der Rückkehr auf die Ludwigshöhe, schrieb der König²:

„Herr Cardinal-Erzbischof. Dank, innigsten Dank für alles, was Ew. Eminenz für mich thaten während meinem Aufenthalt in Köln, sowie dem Dombauverein und sämtlichen Kölnern. Eine solche Aufnahme erwartete ich nicht, konnte ich nicht erwarten. Ich kann nur wiederholen: Einzig wie ihr Dom ist der Kölner Dankbarkeit³. Was vom Herzen kommt, geht zum Herzen; in meines drang die Aeußerung ihrer Gefühle, und solange es schlagen wird, bleibt dieser Eindruck: es ist ein erhebender, ein beglückender. Von dieser Empfindung erfüllt

Ew. Eminenz

aufs neue dankender
Ludwig.

Die Königin dankt Ew. Eminenz und dem Grafen Fürstenberg-Stammheim für das an sie Aufgetragene, und ich demselben für die freundliche Bewirtung auf dem Apollinarenberg und für alles Schöne, was er mir da zeigte."

Getroffener Abrede gemäß war Geißel darauf bedacht, die über den Königsbesuch erscheinenden Zeitungsberichte zu sammeln und an den Hofmarschall auf die Ludwigshöhe zu senden. Er wiederholte dabei stets den wohlthuenden Eindruck, welchen des Königs Auftreten in Köln zurückgelassen habe.

„Diese Anwesenheit", schrieb er 1. Juli, „war für die ganze Stadt Köln in der That ein fortdauerndes Fest, dessen freudige Nachklänge auch jetzt noch allgemein und lebhaft sind. Von allen Seiten höre ich, wie überall in allen Schichten der Bevölkerung unser herrlicher König Ludwig der unerschöpfliche Gegenstand der Unterhaltung ist. Seine wundervolle Herablassung, seine herzliche Freundlichkeit, seine wahrhaft königliche Güte haben den freudigsten Eindruck gemacht. Schon früher stand König Ludwig hoch in der Verehrung der Kölner, aber jetzt kann

¹ Vgl. Nemling, Cardinal v. Geißel S. 312 f. Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 179 f.

² Veröffentlicht im Dombblatt (Nr. 112 und 113) 23. Juli 1854.

³ So hatte der König in Köln in das Gebetbuch des Domes eingeschrieben. Nemling, Cardinal v. Geißel S. 315.

man in Wahrheit sagen: Er hat sich alle Herzen gewonnen. Alle sind ihm in Bewunderung und Liebe zugethan. Das Andenken an diese frohen Tage wird hier in allen Bewohnern unvergänglich bleiben. Keinem aber unter allen Römern sind diese schönen Tage freudiger gewesen als mir.“ . . .

„Aus den Zeitungsartikeln werden Ew. Hochwohlgeboren ersehen,“ wiederholt der Cardinal bei der zweiten Sendung 16. Juli, „wie alles von dem Besuche des Königs begeistert ist. Noch überall redet man fortwährend von dem hohen Ehrengaste, der in den Herzen der Kölner die freudigst unvergessliche Erinnerung zurückgelassen hat.“

An dem gleichen Tage richtete der Cardinal, eben erst von erneuten Firmreisen zurück, ein gerührtes Dankschreiben an den König selbst und zählte alle die Wohlthaten auf, welche er persönlich dem Wohlwollen König Ludwigs verdanke; dann fuhr er fort:

„So habe ich mich stets der vermehrten Wohlthaten und steigender Beförderungen zu erfreuen gehabt und mich ebenso zu stets vermehrtem Danke verpflichtet gefühlt. Aber kostbarer als alle diese Beförderungen waren mir die vielfachen Zeichen des gnädigen Wohlwollens und des besondern Vertrauens, das mir Ew. Kgl. Majestät stets geschenkt haben, und dieses erhebende Bewußtsein hat mich nicht bloß mit der anhänglichsten Treue gegen meinen König und Herrn, sondern viel mehr noch mit tiefinniger Liebe und herzlichster Ergebenheit gegen Ew. Majestät erhabene Person erfüllt. Ich darf in Wahrheit sagen, es werden wenige, die das Glück gehabt haben, Ew. Kgl. Majestät näher zu treten, Allerhöchstihnen persönlich so in lauterer Liebe und aufrichtiger Hochverehrung ergeben sein, als ich hiervon das Bewußtsein in meinem Herzen trage.

Und zu diesen Zeichen des gnädigsten Wohlwollens gegen mich haben nun Ew. Majestät ein neues ganz besonderer Bedeutung, das Geschenk Allerhöchstihres trefflich gemalten und in reichgeschmücktem Goldrahmen gefaßten Porträts gefügt und mich dadurch ganz außerordentlich erfreut . . . Aus vollem Herzen erstatte ich . . . Ew. Kgl. Majestät für das herrliche Geschenk meinen tiefgefühltesten Dank, inniger und herzlicher noch, als dieses Worte zu sagen vermögen. Ich bin stolz auf dieses Geschenk, denn es ist für mich ein neuer, hochehrwürdiger Ausdruck des immer sich gleich bleibenden mir zugewendeten Wohlwollens meines königlichen Gönners; es wird mir für alle Tage meines Lebens ein heiliges Andenken sein. Dabei haben Ew. Majestät durch diese Verleihung Allerhöchstihres Porträts mich in den Augen der Kölner, denen dieses Geschenk bereits bekannt geworden ist, hoch erhoben; sie wissen es zu würdigen, welche Auszeichnung dadurch ihrem Erzbischof geworden ist — und auch dafür sage ich Ew. Majestät meinen innigsten Dank . . . Dem Danke des Stadtraths und aller Kölner finde ich mich gedrungen, auch noch ganz besonders den meinigen dafür auszusprechen [anzuschließen], daß Ew. Majestät die Gnade gehabt haben, in meinem bescheidenen Hause die geringe Bewirtung huldvoll sich gefallen zu lassen. Ich bin dadurch nicht bloß einer höchsten Ehre theilhaftig geworden, sondern habe dadurch auch den hiesigen Herren das Glück verschaffen können, in Ew. Kgl. Majestät Nähe zu kommen, was sie mir dankbar anrechnen. Das eine und andere war darum für mich von ungemeinem Werthe,

und ich kann Ew. Kgl. Majestät nur den innigsten, devotesten Dank dafür abtragen.“

Auch der König seinerseits hatte von seinem Aufenthalt in Köln angenehme Erinnerungen mitgenommen. Als der Hofmarschall Freiherr v. La Roche 21. Juli im Auftrage seines Herrn für diesen Brief des Cardinals dankte, fügte er bei:

„Seine Majestät werden nie den Aufenthalt in Köln vergessen; die daselbst gewonnenen wohlthuenden, überaus freundlichen Eindrücke haben im Herzen des Königs eine feste Wurzel gefaßt und werden allerhöchstdenselben durchs Leben begleiten . . . Der General-Consul v. Bartels war unlängst hier, und es war Sr. Majestät eine Freude, sich wieder über Köln mit einem Augenzeugen und Theilnehmer aussprechen zu können.“

Nur wenige Monate später starb des Königs treue Lebensgefährtin, die Königin Therese. Geißel beeilte sich 4. November, dem König seine Theilnahme auszusprechen, und dieser erwiderte bereits 9. November 1854 von Darmstadt aus:

„Ew. Eminenz innige Theilnahme an dem härtesten, was mein Herz hat treffen können, ist Balsam. Immer anhänglicher wurde ich an die Verewigte, immer liebte ich sie mehr und mehr wegen ihrer Vortrefflichkeit. Den Thron habe ich verloren, alte gute Bekannte, Freunde, nächste Blutsverwandte; wenn ich auch alles verliere, wenn sie mir nur bleibt, dieses durchdrang mich. 44 Jahre war ich mit ihr verbunden, freudig schwebte mir die goldene Hochzeit vor — Gott wollte es anders. Seinem Willen sollen wir uns ohne Murren unterwerfen. Wiederhole, daß mir der Antheil des Dombauvereins wohlthuend war, die einzige Körperschaft, die außerhalb des Königreiches Bayern mir ihn bezeugte; aber Köln ist mir keine fremde Stadt; sie ist meiner Seele nahe.“

Ew. Eminenz

wiederholt dankender
Ludwig.“

Bald darauf fiel König Ludwig selbst in schwere Krankheit; im Neujaarsbriefe, 30. December 1854, drückt Geißel auch deshalb seine Theilnahme, zugleich aber auch die allgemeine Freude über die Nachricht von der Wiedergenesung aus. Auch bei dieser Gelegenheit kam der Cardinal auf die frohen Eindrücke des Königsbesuches in Köln zurück. Auch in den Briefen und Kundgebungen des Königs kehrt diese Erinnerung immer wieder. Im Erwiderschreiben an den Cardinal, 3. Januar 1855, bemerkt der Hofmarschall La Roche im Auftrage des Königs: „Seine Majestät der König Ludwig denken oft an Köln, an das so herzliche Entgegenkommen der dortigen Bewohner und an die so freundliche Bewirtung und gefällige Bezeugung von Euer Eminenz.“

Einen Monat später ließ der König dem Dombauvereins-Vorstand für ein Glückwunschschreiben zu seiner Wiedergenesung danken „mit der Bemerkung, daß der Seiner Majestät im vergangenen Jahre zu Köln gewordene herzliche Empfang in allerhöchstdessen Erinnerung unauslöschlich bleiben werde“.

Im nächsten Neujahrsbriefe, 27. December 1855, erzählt der Cardinal dem König:

„Bei der Anwesenheit Ihrer Majestäten von Preußen in unserer Stadt haben allerhöchstdieselben mit lebhaftem Interesse sich bei mir über Ew. Kgl. Majestät Verweilen in unserer Stadt im Juni des vorigen Jahres erkundigt. Mir war es, meinem dankbaren Herzen folgend, die angenehmste Pflicht, Ihren Majestäten umständlich zu erzählen, wie unsere Kölner Ew. Kgl. Majestät in unsern Mauern mit Begeisterung begrüßt und ihre Freude und Hochverehrung dankbarst darzuthun sich beeifert, und welchen freudigen Eindruck Allerhöchstdieselben in den Herzen der Kölner zurückgelassen haben. Des Königs von Preußen Majestät wie auch Ihre Majestät die Königin äußerten darüber ihre theilnehmende Freude und sprachen wiederholt ihre Befriedigung gegen mich aus, daß die Kölner Ew. Majestät einen Empfang bereitet haben, wie er des großmüthigen Gönners unseres Domes sich würdig zu erweisen wenigstens ist erstrebt worden.“

König Ludwig erwiderte die Neujahrswünsche diesmal wieder eigenhändig 6. Januar 1856:

„Herr Cardinal-Erzbischof. Meinen innigen Dank für die innigen Wünsche. Auch ich rufe zu, Ew. Eminenz und allen Kölnern: Glückselig neues Jahr! Es ist ein hoch erfreulicher Brief, der vom 27. December, und das in jeder Hinsicht. Wohlthuend sind die Gefühle Ew. Eminenz, welche er ausdrückt, und wie sich mein geliebter Schwager, der hochherzige König, aussprach über meine Aufnahme in Köln, die ein Silberblick in meinem Leben war und bleiben wird. Wahre Freude erzeugte mir die Kunde von dem Vorschreiten des Domes Ausbau betreffend und das Gesagte in Ansehung jenes der Vorderseite des zu Speier. . . Mit den bekannten Gesinnungen
Ew. Eminenz

München, an Kölns vorzüglichem Festtag,
den 6. Januar 1856.

ergebener
Ludwig.“

Am 25. August des gleichen Jahres feierte die Pfalz und mit ihr ganz Bayern das vollendete 70. Jahr des eben wieder auf der Villa Ludwigshöhe weilenden greisen Königs. Zu den zahlreichen glückwünschenden Verehrern gehörte auch der Cardinal von Köln, der 22. August an den König schrieb:

„Lange hatte ich mich darauf gefreut, bei der bevorstehenden Feier des 70. Geburtstages Ew. Kgl. Majestät Allerhöchstdenselben mich persönlich auf Ludwigshöhe vorstellen und meine wärmsten Glückwünsche in lebendigem Worte aus des Herzens Tiefe, wie ich sie für meinen königlichen Gönner fühle, zu Füßen legen zu können. Zu meinem lebhaften Bedauern finde ich nun aber, nachdem ich eben von einer Reise nach Baderborn zurückgekommen bin, wo ich dem neuen Bischof die Consecration ertheilt habe, durch unbefiegbare Hindernisse mich abgehalten, meine Diocese wiederum zu verlassen, und sehe mich dadurch auf die Nothwendigkeit beschränkt, meinen Empfindungen nur aus der Ferne Ausdruck geben zu können. Mit einer von Bedauern gemischten Freude nehme ich daher zur Feder meine Zuflucht, um mit ihr wenigstens im Geiste an dem hohen Festtage auf Ludwigshöhe mich einzustellen und dem allgemein so hochgefeierten Könige und Herrn den schuldigen Tribut meiner freudigsten Segenswünsche darzubringen.

Ev. Kgl. Majestät feiern am nächsten 25. August Ihren 70. Geburtstag. Als vor anderthalb Jahren die Trauernachricht durch Deutschland ging, König Ludwig sei schwer erkrankt, da haben nicht bloß durch ganz Bayern, sondern auch sonst überall und besonders auch hier am Niederrheine unzählige für die fernere Erhaltung des hohen Erkrankten warm und innig zu Gott gefleht. Und der Herr hat unsere Gebete erhört. Ev. Majestät sind nicht bloß vollkommen wieder genesen, sondern auch, wie alle Nachrichten zu unserer Freude uns verkünden, wo möglich noch rüstiger, heiterer und geistesfrischer aus der Krisis hervorgegangen. Wir erkennen in dieser so erfreulichen körperlichen Rüstigkeit und so glücklichen heitern Geistesfrische Ev. Majestät eine wohlverdiente Gabe des Himmels, einen Gotteslohn für die königliche Sorgfalt, mit welcher Allerhöchste von jeher alles Gute und Edle gepflegt haben, und besonders für die feste aufrichtige Treue, mit welcher Sie der heiligen Kirche allzeit zugethan geblieben sind; und wir danken Gott dafür in seiner Gnade. Mit erneuertem Danke aber wenden wir uns am 70. Geburtstag Ev. Kgl. Majestät zum Venter aller Dinge und erslehen zugleich, daß er Sie auch fernerhin wie bisher mit ungestörter Gesundheit beglücken und in rüstiger Kraft an Geist und Körper erhalten wolle. Das wünschen und beten viele — viele Tausende im weiten deutschen Vaterlande und darüber hinaus. Unter allen aber gewiß keiner wärmer und inniger als ich, dessen Herz voll ist von Liebe und Hochverehrung für Ev. Kgl. Majestät in dem freudig dankbaren Bewußtsein, welsch ein huldvoller Gönner Allerhöchste mir schon seit so vielen Jahren gewesen sind und mit wieviel Gnade und Auszeichnung Allerhöchste mich emporgehoben und beglückt haben. Tief durchdrungen von den Verpflichtungen, welche ich, wie wenige, Ev. Kgl. Majestät schulde, werde ich am Morgen des 25. das heilige Opfer für Allerhöchste am Altare darbringen, auf daß der Allmächtige Sie segne und beglücke und uns allen erhalte noch lange Jahre. Das verleihe Gott in seiner Gnade!“

Mit diesem Glückwunsch begnügte der Cardinal sich nicht. Am Festtage selbst war Sitzung des Dombauvereins-Vorstandes. Der Cardinal erhob sich zum Wort und wies die Versammlung hin auf die Bedeutung des Tages und auf die Verdienste König Ludwigs, und gestaltete diese Sitzung zu einer Festversammlung. Den ausführlichen Bericht über dieselbe sandte er 5. September gleichfalls an den König.

Ludwig von Bayern hatte schon am ersten Tage nach dem Feste, 26. August, Geißels Glückwunsch erwidert:

„Herr Cardinal. Innigen Dank für die innigen Wünsche zu meinem Feste, das die Pfälzer aufs freudigste begingen; in dem Maße, wie es geschah, hatte ich es nicht erwartet, konnte es nicht erwarten; diese Liebe verdiente ich nicht. . . Wieviel ich auf den Cardinal-Erzbischof v. Geißel halte, bedarf keiner Versicherung, und Köln ist mir ins Herz gegraben, unauslöschlich, wie auch die Aufnahme, die ich in dieser Stadt, die ich bei seinem Cardinal-Erzbischof fand, in unauslöschlicher Erinnerung in meinem Herzen ist. . .

Ev. Eminenz

wiederholt dankender
Ludwig.“

Für die Uebersendung des Domblattes antwortete der König erst von München aus 19. September eigenhändig:

„Herr Cardinal. Meinen lebhaften Dank für das, was Ew. Eminenz mir geschrieben, und für das, was das Domblatt vom 25. August enthält, daß meiner auf eine solche Weise gedacht worden. Des herrlichen Kölner Domes Fortbau, Ausbau liegt mir gar sehr am Herzen, dies ist Ew. Eminenz bekannt. Sein so würdiger Erzbischof vermuthete ich auf dem Wege nach Rom vermöge dem, was der Bischof von Speier mir gesagt hatte; da jedoch in dem gedachten, mir werthen Briefe nichts davon erwähnt ist, glaube ich diese Reise wieder aufgeschoben. Wünsche in dem Andenken des Weihbischofs Vaudri und der andern Kölner, die ich im gastfreundlichen Erzbischofshof kennen gelernt habe, erneuert zu sehen. Mit den bewußten Gefühlen

Ew. Eminenz

dankender
Ludwig.“

Die Kundgebung in der Vorstandssitzung am 25. August, von welcher das Domblatt Zeugniß gab, war eine sehr feierliche gewesen.

„Nun fügt es sich,“ sprach der Cardinal nach einem Rückblick auf die Beziehungen König Ludwigs zu Köln und seinem herrlichen Dom, „daß eben am heutigen Tage, wo der Vorstand des Dombauvereins diese Sitzung abhält, König Ludwig von Bayern seinen 70. Geburtstag begeht. Dieser Tag ist nicht bloß ein Freudenfest für den Kreis der königlichen Familie und das Land, das einen solchen Fürsten mit Stolz in der Reihe seiner Könige zählt, sondern es wird desselben auch an all den zahlreichen auswärtigen Orten in dankbarer Liebe gedacht, welche sich besonderer Beweise der Huld und Munificenz dieses kunstsinigen, frommen Königs erfreuen dürfen. Unter diese Orte muß wohl mit Recht auch Köln sich zählen, und ich glaubte daher, die Aufmerksamkeit des verehrlichen Dombauvereins-Vorstandes auf die Bedeutung dieses Tages lenken zu sollen, und ganz in Ihrem Sinne zu handeln und auf Ihre freudige Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn ich die Herren erjuche, ihre innige Theilnahme an der Feier dieses Tages kundzugeben und unter freudiger Aeußerung der wärmsten Glückwünsche zum 70. Geburtstage Sr. Majestät des Königs Ludwig in den Wunsch einzustimmen, daß der Allmächtige den hochverehrten, für Religion und Kunst unablässig thätigen Fürsten auch fernerhin in rüstiger Gesundheit und Geistesfrische noch viele Jahre erhalten wolle.“

In freudig erregter Stimmung erhoben sich die Anwesenden von den Sizen. Der Präsident, Justizrath Esser, dankte dem Cardinal, daß er die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung des Tages hingelenkt und dem Vorstande Gelegenheit gegeben habe, auch seinerseits seinen Gesinnungen Ausdruck zu geben durch die Versicherung der innigsten Uebereinstimmung mit den Empfindungen für den königlichen Gönner, welchen der Cardinal soeben Worte verliehen habe. Er knüpfte daran den Wunsch, Gottes heiliger Schutz möge den hochherzigen König Ludwig an der Seite des König-Protectors von Preußen dem Dome und dem Dombauverein noch lange, lange erhalten.

Fünftes Buch.

Von der Romreise bis zum Tode des Cardinal- Erzbischofs.

(1857—1864.)

1. Die Romreise (1857).

Bereits war Geißel 20 Jahre Bischof, seit 15 Jahren führte er die Verwaltung der Erzdiocese Köln und noch hatte er die den Bischöfen vorgeschriebene peregrinatio ad limina Apostolorum nicht gemacht. Als er im Herbst 1845 durch den Tod Clemens Augusts zu der Würde des Erzbischofs von Köln emporstieg, mahnte sein Agent in Rom an die noch unerfüllte Verpflichtung, aber Geißel antwortete 10. November mit Einleitung der nothwendigen Schritte zur Erlangung weiterer Dispens „auf ein oder zwei Jahre“. Die Reise nach Rom war in jenen Tagen in Folge schlechter Verkehrsmittel ungleich zeitraubender, anstrengender und kostspieliger als jetzt, zu Hause aber sah sich der Erzbischof von einer übermenschlichen Last von Arbeit und Sorge unaufhörlich in Anspruch genommen. Eine längere Entfernung erschien äußerst schwierig und nachtheilig, und finanzielle Bedenken ebenso wie Gesundheitsbedenken hielten ernstlich von der großen Reise zurück.

Aus Anlaß der Erhebung zum Cardinalat war Geißel abermals in Rom erwartet, Fürst Ghigi stellte ihm für die Empfangsfeierlichkeiten seinen Palast zur Verfügung. Allein auch damals konnte Geißel die Reise nicht auf sich nehmen. Um so dringender wurde die Frage, als 1854 zur Vorbereitung und feierlichen Erklärung der Dogmatisirung der Unbefleckten Empfängniß Geißels Gegenwart in Rom gewünscht wurde. Schon 19. Juli hatte der Agent in Rom, Canonicus de Augustinis, darüber geschrieben; am 28. August war die officielle Einladung erfolgt: als Vertreter des preußischen Episkopates waren die Erzbischöfe von Köln und Posen eingeladen. Diesmal, 29. August 1854, drängte auch Viale Präla:

„Anbei habe ich die Ehre, Ew. Eminenz zwei Schreiben zu übersenden, welche ich in officieller Weise an Sie richte. Das eine bezieht sich auf die Reise nach Rom, welche Sie unternehmen sollten, und ich glaube in Wahrheit, Sie können sich von derselben nicht dispensiren. Für Oesterreich werden der Cardinal Schwarzenberg und der Erzbischof von Wien nach Rom gehen. Cardinal Scitowsky wünschte sehr, sich auch dahin zu begeben, allein er findet sich in sehr vorgerücktem Alter und leidet besonders an einem Fußübel, und die Aerzte haben ihm verboten, in einer schon so stark dem Winter zuneigenden Jahreszeit eine solche Reise zu unternehmen¹. Alles läßt mich wünschen, daß Ew. Eminenz nach Rom gehen. Sie werden dort viel Gutes thun können, und der hochwürdigste Herr Erzbischof von Wien wünscht es sehr lebhaft und er wäre ganz glücklich, wenn es Ew. Eminenz zusagen würde, über Wien zu reisen, denn in diesem Falle würden Sie die Reise gemeinsam machen können. Dieser Gedanke will mir sehr wohl gefallen, denn er läßt mich der Hoffnung Raum geben, Ew. Eminenz in Wien zu sehen, und für diesen Fall bitte ich Sie aufs dringendste schon jetzt, meinem Hause die Ehre zu erweisen, bei mir abzustiegen. Es ist eine einfache und brüderliche Gastfreundschaft, die ich Ihnen anbiete, aber meine Freude würde sicherlich eine sehr große sein. Ich bitte Ew. Eminenz, im Falle Sie sich entschließen wollen, hier durchzukommen, Ihre Maßregeln so zu treffen, daß Sie wenigstens 14 Tage hier bleiben können, um Zeit zu haben, alles einzusehen, was in dieser Kaiserstadt Interesse haben kann.“

Erst am 14. September antwortete Geißel:

„Der Brief Ew. Eminenz fand mich gerade in einer sehr betrübenden Lage insofge der tödtlichen Krankheit meiner armen Schwester. Wie Ew. Eminenz bekannt, war dieselbe schon während des letzten Winters von einer schweren Krankheit befallen²,

¹ Trotz seines Fußleidens reiste dieser greise Cardinal dennoch.

² Im October 1853 hatte Geißel den Entschluß gefaßt, zur Verathung wichtiger Angelegenheiten ganz in aller Stille für einige Tage zu Viale nach Wien zu kommen. Alles war bereits fest verabredet, als Geißel 27. October dem Nuntius schrieb: „Ew. Eminenz mögen mein sehr großes Bedauern ermessen, daß unerwartete und traurige Umstände mich zwingen, der Freude zu entsagen, meine Wiener Reise anzutreten. Meine arme Schwester, die seit 25 Jahren mir das Hauswesen führt, ist von einer so heftigen Entzündung der Leber befallen worden, daß ihr Zustand mir während einiger Tage die größte Besorgniß eingeflößt hat. . . Es ist wahr, daß seit einigen Tagen die Krisis überwunden ist, allein die Kranke, durch die energische Kur, welche sie durchzumachen hatte, ganz erschöpft, muß noch einige Wochen das Bett hüten. Ueberdies ist insofge der physischen Schwäche auch ihr Seelenzustand ein äußerst gedrückter, und deshalb rath mir der Arzt ernstlich, mit der größten Sorgfalt ihre Heilung zu überwachen und besonders im gegenwärtigen Zeitpunkte sie nicht zu verlassen. Meine Abwesenheit würde sie allein in den Händen der Dienstboten zurücklassen, und da sie in dieser Stadt keine Verwandte hat, so würde das Gefühl, mich in der Ferne zu wissen, auf ihre krankhafte Erregbarkeit einen nachtheiligen Einfluß ausüben. Es ist daher eine Pflicht von meiner Seite, sie in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht zu verlassen, sondern so viel als möglich durch überwachende Sorgfalt und brüderliche Ermuthigungen sie zu trösten. Dies, Eminenz, ist die traurige Veranlassung,

aber mit Wiederkehr der guten Jahreszeit hatte sie sich glücklich davon erholt. In der Nacht des 26. August jedoch wurde sie aufs neue von einem Schlaganfall getroffen so gefährlich, daß sie während zehn Tagen beständig zwischen Leben und Tod schwebte. Erst seit fünf Tagen ist ihr das Bewußtsein zurückgekehrt und beginnt sie von der tödtlichen Krisis etwas zu sich zu kommen.

Dies war die peinvolle Lage, in welcher ich Ihren Brief empfing, und Ew. Eminenz können die Unschlüssigkeit (perplexité) bemessen, in welche mich derselbe versetzt. Auf der einen Seite die ehrenvolle Einladung, mich für den kommenden November nach Rom zu begeben, um an Angelegenheiten von der höchsten Wichtigkeit theilzunehmen, welche dort unter den glücklichen Auspicien unseres glorreich regierenden Heiligen Vaters verhandelt werden sollen; und überdies nicht nur die mir seit drei Jahren obliegende Pflicht, mich nach Rom zu begeben, um den Cardinalsstuhl zu empfangen, welchen das hohe Wohlwollen dieses selben gnädigen Heiligen Vaters mir zu verleihen geruht hat, sondern weit mehr noch das heilige, meinem dankbaren Herzen theure Bedürfniß, persönlich mich einzustellen, um zu den Füßen meines erhabenen Wohlthäters die demüthigste Huldbildung meiner unbedingten Unterwerfung und Ergebenheit niederzulegen; außerdem noch die wohlwollende Aufforderung Ew. Eminenz, über Wien zu reisen, mit der angenehmen Aussicht, Sie daselbst wiederzusehen, wie auch die günstige Gelegenheit, die Reise gemeinsam mit einem so hervorragenden Prälaten wie dem Erzbischof von Wien zurücklegen zu können: alles dies konnte nicht verfehlen, mir die stärksten Beweggründe an die Hand zu geben, mich zu dieser Reise zu bestimmen, und mußte mich auffordern, ohne Zaudern mich zu entschließen und Ew. Eminenz ohne Verzug von meinem zweifellosen Eintreffen zu benachrichtigen.

Aber von der andern Seite der Zustand tödtlicher Krankheit, in welchem meine Schwester sich befand, die Unsicherheit des Ausgangs, welchen die Krisis nehmen werde, die Erwägung, daß selbst im Falle einer Reconalescenz, wenn ich durch meine Entfernung von hier sie mehrere Monate allein ließe, meine Abwesenheit auf sie einen zu niederdrückenden und schädigenden Einfluß üben würde, wie auch das Bewußtsein, daß ich selbst kaum mit der nöthigen Ruhe des Geistes und Herzens diese Reise machen könnte, wenn ich eine Schwester in einem solchen Zustande zurücklassen müßte, und vielleicht sie nie mehr wieder sehen würde — alle diese Umstände waren solcher Art, daß sie mich nicht zu einem festen Entschluß kommen ließen; sie mußten vielmehr mich auffordern, wenn auch mit großem Bedauern, einer Reise zu entsagen, welche unter andern Umständen für mich nicht bloß eine dringende Pflicht, sondern auch eine für Geist und Körper unter allen Beziehungen sehr wohlthuende Erholung gewesen wäre.

Angesichts dieser Schwierigkeit werden Ew. Eminenz mir wohl glauben, wenn ich sage, wie sehr ich mich durch diese trüben Umstände gedrückt fühle und wie leb-

die mich von der projectirten Reise zurückhält. Ich bin darüber in zweifacher Hinsicht niedergeschlagen, da der unvorhergesehene Umstand, schon in sich selbst ein betrübender, mich auch noch zurückhält, Ew. Eminenz wiederzusehen, was mir ein wahrer Trost gewesen wäre. Aber was es mich auch kosten mag, ich muß mich darein ergeben. Die Erhaltung einer Schwester, welche seit so langer Zeit mit einer unschätzbaren Treue an meiner Seite steht und deren Verlust für mich ein überaus großes Unglück wäre, legt mir die Nothwendigkeit auf, alles, was von mir abhängt, aufzubieten, um zu ihrer Wiederherstellung beizutragen. Das Wohlwollen, welches Ew. Eminenz dem Bruder gegenüber zu zeigen beliebt, ermunthigt mich, mir zu gestatten, die Schwester in Ihr frommes Memento zu empfehlen."

haft ich wünschte, die Reise nach Rom machen zu können, um so mehr, da ich sie mir ohnehin schon vorgenommen und definitiv auf Ostern nächsten Jahres festgesetzt hatte. Ich hatte diesen Plan bereits Msgr. Prosperi-Buzi mitgetheilt, welcher bei seiner Rückreise von Berlin nach Rom acht Tage in meinem Hause zubrachte, eben in jener Zeit, da meine Schwester in der äußersten Lebensgefahr schwebte. Bei seiner Abreise bat ich Msgr. Prosperi, er möge die Gefälligkeit haben, bei seiner Ankunft in Rom Sr. Eminenz dem Cardinal-Staatssecretär von dieser meiner Absicht Mittheilung zu machen und im voraus für nächste Ostern meine Ankunft anzukündigen.“

Seitdem der Zustand der Schwester sich etwas gebessert hatte, hoffte Geißel, die Reise im November dennoch machen zu können. Der weitere Verlauf der Krankheit und die Aussagen der Aerzte über das, was für die nächste Zeit zu erwarten stehe, sollten entscheiden; bis 6. oder 8. October wollte er dem Nuntius die bestimmte Antwort geben.

„Um die Wahrheit zu sagen,“ fügte er bei, „diese Reise liegt mir sehr am Herzen; denn unglücklicherweise mußte ich sie schon seit drei Jahren von einem Termin zum andern verschieben. Es drängt mich in der That, endlich unserem geliebten Heiligen Vater meine persönliche Huldbildung darzubringen, und ich empfinde es wohl, daß ich keine schönere Gelegenheit dazu finden könnte als diese, in welcher ich es thun könnte, in gewissem Sinne gleichsam berufen auf das Geheiß der seligsten Unbefleckten Jungfrau, um zur Vermehrung ihrer Verherrlichung auch meinen geringen Theil beizutragen. Ich hoffe, diese Mutter aller himmlischen Gnaden wird sich würdigen, durch ihre mächtige Fürbitte mir diese Gabe zu erlangen. Es würde das Glück meines Lebens ausmachen.“

Schon am folgenden Tage, 15. September, schrieb Geißel aufs neue, noch zuversichtlicher, und bat um einige Aufschlüsse über die Reise:

„Seit dem Empfang des vertraulichen Schreibens, welches Ew. Eminenz die Güte hatten, 29. August an mich zu richten, war ich mit dessen Inhalt, der mir ein neuer Beweis Ihres außerordentlichen Wohlwollens für mich war, lebhaft beschäftigt. Der Plan, bei der Reise nach Rom den Weg über Wien zu nehmen und einige Tage mit Ihnen zuzubringen, hat einen starken Eindruck auf mich ausgeübt. Gewiß könnte nichts mir lieber sein, als Ew. Eminenz wiederzusehen und Ihr so wohlwollendes Anerbieten, einige Tage unter Ihrem gastlichen Dache zu verweilen, mir zu nuzen zu machen. Es wäre für mich von dem höchsten Interesse, sowohl um mich durch Ihre gütigen Winke ein wenig über den Stand der Dinge in Rom zu orientiren, bevor ich mich dahin begeben, wie auch um mehrere Angelegenheiten Ihnen mitzutheilen¹, welche ich bis jetzt zauderte schriftlich zu verhandeln. Desgleichen war es mir eine ebenso angenehme als beruhigende Aussicht, die Weiterreise zugleich mit dem Herrn Erzbischof von Wien zu machen, indem ich mir sagte, wie sehr die Gesellschaft eines so hervorragenden Prälaten Interessantes haben, und seine Kenntniß der Reise-Route — da er aus dem Lande selbst ist — einen Fremden wie mich über die Fahrnisse des Weges beruhigen müsse. Alle diese Erwägungen übten auf mich die größte Anziehung und lassen mich mit beiden

¹ Dies betraf vor allem die Angelegenheit Max II. — Zwehl.

Händen nach dem von Ew. Eminenz vorge schlagenen, so günstigen Plane greifen für den Fall, daß es mir möglich wird, die Reise überhaupt zu unternehmen.

Um nun von meiner Seite nichts zu unterlassen, was zur Vorbereitung meiner Reise und meines Aufenthaltes in Rom dienen könnte, habe ich sofort einleitende Schritte gethan, um für die Zeit meines dortigen Aufenthaltes eine Wohnung zu haben. In dieser Rücksicht habe ich bereits am 5. ds. Ms. in Rom Auftrag gegeben mir in einem Kloster oder anderswo für mich und drei Geistliche, welche mich begleiten werden, eine passende Wohnung ausfindig zu machen¹; zugleich habe ich Weisung gegeben, gleichfalls provisorisch die Veranstaltungen vorzubereiten, welche der Empfang des Cardinals hutes für mich nothwendig machen wird."

Entgegen aller Hoffnung erklärte 6. October der Arzt, er müsse darauf bestehen, daß Geißel in Köln verbleibe, indem er für nichts gutstehen könnte, im Falle die Kranke erfahre, daß ihr Bruder sie verlassen habe. Am folgenden Tage machte Geißel dem Nuntius die Mittheilung, daß er nicht reisen werde. Dr. Merz von Rom, der aus Aachen stammende frühere Leibarzt Gregors XVI., welcher sich eben vorübergehend in Köln aufhielt, wurde beauftragt, dem Cardinal-Staatssecretär die Lage der Dinge zu schildern, das Ausbleiben des Cardinals zu entschuldigen und dessen Romreise auf Ostern 1855 bestimmt anzufagen.

Uebrigens schrieb Geißel selbst an Cardinal Antonelli 15. October, um sein Ausbleiben zu entschuldigen, und bereits 30. October antwortete der Staatssecretär in sehr freundlicher, theilnehmender und schmeichelhafter Weise. Gleich gütig und wohlwollend antwortete der Papst, dem Geißel zugleich mit seinen Neujahrsglückwünschen die Gründe auseinandersetzte, welche ihn bis jetzt von der Romreise zurückgehalten hätten.

Es schien eine Art Vorahnung zu sein, was Geißel zurückhielt; 30. December schrieb er an Viale:

„Was mich persönlich betrifft, so hoffe und bete ich zu Gott, daß das neue Jahr 1855 mir gnädiger sein möge, als das von 1854 mir gewesen ist. Zwar ist, Gott sei Dank, meine Schwester von ihrer tödtlichen Krankheit ziemlich gut hergestellt und hält sich in erträglicher Weise aufrecht. Aber am 24. November verlor ich durch ein Nervenfieber eine Nichte von 23 Jahren, die Tochter meiner jüngsten Schwester, und schon am 8. December folgte ihr deren Mutter im Alter von nur 46 Jahren in Folge derselben Krankheit. Ich hatte es lebhaft bedauert, daß ich nicht hatte nach Rom gehen können; aber als diese zweifache Familienkatastrophe so unerwartet hereinbrach, glaubte ich eine Art von Trost daraus schöpfen zu können, daß diese traurigen Nachrichten mich nicht so gar ferne von

¹ In Bezug hierauf antwortete Viale Prela 6. October: „Der Heilige Vater hat in Vorhersehung des Falles, daß Bischöfe in Rom nicht leicht eine Wohnung finden möchten, anzuordnen geruht, daß in den verschiedenen religiösen Häusern Wohnungen für solche in Bereitschaft stehen, welche sich in dem bezeichneten Falle befinden würden.“ . . .

den durch diesen doppelten Verlust schwer niedergebeugten Meinigen gefunden haben. Ich hoffe und bitte zu Gott, daß er in seiner Barmherzigkeit für das neubeginnende Jahr mir ähnliche Unglücksfälle ersparen möge.“

Als der Frühling 1855 begann, fühlte Geißel seine Gesundheit ernstlich angegriffen, vor Ende März konnte er von den drängendsten Geschäften nicht frei werden; der politische Himmel schien düsterer und gefahrrohender denn je. Der Cardinal schwankte, ob er nicht die Reise bis zum Herbst verschieben solle, aber auf Viale's Anrathen ward die Abreise endgiltig auf 4. April angesetzt. Dr. Westhoff und Domkapitular Cronauer sollten die Reise mitmachen. Die amtlichen Anzeigen der Abreise wurden theils erledigt, theils lagen sie fertig vorbereitet; am 30. März übersandte der Regierungspräsident den Ministerial-Paß. In Wien bei Viale wollte der Cardinal einige Tage Raft machen, und der Nuntius freute sich schon, ihn der kaiserlichen Familie vorzustellen.

Allein 25. März war Geißel an einem starken Anfall von Grippe erkrankt und lag an Zimmer und Bett gefesselt; der Arzt erklärte, daß vor dem 10. April an eine Reise nicht zu denken sei. Dazu kam jetzt von Rom die Nachricht, daß, nachdem 23. März ein Consistorium gewesen, es sehr unsicher sei, ob bis Mitte Juni abermals ein solches gehalten werde; eines solchen bedürfe es aber für Geißel, da für die Ceremonie des Mund-Öffnens ein vollständiges Consistorium mit Präconisation von Bischöfen 2c. erfordert sei. Als Geißel 5. April diesen neuen unerwarteten Aufschluß erhielt, lag er noch immer krank; vor Ablauf von wenigstens 14 Tagen glaubte er nicht reisen zu können, immer mehr drohte sein römisches Aufenthalt gerade in die heiße Jahreszeit zu fallen, und bei alledem quälte jetzt die Ungewißheit wegen des Consistoriums. Konnte er über diesen letzten Punkt Gewißheit erhalten, so war er trotz allem entschlossen, die Reise noch zu unternehmen. Er wandte sich daher bittend und fragend an Viale.

Dieser faßte die Sache anders auf. Er meinte, Geißel solle unter allen Umständen machen, daß er nach Rom komme; wäre er einmal da, so würde der Heilige Vater schon die rechte Auskunft wissen. Diese Auffassung bestätigte auch Cardinal Antonelli, dessen Antwort Viale 27. April mittheilte: gegen Mitte Juni solle ein Consistorium stattfinden, und mit Rücksicht auf den Erzbischof von Köln werde der Heilige Vater darauf bedacht sein, daß es so bald als möglich gehalten werde. So war alles nach Wunsch geordnet; 28. April meldete Geißel von langsamer Besserung seines Befindens, während Professor Dieringer schwer krank daniederliege. Allein auch beim Erzbischof selbst waren Brust und Hals noch immer so stark angegriffen und ein solches allgemeines Uebelbefinden hatte sich seiner bemächtigt, daß der Arzt ihm für jetzt endgiltig die Reise verbot. Am 1. Mai mußte Geißel mit Bedauern und Beschämung dieß dem Nuntius melden.

Die Folge jedoch bewies, daß der Arzt recht gehabt hatte. Auf der Firmreise im Anfang Juni verschlimmerte sich durch Erkältung sein ohnehin angegriffener Gesundheitszustand; er lag Wochen lang schwer krank. Von Anfang war die Romreise in Verbindung mit dem Besuch in Wien nur bis zur zweiten Hälfte Augusts verschoben worden. Aber die Schwankungen in Geißels Gesundheit dauerten derart fort, daß von Monat zu Monat die Reiseverabredungen verändert werden mußten. Selbst während des Kuraufenthaltes in Gms war der Cardinal mehrere Tage bettlägerig. Völlig heiser, mit Schwäche und Mattigkeit in allen Gliedern kehrte er 9. August nach Köln zurück, wo eine Masse der wichtigsten Verwaltungsgeschäfte seiner harzte. Am 6. September 1855 schrieb er resignirt an Viale nach Wien:

„Ew. Eminenz werden aus meinem Briefe vom 26. August bereits ersehen haben, daß ich hinsichtlich meiner Gesundheit bis jetzt noch nicht genügend wiederhergestellt bin, um eine längere Reise zu unternehmen. Zwar habe ich vom 26. August bis heute fortwährend an Kraft gewonnen, aber immerhin finde ich mich nicht in genügend gutem Stande, um mit Sicherheit die Anstrengungen einer längern Reise auf mich nehmen zu können. Nach der Vorschrift des Arztes bedürfte ich noch der Ruhe, und es ist doch so schwer, solche zu finden in der Stellung eines Erzbischofs von Köln, der festgebunden ist an das tagaus, tagein immer fort sich drehende Rad der Geschäfte. In Anbetracht dessen sehe ich mich zu meinem sehr lebhaften Bedauern in die Nothlage versetzt, Ihrer so gütigen Einladung, jetzt nach Wien zu kommen, nicht folgen zu können, und bitte Sie, in Ihren Reisebestimmungen nach Siebenbürgen für den 15. September auf mich keinerlei Rücksicht zu nehmen. Vielleicht werde ich bis zu Ihrer Rückkehr aus Siebenbürgen gegen Mitte October wieder völlig hergestellt sein, und dann werde ich mir erlauben, von Ihrer freundlichen Einladung [nach Wien] Gebrauch zu machen, und dies hoffe und wünsche ich von ganzem Herzen.“

Der October kam; aber Geißel, noch immer unwohl, reiste nur für kurze Zeit in die Pfalz zur Traubekur, die ihm stets so wohl that. Noch ungünstiger gestalteten sich die Dinge im folgenden Frühjahr. Die ganze Zeit über war die kranke Schwester bettlägerig geblieben; am 25. April bemerkte der Cardinal in der Nachschrift eines kurzen Empfehlungsschreibens an Viale:

„Ich war einige Zeit hindurch krank und bin noch nicht ganz hergestellt, wenn es auch besser geht. Auch ist seit 14 Tagen meine Schwester dem Tode nahe und ich erwarte ihr Ende von einem Tage zum andern. Es ist eine harte Prüfung, die der liebe Gott mir schickt — möge sein heiliger Wille geschehen!“

Das Weitere berichtete er 28. Mai:

„Es ist lange her, daß ich nicht mehr die Ehre hatte, Ew. Eminenz zu schreiben, obgleich ich in meinem letzten Briefe, mit welchem ich die auf die Paderborner Bischofswahl bezüglichen Acten übersandte, [16. Februar] beigelegt hatte, daß ich mir vorbehalte, in kurzer Zeit in betreff derselben Angelegenheit weitere

Nachrichten zu geben. Aber mehrere Ursachen haben seitdem mich verhindert, mein Versprechen zu erfüllen. Die eine derselben war, daß unmittelbar nach dem eben erwähnten Briefe meine Schwester von einer so schweren Krankheit befallen wurde, daß ich von einem Tage zum andern auf ihren Tod gefaßt sein mußte, wie ich mir erlaubt habe, bereits in dem Schreiben, welches Capitän L. Ihnen präsentiert haben wird, Ew. Eminenz mit einem Worte anzuzeigen. Ihr schmerzhafter Zustand und die Besorgniß, sie zu verlieren, hielten mich in dem Grade in Erregung, daß ich mich unfähig fühlte, irgend welchen Geschäften mich hinzugeben. Auch war diese meine Besorgniß nur zu sehr begründet, denn am 29. April hat Gott in seiner Barmherzigkeit sie in die Ewigkeit abgerufen.“

Vom Sarg der Schwester hinweg nahm der Strudel der Geschäfte den Erzbischof verdoppelt in Anspruch. Erst in Karlsbad, wohin der Rath der Aerzte ihn für dieses Jahr gewiesen hatte, konnte er wieder aufathmen. Von hier fand er den Weg nach Wien zur längst ersehnten Zusammenkunft mit Viale Präla. Dann ging es nach Baderborn zur Bischofsweihe. Eben heimgekehrt, schrieb Geißel am 22. August an König Ludwig:

„Mit meiner Romreise bin ich noch immer im Rückstande. . . Es wird mich indessen, wie ich hoffe, nunmehr nichts mehr abhalten, meine Romreise im Laufe eines Jahres auszuführen, und ich gedenke entweder im nächsten October oder im Februar kommenden Jahres dahin zu gehen.“

Auch an seinen Freund Cronauer schrieb er 26. August:

„Wie es mit unserer Tour nach Rom werden wird, weiß ich noch nicht — ob wir Ende September gehen oder im nächsten Februar, das werden die Umstände ergeben, und Gott wird es schon so disponiren, wie es am besten ist.“

Bereits ließ der Cardinal durch einen eben nach Rom reisenden Priester seiner Bekanntschaft, P. Minoux S. J., daselbst über den geeignetsten Zeitpunkt, die Wohnung u. dgl. Erkundigungen einziehen; und dieser schrieb 9. September, der Cardinal möge den Papst selbst die Zeit bestimmen lassen: „Die Antwort mit der Bestimmung der Zeit wird nicht lange auf sich warten lassen, denn man sehnt sich hier sehr nach Hochihrer Anwesenheit in Rom.“ Gleichwohl sollte auch diesmal der Plan zu nichte werden. Am 14. December klagte Geißel dem Cardinal Reifach sein Leid:

„Nachdem zuletzt der liebe Gott dieselbe [franke Schwester] am 29. April von ihren Leiden in seine Ewigkeit abrief und ich mich von dieser Seite zur Entwerfung eines weitem Reiseplanes unbehindert fand, verabredete ich im August, als ich mich zum Besuch des Herrn Cardinals Viale zu Wien befand, mit letzterem, daß er Ende September oder Anfang October bei seinem bevorstehenden Abgange von Wien und seiner Rückreise nach Italien über Köln komme und wir dann beide zusammen über Paris und Marseille nach Rom reisen würden, um zusammen den Hut zu nehmen. Der Herr Cardinal änderte jedoch später seinen Plan und ging direct über Ancona und Loreto nach Rom, wodurch ich meine

Pläne wiederum vereitelt sah; denn als ich die sichere Kunde über den Tag des letzten Consistoriums erhielt, war es für mich zu spät geworden, die Reise nach Rom noch rechtzeitig anzutreten, von der dann überdies auch meine Heimkehr in allen Fällen nur in die strengsten und kürzesten Tage des Winters hätte fallen können. Diese Umstände bewogen mich dann, diese Reise nochmals auszusetzen. Indessen ist es nun unter allen Umständen bei mir beschlossen, mit dem kommenden Frühjahr Rom endlich einmal zu besuchen, und dieser Plan steht mir so fest, daß nur eine absolute Unmöglichkeit, deren Verhütung ich von Gott erbitte und zuversichtlich hoffe, mich ferner würde zurückhalten können. Ich habe alle meine Vorbereitungen bereits so eingeleitet, daß ich nach Beendigung einiger wichtigeren Diöcesanangelegenheiten spätestens mit den letzten Tagen des Februar oder den ersten des März von hier abgehen kann. Soviel ich weiß, ist immer im Laufe der Monate März oder April ein Consistorium. Diese Periode würde mir sowohl zur Reise nach Rom wie zum Aufenthalte daselbst und zur Heimkehr im Monat Mai vor Eintritt der großen Sommerhize ganz passend sein, und vom ersten März an würde ich ganz nach den Befehlen des Heiligen Vaters mich richten können, um zu dem Termin in Rom zu sein, welchen Seine Heiligkeit bestimmen würden. Dabei würde ich auch den Vortheil haben, jedenfalls die heilige Woche in Rom zuzubringen und den großartigen Kirchenfeierlichkeiten beizuwohnen, von denen man bei uns so vieles erzählt. Ich habe daher vor, gegen halben Januar hin mich mit einer ehrfurchtsvollen Eingabe direct an den Heiligen Vater zu wenden und die Bitte vorzutragen, mir mein Erscheinen in Rom von Anfang März an huldreichst gestatten und den Zeitpunkt meines Eintreffens daselbst bestimmen zu wollen. . .

Ich sehne mich ordentlich nach dieser Romreise; es liegt mir wirklich schwer auf dem Herzen, sie noch nicht gemacht zu haben, da überdies auch ihre lange, leider unfreiwillige und nur durch schmerzliche Hindernisse bedingte Verzögerung den Anschein geben könnte, als wollte ich mich ihr entziehen, während ich sie lebhaft wünsche und mit Freuden unternehme. Außer der hohen Freude, unserem herrlichen Heiligen Vater meine persönliche Huldigung darbringen zu können, wird es mir auch zum herzlichsten Vergnügen gereichen, Ew. Eminenz wiederzusehen und Hochselben mündlich den Ausdruck der ganz ausgezeichneten Verehrung und Anhänglichkeit zu erneuern.“ . . .

Am 20. Januar richtete Geißel wirklich seine Anfrage an den Papst; dieser drückte 9. Februar in der Antwort auf den Neujahrsglückwunsch des Cardinals seine große Freude über dessen bevorstehende Ankunft aus, und ein Brief des Cardinal-Staatssecretärs bezeichnete das nächste Consistorium als zwischen 10. und 20. März bevorstehend. Alles war somit in Ordnung, nur die Wohnungsfrage nicht. Geißel hatte den Wunsch, in der Anima zu wohnen. Zwar hatte Bischof Wedekin bei seiner Rückkehr von Rom ihn davor gewarnt.

„Ich wohnte bei Herrn Buchhändler Spithöver, einem Münsterländer,“ schrieb dieser, „für einen geräumigen Saal und zwei Kammern zahlte ich wöchentlich

11 Scudi; das Mittagessen ließ ich mir aus einem Gasthose holen, Kaffee und Thee konnte ich im Hause bekommen. In dell' Anima können Ew. Eminenz nicht wohnen; es ist dort nicht anständig genug. Auch mir war dieses Institut empfohlen und habe ich auch die erste Nacht dort, weil ich spät in Rom ankam, zugebracht.“

Bei der geplanten Romreise 1854 hatte daher der Cardinal im Hause der Heiligen Mission¹ Wohnung nehmen wollen und sich bereits mit dem Obern der römischen Lazaristen in Verbindung gesetzt. Allein inzwischen hatten die Verhältnisse in der Anima sich bedeutend gehoben; 16. September 1856 hatte P. Minour den Cardinal völlig darüber beruhigt. Unmittelbar zuvor hatte auch Cardinal Schwarzenberg daselbst seine Wohnung genommen. Auch Bischof Weis von Speier hatte nach seinem letzten römischen Aufenthalte die Wohnung in der Anima empfohlen.

Aus Gründen, die auf einem andern Gebiete lagen, wünschte auch Reisch als Protector der Anima sehr lebhaft, daß Geißel daselbst Wohnung nehmen solle. Aber als die Romreise jetzt endlich zur Wirklichkeit werden sollte, stellte sich heraus, daß Cardinal Haulik ebendort bereits die Zimmer gemiethet habe. Anfangs meinte zwar Reisch noch, es könnten wohl bei einiger Einschränkung auch zwei Cardinäle in der Anima wohnen; allein Geißel hatte dagegen doch mancherlei Bedenken:

„Nun muß ich allerdings sagen, daß es mir sehr angenehm wäre, in der Anima zu wohnen. . . Nachdem nun aber Herr Cardinal Haulik bereits die Wohnung in der Anima genommen hat, so werde ich nicht mehr daselbst ebenfalls wohnen können, ohne jenen Herrn zu geniren, der wohl nicht gern sich beschränken lassen und mit einem andern zusammenwohnen will. Auch kommt hierzu noch ein weiterer Umstand, den ich bei Ew. Eminenz wohl vertraulich und offen berühren darf, und der darin besteht, daß voraussichtlich Herr Cardinal Haulik, welcher, wie überhaupt die österreichischen Prälaten, über sehr reiche Mittel gebietet, in der Anima eine opulente Tafel führen und splendide Honorare und Trinkgelder spenden wird, während dagegen mir nur viel bescheidenere Mittel zu Gebote stehen, und daß es daher für mich nicht angethan sein würde, neben ihm zu gleicher Zeit in demselben Hause zu concurriren und unliebe Vergleiche zu veranlassen. Es versteht sich von selbst, daß auch ich Honorare und Trinkgelder in anständiger Weise zu geben gedenke, jedoch würde ich wohl mit dem reichen österreichischen Cardinal (dem 30 000 Gulden und mehr eine leichte Ausgabe sind) nicht gleiche Höhe einhalten können. Demnach wird es für mich gerathener sein, mich in bescheidener Weise einzurichten und die Wohnung bei der Mission zu nehmen, welche auch Herr Cardinal Viale eingehabt hat. . .

. . . Das wären im ganzen sieben Zimmer, die wir bedürften. Ob nun dieses in der Anima oder im Hause der Mission am besten zu beschaffen wäre, sowie ob im Hinblick auf jene oben besprochenen Umstände einerseits in betreff

¹ Auf die angelegentliche Empfehlung des Fürsten Hohenlohe 22. December 1851.

der deutschen Post und andererseits der Concurrenz mit dem reichen Herrn Collegen (im Vorbeigehen bemerkte ich, daß ich denselben letzten Sommer in Wien habe persönlich kennen lernen und daß derselbe ein höchst liebenswürdiger Prälat ist) die Anima oder die Mission für mich vorzuziehen wäre — das möchte ich Ew. Eminenz weisen und freundlichem Ermessen anheimstellen mit der Bitte, hiernach für mich das Geeignete wählen und auch vorläufig mit den Betreffenden absprechen zu wollen.“ . . .

Aber auch jetzt lautete die Antwort Reisachs 17. Februar 1857 unerwartet ungünstig.

„Was die Wohnung betrifft, so mußte ich von der Anima abstehen, da sie wirklich für zwei Cardinäle nicht hinlänglich Raum bietet. Von der Mission habe ich noch keine bestimmte Zusicherung, aber Sie können ganz ruhig sein, da für den Fall, daß die dortige Wohnung nicht zu haben wäre, ich gewiß für eine andere sorgen würde.“

Damit kamen für den Cardinal andere Befürchtungen, wie er 3. März an Reisach schreibt:

„Demgemäß bitte ich nunmehr Ew. Eminenz alles vorzubereiten und anzuordnen, wie Sie es für alles Erforderliche angemessen finden. Daß Sie mir zum ricevimento Ihr Haus zu Gebote zu stellen so gütig sind, nehme ich mit Freuden an und werde gerne erkennen, wie Sie es anordnen. Auch bezüglich meiner Wohnung ist mir alles recht und gleichviel, wo es sei — nur erlaube ich mir die eine vertrauliche Andeutung, wie ich nicht wünschen darf, al Gesù zu wohnen —, nicht meinetwegen¹, sondern im eigenen Interesse jener Herren, welches gebietet, der preußischen Situation der Dinge gegenüber den Schein engerer Verbindung fern

¹ Cardinal v. Geißel war unverändert bis zu seinem Tode ein aufrichtiger Freund und Gönner der Gesellschaft Jesu, insbesondere der deutschen Ordensprovinz, welche seit Beginn der fünfziger Jahre drei Ordenshäuser in der Erzdiocese besaß. Nicht nur liebte es Geißel, mit den Patres zu verkehren, und besuchte gern ihre Häuser, wie er im Hause von Köln nicht selten das Mittagmahl mit ihnen theilte, sondern vor allem schätzte er sie als Arbeiter im Dienste der Kirche und hat häufig wichtige und große Arbeiten in ihre Hände gelegt. Wie das Haus von Köln, so betrachteten auch die Jesuitenhäuser in Aachen und Bonn den Cardinal als ihren theilnehmenden Gönner. So heißt es in einem Briefe des P. Rif. Schleiniger S. J. vom 11. Juni 1855: „Das großmüthige und väterliche Wohlwollen, welches Hoch-Sie unserer geringsten Gesellschaft und insbesondere auch deren Mitgliedern in Aachen zu beweisen nicht müde werden, ist mir Bürge dafür, daß Sie auch diesen ganz unbedeutenden Beweis meiner tiefsten und dankbarsten Verehrung für Ew. Eminenz gütigst entgegennehmen werden.“ Den Patres bei der eben vollendeten Herz-Jesu-Kirche in Bonn sandte der Cardinal noch von seinem Todbette („iam iam graviter decumbens“ jagen die Litterae ann.) Reliquien der sel. Maria Margaretha Alacoque zum Geschenke. Der Jahresbericht des Jesuitenhauses von Köln, der später den Tod des Cardinals trauernd hervorhebt, widmet ihm den Nachruf: „Is vero fuit, qui et auctoritate, quâ nulli erat inferior, et benevolentia fideli, at prudenti, res nostras in Urbe [sc. Coloniensi] maxime sustineret.“

zu halten. Die Klugheit verlangt, gewisse ohnehin sehr empfindliche und jenen Herren nicht günstige Vorurtheile zu schonen.“

In jedem Falle aber blieb der Uebelstand, daß der Cardinal endlich die Reise antreten mußte, ohne noch zu wissen, in welchem Hause in ganz Rom er bei seiner Ankunft absteigen könne. Er konnte nur eben noch Reisch bitten, ihm Nachricht hierüber nach Cività Vecchia oder wenigstens in den Posthof in Rom wo möglich zukommen zu lassen.

Die jahrelang ersehnte Reise wurde endlich 5. März angetreten. Dr. Westhoff, Domkapitular Cronauer und des Cardinals Bedienter Damian bildeten das Gefolge. Schon von Verbiers aus wurde durch die Vermittlung des Eisenbahnschaffners das erste Briefchen an die Zurückbleibenden nach Köln geschickt. Nachmittags 2 Uhr stieg Geißel in Paris bei den Lazaristen ab, am Abend des 6. März ging es weiter nach Marseille, am Abend des 9. März aufs Schiff; am 11. war er in Cività Vecchia, wo er im Palais des apostolischen Legaten der Provinz kurzen Aufenthalt nahm. Gegen Abend des gleichen Tages war er in Rom und stieg in der Anima ab¹. Bereits Sonntag den 15. März hatte der Cardinal die erste Audienz beim Papste. Am folgenden Tage begann in den Empfangszimmern des Cardinals Reisch für ihn das ricevimento; der Sturm von Glückwunschsbesuchen u. dgl. dauerte drei Tage von morgens 10 Uhr bis abends 11. Am 19. März war das Consistorium, in welchem die Cardinäle v. Geißel und Haulik den rothen Hut empfangen; in einem feierlichen Zuge von 14 Galawagen fuhren sie mit ihrem Gefolge vor. Nach der Feierlichkeit hatte der Cardinal abermals lange Audienz und konnte jetzt auch dem Heiligen Vater seine Begleiter vorstellen. Erst dann war der Cardinal einige Stunden frei. Man nahm bei Reisch ein gemeinsames Mittagsmahl, „dann ging die Pilgerfahrt zuerst in die Jesuitenkirche, dann in die Peterskirche“. Kaum war der Cardinal wieder zu den Gemächern Reischs zurückgekehrt, so begann die große Soirée, während welcher durch Monsignore Stella der Cardinals hut überbracht wurde. Die Ceremonie war für den Cardinal der Anlaß zu einer herrlichen lateinischen Rede², einer warmbegeisterten Lobrede auf seine liebe Erzdiocese Köln. Erst folgenden Tages, 20. März, fand Geißel Zeit, einige Zeilen an seine Nichten in Köln zu schreiben:

„Mit Gottes Hilfe sind wir nun durch alle Strapazen, welche mitunter recht groß gewesen sind, glücklich hindurch, und wir können nun der Ruhe pflegen und uns das große und herrliche Rom mit aller Gemächlichkeit anschauen, was wir auch, so Gott will, thun werden. Alles ist sehr gut gegangen, und wir sind bis

¹ Ueber den eigenthümlichen Empfang vgl. Cremer, Joh. v. Geißel S. 31.

² Dumont, Schriften und Reden II, 1.

jetzt trotz der großen Anstrengungen alle gesund geblieben, was wir auch mit Gottes Gnade weiter erhoffen. . .

Von Herzen hätten wir gewünscht, daß Ihr alle von Köln, den Herrn Weihbischof an der Spitze, hier mit dabei gewesen wäret und alles hättet mit ansehen können. Da ist eine Pracht und Herrlichkeit, von der wir in Deutschland nichts wissen. Und dann erst der Heilige Vater, wie majestätisch, schön und lieb und freundlich der ist! Ich war schon zweimal bei ihm und er war wie ein Vater gegen mich. — Dabei ist auch Herr Cardinal Reisch wie ein Bruder gegen mich — wir haben die Festlichkeiten in seinem Hause, gegen welches das Haus in Köln ein kleines Kaplanshaus ist, abgehalten. Da war alles prächtig und groß und schön. Ich hätte es niemals besser treffen können als jetzt, da Herr v. Reisch hier ist; er sorgt für alles, so daß ich mich um nichts zu kümmern brauche. . . Lasse den hochwürdigsten Herrn Weihbischof diesen Brief lesen, weil ich noch keine Zeit habe, an ihn selbst zu schreiben. Für hochselben setze ich hier vorläufig die Nachricht bei, daß ich bereits als Cardinalsmitglied den vier Congregationen 1) Concilii, 2) Indicis, 3) Rituum und 4) Disciplinae regularis zugetheilt bin und in den nächsten Tagen den Sitzungen beizuhohnen werde. . .

P. S. Meine Titelfirche ist ‚S. Laurentii in panisperna‘, eine der ältesten Kirchen von Rom, bei der ein Nonnenkloster ist.“¹

Gerade in diesen bewegten Tagen war Geißel von seinem alten Freunde Viale Prelà, jetzt Cardinal-Erzbischof von Bologna, ein Schreiben vom 17. März zugegangen, das ihn in Rom herzlich willkommen hieß:

„Ew. Eminenz befinden sich inmitten der Herrlichkeiten von Rom, und in verschiedener Hinsicht werden Sie finden, daß zu Rom ein Cardinal noch etwas gilt. Ohne Zweifel war es dem Heiligen Vater eine große Freude, die persönliche Bekanntschaft Ew. Eminenz zu machen, Sie aber werden in Pius IX. so viel wahre Frömmigkeit, apostolischen Eifer, Würde und Liebenswürdigeit gefunden haben, als man in dem Oberhaupte der Kirche nur wünschen kann.“

Wider Erwarten geschah es, daß Geißel in der Anima Wohnung finden konnte, und nur dadurch, daß Cardinal Hauke aus Rücksicht für ihn

¹ Der frommen Ueberlieferung nach stand die Kirche über der Stelle, an welcher der hl. Laurentius seinen glorreichen Martertod litt. Bei dieser altherwürdigen Kirche hatten die hl. Virgitta und ihre Tochter, die hl. Katharina von Schweden, während ihres Romaufenthaltes verweilt. In dem der Kirche zugehörigen Clarissenkloster war St. Virgitta gestorben und hier auch zuerst beigesezt worden. (Reumont, Geschichte der Stadt Rom II, 964. 1073.) Erst Leo X. erhob diese Kirche zur Titelfirche eines Cardinalpriesters. Einer der berühmtesten Inhaber derselben, der vieles zu ihrer baulichen Wiederherstellung gethan hat und in derselben auch begraben liegt, war der gelehrte und fromme Cardinal Sirleto. Leo XIII. hat in derselben 1843 die Bischofsweihe empfangen. Was für Geißel besondere Bedeutung hatte, waren die Beziehungen dieser Kirche zum bairischen Fürstengeschlechte. Herzog Wilhelm von Bayern hatte sich einst um ihre Ausschmückung angenommen, und über ihrem Hochaltar steht noch jetzt die Inschrift: „Ex eleemosynis Serenissimi ac Piissimi Guilelmi utriusque Bavariae Ducis anno 1540.“

auf die dort bereits gemietheten Räume verzichtete. Er wie seine Begleiter gaben häufige Nachricht.

„Gestern war große Feierlichkeit in der Dominikanerkirche sopra Minerva,“ meldet Cronauer 26. März an Geißels Nichte, „der Heilige Vater und 26 Cardinäle wohnten dieser Feierlichkeit bei. Dein Herr Onkel und der Cardinal von Agram [Haulik] holten den Heiligen Vater im Vatican ab; wir waren natürlich auch dabei. Es waren neun Wagen; im ersten befanden sich der Heilige Vater und die beiden Cardinäle, im zweiten Wagen die Hausprälaten, im dritten Herr Westhoff und ich. . . Nach dem Gottesdienst ging der Zug in gleicher Weise nach dem Vatican zurück. . . Gleich nach unserer Heimkunft bekam Dein Herr Onkel ein Geschenk vom Heiligen Vater, das in einem großen kostbaren Kreuze besteht, welches wir dieser Tage per Post nach Köln schicken werden. Bis jetzt sind wir noch sehr beschäftigt mit Gegenbesuchen zu machen. . . Gegen 4 Uhr fahren wir jeden Tag vor die Stadt hinaus und machen Fußpromenaden in den wunder-schönen Villen, wo alles schön grün ist und blüht.“ . . .

Der Cardinal selbst fügte bei:

„Wir haben in drei Tagen an 60 Visiten gemacht und haben noch 40—50 vor uns, da ich zu allen Cardinälen, Fürsten und Prälaten gehen muß. Es geht uns aber bei aller Anstrengung recht gut. . . Gott hat uns bisher geholfen — wir haben viele Freude gehabt; er wird, wie wir hoffen, auch weiter helfen. . . Geld kostet es hier, daß es fließt wie [ein] Bach; aber wir lassen uns auch nichts abgehen, obgleich wir einfach wie in Köln leben. Der Heilige Vater hat erlaubt, daß wir die Fastenverordnung von Köln beobachten; da können wir schon aus- kommen.“

Der erste Kummer war es für Geißel in Rom, als er am Abend des 1. April erfuhr, König Ludwig von Bayern sei am Vormittag in Rom durchgefahren, aber nach ganz kurzem Aufenthalte weitergereist. Noch über ein Jahr später, 28. December 1858, schreibt er darüber an den König:

„Mit lebhaftem Bedauern habe ich im März 1857, als ich zum Empfange des Cardinalschutes in Rom war, die Gelegenheit verfehlt, Ew. Kgl. Majestät bei Allerhöchstdero Durchreise durch die ewige Stadt mich unterthänigst vorzustellen. Ich erfuhr diese Durchreise erst am Abend des nämlichen Tages, an dessen Morgen sie stattgefunden hatte; und wenn auch, wie man mir sagte, Ew. Kgl. Majestät nur zehn Minuten während des Pferdewechsels verweilten, so würde ich dennoch, wäre mir die Zeit der Ankunft früher bekannt gewesen, es versucht haben, wenn auch nur auf den kürzesten Moment, Ew. Kgl. Majestät meine dankbarste Huldigung darzubringen; denn gerade in Rom mußte ich auf das lebhafteste mir bewußt werden, daß ja eben Ew. Kgl. Majestät es gewesen sind, allerhöchstwelche durch meine Ernennung zum Bischof von Speier und durch die Mitwirkung zu meiner Uebersiedlung nach Köln mir den ehrenvollen Weg, der mich in unserer heiligen Kirche selbst bis ins Cardinalscollegium geführt hat, eröffnet und eben-dadurch die erste Veranlassung gegeben haben, daß ich überhaupt in so ehrenvollen Verhältnissen mich in Rom befand. Diese dankbarste Ueberzeugung hätte ich da-

malß so gerne Ew. Kgl. Majestät an Ort und Stelle persönlich auszusprechen gewünscht, was mir aber, wie angedeutet, leider nicht gegönnt gewesen ist; ich habe aber mich gedrungen gefühlt, dieser dankbaren Ueberzeugung vor dem Heiligen Vater, bei welchem ich am folgenden Tage zur Audienz zugelassen war und welcher mir wiederholt die höchste Verehrung gegen Ew. Majestät geäußert hat, Ausdruck zu geben.“

Während all dieser Tage war der Cardinal von Köln in der ewigen Stadt der Gegenstand großer Auszeichnung und Aufmerksamkeit gewesen, und hatte wie überall so auch hier den ihm eigenen imponirenden und gewinnenden Eindruck hervorgebracht¹. Es blieb dies auch in Deutschland nicht unbeachtet. Zwar hatte zur Zeit Köln kein katholisches Blatt, aber vom Tag von Geißels Abreise an verstummten in der „Kölnischen Zeitung“ die bisher unter der Rubrik „Stalien“ gewohnten kirchenfeindlichen Artikel. Bald konnte der Geheimscretär Dr. Dumont dem Cardinal die Meldung thun, die Berichte der „Kölnischen Zeitung“ über die Vorgänge in Rom seien „gut gehalten“; am 9. April meldete derselbe:

„Die ‚Kölnische Zeitung‘ hält uns so ziemlich au courant mit dem, was in Rom vorgeht. Ihre Artikel machen in der Erzdiöcese einen sehr guten Eindruck. Alles spricht von unserem Cardinal und ist stolz wegen der Auszeichnung, mit der der Heilige Vater unsern Erzbischof behandelt. . . Alle Blätter drucken die Artikel der ‚Kölnischen‘ ab, die einzige mit dem † ist wie ein Mäuschen so schweigsam.“

Von etwas anderer Seite betrachtete man die Artikel der „Kölnischen“ in Rom. Schon 3. April schrieb von dort Domkapitular Cronauer:

„Die ‚Kölnische Zeitung‘ bringt immer Nachricht vom Herrn Cardinal, aber mitunter auch erfundene Unwahrheiten, was uns oft recht lachen macht. Es sind halt immer ausgeschmückte Zeitungsnachrichten, die, wenn auch im wesentlichen wahr, doch immer Erfundenes enthalten.“

Seinem alten Freunde Viale Presà gegenüber sprach sich der Cardinal 11. April über seinen römischen Aufenthalt etwas ausführlicher aus:

„Vier Wochen bin ich jetzt in Rom und noch komme ich nicht zu mir von den mächtigen Eindrücken, die ich ohne Unterlaß empfangen und die von Tag zu Tag sich steigern. Welch eine Stadt, welche neue Welt für mich, und vor allem welche ein Papst! Schon viermal hatte ich das Glück, allein mit ihm zu reden — die feierlichen Gelegenheiten nicht gerechnet — und das letzte Mal hatte ich eine Privataudienz von 1½ Stunden. Er hat mich stets mit außerordentlicher Güte und so wahrhaft väterlichem Wohlwollen empfangen, daß ich schon nach den ersten 5 Minuten mein Herz erschlossen fühlte und mit der Liebe, dem Vertrauen und der Offenheit eines Sohnes zu ihm sprach. Wahrhaft, es ist der Statthalter

¹ Vgl. Remling, Cardinal v. Geißel S. 335 ff. Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 195 ff.

Jesu Christi mit der ganzen Würde und Liebenswürdigkeit eines Apostels, ein wahrer Papst, so wie die katholische Frömmigkeit ihn sich vorzustellen liebt. Vielleicht werde ich später die Freude haben, Ew. Eminenz ausführlicher von den Unterredungen zu sprechen, welche ich mit dem Heiligen Vater hatte, wie von den Gegenständen, die wir verhandelten, und dem Eindruck, den ich empfang¹.

Uebrigens habe ich bereits die Bekanntschaft des größten Theils der Eminenzen gemacht, die mich alle mit vollendeter Güte und Liebenswürdigkeit empfingen. Ich darf mir schon etwas zu gute thun auf die Gefälligkeit, welche dieselben mir überall bewiesen, um über alles, was mich interessirt, mich zu belehren. Unter anderem habe ich einer Sitzung der Congregatio Concilii beigewohnt, und ich werde noch andern Congregationen anwohnen, welchen ich zugetheilt bin.“

Von Köln aus kam Geißel 23. December 1857 abermals darauf zurück:

„Wie sehr hätte ich gewünscht, Ew. Eminenz in Bologna wiederzusehen und mich über meinen Aufenthalt in Rom und die dort empfangenen Eindrücke mündlich mit Ihnen zu unterhalten. Unter all den reinsten Freuden, welche ich in Rom gehabt, war es in Wahrheit für mich ein recht herbes Gefühl, dies nicht thun zu können. . . Der Heilige Vater, welchen Gott segnen möge, hat mich so gut aufgenommen und mir in jeder Hinsicht eine solche Güte erzeigt, daß es mich wahrhaft glücklich machte. Ebenso haben Se. Eminenz der Cardinal Antonelli mich mit der einnehmendsten Liebenswürdigkeit empfangen, und auch die andern Eminenzen haben mich in allem behandelt wie einen Bruder. Ich hätte nichts mehr wünschen können. Unter anderem war der Cardinal Reisch mir von außerordentlichem Nutzen; und wenn ich früher seine Entfernung vom erzbischöflichen Sitze

¹ In unnachahmlich schöner Weise schildert der Cardinal seine Eindrücke von Rom und dem Heiligen Vater in der Rede bei der Grundsteinlegung der Mariensäule 1. Juni 1857 (vgl. Dumont, Schriften und Reden II, 19 ff.). Ueber Pius IX. äußert er sich: „Mit der höchsten Würde auf Erden die reichste, gottbegabte Persönlichkeit verbindend, und Milde und Güte mit Ernst, und mit Schöne und Anmuth Majestät vereinend, ist er in Wahrheit ein Vater und Hoherpriester, in der That Gottes Stellvertreter auf Erden, Christi Statthalter — ein wahrhaftiger Papst. Und zu diesem Papste Pius IX. bin ich gekommen, er empfing mich wie einen Bruder und umarmte mich wie einen Sohn. Da saß ich dann, wie Petrus und die Apostel zu den Füßen des Herrn, zu seinen Füßen oft und viel und stundenlang; ich berichtete ihm von unserer Erzdiöcese. Ich schilderte ihm unser schönes Rheinland und unser kirchliches Leben in seinen volkreichen Städten und Dörfern; ich erzählte ihm unsere kirchlichen Freuden und Leiden, unsere Hoffnungen und Kummernisse, unsere Kämpfe und unsere Siege, und ich empfing aus seinem apostolischen Munde, wie Petrus aus dem Munde des Herrn, Belehrung und Ermunterung, Stärkung und Kräftigung, Trost und Segen.“ Daß Geißel mit diesen Eindrücken nicht allein stand, zeigen die Worte, mit welchen 16. April 1857 Viale Presà auf seine Aeußerungen erwiderte: „Je m'attendais aux impressions que Votre Éminence a reçues à Rome et à celles en particulier que la personnalité du S. Père a faites sur Elle. C'est un prestige céleste, que Dieu a donné à celui qui d'après ses divins desseins représente la personne de Jésus-Christ sur la terre, et tout catholique doit en être saintement fier.“

von München sehr bedauert habe, so muß ich jetzt, nachdem ich seine Thätigkeit in Rom näher kennen gelernt habe, im Interesse unserer deutschen Kirche den lieben Gott dafür preisen, daß er in Rom ist."

Als die Karwoche herankam, waren die Besuche und Förmlichkeiten so ziemlich abgemacht, und ein anderer Hauptzweck der Romreise trat mehr in den Vordergrund:

"Sage auch noch Sr. Bischöfl. Gnaden [Weihbischof Vaudri]," bemerkt Geißel 3. April in einigen Zeilen an seine Nichte, „daß ich jetzt den Geschäften näher gerückt bin und daß ich gestern beim Heiligen Vater eine Privataudienz gehabt habe, welche über eine Stunde dauerte — in kurzem werde ich eine zweite Audienz haben."

Im Briefe an Viale vom 11. April heißt es 8 Tage später:

„Während dieser Woche haben wir die großen Ceremonien, an welchen ich bis jetzt theilgenommen habe. Ebendeshalb war es bis jetzt nicht möglich, verschiedene meine Diocese betreffende wichtige Fragen und Angelegenheiten zu verhandeln, und konnte ich dieselben nur eben ankündigen, denn alle Welt ist jetzt in der Kirche. Aber nach Ostern werde ich auf dieselben zurückkommen und mich fest daran halten, da ich der Hoffnung lebe, daß meine Anwesenheit in Rom für meine Diocese und meine Verwaltung einigermaßen fruchtbar werden solle. Dieser berechtigte Wunsch, in der angegebenen Richtung einige Resultate zu erzielen, ist auch die Ursache, daß ich über den Zeitpunkt meiner Abreise noch nichts sagen kann. . . Was meine Person betrifft, so fühle ich mich, seit ich in Rom bin, nicht ganz so wohl, als ich es wünschen möchte. Ich konnte noch nicht frei werden von einer Brustverschleimung, die ich mir auf der Reise zugezogen habe; ich habe Tage, an welchen mir die Brust mehr oder minder angegriffen ist. Aber ich halte mich aufrecht und verspreche mir das Beste von der Jahreszeit, welche von einem Tage zum andern milder wird." . . .

Trotzdem begann jetzt für den Cardinal eine Zeit angestrenzter Arbeit; am 17. April schrieb er nach Hause:

„Ich stecke jetzt, nachdem die Kirchenfeierlichkeiten vorüber sind, tief in allerlei wichtigen Geschäften, weil ich die Zeit meines Hierseins gerne zu allerlei benutzen will. Doch gehen die Geschäfte langsam, weil die Leute sich hier gar nicht zu übereilen lieben. . . Ich hätte auch gern an Se. Bischöfl. Gnaden geschrieben, ob schon ich nichts besonderes Neues weiß, außer daß das Concordat mit Württemberg abgeschlossen ist; allein es fehlt mir die Zeit, Näheres mitzutheilen, da ich jeden Moment hier zu hiesigen Geschäften benutze."

„Ich habe vieles und Wichtiges zu thun," wiederholt der Cardinal 25. April, „. . . heute um 12 Uhr habe ich meine vierte Privataudienz beim Heiligen Vater gehabt und es ging alles nach Wunsch. Der Heilige Vater war wieder außerordentlich gnädig. Am folgenden Freitag bin ich noch einmal zu einer fünften und letzten bestellt." . . .

Der Papst plante schon länger eine mehrwöchentliche Reise im Kirchenstaate und setzte auf 4. Mai die Abreise fest. Es geschah dies sehr zum

Bedauern des Cardinals, da in den letzten Tagen vor der Abreise der Papst außergewöhnlich in Anspruch genommen und auch durch den Besuch der Kaiserin von Rußland aufgehalten war. Trotzdem ging alles gut. Der Cardinal selbst meldet 1. Mai:

„Wir freuen uns alle, das heilige Köln wiederzusehen, und werden am 11. Mai hier abgehen. Es geht uns, Gott Lob! stets sehr gut, und wir alle sind ganz wohl und munter. Viel — viel wird gearbeitet, gesehen und gelernt und benutzt. Die Zeit fliegt wie mit Flügeln vorüber. Am Montag geht der Heilige Vater nach Loreto, heute haben wir den herzlichsten Abschied von ihm genommen. Er hat uns mehrfach noch beschenkt mit Andenken. Ich bringe einen Grundstein aus den Katakomben, von ihm geschenkt, für die Muttergottes-Säule mit; ich selbst erhielt für mich die goldene Muttergottes-Medaille von australischem Golde.

In der nächsten Woche werde ich noch einige Congregationen besuchen und mit einigen Cardinälen mehreres verhandeln, und dann mit Gott, der seither gnädig mit uns war, nach Deutschland. . .

Damian [des Cardinals Bedienter] hat heute wieder dem Papst den Fuß küssen dürfen und ist darüber selig. Der Papst sagte zu ihm väterlich lächelnd: ‚Sie sprechen nur deutsch?‘ und Damian nickte. Ich erklärte dem Heiligen Vater französisch, er wäre ein braver Mensch, und der Papst gab ihm seinen Segen.“

Die angestrengte Thätigkeit des Cardinals hatte schon begonnen, seine Begleiter mit Besorgniß zu erfüllen. Cronauer schrieb darüber 25. April an Geißels Richte:

„Neues hat sich seit meinem letzten Schreiben nichts zugetragen, was von besonderer Bedeutung und Interesse für Euch wäre. Nur ist der Herr Onkel tagtäglich außerordentlich mit Arbeiten u. in Anspruch genommen, was in uns allen den Wunsch erregen muß, bald Rom verlassen zu können, damit hochderselbe mehr Ruhe bekommt, obgleich die Rückreise auch noch beschwerlich sein wird. . . Aber Rom zu verlassen, ohne daß der Herr Cardinal alle seine seit Jahren vorgenommenen Angelegenheiten so viel als möglich ins reine gebracht haben wird, liegt nicht im Willen Sr. Eminenz. Wir sind einmal in Rom, ohne zu wissen, ob wir ein zweites Mal hierher kommen werden; die Reise ist einmal gemacht, die Auslagen sind die nämlichen. Deswegen ist es wohl rathsam und vernünftig, auszuhalten, bis alles vollendet ist.“

„Es wäre freilich zu wünschen gewesen,“ meinte derselbe Freund, als er am 6. Mai den Termin der Rückreise ankündigte, „daß Se. Eminenz nach den Osterfeiertagen Zeit gefunden hätten, um sich auch etwas umzusehen und zu erholen. Aber das war leider der Fall nicht. Se. Eminenz waren bisher Tag und Nacht mit Geschäften überhäuft und wird's bleiben bis zur letzten Stunde unserer Abreise. Es geht hier nicht besser als wie in Köln selbst. Deswegen ist es für Se. Eminenz sehr zu wünschen, daß die Stunde der Abreise herankommt; sonst gibt's keine Ruhe und wird er zuletzt noch zu Tod geheßt werden. Doch Gott hat bisher geholfen und wird helfen bis zur Abreise, ja bis zu unserer Ankunft.“

Es war daher auch nicht zu verwundern, daß Geißel gegen Ende seines römischen Aufenthaltes sich müde und krank fühlte.

„In den letzten acht Tagen meines Aufenthaltes in Rom“, erzählt er später 23. December 1857 seinem Freunde Viale, „befand ich mich in einem nervös überreizten Zustand und hatte Fieber, so daß Dr. Merk, den ich deshalb consul- tirte, mir aufs gemessenste vorschrieb, jede neue Erregung zu vermeiden und den kürzesten Weg nach Deutschland zurückzunehmen.“

Bei so manchen großen Opfern in verschiedener Hinsicht konnte der Cardinal aber auch mit Befriedigung auf den römischen Aufenthalt zurückblicken.

„Die Zeit geht hier ungemein schnell vorüber,“ schreibt er 6. Mai, „ich meine, wir seien erst vor acht Tagen angekommen, aber ich freue mich auch, wieder am Rheine zu sein. . . Die Tour hierher ist kostspielig und mühevoll, aber ich glaube auch, daß Gott diese Reise für die Diöcese segnen wird. Beten wir dafür!“

In dem letzten Reisebericht von Marseille aus heißt es 14. Mai:

„Gott war seither überall so sichtbar bei uns, daß wir vertrauen, er werde auch den letzten Theil des Weges mit uns sein. Ich bin mit meinem Aufenthalte in Rom, obgleich er mich viele Anstrengungen und viel Geld gekostet hat, sehr zufrieden. Gott wird weiter helfen und zu allem seinen Segen geben.“

Am ausführlichsten äußert er sich gegenüber dem Weihbischof Baudri 16. Mai:

„In Rom haben wir unsere Zeit in allen Richtungen gut benutzt und ich kann mit den Resultaten, wenn ich auch nicht alles bis zum äußersten Abschluß gebracht habe, zufrieden sein. Wir haben vieles gesehen, Land und Leute, Dinge und Personen, und letzteres war mir die Hauptsache. Mit allen Cardinälen verkehrte ich mehrmals persönlich, mit den einflußreichsten vier bis fünf Mal und oft Stunden lang. Ich bin nun orientirt und weiß, wie in den Hauptangelegenheiten der Kirche die Dinge stehen. Beim Heiligen Vater hatte ich wiederholt Privat-Audienzen, meistens über eine Stunde. Ich hatte da Gelegenheit, alles Wichtige vorzutragen. Dabei hat mir der Heilige Vater zulezt alles gewährt¹, um was ich ihn gebeten habe. Ich hoffe und vertraue, daß Gott diese Reise, die mich

¹ Neben der Erledigung vieler wichtigerer Angelegenheiten erwirkte der Cardinal auch päpstliche Auszeichnungen für besonders verdiente deutsche Männer, wie den Grafen Joseph Stolberg auf Westheim als Präsidenten des Bonifatiusvereins, den Marquis und Grafen Franz Egon v. Hoensbroech als Haupt-Mitbegründer des Borromäusvereins und treuen Vertheidiger der Kirche auf den Provincial-Landtagen, den frommen, hochverdienten Arzt Dr. Hahn in Aachen als Präsidenten des Franz-Xaver-Vereins und den um den Kirchenbau in der Erzdiöcese wohlverdienten Baumeister Staj, deren Verdienste und Ansehen in der Oeffentlichkeit er in seiner lateinischen Eingabe ausführlich schildert. Seinen beiden Begleitern, Westhoff und Cronauer, erwirkte der Cardinal die Würde von päpstlichen Geheimkammerern, seinem Weihbischof die eines päpstlichen Thronassistenten, auch seinem Domkapitel mehrere Privilegien und Auszeichnungen. Vgl. Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 203.

allerdings ansehnliche Opfer an Geld und Mühen kostet, gewiß für die Diocese segnen wird. Dann bin ich hinreichend belohnt. *Benedictio Archidioeceseos benedictio mea.*“

Die Erlebnisse der Heimkehr erzählt der Cardinal selbst in einem Brief an Viale von Karlsbad aus 26. Juli 1857:

„Meine Heimreise von Rom war unter Geleit beschwerlich, aber ziemlich glücklich. Nachdem wir in der Nacht vom 12.—13. Mai einen bedeutenden See- sturm in der Nähe von Corsica bestanden hatten, kamen wir ohne Unfall nach Marseille¹, Lyon und Paris und von da nach Speier, wo der Herr Bischof sich herzlich freute zu hören, daß Ew. Eminenz noch wohl und munter seien. Nach zweitägigem Aufenthalt daselbst, während dessen ich an das Sterbebett einer 25jährigen Nichte zu Nußbach eilte, welche sechs Stunden nach meiner Ankunft auch mit Tod abging, zog ich weiter nach Köln, wo man mich mit den größten Feierlichkeiten empfing². . . Von da an sah ich mich dann täglich in mannigfaltigster Art in Anspruch genommen. Eine Menge Deputationen der verschiedenen Behörden sowie der Geistlichen aus allen Decanaten kamen, mich zur Rückkehr zu begrüßen. Ihnen schloß sich auch der ganze rheinische Adel in corpore an und bekundete bei dieser Gelegenheit in glänzendster und erfreulichster Weise seine offene Ergebenheit gegen die katholische Kirche, was, wie ich weiß, in Berlin einen tiefen Eindruck hervorbrachte. Zwischen durch mußte ich auch die während meiner Abwesenheit angehäuften rückständigen Bureau-Arbeiten abmachen. Dazu kam ein neues Fest, indem ich am zweiten Pfingsttage, unter Beisein der ganzen Geistlichkeit, den Grundstein zu unserer neuen Mariensäule legte, was in unserer Bevölkerung einen wahren katholischen Enthusiasmus hervorrief. . . Am 20. Juni ging ich dann nach Aachen, wo ich in sechs Tagen 9000 Firmlingen das heilige Sacrament erteilte und wo ebenfalls die großartigsten Festlichkeiten bei meinem Empfange und während meines Aufenthaltes stattfanden. Alle Schichten der Bevölkerung wetteiferten, ihren katholischen Sinn an den Tag zu legen³. Und so gereichte meine Heimkehr von Rom

¹ Von 140 Passagieren waren alle bis auf 3—4 von Seekrankheit befallen; Geißel wurde von derselben nicht berührt: „Besonders habe ich mich so wacker gehalten, daß ich, wenn ich nicht Cardinal wäre, ohne weiteres auf Admiral studiren würde.“

² Seine Heimkehr war ein Triumphzug, wie er auch gekrönten Häuptern nur selten zu theil wird. Vgl. Kemling, Cardinal v. Geißel S. 342 ff. Vaudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 205 ff.

³ Die „Kölnische Zeitung“ brachte ausführliche Festberichte; der Cardinal versandte die betreffenden Blätter an mehrere seiner Freunde, besonders in Rom. Reisch antwortete darauf 14. August: „Die mir zugesandten Blätter habe ich erhalten und mich recht sehr gefreut über die außerordentliche Wirkung, welche Ihre Römerreise hervorgebracht hat, welche Sie für alles Unangenehme, was damit verbunden war, reichlich entschädigt.“ Dr. Moïse Flir, der Rector der Anima, hatte schon 8. Juni geschrieben: „Diese wonnige Anerkennung und Verehrung der erhabenen Eigenschaften und Verdienste des gefeierten Oberhirten ist nicht nur ein Triumph Ew. Eminenz, sondern zugleich des Katholicismus selbst. Da mögen die Protestanten melancholisch zusehen. Ein Phänomen dieser Art ist auf ihrer Seite nicht möglich. Genehmigen Ew. Eminenz meine ehrfurchtsvolle Gratulation.“ . . .

unserer heiligen Kirche zu einem wahren Triumphe, und alle die Feierlichkeiten dienten dazu, den katholischen Sinn in unserer Diöcese aufs neue ungemein zu stärken. Ich dankte aufrichtig Gott dafür.

... Meine Reise nach Rom und Heimkehr hat — darüber ist unter Geistlichen und Laien nur eine Stimme — nicht wenig dazu beigetragen, die Verbindung mit dem Apostolischen Stuhle und die Anhänglichkeit an den Heiligen Vater, an Rom und die Kirche ungemein zu wecken und zu erhöhen. Die dadurch im Volke sich kundgebenden katholischen Manifestationen haben selbst den Protestanten und protestantischen Zeitungen imponirt. Freilich sehen auch einige alte Hermesianer und Regierungscreaturen nur mit scheelen Augen auf diese katholische Wärme." . . .

Aber auch die Schattenseite der großen Festlichkeiten berührt der Cardinal im Brief an Viale 23. December 1857:

„Ich nahm den Weg über Marseille, Paris und Speier, und Gott sei Dank bin ich in Köln ohne Anfall, wenn auch sehr erschöpft angekommen. Allein die Anstrengungen und geistigen Erregungen waren noch nicht zu Ende, indem man in Köln für den von Rom heimkehrenden Erzbischof große Festlichkeiten vorbereitet hatte, und auch von Aachen aus drang man in mich, daß ich dahin kommen solle, um meine Heimkehr zu feiern. Es war noch eine zweite drückende Ladung; allein der liebe Gott gab mir Kraft, alle diese physischen und geistigen Anstrengungen auszuhalten. Aber zuletzt wurden mir doch die Folgen fühlbar, und das Ende vom Lied war, daß ich für 14 Tage das Bett hüten mußte. Nach meiner Wiederherstellung reiste ich nach Karlsbad und von da nach Potsdam, um den König zu begrüßen. . . Bei meiner Rückkehr nach Köln zwang mich ein zweites Unwohlsein, abermals für zehn Tage zu Bette zu liegen, und dies gerade in dem Zeitpunkte, als der Münchener Nuntius Fürst Ghigi, nachdem er eben auf dem Schlosse Sayn die Ehe seines Bruders mit der Fürstin Wittgenstein eingesegnet hatte, hierher kam, um unsere Stadt zu sehen. Ich befand mich gerade so übel, daß ich ihn nicht bei mir empfangen konnte. Nachher ging ich, um mich zu erholen, in die Pfalz und blieb für die Weinlese dort, und diese letzte Traubentour hat mir so wohl gethan, daß ich bei meiner Rückkehr endlich mit dem Berge von Geschäften, welche während der ganzen Zeit in einer erschreckenden Weise sich gehäuft hatten, mich zu befassen im Stande war.“

Erst 2. Februar 1858 konnte Geißel seinem Freunde Cronauer, nach ungewöhnlich langer Pause im brieflichen Austausch, sagen, daß nun „das Dringendste vorüber“ sei. Es hatte harte Arbeit gekostet: „Seit sechs bis sieben Wochen haben sich die Arbeiten, von denen viele noch vom Sommer her rückständig waren, so gehäuft, daß ich Tag für Tag in angestrengtester Ausdauer dahinter bleiben mußte. Dazu kam noch der Hirtenbrief. . .“

In Rom war man von Geißels Anwesenheit befriedigt.

„Vor einigen Tagen“, schreibt er in dem gleichen Brief an Cronauer, „erhielt ich einen Brief vom Papste als Antwort auf meine Neujahrsgratulation.

Der Brief ist äußerst gnädig: Der Heilige Vater freut sich, daß ich in Rom war, und versichert mich, daß er mich mit liebevollstem Herzen aufgenommen habe zc. Ich sehe aus allem, daß man sehr wohl zufrieden war, daß ich einmal nach Rom gekommen bin.“

Auch Cardinal Reisach und Dr. Flor, der Rector der Anima, erzählten noch lange nachher von dem Interesse, mit dem man sich von vielen Seiten in Rom nach dem Cardinal erkundigte.

Geißel seinerseits hatte seiner römischen Freunde gleichfalls nicht vergessen. Sofort nach seiner Rückkehr gab er einem der besten Silberarbeiter in Köln den Auftrag, nach einer von Stah gestellten Zeichnung einen gotischen Kelch herzustellen mit einem Kostenaufwand von beinahe 200 Thalern. Er wollte ihn dem Cardinal Reisach widmen „als den schwachen Ausdruck seiner warmen Verehrung, Liebe und Dankbarkeit“.

„Ich weiß zwar,“ schrieb er, indem er Reisach bat, die Erinnerungsgabe anzunehmen, „daß Sie schon andere schöne Kelche, namentlich jenen mit den Bildern aus den Katakomben besitzen; allein es ist eine kleine patriotische Caprice von mir, daß auch etwas in gotischem Stile von Köln nach Rom komme.“ . . .

Reisach antwortete schon auf die erste Ankündigung des Geschenkes am 14. August:

„Eminenz haben mir in Ihrem lieben Schreiben von Karlsbad so lebhaft und freundschaftlich den Dank ausgesprochen, den Sie mir für das Wenige zu schulden glauben, was ich für Sie während Ihres Aufenthaltes in Rom thun konnte, daß ich nicht umhin kann, Sie zu versichern, daß es mir zu wahrer Freude gereicht zu erfahren, daß Sie in dem Wenigen einen Beweis jener Anhänglichkeit und innigen Verehrung erblicken, die ich schon seit so langer Zeit für Sie hege. Gerne hätte ich noch mehr gethan, denn als deutscher Cardinal in curia halte ich es für meine Pflicht, allen Mitgliefern des deutschen Episcopates jene brüderliche Theilnahme zu beweisen, die gerade im fremden Land so erwünscht ist. Dabei fühle ich [mich] wahrhaft glücklich, nicht aufzuhören in Verbindung mit allen jenen zu bleiben, mit denen mich mein früherer Beruf so nahe vereinigte, und es wird mir so auch das Opfer leichter, das mich die Entfernung aus dem Vaterlande kostete. Daß Sie mir einen dauernden Beweis Ihrer Liebe zugebracht haben, hat mich innigst gerührt, und der Kölnische Gote wird nicht nur mit Wohlwollen aufgenommen, sondern auch benutzt werden, um der römischen eingebildeten Classicität gegenüber den deutschen sogenannten Barbarismus zur Anerkennung zu bringen.“

Am 24. November 1857 trat der Kelch die Romreise an, und Geißel konnte demselben das Zeugniß mit auf den Weg geben, daß der Kelch „nach dem Urtheile aller hiesigen Sachverständigen und besonders unseres hierin klassischen Herrn Reichensperger sehr geschmackvoll ausgefallen ist und unter den bisher hier gefertigten ähnlichen Arbeiten einen würdigen Platz behauptet“.

Gegen Ende December brachte Reisach den glücklichen Empfang zur Anzeige:

„Der Gote ist glücklich angekommen und hat nicht nur bei mir die innigsten Gefühle des Dankes hervorgerufen, sondern alle, die seine Bekanntschaft machten, mit Erstaunen über seine eleganten Formen und die Sorgfalt und Kunstfertigkeit der Ausführung erfüllt. ‚Questo non si può fare a Roma‘ tönte mir von allen Seiten entgegen, und selbst der strenge Classicismus nicht weniger als der Cinquecentismo lassen dem Stilo barbaro in solcher Anwendung alle nur mögliche Ehre und Anerkennung widerfahren. Ihre freundschaftliche Güte hat daher nicht nur mir eine recht überraschende Freude gemacht, sondern auch beigetragen, dem deutschen Kunstsinne und dem deutschen Fleiße volle Gerechtigkeit und ungetheiltes Lob angedeihen zu lassen.“ . . .

Geißel hatte auch wiederholt den befreundeten Cardinal gedrängt, im Falle einer Erholungsreise nach Deutschland doch ja bei ihm in Köln Absteigequartier zu nehmen. Reisach antwortete 13. Juni 1858:

„Ich sehne mich wohl nach einem Ausflug in die Heimat, aber bis nicht das piatre wächst, kann ich nicht daran denken und muß froh sein, wenn ich nur mit heiler Haut durchkomme und den Maestro di casa befriedigen kann. Sollte ich einmal nach Deutschland kommen, werde ich Köln nicht vergessen. Nach Bayern kann ich doch nicht, wenigstens nicht zu längerem Aufenthalte; man würde mir weiß Gott [was] für Absichten unterchieben und mein Erscheinen zu allerlei Veranlassung geben. Für jetzt sitze ich fest in den Ihnen bekannten Räumen des Palazzo S. Croce, bis es abends kühler wird, wo ich dann in der Campagna und auf den Hügeln die freiere Luft suche und mit Flir [Rector der Anima] herumlaufe und ein Schwitzbad zu ersehen trachte.“

Der Cardinal von Köln war auch auf den Gedanken gekommen, denjenigen Prälaten und Herren, mit welchen er zu Rom hauptsächlich in Beziehung gestanden, als kleines Zeichen seiner Aufmerksamkeit einige Ristchen Kölnischen Wassers erster Qualität nach Rom zu schicken. Außer Cardinal Reisach, welcher selbst 30 Fläschchen erhielt und die Vertheilung der übrigen besorgte, waren der Cardinal=Staatssecretär Antonelli selbst und die Präfecten der wichtigsten Congregationen, die Cardinäle Ugolini, Cagiano und Andrea, bedacht; außer ihnen eine Reihe von angesehenen Prälaten, welche in späterer Zeit der Purpur geschmückt hat. Auch der Advocat, der für den Erzbischof einen kirchlichen Proceß geführt hatte, und der Caudatar waren nicht ganz vergessen worden. Es waren 20 Prälaten und Herren, unter welche je nach Verhältniß die 370 Fläschchen vertheilt wurden.

Die Freude der römischen Herren über diese kleine Aufmerksamkeit war eine ganz außerordentliche, so daß Geißel selbst sich sehr über den guten Einfall freute und meinte, er habe gar nichts Besseres wählen können. Selbst Cardinal Antonelli hielt es nicht unter seiner Würde, bereits 2. Januar 1858 in artigster Weise zu danken. Mehrere der andern Cardinäle schickten als Zeichen ihrer Erkenntlichkeit Schriften, die sie herausgegeben; alle zeigten

eine wahrhaft kindliche Freude, und ihre Dankesäußerungen¹ werfen ein recht freundliches Licht auf das Verhältniß, in welches der Cardinal von Köln in den wenigen Monaten seines römischen Aufenthaltes zu ihnen getreten war.

Auch ferner noch blieb der Cardinal von Köln zu mehreren der römischen Persönlichkeiten in Beziehung und wechselte Briefe mit einzelnen Cardinälen und Prälaten. Cardinal Andrea hatte versprochen, ihn in Köln zu besuchen. Cav. de Rossi kam im August 1859 wirklich bei Gelegenheit einer mit seinem Bruder unternommenen wissenschaftlichen Reise. „Sie werden in ihm“, schrieb Reisach 15. August, „einen ebenso gelehrten als liebenswürdigen Mann kennen lernen, der mir ein recht theurer Freund ist.“ Am 5. November 1859 kam Reisach abermals auf ihn zurück:

„Cav. Rossi ist Ihnen sehr dankbar für die ihm gewordene Aufnahme und ersucht mich, seinen lebhaften Dank auszusprechen. Er hat vor, über St. Ursula zu schreiben, und ersuchte mich, Ihnen eine Bitte vorzutragen, die sich auf diese seine Absicht bezieht. Fürs erste möchte er wissen, ob, wie ihm versichert wurde, eine Untersuchung der in der Kirche der hl. Ursula aufbewahrten Reliquien stattgefunden und erhoben worden sei, daß wirklich der größte Theil der dort befindlichen Todtenköpfe dem weiblichen Geschlechte oder Kindern angehöre. Sollte über die angestellte Untersuchung eine Aufzeichnung vorhanden sein, so wünschte er eine Abschrift davon zu besitzen. Dann würde er sehr dankbar sein, wenn er von

¹ Cardinal Ugolini schreibt 23. Januar 1858: „Les trente flacons d'eau de Cologne que Votre Éminence m'a envoyés . . . sentent vraiment leur origine, et jamais il ne m'était arrivé de rien rencontrer de plus exquis. Le parfum qu'ils répandent n'est surpassé que par le parfum de la généreuse politesse avec laquelle Votre Éminence a bien voulu métamorphoser une commission en un présent. (Ugolini hatte Geißel ersucht, ihm eine Sendung zu bestellen.) Cet assemblage de choses me pénètre en même temps qu'il me ravit.“ . . . — Cardinal Cagiano, von längerer Krankheit kaum genesen, schrieb 5. April 1858: „Anniversaria adest iam dies, mihi semper iucundissima, sexta nempe aprilis, qua anno nuper elapso Eminentia Tua una cum praeclarissimis Cardinalibus de Reisach et Haulik meum hospitium Tusculanum [das Landhaus des Cardinals in Frascati] praesentia sua honestavit; meque dulcissimo adloquio suo adeo recreavit, ut quoties illius diei meminerim, suavissimi consortii Tui recorder, benignitatem admirer, virtutes efferam, praedicem benevolentiam. Cuius quidem benevolentiae novum ac eximium exhibent argumentum humanissimae Eminentiae Tuae litterae XVI Kalendarum Ianuarias mihi scriptae, quibus si hucusque nondum rescripsi, velim imputeris adversae, qua per mensem et amplius affectus fui, valetudini. Sed non tantum epistolam; Eminentia Tua dedit et munera, et cum muneribus monita. Laudatus Eminentissimus Reisach quattuor nomine Eminentiae Tuae ad me perferri curavit cistulas habentes phialas viginti quattuor percelebri aqua Coloniensi plenas: quae aqua dum de praesentis vitae commonet fugacitate — ‚nos enim quasi aqua dilabimur‘ — ostendit etiam suavi suo quem late spargit odore, vitam ipsam nostram debere bonitate olere ac virtutibus.“ . . .

einer Inschrift des Kölner Museums, in welcher zugleich mit dem Kaiser Theodosius der Tyrann Eugenius genannt ist, einen Abdruck in Papier (une calque) erhalten könnte, durch welchen er in den Stand gesetzt würde, die Form der Buchstaben genau zu kennen, um mit mehr Sicherheit das Alter der auf die hl. Ursula bezüglichen Inschrift bestimmen zu können. Sie werden sich den trefflichen Mann recht verbinden, wenn Sie ihm über diese beiden Punkte Aufschluß geben lassen können, und er wird sich mit allem Eifer an die Bearbeitung der interessanten Frage über die kölnischen Martyrinnen machen.“¹

Geißel erwiderte bereits 18. December:

„Ew. Eminenz verehrtes Schreiben . . . habe ich . . . zu erhalten das Vergnügen gehabt und daraus zu meiner zweifachen Freude ersehen, einmal daß Sie ungeachtet der größten Ihnen obliegenden Arbeiten und Anstrengungen wohl sind, und dann daß Herr Cavaliere de Rossi mit seinem Aufenthalte in Köln und seiner Aufnahme bei mir zufrieden war. Es war mir angenehm, dem geistreichen Gelehrten, soviel es in meinen Kräften stand, gefällig sein zu können, wie ich auch ferner seinen Wünschen zu entsprechen bereit bin. Ich habe deswegen sogleich nach Eingang Ihres geehrten Schreibens Erkundigung über den örtlichen Befund der Reliquien der hl. Ursula eingezogen und eine Untersuchung über die in ihrer Kirche bewahrten Todtenschädel angeordnet. Die dazu requirirten Aerzte haben mir nach wiederholtem Ersuchen das Resultat ihres visum repertum demnächst vorzulegen zugesagt, und ich hoffe dasselbe für Herrn Rossi in kurzem übersenden zu können. Ebenso habe ich unsern Rambouy, Conservator des städtischen Museums, ersucht, eine Calque von der Inschrift, welche den Kaiser Theodosius betrifft, zu fertigen, und werde dann dieselbe ebenfalls beilegen². — Ich bitte dieses Herrn de Rossi zu sagen und ihn bestens von mir zu grüßen.“

Blieb der dreimonatliche Aufenthalt Geißels in Rom für die Zukunft ein Vortheil für seine Verwaltung, so war er auch für ihn persönlich eine liebe Erinnerung, und es begreift sich, daß er den politischen Katastrophen,

¹ Eine größere Arbeit de Rossis über diesen Gegenstand scheint nicht zur Vollendung gekommen zu sein, doch spricht er von dieser Frage und der bekannten Inschrift in Köln im *Bulletino di Archeologia Cristiana* II (1864), 14.

² Näheres hierüber findet sich in einer handschriftlichen Notiz Geißels, datirt 20. Februar 1860: „Durch Herrn Zurstraßen [einen talentvollen jungen Bildhauer, welchen Geißel 5. Februar 1860 dem Cardinal Antonelli angelegentlich empfahl] sende ich das Gutachten der Aerzte über den physischen Befund der Schädel in der Ursulakirche und eine Calque der Inschrift, welche sich in derselben Kirche befindet, für Herrn Cavaliere de Rossi. Die andere Inschrift im städtischen Museum, welche Herr de Rossi auch noch wünscht, hat der Conservator des Museums, Herr Rambouy, ungeachtet alles Nachsuchens bis jetzt nicht auffinden können. Derselbe will aber die Nachsicherung fortsetzen und [ich] werde bei öffentlicher Auffindung die gewünschte Calque noch nachträglich übersenden.“

welche schon in kurzem über Italien und den Kirchenstaat hereinbrachen, mit verdoppelter Theilnahme folgte. So schreibt er 3. Juli 1859 an Reisch:

„Als wir vor zwei Jahren in Rom uns verließen, Sie, um in dem fremden Lande zu bleiben, und ich, um nach dem Vaterlande zurückzukehren, wer hätte da auch nur die leiseste Vermuthung hegen können, welchen stürmischen Zeiten wir entgegengehen. Welch furchtbares Gewitter hat sich seitdem zusammengezogen und sich auf die schönsten Länder unseres Welttheils gestürzt. Der Krieg wüthet mit allen seinen Schrecknissen; das Blut fließt in Strömen und weit umher wankt alles in seinen Tiefen. Was werden wir nicht alles noch erleben! Wenn Gott nicht in seiner Erbarmung in Zeiten ein Ziel setzt, müssen wir uns auf große Erschütterungen gefaßt machen, und was und wer sie überleben werde, ist nur ihm bekannt.

Hundert- und hundertmal habe ich, seitdem der politische Horizont mit den drohenden Wolken sich überzog, an Sw. Eminenz gedacht und an Ihre Stellung in dem fernen Lande, aber lebhafter und inniger in den neuesten Tagen, in denen uns die Journale die Nachricht brachten, daß auch in Rom der Geist der Umwälzung aufsteige und Umwälzungen im Volke drohen, von denen es ungewiß ist, ob die Regierung ihnen werde widerstehen können. Was werden wir auch da wieder erleben! Es ist jammervoll, wenn die Römer wieder so blind sind, daß sie fremden Wortführern Gehör geben und gegen sich selbst und ihre eigene Wohlfahrt wüthen. Wie ist der Heilige Vater zu bedauern, wenn seine väterlichen Absichten von seinen eigenen Kindern so sehr mißkannt werden! Vielleicht stehen ihm wieder schwere Prüfungen bevor. Doch hoffen und beten wir, daß, wenn Gott in seinen unerforschlichen Rathschlüssen sie nicht gänzlich abwenden will, er sie doch abkürzen und dem Nachfolger des hl. Petrus mit seinem mächtigen Schutze beistehen möge. Mag auch der alte Fels wieder einmal erschüttert werden; doch vertrauen wir: Non praevalerunt adversus eam.

Indessen niemand kennt die Zukunft und was sie in ihrem Schoße birgt. Vielleicht bringt sie wieder ein 1849, und der Heilige Vater sieht sich gezwungen, um größerem Uebel zuvorzukommen, zeitweilig Rom zu verlassen. Welchen Einfluß würde dann ein solches Ereigniß auf Sw. Eminenz und Ihre Stellung in Rom haben? Dieser Gedanke hat mich in der letzten Zeit wiederholt und lebhaft beschäftigt und in mir die wärmste Theilnahme rege gemacht. Ihr Worte zu geben fühle ich mich innig gedrungen und richte deshalb diesen Brief an Sw. Eminenz mit der Bitte, mir, wenn auch nur mit wenigen Worten, Nachricht über sich geben zu wollen, damit ich über Ihre Lage in Rom beruhigt bin. Sodann aber beschäftigt mich noch ein anderer Gedanke. Wir sind nämlich in dieser weiten Entfernung von Rom nicht im Stande zu beurtheilen, wie gegenwärtig dort die Dinge stehen. Einzelne Berichte der Zeitungen lassen aber sehr Schlimmes fürchten. Man ist in banger Sorge, daß am Ende der Heilige Vater sich wieder werde flüchten müssen, und es würde dann wohl der Aufenthalt in Rom auch für die Cardinäle peinlich werden. Auch Sw. Eminenz würden dann wohl, obgleich Sie, wie ich weiß, bei den Römern allgemein beliebt sind, dem verblendeten Pöbel und seinen Führern gegenüber sich nicht exponiren können. Sollte daher, was Gott in Gnaden verhüten wolle, dieser traurige Fall eintreten und Sie sich in die Lage gesetzt sehen, zeitweilig aus der Verwirrung sich an einen ruhigen Ort zurückzuziehen, so bitte ich Sw. Eminenz dringend: Kommen Sie zu uns nach Köln! Ich werde Sie mit offenem Herzen und offenen Armen wie einen Bruder in meinem Hause aufnehmen und Ihnen da alles bieten, was ich vermag, bis die Ordnung wiederhergestellt sein wird. Ich weiß wohl, daß im ge-

gegebenen Falle Sie auch an anderem Orte, namentlich in Bayern bei Ihren zahlreichen Freunden, vielfach eine stille Stätte der Zurückziehung finden können; allein ich darf behaupten, daß Sie nirgendwo mit größerer Herzlichkeit aufgenommen werden würden als in Köln und bei mir. Ich zähle daher darauf, daß, wenn der Gang der Ereignisse Sie zwingt, Rom zu verlassen, Sie zu mir nach Köln kommen, und ich lade Sie andurch mit ebenso aufrichtiger Liebe als herzlicher Bitte dazu ein. So schmerzlich auch für Sie und unsere heilige Kirche die Abreise von Rom sein wird, so werde ich doch den Tag segnen, welcher Sie unter mein Dach zur Sicherheit und Ruhe einführt. Also nochmals, müssen Sie Rom verlassen, so kommen Sie zu mir nach Köln! . . .

Geißel war von diesen Gedanken so ganz erfüllt, daß sie auch in seinen Briefen an die Freunde in Deutschland immer aufs neue zum Durchbruch kamen. „Das arme Oesterreich,“ schreibt er 28. Juni 1859 an Cronauer, „es ist allgemeine Trauer — nur die elende Kölner Zeitung und ihre Correspondenzjuden freuen sich heimlich.“ Und gegenüber Fürsibischof Förster klagt er 4. Juli:

„Wohin wir auch blicken, ist Trostlosigkeit ohne Maß und Ende. Das Dämonische triumphirt, die gerechteste Sache unterliegt, und was andere zwischenhineingestellt wollen¹, weiß man nicht. Ob sie es selber wissen? Der Umsturz hat nie größere Hoffnung des Gelingens gehabt als jetzt. Bisher hatte er seine Apostel nur in den Tiefen, jetzt in den Höhen auf den Thronen. Man lügt Menschlichkeit, Civilisation, Religion sogar; aber die Barbarei vergießt Menschenblut in Strömen, bringt statt Freiheit Zügellosigkeit und macht blühende Länder zur Wüste und Millionen elend. Was gestern emporgekommen, will, was seit Jahrhunderten ehrwürdig und ehrenreich bestanden, nieder schlagen. Und dazu das Uebermaß des Lugs und Trugs diabolischer Doppelzunge: sie verspricht den Papst zu schützen und hält ihn gefangen; sie gelobt, seine Autorität zu stützen, und verhöhnt sie; sie garantirt sein Land und wiegelt seine Unterthanen auf. Nach sichern Nachrichten sieht es sehr traurig aus in Rom. Der Nefse scheint den Dunkel auch bis zum Sacrilegium copiren zu wollen. Hat er auch noch nicht, wie einst jener, frevelhaft Hand an Petrus gelegt, so hat er doch bereits die Ketten fertig. Doch hoffen wir, daß, wie der Oheim und so viele ähnliche Oheime seit Jahrhunderten, auch er an dem alten Petrus die stolze Stirne sich einstoßen werde. Non praevalobunt adversus eam. . . Wir wollen darum beten, daß Gott den edeln, milden, heiligen Pius ganz besonders unter seine mächtige Obhut nehme und dem Brennus unserer Tage den rohen Degen zerbreche, den er in die Wagsschale des Herrn, mit der er die Gesichte der Kirche abwägt, frevelhaft zu werfen die kirchenräuberische Lust haben mag.“

In ähnlicher Stimmung antwortete Förster 16. December in den ersten Zeilen, zu denen er nach langer schwerer Krankheit sich aufraffte:

¹ Scheint sich auf Preußens zweideutige Politik zu beziehen; denn im gleichen Zusammenhang schreibt Geißel an Cronauer 28. Juni: „Was Preußen zuletzt will, wohin und wozu, das weiß man noch nicht.“

„Und in welcher Zeit! Wohl nie hat es eine ähnliche gegeben, deren nächste Erscheinungen so jeder menschlichen Berechnung gespottet. Eine grauenhafte Gewitterschwüle drückt auf uns; dumpf und unsicher gehen wir darunter hin. Das alte Recht hat aufgehört; das Faustrecht ist an seine Stelle getreten. Zu Solferino ist die Weltordnung, die bisher bestanden, ins Grab gelegt worden. Aus Revolution und Despotismus soll die neue geboren werden — und in feiger Ergebung harren die Völker dieser Geburt. Und Italien und der Kirchenstaat und der Heilige Vater und die theuere Kirche!“

In ebendiesen Tagen, 18. December, schrieb auch Geißel wieder an Reifach:

„Mit der größten Spannung folgen wir in Deutschland den Dingen in Italien, besonders in Rom. Die Lage des Heiligen Vaters hat bei uns die lebhafteste Sympathie in allen Provinzen und unter allen Ständen gefunden; es ist darüber überall eine so große Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, namentlich auf dem Congresse für den Papst und den Kirchenstaat kommen sollen, wie sie seit Menschengedenken durch kein Ereigniß dagewesen ist. Die Katholiken thun sich zu Adressen an den Papst zusammen, nachdem von Köln aus von katholischen Laien der erste Anstoß gegeben worden ist, und erklären darin laut ihren Abscheu gegen die italienischen Wühlereien. In der Diocese Köln geht die Adresse durch die Städte und die Dörfer und trägt, wie man mir sagt, schon weit über 150 000 Unterschriften. Das katholische Gefühl ist mit neuer Stärke erwacht und soll wohl seine Früchte tragen. Man wird sich denn doch bedenken, auf dem Congresse die Herrschaft des Papstes beschneiden zu wollen, wenn man nicht eine Erbitterung in die katholischen Gemüther werfen will, welche denen, die das thun, oder dazu beitragen, früher oder später bittere Früchte bringen möchte. Sobald die Adresse überall herum ist, werde ich sie an den Heiligen Vater einsenden.

Unabhängig von dieser Laien-Adresse an den Papst und gleichzeitig mit ihr ist auch noch eine andere zu stande gekommen. — Bei näherer Erwägung der Lage des Heiligen Stuhles kam mir nämlich der Gedanke, daß wir Bischöfe uns nicht darauf beschränken müßten, unser Volk durch Hirtenbriefe, wie wir alle gethan haben (ich selbst erließ einen solchen schon Anfang August), zum Gebete für den Papst aufzufordern und über die dem Apostolischen Stuhle durch die Revolution drohenden Gefahren zu belehren, sondern daß wir auch auf anderem Wege nach Möglichkeit für den Papst und seine Rechte die Stimme erheben müßten.“ ...

Der Gedanke, in einer Massenadresse die Stimme des katholischen Volkes für die Erhaltung des Kirchenstaates zum Ausdruck zu bringen, war Anfang October von angesehenen Bürgern Kölns ausgegangen. Es sollte die Gegenprobe sein gegen die in der feindlichen Presse so viel betonten Meinungsäußerungen des irrefeleiteten, durch fremde Einflüsse bethörten Volkes im Kirchenstaat und in Italien. Dabei erschien es als der einzig passende Weg, „da leider bei unsern gelockerten, egoistischen Verhältnissen alle corporativen Volkselemente fehlen, um in einer bestimmten Form sich äußern zu können“. Von Laien ausgegangen, sollte die Adresse auch nur von Laien

unterzeichnet werden — nicht im Gegensatz zum Clerus, sondern um zu zeigen, daß das katholische Volk ebenso denkt und fühlt wie seine Hirten, und um die Behauptungen der Kirchenfeinde, dem katholischen Volke liege nichts an der weltlichen Herrschaft des Papstes, Lügen zu strafen. In verschiedenen Ländern zwar war der Plan zu solchen katholischen Demonstrationen ziemlich gleichzeitig aufgetaucht, Köln aber stand nicht nur mit in der vordersten Reihe, sondern in Deutschland war es allen andern vorgegangen und sein Beispiel fand allenthalben begeisterten Anklang. Am 12. November brachte die „Kölnische Zeitung“ den Wortlaut der Adresse zur Mittheilung mit dem Bemerkten:

„Seit einigen Tagen ist unter den katholischen Bürgern Kölns eine Adresse an den Heiligen Vater, Papst Pius IX., verbreitet, die bereits mehrere tausend Unterschriften trägt, darunter die höchsten Beamten, mehrere Landtagsabgeordnete, zahlreiche Notable des Handelsstandes, Richter, Advocaten, Stadtverordnete, Aerzte und Lehrer. Zur fernern Unterzeichnung sind Listen in den verschiedenen Pfarrbezirken der Stadt in Umlauf gesetzt und ist auch deren Verbreitung in der ganzen Erzdiöcese vorbereitet.“ . . .

Als das Weihnachtsfest kam, war die Adresse fertig und die Unterschriften gesammelt. Ein großes Pergamentblatt trug den Wortlaut lateinisch und deutsch, mit reicher Initialschrift, romanisch und gotisch, künstlerisch ausgeführt. In Form einer alten Urkunde war sie unten befestigt an einer in Gold und Farben emailartig ornamentirten Rolle; in hölzerner Kapsel hing daran das große Diöcesansiegel. Das Blatt selbst trug als Unterschriften nur die Namen der 40 Mitglieder des Comité und die Angabe der Gesamtzahl aller Listen. Die letztern wurden, nach Pfarreien und Decanaten geordnet und geheftet, in besondern Behältern im Original mit nach Rom gesandt. Man zählte ungefähr 8000 Unterschriften von freien Männern der Stadt Köln, über 160 000 aus der Erzdiöcese.

Am zweiten Weihnachtsfeiertag wurde in einem feierlichen Acte die Adresse vom Comité dem Cardinal-Erzbischof übergeben. Auf die lange und begeisterte Rede des Vorsitzenden erwiderte auch der Cardinal in längerer Ansprache.

„Er habe, seit er der Erzdiöcese Köln vorstehe, schon manche erfreuliche Deputationen bei sich empfangen, aber kaum eine mit größerer Befriedigung bei sich begrüßt als die gegenwärtige. . . Die übergebene Adresse an den Heiligen Vater . . . beweise, daß das alte heilige Köln immer noch mit seiner ihm zugehörigen Erzdiöcese katholisch denke und fühle, und als deren Vorsteher sei er bischöflich stolz, eine solche Diöcese zu leiten. Sei ihr in der Bulle *De salute animarum* unter den preußischen Bisthümern die erste Stelle angewiesen, so habe sie auch in dieser Sache dieser Stelle wiederum sich würdig gezeigt. . . Diese und ähnliche Adressen seien ein laut und öffentlich abgelegtes Zeugniß der unerschütterlichen Treue, Ehrfurcht und Ergebenheit gegen den Heiligen Vater, welches die Welt hören und

hoffentlich auch beachten werde. Besonders erfreulich sei dabei, daß die Adresse gerade von Laien ausgegangen, weil dadurch dargethan sei, daß, wo es dem Oberhaupt der Kirche und dem Apostolischen Stuhle gelte, die Bischöfe, die Priester und das katholische Volk von einem Gedanken und einem Gefühle bejeelt seien. . . Er hege das Vertrauen, daß der Apostolische Stuhl aus diesen Wirren und Prüfungen in allen seinen Rechten, die ihm Gott verliehen, zuletzt ungeschmälert und unverkürzt hervorgehen werde, und daß, wie trüb auch noch die nächste Zukunft scheine, das Ende vom Ende dennoch ein glorreiches sein werde. Die alte Verheißung: ‚Portae inferi non praevalebunt‘ und eine achtzehnhundertjährige Erfüllung derselben gebe die Zuversicht, daß zuletzt, wo alle Ordnung und alles Recht zertreten werden will, der Arm des Allmächtigen aus den Wolken heruntergreife und wieder Recht und Ordnung schaffe.“

Um dieselbe Zeit hatten auch die katholischen Studenten von Bonn zu einer Kundgebung für den Heiligen Vater und dessen geheiligte Rechte sich zusammengethan. Ein Comité bildete sich aus Studirenden aller Facultäten. Eine schöne lateinische Adresse wurde entworfen; sie erhielt 436 Unterschriften von Professoren und Schülern. Mit dem Datum des 8. December (Fest der Unbefleckten Empfängniß) bezeichnet, ging die Adresse 17. December nach Rom. Die katholischen Studenten waren stolz auf dieses „aus eigenem Antriebe und unabhängig von jedweden äußern Einflusse, freimüthig vor der Welt abgelegte religiöse Bekenntniß“. Auch des Cardinals wurde dabei nicht vergessen; im Namen des Comité's richtete 18. December dessen Vorsitzender (stud. theol. G. Rüppers) ein Schreiben an den Cardinal:

„Gingedenk des tiefen Schmerzes, von welchem Ew. Eminenz in den Leiden des Statthalters Christi mitbetroffen worden, und in Erwägung des lebhaften Interesses, welches Hochdieselben an dem religiös-sittlichen Verhalten der Ihrer oberhirtlichen Obhut anvertrauten hiesigen Studirenden nehmen, hat besagtes Comité nicht umhin gekonnt, Ew. Erzbischöfl. Gnaden von der hierorts stattgehabten Kundgebung hiermit in Kenntniß zu setzen und eine Abschrift der an Se. Heiligkeit gerichteten Adresse hiermit . . . vorzulegen.“

Der Cardinal antwortete 4. Januar 1860:

„. . . Ueberaus erfreulich war es für mich, in dieser Weise so viele Studenten der rheinischen Hochschule für die geheiligten Rechte des Apostolischen Stuhles, seine Unabhängigkeit, Freiheit und Würde eintreten und für die Sache der Ordnung so lebhaft das Wort ergreifen zu sehen, und zweifle ich nicht, daß diese ehrenvolle Kundgebung, welcher ich meinen vollen Beifall zolle, auch dem Heiligen Vater in seinen großen Drangsalen zu mächtigem Troste gereichen werde.“

In kurzer Zeit hatte sich in der ganzen Erzdiocese die Theilnahme und Begeisterung für die Sache des Heiligen Vaters in großartiger Weise bekundet. Allerdings stand die Erzdiocese hierin nicht allein; alle echten Katholiken Deutschlands theilten diese Gesinnungen. So schrieb Bischof Martin von Paderborn 14. März 1860 an den Cardinal:

„In der hiesigen Diöcese sind die Sympathien für die Sache unseres bedrängten Heiligen Vaters ganz allgemein, und sie sind wahrhaft rührend. Aber denken sich Ew. Eminenz, unser Herr v. Florencourt, gegenwärtig hier in Paderborn, stimmt in diese allgemeinen Sympathien so wenig ein, daß er vielmehr, wie mir gesagt wird, den Lügner an der Seine nicht genug bewundern kann und ihn sogar für eine zweite Auflage Karls des Großen ansieht. Ich sehe den Mann jetzt gar nicht mehr und mag ihn nicht mehr sehen, dessen Kopf noch voll protestantischen Hochmuths steckt.“

Geißel hatte sich mit bloßen Sympathiebezeugungen nicht begnügt; bereits in der ersten Hälfte December 1859 hatte er beim Nuntius in München, Fürsten Ghigi, über Geldsammlungen für den Heiligen Vater angefragt, hatte jedoch zugleich auf die Bedenken und Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche einer ausdrücklich angeordneten und durch die Seelsorgegeistlichen in den Kirchen abzuhaltenden Collecte entgegenständen, und statt dessen einer größern Staatsanleihe von seiten der päpstlichen Regierung das Wort geredet, für welche eine außerordentliche Betheiligung zu erwarten stand. Während jedoch der Nuntius noch über diese Vorschläge mit dem Staatssecretär verhandelte, strömten bereits in der Erzdiöcese die freiwilligen Gaben zu einem reichen Peterspfennig zusammen.

Nicht genug damit, ging von Aachen, der zweiten Stadt der Erzdiöcese, der Gedanke aus, zur Unterstützung des Heiligen Vaters einen eigenen Verein unter dem Namen des hl. Michael ins Leben zu rufen. Wie nahezu alle großen katholischen Unternehmungen der neuern Zeit, an welchen diese alte Kaiserstadt so reich ist, ging der Plan von dem katholischen Vereine der „Constantia“ aus, der sich Anfang 1845 in schlimmer Zeit daselbst gebildet und gegen alle Schwierigkeiten behauptet hatte. Am 27. October 1860 wurden die Statuten des St. Michael-Vereins dem Cardinal unterbreitet und von diesem mit Freuden gutgeheißen, und durch ein eigenes Hirten schreiben 12. November der Verein den Gläubigen empfohlen¹. Am 4. December kamen die bekannten Herren, Bürgermeister Conzen, Dr. Hahn und Stiftscanonicus Prissac, persönlich zum Cardinal nach Köln zur förmlichen Constituirung des Centralvorstandes; Anfang Mai 1861 zählte der Verein über 500 000 Mitglieder, 30 000 derselben in Köln allein². Durch diesen Verein wurde die Einbringung der Geldbeiträge für den Heiligen Vater und den Kirchenstaat bleibend organisirt. Bald fand dies auch in andern Diöcesen innerhalb wie außerhalb Deutschlands freudige Nachahmung. Köln aber ging auch in der Großmuth seiner Spenden mit leuchtendem Beispiel dem übrigen Deutschland voran. Der Erzbischof konnte darüber 15. December 1861 an Cardinal Reisch schreiben:

¹ Dumont, Schriften und Reden II, 111.

² Remling, Cardinal v. Geißel S. 366.

„Ebenfalls wird Msgr. Nardi¹ Ev. Eminenz gesagt haben, wie gut es in meiner Erzdiöcese mit dem Peterspfennig geht. Im Sommer schickte ich 140 000 Francs nach Rom und vor 14 Tagen nochmals die Summe von 150 000 Francs — und bereits habe ich wieder an die 30 000 Francs im Kasten, so daß wir bis zu Ende des Jahres über die 300 000 Francs für den Heiligen Vater werden gesammelt haben². Die Opferwilligkeit meiner Erzdiöcese für den Papst ist außerordentlich, und ich danke Gott dafür. — Eviva Pio IX.“

Als Anfang Mai Weihbischof Baudri nach Rom reiste, nahm er abermals 37 000 Francs an freiwilligen Gaben als Peterspfennig mit dahin; und beim Besuche Cardinal Reischs 1863 händigte Geißel diesem abermals die Summe von 26 000 Francs für den Heiligen Vater ein. Von Rom aus hatte unterdessen Cardinal Reisch zuweilen Nachricht gegeben.

„Wie gerne hätte ich selbst die Reise nach Deutschland gemacht,“ schrieb er 5. November, „aber einestheils die Zeitereignisse, andernteils der Umstand, daß ich erst im September die leidige Babilische Concordatsache vom Halse bringen konnte, machte jede weitere Entfernung von Rom unmöglich. Ich begnügte mich daher mit einem kleinen Ausfluge nach Monte Casino und in das Land der alten Herniker und Volcker, wo ich Gelegenheit hatte zu beobachten, daß im Volke noch ein recht tüchtiger und guter Geist herrscht, wie überhaupt das italienische Landvolk weit entfernt ist, die Grundsätze und das Streben der Italianissimi zu theilen. Unsere Lage hier ist noch stets dieselbe, und es bleibt noch völlig ungewiß, wie die Sachen sich gestalten werden. Der Heilige Vater bleibt sich immer gleich, fest und standhaft vertrauend auf die göttliche Vorsehung.“

Am 9. Januar 1860 schreibt Reisch abermals:

„Was soll ich Ihnen von unserer Lage in Rom sagen? Bei äußerer, bisher noch nicht gestörter Ordnung und Ruhe fühlt jeder, daß ein Sturm herannahet. Ob und wie er sich entladen wird, ob und wie er etwa noch beschworen werden kann, wann und wie sich der verwickelte Knoten lösen wird, all dies ist ungewiß, verhüllt in geheimnißvollem Dunkel, dessen Erhellung jeder Tag bringen, [das] jeder noch geheimnißvoller machen kann. Nur ein Lichtpunkt ist uns gegeben: die ausdauernde, ganz allein auf Gott in starkem Glauben vertrauende Ruhe und Festigkeit des Heiligen Vaters.“

¹ Früher Professor des Kirchenrechtes an der Universität Padua, später als Prälat in Rom; war schon im September 1851 auf der Durchreise nach England mit Empfehlungen des Nuntius Viale zum Cardinal nach Köln gekommen, und abermals im October 1861.

² Baudri (Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 245) sagt im allgemeinen: „Der Ertrag dieser jährlichen Sammlungen erreichte eine bedeutende Höhe, anfangs bis zu 100 000 Thalern.“ Die genauere Angabe machte Geistl. Rath Thissen auf der Katholikerversammlung zu Frankfurt a. M. 1863: „Die Erzdiöcese Köln hat als Ergebnis einer Sammlung des ersten Jahres 97 000 Thaler als Peterspfennig an den Heiligen Vater gelangen lassen und eine weitere Spende von 70 000 ist später gefolgt.“ (Verhandlungen der XV. Generalversammlung zc. Amtlicher Bericht S. 296.)

In Italien dauerten indes die trüben Zustände fort; 20. August 1860 schrieb Geißel an Fürstbischof Förster:

„In Rom wird der Himmel immer düsterer; der Umsturz rückt näher. — Weiß Gott, was da noch alles erfolgen wird. Es scheint dort ein 1809 hereinbrechen zu wollen — Gott gebe, daß dann 1814 nicht allzulange auf sich warten läßt.“

„Seit letztem Dienstag ist Herr Cardinal v. Reisch bei mir,“ heißt es 13. October 1860, „wie lange er bleiben wird, ist vorderhand unbestimmt. In Rom scheint der gänzliche Umsturz immer näher zu rücken. Herr v. Reisch ist seit drei Wochen ohne alle directe Nachricht von daher. Eine ihm von da zugegangene telegraphische größere Chiffre-Depesche konnte er nicht lesen; sie ist unterwegs in Piemont, wohl vorsätzlich, ausgewechselt worden, um ihn in Ungewißheit dessen zu lassen, was in Rom vorgeht. Er weiß daher nicht, was zu thun, und wartet Nachrichten auf anderem Wege ab. Ich glaube vorauszusehen, daß er wohl kaum noch in diesem Jahre wird zurückkehren können. . .

Wie jammervoll gestaltet sich die Welt — was werden wir noch alles erleben! Raubkönige im Bunde mit Banditen triumphiren, und die Großen der Erde sehen ruhig zu. Noch glauben sie nichts befürchten zu müssen, da ja sie die Reihe nicht treffe. Aber wie lange? Wer sieht denn nicht, daß bereits die See überall hohl geht und in weiten Kreisen die Wogen aufschäumen. Der Strudel und Wirbel wird gewiß nicht ausbleiben, und dann —“

Noch 25. Mai 1862 heißt es in einem vertrauten Briefe an Cronauer:

„Wie bunt es bei uns in der Politik geht, wißt Ihr aus den Zeitungen. In Berlin soll, wie Deputirte berichten, große Confusion sein und man nicht recht wissen, wohinaus. Auch sind aller Augen auf Rom und Paris gespannt. Was wird der Satansohn an der Seine auskochen? Wahrscheinlich erleben wir bald große Erschütterungen. Es wäre alles zum Verzweifeln, wenn der große alte Politiker da droben nicht mehr da wäre!“

Durch Geißels Romfahrt von 1857 war indes nicht nur die römische Frage im großen, sondern noch eine ganz besondere römische Angelegenheit ihm näher gerückt worden. Nicht ohne Grund hatte Reisch großen Werth darauf gelegt, daß Geißel in der Anima Quartier nehmen sollte. In dem alten deutschen Nationalinstitut der Anima waren schwierige Verhältnisse und wichtige Fragen zu ordnen, und längst hatte man sich bemüht, für deren glückliche Vereinigung Geißels Beihilfe zu gewinnen. Am 24. November 1851 hatte man aus Rom an den „Katholik“¹ berichtet:

„An der deutschen Nationalkirche Santa Maria dell' Anima, die bisheran unter dem Protectorate Oesterreichs stand, werden künftighin etwa 6—8 Priester aus

¹ 1851, II, 478.

verschiedenen Diöcesen Deutschlands einen Wirkungskreis und dadurch zugleich Gelegenheit finden zu einer erweiterten kirchlichen Ausbildung. Der Anfang ist bereits gemacht, und es läßt sich der große Vortheil nicht verkennen, wenn junge talentvolle Mitglieder aus dem Clerus aller Diöcesen nach Rom, nach dem Mittelpunkte der Kirche wandern, um hier in die Verwaltung und den Geschäftsgang derselben, besonders in Disciplin und Liturgik tiefer einzudringen und dann die Frucht ihrer Arbeiten in der heimathlichen Diöcese zu Gottes Ehre und der Seelen Heil zu verwenden.“

Das Institut Santa Maria dell' Anima della Nazione Teutonica war gegen Ende des 14. Jahrhunderts von Angehörigen des Deutschen Reiches gestiftet und unter den besondern Schutz des Apostolischen Stuhles gestellt. Zweck desselben war nicht die Unterstützung armer in Rom sich aufhaltender Deutscher, sondern Erweisung von Gastfreundschaft an unbemittelte deutsche Rompilger. Alle armen katholischen Pilger aus deutschem Bundesgebiete wie auch die Holländer und Flamländer sollten Aufnahme finden. Der Clerus, welcher den Gottesdienst in der zugehörigen Kirche zu besorgen hatte, sollte aus ebendiesen Ländergebieten gewählt werden, die Verwaltung in den Händen einer deutschen Bruderschaft sich befinden, als geistlicher Oberer und Ordinarius der Anstalt vom Papste ein Cardinal mit dem Titel eines Protector's bestimmt werden. Weltlicher Protector war schon nach der Natur der Sache der deutsche Kaiser, und beim Untergang des Kaiserthums deutscher Nation ging selbstverständlich und mit dem Einverständnisse aller die entsprechende Befugniß auf den Kaiser von Oesterreich über. Durch den sehr wirksamen Einfluß der österreichischen Gesandtschaft war es nun aber dahin gekommen, daß das deutsche Nationalinstitut allmählich zum ausschließlich österreichischen Institut geworden war und nur österreichischer Clerus dasselbe versah. Der erste Nichtösterreicher, der wieder Zutritt zu einer der Kaplaneien fand, war ein Priester der Kölner Erzdiöcese, Kaplan Kirch (später Pfarrer von St. Andreas, dann Domkapitular in Köln), dem Geißel zum Zweck weiterer Ausbildung in Rom längern Urlaub gewährt hatte.

Die nichtösterreichischen Deutschen in Rom waren mit den bestehenden Verhältnissen recht unzufrieden, und noch während der Anwesenheit des Kaplans Kirch sandten sie eine Denkschrift über die Lage der Dinge an Cardinal v. Geißel wie an die übrigen deutschen Bischöfe. Diese sollten durch Einwirkung auf Cardinal Schwarzenberg es zuwege bringen, daß die österreichische Regierung mit einer *Visita Apostolica*, d. h. einer Untersuchung und Neuordnung der Verhältnisse durch den Heiligen Stuhl, sich zufrieden erkläre. Allein lange geschah nichts. Als im Mai 1853 Kirch nach Köln zurückkehrte, hatte bereits der Bischof von Münster für einen seiner Geistlichen die Aufnahme nachgesucht und erhalten. Schon ein halbes Jahr früher war an Stelle des bisherigen Vorstehers P. Stöger

der Tiroler Dr. Mloys Flir getreten. Es war dies eine sehr glückliche, für die Angelegenheiten der Anima entscheidende Wahl. Als im Jahre 1858 Bischof Blum von Limburg diesen ausgezeichneten Mann zum Stadtpfarrer für Frankfurt a. M. gewinnen wollte, fragte er bei Geißel über denselben an. Der Cardinal antwortete 30. April:

„Bei meiner Anwesenheit in Rom habe ich allerdings den Herrn Dr. Flir, Director der Anima daselbst, näher kennen gelernt und während neun Wochen denselben sehr oft gesehen und gesprochen. Auch habe ich öfters über denselben bei verschiedenen Gelegenheiten andere sich äußern hören. Das Ergebniß der wiederholten Selbstanschauung sowie der Aeußerungen anderer faßt sich nun allerdings in dem Gesamturtheil zusammen, daß Herr Flir den ausgezeichneten Geistlichen zugeählt werden müsse. Seine persönliche Erscheinung macht einen freundlichen, angenehmen Eindruck, bei dem wohlwollende Gutmützigkeit einen Hauptzug bildet. Seine Unterhaltung ist fließend und geistvoll, in soweit ich dieses bei zufälliger Besprechung verschiedener politischer und kirchlicher Zustände bemerken konnte, wobei er gediegene und entschiedene Urtheile abgab, welche ebenso eine umfassende Kenntniß und Auffassung wie ein lebendiges Interesse für die gute Sache bekundeten. Specielle theologische Erörterungen fanden jedoch zwischen uns keine statt, noch auch wurden sonstige Sonderfragen verhandelt, da hierzu ein Anlaß sich nicht darbot. Was ich aber so im allgemeinen wahrnahm, berechtigt mich wohl zu dem Urtheil, daß Herr Dr. Flir nicht bloß ein vielseitig und gründlich unterrichteter Geistlicher sei, sondern auch die Welt und ihre Schätzung aus höherem Standpunkte mit kluger Umsicht zu würdigen wisse. Bezüglich seiner priesterlichen Haltung und seines Charakters habe ich von andern die günstigsten Aeußerungen vernommen, insbesondere auch darüber, daß er der Anima mit großem Erfolge vorsteht und von den Geistlichen dieser Anstalt verehrt und geliebt ist, sowie er auch in Rom in den höhern Kreisen wie unter dem Volke allgemeine Achtung genießt. . . Nach alledem nehme ich daher keinen Anstand, mich dahin zu erklären, daß ich Herrn Flir für einen Geistlichen halte, dessen Wissenschaft und Charakter, Begabung und Haltung denselben auf das vortheilhafteste empfehlen, und ich kann den Gesamteindruck, den er auf mich gemacht hat, nur als einen durchaus höchst günstigen bezeichnen.

Was indessen die andere in Betracht kommende Seite, seine Begabung zur Führung einer Pfarrei, namentlich der Dompfarrei zu Frankfurt unter den Umständen, wie Ew. Bischöfl. Gnaden solche angegeben haben, betrifft, so muß ich gestehen, daß mir die ausreichenden Anhaltspunkte abgehen, um hierüber ein sicheres Urtheil mit Beruhigung fällen zu können. Einerseits scheinen mir allerdings seine allgemeinen oben bemerkten sehr günstigen Qualificationen denselben hierfür vollkommen zu eignen, und auch seine persönliche Erscheinung, obgleich dieselbe nicht so mächtig und Energie verrathend ist wie jene des seligen Beda Weber, dürfte in dem ihr unverkennbar aufgeprägten Ausdrücke liebevollen Wohlwollens und umsichtiger ruhiger Klugheit die Bürgschaft glücklicher pastoraler Wirksamkeit darbieten. Ob aber derselbe auch damit die entschiedene Kraft und den bei den dortigen Verhältnissen, wie Ew. Gnaden andeuten, erforderlichen sich stets selbstbewußten, gleich bleibenden und unbeirrbarern Muth zu verbinden die Gabe habe, darüber konnte ich natürlich in Rom, da mein Blick darauf nicht aufmerksam gemacht war, eine feste Anschauung nicht gewinnen. Ebenjowenig bin ich im Stande, sein Rednertalent zu beurtheilen, da ich, obgleich er während meiner Anwesenheit in Rom öfters in der Kirche der Anima Predigtvorträge hielt, denselben nicht beiwohnen, sonach eine eigene

Wahrnehmung nicht gewinnen konnte. Ich habe indessen wiederholt von andern die Aeußerung vernommen, daß er vorzüglich predige und von den Deutschen in Rom außerordentlich gern gehört werde, so daß seine Vorträge stets von einem großen Auditorium besucht seien. Auch habe ich noch vor kurzem in dem „Giornale di Roma“ die Notiz gelesen, daß Herr Flir abwechselnd mit Herrn Cardinal v. Reifach einen Cyklus von Fastenpredigten in der Kirche der Anima abgehalten habe, welche sehr zahlreich besucht und mit großem Beifall seien aufgenommen worden.“

Seit der Rückkehr des Kaplans Kirch nach Köln war indessen noch eine andere wichtige Aenderung mit der Anima vor sich gegangen. Dieser hatte noch 10. März 1853 geklagt:

„Unsere Rechte werden nur dann vertreten und gesichert sein, wenn sich auch Angehörige der außer-österreichischen deutschen Länder in der Verwaltungs-Commission befinden und ein Cardinalprotector die Rechte aller wahrt und gegen den mächtigen und einseitigen Einfluß des Gesandten ein Gegengewicht bildet¹. Ueberhaupt aber wird hier in Rom, wo die Protection von so großer Bedeutung ist, von den Deutschen nichts schmerzlicher vermisst, als ein hier residirender deutscher Cardinal.“

Dieser Wunsch wurde erfüllt, seitdem gegen Ende 1855 Cardinal Reifach München mit Rom vertauscht hatte. Derselbe wurde wirklich mit der Visitatio Apostolica beauftragt und stand auch zum Rector der Anima, Dr. Flir, persönlich in freundlichen Beziehungen. „Ich weiß,“ schrieb Geißel an Bischof Blum 30. April 1858, „daß Herr Cardinal v. Reifach große Stücke auf ihn hält und ihm unbedingtes Vertrauen schenkt.“

Reifach dachte mit seiner Aufgabe Ernst zu machen. Er schrieb 4. Januar 1857 darüber an Geißel:

„Ew. Eminenz würden die mir übertragene Ordnung der Angelegenheit der deutschen Nationalkirche und des Hospizes all' Anima sehr befördern, wenn Sie gefälligst an mich ein officielles Schreiben erlassen würden, worin Sie mit Bezugnahme auf die mir übertragene Visitatio Apostolica der Anima mich aufforderten, dafür zu sorgen, daß dieses allgemein deutsche Institut eine deutsche Verwaltung erhalte und so eingerichtet würde, daß es zur Aufnahme von deutschen Priestern, die hierher Studien halber kommen, sowie als ein Mittel- und Vereinigungspunkt der deutschen Bischümer mit Rom dienen könnte. Bis zu Ihrer Hierherkunft, wo wir dann die Sache noch besprechen können, werde ich dann schon alle nöthigen Schritte thun können, um dieselbe in Bälde zu bereinigen.“

Daß indes die Dinge nicht ganz so leicht sich abwickelten, zeigt eine Stelle aus dem Briefe Dr. Flirs an Geißel 8. Juni 1857:

„Der erste Stock [im Gebäude der Anima] steht nun unbewohnt und öde; der zweite ist von jungen Priestern so ziemlich ausgefüllt; der Adaptirungsbau des

¹ Im gleichen Briefe heißt es: „Was die deutschen Stiftungen betrifft, so liegt die Sache von St. Elisabeth ganz still. Das Vicariat, obgleich mehrmals angegangen, scheut sich, seinen Spruch gegen den österreichischen Gesandten durchzuführen.“

dritten, wo der jeweilige Rector wohnen wird, hat begonnen. Ob ich selbst diese Wohnung beziehen werde, weiß ich noch nicht; denn es ist mein unabänderlicher Entschluß, zu resigniren, wenn es dem Msgr. Sylvestri mittels seiner Gönner im Vatican und im Palazzo di Venezia gelingt, dem Uditore austriaco eine Superiorität über den Rector in der Kirche und im Hause zu bewahren und für die Zukunft zu sichern. Wenn Ew. Eminenz die Gnade haben würden, für das erforderliche Ansehen des Rectors und für seine Emancipation von dem Reggente ein Wort einzulegen bei dem Herr Visitator, dem Cardinal Reisch, so wäre ich dafür zu großem Danke verpflichtet; dem Cardinal Reisch selbst, der das Vernünftige will, wäre die Durchführung desselben wesentlich erleichtert."

Was so sehr gewünscht wurde, gelang; denn 18. September 1857 schrieb S. P. de Dompieri, welcher in der Verwaltung der Anima Flor zur Seite stand, aus Rom:

"Durchdrungen von der hohen Güte und den vielen Wohlthaten, mit welchen Ew. Eminenz unser Haus überhäuften, nehme ich mir die Freiheit, Hochdenselben mitzutheilen, daß durch die Vermittlung und Fürsorge unseres väterlichen Beschüßers, des Cardinals Reisch, das Haus endlich volle Freiheit erhalten habe, so daß unser Herr Rector von nun an, unabhängig von der Congregation und der Gesandtschaft, dominus domus et ecclesiae geworden ist."

Damit war jedoch die wichtigere und heiklere Nationalitätenfrage noch nicht bereinigt. In seinem Briefe an Bischof Blum vom 30. April fügt daher Geißel bei:

"Das ist es, was ich über Herrn Dr. Flor zu sagen weiß und was näher zu würdigen ich nun dem weisen Ermessen Ew. Bischöfl. Gnaden ergebenst anheimstelle, wobei ich zugleich die freilich nur subjective Vermuthung nicht glaube unterdrücken zu sollen, daß nach meiner Kenntniß des Standes der Anima kaum zu erwarten stehe, daß Herr Flor dem Rufe nach Frankfurt folgen werde. Es hat nämlich die Anordnung der Angelegenheiten der genannten Anstalt (welche früher dadurch, daß der österreichische Gesandte dieses reiche Institut zu einem exclusiv österreichischen hatte machen wollen, in große Verwirrung gerathen war) seit den letzten zwei Jahren große Kämpfe gekostet und ist dieselbe nur durch die umsichtigste Energie des Cardinals v. Reisch als des vom Papste ernannten besondern Protector's dieses Hauses im Vereine mit den mithelfenden Anstrengungen des Dr. Flor endlich dahin festgestellt worden, daß die Anima fortan ein allen Deutschen aus allen ehemaligen deutschen Reichslanden zugängliches Hospiz sein und bleiben müsse. Herr Flor, obgleich Oesterreicher, hat diese Wiederfeststellung der ursprünglichen Bestimmung der Anima selbst gegen den österreichischen Gesandten höchst entschieden unterstützt — und ich zweifle daher, ob er aus den kaum also geregelten Verhältnissen schon jetzt wieder werden ausscheiden wollen, da voraussichtlich auch Herr Cardinal v. Reisch, in der Ueberzeugung, daß mit dem Austritte des Herrn Dr. Flor wieder vieles, ja alles Errungene aufs neue in Frage gestellt werden möchte, alles aufbieten wird, ihn in der Anstalt zurückzuhalten."

Im gleichen Sinne schrieb der Cardinal 25. Mai 1858 auch an Reifach:

„Die Katholiken von Frankfurt haben Herrn Dr. Flir zum Pfarrer gewünscht und auch Herr Bischof Blum, der mir darüber geschrieben hat. Ich vernehme nun aber, daß Herr Flir ablehnt, was ich gleich vermuthet habe, indem ich mir wohl dachte, daß er die Anima nicht leicht verlassen werde, und es auch für die Verhältnisse jener Anstalt, nachdem dieselben noch kaum geordnet sind, nicht gut ist, wenn er dort austritt, was neue Disceptationen nach sich ziehen könnte. Auch glaube ich, daß es Ew. Eminenz als Protector der Anima nicht lieb sein würde; und wir alle sind dabei interessirt, daß die Anima einmal fest und gerecht und billig geordnet werde. So gern ich daher den Frankfurtern Herrn Dr. Flir gegönnt hätte, so glaube ich doch, daß es so besser ist.“

Bischof Blum gab sich noch viele Mühe sowohl bei Flir wie bei Cardinal Reifach, um ein anderes Resultat herbeizuführen. Allein 23. September 1858 mußte er Geißel mittheilen:

„Wie Ew. Eminenz gleich anfangs besorgten, hat Herr Flir¹, Rector der deutschen Kirche zu Rom, sich nicht entschließen können, die von mir ihm angetragene Domherrn-Pfarrei zu Frankfurt zu übernehmen.“

Es waren jedoch in Bezug auf die Anima noch weitere Wünsche zu erfüllen.

„Ich bitte,“ hatte Reifach schon 14. August 1857 an Geißel geschrieben, „die Anima nicht aus dem Auge zu verlieren und nachzudenken, wie für das damit zu verbindende Collegium Sacerdotum Mittel aus Deutschland zu erhalten wären, da die hiesigen Fonds für jetzt noch nicht viel für diesen Zweck leisten können.“

In derselben Angelegenheit wendete sich 18. September 1857 auch Dompieri an den Cardinal von Köln mit der Darlegung eines ganzen Programms.

„Das Hospiz der Anima ist ein . . . Institut, welches dazu dienen soll, arme deutsche Pilger aufzunehmen.“

Durch die Vermittlung Sr. Eminenz des Fürsten v. Schwarzenberg wurde in demselben überdies ein Hospiz für deutsche Bischöfe eingerichtet, wozu hochderjelbe ein Kapital von 25 000 Gulden anwies. In diesem Hospiz werden alle österreichischen und deutschen Bischöfe gegen eine mäßige Bezahlung aufgenommen, wenn sie ad limina Apostolorum sich begeben.

Nachdem aber in der jetzigen Zeit auch mehrere Priester nach Rom kommen, theils ad limina Apostolorum, theils von ihren Bischöfen geschickt, um sich im Kirchenrecht und in andern Zweigen der Theologie auszubilden oder in den römischen Congregationen Praxis zu erhalten, so hätte man den Wunsch, auch für diesen Zweck diese Anstalt zu erweitern. Der Stiftung aber gemäß kann von den

¹ Der „wackere Flir“ starb bereits 1859 zu Rom; in der gotischen Kirche seines Heimatsortes Sandeck wurden zu seinem dauernden Andenken zwei Glasfenster gestiftet.

gegenwärtigen Einkünften der Anstalt kein Gebrauch zu diesem Zweck gemacht werden, indem dieselben gewissenhaft nur den armen Pilgern zuzuwenden sind. Ueberdies gehen diese Einkünfte anderweitig zur Erhaltung des bereits in sehr schlechtem Zustande sich befindenden stehenden Gutes auf.

Das neue Concordat [in Oesterreich], welches den Bischöfen freistellt, ihre Geschäfte in Rom von wem immer besorgen zu lassen, könnte vielleicht ein Mittel darbieten, um diesen Zweck zu realisiren. Wenn nämlich alle Bischöfe Deutschlands in ihren Geschäften sich von der Anima würden bedienen lassen, so würde der Anstalt ein jährliches Einkommen von beinahe 10 000 Scudi geboten.

Abgesehen von dem Gedanken, daß es entsprechender wäre, wenn geistliche Geschäfte auch von Geistlichen besorgt würden, so wäre überdies den weltlichen Beamten nach dem Sinne des Concordates der Weg versperrt, von dem Gange der geistlichen Geschäfte Kenntniß zu nehmen. . .

Dieser Plan läßt sich allerdings nicht gleich ausführen, namentlich in den ersten Jahren, solange nicht ein ansehnlicher Theil von Bischöfen die Hand dazu bietet, zumal da nicht geringe Ausgaben anfangs dazu benöthigt werden. . . .

Bereits hatten der Cardinal Scitowsky von Gran, Fürstbischof Tarnocz von Salzburg und die Bischöfe Arnoldi von Trier, Dettl von Eichstädt und Simor von Raab die Führung ihrer Geschäfte der Anima übertragen; Dompieri bemühte sich nun, auch für den Cardinal von Köln Agent zu werden.

„Ich bin in meinem Unternehmen durch geeignete Gehilfen unterstützt, habe auch ein förmliches Bureau errichtet. Der Bankier Kolb, Gesandter von Württemberg, streckt mir mit der größten Bereitwilligkeit die nöthigen Gelder vor mit den billigsten Zahlungsterminen, so daß ich die Abzahlung der Contos ebenjogut erwarten kann als die Gesandtschaft selbst; an allen Congregationen habe ich Freunde und Gönner. Es fehlt nichts, als daß die Sache in Gang komme.“

Indessen Geißel hatte bereits seinen Agenten und trotz jahrelang fortgesetzter Bemühungen war 23. August 1860 Dompieri noch nicht Agent für die Erzdiocese geworden.

Im übrigen blieb Geißels Interesse für das deutsche Nationalhospiz in Rom unverändert. Unter seinen Papieren finden sich noch abschriftlich die deutschen Uebersetzungen von zwei wichtigen die Anima betreffenden Actenstücken: das Breve Pius' IX. vom 15. März 1859, durch welches die Angelegenheiten der Anima definitiv geregelt und die begründeten Ansprüche und Vorrechte Oesterreichs mit den berechtigten Interessen der Katholiken anderer deutscher Bundesstaaten in billiger Weise ausgeglichen werden; ferner der Act, durch welchen der Verwaltungsrath der Anima 25. März 1862 eine bedeutende Schenkung des Cardinals Schwarzenberg entgegennahm:

„Se. Eminenz der Cardinal-Fürsterzbischof von Prag, Fürst v. Schwarzenberg, welcher das an das Hospiz Santa Maria dell' Anima anstoßende, dieser Anstalt gehörige, früher von Miethleuten bewohnte Haus Nr. 21 Via della Pace auf

eigene Kosten mit wahrhaft fürstlicher Großmuth zu einer Herberge für die in Geschäften nach Rom kommenden deutschen und österreichischen Bischöfe umgestalten ließ, und auf zehn Jahre mit dem Verwaltungsrathe obengenannter Anstalt das Uebereinkommen getroffen hatte, der Anstalt den ersten und zweiten Stock des sogen. Bischöflichen Hauses für diese zehn Jahre verzinzen zu wollen . . ., hat Sr. Eminenz dem Cardinal Reisch als Protector der deutschen Anstalt den Antrag gemacht, sämtliche auf seine Kosten im besagten Hause gemachten Verbesserungen und sämtliches auf 1600 Scudi geschätztes Mobiliar der Anstalt als Eigenthum abzutreten." . . .

Wiederholt hatte unterdessen Geißel sich in der Lage befunden, mit dem Gedanken einer abermaligen Romreise sich zu beschäftigen: Am 21. September 1859 wurde er durch einen Brief des Cardinals Rauscher ernstlich überrascht:

„Ew. Eminenz! Die Nachrichten aus Rom lauten so, daß man zwar auf die Erhaltung des Heiligen Vaters hoffen kann, aber die Möglichkeit eines unglücklichen Ausgangs im Auge behalten muß. Wenn die Kirche in diesem Augenblicke ihr Oberhaupt verlieren sollte, so wäre dies eine sehr schwere Prüfung und es würde nicht nur für die Kirche, sondern auch für die Rechtsordnung und die Geschichte Europas von hoher Wichtigkeit sein, daß ein Mann von entschiedener Gesinnung den Stuhl des Apostelfürsten bestiege. Diejenigen, welche das Gegentheil wünschen, werden es an Thätigkeit nicht mangeln lassen und in den traurigen Zuständen Roms und des Kirchenstaates nur zu viel Förderung finden. Um so mehr ist es zu wünschen, daß alle Cardinäle, welche das Heil der Kirche und die Erhaltung des Kirchenstaates auf jenem Wege anstreben, welcher allein zum Ziele führt, zu Rom vereinigt seien, wenn Gott den Papst abrufen sollte. Ohne Zweifel würden Ew. Eminenz in diesem traurigen Falle einer Pflicht genügen, welche bei der gegenwärtigen Sachlage schwerer, aber auch wichtiger als jemals wäre. Der Lüneviller Friede hat mit dem deutschen Kirchengute so geschaltet, daß bei einer Römerreise auch die pecuniäre Frage nicht außer acht zu lassen ist. In dieser Hinsicht würde Vorseeung getroffen werden, wozu ich eventuell Ew. Eminenz um Ihre Erlaubniß ersuche." . . .

Schon vier Tage später (25. September) bei Uebersendung der Decrete des Wiener Provincialconcils bemerkte jedoch Rauscher:

„Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß das Schreiben, welches ich an Ew. Eminenz zu richten hatte, vollkommen überflüssig war. Allein die Angelegenheit ist von höchster Wichtigkeit, und ließe Gott das Gefürchtete eintreten, so thäte Eile noth: daher wollte man die traurige Möglichkeit lieber zu früh als zu spät ins Auge fassen.“

Untwohlsein und Reisen ließen den Cardinal von Köln erst 20. October 1859 während seines Ferienaufenthaltes in der Pfalz zur Antwort kommen:

„Ew. Eminenz gefällige Zuschrift vom 21. hat mich gewissermaßen überrascht, denn, um die Wahrheit zu gestehen, hatte ich bis dahin den in die Oeffentlichkeit gedruckenen Nachrichten über die leidende Gesundheit unseres Heiligen Vaters nicht eine solche Bedeutung beigelegt, um daraufhin dieses Anwohlsein und zugleich die wichtigen Folgen, welche dessen möglicher schlimmer Ausgang herbeiführen könnte, näher ins Auge zu fassen. Ich muß sogar gestehen, daß ich bis dahin den obgleich allerdings möglichen Fall, daß Gott den jetzt regierenden Papst aus diesem Leben abrufen könnte, und welche Pflichten alsdann mich als Cardinal der heiligen Kirche gegenüber in Anspruch nehmen würden, mir niemals zu einem klaren Bewußtsein gebracht hatte. Es mag das aus dem Eindruck zu erklären sein, den die erst noch im Jahre 1857 bei meiner Anwesenheit zu Rom gemachte Wahrnehmung der großen geistigen wie körperlichen Rüstigkeit des Heiligen Vaters, welche der Befürchtung von einer derartigen Aenderung auf lange Jahre hinaus in keiner Weise Raum zu geben schien, in mir zurückgelassen hat. Durch die gefällige Zuschrift vom 21. September ist nun aber die in Rede stehende Eventualität und ihre Tragweite mir zum Bewußtsein gekommen, und ich kann Ew. Eminenz nur meinen lebhaften Dank aussprechen, daß Sie die Güte gehabt haben, mich auf die Lage der Dinge aufmerksam zu machen und mich zu deren allseitiger Erwägung anzuregen.

Gewiß — und ich bin mit Ew. Eminenz darin ganz einverstanden — wird die Situation, wenn Gott unsern Heiligen Vater abrufen sollte, eine für die Kirche und ebenso für die Rechtsordnung und für die Geschichte Europas sehr ernste und verhängnißvolle werden, ja eine noch ernstere und verhängnißvollere, als sie leider bereits geworden ist. Wir wissen ja, welche, wenn auch unter sich widersprechende, aber in ihrem Haffe gegen Rom vereinigte Elemente von überall her den Apostolischen Stuhl anfeinden. In Ober- und Mittelitalien ist die politische und kirchliche Neuterei bereits in vollem Gange und wird fortwährend von jenem Revolutionskönig, für dessen Verhalten der gerechte Unwille gar keinen Namen findet, immer weiter nach dem Süden verbreitet und gesteigert. Zudem deuten alle Anzeichen darauf hin, daß der Kesse die Pläne des Dnkels mit einem neuen König von Rom wieder verwirklichen oder doch vorerst ein zweites Avignon oder Fontainebleau herbeiführen möchte. In Rom selbst ist, wie aus allen Nachrichten sich schließen läßt, der Papst bereits ein überwachter Gefangener, dem die goldenen Ketten nur noch so viel freie Bewegung übriglassen, als es dem schlauen General-Kerkermeister gefällt. Sollte daher in dieser Krisis, was Gott verhüten wolle, der Heilige Vater mit Tod abgehen, so würde allerdings die den Cardinälen obliegende Pflicht von unermesslichem Bewichte werden, und es müßte ihre Aufgabe sein, einen Mann auf den erledigten Stuhl zu setzen, der nicht bloß fest entschlossen wäre, sich nicht zum Primas der ‚großen Nation‘ erniedrigen zu lassen, sondern auch, mit Weisheit und Stärke begabt, die Kraft und dazu noch den entschiedenen Willen hätte, das Erbe St. Peters felsenfest zu wahren und die Geschichte unserer Kirche im apostolischen Geiste zu leiten. Daß auch ich von meiner Seite es als meine heilige Pflicht erkenne, zur glücklichen Wahl eines solchen Mannes nach Kräften beizutragen, bedarf nicht der Versicherung, und ebensowenig, daß ich auch gesonnen bin, derselben, wenn sie mich rufen sollte, mit Gottes Beistande nach bestem Wissen und Gewissen zu genügen.

Freilich sehe ich vorderhand, im Falle eine solche Wahl schon in der nächsten Zeit stattfinden müßte, noch nicht ab, ob und inwieweit ich in der Lage sein würde, diese Reise zum Conclave zu unternehmen. Meine Gesundheit ist insolge gehäufter Arbeiten, namentlich sehr anstrengender, in der Hitze des letzten Sommers vorgenommener Firmreisen, arg erschütterter worden, und ich finde mich fortwährend noch so an-

gegriffen, daß ich nicht ermessen kann, ob ich im Stande sein würde, die lange und beschwerliche Romfahrt, besonders wenn sie in eine rauhe Jahreszeit fallen sollte, zu bestehen. Außerdem würde auch die Frage bezüglich der Reisemittel von mir in Betracht genommen werden müssen, indem, wie Sw. Eminenz ganz richtig bemerkt haben, der Sünneville Friede mit dem Kirchengute so geschaltet hat, daß bei uns davon nicht einmal die Procententrümmer verblieben sind, insolgedessen unsere Bischöfe sich lediglich auf die äußerst mäßige, kaum dem nothdürftigsten Anstande entsprechende Dotation, wie sie die Bulle *De salute animarum* feststellt, beschränkt sehen. Unter solchen Verhältnissen sind namhaftere außerordentliche Ausgaben schwer aufzubringen, und da unsere protestantische Regierung nicht wie jene in Frankreich und Belgien die Promotionstagen des Cardinalates bestreitet und ebensowenig dem Cardinale eine jährliche Zulage leistet, so ist bei uns die Cardinalwürde nur *magni nominis umbra* und dabei ein beträchtliches Opfer, welches der zur genannten Würde Erhobene der Ehre seiner Kirche *ex propriis* bringen muß. Ich habe von meiner Ernennung an sieben Jahre nöthig gehabt, bis ich mir den Gut zu Rom nehmen konnte. Hierzu kommt noch, daß es bekanntlich für einen Cardinal, wenn er zu Rom zufällig sterben sollte, dort begraben zu werden sehr kostspielig ist. Alle diese Umstände können eintretenden Falles bei der Frage über die Ausführbarkeit einer Reise zum Conclave nicht außer Berechnung bleiben. — Indessen bin ich dennoch entschlossen, ernstlich darauf zu denken, ob nicht, wenn meine Gesundheit, wie ich hoffe, sich wiederhergestellt haben wird, auch die pecuniären Verhältnisse seiner Zeit es mir zulässig machen mögen, der erkannten wichtigen Pflicht wengleich mit Opfern zu genügen. Wie dem aber alsdann auch sein werde, so finde ich mich immerhin schon jetzt gedrungen, Sw. Eminenz für das ungemein gütige Anerbieten ausschelfender Vorsorge, obgleich ich mich darüber zur Zeit noch nicht äußern kann, meinen lebhaft gefühlten Dank auszusprechen.

Noch wird auch die Frage ins Auge zu fassen sein, welcher von den drei sich anbietenden Wegen nach Rom eintretenden Falles zu nehmen sein würde — der eine derselben über Paris, Marseille und Civita Vecchia ist zwar von Köln aus der kürzeste und bietet das schnellste und bequemste Fortkommen; er dürfte aber je nach den alsdann in den Tuilerien gehegten Plänen und etwa durch sie bedingten Anfechtungen oder Behinderungen vielleicht Schwierigkeiten haben. Bei dem andern, durch Oberitalien über Mailand, Florenz u. s. w., würde in Frage kommen, ob in jenen Gegenden alsdann die Ruhe so hergestellt wäre, daß nicht ein zur Papstwahl reisender Cardinal Gefahr liefe, insultirt zu werden. Was aber den dritten über Triest und Ancona betrifft, so ist mir derselbe weniger bekannt; doch scheint mir auch, abgesehen von der gleichen Frage bezüglich der Sicherheit auf dem Wege von Ancona nach Rom, der Umstand erwägenswerth, ob nicht bei der so langen Reisedauer auf diesem Wege und bei voraussichtlich nicht lange verschobener Wahl — deren schnellste Vornahme durch die römischen Cardinäle wohl aus vielen Gründen stattfinden dürfte — ein Cardinal aus so weiter Ferne zum Conclave zu spät kommen möchte, so daß er am Ende die große Reise zwecklos würde gemacht haben. Es sind das allerdings Fragen, welche erst beim eintretenden Fall je nach den alsdann obwaltenden Umständen eine bestimmte Lösung finden können, doch schienen sie mir auch jetzt schon eine vorbereitende Erwägung mit Recht in Anspruch zu nehmen.

Glücklicherweise ist, wie auch Sw. Eminenz in der hochverehrten Zuschrift vom 25. September bereits bemerkt haben, diese ganze Angelegenheit durch die mittlerweile wieder veränderte Lage noch nicht dringend. Der Auszug, den der Heilige Vater jüngst nach Castel Gandolfo gemacht hat, berechtigt zu dem erfreulichen Schlusse,

daß seine Gesundheit wiederhergestellt sei, wie dieses auch mehrere Blätter ausdrücklich hervorhoben; doch berichten auch andere Stimmen, daß die Wiederherstellung bei der Eigenthümlichkeit des Uebels einen dauernden Bestand nicht sichere. Möge Gott geben, daß letztere Angaben sich als durchaus unbegründet erweisen. Hoffen und beten wir, daß der Herr das in seiner Gnade ordne, was in diesen traurig schweren Zeiten seiner Kirche, ihrem geliebten, ruhmvollen Haupte und uns allen zum Heile ist. — Ew. Eminenz würden mich ungemein verpflichten, wenn Sie die Güte hätten, mir ferner über diese Angelegenheit betreffende Vorkommnisse belehrende Mittheilungen zu machen, da ich schon jetzt aussprechen kann, daß ich, wenn der traurige Fall eintreten sollte, nur in vollkommener Uebereinstimmung mit Ihnen voranzugehen den Wunsch habe.“

Der gefürchtete Fall sollte zu Geißels und Kauschers Lebzeiten nicht mehr eintreten, wohl aber wurde der Cardinal von Köln zwei Jahre nach diesem Briefwechsel abermals mit dem Vorschlage einer Romreise überrascht. Am 3. Januar 1862 schrieb Reifachs Geheimschreiber, welcher auch sonst in geschäftlichen Angelegenheiten mehrfach mit Geißel verkehrte, im Auftrage seines Cardinals:

„Nun muß ich zu Ew. Eminenz noch über einen andern Punkt sprechen, jedoch mit der größten Reserve. Herr Cardinal v. Reifach hätte Ihnen gern selbst darüber geschrieben, aber da seine Arbeiten, besonders seit seiner Ernennung zu der Congregation für die Studien, stets zunehmen, so hat er mich beauftragt, es in seinem Namen zu thun. Ew. Eminenz werden in Erfahrung gebracht haben, daß gegen Ende Frühjahrs eine Canonisation stattfinden werde. Der Heilige Vater wünscht, daß auch Bischöfe aus den mehr entfernten Ländern daran theilnehmen möchten, und Ew. Eminenz werden nicht nur die Einladung dazu erhalten, sondern Ihre Gegenwart in Rom würde einen besondern Wunsch erfüllen, welchen Se. Heiligkeit vor wenigen Tagen gegenüber meinem Herrn Cardinal ausgesprochen hat, bei dieser Gelegenheit Sie hier zu sehen. Es wird sich darum handeln, diese Versammlung von Bischöfen zu benutzen, um einige Lehrpunkte zu erörtern, welche für die ganze Kirche von Bedeutung sind. Ew. Eminenz erkennen wohl die Nothwendigkeit, welche vorliegt, daß Sie an dieser Versammlung theilnehmen. Und da ich im Namen meines Cardinals Reifach spreche, so bitte ich Ew. Eminenz mir zu gestatten, daß ich mich frei ausspreche. Abgesehen davon, daß die Kosten der Reise jetzt bedeutend vermindert sind, ist in demselben Palaste Santa Croce, wo meine Eminenz wohnt und welchen Sie selbst kennen, eine kleine Wohnung zu miethen, welche für Ew. Eminenz recht passend wäre. Man könnte dieselbe für Sie bereit halten lassen; und wenn Ew. Eminenz unserem Tische die Ehre schenken wollten, so hätten Sie nicht nöthig, in einen Gasthof oder in die Anima zu gehen. Ich bitte Ew. Eminenz, die Güte zu haben, mir mitzutheilen, was Sie beabsichtigen.“

Auch die andern deutschen Bischöfe erhielten zu der Canonisationsfeier eine officiële Einladung; wenige hatten Lust, derselben zu folgen.

„Ich gestehe,“ schreibt selbst Bischof Martin von Paderborn¹, „daß ich anfänglich nicht sehr geneigt war, dieser Einladung zu entsprechen. Es harrten meiner in dem Frühjahr und Sommer dieses Jahres zu viele Diöcesanarbeiten.“ . . .

¹ Stamm, Dr. Konrad Martin S. 225.

Fürstbischof Förster aber meinte 25. März in einem Brief an Geißel:

„Ob Ew. Eminenz der Einladung nach Rom folgen werden, bin ich recht begierig zu erfahren. Ich kann es nicht; weder mein Gesundheitszustand noch meine schwierigen und vielen Geschäfte in dieser wirren, grauenvollen Zeit gestatten mir eine so lange Entfernung aus der Diöcese. Man scheint in Rom nun einmal keinen klaren Begriff von unsern Diöcesen und der Schwierigkeit ihrer Verwaltung zu gewinnen. Auch kann ich den eigentlichen Zweck dieser bischöflichen Versammlung durchaus nicht errathen. Ueber die große Frage der Zeit sind wir ja alle einig und der ganze Episkopat hat sich genügend ausgesprochen, und zur bloßen Staffage der kirchlichen Feier unserer japanesischen Martyrer jetzt nach Rom zu reisen, scheinen mir die Verhältnisse nicht angethan.“

Für Geißel wäre der ihm speciell zugekommene Wink des Heiligen Vaters ein Befehl gewesen, allein sein schwer angegriffener Gesundheitszustand trat hindernd in den Weg. Seit der letzten Januarwoche lag er schwer krank, an heftigem Brustfieber leidend, zu Bett. Wochenlang währte die Krankheit, dreimal wurde er rückfällig; endlich mit dem Vorschreiten des Frühlings war er wieder so weit, die nöthigsten Diöcesengeschäfte aufnehmen zu können. Unterdeß hatte er von Woche zu Woche die Antwort nach Rom verschoben, in der Hoffnung, daß es doch möglich werden würde, die Reise zu unternehmen.

„Es ist wahr,“ schrieb er endlich 2. Mai an Msgr. Matera, „ich befinde mich jetzt im Zustand der Reconvalescenz, aber eine in diesen Tagen abgehaltene Consultation der Aerzte verbietet mir unbedingt, mich den Anstrengungen einer Reise in ein von dem unsrigen so verschiedenes Land und Klima auszusetzen, zumal in der heranahenden heißen Jahreszeit. So muß ich denn darauf verzichten, an den erhabenen Feierlichkeiten theilzunehmen, welche in Rom vor sich gehen und welche dem Ruhm unseres geliebten Heiligen Vaters eine neue Ehrenkrone hinzufügen werden.“

Ich kann Ihnen nicht ausdrücken, wie sehr dieser Verzicht mir schmerzlich ist, wie sehr ich gewünscht hätte, den Heiligen Vater, Sr. Eminenz v. Reisch, die übrigen Eminenzen und Sie und die ewige Stadt wiederzusehen. Auch werden Sie, Msgr., es ermessen können, mit welchem Vergnügen ich das lebenswürdige Anerbieten von Seiten Sr. Eminenz des Cardinals Reisch angenommen haben würde, im Palaste Santa Croce zu wohnen und den Tisch mit Ihnen zu theilen. Ich war durch diese neue Güte Sr. Eminenz lebhaft gerührt und erfreut, und gewiß, es wären für mich kostbare Tage gewesen! Leider kann ich von dem freundschaftlichen Anerbieten keinen Gebrauch machen, und ich kann auf dasselbe nur antworten durch die lebhaftesten Ausdrücke des Dankes, welche ich Sie dringend bitte Sr. Eminenz wiederholen zu wollen.“

In ähnlichem Sinne schrieb Geißel 6. Mai an Reisch selbst:

„Wie leid mir das thut, vermag ich nicht zu sagen. Ich hätte mich so innig gefreut, den Heiligen Vater, Ew. Eminenz und die andern Eminenzen wiederzusehen, sowie die ewige Stadt. Indessen muß ich mich drein fügen. . . Indessen würde es mich lebenslang schmerzen, wenn bei dem glorreichen Feste die Kirche

von Köln in dem Chorus der Bischöfe, die den Heiligen Vater umgeben werden, fehlen würde. Wir haben daher beschlossen, daß mein Herr Weihbischof Baudri gemeinsam mit dem Herrn Bischof von Paderborn die Reise unternehme. Es wird sonach mein Herr Weihbischof in Rom überall, wo das angemessen befunden werden sollte, mich vertreten. In dieser Weise wird sonach, wenn ich auch selbst nicht zugegen bin, das Erzbisthum Köln doch repräsentirt werden. Herr Weihbischof Baudri wird sich bei Ew. Eminenz einstellen, und ich bitte, denselben mit Wohlwollen aufnehmen und auch gefällige Sorge tragen zu wollen, daß ihn der Heilige Vater empfangen. . . Außerdem bitte ich auch Ew. Eminenz, meinem Herrn Weihbischof gelegentlich eine oder zwei Stunden zu einer Audienz gewähren zu wollen, wo er, da er alles kennt und ganz in meinem Vertrauen ist, Ihnen mehreres, was von Gewicht ist, in betreff der Zustände bei uns sowie auch über die Personen vortragen wird. Es dürfte ein solcher Vortrag für meine Diocese und mich von höchster Wichtigkeit und auch für Rom zur Beurtheilung der Zustände und Personen bei uns äußerst förderlich sein. Wenn es möglich ist, würde ich auch dringendst wünschen, daß sodann Ew. Eminenz für meinen Herrn Weihbischof auch eine Audienz bei Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal-Staatssecretär in Ihrer Gegenwart und unter Ihrer Theilnahme zur Darlegung und Berathung unserer Verhältnisse vermitteln möchten — es wäre dieses ein Dienst, für welchen ich Ew. Eminenz zum höchsten Danke verpflichtet würde.“

Neben den Aufträgen Baudris war auch Bischof Martin von Paderborn beauftragt, über mehrere Punkte der bischöflichen Verwaltung bei den römischen Congregationen anzufragen. Es wurde ihm jedoch schwer, mündlichen Bescheid zu erhalten; von allen Seiten wurde ihm der Rath zu theil, schriftlich in aller Form die Fragen anhängig zu machen. Gleichwohl gelang es ihm zuletzt, bei einem Mitglied der Congregatio Concilii die nöthige Aufklärung zu finden, und 8. Juli theilte er von Paderborn aus dem Cardinal die Resultate mit.

Unterdessen war Geißel mit großer Aufmerksamkeit und nicht ohne ein schmerzliches Gefühl der Romreise der Freunde gefolgt¹; 25. Mai schrieb er vertraulich an Cronauer in Speier:

„Euer Herr Bischof ist also in Rom. Am 15. ist Herr Baudri mit Herrn Martin, Bill, Kolping, Schnepfer zc. hier abgereist; sie mußten aber unterwegs liegen bleiben, weil sie schon in Paris erfuhren, daß das Schiff am 19. schon so besetzt war, daß sie keinen Platz mehr finden konnten. Sie gingen deswegen erst am 22. in Marseille ab, und diese Nacht um 12 Uhr erhielt ich ein Telegramm aus Rom, daß sie am 24. mittags alle glücklich in Rom angekommen sind. Die Feste daselbst werden prachtwoll sein; was sie aber für einen Zweck haben sollen außer der Canonisation, weiß niemand. Ich bin begierig, das zu erfahren. Einerseits thut es mir leid, daß ich nicht dabei bin — aber andererseits bin ich froh, daß ich zu Hause blieb. Die Hitze hätte mich umgebracht. Es wird auch ohne

¹ Ueber die Vorgänge in Rom vgl. Stamm, Dr. Konrad Martin S. 225 ff.

mich gehen, und es genügt, daß mein Herr Weihbischof mich vertritt, wann und wo es nöthig ist."

Es war dem Cardinal von Köln nicht mehr beschieden, Pius IX. und die ewige Stadt wiederzusehen.

2. Das Provincialconcil von Köln 1860.

Eine der brennendsten und umstrittensten kirchlichen Fragen der im Frühjahr 1848 angebrochenen stürmischen Zeit war die Wiederaufnahme der Diöcesansynoden gewesen. Auch die in Würzburg versammelten Bischöfe hatten sich vom 4. bis 8. November eifrig mit dieser Frage beschäftigt; manche der einsichtigsten Prälaten schienen an der Opportunität der augenblicklichen Wiedereinführung zu zweifeln. Lebhafter waren Interesse und Wünsche der Bischöfe in Bezug auf eine Nationalsynode; allein hier lagen nicht nur große Schwierigkeiten in den deutschen Verhältnissen, sondern es stand auch eine nach den Erfahrungen der Vergangenheit leicht begreifliche kühle Zurückhaltung von seiten der römischen Behörden im Wege. Immerhin wurde unter den erhebenden Eindrücken der glücklich zu stande gekommenen Bischofsversammlung die Wiederbelebung des gesamten kirchlichen Synodalinstitutes beschlossen. Da war es in der XXV. Sitzung am 8. November der Erzbischof von Köln, welcher die Aufmerksamkeit der versammelten Prälaten auf die Provinzialsynode lenkte¹. Sie sei jetzt leichter zu stande zu bringen als die Diöcesansynode, und bilde zu dieser die rechtliche wie die naturgemäße Voraussetzung; im Gegensatz zu der Nationalsynode sei sie im eigentlichen Sinne kirchliche Vorschrift.

Die energische Art, mit welcher Geißels Generalvicar Baudri den Gedanken aufgriff und unterstützte, zeigte klar, daß es sich hier nicht um einen augenblicklichen Einfall, sondern um eine wohlüberlegte und vorbereitete Sache handle. In der That hat Baudri später bezeugt², daß „schon mehrere Jahre vor der Bischofsversammlung in Würzburg“ der „große Gedanke“ der Provinzialsynode dem Geiste des Erzbischofs vorgeschwebt habe. Größere Einigung des Episkopates, wenigstens in Preußen, vor allem aber einheitliches Vorgehen der Bischöfe innerhalb derselben Kirchenprovinz war stets ein von ihm eifrig erstrebtes Ziel. Bereits im Frühjahr 1848 hatte er seine Comprovincial-Bischöfe zur Berathung um sich versammelt; in Würzburg wies er darauf hin als eine Art von Vorspiel zum Provincialconcil.

¹ Vgl. Bd. I, 615.

² Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 241.

Von da an hielt diese Frage ihn viel beschäftigt; 12. November 1849 schrieb er an den Erzbischof von München, Grafen Reisch 1:

„In Frankreich halten die Bischöfe jetzt an vielen Orten Provincialsynoden. Wie denkt man in Bayern über diese Sache? — Vor einiger Zeit las man in öffentlichen Blättern, es würde eine Provincial- oder Bayrische Reichssynode in München abgehalten werden; gegenwärtig vernimmt man nichts mehr darüber. — Auch ich habe nicht übel Lust, sobald unsere Verfassungsfragen bereinigt sind, auch bei uns eine solche Provincialsynode einzuleiten. An eine Nationalsynode wird, solange Groß- und Kleindeutschland sich entgegenstehen, nicht leicht zu denken sein.“

Auch Bischof Weis gegenüber äußerte sich Geißel über seinen Plan; dieser antwortete 1. April 1850:

„Du wirst ohne Zweifel sehr segensvoll handeln, wenn in Deiner Kirchenprovinz ihr den gemeinsamen Weg in Berathungen und Beschlüssen voranschreitet. Ich würde, wenn ich könnte, dasselbe kräftigst thun. Vor einigen Tagen habe ich noch sehr dringend hierüber an den Herrn Erzbischof in München geschrieben.“ . .

¹ Nicht uninteressant ist Reischs Antwort vom 2. December 1849: „Uebrigens find es bei uns nur einige, die nach Diöcesansynoden Verlangen tragen, und diesen will es gar nicht gefallen, daß der Heilige Vater sich dagegen ausgesprochen hat. Sie versuchen alles mögliche, um dennoch zu ihrem Ziele zu gelangen, aber ich werde mich nie zu einer Diöcesansynode herbeilassen, bevor nicht eine Provincialsynode wird gehalten sein, in welcher dann zugleich eine gleiche Form der Abhaltung für die Diöcesansynode festgesetzt werden kann.“

Was die Provincialsynode in Bayern betrifft, so gibt es einige, welche sehr bestimmt darauf hinarbeiten, daß sie in Bälde gehalten werde, und von diesen Leuten mögen die Nachrichten herrühren, welche Sie in Zeitungen gelesen haben; denn von den Bischöfen ist in dieser Beziehung noch kein Entschluß gefaßt worden. Da uns angezeigt ist, daß sowohl die Constitution als das Religionsedict einer Revision unterworfen werde, und der König wie die Ministerien sich gegen die Bischöfe dahin ausgesprochen haben, daß die Gesetzentwürfe, bevor sie in die Kammern gebracht werden sollen, den Bischöfen zur Abgabe ihrer Ansichten und Forderungen werden mitgetheilt werden, so ist es ganz natürlich, daß diese Verfassungsangelegenheit zuerst geregelt sein muß, bevor ein Provincialconcil berufen und gehalten werden kann. Es würde ja die Grundlage und der feste gesetzliche Boden fehlen, um die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen, und wir würden wie in Würzburg nur Directiven festsetzen, aber keine Decrete erlassen können. So haben es auch die französischen Bischöfe gemacht, indem sie die Concilien erst jetzt nach erlangter Freiheit und nach feststehender Staatsverfassung halten. Die uns von der Regierung verheißenen Vorlagen werden mich wohl veranlassen, die H. H. Bischöfe zu einem Zusammentritt einzuladen, um eine gemeinschaftliche Antwort an die Regierung abgeben zu können. Aber dieser Zusammentritt wird nicht als Provincial- oder Reichsconcilium betrachtet werden können, weil der Gegenstand der Berathung von uns nicht endgiltig entschieden werden kann, und es immer nothwendig wäre, die päpstliche Confirmation zu erhalten. Sind einmal unsere Verfassungsverhältnisse geordnet, so habe ich kein Bedenken, das Concil zu veranlassen, und ich glaube, daß es dann zweckmäßig sein wird, wenigstens für die erste Synode beide Provinzen [die Kirchenprovinzen München-Freising und Bamberg] zu vereinigen, wozu der Heilige Stuhl gewiß gerne seine Einwilligung gibt.“

Die Verfassungsfragen und die Feierlichkeiten aus Anlaß von Geißels Erhebung zum Cardinalat drängten für einige Zeit noch den Gedanken zurück; doch fanden wenigstens wiederholt persönliche Zusammenkünfte und Berathungen der Comprovincialen der kölnischen Kirchenprovinz statt. Da brachte das Septemberheft des „Katholik“ 1851 einen sehr eindringlichen Artikel¹ über den „Nutzen der Provincialconcilien für unsere Zeit“. Es wurde darin hingewiesen auf die eifrige conciliare Thätigkeit der Bischöfe Frankreichs.

„Wir haben Grund zu hoffen,“ fuhr der Artikel fort, „daß auch in Deutschland Aehnliches geschehen werde, wie überhaupt in der ganzen Kirche. Dafür spricht der mehrfach ausgesprochene Wunsch und Wille des Heiligen Vaters, sowie die mehrfach, namentlich in Würzburg laut gewordene Absicht des Episcopates.“

Bei Geißel wenigstens war diese Absicht entschiedener denn je vorhanden.

„Ich hatte den Plan gemacht,“ schrieb er 7. November 1851 an Msgr. Prosperi-Buzi, „in der kommenden Fastenzeit meine Reise nach Rom anzutreten und die Karwoche dort zuzubringen. Allein ich bin noch nicht im Stande, zu beurtheilen, ob die Ausführung dieses Planes für die angegebene Zeit möglich sein werde, oder ob ich sie auf den Winter des Jahres 1853 werde verschieben müssen. Mehrere in meiner Diocese vorzunehmende Neuorganisationen nehmen mich noch derart in Anspruch, daß es kaum möglich sein dürfte, meine Diocese für drei Monate zu verlassen. Ueberdies wünschte ich sehr (je souhaiterais fort), noch vor meiner Romreise eine Provincialsynode zu feiern, von der ich mir für die kirchlichen Zustände unseres Landes sehr glückliche Früchte verspreche. Aber die Vorbereitungen zu dieser Synode sind sehr schwierig und verlangen Zeit. Deshalb kann ich auch noch nicht den Zeitpunkt angeben, bis zu welchem sie erledigt sein werden. Doch in jedem Falle hoffe ich, wenn Gott mir bis dahin das Leben läßt, daß es ganz sicher ist, daß ich mit dem Winter 1853 nach Rom komme.“

Indes erschien Geißel selbst die Ausführung des Planes noch etwas zweifelhaft; am 30. December 1851 äußerte er sich in scherzender Weise gegenüber Bischof Richarz von Augsburg²:

„Ich muß meinen rothen Hut, der zu Rom im Consistorialsaale hängt, noch etwas auf mich warten lassen, bis es mir gelingen wird, ihn einzulösen. Vielleicht bin ich bis zum Winter 1853 in der Lage, dieses thun zu können. Auch habe ich große Lust, vorher eine Provincialsynode abzuhalten und dann die Acten selbst in Rom persönlich vorzulegen. Indessen wer weiß, wie es bis dorthin aussieht?“

Jahr um Jahr verging jedoch, ohne daß die Provincialsynode zu Stande gekommen wäre; nur ganz zufällige Neußerungen in der Correspondenz anderer Bischöfe mit Geißel verrathen, daß der Plan noch nicht aufgegeben war. Auch versammelten sich die Bischöfe der kölnischen Provinz wieder

¹ „Katholik“ 1851, II, 111.

² Remling, Cardinal v. Geißel S. 335.

mehrmals zu gemeinsamer Berathung oder Kundgebung. Wo die Schwierigkeit eigentlich lag, zeigt ein Austausch mit dem Nuntius Viale Presà im Herbst 1855. Dieser war 24. August gelegentlich auf den Gedanken der Provincialsynode zurückgekommen:

„In Bezug auf Deutschland im allgemeinen wünschte ich, daß in der Action der Bischöfe mehr Gemeinsamkeit wäre. Das wird man aber nicht erreichen, wenn man nicht darauf bedacht ist, Provincialconcilien zu halten. Es wäre dies von sehr großem Nutzen; und ich möchte, daß das Verdienst, dies ins Werk gesetzt zu haben, Ew. Eminenz zu verdanken sein würde, wie dasjenige an der Bischofsversammlung von Würzburg zum großen Theil gleichfalls Ihnen gebührt.“

Geißel antwortete 6. September 1855:

„Es ist wahr, es wäre sehr zu wünschen, daß in die Action der Bischöfe Deutschlands mehr Gemeinsamkeit käme. Ob jedoch die Provincialconcilien das Mittel an die Hand geben können, diese Gemeinsamkeit herbeizuführen, weiß ich nicht. Was die Gemeinsamkeit in Bezug auf die innern Angelegenheiten der Kirche betrifft, so zweifle ich nicht daran. Was aber die Gleichförmigkeit der Action gegenüber den Regierungen angeht, so glaube ich, daß eine solche Gemeinsamkeit wirksam nur erreicht werden könnte durch Directiven, welche der Heilige Stuhl den Bischöfen zugehen ließe.“

Daß es sehr nützlich sein werde für die innere Wiederbelebung unserer Diöcesen, ein Provincialconcil zu feiern, das habe ich wohl erkannt, schon vor drei Jahren. In diesem Gedanken habe ich damals meine Herren Suffragane aufgefordert, die zu behandelnden Gegenstände ausarbeiten zu lassen, und habe ihnen die verschiedenen Punkte bezeichnet. Nach Verlauf einer langen Zeit schickte mir der Herr Bischof von Trier einige für ein Concil vorbereitete Abschnitte — das Ganze umfaßte ein einziges Blatt — und die andern Bischöfe schickten mir gar nichts. Es scheint, man erwartet, daß alles hier in Köln ausgearbeitet und vorbereitet und dann zur Erörterung unterbreitet werde, so daß man nur noch die leichte Mühe hat, das Vorgeschlagene zu prüfen und zu verwerfen. Und hier in Köln sieht sich der Erzbischof in Ermangelung von Hilfskräften, welche für eine solche Arbeit die Zeit oder die Fähigkeit hätten, in die Nothlage versetzt, selbst persönlich den Stoff vorzubereiten; aber schon durch die laufenden Verwaltungsgeschäfte bis zum Erdrücken in Anspruch genommen, findet er sich in der Unmöglichkeit, Hand ans Werk zu legen. Alles dies ist schon danach angethan, den Muth zu verlieren.

Gleichwohl habe ich diese Aufgabe eines Metropoliten, deren Wichtigkeit und Heilsamkeit ich klar erkenne, noch nicht ganz aus dem Auge verloren, und ich hoffe, der liebe Gott wird mir noch die Gnade zu theil werden lassen, daß ich für unsere Kirchenprovinz ein Concil feiern kann.“

Der Plan des künftigen Provincialconcils war es denn auch, welcher den Cardinal bei seinem Aufenthalt in der Hauptstadt der Christenheit 1857 vorzüglich beschäftigt hielt. „In Rom konnte er sich am besten unterrichten über die geeignetsten Normen und Gegenstände einer solchen Versammlung. . .

Da er das Jahr 1859 dafür in Aussicht genommen, so setzte er [nach seiner Heimkehr] zunächst mit den Bischöfen der Kirchenprovinz sich in schriftlichen Verkehr. Diese waren nicht bloß, wie zu erwarten, mit dem Entschlusse im allgemeinen einverstanden, sondern auch sofort bereit, an den Vorarbeiten sich zu betheiligen. . . Die Hauptforge und Arbeit fiel jedoch dabei immer dem Cardinal zu, welcher zu diesem Ende mit den Bischöfen der Kirchenprovinz eine Conferenz für das folgende Jahr [1858] verabredete.“¹

Unterdessen kam die Einladung des Bischofs Florentius Rött vom 30. März 1858 zu den gemeinsamen Exercitien der deutschen Bischöfe in Fulda. Nachdem bereits bei der großen Bonifatiusfeier 1855 solche stattgefunden hatten, war im folgenden Jahre wiederum eine Versammlung von Bischöfen zu gleichem Zwecke in Fulda gehalten und hier 16. Juli 1856 der Beschluß gefaßt worden, im Sommer 1858 abermals am Grabe des hl. Bonifatius zu gemeinsamer Andacht und Berathung zusammenzukommen. Im Jahre 1855 war Geißel durch schwere Krankheit, 1856 durch seine unter den Umständen unerläßliche Reise nach Karlsbad von der Theilnahme zurückgehalten worden. Jetzt versprach er (3. Juli) seine Betheiligung, „wenn nicht ganz außerordentliche, unvorhergesehene Hindernisse dazwischentreten“. Schon 25. Mai 1858 hatte er sich Reifach gegenüber dahin ausgesprochen:

„Am 18. Juli ist eine Bischofsversammlung zu Exercitien nach Fulda angesetzt, welcher ich vermuthlich auch beiwohnen werde, obgleich ich der Ansicht bin, daß dieses kurze Zusammenkommen, das überdies noch so unpraktisch in die heißeste Jahreszeit (Anfang der Hundstage!) gelegt ist, wenig Frucht bringen werde — da die bestimmten vier Tage rasch vorüber sein werden, ehe etwas Gediegenes auch nur besprochen, noch weniger berathen werden kann. — Dagegen bin ich gesonnen, meine Herren Suffragane auf Anfang September hier bei mir zu versammeln, um eine Provincialsynode auf nächstes Frühjahr vorzubereiten und einzuleiten.“

Die Hindernisse gegen die Reise kamen wirklich auch diesmal. Zu Fulda, wo eine abermalige Versammlung auf 26. August 1860 und die Einladung aller deutschen Bischöfe beschloffen wurde, war als einziger Vertreter der kölnischen Kirchenprovinz und des ganzen preußischen Episkopates nur der Bischof von Münster erschienen. Außer ihm waren der Erzbischof von Salzburg, der Cardinal-Erzbischof von Prag, die Bischöfe von Würzburg, Straßburg, Speier, von Fulda, Mainz und Hildesheim daselbst vereinigt.

In den letzten Augusttagen 1858, ganz kurz bevor in Köln zum erstenmal eine Generalversammlung der Katholiken tagte, traten die Bischöfe der kölnischen Provinz zu ihrer Vorberathung über das Concil zusammen.

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 211.

Hier wurde der Termin für das Jahr 1859 anberaunt und wurden die Stoffe vertheilt, die jeder bearbeiten lassen sollte. Der Bischof Arnoldi von Trier übernahm die Gegenstände der Administration und Gerichtsbarkeit, Bischof Müller von Münster die der Liturgie und christlichen Kunst¹, Konrad Martin von Paderborn hatte bereits vorher die formale Seite des Conciliums zu studiren und vorzubereiten gehabt², erhielt aber gleichwohl auch jetzt wieder seine bestimmte Aufgabe. Geißel selbst behielt die Fragen sich vor, welche die kirchliche Lehre betrafen, sowie die Abschnitte über Bischöfe und Domkapitel. Doch blieb ihm über das hinaus noch Arbeit genug. Von dem Ferienaufenthalte in seinem Heimatdorfe Mußbach schreibt er 30. September 1858 an seinen Geheimsecretär Dr. Dumont:

„In der Anlage lasse ich Ihnen drei Bogen des Tractandenprotokolls über die letzte Kölner Bischofsversammlung, welche ich in diesen Tagen hier bearbeitet habe, mit dem Wunsche zugehen, daß Sie so gefällig sein wollen, dieselben in drei Expeditionen für Paderborn, Trier und Münster ins Reine zu schreiben. Es wäre erwünscht, wenn Sie die drei Expeditionen sofort, soweit als die anliegenden Bogen reichen, fertig machen, da ich mittlerweile den noch fehlenden Rest in kurzem ebenfalls [Ihnen] zuschicken werde, damit Sie dann ebenfalls weiter schreiben und alles fertig machen können. . . Besonders ist es gut, daß Paderborn baldmöglichst das Protokoll erhält, weil der dortige Herr Bischof, wie bekannt, bald nach Rom gehen will und es daher gut wäre, daß er die ihm zugetheilten Kapitel noch vor seiner Römerfahrt bearbeiten könnte.“

Im Frühjahr 1859 lagen Plan und Geschäftsgang des Concils genau vorbereitet; im Herbst sollte dasselbe zusammentreten, aber es kam nicht dazu. Beim Jahreswechsel 1859/60 schrieb Geißel an Cardinal Reischach:

„Ich hatte bereits alles zur Abhaltung einer Provincialsynode auf September letzten Jahres [1859] vorbereitet, als Herr Cardinal Cagiano [Präfect der Congregatio Concilii], dem ich die auf der Synode zu verhandelnden capita summarisch mittheilte, mir schrieb und den Rath ertheilte, auch noch andere zeitgemäße Gegenstände aufzunehmen. Ich fand diesen Rath ganz weise und angemessen; allein es mußten nun aber diese neuen capita ebenfalls vorerst bearbeitet werden, und da dieses bei den ungeheuern sonstigen Arbeiten so rasch nicht geschehen konnte, so sah ich mich genöthigt, das Concil auf nächsten Sommer zu verschieben, wo es dann, da bereits das meiste vorbereitet ist, so Gott will, stattfinden wird. Haben Ew. Eminenz Gelegenheit, Se. Eminenz Cagiano zu sprechen, so bitte ich, dieses mit meinen angelegentlichsten Empfehlungen mitzutheilen.“

Gerade um die Zeit, da nach dem ursprünglichen Plane die kölnische Provincialsynode zu Ende gewesen wäre, trafen als Geschenk des Cardinals Kaufcher die Acta et Decreta des jüngsten Wiener Provincialconcils ein. Kaufcher bemerkte dazu 25. September 1859:

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 223.

² Ebd. S. 214.

„Ich habe die Ehre, hiermit ein Exemplar des Conciliums meiner Kirchenprovinz zu übersenden. Die Zeit ist für die kirchliche Gesetzgebung eben nicht günstig; die Zukunft ist unwölkt und die Gemüther sind voll Unruhe und Spannung: denn die neue europäische Krise hat nicht einmal noch eine provisorische Lösung gefunden. Indessen wollen [wir] thun, was wir können; das, was wir nicht können, ersehe die göttliche Barmherzigkeit.“

Geißel dankte 20. October:

„Für die gefällige Zusendung der Acta et Decreta des Provincialconcils sage ich Ew. Eminenz meinen verbindlichsten Dank. Ich habe diese vortreffliche Arbeit mit hohem Interesse gelesen und wünsche Ihnen aufrichtig Glück zu diesem so ungemein wohl gelungenen wie gewiß segensvollen Werke. Auch ich hatte die Abhaltung einer Provincialsynode bereits für diesen Herbst dahier zu Köln in Aussicht genommen, sah mich aber durch mehrere Umstände genöthigt, dieselbe auf das Jahr 1860 zu vertagen.“

Was bereits die Bemerkungen des Cardinals Cagiano hatten argwöhnen lassen, erhob das Studium der glänzend gearbeiteten Concilsacten von Wien für Cardinal Geißel zur Gewißheit, daß die Vorarbeiten, wie sie für 1859 bereit gelegen hatten, ungenügend seien. Den dogmatischen Theil, welchen der Cardinal auf seinen Namen übernommen, hatten zwar zwei seiner geschätztesten Theologen, jeder unabhängig für sich und ohne vom andern zu wissen, für das Concil ausgearbeitet, aber keine von beiden Arbeiten wollte ihm recht zusagen. Er pflegte oft zu wiederholen, auch noch lange nachdem ein Dritter die Ausarbeitung auf sich genommen hatte: „Das Wiener Concil werden wir nicht erreichen! Die hatten bessere Kräfte!“

Indes war doch dieser Dritte gefunden, und zwar in der Person des P. W. Wilmers, damals Professors der Philosophie am Jesuitencollegium in Bonn, durch sein mehrbändiges „Lehrbuch der Religion“ als trefflicher Theologe bekannt, und seit seiner Betheiligung an der großen Mission in Köln 1850 dem Cardinal persönlich nicht fremd. Am 20. November 1859 übertrug ihm der Cardinal die ebenso wichtige als umfassende Arbeit. Den Fortschritt dieser Vorarbeit wollte Geißel abwarten und danach erst die Entscheidung treffen, ob das Concil im Frühjahr oder im Herbst des Jahres 1860 stattfinden werde. Aber die Sache drängte ihn so, daß er des beabsichtigten Abwartens bald müde war. Schon in dem Fastenhirtenbriefe vom 2. Februar 1860 kündigte Geißel die bevorstehende Feier des Concils seinen Gläubigen an¹:

„Bereits bei der denkwürdigen Versammlung zu Würzburg im Jahre 1848 . . . haben [die deutschen Bischöfe] unter andern für das kirchliche Gedeihen vereinbarten Maßnahmen auch die hohe Zweckmäßigkeit der Provincial- und Diöcesansynoden erkannt und beschlossen, sie wieder einzuführen. Jenes Beschlusses eingedenk.

¹ Dumont, Schriften und Reden II, 87 f.

haben wir daher auch seitdem, ungeachtet der andern anstrengendsten Diöcesanarbeiten, jene Angelegenheit fortwährend im Auge behalten; und nachdem wir in wiederholten mit unsern hochwürdigsten Mitbischöfen gepflogenen Berathungen das Erforderliche vorbereitet, glauben wir den Zeitpunkt gekommen, die Abhaltung eines Provincialconcils anzuordnen und, will's Gott, auszuführen."

Dem Papste hatte der Cardinal schon 6. Juni 1859 von seiner Absicht, das Concil zu feiern, Mittheilung gemacht¹ und hatte die dafür entworfene Geschäftsordnung („norma et ordo“) zur Begutachtung nach Rom eingeschendet. Unter dem 29. Juli hatte Cardinal Cagiano als Präfect der Congregatio Concilii, am 30. Juli der Papst selbst in der anerkanntesten und huldvollsten Weise erwidert. Geißel zögerte nun auch nicht länger, den Termin endgiltig zu bestimmen. Zu gleicher Zeit mit seinem Hirtenbrief erschien 2. Februar im „Kirchlichen Anzeiger“ eine Verordnung betreffs der für das Concil zu veranstaltenden Gebete, in welcher die Eröffnung desselben auf den dritten Sonntag nach Ostern, 29. April, angesagt war. Am 25. Februar erfolgte dann das förmliche und amtliche Ausschreiben der Synode für die ganze Kirchenprovinz. Zwei Exemplare desselben schickte Geißel sofort 26. Februar an den Nuntius Fürsten Ghigi in München, welcher 20. März um weitere Exemplare bat und die Erlaubniß nachsuchte, das Ausschreiben in einer katholischen Zeitung auch weiter bekannt zu machen. Am selben 20. März war eine Ankündigung des Concils am Portal des Kölner Domes angeschlagen worden.

Trotz der ununterbrochenen, aufreibenden Arbeit von seiten des mit der Vorbereitung betrauten Theologen² waren jedoch die schriftlichen Vor-

¹ Der Cardinal braucht dabei die Wendung: „Humillimas preces offerre audeo, nimirum ut Sanctitas Vestra facultatem et licentiam concilium provinciale convocandi et celebrandi mihi concedere . . . velit.“ Vom theoretisch-canonistischen Standpunkt aus hat man dies getadelt, da es einer „Erlaubniß“ für die Feier des Provincialconcils nicht bedürfe. In dem päpstlichen Antwortschreiben vom 30. Juli 1859 wird auch wirklich eine „Erlaubniß“ nicht ertheilt, sondern der Papst spricht nur in herzlicher Weise seinen Beifall und seine Freude aus: „Summopere optamus . . . ex animo vehementer gratulamur . . . nihil dubitamus . . . spe nitimur fore. . .“ Geißel hatte jene Bitte formulirt aus richtiger Erkenntniß der Verhältnisse, da es sich um die erstmalige Wiedereinführung einer kirchlichen Institution handelte, die seit 300 Jahren in Deutschland außer Uebung gewesen war. Nicht anders hatte Erzbischof v. Vicari gehandelt, als er 1853 eine Provinzialsynode zu berufen die Absicht hegte. Vgl. Maas, Geschichte der katholischen Kirche in Baden S. 233, Anm. 3.

² Wenn *Baudri* (Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 213) schreibt: „Aus der Gesellschaft Jesu waren es vorzüglich die Patres Wilmers und Roh, welche zu Rathe gezogen wurden und großen Antheil an der Abfassung der dogmatischen Erklärungen hatten“, so ist dies dahin zu präcisiren, daß der Entwurf der dogmatischen Erklärungen nur von dem einen dieser Theologen herrührte, während P. Roh sich damit begnügte, als Theologe an den mündlichen Erörterungen eifrigen Antheil zu nehmen.

lagen noch bei weitem nicht vollendet; das Ausschreiben des Concils im „Kirchlichen Anzeiger“ war für diesen eine fast Bestürzung erregende Ueber-
 raschung. Erst 22. November 1859 hatte er begonnen, und mit Ausnahme
 der Abschnitte über die Bischöfe und die Domkapitel, welche der Cardinal
 persönlich bearbeiten wollte, mußte alles durch seine Hände gehen, jedoch so,
 daß alles geschah im Einverständniß mit dem Cardinal, oft nach Vorberathung
 mit demselben oder auf dessen ausdrückliche Weisung. Endlich im März war
 der dogmatische Theil vollendet, mußte aber erst noch gekürzt werden, ehe er
 für die provisorischen Schemata in den Druck gegeben werden konnte. Die
 aus den übrigen Diöcesen eingelaufenen Vorarbeiten¹ waren theils in der
 Anlage theils im Ausdruck zu verschieden, um ohne vorherige Ueberarbeitung
 mit den übrigen zu einem Ganzen vereinigt werden zu können; manches
 mußte selbständig ganz neu bearbeitet werden. Doch lagen zur bestimmten
 Zeit alle Vorlagen im Druck bereit.

Unterdessen hatte sich auch über die Zahl der Theilnehmer und über
 die Vertheilung der Geschäfte manches mehr geklärt. Noch in dem Geschäfts-
 ordnungs-Entwurf vom 31. Mai 1859 war nur von vier Diöcesanbischöfen
 die Rede. Nach ihrer Zahl sollten bei dem Concil vier besondere Congre-
 gationen (Aussschüsse) gebildet werden, deren jeder einer der Oberhirten
 präsidiren sollte. Allein sobald der Zusammentritt der Synode einmal
 feststand, meldeten sich aus den Reihen des Episkopates noch mehrere andere
 Theilnehmer. Schon bei Weiffels Concilsplänen im Jahre 1851 hatte
 Bischof Wedekin von Hildesheim am 13. November geschrieben:

„Was die Provincialsynode betrifft, so freue ich mich zu vernehmen, daß
 solche in unserem Vaterlande durch Ew. Eminenz wieder ins Leben gerufen werden
 sollen, und bitte ich, mich aufnehmen zu wollen. Der Sohn ist bei seinem Vater
 immer am besten aufgenommen.“

Jetzt, nach neun Jahren, hielt er nicht nur an diesem Versprechen fest,
 sondern mit ihm kam auch der andere der hannoverschen Oberhirten, Bischof
 Melchers von Osnabrück, obgleich sie durch diesen Anschluß an die Pro-
 vincialsynode ihrer bisher exemten Stellung verlustig gingen und den Be-
 schlüssen der Synode sich zu unterwerfen gehalten waren.

Auch Fürstbischof Förster hatte bereits 11. März 1854 seinem großen
 Interesse für die geplante kölnische Provincialsynode Ausdruck gegeben:

„Wenn Ew. Eminenz Ihre Suffraganbischöfe zu einer Provincialsynode ver-
 sammeln und die östlichen Bischöfe auch einladen, so bin ich als exempter Bischof
 sofort bereit, mich an Köln anzuschließen; ich denke, der Ermländer wird es auch
 thun, und den Posener Erzbischof hoffe ich auch dazu zu bringen. Von Kulm

¹ Sehr befriedigt war der Cardinal von dem in Münster ausgearbeiteten Ab-
 schnitt über die Kirchenmusik, welcher inhaltlich mit seinen eigenen Erlassen von 1854
 gut übereinstimmte.

höre ich, daß Sedlag bereits die heiligen Sterbesacramente empfangen hat. Was dann werden wird und welche eine Wahl dort zu stande kommen soll, weiß Gott im Himmel. Ist doch schon große Noth mit Besetzung des Apostolischen Vicariats in Dresden und sind dort bereits die unglaublichsten Vorschläge gemacht worden, wie man mir aus Rom — noch gerade zur rechten Zeit — berichtet hat. Im übrigen soll dieser Hinweis auf eine Versammlung der Bischöfe nur ein bescheidener Vorschlag sein und überlasse ich die Sache gern Ew. Eminenz weiserem Ermessen."

Mit dem Ende des Jahres 1859 war Fürstbischof Förster eben in der Wiedergenesung von langer, lebensgefährlicher Krankheit. Allein der Gedanke an die Nothwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens von seiten des Episkopates erfüllte ihn mehr denn je. Um jene Zeit hatten auf Geißels Anregung die preussischen Bischöfe zu Gunsten des in seinem Länderbesitze bedrohten Heiligen Vaters eine gemeinsame Eingabe an den Prinzregenten gemacht; gleich in den ersten Zeilen nach gebrochener Krankheit, 16. December 1859, schrieb Förster darüber an Geißel: „Auch für diesen Act kirchlich gemeinsamen Vorgehens zur rechten Stunde empfangen Ew. Eminenz meinen wärmsten Dank.“ Kurz darauf, 11. Januar 1860, theilte er dem Cardinal aus dem Briefe eines hochgestellten, sehr einsichtigen Katholiken über dasselbe Collectivschreiben der Bischöfe die Bemerkung mit:

„Mich hat dasselbe auch insofern erfreut, als ich es für heilsam und nothwendig halte, daß die Regierung wenigstens von Zeit zu Zeit an die Einheitlichkeit der Gesinnungen des Episkopats greifbar erinnert werde.“

Sobald nun das Ausschreiben des Provincialconcils bekannt wurde, das zu solcher Einheitlichkeit des Episkopates mächtig beizutragen geeignet schien, so bat der Fürstbischof, als Gast und mit Vorbehalt der Rechte und Stellung seiner Diocese an den Verhandlungen theilnehmen zu dürfen.

Auf solche Weise hatte die Synode schon an äußerem Glanze erheblich gewonnen, abgesehen von den glücklichen und fruchtbaren Hilfskräften, welche dadurch ihren Verhandlungen zugeführt wurden. Außer dem Cardinal und dem Fürstbischof waren fünf Diöcesanbischöfe und vier Weibischöfe als Theilnehmer zugegen¹, das Domkapitel von Köln (acht Capitulare) in seiner Gesamtheit; die Domkapitel von Trier, Münster und Paderborn und der Stiftspropst von Aachen durch Vertretung. Ebenso hatten die theologischen Facultäten von Bonn, Münster, Trier, Paderborn und die Priesterseminarien der vier Diöcesen der Provinz ihre Vertreter geschickt, wie auch die sieben in der Kirchenprovinz vertretenen priesterlichen Ordensgenossenschaften. Manche andere angesehenen Priester nahmen theil als Theologen der Bischöfe.

¹ Auch den in Aachen lebenden Bischof Laurent, vormalig Apostolischer Vicar von Luxemburg, hatte der Cardinal eingeladen, als synodalis honorarius am Concile theilzunehmen. Doch Laurent lehnte ab.

Es war eine glänzende, durch Talent wie durch Würde hervorragende Versammlung. Einer der anwesenden Bischöfe hat später den erzbischöflichen Stuhl von Köln bestiegen und ist gleich seinem Vorgänger mit dem römischen Purpur geziert worden; vier in geringerer Stellung Anwesende sind später zur bischöflichen Würde erhoben worden¹. Unter den betheiligten Theologen waren nicht wenige, welche in der einen oder andern Richtung Ansehen und Bedeutung erlangt haben, Männer wie Dr. M. Eberhard, Berlage, Dieringer, H. Oswald, Bangen, München, Westhoff, Krabbe, Wilmerz, Koh. Von den sieben betheiligten Ordensvertretern wirkte P. Fidelis Dehm später jahrelang als Bischof in Rumänien; P. Anderledy S. J. wurde als Generaloberer an die Spitze seines Ordens berufen. Unter den Notaren des Concils waren Kolping, Dr. Kirch, Dr. Dumont, Dr. Kuland.

Weitaus die meisten dieser Männer waren bereits anwesend, als man sich Samstag den 28. April zu einer ersten Vorberathung im erzbischöflichen Palais versammelte. Schon hier wurde die Vertheilung in sechs Congregationen beschlossen, an deren Spitze je einer der sechs stimmberechtigten Diöcesanbischöfe trat. Am folgenden Tage, dem Erinnerungstag an die Canonisation des heiligen Erzbischofs Anno von Köln, wurde nach Vorschrift mit großer kirchlicher Feierlichkeit die Reihe der Sitzungen eröffnet. Die Verhandlungen geschahen in der Weise, daß im Schoße der verschiedenen Congregationen die ihnen zugetheilten Gegenstände auf Grund des gedruckt vorliegenden Schemas vorläufig durchberathen wurden. Die Ergebnisse dieser Berathung wurden dann in der nächsten Plenarversammlung (Congregatio generalis) zur allgemeinen Erörterung und Abstimmung gestellt; dann erst unterlagen die Beschlüsse einer besondern Berathung der Diöcesanbischöfe als ‚iudices‘, Richter in Glaubenssachen, und hier wurde definitiv Beschluß gefaßt. In den „feierlichen Sitzungen“ wurden danach die beschlossenen Decrete verkündigt.

Es fanden im ganzen fünf Generalcongregationen (einfache Plenarversammlungen) und vier feierliche Sitzungen statt, die letzte ‚Sessio solemnis‘ am Feste Christi Himmelfahrt, 17. Mai. Mit ihr schloß die Synode. In der ersten wie der letzten dieser feierlichen Sitzungen sprach der Cardinal selbst in längerer lateinischer Anrede zu den Versammelten, in der zweiten Bischof Arnoldi, in der dritten Bischof Müller von Münster. Die Begrüßungsansprachen an den Cardinal zu Beginn und Schluß der Synode in Gegenwart aller Betheiligten im erzbischöflichen Palais waren dem ältesten der Weisbischöfe, Msgr. Braun von Trier, zugefallen. Für das gläubige Volk predigte an den Sonntag-Abenden während der Dauer der Synode P. Koh S. J. über Zweck und Bedeutung des Provincialconcils.

¹ Eberhard, Drobe, Dehm, Kraft.

Bei der großen Verschiedenheit der Persönlichkeiten, Schulen, Richtungen und Interessen, die in der Versammlung vertreten waren, standen hartnäckige Debatten und selbst heiße Kämpfe von vornherein zu erwarten. Dieselben blieben auch nicht aus, und wiewohl im ganzen der Verlauf ein friedlicher und harmonischer war, nahmen doch die Verhandlungen manchmal einen recht lebhaften Charakter an. Den Gegenstand eines besonders hervortretenden Kampfes bildeten die Beschlüsse über die Domkapitel, welche vielen Vertretern dieser Körperschaften nicht genehm waren und zu welchen sie deshalb dem Provincialconcil die Competenz abzuspochen versuchten. Auch der Vorschlag der unter Bischof Martin berathenden fünften Particularcongregation, das Concil möge den Wunsch aussprechen, daß an den theologischen Facultäten die philosophischen und theologischen Fächer in lateinischer Sprache vorgetragen würden, gab Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen. Man begnügte sich zuletzt, den Gebrauch der lateinischen Sprache zu „empfehlen“. Eine scharfe Controverse entspann sich wegen des damals noch an der Löwener katholischen Hochschule beliebten gemäßigten Traditionalismus, für welchen ein ganz kürzlich (2. März 1860) erflommenes Schreiben des damaligen Präfecten der Indexcongregation geltend gemacht wurde, das man irrtümlich für ein entscheidendes Decret der Indexcongregation selbst ansah¹. Es war dies nicht die einzige dogmatische Controverse.

Dem Cardinal lag daran, daß bei den Berathungen volle Freiheit der Meinungsäußerung und Erörterung gegeben sei, und daß auch alle Theilnehmer wissen und fühlen sollten, daß solche Freiheit bestehe. Ebendeshalb begann er schon in der ersten Berathung, selbst Aenderungsverschlüge gegen die gedruckte Vorlage einzubringen und zu verfechten. Er nahm es aber auch nicht übel auf, wenn, was nicht selten geschah, die Mehrheit der Stimmen gegen seine Vorschläge entschied. Er sah es gern, daß die andern seinem Beispiele folgten, und zeigte gegenüber den eingebrachten Aenderungsverschlügen eine Bereitwilligkeit und Nachgiebigkeit, welche die Theilnehmer manchmal in Erstaunen setzte. Ein kompetenter Zeuge aus ihrer Mitte bemerkt darüber in einer handschriftlichen Notiz:

„Namentlich in der Particularcongregation war der Cardinal immer geneigt, eine vorgeschlagene Veränderung der Vorlage, wenn nur irgendwie plausibel, an-

¹ Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, nicht nur daß das Kölner Provincialconcil die Lehre von der päpstlichen Infallibilität bereits in klaren Worten aussprach, sondern daß der betreffende Abschnitt ohne jeden Streit oder Controverse von den versammelten Bischöfen und Theologen gut befunden und zum Beschluß erhoben wurde. (Vgl. Acta et Decreta P. I, c. XXV, p. 59.) Bischof Martin hat dies 1870 nachdrücklich hervorgehoben. (Vgl. Collectio Lacensis VII, 1487 a.) Geißels persönliche Stellung zu diesem Dogma war bereits im Hirtenbriebe vom 25. Januar 1847 mit aller Weitläufigkeit und Klarheit ausgesprochen worden. (Dumont, Schriften u. Reden I, 129 f.)

zunehmen, selbst wenn dieselbe andern Mitgliedern wenig zweckmäßig schien. Nach einer solchen Particularcongregation sagte mir einmal der Fürstbischof von Breslau: „Ich bedaure immer, wenn die Vorlage abgeändert wird; denn ich sehe, es wird der Sache nur die Spitze abgebrochen.“

Diese weitgehende Nachgiebigkeit hatte noch einen besondern Grund. Der Cardinal legte nämlich großen Werth darauf, daß alle Beschlüsse — namentlich soweit es die Decisivstimmen der Oberhirten betraf — einstimmig gefaßt würden. Daß ihm dies gelang, war seine große Freude, und er rühmte dies noch besonders in seiner Schlußrede am 17. Mai¹:

„Wirklich, mehr betrachtend als lehrend, mehr erklärend als entscheidend sind wir auf dem Concil vorangegangen. Und so geschah es, daß die hochwürdigsten Väter des Concils in allen unsern Beschlüssen und Bestimmungen stets einmüthig und einig mit Herz und Mund abgestimmt und beschlossen haben. Denn sie waren von dem Gedanken durchdrungen, daß sie Söhne seien derselben erhabenen Mutter, welche derselbe Heilige Geist zu Bischöfen gesetzt, welche desselben heiligen Weihesacramentes Chrisma gesalbt, welche dasselbe Band des Friedens und der Liebe vereinigt hält.“

Zu einem solchen Ergebniß hatte es indes nicht nur großer Mäßigung, sondern auch mancher wirklichen Opfer bedurft. Manche wohlüberlegten und wohlberechtigten Stellen des ursprünglichen Schemas wurden nach längerem Kampfe nur um des Friedens und der Einmüthigkeit willen aufgegeben. Eine derselben, jene, welche gegen den damals noch in Frankreich und Belgien in Achtung stehenden gemäßigten Traditionalismus gerichtet war², wurde später von der römischen Congregation, welcher die ursprünglichen gedruckten Vorlagen mitsamt den Abänderungen unterbreitet wurden, als zu Unrecht („per errorem“) gestrichen, wiederhergestellt. Ein Verdienst um die Herbeiführung dieser Einmüthigkeit wie um Erhaltung freundlicher und friedlicher Stimmung erwarb sich Fürstbischof Förster, dessen ganze Betheiligung an den conciliaren Verhandlungen eine förderliche und wohlthuende war. Seinem Eingreifen ist es unter anderem auch vorzüglich zu danken, daß das schöne „Prooemium“ an der Spitze des dogmatischen Theils der Decrete trotz der heftigen Angriffe Dr. Münchens aufrecht erhalten wurde. Er wußte mit solchem Nachdruck die Vertheidigung zu führen, daß der Angreifer selbst zuletzt für die Aufrechterhaltung seine Stimme gab³.

¹ Acta et Decreta Concilii Provinciae Coloniensis p. LXXIV.

² Ibid. P. I, c. V, p. 11 sq.

³ Auch in anderer Beziehung wirkte die Theilnahme des fremden Fürstbischofs vortheilhaft und Geißel fühlte sich gebrängt, in dem ersten Briefe an ihn, zu welchem er Zeit finden konnte, 20. August 1860, ihm besondern Dank dafür abzustatten: „Ich beginne vor allem damit, daß ich Erw. Fürstbischoßl. Gnaden meinen herzlichsten Dank für Ihre Theilnahme an unserem Concil abstatte. Ihre Anwesenheit hat überall den besten Eindruck gemacht und war weit umher von durchgreifender Wirkung, da

Manche Fragen, die im Schema nicht vorgesehen waren, tauchten erst im Laufe der Verhandlungen auf und mußten noch rasch ausgearbeitet werden, so z. B. über Studien und Bildung des Clerus (P. II, c. 36), über die weltliche Herrschaft des Papstes (P. I, c. 22). Einige Male auch, nachdem in den vorbereitenden Sitzungen alles bereinigt und erledigt schien, traten plötzlich in der Generalversammlung ganz unerwartete Schwierigkeiten und Einwürfe hervor. Ueberhaupt fehlte es nicht an Anstrengung für den Cardinal und an Gelegenheit zur Erhizung und zum Kampfe für die Theologen. Aber auch heitere und gemüthliche Episoden blieben nicht aus und der Cardinal lachte dann herzlich mit.

Zugleich hatte jedoch der Cardinal gegen die hohen Concilsgäste noch andere Pflichten zu erfüllen. Die meisten der auswärtigen Bischöfe hatten bei ihm im erzbischöflichen Hause Wohnung genommen, und täglich sah er die sämtlichen Prälaten bei sich zur Tafel, zu welcher abwechselnd auch ein Theil der betheiligten Theologen zugezogen wurde. Auch außergewöhnliche Festveranstaltungen fehlten nicht. Am Abend des 8. Mai hielt der Centraldombauverein zu Ehren der anwesenden Bischöfe eine feierliche Versammlung im Saale des Rathhauses; am 14. Mai fand unter Betheiligung sämtlicher Prälaten die feierliche Eröffnung des Diöcesanmuseums statt. Auch bei dieser Gelegenheit sprach der Cardinal in längerer Rede.

Es ist hervorgehoben worden¹, „daß nach dem Geständnisse der Synodalen selbst das Hauptverdienst des ganzen Werkes der Tüchtigkeit und Thatkraft des Metropolitens gebührte, daß er, wie das Haupt, so auch die Seele der ganzen Versammlung war“. Aus vollem Herzen konnten beim feierlichen Schluß der Synode die Versammelten einstimmen in die von Bischof Martin nach altem kirchlichen Brauch ausgebrachte Aclamation: „Dem erlauchten Metropolitens Johannes, dem weisen Vorsitzer dieses Concils, welcher nach

sie ein so laut redendes Zeugniß für die Einheit unserer heiligen Kirche im brüderlichen Aneinanderschließen ihrer, wenn auch durch weite Länderstriche getrennten Bischöfe darbot. Meine Kölner hat Ihre Theilnahme auf das freudigste angeregt, und ihr Erzbischof gesteht, daß er diese Freude lebhaft theilte. Nicht bloß hat es mich erhoben und ermuthigt, daß Sie gekommen sind, unsere Concilsarbeiten zu theilen und zu unterstützen, sondern es war mir auch ein herzlicher Genuß, Sie während einiger Wochen unter meinem bescheidenen Dache zu beherbergen und Ihres Umganges mich zu erfreuen. Das waren mir Tage geistiger und gemüthlicher Erfrischung, welche geeignet waren, neue Kraft und Ausdauer zu verleihen, wie sie so nothwendig sind. Daß auch bei dem Apostolischen Stuhle Ihre Theilnahme an unserem Concil mit großem Beifall ist aufgenommen worden, ist Ev. Fürstbischöfl. Gnaden bereits . . . bekannt. Auch ich habe noch kürzlich Nachricht von Rom erhalten, daß der Heilige Vater wiederholt über unser Concil und namentlich auch über Ihre Anwesenheit dabei mit großem Wohlgefallen sich geäußert hat.“

¹ Chilianum V (1864), 425.

drei Jahrhunderten die Concilien in dieser Provinz erneuerte, Dank und ewiger Lohn! — Erhalte, o Gott der Milde, unsern Metropolitcn noch auf viele Jahre, damit er von dem Samen, den Du ihm auszustreuen gewährt hast, reiche und erfreuliche Früchte erblicke!"

Bei Beendigung des Concils durfte Geißel sich sagen, daß das große Werk fast über Erwarten gelungen und, soweit es wenigstens auf die Erzdiöcese allein ankam, der beabsichtigte Zweck erreicht war. In der Andreas-kirche, wo man sich zu den feierlichen Processionen der ersten und letzten ‚Sessio solemnis‘ versammelt hatte, ließ er eine marmorne Gedenktafel anbringen; im Dome stiftete er ein gemaltes Fenster, das mittlere in der Galerie des hohen Chores. Es stellt den Namenspatron des Cardinals, Johannes den Täufer, zugleich mit dem hl. Petrus dar und trägt die Inschrift:

In memoriam concilii provincialis Coloniensis 1860

Ioannes Cardinalis de Geissel archiepiscopus d.d.d.

Es war zugleich die Antwort auf eine Bemerkung, welche während der Concilsdebatten ebenso unzart als unberechtigt gefallen war. Als die Rede davon war, daß Priester die ihnen von Gott gewährten zeitlichen Hilfsmittel mit Vorliebe zu kirchlichen Schenkungen und Stiftungen verwenden sollten, war von einem der anwesenden Domkapitulare die unbedachte Aeußerung gefallen, die Bischöfe sollten hierin mit dem guten Beispiele vorangehen. Geißel, der in dieser Bemerkung einen ungerechten Vorwurf gegen sich und seine bischöflichen Amtsbrüder sah, war davon tief schmerzlich berührt worden. Er hatte sich in dieser Beziehung keinen Vorwurf zu machen.

Für Geißel selbst bildete hinfort der Gedanke an dieses Concil mehr noch als an die Versammlung von Würzburg eine seiner liebsten Erinnerungen. Auch andere Bischöfe, wie namentlich Konrad Martin und Fürstbischof Förster, kommen in ihren Briefen noch oft mit großer Wärme auf die schönen Tage des Concils zurück. Förster widmete dem Cardinal zum Andenken an diese Tage einen in Köln selbst gearbeiteten kunstvollen Kelch; am 14. October wurde derselbe überreicht. Er selbst hatte sofort nach seiner Heimkehr, 25. Mai, dankend geschrieben:

„Es ist meinem Herzen Bedürfnis, Ew. Eminenz nach meiner glücklichen Heimkehr noch einmal meinen tiefgefühlten und bleibenden Dank auszusprechen für die Erlaubniß zur Theilnahme an dem Kölner Provincialconcil, für die gastfreundliche Aufnahme, die ich in Hochbero Residenz gefunden, für das freundliche Vertrauen, mit welchem Ew. Eminenz mich beglückt haben. Die schönen und erhebenden Bilder der abgehaltenen Synode haben mich hierher begleitet und umgeben mich noch, und werden mir immer eine wohlthuende und in dem Reste meines kampfreichen Lebens ermuthigende Erinnerung bleiben.“

„Die sehr gütige Weise,“ schreibt Förster 29. September, „mit welcher Ew. Eminenz sich über meine Anwesenheit bei der Provincialsynode zu Köln aussprachen

und mit welcher Hochdieselben auch nach Rom berichtet haben, beschämt mich fast; denn ich weiß wohl, daß ich dort viel Gutes gesehen, gehört und gelernt, aber ich weiß auch, daß ich eigentlich nichts geleistet habe. Darum kann ich jenes günstige Urtheil nur Ew. Eminenz Wohlwollen zuschreiben und mich dadurch zu gedoppeltem Danke gedrängt fühlen.“

Die Genugthuung über das glücklich vollendete Concil hatte indes Geißel, dessen Gesundheit seit den letzten Jahren mehr und mehr zu wanken begann, mit starker Erschöpfung seiner Kräfte erkaufen müssen.

„Nach dem Schlusse unseres Concils,“ schrieb er 20. August an Fürstbischof Förster, „von dem ich mich allerdings, wenn auch nicht so sehr geistig, doch aber körperlich ziemlich abgespannt fühlte, begab ich mich zur Auffrischung auf das Land.“

Sein Hausarzt, Sanitätsrath Dr. König, der seit langem in einem herzlichen Freundschafts- und Vertrauensverhältniß zu ihm stand, vermochte ihn dazu, die Einladung auf die kleine Villa anzunehmen, welche Dr. König bei dem anmuthigen Städtchen Honnef am Rhein besaß.

„Dort konnte er,“ erzählt der damalige Weihbischof Dr. Baudri, „den amtlichen Sorgen und Arbeiten fern, die ihm so nöthige Ruhe und Erfrischung genießen und dennoch durch die vielfache Verbindung mit der Metropole, wenn es noth that, in schnellster Zeit Mittheilungen machen und empfangen.“ Dieser Aufenthalt that ihm außerordentlich wohl. „Ich erholte mich“, erzählt er dem Breslauer Fürstbischof, „in der gesunden Bergluft bei idyllischer Muße¹ so rasch und günstig, daß ich nach zwölf Tagen wieder frisch und rüstig nach Köln zurückkehrte.“

Am 8. Juni war der Cardinal nach Köln zurückgekehrt, am 13. Juni hatte er daselbst eine längere Conferenz mit dem Cultusminister v. Bethmann-Hollweg; dann ging es, wie früher, an die Arbeit.

„Ich trat sodann“, erzählt er 20. August, „eine Firmreise an, bei der alles vortrefflich von statten ging. Als ich jedoch an deren Ende, nachdem ich an einem Tage 2000 gefirmt, zweimal gepredigt, ein Krankenhaus eingeweiht, ein Klosterpensionat besucht und einen Fackelzug haranguirt hatte, noch an selbem Abend auch eine Stadtkommunion von 10 bis 11¼ Uhr zu Fuße anschauen mußte²,

¹ Diese idyllische Muße findet sich näher beschrieben in: Sanitätsrath Dr. Georg König in Köln, ein Lebensbild (Köln, Bachem, 1886) S. 32: „Einmal wohnte er wochenlang auf der kleinen Honnefer Villa . . . und beglückte dort durch seine Deutseligkeit die armen Wingerfamilien, die hochbeglückt waren, den Cardinal in ihrer Mitte zu wissen. Dort spazierte er mit Vater König durch Wald und Wiesen und studirte wie dieser die Thier- und Pflanzenwelt mit großer Sachkenntniß. Das waren glückliche Stunden für . . . Dr. König, besonders wenn seine liebe Gattin und alle Kinder sich mit ihm behaglich um den großen Freund versammeln durften, der für jeden einzelnen ein freundliches Wort oder eine geistreiche Bemerkung hatte.“ Im Jahre 1863 brachte der Cardinal abermals längere Zeit (6. April bis 15. Juni) in Selhof bei Honnef zu.

² Es handelt sich um die Stadt München-Glabach; das dortige Krankenhaus „Maria Hilf“ war eben neu gebaut. Nach Angabe Dr. Baudris hat der Cardinal

verkältete ich mich dabei so gründlich, daß ich sofort nach meiner Heimreise während 14 Tagen das Bett zu hüten mich gezwungen sah. Nur langsam konnte ich das Fieber wieder los werden und war froh, als ich so weit genesen war, um eine Badekur in Ems vorzunehmen, wo ich denn nun [20. August] seit einigen Tagen mich befinde."

Die Sorge wegen des Concils hatte während dieser Zeit den Cardinal nicht verlassen und beschäftigte ihn auch während seines Aufenthaltes in Ems. Die Frage war, wie das Concil in Rom aufgenommen und beurtheilt würde. Geißel war nicht ohne Besorgniß, denn, nachdem so große Mühe aufgewendet und ein im ganzen so überaus günstiges Ergebnis erzielt war, wären Streichungen oder Aenderungen in größerem Umfange für ihn empfindlich gewesen und hätten möglicherweise auch auf die Stimmung anderer Betheiligter ungünstig wirken können. Am 20. August schreibt Geißel an Förster:

„Unsere Concilsacten liegen bereits bei der Congregation vor. . . Ich habe nämlich, obgleich mir die Zeit, die begleitenden Acten auszuarbeiten, abging, dennoch nicht geglaubt, die Uebersendung der Decreta bis zu deren Beendigung verschieben zu sollen, sondern habe die Decreta sofort, unter Vorbehalt des Nachtrags der andern Acten, an den Heiligen Vater eingesendet. Vielleicht ist es Ihnen nicht unangenehm, von zwei Stellen, welche ich bei dieser Uebersendung in die mit derselben abgegangenen Begleitschreiben aufgenommen habe¹ und die bereits in Rom mit den Decreten vorliegen, Kenntniß zu erhalten, und lege ich deshalb diese beiden Stellen in Abschrift hier bei. Im übrigen bin ich jetzt eifrig damit beschäftigt, die andern noch erforderlichen Acten auszuarbeiten, und werde darüber Ew. Fürstbischöfl. Gnaden weitere Mittheilung zu machen nicht verfehlen."

Eine Woche zuvor, 13. August, hatte der Cardinal in einem Briefe an seinen Geheimsecretär Dr. Dumont ebenfalls von Ems aus die Bemerkung einfließen lassen:

„Herr Bischof von Speier geht nach Eichstädt, wo auf den 19. August eine Bischofsversammlung angesagt ist, um eine Vorberathung für eine Provinzialsynode der Provinz Bamberg abzuhalten. Es scheint, das Concilfieber greift um sich. Glück auf! Gottlob, daß wir in Köln die Thermopylen hinter uns haben — Gott wird uns auch zu Rom noch die furcas Caudinas durchpassiren lassen."

Nachrichten aus Rom ließen noch geraume Zeit auf sich warten. Zwar kam 8. October Cardinal Reisch zum Besuche Geißels nach Köln, allein derselbe war bereits seit Monaten von Rom abwesend und infolge der Kriegs- und Revolutionszustände in Italien fast von aller Verbindung mit

bei dieser Gelegenheit auch noch eine Pastoralconferenz der Geistlichen des Decanates abgehalten. Es geschah dies aber nicht am gleichen, sondern erst am folgenden Tage. Vgl. Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 243.

¹ Das Schreiben vom 15. Juni 1860, in welchem die Betheiligung des Fürstbischöfs hervorgehoben wird. Acta et Decreta p. LXXVIII.

der ewigen Stadt abgeschnitten. Geißel mochte dies um so mehr bedauern, da er in der zweiten Hälfte Octobers zugleich auch die Bischöfe von Münster und Paderborn für einige Tage bei sich zu Gast hatte. Aber immerhin hatte er bereits manches Freundliche von Rom gehört. Schon 26. Juli hatte ihm Fürstbischof Förster von zwei Breslauer Theologen erzählt, welche in Rom eben ihre Studien beendet und vor ihrer Rückreise in die Heimatsdiöcese eine Audienz bei Pius IX. gehabt hatten.

„Der Heilige Vater hat zu den beiden jungen Theologen in der letzten Audienz mit sichtlichem Wohlgefallen von dem Kölner Provincialconcil gesprochen, hat ihnen erzählt, daß ich auch dort war, daß die Acten bereits an ihn gelangt und einer Congregation übergeben worden seien.“

Ähnliche freundliche Aeußerungen des Heiligen Vaters waren dem Cardinal auch auf anderem Wege zu Ohren gekommen. Allein die Hauptfrage blieb doch, was die Congregation, wenn die Prüfung der Acten einmal geschehen, zu den Decreten sagen würde. Erst im December 1861 kamen hierüber die Nachrichten, und zwar vorläufig nur privatim durch den Secretär Reischs, Msgr. Matera; am 15. December 1861 schreibt Geißel an Reisch:

„Die Briefe des Monsignore Matera sowie dessen telegraphische Depesche habe ich richtig erhalten und freue mich außerordentlich, daß unser Provincialconcil durch das Examen der Heiligen Congregation durchgegangen ist, und zwar, wie Herr Matera meldet, ‚que le résultat est très bien‘. — Es ist dieses außerordentlich erwünscht und hege ich die Hoffnung, daß mit diesem Concil in vielen Dingen in unserer Provinz mancherlei Unordnung und Verwirrung zu Grabe getragen und ein neuer Aufschwung im kirchlichen Leben geweckt werden wird, was da und dort sehr noth thut. Da ich von Monsignore Matera weiß, daß Ew. Eminenz durch Ihre gütige Vermittlung wesentlich zu einem günstigen Resultate beigetragen haben, so sage ich Ihnen dafür meinen herzlichsten Dank. — Bonum opus perfecisti, cuius praemium Tibi Deus conferat!“

Der entscheidende Brief des Cardinals Caterini, Präfecten der Congregatio Concilii, war vom 19. December 1861; am 2. Januar 1862 gelangte er in Geißels Hand. Am folgenden Morgen schrieb der Geheimsecretär des Cardinals an P. Wilmers als dessen ehemaligen Concils-Theologen:

„Im Auftrage Sr. Eminenz mache ich Ihnen die gewiß auch für Sie sehr erfreuliche Mittheilung, daß gestern die Litterae Recognitionis der S. Congregatio Concilii zum Provincialconcil hier eingegangen sind. Es handelt sich nun nur noch um den Druck und die Publication. Die Litterae enthalten den Ausdruck: *Amplissimis laudum praeconiis quibus honestandum gravi suo iudicio Emi Patres hoc opus censuerunt.* Mit den freundlichsten Grüßen cc. Köln, 3. Januar 1862.“

Noch Erfreulicheres meldete Bischof Martin nach seiner Heimkehr von der Romreise 3. Juli 1862 von Baderborn aus:

„Uebrigens kann ich Ew. Eminenz die sehr erfreuliche Versicherung geben, daß man überall in Rom von unserem Concil mit Begeisterung sprach und offen erklärte, daß es unter allen in jüngster Zeit abgehaltenen das entschieden beste sei. Dies habe ich nicht einmal, sondern wohl zehnmal und zwanzigmal gehört. Möge nun Gott aus demselben die reichlichsten Früchte entprießen lassen.“

Bereits waren nun auch genauere Berichte eingelaufen, ebenso wie die kleinen Aenderungen, meist nebensächliche Zusätze, welche die Congregation für wünschenswerth gehalten hatte. Monsignore Matera schrieb darüber 3. Januar 1862:

„Als ich die Ehre hatte, Ew. Hochw. Eminenz die Antwort der heiligen Congregation des Concils zu übersenden, mangelte mir die Zeit, um Ihnen zu sagen, daß der Heilige Vater selbst Ihr Provincialconcil durchlesen wollte, und daß er gegenüber meiner Eminenz [Reisach] seine Befriedigung darüber ausgesprochen hat. Die übrigen Cardinäle und Consultoren der Congregation waren auch sehr befriedigt. Gleichwohl sagte mir der Cardinal-Präfect, man habe es für unumgänglich gehalten, an einigen Stellen kleine Aenderungen vorzunehmen und einiges hinzuzufügen, was man für nothwendig erachtet habe und was man durch das Concil nicht genugsam ausgedrückt fand, wie z. B. etwas über das Fegfeuer. Ich hoffe, Ew. Eminenz werden mit diesen Aenderungen nicht unzufrieden sein, und ich wäre sehr erfreut, wenn die Antwort, welche wir übrigens noch nicht zu lesen bekamen, Ihren Wünschen entsprochen hätte.“

Zugleich ließ der Präfect der Congregation, Cardinal Caterini, Geißel den Wunsch aussprechen, er möge für den Druck des Concils ein handliches Format und nicht Großfolio wählen. Reisach aber bat, außer den Exemplaren für den Papst und die Mitglieder der Congregation noch 60 weitere Exemplare nach Rom gelangen zu lassen, „um sie den Cardinälen auszutheilen und einigen andern Persönlichkeiten, welche darum bitten würden“. Es bestätigte dies eine andere Nachricht, die auf Umwegen vertraulich nach Köln gelangt war, die Prüfung der Acten habe sich nur deshalb so lange hinauszogezogen, weil man dieselbe wegen der Vorzüglichkeit der Decrete mit der äußersten Genauigkeit habe vornehmen wollen, um daraus für verwandte Fälle neue Normen zu gewinnen.

Bald schrieb auch der Papst selbst, 7. April 1862, um auf Grund des glänzenden Urtheils der Congregation die Bischöfe der kölnischen Kirchenprovinz zu ihrem Concil zu beglückwünschen¹:

„Wir können es uns, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, nicht versagen, dieses Schreiben an Euch zu richten, um Euch wieder und wieder aus ganzem Herzen Glück zu wünschen und Euch das größte und verdienteste Lob zu

¹ Acta et Decreta p. LXXXI.

spenden, daß Ihr bei Eurer erwähnten Provincialsynode Eure ganze bischöfliche Wachsamkeit an den Tag gelegt habt und mit Entschiedenheit und Eifer alles zu thun bestrebt gewesen seid, von dem Ihr nur glaubtet, daß es zur größern Ehre Gottes und zum Nutzen Eurer Diöcesen gereichen könnte.“

Schon bei der ersten günstigen Nachricht von Rom hatte Geißel gedacht, sofort mit dem Druck beginnen zu können; an Reisch schrieb er 15. December 1861:

„Es ist nun nach dem Abschluß der Prüfung des Concils von seiten der Heiligen Congregation die Aufgabe, daß die Acten uns baldmöglichst remittirt werden mögen, und wir wünschen sehnlichst, daß die Expedition an uns, soviel nur immer thunlich, beschleunigt werden möge, damit wir hier den Druck besorgen und die Publication vornehmen können. Diese Publication wird in allen Diöcesen mit außerordentlicher Spannung erwartet. Gewiß wird Monsignore Matera alle Sorgfalt anwenden, daß die Expedition gefördert werde; und vielleicht sind auch Ew. Eminenz im Stande, auf Se. Eminenz den Cardinal-Präfecten Caterini unter der Hand zu dieser Beschleunigung der Remittirung des Concils in geeigneter Weise einzuwirken, wodurch Sie mich zu neuem Danke auf das lebhafteste verpflichten würden.“

Allein ganz so schnell ging es doch nicht. Die in Rom gemachten Aenderungen und Zusätze betrafen allerdings nur Nebenpunkte und fielen nicht sehr schwer ins Gewicht. Ueber Fegfeuer und Nothtaufe waren z. B. Zusätze gemacht worden. Es fand sich jedoch unter diesen Zusätzen auch eine Beschränkung hinsichtlich der Verpachtung der Kirchengüter, welche für deutsche Verhältnisse schwer durchzuführen schien und welche, wenn durchgeführt, „enorme Verwicklungen“ hätte nach sich ziehen müssen. Geißel hielt es für seine Pflicht, dagegen in Rom vorstellig zu werden. Er berichtet darüber an Fürstbischof Förster 4. April 1862:

„Mit dem Concil sind wir im Drucke begriffen. Wir wären schon weiter damit, wenn nicht eine Stelle, welche in Rom zugesetzt worden ist, mich bewogen hätte, dahin zu remonstriren. . . Noch ist mir das Ergebniß nicht gekommen; allein ich hege die Zuversicht, daß man den zugesetzten Passus wohl werde fallen lassen.“

Dies geschah nun gerade nicht; aber es wurde der richtige Ausweg gefunden. Rom hielt fest an dem aufgestellten Princip, ertheilte aber Dispens in Anbetracht der in der kölnischen Kirchenprovinz obwaltenden Verhältnisse. Mit ähnlicher Weisheit und Umsicht waren auch die andern noch obschwebenden Zweifel und Schwierigkeiten von Rom aus gehoben worden. Bereits am 6. Mai 1862 konnte Geißel dem Cardinal Reisch mittheilen: „Mit dem Drucke unseres Provincialconcils hoffen wir in 4 bis 6 Wochen zu Ende zu sein — ich werde dann Exemplare nach Rom einsenden.“ Wirklich lag es jetzt bald gedruckt vor; das begedruckte Schreiben des Cardinal-Erzbischofs, durch welches die Decrete promulgirt wurden, trägt

das Datum vom 23. Juli 1862. An viele verdiente und befreundete Männer sandte Geißel Exemplare zum Geschenke, so an P. Reichensperger in Berlin, an Professor Walter in Bonn, an Chordirector B. Rothe in Oppeln, an Dr. Kemling in Speier, der nachmals der erste Biograph des Cardinals zu werden berufen war. P. Reichensperger bezeichnete in seinem Dankbriefe 21. October 1862 das Concil als ein „Ehrendenkmal unserer Gegenwart“.

Der Bischof von Münster hatte in einer trefflichen lateinischen Rede bei der III. Sessio solennis des Concils, 8. Mai 1860, mit allem Nachdruck betont, daß alle schönen Beschlüsse nichts helfen könnten, wenn sie nicht auch in der Zukunft kräftig durchgeführt würden¹. Merkwürdigerweise war es nun gerade die Diocese Münster, in welcher zur Durchführung der Concilsbeschlüsse nichts zu geschehen schien². Es hat dies den Cardinal schmerzlich berührt, doch blieb sein persönliches Verhältniß zum Bischof von Münster bis zum Tod ein ungetrübt freundliches.

Mit um so größerem Eifer waren die Bischöfe von Paderborn und Osnabrück auf die Durchführung bedacht; doch stieß Bischof Martin wegen der Bestimmungen über die Domkapitel bei seinem Kapitel auf einen Widerspruch, der ihn in manche Schwierigkeiten verwickelte. Er schreibt 31. März 1863:

„Mit diesem Festgruße [zu den Osterfeiertagen] verbinde ich zugleich die gehorsamste Mittheilung, daß die Durchführung der Decrete des Kölner Provincialconcils in der hiesigen Diocese einen guten, ruhigen Fortgang hat. Beim Diöcesanclerus finde ich in dieser Beziehung durchgängig die wünschenswerthe Gefügigkeit; mein Verhältniß zum Domkapitel dagegen ist durch die Attaquen, die wir zusammen durchgesehen haben, mehrfach getrübt worden. Bei allen übrigen Decreten, die dasselbe betreffen, zeigte es eine entgegenkommende Bereitwilligkeit — und sie werden allmählich wohl, das eine nach dem andern, zur Ausführung kommen —, nur in Betreff der x . . . ist die Sache vollkommen noch immer nicht geregelt. . . Ich habe daher [dem Gesuch des Domkapitels selbst willfahrend] die Sache dem Heiligen Stuhle vorgelegt und bin gewiß, daß dort der Spruch bald geschehen sein wird. . . In Münster ist bis zur Stunde in der Sache noch kein Schritt geschehen — und das ist natürlich für diejenigen Ordinarien, die die Durchführung der Conciliardecrete sich zur Pflicht machen, peinlich genug. Denn was das pflichtmäßige Vorgehen in solchen Dingen erleichtert, ist gerade das gemeinschaftliche Zusammengehen, und dazu werden ja eben die Provincialconcilien abgehalten. Doch Deus providebit!“

Bei der letzten feierlichen Sitzung, 17. Mai 1860, hatten die Bischöfe in Aussicht genommen, sich nach drei Jahren abermals zu einem Concil zu

¹ Vgl. Acta et Decreta p. LX.

² In dem Tractandenverzeichnis für die Berathung mit Cardinal Reischach im Jahre 1863 heißt es z. B. (an fünfter Stelle unter 38 Punkten): „In Münster bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des Concils altum silentium. Wie ist da ein Keil hineinzutreiben?“

3. Helfer und Stützen.

versammeln; mittlerweile sollte in jeder einzelnen der beteiligten Diöcesen eine Diöcesansynode abgehalten werden. Die zerklüfteten und unheildrohenden Verhältnisse der innern und äußern Politik im damaligen Preußen ebenso wie die stets mehr hervortretende Hinfälligkeit in dem Gesundheitszustande des Cardinales ließen es dazu nicht kommen. Die Diöcesansynode hatte Geißel fest ins Auge gefaßt; nach dem Zeugniß seines Generalvicars und Weihbischofs¹ war dieselbe „bereits im allgemeinen vorbereitet“. Bei einer langen und wichtigen Berathung mit Cardinal Reisch in Köln im Sommer 1863 stand auch die Diöcesansynode auf der Tractandenliste. Es war Geißel nicht mehr beschieden, diesen seinen Gedanken auszuführen. Aber die ebenso glänzende wie heilsame Diöcesansynode, welche Bischof Konrad Martin 8. bis 10. October 1867 unter Betheiligung von 134 Priestern gefeiert hat, war nur eine von den manchen segensreichen Früchten, die aus dem Kölner Provincialconcil hervorgegangen sind.

3. Helfer und Stützen.

Wie es im Leben außerordentlicher Männer, welche die Vorsehung zur Lösung einer großen Aufgabe bestimmt hat, zu geschehen pflegt, fehlten auch Geißel im Laufe seiner mühevollen und zugleich glänzenden Laufbahn nicht sinnesverwandte, fähige und hingebende Mithelfer, welche, während Glanz und Ehre sein Andenken allein umstrahlen, in Arbeit und Verdienst mit ihm sich theilten. Eine weltgeschichtliche Mission vermag selten oder nie ein Mann allein zu lösen. Genug, daß er andere mit seinem Geiste zu durchdringen, sie an sich zu ziehen und den Mittelpunkt ihres vereinten Bemühens zu bilden vermag. Schon als Bischof von Speier empfand es Geißel als eine höhere Segnung, in seinem Domdechanten Nikolaus Weis einen ebenso einsichtigen als kirchlich gesinnten Berather und unermüdlchen Arbeiter, in Vicar Cronauer einen bewährten Freund und Beichtvater an der Seite zu haben. In Köln begann er aufzuathmen, als er Dieringer an der Spitze der theologischen Facultät Bonn, Westhoff an der Spitze des Priesterseminars, Bill an der Spitze der Dompfarrei wußte. Im Schoße des Kapitels hatte er außerdem noch an Domkapitular Strauß einen Mann, dem er vertrauen konnte. Das Leben und Wirken all dieser Männer und so vieler anderer ausgezeichneten Geistlicher, die in schwerer Zeit Hand in Hand mit ihrem Erzbischof und in seinem Geiste gekämpft und gearbeitet haben, muß beachtet werden, um die ganz außergewöhnliche Bedeutung von Geißels bischöflicher Verwaltung recht zu verstehen.

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 240.

Gewiß aber war es wieder ein Verdienst des Erzbischofs, die Geister richtig erkannt und dem rechten Wirkungskreise zugeführt zu haben. Er pflegte in der Wahl seiner Männer ungemein sorgfältig zu Werke zu gehen und meistens war er darin glücklich. Als Geheimsecretär wollte er, solange er selbst als Fremdling in der Erzdiocese sich fühlte, keinen jungen Geistlichen. Er wählte einen erfahrenen Pfarrer und Landdechanten, den er ebendeshalb zum Domkapitular ernannte, damit derselbe als *Canonicus a latere* ihm zur Seite sei. Als er sich im Sommer 1846 veranlaßt sah, diesen zu seinem Generalvicar zu machen, war es abermals nicht ein junger Anfänger, den er ernannte. Bei der Firmung in Erkelenz, 12. Juni 1846, entschied er sich für den ersten Vicar der dortigen Pfarrkirche, J. M. Wenger, einen „wackern, kenntnißreichen jungen Priester“. Zwei Jahre später ernannte er diesen zum Professor in seinem Priesterseminar. Am 30. April 1854 schied derselbe aus dieser ehrenvollen Stellung, um in Bayern den Redemptoristen sich anzuschließen. Die treffliche Pastoraltheologie, die Wenger später als Redemptorist herausgegeben hat, beweist, wie gut der Erzbischof gewählt hatte. Wenger hatte seinem einstigen Oberhirten ein überaus dankbares Andenken bewahrt. Als er ihm 18. October 1861 den ersten Band seiner Pastoral übersandte, gestand er, daß er die Grundlage zu diesem Werke bereits als Professor im Seminar zu Köln gelegt habe:

„Es erscheint mir darum auch als ein nicht geringer Lohn für die bei der Ausarbeitung zu erduldenen Mühen, Ew. Eminenz hiermit einen äußern Beweis jener herzlichen Dankbarkeit und jener unterthänigsten Verehrung geben zu können, welche für Ihre unermüdblichen Arbeiten und unschätzbaren Verdienste um die heilige Kirche zu hegen mein Inneres stets sich gedrungen fühlte.“

Der Cardinal antwortete 18. November 1861 dem einstigen Secretär sehr herzlich¹. Er empfahl sich angelegentlich in dessen Gebet, „wie auch ich Ihrer oft am Altare gedenke“. Zugleich sprach er ihm zur Pastoral seinen vollen Beifall aus; er fand darin „bei sehr zweckmäßiger Eintheilung überall echt kirchliche Grundsätze“.

„Der Geist der Frömmigkeit und der kirchlichen Gesinnung, die dem in diesem Buche niedergelegten Schätze wissenschaftlicher Kenntniße die echte Weihe geben, wirkt wahrhaft wohlthuenend auf Geist und Herz, und hege ich den aufrichtigen Wunsch, daß Ihre Pastoraltheologie in der Hand eines jeden Priesters sich finden möge.“

Als Wenger 1848 die Professur im Seminar übernahm, war ein Nachfolger für ihn bereits gefunden in der Person eines 23jährigen jungen Priesters, Leo Meurin, der eben erst das Seminar verließ und von Geburt

¹ Ein letztes Schreiben P. Wengers an den Cardinal liegt vor vom 20. März 1864; derselbe starb 1870 als Oberer eines Hauses der Redemptoristen in Bayern.

nicht einmal der Erzdiocese angehörte. Dr. Baudri¹ schildert ihn als einen „gewandten, lebhaften und sehr begabten jungen Priester“. Derselbe hatte in Bonn unter Clemens und Dieringer studirt und hier die Aufmerksamkeit des Erzbischofs auf sich gezogen, der ihn für die Erzdiocese gewann. „Als ich noch im Seminar war,“ schreibt Dr. Meurin, „empfieng er mich und zwei andere Seminaristen, die zu ihm kamen, über den Hermesianismus der Obern zu klagen [der Regens und namentlich der Subregens neigten stark zum Hermesianismus], mit großer Herablassung und Güte.“ Vom September 1848 bis 8. April 1853 verblieb Meurin in der Stellung eines erzbischöflichen Geheimsecretärs und Dombicars; an letzterem Tage trat er mit Gutheißung des Erzbischofs in das Noviciat der Gesellschaft Jesu in Münster. Er selbst schreibt darüber 11. October 1893:

„Einzig der Cardinal war die Hauptsache, die mich abhielt, eher in den Orden einzutreten. Es war schwer, einen solchen Mann, geachtet und geliebt, und achtend und liebend, zu verlassen. . . Er hat es aber gebilligt und mich mit einem herzlichen Segen entlassen. . . Nach meinen Eltern wird er der erste sein, den ich unter den Bekannten im Himmel auffuchen werde.“

Noch vom Ordenshause aus schrieb Meurin wiederholt an den Cardinal. Während er 1856 eben in Bonn Conferenzen abhielt, kam der Cardinal dahin zu Besuch. Beim feierlichen Empfang im Collegium der Jesuiten wurde zu Ehren des Kirchenfürsten eine Dichtung vorgetragen, die seinen einstigen Secretär zum Verfasser hatte. Sie schloß:

„Das ist der Stern, der hehr am Rhein erglänzet,
Das ist der Mann, den Gottes Geist erleuchtet,
Der Mann der Providenz!“

Noch 1859 schrieb P. Meurin an den Cardinal aus Ostindien über seine dortige Wirksamkeit als Missionär. Einige Jahre später wurde derselbe zu der schwierigen Stellung eines Apostolischen Vicars von Bombay ausersehen und selbst zur bischöflichen Würde erhoben. Unter schwierigen Verhältnissen wirkte er daselbst eine lange Reihe von Jahren und hat der Sache der Kirche in Indien große Dienste geleistet, bis er vom Papste mit dem Range eines Erzbischofs von Nisibis zur Verwaltung der Diocese von Port Louis auf der Insel Mauritius bestimmt wurde. Die ganze Laufbahn dieses apostolischen, hervorragend begabten Kirchenfürsten hat die vom Cardinal getroffene Wahl bestätigt. Er starb in Port Louis 1. Juni 1895.

An die Stelle Meurins trat abermals ein junger Priester, K. Th. Dumont, seit 1. April 1853 Dombicar in Köln, welcher vom 15. April 1853 bis zum Tode des Cardinals an dessen Seite blieb, mit Hingebung, Umsicht und unermüdllichem Fleiße denselben unterstützte und, wie aus zahlreichen Briefen her-

¹ Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 85.

vorgeht, dessen hohes Wohlwollen und volles Vertrauen besaß. In Anerkennung der Verdienste, welche dieser eifrige und treue Helfer sich um die erzbischöfliche Verwaltung erworben hatte, ernannte ihn der Cardinal 1863 zum Domkapitular und hatte die Freude, ihn 5. October desselben Jahres in diese Würde einführen zu können. Auch jetzt noch blieb Dr. Dumont als Secretär an der Seite des Cardinals. In der Folge hat derselbe um die Erzdiocese wie auch um das Andenken des verewigten Cardinals sich große Verdienste erworben. Er war es, der 1869—1876 in vier Bänden Geißels gesammelte „Reden und Schriften“ und 1880 die „Diplomatische Correspondenz über die Berufung des Bischofs v. Geißel von Speier zum Coadjutor“ herausgab, wie er auch in der überaus dankenswerthen „Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen für die Erzdiocese Köln“ 1874 (2. Aufl. 1891) viele schöne und wichtige Erlasse des Cardinals der weitem Kenntniß aufbewahrt hat.

Die glücklichste und jegensreichste von allen Wahlen, die Geißel zu treffen hatte, war aber wohl die, durch welche er Baudri zu seinem Generalvicar berief. Baudri selbst in seinem Edelsinn und seiner Herzengüte hat über seinen Vorgänger im Amte geschrieben¹:

„Der Erzbischof hatte das Glück, in der Person des Domkapitulars Dr. Iven einen ebenso gewissenhaften als fleißigen und dabei dem Staate wie der Kirche ergebenen Generalvicar vorzufinden und als treuen Helfer im Amte zur Seite zu haben. . . Sehr ungern entließ er den ehrwürdigen, ihm mit ganzer Seele zugethanen Priestergeiß, der während der ersten vier Jahre als sein alter ego mit Rath und That ihm zur Seite gestanden.“ . . .

So wohlgesinnt und trefflich Dr. Iven gewesen ist, paßt doch diese Schilderung auf ihn nur zum geringern Theile; wohl aber hat in diesen Worten Dr. Baudri unwillkürlich das geschildert, was er selbst in der Stellung als Generalvicar für seinen Erzbischof gewesen ist, demselben „mit ganzer Seele zugethan“ und in Wahrheit sein „alter ego“.

Dr. Baudri war ein sehr unterrichteter und fähiger Priester, dabei aufrichtig fromm und aus innerster Seele treukirchlich gesinnt. Die Rheinlande und ihre Bewohner, vor allem den Kölner Clerus kannte er genau. Er verband mit diesen Vorzügen ein gemüthliches und heiteres Wesen, welches ihn dem Cardinal persönlich angenehm machte, und eine wandellose Treue und selbstlose Hingebung auch für die Person seines Erzbischofs, so daß dieser in allen Stücken ihm auf das unbedingtste vertrauen konnte. Als eine wahre Fügung der Vorsehung erscheint es aber unter den eigenthümlichen Verhältnissen, in welche Geißel sich gestellt sah, daß dieser Mann seines Vertrauens mit fester Gesundheit eine ganz außerordentliche, geradezu riesige

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 84.

Arbeitskraft und Arbeitslust verband. Ganz richtig hatte Bischof Weis 1. April 1850 an Geißel geschrieben:

„Es wäre Dir wohl zu wünschen, daß Du einen andern tüchtigen Generalvicar hättest, der amtierte, während Herr Baudri draußen fungierte.“

Bei jedem andern wäre es unter den damaligen Verhältnissen unmöglich gewesen, beide Stellungen, die des Generalvicars und die des Weihbischofs, miteinander zu verbinden, zumal nachdem Geißels Kräfte nachzulassen begannen. Die ganz außerordentlichen Leistungen Baudris wurden auch von seinem Oberhirten stets rühmend und dankbar anerkannt. So schreibt Geißel 17. Juli 1856 aus Karlsbad¹:

„Daß Ew. Bischöfl. Gnaden daran denken, sich auf einige Zeit durch eine Vacanztour von dem schweren Geschäftskarren auszuspannen, finde ich so gerecht wie billig. Mit Vergnügen werde ich sehen, daß Sie auf einige Zeit sich erfrischen. Ich denke in den ersten Tagen des August in Köln einzutreffen und von da an mögen Sie über Ihre Zeit nach Ermessen disponiren.“

Am 1. August war Geißel zur Stelle.

So berichtet auch der erzbischöfliche Geheimsecretär 9. April 1857 an den Cardinal nach Rom:

„Die Feierlichkeiten der Karwoche und der Ostertage sind in unserem Dome in gewohnter Weise abgehalten worden, und waren das insbesondere für den hochw. Herrn Weihbischof sehr mühevollen Tage, wenn, woran ich übrigens zweifle, diesem wackern Herrn überhaupt die Arbeit noch Mühe machen kann.“

Der Cardinal selbst aber betonte in dem Schreiben, welches durch die Beschwerde Friedrich Wilhelms IV. gegen Baudri in der Frage der Katholikenversammlung veranlaßt wurde, 21. September 1857, sein Weihbischof befinde sich seit 14 Tagen auf einer Erholungsreise, welche demselben „nach mehrjährigen, unausgesetzten Anstrengungen sehr nöthig“ gewesen sei.

Seit 1. März 1853 stand Baudri auch als Präsident an der Spitze des unter dem Protectorate des Cardinals ins Leben gerufenen „Vereins für christliche Kunst“ und hat sich auch in dieser Richtung durch vielfältige Anregungen, Bemühungen und weise Anordnungen für die Diocese hohes Verdienst erworben.

Sein Wirken erfreute sich denn auch bei hoch und niedrig der aufrichtigsten Anerkennung. Sein 25jähriges Priesterjubiläum im April 1852 wurde zu Köln festlich begangen. Als Ehrengabe wurde ihm ein Kelch überreicht. Am 10. October 1853 konnte der Cardinal ihn als Domdechant einführen; bei seiner Rückkehr von Rom 1857 brachte er durch päpstliche Gnade neue, bei einem nicht selbständig einer Diocese vorgesetzten Bischof seltene Auszeichnungen mit. Wiewohl mehr als einmal wegen zu entschieden kirchlicher

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 320.

Gefinnung bei Bischofswahlen von staatlicher Seite zurückgewiesen, wie für Paderborn, Freiburg i. Br. und Köln, fehlte es ihm doch nicht an mannigfacher weltlicher Ehrung, an großem Ansehen und wahrer Popularität.

Über mehr als alles andere gereicht Dr. Baudri jener Bericht an den Heiligen Stuhl zur Ehre, in welchem der Erzbischof um dessen Ernennung zum Weibischof für die Erzdiocese einkam, 31. Mai 1849:

„Zu jenem Amte eines Weibischofs gestatte ich mir vorzuschlagen den hochw. Herrn Joh. Anton Friedrich Baudri, Numerar-Canoniker an der Kathedralekirche von Köln, der unter allen Priestern der Erzdiocese durch solche Gaben ausgezeichnet ist, daß er für die Erhebung zu einer solchen Würde als der durchaus würdigste bezeichnet werden muß¹. Ich will nur ganz kurz darlegen, was über sein Leben, seine Fähigkeiten und seine Verdienste zu sagen ist.

Joh. A. Fr. Baudri ist 20. Februar 1804 in der Stadt Elberfeld, Erzdiocese Köln, von ehrsamem Eltern geboren und hat in ebendieser Stadt die ersten Gymnasialstudien absolvirt. Nachher bezog er die Universität Bonn vom Jahre 1823 bis 1826, verlegte sich mit großem Erfolg auf das Studium der Theologie, wurde nach dessen Vollendung in das erzbischöfliche Clericalseminar von Köln aufgenommen, dort in allem, was zur Ausübung der Seelsorge wünschenswerth ist, trefflich ausgebildet und 26. April 1827 vom Erzbischof Grafen Spiegel zum Priester geweiht. Mehrere Jahre hindurch versah er dann die Stelle eines Pfarrvicars in seiner Vaterstadt, bis ihm 1833 Erzbischof Spiegel die Pfarrei in Barmen, eine der angeseheneren der Erzdiocese, übertrug. In dieser Stellung hat er seiner Pfarrei als wahrer Seelenhirte in der Weise vorgestanden, daß er nicht bloß die Liebe und Achtung aller seiner Pfarrkinder sich erwarb, sondern daß auch die übrigen Pfarrer jenes Decanates ihn zu ihrem Landdechanten wählten. Ebenso wurde er in demselben Decanate zum Schulinspector ernannt.

Dies alles bewog mich, diesen Mann, der bereits durch zehn Jahre langes pfarramtliches Wirken sich ausgezeichnet und große Verdienste erworben hatte, 1843 zum Numerar-Canoniker des Metropolitankapitels und bereits im folgenden Jahre zu meinem Generalvicar in spiritualibus mir an die Seite zu stellen. Er seinerseits aber hat dem Vertrauen, welches ich in ihn setzte, bis auf den heutigen Tag völlig entsprochen. Bei der höchst schwierigen Verwaltung unserer so ausgedehnten Erzdiocese hat er mir in allen Geschäften als unermüdlicher und treuer Mitarbeiter beigefunden und in seiner Amtsführung nicht allein von seiner Kenntniß und Wissenschaft, sondern auch von seinem Eifer und seiner Frömmigkeit zahlreiche und ausgezeichnete Beweise gegeben, wodurch er die Interessen der Erzdiocese nicht wenig beförderte. Insbesondere darf ich nicht mit Schweigen übergehen, daß er Hand in Hand mit mir alle Mühe aufgeboden hat, die Umtriebe der Hermestianer niederzuhalten und andere unkirchliche Versuche, welche hier und dort von einigen neuerungsfüchtigen Priestern ins Werk gesetzt wurden, zurückzuweisen, und daß er unter allen meinen Priestern durch Wort und Schrift am meisten dazu beigetragen hat, die treulosen Anschläge jener Menschen zu Schanden zu machen.

Ebenso hat er bei der Bischofsversammlung, welche wir voriges Jahr in Würzburg feierten, als theologischer Beirath mit unermüdlichem Eifer mitgeholfen und bei der Erledigung aller verschiedenen Dinge, die vorkamen, eine solche Haltung

¹ „... talibus ornatus dotibus, ut omnino dignissimus enuntiandus sit, qui ad praedictam dignitatem promoveri mereatur.“

3. Helfer und Stützen.

behauptet, daß allen anwesenden Bischöfen die glänzenden Beweise von Wissenschaft und Eifer, welche er gab, zum Bewußtsein kommen mußten.

Ich kann noch beifügen, daß der genannte Geistliche immer und überall, wo es sich um Wohl und Ehre der katholischen Kirche handelte, an der Spitze derer stand, welche die unverfälschte gesunde Lehre und die heilige Disciplin unerschütterst festhielten, daß er die Rechte und Freiheiten unserer heiligen Mutter, der Kirche, und die Autorität des heiligen Apostolischen Stuhles nachdrücklich und unerschrocken verteidigt hat.

Wenn ich nun dies alles mit seinen übrigen guten Eigenschaften zusammenhalte und noch hinzufüge, daß er eine zwar ernste, aber doch wieder freundliche und gemüthliche Art besitzt, so kann ich mit aller Wahrheit und Sicherheit das Urtheil abgeben, daß Domkapitular Baudri ein durch Wissenschaft, Frömmigkeit, clericalen Wandel und Seeleneifer ganz ausgezeichnete Priester sei, treu ergeben der Kirche und dem Apostolischen Stuhle, in Vertheidigung ihrer Rechte fest und standhaft, in Geschäftssachen scharfsichtig und überaus klug, unter allen Priestern und Laien der Erzdiocese sehr angesehen, und deshalb geeignet und würdig, zum Weihbischof erhoben zu werden. Ich bin fest überzeugt, daß er, einmal zur Würde des Weihbischofs erhoben, die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche und das Heil der Seelen mit demselben unermüdblichen Eifer wie bisher, ja mit noch feurigerer Anstrengung befördern und mir in den bischöflichen Amtsverrichtungen und andern Geschäften jene Hilfe und Erleichterung verschaffen wird, welche ich in diesen stürmischen Zeiten dringend für mich wünschen muß.“

Als Geißel dieses Bittgesuch 6. Juni 1849 zur Weiterbeförderung an den Nuntius Sacconi nach München schickte, hat er gleichzeitig diesen um seine Verwendung in Rom, damit Baudris Präconisation möglichst beschleunigt werde „in Anbetracht, daß bei der wachsenden Masse von Geschäften seine Hilfe mir eminent nothwendig ist“. Sacconi fand dies wohl begreiflich.

„Ich habe nicht ermangelt,“ antwortet er 13. Juni, „es anzuempfehlen, daß Herr Baudri möglichst bald präconisirt werde. In einer so sehr ausgedehnten Diocese ist es nur natürlich, Monseigneur, daß Sie, wenn auch selbst noch so thätig und eifrig, einer Hilfe benöthigen.“

Die Bitte hatte Erfolg; im Consistorium zu Gaëta vom 29. September 1849 wurde Baudri präconisirt. Voll Freude schrieb Geißel an diesen von Speier aus 19. October¹:

„Gestern Abend ist uns hier die Augsburger Postzeitung zugekommen und hat uns die Nachricht Ihrer Präconisation als Bischof von Arethusa gebracht. . . Ich kann nicht umhin, Ihnen aus der Ferne meine Freude über diese Nachricht auszudrücken und meinen herzlichsten Glück- und Segenswunsch dazu: Ad multos annos! Es ist mir in Ihrer Präconisation ein lieber Wunsch erfüllt — Gott wird ja weiter helfen. Sie haben mir seither treu und redlich zur Seite gestanden; ich danke Ihnen von Herzen dafür, mit der Bitte, es auch künftig zu thun. Ich habe volles Vertrauen in Sie gesetzt, Sie haben es vollauf gerechtfertigt. Sie

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 314.

werden es auch künftig thun; ich weiß, daß ich darauf zählen darf. Also vorwärts in Gottes Namen!"

Am 25. Februar 1850 erteilte ihm der Erzbischof im Dome zu Köln die bischöfliche Weihe. Im Schreiben vom 19. März 1850 dankt Geißel dem Nuntius Sacconi für dessen Verwendung in dieser Angelegenheit aufs herzlichste.

— „Jetzt habe ich an ihm die Hilfe, die ich so lange ersehnt habe, und ich hoffe, daß es mit seinem Beistande gelingen werde, all den zahlreichen geistlichen Bedürfnissen dieser so ausgedehnten Diocese zu genügen. Msgr. Baudri . . . erjucht mich, den Ausdruck seiner Ehrfurcht Ihnen zu übermitteln und Ihrem Wohlwollen ihn zu empfehlen. Ich glaube, daß ich diese Empfehlung auf mich nehmen darf, denn ich kann versichern, daß er ein sehr würdiger Prälat ist, welcher Ihr Wohlwollen verdient sowohl durch seine seltenen Eigenschaften des Geistes, wie durch sein ausgezeichnetes dem Heiligen Stuhle und unserer heiligen Kirche ganz und gar ergebene Gemüth.“

Als der Cardinal drei Jahre später Baudri auch zum Domdechanten ernannte, schrieb er darüber 27. October 1853 an Viale Prelà:

„An Stelle unseres verstorbenen Dechanten Herrn Iven habe ich meinen Weihbischof, Msgr. Baudri, zum Dechanten der Kathedrale ernannt. Ich denke, das ist eine glückliche Ernennung; denn dadurch ist einerseits die Stellung Msgr. Baudris — eines Mannes von unbedingter Treue gegen die Kirche und gegen mich und in jeder Hinsicht wahrhaft würdig — für alle Fälle ökonomisch gesichert und sein Einfluß als Dignitär auf das Kapitel ist erhöht; auf der andern Seite habe ich durch seine Erhebung ein Numerar-Canonicat [erzbischöflicher Ernennung] frei bekommen, zu welchem ich einen braven, wohlgesinnten Pfarrer ernennen werde, um die wohlgesinnte Partei im Kapitel zu verstärken.“

Als im Mai 1864 der Fürst von Hohenzollern aus Anlaß der Taufe seines Enkels außer dem Cardinal auch dessen Weihbischof und dessen Geheimsecretär hohe Auszeichnungen verlieh, legte Geißel diesem letztern Umfande ein ganz besonderes Gewicht bei. Nachdem er dem Danke für die ihm persönlich gewordene Ehrung Ausdruck verliehen, fährt er in seinem Dankschreiben vom 22. Mai 1864 also fort:

„Mit nicht minderer Freude habe ich noch aus der gnädigsten Zuschrift ersehen, daß Ew. Kgl. Hoheit auch meinen Herrn Weihbischof mit der Decoration II. Klasse desselben [Hohenzollernschen] Hausordens und meinen Geistlichen Rath und Geheim-Secretär mit dem Ehrenkreuze III. Klasse zu beschenken die Gnade [gehabt] haben. Ich habe diese huldvolle Absicht den Betreffenden sogleich mitgetheilt und an ihrer Freude mich miterfreut. Beide werden die Ehre haben, ihren tiefgefühlten Dank dafür unmittelbar Ew. Kgl. Hoheit darzubringen.

Ihrem Danke schließe ich aber auch noch ganz besonders den meinigen dafür an. Denn Ew. Kgl. Hoheit haben in der Auszeichnung dieser beiden Männer auch zugleich mir persönlich eine weitere werthvolle Gunst erwiesen, da die beiden,

durch Geistes- und Herzenstüchtigkeit gleich ausgezeichnet, seit Jahren in Treue und Anhänglichkeit an meiner Seite stehen, wie sie zugleich mit ihrer Ergebenheit gegen die Kirche die loyalste Treue gegen den König zu vereinigen wissen. Hocherfreut bin ich daher auch, daß des Königs Majestät bei dieser Festfeier meinem Herrn Weihbischof, welcher zwar bereits vor 16 Jahren den Rothen Adler-Orden IV. Klasse erhalten hatte, aber seitdem unter einwirkenden Einflüssen so eigenthümlicher wie betrübender Art nicht weiter bedacht worden ist, nunmehr durch Ew. Kgl. Hoheit, wie ich wohl weiß, glückliche Vermittlung den Rothten Adler-Orden III. Klasse zu verleihen die Gnade gehabt haben. Das alles läßt mich darum auch die Geburt und Taufe des erlauchten Sprößlings des Hohenzollernhauses als ein in jeder Richtung für meine Erzdiocese glückliches Ereigniß mit wahrer Freude begrüßen.“

War es in solchen Fällen zugleich ein Verdienst Geißels wie ein Erweis seiner großen Einsicht, die richtigen Männer ausgewählt zu haben, so ist doch auch in seinem Leben und seiner Amtsführung eine höhere Tüchtigkeit nicht zu verkennen, die ihm auch ohne sein Zuthun Stützen und Helfer sandte. Es war gewiß für Geißels Amtsführung ein unberechenbarer Gewinn, daß zwei Könige wie Ludwig I. von Bayern und Friedrich Wilhelm IV. ihm persönlich in so hohem Grade gewogen waren. Ebenso war es von nicht geringer Bedeutung, daß gerade in der stürmischsten und gefahrvollsten Periode seiner Amtsführung ihm als Fürstbischof von Breslau Melchior v. Diepenbrock zur Seite stand mit seiner bedeutenden Persönlichkeit, seinem hohen Ansehen bei König, Adel und Volk, und dabei befreundet und gesinnungseins mit dem Amtsbruder von Köln. Auch sind die wichtigen Dienste nicht zu unterschätzen, welche während der ersten zehn Jahre von Geißels Wirken in Köln treffliche Laien, wie Graf Fürstenberg, Freiherr v. Loë (Allner) und manche andere, der Kirche in Preußen und ihrem Erzbischof geleistet haben.

Am einflußreichsten und wohlthuedsten von allen hat aber auf Geißels Amtsführung wie auf ihn persönlich der Vertreter des Apostolischen Stuhles in Deutschland, sein edler Gönner und Freund Viale Präla, eingewirkt, zu welchem er bis zu dessen Tod im herzlichsten Verhältnisse blieb.

Michael Viale Präla war 29. September 1799 zu Bastia auf der Insel Corsica geboren, hatte jedoch, wie es scheint, seine ganze Bildung in Italien erhalten und wurde nie als ein französischer Prälat angesehen. In den Verhandlungen wegen Geißels Translation nach Köln bei dessen persönlicher Anwesenheit in München, im Herbst 1841, waren sich die beiden Männer zum erstenmal näher getreten. Viale war eine imponirende Erscheinung, hoch, hager, von geistreichem Gesichtsausdruck, von gewinnend feinen Formen. Er galt als einer der fähigsten Diplomaten der Kirche.

Man erzählte später einen Ausspruch Metternichs über ihn, er wüßte in seinem Dienste Diplomaten von solchen Talenten zu besitzen. Er war indes mehr als ein Diplomat. Hochgesinnt und wahrhaft liebenswürdig als Mensch, war er nach der theologischen wie ästhetischen Seite hin vorzüglich gebildet, dabei tief fromm, völlig uneigennützig, von allem Streberthum entfernt. Seine diplomatische Wirksamkeit faßte er im erhabensten Sinne als Dienst der Kirche und Dienst Gottes¹.

Am 29. Juni 1845 hatte Viale sich in Aschaffenburg von König Ludwig verabschiedet, um als Nuntius nach Wien überzusiedeln; er beschloß die Periode seiner Münchener Thätigkeit mit einem Besuche bei Geißel in Köln. Der schriftliche Verkehr der beiden Männer dauerte von da an nur um so lebhafter fort; stets ging der geschäftlichen Correspondenz ein vertraulicher Austausch zur Seite. Wenn immer Geißel wichtige Angelegenheiten hatte, versäumte er nicht, neben den officiellen, für die Blicke der römischen Behörden bestimmten Berichten dieselben Angelegenheiten nochmals in vertraulicher Darlegung dem einflußreichen Freunde in Wien anzupfehlen, und wirklich hat er von seiten Viales die treueste Mithilfe erfahren sowohl für die Erreichung dessen, was er wünschte, als für die Beschleunigung dringlicher Entscheidungen.

Auch über die Ereignisse der großen Welt, die sie umgab, wie über die persönlichen Schicksale und Erlebnisse tauschten die beiden Männer nach Freundesart sich aus, nur daß Viale fast nie und auch dann nur in wenigen Worten von sich selbst sprach. Nur dann und wann gewährt ein kurz hingeworfener Satz einen Einblick in diesen edeln Geist.

„Mit dem lebhaftesten Interesse“, schreibt Geißel 20. September 1851, „las ich den Bericht über die Reise Ew. Eminenz in Bosnien und Nieder-Ungarn, so wie die ‚Volkshalle‘ und andere Blätter denselben gebracht haben. Das war ein

¹ Die Fürstin Melanie Metternich schreibt über ihn in ihrem Tagebuch Ende August 1846: „Am 20. verließ uns der Nuntius, um nach Wien zurückzukehren. Seine Abreise betrückte alle Bewohner des Schlosses Königswart. Je genauer ich den Nuntius Viale Präla kennen lerne, desto mehr bewundere ich ihn. Er ist so nachsichtig, so ruhig, milde und einfach, kurz, ein Vorbild dessen, was er sein soll. Täglich danke ich Gott, daß er uns denselben in so schwierigen Zeitläuften gesandt.“ (Aus Metternichs nachgelassenen Papieren VII, 156.) — Die unwürdige Schilderung, die Graf Weuß von diesem echten Kirchenfürsten hinterlassen hat (Aus drei Viertel-Jahrhunderten, Erinnerungen und Aufzeichnungen von Friedr. Ferd. Graf v. Weuß I [Stuttgart 1887], 32 f.), zeigt nur, wie unfähig dieser Mann war, einen Charakter wie den Viales zu würdigen. Aber auch er rühmt sich zu ihm, mit dem er seiner Zeit in München dem diplomatischen Corps angehört hatte, „sehr freundschaftlicher Beziehungen“, nennt ihn seinen „hochgestellten und hochwürdigen Gönner“ und gedenkt seines „Wohltwollens“. Er setzt hinzu: „Nun fügte es sich, daß ich einige 20 Jahre später — er selbst hat meinen Undank nicht erlebt — zu der Vernichtung des Werkes [des Concordates] helfen mußte, das er als die Krönung seiner Laufbahn betrachtet hatte.“

3. Helfer und Stützen.

wahrer Triumphzug für Sie und den Heiligen Stuhl, welchen Sie so würdig vertreten. Es ist in Wahrheit eine Fügung der Vorsehung, daß in diesem entscheidenden Zeitpunkte gerade Sie es sind mit Ihrer Weisheit, welcher auf diesen hervorragenden Posten sich gestellt findet. Sie haben schon so viel Gutes gethan für unsere Kirche in Deutschland, wo in allen Diöcesen Ihr Name in höchsten Ehren steht, und jetzt arbeiten Sie für unsere heilige Kirche auch in jenen fern abgelegenen Ländern. Möge der liebe Gott Ihnen seinen Beistand geben, dort die Ordnung herzustellen und dadurch neue Verdienste hinzuzufügen zu jenen, welche Sie für die katholische Sache in Deutschland bereits sich erworben haben.“

„Ich stehe auf dem Punkte,“ erwiderte Viale in seinem Briefe vom 26. September, in welchem er in seiner gewohnten bescheidenen Weise das Lob ablehnt und auf Geißel selbst überlenkt, „noch einmal nach Ungarn abzureisen, um zu Calocza der feierlichen Weisung für den verstorbenen Erzbischof der Diöcese, Msgr. Nádasdi, anzuwohnen, der ein frommer, sehr eifriger, mit Herz und Seele dem Heiligen Stuhle ergebener Prälat gewesen ist. Dies wird 30. September stattfinden, und am 4. October werde ich auf die Einladung des Primas von Ungarn der Grundsteinlegung einer großen Kirche beiwohnen, die in Pest erbaut werden soll. Meine Abreise ist auf morgen festgesetzt.“

Zwei Monate später kam Viale zu den wichtigen Verhandlungen nach Karlsruhe, Freiburg und Wiesbaden.

Ein anderes Mal, 7. April 1852, erzählt Viale:

„Hier ist man in Trauer wegen des so unerwarteten Todes des Fürsten [Felix] Schwarzenberg. — Er hatte den Tag in seinem Bureau zugebracht; bis 3 Uhr hatte er das diplomatische Corps empfangen, um 4 Uhr hatte er dem Ministerconseil präsidirt, und nichts hatte an ihm eine so traurige Katastrophe angekündigt. Um 5 Uhr zog er sich in seine Gemächer zurück, um Toilette zu machen, da er bei seiner Schwägerin, Fürstin Adolfe Schwarzenberg, wo Familien-diner war, speisen sollte. Er war daran, seine Toilette zu machen — da plötzlich fiel er von dem Stuhle, auf den er sich gesetzt. Der Kammerdiener hob ihn auf und trug ihn unter Beihülfe anderer auf sein Bett. Er hatte das Bewußtsein verloren und kam nicht mehr zu sich; die vom Arzt angewendeten Mittel thaten keine Wirkung. In aller Eile gab man ihm die letzte Oelung; eine halbe Stunde später war er eine Leiche. . .

Das ist ein großes Ereigniß. Es gibt Leute, welche diesen Verlust als einen unerseßlichen betrachten; ich aber habe seit langer Zeit mein Vertrauen auf Gott gesetzt, und ich glaube, es gibt auf der Welt keinen Verlust, den man als unerseßlich betrachten kann.“

Wieder notirt Viale als Postscriptum am Schlusse seines Briefes aus Wien vom 14. Juli 1856:

„A. E. I. O. V.¹ Die kaiserliche Familie ist durch einen kleinen Engel vermehrt worden. Zwar ist es wahr, daß die Engel im Himmel „neque nubent

¹ Das bekannnte, so vielfältig gedeutete Monogramm Oesterreichs.

neque nubentur'; allein da der kleine Engel, welchen Gott der erlauchten Familie geschenkt hat, für diese Erde bestimmt ist, so hätten wir schon lieber einen männlichen Engel gewünscht. Doch Gott sei Dank gebracht für alle seine Wohlthaten! Die Engel, wie wir sie wünschen, werden schon kommen. Kaiser und Kaiserin verdienen wohl diese Tröstung; und Gott wird sie ihnen auch gnädig gewähren."

Schon bei Geißels Erhebung zum Cardinalat verlautete von einer gleichen Auszeichnung für Viale. Hoherfreut schrieb Geißel an diesen 14. October 1850:

"Der Höhepunkt der Befriedigung wäre es für mich, sollte die durch die Zeitungen ausgesprengte Nachricht wahr sein, daß Ew. Excellenz sich unter den drei Cardinälen befinden, welche in petto ernannt sind. Gebe Gott, daß es wahr sei! Sie wissen, wie sehr mich alles interessirt, was Sie betrifft!"

Die Nachricht bewahrheitete sich diesmal noch nicht, aber als Geißel 31. März 1851 seinem hohen Freunde die günstigen Wirkungen schilderte, welche für ihn und die Erzdiocese die eigene Cardinalscreirung gebracht habe, fuhr er fort:

"Und alle diese glücklichen Umstände, das weiß ich wohl, verdanke ich in ihrer ersten Quelle dem Wohlwollen, mit welchem Ew. Excellenz meine Promotion in Vorschlag gebracht und betrieben haben, und es ist für mich eine angenehme Pflicht, dieses Ihnen gegenüber anzuerkennen, und Ihnen sowohl für meine Diocese wie für meine eigene Person dafür den lebhaftesten Dank auszusprechen. Möge Gott Sie dafür segnen und den zweifachen Dienst, welchen Sie meiner Diocese und mir erwiesen, belohnen. Das ist der innigste Wunsch meines Herzens, welches Ihnen stets in Verehrung und Liebe wird ergeben sein.

Mehrere Zeitungen haben berichtet, Ew. Excellenz würden im nächsten Consistorium als Cardinal proclamirt, und die Nachricht scheint ziemlich sicher zu sein. Ihre Bewahrheitung würde mir die allergrößte Freude machen, da sie mir das Recht geben würde, Sie als meinen neuen Kollegen zu begrüßen, und mir das Vergnügen verschaffen würde, Sie noch früher bei uns wiederzusehen, als ich es hätte hoffen können. Bei Ihrer letzten Anwesenheit dahier haben Sie uns versprochen, Sie würden bei Ihrer Rückreise nach Rom über Köln kommen; aber wahrscheinlich würde dies erst nach zwei Jahren geschehen. Jetzt scheint es aber, daß Sie in Folge Ihrer bevorstehenden Promotion schon früher nach Rom zurückgerufen werden und daher schon vor dem genannten Termine die Rückreise antreten. Aber wie dem immer sei, ich zähle mit Sicherheit darauf, daß ich in jedem Falle die Freude haben werde, vor Ihrer Rückkehr nach Italien Sie bei mir zu begrüßen."

Auch jetzt noch verzögerte sich die Promotion des um die Kirche hochverdienten Diplomaten. Man wollte ihn von seinem Posten in Wien nicht entfernen, wo eine große Aufgabe noch zu lösen war. Erst im Consistorium vom 15. März 1852 wurde er in petto ernannt zugleich mit Msgr. Joh. Brunelli, welcher das spanische Concordat in Madrid verhandelte; aber die Sache blieb völlig geheim. In ebendiesem Jahre war Geißel

schwer erkrankt. Ausführliche und wichtige Berichte für Rom, welche er eben in Arbeit hatte, mußte er bereits fast vollendet 22. August liegen lassen; nur eine kurze Notiz über den Stand der Dinge schickte er 1. September an Viale ab. Dieser antwortete voll Besorgniß 7. September:

„Mit sehr lebhaftem Bedauern habe ich von der Krankheit gehört, welche Ew. Eminenz befallen hat, und ich danke Gott, daß Hochdieselben wieder in der Reconvalescenz sich befinden. Ich bitte Ew. Eminenz, recht Sorge zu tragen für Ihre Gesundheit, an welcher ich in doppelter Hinsicht ein lebendiges Interesse nehme, einmal für das Wohl der Kirche, dann aber auch wegen der Güte, mit welcher Ew. Eminenz persönlich mich ehren.“

Geißels Zustand war ernst gewesen und das Unwohlsein hatte lange gewährt, indessen in Breslau Cardinal Diepenbrock dem Tod entgegenjah. Erst 25. September 1852 konnte der Cardinal von Köln, indem er die nunmehr zu Ende geführten Berichte einsendete, dabei mittheilen:

„Ich war innig gerührt, Monseigneur, von dem wohlwollenden Interesse, welches Sie in Ihrem liebenswürdigen Briefe vom 7. September in Bezug auf meine Gesundheit mir auszudrücken die Güte hatten. Ihre Worte, so voll Güte, waren mir wie eine stärkende Arznei. Ich danke Ihnen dafür von ganzem Herzen. . . Ich fühle mich jetzt völlig wiederhergestellt. Ich habe die Leitung der Geschäfte wieder aufgenommen, und alles geht mir gut von der Hand. Ich danke dem lieben Gott, welcher mich ohne weitere Nachwehen diesen ziemlich heftigen Stoß überstehen ließ. Seine Güte hat mir aufs neue Zeit gewährt, um zu arbeiten. Möge seine Barmherzigkeit mir auch die Gnade verleihen, dieselbe zu benutzen zu seiner Ehre, zum Wohl der Kirche und zum Heil meiner Seele. Fiat — Amen.“

Endlich 12. März 1853 sandte Viale die Nachricht, welche der Cardinal von Köln so lange erwartet hatte:

„Soeben erhalte ich die Mittheilung von Cardinal Antonelli, daß der Heilige Vater geruhen werde, im nächsten Consistorium, welches entweder in diesen Tagen oder doch um die Mitte dieses Monats stattfinden wird, mich zur Cardinalswürde zu erheben. Ich mache mir eine Pflicht daraus, Ew. Eminenz hiervon zu benachrichtigen, nicht allein weil solches zu den Obliegenheiten der Freundschaft gehört, sondern auch um mich dem frommen Gebet Ew. Eminenz zu empfehlen, damit Gott die Gnaden mir verleihen möge, welche dieser hohen Würde entsprechen.“

Trotz meiner Erhebung zum Cardinalat werde ich jedoch in Wien verbleiben, bis die kirchlichen Angelegenheiten . . . geordnet sind; es läßt sich demnach voraussehen, daß ich ungefähr noch das ganze Jahr hier sein werde. Dann erst werde ich nach Rom gehen, um meinem unstillen Leben ein Ziel zu setzen, und da werde ich sagen können: Haec requies mea.“

Als Viale diese Worte schrieb, war er bereits seit fünf Tagen als Cardinal promulgirt worden. Im Consistorium vom 7. März 1853, demselben, in welchem Pius IX. die katholische Hierarchie in Holland wieder-

herstellte, verkündigte er die beiden Cardinäle, welche er Jahrß zuvor in petto behalten, an erster Stelle:

„. . . den ehrwürdigen Bruder Michael Viale Prela, Erzbischof von Karthago, bekannt durch makellofen Wandel, Strenge der Sitten und Liebenswürdigkeit des Verkehrs, durch hervorragende Begabung und Gelehrsamkeit ausgezeichnet, welcher ehemals beim königlichen Hofe von Bayern das Amt des Apostolischen Nuntius mit höchster Auszeichnung geführt, dann daselbe Amt beim kaiserlich-apostolischen Hofe zu Wien viele Jahre lang in den schwierigsten Zeiten und bei Unsicherheit aller Verhältnisse mit solcher Treue, solchem Scharfblick, solcher Klugheit, Unverdroffenheit und Hingebung für die katholische Sache verwaltete, daß er sich um den Apostolischen Stuhl hochverdient gemacht und nach allen Seiten hin mit vollem Recht die allgemeine Hochachtung sich erworben hat.“

Voll Freude brachte Geißel 17. März seine Glückwünsche dar:

„Seit langer Zeit schon ließen mich die Gefinnungen hoher Verehrung und herzlichster Freundschaft, welche ich für Sie hege, dieses glückliche Ereigniß, ich darf wohl sagen, mit Ungeduld erwarten, und da es nun endlich eintritt, so fühle ich darüber die vollkommenste Befriedigung, welche noch erhöht wird durch die Ueberzeugung, daß seit langer Zeit keine einzige Cardinalspromotion in höherem Grade gerechtfertigt war und mehr im Einklang stand mit den Verdiensten und ausgezeichneten Gaben, wie solche in Ew. Excellenz von allen denjenigen geschätzt werden, welche die Ehre haben, Sie zu kennen. Auch bin ich gewiß, daß die ganze Kirche, und vor allem die Kirche von ganz Deutschland, wo Sie die Interessen unserer heiligen Religion mit so großer Auszeichnung vertreten haben und noch vertreten, diesem Act der Gnade und zugleich der gerechten Belohnung von seiten des Heiligen Vaters aus vollem Herzen ihren Beifall spenden. Für mich gibt es einen doppelten sehr angenehmen Grund, in diesen allgemeinen Beifall mit einzustimmen: auf der einen Seite die Dankbarkeit, die ich Ihnen schulde für alle Erweise von Güte seit so vielen Jahren; auf der andern Seite die Freude, nun noch inniger mit Ihnen verbunden zu sein als Mitglied des Heiligen Collegiums, für welches, wie wir wohl wissen, Sie eine Errungenschaft sein werden, welche bei allen so hoch in Ehren steht. Aber gewiß wird in diesem erlauchtem Collegium niemand mit mehr Anteilnahme und Befriedigung Ihren Eintritt begrüßen können als ich.“ . . .

Eben wollte Geißel diesen Brief beschließen, als ihm die Post den officiellen Bericht, die ‚Acti del Concistoro‘, überbrachte, wo er an der Spitze der acht neuernannten Cardinäle Viale's Namen fand. Er konnte sich nicht versagen, den Ausdruck seiner Freude und seines Glückwunsches nochmals zu wiederholen, und schloß:

„Ich erlaube mir noch, die Bitte hinzuzufügen, daß Ew. Eminenz Ihr hohes Wohlwollen mir bewahren und die erneute Versicherung der ehrfurchtsvollen Ergebenheit und ausgezeichneten Hochachtung entgegennehmen wollen, mit welcher ich, indem ich Ihren heiligen Purpur küsse, die Ehre habe zu verharren.“ . . .

Als das Jahr 1854 kam, war Viale noch immer in Wien, allein er begann es mit einer schweren Krankheit; Geißel schreibt an ihn 3. April 1854:

„Ich habe den Brief erhalten, welchen Ew. Eminenz am 23. v. M. an mich zu richten die Güte hatten, und mit dem allerlebhaftesten Bedauern habe ich daraus ersehen, daß Sie eine schwere Krankheit durchgemacht haben, von welcher Ihnen auch jetzt noch ein Zustand der Schwäche zurückgeblieben ist. Schon in Ihrem Briefe vom 11. Januar hatten Ew. Eminenz bemerkt, daß Sie sich seit einigen Tagen unwohl fühlten; allein ich glaubte, daß es sich nur um ein leichtes, vorübergehendes Unwohlsein handle, und gab mich der Hoffnung hin, Sie würden bald wiederhergestellt sein. Aber jetzt scheint Ihr letzter Brief anzuzeigen, daß es eine ernste Krankheit war, welche Sie durchgemacht haben, und diese Nachricht mußte mich lebhaft beunruhigen und meine innigste Theilnahme erregen. Ich habe mich in dessen nicht damit begnügt, für Ihre baldige und vollständige Wiederherstellung die innigsten Wünsche zu hegen, sondern gleich am Tage nach Empfang Ihres Briefes habe ich mich beeilt, in dieser Intention die heilige Messe zu lesen. Zwar unterlasse ich es niemals, wenn ich an den Altar trete, für Sie ein Memento zu machen, aber dieses Mal habe ich an die göttliche Vorsehung die allerheißesten Gebete gerichtet für Ihre völlige Heilung und dauernde Erhaltung. Ich hoffe mit zuversichtlichem Vertrauen auf die Güte Gottes, daß diese Gebete, welche, wie Ew. Eminenz wohl wissen, aus tiefstem Grunde meines Herzens gekommen sind, erhört werden und daß Ihr Gesundheitszustand sich wieder kräftige, wie es mein inständiger Wunsch ist und der aller guten Katholiken in Deutschland, bei welchen Sie allgemein in Hochachtung und Verehrung stehen. Der liebe Gott muß uns Ew. Eminenz noch erhalten, denn Sie sind zu nothwendig für das Wohl unserer heiligen Kirche, besonders in Deutschland.“

„Ich bin in Wien festgenagelt“, hatte Viale 13. Juli 1853 geschrieben, und dies dauerte noch immer, und es bot sich noch keine Aussicht, daß er sein Versprechen, Köln wieder zu besuchen, einlösen werde. Geißel, auf welchem eine Reihe der schwierigsten Angelegenheiten mit großer Sorge lastete, verlangte sehr nach einem mündlichen Austausch mit dem erleuchteten Prälaten; schon im October 1853 war er mit dem Gedanken umgegangen, heimlich für einige Tage nach Wien zu kommen. Als im Sommer 1854 die Einladungen an die Bischöfe ergingen, zur Berathung und Verkündung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängniß in Rom zu erscheinen, drängte Viale seinerseits, daß Geißel auf seinem Wege über Wien komme und einige Tage bei ihm zubringe. Die tödtliche Krankheit der Schwester hielt Geißel von der Reise zurück, aber von jetzt an verschwindet das Project eines Wiedersehens, sei es in Wien, sei es in Köln, nicht mehr aus der Correspondenz der beiden Kirchenfürsten. Am 2. März 1855 schreibt Geißel:

„Seit einigen Tagen bringen die französischen und deutschen Zeitungen die Nachricht von Rom, daß Se. Eminenz der Cardinal Antonelli das Staats-Secretariat niederlegen werde und daß Se. Heiligkeit an dessen Stelle soeben Ew. Eminenz ernannt habe. Sie fügen bei, Ew. Eminenz würden in kurzer Zeit Wien verlassen und sich nach Rom begeben, um den Ihnen anvertrauten hohen Posten

einzunehmen. Wenn ich nun in Folge dieser Nachricht mir erlaube, mich vertraulich an Ew. Eminenz zu wenden, um zu erfahren, was an der Sache sei, so geschieht dies nicht durch eine übel angebrachte Neugierde, noch aus Mangel an Discretion, sondern auf Grund des doppelten Interesses, welches ich daran nehme, sowohl im Hinblick auf Ew. Eminenz als auf mich selbst. Ew. Eminenz sind gewiß davon überzeugt, wie sehr alles, was Sie persönlich angeht, für mich Wichtigkeit hat und mein ganzes Interesse in Anspruch nimmt. Für die augenblickliche Frage ist dies noch mehr der Fall; denn wenn ich von der einen Seite Ihre Entfernung von Wien nur beklagen könnte in Anbetracht des Verlustes, welchen die Kirche Deutschlands und ihre Bischöfe dadurch erleiden, so könnte ich mich doch andererseits für die Gesamtkirche nur freuen, Ew. Eminenz an der Spitze und im Mittelpunkte der kirchlichen Angelegenheiten, unmittelbar unter den Augen und an der Seite unseres Heiligen Vaters zu sehen, um mit ihm zu wachen über das Wohl der katholischen Kirche in allen Ländern der Erde. Ein solcher Kreis der Thätigkeit wäre würdig der hohen Eigenschaften Ew. Eminenz, und ich könnte unsere heilige Kirche nur beglückwünschen, wenn sich herausstellen sollte, daß die Blätter gut berichtet waren.“

Es gab jedoch noch einen besondern Grund, weshalb Geißel an der Frage Interesse nahm. Er beabsichtigte nämlich Ende März oder Anfang April seine lange verschobene Romreise anzutreten; es war nun möglich, daß er mit Viale zugleich reisen konnte, entweder so, daß Viale zuerst zu ihm nach Köln, oder er zu jenem nach Wien für einige Tage zu Besuch käme. Viales Antwort war sehr einfach:

„Ich weiß absolut nichts davon, daß ich Wien verlassen solle und zu höhern Functionen bestimmt sei. Alles, was ich darüber sagen kann, ist, daß ich Gott bitte, er möge mich davor bewahren. Im übrigen glaube ich, daß nicht die Rede davon ist.“

Um so mehr drängte Viale, daß Geißel bei der bevorstehenden Romreise für einige Zeit in Wien sein Gast sei. Ungünstige Umstände ließen es nicht zur Reise kommen. Im Juni 1855 kam der Cardinal-Pro-Nuntius zur Bonifatiusfeier nach Fulda; auch für diese Gelegenheit war ein Wiedersehen fest verabredet. Allein schwere Krankheit hielt Geißel in Köln zurück, und auch Viale sah sich durch Unwohlsein wie durch dringende Geschäfte zu schleuniger Rückkehr nach Wien genöthigt.

„Es hätte mich recht glücklich gemacht, Ew. Eminenz in Köln wiederzusehen,“ schrieb er nach der Rückkehr von Wien aus 23. Mai 1855, „aber es ist unmöglich; ich spare mir den Besuch in Köln als den besten Bissen bis zuletzt auf (*pour la bonne bouche*), wie man zu sagen pflegt, d. h. bis dahin, daß ich Deutschland für immer verlassen muß.“

Nur noch eifriger wurde seitdem zwischen den beiden Prälaten der Plan eines Wiedersehens erörtert; mit dem Tod von Geißels Schwester im Mai 1856 war ein ernstes Hinderniß der Reise hinweggeräumt. Ganz

in seiner tieffrommen Weise drückt Viale 31. Mai 1856 seine Theilnahme aus.

„Soeben kommt mir die Nachricht von dem neuen schmerzlichen Verluste, welchen Ew. Eminenz erlitten, und ich bitte die Versicherung meiner aufrichtigsten Theilnahme entgegenzunehmen. Die menschliche Natur empfindet so etwas, das Herz blutet bei so schweren Schlägen, aber die Religion kommt uns aufzurichten. Sie zeigt uns den Himmel, welcher der Lohn ist der Schmerzen, Trübsale und Leiden, welche wir ertragen in Vereinigung jener, die Jesus Christus selbst getragen hat; und die Hoffnung des einstigen Wiedersehens und der Theilnahme am himmlischen Glück nach Vollendung dieses elenden Pilgerlebens bietet uns einen reichen Trost. Ich werde nicht ermangeln, meine Gebete mit denen Ew. Eminenz zu vereinigen für die Seelenruhe Ihrer lieben Schwester. — Vorstehendes hatte ich geschrieben, als ich den Brief erhielt, mit welchem Ew. Eminenz am 28. d. Mz. mich beehrten. Ich bitte nochmals den Ausdruck meiner Theilnahme zu empfangen. Wir wollen leiden und beten. (Souffrons et prions!) Ohne Leiden geht es nicht, aber das Gebet erleichtert und versüßt es.“

Als Viale 23. März 1853 Geißel mittheilte, daß sein Verbleiben in Wien noch für längere Zeit gesichert sei, hatte er hinzugefügt:

„Dann aber [wenn die Verhandlungen in Wien beendigt] will ich meinem unfläthen Vagabundenleben ein Ende machen, um ganz in der Stille zu leben und am Grabe der heiligen Apostel zu einem ruhigen und, soviel mir möglich, heiligen Tode mich vorzubereiten. Bevor ich jedoch mein liebes Deutschland verlasse, hoffe ich, daß es mir vergönnt sein werde, von Ew. Eminenz noch Abschied zu nehmen, wie ich dies sehr inständig wünsche.“

Der erstere Wunsch sollte nicht erfüllt werden; 15. December 1855 schreibt Viale an Geißel:

„Ich muß Ew. Eminenz jetzt etwas über mich sagen. Ich bin also Erzbischof von Bologna¹. Es ist eine schwere Bürde, die der Heilige Vater mir auferlegt; aber der heilige Wille Gottes geschehe! — Nachdem ich im Consistorium [28. Sept. 1855] präconisirt war, hatte ich darum gebeten, mich in meine Diöcese begeben zu dürfen, aber Se. Heiligkeit wünschten, daß ich noch den ganzen Winter hier bleibe. — Sobald ich Wien verlassen kann, werde ich mich nach Rom begeben, und mein lebhafter Wunsch ist, dabei über Köln zu reisen, denn alle Wege führen nach Rom. Dieser Umweg wird keinen andern Zweck haben, als Ew. Eminenz noch einmal zu sehen, bevor ich Deutschland für immer verlasse. Aber ich weiß nicht, ob ich dieses Project werde ausführen können; dies hängt ein wenig von mir, aber auch sehr viel von andern ab.“ . . .

¹ Kurz bevor es bekannt wurde, ging ein Brief Viales an Geißel vom 10. September, dessen französisch geschriebene Adresse „Cologne“ aufwies, durch Versehen der Post nach „Bologne“. Als er nach diesem Umwege 18. September in Köln eintraf, brachten eben die Blätter die ersten Gerüchte von Viales Ernennung für Bologna.

Abermals, 19. Februar 1856, kam Viale auf diese Angelegenheiten zurück:

„Ew. Eminenz wünschen zu wissen, wann ich nach Italien zurückkehre; ich weiß wahrhaftig nicht viel davon. Seitdem der Heilige Vater das Erzbisthum Bologna mir übertragen hat, brennt jeder andere Boden als der meiner Diöcese mir unter den Füßen. Zu wiederholten Malen habe ich den Heiligen Vater dringend gebeten, daß er mir erlauben möge, mich zu meiner Herde zu begeben; aber Se. Heiligkeit wünschen, daß ich noch hier bleibe, um an den Conferenzen der Bischöfe theilzunehmen, die nach Ostern hier stattfinden werden. Wenn möglich, möchte ich zum Consistorium im Juni nach Rom reisen; aber das hängt nicht von mir ab. Jedenfalls werde ich die Ehre haben, Ew. Eminenz vom Zeitpunkt zu benachrichtigen, an welchem ich Deutschland werde verlassen müssen, und nur mit lebhaftem Bedauern werde ich es verlassen.“

Viale blieb noch lange genug in Wien, um die wichtige Angelegenheit der Paderborner Bischofswahl zu einem guten und raschen Ausgange zu lenken; am 7. April 1856 hielt er vor den Bischöfen Oesterreichs, die sich zu gemeinsamer Conferenz versammelt hatten, seine schöne Ansprache über das Concordat, welche er selbst als den Abschluß seiner elfjährigen Wirksamkeit in der Apostolischen Nuntiatur von Wien bezeichnete; 17. Juni beschloß er die bischöflichen Conferenzen abermals mit feierlicher Rede¹. Geißel weilte bereits in Karlsbad und ein Wiedersehen in Wien war fest verabredet; Viale freute sich sehr darauf.

„Ich werde glücklich sein,“ schreibt er 14. Juli, „Ew. Eminenz wiederzusehen und Ihre Aufträge nach Rom mitzunehmen, denn der Augenblick, da ich Deutschland verlassen muß, ist jetzt wirklich da. Es ist höchste Zeit, daß ich gehe, meine Herde aufzusuchen, die hinfort meine Familie bilden wird.“

Den 23. bis 30. Juli 1856 verbrachte Geißel als Viales Gast in Wien; es waren erquickende und trostreiche Tage für ihn. Auf seinen sehr herzlich gehaltenen Dankbrief nach erfolgter Heimkehr erwiderte Viale 6. August 1856:

„Wenn man den Brief Ew. Eminenz liest, sollte man glauben, daß Sie mir Dank schulden für den Besuch, den Sie die Güte hatten mir zu machen. . . Die Freude, welche ich darüber zu erkennen gab, Sie unter meinem Dach zu haben, beweist im höchsten Falle etwas, woran — ich bin dessen gewiß — Ew. Eminenz niemals gezweifelt haben, nämlich daß ich Ihnen aufrichtig und unverbrüchlich zugezogen bin; und da dieses so war, so war es auch ganz natürlich, daß ich meine Freude daran fand, meine Zuneigung Ihnen auch zu bezeigen, und indem ich dies that, habe ich eigentlich nur meine eigene Befriedigung gesucht, denn im Grund bin ich Egoist, in hohem Grade Egoist. Auf Grund ebendieser egoistischen Gesinnung hätte ich nur gewünscht, daß der hiesige Aufenthalt Ew. Eminenz von längerer Dauer gewesen wäre. Derselbe war leider nur eben eine Erscheinung. Ich hoffe, daß einmal in Bologna die Erscheinung nicht so rasch verschwinden wird; ich bitte darum schon jetzt.“

¹ „Katholik“ 1856, II, 145 ff. 143. Ueber die Abschiedsadresse des Severinusvereins in Wien vgl. ebd. S. 192.

Die Abreise nach Rom und Bologna stand jetzt für Viale wirklich bevor. Am 19. August 1856 wurde er zum Abschied vom Kaiser in feierlicher Audienz empfangen. Nachdem er in Rom den Cardinalshut erhalten, feierte er 1. November seinen festlichen Einzug als Erzbischof und Delegat in Bologna. Die Diöcese war ausgedehnt und zählte 800 Pfarreien, die wichtigste und angesehenste, vielleicht auch die schwierigste im damaligen Italien. Schon auf die erste unbestimmte Nachricht von Viales Ernennung hin hatte Geißel 5. October 1855 sich ausgesprochen:

„Wenn diese Ernennung auf Wahrheit beruhen sollte, so würde ich allerdings Ew. Eminenz Glück wünschen, da man sagt, daß Bologna das erste Erzbisthum der päpstlichen Staaten ist und daß es eine würdige Belohnung Ihrer Verdienste wäre. Aber ich würde es zugleich auch lebhaft bedauern für uns und unsere deutschen Diöcesen, dadurch Ihrer so weisen und einflußreichen Leitung verlustig zu gehen, welche für uns alle und zumal für mich eine so glückliche war. Ich fühle wohl, was ich dadurch verlieren würde an Ermuthigung und an Trost.“

Als Geißel, nachdem er den ersten Sturm von Arbeit für den neuen Erzbischof vorüber glaubte, diesem 24. December 1856 zur Inthronisation seine Glückwünsche darbrachte, kam er auf diesen Gedanken zurück:

„Es ist für mich in Wahrheit schwer zu sagen, ob nicht mein Bedauern, Ew. Eminenz für unsere deutsche Kirche verloren zu haben, größer ist, als meine Freude, Sie an der Spitze einer Erzdiöcese zu wissen, welche unter denen Italiens den ersten Rang einnimmt. Kein Zweifel, wir deutschen Bischöfe müssen es schon jetzt empfinden, daß Sie nicht mehr in Wien sind, und ich habe das Vorgefühl, daß wir es in der Zukunft noch mehr empfinden werden. Da ich indessen weiß, daß Ew. Eminenz wünschten, die diplomatische Laufbahn zu verlassen und für die anvertraute Herde dem bischöflichen Berufe zu leben, so muß ich diese Gefühle eines egoistischen Bedauerns in mir erlösen und vielmehr auf die der Verehrung und, ich darf hinzufügen, der aufrichtigen Freundschaft horchen, welche mich auffordern, Ew. Eminenz zum Eintritt in die neue, von Gott Ihnen eröffnete Laufbahn die wärmsten Segenswünsche darzubringen.“

Auf das Frühjahr 1857 hatte Geißel seine Romreise festgesetzt, und er freute sich längst im voraus auf den Besuch, den er bei dieser Gelegenheit in Bologna abzustatten gedachte. Bei Abmachung seiner Reisepläne mit Cardinal Reischach entschied er sich, den Hinweg nach Rom zur See, die Heimreise zu Land zu wählen, wie er 20. Januar 1857 schrieb:

„Ich sehe dann auch Ende Mai einen Theil von Italien im Festgewande und, was mir noch höher steht, Herrn Cardinal Viale in Bologna mit mehr Muße, als es auf der Hinreise geschehen könnte.“

Aber von Bologna kamen schlimme Nachrichten. Wie die beiden Prälaten, so hatten bei Gelegenheit der verschiedenen gegenseitigen Besuche auch deren Diener große Freundschaft miteinander geschlossen und schrieben sich zuweilen Briefe. Da hieß es in einem Briefe des Kammerdieners aus

Bologna im Februar 1857 nebenbei, daß sein Herr an einem Brustleiden schwer krank gewesen sei, jetzt aber in der Reconvalescenz sich befinde; gleiches las man bald darauf auch in den Blättern. Geißel war voll Besorgniß und sprach 1. März dem Kranken die volle herzliche Theilnahme eines Freundes aus. Viale antwortete dem Cardinal 17. März mit der dringenden Einladung nach Bologna:

„Meine Kräfte sind durch die Krankheit, welche ich durchgemacht habe, schwer mitgenommen worden. Es ist ein Tribut, welchen ich dem Klima von Bologna bringen muß. Für diese Diöcese bedürfte ich dreimal so viel Gesundheit, als ich habe. Aber ich bin hier durch den Willen Gottes. Nun gut, entweder wird der liebe Gott mir die Gesundheit verleihen, deren ich bedarf, und ich werde ihm dafür dankbar sein, oder er wird in einer andern Weise über mich verfügen, und ich hoffe, ihm ewig dafür zu danken im Himmel: *Misericordias Domini in aeternum cantabo!*“

Die Romreise kam. Noch 6. Mai stand es fest, daß Geißel die Heimreise über Bologna nehmen werde; Viale lud in wiederholten Briefen dringend dazu ein. Aber die Reise war schwierig, die Witterung schlecht, Geißel von dem römischen Aufenthalt erschöpft und fieberkrank. Am 11. Mai trat er zur See die Rückreise an; Bologna war aufgegeben. Dem Weihbischof Baudri bemerkte er darüber 14. Mai 1857¹:

„Dabei that mir freilich das sehr leid, daß ich Herrn Cardinal Viale in Bologna nicht wiedersehen konnte. Allein andererseits trat auch hier die Rücksicht hinzu, daß Herr Viale in Bologna den durchreisenden Heiligen Vater erwartet und mit ausgedehntesten Vorbereitungen zu höchstdeffen Empfang in seinem Palaste und in der Stadt beschäftigt ist. Der Papst hat 60 Personen in seinem Gefolge und wird über vier Wochen in Bologna bleiben. Da hat der arme Cardinal, der ohnehin noch nicht ganz von seiner letzten Brustkrankheit hergestellt ist, den Kopf so voll und der Sorgen und Mühen so viele, daß ihm mein Besuch, zu dem ich ohnehin nur zwei Tage hätte verwenden können, nicht sehr gelegen gewesen wäre und er nur wenig mit mir sich hätte beschäftigen können. Das alles milderte mein Bedauern, den Herrn Cardinal nicht besuchen zu können — aber leid that es mir freilich, und ich weiß nicht, ob ich nicht ein andermal die Reise in Herbstzeit eigens dahin machen werde, so Gott Zeit und Leben gibt.“

Noch im Juli des gleichen Jahres erhielt Geißel günstige und verlässige Nachrichten über das Befinden des Freundes; er schreibt an diesen 23. December 1857:

„Bei meiner Abreise von Rom hörte ich, daß Ew. Eminenz von Ihrer Krankheit im vorigen Winter so ziemlich wiederhergestellt seien, und in Karlsbad sagte mir der Commandant von Bologna, General Graf Degensfeld, dessen Bekanntschaft ich dort machte, daß Sie sich leidlich wohl befänden. Nur sei in Bo-

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 321.

logna infolge der Ausdehnung der Diöcese wie der Geschäfte Ihre Stellung eine überaus anstrengende. Ich kenne das und weiß es wohl aus Erfahrung, wie sehr große Diöcesen die Kräfte erschöpfen, aber ich hoffe, daß der Herr Ew. Eminenz auch die nöthige Kraft verleihen wird und daß Sie jetzt von dem frühern Unwohlsein völlig wiederhergestellt sind. Ich setze voraus, daß der Herr Graf v. Degenfeld Ihnen meine herzlichsten Grüße wird übermittelt haben, welche er die Güte hatte auf sich zu nehmen."

Als der Cardinal diese Worte schrieb, stand eben der Jahreswechsel bevor, der zweite, seitdem Viale Deutschland verlassen hatte; unwillkürlich drängten auch Worte des Dankes und der Erinnerung sich in die Feder:

"Im Hinblick auf das neue Jahr, dessen Beginn in wenig Tagen bevorsteht, lasse ich meine Blicke aufs neue zurückschweifen über die vergangenen Jahre, und ich finde da eine lange — sehr lange Reihe von Acten der Güte und des unerschöpflichen Wohlwollens, mit welchen Ew. Eminenz so oft und so lange mich beehrt und beglückt haben, und ich fühle aufs neue mein Herz erfüllt mit lebendigstem und wärmstem Danke. Ja, Eminenz, ich weiß und würdige es, in wie hohem Grade Sie mir seit vielen Jahren gütig und wohlwollend waren. Aus tiefstem Herzensgrund sei Ihnen aufs neue dafür Dank gebracht. Möge der liebe Gott Sie dafür belohnen mit all seinen himmlischen Gaben, zunächst aber für das neue Jahr eine feste und völlige Gesundheit Ihnen schenken." . . .

Viale, sichtlich gerührt, antwortete umgehend nach Empfang dieses Briefes 31. December 1857:

"Das ablaufende Jahr war kein glückliches für mich mit Rücksicht auf die Gesundheit, aber es war sehr glücklich in vielen andern Beziehungen, und ich habe große Ursache, der göttlichen Vorsehung dafür Dank zu sagen. Ich habe dem Ausdruck verliehen in einem Hirtenschreiben, das ich an mein Volk gerichtet habe und wovon ich es mir angelegen sein lasse, Ew. Eminenz als Zeichen herzlichster Ergebenheit ein Exemplar unter Kreuzband zugehen zu lassen. — In der That bin ich Ew. Eminenz sehr anhänglich und sehr ergeben; und das ist auch ganz natürlich, da ich Gelegenheit hatte, Sie genau kennen zu lernen und Ihre hohen Gaben und die großen Dienste, welche Sie der Kirche geleistet haben, zu schätzen. In den Beziehungen, welche ich die Ehre hatte zu Ew. Eminenz zu unterhalten, habe ich eigentlich nur die eigene Befriedigung gesucht und ebendeshalb dem Verlangen nachgegeben, welches ich empfand, von meiner Ergebenheit Ihnen Beweise zu geben. . . Auch ich bin mit meiner Herde recht zufrieden; ich finde bei derselben große Tröstungen und fühle mich glücklich in der Ausübung meines heiligen Amtes. Im Anfang hat freilich meine Gesundheit schwer gelitten, und es gab selbst einen Augenblick, da man glaubte, es sei am Ende. Aber derjenige, *'qui mortificat et vivificat'*, hat mich wiederbeleben wollen, und jetzt fühle ich mich recht wohl und im Stande, ein wenig Gutes zu thun."

Viale hatte sich für seine Amtsführung in Bologna den Freund von Köln zum Muster genommen. Schon 19. Februar 1856, da er Geißel für die Uebersendung von dessen neuestem Hirtenschreiben dankte, bemerkte er:

„Mit wahren Vergnügen habe ich den Hirtenbrief Ew. Eminenz gelesen, welcher sich in sehr würdiger Weise an jenen über die Unbefleckte Empfängniß anschließt¹. Die Andacht zur heiligen Gottesmutter ist ein Zeichen der Auserwählung, und jene, von welcher Ew. Eminenz durchdrungen sind, — das sieht man wohl aus der Sprache — ist aufrichtig, warm und kindlich. Ich werde dieses schöne Beispiel in meiner Diocese nachahmen, und durch die mächtige Fürbitte der Mutter der Barmherzigkeit hoffe ich die Gnaden zu erlangen, die mir nothwendig sind für mein eigenes Heil und das meiner Herde.“

In der That sandte bald nach seiner Inthronisation Viale seinen ersten Hirtenbrief an den Cardinal von Köln; er handelte von der Andacht zur unbefleckt empfangenen Jungfrau. Geißel schreibt dankend 24. December 1856:

„Ich bitte den lieben Gott, er möge die Fülle seines Segens auf Ew. Eminenz ausgießen, um Ihnen die neue Bürde tragen zu helfen, welche auf Ihre Schultern gelegt ist, und zugleich auch vereinige ich meine Gebete mit den Ihrigen zu der Unbefleckten Jungfrau, unter deren besondern Schutz Ew. Eminenz in Ihrem ersten, so schönen und beredten Hirtenschreiben Ihre Diocese und Ihre Verwaltung gestellt haben, damit diese Mutter voll der Gnade durch ihre mächtige Fürbitte Sie stärke und erhalte, um dereinst von einer langen und glücklichen Pastoration eine gesegnete Ernte reichster Früchte zu sehen. *Ad plurimos annos!*“

Auch in anderer Weise hatte Viale in Köln beobachtet und gelernt; 16. April 1857 schreibt er an Geißel nach Rom:

„Wie glücklich würde ich sein, Ew. Eminenz in Bologna wiederzusehen. Bei der Liebe Gottes, berauben Sie mich nicht eines Glückes, das für mich so kostbar ist! — Wenn Ew. Eminenz Bologna sehen wollen an einem Tage religiöser Begeisterung, so müßten Sie am Abend des 15. Mai hier sein; denn am 16. Mai wird das wunderthätige Bild, das man nach dem hl. Lucas benennt und das ganz nahe bei Bologna in einer Kapelle verehrt wird, in meine Kathedralekirche übertragen. Der Clerus nimmt das Bild an den Thoren der Stadt in Empfang, deren Bevölkerung, ich möchte fast sagen, von Andacht berauscht ist. Und wie würde mein Volk erbaut sein, wollten Ew. Eminenz dem Festzuge sich anschließen, um dem verehrten Bilde unserer guten Mutter einen schönen Empfang zu bereiten! Ich lasse dieser Feierlichkeit eine vierzehntägige Volksmission für die ganze Stadt vorhergehen, und ich vertraue, die Mutter der Barmherzigkeit wird auf Stadt und Diocese Bologna überfließende Gnaden herabregnen lassen. . . Das heilige Bild wird vom 16.—20. Mai in Bologna aufgestellt bleiben.“

Haben Ew. Eminenz nur acht auf Ihre Gesundheit. Mit der meinigen geht es so bergauf, bergab; aber ich kann doch meine Pflicht thun. Ich fühle wohl, was mir mangelt, um Gutes zu wirken, und ich bitte Gott, es mir zu geben

¹ Das Hirtenschreiben vom 18. Januar 1856 über Maria als Mutter Gottes und Mutter der Christenheit (vgl. Dumont, Schriften und Reden I, 428). Jahrs zuvor handelte Geißels Hirtenbrief über die Unbefleckte Empfängniß (vgl. ebd. I, 408).

durch die Fürbitte der guten Mutter von uns allen. Am 19. ds. Ms. werde ich auf eine Visitationstour gehen; zur Eröffnung der Mission, welche 1. Mai statt hat, kehre ich nach Bologna zurück und werde dann meine Amtstour fortsetzen bis zum 9. Aber von diesem Tage an bis zum 24. Mai werde ich in Bologna bleiben.“

Zugleich faßte Viale den Entschluß, nach dem Beispiel seines Freundes kräftig Hand anzulegen an das Werk des Dombaues. Es galt, für die prachtvolle gotische Petronius-Kathedrale in Bologna eine würdige Fassade aufzurichten. Die Pläne wurden entworfen, und 27. Mai 1858 sandte Viale dieselben an Geißel, um dessen Urtheil und die Meinung der Sachverständigen in Köln darüber zu vernehmen. Durch Staj in Köln und Hübsch in Karlsruhe ließ Geißel die Pläne prüfen; beide entschieden sich für den Plan des Architekten Brunetti Rodati¹. Der wackere Staj hatte eine ganze Denkschrift mit Verbesserungsvorschlägen dazu ausgearbeitet.

So schien denn in Bologna alles prächtig voranzugehen und dem trefflichen Erzbischof eine Periode glänzender und segensreicher Wirksamkeit eröffnet. Er selbst schrieb sehr befriedigt 27. Mai 1858:

„Bei der schweren Aufgabe, welche es dem lieben Gott gefallen hat mir aufzulegen, bin ich zufrieden, so zufrieden, wie ein Bischof es nur sein kann. — Freilich, Dornen und Disteln fehlen niemals für einen Bischof, aber der liebe Gott gewährt mir Tröstungen mehr, als ich deren verdiene. Meine Gesundheit ist hergestellt, aber freilich immer sehr schwach und folglich unzureichend gegenüber den Bedürfnissen meiner Diocese; ich bitte Gott, er möge ersetzen, was von meiner Seite abgeht.“

Aber auch über die Grenzen seiner Diocese hinaus war Viale bekannt und hochangesehen; er galt als eine der hervorragenden Persönlichkeiten im Heiligen Collegium. Man bezeichnete ihn als „papabel“ und hegte keinen Zweifel, daß im Falle einer Erledigung des Heiligen Stuhles er mit in die engere Wahl kommen würde. Da, mitten in diese schimmernden Zukunftsaussichten wie in das friedliche Wirken des edeln Kirchenfürsten hinein brach das furchtbare Kriegsjahr 1859 und in seinem Gefolge kam die Revolution; Bologna stand mitten in der Brandung. Nach Deutschland gelangten nur unbestimmte und widersprechende Nachrichten; in Italien selbst war alles unsicher. Geißel, voll Besorgniß für seinen Freund, wandte sich 3. Juli 1859 an Reisch in Rom:

„Ich erlaube mir, hier anliegend einen Brief an Herrn Cardinal Viale nach Bologna einzuschließen und ergebenst zu bitten, denselben in Rom, von wo der Postenlauf nach Bologna wohl noch regelmäßig gehen wird, zur Post geben zu lassen, damit er ihm auf diesem Umwege richtig zukomme, indem es, wie mir be-

¹ Dieser talentvolle Architekt starb leider Anfang 1859; der andere Plan war von Modenisi.

richtet worden, auf dem gewöhnlichen Postenwege nicht möglich ist, direct einen Brief nach Bologna zu bringen. Der arme vortreffliche Viale scheint, wenn die Zeitungen recht berichten, mitten im Feuerherd der Bewegung zu sein. Gott möge ihn gegen jede Gefahr schützen!"

In dem Briefe an Viale selbst vom 30. Juni drückt der Cardinal sich also aus:

"Seit zwei Monaten vergeht nicht ein Tag, an dem ich nicht an Ew. Eminenz denke und mir angstvoll die Frage vorlege, wie es Ihnen gehen und welches gegenwärtig Ihre Lage sein möge, während so große und leider so unheilvolle Ereignisse in Ihrer Stadt und Ihrer Diocese sich abspielen. Mein Gott, in welche schreckliche Zeit sind wir hineingerathen! . . . Es möchte einem wirklich das Herz zerreißen und einen an allem verzweifeln machen, was der Menschheit heilig und theuer ist.

Und wenn ich erst denke, daß all diese Uebel besonders auf jene Landestheile sich geworfen haben, in welchen Ew. Eminenz sich befinden, so drückt es mir schwer aufs Herz. Den Zeitungen zufolge hätte auch Ihre Stadt sich für die sogen. Italienische Sache erklärt, so daß der Cardinallegat sich gezwungen gesehen hätte, sich nach Rom zurückzuziehen und die Verwaltung des Landes einem provisorischen Gouverneur zu überlassen. Allein, obgleich ich mit der größten Aufmerksamkeit die Zeitungen verfolgte, konnte ich nirgends die geringste Nachricht über Ew. Eminenz entdecken. So bin ich denn in einer vollständigen und einer schmerzhaften Ungewißheit über Ihre Lage und tausendmal kehren in meinen Gedanken die Fragen wieder, ob durch die politischen Bewegungen auch Ihre Stellung mehr oder minder berührt worden sei — wie ich hoffe, ist dies nicht der Fall — und wie es mit Ihrer Gesundheit steht in dieser Zeit der Verwirrung und der Umwälzung. . .

Ich bin mir wohl bewußt, daß es gegenüber den Ereignissen des Tages eine schwierige Sache ist, ausführlicher an Ew. Eminenz zu schreiben und Ihnen offen alles zu sagen, was ich auf dem Herzen habe. Aber wie dem sei, es ist mir unmöglich, länger zu schweigen, und das Gefühl der Verehrung und Dankbarkeit, welches ich seit vielen Jahren gegen Ew. Eminenz hege und welches Ihnen zu bezeugen mir aus so guten Gründen eine Freude ist, legt mir die gebieterische Pflicht auf, wenigstens diese Zeilen an Sie zu richten, um Nachrichten von Ihnen zu erhalten. Ich bitte Ew. Eminenz somit inständig, mir auch nur einige Worte zugehen zu lassen über Ihre Gesundheit und Ihre gegenwärtige Lage, damit ich beruhigt werde in dieser Ungewißheit, die mich quält.

Aber überdies hat dieser Brief noch einen andern Zweck. Gott allein kennt die Zukunft und wir hier bei uns sind so weit entfernt von dem Schauplatz der Ereignisse, daß wir über den wahren Stand der Dinge kaum zu urtheilen vermögen. Wir wissen nicht, ob das, was bei Ihnen vorgefallen ist, nur ein vorübergehender Stoß war, nach welchem die gute Ordnung wiederhergestellt und gefestigt werden wird, oder ob vielleicht dieses nur der Anfang größerer Unordnungen und einer weiter verzweigten Revolution sein wird, was der liebe Gott in seiner Barmherzigkeit abwenden möge. In jedem Falle aber, wenn die göttliche Vorsehung in ihren unerforschlichen Rathschlüssen es vielleicht zulassen sollte, daß Ihre Bischofsstadt noch einmal durch noch traurigere Prüfungen heimgesucht würde und daß in Folge dieser Ereignisse, um größern Uebeln zuvorzukommen, Sie sich in der Lage sehen würden, nach dem Beispiele unseres Heiligen Vaters im Jahre 1849 für einige Zeit aus Ihrer Diocese sich zu entfernen, so lade ich Sie ein für diesen Fall und beschwöre Sie darum, sich in unser Land zurückzuziehen und hier bei mir die Wiederherstellung der Ordnung ab-

zuwarten. Ew. Eminenz wissen es, daß ich Sie mit offenen Armen und wie einen Bruder in meinem Hause aufnehmen und daß alles, was mein ist, Ihnen angehören würde. Auch ist es überflüssig hinzuzufügen, daß, wie traurig immer diese Aufnahme bei mir für Sie sein möge, ich Ihnen doch von meiner Seite dieselbe unter allen Umständen aus ganzem Herzen bieten würde. Beten wir zu Gott, daß er diesen schmerzlichen Fall abwenden möge. Wenn derselbe aber trotzdem eintreten sollte, so rechne ich darauf, daß Ew. Eminenz die Einladung annehmen, welche ich hiermit an Sie richte mit der Anhänglichkeit und Liebe eines Bruders."

Aber keine Nachricht wollte aus Bologna kommen; abermals wandte sich Geißel 17. December 1859 an Reisch in Rom:

"Im Anfange Juli dieses Jahres habe ich Ew. Eminenz von Gms aus . . . einen Brief geschrieben und habe in denselben zugleich einen andern an Herrn Cardinal Viale zu Bologna eingeschlossen und Sie gebeten, den Brief an Herrn Viale, weil die Post direct nach Bologna durch jenen Theil Italiens damals unsicher schien, von Rom aus nach Bologna auf die Post zu geben. Von diesem Briefe haben Ew. Eminenz in Ihrem verehrten Schreiben vom 5. November nichts gesagt, und auch von Herrn Viale habe ich bisher seit langer Zeit nichts erhalten, sowie überhaupt von und über letztern schon fast seit einem Jahre nichts vernommen. Ich erlaube mir daher die Anfrage, ob Ihnen jener Brief . . . zugekommen ist, und ob Sie den eingeschlossenen auf die römische Post nach Bologna geben zu lassen so gefällig gewesen sind, oder ob Ihnen jener Brief nicht zugegangen ist. Ich bitte dringend nur um ein paar Worte der Aufklärung hierüber, so daß Ew. Eminenz zugleich mir gütigst sagen wollen, was Sie in Rom über Eminenz Viale, seine Lage in Bologna, seine Gesundheit u. s. w. wissen. Ew. Eminenz wissen, wie ich das lebhafteste und dankbarste Interesse an allem, was Herrn Viale betrifft, nehme, und ich weiß keinen andern Weg, dieses zu erfahren, da ich Bedenken trage, direct an ihn selbst zu schreiben, weil wohl der Brief von mir durch die Post von Bologna, wo jetzt die offene Revolution herrscht, ihm nicht zukommen oder nach Umständen als verdächtige Correspondenz ihm Verlegenheit bereiten möchte. Daher würden mir einige Worte dessen, was Ew. Eminenz über Herrn Viale wissen, die größte Gefälligkeit sein."

Cardinal Reisch antwortete kurz 12. Januar 1860:

"Ihren Brief vom Juli habe ich erhalten, den Einschluß befördert und geantwortet. Von dem guten Cardinal Viale wissen auch wir nur so viel, daß er wohl ist und auf seiner Stelle aushält, mit Klugheit und Kraft die Dinge leitend."

Noch am 27. Mai 1858 hatte Viale an seinen Freund in Köln geschrieben:

"Wie glücklich würde es mich machen, wenn wir uns noch einmal sehen könnten! Wahrscheinlich aber wird das nicht mehr geschehen. Ew. Eminenz verlassen Köln nicht und ich nicht Bologna. Somit bleibt jeder bei seiner Herde, und es ist kaum Wahrscheinlichkeit, daß wir uns nochmals begegnen. Hoffen wir, daß wir uns eines Tages begegnen werden im Himmel — Amen!"

Der fromme Cardinal-Erzbischof von Bologna hatte richtig prophezeit; dieser Brief war der letzte, den Geißel von der Hand seines Freundes erhielt.

Am Feste Christi Himmelfahrt, 17. Mai 1860, hatte eben der Metropolit der Kölner Kirchenprovinz mit erhebender Feierlichkeit das große Werk des Provincialconcils zum Abschluß gebracht, da brachten die Blätter die erste Nachricht, daß Cardinal Viale aus dem Leben geschieden sei.

Schon länger war er leidend gewesen. Drückende Kummernisse und Sorgen und eine Reihe von Widerwärtigkeiten und Kränkungen während der Unruhen des letzten Jahres hatten seine wankende Gesundheit vollends erschüttert; ein zehrendes Lungenleiden trat ein. Am 13. Mai verlangte der kranke Prälat die Sacramente der Sterbenden und sah dann ruhig und gefaßt dem Tode entgegen. Bis zum letzten Augenblick blieb er im Besitze seiner Geistesfähigkeiten. Ruhig las er in einem deutschen Erbauungsbuche, als der Tod ihn überraschte. Wenige auswärtige Prälaten haben sich während der letzten drei Jahrhunderte um die katholische Kirche in Deutschland so große Verdienste erworben wie er. Der „Katholik“¹ widmete ihm in seinem Juniheft 1860 den kurzen Nachruf: „Cardinal Viale Präla, ein wahrhaft apostolischer Mann, ist gestorben.“

In demselben Schreiben vom 15. December 1855, in welchem Viale einst von seiner Ernennung für das Erzbisthum von Bologna Anzeige gemacht, hatte er in unmittelbarer Verbindung damit die Nachricht einfließen lassen:

„Deutschland wird also noch einen Cardinal erhalten, den Erzbischof von München! Es ist eine Promotion, die allerdings ihre unangenehme Seite hat in ihren Beziehungen zur Regierung Bayerns; im übrigen aber wird der neue Cardinal im Stande sein, sehr viel Gutes zu thun in Rom.“

Es war ein eigenthümliches Zusammentreffen; Viales Worte erscheinen gleich einer Prophezeiung. Als Viale ein Jahr später in Bologna seinen Einzug hielt, war Reifach bereits in Rom zu hohem Ansehen und Einfluß gelangt, dabei von dem Wunsche befeelt, den deutschen Bischöfen sich nützlich zu erweisen. Im Frühjahr 1857 lebte der Cardinal von Köln viele Wochen lang an seiner Seite; er fand ihn wie einen Bruder. Wie einst durch die Hände Viales, so gingen von jetzt an alle seine wichtigen Anliegen in Rom durch die Hände Reifachs. Er fand bei ihm stets große Liebe, Bereitwilligkeit zu jedem Dienst und erleuchteten Rath. Zweimal noch erfreuten sich die Cardinäle einer persönlichen Zusammenkunft und Berathung. Geißels Schützling, Dr. Wilhelm Molitor, ist später Reifachs Biograph geworden; er rühmt denselben als „treuen Sohn und unerschütterlichen Vertheidiger der Kirche und des Heiligen Stuhles und als warmen Freund seines deutschen Vaterlandes“². Er hätte hinzufügen können: Cardinal

¹ 1860, I, 640. Vgl. den Nachruf beim Abschied von Wien ebd. 1856, II, 143.

² Deutschlands Episcopat in Lebensbildern. IV. Cardinal Reifach (Würzburg 1874) S. 164.

4. Kämpfe und Strebungen auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft.

Graf Reisch war in allem ein Gesinnungsgenosse, ein aufrichtiger Freund und acht Jahre lang ein einflußreicher Helfer und Förderer des Cardinals von Köln.

4. Kämpfe und Strebungen auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft.

Eine erneute Klarstellung der echt kirchlichen Lehre und Praxis mit der Würde und Feierlichkeit wie auf dem Provincialconcil von Köln wäre in allen Zeiten und Verhältnissen für die Kirche Deutschlands ein Ereigniß von Bedeutung gewesen. Sie war es 1860 in erhöhtem Sinne in Anbetracht der in manchen kirchlichen Gelehrtenkreisen heimlich fortgärenden ungesundeten Richtungen. Hermesianismus und Güntherianismus waren zwar verurtheilt, allein Hermesianer und Güntherianer mit ihren Wahlverwandten waren noch nicht ausgestorben. In einem unter dem Namen des Wiener Nuntius de Luca 21. Juni 1862 ausgegangenen (als Manuscript gedruckten) Entwürfe zur Gründung eines Vereins für Hebung kirchlicher Wissenschaft hieß es mit Recht¹:

„Die katholische Wissenschaft gedeiht auf dem Boden der Kirche. Eins ist ihr nothwendig, daß sich der wissenschaftliche Geist der Kirche frei entfalten kann. Gerade das ist es, was der katholischen Wissenschaft bisher gefehlt hat. An den Staatsanstalten ist sie im großen und ganzen nicht auf dem Boden und in der Luft, wo sie gedeiht. Selbst unsere theologischen Facultäten an den Hochschulen, die nun einmal wie diese Hochschulen selbst den Charakter von Staatsanstalten tragen und immer mehr oder weniger von dem Geiste der übrigen Hochschule beeinflusst und daran gewöhnt werden, mehr Gewicht auf das Urtheil einer von sich selbst aufgeblähten Wissenschaft als selbst auf das Urtheil der Kirche zu legen, empfanden bisher den Einfluß dieser Luft und dieses Bodens. Zum Theil waren sie mit Unfruchtbarkeit geschlagen und waren nicht einmal im stande, sich den nothwendigen Nachwuchs an Lehrkräften zu erziehen; zum Theil hat diese katholische deutsche Wissenschaft ein irriges und schädliches System nach dem andern geboren. Dem Einfluß des Kantianismus verdanken wir den Hermesianismus, dem des Schellingianismus und Hegelianismus den Güntherianismus; der Baaderianismus drohte die alte Gnostik zu erneuern, und es steht dahin, was wir noch alles erleben können, wenn nicht ein kräftiges Aufblühen echt katholischer Wissenschaft ein Fortkommen derartiger Auswüchse unmöglich macht.“.

Geißel brauchte nicht erst von dieser Wahrheit überzeugt zu werden. Den Kampf gegen Hermesianismus und Güntherianismus hatte er hauptsächlich führen müssen, und eben erst, unmittelbar bevor das Concil zusammentrat, war der entscheidende Schlag gegen Knoodt gefallen. Dieser

¹ Programm zur Gründung eines Vereins für Unterstützung und Beförderung der katholischen Wissenschaft 2c. S. 4.

hatte nach dem Erscheinen des Breves von Bologna, durch welches die Hauptirrhümer der Güntherschen Schule verurtheilt wurden, eine kühl und allgemein gehaltene Unterwerfung an den Heiligen Stuhl direct eingesendet. Bei seinem Erzbischof erschien er nicht; auch in der Oeffentlichkeit unternahm er nichts, um frühere Behauptungen zurückzunehmen und früheres Aergerniß gutzumachen. Zwar nannte er hinfort in seinen Vorlesungen nicht mehr den Namen Günthers; er that auch nicht mehr, wie er früher gethan, daß er in seinen Collegien seine eigenen Bücher ankündigte und um Preisermäßigung seinen Schülern anbot. Er zog jetzt auch vor, statt des frühern Collegs über die Günthersche Philosophie nur neuere Geschichte der Philosophie vorzutragen. Er wollte, sagte er, den Güntherianismus nicht mehr philosophisch, sondern historisch behandeln; das sei minder gefährlich. Bei der Erklärung der Systeme von Leibniz, Wolf, Kant, Fichte, Jacobi, Schelling u. s. w. ergaben sich die Anwendungen auf den Güntherianismus von selbst, und ohne Günther zu nennen, wurde nach wie vor Günthers Lehre vorgetragen. Es verschlug wenig, daß Günthers Schriften verboten waren; man pochte laut darauf, daß die Schriften seiner Schüler nicht verboten seien. An Stelle des Güntherianismus hatte man also den Knoodtianismus, und an Stelle der Schriften Günthers hatte man die Bücher Knoodts als das Evangelium der neuen Lehre.

So war ein volles Jahr verflossen, seit durch apostolisches Endurtheil die Lehre Günthers war verworfen worden, als Geißel 25. Mai 1858 an Cardinal Reijach schrieb:

„Die Güntherianer schweigen in katholischen Zeitschriften; allein in protestantischen rumoren sie noch hie und da, und befehrt sind sie keineswegs. Sie grollen vorderhand im stillen in Erwartung besserer Zeiten und im Bewußtsein ihres gouvernementalen Schutzes, dessen sie im stillen genießen. Mein Dr. Knoodt lieft ‚Geschichte der Philosophie seit Leibniz bis jetzt‘, hat aber keine katholischen Theologen zu Zuhörern. Die Kritik seiner drei Bände ‚Briefe über Günthersche Philosophie‘ oder eigentlich ‚Günther und Clemens‘ ist fertig und wird in diesen Tagen nach Rom abgehen. In diesen Knoodtschen Büchern ist alles noch schärfer und zuverlässlicher als bei Günther selbst und obendrein auch noch gröber. — Es ist daher noth, daß auch dieser Dünkel seine gebührende Sourdine erhalte.“

Reijach antwortete 13. Juni:

„Die mir gegebenen Nachrichten über Deutschland werde ich am gehörigen Orte alle benutzen und in Concilio die Sache betreiben. Was die Güntherianer betrifft, dürfte es vielleicht besser sein, wenn die Anzeige über Knoodt bei dem S. Offizio anstatt bei dem Index gemacht würde. Sie könnten dann die Bitte stellen, daß die einzelnen Lehren censurirt werden möchten, was nicht verhindert, daß eintheilen auch das Buch im allgemeinen verboten werde.“

Die oppositionelle Stellung, welche Knoodt gegenüber seinem Erzbischof einnahm, war ein wirklicher Anstoß für die Priester der Erzdiöcese; seine

Umtriebe, durch welche er, unterstützt von zwei oder drei geistesverwandten und befreundeten Geistlichen, noch fortwährend Einfluß auf die katholischen Studenten zu behaupten suchte, flößten Besorgniß ein für die jungen Männer, welche an der Hochschule studirten. Mit einigen Schülern Knoodts, welche als Nummen des Seminars die Bekehrten gespielt hatten, hatte der Cardinal trübe Erfahrungen gemacht; er bereute es, ihnen die Hände aufgelegt zu haben. Dazu kam das noch immer dauernde feste Auftreten des Güntherianismus in der Oeffentlichkeit. Um die Mitte des Jahres 1858 brachte eine in Leipzig erscheinende protestantische wissenschaftliche Zeitschrift eine geharnischte Vertheidigung der Güntherschen Philosophie zugleich mit einem ebenso heftigen Angriff auf das apostolische Breve von Bologna. Wie einst zu Hermesianerzeiten wurde hier wiederholt, nur aus Dummheit habe Rom den Güntherianismus verurtheilt. Der Aufsatz war anonym, aber der Verfasser rühmte sich offen, selbst ein Schüler Günthers (und somit Katholik) zu sein.

Alles dies hatte zusammengewirkt, Geißel zu bestimmen, noch einen weitem Schritt zu thun. In einem Schreiben vom 10. October 1858 bat er den Papst um neue Untersuchung und kirchliches Verbot in Bezug auf die Schriften Knoodts; 20. October sandte er dessen dreibändiges Werk „Günther und Clemens, offene Briefe“ an den Nuntius Sacconi in Paris zugleich mit einer erschöpfenden Darlegung der Verhältnisse. An dem Erfolge dieses Schrittes konnte er um so weniger zweifeln, da fast um dieselbe Zeit von Rom aus Msgr. Modena als Secretär der Index-Congregation an ihn das Ansuchen gestellt hatte, über ein Buch des Güntherianers Leopold Trebisch sein Gutachten abzugeben. Trebisch galt neben Knoodt als das Haupt der noch bestehenden Güntherschen Schule, und die Sache zeigte an, daß man in Rom um fernere Regungen des Güntherianismus nicht unbekümmert war. Allein bevor noch der Cardinal 22. März 1859 das von Dr. Westhoff ausgearbeitete Gutachten über Trebisch in Rom einsandte, war ihm selbst eine große Enttäuschung geworden. Er schreibt darüber an Keisach 18. December 1859:

„Neues gibt es bei uns sonst im Kirchlichen nichts besonderes; nur ein unangenehmes Vorcomniß muß ich doch mittheilen. Als das Decret der Congregatio Indicis über die Güntherschen Schriften erschienen war, kamen auch die seines heftigsten Vertheidigers und Anhängers, des Professors Knoodt, natürlich zur Sprache. Es wurde dem Apostolischen Stuhl ein Bericht über das Buch des Knoodt, worin er die Güntherschen Irrthümer mit der größten Festigkeit vertheidigt, eingesendet, und es war nunmehr, nachdem im Meiste die Irrthümer verworfen waren, naturgemäß nichts anderes zu erwarten, als daß auch im Schüler dieselben Irrthümer, die dazu noch offener vorgetragen waren, verworfen würden. Statt des nun mit jedem Tage zu erwartenden Decrets über die Bücher des Knoodt erhielt ich einen Brief von Sr. Excellenz dem Herrn Unterstaatssecretär Berardi, worin derselbe mir mittheilt, man finde Anstand in Rom, das Buch des Knoodt zu censuriren, weil dessen Verwerfung

in Deutschland großes Aufsehen machen würde und eine Scission hervorrufen könnte, und weil Knoobt durch eine hochgestellte Person die Versicherung nach Rom hätte gelangen lassen, er studire jetzt den hl. Thomas und hoffe in Bälde den Günther aus dem hl. Thomas zu widerlegen (!), und er werde demnächst zu mir nach Köln kommen, um seine Haltung in der Günther'schen Sache mit mir, seinem Erzbischof, vollkommen zu bereinigen.

Ich erwiderte Sr. Excellenz Berardi, daß alle diese Angaben, die offenbar nur von Güntherianern nach Rom gebracht worden sind, nichts anderes als ausgemachte Finten seien, um Rom zu täuschen; daß von einer Aufregung, welche aus der Verdammung der Bücher des Knoobt, und einer daraus angeblich erfolgenden Scission, welche in Deutschland erfolgen würde, nirgendwo als bei einigen sechs bis acht Güntherianern die Rede sein könnte; daß die Berichte durch eine hochgestellte Person (die ich wohl vermuthen kann) werthlos seien, weil diese Person entweder den Knoobt nicht kennt, oder von dessen System befangen, nicht richtig dasselbe beurtheilt; und daß Knoobts Vorgeben, er wolle aus St. Thomas Günther widerlegen und zu mir nach Köln kommen, um sich über seine Stellung in der Sache auszusprechen, eine grobe Unwahrheit sei, indem Herr Knoobt sich niemals bei mir habe sehen lassen, sondern fortfahre, seinen Troß zur Schau zu tragen. Dabei setzte ich hinzu, daß alle guten Katholiken die demnächstige Censurirung des Knoobtschen Buches mit Bestimmtheit erwarten, und daß, wenn das nicht geschehe, man daraus schließen müsse, es sei den Güntherianern gelungen, durch Intriguen Rom zu täuschen, was nur die Folge haben müßte, die Autorität des Apostolischen Stuhles bei vielen zu beeinträchtigen. — Also schrieb ich offen und ernst; allein es erfolgte bis jetzt nichts und meine Worte scheinen weniger Berücksichtigung beim Apostolischen Stuhle gefunden zu haben als die offenen Unwahrheiten Knoobts und seiner Freunde. Die Folgen sind denn auch nicht ausgeblieben, und was ich vorausgesehen habe, ist geschehen, wie zwei Facta beweisen, die ich kurz näher angeben will.

Daß Herr Knoobt mit seiner Günther'schen Philosophie, der Tochter der angeblich freien Wissenschaft, große Sympathien bei den Protestanten hat, begreift sich, und ebenso daß Herr Knoobt selbst sich in Bonn an die Protestanten angeschlossen und anschließt. Die Protestanten sahen, wie begreiflich, die Verdammung der Günther'schen Schriften nicht mit günstigen Augen an, und es gelang Herrn Knoobt, sich die Sympathien derselben für sein System zu gewinnen. Man weiß ja, wo eine Differenz unter den Katholiken aufsteht, haben sie ihre Freude daran, und wo ein Schriftsteller von Rom censurirt wird, nehmen sie seine Partei. So gelang es denn Herrn Knoobt, die protestantischen Professoren zu Bonn derart zu gewinnen, daß sie sich dazu hergaben, dem Apostolischen Stuhl auf sein Verdammungsdecret des Günther ein Paroli zu bieten, indem sie Herrn Knoobt bei der letzten Rectorwahl zum Rector der Universität wählten. Das war eine Antwort an Rom, eine Gegenverdammung des römischen Decrets, voll Hohn, und zugleich eine Glorification des Güntherianers Knoobt. Letzterer fand sich dadurch auch Rom und seinem Erzbischof gegenüber so gehoben und gesichert, daß er nicht bloß die Absicht, sich bei seinem Erzbischof einzustellen, wenn er sie je gehabt hätte (was ich aber, wie die Folge lehrte, von vornherein als eine in Rom vorgegebene Täuschung mit vollem Rechte erklärte), nicht bloß aufgab, sondern zu der alten in seinem Buche befundeten Verwirrung noch eine neue und dazu recht freche hinzufügte. Er hielt nämlich bei dem Antritte des Rectorats vor allen Professoren und Studenten in der Universitäts-Aula eine Rede, worin er das Thema behandelte: „Die Wissenschaft ist eine freie, sie muß völlig frei lehren; sie darf keine, gar keine Autorität anerkennen, nirgendwo und niemals“

4. Kämpfe und Strebungen auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft.

wobei er die Studenten aufforderte, in der Wissenschaft durchaus keine Autorität anzuerkennen, sondern allzeit und überall selbst zu prüfen und alles anzuzweifeln, bis ihnen die Wahrheit klar werde; und fort und fort zu zweifeln, und sollte es noch jahrelang, selbst das ganze Leben hindurch dauern, bis sie die Wahrheit gefunden hätten. — Diese in plumpem Stile — ein Zuhörer, der mir unter andern darüber mündlich referirte, nannte ihn ‚burschikos‘ — vorgetragene Rede machte unter den Katholiken und selbst unter den Protestanten ungemeine Sensation; viele Katholiken scharrten mit den Füßen und manche Protestanten schüttelten die Köpfe. Ein katholischer Professor der Jurisprudenz äußerte sogleich laut, es sei ihm jetzt klar, warum die katholischen Kirchenobern von solcher Lehre nichts wissen wollten. Ein Professor der protestantischen Theologie erklärte, er werde seinem Sohne verbieten, bei Herrn Knoobt auch nur eine Stunde Philosophie zu hören, und ein protestantischer Professor der Jurisprudenz begann seine erste Vorlesung mit der Aeußerung, er hoffe, daß unter seinen Hörern kein einziger sei, der die von Knoobt — er nannte ihn geradezu mit Namen — proclamirte Lehre von der Nichtbeachtung aller und jeder Autorität theile; er selbst (der Professor) lehre seit 25 Jahren, aber einer solchen radicalen, alles niedererschlagenden Verwerfung der Autorität sei er noch nicht begegnet.

Aus alledem mögen nun Ew. Eminenz ermesfen, wie es mit dieser Sache bei uns steht — sie steht schlimm, und man scheint in Rom sie zu ignoriren. Mich sezt sie dazu in peinliche Verlegenheit. Denn was soll ich solchem frechen Gebaren des Knoobt gegenüber thun? Soll ich den katholischen Theologen officiell verbieten, die Vorlesungen des Knoobt zu besuchen, so wird man mit Zetergeschrei über meine Unmaßung antworten: Wie will der Erzbischof verbieten, was Rom erlaubt — wenn auch Rom das System Günthers verurtheilt hat, so doch nicht das des Knoobt; der Erzbischof will orthodoxer sein als Rom und päpstlicher als der Papst.¹

Die Folge ist, daß Knoobt nun stets frecher wird und Schüler wirbt, was ihm als Rector aus manchen Gründen leichter wird, und so erhalten wir denn wieder das alte Treiben wie bei den Hermesianern. Rom wird mißachtet, weil es gelingt, dasselbe zu täuschen, und der Erzbischof wird ignorirt und verhöhnt. Dazu kommt nun noch ein neues Täuschungsmittel für Rom. Nachdem nämlich die katholischen Professoren der Universität beschloffen haben, ebenfalls eine Adresse an den Heiligen Vater bei der gegenwärtigen Krisis zu erlassen¹, so konnte natürlich Herr Knoobt nicht zurückbleiben und er steht natürlich, weil er zur Zeit Rector ist, als erster Subscriptent an der Spitze. Diese Unterschrift und ihr Plaz an der Spitze könnte den Schein hergeben, als gehe die Adresse von Herrn Knoobt angeregt aus und als biete seine Theilnahme an der Adresse ein sprechendes Zeugniß seiner Treue und Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl und seiner unbezweifelten correcten Lehre. Allein das ist offenbar nur Schein und würde nur dazu dienen, sein Günther'sches Treiben zu verdecken und Rom zu täuschen und ihn in seinem starrsinnigen Festhalten seines offenbar verwerflichen Standpunktes, Lehrens und Wirkens zu bestärken. Er will die Verdammung seines Buches um jeden Preis vermeiden, weil er wohl begreift, daß, solange sein Buch zu Rom nicht censurirt ist, die Lage der Dinge es nicht zuläßt, daß ich meinen Theologen den Besuch der Vorlesungen officiell verbiete, und so hat er das offene Feld, im Geiste seines Systems auf die Candidaten fortzuwirken — und wie dieser Geist sei und wie er von demselben beherrscht werde, das beweist eben die oben besprochene Rectoratsrede. Das wird saubere katholische Priester geben, welche so emphatisch, noch ehe sie ins Priestertum eintreten, aufgefordert werden,

¹ Zu Ende 1859; die katholischen Studenten hatten es bereits vorher gethan.

keine Autorität anzuerkennen, bis sie durch Zweifel und Prüfung selbst die Wahrheit entdeckt haben.

Bei dieser Sachlage muß ich mir die Frage stellen, was ich bezüglich solchen Gebarens thun soll, und ich muß mir die Antwort geben: Nichts. Denn da es scheint, daß man den Worten des Knoodt und seiner Patrone in Rom mehr Glauben schenkt als den Berichten eines Cardinals, so bleibt mir nichts übrig, so betrübend das auch für mich und die Sache selbst ist, als die Hände in den Schoß zu legen und dem Treiben zuzusehen. Aber ich habe es gesagt, wie die Pflicht es mir zu Excellenz Herrn Berardi zu sagen gebot, und ich verwahre mich gegen jede Verantwortung. Ich bevollmächtige Ew. Eminenz und ich bitte Sie darum, wenn Sie es angemessen erachten, von Vorstehendem, was ich bezüglich dieser Sache geäußert habe, am geeigneten Orte in Rom Gebrauch zu machen. Will man die Sache diplomatisch ignoriren und todtschweigen und das Buch des Knoodt nicht censuriren — so mag das sein, aber ich will an den Folgen keine Schuld tragen. Ich werde in dieser Sache nichts mehr thun. Oder wären Ew. Eminenz der Meinung, daß ich noch einmal deshalb an den Heiligen Vater oder Eminenz Antonelli oder an Secretär Modena Bericht erstatte?? Sie würden mich unendlich verbinden, wenn Sie mir darüber Ihre Ansicht gefällig mittheilten."

Die rasche und aufrichtige Unterwerfung Günthers hatte in Rom einen überaus wohlthuenden Eindruck gemacht. Es war klar, daß dieselbe, zumal gegenüber gewissen Gelehrtenkreisen Deutschlands, ein sehr heilsames und gutes Beispiel war und nicht wenig dazu beitrug, das Ansehen des Apostolischen Stuhles in Deutschland zu erhöhen. Infolgedessen war man gewillt, auch gegen Günthers Anhänger und Freunde mit der größten Schonung zu verfahren; am liebsten hätte man alle weiteren Verurtheilungen vermieden und mit dem schönen Erfolge der Unterwerfung des Hauptes einer angesehenen Schule die ganze Angelegenheit zum Abschluß gebracht. Die Antwort, welche 8. Januar 1859 der Unterstaatssecretär Berardi dem Cardinal auf seine beiden Briefe zu theil werden ließ, war daher eine ausweichende und schonend ablehnende. Der Heilige Stuhl habe sich sofort mit der Angelegenheit ernstlich befaßt.

„Dabei mußte man aber mit jener Sorgfalt und Umsicht verfahren, welche dringend angerathen erschien, und mußte namentlich darauf bedacht sein, daß, nach dem schönen Erfolge mit der gelehrigen und ehrerbietigen Unterwerfung des bekannten Philosophen unter die über seine Schriften verhängten apostolischen Censuren und bei der allgemeinen Freude, womit von allen Gutgesinnten die durch dieselben herbeigeführte Entscheidung jener langwierigen und geräuschvollen Streitigkeiten aufgenommen wurde, nicht eine Eventualität herbeigeführt würde, durch welche Aufsehen erregt werden könnte.“

„Indem man so die Nothwendigkeit erkannte, mit einer besondern Vorsicht vorzugehen“, hatte man eine angesehene, mit Knoodt näher befreundete Persönlichkeit beauftragt, denselben zum Einsinken gegenüber der Diöcesanbehörde zu bewegen und zu größerer Correctheit und Behutsamkeit zu ermahnen. An Versicherungen und Versprechungen, die allerdings von starker

Zweideutigkeit kaum freizusprechen sind, ließ es dann auch Knoodt nicht fehlen. Er wollte die Lesung seiner Bücher seinen Schülern nicht nur nicht empfohlen, sondern sogar verhindert haben; jeden Irrthum habe er in seinen Vorlesungen unterdrückt, welcher im päpstlichen Breve als solcher sei bezeichnet worden.

„Und er erklärte, er wolle also fortfahren, bis er mit philosophischen Argumenten die in dem Breve bezeichneten Irrthümer widerlegen könne. Auch setzte er sogar hinzu, er sei eifrigst dem Studium der Schriften des hl. Thomas ergeben mit dem Vorfage, in seinem nächsten Lehrcurfus über die Philosophie dieses englischen Lehrers zu handeln. Ueberdies unterließ er nicht, seine Absicht auszusprechen, nach einigen Jahren das Ergebnis seiner scholastischen und patristischen Studien zu veröffentlichen, indem er zugleich bemerkte, daß es sein lebhafter Wunsch sei, in Folge seiner Studien sich bald in den Stand gesetzt zu sehen, mit den Waffen derselben Philosophie die Irrthümer des Günther'schen Systems zu bekämpfen. . .

Man hat einigen Grund zu glauben, er wolle sich bei Ev. Eminenz einstellen, um Ihnen über seine Stellung Aufklärung zu geben, was aus seiner Aendertung hervorgeht, er sei der festesten Voraussetzung, es seien Ev. Eminenz durch gehässige Gegner zu seinen Ungunsten sehr nachtheilige Berichte zugekommen.“

Nach allem zweifelte der Unterstaatssecretär keinen Augenblick, daß Knoodt in nächster Bälde beim Cardinal erscheinen werde, und bat denselben, diesen Annäherungsversuch durch freundliches Entgegenkommen möglichst zu erleichtern, „damit jede Ursache zu seiner uneinigen Stellung gegenüber der Diöcesanbehörde beseitigt und von beiden Seiten die Sache in gütlicher Weise beigelegt werde“.

Indessen anerkannte Verardi, daß der Cardinal, in Knoodt's unmittelbare Nähe gestellt und mitten in den Verhältnissen lebend, die wirkliche Lage der Dinge genauer zu beobachten und die Wahrhaftigkeit der Versicherungen Knoodt's mit mehr Sicherheit zu beurtheilen vermöchte, weshalb er ihn auch um baldige weitere Berichterstattung ersuchte.

Geißel wartete nun vorerst, ob Knoodt kommen würde. Aber wie er vorausgesehen, Knoodt kam nicht. Da schrieb er 15. Mai 1859 einen sehr nachdrücklichen Brief an Verardi, in welchem er noch einmal die Hauptmomente zusammenfaßte, welche ihn zu seinem Antrag auf Verurtheilung der Bücher Knoodt's veranlaßt hätten. Von seinen frühern Berichten habe er kein Tüpfelchen zurückzunehmen; es handle sich in Bezug auf Leben und Lehre Knoodt's nicht um geheime Einflüsterungen, sondern um notorische Thatfachen. Eine Verurtheilung der Werke Knoodt's sei nicht nur wohlverdient und völlig angebracht, sondern in Anbetracht der Verhältnisse von hoher Nothwendigkeit.

Auf diesen Brief hin blieb alles still. Als Geißel 18. December 1859 dem Cardinal v. Reisch über diese Sache sein Herz ausschüttete, ahnte

er nicht, daß die Verurtheilung Knoodts bereits erfolgt war. Am 12. December 1859 hatte die Index-Congregation das Verbot des Knoodtschen Buches beschlossen. Reisch antwortete dem Cardinal von Köln 9. Januar 1860:

„Knoodt betreffend, ist in der letzten Index-Congregation vor Weihnachten das Buch verurtheilt worden, und zwar, weil dasselbe vor Verurtheilung des Günther verfaßt war, in der Form einer Antwort auf eine Anfrage, ob derlei Bücher in Günther verdammt seien¹. Ihr Brief an Berardi hat gewirkt. Es wäre gut, wenn Sie vielleicht occasione decreti an den Papst schreiben gratias agendo und über die Rede und das Treiben Knoodts berichtend.“ . . .

So konnte der Cardinal, von einer Sorge befreit, beruhigter der Eröffnung seines Concils am 29. April 1860 entgegensehen. Allein kaum war dieses mit der letzten feierlichen Sitzung zu Ende geführt, als in Breslau die verwandten Balzerschen Streitigkeiten zum Ausbruch kamen. Balzer hatte sich seinen frühern Versprechungen zum Trotz der Verurtheilung seiner Schriften wie dem Verbot seines Fürstbischofs, die Güntherschen Irrthümer ferner vorzutragen, keineswegs gefügt, sondern aufs neue versucht, in Rom selbst die Sache anhängig zu machen. Im ersten Briefe nach der Heimreise, 25. Mai 1860, erzählt Fürstbischof Förster:

„In Breslau begrüßte mich ein Breve, das der Heilige Vater insolge des von mir eingereichten Balzerschen Promemoria² zu erlassen sich bewogen gefunden.

¹ Vgl. Reusch, Index II, 1122: „Die Index-Congregation verbot speciell nur noch: ‚Günther und Clemens. Offene Briefe von Dr. P. Knoodt‘, 1853, 3 Bände, und ‚Neue theologische Briefe von Dr. A. Günther, von Dr. J. B. Balzer‘, 1. und 2. Serie 1853, aber mit dem Zusätze: ‚Proposito dubio an supradicta opera ceteraque eiusdem argumenti comprehendantur in decreto prohibitionis operum Güntheri, S. Congregatio respondit: Affirmative. Auctor uterque iam pridem laudabiliter se subiecit.‘ — Im Index stehen beide Bücher unter ‚Günther‘ und werden als 8. Januar 1857 gleichzeitig mit Günthers Büchern verboten verzeichnet, während die allgemeine Bemerkung der Index-Congregation und die Notiz über die Unterwerfung weggelassen sind.“

² Reusch (Index II, 1123) schreibt: „Balzer hatte die Absicht, die Hauptgegner Günthers, zunächst Dieringer, Kleutgen und Waaber, bei der Index-Congregation zu denunciiren. Der Gedanke kam aber nicht zur Ausführung. Bei dem Conflict, in den er mit dem Fürstbischof Förster gerieth, kam auch sein Festhalten an den Güntherschen Ansichten zur Verhandlung. Der Fürstbischof schickte auf seinen Wunsch ein von ihm ausgearbeitetes Promemoria de dualismo anthropologico an den Papst und erhielt darauf ein Breve vom 30. April 1860, worin es heißt: Der libellus sei von einigen römischen Theologen geprüft worden; da er die Lehre enthalte, welche in dem Breve von 1857 [gegen den Güntherianismus] als irrig bezeichnet werde, und sogar die entgegengesetzte Sententia communissima als ketzerisch bezeichne, solle der Fürstbischof Balzer zu einer völligen Unterwerfung anhalten.“ Es handelte

4. Kämpfe und Strebungen auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft.

Weil der Herr Nuntius zu Wien mich noch in Köln glaubte, hat er das Breve dorthin geschickt und den Wunsch ausgesprochen, ich möchte es den übrigen Herren Bischöfen mittheilen. . . Man sollte glauben, es sei somit der Conflict, mindestens nach der einen Seite, am Ende. Aber weit gefehlt. Professor Balzer hat inzwischen schon ein neues Promemoria nach Rom gesendet, in welchem er sein Recht in sonnenklarer Weise vordocirt. Inzwischen sind die Vertreter der freien deutschen Wissenschaft, besonders die Protestanten an der Universität, entsetzlich erobst über mich und solche Anmaßungen der Hierarchie, und haben sich's feierlich gelobt, nie wieder einen katholischen Theologen zum Rector zu wählen, da sie nicht sicher seien, daß der Bischof Se. Magnificenz am nächsten Morgen auf den Sand setze. Was übrig, als mit dem Apostel zu jagen: *Per patientiam curramus ad propositum nobis certamen.* . . .

Es war klar, daß Geißel nach allem, was er in der eigenen Diocese erlebt, und bei der Stellung, welche Balzer sowohl zu den Hermesianern als den Güntherianern eingenommen hatte, an den neubeginnenden Entwicklungen lebhaften Antheil nahm. Er antwortete dem Fürstbischof 20. August 1860:

„Höchst interessant war mir die gefällige Mittheilung des an Ew. Fürstbischof. Gnaden ergangenen päpstlichen Breves vom 30. April, und sage ich dafür verbindlichen Dank. Dieses Breve ist ein äußerst günstiges Ereigniß, da es alle weitern Cavillationen der Herren Balzer und Consorten ein für allemal gründlich abschneidet. Man hat sich darum auch beeilt, dasselbe in mehreren Blättern am Rheine, wo es überall mit Freuden ist begrüßt worden, zu veröffentlichen. Das Balzersche Treiben ist nun wie eine Seifenblase geplatzt. Es war aber auch endlich einmal Zeit, daß diesem Gebaren ein Damm gesetzt wurde. Gewiß, wir Bischöfe alle wollen die Wissenschaft auf den theologischen Lehrstühlen mit Ernst und Gründlichkeit gepflegt wissen; aber man soll unsern jungen Geistlichen nicht hohle, nebelhafte Speculationen als allein die angeblich verfallende Kirche rettende Dogmen, und dazu krause, im Sprachen-Schraubstock zusammengepresste Phrasen als Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit verkaufen wollen.

Wissenschaft wollen auch wir, aber echte und rechte — die Wissenschaft der Wahrheit, nicht der Träume; des Wesens, nicht des Scheins; des ewigen Logos und nicht der Logomachie. In alledem muß die Kirche und keine Schule uns Lehrerin sein, und ihrem Ausspruche muß sich jeder — sei er Professor oder Bi-

sich zunächst um Balzers irrthümliche Aufstellung von dem Dualismus zwischen Geist und Leibseele, zu welcher er unter den Einflüssen des Güntherianismus gekommen war. Das päpstliche Breve, welches den Fürstbischof zu entschiedenem Vorgehen aufforderte, legt Gewicht darauf, daß Balzer bereits früher ehrliche Unterwerfung unter die Autorität des Heiligen Stuhles versprochen habe: „Iam se erga hanc Ecclesiam, quam Christus Dominus reliquarum omnium matrem et magistram esse voluit, dociles et morigeros exhibeant, quemadmodum et Baltzer et alii dudum laudabiliter sunt polliciti.“ Der Wortlaut des Breves (bei M. Franz, Joh. Bapt. Balzer S. 139 ff.) zeigt die Sache doch in einem etwas andern Lichte als Neuschs Darstellung. Ueber den ganzen Streit vgl. M. Franz a. a. O. S. 25 ff.

schof — unterwerfen. Wenn nicht, so ist das ein schlagender Beweis, daß der düffelhafte Magister nicht die Wahrheit, sondern nur sein kleines ‚Ich‘ und Selbst-Illuminirung sucht. Mögen Herr Balzer und Genossen auch jetzt noch ihre Sache durch neue armelige Winkelzüge bei Athem zu erhalten suchen. Wir wissen ja wohl, es stirbt niemand zäher als derartiges Schulgezänke. Ich kenne das aus eigener Wahrnehmung. Aber lassen sich Ew. Fürstbischöfl. Gnaden dadurch nicht beirren; machen Sie es, wie ich gethan: halten Sie fest, ruhig und besonnen, und legen Sie den Leuten das Wühlen und Hezen mit entschiedenem Nachdruck und fordern Sie ‚plenam submissionem‘ — ‚potestate quam dedit tibi Deus‘. Auch lassen Sie sich darin nicht von Berlin her imponiren — die dortige Schulmeisterei, welche schon in der Hermesischen Sache in die Kirche hereinzudominiren versucht, aber vollständig Fiasco gemacht hat, möchte auch jetzt wieder ihre philologisch-philosophische All- und Allein-Weisheit octroyiren. Aber sie muß und wird auch wie damals als Katheder- und Bureau-Nebel vor der Sonne der Kirche zerfließen. Nochmals, halten Sie fest; 99 Hundertstel Ihrer Diöcese stehen zu Ihnen. Ich wünsche Ihnen Glück, daß Sie diese Clique und ihre Anmaßung los sind.“¹ . . .

Der Fürstbischof von Breslau ging schweren Tagen entgegen; schon 26. Juli 1860 hatte er dem Amtsbruder in Köln geklagt:

„In der Schwierigkeit und ich möchte sagen Peinlichkeit meiner hiesigen Verhältnisse hat sich noch nichts geändert; mit der Facultät stehe ich auf dem Punkte ganz auseinander zu kommen, da sie in sehr ungehöriger Weise für Balzer Partei nimmt und mir dies in einer Art an den Tag legt, die ich nicht dulden kann.“

Am 29. September 1860 kam Förster abermals auf die Sache zurück:

„Inzwischen hat meine Stellung zur Facultät in Breslau sich immer ungünstiger gestaltet. Einige der Professoren sind so weit gegangen, mir ihre Beihilfe zur Abhaltung der diesjährigen Prüfung der Candidaten zu versagen. Die Prüfung ist indes auch ohne sie abgehalten worden und sie werden zu derselben nie mehr zugezogen werden. Balzer selber aber hat mir in einem langen Exposé erklärt, er sei es sich schuldig, nunmehr der Professur nicht zu entsagen; vielmehr wolle er die Entscheidung des Heiligen Stuhles, an den er sich gewendet, abwarten, und wenn auch diese eine ungünstige wäre, so würde er der Welt die Geschichte seiner Suspension und die Ungerechtigkeit darlegen, mit welcher er behandelt worden sei. Was in diesem Proceße einen Anschein gegen mich erweckt, ist der Umstand, daß Balzer sich von neuem dem Urtheile des Heiligen Stuhles unterworfen und erklärt hat, er wolle nichts mehr lehren, was eine Klage gegen ihn hervorrufen könne; und daß ich ihm demungeachtet — nach den gemachten Erfahrungen —

¹ Abgesehen von diesem Brief, der bereits fertige Verhältnisse voraussetzte, hat Geißel in die Balzersche Streitsache nicht eingegriffen. Ungerechtfertigt ist daher die feste Behauptung Dr. Friedbergs (Johannes Baptista Balzer [Leipzig 1873] S. 17, Anm. 2): „Den Ausschlag gaben die Schreiben der Cardinäle Geißel und Rauscher und des Bischofs von Mainz, Ketteler, die ihn drängten.“ Was Ketteler angeht, so hat dieser im Archiv für kath. Kirchenrecht (XXX, 122) die Behauptung als Unwahrheit erklärt.

4. Kämpfe und Strebungen auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft.

die canonische Mission zum Lehramte nicht zurückgeben kann. Wenn mir endlich noch Cardinal Antonelli durch Herrn Cardinal Reissach insinuiren läßt, ich solle diese Sache gütlich beilegen, so verstehe ich das nicht; denn ich habe, ehe ich den entscheidenden Schritt gethan, auf gütlichem Wege alles versucht und bin in allem auf den hartnäckigsten Widerstand gestoßen. Nunmehr gehe ich fest und entschieden meinen Weg weiter, obwohl ich nicht abzusehen vermag, wie sich diese Sache endlich lösen soll.“

Das folgende Jahr sollte neue Verwicklungen bringen. In Bonn wurde Anfang August als Rector der Universität für das kommende Studienjahr mit großer Majorität Professor Hilgers gewählt. Dieser im übrigen talentvolle Mann war ehemals Hermesianer. Zwar hatte er sich dann der kirchlichen Autorität gefügt, und mehrere Jahre hindurch schien alles gut zu gehen; aber Ende 1857 gerieth er wegen Jagdliebhaberei und unclericalen Erscheinens im Jägeranzuge mit seinem Erzbischof in unangenehmen Conflict. Man wußte, daß er nicht Vertrauensmann seines Oberhirten war. Mit dieser Rectoratswahl (drei Jahre nach der des Dr. Knodt) fiel eine andere Kundgebung der rheinischen Universität zusammen. Zum Geburtstag Friedrich Wilhelms III., des Stifters der Universität, 3. August, veröffentlichte Dr. Schlottmann, Decan der evangelisch-theologischen Facultät, ein Festprogramm, welches von groben Ausfällen gegen die katholische Kirche, Papstthum, Heiligenverehrung, Messopfer u. s. w. strohte. Während hierüber allgemeiner Unwille sich erhob und die katholischen Studenten behufs Abwehr solcher Beschimpfungen zu einer Protestversammlung sich zusammenfanden, brachten die öffentlichen Blätter lange Berichte über die Festfeier des 50jährigen Jubiläums der Universität Breslau.

Den Schlußact dieser Feier bildete 4. August 1861 die feierliche Verkündigung der 46 Ehrenpromotionen, welche die Universität aus Anlaß des Jubiläums beschlossen hatte. Unter den 18 neuernannten Ehrendoctoren der philosophischen Facultät befand sich neben Männern wie Th. H. Hurley und Stuart Mill auch der Domkapitular und Professor der katholischen Theologie Dr. Joh. B. Balzer „wegen tüchtiger Thätigkeit als Lehrer und wegen seiner philosophischen Schriften“. Das Hauptinteresse nahmen jedoch die Promotionen in Anspruch, welche die katholisch-theologische Facultät vorzunehmen sich hatte entschließen können. Den Facultäten von Breslau und Bonn war aus principiellen Rücksichten das Recht, Doctoren der Theologie zu creiren, von seiten des Heiligen Stuhles ausdrücklich aberkannt worden. Wiederholt hatte namentlich Erzbischof v. Weiffel sich bemüht, dieses Ehrenrecht für Bonn wieder zu erlangen. Schon 11. April 1846 hatte er sehr eindringlich darum in Rom angehalten. Zuletzt hatte er im März 1857 abermals Verhandlungen über diese Frage angeknüpft; aber Msgr. Canella als Secretär der Congregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten hatte 8. April 1858 den Bescheid gegeben:

„Sie haben, Eminenz und Hochwürdigster Herr, in vorgenanntem Berichte darum angehalten, daß der theologischen Facultät der Universität Bonn die Befugniß ertheilt werde, die akademischen Grade einschließlich der Doctorwürde zu ertheilen, damit für Erlangung kirchlicher Würden und Ausübung der Aemter, für welche dieselben durch das canonische Recht vorgeschrieben sind, genügend vorgeesehen sei. Da es sich jedoch hier um eine Universität handelt, welcher auch katholische Professoren angehören, so hat der Heilige Stuhl schon vor mehreren Jahren dahin entschieden, daß dieser theologischen Facultät ein solches Privilegium nicht zu bewilligen sei. Und obgleich Sie, Eminenz und Hochwürdigster Herr, bei ihrer ausgezeichnet eifrigen Thätigkeit und Wachsamkeit, sowohl was die Begabung, als was die Reinheit der Lehre bei den Professoren jener Universität angeht, alle Vorsorge zu treffen bemüht waren, so bleibt doch das genannte Hinderniß bestehen. Bei solcher Lage der Dinge wäre es vielleicht gerathener, daß von seiten Sr. Heiligkeit Ihnen die Vollmacht ertheilt würde, die akademischen Grade und die Doctorwürde zu verleihen, sowohl den Studirenden jenes Seminars¹ als auch andern geistlichen Candidaten, welche ihre theologischen Studien anderswo vollendet haben, so jedoch, daß dieselben vorher durch ein Examen, welches von sechs oder acht nach Ihrem Gutbefinden zu bezeichnenden Doctoren der Theologie vorzunehmen wäre, geprüft werden müßten. Wenn ein solcher Vorschlag Ihre Zustimmung findet, so steht es ganz bei Ihnen, um die beschriebene Vollmacht bei Sr. Heiligkeit einzukommen.“

Ähnliche Bemühungen waren auch vom Fürstbischof von Breslau mehrfach ausgegangen, hatten aber, wie in Bonn, bis jetzt noch zu keinem günstigen Ergebniß geführt. Gleichwohl erzählte jetzt der officielle Festbericht aus Breslau:

„Der Decan der katholisch=theologischen Facultät, Herr Prof. Dr. Friedlieb, begann die Publication der Ehren=Promotionen. . . Er sagte, daß die Facultät sich solche Männer auswähle, die sowohl um die Kirche als um die Wissenschaft sich verdient gemacht. Diese honoris causa zu Doctoren Promovirten sind: 1. Joh. Heyne, Dom=Bibliothekar zu Breslau, weil er sich durch Schriften um die Kirchengeschichte der Breslauer Diöcese verdient gemacht; 2. Joh. Matthias Watterich, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte am akademischen Institut zu Braunsberg, durch viele Schriften, besonders aber durch die Lebensbeschreibungen der römischen Päpste, die er mit Sorgfalt und Scharfsinn aus den Archiven entnommen, um die Kirchengeschichte verdient; 3. Joh. Hassé, Licentiat und Generalvicar in Kulm, der vor 14 Jahren an der hiesigen Facultät den Grad eines Licentiaten erhalten und am Priesterseminar zu Kulm sich durch sein Wirken ausgezeichnet hat; 4. Leopold Pellgram, Apostol. Delegat bei der preußischen Armee zu Berlin und Ehrenomherr an der Kathedralkirche von Breslau; 5. Richard Maria Steininger, Canonicus an der Kathedralkirche zu Trier, wegen seiner Verdienste um die Kirche durch Wort und Schrift; 6. Franz Wilh. Reinkens, Priester

¹ „istius Seminarii Conciliaris alumnis“ — wohl das theologische Convict in Bonn in Verbindung gedacht mit dem Kölner Clericalseminar.

4. Kämpfe und Strebungen auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft.

an der Remigius-Kirche zu Bonn¹, wegen allgemeiner und insbesondere catechetischer Gelehrsamkeit; 7. Joh. Wilh. Frenken, Canonicus in Köln, wegen seiner Verdienste zunächst als Lehrer und dann als Schulrath; 8. Jakob Marz, seit 20 Jahren Professor der Kirchengeschichte in Trier, um die älteste Kirchengeschichte verdient; 9. Mathias Arnoldi, als verdienstvoller Lehrer der Exegete des Neuen Testaments am Seminar zu Trier und wegen großer Gelehrsamkeit, die er auch in den Commentaren zu dem Evangelium Matthäi bewiesen.“

Das Ereigniß dieser Doctorpromotionen war an erster Stelle ein Schlag gegen den Fürstbischof; bereits 6. August schüttete dieser dem Cardinal von Köln sein Herz aus:

„Als ich Ew. Eminenz bei meiner letzten Anwesenheit in Köln mit den traurigen Verhältnissen bekannt machte, in welche ich zu meiner theologischen Facultät gerathen bin und bei dem Verhalten derselben gerathen mußte, habe ich auch den Umstand erwähnt, daß von seiten des Heiligen Stuhles meiner Facultät das ius promovendi abgesprochen werde, weil gemischten Universitäten dergleichen Ehrenrechte nicht zugestanden werden. Es liegt nahe, daß durch solche Maßnahmen die wissenschaftliche Strebbarkeit der Theologen eben nicht gefördert wird; daher habe ich mich mit dem Heiligen Stuhle dieserhalb in Verhandlung gesetzt, der theologischen Facultät aber gleichzeitig zur Pflicht gemacht, bis zum Austrage dieser Verhandlungen keine Promotionen vorzunehmen. Die Facultät hat aber weder auf das Verbot des Heiligen Stuhles noch auf meine Vorstellungen geachtet, und mir ist nichts übriggeblieben, als meinen Theologen in Breslau keine Promotionen zu gestatten.“

So lag die Sache, als die fünfzigjährige Jubelfeier der Breslauer Universität einfiel — eine Feier, die uns Katholiken daran erinnert, daß vor 50 Jahren der katholische Charakter der Universität aufgehört und sie nun factisch eine protestantische geworden ist. Zu dieser Feier haben alle Facultäten zahlreiche Promotionen vorgenommen, und die katholisch-theologische hat sich auch nicht säumig finden lassen, sondern hat unter dem Veto des Heiligen Stuhles neun Doctoren gemacht. Aus meiner Diocese hat diese Ehre nur einen . . ., von seinem Beneficium entsetzten Priester, der eine schlesische Kirchengeschichte geschrieben hat, getroffen. Welcher Geist aber die Facultät bei diesen Promotionen geleitet hat, wird Ew. Eminenz klar werden, wenn Hochdieselben erfahren, daß aus der Kölner Diocese der Domherr Frenken in Köln und Pfarrer Reinkens in Bonn promovirt worden sind. Ich habe meinem Promotus die Führung des Doctortitels untersagt, und muß es Ew. Eminenz anheimgeben, was Hochdieselben zu thun gedenken. Auch die Herren Bischöfe von Trier, Ermland und Kulm werden von der Sachlage gleichzeitig unterrichtet, da auch in ihre Diocesen Promotionen gefallen sind.“

Begreiflicherweise fühlte sich Geißel durch diese Vorgänge sehr nahe berührt; nur die Masse drängendster Geschäfte verzögerte seine Antwort bis 17. September 1861:

¹ Vorher Religionslehrer bis Ende Februar 1847.

„Der von der theologischen Facultät zu Breslau unlängst vorgenommene Doctor-schub hat, seitdem er bekannt geworden, überall den entschiedensten Tadel gefunden, wozu auch noch das Prädicat der Lächerlichkeit in der Promotion eines bereits seit sechs Monaten im Grabe Liegenden und in jener des Bruders Pfarrers [Reinkens], von dessen katechetischen Verdiensten außer dem Bruder Professor niemand etwas weiß, gekommen ist. Ich traute den bekannten Männern, theilweise aus eigener Erfahrung, manches zu, aber daß sie bis zu einer solchen Rücksichtslosigkeit und Verblendung vorangehen würden, hätte ich nicht erwartet. Einem solchen Gebaren energisch entgegenzutreten, ist dringend geboten, und ich bin der Meinung, daß die Bischöfe zusammenwirken müssen, einen derartigen Skandal zurückzuweisen.

Bei meiner Anwesenheit in Speier zu dem dortigen Domsfeste habe ich diese Sache mit dem hochwürdigsten Herrn von Trier besprochen. Derselbe bedauerte lebhaft, daß sein Bruder und der brave Professor Mary in eine solche Gesellschaft hineindocirt worden sind. Ich äußerte ihm, daß den beiden Genannten zu rathen wäre, von dem Breslauer Diplom keinen Gebrauch zu machen, sondern sofort Schritte zu thun, um das Doctorat in Würzburg zu gewinnen. Der hochw. Herr Bischof erklärte, in den nächsten Tagen an Ew. Fürstbischöfl. Gnaden in dieser Sache schreiben zu wollen.

Die zwei Auserwählten aus meiner Diocese haben bis heute von ihrer Promotion bei mir nichts vernehmen lassen; sie scheinen auf eine Anerkennung von kirchlicher Seite nicht zu zählen und um eine solche Anerkennung sich auch nicht kümmern zu wollen. Sie thun wohl daran. Denn, wenn auch offenbar ihre Promotion ein Schachzug gegen mich hat sein sollen, so ist derselbe doch gänzlich verunglückt. . .

Beide sind schon längst von meinem ganzen Diocesanclerus vollkommen gewürdigt, und ihre Promotion hat nur dazu gedient, ihnen das Mal der Hermefisch-Günther'schen Kameraderie vor aller Welt aufzuprägen¹. Ich werde daher auch ihre Promotion als eine unbesugt vorgenommene nicht anerkennen, noch auch denselben den Gebrauch des Doctortitels in kirchlichen Acten gestatten, und ebensowenig sie im Diocesan-Schematismus als Doctoren aufführen lassen.

Diese Maßnahmen, glaube ich, sind wir unter den gegebenen Umständen zur Wahrung der Autorität der Kirche und Leuten gegenüber schuldig, welche dieselbe so schändlich mißachteten. Es wird zwar einen harten und verbrießlichen Kampf abgeben, in welchem die Breslauer Facultät mächtige Secundanten haben wird, die da behaupten, die Staatsgewalt genüge, die theologischen Würden zu ertheilen, und es bedürfe hierzu nicht der Ermächtigung des Apostolischen Stuhles. Allein das können und dürfen wir nicht zugeben, ohne daß wir in die schreiende Abnormität einwilligen, fortan die Theologiedoctoren leibiglich aus der Hand des Staates, aus der Fabrik solcher Männer zu erhalten, wie die Promotoren von Breslau sich manifestirt haben.

Dabei hat aber die ganze Frage freilich auch eine andere und dazu recht schwierige Seite. Wenn nämlich die Facultäten — die Facultät zu Bonn findet sich in derselben Lage wie jene zu Breslau — ohne Ermächtigung des Papstes nicht promoviren können, so wird unsern jungen Theologen die Promotion sehr erschwert oder gewissermaßen für viele unmöglich gemacht. Daraus ergibt sich aber ein großes Hinderniß für die wissenschaftliche Strebsamkeit und Ausbildung unserer Geistlichen. Und doch ist die gründliche und allseitige Förderung der echten Wissenschaft eine Lebensbedingung für unsere Kirche. Ich glaube daher, daß wir mit aller Anstrengung

¹ Pfarrer Reinkens starb jedoch später als geachteter, treu bei seiner Kirche ausharrender Priester.

4. Kämpfe und Strebungen auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft.

auf Mittel sinnen müssen, dem bestehenden Mißstande durch Darlegung der Verhältnisse in Rom abzuhelpen. So, wie es jetzt steht, kann es nicht bleiben, ohne daß die Fortbildung unseres Clerus schwer beeinträchtigt und der wissenschaftliche Sinn erlödtet wird. Eine eindringliche Vorstellung zu Rom muß und wird wirken, daß man dort das Mittel findet und vorzeichnet, um den Conflict zur Wahrung der kirchlichen Autorität wie zum Gedeihen der Wissenschaft zu beseitigen. Ich weiß nicht, ob und was darin Ew. Fürstbischof. Gnaben gethan haben; ich wäre aber gern bereit, nach näherer Verständigung auch von meiner Seite an den desfallsigen Schritten zu Rom mich zu betheiligen.“

Dem vielbedrängten Fürstbischof gereichte dieser Freundesbrief zur Ermunterung; er erwiderte dankbar 25. September 1861:

„Was hätte ich darauf alles zu schreiben und mitzutheilen, über meine Stellung zur theologischen Facultät, über des Reinkens Jubelschrift¹, durch die er sich in der Diöcese den Garaus gemacht; über Balzers Benehmen —; über das, was ich in betreff des Promotionsrechtes in Rom bereits und mit voller Entschiedenheit vorgearbeitet zc. Allein ich habe die Aussicht, Ew. Eminenz in Königsberg zu sehen und zu sprechen. . . Ich sehne mich recht danach, durch rückhaltlose Aussprache gegen Hochdieselben mein Herz zu erleichtern. Für jetzt also nur so viel, daß es mir zum größten Troste gereicht, Ew. Eminenz bereit zu finden, mit mir gemeinsam für das *ius promovendi* beim Heiligen Stuhle einzutreten. Wir sind das der Sorge für die wissenschaftliche Ausbildung unserer Theologen schuldig.

Was das Schreiben des Herrn Bischofs Arnoldi an mich betrifft, so enthielt es nichts als den Ausdruck tiefen Bedauerns, daß Arnoldi und Marx keinen Gebrauch von ihrer Promotion sollen machen können, und der Hoffnung, daß sich das wohl noch werde ändern lassen. Ich habe darauf dem hochwürdigen Herrn Bischof die Lage der Sache sehr ausführlich dargestellt.

Ach, daß ich doch gesunder wäre — denn wie jetzt, so habe ich noch nie auf der Arena gestanden. Es ist, als ob Satan alle seine Legionen losgelassen, und der Kampf wird von allen Seiten geführt im großen und auch im kleinen. Auch hier in Oesterreich² ist der L. . . . I los. Man schmarozt dem Häuflein Protestanten auf unglaubliche Weise und zieht wie toll gegen die Kirche zu Felde; in Wien werden die Priester auf den Straßen insultirt — und die Presse feiert Carneval. Hier hat man nicht nur mit der Bosheit, sondern auch mit der Dummheit zu kämpfen, und die ist die ungebarigste Gegnerin.“

Die Erlangung des Promotionsrechtes für seine Facultät lag dem Fürstbischof sehr am Herzen; schon 2. December 1861 drängte er wieder auf Unterstützung von seiten Geißels: „Mir wäre es lieb, wenn diese Angelegenheit in Rom einen neuen Impuls erhielte. Ich höre nun von

¹ Jos. Hubert Reinkens, Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Diadrina mit der Leopoldina, Festschrift der katholisch-theologischen Facultät. Breslau 1861; dazu: Meine Festschrift zur Jubelfeier der Breslauer Universität und die gegen mich gerichtete Bewegung im schlesischen Clerus. Eine Vertheidigungsschrift. Breslau 1861.

² Der Brief ist von Schloß Johannisberg.

dorther nichts sowohl in dieser als in den andern Facultätsangelegenheiten, die sich immer mehr verwirren.“

Endlich, 28. März 1862, konnte er nach Köln melden:

„Es ist mir nach langem Verhandeln mit dem Heiligen Stuhl endlich gelungen, das ius promovendi für die hiesige Facultät unter drei sehr billigen Bedingungen zu erhalten. Damit ist zugleich der alte Grundsatz Roms, den theologischen Facultäten an gemischten Universitäten keine Ehrenrechte zu ertheilen, gefallen, und in dieser Beziehung erscheint der Gegenstand von Wichtigkeit. Von den drei gestellten Bedingungen scheinen die ersten beiden schon erfüllt, und nur die dritte dürfte einigen Schwierigkeiten unterliegen, weil durch sie der Bischof in die Rechte des Kanzlers der Facultät tritt. Ich lege Abschrift der römischen Entscheidung ergebenst bei, indem ich Ew. Eminenz das Weitere anheingebe. Jedenfalls wäre es leichter, in Berlin ans Ziel zu kommen, wenn wir beide uns gemeinsam dafür vereinigten.“

Geißel erwiderte diesmal, fast umgehend, 4. April:

„Vor allem interessant war mir die Aeußerung des Wiener Nuntius bezüglich des ius promovendi in der Breslauer Facultät. Die Bedingungen, unter welchen der Apostolische Stuhl dieses gestatten will, scheinen mir, soviel die beiden ersten betrifft, wohl ausführbar zu sein. Allein die dritte dürfte, wie auch Ew. Fürstbischofl. Gnaden bemerten, leicht auf Schwierigkeiten bei dem Ministerium stoßen, da man dort geltend machen wird, daß der Bischof gleichsam als Kanzler in der alten Weise dem Minister oder gar dem Könige an die Seite trete. Auch kann es leicht geschehen, daß die Professoren selbst sich gegen die dritte Bedingung sträuben, denn das sind mitunter curiose Herren und haben absonderliche Freiheitsanschauungen. Die Denk-Kirche im Gegensatz zur Lehr-Kirche spuckt manchem im Kopfe. Eine ähnliche Gestaltung resp. Stellung des Bischofs zu den Promotionen habe ich schon vor Jahren dem damaligen Herrn Curator¹ mündlich vorgeschlagen, und er schien damals Neigung zu haben, darauf einzugehen. Allein später zerstückte sich wieder die Sache und ich zweifle, ob der Minister v. Bethmann zugegeben hätte, was der Curator v. Bethmann zugeben zu wollen schien. Ob das jetzige Ministerium günstiger darüber gesinnt sein mag, steht dahin. Es will mir aber bedünken, daß dieses zu wissen von Gewicht sei. Meine Meinung wäre daher die, daß man sich zuerst unter der Hand erkundigen möchte, ob in Berlin man auf die neue Gestaltung eingehen will, weil, wenn nicht, doch alles vergebens sein würde. Ew. Fürstbischofl. Gnaden haben wohl solche Verbindungen zu Berlin, durch welche Sie das Terrain sondiren könnten, um sodann nach Befund amtlich vorzuschlagen. Im übrigen aber wäre ich bereit, gemeinsam mit Ew. Fürstbischofl. Gnaden in der Angelegenheit voranzugehen, da ich mit Bonn in ganz gleicher Lage bin. Wollen daher Ew. Fürstbischofl. Gnaden beliebig er-messen, was zu thun sei und wie das Ziel anzustreben wäre. Ich bin denn bereit, mich Ihren Schritten anzuschließen.“

¹ der Universität Bonn.

4. Kämpfe und Strebungen auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft.

Die Bemühungen der beiden Kirchenfürsten waren nicht von Erfolg gekrönt. Nochmals machte Geißel die Sache zum Gegenstand der Verhandlung bei der Unterredung mit Reisch 1863. Er hatte sich dafür auf der Tractandenliste notirt:

„6. Promotionsrecht für Bonn. (Wie steht es damit in Breslau?)“

7. Promotionen zu Breslau gegen das Verbot des Heiligen Vaters und des Fürstbischofs. (Ein Verstorbener wurde Doctor angelicus, die andern promovirten Doctoren meistens in odium der Bischöfe.)“

Als Antwort notirte der Cardinal eigenhändig nach der Unterredung:

„Die Frage liegt jetzt in Breslau, und fragt sich, ob Berlin auf fünf verschiedene von Rom gesetzte Bedingungen eingeht — was bis jetzt noch unbekannt. (Nichtanerkennung der Doctorate des Frenken, Reinkens u.)“

Der Streit wegen der Doctorpromotionen hatte indessen die Balzersche Streitsache keineswegs völlig verdrängt. Schon 6. August 1861 zugleich mit der Nachricht über die Promotionen meldete Förster:

„Was die Klagesache der beiden Professoren Balzer und Wittner anlangt, die gegen mein Verfahren nach Rom appellirt haben, so hat der Heilige Vater die Sache an sich genommen und selbst dahin entschieden, daß beide der Professur zu entsagen haben. Sie thun es aber nicht; wahrscheinlich wollen sie a male informato Papa ad melius informandum appelliren. Das sind alles Zeichen der Zeit. — Auch in der Mainzer Diocese spukt es — die Schriften des noblen Lutterbeck und das Vademezum kennen ja wohl Ew. Eminenz. Bei mir zeichnet sich neben Balzer namentlich Herr Reinkens als Vertreter der deutschen Wissenschaft gegen Jesuitismus und Römerei aus. Gott besser's!“

Statt dessen kam es schlimmer; 2. December 1861 klagt der Fürstbischof:

„Während die traurige Sache mit Balzer und Wittner noch nicht beendet ist und für eine baldige Beendigung keine Aussicht bietet, hat Herr Reinkens mit seiner sogen. Jubelschrift, durch welche er den Schlesiern in unbegreiflichem Hochmuthschwandel ins Angesicht schlägt, einen neuen Conflict herbeigeführt. Die ganze Diocese ist entrüstet und die Theologen weigern sich, weiter bei ihm zu hören, und sind bis jetzt durch alle Drohungen des akademischen Senats nicht dazu gebracht worden, ein Collegium bei Reinkens anzunehmen. Ich werde sie gewiß nicht dazu nöthigen, habe vielmehr dem Herrn Minister erklärt, ich fordere für meine Diocese das durch die Bulle De salute animarum zugesicherte Seminar, da ich, der Placereien mit der Universität herzlich müde, unter solchen Verhältnissen mein Amt nicht mehr verwalten könnte.“

Übermals am 28. März 1862 berührt Förster die leidige Sache:

„Mein Conflict wegen Balzer kommt zu keinem Ende und verbittert mein Leben und Wirken recht gründlich. Von Berlin aus läßt man ihn nicht fallen, und Rom, wohin er gegen alle meine Verfügungen appellirt, hat mir neulich den guten Rath gegeben, recht nachsichtig gegen ihn zu sein in dieser schweren

Zeit, zumal er wohl ein kranker Mann zu sein schein Ich habe mich aber nach Rom sehr entschieden erklärt.“

Der Fürstbischof, im Gedränge seiner äußerst peinvollen Lage, schien die Gründe und Gesichtspunkte, welche diesem Rathe zu Grunde lagen, nicht ganz zu würdigen und war schmerzlich von demselben berührt. Geißel suchte ihn 4. April 1862 darüber zu beruhigen: „Mit der Balzerei ist es freilich eigenthümlich! Allein lassen Sie sich deshalb nicht entmuthigen. Solche Elemente faulen zuletzt in sich selbst ab.“

Unterdessen hatte bereits 7. Juni 1861 Cardinal Antonelli im Auftrag des Papstes an Balzer geschrieben und ihn aufgefordert, freiwillig der Professur zu entsagen. Balzer hatte sich nicht darum gekümmert; die Lage des Fürstbischofs wurde stets schwieriger. Noch am 28. August 1862 schreibt er nach Köln:

„Meine Lage wird nachgerade unerträglich. Balzer widersteht, gestützt auf seine königliche Professur, dem Heiligen Stuhle und mir, und die andern Professoren stehen auf seiner Seite und machen den suspendirten Professor in diesem Jahre zum Decan. Das Wort des Heiligen Vaters: *Bonum Ecclesiae exposcit, ut a munere magisterii desistas*, gilt ihnen für einen Rath, aber keinen Befehl. Balzer appellirt; ich bitte den Heiligen Vater um einen definitiven Entscheid, und Rom schweigt, und das Ministerium lacht, und die Professoren freuen sich. Unter der Hand aber läßt mir Cardinal Reisch sagen, man dürfe nicht weiter gehen, damit nicht noch Abfälle kämen. Dem Minister habe ich sehr verschiedene Erklärungen gegeben, aber ich erhalte keine Antwort. Ich habe gegen das Balzersche Decanat protestirt und in Berlin erklärt, ich könne mit der Facultät unter einem solchen Decan nicht mehr verhandeln; — keine Antwort.

Mit dem Oberpräsidenten stehe ich wegen Besetzungssachen, da die Patronatsfrage noch immer nicht erledigt ist, auch in scharfem Conflict, und in der Angelegenheit wegen der erloschenen Kirchen kommen wir auch zu keinem Ende. Das alles wäre unerträglich in gesunden Tagen, aber meine rheumatischen Leiden wachsen von Jahr zu Jahr, und der Arbeit ist so viel, daß ich nicht einmal ein Bad besuchen kann. Drum, ich kann es nicht läugnen, tritt der Gedanke immer lebendiger heran, zu abdiciren und mich in die Stille zurückzuziehen.“

Aber Rom hatte bereits gesprochen. Ein zweites Schreiben des Cardinal=Staatssecretärs Antonelli an Balzer vom 19. August 1862 war unterwegs¹:

„Hochangesehener Herr! Durch ein früheres, unter dem 7. Juni v. J. an Sie, hochangesehener Herr, gerichtetes Schreiben hatte ich Ihnen zur Kenntniß gebracht, daß unser Heiliger Vater die Streitfrage über das Decret, durch welches der Bischof von Breslau das theologische Lehramt [die Lehrbefugniß = *munus docendi*] an jener Universität Ihnen entzogen hat, von der Congregation der Bischöfe und Regu-

¹ Der lateinische Wortlaut zugleich mit dem des frühern Briefes ist veröffentlicht bei A. Franz, Joh. Bapt. Balzer S. 144.

4. Kämpfe und Strebungen auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft.

laren, bei welcher Sie im verfloffenen Jahre dieselbe zur Entscheidung anhängig gemacht hatten, an sich genommen habe.

In demselben Schreiben habe ich im Auftrage des Heiligen Vaters Sie aufgefordert, freiwillig Ihrem Lehrstuhle zu entsagen. Auf solche Weise hätte diese Streitsache ihr Ende gefunden und zugleich wäre Ihrer Ehre geschont worden. In der That hatte durch diesen Rath der Heilige Vater nur ein Zeichen seines Wohlwollens für Sie gegeben. Denn da er aus dem ganzen Verlaufe dieses Streites leicht ersah, daß der Oberhirte von Breslau nur aus wohlbegründeten und gewichtigen Ursachen Ihnen die Fortsetzung Ihrer Lehrthätigkeit an jener Universität untersagt habe, so mußte es ihm von vornherein klar sein, daß das erwähnte Decret des Bischofs, falls die Congregation ihren Spruch darüber würde abzugeben haben, ohne allen Zweifel bestätigt würde. Deshalb waren auch Se. Heiligkeit fest davon überzeugt, daß Sie nicht verfehlen würden, schon aus Rücksicht auf Ihre eigene Ehre der Professur Ihrerseits zu entsagen, um so mehr, da Sie in einem frühern an Se. Heiligkeit gerichteten Briefe erklärt hatten, Sie würden, sobald Sie nur zur Erkenntniß kämen, daß dies der Wunsch Sr. Heiligkeit selbst sei, dies sofort mit Freuden thun (*libentissime effecturum*).

Dieses Versprechen haben Sie nun nicht eingelöst und sind dem Wunsche des Papstes bis jetzt nicht nachgekommen. Daher hat der Heilige Vater in der Erkenntniß, daß die Maßnahmen des Bischofs von Breslau in dieser Angelegenheit nur der Gerechtigkeit entsprechen, und im Hinblick sowohl auf alle besondern Umstände wie auf die bringende Nothwendigkeit, diesen langen Streit, welcher für Clerus und Volk zum Aergerniß und zum Schaden ist, endlich zum Austrag zu bringen, mir den Auftrag erteilt, Ihnen, hochangesehener Herr, zu erklären, daß er das vorerwähnte Decret des Breslauer Oberhirten gutheiße und bekräftige, und hat verfügt, Ihnen den gemessenen Befehl zu geben, wie ich es hiermit durch diesen meinen Brief thue, daß Sie sich für die Zukunft jeder Ausübung des theologischen Lehramtes an der Universität Breslau zu enthalten hätten.

Im übrigen bringe ich meine aufrichtige Gesinnung für Sie hiermit zum Ausdruck und wünsche Ihnen vom lieben Gott alles Gute.

Ihr (Dominationis Tuæ)

Rom, aus der Staats-Secretarie,
19. August 1862.

ergebenster Diener
J. C. Antonelli m./pr."

Ein Jahr später hieß es in einer weitverbreiteten, der Feder eines katholischen Theologen entstammten Zeitbrotschüre ¹:

„In Breslau wird jetzt endlich einmal den traurigen Zuständen der katholischen Facultät ein Ende gemacht und es ist zu hoffen, daß der schlesische Clerus nun bald an wissenschaftlicher Tüchtigkeit nicht mehr hinter dem Clerus von Rheinland und Westfalen zurückstehen wird.“

Die Stellung des Professors Reinkens an dieser Universität war seit seiner „Zubelschrift“ eine sehr unangenehme, nahezu unhaltbare geworden. Sobald daher in Bonn durch den Tod des Professors Vogelsang im April 1863 eine ordentliche Professur an der theologischen Facultät erledigt war,

¹ Der deutsche Clerus und die Wissenschaft (2., vermehrte Aufl., Freiburg, Herder, 1864) S. 58.

entschloß er sich, um diese Stelle sich zu bewerben. Bevor er jedoch bei der ihm geneigten Regierungsbehörde officiële Schritte that, hielt er es für klug, sich der Einwilligung von seiten des Cardinals zu versichern. Meinkens gehörte ursprünglich der Kölner Erzdiocese an; vom Kölner Seminar hinweg war er einem vortheilhaften Ruf als Privatdocent an die Universität Breslau gefolgt, wodurch er zugleich dem Jahre seelsorglicher Praxis entging, welches der Cardinal v. Geißel unabänderlich von allen Priestern verlangte, welche unter ihm der höhern Lehrthätigkeit sich widmen wollten. Nachdem er jedoch in Breslau vier Jahre als außerordentlicher, sechs als ordentlicher Professor thätig gewesen war, glaubte er bei seinem Wiedereintritt in die Erzdiocese keinen Schwierigkeiten zu begegnen. Den Rest der Osterferien 1863 wollte er benutzen, um in persönlicher Aufwartung beim Cardinal die Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Allein schon seit Jahren hatte Geißel ihn nie mehr vorgelassen, und auch jetzt gelang es ihm nicht, Zutritt zum Cardinal zu finden. Es blieb nichts übrig, als schriftlich sein Gesuch anzubringen.

Der Brief vom 22. April 1863 zeigte wenigstens, daß die unangenehmen Vorgänge in Breslau bei Meinkens die hohe Meinung von seinem eigenen Werthe nicht gemindert hatten. Nachdem er geschildert, was er seit 13 Jahren in Breslau geleistet, welches Ansehen er sich erworben und was er weiter zu leisten sich fähig fühle, fuhr er im Tone des Edelmutheß fort:

„Materiell würde ich in Bonn vielleicht nicht so gut gestellt sein wie in Breslau; nur wäre mir die Wirksamkeit am Rheine, vor allem in Bonn und in der Erzdiocese Köln unter dem Segen des Bischofs, der mich zum Priester geweiht und für den ich bis zur Stunde auch in fremder Diocese bei jeder heiligen Messe gerne gebetet, nach 13jähriger Abwesenheit sehr erwünscht. . . Nur in der Absicht würde ich nach Bonn kommen, um zur vollsten Zufriedenheit Ew. Eminenz nach Kräften zu wirken und zu leben.“

Bei Empfang dieses Schreibens antwortete der Cardinal umgehend:

„Auf Ew. Hochwürden an mich gerichtete Zuschrift, dat. Bonn, den 22. April, beehre ich mich ergebenst zu erwidern, daß ich in Erwägung der vorwaltenden allgemeinen und besondern, sachlichen wie persönlichen Verhältnisse mich nicht in der Lage sehe, zur Ausführung Ihres mir geäußerten Wunsches von meiner Seite mitzuwirken.“

Köln, am 23. April 1863.

Der Erzbischof von Köln.“

Wenn Rom in der Streitsache mit Balzer Langmuth walten ließ und es vermied, zu den äußersten Maßregeln zu greifen, so scheint der Grund, abgesehen vielleicht von persönlichen Rücksichten, in der unseligen Zerklüftung und Gärung zu suchen zu sein, die damals in vielen Kreisen katholischer Gelehrter Platz gegriffen hatte. Es waren theils die Nachwehen früherer Kämpfe, theils die Wirkungen des gefährlichen Sauerteiges, welchen der eine oder andere leitende Geist, nachdem er sich selbst auf Abwege verirrt

4. Kämpfe und Strebungen auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft.

hatte, fast unvermerkt durch die große Masse zu verbreiten verstand. Hier und dort schien es zu gären; von München wie von Breslau her verbreiteten sich Gereiztheit und Mißtrauen durch die Reihen der Vertreter der kirchlichen Wissenschaft.

Selbst die alten Hermesianer in Bonn schienen wieder die Köpfe erheben zu wollen; in der Tractandenliste für die Zusammenkunft mit Reifach 1863 findet sich die kurze Notiz: „Aufrißung des hermesischen Breies (Dr. A. und B. [Achterfeld und Braun]).“

Gleichzeitig mit dem Balzerschen Streite spielte von München aus Frohschammers Forderungsvorschlag gegen die Index-Congregation. Endlich schritt auch hier der Heilige Stuhl ein, indem Pius IX. in einem an den Erzbischof von München gerichteten Breve vom 11. December 1862 mehrere Schriften Frohschammers verbot. Auch jetzt unterwarf sich Frohschammer nicht; 31. März 1863 wurde er von seinem Oberhirten suspendirt. Am 3. April 1864 schrieb der Lycealprofessor Dr. Schmitz aus Regensburg an Geißel:

„An Frohschammers Rückkehr ist, leider! weniger als je zu denken. Der um die Erhaltung des christlichen Princips in den Naturwissenschaften hochverdiente und durch Herrn Nuntius Cardinal Luca von Wien aus ehrenvoll amtlich beglückwünschte Rudolf Wagner in Göttingen, Protestant und bisheriger Freund und Gönner Frohschammers, hatte mich ersucht, diesen auf jede Weise zur Versöhnung mit der Kirche anzutreiben. Allein unerachtet der sehr weitgehenden wohlwollenden Zusicherungen, zu welchen mich Herr Nuntius Gonella ermächtigte (*Si Mr. Frohschammer fait un pas, l'Église en fera dix*), war Frohschammer in fast zweistündigen Verhandlungen um keinen Schritt weiter zu bringen. Meine Reise nach München war in dieser Beziehung erfolglos.“

Und doch war auch jetzt noch ein reiches Erbe an kirchlichem Sinn, eine mächtige Triebkraft und ein anerkanntes ideales Streben unter den katholischen Gelehrten Deutschlands, in ihrer Gesamtheit betrachtet. Besser als alles andere beleuchtet dies das Programm zur Gründung eines Vereins für katholische Wissenschaft, das 21. Juni 1862 der Wiener Nuntius de Luca vertraulich an die Bischöfe Deutschlands sandte¹. Es war sehr großartig gedacht und zeugte von klarer Kenntniß der Verhältnisse. Bischof Martin von Paderborn schrieb darüber an Geißel 3. Juli 1863:

„Ew. Eminenz werden ohne Zweifel ebenfalls vom Apostol. Nuntius in Wien ein als Manuscript gedrucktes, Programm zur Gründung eines Vereins für Unter-

¹ Daß dieser Prälat für die wissenschaftlichen Bestrebungen der katholischen Gelehrten Deutschlands sich persönlich lebhaft interessirte, ist bekannt. Vgl. Stamm, Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn S. 184. — Die Fassung des Programms dürfte wohl auf Hofrath Dr. Phillips in Wien zurückzuführen sein, dessen „Meisterhand“ anerkannt war; der Entwurf ist aber auch von andern Gelehrten begutachtet worden.

stüzung der katholischen Wissenschaft, Literatur und Tagespresse in Deutschland¹ erhalten haben. Die Sache ist gewiß von der allerhöchsten Wichtigkeit und war auch in Rom beim hochw. Herrn Cardinal Reisach von Gründung eines ähnlichen Vereins die Rede. Wenn nur nicht auch diesmal wieder alles am Modus der Ausführung scheitert. Die im Programm entwickelten Gedanken wird gewiß jeder ohne Anstand unterschreiben — und doch bin ich — wie die Dinge bei uns stehen — bange, daß aus der Sache das [nicht] werden wird, was daraus werden könnte und sollte. Da der Apostolische Nuntius eine Rückantwort erwartet, würden Ew. Eminenz mich dankbarst verbinden, wenn Hochdieselben mir etwa durch Ihren Geheimsecretär Ihre Gedanken über diesen Gegenstand mit ein paar Worten gefälligst wollen mittheilen lassen.“

Ob mit Absicht oder nicht, das „Programm“ erschien gerade zur rechten Zeit als eine feierliche Verkündigung der kirchlichen Grundsätze und Bestrebungen in Bezug auf die katholische Wissenschaft. Gar vielfach waren falsche Grundsätze und Anschauungen im Schwange, und in den Bestrebungen mischte sich Gutes und Edles mit Falschem, Gefährlichem und Unkatholischem¹. Schon für den Herbst 1862 war eine katholische Gelehrtenversammlung in München geplant²; aber das Programm für dieselbe war geeignet, ernste Bedenken zu wecken³. Der Widerstand kirchlich gesinnter Gelehrter brachte es dahin, daß das Programm die nothwendigen Veränderungen erfuhr. Am 28. September 1863 trat die Versammlung wirklich in München zusammen; durch die öffentlichen Blätter war zur Theiligung aufgefordert worden. Es waren 84 Theilnehmer erschienen, darunter etwa 70 Theologen. Weder Dieringer noch Westhoff waren gekommen, wohl aber Dr. Knodt und einige jüngere Bonner Professoren. Von Köln betheiligte sich nur Scheeben. Ein Erzbischof und fünf Bischöfe hatten bei dieser Veranlassung ehrende Schreiben an Döllinger geschickt. Aus der kölnischen Kirchenprovinz war ihm kein Schreiben zugegangen⁴. In Geißels Papieren fehlt jeder Hinweis auf die Vorgänge dieser Theologenversammlung

¹ Bezüglich der Aufregung über Döllingers Obeonsvorträge 1861 schreibt Friedrich (Geschichte des vaticanischen Concils I, 282): „Sofort wurden alle möglichen Anstrengungen gemacht, um den Eindruck der Döllingerschen Reden zu neutralisiren. Walter in Bonn, sofort mit Mainz, Paderborn u. Fühlung suchend, fertigte eine Adresse an den Papst aus, die er dem Cardinal Geißel und dem bei diesem anwesenden Bischof von Speier vorlegte, deren Schicksal aber nicht weiter bekannt ist.“

² Die Kirche und die Versammlung katholischer Gelehrter. Eine Erwiderung der Schrift des Dr. Michelis „Kirche oder Partei“ (Mainz 1864) S. 51.

³ Ebd. S. 9: „Wenn die ursprüngliche Fassung des Programms veröffentlicht würde, so dürften die bescheidenen Bedenken, welche derselben mehr als ein Jahr vorher entgegengestellt wurden, sich vielleicht als wohlberechtigt erweisen.“

⁴ Wie aus Döllingers Brief an Konrad Martin hervorgeht, bat er die Bischöfe ausdrücklich um „einige Worte der Billigung und Ermunterung“, falls sie nicht persönlich theilnehmen könnten. (Stamm, Konrad Martin S. 501.)

4. Kämpfe und Strebungen auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft.

und die Befürchtungen, welche sich an dieselbe knüpften; aber über sein Urtheil konnte kein Zweifel sein, und sein Generalvicar und Weihbischof schreibt ¹:

„Wie richtig sein Urtheil über Personen . . . zutraf, bewies meist die spätere Erfahrung, nicht bloß in der Erzdiocese, sondern auch in weitem Kreise. So sprach er in vertraulicher Unterredung mir gegenüber sich in betreff einer auswärtigen, ihm wohlbekannten Persönlichkeit in bestimmter Weise wiederholt aus. Erst nach seinem Tode bewährte sich bei Gelegenheit des Vaticanischen Concils die Richtigkeit seines Urtheils sowie seiner Befürchtung leider in vollem Maße.“

Noch stand der Cardinal unter dem frischen Eindruck all dieser Vorgänge, als er unerwartet aus Breslau Brief und Sendung erhielt:

Hochwürdigster Herr Cardinal und Erzbischof,
Gnädigster Herr!

Ew. Eminenz mögen gestatten, daß ich mich beehre, ein Exemplar meiner neuesten Schrift „Hilarius von Poitiers“, von welcher ich hoffe, daß sie der heiligen Sache der Kirche dienen wird, Ew. Eminenz ehrerbietigst zu übersenden.

In tiefster Ehrfurcht

Breslau, 12. Februar 1864.

Ew. Eminenz gehorsamster Diener

Prof. Dr. Jos. Hub. Keinkens,

z. Z. Decan der kath.-theol. Facultät zu Breslau.

Geißels Geheimsecretär hatte zur Erwiderung 19. März ein verbindliches Dankschreiben entworfen, in welchem die Rede war von „lebhaftem Interesse“, „vielem Fleiß“, „schönem Talent“ u. s. w. Allein der Cardinal, welcher alle derartigen Schreiben aufs genaueste durchzusehen und mit eigener Hand durchzucorrigiren pflegte, strich mit Ausnahme des Anfangsatzes den ganzen Entwurf aus und schrieb dafür eigenhändig ins Concept:

„[Ew. Hochwürden haben mir mit dem gefälligen Schreiben vom 12. v. M. die von Ihnen verfaßte Monographie „Hilarius von Poitiers“ übersendet, und bin ich Ihnen für die mir durch diese Zusendung bewiesene Aufmerksamkeit zu ergebenem Danke verpflichtet.] Zu meinem Bedauern habe ich mich seither theils durch gehäufte Amtsgeschäfte, theils durch Unwohlsein behindert gesehen, von diesem Werke nähere Einsicht zu nehmen, werde aber gerne hierzu den ersten freien Moment benutzen, und indem ich nicht zweifle, daß dasselbe viel Interessantes darbietet, wünsche ich Ew. Hochwürden zu Ihrer literarischen Wirksamkeit das beste Gedeihen.“

Köln, den 27. März.

Der Erzbischof von Köln.

† Johannes.“

Bald nachdem das Programm zur Gründung eines Vereins für Förderung der katholischen Wissenschaft 1862 vom Wiener Nuntius ausgegangen war, tagte die XIV. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Aachen. In ihrem Verlaufe wurde 10. September unter lebhaften Zeichen der Zustimmung die Gründung einer „freien katholischen Universität“ beschlossen. Die Seele des Unternehmens waren Hofrath Dr. G. Phillips und Hofrath Dr. Jos. Buß, welcher letzterer bereits zehn Jahre zuvor in

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Jos. v. Geißel S. 91.

seiner Schrift: „Die Reform der katholischen Gelehrtenbildung in Deutschland“ (1852) diesen Gedanken entwickelt und begründet hatte. Im October ließ das für das große Unternehmen gewählte Comité durch ganz Deutschland ein Flugblatt verbreiten, um die Katholiken zur Theilnahme und Beihilfe anzuregen. Auch jetzt wieder wandte sich Bischof Martin von Paderborn an den Cardinal 31. December 1862:

„Ich weiß nicht, ob Ev. Eminenz sich schon über das Project der Gründung einer deutschen katholischen Universität geäußert haben — ich habe es gethan; habe aber selbst noch keinen Beitrag gezeichnet, auch erklärt, daß ich die Opferwilligkeit meines Clerus und Volkes erst dann für das an sich schöne und edle Unternehmen aufrufen könne, wenn ich mit einiger Wahrscheinlichkeit ihnen Aussicht auf die Realisirung der Idee eröffnen könne. Ich bin nämlich vollkommen überzeugt, daß die Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen, unüberwindliche seien. Die deutschen Regierungen würden die Universität nicht anerkennen — und ohne diese Anerkennung würde sie ihres Zweckes gänzlich verfehlen, weil sie sich dann nur auf eine ganz geringe Zahl von Zöglingen beschränkt sehen würde, nämlich nur auf solche, die meistens keine Anstellung im Staatsdienste zu suchen brauchen. Dies ist im wesentlichen meine gutachtliche Aeußerung, die ich unter sonstiger Anerkennung des überaus edeln Bestrebens abgegeben habe. Ich glaubte, daß die Bischöfe verpflichtet seien, statt das Comité in süße Hoffnungen, die nicht erfüllt werden, einzuwiegen und es dadurch nur in Verlegenheiten zu bringen, ihm offen und rückhaltlos ihre aufrichtige Herzensmeinung herauszusagen. — Uebrigens finde ich doch den heutigen Leitartikel in den ‚Rölnischen Blättern‘ über diese Angelegenheit sehr tadelnswerth. Man sollte vermuthen, der Artikel sei aus der Feder eines Güntherianers geflossen, der sich noch den Kopf darüber zerbricht, in welchem Verhältniß ‚Wissen und Glauben‘ zu einander stehen. Das ist eitel Dunst und Schein.“

Ohne indes weitere Aeußerungen der Bischöfe abzuwarten, wandte sich das Comité direct an den Papst und legte ihm den Plan dar mit Bethuerung des Wunsches, daß die geplante Universität ganz vom Heiligen Stuhle abhängen und mit demselben in der innigsten Verbindung stehen solle. Sie baten ihn daher, irgend einen Prälaten zu bezeichnen, welcher an seiner Stelle an die Spitze des Unternehmens treten und auch nach dem Zustandekommen desselben und nach canonischer Errichtung der Hochschule die Leitung und Regierung der Universität in des Papstes Namen übernehmen sollte.

Der Heilige Vater war durch dieses Schreiben sehr erfreut und gab dem Gedanken seinen lebhaften Beifall. Er war willens, den Cardinal von Köln zu seinem Stellvertreter in dieser Sache zu ernennen. Geißel aber, der seine Kräfte schon allzusehr wanken fühlte, drang in seiner Antwort an den Münchener Nuntius (20. Juni 1863) darauf, daß ihm für das schwierige Werk die Bischöfe v. Ketteler von Mainz und Martin von Paderborn zur Unterstützung als „Beiräthe“ zur Seite gegeben würden. Zugleich war er aber auch weise darauf bedacht, die Stellung, welche die

drei Kirchenfürsten bei dem Unternehmen und namentlich gegenüber dem Comité einzunehmen hätten, von vornherein klarzustellen¹. Die Bischöfe sollten nicht die Geschäfte des Comité's besorgen und die Lasten der Geldsammlung und Propaganda für das Unternehmen auf ihre Schultern laden, sondern lediglich der Sache das Ansehen und die Bürgschaft eines anerkannt kirchlichen Werkes verleihen.

Auf diese Darlegungen hin erfolgte 31. August ein päpstliches Breve, durch welches Geißel mit Ketteler und Martin vom Papste an seiner Stelle für die kirchliche Oberleitung des Unternehmens officiell ernannt wurden. Geißel, nunmehr als geistiges Haupt an die Spitze der ganzen Angelegenheit gestellt, machte 18. September 1863 dem Comité die Anzeige seiner Ernennung und bat um Benachrichtigung über die weiter vom Comité zur Förderung der Angelegenheit beabsichtigten Schritte und Bemühungen. Durch Empfehlung an die übrigen Bischöfe Deutschlands dachte er alsdann diese Schritte zu unterstützen.

Aber er blieb trotz der ausdrücklichen Bitte um Rückäußerung ohne alle Antwort. Mehrfach wurde in der Oeffentlichkeit ausgesprochen, auch von einem Mitglied des Comité's, die Initiative sei jetzt durch das päpstliche Breve ganz aus den Händen des Comité's genommen und den Bischöfen übertragen. So warteten die Bischöfe auf die weiteren Bemühungen des Comité's, das Comité aber auf entscheidende Schritte von Seiten der Bischöfe. Geißel hatte sofort Abschriften des päpstlichen Breves vom 31. August an die Bischöfe Ketteler und Martin gesendet und sich eingehendere Berathung und Verständigung mit ihnen für später vorbehalten. Die Gelegenheit zu solcher Berathung bot sich von selbst bei dem großen Domfest in Köln 15. October 1863. Der Cardinal lud die beiden Bischöfe deshalb dringend dazu ein; an Ketteler schrieb er 10. October:

„Ich hege den lebhaften Wunsch, daß auch Ew. Bischöfl. Gnaden diese Festfeier durch Hochihre Gegenwart mitverherrlichen möchten. . . Ew. Bischöfl. Gnaden Anwesenheit dahier würde mir um so erfreulicher sein, als ich bei diesem Anlasse die Gelegenheit haben würde, . . . auch die Angelegenheit der Gründung einer katholischen Universität für Deutschland mit dem ebenfalls hier anwesenden hochw. Herrn Bischof von Paderborn in einläßlicher Besprechung zu verhandeln.“

Kurz vor der Abreise erkrankte jedoch der Bischof von Paderborn so erheblich, daß von der Reise nicht mehr die Rede sein konnte; nur Bischof

¹ „Quare eorundem virorum (des Comité's) est, ut rem in omnibus Germaniae partibus scriptis verbisque inter laicos commendent et praesertim pecuniis undique colligendis de die in diem magis promovere studeant. Episcopi vero, quibus iam nunc collectarum gestio attribuenda non erit, interim non multo plus agere poterunt, quam ut iis viris catholicis, qui causam Universitatis agunt, veluti centrum sint, ad quod recurrant, ut Catholici sciant, rem susceptam esse non tantum ex mente quorundam privatorum, sed etiam ex nutu et auctoritate Episcoporum et SS. Patris.“

v. Ketteler kam und die Berathung fand statt. Das Resultat berichtet Ketteler an Hofrath Phillips 21. Januar 1864:

„Wir kamen dahin überein, daß der Cardinal nach eingeholter Zustimmung des Bischofs von Paderborn das apostolische Schreiben sämtlichen deutschen Bischöfen . . . zur Kenntnißnahme mittheilen und damit die Bitte verbinden solle, die Bildung der Diöcesan-Comités für die Sammlung der Beiträge nach allen Kräften zu befördern, wenn dazu die Aufforderung vom Central-Comité erfolgen werde.“

Zugleich sprach der Cardinal dem Bischof gegenüber die Absicht aus, „von diesem Schreiben dem Centralcomité zu seiner Ermunterung und Orientirung Kenntniß zu geben“.

Da der Plan dieses Vorgehens ganz vom Cardinal selbst ausgegangen war, so zweifelte Ketteler nicht, daß die Sache in nächster Folge auch wirklich ins Werk gesetzt würde. Allein abgesehen von der dauernden Ueberlast der Geschäfte war Geißels Gesundheit in sehr bedenklicher Weise erschüttert. „Schon damals in Köln und auch nachher“, schreibt Ketteler an Phillips 21. Januar 1864, „habe ich gehört, daß der arme Cardinal viel an seiner Gesundheit leidet.“ Dazu kam aber, daß Geißel noch immer vergebens auf die verlangte Rückantwort des Comité's wartete, deren Inhalt er bei seinem Rundschreiben an die Bischöfe gleich zu verwerthen gedachte. So verging Monat um Monat, ohne daß etwas geschah. Bischof Martin, der bei seiner Wiedergenesung 2. November 1863 an den Cardinal schrieb, hatte über die Abmachungen noch keine Mittheilung und war zu sehr von eigenen Angelegenheiten bedrängt, um sich über eine Sache Sorge zu machen, die er in so guten Händen wußte. Ketteler aber wagte aus Schonung und Rücksicht für den kränkenden Cardinal nicht zu drängen.

Das Comité war dadurch in einige Verlegenheit gesetzt. Die Idee der Universitätsgründung war bei den Katholiken Deutschlands mit der lebhaftesten Begeisterung aufgenommen und auch materiell in so großmüthiger Weise unterstützt worden, daß selbst die Mitglieder des Comité's, zumal in Anbetracht der traurigen Verworrenheit aller deutschen Verhältnisse, eines Eindruckes der Ueberraschung sich nicht erwehren konnten. Auf der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Frankfurt a. M. 1863 hatte das Comité „einen wahren Triumph gefeiert“. Aber damit war plötzlich ein Stillstand eingetreten. In Frankfurt hatte der Sprecher des Comité's sich auf das päpstliche Breve berufen und Schritte in Aussicht gestellt, welche die deutschen Bischöfe, zumal diejenigen, welchen das Werk besonders anvertraut, nunmehr thun würden. Allein von seiten der Bischöfe geschah nichts, und das Comité harrte mit Ungeduld. Da wandte sich Hofrath Phillips 18. Januar 1864 von Salzburg aus an Ketteler und stellte nach Darlegung des bisherigen Verlaufes der Sache das Ansuchen:

4. Kämpfe und Strebungen auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft.

„Demgemäß erlaube ich mir nun, Ew. Bischöfl. Gnaden als päpstlichen Condelegaten in dieser Angelegenheit darum zu bitten, es durch Ihr Fürwort veranlassen zu wollen, daß doch irgend ein Schritt geschehe, aus welchem das katholische Deutschland ersehen kann, daß die Sache nicht aufgegeben sei; und wenn ich mir einen Vorschlag gestatten darf, so wäre es der, daß auch den übrigen Herren Bischöfen das Schreiben Sr. Heiligkeit mitgetheilt und das so schön begonnene Unternehmen denselben dringend empfohlen werde.“

Umgehend wandte sich nun Ketteler an Bischof Martin von Paderborn, der einerseits ihm selbst wohlbekannt und befreundet war, andererseits dem Cardinal persönlich näher stand, und fragte ihn um seine Ansicht, „wie der Cardinal, der gewiß durch sein Unwohlsein vielfach in seiner Geschäftsführung behindert ist, in der mildesten Form bewogen werden könnte“, die frühern Abmachungen auszuführen. Bischof Konrad antwortete 25. Januar 1864:

„In Erwiderung des gefälligen Schreibens Ew. Bischöfl. Gnaden . . . erkläre ich mich vollkommen damit einverstanden, daß es sehr wünschenswerth sei, wenn das apostolische Breve durch den Herrn Cardinal v. Geißel sämtlichen hochwürdigsten Bischöfen Deutschlands in dem genannten Sinne mitgetheilt würde, und ich theile auch vollkommen Hochbero Ansicht, daß ein Aufschub dieser Mittheilung für die Sache nachtheilig ist. Auf der andern Seite glaube ich ebenfalls, daß es beim Herrn Cardinal, der jetzt wieder einer ziemlich guten Gesundheit sich erfreut, in dieser Beziehung eines neuen stimulus bedarf — und es scheint mir am besten, daß wir beide ihn treiben. Empfindlich ist ihm solches nicht. Er ist gern langsam und zögernd; wenn man ihn aber treibt, nimmt er's durchaus nicht übel. Ich denke, wir gehen dabei so zu Werke: Sie, hochw. Herr Amtsbruder, schreiben ihm recht bald und erinnern ihn an die Verabredung, und lassen zugleich die Besorgniß einfließen, daß eine Verzögerung den jetzt einmal angefachten Eifer wieder erkalten machen werde, — ich selbst aber werde dem Herrn Cardinal innerhalb acht Tagen schreiben, da ich ihm doch in andern Angelegenheiten schreiben muß, und werde ihm, ohne jedoch dabei Ihrer Erwähnung zu thun, eben die Maßregel, die Ew. Bischöfl. Gnaden mit ihm verabredet haben, als zweckfördernd proponiren, ihm zugleich dringend vorstellen, daß recht bald etwas geschehen müsse, wenn nicht der Sache geschadet werden solle. Das, hoffe ich, wird dann helfen. Ich kenne ihn genau; er ist der edelste und herrlichste Mann — aber in solchen Dingen zu sehr zögernd, und er muß stark getrieben werden, und wo möglich von verschiedenen Seiten. Ich werde also in der genannten Weise vorgehen, und recht sehr bitte ich auch Sie, in der vorge schlagenen Weise baldigst an Herrn Cardinal zu schreiben.“

Ketteler schrieb nun im angedeuteten Sinne an Geißel noch im Laufe des Januar:

„Ich zähle nun ganz auf die besondere Güte Ew. Eminenz, wenn ich es mir erlaube, die Bitte auszusprechen, die Ausführung dieser so heilsamen Maßregeln, wenn irgend möglich, in nicht gar zu entfernter Zukunft eintreten zu lassen. Die

jährlich stattfindenden allgemeinen Versammlungen der katholischen Vereine machen es gewiß zur Förderung dieser Angelegenheit sehr wichtig, daß bis zur nächsten allgemeinen Versammlung schon dieser Organismus für die Geldsammlungen in allen deutschen Diöcesen eingerichtet ist, um dadurch den kräftigen Fortgang dieser Angelegenheit zu bekunden. Da aber das Central-Comité die nöthige Unterstützung für diese Einrichtung wohl erst dann finden wird, wenn das apostolische Schreiben allen Bischöfen mitgetheilt ist, so könnte vielleicht eine längere Verzögerung die Ausführung der Maßregel bis dahin verhindern, was wohl eine gewisse Erlahmung dieser wichtigen Sache zur Folge haben würde.“

In Erwiderung sandte der Cardinal 20. Februar 1864 den Entwurf des beabsichtigten, an die Bischöfe zu richtenden Rundschreibens, gab zugleich die Erklärung seines Zögerns und nahm von Kettlers Worten Veranlassung, nochmals seine Anschauung über die eigentliche Stellung der Bischöfe zu der ganzen Angelegenheit eingehend darzulegen; denn, wie aus allem hervorzugehen scheint, bestand hierüber Meinungsverschiedenheit oder Mißverständniß zwischen ihm und dem Comité und war dieses der tiefere Grund des Zögerns von beiden Seiten:

„In befremdlicher Weise hat das Comité zur Gründung einer katholischen Universität mich auf mein Schreiben vom 18. September v. J. bis jetzt ohne die darin ausdrücklich gewünschte Rückäußerung gelassen, und wir sind somit ohne Kenntniß der von ihm bis jetzt unternommenen oder beabsichtigten weiteren Schritte. Offenbar sind wir sonach auch nicht im Stande, dessen mittlerweile angebahnte und fortan beabsichtigte Maßnahmen den hochw. Herren Bischöfen genauer anzudeuten und deren Bemühungen specieller zu empfehlen. So wie die Sache jetzt liegt, kann unsere Aufgabe nur in der allgemeinen Empfehlung zur Unterstützung der Bemühungen und Schritte des genannten Comité's bestehen, und nach meiner Ueberzeugung würde es eine sehr bedenkliche und zu weitgehenden Consequenzen führende Verrückung unseres Standpunktes sein, wenn wir uns an die Stelle jenes Comité's setzen und diese weitaussehende Angelegenheit selbst in die Hand nehmen oder dem deutschen Episkopate zumuthen wollten, sich mit deren Ausführung direct zu befassen. . . . Es konnte nicht die Absicht des Apostolischen Stuhles und auch nicht die unsrige sein, daß das Comité, nachdem es das Project gefaßt und proclamirt, von da an von dessen Verfolgung sich zurückzieht und dessen weitere Ausführung auf die Bischöfe überladet.

Bei dieser Sachlage scheint es mir auch außer unserer Aufgabe zu liegen, die hochw. Herren Bischöfe zu ersuchen, daß sie die Errichtung besonderer Diöcesan-Comité's direct in die Hand nehmen. Dieses scheint mir nicht nur deshalb unzulässig, weil dadurch statt des Comité's der Episkopat die eigentliche und directe geschäftliche Förderung in dieser Sache führen müßte, und sonach das Central-Comité ganz vom Schauplatze verschwinden und die Errichtung der Universität lediglich nur noch die Sache der Bischöfe bleiben würde, sondern auch aus dem weitern Grunde, weil durch eine solche Ernennung von Diöcesan-Comité's die Bischöfe sich auch mit der directen Verantwortlichkeit für die sichere Anlage und Ver-

waltung der eingehenden Geldmittel belastet fänden. Es bleibt also nichts übrig, als daß das Haupt-Comité sich bemühe, in allen Diöcesen Filial-Comités unter der oberhirtlichen Unterstützung und Obhut der Bischöfe zu begründen, und wir werden daher hinsichtlich dieser Diöcesan-Comités die weitem Anträge des Haupt-Comités abwarten müssen. Ew. Bischöfl. Gnaden ersuche ich ganz ergebenst, auch darüber hochgeneigtest sich äußern zu wollen, ob es sich nicht empfehlen möchte, dem Haupt-Comité Kenntniß von unserem Schreiben an die Herren Bischöfe zu geben."

Im bezeichneten Sinne war das kurze Rundschreiben an die Bischöfe abgefaßt, Ketteler erklärte sich 9. März mit allem einverstanden und sofort wurde es unter Datum vom 2. März 1864, zugleich mit dem päpstlichen Breve vom 31. August 1863, gedruckt und versandt; 20. März sandte der Cardinal die beiden Documente nebst Begleitschreiben an Hofrath Phillips, der zur Zeit an der Spitze des Comité stand. Dabei gab er die Versicherung, daß er die vom Comité übernommene große Aufgabe von seinem Standpunkte aus mit dem lebhaftesten Interesse zu fördern bereit sei, und gab dem Comité anheim, sich zum Zweck der Gründung von Filial-comités in den einzelnen Diöcesen „an die betreffenden Herren Bischöfe zu wenden und deren oberhirtliche Theilnahme und Unterstützung zu erbitten“.

Dies gab dem Comité die Thätigkeit zurück. Am 18. Mai hielt es in Mainz eine Versammlung zur Berathung der Statuten zu einem Vereine „zur Gründung einer freien katholischen Universität in Deutschland“; am gleichen Tage wurden die Statuten zur Begutachtung an den Cardinal gesandt. Am 2. Juni schickte Geißel dieselben an Ketteler mit dem Ausdruck seiner vollen Gutheißung. Auch Ketteler war „vollkommen einverstanden“ und unterschrieb 8. Juni; mit der Unterschrift Konrad Martins war 9. Juli 1864 die wichtige Angelegenheit beendet. In vielen Tausenden von Exemplaren gedruckt wurden die Statuten durch ganz Deutschland verbreitet.

Es war dem Cardinal nicht beschieden, dieses große katholische Unternehmen, wie so manche andere in seinem Leben, zu einem glücklichen Ende zu führen. Er hat jedoch das Verdienst, für die Stellung der Kirchenfürsten zu diesem Unternehmen die nicht ganz leicht zu findende richtige Linie von vornherein gezogen und behauptet zu haben. Zugleich gereicht es seinem Andenken zur Ehre, daß auch zu diesem für die Kirche in Deutschland so wichtigen Werke die ersten Anfänge unter seinem Namen und seiner Oberleitung geschaffen wurden.

5. Regierung und Königshaus.

Im Januar 1857 war Prinz Albrecht von Preußen zum Besuch des Cardinals von Bonn nach Köln herübergekommen; in verbindlichster Form war der Besuch angekündigt, und mit aller Auszeichnung der Gegenbesuch

des Cardinals empfangen worden. An den König selbst hatte Geißel vor seiner Romreise geschrieben und beeilte sich auch, 7. Juni ihm seine Heimkehr in längerem Schreiben anzuzeigen:

„Während meines Aufenthaltes zu Rom war uns durch gnädigste Mittheilung Ew. Majestät Herrn Bruders, des durchlauchtigsten Prinzen Karl, Kgl. Hoheit, die freudige Aussicht eröffnet worden, auch Ew. Kgl. Majestät demnächst in der ewigen Stadt allerunterthänigst begrüßen zu dürfen. Mit der lebhaftesten Spannung sah ich daher der Ankunft Ew. Kgl. Majestät entgegen, und auch der Heilige Vater, welcher wiederholt bei den mir gewährten Audienzen seine höchste Verehrung für Ew. Majestät erhabene Person in den wärmsten Worten auszudrücken geruhte, äußerte seine Freude, Allerhöchstdieselben einmal in Rom zu empfangen. Leider ist jedoch diese schöne Hoffnung nicht erfüllt worden. Ich habe das auf das lebendigste bedauert, denn gewiß wäre es für mich, den Erzbischof von Köln, eine ungemeine Freude gewesen, den beiden edelsten, hochherzigsten Fürsten, welchen ich durch Stellung und Amt so hoch verpflichtet und noch mehr durch die lauterste Treue und Liebe tiefinnigst ergeben bin, gemeinsam meine Huldigung abzustatten, und insbesondere meinem allergnädigsten König und Herrn die devoteste Versicherung meiner allerunterthänigsten Hochverehrung und getreuesten Ergebenheit auch in jenem fernen Lande persönlich darzubringen.“ . . .

Bereits im Jahre zuvor (1856) hatte der Cardinal die nothwendig gewordene Badereise nach Karlsbad zugleich dazu benutzt, um auf der Durchreise in Berlin und Potsdam wichtige Angelegenheiten seiner Diocese persönlich zu betreiben. Es handelte sich um die endliche Anerkennung und Ausführung der päpstlichen Ernennungen fürs Domkapitel und um die Neubesezung der theologischen Facultät in Bonn. Am 10. Juni war der Cardinal in Berlin eingetroffen; für den 12. wurde er zur Audienz nach Sanssouci beschieden.

„Ich erkrankte aber“, schreibt er später, 14. Januar 1857, an H. v. Olfers, „am zweiten Tage meiner Anwesenheit und sah mich genöthigt, Bett und Zimmer zu hüten. Nach meiner Wiederherstellung blieb mir nur noch die Zeit, mich Sr. Majestät dem König in Potsdam vorzustellen und Besuche bei den Herren Ministern zu machen. Alle andern Besuche . . . mußte ich dagegen zu meinem Bedauern aufgeben, um sofort nach Karlsbad zu reisen.“

Wie Weihbischof Baudri erzählt¹, war auch der König „so leidend, daß der Cardinal über seine Diocesanangelegenheiten, wie er beabsichtigte, nicht mit ihm selbst verhandeln konnte, sondern mit dessen Ministern diese Gegenstände besprechen und seine Wünsche denselben vortragen mußte“. Zehn volle Tage war Geißel in Berlin aufgehalten worden, aber von Personen, mit denen er in Berührung kam, finden sich außer dem Hofmarschall Grafen Keller nur noch Fürst Radziwill, Cultusminister v. Raumer und der Geh.

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 212.

Oberregierungsrath Aulike, Director der katholischen Abtheilung, ausdrücklich erwähnt und der behandelnde Arzt. Trotzdem schien Geißel anfangs mit den Ergebnissen dieses Berliner Aufenthaltes nicht übel zufrieden. Als er seinem Generalvicar Dr. Baudri 17. Juli seine Reise von Karlsbad nach Wien anzeigte, bemerkte er dazu¹: „Ich hoffe, daß auch diese Tour nach Wien, wie jene nach Berlin, unserer Diöcese zu gute kommen soll.“ Auf der Liste der in Wien mit dem Nuntius zu verhandelnden Fragen, welche 26. Juli 1856 auch wirklich ihre Erledigung fanden, stand unter acht wichtigen Gegenständen an erster Stelle obenan die Frage der „kölnischen Dompropstei“. Eine Erledigung hatte diese Frage also in Berlin nicht gefunden und bald stellte sich heraus, daß man auch in andern Punkten dem Cardinal nur schöne Worte gegeben hatte. Im Sommer 1857 mußte dieser abermals nach Karlsbad. Er war entschlossen, die Rückreise über Berlin zu nehmen und diesmal seine Anliegen persönlich mit dem König zu verhandeln. Für die eine Angelegenheit hatte er den Boden schon vorher bereitet. Dr. Westhoff, dessen endliche Einführung als Canonicus im Kölner Domkapitel dem Cardinal so sehr am Herzen lag, die er aber trotz aller Bemühungen bisher nicht hatte erreichen können, war auf seine Bitte in Rom vom Papst zum Geheimkämmerer ernannt worden. Am 16. Juni wandte sich nun Geißel mit der Eingabe an den König, Dr. Westhoff die Erlaubniß erteilen zu wollen, des ihm verliehenen Ehrentitels sich zu bedienen; als Erläuterung zum abschriftlich beigelegten päpstlichen Decrete fügte er hinzu:

„Wobei ich mir noch zur nähern Erklärung der in dem Decrete vorkommenden Bezeichnung des Herrn Dr. Westhoff als Canonicus der Metropolitan-Domkirche zu Köln die allergehorsamste Bemertung erlaube, daß dieser durch Wissenschaft, Amtswirkksamkeit und priesterlichen Wandel ausgezeichnete und loyale Geistliche bereits unter dem 10. September 1852 vom Apostolischen Stuhle zum Numerar-Canonicus an der hiesigen Domkirche ernannt, aber noch nicht in die ihm verliehene Präbende eingeführt ist.“

Bei seiner persönlichen Aufwartung wollte Geißel hieran anknüpfen, und wirklich konnte er 24. November 1857 Cardinal Reischach erzählen:

„Bei meiner Heimreise von Karlsbad war ich am 12. August in Potsdam, wo ich eine $\frac{5}{4}$ stündige Privataudienz beim Könige hatte und ihm unter vielen andern Desiderien die Sache mit München und Westhoff vortrug. Er war äußerst huldvoll und versprach, diese Angelegenheit sofort nach meinem Wunsche zu erledigen.“²

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 319, Anl. 13.

² „J'allais à Potsdam saluer le roi, alors encore en assez bonne santé“ an Viale Prelà 23. December 1857. An der königlichen Tafel traf der Cardinal auch einen alten Bekannten und treuen Katholiken, den bei der königlichen Familie hochangesehenen Legationsrath v. Reumont. „Ich verweilte in Sansjoui bis zum

Noch eine andere Sache blieb dem Cardinal beim König glücklich durchzusetzen. Nachdem der Plan, die Generalversammlung des Katholischen Vereins Deutschlands ein erstes Mal auch im katholischen Köln abzuhalten, 1854 durch polizeiliche Chicanen hintertrieben worden war, schienen sich die Verhältnisse allmählich soweit geklärt zu haben, daß man glaubte, mit mehr Aussicht auf Erfolg Köln ein zweites Mal zum Schauplatz dieser Versammlung bestimmen zu können, und dies geschah von der Generalversammlung in Linz 1856 für das nächstfolgende Jahr. Der Präsident des Linzer Katholikentags, Graf O'Donnell, wandte sich dieserhalb im Namen des Vorortes Linz sofort, 24. September 1856, mit einem Bittgesuch um Gestattung der Versammlung direct an den König¹, aber man blieb ohne jede Antwort; mehrmals wurde in Berlin angefragt, aber die Zeit der Ankündigung der Versammlung rückte immer näher, und noch kam kein Bescheid. Die letzte Hoffnung war eine persönliche Verwendung des Cardinals beim König. Die monatelange Abwesenheit in Rom, dann die Aufregungen der großen Empfangsfeierlichkeiten und die darauf folgende ernste Erkrankung hatten es lange nicht dazu kommen lassen. Doch noch im Laufe des Sommers schrieb der Cardinal an den König. Auch jetzt erfolgte nichts; noch 6. August 1857 bemerkte Geißel von Karlsbad aus seinem Generalvicar²:

„Bezüglich der Versammlung in Köln hege ich geringe, fast keine Hoffnung. An maßgebender Stelle haben sie sich mit Rücksichtslosigkeit gepanzert und den Helm der Verbissenheit aufgesetzt und das . . . Seitengewehr der Willkür in dieselbe Hand genommen³, die 1848 in Köln zugleich mit den Weinen vor Angst

13. August. Am vorhergehenden Tage war der Cardinal-Erzbischof von Köln, von der Kur in Karlsbad zurückkehrend, Gast der Majestäten. Er saß bei der Tafel dem König gegenüber, und der Kölner Dinge, wie sie sich in den letzten Jahren befriedigend entwickelt hatten, sowie der Dombauangelegenheit in ihrem lebendigen Fortgange wurde begreiflicherweise vornehmlich gedacht. Nach Tische wurde eine schöne Fahrt bis zum Werder unternommen.“ (Reumont, Aus König Friedr. Wilhelms IV. gefunden und frankten Tagen S. 484.)

¹ Dies der Verlauf der Sache, soweit er actenmäßig vorliegt. Dr. Baudri (Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 209) spricht von einem zweifachen Gesuch: einem des „Kölner Ausschusses“ vom 24. September 1856, und einem „nach dem Ofterfest 1857“ vom „Centralausschuß des Vereins zu Wien“, und erwähnt überdies noch „mehrfache Gesuche“, die eingereicht worden, aber ohne Antwort geblieben seien. Diese Darstellung hat viele Wahrscheinlichkeit für sich und Dr. Baudri hatte vielleicht noch andere Documente zur Verfügung. Allein die von Baudri selbst 1857 an den Cardinal gerichtete officiële Darlegung der Sache erwähnt nur das Bittgesuch des Vorortes Linz, „welchem lediglich die Besorgung dieser Angelegenheit oblag“, und von welchem beim Ausbleiben der Antwort der „Termin des Abwartens“ mehrmals noch weiter hinausgeschoben wurde.

² Baudri a. a. O. S. 323.

³ Anspielung bezw. Contrast zu Eph. 6, 13—17.

gejittert und geschlottert hat. Damals greinten sie — jetzt höhnen sie. Einer der damals Mitgreinenden war auch hier; jetzt sind alle hoch oben auf. — Nun, der große Steuermann im Schiffe wird schon zu rechter Zeit helfen. Wir wollen beten und zuwarten."

Als jedoch der Cardinal 12. August in Potsdam erschien, eröffnete ihm der König selbst, „daß einem Zusammenkommen der katholischen Vereine Deutschlands in Köln in diesem Jahre nichts entgegensteht“. Die „von den Behörden erhobenen Bedenken“ seien durch sein, des Königs, persönliches Eingreifen „beseitigt“ worden. Natürlich nahm der Erzbischof diese Mittheilung mit Dank und großer Freude auf; allein dieses Eingreifen des Königs war erst in den allerletzten Tagen erfolgt und vielleicht nur, weil der Besuch des Cardinals in Aussicht stand¹. Die betreffende Mittheilung des Ministers des Innern war vom 10. August; erst am 17. August gelangte sie in die Hände des Centralausschusses. Als von Linz aus die Mittheilung telegraphisch nach Köln gelangte, wurde hier bei Berathung der Angelegenheit klar erkannt, daß es bereits zu spät und die zu den Vorbereitungen noch übrige Zeit zu kurz sei. Der Wiener Centralausschuß, welcher längst die Hoffnung auf eine günstige Erledigung der Sache aufgegeben hatte, war inzwischen, um nicht wie 1854 abermals die Generalversammlung ganz ausfallen zu lassen, weise zuborgekommen und hatte bereits ohne Vorwissen des Kölner Piusvereins-Vorstandes in Salzburg die nöthigsten Vorbereitungen getroffen und 31. Juli die Einladungen für die Versammlung in dieser Stadt entsendet. Das Antworttelegramm des Kölner Ausschusses entschied, daß es für dieses Jahr bei Salzburg sein Verbleiben habe.

Hierin wollte nun aber von seiten der Regierungsbehörde eine böswillige Demonstration erblickt werden, und die Sache wurde dem Könige in einer Weise beigebracht, daß der wohlwollende Fürst eine Kränkung und Mißachtung darin sah. Das entscheidende Kölner Telegramm war vom Präsidenten des dortigen Piusvereins, dem Bruder des Weihbischofs und Generalvicars, mit dem einfachen Familiennamen „Baudri“ unterschrieben. Man hinterbrachte dem Könige, es sei der Weihbischof gewesen, und hinter diesem als dem Generalvicar der Diocese stand natürlich kein geringerer

¹ Allerdings schreibt General von Gerlach bereits 3. Juli 1857: „Dem Katholischen Verein in Köln will der König nur dann erlauben, sich zu sammeln, wenn die Bischöfe dabei sind. Darüber [daß der König die Versammlung überhaupt gestatten wolle] sind die Minister Raumer und Westphalen aus dem Häuschen. Ich hätte ihnen die Versammlung in Köln ohne alle Umstände und Bedingungen gestattet.“ (Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leop. v. Gerlachs II, 517.) . . . „Westphalen habe ich geantwortet, auch mir erschienen, wie dem Könige, die katholischen Vereine nicht gefährlich. Auch würden sie, in Köln verboten, ohne alle Schwierigkeit wo anders abgehalten.“ (So 24. Juli; vgl. ebd. II, 520.)

als der Cardinal selbst. An diesen richtete daher der König 14. September 1857 ein Cabinetsschreiben, das über den ganzen Vorgang den königlichen Unwillen zum Ausdruck bringen sollte. Das Schreiben schloß:

„Ich kann Mich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß dem Dr. Baudri bei gutem Willen für die Sache die Beseitigung der angegebenen Hindernisse leicht möglich gewesen wäre, und wenn Ich dabei auch nicht verkenne, daß die Angelegenheit durch die von Meinen Behörden erhobenen, von Mir von vornherein nicht getheilten Bedenken eine beklagenswerthe Verzögerung erlitten hat, so muß Ich doch bedauern, daß der r. Baudri dieselbe zum Vorwande benutzt hat, um die Wahl Kölns zum Versammlungsort zu vereiteln und die dadurch bei der katholischen Bevölkerung hervorgerufene Mißstimmung auf Meine Regierung zu lenken, und wünsche, daß Ev. Eminenz ihm diese Meine Auffassung und Mein Befremden zu erkennen geben möge.“

Geißel that nicht dergleichen, als ob ihn selbst die Sache irgend berühre. Er antwortete dem König 21. September, Baudri sei seit 14 Tagen von Köln abwesend und werde wohl noch längere Zeit ausbleiben. Sobald derselbe in Köln zurück sei, wolle er ihn vernehmen und dann das Weitere Sr. Majestät allerunterthänigst berichten. Baudri gab denn auch eine „kurz und bündig abgefaßte Darstellung des wirklichen Herganges“ und der Cardinal unterließ nicht, den König über den Sachverhalt aufzuklären¹. Die zu Salzburg tagende IX. Generalversammlung des Katholischen Vereins Deutschlands aber einigte sich auf den Beschluß, „die X. Generalversammlung (pro 1858) in der Stadt Köln abzuhalten“, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß wenigstens bis zum Beginn des Monats Mai dem Vorort die Zusicherung ertheilt werde, es stehe der Abhaltung der Versammlung ein Hinderniß nicht entgegen.

Kurze Zeit darauf kam die Kunde von der Erkrankung des Königs. Geißel schreibt darüber an Reijach 24. November 1857:

„Leider bemerkte ich schon damals [12. August, bei der Audienz] eine sichtliche Abspannung des Herrn, die auch kurz darauf in gefährliches Erkranken überging. Obgleich nun in neuester Zeit die imminente Todesgefahr gehoben ist, so ist doch der Zustand des Königs sehr schlimm. Er leidet, wie berichtet wird, an Gehirnerweichung und zwar unheilbar. Er ist dabei fast wie ein Kind, sagt man, mit nur seltenen geistigern Interballen, und man hegt keine Hoffnung mehr auf gänzliche Wiedergenesung. Das ist ein schweres Unglück für das Land und besonders für uns. Einstweilen haben wir nun einen regierenden Stellvertreter, den Prinzen von Preußen. Derselbe hat sich in den letzten Jahren gegen uns Katholiken, und namentlich gegen mich, sehr freundlich bewiesen; allein desungeachtet ist das jetzige Interimisticum für uns schlimm. Es geschieht nichts in unserm Interesse, weil der Prinz, wie es scheint, nur die höchsten Staatsfachen erledigt, und

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 210.

mittlerweile hindert und hemmt eine gewisse, seither mächtige Partei, was für uns förderlich ist. Das Lösungswort dieser Partei heißt: „Alles Katholische paralyfieren, wo es ihr möglich ist.“ Indessen, wir verlieren den Muth nicht — Dominus et his dabit finem!“

So war denn die Hoffnung, welche Geißel für eine baldige Ordnung der München-Westhoff'schen Frage an die Audienz von Potsdam geknüpft hatte, dahin. Reisch begriff dies sofort. „Ich fürchte,“ antwortete er in den letzten Tagen des Jahres 1857, „daß die Regentschaft in die Münchensche Angelegenheit eine Stockung bringt und so der gute Msgr Westhoff noch lange wird warten müssen.“

Noch eine andere die Lage kennzeichnende Bemerkung fand sich in Geißel's Brief:

„Das Journal ‚Die Zeit‘ (officiöses Blatt der Herren v. Raumer und v. Westphalen) hat das Württembergische Concordat¹ in mehreren giftigen Artikeln gehandelt, der Württembergische Staatsanzeiger aber den Berlinern gut geantwortet. — Aus den Eructationen der ‚Zeit‘ haben wir ersehen, was uns Katholiken in Preußen von jener Seite her noch erblühen kann und was, wenn Preußen einmal ein Concordat abschliesse, jene Herren verlangen würden. Es ist das eine Bestätigung dessen, was ich Ev. Eminenz in Rom sagte, daß wir in Preußen

¹ 27. Juli 1857 hatte Geißel Cardinal Reisch beglückwünscht: „Mit lebhafter Freude habe ich aus den Blättern ersehen, daß des Herrn Staatssecretärs und Ihre Bemühungen für Abschluß des Concordats vom König von Württemberg durch Orden und Tabatière sind anerkannt worden. Das ganze katholische Deutschland freut sich, daß der Kirchenstreit einmal wenigstens auf diesem Punkte zu einem Abschlusse gekommen ist. Bezüglich des Inhaltes jenes Concordates hat die öffentliche Meinung in den katholischen Journalen sich noch nicht völlig festgestellt, weil dieser Inhalt noch nicht textuell vollständig bekannt ist. Es hat zwar das officielle Organ der Regierung zu Stuttgart mancherlei Bruchstücke daraus und Erklärungen darüber veröffentlicht, allein den wörtlichen, vollständigen Inhalt bis jetzt noch nicht gegeben. Wahrscheinlich wird dieses erst dann geschehen, wenn die nächste Ständeverammlung darüber sich aussprechen soll.“ — Reisch hatte 14. August 1857 geantwortet: „Der Abschluß des württembergischen Concordates ist auch mir erfreulich, wenn ich auch recht wohl einsehe, daß ich nicht alles erreicht habe, was ich gewünscht hatte. Aber es war nothwendig, doch einmal mit einem der Herren fertig zu werden, um die Ordnung herzustellen, deren längerer Mangel nur Schaden bringen würde. Daß von der württembergischen Regierung die Vereinbarung mit Bemerkungen publicirt wurde, läßt sich nur damit entschuldigen, daß sie das Bedürfnis fühlte, den vielseitigen fanatischen Segnern jeder Vereinbarung mit Rom entgegenzutreten und sich für die nächsten Kammern eine günstigere Stimmung zu bereiten. Die Bemerkungen und Erklärungen sind in vielen Punkten ungenau und mit den Verhandlungen im Widerspruch und kommen aus der Feder des Cultusministers, der als protestantischer Theologe und aus Liebe zum Portefeuille freilich über katholische Dinge recht einseitig urtheilt. Die Bulle ist bereits unterzeichnet und an die Regierung wie den Bischof abgegangen, wird daher recht bald publicirt werden.“

kein Concordat wünschen — wir sind jetzt freier, als wir es werden würden. Unsere Verfassung ist unser bester Schild. Freilich, ob wir letztere dereinst behalten werden, dürfte in Zukunft wohl in Frage sein.“

In ähnlichem Sinne schrieb Geißel an den Cardinal-Erzbischof von Bologna, der sich für Friedrich Wilhelm IV. persönlich interessirte:

„Bei uns in Preußen befinden wir uns in einer politischen Krisis, welche alle Geister in starker Spannung hält. Unser guter König ist sehr krank, und zwar an einem Gehirnleiden, und man glaubt, daß er für immer unfähig sein wird, die Leitung der Regierung wieder zu übernehmen. Inzwischen führt der Prinz von Preußen im Namen des Königs provisorisch die Geschäfte. Von einer Aenderung des Systems hat man bis jetzt noch nichts gemerkt; alles geht den alten Gang. Allein dieser provisorische Zustand hat Unzuträglichkeiten in großer Zahl nach allen Richtungen hin, besonders für uns Katholiken, die wir in den letzten Zeiten von Seiten einer bis jetzt mächtigen, unserer Kirche offen feindseligen Partei, welche auch jetzt noch in ihrem feindseligen System fortfährt, so viel erdulden mußten, daß wir wirklich sehr in Spannung sind, wie der Prinz von Preußen, wenn er einmal, wie man sagt, selbständiger Regent geworden ist, den Katholiken gegenüber sich stellen wird. Dürfte ich von der Haltung, welche er mir persönlich gegenüber bis jetzt angenommen hat, auf die Zukunft schließen, so könnte ich für die katholische Kirche unter seiner Regierung eine bessere Zukunft prophezeien.“

Viale Prelà theilte diese Auffassung; 31. December 1857 schrieb er aus Bologna:

„Ich sende meine Wünsche zum Himmel, auf daß es mit den Angelegenheiten der Religion in Preußen gut vorangehe. Ich glaube, daß der gegenwärtige Augenblick das Allerungünstigste ist, da der Prinz von Preußen unter einer doppelten Verantwortlichkeit sich befindet, sowohl gegenüber den Angelegenheiten selbst, wie gegenüber seinem Bruder. Wenn es Gottes Wille ist, daß er selbständig die Regierung führe, so glaube ich mit Ew. Eminenz, daß es besser gehen wird. Die Kirche hat die höhere Bestimmung, frei zu sein, und sie wird es sein, ohne allen Zweifel, sie wird es sein.“

Allein Geißel fühlte nur zu wohl, daß der von ihm hypothetisch für die Zukunft gezogene Schluß ein sehr unsicherer sei. Seinem vertrautesten Freunde, der am besten alle Verhältnisse kannte, Domkapitular Cronauer, schrieb er 2. Februar 1858:

„Mit unserem guten König geht es leider nicht gut. Er ist in der letzten Zeit wieder schlimmer geworden und es ist alle Hoffnung verloren, daß er je wieder werde regieren können. Das ist schlimm. Was dann kommen wird, wissen wir nicht. — Mein Vorgefühl macht mich darüber besorgt — doch wollen wir auf Gott vertrauen.“

Eben in diesen Tagen, 5. Februar 1858, richtete der Cardinal an Prinz und Prinzessin von Preußen gemeinsam ein Glückwunschschreiben zur Vermählung des Prinzen Friedrich mit Prinzess Victoria von England. Nachdem er von der Zukunft des jungen Paars gesprochen, fuhr er fort:

„Daß diese uns allen so theuere Hoffnung in Wirklichkeit sich erfüllen möge, soll, wie es der feurigste Wunsch aller treuen Preußen ist, unser unablässiges Gebet zu Gott sein; und wir beten dafür nicht bloß aus lebendigem Pflichtgefühl, sondern mehr noch aus freudigem, in lauterster Liebe und Hochverehrung den durchlauchtigen Eltern wie dem erlauchten, von Gott so reich begabten jungen Ehepaare ergebenden Herzen.“

Zu dem silbernen Tafelauffatz, welchen die Bürger Kölns dem prinziplichen Paare zum Geschenk darbrachten, hatte der Cardinal 50 Thaler gezeichnet. Gegen Abend des 4. Februar hatte er am Eingang des Domes das hohe Paar feierlich zu begrüßen. Er that es, umgeben vom Domkapitel und von der gesamten Pfarrgeistlichkeit, in der ihm eigenen sinnvollen und schönen Weise¹. Nur hatte er sich vorgenommen: *Verbis brevissimis faciam*.

Bereits 11. Februar antwortete der Prinz von Preußen auf den Glückwunsch des Cardinals:

„Ew. Eminenz Wünsche, welche Sie zur Vermählung Meines Sohnes Mir und Meiner Gemahlin auf eine so erhebende Weise ausgesprochen haben, sind Unsern Herzen wahrhaft theuer gewesen und ist es Mir Bedürfnis, Ihnen den wärmsten Dank hiermit auszudrücken, in der Hoffnung, daß der Allmächtige die Neuvermählten mit seiner Gnade durchs Leben geleiten und aus dieser Verbindung dem Vaterlande der reichste Segen ersprießen möge.“

Aber mit solchem Act der Höflichkeit war nicht viel geholfen; 25. Mai 1858. berichtet Geißel abermals an Keisach:

„Mit unserem guten, armen König geht es nicht besser. Alle Hoffnung, daß er wieder die Regierung übernehmen könne, ist fast ganz verschwunden. Mittlerweile sind wir in einem *mezzo-termino*, der nach allgemeiner Meinung nach allen Seiten hin nicht heilbringend. Der Prinz von Preußen, scheint es, will nicht eingreifen und auf eigenen Füßen stehen, und so geht es in dem hergebrachten Wege, angeblich nach den Intentionen des Königs, fort. Welches aber diese Intentionen seien, das unter den vorliegenden Umständen festzustellen, mag nicht wenig schwierig sein.

Dieser Mittelzustand ist für mich nicht erfreulich. Wegen Dr. München und Westhoff ist noch alles in *statu quo*, und die Feinde des Letztern, zu denen die gehören, die keine ‚Römlinge‘ sein wollen, und unter denen der bekannte Mann . . . obenan steht, suchen seinen Eintritt ins Kapitel zu hindern, weil sie seine positiven Kenntnisse und seine römische Energie fürchten. Von Rom höre ich auch nichts in dieser Sache, obgleich Herr v. Thile wieder als Gesandter dahin zurückgekehrt ist — es scheint, daß man auch in Rom während des Provisoriums keine nähern Unterhandlungen deshalb vornehmen will.“

Zimmerhin fehlte es nicht ganz an günstigen Anzeichen; in demselben Briefe konnte Geißel erzählen:

¹ Vgl. Dumont, Schriften und Reden II, 48.

„Als neulich [29. April] die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern durch Procuracion zu Berlin copulirt werden sollte, wollte eine bekannte Partei am Hofe von einer Copulation zu Berlin nichts wissen, sondern den Act nach Sigmaringen verweisen; sodann, nachdem für Berlin entschieden wurde, wollten jene Herren keine öffentliche Copulation in der Kirche, denn ‚dieser katholische Act ist ein Aergerniß für das protestantische Berlin‘, sondern bloß eine stille Copulation im Schlosse. Sie boten alles auf, die öffentliche Ceremonie in der Kirche zu verhindern. Allein der Prinz von Preußen griff durch, erschien selbst mit seiner Gemahlin in der Kirche in feierlicher Auffahrt und zwang so einige hyperprotestantische Zeloten, mit dabei zu erscheinen. Es war dies ein Act der Gleichstellung¹, wie er für die Katholiken in Preußen noch nicht dagewesen. Gott gebe noch viele folgende!“

Ein kaum minder erfreuliches Zeichen gesellte sich fast um die gleiche Zeit hinzu. In seinem vertraulichen Bericht vom 25. Mai fährt Geißel fort:

„Die Reise, die ‚Katholische Versammlung in Deutschland‘ abzuhalten, war dieses Mal an Köln gekommen, wo sie schon zweimal stattfinden sollte, wozu aber vom Ministerium des Innern (Herrn v. Westphalen) die Erlaubniß nicht gegeben wurde. Voriges Jahr sprach ich selbst den König hierüber in Potsdam und er erteilte die Erlaubniß, obgleich es dann zu spät war. Dieses Jahr nun wendete sich das hiesige Comité an den Prinzen von Preußen, welcher sofort die Erlaubniß gab, insolgedessen denn nun der ‚katholische Tag‘ im September dahier stattfinden wird. Dieser Zug von seiten des Prinzen und einige andere lassen in Zukunft auf eine billige Behandlung der katholischen Interessen schließen — doch wissen wir dennoch nicht, was wir eigentlich, wenn er Regent werden und selbständig regieren wird, zu erwarten haben.“

Daß der Zweifel kein unberechtigter war, bewies nur allzu klar eine Warnung, welche 26. August 1858 Aulike dem Cardinal zugehen ließ:

„In höchster Eile, da ich im Begriffe stehe, auf kurze Zeit zu verreisen, erlaube ich mir vertraulichst mitzutheilen, daß Herr Minister v. Raumer, von dem ich mich soeben verabschiedet, mir sagte, des Prinzen von Preußen Kgl. Hoheit — schon etwas verstimmt über den tactlosen Vorfall bei der Mission in Graudenz² — habe ihm seine große Sorge kundgethan, daß bei der bevorstehenden katholischen Vereins-Versammlung in Köln Ungeeignetes oder Aufregendes von seiten des sehr gemischten sich dort einfindenden Publikums erfolge. Der Prinz habe, fügte v. Raumer bei, ohnehin die Versammlung zu Köln nicht gerne gesehen.

Indem ich diese Notiz bei Ew. Eminenz niederlege, bin ich gewiß, von einer an sich guten, aber durch unkluge Herzensergießungen leicht nutzlos, wo nicht nachtheilig zu gestaltenden Sache jeden Schaden abzuwenden. . . . Verzeihung für Eile und Form! Ich war schuldig, Ew. Eminenz Obiges mitzutheilen.“

¹ Dies wurde auch von den Katholiken sofort richtig erkannt und geschätzt. Vgl. Pfälf, Hermann v. Mallindrodt S. 193.

² Die an der dortigen Kirche angebrachte Inschrift „Wir glauben all an einen Gott“, deren Auswahl auf Friedrich Wilhelm III. zurückgeführt wurde, war von unbekannter Hand während der Nacht weggemeißelt worden. Vgl.: Sollen die Bischöfe allein die Kirche sein? (Wiesbaden 1861) S. 23.

Bereits 18. Juli war vom Bororte Salzburg die Einladung zur X. Generalversammlung des Katholischen Vereins ausgeschrieben worden, und 5. September 1858 wurde dieselbe eröffnet. Das so deutlich ihm zur Kenntniß gebrachte prinzipielle Mißfallen hielt Geißel nicht ab, als katholischer Bischof seine lebhafteste Theilnahme an dem in seiner Bischofsstadt beratenden Katholikentag zu bethätigen. Feierlich assistirte er auf seinem erzbischöflichen Throne dem zur Eröffnung des Tages gefeierten Pontificalamt und empfing dann die Deputation, welche die erste geschlossene Versammlung an ihn abordnete, um für die Beratungen den oberhirtlichen Segen zu erbitten. Schon in dieser ersten Versammlung hatte der Präsident, Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger, der hervorragenden Eigenschaften und Verdienste des Oberhirten rühmend gedacht, besonders aber dankend das „lebendige Interesse“ erwähnt, das derselbe „für die gegenwärtige Versammlung bewiesen“ habe. Gleich in der ersten öffentlichen Sitzung erschien der Cardinal, begleitet von mehreren Prälaten, und erfreute dieselbe mit einer seiner schönen Ansprachen¹. Nochmals sprach er in der Schlußversammlung 9. September kurze, aber erhebende Worte des Abschiedes². Während der ganzen Dauer des Katholikentages, von Sonntag bis Donnerstag, war im erzbischöflichen Hause täglich große Tafel, zu welcher der Reihe nach die hervorragendsten der Festtheilnehmer zugezogen wurden; unter ihnen waren drei künftige Cardinäle, Kremenz, Gruscha und Mermilod, und wenigstens drei künftige Bischöfe, Eberhard, Höting und Kraft. Einen besondern Glanz erhielt diese Katholikenversammlung durch die außergewöhnliche kirchliche Feier, welche mit dem ganzen sinnvollen Aufwande von Pracht und Leben, wie sie dem alten Köln bei seinen Festen eigen sind, am 8. September, dem Feste Mariä Geburt, veranstaltet wurde. Es galt der feierlichen Einweihung der Mariensäule, deren Errichtung zum Andenken an die dogmatische Erklärung des Geheimnisses der Unbefleckten Empfängniß Mariens bereits seit 1855 beschlossen und seitdem vorbereitet worden war³. Der Cardinal selbst vollzog den Weihe-Act. Weihbischof Dr. Baudri sprach zu den versammelten Scharen der Gläubigen, dann sprach auch hier wieder der Cardinal⁴.

¹ Dumont, Schriften und Reden II, 52.

² Ebd. S. 55.

³ Das Denkmal, dessen Gesamtkosten nach Dr. Baudri (Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 219) sich auf 30 000 Mark belaufen, stand längst vollendet. Schon 25. Mai 1858 hatte Geißel an Reisch geschrieben: „Unsere Mariensäule hier in Köln ist vollendet und äußerst schön im gotischen Stile ausgefallen. Ich werde sie während des Jubiläums, das wir eben begehen, noch einweihen. Diese Säule ist eine neue Zierde unserer Stadt und bekundet, daß das alte ‚heilige Köln‘ noch katholisch ist.“ Als jedoch die Nachricht von der Genehmigung der Katholikenversammlung für Köln eintraf, wurde die Feier der Einweihung auf diese außerordentliche Gelegenheit verspart, wo sie in gewissem Sinn ein Bekenntniß des Glaubens und ein Ausdruck der Frömmigkeit für das ganze katholische Deutschland wurde.

⁴ Dumont a. a. O. II, 53.

Die schönen Freudentage vermochten indes weder über das Unbehagliche der augenblicklichen Lage noch über ernste Zukunftsjorgen hinwegzutäuschen; 24. October 1858 spricht Geißel sich Cardinal Viale gegenüber aus:

„Bei uns in Preußen sind wir in großer Erwartung der Dinge, die da kommen sollen. Unser vielgeliebter armer König scheint von seinem Gehirnleiden nicht mehr geheilt werden zu können. Er hat jetzt eine Reise ins Tirol unternommen, und man sagt selbst, daß er dieselbe bis nach Rom ausdehnen werde. Wir haben jedoch wenig Hoffnung, ihn je wiederhergestellt und an der Spitze der Regierung zu sehen. Sein Bruder ist als Regent des Königreichs eingesetzt worden [7. October] und wir müssen abwarten, was seine Regentschaft uns bringen wird. Wie es gewöhnlich bei einem Regierungswechsel der Fall ist, erwartet man vieles; und auch wir Katholiken theilen diese Erwartung, denn in den letzten Zeiten haben wir von einer dem Katholicismus feindlichen Partei sehr vieles gelitten. Aber immerhin ist es schwer, schon beim Dämmern der Morgenröthe für den ganzen Tag das Wetter zu prophezeien.

Die Angelegenheit der Herren München und Westhoff ist noch auf demselben Punkte wie seit Jahren. Ich habe sie bei meiner Anwesenheit in Rom dem Cardinal Antonelli auseinandergesetzt und ihm von sämtlichen Acten die Abschriften vorgelegt; aber bis zur Stunde habe ich nicht ein Wort mehr über die Sache gehört. — Vielleicht aber werde ich dieselbe beim Prinz-Regenten neu in Anregung bringen können, wie auch verschiedene andere Angelegenheiten, welche während der Krankheit unseres guten armen Königs unerledigt im Portefeuille der Minister stecken geblieben sind.“

Wenige Tage nachdem diese Worte geschrieben waren, erfolgte in Berlin der Rücktritt des Ministeriums. Mit der Neubildung wurde Fürst Anton von Hohenzollern betraut, der als Ministerpräsident die Leitung der Geschäfte übernehmen sollte, zum erstenmal, seit Preußen bestand, ein Katholik, und dabei ein gläubiger Katholik, der auch dem Cardinal von Köln sich stets persönlich wohlwollend gezeigt hatte. Seit vielen Jahren pflegte Geißel stets seine Hirtenbriefe an diesen Fürsten wie an dessen fromme Gemahlin nach Düsseldorf zu senden, und jedesmal dankten beide mit nicht nur höflichen, sondern wahrhaft christlichen Worten. Wiederholt war auch Geißel mit dem Fürsten in persönliche Berührung gekommen; noch im Jahre 1856 hatte er im Schloß in Düsseldorf der Prinzessin Stephanie das Sacrament der Firmung gespendet. Bald darauf schickte er der Prinzessin zum bleibenden Andenken das Büchlein von der Nachfolge Christi, wofür die Prinzessin recht artig dankte. Als der Cardinal das nächste Mal seine Hirtenbriefe versandte, kamen deren drei in das Schloß von Düsseldorf, diesmal auch einer für die Prinzessin. Auch bei den Vorbereitungen der Trauung der Prinzessin mit dem König von Portugal war der Cardinal mehrfach zu Rathe gezogen worden, und er stand im ganzen zu dieser edeln Fürstengemeinschaft in recht freundlichem Verhältniß.

Auch mehrere andere unter den neuen Ministern waren Geißel von früher her persönlich bekannt. Das Ministerium des Cultus hatte Herr v. Bethmann-Hollweg übernommen, der einst viele Jahre Curator der Universität Bonn gewesen und als solcher amtlich viel mit Geißel verkehrt hatte. Sympathischer als dieser war für den Cardinal Herr v. Auerzwald, mit welchem er bereits 1848 zu thun gehabt und welchem in dem neuen Ministerium ein großer Einfluß zugebracht war.

Alles dieses brachte in dem Cardinal rasch den längst erwogenen Entschluß zur Reise, trotz der bereits winterlichen Jahreszeit nach Berlin zu reisen, dem Prinzregenten nach Uebnahme der Regierung seine Huldigung persönlich darzubringen und eine Reihe von Anliegen für die Erzdiöcese an maßgebender Stelle persönlich zu verhandeln. In der ersten Decembertwoche reiste er in tiefster Stille ab. Ein ausführlicher, ganz vertraulich gehaltener Bericht über diese interessante Reise hat sich erhalten in einem Briefe des Cardinals an seinen Freund Cronauer, unmittelbar nach der Rückkehr von Berlin 18. December 1858¹:

„Von der Marie² wißt Ihr bereits, daß ich nach Berlin die lang projectirte Tour ausgeführt habe. — Ich schwieg hier gänzlich davon still, so daß, mit Ausnahme des Herrn Weihbischofs und Herrn Dumont, kein Mensch etwas erfuhr und man hier erst von dieser Reise sprach, als ich schon abgereist und an Ort und Stelle war. Da konnten sie dann plaudern nach Herzenslust und sich den Kopf zerbrechen, warum ich denn in dieser Jahreszeit nach Berlin gegangen bin.

Was nun vor allem die physische Beschaffenheit der Reise betrifft, so hat Gott und mein Schutengel und der heilige Erzengel Raphael es sehr gut mit mir gemeint. Ich bin frisch und munter geblieben, obgleich die Strapazen sehr bedeutend waren. Ich habe in Berlin fünf Tage durchgemacht, ähnlich jener ersten Woche in Rom, von morgens 8—9 Uhr bis tief in die Nacht. Ich habe in dieser Zeit an 30—35 Wistten gemacht, darunter manche mit zweistündiger Plaidirung. Aber es blieb alles gut; ich blieb gesund und rüstig und fühle mich auch jetzt noch immer ziemlich gut.

Was nun die geistige Beschaffenheit der Reise betrifft, so glaube ich die besten Resultate erhoffen zu können. Ich bin in Berlin äußerst freundlich aufgenommen worden; man kam mir überall mit Wohlwollen entgegen. Es machte auf mich den Eindruck, daß man gerne sah, daß ich mich einstellte und so vor dem Lande zeigte, daß ich dem Prinzen und dem königlichen Hause und der Regierung ergeben bin. Gleich am Tage nach meiner Ankunft (7. abends) wurde ich zur Tafel beim Prinzen geladen und von ihm und der Frau Prinzessin sehr gnädig empfangen. Auch meldete sich am selben Tage (8.) schon um 12 Uhr im Hôtel des princes, wo ich logirte, ein Hofdiener im Auftrage der höchsten Herrschaften und setzte mich in Kenntniß, daß er nebst einem Hofwagen mit Pferden und Kutscher aus dem prinzlichen Marstalle zu meiner Disposition gestellt seien, solange ich in Berlin bleibe. Ich hatte daher von da an Hofequipe und Hofdiener jeden Tag überall für mich und wurde damit

¹ Mit einigen Auslassungen bereits gedruckt bei Remling, Cardinal v. Geißel S. 351.

² Marie Rieber, Nichte des Cardinals, die schon vorher in seinem Auftrage geschrieben hatte.

auch am Montag (13.) morgens noch bei meiner Abreise zur Eisenbahn gefahren. Das war eine höchst dankenswerthe, große Auszeichnung, die man in Berlin unter den Katholiken und andern hoch anschlag. Ebenso sah ich, daß überall die Wachen, wo ich anfuhr oder passirte, das Gewehr präsentirten oder herausriefen. . . Am Samstag den 11. war ich zum zweitenmal mit dem Prinzen von Wales zur prinzlichen Tafel nebst andern hohen Personen und wurde auch da wieder sehr gnädig ausgezichnet. Das erste Mal saß ich bei Tisch neben dem Prinzen Regenten und das zweite Mal neben seinem Sohne, dem Prinzen Friedrich Wilhelm. Außerdem machte ich auch bei allen andern Prinzen meine Aufwartung, die mich alle äußerst freundlich aufnahmen. Prinz Karl sprach von unserem Aufenthalt in Rom und unserem Zusammentreffen auf dem Monte Pincio, und Prinz Georg unterhielt sich über Ems und fragte auch dabei nach Euch [Eronauer]. Prinz Georg machte mir sogar einen persönlichen Besuch im Hôtel des princes. Er sieht sehr gut aus.

Ferner machte ich auch Besuche bei allen Ministern, den beiden Prinzen Radziwill und andern Herren, welche alle auch mir Gegenbesuche machten. Da hatte ich Gelegenheit, manches zu sagen und zu hören, und im Durchschnitt sah ich wohl, daß man sehr artig und verbindlich mit mir sein wollte. Mit Herrn von Auerswald verkehrte ich mehrmals und war er als früherer Bekannter sehr freundlich und äußerte sich für meine Anliegen voll Hoffnung. Ebenso sah ich auch Herrn v. Bethmann zweimal, das erste Mal $\frac{3}{4}$ Stunden lang, und auch er schien, wenn er auch zurückhaltend sich äußerte, geneigt zu gutlichem Einverständnis.

Die Hauptsache aber war beim Prinzen Regenten und dem Fürsten Hohenzollern. Bei ersterem hatte ich eine fast $\frac{3}{4}$ stündige Privataudienz, in welcher ich ihm das Gebaren des Herrn v. Raumer und seiner hiesigen Ohrenbläser offen und ohne Scheu darlegte. Er hörte mich mit der größten Aufmerksamkeit an; es ergab sich, daß ihm vieles ganz neu war. Ich schilderte ihm gewisse Leute und ihr Treiben energisch und furchtlos. Nach langer Erörterung schloß der Prinz damit, daß er sich mit meinem Wirken seit 1842 an und besonders auch anno 1848 so wie bisher zufrieden äußerte, und er fügte zuletzt hinzu: ‚Wir wollen suchen, Ihre Wünsche zu erfüllen.‘ Er war bei der ganzen Audienz vom Anfang bis zu Ende höchst freundlich und ich ging mit dem Eindruck von ihm, daß wir alle Gerechtigkeit, Willigkeit und Wohlwollen von ihm zu hoffen haben. An demselben Tage unterzeichnete er auch den Befehl, daß wir die 50 000 Thaler, wie bisher, zum Dombau fortbeziehen sollen. Gleich huldvoll war auch die Frau Prinzessin. Auch ihr schilderte ich so manches, was hier vorgeht, obgleich mit mehr Zurückhaltung, und auch sie äußerte sich in der hoffnungsvollsten Weise.

Am rückhaltlosesten sprach ich aber beim Fürsten Hohenzollern, bei dem ich zweimal fast zwei Stunden verweilte. Ich malte ihm unsere Zustände, das seitherige Treiben gewisser Leute und ihre Intriguen bis ins Detail. Da müssen mehreren die Ohren geklungen haben, wie sie es verdienen. Zugleich bat ich ihn dringend, dahin zu wirken, daß den Verationen und Hinschleppungen endlich ein Ende gemacht werde. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß der edle Fürst, der sehr gescheit und klug ist, die gute Sache fördert und mir wohlwill. Er war ganz offen und vertraulich mit mir. Ich glaube, daß ich auf seinen kräftigsten Einfluß rechnen darf.

So liegt nun die Sache. Es muß sich nun in der nächsten Zeit entscheiden, was für Resultate herauspringen. An Worten hat es nicht gefehlt; es müssen nun die Thaten kommen. — Dazu gebe Gott seinen Segen!

Soviel ist gewiß, daß meine Reise einen günstigen Eindruck in Berlin gemacht hat; das konnte ich an allem merken. Man scheint Gewicht darauf zu legen, daß

ich trotz des Winters die Reise unternahm, dem Prinzen Regenten meine Ehrerbietung darzubringen. Besonders waren die Berliner Katholiken darüber erfreut. Gleich guten Eindruck machte es auch, wie man mir sagte, hier bei allen Gutgesinnten; nur einige wenige perfide Intriganten mögen stillen Grimm darüber haben. Ich habe aber auch deren heimliche Neze und Büngengewebe beim Prinzen und Fürsten Hohenzollern offen, frei und ohne alle Schonung geradezu durchgeschnitten. Wir wollen nun sehen. — Was auch nun kommen möge, ich habe meine Pflicht gethan, selbst mit großen Opfern; ich überlasse die Sache nun Gott und bin und bleibe ruhig, komme was da will. Es wird sich nun zeigen, und ich werde meine Stellung danach richten. In allen Fällen bleibt unsere Kirche die, von der gesagt ist: *Vobiscum sum usque ad consummationem saeculi — Fiat, Amen!*“

Die Bildung des neuen Ministeriums, welche einen Sieg der liberalen Richtung gegenüber der bisher am Ruder befindlichen bureaukratisch-reactionären bedeutete, entschied auch über den Rücktritt eines der angesehensten und gesinnungstüchtigsten Parteimänner der alten Richtung, des Oberpräsidenten der Rheinprovinz v. Kleist-Neuhof¹. Als starrer Reactionär war er den Liberalen längst ein Dorn im Auge, als echter Bureaukrat von den Rheinländern nicht geliebt; als unduldsamer, allem Katholischen feindseliger Pietist hatte er die Katholiken der Rheinlande wenig Gutes erfahren lassen.

Jetzt verließ er die Rheinlande als gefallene Größe, um sich ins Privatleben zurückzuziehen. Aber ein neckischer Zufall führte ihn noch einmal in die unmittelbare Nähe des Cardinals von Köln. Geißel, der noch stets viel vom Satiriker in sich hatte, was in seinen ganz vertrauten Briefen an nahe Freunde zuweilen durchblitzt, konnte sich der Komik der Situation nicht erwehren. Er erzählt scherzend seinem Freunde:

„Ein eigenes Zusammentreffen hatte in Berlin statt. Als ich bereits zwei Tage da war, kam auch der kuitus Oberpräsident Kleist und logirte im selben Hotel, gerade ein Zimmer neben mir, mit Frau und Kindern. Jedoch blieb er nur eine Nacht, aber in der einen Nacht heulten seine Rangen und spectakelten im Bette bis 3 Uhr abwechselnd um die Wette. Es war nur eine Thüre zwischen uns, und ich konnte bei dem abwechselnden Heulen und den väterlichen und mütterlichen Beschwichtigungen der süßen, hoffnungsreichen Schlingel vor 3 Uhr kein Auge zuthun. Hätte das mein liebevoller Freund gewußt, daß die Frucht seiner Lenden dem katholischen Erzbischof den Schlaf so gründlich störte und so früh hoffnungsreich in die Fußstapfen des allem Katholischen abgeneigten Erzeugers eintrete, gewiß, sein pommersch-calvinisches Herz hätte vor Entzücken aufgehüpft. Aber davon wußte er nichts; er ging am Tage auf kurze Zeit aus und fuhr am Abend wieder ab in den Harz, am Blockberg da herum, und ich hatte nicht die Freude, ihn während des Tages selbst zu sehen (seine väterliche einnehmende Stimme hörte ich wohl) und kam so um die Wonne einer gemüthlich salbungsvollen Embrassade. Dafür hörte ich überall viel von ihm, wo ich hinlam, und ich glaube, daß auch dem die Ohren arg mögen geklingelt haben.“

¹ Ernannt im Juli 1851, zurückgetreten 9. December 1858.

Trotz des ausgezeichneten Empfanges, den Geißel in Berlin gefunden, waren doch die Eindrücke, die er von da mitnahm, nicht ganz ungetrübt. Der ihm seit Jahren sehr nahe stehende Weihbischof Dr. Vaudri¹ erzählt:

„Bei seiner Heimkehr waren schon seine Hoffnungen nicht sehr vertrauensvoll. Was ihm in der mündlichen Unterhaltung oft, trotz allen schönen Redensarten, durchzuleuchten schien, hatte ihm im stillen Vertrauen eine hochstehende katholische Persönlichkeit offen gestanden: man sah das Wachsthum und Erstarken der katholischen Kirche in Preußen mit Mißbehagen und Mißtrauen, wenigstens auf Seiten der Bureaucratie und des Protestantismus; daher das Aufschieben und Verzögern auch bei den gerechtesten Ansprüchen und Forderungen, und die Scheu und Abneigung gegen entschiedene Katholiken, die man unter dem Vorwande ultramontaner Tendenzen fernzuhalten wußte.“ . . .

Gleichwohl äußerte der Cardinal noch leidlich gute Hoffnungen in seinem Briefe an König Ludwig 28. December 1858:

„In unsern preussischen Verhältnissen sind mittlerweile große Veränderungen eingetreten. Unser guter, vortrefflicher König ist zu unserem großen Schmerze mit schwerer Krankheit heimgesucht, und es läßt sich kaum hoffen, sagt man, daß allerhöchstderselbe aus Italien, wohin er zur Herstellung seiner Gesundheit gereist ist, völlig genesen und im Stande, die Regierung wieder zu übernehmen, heimkehren werde. Dieser Zustand des ausgezeichneten Monarchen ist gar traurig und wird mit der allgemeinsten Theilnahme beklagt, in die namentlich auch ich aus tiefstem Herzen mit einstimme, indem Se. Majestät mir persönlich seit meinem Eintritt in Preußen allzeit überaus huldvoll und gnädig gewesen sind.

An des Königs Statt hat nun Se. Kgl. Hoheit der Prinz von Preußen die schwierige Mission der Reichs-Regentschaft übernommen und man ist nun in Spannung, was das neue Regiment dem Lande bringen werde. Im allgemeinen begrüßt man den Prinzen Regenten mit großem Vertrauen und nährt schöne Hoffnungen einer günstigen Zukunft. Was dabei mich und meine erzbischöfliche Stellung betrifft, so habe ich die Freude, sagen zu können, daß ich bei meiner neuen Reise nach Berlin, um dort dem Prinzen Regenten meine Devotion zu bezeigen, ebenso ehrenvoll als gnädig bin aufgenommen worden, und daß wir Katholiken die Hoffnung hegen dürfen, auch unter dem neuen Regimente für unsere Kirche gerechtes und billiges Wohlwollen zu finden.“

Außer der leidigen Frage der Wiederergänzung des Domkapitels hatten mehrere andere Angelegenheiten den Cardinal in Berlin beschäftigt. Das alte erzbischöfliche Palais hatte mit jedem Jahre mehr einen Zustand der Baufälligkeit erkennen lassen, welcher eine schleunige Abhilfe nothwendig gemacht hätte. Allein dazu mußte die Regierung Mittel bewilligen und es war bis jetzt dem Cardinal-Erzbischof nicht möglich gewesen, solches zu erlangen. Noch 4. April 1859 schrieb er darüber an Aulike:

¹ Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 222.

„Wenn ich nun auch die Unannehmlichkeiten, die sich aus einem solchen Zustande des Hauses täglich für mich ergeben, nicht anschlagen will, da ich für mich persönlich geringes Gewicht darauf lege, eine schöne Wohnung zu besitzen, so halte ich es doch für meine Pflicht, im Interesse des Erzbisthums und des Staates darauf anzutragen, daß dem Uebelstande doch in Bälde möge abgeholfen werden. Der ganze Zustand des Hauses ist wirklich derart, daß eine baldigste durchgreifende Reparatur unaufschiebbar ist, wenn nicht bei dem wachsenden Verfall in ganz kurzer Zeit ein doppelter Kostenaufwand nothwendig werden soll. Letzteres wird aber ganz gewiß der Fall sein, wenn nicht schon im bevorstehenden Sommer Hand angelegt wird.“

Ein anderes Anliegen von ungleich größerer Tragweite betraf die ungeschmälerte Erhaltung des Bestandes des Kölner Clericalseminars, welchem im Interesse des in unmittelbarer Nähe angelegten Bahnhofes der zugehörige Garten entzogen werden sollte. Es war dies ein so großer Nachtheil für das Wohl einer solchen Anstalt, daß die erzbischöfliche Behörde im Interesse der ihrer Obhut anvertrauten Sache verlangte, daß man lieber das ganze alte Seminar übernehmen und an dessen Stelle für das Erzbisthum ein neues zweckentsprechendes Anwesen herrichten möge. Allein für dieses Ansuchen fand man die Regierung unzugänglich.

Als Geißel von Berlin zurückkehrte, hatte er in keinem einzigen dieser Punkte ein sicheres Resultat erreicht. Nur schrieb ihm 28. Februar 1859 ein Priester der Erzdiocese, dem er Aufträge nach Berlin mitgegeben hatte, aus der Hauptstadt:

„Gleich am Tage meines hiesigen Eintreffens hatte ich die Ehre, Sr. Hoheit dem Fürsten und Minister-Präsidenten das mündlich mitzutheilen, was Ew. Eminenz mir aufzutragen geruhten. Se. Hoheit nahm den Ausdruck des nochmaligen Dankes Ew. Eminenz für den gewordenen ehrenvollen und auszeichnenden Empfang beifällig entgegen und bemerkte hinsichtlich des andern Punktes, er erachte es nicht als zweckdienlich, die fraglichen Angelegenheiten zu sehr zu urgiren, hoffe aber, daß höchstens bis Ostern sämtliche Fragepunkte nach Wunsch Ew. Eminenz hier Erledigung fänden.“

Hinsichtlich der Reparatur des erzbischöflichen Hauses hatte der neue Cultusminister bereits 7. Februar in ziemlich unbestimmten Ausdrücken die Hoffnung einer günstigen Erledigung gegeben. Dann blieb wieder alles still. Nachdem ein Sturmwind neuen Schaden am Hause angerichtet und die alten Schäden noch mehr an den Tag gebracht hatte, wandte sich der Erzbischof 4. April abermals bittend nach Berlin. Erst jetzt, 6. April 1859, konnte Aulike mittheilen, daß die Bewilligung so gut wie gesichert sei, auch ohne weitere formelle Eingabe; aber allerdings begann auch er zu fürchten, „daß die schon vor drei Jahren [für die Reparatur] normirte Anschlagssumme nunmehr nicht mehr ausreiche, daß vielmehr eine größere verbaut werden“ müsse. Nicht so glücklich war Geißel in Bezug auf sein Seminar. Schon 26. August 1858 hatte Aulike warnend geschrieben:

„Noch benutze ich die Gelegenheit, dringendst zu rathen, in der Seminar-Bahnhofs-Sache auf guten Vergleich auszugehen und den gewandtesten Commissar dazu zu instruiren. Herr v. Raumer wird alles im Interesse der Sache thun; allein schließlich ist die Industrie heutigentags eine Potenz, gegen die man nicht durchdringt.“

Nachdem nun der Cardinal persönlich in Berlin die Sache verhandelt hatte, wurde ihm 6. April 1859 durch den Director der katholischen Abtheilung die Nachricht:

„Wegen der Seminarfrage, wo wir uns die enormste Mühe gegeben haben, mache ich jetzt die bestimmte Erfahrung, daß nicht durchzudringen sein wird, daß vielmehr, um großen Schaden und vieljährige Verwirrung abzuwenden, der einzige Weg bleibt, sich mit der Eisenbahn-Verwaltung über eine möglichst gute Entschädigung zu vergleichen. Nach den Wahrnehmungen, die sich jetzt ergeben, wird sich die Staatsregierung auf den Bau eines neuen Seminars nicht einlassen; ich sehe nunmehr den letzten Hoffnungsanker abgerissen. Man erachtet die Bulle ‚De salute animarum‘ ad hoc für erfüllt und bei Gewährung einer Entschädigung auch eine etwaige Intervention seitens Roms für nicht geeignet, andere Entschlüsse hervorzurufen. So wird denn die Durchführung der Expropriation in Aussicht stehen, und scheint das Verständniß über eine Entschädigung unausbleiblich zu sein und vortheilhafte Bedingungen sich jedenfalls, bevor die Expropriation effectuirt ist, eher erreichen zu lassen als nachher. Es wird, wie die Sache jetzt liegt, nicht lange mehr dauern, daß Ew. Eminenz eine officiële Mittheilung empfangen, und halte ich es unter diesen Umständen meinerseits entschieden für das beste, wenn Ew. Eminenz sich möglichst an das Zwirnerische Entschädigungsproject halten möchten. Dies wäre hoffentlich noch durchzusetzen. Es thut mir wahrlich leid, daß ich über diese . . . Sache nicht Besseres habe mittheilen können: aber wir sehen uns jetzt ganz isolirt und ohne jeden Succurs.“

Noch andere Angelegenheiten waren seit Geißels Anwesenheit in Berlin neuerdings in Verhandlung, aber Aulike vermochte nicht mehr mitzutheilen, als er „sehe nicht überall die Sachlage ganz“ und sei nicht im stande, „gute Nachrichten zu geben“.

Während so im Innern die Lage der Dinge sich wieder verdüsterte, folgten sich in der auswärtigen Politik unheilvolle Ereignisse. Der Italienische Krieg brach los; welche Folgen er nach sich ziehen werde, vermochte niemand vorauszusagen. Das aber konnten schon jetzt Weiterblickende vorhersehen, daß für das Wohl der Kirche von seinem Ausgange manches abhänge. Fürstbischof Förster schrieb 18. Mai an den Cardinal:

„Die Zeit gestaltet sich immer ernster und drohender, und wir stehen am Vorabende gewaltiger Ereignisse, vielleicht einer neuen Weltperiode, die aber erst aus Blut und Thränen geboren werden dürfte, nachdem die alte in den schlammigen Wassern einer nie dagewesenen Feigheit, Lügenhaftigkeit, Grundsaklosigkeit und Verfinnlichung untergegangen sein wird. Oesterreich allein erinnert jetzt daran, daß es noch ein Schwert gibt für Recht und Gerechtigkeit gegenüber einer Macht und Politik der Räuber und Banditen.“

Seitdem Oesterreichs Niederlage besiegelt war und die Revolutionirung Italiens schamlos und offen ihren Fortgang nahm, blickten die Katholiken mit stets wachsender Sorge auf das bedrohte Erbe des Heiligen Vaters, welches bis dahin der äußern Stellung des Oberhauptes der Kirche Würde und Unabhängigkeit gesichert hatte. Was die Katholiken Preußens dabei noch besonders schmerzlich berührte, war die unklare, schwankende Politik ihrer Regierung gegenüber der siegreichen Revolution und der Nothlage des gefährdeten Oberhauptes der katholischen Kirche. Allenthalben erhoben sich die Stimmen der Katholiken für den Papst und sein Patrimonium, allenthalben wurden Adressen und Erklärungen veröffentlicht. Die Erzdiocese Köln ging mit dem Beispiel voran. Allein der Cardinal glaubte noch mehr thun zu sollen. Ueber den Schritt, zu dem er sich entschloß, berichtet er 18. December 1859 an Cardinal Reisch:

„Von diesem Gedanken [nach Möglichkeit für das Recht des Papstes zu wirken] beiseelt, entwarf ich eine Adresse an den Prinzregenten und veranlaßte alle preußischen Bischöfe, derselben beizutreten. Dieses ist denn nun auch geschehen, indem die sieben andern Bischöfe Preußens die Adresse mit mir unterzeichneten und mir ihren freudigen Zutritt mittheilten, worauf ich sodann unterm 2. December die Adresse an Se. Kgl. Hoheit den Prinzregenten einsandte. Zugleich schrieb ich auch an den Fürsten von Hohenzollern, um ihn, den Katholiken, zu bitten, als Minister-Präsident die Eingabe der Bischöfe bei dem Prinzregenten und im Minister-rathe kräftigst zu befürworten. Der Hauptinhalt unserer Adresse an den Prinzregenten geht aber dahin, daß Se. Kgl. Hoheit auf dem bevorstehenden Congresse nicht zugeben möge, daß dem Papste die weltliche Herrschaft, die ihm Gott gegeben, entzogen oder geschmälert werde, und daß Se. Kgl. Hoheit den zum Congreß abzuordnenden preußischen Gesandten anweisen wolle, sich jeder Beeinträchtigung des Apostolischen Stuhles mit allem der Nachstellung Preußens entsprechenden Ansehen zu widersehen¹. Zugleich entwickelt die Adresse die Gründe für die ungeschmälerten Rechte des Papstes und setzt hinzu, daß jede Gewalt, die dem Heiligen Vater und seiner Stellung und seinem Besitze angethan würde, die Herzen aller Katholiken auf das tiefste verletzen müßte¹. . . Noch haben wir keine Antwort von Berlin und wissen nicht, welchen Eindruck im Cabinette unser Schritt gemacht hat. Allein wir hegen die Zuversicht, daß man immerhin den Repräsentanten von 7 000 000 Katholiken einige Rücksicht schenken werde, sowie wir andererseits hoffen, daß unser freimüthiges Wort für den Apostolischen Stuhl und seine Rechte dem so tiefbekümmerten Herzen unseres herrlichen Heiligen Vaters einigen Trost geben werde¹. . .

¹ Der Cardinal hatte sofort Abschrift nebst französischer Uebersetzung an den Papst geschickt und Antonelli von allem Mittheilung gemacht. Der Wortlaut wurde zuerst durch ein Münchener Blatt (wohl sicher von seiten des Nuntius) bekannt gegeben. Die „Kölnische Zeitung“ brachte denselben erst 24. December als Abdruck aus Hengstenbergs „Allgemeiner Kirchenzeitung“. Vielleicht das beste Lob der Adresse ist die Kritik, welche die Augsb. Allg. Ztg. Nr. 363, S. 5964 „vom Rhein“ bringt:

Wir sind nun außerordentlich auf den Congreß gespannt. Was wird Louis Napoleon thun? was das englische Krämmer-Cabinet? was Rußland, was Oesterreich und — at last not least — Preußen? Wir hoffen viel von letzterem für den Papst; denn unser Prinzregent ist ein ritterlicher Charakter, dessen Grundzug ehrliche Geradheit und Gerechtigkeit ist, und der nicht zugeben wird, daß piemontesisch-englisches Faust- und Raubritterrecht obziege. Faxit Deus!"

Nicht ohne Bedenken und Kampf war Geißel zu dem Entschluß gekommen, ohne weiteres die fertige Adresse seinen Mitbischöfen zur Unterschrift zuzusenden. In dem Schreiben, welches er darüber 12. November 1859 an die Bischöfe gerichtet hatte, bemerkt er erklärend:

„Wenn ich in vorliegendem Falle mir erlaube, Ew. Bischöfl. Gnaden die in Rede stehende Adresse sogleich in Reinschrift vorzulegen, ohne vorher, wie ich dieses bis jetzt bei ähnlichen Vorgängen stets befolgte, den Entwurf Hochhero vorauszugehender Prüfung und Zustimmung zu unterbreiten, so hat mich hierzu nur die Erwägung bestimmen können, daß nach Lage der Dinge die größte Eile erforderlich ist, damit die Adresse noch rechtzeitig [mit Rücksicht auf den Congreß der Großmächte] ins Cabinet gelangen kann.“

Um so mehr mußte es dem Cardinal wohlthun, bei keinem seiner Amtsbrüder deshalb eine Empfindlichkeit, sondern überall nur lebhafteste Zustimmung und dankbare Anerkennung zu finden. Der Erzbischof v. Przyluski von Gnesen-Posen schreibt ihm 22. November:

„Es gereicht mir zu wahrer Freude, daß ich dem Inhalte [der Adresse] in allen Theilen beistimmen kann. Mein Schreiben an den Heiligen Vater vom Vorabend des Allerheiligensfestes trifft ganz mit dem Sinne der Adresse zusammen. Noch bemerke ich freundlichst, daß ich in Folge der letzten Allocution des Papstes öffentliche Kirchengebete mit größerer Feierlichkeit angeordnet habe.“

Den lebhaftesten Dank vielleicht unter allen brachte Bischof v. der Marwitz von Kulm in seinem schönen Briefe aus Pöplin, 28. November 1859, welcher schloß:

„Unsere Sache wird es sein, für einen guten, erwünschten Erfolg unsere Gebete an den Thron dessen gelangen zu lassen, der um der Sünde und Verblendung der Menschen willen eine harte und schwere Zuchttrühe über sie verhängt zu haben scheint, die nach menschlichem Dafürhalten in kurzer Frist über ein entartetes und gottloses Geschlecht kommen wird. Möge uns Gott beistehen in dem bevorstehenden Kampfe des Unglaubens und der Gottlosigkeit, und den Mann züchtigen, dessen ungezügelter Ehrgeiz Recht und Gesetz mit Füßen tritt, die Ruhe, den Be-

„Wenn wirklich, wie versichert wird, die Adresse am Rhein ihren Ursprung hat, so hätten wir sie mehr der Stimmung der Rheinländer gemäß, d. h. ausgesprochenener gegen gewisse auswärtige Cabinette, gewünscht. So vortrefflich wir sonst die Adresse finden, so können wir nicht umhin, das zu tadeln, daß sie zu sehr diplomatisch-zurückhaltend ist. Den Herrn v. Schleiñitz [preuß. Minister des Auswärtigen] wird sie ohnehin, auch so wie sie jetzt ist, nicht befriedigen können.“

stand und die Sicherheit Europas aufgehoben und verwirrt hat; und sich nun darin gefällt, Europa von seiner Laune und Willkür abhängig sein zu lassen.“

Ein gemeinsamer Schritt des gesamten preußischen Episkopates, um vor dem Regenten des Landes dem einmüthigen Gefühle der treuen Katholiken Ausdruck zu geben, war für die Katholiken Preußens an sich schon ein Ereigniß. Allenthalben war man von diesem Schritte befriedigt. Geißel selbst schreibt 3. Januar 1860 an Fürstbischof Förster:

„Mit unserer Adresse haben wir, wie alle Anzeichen deuten, einen guten Wurf gemacht. Ueberall in der Oeffentlichkeit ist sie mit Billigung aufgenommen worden. Von Berlin ist mir eine Aeußerung noch nicht zugegangen; allein eine solche ist, wie mir scheint, von uns auch nicht zu verlangen. Wenn man nur da, wo es gilt, ihr Rechnung trägt. Das ist's, was wir allein wünschen müssen, aber auch zuversichtlich hoffen.“

Wenige Tage später kam auch die Aeußerung von Berlin. Sie kam aus der besten Quelle, vom Ministerpräsidenten Fürsten v. Hohenzollern in einem außeramtlichen Schreiben:

„Ew. Eminenz haben unter dem 4. v. Mts. die Gewogenheit gehabt, mich mit einem inhaltsschweren Schreiben rücksichtlich der von den preußischen Bischöfen an Se. Königl. Hoheit den Regenten gerichteten Eingabe zu beehren. Der darin behandelte Gegenstand ist von so hoher und weittragender Bedeutung, ein die heiligsten Interessen der christlichen Welt dermaßen umfassender, daß dessen ernste, gewissenhafteste und rückhaltloseste Prüfung nicht nur ein Gebot der Nothwendigkeit, sondern auch der ausschließlichen Regentenpflicht werden mußte.

Wenn ich in pflichtschuldiger Beantwortung Ew. Eminenz vertrauensvoller Zuschrift an mich bis heute geögert habe, so wollen Sie, hochwürdigster Kirchenfürst, hierin kein Verfaumniß finden, vielmehr mein Bestreben erkennen, jenen Standpunkt der Auffassung und Beurtheilung zu gewinnen, von welchem ausgehend ich allein in stand gesetzt werden konnte, sowohl über den Eindruck dieser bischöflichen Eingabe als auch über deren Wirkungen meine Anschauung und Erfahrung mitzutheilen.

Diese hochwichtige Angelegenheit liegt gegenwärtig so:

Auf den Regenten haben die Eingaben einen wohlthuenenden Eindruck gemacht. Bei dem loyalen und patriotischen Inhalt derselben konnte es auch gar nicht anders sein; denn in der festen Glaubensstreue an die Kirche und in der hingebenden frommen und bewußten Anhänglichkeit an das Kirchenoberhaupt wurzeln die echtesten Unterthanenpflichten, und je gewaltiger die Wogen der Zeit sich überstürzen, desto correcter tritt die Erkenntniß des durch das Christenthum geheiligten Rechtsbodens zu Tage. Der Eindruck ist also ein günstiger und die Anerkennung der Absicht eine erfreuliche.

Nun die Wirkungen!

Preußen steht vor allem auf der Basis der Heilighaltung der Verträge, sonach der Legitimität. Was kann nun legitimer sein als das Papstthum, diese von Christus eingesetzte Statthaltertschaft auf Erden?

Das Gewicht unseres Einflusses kann nur nach einer Seite hin fallen und zwar zu Gunsten und Ehren jener Principien, die die Bischöfe in ihren Eingaben zum Ausdruck gebracht haben.

So lauteten die Instructionen für den Congreß. Da erscheint plötzlich die Napoleonische Brandschrift, diese Enthüllung der geheimsten Gedanken in betreff der

anzubahnenden Ziele! Die Zusammenkunft in Paris ist in Frage gestellt, die staatliche Rechtsunsicherheit erweitert und der Friede von Villafranca in seinen Grundfesten erschüttert! — Will man in Paris den Congreß nur für die Sanctionirung eines Einzelwillens zusammenberufen, so würde es unsere Stellung zernichten, in Vasalleneigenschaft am Unrecht und Rechtsbruch zu participiren. Es ist daher unter den unglücklichen Constellationen der Gegenwart das kleinere Unglück, in abwartender Haltung und bei vollster Unabhängigkeit den kommenden Ereignissen entgegenzusehen und denselben wenigstens unsern moralischen Beistand zu entziehen, weil mit der Geltendmachung materieller Mittel bei notorischer Isolirung vorerst die Napoleonischen Endzwecke nicht durchkreuzt werden können.

Es ist zunächst die Aufgabe des katholischen Frankreichs und seines Clerus, nunmehr jenen Widerstand zu leisten, welchen der Glaube an die katholische Pflicht gebietet. Wir unterstützen durch die große deutsche Bewegung diese Aufgabe, und diese gewaltige Uebereinstimmung in der katholischen Empfindung, diese großartige Geltendmachung des katholischen Bewußtseins können nicht verfehlen, an jener Stelle zu imponiren, die heute bei der Zerrissenheit der Interessen noch das entscheidende Wort führt.

Es dürfte demnach geboten sein, wachsamem und offenem Auge der Entwicklung der Dinge zu folgen, um zwischen thatsächlichen Resultaten und politischen Experimenten die ewig dauernde Wahrheit herauszufinden. Diese wird sich Durchbruch auch nach den politischen Naturgesetzen schaffen müssen und dann ist der Zeitpunkt gekommen, schirmend und schützend in den Gang der Gestaltungen einzugreifen. Nach Lage der Dinge ist heute nicht thöulich, was morgen vielleicht schon möglich ist.

Ev. Eminenz wollen überzeugt sein, daß ich in meiner jetzigen Stellung mich keineswegs in irgend einer Collision mit meiner heiligen katholischen Pflicht befinde; bis heute steht das Gouvernement in der ganzen Frage auf einem richtigen Boden, und wenn noch keine allerhöchste Antwort auf die Eingabe erfolgt ist, so liegt der Grund einzig und allein in der politischen Rechtsunsicherheit der Gegenwart, die nicht zuläßt, daß die Chancen einer möglichen Isolirung jetzt schon mit mathematischer Gewißheit abgewogen werden können.

Mir weitere Eröffnungen an Ev. Eminenz vorbehaltend, sobald es mir immer möglich sein kann, benutze ich die Veranlassung des schon eingetretenen Jahreswechsels, meinen und meines Hauses besten und aufrichtigsten Wunsch Ihnen, hochwürdigster Herr Cardinal-Erzbischof, aus wärmstem Herzen anzubieten. Ich empfehle mich und die Meinigen Ihrem Gebete und verharre mit den Gefinnungen aufrichtigster Verehrung stets

Ev. Eminenz treu ergebenster

Berlin, 6. Januar 1860.

Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen."

Auch auf anderem zuverlässigen, wenn auch indirectem Wege erfuhr der Cardinal von dem Eindruck, welchen in Berlin die Adresse hervorgebracht habe. Aus dem Briefe eines hochgestellten, auch den Regierungskreisen nicht fernstehenden Mannes theilte ihm Fürstbischof Förster 11. Januar 1860 wörtlich die Stelle mit:

„Das Collectiv-Schreiben des Episkopates an den Prinz-Regenten in Bezug auf den Heiligen Vater und seinen Staat hat in den hiesigen höhern Regionen seines Eindruckes nicht verfehlt. Wenn, wie ich höre, auch der eine oder andere Minister deshalb verstimmt sein soll, so hat das wenig auf sich; der auswärtige

Minister soll die Bedeutung des Schreibens wohl erkannt haben. Hauptsache bleibt, daß der Episcopat seine Schuldigkeit gethan und in so vortrefflicher Form gethan hat."

Förster selbst aber fährt fort:

"Von anderer verlässlicher Seite höre ich, was auch die Zeitungen schon gesagt, daß in der That ein Ministerrath unter Vorsitz des Prinzen zusammengetreten und beschlossen habe, keine Antwort zu geben. Das wäre nun dem Episcopate der Monarchie gegenüber ebenso ein Zeugniß verletzender Nichtbeachtung als der eigenen Schwäche und Rathlosigkeit. — Die Kreuzzeitung, die darüber einen guten Artikel geschrieben, ärgert sich schwer an diesem Schweigen und meint, man müsse antworten."

Allein die Antwort erfolgte nicht; dagegen mehrten sich für die Bischöfe Preußens von innen und außen die betrübenden Eindrücke. Fürstbischof Förster, der nach dem Provincialconcil den Weg von Köln über Berlin gewählt hatte, erzählt nach der Heimkehr 25. Mai 1860:

"In Berlin habe ich 621 Firmlinge gefunden, bin zwei Tage hindurch rein abgehört worden und habe eine lange Unterredung mit dem Cultus-Minister gehabt, oder vielmehr, ich habe ihm einen langen Sermon betreffend meine Wünsche und Klagen gehalten; denn er hat eigentlich gar nicht gesprochen, sondern meine ziemlich determinirten und entschiedenen Auslassungen ruhig und mit sehr süßer Miene angehört, zu manchem Ja gesagt, zu dem meisten die Versicherung gegeben, er sei nicht wohl unterrichtet und müsse sich erst aus den Acten informiren. Bei vielen könnte man das für einen diplomatischen Kniff halten, womit der Mann sich den Rücken decken will. Bethmann-Hollweg aber scheint in seinem Ressort wirklich ein Fremdling zu sein und alle Erledigungen zwei recht verbissenen protestantischen Rätthen zu überlassen. In der That ist dieser Zustand für uns ein trostloser — so trostlos, daß . . ."

In der etwas verzögerten Antwort vom 20. August 1860 meinte Geißel:

"Ihre Verhandlungen in Berlin bei Ihrer Rückreise kann ich mir lebhaft vergegenwärtigen. Mir ist es früher bei einer Zusammenkunft mit dem genannten Herrn gerade ebenso ergangen. Er hörte mich an, scheinbar sehr aufmerksam, mit süßer, wohlwollender Miene, versprach hie und da mit halber Zunge in geringern Dingen und erklärte bei den wichtigen, er sei aus den Acten noch nicht gehörig unterrichtet. Ein studirter Ausweg das! — Von da her haben wir nicht viel Günstiges zu hoffen. Es deutet sogar vieles darauf hin, daß wir bald von dieser Seite ernste Stürme zu erwarten haben. Ich bin zur Kenntniß gekommen, daß man darauf ausgehe, in der nächsten Kammer durch Einbringung neuer Gesetze die unliebe Entfaltung freier katholischer Wirksamkeit wieder auf das vormärzliche Schnürmaß, welches manche mit Schmerzen vermissen, einzuschränken. Die Monatschrift, 'Protestantische Blätter' von Gelzer, als deren Mitredacteur und erster Mitarbeiter der Cultusminister gilt, hat bereits in mehreren Hefen den ordre de bataille zu dem nächsten Kammerfeldzug gegen die katholische Kirche gegeben, und

einige hartgefottene Bureaukraten am Rheine haben bereits vorausgreifend Maßnahmen versucht, welche in Abnormität und Unsinnigkeit ins Ungeheuerliche gehen, die wir wahrscheinlich später an die Oeffentlichkeit zu bringen genöthigt sein werden. Nun, wir rüsten uns und werden uns nicht à la Cavour piemontisiren lassen.“

Auch der Fürstbischof von Breslau blickte stets düsterer in die Zukunft; 29. September 1860 spricht er gegen den Cardinal von Köln sich aus:

„Welchen Anblick gewährt uns Italien! Gott läßt die Unheilsaat reifen, die, seit 300 Jahren ausgestreut, so emsig von den Regierungen gefördert wurde. Die Welt hat das Gleichgewicht verloren; der Messias des antichristlichen Geschlechtes ist erschienen — die Vertreter des Protestantismus und des modernen Staates jubeln und begreifen nicht, daß die Furie, die jetzt im Süden wüthet, durch ganz Europa schreiten, daß Gott die Verblendung strafen lassen wird durch sich selber. Zunächst bangt mir für Oesterreich. Der kalte Brand des Indifferentismus hat hier zu tief gefressen; die Katholiken arbeiten dem protestantischen Auflösungsproceß in die Hände. In Wien ist man daran, den Reichsrath aufzulösen zu müssen, und [man] wird nach der ganzen Gestaltung der Verhältnisse an die einstige Auflösung des Convents in Paris und die darauf folgenden Erscheinungen erinnert. Ungarn, Dalmatien, Kroatien sind für den Aufruhr reif, und während Oesterreich vollauf gegen den eigenen Untergang kämpfen muß, geht Napoleon an den Rhein und straft Deutschland für sein müßiges Zuwarten. Was helfen nun alle Zusammenkünfte in Teplitz und Warschau? Es ist zu spät. Ich habe in Freiwalbau (meiner Herrschaft) lange mit dem Kaiser gesprochen und ganz offen und rückhaltlos, ebenso mit dem Könige von Bayern [Max II.], und täusche ich mich nicht, so sind die Monarchen noch rathloser als wir.“

Sehr treffend finde ich Ew. Eminenz Bemerkungen über die Gelzerschen protestantischen Monatsblätter. Dort wird uns Katholiken, namentlich in den ‚Historischen Briefen an einen Sorglosen‘, verkündet, was wir in Preußen für die Kirche noch zu erwarten haben, und die Münchener ‚Historisch-politischen Blätter‘ singen bereits ein Lied davon. Dann wird es Zeit sein, daß wir preußischen Bischöfe getreu zusammenstehen und der Welt zeigen, daß wir uns die mühsam errungenen kirchlichen Freiheiten nicht mehr nehmen lassen, die unsere Vorgänger mit vollen Händen weggeworfen haben.

Ein recht treffliches Büchlein über die Erscheinungen der Gegenwart: ‚Die katholische Kirche und die Revolution‘, hat einer meiner Cleriker, der Localist Meinhold in Meisse, Sohn des bekannten Pastors Meinhold, Verfassers der Bernsteinhexe, geschrieben. Ich empfehle es Ew. Eminenz Aufmerksamkeit und würde es mitkenden, wenn ich es eben zur Hand hätte. Solche Schriften muß man jetzt unter das Volk bringen.

Was mich am meisten drückt, ist meine fortdauernde Schwäche und Kränklichkeit — jetzt, wo Kraft nach allen Seiten hin noth thut. Möge Gott helfen. Mögen Ew. Eminenz für mich beten, wie Hochdero Wohl und Erhaltung ein Gegenstand meines täglichen Gebetes ist.“

Wie allgemein um diese Zeit der Eindruck war, daß ein specifisch antikatolischer Geist von Berlin in jeder Richtung ausgehe, zeigen wie zufällig

auch die Zeilen des damals mit Recht hochangesehenen Architekten Hübsch in Karlsruhe vom 5. December 1860, mit welchen er die Uebersendung des zweiten Theiles seines großen kunsthistorischen Werkes dem Cardinal auf Bestellung übersandte:

„Ich schmeichle mir übrigens, daß mein Werk unwiderlegliche Thatsachen über die Architektur eines bis jetzt unterschätzten halben Jahrtausends feststellen wird, und daß es mir gelingen werde, jener Periode — die in kirchlicher Musik und Poesie die erhabensten Muster aufgestellt hat — auch in Bezug auf den Kirchenbau Geltung zu verschaffen. Die bisherige Unterschätzung ging hauptsächlich von den Berliner Kunsthistorikern aus und ist — nebenbei gesagt — sehr antikatholisch. Sene Herren suchen immer Rom möglichst in den Hintergrund zu drängen, so auch hinsichtlich des byzantinischen Einflusses auf die Kunst Italiens. Ich habe diesen Punkt, wie ich glaube, . . . gründlich erledigt.“

Geißel antwortete freundlich 3. Februar 1861:

„Ich bin sehr gespannt auf die folgende Lieferung, welche nach Ihrer Andeutung specielle Zeichnungen und Nachweisungen über die verschiedenen Arten und Einrichtungen der Altäre in jenen Jahrhunderten geben wird. Gewiß wird das beitragen, die Geschichte unserer Liturgie in Bezug auf deren Mittelpunkt, die heilige Messe, auch für jene Zeiten aufzuhellen und so deren Faden bis in die Urzeiten der Kirche zu verfolgen, was dogmatisch und rituell gleich bedeutsam sein wird. Ich freue mich, daß Ihr schönes Werk in Frankreich Eingang findet. Wenn es auch bisher in Deutschland noch nicht die verdiente Verbreitung genießt, so bin ich doch überzeugt, daß es sich immer mehr Bahn brechen werde. Freilich sind die Zeiten für solche Werke nicht günstig. Die ganze Tendenz unserer Tage geht ja mehr dahin, alles, was die frühern Jahrhunderte in Kirche und Staat gebaut haben, zu zertrümmern. Viele wollen ja lieber gar keine Kirchen mehr als in irgend einem Stile gebaute. Wir leben in einer Zeit des geistigen Vandalismus gegen Kirche und Altar. Aber hoffen und vertrauen wir, daß Gott, wie nach der ersten Völkerwanderung, auch nach diesem Geister-Wirrwarr die bessern Tage wieder herbeiführen werde.“

Unterdessen waren in Preußen die Ereignisse vorangeschritten; 18. December 1859 meldete Geißel an Cardinal Reissach:

„Unser König liegt in Potsdam am Sterben; wir müssen jede Stunde auf die Nachricht seines Todes gefaßt sein. — Da geht ein reicher Geist und ein edles Herz aus der Welt! Wir dürfen aufrichtig seinen Verlust beklagen; er war ein hochherziger König und uns gewogen, und was nach ihm werden wird, liegt im Schoße der Zukunft. Möge Gott seine Seele haben!“

Aber der Tod Friedrich Wilhelms IV. verzögerte sich noch ein volles Jahr; erst unter dem 2. Januar 1861 meldete ein Cabinetsschreiben aus Sanssouci, gegengezeichnet vom Cultusminister v. Bethmann, dem Cardinal das in der Nacht erfolgte Hinscheiden des Königs. Bereits 5. Januar

erließ der Cardinal über dieses schmerzliche Ereigniß ein ergreifendes Hirten-schreiben an seine Herde ¹:

„Auch unsere Kirche betrauert den Heimgang ihres edeln königlichen Gönners und ihres hochherzigen Schutzherrn . . . Wir haben einen gerechten, einen gütigen, milden König verloren. Er hat unserer Kirche wohlgevollet. Oft und viel hat er Uns, Eurem Erzbischof, dem er gleichfalls in Euch und wegen Euch seine Huld zugewendet, das ausgesprochen und sein wohlwollendes Wort durch die wohlwollende That bestätigt. . .

Der mit allen Edeln und Hochherzigen gleich- und mitfühlende Papst Pius IX. sprach Uns bei Unserer Anwesenheit in Rom seine lebhafteste Hochverehrung für unsern geliebten König aus . . . : „Ich verehere Euern König hoch und liebe ihn; Euer König ist ein edles Herz.“ . . .

Ja, das war er, geliebte Erzdiöcesanen, ein edles, mildes, wahrhaftiges Königs-herz. Und darinnen hat er, wie alle, die Gott seinem Scepter untergeben, auch uns, seine katholischen Unterthanen, getragen in königlicher Liebe. Darum soll auch sein Name unter uns unvergeßlich sein und sein Andenken unter uns hoch-geehrt und gesegnet bleiben für und für.“

Nachdem zuvor alles zusammengefaßt war, was die katholische Kirche in Preußen der Regierung Friedrich Wilhelms IV. verdanke, ermunterte der Erzbischof seine Gläubigen, Ehrfurcht, Gehorsam, Treue und Liebe, die sie bisher dem hohen Abgeschiedenen gezollt, „mit gleicher Innigkeit auf den neuen von Gott gesetzten König zu übertragen“:

„Auch unter seinem Scepter dürfen wir der Zukunft vertrauensvoll entgegensehen. Das verbürgt uns sein allbekanntes gerechtes, biederer, ritterlicher Sinn; und was er bisher gethan, verheißt uns ein gleiches königliches Wohlwollen.“ . . .

Diesen Hirtenbrief sandte der Cardinal zugleich mit seinem Beileids-schreiben 9. Januar 1861 an den neuen König; zugleich mit seinen Wünschen erneuerte er in seinem Schreiben das Gelöbniß der Treue und Ergebenheit gegen den König und sein Haus. König Wilhelm dankte 23. Januar; er habe dies „mit zuversichtlichem Vertrauen“ entgegengenommen; die „würdigen und warmen Worte“, welche der Cardinal dem Gedächtnisse des Verstorbenen gewidmet, hätten seinem „Herzen wohlgethan“.

Auch nach dem ruchlosen Attentat, das 14. Juli 1861 der Student Oskar Becker auf den König unternahm, beeilte sich der Cardinal von Gmß aus, wo er eben zur Kur verweilte, dem König und der Königin zu der glücklichen Abwendung der Gefahr seine Glückwünsche darzubringen. Diesmal blieb er ohne Antwort, und da er besorgte, das Schreiben möchte nicht bestellt worden sein, ließ er durch seinen Geheimsecretär vertraulich bei dem Obersthofmeister der Königin, dem Grafen v. Boos-Waldeck, 9. August

¹ Dumont, Schriften und Reden II, 120.

anfragen. Nun erfolgte auch bald der Dank durch ein allerhöchstes Handschreiben des Königs.

Inzwischen hatte ein kgl. Erlaß vom 6. Juli 1861 bekannt gemacht, daß an Stelle der Erbhuldigung für den König dessen feierliche Krönung in Königsberg stattfinden solle. Der 18. October, der Tag der Völkerschlacht bei Leipzig, war dazu ausersehen. Die beiden Kammern, die Spitzen der Civil- und Militärverwaltung sollten dazu geladen werden. Der Gedanke lag nahe, daß auch an die ersten Würdenträger der in Preußen anerkannten christlichen Religionsgemeinschaften Einladungen ergehen würden. Zu diesen zählten die zehn katholischen Erzbischöfe und Bischöfe, welche über Unterthanen der preußischen Krone die geistliche Jurisdiction übten und von welchen acht der Monarchie angehörten. Geißel hatte diese Eventualität alsbald vorausgesehen und sofort mit mehreren Bischöfen seiner Provinz die Angelegenheit mündlich berathen. Wirklich erfolgte 2. September 1861 durch Aulike als Director der katholischen Abtheilung eine erste, vertrauliche Einladung mit der Bitte um möglichst umgehende Antwort hinsichtlich der Annahme. Alle Bischöfe beeiften sich, ihre freudige Bereitwilligkeit zu erklären. Auch Geißel that so 5. September, fügte aber sogleich die Bitte an, ihm baldmöglichst das Festprogramm zuzusenden, und ausdrücklich auch die Bedingung, daß er kommen wolle, wenn nicht Unmöglichkeit eintrete.

Was dies bedeuten wollte, erklärte ein ausführliches Schreiben an Aulike vom folgenden Tage, in welchem der Cardinal die Gründe anführt, weshalb er nothwendig das Festprogramm kennen müsse. Er müsse wissen, inwieweit eine nähere Verständigung unter den Bischöfen nothwendig sei „zur Erzielung ihres gleichmäßigen würdigen Erscheinens“; es müsse feststehen, ob sie in Begleitung der Vertreter ihres Capitels erscheinen, wie auch, welche Kleidung für diese Gelegenheit die entsprechende sei. Allein dies sind nur Nebendinge:

„Hierzu kommt noch ein dritter Grund von ebenso gewichtiger wie delicateser Natur. Es wird nämlich für die Bischöfe die Frage sich aufdrängen, aus welchen Acten die Krönungsfeier bestehen werde, und bei welcher dieser Festhandlungen sie assistiren sollen. Wird etwa dem Krönungsacte ein Gottesdienst — für jede Confession getrennt in ihrer Kirche — vorausgehen und dann die Krönung als gemeinsame weltliche Handlung im Schlosse nachfolgen, oder soll der eigentliche Krönungs- und Huldigungsact während eines Gottesdienstes in der protestantischen Kirche stattfinden? In letzterem Falle würden die Bischöfe in die Verlegenheit gerathen, an einem protestantischen liturgischen Acte, wenn auch zunächst nur als Zeugen, doch aber, weil zum Gottesdienste entboten, zugleich auch als Mitthandelnde zu communiciren — eine Lage, in welche sich die Bischöfe nicht bringen dürften. Sie würden einem Krönungsact, welcher während eines protestantischen Gottesdienstes mit protestantischer Liturgie, Altar- und Kanzelreden, Gebeten und Gesängen vorgenommen wird, nicht beiwohnen können, während in dem andern Falle,

wenn der Krönungsact getrennt nach einem vorausgegangenen, von jeder Confession in ihrer Kirche besonders abgehaltenen Gottesdienste stattfindet, ihre freudigste Theilnahme gewiß ist. Dieses Bedenken haben die oben bemerkten Bischöfe [in der Vorberathung der kölnischen Comprovincial-Bischöfe] bereits angeregt und es unterliegt keinem Zweifel, daß es auch von allen andern preußischen Prälaten muß getheilt werden.“

Der Cardinal bat Mulike, den Cultusminister über diese Punkte aufzuklären und darauf hinzuwirken, daß bei der für den Ministerrath vom 10. September in Aussicht genommenen definitiven Feststellung des Programms auf die schwierige Stellung der katholischen Bischöfe Rücksicht genommen werde.

„Es hat deswegen“, so schloß er, „auch nur die Wichtigkeit der Sache und der lebhafteste Wunsch, möglichen Mißverständnissen zuvorzukommen und von unserer Seite das glorreiche Fest mit ganzer und vollster Freudigkeit mitzubegehen, zu dieser ergebensten Mittheilung mich veranlassen können.“

So waren in der zarten Form von Besorgnissen und Befürchtungen den Berliner Behörden gegenüber die Bedingungen und die Grenzen klar formulirt, unter welchen sich die katholischen Bischöfe an der Feier betheiligen könnten. Wie berechtigt aber diese Befürchtungen waren, enthüllte bereits das officiële Einladungsschreiben. Mulike hatte vertraulich nur zur Theilnahme an der feierlichen „Huldigung“ eingeladen und sofortige Antwort verlangt. Nachdem nun die Bischöfe zugesagt hatten, lud man sie officiël als „Zeugen“ der Krönungsfeier „in die Schloßkapelle“.

Mehrere Bischöfe, wie der Erzbischof von Gnesen-Posen, der Fürstbischof von Breslau, der Bischof von Trier, sprachen in ihren Briefen an den Cardinal ihre Bedenken und Befürchtungen aus. Die Sache war in der That auch schwierig genug. Thatsächlich war von allerhöchster Seite die Krönung nicht als reiner Staatsact ins Auge gefaßt; sie sollte die kirchliche Weihe erhalten, während des protestantischen Gottesdienstes in der protestantischen Schloßkirche vor sich gehen. Der Prediger, welcher dabei die Gebete zu sprechen hatte, wurde im Programm gelegentlich als „Consecrator“ bezeichnet, und es kam dem Cardinal aus sicherer Quelle zu, daß die Absicht bestehe, denselben einige Tage vor der Krönung zum „Bischof“ zu ernennen. Wie immer man das diesen Anordnungen zu Grunde liegende religiöse Motiv anerkennen mochte, so beseitigte dies nicht die Schwierigkeit für die katholischen Kirchenfürsten, welche durch ihre Betheiligung bei einer solchen Feier nicht den religiösen Motiven des Königsaares, sondern der heterodoxen Liturgie eine öffentliche Anerkennung gezollt hätten.

Zum Glück traf es sich, daß der Ceremonienmeister Graf Stillfried-Mcantara, welchem die Anordnungen des Festes zum großen Theile zufielen, ein treuer Sohn der katholischen Kirche war. Ihm unterbreitete Mulike zu-

nächst die Bedenken des Cardinals, und beide Männer vermochten, wenn auch nicht mit der Sicherheit von Theologen, doch mit dem Tactgefühl kirchlich gesinnter Katholiken die peinliche Lage der Bischöfe zu würdigen.

Freudig meldete Nulke bereits 9. September dem Cardinal von seinen vorläufigen Abmachungen mit Graf Stillfried; er hoffe „mit beinahe vollständiger Sicherheit“, daß jeder Anstoß für die Bischöfe vermieden werde. Eine im übrigen von der Kirche getrennte und von außen zugängliche Loge, der den auswärtigen Diplomaten vorbehaltenen Loge gerade gegenüberliegend, solle den Bischöfen angewiesen werden, in welche diese erst eintreten würden, wenn der Gottesdienst geschlossen sei und der Act der Krönung seinen Anfang nehme; die Krönung vollziehe der König selbst. Die Huldigung finde erst im Schlosse statt.

In Berlin glaubte man bereits alle Schwierigkeiten gehoben. Schon 13. September schrieb Graf Stillfried an den Cardinal:

„Daß wir in Königsberg die Freude haben werden, Ew. Eminenz zu empfangen, beglückt mich wahrhaft und erfüllt die schönen Hoffnungen, die das theuere königliche Paar längst gehegt hat.“

Am 16. September theilte der Cultusminister v. Bethmann Weiffel mit, daß „von Sr. Majestät dem König als selbstverständlich vorausgesetzt“ werde, „daß die im Namen der Herren Erzbischöfe und Bischöfe an allerhöchstdieselbe zu haltende feierliche Anrede von Sr. Eminenz werde übernommen werden“.

Am gleichen Tage traf Graf Stillfried in Köln ein, um persönlich mit dem Cardinal das Festprogramm zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit, wie es scheint, wurde noch eine weitere wichtige Abänderung vereinbart. Auch in dem bereits definitiv beschlossenen Programm sollte, während der König die Krone sich aufs Haupt setzte, ein dazu bestimmter Prediger Gebete sprechen, und nachdem der König auch die Königin gekrönt, sollte mit Gebet und Segen des Predigers die Feier beschlossen werden. Dadurch aber blieb der Act der Krönung ein Mitbestandtheil der Liturgie. Endlich am 27. September genehmigte der König auf den mündlichen Vortrag des Cultusministers hin, daß diese Gebete schon vor dem eigentlichen Act der Krönung gesprochen werden und damit die ganze Liturgie abgeschlossen sein sollte. Als Nulke dies 29. September dem Cardinal mittheilte, meinte er zuversichtlich, nun sei wohl jeder Anstoß gehoben.

Alllein bevor noch dieser Act billiger Rücksichtnahme erlangt war, hatte Weiffel gethan, was er in schwierigen Angelegenheiten stets zu thun pflegte: er wandte sich nach Rom. In einem Schreiben an den Papst legte er 19. September die ganze Sache dar. Er betonte den Wunsch des Königs und der Königin, die wahrscheinlichen schlimmen Folgen für die katholische Kirche in Preußen und für die fernere Amtsführung der Bischöfe, im Falle die

Theilnahme an der Huldigungsfeier von seiten des Episcopates verweigert würde; auf der andern Seite verhehlte er aber auch nicht, welche schwierigen Situationen die Bischöfe durch diese Theilnahme ausgefetzt werden könnten.

Mit diesem Briefe und einem in ähnlichem Sinne gehaltenen Schreiben an den Apostolischen Nuntius Fürsten Ghigi reiste Dr. Westhoff 20. September nach München, um auch mündlich mit dem Vertreter des Heiligen Stuhles die Sache nach allen Seiten hin zu besprechen und andererseits die Uebersendung des Schreibens nach Rom zu beschleunigen. Schon nach der ersten Conferenz mit dem Nuntius meldete Westhoff an den Cardinal, auf eine affirmative Antwort von Rom sei „kaum zu hoffen“. Am 5. October schrieb der Nuntius selbst, von Rom aus sei eine Antwort noch nicht erfolgt, aber er glaube, auch so mit Sicherheit Auskunft geben zu können: einem solchen heterodoxen Gottesdienst dürften die Bischöfe nicht beiwohnen; es wäre dies ein ‚Grave scandalum‘. Als Auskunftsmittel schlug Fürst Ghigi vor, man möge das Pontificalamt, das in der katholischen Kirche in Königsberg gleichzeitig mit der protestantischen Liturgie gefeiert werden sollte, so in die Länge ziehen, daß die Bischöfe zur kirchlichen Krönungsfeier zu spät kämen und sofort von der katholischen Kirche zur Huldigung ins Schloß ziehen könnten.

Noch strenger schrieb eine Woche später, 12. October, der interimistische Stellvertreter des Münchener Nuntius, Msgr. Cajetan Aloisi, aber gleichfalls nur in seinem und des Fürsten Ghigi Namen. Die Bischöfe sollten zur Huldigungsfeier nach Königsberg gehen und zur gleichen Stunde mit der protestantischen Liturgie ihren eigenen Gottesdienst halten. Allein der Krönungsfeier in der Kapelle sollten sie nicht beiwohnen; und es erscheine auch besser, in der katholischen Kirche nicht ein Pontificalamt, sondern eine andere passende Andacht abzuhalten. Im übrigen tröstet er sich mit dem Bemerken:

„Bei der hohen Weisheit, durch welche Ew. hochw. Eminenz hervorleuchten, und Ihrer bewährten Klugheit in Durchführung der wichtigsten Angelegenheiten werden Sie es sehr wohl herausfinden, auf welche Weise eine solche, den durch die Kirchengesetze gezogenen Schranken entsprechende Entscheidung der Bischöfe der königlichen Regierung zur Mittheilung gebracht werden müsse. Dabei werden Sie darauf vor allem Bedacht nehmen, daß die Regierung selbst erkenne, daß die den Bischöfen obliegende verantwortungsreiche Amtspflicht, die ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen auch vor jedem Schein eines Irrthums zu bewahren und keinerlei Anlaß zu Aergerniß zu geben, es den Bischöfen selbst durchaus verbiete, dem protestantischen liturgischen Gottesdienst (*protestanticae caerimoniae*) beiizuwohnen; daß jedoch dieselben Bischöfe mit Freude bereit seien, alles das zu leisten, was einerseits die Kirche geschehen lassen kann, andererseits die Pflicht, welche sie als treue Unterthanen ihrem Könige schulden, von ihnen erheischt.“

Während diese Entscheidungen sowohl von seiten des Königs, wie von seiten des Nuntius noch ausstanden, hatte der Cardinal von Köln

vom 22. bis 28. September an sämtliche Bischöfe Preußens über diese Angelegenheit geschrieben: Er habe vertrauliche Kenntniß des Programms; neben dem politischen Charakter besitze die Feier in Königsberg „auch eine Seite, welche zur Erwägung aufzufordern scheine, inwieweit die Bischöfe als Zeugen und Zuschauer sich daran zu betheiligen vermögen und gewillt seien“. Es sei überaus wichtig, daß noch vor dem Feste die Bischöfe sich hierüber verständigten. Zu einer schriftlichen Erörterung und Verständigung sei unmöglich mehr Zeit; er bitte daher alle, bereits 16. October in Königsberg sich einzufinden, wo man dann in persönlicher Besprechung ein rasches und sicheres Uebereinkommen herstellen könne.

Mit Geißels Brief an Fürstbischof Förster kreuzte sich ein Schreiben des letztern vom 25. September, in welchem sich die Stimmung fast sämtlicher Bischöfe spiegelt:

„Was wir katholischen Bischöfe bei dieser Art Krönung in einer protestantischen Kirche für eine Rolle spielen werden, weiß ich freilich nicht; ich fürchte arge Verlegenheiten und habe das auch an geeignetem Orte in Berlin bedeutet. Ich denke, Herr Graf Stillfried wird inzwischen mit Ew. Eminenz Rücksprache genommen haben. Da ich fort und fort kränkle und von der letzten Visitation sehr elend hierher zurückgekehrt bin, so hätte ich einen guten Grund gehabt, mich zu entschuldigen. Allein Mülke schrieb mir, daß Ew. Eminenz zugefagt, und da habe ich mich denn keinen Augenblick mehr besonnen.“

Jetzt, da die Einladungen des Cardinals zur Conferenz in Königsberg kamen, schienen alle Bischöfe froh und alle sagten zu mit Ausnahme des altersschwachen 79jährigen Bischofs Geriz von Ermland, welcher seinen Weihbischof als Stellvertreter abordnete. Auch der Fürstbischof von Gnesen-Posen, wiewohl körperlich krank und nicht ohne Bedenken wegen der Feier, entschloß sich zu kommen.

„Selbstverständlich nehme ich an,“ schrieb Förster in seinem zuzagenden Schreiben vom 28. September, „daß Ew. Eminenz die Huldigungsrede halten werden.“ Auch die andern Prälaten schienen dies vorauszusetzen, wie auch der König selbst; aber trotzdem war es für den Cardinal nicht angenehm, als 5. October der Cultusminister v. Bethmann mit Bezugnahme auf das ministerielle Schreiben vom 16. September ihn ersuchte, das Concept dieser Huldigungsrede einzusenden, und 10. October diese Bitte aufs dringlichste wiederholte. Schon 9. October hatte Geißel zurückgeschrieben:

„Auf Ew. Excellenz hochverehrliche Mittheilung vom 5. ds. bezüglich der bei der Huldigungsfeier im Namen der Herren Erzbischöfe und Bischöfe an des Königs Majestät zu haltenden feierlichen Anrede gebe ich mir die Ehre ganz ergebenst zu erwidern, daß ich der allerhöchsten Absicht, daß diese Anrede von mir übernommen werde, mit Freuden zu entsprechen bereit bin. Nachdem indessen diese Anrede im Namen aller Erz- und Bischöfe stattfinden soll und wichtige Gründe der jurisdictionellen Stellung wie der Delicatesse mir vorzeichnen, mich vorher auch der

Billigung dessen, was ich eben im Namen aller zu sprechen gedente, von ihrer Seite zu versichern, so sehe ich mich in der Lage, vorerst das Einverständniß der Erz- und Bischöfe über Inhalt und Form meiner Anrede einzuholen, wozu ich denn auch die erforderliche Einleitung getroffen habe. Ich werde mich dann beeilen, die also gebilligte Anrede Ev. Excellenz zur Vorlage an Se. Kgl. Majestät bereitwilligst ungesäumt ganz ergebend zu übermitteln.“

In den letzten Wochen vor dem Königsberger Feste weilte der Cardinal noch zur Auffrischung seiner Kräfte in seinem Heimatsorte in der Pfalz. Von hier aus ließ er für den Tag der Krönung in der ganzen Erzdiocese eine außerordentliche kirchliche Feier anberaumen; hier bereitete er auch den Berathungsgegenstand für die Königsberger Bischofsconferenz. In einer umfangreichen Denkschrift vom gleichen Datum des 7. October 1861 behandelte er die bevorstehende Krönungsfeier und die Stellung der katholischen Bischöfe zu derselben nach allen Seiten hin, und schloß dann mit einem dreifachen festen Resultat:

„1. Die Bischöfe können und sollen ihre freudige Theilnahme an der Krönung ihres gottgesetzten Königs und Herrn durch einen Pontificalgottesdienst in feierlichster Weise bethätigen.

2. Sie können und sollen ihre Huldigung und mit ihr den Ausdruck der Treue, Unterthänigkeit und Ehrerbietung in der loyalsten Weise darbringen. — In beidem ist es angemessen, daß sie alles beitragen, von ihrer Seite soviel sie nur vermögen, die innere Bedeutung und den äußern Glanz der Krönungsfeier zu erhöhen.

3. Sie müssen aber ihre Theilnahme an der Krönungsliturgie in der Loge der Schloßkapelle unbedingt ablehnen.“

Nach solchen Vorbereitungen ging es nach Köln zurück, wo eben noch Msgr. Nardi aus Rom wieder als Gast zu empfangen und „hundert und hundert Dinge zu besorgen“ waren; am 11. October trat der Cardinal die Reise nach Berlin und Königsberg an. Im Eisenbahnwagen zwischen Magdeburg und Berlin entwarf er die Rede, welche er an den König halten, und das Begleitschreiben, mit welchem er sie dem Cultusminister vorher einreichen wollte. In Berlin conferirte er über alles mit dem wohlmeinenden, in alle Verhältnisse eingeweihten Geh. Rath Mülke; dann ging's zur Bischofsconferenz nach Königsberg, wo man sich über die Betheiligung an der Feier bis ins einzelste zu verständigen hatte. Die Berathung war nicht leicht und die Ansichten gingen mehrfach auseinander. Leider fand sich auch einer unter den Bischöfen, welcher glaubte, „alles mitmachen zu dürfen“; in Geißels Notizen steht mißbilligend dazu bemerkt: „Communicatio in sacris!“ Zum Glück stand diese Stimme ganz vereinzelt, und dem katholischen Episcopate Preußens ist die Schmach einer solchen principienlosen Bloßstellung seiner selbst erspart geblieben.

Man einigte sich jedoch, den Wünschen des Königs so weit nachzukommen, als es ohne Preisgebung des katholischen Princips nur immer geschehen konnte. Sofort nach der Conferenz sandte Geißel den Entwurf seiner Rede an den Cultusminister; dieser dankte schon 17. October „für den warmen Ausdruck“, den der Cardinal seiner „Anrede an Se. Majestät den König geliehen“. Am 18. war die Feier. Während in der Schloßkirche die protestantische Liturgie vor sich ging, wohnten in der katholischen Kirche die sämtlichen Prälaten dem großen Pontificalamte bei. Als in der Schloßkapelle die Liturgie beendet war und durch einen feierlichen Gesang die Ceremonie der Krönung eingeleitet wurde, welche der König selbst und allein vornahm, traten die Bischöfe von außen in die für sie bereit gehaltene abgesonderte Loge. Sobald die Königin gekrönt war, entfernten sich die Prälaten wieder aus dem Innenraum der Kapelle, um sich zuletzt dem Festzuge nach dem Schlosse hin anzureihen.

Es war also anders gekommen, als noch 7. October Geißel selbst gedacht hatte, und es waren keineswegs alle Besorgnisse und Bedenken gehoben. Noch 2. December 1861 schrieb darüber Fürstbischof Förster:

„Was die Sache anlangt, die uns in Königsberg so viele Sorge gemacht hat, so ist mir bisher nicht einmal ein bedenkliches, weit weniger ein ungünstiges Urtheil — weder aus der Nähe noch Ferne — zugekommen, und ich meine, wir können diese Sache füglich auf sich beruhen lassen, ohne durch Berichte nach Rom die Aufmerksamkeit von neuem auf einen Gegenstand zu richten, den man dort nach allen seinen Umständen und Folgen richtig zu beurtheilen nicht in der Lage ist.“

Anderes dachte der Cardinal von Köln. Auf's äußerste erschöpft und in bereits erkranktem Zustande war er am späten Abend des 24. October nach Köln zurückgekehrt; am Morgen des 25. schrieb er an den Nuntius und zählte ihm schlicht und klar alle Handlungen auf, durch welche die Bischöfe an der Feier sich betheiliget hätten, und bat, dies sofort nach Rom zu berichten. Auf zwei Momente legte er dabei den Nachdruck: nach langer Berathung seien die acht versammelten Bischöfe einstimmig der Ansicht gewesen, daß ein völliges Fernbleiben von dem Acte der Krönung unthunlich sei; es sei ferner nicht nur kein Aergerniß gegeben und kein Princip geopfert, sondern es seien im Gegentheil die Grundsätze der Kirche recht deutlich aufrecht gehalten und eine namhafte Erhöhung des Ansehens der Kirche erzielt worden. Für später versprach er ausführlichen Bericht.

Eine höfliche Empfangsanzeige des Nuntius, die jeder Meinungsäußerung sich enthält, ist die einzige Spur einer Antwort, welche von seiten Roms sich findet. Als 1863 Cardinal Reisach zu Geißel zu Besuch kam, stand auf Geißels Tractandenliste zur Erörterung mit diesem erleuchteten kirchlichen Staatsmann auch die schwierige Königsberger Frage und der ganze Hergang der Verhandlung der Bischöfe unter sich. Nachträglich be-

merkte Geißel dazu: „Weitläufig erzählt.“ Eine Aeußerung des Mißfallens von seiten des Heiligen Stuhles ist nie erfolgt.

Nach der Rückkehr aus der Kapelle hatte sich im Thronsaale des Schlosses in Königsberg die feierliche Beglückwünschung des Königspaares vollzogen. Hier war es, daß der Cardinal, vor dem königlichen Throne stehend, an der Spitze der acht Bischöfe Preußens und der bischöflichen Vertreter der preußischen Diöcesantheile von Freiburg und Olmütz, jene vielberühmte herrliche Ansprache an den König hielt¹, welche ebenso durch ihre edle Wärme wie durch Freimuth und Würde die zahlreiche hohe Versammlung ohne Unterschied der politischen Richtung zu Beifall und Bewunderung fortriß. Auch die Antwort des Königs war eine huldvolle und beruhigende; auch sie ist berühmt geworden:

„Es gereicht Mir zur Genugthuung, die Verhältnisse der katholischen Kirche für den Bereich Meines ganzen Staates durch Geschichte, Gesetz und Verfassung wohlgeordnet zu wissen. Sie darf vertrauen, daß Ich ihr in Gerechtigkeit und Wohlwollen ferner Meinen landesväterlichen Schuß gewähren und sie in Ausführung ihres heiligen Auftrages unterstützen werde. . . Es hat Mich gefreut, Mein Herr Cardinal und Erzbischof, Sie und Ihre hochw. Herren Amtsbrüder als persönliche Zeugen Meiner feierlichen Krönung hier zu begrüßen. Halten Sie sich der Fortdauer Meiner königlichen Gnade versichert.“

In der That zeigte sich dies durch die große Auszeichnung, mit welcher im Verlaufe der ganzen Festlichkeit der Cardinal behandelt wurde. Er berichtet darüber summarisch an Reichsach 15. December 1861:

„Ew. Eminenz wird es wohl schon bekannt sein, daß wir acht preußischen Bischöfe bei der Königskrönung zu Königsberg beigewohnt haben. Es ging dafelbst alles sehr gut. König und Königin und die Prinzen des Hauses erwiesen den Bischöfen alle Ehre, und namentlich wurde ich als Cardinal stets dadurch ausgezeichnet, daß ich in den engern Kreis der Prinzen und höchsten Herren gezogen wurde.“

Ausführlicher hatte Geißel schon vorher seinem Freunde Bischof Weiss diese Vorgänge geschildert²:

„Der König und die Königin waren gegen die Bischöfe sehr freundlich. Diese wurden zweimal zur Tafel geladen. Insbesondere erwiesen die Majestäten mir eine allgemein bemerkte gnädige Aufmerksamkeit. Ich wohnte allen Fest-Diners bei und nahm auch an dem Krönungsbanket unmittelbar an der fünften Tafel, an welcher nur die Prinzen und die Krönungsgesandten saßen, Antheil; auch erhielt ich, wie die Prinzen und Krönungs-Ambassadeurs, die goldene Krönungsmedaille, während alle andern Gäste die silberne bekamen³. . . Außerdem

¹ Dumont, Schriften u. Reden II, 137; die Antwort des Königs ebd. S. 140 f.

² Remling, Cardinal v. Geißel S. 382 f. Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 327.

³ Zum Theil waren diese Auszeichnungen in Respectirung des fürstlichen Ranges eines Cardinals durch die Eiktette gefordert.

war auch des Hofes Absicht, mich auszuzeichnen, daraus ersichtlich, daß ich stets bei allen Verhandlungen in das Cabinet der Majestäten, wo die höchsten Herren zusammenkamen, eingeführt wurde, und daß man mir freie schöne Wohnung in einem Privathause gab und mir für die ganze Zeit eine Hofequipage mit Kutscher und Bedienten in des Königs Livrée zur Verfügung stellte.“ . . .

Noch ein Jahr später, 27. December 1862, ersuchte Graf Stillfried den Cardinal um Einsendung seiner Photographie, damit sein Bild in das zu veröffentlichende Königsalbum aufgenommen werden könne.

Eine Auszeichnung ganz besonderer Art war für die Gelegenheit der Krönungsfeier dem Cardinal zugedacht worden, welche ihm große Schwierigkeiten zu bereiten geeignet war. Nachdem am 3. October 1855 Friedrich Wilhelm IV. ganz unerwartet den Erzbischof von Köln durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens ausgezeichnet hatte, war dieser Anfang Januar 1856 in aller Form zum Ordensfeste eingeladen worden, um als Ritter des Schwarzen Adlers die Investitur zu empfangen, zugleich mit dem Prinzen Albrecht (Sohn), dem Fürsten Thurn und Taxis und dem Gesezgebungsminister v. Savigny. Der officiellen Einladung des Großkanzlers des Ordens, Grafen Dohna, war Tags zuvor, 4. Januar 1856, ein nichtamtliches Schreiben des Kapitels-Secretärs, Herr v. Olfers, vorausgegangen. Indem dieser die Ordensstatuten übersandte, bemerkte er dazu, daß wohl statt des Rittermantels der Cardinal bei der Investitur auch die Cardinalskleidung werde beibehalten können. Ueberdies ließ er die freundliche Bemerkung einfließen: „Daß dem Könige Ihre Anwesenheit sehr angenehm sein würde, dafür bedarf es meiner Versicherung nicht.“

Es war lange nicht vorgekommen, daß ein katholischer Kirchenfürst mit dem Schwarzen Adlerorden war investirt worden. Zwar war sowohl dem Erzbischof Spiegel wie Bischof Kaspar May von Münster dieser hohe Orden verliehen worden, aber beide waren bald darauf gestorben, ohne daß die Frage der Investitur an sie herangetreten wäre. Aber Cardinal Sinzendorf von Breslau 1742 und dessen Nachfolger Fürstbischof Schaffgotsch 1748 scheinen ohne Bedenken die Investitur in aller Form erhalten zu haben¹. Als nun aber Geißel die Statuten durchstudirte, stieß er auf mehrere Punkte, welche principiellen Bedenklichkeiten unterlagen. Die Investitur wurde nach Vorschrift in der protestantischen Kapelle mit religiösen Ceremonien vollzogen und es war mit derselben ein Eid verbunden, welcher auf die Erhaltung der protestantischen Religion hinzuzielten schien oder doch sehr leicht dahin

¹ Geißel nennt als Beispiel auch Fürstbischof Hohenlohe 1806, allein ein offenes Versehen bei der Abschrift läßt es zweifelhaft erscheinen, ob er damit den Breslauer Fürstbischof Jos. Christ. v. Hohenlohe-Wartenstein bezeichnen wolle oder den Ermländer Fürstbischof Fürst Joseph von Hohenzollern. Letzterer erhielt jedoch nur den Rothcn Adlerorden erster Klasse, und zwar erst 1816.

gedeutet werden konnte. Geißel entschloß sich, vorläufig der Investitur auszuweichen und in vertraulichem Verkehr Herrn v. Olfers über die in Berlin herrschenden Auffassungen auszuforschen. Eben wollte noch Cardinal Viale als Pro-Nuntius in Wien, und diesem legte er 25. Januar 1856 weitläufig seinen Entschluß und die ganze Lage der Dinge dar. Der Entschluß hatte auch seine Schattenseite; er konnte in Berlin Verstimmung hervorrufen und ebendeshalb wünschte Geißel Viales Rath.

„Es ist möglich,“ bemerkte er dabei, „daß eine Dispens nicht schwer zu erlangen ist, aber andererseits kann man auch nicht wissen, wie der König darüber denkt. Es ist das eine sehr delicate Angelegenheit, welche confessionelle Gereiztheit hervorrufen könnte — ich glaube nicht von seiten des Königs, welcher ein Mann von weitem Blicke ist¹, wohl aber von seiten seiner Umgebung.“

Viale brachte die Frage an den Papst und an Antonelli. Er selbst fand Geißels Entschluß sehr weise; er meinte, durch den neuen Eid könne der König doch nichts gewinnen. Auch er rieth, die Investitur überhaupt ein für allemal zu vermeiden. Als Geißel im Juli 1856 zu Viale nach Wien kam, wurde die Frage abermals zwischen ihnen erörtert. Auf dem Verzeichniß der Gegenstände, welche der Cardinal für diese Besprechung in Aussicht genommen hatte, stand an achter Stelle: „Schwarzer Adler und Kette.“ Das Resultat war jedoch kein anderes.

Die Vermeidung der Investitur war um so leichter durchzuführen, als nur zum ersten Ordensfeste nach der Verleihung des Schwarzen Adlers der neue Ritter behufs der Investitur officiell eingeladen wurde. Erschien er dabei nicht, so konnte in den folgenden Jahren nur auf seine eigene Anmeldung hin die Investitur erfolgen. Die nächsten Jahre gingen daher ruhig vorüber. Am 13. September 1861 aber theilte Graf Stillfried als Ceremonienmeister des hohen Ordens des Schwarzen Adlers dem Cardinal mit, am Tage vor der Krönung, 17. October, solle zu Königsberg ein Ordenskapitel stattfinden, alle kapitelfähigen Ritter sollten dabei erscheinen und bei dieser Gelegenheit der Cardinal investirt werden.

Mündlich und schriftlich legte Geißel dem Grafen seine Schwierigkeiten dar und stellte für sein Erscheinen beim Kapitel eine dreifache Bedingung: der Eid solle ihm erlassen, statt des Rittermantels der Cardinals-mantel ihm gestattet, und statt durch den Prediger ihm durch den Ordens-Ceremonienmeister die Kette des Ordens überreicht werden. Der betreffende Brief an Graf Stillfried vom 19. September blieb zunächst ohne Antwort. Als daher 20. September Feldmarschall Wrangel als Kanzler des Ordens die officielle Einladung zum Kapitel sandte, zögerte Geißel mit der Antwort auch seinerseits. Am 2. October drängte Wrangel auf Antwort; der Car-

¹ „Je ne crois pas du Roi, qui est un homme de hautes vues, mais de ceux qui l'entourent.“

dinal erwiderte 8. October, daß er zu seinem lebhaften Bedauern sich verhindert sehe. Aber in Königsberg gab der König, welcher den Cardinal auszuzeichnen dachte, selbst den Wunsch zu erkennen, daß Geißel am Ordenskapitel theilnehmen möge; der Cardinal war gerüstet. Er selbst erzählt in seinem Briefe an Bischof Weis vom 4. December:

„Als ich bemerkte, daß dem zwei Dinge entgegenständen: einmal, daß ich den vom Jahre 1701 hergebrachten, in protestantischem Sinne abgefaßten Eid nicht leisten, und dann, daß ich den Rittermantel gegen meinen Cardinalsmantel nicht anlegen könnte, dispensirte der König von allen Punkten, wie dieses nur bei auswärtigen fürstlichen Personen bisher geschah, und schickte mir brevi manu durch den Oberst-Ceremonienmeister die Ordenskette ins Haus mit der Einladung, mich im Ordenskapitel einzustellen. Dies that ich auch im vollen Cardinalsanzuge und mit der Ordenskette, wobei ich mit ungefähr 30 Herren, darunter Erzherzog Ludwig, Prinz von Wales, Großfürst Nikolaus, Großherzog von Baden, Graf von Flandern, die Großherzoge von Mecklenburg und Oldenburg, die Kronprinzen von Sachsen und Württemberg u. s. sich befanden, zusammensaß. . . Es war die Verwunderung darüber, daß ich auf einmal im Kapitel erschien, unter den ältern Kapitelskritttern aus dem Lande fast komisch groß. Mehrere fragten mich, wann ich denn ins Kapitel wäre aufgenommen worden, und als ich sagte: ‚Heute‘ — konnten sie das gar nicht begreifen. Sie wußten nicht, daß ich von allen Aufnahms-Ceremonien war dispensirt worden, weil ein solcher Fall nie da war.“

Geißel selbst zog aus alledem den Schluß: „Aus dieser ganzen Behandlung war ersichtlich, wie König und Königin dem Cardinal alle Ehre erweisen wollten, was auch allgemein bemerkt wurde.“ Im übrigen meinte er doch selbst: „Zu diesen Dingen scheint meine Rede etwas beigetragen zu haben.“ In der That hatte dieselbe einen außerordentlichen Eindruck hervorgebracht. Im Briefe an Reisch vom 15. December 1861 bemerkt der Cardinal darüber:

„Allgemein hat es gefallen, daß ich in dieser Anrede an den König die Rechte und Freiheiten unserer Kirche und ebenso die Erhaltung des Papstes in seiner Souveränität gebührend betoni, und den Raub des Savoyarden, der sich König von Italien nennt, gebrandmarkt habe.“¹

¹ In demselben Brief erzählt der Cardinal: „Bei einem Galabiner saß ich dem Könige und der Königin gegenüber; mir zur Rechten der Spanier, Herzog Ossuna, zur Linken der Piemontese, General della Rocca, beide nach der Priorität ihrer Meldung bei Hofe — ein sonderbarer, mir nicht angenehmer Zufall, dem ich aber dadurch begegnete, daß ich mit dem Krönungsge sandten Ihrer katholischen Majestät auf das lebhafteste mich unterhielt und mit dem Vinksnachbarn, dem Repräsentanten des Raubkönigs. . ., die ganze Mahlzeit über auch mit keiner Silbe verkehrte. Es wurde das allgemein bemerkt und mir später von vielen höchsten Herren ihre Billigung darüber ausgesprochen.“ Vgl. den Brief an Bischof Weis vom 4. December bei Kemling, Cardinal v. Geißel S. 384. Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 328.

An seinen Freund Weizsäcker schrieb Geißel über den Erfolg dieser Rede :

„Die allerhöchsten Herrschaften, insbesondere die Königin, sprachen mir ihren lebhaftesten Beifall aus. Alle Prinzen des Hauses schüttelten mir beifällig die Hand und — Regis ad exemplum verfehlten die Hofherren nicht, mir zur Rede zu gratuliren. Einige äußerten, daß es ihnen besonders gefallen habe, daß ich so freimüthig den Papst hineingebracht hätte: so wäre es würdig, so wäre es würdig. Herr v. Bethmann schrieb mir sogar seinen persönlichen Dank über die ‚warme und würdige Ansprache‘, und Feldmarschall Wrangel schüttelte mir die Hand mit den Worten: ‚Die Armee dankt Ihnen — wir preussische Soldaten lassen Ihren Pio IX. nicht fallen.‘ — Daß aber auch die Liberalen und Demokraten in ihren Blättern meiner Rede Beifall spendeten, hat mich überrascht. Es geschah, weil ich den ‚Muth hatte, den König an die Verfassung zu erinnern‘. — Ich habe niemals einen so allgemeinen Beifall gefunden, wobei mir ganz besonders zum Trost gereicht, daß meine Katholiken darüber allgemein erfreut waren. — Gebe Gott, dem ich es allein verdanke, seinen Segen dazu!“

Wenige Tage nach dem Fest, 29. October 1861, sandte Graf Stillfried zur Erinnerung an gemeinsam durchlebte Sorgen und Freuden dem Cardinal seine als Manuscript gedruckte Geschichte des Geschlechtes von Stillfried mit dem Bilde der von ihm erbauten Pfarrkirche Buchwald bei Sagan. Mit edler Freude konnte er dabei im Hinblick auf das Fest bemerken: „Es ist wohl nicht das erste Mal, daß ich für die Kirche gekritten und gesiegt habe.“

Von schwerem Kranksein noch nicht völlig genesen, erwiderte Geißel 2. December 1861:

„Die denkwürdigen Tage von Königsberg sind nun auch schon zur Geschichte geworden. Sie waren in vielfacher Beziehung bedeutungsvoll, würdig, großartig und erhebend. Ich freue mich, dabei gewesen zu sein und an der herrlichen Feier theilgenommen zu haben.“

Dann gedachte der Cardinal dankend „der vielen Beweise huldvollster Gnade“, deren er sich von seiten der Majestäten zu erfreuen gehabt habe, aber auch der „mehrfach erwiesenen Freundlichkeit und Gefälligkeit“ von seiten des edeln katholischen Grafen Stillfried.

Trotz dieses so überaus glänzenden Verlaufes der Königsberger Tage brachte der Cardinal, wie sein Weihbischof erzählt¹, „das unheimliche, dunkle Gefühl bevorstehender trüber, für die Kirche verhängnißvoller Tage mit nach Hause, ein Gefühl, dem er in seinen vertrauten Reden und Unterhaltungen gerne Ausdruck gab“. Jedenfalls war es ein beunruhigendes Zeichen, daß unter all diesen Erweisen von Huld und Gnade es mit den wichtigsten Angelegenheiten der Erzdiocese nicht voran wollte. Ungeachtet aller persön-

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 250.

lichen Bemühungen Geißels bei seinem Aufenthalte in Berlin im December 1858 und ungeachtet aller schönen Besprechungen stand die Propstei des Metropolitankapitels von Köln noch immer unbesezt, und Dr. München wie der wackere Westhoff harrten noch immer der Einführung in die vom Oberhaupte der Kirche auf ausdrücklichen Wunsch der Regierung hin ihnen übertragenen geistlichen Würden.

Und doch war des Cardinals persönliche Stellung zum Ministerpräsidenten Fürsten Hohenzollern eine dauernd freundliche geblieben. Beim unerwartet frühen Ableben der jungen Königin von Portugal hatte der Cardinal alsbald seinen Weihbischof nach Düsseldorf geschickt, um im fürstlichen Schlosse den Trauergottesdienst mit aller Feierlichkeit abzuhalten; er selbst hatte 22. Juli 1859 in theilnehmender Weise an den Fürsten geschrieben. Schon für die erstere Aufmerksamkeit hatte der Fürst umgehend brieflich seinen Dank ausgesprochen. Nach früherer Gepflogenheit sandte ihm der Cardinal auch 20. Februar 1860 wieder seinen Hirtenbrief nach Berlin zu; das Begleit Schreiben enthielt die Bemerkung, daß er hierbei sich und seine ganze Erzdiocese „Höchsterod fortgesetztem gnädigsten Wohlwollen angelegentlichst empfehle“¹.

Allein als 1861 Fürst Hohenzollern von seinem Posten zurücktrat, war die Angelegenheit des Kölner Domkapitels noch ganz an der alten Stelle. Auch der glorreiche Tag von Königsberg, an welchem der Cardinal einige Hoffnung geknüpft hatte, änderte daran nichts². Erst einen Monat später schrieb ihm ein hochgestellter Freund aus Berlin:

„Ew. Eminenz glaube ich im engsten Vertrauen die Mittheilung machen zu dürfen, daß der Herr Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, wie ich von ihm selbst weiß, vor seinem Abgange des Königs Majestät persönlich ersucht hat, den München-Westhoffischen Provisisten den Lauf zu lassen. Der Fürst sagte, der König habe seinen Vortrag wohlwollend aufgenommen; für den Erfolg aber vermöge er freilich nicht einzustehen.

Seitdem ist so viele Zeit verstrichen, daß mir scheint, die königliche Resolution könne wohl schon erfolgt sein, oder sie könne doch unmöglich lange mehr ausbleiben.“

In demselben vertraulichen Briefe war die Frage angeregt worden, ob es sich nicht empfehle, daß der Cardinal sich nochmals mit einer Immediat-eingabe an den König wende. Eine eigene Fügung wollte es, daß einige

¹ Dieses Wohlwollen bewahrte ihm der Fürst wirklich auch später noch. Des Fürsten „besondere Verehrung gegen den Cardinal“ hebt auch Baudri (Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 257) hervor; mehrere eigenhändige Schreiben des Fürsten, welche dessen persönlichem Charakter hohe Ehre machen, beweisen dies ebenfalls.

² Die Bemerkung Baudris (a. a. O. S. 251) von Verhandlungen mit dem Kultusminister in Königsberg und nachher auf der Durchreise in Berlin und von der Zusage des Ministers wird durch nichts bestätigt und erscheint kaum recht wahrscheinlich.

Wochen später von selbst eine Gelegenheit sich darbot, das große Anliegen der Erzdiocese vor den Stufen des Thrones niederzulegen. Schon seit mehreren Jahren hatte die Königin Augusta sich dem Cardinal überaus gnädig erwiesen und hatte bei jeder Gelegenheit ein besonderes persönliches Interesse für denselben an den Tag gelegt. Als unmittelbar nach der Heimkehr von Königsberg und infolge der Strapazen der Reise der Cardinal erkrankte und wegen zu geringer Schonung bald darauf einen noch ernstern Rückfall erlitt, ließ ihm die Königin durch ihren Oberhofmeister Grafen v. Boos-Waldeck 22. December ihre Theilnahme aussprechen und nach seinem Befinden sich erkundigen. Diese Gelegenheit benutzte der Cardinal, um sein Anliegen allerhöchsten Orts recht nachdrücklich in Erinnerung zu bringen. Dankend erwiderte er 24. December dem Oberhofmeister mit Darlegung des Standes seiner in Wiedergenesung begriffenen Gesundheit und fuhr dann fort:

„Freilich ist es nicht zu verwundern, wenn ein Erzbischof von Köln in der peinlichen Lage, in welcher ich mich befinde, seine Gesundheit wiederholt gestört sieht und die gestörte nur schwer wiedergewinnt. Kennt man einerseits die enorme Menge der ausgedehnten und schwierigen Geschäfte in der Verwaltung einer Erzdiocese, welche unter den größten in der katholischen Welt mit obenan steht, und erwägt man andererseits die mangelhafte Besetzung des hiesigen Domkapitels, welche nun schon seit einem so langen Zeitraume andauert und die man, wie Ev. Excellenz schon vor drei Jahren bekannt geworden ist, scheint unerklärbarerweise permanent machen zu wollen, sowie den aus dieser mangelhaften Besetzung sich ergebenden Abgang nothwendiger tauglicher Arbeitskräfte, so läßt sich leicht ermessen, welche aufreibende persönliche Anstrengungen fortwährend von einem Erzbischof erfordert werden, dem seine Amtspflichten und das Gedeihen seiner Diocese am Herzen liegen. Es gehört kein geringes Maß körperlicher und geistiger Kraft dazu, solchen Zuständen gegenüber sich nicht zur Muthlosigkeit herabdrücken zu lassen, sondern dessenungeachtet fortzugehen in ungebrochener Ausdauer mit regem Pflichtgefühl für das Gedeihen der Kirche und mit gleicher Loyalität für das Wohl des Staates zu wirken.“ . . .

Auch jetzt blieb alles still; 6. Mai 1862 klagt Geißel wieder dem Cardinal Reifach:

„Die Sache mit der Besetzung der Propstei im hiesigen Kapitel und mit dem Präses Dr. Westhoff hängt immer noch fest an dem alten Haken und will nicht losgehen. Ich hatte gehofft, daß nach dem Fest von Königsberg, wo man über unsere Theilnahme sich sehr zufrieden äußerte, das Eis aufthauen werde. Allein es blieb beim alten. Die Abneigung gegen den ‚ultramontanen Römling‘, wie er¹ von bekannter Seite dahier verschrien worden war, dauert fort bis jetzt. Ich habe deswegen vor 14 Tagen eine desfallige neue Eingabe an den neuen Minister gerichtet und die endliche Erledigung urgirt.

¹ Dr. Westhoff ist gemeint.

Es ist das eine jämmerliche Geschichte! Seit zehn Jahren hält man den Providirten und mir nicht Wort und mißachtet die Autorität des Apostolischen Stuhles, welcher doch nur auf Antrag der Regierung den München zum Propst ernannt hat. Ich habe 1857 dem Herrn Staatssecretär Eminenz Antonelli alle Acten in dieser Sache übergeben; allein es ist in Rom nichts geschehen. Das hat hier die Feinde ermutigt — und der bekannte Judas hier fährt fort, das Gift zu kochen. . . Es ist dringend zu wünschen, daß Rom ein ernstes Wort redet, wenn demnächst Vorschläge zu vacanten Canonicaten dorthin gelangen, und keine Provisten ausstellt, bis die vor zehn Jahren für München und Westhoff ertheilten auch ausgeführt sind. Das ist Rom sich und seiner Autorität schuldig; sonst wird die Judas-Frechheit noch frecher, und weh! wenn die Zukunft in die Hände solcher Traditoren gelegt würde, was Gott verhüte!“

Ein neuer Umstand trat hinzu, die Kapitelsfrage noch brennender zu machen. Geißel schreibt in vertraulicher Weise 25. Mai an seinen Freund:

„Sagen Sie einmal, Herr Geistl. Rath Cronauer, wissen Sie nicht, lebt der Herr Cardinal von Köln noch, oder . . .? Diese Frage ist sehr natürlich, da man schon lange nichts mehr vom Cardinal gesehen und gehört hat; doch versichern die neuesten Nachrichten, daß er allerdings noch lebt, aber wie? Armselig und trübselig und deswegen auch faumselig.“

Ja, so ist's leider — er lebt, aber armselig und trübselig, und ich kann Euch dieses nur selbst bestätigen. Ich kann Euch gar nicht sagen, wie viele Arbeit, Mühe, Sorgen und Verdruß fortwährend zu überwinden ist, so daß in all dem Wust ich nicht dazu kommen konnte, Euch in der langen Zeit ein Lebenszeichen von mir zu geben. . . Daß Herr [Domkapitular] Strauß in die Ewigkeit gegangen ist, wißt Ihr. Dazu hat er mir den Gefallen gethan, in den letzten Tagen des April zu Gott zu gehen, so daß ich nun ein Canonicat zu vergeben habe. Wie es damit gehen werde, weiß ich noch nicht. Ich habe in der letzten Zeit nochmals in Berlin die Sache mit der Propstei und Westhoff angeregt — was nun werden wird, wollen wir sehen. Der bekannte Mensch glaubte schon triumphiren zu können, daß Strauß im Mai sterben werde und er wieder eine Creatur in Berlin ins Kapitel werde vorreiten können; aber da haben es Gott und Herr Strauß¹ besser gemacht.“

Während so der Cardinal um eine für seine Diocese höchwichtige Gelegenheit jahrelang vergebens kämpfte, gab es auch des Kampfes genug im politischen Leben, und die Stellung der Bischöfe zu diesem Kampfe war eine äußerst schwierige. In einem Briefe an Reifach zeichnet Geißel die Lage der Dinge 15. December 1861:

¹ Auch der treffliche Domkapitular Bill, dem Erzbischof sehr ergeben, starb 13. August 1863 in einem erzbischöflichen Monat. Ein hochgestellter Freund schrieb einige Wochen später an Geißel: „Als ich den Tod Bills erfuhr, erinnerte ich mich eines früher gehörten Wortes, daß ein seinem Bischof von Herzen ergebener Domherr es einzurichten wisse, daß er auch im bischöflichen Monate sterbe!“

„In der Politik sieht es trüb aus. — In Preußen haben wir in voriger Woche neue Kammerwahlen gehabt, und diese Wahlen sind sehr demokratisch ausgefallen. Das Feldgeschrei ist jetzt unter den Liberalen und Demokraten: Einheit Deutschlands unter Preußens Hegemonie und hinaus mit Oesterreich aus Deutschland! Darunter steckt offen die Lust, den deutschen Süden zu annexiren, und versteckt der Haß gegen das katholische Oesterreich und alles, was katholisch ist. Wird jetzt König Maxel endlich einsehen, wohin die aus dem Norden berufenen Lichtbringer in seiner Residenzstadt losarbeiten, von denen der Erz-Lichterzieher v. Sybel jetzt wieder aus München abgegangen und nach Bonn zurückgekehrt ist? Sybel ist jetzt Landtagsdeputirter in Berlin, und wenn seine und seiner Gesinnungsgenossen deutsche Politik durchgeht, kann er wohl eines Tages wieder als Annexions-Commissar nach München zurückkehren — er ist ja schon da bekannt.

Was werden wir noch alles erleben, wenn nicht Gott besonders in das politische Steuerruder eingreift. Doch hoffen wir dies. Er wird schon helfen, wenn die rechte Zeit gekommen ist.“

Recht heikel war die Frage, welche Stellung die Bischöfe zu den Wahlen fürs Abgeordnetenhaus einnehmen sollten. Schon bei den Wahlen von 1858, welche mit der Uebernahme der Regentschaft durch den Prinzen von Preußen fast zusammenfielen, hatte man es von seiten der Regierung wie der öffentlichen Blätter sehr übel aufgenommen, daß einige Bischöfe eigene Wahl-Hirtenbriefe erlassen und zur Wahl guter Katholiken aufgefordert hatten. Auch von seiten Geißels war ein solches Hirten schreiben vorbereitet (vom 2. September 1858 datirt)¹. Er verlangte Betheiligung aller wahlberechtigten Katholiken; aber nur solche sollten sie wählen, welche Gott fürchten und es mit der katholischen Kirche wohlmeinen, Männer, die nicht sich selbst und ihren Vortheil suchen, sondern denen „das Wohl des Landes, das Gedeihen unserer heiligen Kirche, die Ehre des Königs und die Würde des Thrones gleich warm am Herzen liegt“. Allein rechtzeitig die Lage der Dinge erkennend, hatte der Cardinal diesen Hirtenbrief nicht an die Oeffentlichkeit gegeben.

Als 1861 die Neuwahlen bevorstanden, richtete Freiherr v. Plettenberg-Devinghausen 11. November ein Schreiben an den Cardinal, in welchem er ihm eine Wahlverbrüderung der Katholiken mit der conservativen Partei vorschlug; gleichzeitig legte er das vom 6. September 1861 datirte Programm des „Preußischen Volksvereins“ bei, in welchem allerdings sehr viel Gutes mit einigem vermischt war, was für die Katholiken Preußens bedenklich und gefahrdrohend schien. Unter den drei Abschnitten des eigentlichen Programms besagte der zweite:

„Kein Bruch mit der Vergangenheit im Innern unseres Staates; keine Beseitigung des christlichen Fundaments und der geschichtlich bewährten Elemente unserer Verfassung; keine Verrückung des Schwerpunktes unserer europäischen Stel-

¹ Dumont, Schriften und Reden II, 49.

lung durch Schwächung der Armee; kein parlamentarisches Regiment, und keine constitutionelle Minister-Verantwortlichkeit; persönliches Königthum von Gottes- und nicht von Verfassungs-Gnaden; kirchliche Ehe, christliche Schule; christliche Obrigkeit; kein Vorschubleisten der immer weiter um sich greifenden Entfittlichung und Nichtachtung göttlicher und menschlicher Ordnung.“

Geißel antwortete 15. November „unter verbindlicher Dankagung für die gefällige Mittheilung“, daß er bereits vor Eingang des v. Plettenberg'schen Schreibens die Geistlichkeit der Erzdiocese „zu einer entsprechenden Betheiligung bei den bevorstehenden Wahlen habe auffordern lassen“. Die Aussichten für diese Wahlen waren allerdings nicht sehr günstig. Fürstbischof Förster meinte 2. December 1861:

„Die Wahlen werden schlecht ausfallen; wir finden uns auf der schiefen Ebene und rollen schnell bergab. Auch der König, wie er sich gegen mich hier ausgesprochen, sieht trübe in die Zukunft, trüber, als ich es von ihm geglaubt hatte.“

In der That gerieth die Wahl schlecht; bald erfolgte die Auflösung der Kammer. Förster schreibt 28. März 1862:

„Die letzten Begebnisse in Berlin — ich meine das Heimschicken unserer demokratischen Kammer und die Umwandlung unseres Ministeriums — werden ja wohl auch am Rhein große Sensation hervorgebracht haben. Werden Ev. Eminenz einen neuen Erlass für die bevorstehenden Wahlen geben? Ich möchte es lediglich nur an die Geistlichen thun zur Richtschnur ihres Einflusses auf das Volk, weil ein öffentliches Hirtenwort in diesen politischen Angelegenheiten den Gegnern nur Veranlassung zu um so entschiedenern Gegenmachinationen bietet.

Man könnte sich freuen, daß Se. Majestät zu ernstem Bedenken gekommen ist auf dem bisher eingehaltenen Wege. — Aber, nachdem man aus dem alten Regimente mit gleichen Beinen in die neue freimaurerische Aera hineingesprungen und länger als ein Jahr den abschüssigen Weg gewandelt ist, wird das Haltmachen schwer und ich — hoffe wenig und fürchte viel.

Dabei hat man uns mit jener Rücksichtslosigkeit, die wir Katholiken nachgerade gewöhnt sein könnten, einen Cultusminister aus dem protestantischen Oberkirchenrath gegeben¹. Ob er besser oder schlimmer sein wird als sein Vorgänger, wissen wir noch nicht; aber auch wenn er besser wäre, so wäre das noch nicht viel.“

Geißel antwortete 4. April 1862 auf die einzelnen Punkte:

„Die Dinge in Berlin sind in arge Verwirrung gerathen — was wird da noch alles werden! — Es soll nun eine neue Kammer zusammenkommen, um zu helfen — aber wie wird diese ausfallen!? Im Grunde genommen sollten wir [die katholischen Bischöfe] uns von dem ganzen Getriebe auswärts halten. Wir sind in der letzten Zeit nicht behandelt worden, um mit Neigung in die brennende Frage einzutreten. Indessen dürfen wir uns auch jetzt nicht zurückhalten. Die bestgesinnten Geistlichen und Laien hier sind einstimmig der Meinung, daß die Pfarrer bei den Wahlen sich betheiligen und die Katholiken zur Betheiligung er-

¹ Oberconsistorialrath v. Mühler, 18. März ernannt.

muntern, sowie daß ich eine Ansprache deshalb an den Clerus richten soll. Ich werde dieses thun¹ und im allgemeinen den Clerus ansprechen, daß derselbe die Katholiken ermuntere, solche Männer zu wählen, welche der hohen Verantwortlichkeit als Deputirte sich bewußt, verfassungstreu ihre Pflicht gegen den König und das Vaterland mit Einsicht und Besonnenheit erfüllen zu wollen erwarten lassen². Dabei dürfen wir uns, glaube ich, auf keinen Parteistandpunkt, weder für die jetzigen Minister noch für die Fortschrittsmänner, stellen, sondern nur Recht und Ordnung für Staat und Kirche empfehlen. Ein Parteiergreifen rechts oder links dürfte der Kirche leicht Verlegenheiten bereiten und den Haß in dieser ohnehin aufgeregten, tollgewordenen Zeit, wenn auch nur in vorübergehendem lunatischen Paroxysmus, zuziehen. Eine katholische Politik aber auszusprechen, dürfen wir uns nicht scheuen, da diese doch, will's Gott, alle andern überleben wird. . .

Was wir von dem neuen . . . Cultusminister² zu gewärtigen haben, wollen wir sehen. Der frühere ist dahin — ‚sans plainte et sans regret‘. Er hat uns das Experiment dargethan, daß ein liberaler Pietist weder Wurzel noch Wachstum hat.

Von Rom bin ich aufgefordert, über die Freimaurerei und ihr Wirken zu berichten. Was läßt sich da sagen? Der Großmeister vom ‚Großen und Kleinen Orient‘ hat geringen Gewinn von dem ‚Tempelbau‘, so wenig wie vom ‚Gottestisch‘ zu Königsberg. Wer hätte solche Folgen geglaubt, daß, was dort so hoch und hehr geglaubt [gelobt?] wurde, nur Hohn und Spott hinterher einerntete? Die Könige sind heutzutage in der That zu beklagen!“

Mit der Verfassungsfrage waren in den Sturmdebatten der preußischen Kammer während der Conflictzeit zwei große Fragen der auswärtigen Politik unzertrennlich verbunden. Geißel schildert die Lage im Briefe an Reischach vom 6. Mai 1862:

„Bei uns geben die Verhältnisse nur Grund zu trüben Ausichten in kirchlicher wie politischer Hinsicht. . . In Preußen wogen jetzt zwei Strömungen. Einerseits sind die bureaukratischen Gelüste hie und da reger als selbst vor 1848; namentlich richten sich dieselben gegen die Kirche. Alle Polizei- und sonstige Maßnahmen aus der französischen Kaiserzeit und der vormärzlichen Königszeit werden ins Feld geführt, wenn es gilt, katholische Lebensäußerungen zu beschränken. Haben ja doch in der neuesten Zeit die Regierungen die katholischen Kirchen und Kirchhöfe zum Eigenthum der Civilgemeinden erklärt!“³ Es werden sohin fortan die

¹ Erzbischöfliches Rundschreiben vom 12. April 1862; vgl. Dumont, Schriften und Reden II, 154.

² Herr v. Mühler, unter allen Cultusministern, mit welchen Geißel zu thun hatte, wie sich später zeigte, der am wenigsten übelwollende, jedenfalls der nobleste und ein Mann aller Ehren. Damals kannte man ihn noch nicht, und Geißel konnte einen Scherz nicht unterdrücken über den neuen Cultusminister, der ehemals den „cultus amoenissimus“ cultivirt habe.

³ Die Frage schwebte bereits seit einer Reihe von Jahren. Der Cardinal sandte im Mai 1855 einen feiner Domkapitulare nach Paris, um die nähere Entstehungsgeschichte der betreffenden Paragraphen des Napoleonischen Gesetzes, das für die Rheinprovinz galt, nach den Acten zu studiren. Der Landgerichtspräsident Graeff

Gemeinderäthe — darunter auch Protestanten, Juden und Freimaurer — über die Kirchen verfügen!

Auf der andern Seite hat die demokratische Partei in den letzten Ständewahlen weitaus die Oberhand gewonnen. Wenn diese Partei siegt, wie zu befürchten, gehen wir großen Erschütterungen entgegen. Das Hauptstreben dieser Partei ist die deutsche Einheit unter preussischer Hegemonie und das eine Königreich Italien. Oesterreichischer Haß und Papsthaß sind die Grundelemente dieser doppelten Einheitspolitik. Das vorige Ministerium wollte durchaus die Anerkennung des ‚Königreichs Italien‘ ausgeführt wissen; nur der König allein, wie ich aus dem Munde des Fürsten Radziwill weiß, widerstand in seinem geraden und ehrlichen Sinn der Zumuthung, und die Anerkennung unterblieb bis jetzt. Die neue Kammer wird aber zu demselben Zwecke neuerdings Sturm laufen — und wenn der König so schwach wäre, nachzugeben, so wissen wir nicht, wie wir dann mit dem Kataklysmus, welcher die Könige von Gottes Gnaden lehrt, zurecht kommen sollen, nicht davon zu reden, daß das ein Schlag ins Gesicht der sieben Millionen Katholiken in Preußen wäre. Wir hoffen nicht, daß das geschehen werde, und zählen noch immer auf die Ritterlichkeit des Königs, welcher das Räuberregiment, das sich in Italien breit macht, verabscheut.

Anders steht es mit der deutschen Frage. Da möchten hohe Kreise zu Berlin gerne die Frucht pflücken, wenn sie ihnen in den Schoß fiel. Aber das Schütteln hat seine Gefahr, und ein Bürgerkrieg dürfte am Ende doch ein zu gewagtes Unter-

von Trier machte 17. Juli 1856 dem Cardinal Mittheilung von einem Falle, in welchem soeben in Trier die Frage über das Eigenthum an den katholischen Kirchen zur Entscheidung gekommen und dem Staate wie nebenbei auch den Civilgemeinden gegenüber zum Vortheile der Kirche gelöst worden sei: „Das hiesige Urtheil ist bei näherer Prüfung der großen Anzahl der einschlägigen Gesetze zu dem mit dem natürlichen Rechte und der Billigkeit übereinstimmenden Resultate gelangt, daß das kirchliche Vermögen und auch die Kirchen selbst, als das wesentlichste Moment für Religion und Cultus, der katholischen Kirche als juristischer Person eigenthümlich immer gehört und auch letztere niemals aufgehört haben, kirchliches Eigenthum zu sein; daß hierin diese öffentliche Anstalt [die Kirche] einer jeden andern gleichsteht; daß der Gebrauch für ewige Zeiten das Eigenthum bei dieser Art von Sachen in sich schließt, und daß der Verfasser des Concordates sich ganz richtig ausgedrückt und als Kenner des canonischen Rechts bewährt hat, indem er die Kirchen den Bischöfen zur Disposition gestellt hat. . . Das diesseitige Urtheil hat nun zwar noch nicht die Probe bestanden; es wird gewiß appellirt werden, wenn es nicht schon geschehen ist, was ich nicht weiß, und es wird sich alsdann um die Entscheidung des Appellhofes und des Obertribunals handeln, welches schon einmal im entgegengesetzten Sinne entschieden hat. Der Kampf ist aber gegenwärtig auf ein anderes Feld verlegt . . . und es müssen ganz andere Beweise beigebracht werden als bisher.“ . . .

Auf Geißels Tractandenliste für die Unterredung mit Reissach 1863 stehen die lakonischen Worte: „Kirchhoffrage und Urtheil des Obertribunals (Einblick in die Bestrebungen, die Verfassung zu escamotiren). — Nonne geschichte (Polizeipräsident soll für dieselben Statuten machen).“ Der Streit wegen der Kirchhöfe hat bis in die neueste Zeit weitergespielt. Vgl. Seber, Die Kirchhöfe bei den aus vorfranzösischer Zeit stammenden Kirchen. Trier 1894. Pastor bonus VII (1895), 247 ff.

nehmen sein, um ‚Augusteische‘ Schultern mit dem deutschen Kaisermantel zu schmücken. — Möge Gott erleuchten und leiten!“

Schwankend und fürchtend waren beide Hoffnungen ausgesprochen; und beide haben sich nicht erfüllt. Schon 28. August 1862 schreibt Förster an Geißel:

„Daß Preußen den Räuberkönig in Italien anerkannt, hat mich weniger überrascht als verleht. Es ist dies — die Antwort auf unsere Adresse an den König in der römischen Sache, die damals unbeantwortet blieb, und zugleich ein Schlag ins Gesicht von sieben Millionen Katholiken. Werden wir uns nun noch weiter Mühe geben, wenn es sich wieder um die Wahlen für das Abgeordnetenhaus handelt? Schlimmer kann's ja doch nicht kommen!“

Eine einzige kleine Genugthuung war in diesen Zeiten trüben Mißverhältnisses zur Staatsbehörde dem Cardinal geworden. Die Conventionen, welche die Bischöfe von Münster und Paderborn in Bezug auf die Patronate mit der Regierung geschlossen hatten, wurden von Rom aus nicht approbirt. Geißel war froh darüber. „Mit Recht,“ bemerkt er dazu, „möge auch nicht geschehen!“ Auch in der Erzdiocese war in Bezug auf die rechtsrheinischen Pfarreien die Patronatsfrage nicht erledigt, und jetzt war für ihn wie für die andern Bischöfe die Lage günstiger.

Der neue Cultusminister v. Mühler ließ sich indessen besser an, als man vermeint hatte. Durch die völlige Neugestaltung des Ministeriums, in welchem 24. September 1862 Bismarck die Präsidentschaft übernahm, war ohnehin manches Hinderniß hinweggeräumt, und die Hauptaufmerksamkeit der Regierung richtete sich für den Augenblick gegen den radicalen Fortschritt. Der Hof wünschte die bevorstehende Vollendung des Innern der Kölner Domkirche zu einer großen Festlichkeit zu benutzen, welche den Glanz und die Begeisterung der Tage Friedrich Wilhelms IV. erneuern sollte. Als aber das Cultusministerium deshalb mit dem Erzbischof in Fühlung zu treten suchte, wies dieser auf sein verstümmeltes, fast ausgestorbenes Domkapitel hin. Ein Domfest bei so unnormalen, für die kirchlichen Behörden verletzenden Verhältnissen in Bezug auf die dem Dome zugehörige geistliche Corporation erschien als Unding. Das begriff man auch im Cultusministerium. Im Anfang des Sommers 1863 ging dem Cardinal ein kurzes undatirtes Billet vom Geh. Rath Aulike zu:

„Vertraulichst! Herrn v. Mühler bin ich das Zeugniß schuldig, daß er in der That das möglichste thut, die fatale Sache mit dem Herrn Dr. München zu einem erträglichen Ende zu führen. Bis zu Sr. Majestät Reise nach Baden-Baden ist noch keine Entschließung ergangen. Ob nach der Rückkehr, wird sich bald zeigen müssen. Es liegt — wie ich in tiefster Discretion hinzufüge — die Möglichkeit vor, daß ich alsdann Ew. Eminenz zu einer Besprechung aufzusuchen haben werde.“ . . .

Die Sache zog sich hin, bis 2. Juli 1863 Aulike schreiben konnte:

„Ew. Eminenz haben, wie ich gewiß bin, gerne gesehen, daß Erstarrtes, ja fast todt Beglaubtes endlich wieder in Bewegung gelangt ist. Es wird jetzt darauf ankommen, es zum vollen Leben zu bringen. Der Herr Minister ist guten Willens. Und ich denke so, daß mit gegenseitiger Geneigtheit das schwere oder eigentlich schwer gemachte Werk ein gutes Ende finden wird.“

Schon wenige Tage später kam, im Auftrage des Kultusministers, Aulike selbst in aller Stille nach Köln, um mündlich die Angelegenheit mit dem Cardinal zu ordnen. Obgleich es sich nun eigentlich um die Gutmachung eines von seiten der Regierung seit 12 Jahren begangenen Unrechtes handelte, wurde die endliche Erledigung doch als ein Gunsterweis der Machthaber hingestellt, welcher Gegenleistungen erheische. Nicht nur mußte der Cardinal seine Absicht, den Grafen Spee zu einem Canonicat in Köln oder wenigstens einem Ehrencanonicate beim Aachener Stift zu ernennen, einstweilen fallen lassen, weil vom frühern Kultusminister v. Bethmann-Hollweg ein ungünstiger Bericht gegen diesen Geistlichen vorlag; er mußte sich auch entschließen, einen Günstling der Regierung, einen Priester, der mit der Unzufriedenheit seines Oberhirten früher aus der Erzdiocese ausgeschieden war, auf eine, wenn nicht einflußreiche, doch ehrenvolle und vielbegehrte Stelle innerhalb der Erzdiocese zurückzurufen.

„Obgleich ich einen allgemeinen, sowohl die Regierung als mich treffenden bitteren Tadel voraussehe,“ schrieb Geißel darüber 16. Juli an Aulike, „so will ich doch in der Unterstellung, daß unsere mit so großer Nachgiebigkeit von meiner Seite getroffene Verabredung überall vollständig zur Ausführung gebracht werde, auch bis zu dieser äußersten Linie vorgehen und zu der beabsichtigten Promotion . . . die Hand bieten.“

Auf Grund dieser Abmachungen schritt die Angelegenheit glücklich voran. Am 14. Juli hatte Aulike gemeldet:

„Ew. Eminenz dürfte es zur Freude gereichen, wenn ich Hochdenselben melde, daß der Herr Minister soeben um Mittag nach Karlsbad [zum König] abgereist ist, nachdem ihm vorgestern bereits der Immediatbericht vorausgegangen und heute früh die Telegraphie ihm die Nachricht gebracht hatte, er werde willkommen sein. Wir werden also in wenig Tagen die Entscheidung haben.“

Am 19. Juli folgte der Bericht:

„Ew. Eminenz werden heute (Sonntag) früh die officielle Kunde erhalten haben, daß alles in Ordnung ist. Der Herr Minister kam Freitag Abend aus Karlsbad zurück; er erzählte, daß er Mittwoch beim Könige Vortrag gehabt in Gegenwart des Cabinetsrathes, und daß der König, der die Verhandlungen bereits gelesen hatte, ganz eingänglich sowohl für die Sache selbst als auch für die persönlichen Bemerkungen gewesen sei, die er, Herr v. Mühlner, auf Grund der von mir überbrachten vertraulichen Notizen über Ew. Eminenz Verhältniß zu den Behörden mitgetheilt habe.“

Dem Cardinal war es zugefallen, für die Ordnung der Angelegenheit einstweilen auch in Rom die Wege zu ebnen; er schreibt an Aulike 11. August 1863:

„Ew. Hochwohlgeboren will ich mir das Vergnügen machen, ergebenst mitzutheilen, daß mein Bericht bezüglich der zwischen uns verhandelten Angelegenheit ganz in dem unserer Vereinbarung entsprechenden Sinne am 24. Juli nach Rom abgegangen ist. Ich hege nunmehr die Hoffnung, daß der Apostolische Stuhl die dort über die lange Verzögerung der Introduction der Herren München und Westhoff allerdings bestehende Empfindlichkeit infolge meiner Darstellung beiseite setzen und die Hand bieten werde, um aus dem allseitig unangenehmen imbroglio herauszukommen. Ich habe es wenigstens von meiner Seite an nichts fehlen lassen, zur Paraphrasirung der bei einem Theile der Curie vorkommenden strengern Ansichten mit eindringlichen Worten beizutragen.“

In Rom säumte man nicht; 9. September berichtet Aulike:

„Herr v. Willifien [der preußische Gesandte] zeigte vor etwa 3 Wochen an, der Herr Cardinal Antonelli habe sich die Idoneitätszeugnisse direct erbeten, um im Auftrage des Heiligen Vaters die schleunigste Ausfertigung der Provisisten besorgen zu können.“

Am 4. September meldete ein Telegramm Reisachs, daß die Provisisten ausgestellt seien.

„Die betreffenden Bullen“, schrieb noch am gleichen Tage Reisachs Secretär, „werden durch den Agenten der preußischen Gesandtschaft morgen abgehen, und wir hoffen, daß sie rechtzeitig eintreffen. . . Cardinal Antonelli selbst hat an der Sache großes Interesse genommen und die drängendsten Befehle erlassen, damit die Expedition nicht verzögert werde.“

Es währte noch bis zum 15. September, bis Aulike aus Berlin berichten konnte:

„Ew. Eminenz will ich auch nicht einen Augenblick zögern, die angenehme Nachricht vertraulich zu überbringen, daß soeben die vier Provisisten in optima forma in meine Hände gelegt sind. Es sind nunmehr die Nominationsurkunden zur königlichen Vollziehung vorzulegen, und mit diesen werden auch die alten München-Westhoff'schen Provisisten sich alsbald auf den Weg nach Köln machen. Ich bin der Meinung, daß etwa 10, höchstens 14 Tage mit all diesen Manipulationen hier noch hingehen können, die Sache sich daher so stellen dürfte, daß Ew. Eminenz gute Zeit haben, mindestens noch 8 Tage vor dem Domfeste die Gesamt-Installation zu effectuiren.“

Am 5. October 1863 konnte der Cardinal den Dompropst, fünf wirkliche Domherren und drei Ehrendomherren seines Metropolitankapitels feierlich installieren¹. Nur zwei der Numerar-Canoniker und einer der Ehrendom-

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 264. Remling, Cardinal v. Geißel S. 401.

herren waren bischöflicher Wahl. Aber das Kapitel war wieder vollzählig und der Cardinal hatte einen großen Erfolg errungen. Am 2. November schrieb ihm ein befreundeter Bischof:

„Mit meinem Domkapitel bin ich immer noch nicht in einem Schiffe. Wie beneidenswerth sind jetzt Ew. Eminenz in dieser Beziehung und welch einen schönen Triumph haben Höchstdieselben endlich davongetragen!“

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses verhältnißmäßig günstige Ergebniß nur dadurch herbeigeführt wurde, daß man in Köln der großen Feier der Vollendung des Domes entgegen sah. Der König dachte an dem Feste persönlich theilzunehmen, und es sollte für dasselbe gute Stimmung geschaffen werden. Aber auch so noch schrieb Aulike 9. September:

„Alles zusammengenommen, glaube ich, daß unsere Verhandlung noch eben zur rechten Zeit kam. Auch Ew. Eminenz werden bemerken, daß die Presse, die der Regierung nahestehenden Organe als „Kreuzzeitung“ und „Norddeutsche Allgemeine“ keineswegs ausgeschlossen, ihre antikatholischen Hintergedanken in ganz verständlicher Weise wieder aufzuzrischen beginnt. — Gott weiß, ob sich im September noch hätte machen lassen, was der Juli ermöglichte!“

Auch eine andere langwierige und mißliche Angelegenheit gelang es um ebendiese Zeit, und wohl auch unter dem Einfluß derselben Verhältnisse, zu einem glücklichen Ende zu führen. Längst schon vor der formellen Verurtheilung der Bücher des Professors Knoodt hatte Geißel sich veranlaßt gesehen, wenigstens unter der Hand den in Bonn studirenden Theologen den Besuch seiner Vorlesungen zu verbieten. Allein aller philosophischen Schulung konnten gerade die Theologen mit Rücksicht auf das Studium der Dogmatik am wenigsten entbehren. Zum Glück hatte 1857 ein katholischer Privatdocent, Dr. Neuhäuser, in Bonn sich habilitirt, welcher mit einer guten Begabung correcte Richtung und kirchlichen Sinn verband, und dessen Vorlesungen auch bald die Theologen regelmäßig zu besuchen begannen. Allein Dr. Neuhäuser war von Haus aus nicht bemittelt, und da er als Privatdocent keinerlei Gehalt bezog, so war er darauf angewiesen, dem ersten besten Ruf zu einer Professur an einer andern Universität zu folgen. Ende 1860 erging ein solcher Ruf wirklich, und nun galt es, den verdienten jungen Gelehrten, den einzigen nicht unfirchlich voreingenommenen Lehrer der Philosophie an der Hochschule Bonn, für die dort studirenden Katholiken zu erhalten.

Dr. Neuhäuser selbst wandte sich mit Darlegung seiner Verhältnisse an den Cultusminister wie an den Cardinal, und Geißel unterstützte sein Gesuch durch ein ausführliches Schreiben an den Minister v. Bethmann-Hollweg 12. Januar 1861:

„An der Universität zu Bonn bestehen schon seit einiger Zeit bezüglich der philosophischen Vorlesungen für Katholiken, namentlich die katholischen Theologie-

studirenden, solche Verhältnisse, welche es mir zur Pflicht machen, Ew. Excellenz nachstehendes ganz ergebenst vorzutragen.

Nach den Intentionen des hohen Stifters der . . Universität, wie solche in den betreffenden Statuten niedergelegt sind, soll die genannte Anstalt eine paritätische sein und demgemäß nicht bloß der Zutritt zu den akademischen Lehrstühlen den Gelehrten beider Confessionen sowie der Besuch der Vorlesungen den Schülern beider Bekenntnisse offen stehen, sondern es soll dabei auch zugleich für die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Studirenden beider Confessionen, insoweit dieselben eine besondere Berücksichtigung erfordern, gleichmäßig gesorgt werden. In Ausführung dieses Grundgesetzes wurde daher bestimmt, daß für gewisse Disciplinen, welche in enger Beziehung zur Religion stehen, für jede Religion ein besonderer ihr angehöriger ordentlicher Professor angestellt werde. Namentlich wurde hierbei die Philosophie wegen ihrer engen Verwandtschaft mit der Theologie ins Auge gefaßt, und um jeden desfallsigen Conflict zu vermeiden, statutarisch angeordnet, daß sowohl ein ordentlicher katholischer als auch ein ordentlicher protestantischer Professor der Philosophie aufgestellt werde.

Dieser Bestimmung des hohen Stifters ist nun zwar von der formalen Seite und ihrem Wortlaute nach betrachtet insofern entsprochen, als der dazu berufene Dr. Knoodt den für einen katholischen ordentlichen Professor gegründeten Lehrstuhl einnimmt und als neben ihm auch noch zwei andere Katholiken, Dr. Gerkrath und Dr. Reuhäuser, als Privatdocenten der Philosophie an der Universität thätig sind. Allein bei näherer und richtiger Erwägung der eingetretenen eigenthümlichen Verhältnisse ergibt sich, daß dem in Wahrheit nicht so sei und daß die katholischen Studirenden schon seit geraumer Zeit bezüglich der philosophischen Vorlesungen jene so wichtige Obsorge nicht genießen, welche ihnen statutarisch zugesichert ist.“

Es folgt die Darlegung der Stellung, welche Knoodt als eifriger Güntherianer von Anfang an eingenommen hatte:

„Es hat nun aber der Apostolische Stuhl nach einer langjährigen und umfassenden Prüfung, von welcher ich vollständige Einsicht zu nehmen in der Lage gewesen bin, sich genöthigt gesehen, die Philosophie des Dr. Günther und seines Schülers Dr. Knoodt als eine irrthümliche zu reprobiren und die Schriften der beiden Gelehrten auf den Index zu setzen.“

Nach katholischer Anschauung müsse diese Lehre jetzt ferngehalten werden und der Erzbischof sei durch das Breve besonders angewiesen, hierüber zu wachen. Seitdem habe jedoch Knoodt fortgefahren, eine oppositionelle Stellung einzunehmen, und sei durch seine bekannte Rectoratsrede selbst provocatorisch hervorgetreten. Infolge dieser Verhältnisse beziehen viele Theologen fremde Universitäten, andere hören überhaupt keine oder nur dann und wann vereinzelte Vorlesungen über Philosophie. Zwar hat der Erzbischof wiederholt bekannt gemacht, daß sich vor dem Eintritt in das Seminar jeder über philosophische Studien ausweisen müsse; gleichwohl haben mehrere wegen Mangels an philosophischen Vorkenntnissen das Examen zur Aufnahme in

das Seminar nicht bestanden. Der Cardinal von seiner Seite that, was ihm möglich war:

„Zugleich ließ ich, nachdem mir mittlerweile theils aus den Prüfungen jener Candidaten, welche die Vorlesungen des Dr. Neuhäuser fleißig besucht hatten, theils auf anderem verlässigen Wege zur Kenntniß gekommen war, daß der genannte Docent die philosophischen Fächer ebenso gründlich als umsichtig vorzutragen befähigt sei, die Candidaten meiner Erzdiocese dahin anweisen, daß sie dessen Vorlesungen zu besuchen haben. . . Der Privatdocent Dr. Neuhäuser hat . . . während seiner dreijährigen Lehrthätigkeit ebenso gründliche und ausgebreitete philosophische Kenntnisse, wie ein glückliches Lehrtalent mit großem Eifer bekundet, und wie ich anerkennen muß, sehr günstig die philosophische Ausbildung der Studirenden befördert.“

Allein einerseits besitze derselbe als Privatdocent nicht das volle Ansehen, welches er haben sollte, andererseits sei bei den obwaltenden Verhältnissen jeden Augenblick Gefahr, den talentvollen Mann für die Universität ganz zu verlieren. Der Cardinal stellt daher die Bitte, denselben in Anerkennung seiner bisherigen Leistungen zum außerordentlichen Professor mit 500—600 Thalern Gehalt zu ernennen, und er beschloß diese seine Bitte mit einem ernstern Wort an den Minister:

„Hiernach glaube ich der Hoffnung mich hingeben zu dürfen, daß Ew. Excellenz meinem Antrage auf Ernennung des Dr. Neuhäuser zum a. o. Professor die geneigteste Gemährung zuwenden werden. Ich kann nicht glauben, daß, wie verlauten will, der Plan gehegt werde, von einer gewissen Seite her bei Ew. Excellenz die Versetzung des Dr. Neuhäuser an eine andere Anstalt zu betreiben, damit mit seiner Entfernung von Bonn nur noch die beiden Dr. Knoodt und Dr. Gerkrath zur Stelle bleiben und dann die Theologiestudirenden bei der Unmöglichkeit, andere Professoren zu hören, zum Besuche der Collegien der genannten Lehrer und zur Anhörung der Günther-Knoodtschen Philosophie genöthigt und diese Philosophie, nachdem der frühere Versuch, sie als ‚Philosophie der katholischen Kirche‘ erklären zu lassen, mißglückt ist, auf diesem neuen Umwege der Erzdiocese und ihren jungen Geistlichen aufgezwungen werde. Ich lasse es dahingestellt, ob und was an dem angeblichen Plane sein möge, hege aber ganz ergebenst das Vertrauen, daß Ew. Excellenz zu dessen Ausführung die Hand nicht bieten werden.“

Der Antrag des Cardinals war ein recht bescheidener und auch im Interesse der Hochschule wohl begründet. Er hatte nur den einen Fehler, daß er nicht auf den stricteu und klaren Buchstaben der Statuten, sondern nur auf Billigkeit und vernünftiges Wohlwollen sich stützen konnte. Als 13. März 1861 Dr. Neuhäuser sehr niedergeschlagen dem Cardinal mittheilte, daß durch Schreiben des Ministers vom 11. März sein Gesuch rundweg abgeschlagen sei, hielt Geißel selbst bereits eine Antwort Bethmann-Hollwegs vom 5. März in Händen:

Ew. Eminenz erkennen in dem gefälligen Schreiben vom 12. Januar d. J. an, daß nach den Statuten der Königl. Universität zu Bonn für die wissenschaft-

lichen Bedürfnisse der Studirenden beider Confessionen, insbesondere auch durch die Anordnung, nach welcher für gewisse Disciplinen, welche in näherer Beziehung zur Religion stehen, für jede Confession ein besonderer ihr angehöriger Professor angestellt werden soll, gleichmäßig gesorgt worden ist. Diesen Bestimmungen entsprechend hat die königliche Staatsregierung den gegenwärtigen ordentlichen Professor der Philosophie Dr. Knoodt zu einer Zeit berufen, als gegen dessen Rechtgläubigkeit im allgemeinen von keiner Seite ein Bedenken erhoben, auch die eigenthümliche Richtung der Güntherschen Philosophie nicht als eine mit der katholischen Kirchenlehre im Widerspruch oder nicht in Uebereinstimmung stehende Richtung erklärt oder angesehen war, vielmehr Schüler des Dr. Günther sowohl zu Professuren der Theologie in katholischen Facultäten, als auch zu Professuren der Philosophie unbedenklich berufen wurden.

Die königliche Staatsregierung hat daher auch nicht voraussehen können, daß die Lehrthätigkeit des Dr. Knoodt, ohne daß in seiner Lehrweise eine Aenderung stattgehabt, einer kirchlichen Rüge unterliegen werde. Nachdem aber einige Lehrsätze des Dr. Günther einer kirchlichen Censur unterlegen haben, hat sich Dr. Knoodt diesem kirchlichen Urtheil unterworfen, und ich muß annehmen, daß er der deshalb abgegebenen Erklärung auch nachgekommen ist; wenigstens habe ich von einem gegenständlichen Verhalten desselben, insbesondere von dem Inhalte einer beim Antritt des von ihm verwalteten Rectorats gehaltenen Rede, aus welcher ein solches Verhalten mit Grund gefolgert werden könnte, keine Kenntniß erhalten. Sollte aber jener Erklärung ungeachtet Dr. Knoodt dennoch an den reprobirten Lehrsätzen festgehalten haben, so kann ich es Ew. Eminenz nur ganz ergebenst anheimstellen, dem Professor Knoodt als einem Hochbero Jurisdiction unterworfenen Weltpriester diejenigen Punkte zu bezeichnen, in welchen er mit der kirchlichen Censur der Güntherschen Philosophie in Widerspruch steht, und ihn darauf hinzuweisen, damit er in seiner Lehrthätigkeit sich innerhalb der von der katholischen Kirche gezogenen Schranken halte. Unmöglich aber kann die königliche Staatsregierung sich verpflichtet erachten, an die Stelle eines solchen Lehrers andere Lehrkräfte treten zu lassen.

So erwünscht es auch für die Universität im allgemeinen ist, daß sich neben den Ordinarien der einzelnen Disciplinen jüngere Lehrkräfte entwickeln, so liegt doch kein Grund vor, mit Rücksicht auf die Stellung des Professors Knoodt zu den getroffenen kirchlichen Entscheidungen den Privatdocenten Dr. Neuhäuser ohne ein vorhandenes allgemeines Bedürfniß zum außerordentlichen Professor der Philosophie zu befördern, zumal der Normalestat der Universität eine solche außerordentliche Professur nicht nachweist, mithin keine Mittel zur Besoldung des Anzustellenden vorhanden sind. Ich bin daher außer stande, dem von Ew. Eminenz in Beziehung auf den Dr. Neuhäuser ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen.

Berlin, 5. März 1861.

v. Bethmann-Hollweg.

Man mußte sich also bescheiden und auf Mittel sinnen, trotzdem den Privatdocenten Dr. Neuhäuser für die an der Universität Bonn studirenden Katholiken zu erhalten. Da jedoch der Minister dem Erzbischof gegenüber auf das stricte Recht sich gestützt hatte, hielt man es auf katholischer Seite für angebracht, einmal öffentlich zu zeigen, wie es mit diesem stricte Recht den Katholiken gegenüber bisher an der Universität Bonn gehalten worden sei. Um die Mitte des Jahres 1862 erschien im Buchhandel eine über 200 Seiten umfassende „Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn . . . Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Universitäten im 19. Jahr-

hundert". Die Schrift machte „keinen Anspruch auf Vollständigkeit“, aber was sie ziffernmäßig und actenmäßig beibrachte, war genug, um das Rechtsgefühl jedes Billigdenkenden peinvoll zu berühren.

Der Eindruck blieb denn auch nicht aus, und als es galt, für das bevorstehende Dombaufest bei den katholischen Rheinländern gute Stimmung zu machen, gedachte man auch der Universität Bonn und ihres einzigen kirchlich correcten Privatdocenten der Philosophie. Am 15. September 1863 machte der Director der katholischen Abtheilung dem Cardinal die freudige Mittheilung:

„Ich denke, daß Dr. Neuhäuser jetzt nächstens Extra-Ordinar wird und einige hundert Thaler Gehalt bekommt, wenn auch nicht die ganze Summe, die er gewünscht und gewiß nöthig hat. Er kämpft mit schweren Nahrungsforgen.“

Im ganzen war der wackere Aulike damals keineswegs Schwarzseher. Im Hinblick auf v. Mühlers nicht übelwollende Gesinnung meinte er in dem Briefe vom 9. September 1863: „Täuscht nicht alles, so werden sich die Zustände auch in anderer Beziehung als in der, worüber verhandelt worden, dem Bessern zuwenden.“ Trübes erwartete er dagegen um so mehr in der äußern Politik:

„Freilich haben wir inzwischen in den letzten Wochen Ereignisse größter Tragweite erlebt: ihr Eindruck in den hiesigen Schichten ist sehr betrübend und bedrohlich, und ist enfin für nichts, auch nicht dafür zu bürgen, daß wir nicht nach außen hin ernste Krisen erleben. Meinerseits erwarte ich, daß die innern Parteien sich über dem Fürstentage die Hände reichen, daß dadurch das Kriegsbudget zu stande kommt und die innativen Velleitäten ihren praktischen Fortgang nehmen, etwa im Bündniß mit Frankreich und Rußland. Andere hoffen noch auf die als kriegsausschiebend bewährten Künste der Diplomaten. Man muß dieser Hoffnung die Erfüllung wünschen aus sehr vielen Gründen, schließlich aber die Dinge, die der Herr uns bestimmt hat, kommen lassen.“

Aulike ergänzt seine Aeußerungen 15. September:

„In meinen letzten Zeilen . . . habe ich eins vergessen. In dem neuen Entwurf der Bundesreform steht auch nicht ein Wort über eine gesündere confessionelle Parität, als die alte Bundesacte sie bot, deren Unzulänglichkeit in dem Kettenburgischen Falle so schmachvoll und zugleich so nachtheilig für die Katholiken hervortrat. Während Oesterreich seinen Protestanten alles mit reichen Händen spendet, macht Holstein ruhig neue beschränkende Gesetze! Mindestens hätte man in den Artikeln über das Bundesgericht für paritätische Religions=Justiz sorgen sollen: aber ich habe nichts dergleichen gefunden, während es der Paritäts=Idee doch entsprochen hätte, hier an die Zusammensetzung des vormaligen Reichskammergerichtes zu denken. Ich sehe recht gut ein, wie schwer an diese Materie wirksam heranzukommen ist, doch habe ich geglaubt, mir erlauben zu dürfen, Ew. Eminenz auf solche aufmerksam zu machen.“

Geißel hatte keine Lust, sich irgendwie mit der deutschen oder der Bundesfrage zu befassen. Er fühlte in dieser Hinsicht die eigene Ohnmacht

wie die eine politische Parteinahme ausschließende Natur seiner Stellung zu wohl. Ueberdies aber hatte er der Sorgen genug in Bezug auf die Behandlung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen selbst. In einem keineswegs kirchenfreundlichen Blatte, der Augsb. Allg. Zeitung¹, war in einer Correspondenz aus Bonn vom 6. Februar 1863 die Lage der Katholiken Preußens dahin zusammengefaßt worden:

„Auf zuvorkommende Billigkeit haben die Katholiken in Preußen bei keiner Partei zu rechnen, welche aus Ruder kommen könnte; als preussische Partei aber sind sie zu schwach, um hoffen zu können, daß man ihnen aus Interesse Concessionen machen werde.“

Es war dies nur ein Theil der Wahrheit; das Schlimmste war jener der weitverzweigten, noch immer fast allmächtigen preussischen Bureaucratie innewohnende antikatholische Geist, der — so war es der Eindruck der damals lebenden Generation der Katholiken — wie ein erbliches Gift bei allem Wechsel der Personen und Richtungen von einer Regierung auf die andere überging. Gerade jetzt wieder hatte Geißel 11. August 1863 Aulike gegenüber das Herz ausgeschüttet:

„Die hiesige Regierung hat schon wieder sich beeilt, das letzte Obertribunalsurtheil zu einem Rundschreiben zu benutzen, um die Kirchenfabriken wieder unter ihre Vormundschaft zu ziehen². Es scheint, gewisse Herren wollen die Katholiken der Rheinprovinz um jeden Preis nicht bloß im französisch-kaiserlichen, sondern mehr noch im französisch-republikanischen Decret- und Polizei-Regime erhalten und so den durch den Art. 15 der Verfassung zum Wachsthum geförderten Keim dankbar patriotischer Ergebenheit gegen Preußen in der Wurzel zertreten. Der Mann in Paris wird sich gewiß freuen, wenn seines Onkels Vermächtniß unter uns als ein so heiliges mit so verwunderlicher Pietät bewahrt wird. Ob er nicht darauf politische Zukunftsträume pour la gloire de la gr-r-r-ande nation baut? Wer weiß? Es dürfte ihm das als ein anticipirtes ius postliminii und dazu ein besonders angenehmes erscheinen, wenn da und dort der eine oder andere sich fände, der, wenn er einerseits den preussischen Patriotismus als einen von ihm allein monopolistisch gepachteten wie Pomeranzöhl, weithin guten Geruch verbreitend, sich aus allen Poren preßt, und andererseits die Fahne des Napoleonschen Regimes und der gallikanischen Staatskirchenzucht hoch emporhält, unter Umständen auf dem Domplatze die Carmagnole mitzutanzten sich herbeilassen möchte.“ . . .

Auch Bischof Martin von Baderborn sah nicht eben rosig. Er äußert sich Geißel gegenüber 2. November 1863:

¹ 1863, Nr. 42, S. 674.

² Es betraf, wie es scheint, die Kirchhofsfrage. Wenigstens schreibt über diese Aulike 11. Februar 1864 beschwichtigend: „In der Begräbnißfrage stoßen wir auf manche Schwierigkeiten; man will begreiflicherweise der Regierung das arge Dementi nicht geben, was sie verdient, glaubt auch hin und wieder, daß die Aufregung der katholischen Bevölkerung nicht eben erheblich sei. Vor kurzem ist ein Gesuch aus der Gemeinde N. eingegangen, welches vom Gegentheile zeugt.“

„Der Traum, daß statt eines neuen Propstes und bischöflichen Commissarius in Erfurt ein neuer Bischof in Erfurt für die Provinz Sachsen, die von hier aus so schwer zu verwaltende, — meine Firmungs- und Visitationen dieses Sommers haben mich davon aufs neue überzeugt — möchte eingesezt werden — wird ja wohl nur ein schöner Traum bleiben. Freilich brauchte die Regierung keine Fonds aus dem Staats-Säckel zuzuschießen. Die jährlichen Revenüen des Fonds des aufgehobenen Marien-Stifts zu Erfurt, die nach einem in Dresden gefällten scheidsrichterlichen Erkenntnisse für katholisch-kirchliche Zwecke verwendet werden müssen, leider aber auch für protestantische Schullehrer-Seminare zc. verwendet werden, belaufen sich auf 7000 Thaler. Die Regierung brauchte nur etwas guten Willen — aber eben dieser ist am schwersten zu haben, trotzdem man mich versichert, daß der gegenwärtige Minister der geistlichen Angelegenheiten gerechtigkeitsliebend sei. Ich bin sehr mißtrauisch geworden. —“

6. Bischofsamt und Bischofsfeier.

Cardinal v. Geißel hat sich stets durchdrungen gezeigt von einer überaus erhabenen Auffassung des bischöflichen Amtes und der bischöflichen Pflichten. Schon seine Freunde in Speier hatten gefunden, daß er durch die Erhöhung auf den bischöflichen Thron fast in einen andern Mann umgewandelt worden sei. In dem Fastenhirtenbrief vom 2. Februar 1863¹, in welchem er auf die Feier des 25. Jahrestages seiner Bischofsweihe einen Rückblick wirft, spricht er sich selbst darüber aus:

„Soll ich nun sagen, welche Gefühle an jenem Tage das Herz Eures Erzbischofs bewegt haben? . . . Lebhaft trat mir das bischöfliche Amt mit seinen Pflichten und seiner Verantwortlichkeit, seinen Mühen und Anstrengungen, seinen Sorgen und Kümernissen vor die Seele. Ich empfand tief, wie schwer dessen Last für menschliche Schultern sei, wenn nicht Gott tragen hilft. . . Dazu kam aber auch das Gefühl der Freude und Erhebung. In seiner ganzen, vollen Bedeutung stand das bischöfliche Amt vor meinem Geiste, mit seiner göttlichen Einsezung, seiner apostolischen Lehr- und Wehgewalt und seiner weltgestaltenden Sendung zum Heile der Menschheit, und ich fühlte mich erhoben, einer der Träger dieses Amtes zu sein. Ich fühlte lebhaft den Strom der weltumspannenden Kette, die dort auf dem Oelberge mit den Worten: ‚Gehet hin und lehret alle Völker‘ ausging, um sich durch alle Zeiten, Länder und Nationen fortzuspinnen, und in die auch ich durch die bischöfliche Weihe als ein bindendes Glied eingefügt bin.“

Er war sich bewußt, daß er nicht bloß seinem Erzsprengel als Oberhirte angehöre, sondern auch der Gesamtkirche, und auch für diese seinen Eifer und seine Kräfte einzusetzen habe. Es zeigte sich dies in der hochherzigen Begünstigung frommer Vereine, Unternehmungen und Sammlungen,

¹ Dumont, Schriften und Reden II, 164.

die über die Grenzen der Erzdiöcese, ja Deutschlands ihre Wirksamkeit erstreckten; ebenso in dem fast brüderlich freundlichen Verkehr, den er gelegentlich nicht nur mit den angesehensten Prälaten der römischen Curie, sondern auch hervorragenden Persönlichkeiten in der englischen, belgischen, holländischen, französischen Hierarchie unterhielt. Es verräth sich auch zuweilen in hingeworfenen Aeußerungen seiner vertrauten Briefe. So schreibt er an Fürstbischof Förster 4. Juli 1859 mit merkwürdigem Ausblick auf die Zukunft:

„Non praevalebunt adversus eam: vielleicht sind wir Bischöfe bald berufen, durch Wort und That Zeugniß zu geben, daß diese Verheißung neue Bewährung erhalte.“

In erster Linie gehörten seine Bemühungen selbstverständlich den kirchlichen Verhältnissen des Vaterlandes. Mit seinen Comprovincialbischöfen findet man ihn stets in regem Verkehr und in den wohlwollendsten persönlichen Beziehungen. Mit gutem Recht betonte es der Bischof von Münster, als er 13. August 1862 im Namen der übrigen Bischöfe öffentlich zu Geißel sprach.

„Dem Cardinal hätten die [Suffragan-]Bischöfe so viele Anregung und leitenden Rath, ihm die Wiederbelebung des Metropolitan-Verbandes zu verdanken, welcher in so vielfachen bischöflichen Conferenzen und zuletzt in dem Provincialconcil seine schönste und segensreichste Aeußerung erhalten habe; die Bischöfe der Provinz seien ihm daher zu dem innigsten Dank verpflichtet.“

Doch waren es außer den Comprovincialen noch manche andere Bischöfe Deutschlands, wie Förster von Breslau, Wedekin von Hildesheim, Blum von Limburg, Weis von Speier, Ketteler von Mainz, die mit ihm in regerem Verkehre standen, zum Theil auch Rath und Trost bei ihm erholten. Bezeichnend für die Stellung, welche er innerhalb des preußischen, ja des gesamten deutschen Episkopates unbestritten einnahm, sind zwei Zuschriften, die ihm in diesen letzten Jahren von seiten anderer Bischöfe zuzingen. Als im Herbst 1861 die vorläufige Einladung zum Krönungsfeste in Königsberg an die Bischöfe ergangen war, wandte sich 11. September 1861 der Bischof von Kulm, von der Marwitz, an den Cardinal von Köln:

„Die bevorstehende Einladung, welche von Sr. Majestät dem König an den preußischen Episkopat zur Theilnahme an den Krönungsfeierlichkeiten in Königsberg gerichtet und die voraussichtlich entgegengenommen werden wird, hat in mir den lebhaften Wunsch rege gemacht, diese sich schwerlich bald wieder in gleich günstiger Weise darbietende Gelegenheit zu einer vertraulichen Zusammenkunft und Besprechung über hochwichtige kirchliche Zeitinteressen zu benutzen. Ohne es mir herausnehmen zu wollen, hierzu ein bestimmtes Programm vorzulegen, erlaube ich mir nur ganz ergebenst hervorzuheben, daß das Verhalten des Episkopates bei den bevorstehenden Wahlen resp. die Wählbarkeit des Clerus zu den Kammern, die Vorlagen über das Unterrichtsgesetz, die kirchliche Selbständigkeit in Bezug auf Gründung von Knabenseminaren und Ordenshäusern zur Erziehung und zum Unterricht der Jugend, über die Durchführung des Artikels 15 der Verfassungsurkunde, über die formelle Auf-

hebung der ihr entgegenstehenden Bestimmung des Landrechtes und mehrere ähnliche Fragen einen so inhaltreichen Stoff in sich bergen, daß eine vertrauliche Discussion zur Erzielung eines gemeinsamen Handelns, wenn auch ohne formell bindende Stipulationen, mir unumgänglich erforderlich erscheint, zumal sich vielfach die Praxis bei den Verwaltungsbehörden geltend macht, durch separate Verhandlungen mit einzelnen Bischöfen wo möglich ein die Verfassungsbestimmungen da und dort modificirendes Resultat zu erzielen.

Wenn diese meine unmaßgebliche Ansicht sich des hohen Beifalls Ew. Eminenz zu erfreuen haben sollte, stelle ich Hochdenselben das Fernere und die Einladung der übrigen hochwürdigsten Herren Mitbrüder ganz gehoramt anheim und bitte zugleich erwägen zu wollen, ob diese vertrauliche Berathung unter Zuziehung etwa der sämtlichen Generalvicare oder eines vertrauten Geistlichen Rathes in Königsberg selbst oder am hiesigen Orte [Pelplin] stattfinden dürfte, zu welchem Behufe ich Hochdieselben über meinen guten Willen vollständig zu disponiren bitte, wiewohl ich mir hervorzuhelien erlauben muß, daß die Beschränktheit an hiesigem Orte den hochwürdigsten Herren Mitbrüdern einige Unbequemlichkeit der Wohnung auferlegen würde.

Jedenfalls würde ich es mir zu einer ganz besondern Ehre anrechnen, wenn Ew. Eminenz auf der Durchreise nach Königsberg mir die Auszeichnung Hochihres Besuchs zu theil werden lassen wollten, der ich in ganz besonderer Liebe und Verehrung mich unterzeichne

Ew. Eminenz ganz gehoramtster Diener

v. d. Marwitz, Bischof von Kulm."

Die Bethheiligung der Bischöfe am Königsberger Feste erheischte ohnehin eine ernste Vorberathung von unmittelbar praktischer Bedeutung. Als Geißel die preußischen Bischöfe zur Conferenz in Königsberg einlud, bemerkte er dazu in seinem Einladungsschreiben an den Bischof von Kulm:

„Damit würde sich auch die in Ew. Bischöfl. Gnaden hochverehrter Zuschrift vom 11. September angedeutete Absicht, welche ich mit wahrer Freude begrüßt habe und der ich meinen lebhaftesten Beifall zolle, zugleich mit erreichen lassen.“

Freilich fand sich dann zu weitem Berathungen in Königsberg nicht die Zeit.

Ungleich bedeutungsvoller war ein Vorschlag, welcher am Neujahrstage 1863 an den Cardinal v. Geißel gerichtet wurde von seiten des Bischofs von Mainz, Wilhelm Emanuel v. Ketteler:

Eminenz, hochwürdigster Herr Cardinal und Erzbischof!

Zu dem vielen, was Ew. Eminenz mit Gottes Gnade zum Heile der Kirche gewirkt haben, gehört wohl unstreitig an erster Stelle die Anregung zu der Versammlung der Bischöfe Deutschlands in Würzburg im Jahre 1848 und die spätere Leitung dieser Versammlung selbst.

Ew. Eminenz hatten die Güte, die Verhandlungen dieser denkwürdigen Versammlung später allen Bischöfen mitzutheilen. So oft ich dieses Actenstück wieder zur Hand nehme, bin ich von neuem tief ergriffen über die Größe und Fruchtbarkeit des Gedankens, der diese Versammlung veranlaßte, und über die besondere Erleuchtung, die die versammelten Bischöfe bei ihrer Versammlung geleitet hat, so daß eigentlich alles, was uns für die Kirche der Gegenwart zum vereinten Wirken noth thut, in irgend einer Sitzung bereits wie in einem Reime niedergelegt ist.

Die Würzburger Versammlung hat unendlich segensreich gewirkt und sich als ein Werk Gottes dadurch unbestreitbar bekundet. Ich kann mich daher des Gedankens nicht entschlagen, daß es nicht in Gottes Willen liegen könne, wenn der damals getretene Weg wieder gänzlich und ein für allemal verlassen wird und wenn so viele herrliche Beschlüsse jener Versammlung gänzlich unausgeführt bleiben. Ich erlaube mir daher auch, Ew. Eminenz mich um so vertrauensvoller mit einer Bitte zu nahen, als es sich dabei um ein Werk handelt, das Hochdieselben so herrlich begonnen, aber, wie mir scheint, noch nicht vollendet haben.

Mehrere hochwichtige Beschlüsse der Versammlung nehmen Bezug auf ein später abzuhaltendes Nationalconcil, wo eine Anzahl der wichtigsten Gegenstände näher behandelt und dann zur allgemeinen Ausführung in allen Diöcesen Deutschlands festgestellt werden sollte. Die versammelten Bischöfe waren von der Nothwendigkeit dieses Nationalconcils lebhaft durchdrungen. Sie faßten deshalb in der XXVI. Sitzung am 9. November vier eingehende Beschlüsse, um dessen Abhaltung sicher zu stellen, und die fünf anwesenden Erzbischöfe übernahmen feierlich das Mandat, die Genehmigung des Apostolischen Stuhles einzuholen und dann die Abhaltung des Nationalconcils einzuleiten. In einem Schreiben vom 14. November 1848 an den Heiligen Vater fanden sich die versammelten Bischöfe veranlaßt, diesen ihren Beschluß und das Mandat, welches sie den fünf Erzbischöfen gegeben, mitzuthemen, und motivirten zugleich diesen Beschluß in einer so herrlichen Weise, daß manche Gedanken dieses Schreibens wahre Edelsteine sind. Damit schließt nun alles ab, und was die bezeichneten fünf Herren Erzbischöfe seit dieser Zeit in dieser Richtung gethan, ist wenigstens mir und, soviel ich erfahre, auch meinen übrigen Herren Amtsbrüdern gänzlich unbekannt geblieben.

Ich darf freilich nicht verschweigen, daß ich vor mehreren Jahren — ich glaube von dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Würzburg — eine Aeußerung vernommen habe, daß der Apostolische Stuhl den Antrag, ein Nationalconcil abzuhalten, nicht ganz unbedenklich finde. Wenn dies der Fall sein sollte und bestimmt authentisch ausgesprochen würde, so verstände es sich von selbst, daß der Beschluß der in Würzburg versammelten Bischöfe in der Form eines Nationalconcils nicht zur Ausführung kommen könnte. Ich selbst pflichte der Beanstandung dieser besondern Form auch vermöge meiner Privatüberzeugung von ganzem Herzen bei und bin daher um so weiter entfernt, solchen Bedenklichkeiten des Heiligen Vaters irgend den Schatten einer Opposition entgegenzustellen. Dagegen scheint es mir, daß die Substanz des Gedankens, der die Bischöfe in Würzburg erfüllte, als sie voll heiliger Begeisterung den Beschluß faßten, sich von nun an öfter zu versammeln mit allen ihren Mitbrüdern in Deutschland, um mit vereinter Kraft und nach einem Plane für Gottes Sache zu kämpfen, nicht im mindesten mit der Form des Nationalconcils steht und fällt. Die Worte der versammelten Bischöfe: „*Accumulata ex diversis partibus hac magna hostilium virium turba omnium Episcoporum in Germania inter se arcta coniunctione et unitis eorum viribus opus est*“, sind voll einleuchtender Wahrheit, finden in den Zeitverhältnissen eine solche Bestätigung, daß sie wohl täglich in dem Herzen jedes deutschen Bischofs widerhallen, und die Würzburger Versammlung selbst legt Zeugniß dafür ab, daß sie, auch abgesehen von der Form eines Nationalconcils, auf einer freien Versammlung sämmtlicher Bischöfe Deutschlands eine unaussprechlich segensreiche Erfüllung finden könnten. Ich kann daher dem Drange meines Herzens nicht länger widerstehen, Ew. Eminenz, gestützt auf die Verhandlungen und Beschlüsse der Würzburger Versammlung, zu bitten, diesen Gegenstand in Berathung zu ziehen und namentlich zu erwägen, ob Hochdieselben nicht im Anschlusse an die Würzburger

6. Bischofsamt und Bischofsfeier.

Bersammlung und ihre Beschlüsse die deutschen Bischöfe zu einer Bersammlung einladen wollen. Ew. Eminenz besitzen alles (vielleicht mit Ausnahme der Gesundheit, und die wird Gott geben), um eine solche Bersammlung zu einem herrlichen Ziele zu führen. Sie haben dazu die Autorität, die nöthigen Kenntnisse zur Leitung kirchlicher Bersammlungen, wie das jüngste Provincialconcil wiederum bewiesen hat, und endlich die Feder, um einige glühende große Worte sowohl den Bischöfen als auch nach außen hin dann der Welt zu sagen. Das Material zu einer ähnlichen Bersammlung liegt bereits ganz in den Würzburger Verhandlungen. Einige wichtige Punkte dort ausgewählt und einige anregende Worte gesprochen, würden schon genügen, um mächtige außerordentliche Anregungen nach allen Seiten im Clerus, im Volk, in ganz Deutschland, selbst bei den Protestanten hervorzubringen. Auch die Organisation des vom Nuntius in Wien angeregten Preßvereins, des Bonifatiusvereins, des Peterspfennigs, der katholischen Universität zc. wären überaus fruchtbare Gegenstände, unendlich wichtig und doch ohne alle mögliche Lösung, wenn nicht die Bischöfe zusammentreten. Mir scheint, wir vermöchten alles auf einer solchen Bersammlung. Was würde auf die Dauer geschehen, wenn so die Bischöfe Deutschlands nur alle fünf Jahre zusammentämen und nur einen, bald diesen, bald jenen Gedanken aufstellten zu einer gemeinsamen Thätigkeit!

Indem ich Ew. Eminenz diese Gedanken zu geneigter Erwägung unterbreite, verbinde ich damit die herzlichsten Segenswünsche zum neuen Jahre und zeichne mit innigster Verehrung und aufrichtigster Hochachtung

Ew. Eminenz gehorsamster Diener

† Wilhelm Emanuel.

Der Cardinal bemerkte auf diesem inhaltreichen Schriftstück mit eigener Hand: „Erledigt in mündlicher Besprechung den 17. October 1863.“ Dem Vorschlag selbst war Geißel überaus geneigt, aber er fühlte in sich nicht mehr die Kraft; er war bereits gebrochen und hatte mit weitem Plänen abgeschlossen. Aber auch ohne Bischofsversammlung folgte er mit größtem Interesse den Angelegenheiten der Kirche in den verschiedenen deutschen Ländern. Namentlich die unseligen Zustände in Baden haben ihn oft und viel beschäftigt. An Reisch schreibt er darüber, um diesen zu spornen, 27. Juli 1857:

„Die katholische Welt ist nun in hoher Erwartung, die Verhandlungen mit Baden ebenfalls demnächst abgeschlossen zu sehen. Es wird das um so leichter geschehen können, da die badischen Bureauraten ja das Beispiel des Königs von Württemberg vor sich haben, der ja doch auch als guter Protestant gilt. Der baldige Abschluß für Baden wäre um so erwünschter, als allen Nachrichten zufolge der jetzige Zustand für die Kirche sehr nachtheilig ist, indem die Regierung das von Rom gestattete Interimistlicum ganz gegen die Kirche dreht und ausbeutet. Herr Hofrath Rosshirt, welcher zu Köln war, konnte nicht genug schildern, wie vielfach bedrückend der jetzige, schwebende Zustand sei, und wie dringend gewünscht werden müsse, daß ein festes Abkommen recht bald herbeigeführt werde.

Am übelsten ist der arme Bischof Blum zu Limburg daran. Sein Generalvicar Klein hat zwei Tage in Köln bei mir zugebracht. Zwar hat die Regierung zu Wiesbaden, als Herr Blum seine Ernennung zum päpstlichen Thronassistenten

derselben bloß einfach mittheilte, ihm sogleich die herzogliche Erlaubniß zugehen lassen, sich des neuen Titels zu bedienen, und ihm hierzu gratulirt; aber im übrigen fährt sie fort, ihre seitherigen Bedrückungsmaßregeln mannigfachster Art zu handhaben und neue hinzuzufügen. Herr Bischof Blum will noch einmal in diesen Tagen persönlich beim Herzog ein endliches Uebereinkommen zu vermitteln versuchen; und wenn auch dieser Versuch fehlschlägt, dann ist er der Meinung, daß Rom direct eingreifen muß, was wohl am wirksamsten nur dadurch geschehen kann, daß Herr Blum frei vorzulassen [?] autorisirt wird. Das wird diese üppige Willkür, die um so zäher ist, auf je winzigerem Gebiete sie sich tummeln kann, brechen und zur Raison zurückführen.“

Reisach erwiderte 14. August 1857:

„Die badische Angelegenheit schreitet wohl fort; aber es ist noch sehr viel auszugleichen, und der soeben eingetretene Todesfall des Staatsrathes Brunner wird eine bedeutende Störung in die Sache bringen und mir viele Arbeit machen. — Mit Limburg wird jetzt sogleich begonnen werden, sobald eine Anregung stattfindet.“

Schon 24. November 1857 kam Geißel im Briefe an Reisach abermals auf Baden zurück:

„Die neueste Thronrede des Großherzogs von Baden verspricht den nahen Abschluß des Concordates mit Rom. Das gebe Gott, denn es thut dort noth, daß der provisorische Zustand zum Nachtheil der Kirche aufhöre. Herr Bischof Räß war unlängst wieder in Karlsruhe; doch weiß man nicht, was er dort verhandelt und erreicht hat. Herr Bischof Weis sagte mir neulich zu Speier, es wäre, um endlich doch einmal zu Ende zu kommen, zuletzt am besten, auf Herrn Spitz als Coadjutor¹ einzugehen — sei derselbe auch nicht absolut der beste hierzu, so sei er doch brav und wohlgefimmt, und immerhin insoweit der beste, um schlimme Candidaten abzuhalten.“

Auch diesmal ging Reisach bei seinem Briefe zum Jahreswechsel auf die Sache ein:

„Mit der Badenser Geschichte hoffe ich nun doch auch bald zu Ende zu kommen, da ich täglich der Ankunft des neuen Gesandten entgegen sehe. Die Coadjutorfrage ist wohl die Hauptsache; aber gerade hierin liegt die größte Schwierigkeit. Ist Baden fertig, so muß mit Nassau vorangegangen werden; Hessen kann auch nicht zurückbleiben. Das erste wird große Anstände machen; denn je kleiner, um so aufgeblasener scheint man zu sein.“

In eigenthümlicher Weise wurde dieses Wort schon bald für Geißel bestätigt. Er hatte zum Trost des Bischofs von Limburg 30. April 1858 an diesen geschrieben:

„Nach meinen letzten Nachrichten aus Rom ist man dort auf dem Punkte, das Concordat mit Baden abzuschließen, und es soll dann die nächste Reihe an

¹ Ueber diese Frage vgl. Dr. H. Maas, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden (Freiburg 1891) S. 647.

Hessen=Darmstadt und Nassau kommen. Gott gebe hierzu seinen vollen Segen, damit Ew. Gnaden aus dem Hochsie wie alle Katholiken so betrübenden Drucke endlich befreit werden.“

Darauf bemerkte Bischof Blum 8. Mai:

„Was Ew. Eminenz über den nahen Abschluß des badischen Concordates mir mitzutheilen die Gewogenheit hatten, läßt hoffen, daß die gegentheiligen Zeitungs= nachrichten der Begründung entbehren. Niemand hat auch mehr Ursache dies zu wünschen als ich, da mein gnädigster Souverän dem Abgeordneten, Domherrn Rau, jüngst in einer Privataudienz erklärt hat, daß er nicht eher an die Beseitigung des Kirchenconflictes gehen werde, als bis der Abschluß der badischen Convention erfolgt sei. Die Artigkeit, womit der Heilige Vater seinen [des Herzogs] in Rom gewesenen durchlauchtigen Bruder Nikolaus behandelt hat, scheint sonderbarerweise den Herzog in seinem bisherigen passiven Verhalten bestärkt zu haben; denn er setzte in jener Audienz der Vorstellung des Herrn Rau, daß doch endlich etwas Ernsthaftes zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten geschehen müsse, die Aeußerung entgegen, der Papst kenne seine friedfertige Gesinnung und habe dem Prinzen Nikolaus erklärt: ‚Je suis toujours prêt de traiter!‘“

Der Verkehr zwischen Geißel und Reisch hatte für längere Zeit stille gestanden.

„Ich habe“, schreibt Geißel 25. Mai 1858, „Ew. Eminenz vorderhand nicht wieder mit neuer Zuschrift belästigen wollen, da ich wohl weiß, wie sehr Sie durch die mehrfachen Verhandlungen, besonders jene wegen Baden, in Anspruch genommen sind.“

Veranlassung zu neuem Schreiben bot die Rückkehr des Grafen Leiningen aus Rom, wohin er im Interesse der Concordatsverhandlungen geschickt worden war. Derselbe hatte Briefe und Pakete an Cardinal Geißel zu besorgen übernommen. Auch Reisch ließ 13. Juni 1858 wieder von sich hören:

„Ich schweige in den Verhandlungen mit Baden und sehe noch nicht ein so nahe Ende, da die Patronatsfrage entsetzlich verwickelt ist und ganz auf meinen Schultern liegt. Von dem bekannten Manne¹ war nicht weiter die Rede; und

¹ Ueber diese Persönlichkeit hatte Geißel bereits öfter Veranlassung gehabt, an Reisch zu schreiben, z. B. 26. Juli 1857: „Es gewährt einen neuen Einblick in die Gesinnung und den Charakter dieses Mannes, daß derselbe inmitten der allgemeinen katholischen Begeisterung, welche in den Festlichkeiten bei Gelegenheit meiner Heimkehr und bei der Grundsteinlegung zur Mariensäule im Clerus und Volk sich kundgaben, seiner frostigen Erbitterung und Abneigung gegen alle katholische Wärme und Pietät so wenig Herr blieb, daß er in Gesellschaft von Geistlichen und Laien sich ausließ: ‚Seit der römische Kram — er versteht darunter die Feier der Immaculata, Maiandacht, Bruderschaften, Errichtung der Mariensäule zc. — in der Erzdiocese überhandgenommen, geht die Kirche unter uns geistig zurück.‘ — Er hat durch diese Aeußerung im Sinne gewisser Leute allerdings einen neuen Titel zu der bewußten ihm zugebachten Coadjutorie sich erworben und dadurch, wie ich bereits Ew. Eminenz

die Section, welche dieser Vorschlag der Regierung einbrachte, scheint gut gewirkt zu haben.

Mit Nassau steht alles am alten Flecke, und vor Abschluß mit Baden wird wohl die Sache nicht zum Bruche kommen. So habe ich die Aussicht, noch lange mit diesen leidigen Dingen mich beschäftigen zu müssen.“

In der Erzdiocese selbst schritten die Dinge ruhig und fest voran. Auf das Fest des hl. Maternus 1857 kündigte der Cardinal das neue Proprium Coloniense für Brevier und Missale in einem schönen Rundschreiben an und ermunterte in demselben alle¹, gemeinsam mit fast der ganzen übrigen lateinischen Kirche dem römischen Ritus sich anzuschließen.

„Es war nicht bloß ein dunkles Gefühl,“ schreibt Weibbischof Vaudri², „was ihn stets leitete, wenn er zur Treue und Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl bei jedem passenden Anlaß ermunterte . . . und auf Einheit und Einigkeit auch im Aeußern stets hinwirkte. So war er bemüht, die Verschiedenheit im kölnischen Ritus vom römischen, sowenig bedeutend diese auch war, durch Einführung des römischen Breviers und Missals und durch Verbesserung der kölnischen Agende zu beseitigen. Die neugeweihten Priester mußten das römische Brevier annehmen, und die Pfarrkirchen, die unberechtigt zum kölnischen Missal übergegangen waren, das römische wieder gebrauchen.“

Dabei hütete sich jedoch der Cardinal vor Ueberstürzung und gehässigem Zwang. „Römischer Ritus wird paulatim eingeführt“, heißt es in der Tractandenliste zur Unterredung mit Reisch 1863. Das lange vorbereitete neue Antiphonarium und Graduale für die Erzdiocese ward 1863 officiell eingeführt³. Lycealprofessor Schmitz aus Regensburg äußerte sich darüber 3. April 1864:

„Das ausgezeichnete, auf Befehl Sr. Eminenz von Köln herausgegebene Antiphonarium habe ich in Nr. 7 der ‚Katholischen Literatur-Zeitung‘ besprochen und nach hohem Verdienste zu würdigen versucht. Ich freue mich schon im voraus auf das in Aussicht stehende neue Graduale.“

Das Provincialconcil gab neue Veranlassung zu Maßregeln für weitere Ordnung der Diöcesanverwaltung. Die Wahl von Dechanten und je zwei Definitoren für jedes Decanat wurde angeordnet, Definitionsbezirke errichtet, für Dechanten wie Definitoren eingehende Dienstinstructionen erlassen⁴.

in Rom sagte, neuerdings bestätigt, welche Zukunft jene Diocese unter einem solchen Coadjutor zu erwarten hätte.“ — Reisch antwortete darauf 14. August 1857: „Von dem bewußten Herrn, der über den römischen Ritus sich so ereiferte, ist nicht mehr die Rede gewesen, und mir scheint, daß es für die Regierung eine gute Section gewesen ist, so schnell und prompt und peremptorisch abgewiesen werden zu können.“

¹ Dumont, Samml. kirchl. Erlasse (2. Aufl., 1891) S. 274 f. Vgl. oben S. 61.

² Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 242.

³ Dumont a. a. O. S. 275.

⁴ Ebd. S. 349.

Noch in anderer Weise konnte die Organisation der Erzdiocese vollendet werden. In der Bulle *De salute animarum* war für jede der preußischen Diöcesen die Errichtung eines Demeriten- und eines Emeritenhauses von seiten des Staates zugesagt und als Emeritenhaus für die Erzdiocese Köln bereits 1834 das verlassene Kapuzinerkloster zu Kaiserzwerth bestimmt. Vom ersten Eintritt in die Erzdiocese an war Geißel darauf bedacht gewesen, auch diese Bestimmungen zur Wirklichkeit zu machen. Allein während ein Demeritenhaus unentbehrlich war, erschien die geplante Pensionsanstalt für ausgediente (emeritirte) Geistliche weder nothwendig noch zweckmäßig. Schon in seiner bischöflichen Amtsthätigkeit in Speier war Geißel über diese Frage mit sich völlig ins reine gekommen. Er wußte, daß die alten Geistlichen gerne mit einer kleinen Pension sich bescheiden, wenn man sie dabei in der ihnen lieben Umgebung und Freiheit beläßt, daß sie sich aber äußerst schwer dazu entschließen, mit andern gemeinsam in einer noch so wohl eingerichteten Pensionsanstalt zu leben. Geißel stellte dies mit Berufung auf seine Erfahrungen in Speier der Regierung vor und machte den Vorschlag, an Stelle des zu überlassenden Besitzthums und der zu dessen Instandsetzung nöthigen Kosten ein Aequivalent in bleibenden Fonds zu erlegen. Daraus wollte er dann mit Hilfe freiwilliger Beiträge der Geistlichkeit einen Pensionsfonds für die Erzdiocese gründen. Es bedurfte nur von seiten der Regierung wegen der betreffenden Abänderung der Stipulation der Bulle einer Verständigung mit dem Heiligen Stuhle.

Als nun 18. Januar 1843 der Oberpräsident rundweg erklärte, daß die Regierung auf Bewilligung eines solchen Aequivalentes sich nicht einlassen werde, und aus dieser Angelegenheit die Veranlassung nahm, gegen den Coadjutor den Vorwurf zu erheben, nicht die staatliche, sondern die geistliche Behörde hindere die Ausführung der Bestimmungen der Bulle, ließ Geißel, mit tausend der wichtigsten Angelegenheiten beladen, die Sache einstweilen auf sich beruhen.

Raum aber hatte die Regierung gemerkt, daß Geißel die Errichtung des Emeritenhauses nicht wünsche und hier eine Umänderung der ursprünglichen Abmachungen erstrebe, so begann sie für diese Errichtung den auffallendsten Eifer an den Tag zu legen. Monitum kam über Monitum, daß der Erzbischof seine Vorschläge einreichen solle; der Oberpräsident konnte nicht genug betonen, wie sehr das vorgesetzte Ministerium die Erledigung dieser Angelegenheit dringend wünsche. Unterdessen wurde die wirklich nothwendige, von Geißel lebhaft erstrebte Errichtung des Demeritenhauses von der Regierung selbst hinausgezögert.

Bereits 2. September 1843 hatte der Coadjutor auf ein neues Monitum wegen des Emeritenhauses hin erklärt:

„Da diese Arbeit von Wichtigkeit für die Erzdiocese ist und nicht allein die Pensionirung altersschwacher Geistlicher, sondern auch die Besorgung der Tisch-

titel für alle zu höhern Weihen zugelassenen Candidaten, welche auf was immer für eine Weise dienstunfähig oder zu einer Anstellung unbrauchbar werden, zum Zwecke hat, und da es sich davon handelt, die Mittel dazu in angemessenen jährlichen Beiträgen, wozu alle zu den höhern Weihen Zugelassenen in derart verpflichtet werden sollen, daß dadurch die . . . Patrimonial-Weihungstitel unnötig werden, zu beschaffen, so habe ich mir vorgenommen, ein solches Project zu meiner eigenen Arbeit zu machen und dazu das Reglement zu einem ähnlichen Institut, wie es in der Diöcese Speier besteht und unter meiner Leitung zu stande gekommen ist, zu benutzen.“

Nach fünf bis sechs weitem Monitorien von seiten des Oberpräsidenten sah 12. October 1845 Geißel zu der kategorischen Bemerkung sich veranlaßt:

... „daß ein günstiger Abschluß der in Rede stehenden Organisation kaum zu hoffen sein wird, wenn einerseits die königliche Staatsregierung auf der mir von Ew. Hochwohlgeboren Amtsvorgänger unterm 18. Januar 1843 mitgetheilten Verweigerung eines in den zu gründenden Pensions-Fonds vom Staate beizuzahlenden Aequivalentes an der Stelle des sonst erforderlichen Emeritenhauses und seiner ersten Einrichtung beharren will, und wenn nicht auch zugleich mit der Lösung der dieser Sache eng verzweigten Frage in betreff eines Demeritenhauses, zu deren Erledigung ich einen geeigneten Antrag bereits unterm 16. December 1843 dem Kgl. Oberpräsidio vorgelegt, darauf aber bis jetzt gar keine Antwort erhalten habe, ebenmäßig vorangegangen wird.“

Zwar hatte Geißel in dieser Zeit von seinen Rätthen mehrfache Vorarbeiten in Sachen des Pensionsfonds machen lassen; doch aber schritt die Angelegenheit nicht voran und das Kapuzinerkloster von Kaiserswerth harrete noch immer seiner Bestimmung. Da verlangte 20. März 1848 die Gemeinde Kaiserswerth vom Ministerium, daß ihr das große Gebäude als Armenhaus überlassen werde. Als bald kam wieder die Anfrage des Ministers an den Erzbischof; dieser aber erwiderte 31. März 1848 wie früher, die Regierung möge sich mit ihm verständigen wegen des Pensionsfonds, möge nach übernommener Verpflichtung das Demeritenhaus einrichten, dann könne sie mit dem Kloster in Kaiserswerth nach Belieben verfahren. Darauf richtete der Cultusminister v. Ladenberg 11. December 1848 an den Erzbischof die Aufforderung, derselbe möge, da das alte Kloster für die Erzdiöcese keinen Werth habe, zu Gunsten der Gemeinde auf dieses verzichten. Geißel legte die Sache seinem Domkapitel vor; sie war äußerst einfach: es handelte sich um ein Gut der Erzdiöcese und Verzichtleistung war unmöglich.

Abermals lag die Sache Jahre hindurch scheinbar unbeachtet. Aber der Clerus der Erzdiöcese nahm die Erhebung ihres Erzbischofs zum Cardinalat 1850 als Anlaß, um durch freiwillige Beiträge, auch ohne Hilfe der Regierung, den Grundstock zu einem Pensionsfonds zu schaffen¹. Als dann

¹ Vgl. oben S. 21 f.

1853 für diesen die Corporationsrechte erlangt, 1854 die Verhandlungen wegen des Demeritenhauses zu einem glücklichen Ende gebracht und dasselbe 1855 eröffnet worden war, griff Geißel selbst im Februar 1856 die Angelegenheit des Emeritenhauses wieder auf. Da die Regierung ein Aequivalent nicht zahlen wollte, der Heilige Stuhl aber auf die genaue Ausführung der Bestimmungen der Bulle *De salute Werth* legte, so verlangte der Erzbischof die Ueberweisung und Einrichtung des Klosters von Kaiserswerth.

Nun aber erklärte die Regierung 18. Juli 1856, zwar erscheine der Antrag im „allgemeinen nicht unbegründet“, aber der beinahe gänzliche Verfall der Gebäude erheische große Kosten der Herstellung, die Regierung habe aber jetzt kein Geld; der Erzbischof möge sich nach einem andern passenden Hause umsehen.

Der Erzbischof war nicht gesonnen, die Sache aufs neue durch Hinauszögerung vereiteln zu lassen; er erklärte 4. December 1856, ein anderes geeignetes Anwesen nicht zu kennen, machte aber zugleich den entgegenkommenden Vorschlag, mit den Herstellungsarbeiten allmählich voranzugehen u. s. w. Nach zwei Jahren war man so weit, daß im Mai 1859 der Erzbischof für die Flüssigmachung der ersten Hauptkosten (9270 Thlr.)¹ der Regierung seinen lebhaften Dank aussprechen konnte. Im Herbst 1861 war das Gebäude fertig, ein Verwaltungsrath (bestehend aus Dr. Westhoff, Domkapitular Bill und Stadtdechant Schnepfer) wurde gebildet (13. Jan. 1862 förmlich constituirt), und Geißel hielt über die innere Einrichtung und Ordnung Umfrage bei den übrigen preussischen Bischöfen. Am 17. April 1862 wurden dem Bevollmächtigten des Erzbischofs die Schlüssel, am 1. Mai 1862 die ganze Anstalt selbst übergeben. 1863 wurden die Väter aus der „Congregation des Heiligen Geistes und des Unbefleckten Herzens Mariä“ mit der Leitung und Verwaltung der Anstalt betraut. Zwar sollte sich Geißels Voraussicht der Unzweckmäßigkeit dieser Anstalt vollauf bewahren, allein er hatte doch ein immerhin werthvolles Anwesen für den Besitz der Erzdiocese gesichert und gegenüber den Vorschriften der Bulle *De salute* seine Aufgabe erfüllt.

Wohl blieb bei all diesen glücklichen Erfolgen Geißel als Oberhirten auch mancher Kummer nicht erspart. Der eine oder andere seiner Geistlichen processirte wider ihn an der Curie; bei seinem Romaufenthalt 1857 mußte sich der Cardinal einen eigenen Advocaten nehmen, um einen langwierigen Streitfall gegen einen processüchtigen Pfarrer endlich aus der Welt zu schaffen. Auch sonst gab es unter vielem Freudigen auch Trübes. Allein im ganzen herrschte im Clerus der Erzdiocese Ordnung und Eifer und

¹ Die 13. December 1861 für die Einrichtung bewilligten Nachkosten für die innere Einrichtung betragen 2700 Thaler.

jene Sicherheit und Zuversicht, welche sich auf eine feste Leitung und auf das Bewußtsein gründet, einen überlegenen Führer an der Spitze zu haben. Der gleiche Geist des Eifers und der freudigen Zuversicht durchdrang das gute Volk.

„Die Katholiken am Rhein“, schrieb Cardinal Viale nach eigener Anschauung 31. December 1857 aus Bologna, „sind aufrichtig katholisch, und sie haben bewiesen, daß sie das große Glück zu schätzen wissen, einen so würdigen Oberhirten zu besitzen.“

Geißel selbst, der sonst Illusionen nicht leicht zugänglich war, sprach 26. Juli 1857 dem Cardinal Reisch als seine sichere Wahrnehmung aus: „Dabei gewinnt unsere Kirche im Volke immer größern Aufschwung.“

Diesen Aufschwung noch mehr zu fördern, ließ Geißel es an nichts fehlen. Kam ihm einerseits alles darauf an, einen würdigen und eifrigen Seelsorgeclerus an seiner Seite zu sehen und daher von den niedern Studien und dem Jünglingsalter an die Candidaten des Priestertums väterlich zu überwachen¹, so verkannte er andererseits nicht die Wichtigkeit der außerordentlichen Seelsorge, sondern förderte und ermutigte sie vielmehr nach Kräften. Am Provincialconcil von Köln waren sieben Priesterorden durch ihre Obern vertreten, welchen allen in der Erzdiocese ein großes Arbeitsfeld bereitwillig geöffnet war. Am 14. April 1857 erließ sein Generalvicariat eine eigene Verordnung zur Regelung der Volksmissionen² und geistlichen Uebungen, wodurch dieselben neuerdings warm empfohlen wurden. In Köln selbst ging man mit dem Beispiel voran.

„Der Pfarrer von St. Andreas“, so berichtet der Geheimsecretär 9. April 1857 dem Cardinal nach Rom, „... machte am Sonntag den Schluß der geistlichen Uebungen und hat 1200 Frauen und Jungfrauen an diesem Tage am Tisch des Herrn gespeist. Der Herr hat Außerordentliches vor mit seiner heiligen Kirche, da er seine Gnaden in unsern Tagen in so reichlichem Maße austheilt.“

Im folgenden Jahre war Geißel selbst Zeuge dieser Wirkungen; 25. Mai 1858 schreibt er an Reisch:

„In letzter Fastenzeit hielt der Jesuitenpater Haslacher hier einen Cursus von 25 religiösen Vorlesungen, welche von Katholiken und Protestanten aus allen Ständen stets in der Zahl von 1400—1600 Zuhörern besucht wurden. Am Schlusse des Cursus machten 1200 Männer gemeinschaftliche Communion³. Das

¹ Eine Verordnung des Generalvicariats z. B. vom 10. Juli 1861 fordert Bericht der Gymnasial-Religionslehrer über die dem geistlichen Stande sich widmenden Abiturienten. Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse S. 29.

² Ebd. S. 24.

³ Der Cardinal selbst spendete die heilige Communion und sprach am Abend nach der Schlußbetrachtung. Vgl. Kemling, Cardinal v. Geißel S. 353 ff.

alles machte hier außerordentlichen religiösen Eindruck. Wir können mit Recht von unserer Kirche und uns sagen: *Nous avançons*. Gegenwärtig halten zwei Jesuiten Mairpredigten in der Hedwigskirche zu Berlin, welche ungemein besucht werden. Wer hätte das vor zehn Jahren auch nur zu träumen gewagt!"

An die Eindrücke von so vielen herrlichen Wirkungen der Religion knüpften sich jedoch für den besorgten Oberhirten oft eigenthümliche Gedanken. Weibbischof Baudri¹ erzählt in Bezug hierauf:

„Ich beginne zu fürchten,“ sagte er, „wenn ich sehe, was alles in Deutschland zur Stärkung des Glaubens geschehen ist und geschieht durch das opferwillige Wirken eines braven . . . Clerus und durch die gesegnete Wirksamkeit so vieler, wie aus dem Boden gewachsener Klöster, besonders deren Missionen und Exercitien. Solche Wunder und Zeichen deuten auf kommende Heimfuchungen.“

Der Cardinal, so erzählt Weibbischof Baudri², „fühlte sich angetrieben, mit allen Mitteln auf die Befestigung des Glaubens und der Treue gegen die Kirche hinzuwirken“. Eines dieser Mittel, das sehr mächtig auf den religiösen Sinn des Volkes wirkte, war die Veranstaltung außerordentlicher kirchlicher Feierlichkeiten, wo immer eine passende Veranlassung vorhanden war. Jedes Jahr in dieser Periode von Geißels Wirken zählt sein großes Fest.

Im Jahre 1857 war der Cardinal kaum von Rom zurückgekehrt, als am 1. Juni unter glänzendem Gepränge der Grundstein zur Mariensäule gelegt wurde. Hier hielt der Cardinal jene herzliche Ansprache³, welche die Begeisterung für den Bau des vordem schon geplanten Marienspitals neu belebte und die Kölner dazu führte, dem schönen Denkmal ihres Glaubens ein großes Denkmal ihrer Liebe an die Seite zu stellen. Noch im selben Jahre fand am 17. August die feierliche Uebergabe der für die Nordseite des Domchores bestimmten seidenen Wandstickereien von seiten der Frauen und Jungfrauen Kölns statt, bereits die dritte Schenkung dieser Art⁴.

Das Jahr 1858 sah die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Kölns Mauern tagen; am 8. September war die begeisternde Feier der Einweihung der Mariensäule. Doch hier waren es nur zwei Bischöfe, die zugleich mit ungezähltem Clerus bei der festlichen Handlung den Cardinal umstanden. Am 22. Mai 1859 vollzog der Cardinal die feierliche Grundsteinlegung zu einem andern Denkmal, das zu Ehren der unbesleckt empfangenen Jungfrau errichtet wurde; es war die Marienkirche in Aachen⁵. Die Bischöfe Müller von Münster, Ketteler von Mainz, Melchers von Osnabrück, Bischof Laurent, Weibbischof Baudri und Abt

¹ Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 252.

² Ebd. S. 250.

³ Vgl.: Die Feier der Grundsteinlegung. . . Köln 1857. Dumont, Schriften und Reden II, 19.

⁴ Ebd. II, 390.

⁵ Vgl. Nikolaus Schüren, Zwei Marien-Maitage in Aachen. Aachen, P. Kaatzer 1859.

Ephrem hatten sich zu der großen Feier eingefunden und die Stadt Aachen hatte zur würdigen Begehung das möglichste aufgeboten. Nachdem der Grundstein gelegt war, sprach der Cardinal selbst zu dem zahllos versammelten Volk:

... „So soll auch diese Stätte fortan sein eine Stätte des Glaubens zur Verherrlichung Gottes, eine Stätte des gläubigen Bekenntnisses des Dogmas von der Unbefleckten Empfängniß, das erneuert wird in der Darbringung jedes Pfennigs, jedes Silbergroßschens zur Herstellung dieses Gotteshauses.

Es soll diese Stätte ferner sein eine Stätte der Gnaden vermittelt Spendung der heiligen Sacramente, des Quells der Gnaden, der hervorsprudelt aus dem Herzen Jesu Christi, um uns schwache Menschenkinder zu retten in unsern Gebrechen.

Diese Stätte soll besonders auch sein eine Stätte des Gebetes, zu dem wir vielleicht inbrünstiger denn je unsere Zuflucht werden nehmen müssen. Denn wieder gehen die Wogen hoch und schlagen an das Schifflein Petri. Aber derjenige, dem das Steuerruder anvertraut worden, ist ruhigen Muthes und sichern Vertrauens.“ . . .

Noch einer andern Feier sah der Cardinal in diesem Jahre entgegen. Am 3. October 1859 sollte die feierliche Eröffnung und Einweihung der großen Eisenbahnbrücke stattfinden, zu welcher 1855 Friedrich Wilhelm IV. so festlich den Grundstein gelegt hatte. Die großartigsten Vorbereitungen zur Feier des Tages wurden getroffen; denn es handelte sich um ein Ereigniß von größter Tragweite für die materielle Blüthe der Rheinprovinz, und ohne Unterschied von Richtung oder Partei freute man sich über diesen großen, vielverheißenden Fortschritt der Industrie. Der Prinzregent hatte mit seiner Gemahlin die Theilnahme am Feste zugesagt. Die Eisenbahndirectionen wie die Dampfschiffahrtsgesellschaften, die in Köln zusammenliefen, hatten dem Publikum jede mögliche Erleichterung zur Kölnfahrt für diesen Tag gewährt; die zunächst betheiligte Köln-Mindener Eisenbahndirection hatte zum großen Festmahl im Gürzenich 400—500 Einladungen ergehen lassen. Eine Beleuchtung der ganzen Stadt im großartigsten Maßstabe war vorbereitet. Der Cardinal erwartete, daß man bei einem für die katholische Rheinprovinz und vor allem das katholische Köln so hochwichtigen Tage den Segen der Kirche nicht werde missen wollen. Eine Ansprache, wie sie des Festes und wie sie seiner würdig war, hatte er bereits entworfen. Wirklich erfolgte auch eine Einladung an Erzbischof und Domkapitel, dem Feste beizuwohnen, zugleich mit der Bitte, „durch Ausschmückung des Domes das Fest mit begehen zu wollen“. Allein eine kirchliche Weihe war nicht erwünscht.

„Der Cardinal-Erzbischof“, so meldeten kurz nach dem Feste die öffentlichen Blätter¹, „hatte an die Direction der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft die Anforderung gestellt, das neue Bauwerk, wie dies namentlich in Frankreich ge-

¹ Augsb. Allg. Ztg. 1859, Nr. 282, S. 4595 nach der „N. Pr. Ztg.“.

schiebt, bei Anwesenheit der durchlauchtigsten Gäste einzufegnen, worauf man aber von seiten der Direction nicht einging.“

Geißel machte kein Hehl daraus, daß ihm als Oberhirten dies wehe that. Von Köln aus schrieb man 5. October an die Blätter: „Es ist aufgefassen, daß bei der Eröffnungsfeierlichkeit der Rheinbrücke nicht auch der Cardinal-Erzbischof v. Geißel oder dessen Stellvertreter mit einigen Mitgliedern des Domkapitels zugegen waren, und daß man auf dem Dom nur zwei Fahnen, die zudem noch zusammengerollt waren, bemerkte, während die übrigen Gebäude der nächsten Umgebung im schönsten Farbenschmuck prangten.“ Der Cardinal selbst aber bemerkte am Rande seines Entwurfes:

„Notiz. Diese projectirte Einweihungsrede für die Rheinbrücke wurde nicht ausgearbeitet, weil die Direction glaubte, auch ohne Gott und seinen Segen zurecht zu kommen. Schmach für Köln!“

1. 10. 59.

† Johannes.“

Dies hielt jedoch den Cardinal nicht ab, nachdem die Eröffnungsfeier selbst vorüber war, die Königlichen Hoheiten im Dom zu empfangen und willkommen zu heißen, wo erst kurz zuvor, 14. September, ein Theil der vom Prinzregenten für das Südportal gestifteten Standbilder zur Aufstellung gekommen war. Bei dem Festmahl im Gürzenich saß der Cardinal dem Prinzregenten zur Rechten, und es wurde bemerkt, daß derselbe auch beim Abschiede von dem prinzlichen Paare „auf das herzlichste“ entlassen worden sei¹.

Dafür brachte das Jahr 1860 die großen mit dem Provincialconcil verbundenen kirchlichen Festlichkeiten. Lange zuvor waren in der ganzen Erzdiöcese feierliche Gebete und Andachten für dessen glücklichen Fortgang ausgeschrieben gewesen, die andern Diöcesen waren gefolgt. Auch während das Concil tagte, fanden für das Volk besondere Andachten und Predigten statt, so daß auch in diesem Sinne das Concil für die Stadt Köln eine religiöse Neubelebung bedeutete. Wenige Monate später, 7. Juli 1859, legte man unter geziemender religiöser Feier den Grundstein zu dem der Unbefleckten Empfängniß zu Ehren geplanten „Marienspital für unheilbare Kranke“, welchem auch der König 4. November 1863 Corporationsrechte verlieh.

Ungleich großartiger war die Feierlichkeit, mit welcher der Cardinal selbst 15. Mai 1861 die Grundsteinlegung der neuen Mauritiuskirche vornahm². Ein reicher und überaus wohlthätiger Bürger der Stadt Köln

¹ Am 15. December 1859 fand die Eröffnung der Köln-Mainzer Bahn statt, und die theilhaftigen Bahndirectionen (der „Rheinischen Bahn“ und der „Geßlichen Ludwigsbahn“) veranstalteten zu Köln eine entsprechende Feier, welcher auch der Prinzregent beizuwohnen versprach. Mit Rücksicht auf dessen Gegenwart nahm der Cardinal die Einladung zum großen Festmahl, 10. December, ohne weiteres dankend an.

² Vgl. Kemling, Cardinal v. Geißel S. 364.

hatte die ganze für den Bau veranschlagte Summe dargestreckt¹. Auch bei dieser Gelegenheit sprach der Cardinal zu seinen Kölnern; er verglich diese Vorgänge mit den gleichzeitigen Ereignissen in Italien: dort Verwüstung und Verfolgung, hier Friede und Aufbau.

Schon im folgenden Monat spricht der Cardinal von einer neuen großen Feier in einem Freundesbrief an Cronauer vom 26. Juni 1861:

„Ich bin aus der gräßlichen Hitze, in der ich vier Tage in Süren firmte, ganz gut zurückgekommen, habe allerlei abgemacht und bin nun bereit, in unserem alten Ems — zum neunzehnten Male — auf drei Wochen zu lungern. Am Samstag ist Peter und Paul mit Pontificalamt; am Montag soll ich die hergestellte Minoritenkirche und zugleich das neue Museum benediciren, und am Mittwoch denke ich nach Ems zu gehen.“ . . .

Am 1. Juli verlief in ungetrübter Harmonie und gehoben durch die religiöse Weihe das schöne Doppelfest; es war ein besonderer Freudentag für den Cardinal. Auch der Oberbürgermeister von Köln bezeichnete in seiner Festrede den Tag als „einen der schönsten in der reichen Geschichte der Stadt“. Der Cardinal selbst hatte am Morgen nach Schluß des Pontificalamtes in der Minoritenkirche gesprochen².

Den Festlichkeiten dieser Art in den Jahren 1863 und 1864 wohnte der Cardinal wegen zunehmender Kränklichkeit nicht mehr persönlich bei. Am 6. März 1863 wurde in Bonn zur Herz-Jesu-Kirche, am 18. Juni 1863 in Köln zum Hause der barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz von Paul mit aller Feierlichkeit der Grundstein gelegt. Am 2. Februar 1864 konnte das Marienspital, das zweite Ehrenkmal Kölns für die Unbefleckte Empfängniß, 28. April 1864 die Kirche zu Opladen, im Juni 1864 die Herz-Jesu-Kirche in Bonn feierlich eingeweiht werden; fast bei allen diesen Gelegenheiten fungirte der Weihbischof Dr. Baudri.

Dafür aber war im Jahre 1862 dem Cardinal persönlich eine Festfeier beschieden, welche allen diesen Festtagen die Krone aufzusetzen schien. Am 20. September 1861 wurden es 25 Jahre, daß Geißel von König Ludwig I.

¹ Der Commerzienrath Nikolaus Frank, der 1857 auch für Errichtung eines Hauses der „Frauen vom guten Hirten“, zu welchem Zwecke sich in Köln ein Verein gebildet hatte, 10 000 Thaler anwies. Da der ursprüngliche Kostenanschlag von 70 000 Thalern um weitere 40 000 überschritten wurde, mußte der Rest der Kosten durch Hauscolleete in der Stadt aufgebracht werden. (Remling a. a. O. S. 366.) Die damals in Köln herrschende christliche Wohlthätigkeit und echt katholische Opferwilligkeit gibt für den Aufschwung des religiösen Lebens daselbst einen wirklich großartigen Maßstab. (Einzelheiten ebd. S. 371. 373.)

² Dumont, Schriften und Reden II, 133. Vgl. Remling, Cardinal v. Geißel S. 366.

zum Bischof von Speier ernannt worden war¹. Dem Wunsche der Freunde, diesen Tag festlich zu begehen, trat die Rücksicht auf das 18. October bevorstehende Krönungsfest in Königsberg entgegen. Geißel selbst bezeichnete als den ihm für die Feier genehmsten Tag den 13. August 1862; an diesem Tage waren volle 25 Jahre verstrichen, seit er im Dome zu Augsburg die bischöfliche Weihe erhalten hatte. Es wurden denn auch zu würdiger Begehung des Tages alle Vorbereitungen getroffen. Die Bischöfe von Münster, Paderborn und Hildesheim ebenso wie der in Aachen lebende Bischof Laurent kamen, um an der Feier theilzunehmen. Auch Bischof Arnoldi hatte zugesagt und wurde nur durch plötzliches Erkranken von der Reise zurückgehalten. Er mußte sich begnügen, schriftlich seine Glückwünsche darzubringen, wie auch der Erzbischof von München, die Bischöfe von Osnabrück, Kulm, Limburg, Mainz, Speier, Regensburg, der Apostolische Vicar von Sachsen und der Apostolische Provicar von Luxemburg. Auch die Domcapitel von Trier, Münster, Paderborn und Mainz hatten Glückwünsche gesandt, wie die theologische Facultät von Münster. Nicht nur die kölnische Kirchenprovinz, das ganze katholische Deutschland schien den Tag als einen gemeinsamen Festtag zu begehen. Die staatlichen und städtischen² Behörden standen nicht zurück. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr v. Pommer-Esche, erschien zu persönlicher Betheiligung. Der Cultusminister wie das Regierungscollegium von Aachen sandten schriftliche Gratulationen; desgleichen thaten zahllose Vereine und Corporationen. Die namhafteren Städte der Erzdiocese hatten Deputationen geschickt. Eine besondere Auszeichnung erwieß dem Cardinal der Fürst Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, welcher den geistlichen Schulrath von Düsseldorf als seinen persönlichen Vertreter zum Feste abordnete. Von allen Seiten kamen Glückwünsche und ebenso sinnvolle wie reiche Festgeschenke. Auch die kirchlichen und wohlthätigen Anstalten, welche dem Cardinal vorzüglich am Herzen lagen, wurden seinem Feste zu Ehren mit reichen Gaben bedacht. Für die beiden Knabenseminare wurden ihm 3000 Thaler behändigt, für das Marienhospital 500; andere Summen für Waisenanstalten, auswärtige Missionen, Studienzwecke und Armenspenden³.

Schon die Vorfeier begann mit Geschenken. „Die Reihe derselben eröffnete die prachtvolle Mitra, welche der Heilige Vater als Festgabe gesandt hatte. Sie war einst von der Stadt Lyon dem muthigen Glaubensbekenner Cardinal Franconi von Turin als Zeichen der Verehrung überreicht und

¹ Von Gregor XVI. präconisirt erst 20. Mai 1837.

² Die Stadt war bereits 26. Juni 1862 mit dem Beschluß vorangegangen, eine eben in Angriff genommene neue Straße „Cardinalsstraße“ zu benennen.

³ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 258. Remling, Cardinal v. Geißel S. 396.

von diesem mit seinen übrigen kirchlichen Kleinodien testamentarisch dem Papste bestimmt worden. In dem Glückwunschsreiben, welches dieses Ehrengeschenk begleitete, sagte der Heilige Vater¹:

„Nimm hin die Mitra, die ich Dir schenke. Diese Mitra hat vordem das Haupt eines unbeflegten Streikers, des Erzbischofs Fransoni von Turin, geschmückt, welcher starkmüthig und standhaft Kerker und Verbannung ertrug für den Herrn und seine Kirche. Diese Mitra soll Dir ein Sinnbild des Starkmuthes und der Standhaftigkeit sein. Ich weiß, daß Du es willkommen heißen wirst.“

Im Anschluß an die festliche Uebergabe dieses Gesenktes überreichten die Frauen und Jungfrauen Kölns am selben Nachmittag des 12. August — jezt zum viertenmal — prachtvolle, künstlerisch ausgeführte Wandstickereien, diesmal zum Schmucke des erzbischöflichen Thrones. Am Abend wurden im erzbischöflichen Palais die verschiedenen Festausschüsse empfangen und herzliche Ansprachen ausgetauscht; draußen im Garten des Erzbischofshauses sang unterdessen der Männergesangverein seine schönsten Lieder.

Am folgenden Morgen geleitete ein großartiger Festzug den Jubilar zur Kathedrale, wo Bischof Martin das Pontificalamt feierte. Der gleiche Zug folgte dem Cardinal zu dessen Wohnung zurück. Hier begannen nun die Beglückwünschungen, welche drei volle Stunden hindurch währten. Weihbischof Baudri, im Namen des Domkapitels sprechend, überreichte als Erinnerungszeichen einen kunstvollen Hirtenstab; im Namen der Suffraganbischöfe sprach der Bischof von Münster. Die theologische Facultät von Bonn wurde durch Dr. Floß vertreten, das Domkapitel von Speier durch seinen Decan. An der Spitze des Kölner Stadtrathes überreichte der erste beigeordnete Bürgermeister Rennen eine kunstvoll ausgestattete Glückwunschsadresse²; sie trug sinnvoll die Wappen der vier Bisthümer der kölnischen Kirchenprovinz im Hinblick auf die Stellung des Cardinal-Erzbischofs, im Hinblick auf seinen persönlichen Lebenslauf aber Bilder der vier Orte: Gimmeldingen, Speier, Köln und Rom.

Der Seelsorgeclerus, durch Vertreter aller 44 Decanate am Feste theilnehmend, hatte durch freiwillige Beiträge für den erzbischöflichen Stuhl nahe bei der berühmten Abteikirche Altenberg in malerischer, durch das Andenken des hl. Engelbert geheiligter Gegend ein Landhaus erworben. Ein solches war in der Bulle *De salute* dem Erzbischof von Köln ausbedungen, aber niemals gewährt worden. Die rheinische Ritterschaft übernahm die innere

¹ Dumont, Schriften und Reden II, 166.

² Auf den Adressen der verschiedenen glückwünschenden Corporationen waren überhaupt die Erinnerungszeichen und Symbole sehr geschickt vertheilt: die der katholischen Studenten von Bonn trug die Sinnbilder der vier Facultäten, die des Dombauvereins die verschiedenen Stadien des Dombaus, die des Bürgervereins Sinnbilder der vier Cardinaltugenden und die Hauptscenen aus Geißels bischöflicher Laufbahn zc.

Ausstattung dieses Hauses, das bestimmt war, dem Kölner Oberhirten als Ort der Ruhe und Erholung zu dienen. Der rheinische Adel war zum Feste des Erzbischofs fast vollzählig erschienen, und der wackere Freiherr v. Waldbott als Ritterhauptmann und Landtagsmarschall sprach in ihrer aller Namen Worte, des katholischen Ritters und Edelmannes würdig¹:

„Es liegt in unsern Wünschen der Ausdruck treuester Ergebenheit gegen unsere Mutter, die katholische Kirche, in welcher treuen Ergebenheit die ergebenste Treue für unsern von Gott gegebenen Herrscher so tief wurzelt.

Lehnen wir uns an diesen Felsen, auf welchen Ihr Hirtenstab uns so oft und unablässig hinwies, dann wird eine Zeit, in welcher das Verlassen aller christlichen Moral jedes Fundament menschlicher Gesellschaft untergräbt, fortgesetzter Verrath ein Triumphzug, das Zeritreten alles Völkerrechtes glorreicher Sieg genannt wurde, diese Treue nicht zu erschüttern vermögen.“

Unter den zahlreichen übrigen Vereinen und Corporationen, welche glückwünschend vor dem Erzbischof erschienen, waren noch manche, deren Ergebenheitsäußerungen ihn tief im Herzen berühren mußten², wie die des „Kölner Lehrer- und Lehrerinnenvereins“, des „Kölner Bürgervereins“, des „Kölner Dombauevereins“. Auch die Studenten von Bonn sandten ihre Deputation, wie die Alumnen des Kölner Clericalseminars. Der Präses des Seminars aber, Dr. Westhoff, überreichte als Festgabe das erste fertigestellte Exemplar der Acta et Decreta Concilii Provincialis Coloniensis.

Es schien von günstiger Bedeutung und war eine hohe Freude für den Cardinal, daß auch die beiden Majestäten von Preußen dem Feste des Erzbischofs von Köln eine huldvolle Aufmerksamkeit zugewendet hatten. Zugleich mit einem von König und Königin gemeinsam gezeichneten gnädigen Glückwünschschreiben sandten sie ein sinniges Festgeschenk, eine werthvolle Bronzestatue auf marmornem Sockel, einen Engel mit ausgebreiteten Flügeln darstellend, „das Bild der Gerechtigkeit und des Friedens als Ausdruck“ ihrer „Gesinnungen“. Das Geschenk des Königspaars war bei dem Acte der Beglückwünschung dem Ehrensitze des Jubilarz gegenüber aufgestellt worden, das Schreiben überreichte Weihbischof Dr. Vaudri am Ende der Ansprache, mit welcher er die Reihe der Beglückwünschungen eröffnet hatte. In Gegenwart aller Anwesenden verlas der Cardinal das Schreiben. Er knüpfte daran den Wunsch: Möchten wahrer Friede und Gerechtigkeit, himm-

¹ Festbericht über die Feier des 25jährigen Bischofsjubiläums u. (Köln 1862) S. 31.

² Mit besonderem Vergnügen scheint der Cardinal ein künstlerisch ausgestattetes Album mit Festgedichten aufgenommen zu haben, welches die Scholastiker der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu dem großen Kirchenfürsten und aufrichtigen Gönner ihres Ordens widmeten. Er dankte durch ein Sonett. Vgl. Dumont, Schriften und Reden III, 672.

liche und irdische, in der weiten Diöcese immer mehr erblühen! Dann brachte er ein dreifaches Hoch auf die Majestäten.

Das Eintreffen der Glückwunschschriften war mit dem 13. August noch nicht zu Ende; 28. August schrieb Fürstbischof Förster:

„Von einer längern Visitations- und Firmreise ermüdet und kränklich zurückgekehrt, lese ich in meinem Kirchenblatte die Nachricht von Ew. Eminenz Jubelfeier . . . Vergeben mir Hochdieselben, wenn ich erst post festum, aber wahrlich nicht minder theilnehmenden und warmen Herzens herzutrete, meine und meiner Diöcese treugemeinten Glückwünsche Ew. Eminenz darzubringen. Ich habe heute, am Tage des großen Bischofs von Hippo, das heilige Opfer dem Höchsten für Hochdieselben dargebracht und Gott um Weisheit, Kraft und Beistand für ein noch langes, ebenso reiches und gesegnetes Wirken Ew. Eminenz gebeten, als das bisherige ein reiches und gesegnetes war. Eine denkwürdige Zeit der Kirchen- und Weltgeschichte schließen die abgelaufenen 25 Jahre in sich: Speier, die Uebersiedelung nach Köln unter schwierigen Verhältnissen, der Kampf mit dem Hermestianismus, die Wiederaufnahme des Dombaues, das Jahr 1848 mit seinen Erschütterungen, die Versammlung deutscher Bischöfe in Würzburg mitten in der stürmischen Zeit, von Ew. Eminenz angeregt und geleitet, die Cardinals-Ereirung, die Römerfahrt, das Provincialconcil zu Köln, das sind alles Blitze, auf denen Hochdero Blick mit frommem Danke zu Gott und mit heiterer Befriedigung ruhen kann. Mögen Ew. Eminenz mir das Wohlwollen und die freundliche Theilnahme erhalten, die ich in dieser Zeit so oft gefunden, als ich mich Hochdenselben nahte.“

Nicht lange nachher tagte 8. bis 11. September 1862 in der zweiten Stadt der Erzdiöcese, dem alten katholischen Aachen, die XIV. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands. Weibbischof Dr. Baudri eröffnete die erste öffentliche Sitzung¹; in seiner Rede wies er darauf hin, daß die Versammlung vor sich gehe „unter den Augen eines ausgezeichneten Kirchenfürsten, Sr. Eminenz, unseres noch jüngst so hochgefeierten Oberhirten“. Unter den Resolutionen, welche die Versammlung faßte², war die:

„Die Generalversammlung beschließt, eine Adresse an Se. Eminenz den Herrn Cardinal-Erzbischof von Köln zu richten, um

1) noch nachträglich zu seinem 25jährigen Jubiläum ihre ehrerbietigsten Glückwünsche und

2) ihm und seinen hochwürdigsten Comprovincialen ihren innigsten Dank für die Abhaltung des herrlichen Kölner Provincial-Concils, dessen Acten nunmehr veröffentlicht sind, auszusprechen.“

¹ Beim Festmahl, Donnerstag 11. September, äußerte Advocat-Anwalt Ringens, welcher in seinem Toaste den deutschen Episkopat, namentlich aber die Verdienste des Cardinal-Erzbischofs feierte: „Nur durch ein ernstes, am letzten Sonntag [7. Sept.] eingetretenes Unwohlsein sind wir zu unserem größten Leidwesen der Freude beraubt worden, Se. Eminenz, wie Hochdieselben es so bereitwillig zugesichert hatten, hier bei uns zu sehen. Als Stellvertreter unseres Oberhirten sind wir glücklich, den hochwürdigsten Herrn Weibbischof Dr. Baudri feiern . . . zu können.“ (Verhandlungen der XIV. Generalversammlung [Aachen 1863] S. 271.)

² Ebd. S. 280.

7. Die Vollendung der Domkirche.

Schon bei den ersten Begrüßungsreden der Vorversammlung, 7. September, hatte ein Redner aus der Pfalz, der Geistliche Rath Hällmeyer, der Kölner Erzdiocese selbst, die ihrem Oberhirten ein so großartiges Fest bereitet hätte, dafür Dank und Glückwunsch ausgesprochen. Wie ganz Deutschland, so blicke insbesondere die Pfalz mit Stolz auf diesen Kirchenfürsten hin.

7. Die Vollendung der Domkirche.

In der Rede, mit welcher in der Hauptversammlung des Central-Dombauvereins zu Köln 26. Mai 1857 dessen Präsident einen Rückblick auf die bisherige 15jährige Bauthätigkeit warf, konnte er die günstigsten Ausichten eröffnen¹:

„Es ist ein günstiges Zusammentreffen, daß mit den Fortschritten unseres Domes auch Kölns Handel und Industrie sich wiederum in einem Maße gehoben haben, geeignet, die Stadt zu ihrem alten Reichthum und Glanz zurückzuführen, und daß mit diesem Wachsthum des Wohlstandes neue Hilfsmittel für das herrliche Werk entstehen, welche den Weiterbau und die Vollendung zu gewährleisten scheinen. . . Wie der Rechenschaftsbericht es Ihnen näher aufzählen wird, haben bereits acht Actiengesellschaften, die ihren Sitz in Köln haben, durch erhebliche Beiträge ihr Interesse um die Sache des Domes bekundet. . . Durch diese großartige Mithilfe und durch eine neue bedeutende Spende der nach dem Beispiele ihres Königs Ludwig stets treuen Vereinsgenossen Bayerns, die uns so sehr verpflichtet haben, sind die Mittel für den Dombau gestiegen, und wenn der Eifer nicht erkaltet. . ., so steht die Erreichung des Zieles unserer gemeinsamen Bestrebungen außer Zweifel.“

Dann wird die Zeit vielleicht nicht gar fern mehr sein, wo, wie Se. Eminenz, unser allverehrter Herr Erzbischof, dem die Herzen der Mitbürger erst gestern einen überaus festlichen Empfang bereiteten, jüngst bei Entgegennahme des Cardinals-hutes in Rom sich ausdrückten, „unser Dom von Köln sowohl durch Größe wie durch kunstvolle Ausführung als die vollendetste Kirche ihrer Art sich darstellen, und wenn er auch St. Peters Dom in Großartigkeit und Pracht nicht gleichkommt, doch unter den Töchtern der römischen Mutter² mit Recht vor allen den ersten Platz einnehmen wird.“

Wirklich schritt alles rüstig voran. Die innere Ausschmückung durch Glasmalereien, Statuen und Decorationsmalerei hatte einen so erfreulichen Fortgang, daß der Dombauverein deshalb in einem öffentlichen Blatte an-

¹ Domblatt Nr. 147, 23. Juni 1857.

² An Lichter Ausdehnung (einschließlich der Strebebögen) wird der Dom übertroffen durch die Hagia Sophia in Constantinopel und die Paulskirche in London, welche jedoch nicht „Töchter der römischen Mutter“ sind; von katholischen Kirchen übertrifft ihn außer St. Peter nur der Dom von Mailand. (Köln. Volksztg. 1894, Nr. 361, 18. Juni.)

gegriffen wurde, als entziehe er zu diesen Zwecken große Summen dem Weiterbau. In der Berichtigung, mit welcher der Dombauberein antwortete, konnte festgestellt werden, daß alles, was in dieser Beziehung geschehe, durch besondere, eigens dazu bestimmte Schenkungen bestritten werde¹.

Auch nach außen gab sich eine freudige Stimmung kund. Am 14. August 1858 waren 25 Jahre vollendet, seit der Dombaumeister Zwirner seine Thätigkeit zur Wiederherstellung und Erhaltung des Domes begonnen hatte. Köln feierte ihm ein glänzendes Fest. Auch der Cardinal, der bereits 31. Mai die Glückwunschadresse des Central-Dombaubereins zu Zwirners silberner Hochzeit mit unterschrieben hatte, ehrte jetzt den Jubilar, indem er seinen Geheimsecretär an ihn abordnete, seine Glückwünsche zu überbringen.

In aller Zufriedenheit konnte der Cardinal 28. December 1858 König Ludwig melden:

„Mit unserem Dombau schreiten wir in der alten gedeihlichen Weise voran. Die jährlichen Beiträge der Dombaufreunde halten sich ziemlich auf der frühern Höhe und auch der jährliche Staatsbeitrag bleibt uns gesichert, indem der Prinzregent . . . die Gnade gehabt hat, die Aufnahme der seitherigen jährlichen Summe in das Staatsbudget zu befehlen. Wir dürfen daher hoffen, unser altherwürdiges Gotteshaus . . . immer mehr seinem dereinstigen Ausbaue ununterbrochen entgegengeführt zu sehen.“

Allein der Streit über die Rechtsstellung des Domkapitels in Bezug auf den Bau war noch keineswegs erledigt, und das Kapitel war zu der folgenschweren Preisgabe seines Rechtes nicht gesonnen². In der Sitzung vom 1. December 1857 beschloß das Kapitel ein weiteres Vorgehen in der Domburmbaufrage. Doch sollte dasselbe gründlich vorbereitet und das Material dafür erst noch gesammelt werden. Es währte bis in den Sommer 1858, daß das Kapitel seine Vorstellung an den Erzbischof richtete:

„Der von Ew. Eminenz mittels hochverehrlicher Randverfügung vom 21. Mai c. zu unserer Kenntniß gebrachte ‚Betriebsplan‘ des Herrn Dombaumeisters Geheimen Raths Zwirner pro 1859 hat u. a. vorgesehen:

1. den Fortbau des nordwestlichen Thurmes,
2. einen Theil der Dachconstruction des Lang- und Quer Schiffes und damit in Verbindung
3. den Aufbau eines neuen Mittelthurmes,

und werden für diese Neubauten die Pläne als bereits festgestellt bezeichnet.

¹ Dombblatt Nr. 164, 7. November 1858.

² Im Lichte der nachfolgenden Documente sind die vorwurfsvollen Sätze Ennens (Der Dom zu Köln S. 88) zu betrachten, die dort allerdings zunächst nur auf die Portalbaufrage sich beziehen: „Zwirner konnte sich nicht entschließen, den von ihm ausgearbeiteten Plan aufzugeben, und es gelang ihm, eine Cabinetsordre zu erwirken, wodurch er zur Fortführung der Bauten nach seinen Entwürfen ermächtigt wurde. Der eigentliche Bauherr (nämlich ‚Erzbischof und Domkapitel‘) schwieg und gab dadurch seine Zustimmung zu den königlichen Anordnungen zu erkennen.“

Was den ad I betrifft, so sind Ew. Eminenz von den Schritten in Kenntniß, deren es für uns bedurft hat, um hinterher zu erfahren, was über diesen wichtigen Theil unseres Domes ohne unsere Betheiligung beschloffen worden ist. Die Ew. Eminenz unterm 27. November 1856 mitgetheilte Vorstellung an den Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten vom 25. desselben Monats, worin wir um Mittheilung der Anträge baten, die der Herr Dombaumeister auf Abänderung der alten Construction des Thurmes direct in Berlin gestellt hatte, bevor dieselben der allerhöchsten Genehmigung Sr. Majestät des Königs unterbreitet würden, brachten wir unterm 9. Juli v. J. bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister v. Kaumer in Erinnerung, und erfolgte darauf unterm 18. desj. Mts. die Eröffnung an uns, daß die allerhöchste Genehmigung kurze Zeit vorher (unterm 29. Juni) bereits ertheilt sei, der Herr Dombaumeister jedoch die Weisung erhalten habe, uns „persönlich die Gesichtspunkte auseinanderzusetzen, welche bei der Beschlußnahme über die Ausführung des Baues (der übrigens wieder nur als ein Treppnbau bezeichnet wird) leitend gewesen“.

Diese Auseinandersetzung indessen, welche in unserer Sitzung vom 10. August pr. stattfand, hat sich auf Wiederholung desjenigen beschränkt, was uns der Herr Dombaumeister auf unsere erste Nachfrage vom 7. October 1856 in dem Ew. Eminenz abgeschrieben vorliegenden Antwortschreiben vom 11. desselben Monats als sein Motiv, den alten Plan abzuändern, bereits dargelegt hatte. Wenn uns damals schon das Unzureichende desselben veranlaßte, den auch formell vorliegenden Mangel zuständiger Autorisation vor der bereits begonnenen Ausführung in der Art zu urgiren, daß wir durch vorgängige Mittheilung des neuen Planes Gelegenheit finden möchten, unsere Bedenken zu Gunsten des in der alten Construction vorgeschundenen zur Geltung zu bringen: so war diese bloße Wiederholung wenig geeignet, unser nachträgliches Einverständniß und zugleich auch darüber unsere Beruhigung herbeizuführen, daß unser rechtzeitiges, weil dem schließlichen Antrage bei Sr. Majestät dem Könige lange vorangegangenes Begehren um zuständiges Gehör versagt war.

Die Thatfache aber, daß ohne oder vielmehr gegen uns die Genehmigung erbeten und erlangt war, hatte für unsere dankbare Ehrfurcht gegen den allerhöchsten Gönner unseres Domes als vollendet zu gelten, und wenn wir auch zur Stunde von der Besorgniß nicht frei sind, daß bei der Nachwelt das Bedauern über diese Abweichung von der mit wahrhaft königlicher Weisheit in der allerhöchsten Ordre vom 27. Februar 1843 gestellten Aufgabe, den Dom nach dem ursprünglichen Plane weiter zu bauen, fortbestehen werde: so finden wir doch unter bewandten Umständen kein Mittel, unserem Bedenken noch jetzt Eingang zu verschaffen. Ebenowenig kann uns die hinterher zu unserer Kenntniß gekommene Mittheilung öffentlicher Blätter über eine an maßgebender Stelle versuchte ganz ungläubliche Verdächtigung unserer Einsprache eine mit der Würde unserer Stellung vereinbare Veranlassung bieten, die Verhandlung gegenwärtig noch fortzusetzen. Allein auf eine andere Betrachtung können wir weniger verzichten. Der Vorgang, daß vor unsern Augen ein Theil des Domes niedergebrochen und gegen die auf vorgedachter allerhöchster Ordre gegründete Erwartung ein verändertes, um einen ganzen großen Pfeiler verbünntes, die herrliche Symmetrie des Ganzen in Pfeilerordnung und Fensteröffnungen ohne Noth störendes Bauwerk an seiner Stelle aufgeführt werden kann, ohne daß wir, der durch Gesetz und Recht berufene nächste Vorstand, vorgängige amtliche Cognition erlangen und selbst da, wo wir pflichtmäßig nachfragen, zur Mittheilung dessen, was beabsichtigt wird, gelangen können, weist auf eine Mangelhaftigkeit der bezüglichen Einrichtungen hin, die so wenig von Sr. Majestät dem Könige gebilligt sein kann, als es Ew. Eminenz in unserem unveräußerlichen Rechts- und Pflichtverhältnisse statthaft finden werden, dieselbe fortbestehen zu lassen.

Nicht minder stark tritt uns die Aufforderung zu entsprechendem Antrage in den vorbezeichneten Positionen 2 und 3 der neuen Vorlage entgegen. Die Mittheilung, daß die Pläne für das neue Dach und einen neuen Mittelthurm bereits festgesetzt und die Ausführung schon ins Werk gesetzt sei, ist alles, was wir über diese wichtigen neuen Theile unseres Domes bis jetzt wissen, und auch diese nachträgliche spärliche Notiz verdanken wir nur dem Umstande, daß Ew. Eminenz die an uns nicht gerichtete Vorlage zu unserer Kenntniß zu bringen sich hochgewogentlich bestimmt haben. Wie weit auch unser Vertrauen der waltenden Technik entgegenzukommen Veranlassung hat, so darf doch nur da darauf gerechnet werden, wo wir bei pflichtmäßiger Kenntnißnahme daselbe zu bethätigen wirklich Gelegenheit finden, zugleich aber auch die eventuellen Erwägungen zur Geltung zu bringen, welche sei es das Bedürfniß der Mehrseitigkeit technischer Prüfung, sei es das kirchlich-ästhetische resp. liturgische Element an die Hand geben möchte. Handelt es sich hier um so wichtige, für die gesamte Gestaltung und Erhaltung des Domes so entscheidende Glieder des Fortbaues, daß auf die umfassendste Vorerörterung nur mit Gefahr verzichtet wird, so ist über jeden Zweifel gewiß, daß Sr. Majestät dem Könige bei der Genehmigung nichts ferner gelegen hat, als die Voraussetzung, daß die schließliche Feststellung für Pläne begehrt werde, über die der nächste Vorstand der Kirche, welcher sie angehören, in gänzlicher Unkenntniß gelassen sei.

Wir erkennen bereitwillig an, daß mancherlei Umstände dem Rechtsirrthum über unsere Stellung zur Sache zur Entschuldigung gereichen. Die französische Gesetzgebung hatte bekanntlich nur Anordnungen zurückgelassen, die, von einer Kirchenverwaltungsorganisation ohne Domkapitel ausgehend, ihre Rectification bis zum Ende des Jahres 1813 erst so weit beschritten hatte, daß sie die Rechtssubjectivität der Kapitel nur für ihre eigene mensa anerkannte, und blieb dieselbe daher für die Orientirung in dem gemeinrechtlichen Verhältniße, in welches unsere Körperschaft durch die Concordatsbulle *De salute animarum* und das auf deren Grund von den contrahirenden Theilen errichtete Restitutionsdiplom vom 1.—6. Mai 1825 zurückkehrte, mehr schädlich als nützlich, zumal von der allmählichen Fortentwicklung zu gleichem Ziele, wie sie nachmals auch in Frankreich die Verwaltung der Kathedralen erfuhr, ebensowenig Notiz genommen ward, als sie hier Landes von Einfluß werden konnte. Daß die in Ausführung des Concordats und in Erfüllung der besondern darin ausgesprochenen Erwartung (*in casu extraordinariae necessitatis confidimus fore, ut rebus hisce — fabricarum — de thesauro regio liberaliter provideatur*) von des hochseligen Königs Majestät schon zu der Zeit, wo wir die Verwaltung des Domes aus der Hand der durch die französische Verfassung bestellten Kirchmeister noch nicht wieder zurückgenommen hatten, begonnene Restauration des Domes der gemeinsamen Leitung des Erzbischofs und des Oberpräbidenten unterstellt und auch nachgehends für dieses einmal geordnete Geschäftsverhältniß unsere Concurrency nicht wohl in Anspruch zu nehmen war, stellte die rechte Orientirung immer weiter zurück. So ist es einigermaßen erklärlich, daß die aus der Restaurationsperiode exceptionell erwachsene ‚Dombauverwaltung‘ in die mit Gottes Hilfe durch die Gnade unseres Königs endlich beschrittene neue Periode des Fortbaues lediglich überging, ohne daß irgendwelche neue Instructionen das Geschäftsverfahren den zuständigen Ansprüchen angepaßt hätten. Auch daß, wie es nicht anders sein konnte, sehr bald das rechtliche Bedürfniß der Subjectivität auf das Domkapitel zurückwies, — daß z. B., um der Dombauverwaltung einen Steinbruch zu erwerben und sie in seiner Ausbeutung vor Gericht zu schützen, nur das Domkapitel zur Vertretung des Domes befähigt erkannt wurde und nur von ihm der langwierige Proceß durchzuführen

7. Die Vollendung der Domkirche.

war, — hat die bessere Einsicht nicht herbeigeführt. Wir sollen nach wie vor nur dann als das Rechtssubject des Domes erkannt und anerkannt werden, wenn derselbe vor Gericht gezogen wird!

Hätten wir dabei nichts anderes als die Ablehnung so unbilliger Behandlung zu veräumen, so würden wir mit unserer Reclamation auch jetzt noch zurückhalten. Wir würden überdies auch die Rücksicht scheuen, daß unser Tadel in einer Sache, die zu unserer eigenen größten Freude die ganze Welt rühmt, leicht mißdeutet werden, wenigstens Empfindlichkeiten erwecken könnte, die niemand weniger als wir selbst herbeiwünschen kann. Wir verlangen nur, worauf wir nicht verzichten dürfen, und ist das keineswegs so viel, daß daraus eine Störung in den bereits vorhandenen Einrichtungen irgendwie erwachsen könnte. Zunächst knüpfen wir an die gegenwärtige Vorlage des Herrn Dombaumeisters das Begehren, daß derselbe angewiesen werde, die vorstehend ad 2 und 3 erwähnten Pläne samt Erläuterungsberichten vollständig zu unserer Kenntniß zu bringen, und sehen demnächst weiter der entsprechenden generellen Anordnung entgegen, wodurch an Stelle bloß nachträglicher Mittheilung die rechtzeitige vorgängige Kenntniß uns vermittelt wird, um in der Lage zu sein, unsere Bemerkungen zu machen, bevor der schließliche Vorschlag an Se. Majestät den König gerichtet wird. Ebensowenig kann es in die bestehende Ordnung störend eingreifen, wenn der nächsten Anforderung der Vertretung und Verwaltung des Domes ferner auch in der Beziehung genügt wird, daß wir von der alljährlichen Baurevision und der Rechnung Mittheilung erhalten.

Sw. Eminenz bitten wir gehorsamst, diese unsere Aeußerung genehmfinden und bei weiterer Mittheilung die gestellten Anträge hochgeneigtest unterstützen zu wollen.
Köln, den 6. Juli 1858. Das Metropolitan-Domkapitel.“

Der Erzbischof, mit dieser Verwahrung seines Kapitels durchaus einverstanden, that das einzige, was ihm möglich war, und beförderte dieselbe bald darauf an die Regierungsbehörde. Allein der Oberpräsident ließ ihn ohne jede Antwort. Als nun das Kapitel nach Beschluß vom 1. März, endlich des Wartens müde, auf seinen Protest vom 6. Juli 1858 beim Erzbischof zurückkam und denselben wiederholte, antwortete dieser durch Schreiben vom 10. März 1859:

„Einem Hochwürdigem Metropolitan-Domkapitel erwidere ich auf die verehrliche Zuschrift vom 2. ds. Mts. ergebenst, daß ich den unter dem 6. Juli v. J. an mich eingegebenen Antrag unter dem 1. August v. J. an den ehemaligen Oberpräsidenten von Meist-Regow mit einem dem Antrage beistimmenden Begleitschreiben übersandt habe, ohne bis heute eine Antwort darauf empfangen zu haben. Ich habe deshalb unter dem Heutigen eine Abschrift des genannten Antrags mit dem hierbei in Abschrift folgenden Ersuchen an den Herrn Kultusminister abgehen lassen und werde nicht verfehlen, einem Hochwürdigem Metropolitan-Domkapitel von der etwa erfolgenden Antwort zur Zeit Mittheilung zu machen, gebe indes dabei weiterem Ermessen anheim, ob und inwiefern ein Hochwürdiges Metropolitan-Domkapitel seinerseits in dieser Angelegenheit an die betreffende Staatsbehörde ein directes Gesuch zu stellen angemessen finden sollte.“

Aber auch jetzt verzögerte sich die Antwort. Erst unter dem 1. October 1859 schrieb der neue Oberpräsident v. Pommer-Ejsche an den Cardinal:

„In Verfolg des geehrten Schreibens vom 1. August v. J., den Betriebsplan der im Jahre 1859 auszuführenden Dombau-Arbeiten betreffend, beehre ich mich, Eurer Eminenz den für das Jahr 1860 von dem Dombaumeister, Geheimen Regierungs- und Baurath Zwirner, aufgestellten Betriebsplan nebst dem dazu gehörigen Vorworte mit der Bitte um baldige Rücksendung zur gefälligen Kenntnißnahme hierbei mitzutheilen, indem ich zugleich ganz ergebenst bemerke, daß es keinen Anstand haben wird, dem in jenem Schreiben ausgesprochenen Wunsche in der Weise zu entsprechen, daß in Zukunft die Baupläne für neu in Angriff zu nehmende Gebäudetheile, bevor sie zur obern technischen Prüfung und zur allerhöchsten Festsetzung gelangen, Eurer Eminenz und je nach Ihrem Ermessen auch dem hochwürdigen Domkapitel zur prüfenden Kenntnißnahme von dem Dombaumeister persönlich vorgelegt und erläutert werden.

Bei dem Betriebspläne für das Jahr 1860 handelt es sich nur um Bauausführungen, für welche die Pläne bereits allerhöchsten Orts festgestellt sind; sollten Eure Eminenz indessen die Pläne für das Dachwerk mit dem Mittelthurme noch näher erläutert zu sehen oder das Domkapitel davon nähere Kenntniß nehmen zu lassen wünschen, so würde ich gerne bereit sein, es zu veranlassen, daß der Dombaumeister persönlich Eurer Eminenz und resp. dem Domkapitel diese Pläne vorlege und die dabei maßgebenden Rücksichten auseinandersetze.“

Brief nebst Plänen sandte der Cardinal ohne weiteres 12. October an das Kapitel, und dieses erwiderte 4. November 1859:

„Eurer Eminenz beehren wir uns den unterm 12. v. Mts. uns zur Einsicht mitgetheilten Betriebsplan des Herrn Dombaumeisters, Geheimen Regierungs- und Bauraths Zwirner pro 1860 mit dem ehrerbietigen Bemerken gehorsamst zurückzureichen, daß uns derselbe zu besondern Ausstellungen keine Veranlassung gibt.

Indessen werden Eure Eminenz aus dem begleitenden Oberpräsidialschreiben vom 1. v. Mts. . . . bereits ersehen haben, daß die grundsätzliche Beschwerde, welche wir unterm 6. Juli v. J. . . . zu erheben nicht länger Anstand nehmen durften, eine unserer Berechtigung auch nur annähernd entsprechende Erledigung nicht gefunden hat. Wie Eure Eminenz in der hochverehrlichen Mittheilung vom 10. März c. uns für solchen Fall anheimzugeben die Gewogenheit hatten, werden wir nunmehr diese dringende Frage zum besondern Gegenstande weiterer Verhandlung zunächst mit dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz machen und dabei selbstredend bedacht bleiben, Eure Eminenz von dem Verlaufe in fortwährender Kenntniß zu erhalten.“

Der Brief an den Oberpräsidenten v. Pommer-Esche vom 20. November 1859 ließ an Deutlichkeit und Nachdruck nichts zu wünschen übrig:

„Bei Ew. Hochwohlgebornen dürfen wir nicht länger anstehen diejenige Beschwerde zu besonderer Verhandlung zu bringen, welche wir über fortdauernden Ausschluß unserer Cognition in den Bauangelegenheiten unseres Domes gelegentlich der uns indirect zur Kenntniß gebrachten Vorlage des periodischen Voranschlages des Herrn Dombaumeisters in dem . . . Bericht vom 6. Juli pr. an unsern hochwürdigsten Erzbischof, Cardinal v. Geißel Eminenz, in der Unterstellung niedergelegt hatten, daß in diesem Wege der Anregung bei der noch fungirenden für die Restauration des

7. Die Vollendung der Domkirche.

Domes ursprünglich bestellten Bauverwaltung die endliche Ergänzung resp. Berichtigung der Ressortverhältnisse ohne störenden Eingriff am angemessensten zu erzielen sei.

Nachdem seitens des Herrn Erzbischofs in Folge unserer . . . Anfrage vom 2. März c. die . . . Mittheilung vom 10. eusdem an uns gelangt war, glaubten wir in der Hoffnung, daß Ew. Hochwohlgeboren der darin ausgesprochenen, unsern Antrag billigen Auffassung beitreten und dieser übereinstimmenden Befürwortung die entsprechende höhere Entschließung um so gewisser nachfolgen werde, da es sich nur um Gewährung eines unzweifelhaften Rechtes handelt, die besondere Verfolgung desselben noch beruhen lassen zu dürfen. Aus dem an Se. Eminenz den Herrn Cardinal und Erzbischof unterm 1. v. Mts. gerichteten und von diesem uns mitgetheilten verehrlichen Schreiben ersehen wir indessen, daß Ew. Hochwohlgeboren unsere Ansprüche nur in einer Weise und einem Umfange zur Geltung gelangen lassen wollten, wobei dieselben nach wie vor völlig beseitigt erscheinen würden. Eine nur eventuelle mittelbare und in bloß momentaner persönlicher Darlegung gewonnene, jede wirkliche Betheiligung bei der Verhandlung ausschließende Kenntnißnahme von Bauplänen würde alles sein, was uns gewährt wäre. Unsere Pflichtstellung zum Dome, dessen gesamt Vertretung und Verwaltung nach Gesetz und Recht uns obliegt, gestattet uns nicht, rücksichtlich der Baulichkeiten an demselben, die dank der Fürsorge unseres allergnädigsten Königs gegenwärtig den wichtigsten Theil der Verwaltung bilden, in eine solche Passivität uns zurückweisen zu lassen. Daß der für unsern Dom fungirende Baumeister nicht ohne unser Vorwissen, resp. ohne unsere amtliche Aeußerung, für die von ihm entworfenen Pläne die allerhöchste Genehmigung erbitten dürfe — daß über die demnächstige Ausführung wir alljährlich einer höhern technischen Revision versichert werden müssen — und daß wir den Rechnungsausweis über die Verwendung der unserm Dome durch die Gnade Sr. Majestät des Königs und anderweit zugehenden Baumittel zu erfordern haben, ist einestheils nur ein Minimum der dem rechthlichen Inhaber der Kirche zuständigen Competenz und andertheils so wenig geeignet, den gedeihlichen Fortgang der Bauverhandlungen zu behindern, daß wir nicht absehen, mit welchem Grunde unser Begehren verweigert werden könnte. Wir wiederholen insbesondere mit allem Nachdruck, daß uns nichts ferner liegt, als die Absicht, den Herrn Dombaumeister in den ihm zukommenden Ansprüchen irgendwie zu beengen. Wo der Gegenstand dazu angethan wäre, anfängliche Meinungsverschiedenheit hervorzurufen, kann es für seine Stellung wie für das Bauwerk selbst nur vortheilhafter sein, daß die bezüglichen Erörterungen vorab mit dem Vorstande der Kirche selbst zur Ausgleichung führen, als wenn die aus dem Publikum nachfolgende Kritik nur um so kühnern Tadel erhebt, weil sie denselben durch den Vorwurf einseitigen Vorgehens unterstützt findet.

Ew. Hochwohlgeboren bitten wir gehorsamst, den Gegenstand in nochmalige gefällige Erwägung zu nehmen und unsern Anträgen, wie wir dieselben am Schlusse des vorgebadchten Berichtes gestellt haben, zur Anerkennung zu verhelfen. Zu vollständigerem Verständnisse desselben in dem die mitveranlassende Thurmfrage betreffenden Theile beehren wir uns, die von uns gepflogene Correspondenz mit des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten Excellenz den Anlagen gehorsamst beizuschließen, und benutzen die Gelegenheit, auf die in dem beigefügten Protokolle unserer Sitzung vom 16. August 1857 erwähnte Projectirung der westlichen Hauptfassade als eine solche aufmerksam zu machen, die mit dem fortschreitenden Thurmbaue verbunden zuallernächst unsere ordnungsmäßige Mitwirkung in Anspruch nehmen dürfte.

Die von dem Herrn Dombaumeister an uns gelangenden Vorlagen, für die und deren Guttheißung wir demnächst die Cognition des Herrn Erzbischofs zu ver-

mitteln haben, würden allerdings die Pläne für Dach und Mittelthurm, da denselben gemäß Ew. Hochwohlgeboren verehrlicher Mittheilung die allerhöchste Genehmigung bereits ertheilt ist, nicht mehr zu umfassen haben, wenn wir nicht das dringende Interesse hätten, endlich doch wenigstens zu erfahren, was in gedachter Rücksicht an unserem Dome beabsichtigt ist. Wir können nicht darauf verzichten, daß auch diese Pläne samt Erläuterungsbericht von dem Herrn Dombaumeister ehestens an uns eingefandt werden.

Köln, den 20. November 1859.

Das Metropolitan-Domkapitel."

Das Antwortschreiben des Oberpräsidenten v. Pommer-Ejche an das Domkapitel vom 7. August 1860 schenkte zwar den rechtlichen Forderungen des Domkapitels nicht mehr Beachtung, als dies früher geschah, lautete aber doch rücksichtsvoller in der Form:

„Nachdem ich die verehrliche Zuschrift vom 20. November v. J., die Mitwirkung des Domkapitels bei der Leitung der Dombauangelegenheiten betreffend, zur Kenntniß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten gebracht habe, beehre ich mich in Gemäßheit der hierauf ergangenen Entscheidung nunmehr ergebenst zu erwidern, daß daraus ein Anlaß zur Abänderung des bisherigen, auf den ergangenen allerhöchsten Bestimmungen beruhenden geschäftlichen Verfahrens, wonach dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz und dem Herrn Erzbischofe von Köln gemeinschaftlich die ökonomische, dem Dombaumeister unter unmittelbarer Aufsicht der Ober-Baudeputation und nach Maßgabe der in Zweifelsfällen von Sr. Majestät dem Könige allerhöchstselbst zu treffenden Entscheidungen die technische Leitung des Dombaus übertragen ist, und die auf den Dombau bezüglichen Vorlagen des Dombaumeisters sowie die sonstigen Mittheilungen und die demnächst der Oberrechnungskammer zur Schlußrevision und Decharge zugehenden Baurechnungen durch den Oberpräsidenten an den Herrn Erzbischof gelangen, nicht hat entnommen werden können, da das Unternehmen bisher bei der hierbei stattfindenden einheitlichen Leitung, unter deren Voraussetzung der Staat und die Dombauvereine die Mittel gewähren, den erfreulichsten Fortgang gehabt hat und durch jenes Verfahren nicht ausgeschlossen wird, daß dem Domkapitel nach Befinden Sr. Eminenz des Herrn Cardinals und Erzbischofs diejenige Mitwirkung zu theil werde, welche dem Kapitel kirchenverfassungsmäßig zustehen möchte.

Es ist aber, um den Wünschen des Domkapitels thunlichst entgegenzukommen, nach Inhalt meines Schreibens vom 1. October v. J. der Dombaumeister bereits ermächtigt worden, in Zukunft die Baupläne für neu in Angriff zu nehmende Gebäudetheile, bevor sie zur obern technischen Prüfung und zur allerhöchsten Festsetzung gelangen, nach dem Ermessen Sr. Eminenz des Herrn Cardinals und Erzbischofs auch dem Domkapitel zur prüfenden Kenntnißnahme persönlich vorzulegen und zu erläutern (wobei es sich von selbst versteht, daß eine Veröffentlichung der mitgetheilten Baupläne nicht stattfinden darf). Auch hat es kein Bedenken, daß die bereits allerhöchst festgestellten Baupläne dem Domkapitel, falls es gewünscht wird, von dem Dombaumeister nachträglich zur Kenntnißnahme vorgelegt und näher erläutert werden.

Was die in der verehrlichen Zuschrift vom 20. November v. J. angeregte Anordnung einer alljährlichen höhern technischen Baurevision anlangt, so ist zu einer solchen, nirgends üblichen Maßregel um so weniger Veranlassung, da der Bau unter Kenntnißnahme und Billigung der obersten Baubehörde von einem vom Staate bestellten Dombaumeister ausgeführt wird, dem in jeder Hinsicht volles Vertrauen gebührt und von allen Seiten geschenkt wird. Sollte in einem besondern Falle das Domkapitel sich

7. Die Vollendung der Domkirche.

veranlaßt sehen, einen durch specielle Gründe unterstützten Antrag auf eine Baurevision bei der Staatsbehörde zu stellen, so würde eventuell von dieser resp. allerhöchsten Orts darüber zu entscheiden sein, ob eine solche ausnahmsweise angeordnet werden sollte.

Koblenz, den 7. August 1860.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz:
v. Pommer-Esche."

Selbstverständlich war das Domkapitel auch von dieser Antwort nicht sehr erbaut, sah sich aber außer stande, zur Erlangung seines Rechtes weitere Schritte zu thun¹. Es wandte sich an den Erzbischof 4. December 1861:

„Eurer Eminenz beehren wir uns in der Anlage Abschrift einer von dem königlichen Oberpräsidenten der Rheinprovinz an uns erlassenen Verfügung vom 7. August v. J. zur höchstgefälligen Kenntnißnahme ganz ergebenst vorzulegen.

Das Metropolitan=Domkapitel sieht sich vorderhand nicht in der Lage, eine Erwiderung auf diesen uns allerdings nicht zufriedenstellenden Bescheid resp. eine erneuerte Vorstellung an die Staatsbehörde abzugeben, da der königliche Oberpräsident in der genannten Zuschrift es dem Ermessen Eurer Eminenz anheimgibt, dem Metropolitan=Domkapitel diejenige Mitwirkung zu theil werden zu lassen, welche ihm kirchenverfassungsmäßig zustehet.

Eure Eminenz bitten wir daher ehrerbietigst um höchstgefälligen Aufschluß über die Lage dieser für die Metropolitan=Domkirche so wichtigen Frage."

Diesem langjährigen Rechtsstreite war ein anderer in bautechnischer Hinsicht zur Seite gegangen, der jedoch keineswegs im stillen und vom Kapitel allein, sondern in den öffentlichen Blättern und nicht ohne Erregung geführt worden war. Bereits in dem Verwendungsplane für 1851 hatte Dombaumeister Zwirner auch die Frage über die künftige Dachconstruction zur Sprache gebracht und die Ausführung derselben in Schmiedeeisen vorgeschlagen. Durch Rescript des Cultusministers vom 30. September 1851 hatte der Vorschlag Genehmigung gefunden und Zwirner hatte sich beeilt, die Pläne auszuarbeiten, welche zugleich auch das Project eines eisernen Mittelthurmes enthielten.

Allein kaum war dies bekannt geworden, als dagegen ein lebhafter Widerspruch sich erhob.

¹ Für die Berechtigung der bisherigen Schritte genügt es, auf Emms Tadel hinzuweisen (Der Dom zu Köln S. 96 f.): „Wenn die ganze Thurmanlage in der Weise durchgeführt wird, wie die in Berlin eingereichten Pläne besagen [Emms Schrift erschien 1871 als historischer Text zu dem Werke des Architekten Franz Schmitz ‚Der Dom zu Köln‘], steht zu erwarten, daß das Urtheil der Nachwelt über diejenigen, welchen die Entscheidung der wichtigsten Fragen des Dombaues zustand, ein ungünstiges und verdammandes sein wird. Der Erzbischof sowohl wie das königliche Ministerium ist von einem kompetenten Sachverständigen rechtzeitig auf das Verwerfliche des dombaumeisterlichen Projectes hingewiesen worden.“ . . . — Erzbischof und Kapitel hatten im gegenseitigen vollen Einverständniß ihr möglichstes aufgeboten, um dem Regierungsabsolutismus Gehalt zu thun und die Entscheidung der eigentlich berechtigten Stelle zurückzugeben.

„Lange hatte man geschwankt,“ schreibt Ennen¹, „ob überhaupt ein Mittelthurm, als ein integrierender Theil zum Profil des großen Ganzen gehörig, über der Kreuz-Vierung als deren organischer Ausläufer errichtet werden solle. Diese Frage wurde endlich vom architektonisch-ästhetischen Standpunkt aus und mit Rücksicht auf die Analogie ähnlicher Bauwerke aus derselben Kunstperiode bejahend entschieden.“

Das Domkapitel hatte es bei der ganzen Angelegenheit an sich nicht fehlen lassen. Das Protokoll der Kapitelsitzung vom 8. Juni 1852 befaßt darüber:

„Der Vorsitzende theilt eine an denselben gelangte, bei Sr. Eminenz dem hochwürdigsten Herrn Cardinal und Erzbischofe eingegangene Zuschrift des königlichen Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom 22. v. Mts. mit, mittels welcher eine von dem Dombaumeister Herrn Regierungs- und Baurath Zwirner aufgestellte Uebersicht der im Jahre 1853 am Dom auszuführenden Bauarbeiten und der dazu nöthigen Fonds ‚zur Kenntnißnahme‘ vorgelegt wird.

Das Metropolitan-Domkapitel erachtet die darin angeregte Frage über die Errichtung eines Mittelthurmes über der Vierung des Querschiffes für äußerst wichtig und beschließt, Se. Eminenz gehorsamst zu bitten, den wegen reislicher technischer Vorerörterung von dem Herrn Dombaumeister gestellten Antrag um so mehr hochgeneigtest zu befürworten, als die Gefahr eines Zwiespaltes der öffentlichen Meinung über diesen Gegenstand sehr nahe liege.“

Während nun in der Oeffentlichkeit die Sache hin und her verhandelt wurde, erklärte sich die „Kgl. technische Baudeputation“ 19. December 1854 entschieden gegen den Bau eines massiven Mittelthurmes, für welchen sich an den alten Bautheilen keinerlei Substructionen vorfanden und für welchen der alte steinerne Unterbau die genügende Festigkeit nicht zu besitzen schien². Dagegen wurde die von Zwirner entworfene Thurmconstruction für Eisenbau nebst Metallbekleidung gutgeheißen unter der Bedingung, daß auf eine Gewichtsverminderung um ein volles Drittel Bedacht genommen werde, und man beeilte sich, durch eine allerhöchste Cabinetsordre vom 4. April 1855 diese Lösung der Angelegenheit gegen alle weitem Einwendungen von Fachmännern endgiltig festzustellen.

An solchen Einwendungen, an „entschiedenem Abtrathen bedeutender Autoritäten“, ja „der gewichtigsten Stimmen“ des In- und Auslandes fehlte es denn auch nicht³. „Der alte Baumeister des Domes von Köln“, schrieb damals Didron, „hätte einen hölzernen Dachstuhl errichtet und er hätte ihn mit Blei oder Schiefer gedeckt. So that er am Chore, so hat man es an allen gotischen Domen in ganz Europa gemacht.“ Dem allem ungeachtet

¹ Der Dom zu Köln S. 93.

² Vgl. 44. Baubericht; Domblatt Nr. 179, 5. Februar 1860.

³ Ennen, Der Dom zu Köln S. 93. P. Weiffel in den Stimmen aus Maria-Saach XX, 178. Didron, Annales XVII, 129.

7. Die Vollendung der Domkirche.

wurden die von Zwirner vorgelegten Pläne durch die „Kgl. technische Bau-
deputation“ 13. August 1859 endgiltig bestätigt. Am 28. December 1860
berichtete Geißel an König Ludwig:

„An unserem Dome haben wir auch in dem laufenden Jahre wacker und
günstig fortgebaut. Insbesondere ist es dem Dombaumeister Geheimrath Zwirner
gelingen, den Thurm über der Bierung, aus Eisen gefertigt, in der Höhe von
360 Fuß zu errichten. Dabei sind die Strebepfeiler und andere Bautheile un-
unterbrochen fortgesetzt worden. Wir hegen die Hoffnung, auch im folgenden Jahre,
so Gott seinen Segen dazu gibt, den herrlichen Dom immer weiter seiner Voll-
endung entgegenzuführen. Freilich sind wir deshalb nicht ohne Besorgniß. Die
Zeiten sind trüb und schwer. Das Jahr 1861 droht ein verhängnißvolles zu
werden, vielleicht doppelt verhängnißvoll für uns am Rhein und dann
auch für unsern Dom. Die Gemüther sind in banger Spannung ob der
Dinge, die da kommen mögen. — Doch wollen wir hoffen und vertrauen, daß
Gott unser armes zerspaltenes Deutschland in seinen mächtigen Schutz nehmen und
ganz besonders unsere heilige Kirche mit ihrem Oberhaupte, dem edeln Pius IX.,
durch die schweren und schmerzlichen Prüfungen, die er jetzt über sie zuläßt, zu
einem glorreichen Frieden hindurchführen möge.“

Anders, als Geißel es dachte, wurde das Jahr 1861 „doppelt ver-
hängnißvoll für den Dom“. Den 15. October 1860, den Geburtstag des
Königs, hatte man ausgewählt, um den neuen eisernen Mittelthurm durch
seine goldene Spitze zu krönen; es war der letzte Geburtstag, den Friedrich
Wilhelm IV., der große Dombaufreund, auf Erden beging. Als Zwirner
4. Januar 1861 „unter dem dumpfen Rauschen der großen Trauerfahne“
seinen nächsten (den 46.) Baubericht ablegte, gedachte er des eben heim-
gegangenen königlichen Protector's:

„Oft, ja bei jeder Gelegenheit gaben E. Majestät das größte Interesse für
den Fortgang des Baues und den Wunsch zu erkennen, die Domkirche voll-
endet zu sehen. Als ich daher am 15. October 1860, dem Geburtsfeste
E. Majestät des geliebten kranken Königs, unter den heißesten Segenswünschen
für ihn den goldenen Morgenstern auf die Spitze des 360 Fuß hohen, kühnen
Mittelthurmes setzte, und als ich von hier herunterschauend auf die mit vielen
Sorgen und Beschwerden zu Tage geförderten ausgedehnten neuen Massen des
Gott geweihten Kunstbaues, welcher unter den ‚Wonnethränen‘ des Königs be-
gonnen, aber noch immer nicht vollendet worden ist: o, da ward ich von den
Gefühlen meines Schmerzes übermannt, weil die Wünsche des nun in Gott ruhenden
Königs nicht erfüllt werden konnten. Der Dom ist noch nicht vollendet.“ . . .

Der Dombaumeister selbst sollte nicht wieder einen Baubericht abzu-
legen haben. Als er am letzten Geburtstag des nun verstorbenen Königs
die Genugthuung hatte, auf den mit Zink belleideten und gezierten eisernen
Dachreiter die goldene Krone zu setzen, war es auch für ihn „das letzte
Mal, daß er das Werk, dessen Vollendung der sehnlichste Wunsch seines

Lebens gewesen, übersehen sollte. Am 22. September 1861, noch nicht dreiviertel Jahre nach dem Hinscheiden des Königs, wurde er von dem Werke, an dem er 28 Jahre lang mit so bewundernswerther Energie und Umsicht gearbeitet, durch den Tod abberufen¹. An Zwirners Stelle trat 1. October 1861 der seitherige Baumeister, nachmals kgl. preuß. Baurath E. R. Voigtel, der seit 1854 unter Zwirner am Werk des Dombaues mitgearbeitet hatte.

Sofort nach dem Tode des Königs hatte 2. Januar 1861 der Vorstand des Central-Dombauvereins ein Beileids Schreiben an dessen Nachfolger gerichtet und mit der Bitte geschlossen²:

„Ew. Majestät wollen im Andenken an den höchstseligen König dem Kölner Dombaue fortan ein gnädiger Beschützer bleiben und huldvoll das Protectorat des verwaisten Central-Dombauvereins übernehmen, damit der Dom unter Allerhöchsthrem mächtigen Schutze mit Gottes Hilfe zu einer glücklichen Vollendung gelange.“

Bald schon traf die Antwort des neuen Königs ein³:

„Wie Mein in Gott ruhender Herr Bruder, des hochseligen Königs Majestät, dem Ausbau des Domes zu Köln unausgesetzt eine lebhafteste Theilnahme zuwandte, so habe auch Ich demselben immer schon ein reges Interesse gewidmet und nehme daher das Protectorat über den Central-Dombauverein auf den Antrag seines Vorstandes vom 2. v. Mts. hierdurch gerne an mit dem Wunsche, daß derselbe, in dem hohen Geiste und Sinne seines entschlafenen Schutzherrn fortwirkend, in nicht zu fernem Frist sein großes und schönes Ziel erreichen möge.“

Berlin, 20. Februar 1861.

Wilhelm.“

Der Bau machte denn auch rasche Fortschritte. Als am Jubiläumsfest des Erzbischofs 13. August 1862 der Festzug durch die Pforten des Domes eintrat, traf der überraschte Blick oben in der Höhe das erste Kreuzgewölbe des Langschiffes vollendet in seiner ganzen Majestät. Der Dombaumeister hatte für diesen feierlichen Tag Nothdach und Gerüste so weit entfernen lassen⁴. Einen Monat später, 16. September, standen alle sechs Kreuzgewölbe des Mittelschiffes fertig da; und das Nothdach konnte abgetragen werden.

In der Sitzung des Central-Dombauvereins-Vorstandes vom 31. Juli 1862⁵ war der Entwurf der Adresse verlesen worden, welche im Namen des ganzen Vereins an den Cardinal-Erzbischof bei Gelegenheit seines 25jährigen Bischofsjubiläums gerichtet werden sollte. Es enthielt die Sätze:

„Der Zeitlauf von 20 Jahren hat, dank auch Ihrer Mithilfe, genügt, die glänzenden Erfolge zu erringen, die wir heute in Betrachtung des herr-

¹ Edden, Der Dom zu Köln S. 94.

² Domblatt Nr. 191.

³ Ebd. Nr. 192.

⁴ Kemling, Cardinal v. Geißel S. 387.

⁵ Domblatt Nr. 209, 10. August 1862.

7. Die Vollendung der Domkirche.

lichen Gottesbaues bewundern und die uns dessen Vollendung mit Ausschluß der Thürme im nächsten Jahre sichern.

Ev. Eminenz haben bei Einsetzung des Grundsteines am Südportale, am 4. September 1842, den Segen des Himmels für das Werk erfleht. Das Gotteswerk ist gediehen! Schon bei der Säcularfeier am 14. August 1848 konnten die Gläubigen sich in der Kirche um ihren Erzbischof versammeln. Ev. Eminenz haben am folgenden Tage die Consecration der fertigen Theile der Kirche vorgenommen.

Die vollendete Kirche sieht nächstens neuer heiliger Handlung durch Ev. Eminenz entgegen; sie wird einen glorreichen Abschnitt im Dombau bilden.“

Mit prächtigen und sinnvollen Malereien geziert, wurde diese Adresse 13. August 1862 dem Erzbischof überreicht, welcher den Ehrenvorsitz des Vorstandes, den er als Coadjutor übernommen, auch als Erzbischof von Köln und Cardinal beibehalten, die Bemühungen des Vereins „getheilt und gefördert“ und durch Beibehaltung des Vorsitzes „eine ehrenvolle Rücksicht gegen den Central-Dombauverein“ an den Tag gelegt habe. Dankend richtete der Cardinal 31. August 1862 ein Schreiben an den Präsidenten des Vorstandes:

„Sie werden mir, verehrter Herr Präsident, auch gern gestatten, daß ich an Sie die ganz ergebene Bitte richte, dem wohlwöbllichen Vorstande des Central-Dombauvereins, welcher nunmehr schon seit einer langen Reihe von Jahren mit der größten Ausdauer und Opferwilligkeit dem Ausbau des herrlichsten Gotteshauses auf deutscher Erde seine lebendigste Sorgfalt zuwendet und welchem ich deshalb als Erzbischof, dessen Stuhl in diesem herrlichen Gotteshause steht, die wohlverdiente, oft schon ausgesprochene Anerkennung neuerdings hier documentiren zu können besonders mich freue, für die mir an meinem Jubelfeste erzeugte Aufmerksamkeit meinen aufrichtigsten Dank mit dem Herzenswunsche auszusprechen, daß der Allmächtige, der unsere Bestrebungen zur Verherrlichung seines Hauses bisher so sehr gesegnet hat, den würdigen Präsidenten und den verehrlichen Dombauvereins-Vorstand sowie alle Mitglieder des Vereins mit den reichsten Gaben des Himmels segnen und belohnen möge.“

Als diese Worte geschrieben wurden, war das Innere des Domes schon der Vollendung nahe. Wenige Monate genügten, die Wölbungen über Langschiff und Querschiff fertigzustellen, den großen Transept auszubauen, die Fenster der Schiffe vollends zu verglasen, das Rothdach und die andern Hülfsconstruktionen zu entfernen. Es brauchte nur noch die Scheidemauer an dem Hoch-Chore niedergelegt zu werden, und der ganze gewaltige, imposante innere Kirchenraum bis zur Thurmhalle stand vollendet vor Augen. Damit war freilich der Dom, der noch seiner Thurmgierde harrete, nicht ausgebaut, aber der Haupttheil des Gotteshauses, der eigentlich dem Dienste des Herrn geweihte Tempelraum, stand fertig; ein Hauptabschnitt in der Geschichte des Kölner Domes war abgeschlossen. Der Vorstand des Central-

Dombaevereins beschloß daher, entsprechend den in Berlin gehegten Wünschen, sobald die Entfernung der großen Scheidewand in sichere Aussicht gestellt werden konnte, eine großartige Festfeier zu veranstalten, welche den denkwürdigen Dombaufesten von 1842 und 1848 ebenbürtig an die Seite treten könnte.

Der Cardinal hatte längst zuvor an dieses Fest gedacht. Als er bei seinem Bischofsjubiläum auf die Glückwünsche des Oberbürgermeisters der Stadt im großen Gürzenichsaale seinen Dank aussprach¹, verrieth er selbst, daß dieser Gedanke ihn bereits beschäftigte:

„Eines noch möchte ich gern erleben, und diesen einen Wunsch drängt es mich vor Ihnen auszusprechen. Seit 20 Jahren bauen wir am schönsten Gotteshaus auf deutscher Erde. . . Es ist Großes unter uns geschehen. Die Vorausverkündigung des Propheten² ist in Erfüllung gegangen: des Domes Schiffe sind ausgebaut. Aber eines fehlt noch. Den Tag wünsche ich mit Ihnen zu erleben, daß wir die Mauer, welche noch das Hoch-Chor von den Schiffen scheidet, niederlegen und wir . . . vom vollendeten Portale in großer Procession durch die Schiffe hinaufziehen ins Hoch-Chor zum Hochaltar, und so der vollendete Dom frei in seiner Pracht, Herrlichkeit und Majestät sich unsern Blicken darbietet, überall und in allem würdig, ein Haus des dreieinigen Gottes und eine Ruhestätte der heiligen drei Könige zu sein.“

Nun stand dieser Tag bevor; in pietätvollem Andenken an die Verdienste Friedrich Wilhelms IV. um den Dombau hatte man dessen Geburtstag, 15. October 1863, für das Fest ausersehen; lange zuvor waren die Vorbereitungen im Gange. In welchem Sinne Geißel die Feier auffaßte, zeigen seine Notizen zur Unterredung mit Cardinal Reisch im Herbst 1862 zum Titel „Dombaufest“. Er hatte geschrieben: „Könnte der Heilige Vater bei diesem Anlasse sich nicht irgendwie bei der Feier betheiligen? Ein Gewinn für die katholische Sache unter allen Umständen.“ Das Ergebniß der Besprechung fügte er eigenhändig mit Bleistift an den Rand: „Nuntius; — Reisch will Papst sagen, und schreiben.“

Auch von den Bischöfen Deutschlands suchte der Cardinal möglichst viele zu persönlicher Theilnahme an dem Feste zu bestimmen; während der Vorstand des Dombaevereins an die Könige Ludwig und Max von Bayern und andere um den Dombau verdiente Fürsten³ Einladungen ergehen ließ.

¹ Dumont, Schriften und Reden II, 162.

² Anspielung auf die Rede Friedrich Wilhelms IV. bei der Grundsteinlegung.

³ Seit Beginn der Thätigkeit des Dombaevereins bis zum Feste belief sich die Gesamtsumme der aufgewendeten Kosten auf 2 220 000 Thaler. Ueber die Hälfte war durch Bewilligungen des Königs von Preußen aufgebracht; das übrige fiel auf den Dombaverein. Davon hatte Ludwig I. von Bayern 60 000 Thaler, der Kaiser von Oesterreich 5552 Thaler, die Königin von England 3500 Thaler, der Großherzog von Baden 1142 Thaler, der Großherzog von Mecklenburg 1650 Thaler, Herzog Prosper Ludwig vom Arenberg vom Beginn des Vereins an jährlich 1000 Thaler gespendet.

Die äußern Zeitverhältnisse waren indes sehr ungünstig. Von Frankfurt aus hatten die deutschen Bundesfürsten und Bundesmitglieder die von ihnen berathene Reform des Deutschen Bundes 1. September 1863 an den König von Preußen übersendet, dieser sie zurückgewiesen. Die Spannung gegen Preußen war groß in Deutschland. In Preußen selbst war erbitterter Parteihader. Zwar hatte der König dem Cardinal bestimmt versprochen, mit dem ganzen königlichen Hause an dem Feste theilzunehmen¹; allein in der Stadt Köln selbst erwuchs die Schwierigkeit. Als der Vorstand des Dombauvereins den Stadtrath aufgefordert hatte, an dem Feste sich zu betheiligen, lehnte dieser aus politischen Gründen jede Betheiligung ab. Die beiden Vertreter Kölns im preußischen Abgeordnetenhaus gehörten der fortschrittlichen Oppositionspartei an, die sich zur Zeit mit der Regierung in erbittertem Kampfe befand. Sie waren Mitglieder dieses Stadtrathes und die Mehrheit desselben theilte ihre Gesinnung so sehr, daß sie selbst einer kirchlichen und bürgerlichen Feier wie dem Domfest gegenüber die Politik, und zwar die der Unversöhnlichkeit, hervorzukehren entschlossen war. Auch außerhalb des stadträthlichen Gremiums, in der Presse wie in öffentlichen Volksversammlungen, wurde von ehemaligen Barricadenhelden des Jahres 1848 und ihren neuerworbenen Gesinnungsgenossen gegen die Regierung, zumal den verhassten Ministerpräsidenten v. Bismarck, eifrig gewühlt, so daß deshalb eine Reihe strafrechtlicher Verfolgungen eingeleitet werden mußte². Zwar rührten sich auch die Dombaufreunde und die Männer der Ordnung, suchten alle politischen Streitfragen von der Sache des Dombaufestes zu trennen und hielten ihrerseits Volksversammlungen ab. Aber es fragte sich, ob bei dem früher stets in Berlin vorherrschenden Mißtrauen gegen die Rheinlande nicht der König durch diese Vorgänge und die damit in Verbindung stehende Erregtheit der Gemüther sich vom persönlichen Erscheinen beim Domfeste werde abhalten lassen. Dies um so mehr, da es in der leidenschaftlichen Sprache der liberalen Presse und den Kundgebungen der demokratischen Versammlungen nicht undeutlich durchklang, daß gerade die in Aussicht gestellte Anwesenheit des Königs für diese Partei als der Stein des Anstoßes galt.

Geißel, der dem gesunden Sinn seiner Kölner vertraute, fürchtete keine Störung für das Fest und wünschte auf das lebhafteste die Theilnahme des Königs. Bei den Verhandlungen mit Geh. Rath Nulke, welcher in der ersten Hälfte Juli 1863 in Köln den Cardinal aufgesucht hatte, war

¹ Die ministerielle „Norddeutsche Allg. Zeitung“, 12. October 1863: „Der König und die Königin hatten bekanntlich die Zusage gemacht, dem großen Dombau fest mit dem Prinzen Karl und andern fürstlichen Personen sowie den Ministern am 15. ds. Mts. in Köln beizuwohnen.“

² Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 265.

auch diese Sache zur Sprache gekommen; am 19. Juli 1863 schrieb Nulke von Berlin:

„Den 15. October betreffend, so hat auch der König erfahren, daß die alte Colonia besser denkt als die Fortschrittler. Ob er erscheinen wird, läßt sich der Natur der Dinge nach heute noch nicht prognosticiren. Der Minister [jedemfalls v. Mühler] hat mir versprochen, die Fertigstellung des [Dom=] Baues officiell zur Sprache bringen zu wollen.“

Der Cardinal zweifelte nicht; 10. August 1863 schrieb er voll Zuversicht an Nulke:

„Mit dem Abbruche der Chor-Mauer im Dom geht es vorwärts, wie ich gestern an Ort und Stelle gesehen habe. Vorgestern hatte ich eine kleine Conferenz mit dem Präsidenten des Dombauvorstandes, dem Oberbürgermeister Bachem und einigen Stadträthen [der wohlgesinnten Minorität] wegen unseres Festes am 15. October. Dasselbe wird unter allen Umständen stattfinden und voraussichtlich in echt kölnischer, d. h. brillanter Weise. Das Volk fängt bereits an, in Fluß zu gerathen, und die Dreizehn im Stadtrathe — der kölnische Bij jagt bereits von denselben, wenn sie sich auch für 13 Apostel des Fortschritts-Evangeliums halten, so sei doch weder ein Petrus noch ein Paulus darunter, und an einem Christus fehle es ihnen ganz und gar — werden am Ende isolirt stehen und keineswegs der Ausdruck [der Gesinnung] der Bürger von Köln sein. Wir hoffen, die Majestäten und die Minister in würdiger Weise begrüßen zu können.“

Noch mehr stieg die Hoffnung und Freude, als mit dem Beginn des September die Ernennung für die neuen Domherren glücklich eingetroffen war und das Kapitel zum großen Domfeste nunmehr vollzählig erscheinen konnte. Auch Nulke in Berlin zweifelte jetzt nicht mehr; er schrieb 9. September an den Cardinal:

„Das Programm zum Domfest hat mir wohlgefallen. Etwas, wodurch die Präsenz Ihrer Majestäten zweifelhaft werden könnte, ist seither in keiner Art an mich gekommen. Der Widerspruch der 13 Apostel hat nur nutzen können.“

Dieselbe Zuversicht sprach auch aus dem nächsten Briefe Nulkes vom 15. September 1863:

„Das Domfest ist gottlob so felsensfest gesichert, daß bloß die Asscuranz für gutes Wetter fehlt — und, Gott sei's geklagt, auch die für die Erfüllung all der guten politischen Wünsche, welche Friedrich Wilhelm IV. dem Grundsteine mit in die Grube gegeben hatte.“¹

Am 28. September erließ der Cardinal ein Ausschreiben für die Erzdiocese², das freudige Ereigniß der Vollendung der Domkirche ihr anzukündigen. Feierliche Dankgottesdienste für den auf das Fest folgenden

¹ Die Worte beziehen sich auf die wachsende Spannung mit Oesterreich u. wegen der Bundesreform.

² Dumont, Schriften und Reden II, 176.

Sonntag wurden angeordnet. Der helle Jubel sprach aus den Worten des Erzbischofs:

„Freuet euch, ihr Dombau-Freunde, ihr alle, die ihr seit 21 Jahren zu dem Gottesbaue eure Gabe in Eintracht und Ausdauer dargebracht. Sehet da, euer Werk! Es ist vollendet. Insbesondere aber freue du dich, altes heiliges Köln. Schon von alters her war dein Dom dein Schmuck, und jetzt ist dein Schmuck noch herrlicher geworden. Deines Domes Zinnen leuchten jetzt noch höher hinaus und künden dich als des Rheinlands Metropole. Mehrwürdige Stadt Köln, dein Dom ist deine Krone, darum freue dich ihrer und lasse dir diese Krone nicht verdunkeln; dein Dom ist ein Haus des Friedens und des Segens, und das soll er dir auch bleiben!“

In Köln waren alle Vorbereitungen getroffen, den König würdig zu empfangen. Ein großartiger Triumphbogen war für denselben errichtet; Bankier Oppenheim, dessen Einladung zu einem Dejeuner vom König angenommen war, hatte in Paris für die ausgefeiltesten Tafelgenüsse die kostspieligsten Vorbereitungen und Bestellungen machen lassen. Da meldete 11. October 1863 ein Telegramm des Hofmarschallamtes an den Vorstand des Dombauevereins¹ aus Baden-Baden, der König sei durch unaufschiebbare Geschäfte zum 14. October nach Berlin berufen und bedaure daher, der Domfeier am 15. October nicht anwohnen zu können. Indes werde er auf der Rückreise nach Berlin 13. October Köln berühren und wünsche den Dom zu besichtigen. Unter dem gleichen Datum des 11. October richtete auch die Königin Schreiben sowohl an den Cardinal wie an den Vorstand des Dombauevereins, worin sie ihr Bedauern aussprach, daß infolge des durch dringende Geschäfte veranlaßten Fernbleibens des Königs auch ihre Theilnahme am Feste ausgeschlossen sei; sie hoffe aber, noch im Lauf des Herbstes den Dom zu sehen.

Die Nachricht brachte in Köln einen sehr nachhaltigen und betrübenden Eindruck hervor. Die öffentliche Meinung schrieb die unerwartete königliche Entschliebung den Berichten zu, welche der Kölner Regierungspräsident v. Möller über die Stimmung der Bevölkerung persönlich in Baden-Baden erstattet habe². Am 16. October schrieb die „Zeidl. Corresp.“³:

„Die schnelle Rückkehr Sr. Majestät des Königs nach Berlin hat in weiten Kreisen ein gewisses Aufsehen erregt und scheint nach vielfachen Nachrichten besonders in der Rheinprovinz, zumal in Köln selbst, sehr lebhaft empfunden zu werden. Neben dem officiellen Grund, welcher in der Abhaltung eines Minister-

¹ Ohne Zweifel kam auch ein Telegramm an den Cardinal; es liegt jedoch nicht vor und wird nicht besonders erwähnt.

² Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 266. Augsb. Allg. Ztg. 1863, Nr. 289, Beilage S. 4788.

³ Ebd. Nr. 291, 18. October 1863, S. 4820.

conseils gegeben war, hält man es für sehr wahrscheinlich, daß Se. Majestät dem Feste in Köln mit Rücksicht auf gewisse Kundgebungen der äußerlich tonangebenden Kreise in Köln nicht beiwohnen wollte, und daß namentlich die Umgehung des Ministerpräsidenten bei den Einladungen zu der Festfeier¹ mit dazu beigetragen habe, die königliche Entschließung herbeizuführen. Wir vermuthen, daß gerade dieser letztere Grund denjenigen höchst unbequem sein wird, welche gehofft hatten, durch die Schilderung gewisser Stimmungen am Rhein die Stellung des Ministerpräsidenten zu erschüttern.“²

Am Nachmittag des 13. October gegen 4 Uhr traf der König in Begleitung des Oberpräsidenten v. Pommer-Esche am Bahnhof in Köln ein. Die Generalität mit den Stabsoffizieren der Garnison und die Spitzen der Civilbehörden standen zu seinem Empfang bereit. Nach kurzer Begrüßung fuhr er zum Dom, wo der Cardinal mit dem Domkapitel und eine Deputation des Dombauvereins-Vorstandes mit dem Präsidenten an der Spitze ihn begrüßten. Die Anrede des Cardinals beantwortete der König sehr gnädig³ und betheuerte in nachdrücklicher Weise sein Interesse für den Dom. Im hohen Chore selbst unterzeichnete er die Urkunde, welche am Festtage, auch von den zur Feier erscheinenden Prälaten unterschrieben, in den Schlußstein der großen Kreuzvierung gelegt werden sollte. Noch eine halbe Stunde verweilte der König im Dom, um, geleitet vom Cardinal, alles zu besichtigen. Erst wenige Tage zuvor war das gemalte Fenster über dem Südportal eingesetzt worden, das er selbst in Berlin auf seine Kosten für den Dom hatte anfertigen lassen⁴. Vom Dom fuhr der König zum Centralbahnhof zurück, in dessen obern Räumen auf 6 Uhr ein Diner zu 28 Gedecken befohlen war. Der Cardinal und der Weibbischof waren dazu ge-

¹ Die damals ministerielle „Norddeutsche Allg. Zeitung“ hatte sich 12. October aus Köln melden lassen: „Die ganze höhere Geistlichkeit aus Rheinland und Westfalen hat ihre Hierherkunft zugesichert; der rheinische Adel wird sehr zahlreich eintreffen. Von seiten der höchsten Behörden erscheinen aus der Provinz: der Oberpräsident und die Regierungspräsidenten. Das Domcomité hat die Minister v. Mähler, Graf Ikenpliz und Frhrn. v. Bodelschwingh als Ehrengäste eingeladen.“ Bismarck war also nicht unter den besonders Geladenen.

² Nach *Baudri* (Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 266) glaubte man, die „Berichte der Behörden“ hätten beim König die Befürchtung veranlaßt, daß gegen den Ministerpräsidenten v. Bismarck, welcher in Baden-Baden beim König war und in dessen Begleitung mit zum Feste kommen sollte, von seiten der Liberalen unliebsame Demonstrationen beabsichtigt seien. Diese „Berichte der Behörden“, d. h. des Präsidenten v. Möller, werden hier als Thatsache angenommen und zugleich als Intrigue verdächtigt.

³ *Domblatt* Nr. 225, 31. October 1863. *Remling*, Card. v. Geißel S. 399.

⁴ Eine Kritik aus jenen Tagen (Köln, 15. October 1863) sagt darüber: „Weider ist die Ausführung hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben; wenigstens schießt dieses Werk der Berliner Glasmalerei sehr ab von den Fenstern, die König Ludwig von Bayern dem Dome schenkte.“ Dieses Fenster hatte bereits Friedrich Wilhelm IV. 1853 für den Dom versprochen.

7. Die Vollendung der Domkirche.

laden, wie auch mehrere Mitglieder des Dombauevereins-Vorstandes. An einzelne um den Dombau besonders verdiente unter den Anwesenden verlieh der König Auszeichnungen; auch hinterließ er eine Summe von 1500 Thalern, um aus Anlaß des Festes den Dombau-Werkleuten ein Festmahl zu veranstalten. Der Cardinal hatte den Ehrenplatz zur Rechten des Königs. Während der Dauer des Mahles läuteten die Glocken und dröhnten Kanonen- und Böllerschüsse. Um 7 Uhr fuhr der König weiter.

Zum Feste selbst erschienen von außerkölhnischen Behörden nur der Kultusminister v. Mühler mit einigen Geheimrätthen, und aus Koblenz der commandirende General v. Bonin und der Oberpräsident. Zahlreich dagegen betheiligte sich der Episkopat. Die Bischöfe von Trier, Münster und Hildesheim, von Mainz und Regensburg¹, Bischof Laurent aus Aachen und Weihbischof Dr. Baudri umgaben im Kranze den Cardinal; Bischof Martin von Paderborn war nur durch Erkrankung zurückgehalten worden. Die Domkapitel von Breslau, München, Mainz, Limburg, Regensburg und Speier hatten Abgeordnete gesendet. Die Behörden und Vereine von Köln betheiligten sich fast vollzählig. Festzug und Festgottesdienst verliefen auf's glänzendste; der Eindruck vom Innern des von der imposanten, gold- und farbenstrahlenden Festgemeinde erfüllten Domes war ein überwältigender. Bei dem später folgenden großen Festmahl im Gürzenich sprach der Cardinal als „Hüter des herrlichen Tempels“ an zweiter Stelle, nach dem Oberbürgermeister, um allen Förderern und Freunden des Dombaues Dank zu sagen. Es schien von guter Bedeutung, daß gleich nach ihm der Kultusminister sich erhob, auf den Cardinal ein Hoch auszubringen. Schlagfertig benutzte dies der Cardinal, um zugleich mit seinem Danke gegenüber dem Manne, welchem die geistlichen Interessen des Vaterlandes zur Leitung anvertraut, auch der Bitte Ausdruck zu geben, das der Erzdiocese bisher erwiesene Wohlwollen derselben ferner zu erhalten. Mit rauschendem Hoch hatte die zahlreiche Versammlung diesen Worten die Befkräftigung gegeben. Es wiederholte sich, als am Ende der Tafel der Cardinal mit den übrigen Prälaten sich erhob und grüßend an den Reihen der Tische vorüberschritt.

Mit dem Ende der Tafel gegen 7 Uhr abends, bei tief dunkeltem Himmel, begann die Beleuchtung der Stadt und des Domes. Die fremden

¹ Daß der Cardinal das Erscheinen des Bischofs Senestréy, des einzigen, der aus Bayern gekommen war, hoch anschlag, erhellt aus dem Briefe vom 8. Januar 1864, in welchem er dessen Neujahrsgrüdwünsche erwidert; er fügt bei: „Ich thue dieses um so lieber, als mir dabei zugleich auch die Gelegenheit geboten ist, Ew. Bischöfl. Gnaden meinen warmen Dank dafür abzustatten, daß Hochselbe unser Dombauefest durch Ihre Theilnahme verschönert haben, wobei ich nur lebhaft bedaure, daß im Orange jener Tage es mir nicht gestattet war, mit Ew. Bischöfl. Gnaden, wie ich so gern gewünscht hätte, in längerem und näherem persönlichen Gedankenaustausche zu verkehren.“ . . .

Gäste hatten wieder eine Beleuchtung der Rheinfronte gehofft und das prächtige Schauspiel eines den Dom umstrahlenden Feuerregens. Auf der stehenden Rheinbrücke wie an beiden Ufern hatten sich zahllose Menschenmassen gesammelt, die des herrlichen Anblickes harrten. Allein beides mußte unterbleiben; die Stadt hatte ihre Mitwirkung und jeden Beitrag aus der Stadtkasse versagt. Um so mehr hatte das Volk von Köln zur festlichen Erleuchtung der Häuser aufgeboten; allüberall funkelte und strahlte es von Feuerpyramiden, Sonnen, Sternen und farbigen Ballons. Als beim Einbruch der Nacht erst vom Südportale des Domes, dann von der Spitze des Mittelthurmes farbige Flammen emporzusteigen begannen und der Riesebau mit seiner ganzen architektonischen Pracht klar und bestimmt bis zu den kleinsten Verzierungen, strahlend in rothem Glühlicht von dem dunkeln Nachthimmel sich abhob, erschien den fremden Gästen dieses feenhaftes Schauspiel als der Glanzpunkt des ganzen Festes.

Am folgenden Morgen wurde in feierlichem Seelenamt im Dom der hingeschiedenen Dombaufreunde fromm gedacht. Dann zogen die Mitglieder des Dombaureins mit festlichem Gepränge, Musik und Banner voran, zum Rathhause zur diesjährigen Hauptversammlung des Dombaureins. Der Präsident des Vorstandes sprach in begeisterter Rede über die Geschichte des Domes und des Dombaureins; er gedachte auch des Cardinals. Der Rechenschaftsbericht wurde verlesen, dann forderte der Redner die Anwesenden auf, „allen Förderern des Dombaues ein Hoch auszubringen: Sr. Majestät dem König-Protector, Sr. Eminenz dem Cardinal und Erzbischof von Köln sowie den sich um den Dombau verdient gemachten Geschenkgebern“. Freudig stimmte die Versammlung in das dreifache Hoch. Am Mittag war große Tafel im erzbischöflichen Palais. Auch zum Festconcert im Gürzenich, welches am Abend des 16. October die Feier beschloß, erschien der Cardinal mit den Bischöfen.

So war alles glänzend und ohne Störung verlaufen. Auch der Zweck des Festes, die Begeisterung für den Dombau neu anzuregen, war erreicht. Beim Feste selbst und an den Tagen, welche sich vorher oder nachher daran reihten, flossen reiche Gaben für den Dombau zusammen¹. Doch das Fernbleiben des Königspaares war damit nicht verschmerzt. Noch mehrere Tage nach dem Feste (wahrscheinlich 20. October) schrieb Geißel in einem, wie es scheint, nicht expedirten Briefe an Gräfin Haack, Palastdame der Königin Augusta, nach Koblenz:

¹ Ein Kölner Bürger schenkte 1000 Thaler, die Besitzer der „Kölnischen Zeitung“ 500 Thaler. Noch von zwei andern Seiten kamen je 500 Thaler als „außergewöhnliche“ Beiträge. Ebenjezt waren große Legate eingegangen: von Herrn Farina 10 000 Thaler, von Domcapitular Will 4000 Thaler, zwei andere Legate von je 2000 Thalern u. s. w. Ungleich bedeutender noch waren die Beiträge aus den Ueberflüssen der verschiedenen Actiengesellschaften. Vgl. Dombblatt Nr. 225.

7. Die Vollendung der Domkirche.

„Freilich hat uns — und wir mußten das auf das tiefste bedauern — bei unserem Feste die eigentliche Ehrenkrone, die Theilnahme der Majestäten, gefehlt. Auch können wir noch jetzt unsere Betrübniß darüber um so weniger ganz vergessen, wenn es wahr wäre, daß eine ungünstige und im tiefen Hintergrunde durch künstliche oder übertriebene Darstellung hervorgerufene Verkettung von Umständen uns der Freude und des Glückes der Theilnahme Ihrer Majestäten sollte beraubt haben.“ . . .

Auch sonst empfand man es, mitten unter dem äußern Glanze und Jubel, daß dem Feste etwas abging und daß die Freude eine nicht ganz ungetrübte war. „Es fehlt ein gewisses Etwas,“ schrieb damals der Berichterstatter der Augsb. Allg. Zeitung¹ über den großen Festzug, „was wir beim Zuge des ersten Dombaufestes nicht vermißten.“ Weihbischof Dr. Vaudri, der mitten unter den Ereignissen und Bewegungen jener Tage lebte, hat es treffend erklärt²:

„Bisher war der Dombau das Symbol des Friedens, der nationalen wie bürgerlichen Eintracht gewesen, dem die großen Feste von 1842 und 1848 ganz entsprachen; sie waren von dem christlichen, dem erhaltenden Gedanken getragen, und der Geist der Negation und Opposition, der auch damals, besonders im Jahre 1848, sich regte, vermochte bis dahin nicht, das Band zu lockern oder gar zu zerstören, welches Staat und Kirche im Interesse der leiblichen und geistlichen Wohlfahrt der Völker verbinden muß.“

Auch der Cardinal empfand dies. „Großartig und gelungen konnte man das Dombaufest immerhin nennen,“ bezeugt Vaudri, der ihm so nahe stand, „aber der Cardinal schien nicht befriedigt.“ Mehr als das, er war durch die mit dem Feste verbundenen Anstrengungen völlig erschöpft. Am 2. Juni 1864 schreibt er darüber an König Ludwig:

„Ich war bereits unmittelbar nach unserem am 15. October leztthin abgehaltenen Feste, mit welchem wir die Vollendung der Schiffe unseres Domes und den Abbruch der das Chor seit Jahrhunderten abschließenden Zwischenmauer gefeiert haben, im Begriffe, Ew. Mgl. Majestät von diesem nach 21jährigem Baue erzielten glücklichen Ergebnisse ehrfurchtsvollst Bericht zu erstatten . . ., zu meinem Bedauern hat aber sofort nach dem Dombaufeste und wohl insolge der dabei von mir bestandenen vielfachen und mühevollen Anstrengungen ein ernstlicheres Unwohlsein mich befallen und auf längere Zeit zur Führung der Feder unfähig gemacht; und als ich später hiervon mich erholte, waren Ew. Mgl. Majestät bereits nach Algier abgereist.“³

¹ 1863, Nr. 290, Beilage S. 4808.

² Vaudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 269.

³ Aus Anlaß der glücklichen Rückkehr des Königs aus Algier übersandte er ihm jetzt, 2. Juni 1864, die ausführlichen Zeitungsberichte über das Fest mit der Bemerkung: „... wobei ich ergänzend hinzufüge, daß die Stelle in meiner an die Festversammlung gehaltenen Anrede [Dumont, Schriften und Reden II, 181], in welcher

Für das Werk des Dombaues bezeichnete das Fest vom 15. October 1863 eine neue Epoche. Nicht nur daß zu den zahlreichen Fensterstiftungen, die namentlich von seiten der rheinischen Adelsgeschlechter hinfort erfolgten, dort ein entscheidender Anstoß gegeben wurde, auch ein anderes längst gehegtes Project gelangte endlich zum Durchbruch. Wurde mit den gleichen Hilfsmitteln wie bisher, einschließlich des jährlichen Staatszuschusses, der Bau fortgesetzt, so stand fest, daß Thürme und Vorhalle vor Ablauf von wenigstens 22 Jahren nicht vollendet werden könnten. Dagegen versprach der Dombaumeister, bei Bereitlegung reicherer Mittel binnen acht Jahren das ganze Riesentwerk zu vollenden. Seit lange war von Dombaufreunden der Gedanke angeregt und erwogen worden, zur Förderung des Werkes eine Dombaulotterie zu gründen. Der Verwaltungsausschuß hatte einen Plan dafür ausgearbeitet¹; bei den Behörden waren Anträge gestellt, aber bisher nicht günstig beschieden worden.

Den Besuch des Königs nach Vollendung der innern Domkirche am 13. October 1863 hatten die Dombaufreunde benutzt, die Angelegenheit allerhöchsten Ortes selbst vorzutragen. Der König willigte ein, daß die früher gestellten Anträge wiederholt würden, und es geschah dies durch eine Immediateingabe des Verwaltungsausschusses vom 10. December 1863. Ein Ministerialrescript vom 31. Mai 1864 erteilte die Genehmigung, zwar nicht, wie man gewünscht, für die Dauer von acht Jahren, aber doch versuchsweise zu einmaliger Veranstaltung der Lotterie. Am 14. Juni machte der Vorstand dies officiell bekannt. Am 29. August ward mit der ersten Ausgabe der Lose begonnen; bereits nach zwei Tagen waren 88 500, nach zwei Monaten 200 000 Lose auf feste Rechnung übernommen. An einem glänzenden Resultat war nicht zu zweifeln; man rechnete durch diesen ersten Versuch auf einen einmaligen Zuschuß von 300 000 Thalern. Auch an der Genehmigung auf weitere acht Jahre war nicht zu zweifeln; die nahe Vollendung des Domes mit Vorhalle und Thürmen war gesichert. Noch bevor die Ausgabe der Lose begonnen hatte, richtete der Cardinal-Erzbischof 8. Juli 1864 vom Krankenzimmer aus ein Schreiben an den Vorstand des Central-Dombauvereins, in welchem er seiner Freude über das Unternehmen Ausdruck

ich den gebührenden Dank und Segen für Ew. Kgl. Majestät aussprach, mit allgemeiner lebhafter Zustimmung ist aufgenommen worden. Das konnte wohl auch nicht anders sein; denn in Köln weiß man tief und lebhaft zu schätzen, was Ew. Kgl. Majestät für unsern Dom so großmüthig gethan haben, und dieses Verdienst wird mit dem Namen des hochherzigen Königs Ludwig von Bayern in den Herzen der Kölner allzeit auf das dankbarste bewahrt bleiben.“

¹ Schon 7. März 1856 hatte Geißel aus Köln an Cronauer geschrieben: „Hier sind sie jetzt daran, eine Lotterie für den Dombau zu organisiren, da die Beiträge sehr nachlassen. Ich bin gespannt, was herauskommen wird.“

gab und jede ihm mögliche Mitwirkung zur Förderung der Dombau-Prämiencollecte zusagte¹.

Es war der letzte Erweis seines Eifers und seiner Liebe für das große Werk, nachdem er 22 Jahre lang, wie später der Präsident des Dombauvereins es ausgedrückt hat², „in seiner hohen Begabung durch kräftiges, zündendes Wort für den Fortbau des Donies gewirkt hatte“.

Zur Herstellung des großen Portalfensters an der Nordseite hatte er bereits in seinem Testament ein Legat von 2000 Thalern festgesetzt. Als einige Monate nach Geißels Tod der Dombaumeister Voigtel den nächsten (53.) Baubericht erstattete³, glaubte er ein für den Dombau so wichtiges Ereigniß nicht stillschweigend übergehen zu dürfen:

„Am 8. September d. J. verschied zu Köln Se. Eminenz der hochwürdigste Erzbischof Johannes Cardinal v. Geißel, Ehrenpräsident des Central-Dombauvereins, unter dessen persönlichem Voritze als Coadjutor des Erzstiftes Köln am 16. März 1842 der Dombauverein zu Köln durch Berathung der Geschäftsordnung constituirt wurde. Seine Asche ruht in den Hallen der unter seinem Pontificate vollendeten Domkirche, deren Fortbau in dem heimgegangenen Kirchenfürsten den begeistertsten Begründer und eifrigsten Förderer gefunden hat.“

8. Augusta von Preußen.

Als Geißel unmittelbar nach der glänzenden Feier seiner Erhebung zum Cardinalat Ende November 1850 seine Huldigungsreise nach Berlin unternahm, fand er die Prinzessin von Preußen nicht in der Hauptstadt. Ungeachtet der großen Ermüdung wie der rauhen winterlichen Jahreszeit hielt er es nach seiner Rückkehr für passend, auch nach Koblenz zur Aufwartung bei dieser fürstlichen Frau eine abermalige Reise zu unternehmen. Wie es scheint, hatte Prinzessin Augusta schon bisher von ihrer Huld und Gewogenheit für den Kölner Erzbischof Beweise gegeben. Körperlich krank, aber im übrigen sehr befriedigt kehrte der Cardinal von dieser Besuchsreise zurück; sie wurde ihm hoch angerechnet. Als 24. April 1851 Prinz und Prinzessin von Preußen nebst ihrem Sohne einen Tag in Köln verbrachten, fiel es auf, daß bei der Galatafel die Prinzessin dem Cardinal mit Auszeichnung begegnete⁴. Es scheint, daß die Prinzessin auch sonst bei ihren Durchreisen durch Köln mehrfach mit dem gefeierten Kirchenfürsten in persönliche Beziehung trat.

¹ Domblatt Nr. 235.

² Ebb.

³ Ebb. Nr. 237.

⁴ Kemling, Cardinal v. Geißel S. 292.

Am 10. November 1855 traf den Cardinal ein Brief und ein Paket von Koblenz aus. Sie kamen von Graf Fürstenberg, welcher schrieb:

„Ew. Eminenz erlaube ich mir unter den freundlichsten Empfehlungen Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen beikommenden Kelch nebst Patene und Löffelchen mit der gehorjamsten Bitte um Weihung desselben zu senden, und hochgeneigtest zu entschuldigen, daß ich denselben nicht directe an den Herrn Weihbischof sende aus Furcht, daß derselbe vielleicht abwesend sein möchte und dann der Wunsch der Frau Prinzess Kgl. Hoheit — den geweihten Kelch heute wo möglich zurückzuerhalten — nicht in Erfüllung ginge. Der Kelch ist nämlich bestimmt für das unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern in Ehrenbreitstein erbaute Hospital, welches mit seiner Kapelle übermorgen eingeweiht wird. Die Frau Prinzessin, höchstwelche die hohe Protectorin dieser schönen Hospital-Erichtung ist, hegt die Hoffnung, daß, für den Fall der Herr Weihbischof abwesend sein sollte, Ew. Eminenz die Güte haben würden, den Kelch zu weihen, um die Freude zu haben, daß der Kelch am Tag der Einsegnung der Kapelle gebraucht werden könne. — Im Falle der Ueberbringer, mein Bedienter, mit dem 1 Uhr-Schiff wieder zurückreisen könnte, so würde er am selben Abend wieder hier eintreffen.“

Der Cardinal consecrirte sofort den Kelch und sandte denselben „mit einigen begleitenden Worten“ nach Koblenz zurück. Dies war der Ausgangspunkt eines regern Verkehrs zwischen der Fürstin und dem Cardinal.

Am 29. Januar 1856 überraschte ihn von Berlin aus ein Handschreiben der hohen Frau:

Ew. Eminenz

werden diese Zeilen durch die Theilnahme gerechtfertigt finden, welche ich der Gräfin Johanna v. Droste-Bischoering, jetzigen Schwester Clemens im Orden des hl. Franciscus¹, widme. Graf Merveldt aus Münster, dessen verstorbene Schwester, Gräfin Almalia, oben Genannte in St. Barbara zu Koblenz für den geistlichen Stand vorbereitete und von ihr bis zu ihrem Tode die liebevollste Pflege empfing, hat mich hier benachrichtigt, daß dieselbe, an einem Brustübel bedenklich erkrankt, für ihre Familie Gegenstand großer Sorge geworden ist. Die mir bekannte Frömmigkeit und Pflichttreue der Schwester Clemens wird ihr gewiß keine Ausnahme von der Ordensregel gestatten, in welcher sie in völliger Ergebung einen seligen Tod erwartet; allein es gibt Fälle, wo der Befehl des Obern aus Gehorjam Schonung und Pflege auf-

¹ Ueber Leben und Tugenden dieser echten Ordensfrau vgl. P. J. Feiler O. S. Fr., Die selige Mutter Francisca Schervier, Stifterin der Genossenschaft der Armentschwestern vom hl. Franciscus (1893) S. 359 ff. 229. Geb. 9. Mai 1825 zu Darfeld, als Postulantin angenommen 17. September 1853, erhielt sie 10. August 1854 das Ordenskleid zugleich mit dem Namen Clemens als einer Erinnerung an ihren Onkel, den Erzbischof Clemens August; 5. Juli 1855 wurde sie Oberin der eben neu beginnenden Niederlassung von Kaiserwerth, des „ärmsten Hauses“ der armen Franziskanerinnen. Bald nach ihrer Gelübdeablegung im September 1855 zog sie sich durch Ueberanstrengung im Krankendienst während eines Zustandes der Erkältung das Lungenleiden zu, welchem sie 1856 erlag.

erlegt, und so würde es gewiß die betreffende Familie erfreuen, wenn Ew. Eminenz zulässig fänden, daß die kranke Schwester zu einer zeitweiligen Pflege bei ihren Verwandten veranlaßt werden könnte. Sie befand sich kürzlich im Hause der Franziskanerinnen zu Kaiserswerth.

Ich verbinde mit dem Ausdrücke freundlichen Andenkens meine besten Wünsche für Ew. Eminenz Gesundheit.

Prinzessin von Preußen.

Sofort schrieb der Cardinal 2. Februar an Pfarrer Reistor von Kaiserswerth als Klostercommissar und beauftragte ihn, die Kranke aufzusuchen, ihr von dem Wunsche ihrer Familie Kenntniß zu geben und alle erforderlichen erzbischöflichen Dispensen anzubieten, und im Falle der Annahme dieselben auch sofort im Namen des Erzbischofs zu ertheilen. Vom Wunsche der Prinzessin von Preußen bemerkte er kein Wort. Dagegen schloß er mit der Hoffnung, daß die Gesundheit der Schwester würde hergestellt werden, „wozu ich ihr mit besonderer Einschließung in mein Gebet meinen oberhirtlichen Segen von Herzen ertheile“.

Nach Geheiß sendete der bevollmächtigte Pfarrer 8. Februar seinen Bericht:

„Die dem Orden der Franziskanerinnen angehörige Schwester Clemens, geborne Gräfin Droste-Bischoering, befindet sich wegen ihres brustleidenden Zustandes seit dem 9. December v. J. im geistlichen Mutterhause zu Aachen. Zur Erledigung des ihrtheils unter dem 2. ds. Mts. ertheilten hochverehrlichen Auftrages habe ich daher dieselbe dort am gestrigen Tage besucht. Ich fand die ehrwürdige Patientin körperlich sehr krank, doch geistig frisch und froh. Sie hustet fast beständig und tägliche Fieber verzehren ihre Lebenskraft. Der Arzt hat noch nicht alle Hoffnung aufgegeben; augenfällig ist aber zur Wiedergenehung wenig Aussicht vorhanden.

Durch Kundgebung der hohen oberhirtlichen Theilnahme wurde die Kranke sichtlich gerührt und sie dankte herzlichst für den von Ew. Eminenz ihr ertheilten heiligen Segen.

Um nun aber wahrheitsgetreu weiter zu berichten, fand der vorgetragene Familienwunsch eine unwillkommene Aufnahme bei der Schwester Clemens und mehr noch bei der Oberin. Jene erklärte, und zwar in Abwesenheit der Oberin, es schmerze sie die beregte Veranlassung, und sie hoffe nicht, daß außer dem Herrn Grafen Merveldt, dem Vetter ihres seligen Vaters, noch andere, nähere Anverwandte sich daran betheiliget hätten; das Leben der geistlichen Genossenschaft, der sie sich durch ein heiliges Gelübde verbunden, wolle sie theilen auch in den Tagen der Krankheit. Wenn sie auch Entbehrungen der Armut fühle, so gehöre das mit zum Leben, das sie sich frei erwählt und worin sie fortwährend den besten Theil erkenne, der ihr nicht solle genommen werden; auch würde sie ja, wenn gesundheitliche Rücksichten sie zu einer zeitweiligen Rückkehr zur Familie bestimmen könnten, keine Wiederaufnahme im Klosterhause finden. [Lezteres bestätigte ausdrücklich die auf meine Veranlassung hinzugekommene Oberin. Dieselbe äußerte bei dieser Gelegenheit überhaupt eine solche Rigorosität und Autonomie, wie ich nicht dieselbe

in meinen bisherigen Beziehungen zum Klosterleben erfahren habe.]¹ Wiederholt bemerkte aber die leidende Schwester Clemens, es hätte die hohe Theilnahme Ew. Eminenz gegen sie sich nicht gnädiger, nicht gütiger aussprechen können, als dieses wirklich geschehen. In tiefer Ehrfurcht“ u.

Es war jetzt die Sache des Cardinals, die Prinzessin wegen Nichterfüllung ihres Wunsches zufrieden zu stellen; er schrieb ihr 12. Februar 1856:

Königliche Hoheit!

Um der huldvoll geäußerten Theilnahme, welche Ew. Königl. Hoheit der erkrankten würdigen Franziskanerinnen-Ordensschwester Clemens — Gräfin Johanna v. Droste-Vischering — in so gnädiger Weise zuzuwenden geruhen, von meiner Seite auf das bereitwilligste und nach allem Vermögen zu entsprechen, habe ich sogleich nach Empfang der gnädigsten Zuschrift vom 29. Januar meinem Klostercommissar, Pfarrer Reistor zu Kaiserwerth, die geeignete Weisung zugehen lassen, und nachdem mir nun dessen Bericht über das Ergebnis des ihm erteilten Auftrages zugekommen ist, gebe ich mir die Ehre, Ew. Königl. Hoheit Abschrift meines Auftrages sowie des Berichtes des Commissars zur gnädigsten Kenntnißnahme in der Anlage unterthänigst zu überreichen.

Aus diesem Schriftstücke geruhen Ew. Königl. Hoheit gnädigst zu entnehmen, daß die gute fromme Schwester Clemens leider schwer erkrankt ist, jedoch das Kloster nicht zu verlassen wünscht, sondern es vorzieht, statt im Kreise ihrer Familie, lieber inmitten ihrer Ordensschwestern in Hingebung und Gottvertrauen dessen zu harren, was der barmherzige Herr über Leben und Tod für sie bringen werde.

Dieser Entschluß der Schwester Clemens kam mir nicht unerwartet, indem bereits am 23. Januar Herr v. Schorlemer, wenn ich nicht irre, der jetzige Gemahl der Stiefmutter der Gräfin Johanna, persönlich dahier bei meinem Generalvicar die Erlaubniß nachgesucht und auch ohne Anstand erhalten hatte, die Schwester Clemens in ihrer Krankheit besuchen zu dürfen. Es ist dieses wohl in der Absicht geschehen, die Erkrankte zur zeitweiligen Zurückkehr zu ihrer Familie zu bewegen, ohne daß es, wie es scheint, gelungen ist, auf ihren Entschluß, im Kloster zu verbleiben, einzuwirken. Auch ist dieser Entschluß aus dem Seelenzustande einer frommen Klosterfrau erklärbar, die, wenn sie nach langer Selbstprüfung und Vorbereitung in den Orden eingetreten und durch dessen Uebungen zu der Stufe innern Lebens gekommen ist, daß sie mit der Welt abgeschlossen und sich dem höhern Aufschwunge zugewendet hat, nicht gerne wieder von dieser innern Sammlung in die zerstreuenden Kreise des Weltlebens zurückkehrt. Zugleich ist es psychologisch wohl zu verstehen, daß das fromme Gemüth einer gottergebenen Ordensschwester durch Krankheit sich nur noch lebendiger angezogen fühlt, dem Herrn in gesteigerter Innerlichkeit sich hinzugeben, so daß sie dann für den ihr daraus erwachsenden Trost nicht bloß die Schmerzen

¹ Diese Stelle, vom Cardinal selbst eingeklammert, damit sie nicht in die für die Prinzessin gefertigte Abschrift aufgenommen werde, wird bestätigt durch die ausführliche Erzählung bei J e i l e r (Mutter Francisca Schervier S. 364): „Derselbe [Geistliche] wurde nicht angenehm überrascht, als Mutter Francisca ihm erklärte, sie wundere sich, daß er eine solche nicht erbauliche Mission übernommen habe; er müsse doch wissen“ u. s. w. Das männlich energische Wesen der heiligmäßigen Ordensschwesterin und ihre hohe Auffassung vom Ordensstand sind zu bekannt, als daß der Bericht der Ehre ihres Andenkens Eintrag thun könnte.

der Krankheit, sondern auch die Leiden der freiwillig übernommenen Entbehrungen gerne erträgt und diese nicht gegen Erleichterungen vertauschen möchte, welche die Pflege im Familienkreise ihr zwar in körperlicher Beziehung bereiten könnte, während sie jedoch die inmitten der sie umgebenden, nach gleichem Ziele der vervollkommnung strebenden Ordensschwestern dargebotene Seelenstärkung zu ersetzen nicht im stande wäre.

Ev. Königl. Hoheit, welche zu den reichen Geistes- und Gemüths Gaben, mit welchen Gott Sie ausgezeichnet und so hoch gestellt hat, zugleich auch, wie ich weiß, die in der großen Welt so seltene Fähigkeit besitzen, einen solchen Seelenzustand einer Nonne nachzufühlen und in seiner Eigenthümlichkeit zu würdigen, werden daher, wie ich vertraue, mir darin beizustimmen geruhen, daß ich zur Erfüllung des Wunsches der Verwandten der würdigen Schwester Clemens, für den Fall, daß letztere zeitweilig in den Schoß ihrer Familie zurückkehren wollte, wohl eine desfallige Dispens hierzu ertheilen könnte, ich dagegen aber, im Falle sie selbst, wie es sich nun ergeben hat, eine solche Erlaubniß nicht wünscht, sondern im Kloster zu bleiben vorzieht, auf eine Aenderung dieses Entschlusses von meiner Seite durch Rath oder Befehl einzuwirken um so mehr mich außer stande sehe, als die Ordensstatuten mir nicht die oberhirtliche Befugniß zusprechen, bei der so beschaffenen Sachlage über die ange deutete Linie einer Dispens hinauszugehen. —

Auf das lebhafteste habe ich bedauert, daß eine starke Verkältung, von welcher ich jedoch wiederhergestellt bin, mich an dem jüngsten Ordensfeste, zu welchem des Königs Majestät huldvollst mich hatten einladen lassen, theilzunehmen behindert hat, wodurch ich zugleich der Ehre verlustig gegangen bin, bei dem gleichzeitig stattfindenden Verlobungsfeste Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Luise meine unterthänigsten Glückwünsche persönlich darzubringen. Ich erlaube mir daher, die mir willkommene Gelegenheit nun zu benutzen, um diese Glück- und Segenswünsche für die durchlauch- tigste Prinzessin Braut und auch für die allverehrte hohe Mutter mit der Innigkeit, mit welcher ich sie hege, hier unterthänigst nachzutragen, und bitte Ev. Königl. Hoheit, den Ausdruck derselben sowie die Darbringung des tiefsten Respectes und der lautersten Hochverehrung gnädigst genehmigen zu wollen, mit welchen ich die Ehre habe zu verharren

Ev. Königl. Hoheit unterthänigst gehorsamster . . .

Die Prinzessin antwortete aus Weimar 18. Februar 1856:

„Ev. Eminenz danke ich aufrichtig für die mir ertheilte Antwort. Ich habe dieselbe in der Weise, wie sie erfolgt ist, erwartet und — ich kann es wohl sagen — gewünscht; denn ein dem Dienste Gottes geweihtes Herz bleibt ihm im Leben und Tode getreu! — So möge denn die gute Ordensschwester Seines reichsten Segens theilhaftig werden, indem sie sich auf ein seliges Ende vorbereitet.

Daß ich dem Wunsche der Familie entsprochen habe, werden Ev. Eminenz demnach nur als Zeichen der Theilnahme erkennen, im übrigen aber versichert sein, daß mir diese neue Erfahrung auf dem Gebiete des Seelenlebens erfreulich gewesen ist. —

Noch habe ich besonders für die Worte freundlicher Gesinnung zu danken, welche Ev. Eminenz meiner Tochter und mir zugewendet haben. Dieses Jahr wird ein Band schließen sehen, das mit Gottes gnädigem Beistande für ein edles Glied des deutschen Vaterlandes segensvoll zu werden verspricht, weil ein reich ausgestattetes, frommes Gemüth den ernstern Beruf mit freudiger Hingebung übernimmt und sich mit Vertrauen der neuen Heimat zuwendet. Daß sich dabei das mütterliche Herz nur

nach oben wenden kann und überhaupt in allen Veranlassungen des Lebens dahin gezogen wird, bedarf gewiß kaum der Versicherung.

Ich schließe mit den besten Wünschen für Ew. Eminenz Gesundheit und Wohlfahrt, indem ich um ferneres Andenken bitte.

Prinzessin von Preußen."

Diese huldvolle Aufnahme seines Glückwunsches veranlaßte den Cardinal, im Herbst desselben Jahres zur Vermählungsfeier der Prinzessin Luise mit dem Großherzog von Baden abermals an die Mutter der Braut zu schreiben. Der Brief vom 16. September 1856 lautet:

Durchlauchtigste gnädige Prinzessin!
Königliche Hoheit!

Ew. Königl. Hoheit feiern am nächstbevorstehenden 20. September ein Familienfest, so schön und bedeutungsvoll, wie es in allen seinen wichtigen und reichen Beziehungen nur das Herz der fürstlichen Mutter zu würdigen vermag — das Fest der Vermählung eines geliebten Kindes, die feierliche Schließung des Ehebundes der einzigen fürstlichen Tochter für das Leben.

Unter den Unzähligen, welche im weiten Vaterlande dem Könige und Ew. Königl. Hoheit erlauchtem Hause in Hochverehrung treuergeben sind und das frohe Familienfest in freudigster Theilnahme mitfeiern, erlaube auch ich mir, mit gleichen Gefühlen mich anzureihen und meine tiefempfundenen Glück- und Segenswünsche ehrerbietigt darzubringen.

Möge der allmächtige Gott, der die Herzen verbindet und von dem jede gute Gabe kommt und jede vollkommene Gabe, dem Herzens- und Ehebunde des mit allen irdischen Bedingungen des Glückes so reich ausgestatteten erlauchten Brautpaares auch die ganze Fülle seines himmlischen Segens spenden; und möge dadurch dieser Bund eine goldene Kette der reinsten und seligsten Freuden werden zum allseitigen, vollkommenen Glücke des durchlauchtigsten Ehepaares wie der durchlauchtigsten hochverehrten Eltern für Zeit und Ewigkeit.

Ehrfürchtswoll lege ich diesen Glück- und Segenswunsch an das hochgefinnte fürstliche Mutterherz mit der vertrauenden Bitte, daß er dort einen so lebendigen Widerhall finden möge, wie er warm und tiefinnig meinem Herzen entstiegen ist.

Gott segne Ew. Königl. Hoheit und das fürstliche Haus!

Mit dem Ausdrucke des tiefsten Respectives habe ich die Ehre zu geharren
Ew. Königl. Hoheit . . .

Auch diesmal ließ die Antwort nicht lange auf sich warten; bereits 26. September 1856 erwiderte von Weimar aus die Prinzessin:

„Ew. Eminenz möchte ich recht innig danken können und fühle doch, daß meine Worte nicht der Tiefe der Empfindung entsprechen, weil diese jedem Ausdruck überlegen ist. Was könnte einem Mutterherzen, welches trotz der wärmsten Dankbarkeit gegen Gott von dem ergreifenden Ernst eines entscheidenden Lebensabschnittes und von der Trennung der einzigen Tochter erschüttert ist, wohlthuernder sein als die Theilnahme und der Segenswunsch eines in jeder Hinsicht hochgestellten Mannes, dessen priesterliche Würde und freundliche Gesinnung sich hierbei in gleichem Maße kundgibt? Ew. Eminenz haben erkannt, wie wohlthuernd es für mich sein würde, diesen Beweis der christlichen Fürsorge zu erhalten, denn die Trennung betrifft ein holdes, frommes und gebiegenes Gemüth, dessen Umgang mir nun entzogen ist, nachdem die zarte Jungfrau am Altar den ersten Beruf übernommen hat. Gott wird

diesen Beruf segnen! Viele treue Herzen beten dafür, und die Macht frommer Fürbitte ist groß! — Ich habe, soweit es meine schwachen Kräfte gestatteten, die mütterliche Aufgabe der Erziehung gelöst und stehe nun vereinsamt im Leben, dessen Anforderungen vielseitig und schwierig genug sind, um einzuschüchtern, wiewohl die Kleinmüthigkeit nicht gerechtfertigt ist, wenn man nach oben blickt.

Ew. Eminenz fernerem theilnehmenden Andenken empfehle ich die Meinigen und mich selbst, die ich großen Werth auf dasselbe lege und zu dieser Versicherung die besten Wünsche für Ew. Eminenz Gesundheit füge.

Prinzessin von Preußen."

Eine ähnliche Veranlassung war es, welche den Cardinal etwas über ein Jahr später abermals an die Prinzessin persönlich sich wenden ließ. Am Nachmittag des 4. Februar 1858 hatte er im Dome den Prinzen Friedrich Wilhelm mit der ihm kürzlich angetrauten kgl. Prinzessin von England willkommen geheißen¹; folgenden Tages schrieb er glückwünschend an die hohen Eltern des Prinzen, an Prinz und Prinzessin von Preußen, gemeinsam. Bereits am 11. Februar wurde ihm dafür von seiten des Prinzen von Preußen ein recht gnädiger Dank zu theil. Allein Geißel hatte am selben 5. Februar neben dem officiellen Glückwunschschrreiben noch besondere Zeilen an die Prinzessin von Preußen gerichtet:

Durchlauchtigste Prinzessin, gnädigste Frau!
Königliche Hoheit!

An der Festfreude, welche Gott dem Mutterherzen Ew. Kgl. Hoheit am 25. Januar, dem Glück- und Ehrentage des geliebten Sohnes, in so reichem Maße gewährt hat, habe auch ich im Geiste den lebendigsten Antheil genommen und erlaube mir nunmehr, mit dem Gefühle eines Ew. Kgl. Hoheit in lauterster Hochverehrung ergebenden Herzens dieser innigsten Theilnahme auch vor der glücklichen Mutter besondern ehrerbietigsten Ausdruck zu geben.

Das erlauchte junge Ehepaar selbst haben wir bereits gestern in unserer Stadt Köln mit Begeisterung begrüßt, und es ist mir bei höchstbesten Empfang in unserem altherwürdigen Dome das Glück geworden, unsere tiefgefühlten Glück- und Segenswünsche im Namen meiner ganzen Erzdiocese aus vollem Herzen darzubringen. Es hat mir dabei zur ungemeinen Befriedigung gereicht, der Empfindung, die jede Brust beseelt, das Wort zu leihen, und meine Aufgabe war dabei eine höchst dankbare, indem ich nur aussprechen durfte, was alle gefühlt haben und was die allgemeine Stimme jetzt überall bekundet: das blühende und so freundliche erlauchte Ehepaar hat sich in Köln alle Herzen wie im Fluge gewonnen.

Königliche Hoheit! Der ungemein erfreuliche und einnehmende Anblick des von Gott so reich begabten fürstlichen Paares hat in uns die frohe Zuversicht hervorgerufen, daß die durchlauchtigsten Eltern mit den geliebten Kindern einer glücklichen Zukunft entgegensehen dürfen, und wenn nach dem inhaltvollen Spruche der Heiligen

¹ Auch bei dieser Ansprache hatte der Cardinal des Prinzen und der Prinzessin von Preußen besonders gedacht: „Im Domchore, in den von Kölner Frauen kunstreich gestickten Wandteppichen findet sich das Bild der hl. Hedwig, die fromme Gabe hoher Frauenhand, der durchlauchtigsten Prinzessin von Preußen, ein uns hochwerthvolles Zeichen des huldreichen Wohlwollens der fürstlichen Frau für unsern Dreikönigsdom.“ Dumont, Schriften und Reden II, 48.

Schrift der Eltern Segen den Kindern das Haus baut, so sind wir gewiß, daß der Segen einer so frommgesinnten fürstlichen Mutter die vollste Verheißung eines gottbegnadigten Baues für sich habe und, was er verheißt, auch mit Gott verwirklichen werde. Aber auch wir wollen daran mitbauen — mitbauen durch unser Gebet, und zum Lenker der Geschichte stehen, daß er den Elternseggen vermehre und das durch und auf ihn erbaute und für alle Zeit gefestete Haus auch mit dem ganzen Reichthum seiner irdischen und himmlischen Gaben ausschmücke, damit der schöne Ehebund den durch Gott Vereinigten zur immerwährenden Quelle der reinsten und reichsten Segnungen werde und den durchlauchtigsten Eltern zur höchsten Freude gereiche und dem Vaterlande zum Heile. Das walte Gott!

Geruhen Ew. Kgl. Hoheit die ehrerbietigste Darbringung des tiefsten Respectes und der unterthänigsten Ergebenheit gnädigst zu genehmigen, mit welcher ich die Ehre habe zu geharren

Ew. Kgl. Hoheit unterthänigst gehorsamster . . .

Diesmal dauerte es drei Wochen, bis die Antwort kam; 23. Februar schrieb die Prinzessin aus Berlin:

„Ew. Eminenz würde ich gleich nach Empfang Ihres theilnehmenden und wohlthuenenden Schreibens gedankt haben, wenn nicht die Zahl meiner Correspondenzschulden durch tägliche Störungen gesteigert worden wäre. So kann ich denn leider erst heute meiner Dankbarkeit Worte verleihen und Ihnen sagen, wie hoch das Herz der Mutter Ihren Segenswunsch zu schätzen weiß! — Wenn der Besitz geliebter Kinder ein Unterpfand göttlicher Gnade und ein anvertrautes Gut mit ernster Verantwortlichkeit nach oben ist; — wenn die verschiedenen Entwicklungsstufen bis zum wichtigsten Moment der Ehe geführt haben, dann fühlt die Mutter mit tiefer Bewegung: ‚Bis hierher hat Gott geholfen, — Er segne die Zukunft!‘ — Menschliche Berechnung ist ein schwaches Licht; Klarheit auf dem Pfade des Lebens gibt nur das Streben nach der Gemeinschaft mit dem Göttlichen hier und jenseits, und Zuversicht ist nur im Bewußtsein, daß Freude und Schmerz nur Zeichen der göttlichen Fürsorge sind, daher läutern sollen. Die gegenwärtige Freude über eine glückliche Verbindung ist durch die patriotische Theilnahme des Landes wesentlich erhöht. In dem warmen Ausdruck solcher Gesinnung zeigt sich recht der edle Stoff, der im Volke vorhanden und nur der Veranlassung bedürftig ist, um sich aufs neue zu bewähren. Möge das junge Paar die Gaben der Gegenwart durch treueste Pflichterfüllung für die Zukunft lohnen, dies ist mein aufrichtiger Wunsch. — Leider ist unsere Festfreude, wie Ew. Eminenz leicht ermessen werden, durch die noch nicht erfolgte Genesung unseres theuern Königs getrübt worden. Wenn auch sichtliche Fortschritte dankbar anzuerkennen sind, so können doch der Natur dieser räthselhaften Krankheit gemäß diese Fortschritte nur langsam sein. Es ist dies eine recht schwere Heimsuchung für den theuern König selbst, für sein Haus und für das ganze Land, und die Fürbitte muß daher gewiß allgemein eine innige sein¹. Wir haben mit großem Interesse die schönen Worte gelesen, mit denen Ew. Eminenz das junge Paar in Ihrem althehrwürdigen Gotteshause begrüßten, und hoffen, daß künftige Geschlechter der Freude über die Vollendung desselben theilhaftig sein werden. Die reichen Erinnerungen an den Winter in Italien und der wohlthuende Herbstaufenthalt in der heimathlichen Rheinpfalz werden hoffentlich für

¹ Der Cardinal hatte 11. October 1857 in der ganzen Erzdiocese Gebete für den König angeordnet, nachdem durch amtliches Anschreiben ein dahinzielender Wunsch ausgesprochen war.

die Gesundheit Ew. Eminenz fördernd nachwirken; ich bedauere, seit langer Zeit Sie nicht wiedergesehen zu haben, und empfehle mich und die Meinen Ihrem treuen Andenken, indem ich stets in theilnehmender Gesinnung verbleibe als

Ew. Eminenz freundlich ergebene

Prinzessin von Preußen.“

Dieser Brief verrieth nicht nur ein ausgesprochenes Interesse für Geißels Person, sondern trug auch tiefem Gehalt in sich, als man in Artigkeitsbezeugungen, die von so hoher Stelle kommen, zu suchen gewohnt ist. Geißel war davon betroffen. Bald kam etwas Neues hinzu. Der Cardinal, noch ganz erfüllt von den Eindrücken der ewigen Stadt, in welcher er 1857 neun Wochen lang verweilt, und von der Persönlichkeit Pius' IX., hatte seinen nächsten Hirtenbrief vom 18. Januar 1858 mit außergewöhnlicher Sorgfalt über den Grundgedanken ausgearbeitet¹: „Welche Bedeutung hat für uns Rom und die römische Kirche; was ist für uns der Papst?“ Der Cardinal wies hin auf Rom als Hüterin der Wahrheit und Mittelpunkt der Einheit und schilderte mit Begeisterung die persönlichen Gaben Pius' IX., „des vollendeten Papstes mit dem hohen Geiste eines Inhabers apostolischer Machtvollkommenheit, mit dem demüthigen Herzen eines Dieners der Diener Gottes und mit der gleichmüthigen, felsenfesten Ruhe eines Bekenners und Martyrers“. Das ausgesprochene praktische Ziel der ganzen Darlegung war aber, das Bewußtsein zu erwecken, wie erhebend es sei, der römischen Kirche anzugehören, die in Wahrheit die einige, heilige, katholische und apostolische sei, ein Bewußtsein, das bei den Erzbischofen in Wort und That sich bewähren müsse. Ueber diesen Erlass schrieb Geißel 25. Mai 1858 an Cardinal Reifach:

„Meinen letzten Hirtenbrief für die diesjährige Fastenzeit, welchen ich Ew. Eminenz unter Kreuzband zugehen ließ, werden Sie wohl erhalten haben. — Ein nicht uninteressantes Zeichen der Stimmung nach einer gewissen Seite hin ist es wohl, daß die Prinzessin von Preußen den Herrn Grafen Nesselren, der von Berlin an den Rhein zurückkehrte, eigens beauftragte, zu mir zu gehen und mir zu sagen, daß ihr der Hirtenbrief — den sie vermuthlich in der „Kölnischen Zeitung“ las — ungemein gefallen habe. Es scheint, daß ihre große Verehrung für den Heiligen Vater, welche sie mir früher schon gelegentlich mündlich aussprach, sich durch das, was ich von Pius IX. sagte, angesprochen gefühlt hat. Diese ausgezeichnet geistreiche Frau hat seither überhaupt viel katholische Sympathie bekundet — wir müssen abwarten, was die Zukunft nach dieser Seite hin bringen wird.“

Eine persönliche Zusammenkunft des Cardinals mit der hohen Frau scheint erst im folgenden Jahre wieder stattgefunden zu haben. Von Ems aus schreibt Geißel 22. Juni 1859 an Weihbischof Dr. Baudri²:

¹ Dumont, Schriften und Reden II, 28 ff.

² Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 324.

„Am 26. oder 27. [Juli] kommt der Prinz-Regent hierher, um seine Schwester, die Kaiserin von Rußland — welcher ich auf der Promenade vorgestellt worden bin —, zu besuchen und das Bad zu gebrauchen. Da sollte ich eigentlich hier bleiben, um dem Prinzen am 27. oder 28. meine Aufwartung zu machen. Allein das dauert zu lange und würde meine Heimkehr allzusehr verzögern. — Ich habe deswegen den Plan gefaßt, am [25. Juli] Montag Abend nach Koblenz zu gehen. Dort werde ich am Dienstag, den 26., der Frau Prinzessin von Preußen (welche sich durch Grafen Boos¹ hier hat erkundigen lassen, wie es mir im Bade gehe) meine Aufwartung machen und sodann, je nachdem ich rasch werde die Prinzessin sehen können, noch am 26. abends mit der Eisenbahn nach Köln gehen, oder, wenn ich erst spät zur Aufwartung bestellt werde, am 27. in Köln eintreffen. Vielleicht werde ich dann auch am 26. den Prinz-Regenten in Koblenz sehen, wenn nämlich, was man aber hier nicht gewiß weiß, derselbe am 26. im Laufe des Tages bei der Prinzessin in Koblenz eintrifft, um abends nach Ems zu gehen². In jedem Falle gedenke ich daher, spätestens bis 27. abends in Köln zurück zu sein.“

Zu der Einweihung der Rheinbrücke, 3. October 1859, war die Prinzessin in Köln erwartet. Allein nur der Prinz von Preußen erschien mit seinem Sohne. Die Prinzessin hatte in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten v. Möller vom 24. September ihr Ausbleiben mit angegriffener Gesundheit entschuldigt und ihrer Theilnahme für das Gedeihen der „altehrwürdigen Stadt Köln“ Ausdruck verliehen. Bald darauf übernahm der Prinz von Preußen die selbständige Leitung der Regierungsgeschäfte. Der Cardinal von Köln eilte nach Berlin, seine Huldigung darzubringen. Ueberall wurde er mit Auszeichnung empfangen: zweimal war er bei Prinz und Prinzessin von Preußen zur Tafel gezogen; bei der letztern hatte er besondere Audienz, und sie erwies sich „sehr gnädig“.

Der Tod Friedrich Wilhelms IV. (2. Januar 1861) machte die Prinzessin von Preußen zur Königin. Der Cardinal hatte unter dem 5. Januar sein Ausschreiben über den Tod des Königs erlassen und gleichzeitig den Ausdruck seiner Theilnahme dem neuen Königspaaire dargebracht. Als am 23. Januar der König in huldvollen Worten dankte, war Königin Augusta ihm längst zugekommen. Bereits 15. Januar 1861 schrieb sie an Geißel:

„Ew. Eminenz habe ich doppelte Veranlassung zu danken, zunächst für die mir dargebrachten anhänglichen und theilnehmenden Gesinnungen, die mir tröstlich sind, dann aber auch, und dies zumal, für den überaus würdigen Ausdruck, den Ihr Schmerz in dem Hirtenbriefe gefunden hat, durch welchen Sie den Gefühlen Ihrer Erzbiöcesanen die rechte Weihe geben. Allerdings hat das alte ehrwürdige Köln in unserm theuern Könige einen besondern Wohlthäter verloren, aber Gott, der die

¹ Graf v. Boos-Waldeck, Oberhofmeister der Königin.

² Der Prinz-Regent traf erst 2. August in Ems ein, nachdem er tags zuvor in Köln Truppenchau gehalten hatte.

thränenreichen Wege der Könige zum höchsten Ziele leitet, wird auch die Zukunft segnen und unsern jetzigen König in seinem schweren Beruf erleuchten. Für die hohe Aufgabe, die mir auferlegt wurde, kann ich die nöthige Kraft nur da finden, wohin ich täglich mein inbrünstiges Gebet für das theuere Vaterland richte. Wie sehr mir dabei die treue Fürsorge des mir nahe bekannten und hochgeschätzten Rheinlandes vor-schwebt, werden Ew. Eminenz ermessen. So fühle ich denn auch mein Gebet durch die Fürbitte derer unterstützt, welche den Ernst der Zeit und ihre Bedürfnisse kennen.

Ich verbinde mit meinen guten Wünschen für Ew. Eminenz und die Erzdiöcese den Ausdruck meiner bleibenden Gefinnung.

Augusta."

Am 3. September 1861 nahm der Erzbischof theil an dem Dienst-jubiläum eines angesehenen Beamten in Deuß¹. Er brachte den ersten Trinkspruch auf König und Königin und gedachte ehrend „der hohen und reichbegabten Frau“. Die beredten Worte, bedeutungsvoll unter den Verhältnissen des Augenblicks, machten Eindruck und erschienen in den öffentlichen Blättern.

Die glanzvollen Tage von Königsberg im October desselben Jahres hatten den Cardinal wieder neuerdings in die unmittelbare Nähe des Königs-paares geführt und ihm von König und Königin neue Auszeichnung ge-bracht. Eben in langsamer Wiedergenesung von der Krankheit, welche er sich auf der Königsberger Reise zugezogen hatte, erhielt er gerade am Morgen des Weihnachtsfestes einen Brief aus Berlin:

„Nachdem Ihre Majestät die Königin in der Zeitung gelesen, daß Ew. Eminenz krank seien, bin von allerhöchsterseits ich beauftragt worden, mit dem Ausdruck der Theilnahme mich nach dem Befinden Ew. Eminenz zu erkundigen.

In höchster Verehrung

Ew. Eminenz

Berlin, 22. December 1861.

ganz gehorsamst ergebener

E. Graf v. Boos-Waldeck, Ober-Hofmeister."

Noch am selben Tage antwortete der Cardinal:

„Ew. Excellenz sehr schätzbare Zuschrift vom 23. dieses habe ich diesen Morgen zu empfangen die Ehre gehabt, und beileide ich mich, dieselbe umgehend dadurch zu erwidern, daß ich vor allem meinen tiefgefühlten, ehrerbietigsten Dank für die allergnädigste Theilnahme, welche unsere allverehrte Königin für meine Gesundheit zu äußern geruht hat, aus gerührtem Herzen auszusprechen mir zur freudigen Pflicht mache und zugleich Ew. Excellenz angelegentlichst bitte, diesen Ausdruck meines innigsten Dankes Ihrer Kgl. Majestät ehrfurchtsvollst zu Füßen zu legen. Diese so gnädige Theilnahme ist mir ein neuer kostbarer Beweis des überaus huldreichen Wohlwollens, welches die hohe königliche Frau mir schon so oft und seit einer Reihe von Jahren zuzuwenden die Gnade gehabt hat. Möge Gott sie dafür in so reichem Maße segnen, als ich dies von ihm erlebe und hoffe.

Allerdings bin ich, als ich von dem großartigen und erhebenden Krönungs-feste zu Königsberg, welchem beigewohnt zu haben mir für immer freudig un-

¹ Kemling, Cardinal v. Geißel S. 378.

vergeßlich sein wird, hierher zurückgekehrt war, wohl in Folge der Reise erkrankt, jedoch nicht in der Weise, wie sie die Zeitungen mit Uebertreibung als eine bedenkliche bezeichnet haben. Es scheint, daß mehrfache Verkältungen, die ich besonders bei den Nachtreisen auf der Eisenbahn nicht vermeiden konnte, mir ein Katarrhfieber zugezogen, so daß ich mehrere Tage das Bett zu hüten mich gezwungen sah; und als ich nach wiedergewonnener Besserung mich zu früh den amtlichen Anstrengungen unterzog, . . . mußte ich das durch einen Rückfall büßen, der mich wieder auf einige Zeit ins Zimmer schloß. Indessen ist auch dieser Rückfall überwunden und ich bin wieder im Stande, mich mit voller Kraft den anstrengenden Arbeiten meiner Diöcesanverwaltung zu widmen.“ . . .

Als ein Jahr später, 27. December 1862, Graf Stillfried im Auftrag des Königs an den Cardinal schrieb, um für das über die Tage von Königsberg zu veröffentlichende Krönungswerk dessen Bild zu verlangen, war er zugleich von der Königin Augusta beauftragt, in ihrem Namen Glückwünsche zum neuen Jahre beizufügen. Geißel dankte 8. Januar 1863:

„Ew. Excellenz gebe ich mir die Ehre, für die mir in dem sehr geschätzten Schreiben vom 27. v. Mts. so wohlwollend geäußerten Glückwünsche zum neuen Jahre verbindlichst Dank zu sagen und damit die ganz ergebenste Bitte zu verbinden, auch Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin für die mir so huldvoll durch Sie entbotenen Wünsche meinen tiefgefühlten, ehrfurchtsvollsten Dank zu Füßen legen zu wollen.“

Am 11. Juli 1863 verweilte die Königin auf der Durchreise nach Koblenz in Köln, um den Dom zu besuchen. Zum Domfest am 15. October wurde sie mit Bestimmtheit erwartet; aber 11. October richtete sie von Baden aus ein Handschreiben an den Cardinal:

„Ew. Eminenz kann ich mir nicht versagen mein inniges Bedauern auszubringen, daß es mir nicht, so wie ich es zuversichtlich hoffte, vergönnt ist, jener erhebenden kirchlichen Feier beizuwohnen, die als bedeutungsvoller Abschnitt der Geschichte des Dombaus, auch als ein Ergebnis der vaterländischen Eintracht und Ausdauer gelten und diese belohnen muß.

Die verhinderte Anwesenheit des Königs gestattet mir leider nicht, mich an dem schönen Domfeste zu betheiligen, und ich werde erst nach demselben nach Koblenz zurückkehren.

Wenn auch entfernt, so wird sich mein Gebet für den Segen, der von oben kommt und dessen unsere kranke Zeit so bedürftig ist, mit dem Gebete der Festgenossen vereinen, und meine Theilnahme wird stets dem großen Werke zugewendet bleiben, das ein Denkmal des innern und äußern Friedens sein soll.

Ich wünsche Ew. Eminenz in diesem Herbst, vielleicht bei Ihrer Rückkehr aus der heimathlichen Rheinpfalz, in Koblenz oder Köln wiederzusehen und bitte Sie sehr, den Ausdruck meines innigsten Bedauerns über die eingetretene Abhaltung verbreiten zu wollen, indem ich in alter freundlicher Gesinnung verbleibe

Ew. Eminenz sehr geneigte

Augusta.“

Am Vorabend des Festes erhielt der Cardinal ein Schreiben aus Koblenz vom 13. October; es war gezeichnet von der Gräfin Hache, „Palastdame Ihrer Majestät der Königin“:

„Ew. Eminenz erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß Ihre Majestät die Königin mir gestattet hat, selbst bei allerhöchstderelben Richterscheinen dem bevorstehenden schönen Feste im Dom am 15. beizuhören zu dürfen. Wenn nun gleich der General v. Bonin die Freundlichkeit haben wollte, mich bis zum Dom- eingange zu begleiten, so möchte ich doch Ew. Eminenz ganz ergebenst bitten, mir einen geeigneten Platz, möglich nahe der heiligen Handlung, geneigtest anzuweisen lassen zu wollen.“ . . .

Der Cardinal ließ durch seinen Geheimsecretär den Platz bezeichnen und vorbehalten, und noch am Abend des Festtages, unmittelbar nach der Heimkehr, sandte die Gräfin von Koblenz den Ausdruck ihres „tiefsten Dankes“:

„Indem ich mir erlaube, denselben in Worten hier auszusprechen zu versuchen, verharre ich unter der Versicherung, daß die Feier des heutigen Tages und der hohe Genuß, derselben so nahe beigewohnt zu haben, mir unvergeßlich bleiben wird.“

Auch der weltliche Theil der Feier sollte nicht verlaufen, ohne daß an die Königin in besonderer Weise erinnert worden wäre. Beim großen Festmahle im Gürzenich hatte der Cardinal das Wort ergriffen, um der Freunde und Wohlthäter des Dombaues ehrend und dankbar zu gedenken. An erster Stelle nannte er Friedrich Wilhelm IV., „dessen Hand auf den Grundstein den ersten Schlag geführt“, dann „den Erben seiner Krone und seines Wohlwollens, den jetzigen König-Protector“. Hierauf fuhr er fort¹:

„Sodann rufe ich auch Segen herab auf die königliche Frau, die an seiner Seite den Thron ziert. Wir lesen in Geschichtsbüchern, daß in frühern Tagen fromme Königinnen und Fürstinnen die Gotteshäuser mit gewebten und gestickten Kirchengewändern und Bildern beschenkten, die sie mit eigenen Händen gefertigt. Nun, jene alte Zeit ist auch unter uns noch nicht alt geworden. Auch unser Dom wird der Nachwelt in der Predella der Wandteppiche seines Hoch-Chors das Bild der hl. Hedwig aufzeigen können, welches die allverehrte Königin Augusta, von ihren Händen gefertigt, unserem Dome geschenkt hat.

Auch habe ich die Freude, Ihnen ein neuestes Zeugniß des Wohlwollens für unsern Dom, welches mir soeben aus Baden zugegangen ist, mitzutheilen, und welches also lautet:

„Er. Eminenz dem Cardinal-Erzbischof von Köln. Ich sende Ihnen und sämtlichen Festgenossen Meinen aufrichtigen Glückwunsch zu der erhabenen Feier!
Die Königin.“

Ich bin Ihres Einverständnisses gewiß, wenn ich für diese huldvolle Theilnahme meinen und Ihren innigsten, ehrerbietigsten Dank laut und von Herzen ausspreche.“

¹ Dumont, Schriften und Reden II, 180.

Schriftlich brachte der Cardinal diesen Dank zum Ausdruck 20. Oct. 1863:

Allerdurchlauchtigste, allergnädigste Königin!
 Königliche Majestät!

Ew. Kgl. Majestät haben wiederholt, sowohl durch das mir zugegangene allergnädigste Handschreiben vom 11. October als auch durch die an mich gerichtete telegraphische Depesche vom 15. desselben Monats, Allerhöchsthre Theilnahme an unserem Dombaufeste in so huldvollen Worten auszudrücken geruht, daß wir alle uns zum tiefgefühlten Danke verpflichtet fühlen. Es mußte mir zur hohen Freude gereichen, die telegraphische Depesche bei dem Festessen den Vereinsgenossen öffentlich zu verkünden, wie Ew. Kgl. Majestät aus dem hier angebotenen Zeitungsblatt allergnädigst ersehen wollen, und dieselbe ist mit gleicher Freude aufgenommen worden. Einen Augenblick war ich versucht, den Ausdruck dieser allgemeinen Freude und unseres innigsten Dankes Ew. Majestät sofort ebenfalls auf telegraphischem Wege darzubringen, stand aber sodann aus Discretion, welche mir eine derartige Mittheilung von einer Mittagstafel her an die Königin als vielleicht nicht passend erscheinen ließ, wieder davon ab, indem ich mir vornahm, die von mir vor der Gesellschaft sofort laut und von Herzen ausgesprochenen und von allen getheilten ehrerbietigsten Dank- und Segenswünsche schriftlich nachzutragen, was ich nun hier zu thun mich beeile, indem ich unterthänig bitte, daß Ew. Majestät geruhen wollen, dieselben huldvollst entgegenzunehmen.

Unser Dombaufest ist in schöner Weise gefeiert worden, wie sich dieses bei dem allgemeinen Interesse, welches Köln an diesem herrlichen Gotteshause nimmt, gar nicht anders erwarten ließ. Dennoch aber wurde eines dabei schmerzlich vermißt; es fehlte ihm gleichsam seine Drisflamme: der König und die Königin. — Weider Abwesenheit wurde um so tiefer bedauert, als man in den weitesten Kreisen der hiesigen Bürgerschaft in Folge der Ermunterung meiner Geistlichen auf das bereitwilligste alle Vorbereitungen getroffen hatte, die Majestäten in würdiger Weise zu begrüßen und deren Anwesenheit zu feiern. Die vielleicht in künstlicher oder übertriebener Besorgniß als bedenklich geschilderten Gegenbestrebungen einer kleinen Partei hätten es gar nicht gewagt, zu Tage zu treten, oder wären bei dem leisesten Versuche energisch niedergedrückt worden. Ich bin fest überzeugt, daß des Königs Majestät bei unserem Feste einen sein Herz erfreuenden Tag unter uns verlebt hätte und daß auch Eurer Majestät, allerhöchstwelche ja von früher her durch allgemeine Hochverehrung und Liebe, ich möchte sagen, dem Rheinlande besonders angehören, ein erhebender Festgenuß wäre dargeboten worden. Ich beklage lebhaft, daß dem Könige diese Freude in diesen Tagen trauriger Zerwürfnisse nicht geworden ist und daß auch Ew. Kgl. Majestät unsere Festfreude nicht haben theilen können, welche, wie ich wohl in Wahrheit sagen darf, dadurch erst eine vollkommene geworden wäre.

Schon seit längerer Zeit war es mein lebhaftester Wunsch, Ew. Kgl. Majestät meine allerunterthänigste Huldigung in Koblenz persönlich darzubringen. Zu meinem Bedauern fand ich mich aber theils durch die überhäuftten, bei dem Mangel erforderlicher, lange vermißter und erst in letzter Zeit mir gewordener Mitarbeiter kaum zu bewältigenden Diöcesanarbeiten, theils durch wiederholtes Unwohlsein abgehalten, Köln zu verlassen. Ich werde mir aber erlauben, noch bevor Ew. Kgl. Majestät nach Berlin zurückkehren, meinen tiefsten Respekt Allerhöchstselben in Koblenz zu Füßen zu legen.

Geruhen Ew. Kgl. Majestät den Ausdruck der lautesten Hochverehrung und der ehrerbietigsten Ergebenheit zu genehmigen, mit dem ich die Ehre habe zu geharren" . . .

Schon kurz darauf, 10. November, trat Königin Augusta ihre Rückreise nach Berlin an. Tags zuvor gelangte an den Cardinal ein Brief aus Koblenz von der Palastdame Gräfin Hade:

„Ew. Eminenz beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß Ihre Majestät die Königin morgen Nachmittag um 3 und $\frac{1}{4}$ Uhr das Innere des dortigen Domes in Augenschein zu nehmen geruhen will und sich der Hoffnung hingibt, von Ew. Eminenz dort empfangen zu werden, insofern es Hochbero Gesundheit gestatten sollte. Ew. Eminenz würden mich sehr verbinden, wenn Sie die Güte haben wollten, mich telegraphisch davon zu benachrichtigen, ob jenem Wunsche der Königin entsprochen werden kann. Mit der größten Hochachtung“ . . .

Sofort wurden die Anordnungen getroffen und der Cardinal, wiewohl seit dem Domfest in seiner Gesundheit sehr angegriffen, bereitete, umgeben von seinem Domkapitel und dem Ausschuß des Central-Dombauvereins, der Königin einen feierlichen Empfang¹.

Es war zum letztenmal, daß die Königin ihn sah. Zwei Jahre später wurde die schöne Dichtung des Cardinals auf das erste Dombaufest zugleich mit seinem Bild und einer kurzen von seinem Schützling Dr. Wilh. Molitor verfaßten Biographie von den Freunden des verstorbenen Kirchenfürsten zum erstenmal veröffentlicht. Der Ertrag war bestimmt für ein im Chore der Minoritenkirche anzubringendes Glasgemälde, welches dem Andenken des verewigten Cardinals gewidmet sein sollte. Der Weihbischof Dr. Baudri sandte ein Exemplar auch an die Königin. Er schreibt darüber²:

„Die erste Auflage dieser Schrift war bald vergriffen. Sie erschien in zwei Auflagen . . . und ergab über 3300 Mark Reinertrag, wofür das genannte Fenster gefertigt wurde. Unter den Gaben befindet sich auch die ansehnliche Summe von 40 Ducaten, welche Ihre Majestät die Königin Augusta für das über sandte Exemplar an mich gelangen ließ. Allerhöchstdieselbe zeigte stets eine große Liebe und Verehrung gegen den ausgezeichneten Kirchenfürsten.“³

¹ Remling, Cardinal v. Geißel S. 400.

² Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 69.

³ Auch von der Königin Marie von Sachsen findet sich ein liebenswürdiges und wahrhaft erbauendes Handschreiben, dat. 31. August 1858, in Geißels Nachlaß, ebenso mehrere Briefe der Fürstin Josephine und der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern, welche der frommen, treuatholischen Gesinnung dieser fürstlichen Frauen sehr zur Ehre gereichen. Unter manchen Briefen von andern hochgestellten Frauen, denen meist nur der Name der Schreiberin einiges Interesse verleiht (wie Lady Granville oder Miß Gladstone u. s. w.), erregt der Brief der Gräfin Haxfeldt geb. Comtesse de Castellane, dat. 16. Febr. 1859, — (auch von Gräfin Nesselrode geb. Gräfin Melanie v. Haxfeldt liegt ein schönes Schreiben vor, dat. Greshofen, 24. Juni 1858) — besondere Theilnahme: . . . „Vous comprendrez Monseigneur que vis-à-vis des devoirs qui me sont imposés, il y va de ma conscience de demander aide et lumière là où je crois pouvoir en trouver. — Veuve depuis un mois, du Ministre de Prusse à Paris, je reste avec six enfants à élever et l'aîné a 13 ans et $\frac{1}{2}$! Sur

9. Letzte Lebensstage.

Mit dem Hochgefühl vollendeter großer Aufgabe hatte Geißel in seinem Neujahrsglückwunsche 16. December 1863 an den Papst geschrieben:

„Es beglückt mich in hohem Grade, daß ich annehmen darf, wie in den verfloffenen Jahren so auch jetzt im Stande zu sein, Deine fromme Festfreude, wie diese heilige Zeit sie erfordert, in gewissem Sinne vermehren zu können. Denn für Dich als den höchsten Leiter der Kirche gibt es keinen bessern Anlaß zur Freude, als daß überall auf Erden die heilige Kirche, die da gebaut ist auf dem am heutigen Tage [Weihnachten] gelegten himmlischen Felsen, immer mehr sich auswachse zu einem heiligen Tempel im Herrn. Ja, es wächst die Kirche Gottes, wie anderswo, so auch in diesem meiner Hirtenfürsorge anvertrauten Theile; sie wächst in geistlichem Wachsthum, sie wächst in Zierden des Glaubens und der Tugenden, sie wächst nicht minder, wie dieses Jahr es besonders ins Licht gestellt hat, auch in äußerlicher Entfaltung¹. Denn nicht nur ist in dem Zeitraum der letztvergangenen 25 Jahre die ungemein große Zahl von beinahe 200 Pfarr- oder Klosterkirchen theils von Grund auf neugebaut, theils wiederhergestellt und ausgeziert worden; es ist auch in diesem Jahre der große prachtvolle und wahrhaft bewunderungswürdige Bau meiner Kathedrale, 600 Jahre nachdem der erste Grundstein gelegt wurde, so weit vollendet worden, daß außer den beiden Thürmen, welche wir bis zu der Höhe von 500 Fuß aufzuführen gedenken, nichts mehr zu thun bleibt und die Mauer, welche bisher das unvollendete Schiff der Kirche vom Chore trennte, entfernt werden konnte. Diese Thatfache wird Dir, heiligster Vater, um so mehr Freude machen, weil besagtes Gotteshaus, dem heiligen Apostel Petrus geweiht und, abgesehen von der Peterskirche in Rom, an Größe und Kunst der Ausführung nicht leicht einem andern nachstehend, das großartigste Denkmal ist, welches die Verehrung der Gläubigen für den hl. Petrus und den Apostolischen Stuhl diesseits der Alpen errichtet hat, und durch das die Kirche von Köln, die allzeit getreue Tochter jener von Rom, ihrer Mutter nachzuahmen und mit ihr zu wetteifern sich bestrebt hat. Aber was mehr ist, es scheint wirklich dieser steinerne Tempel, dessen Plan und Grundfesten unserer Vorfahren alter Glaube und Frommsinn uns und ganz Deutschland überliefert hat, indem er jetzt, nach einem Stillstand von mehreren Jahrhunderten, unter einem unglaublichen, in ganz Deutschland sich kundgebenden Eifer und selbst mit Beiträgen von Andersgläubigen gefördert,

ces six enfants j'ai trois garçons; l'aîné qui a 13 ans et 1/2 et le second 10 ans. Le troisième est en bas âge. — Ces enfants sont Prussiens, Catholiques, comme toute leur famille, et par conséquent ils doivent être élevés en Prusse dans un institut catholique. J'ai jeté les yeux sur l'établissement de Bedburg près de Cologne et après m'être informé mes idées se sont presque fixées sur cet établissement. Cependant j'ai suivi depuis 14 ans que je suis devenue allemande les diverses phases de cette maison. Et après l'avoir vue débiter à la satisfaction de tous, j'ai vu pourtant un moment, où l'on était peu satisfait de la direction. Aujourd'hui Monseigneur on me dit que de nouveau on a réédifié cette maison et que l'on peut en sûreté de conscience y placer ses enfants. Je viens donc Monseigneur demander à Votre Grandeur de vouloir bien me dire en toute conscience et avec la promesse du plus grand secret son opinion sur ce que j'ai à faire à cet égard.“ . . .

¹ corporalibus ut ita dicam subiculis.

ausgebaut und ausgeziert wird, wie ein leuchtendes Zeichen von Gott selbst hingestellt, durch welches ganz Deutschland aufgefordert werden soll, den geistigen Tempelbau der Religion in sich zu erneuern, und durch welches zugleich das Wachsthum der wahren und einigen Kirche dargestellt werden soll, zu welcher wahren und einigen Kirche, wie wir hoffen und beten, der Herr der Barmherzigkeit einst noch unser ganzes Vaterland hinführen wird.

Was konnte daher auch für mich als den Vorsteher dieser Kirche Angenehmeres und Freudigeres kommen, als jener 15. October, an welchem wir unter glänzender Feierlichkeit . . . am Altare Gott Dank darbrachten für die glückliche Vollendung dieser meiner herrlichen Kathedrale, nachdem ich ganz kurz zuvor jenen frohen Tag erlebt hatte, an dem nach beinahe zehn Jahren und nach glücklicher Ueberwindung unzähliger Schwierigkeiten außer dem Dompropst acht neuernannte Domkapitulare in den wirklichen Besiz ihrer Canonicate eingeführt worden sind, wodurch nun mein vorher kläglich vermindertes Kapitel meinem Wunsche entsprechend glücklich ergänzt und vervollständigt ist.

Auch will ich, heiligster Vater, nicht unterlassen, es auszusprechen, mit welcher Freude mein Herz erfüllt ist, wenn ich den freudigen Eifer und Gehorsam beobachte, mit welchen bisher mein Clerus die Decrete des Provincialconcils auszuführen bestrebt gewesen ist. Wenn ich diese priesterliche Unterwürfigkeit betrachte, wünsche ich mir täglich Glück, unter aufrichtigem Danke gegen Gott, daß ich durch die Feier dieser Synode nach Kräften das Meine dazu gethan habe, daß die Hinterlage unseres hochheiligen Glaubens bei uns ganz und unverfälscht bewahrt, die Lehre der katholischen Kirche vertheidigt und gefördert, die heilige Zucht unter dem Clerus gewahrt, die Gottesfurcht unter den Gläubigen, die Frömmigkeit und Sittenreinheit gepflegt und angeregt werde."

Auch in seinem Hirtenbriefe an die Gläubigen vom Dreikönigsfeste 1864 fühlte der Cardinal sich gedrungen, einen Rückblick zu werfen nicht bloß auf das eine eben abgelaufene Jahr, sondern auf die ganze Periode seiner Thätigkeit in Köln:

"Seit wir nach langer Unterbrechung vor 21 Jahren den Fort- und Ausbau unseres Domes zu Köln, der wie ein Herold die lebendige Bauthätigkeit in das Land hinaus verkündet, wieder aufgenommen, ist in der Erzdiocese vielfach Erfreuliches geschehen für den äußern und innern Fortbau unserer heiligen Kirche. . . Blicket umher in den Städten und Dörfern unserer Erzdiocese und zählet die neuen Pfarrkirchen und Kapellen, welche in den 21 Jahren entstanden sind. Es sind deren an die 150, meistens mit großen Kosten in edlem Stile aufgeführt und ausgeschmückt, würdige Gotteshäuser. . . Sodann blicket weiter umher und zählet die neuen Pfarreien, Rectorate und Vicarien, welche in den 21 Jahren gegründet worden. Es sind 62 Pfarreien, 79 Rectorate und Vicarien. . . Und an diese segensreichen Bildungsstätten, die Pfarrkirchen und Kapellen, reihte sich eine große Zahl neuer Schulen. Auch diese sind, wie die Kirchen und Kapellen, Bausteine am Baue Gottes. . .

Sehet hin auf die zahlreiche Schar Curer Priester, die unter Euch im Heiligthum stehen. . . Sie haben sich nicht gescheut, die Opfer zu übernehmen, die ihr Stand und Beruf fortwährend ihnen auferlegt. . . Dabei sind sie auch für die kommenden Geschlechter besorgt gewesen. Durch ihre edle Opferwilligkeit.

und auch Eurer mit sorgende Hilfe . . . ist es gelungen, neben den ältern Bildungsanstalten in unserer Erzdiöcese noch zwei neue Häuser zu gründen, in denen junge begabte Knaben zum geistlichen Stande vorgebildet werden . . .

An der Seite Eurer Hirten und Seelsorger stehen die Männer der religiösen Genossenschaften. . . So wirken sie schon seit mehreren Jahren in unserer Erzdiöcese. . . Ich danke Gott, der unserer Erzdiöcese solche Verkündiger seines Glaubens zu berufen gegönnt hat, und ich segne sie und ihre Wirksamkeit von Herzen. . .

Ich könnte die zahlreichen ‚Vereine‘ von Männern und Frauen anführen, welche sich zur Förderung des Glaubens, der Sittlichkeit, der werththätigen Liebe freiwillig zusammengethan haben. Ich will jedoch Euern Blick nur auf jene ‚Genossenschaften‘ richten, welche die Ausübung der christlichen Barmherzigkeit zur Lebensaufgabe sich gewählt, und welche in zahlreichen Häusern in den Städten und Dörfern unserer Erzdiöcese für diesen Zweck thätig sind. Sehet hin auf diese Gott und seinem Dienst geweihten Jungfrauen!“

Es war ein tröstlicher und erhebender Rückblick; der Cardinal konnte bei demselben fühlen, daß seine Aufgabe erfüllt sei. Das neue Jahr 1864 ließ sich trübe an; Tod, Krieg und Krankheit gaben ihm das Gepräge. Am Morgen des 7. Januar starb zu Trier der Bischof Arnoldi. Im selben Jahre, wie Geißel für den Bischofsstuhl von Köln, war er für den von Trier in Frage gekommen; im selben Jahre hatten sie ihre Verwaltung begonnen. Der Cardinal hatte den frommen Amtsbruder stets hochgeschätzt; am 14. Januar sprach er dessen Bruder, dem Regens Arnoldi, seine Trauer und seine Theilnahme aus. Am 10. März starb zu München König Max II. Seit er vor 22 Jahren gleichzeitig mit Geißel in Berlin verweilt, der Bischof um sein Bisthum, der Prinz um seine Braut entgegenzunehmen, hatten die Wege der beiden fürstlichen Männer sich mannigfach berührt.

Eben jetzt brach der Krieg in Schleswig-Holstein aus. Niemand konnte wissen, welche Ausdehnung das Feuer gewinnen werde. In bangem Vorgefühl künftiger Katastrophen hatte Geißel noch 16. Februar zur Erhaltung des Friedens öffentliche Gebete ausgeschrieben; es wurde ihm sehr verargt und übel gedeutet. Aber als die Nachricht vom Sieg von Düppel kam, war er auch der erste, der öffentlichen Dankgottesdienst anordnete: am 24. April war in allen Kirchen Kölns feierliches Tedeum; die ganze Erzdiöcese folgte.

Zum dumpfen Wetterdräuen von außen gesellten sich bald auch drohende Vorboten der Stürme im Innern. Am 11. Februar schrieb Aulike, der Director der katholischen Abtheilung, zugleich Geißels hochgeschätzter Freund:

„Ein interessanter Beitrag zu den Intriguen und Persecutionen, denen die katholische Abtheilung zu unterliegen die — Ehre hat, scheint bald ans Licht treten zu wollen, und zwar in Gestalt einer hier bei Reimer gedruckten Broschüre sub titulo: ‚Die geistlichen Orden und Klöster und die Berechtigung ihrer Existenz in

den westlichen Provinzen des preussischen Staates. Bis jetzt ist dieselbe im Buchhandel, wie ich mich selbst überzeugt habe, nicht zu erhalten: wohl aber wird sie, wie ich wahrnehme, bei geeignet erachteten Persönlichkeiten unter der Hand verbreitet, ohne Zweifel, um das Terrain für offenere Schritte heimlich zuzurüsten. Sie muß am Rheine oder durch rheinische Freunde geschrieben sein, was schon durch die Allegate aus französischen Decreten erhellt. Die Pointe ist, daß die katholische Abtheilung die Rechte des Staates freventlich vergebe. Pächerlich für jeden, der halbwegs weiß, wie die Abtheilung gestellt ist! aber sicher genügend, um das ‚semper haeret‘ zu erreichen und mir — auf den es nicht am wenigsten abgesehen ist — einen allmählichen Ruhestand zu bereiten, wo nicht etwas Schlimmeres. Videbimus! Nur dem Zufall verdanke ich die Kenntniß des Libells: ein Bekannter hatte es von seinem — Arzte! behändig bekommen. Sollte ich mir Exemplare zugänglich machen, so bin ich so frei, Ew. Eminenz eines zu schicken.“ . . .

Um dieselbe Zeit erschienen in der „Elberfelder Zeitung“ Artikel über die „Bischofswahlen in Preußen“, welche, in feindlichem Sinne gegen die Kirche gehalten, bei den Katholiken Aufsehen und Besorgniß zu erwecken geeignet waren. Bald folgte ein offener Schlag ins Angesicht der Kirche. Durch allerhöchste Cabinetzordre vom 12. Mai 1864 wurden die drei Brüder aus dem gräflichen Hause von Korff-Schmising-Kerßenbrock, die seit 12. Juli 1860 ohne Tadel im 1. Garderegiment z. F. als Offiziere gedient hatten, aus der Armee entlassen, weil sie ihre grundsätzliche Gesinnung dahin ausgesprochen hatten, im Falle einmal eine Duellforderung an sie herantreten würde, eine solche aus religiösen Beweggründen ablehnen zu müssen¹. Es schien, als habe man recht geflissentlich diese — nicht einmal sehr geeignete — Gelegenheit wahrgenommen, um hochofficiell festzustellen, daß Ueberzeugungen und Lehren der Katholiken im Staate Preußen trotz der staatlichen Anerkennung und Rechtsgarantie der katholischen Kirche auf Achtung und Freiheit nicht zu rechnen hätten. Der Vorfall hatte dadurch eine weitgehende principielle Bedeutung und traf die katholischen Bischöfe in Preußen auf das schwerste. Bischof Martin von Paderborn schrieb darüber an Geißel 11. Juli 1864:

„Um nun gleich zu einer amtlichen Sache überzugehen, möchte ich mir die dringende Bitte erlauben, daß Ew. Eminenz in Ihrer Weisheit doch erwägen möchten, ob wir Bischöfe Preußens der unseligen Duellgeschichte der Grafen v. Schmising-Kerßenbrock gegenüber uns wohl durchaus passiv verhalten dürfen. Meiner unmaßgeblichen Meinung nach müßte von uns in der einen oder andern Weise irgend etwas geschehen, sei es auch nur, daß wir unserem Abscheu vor dieser öffentlichen Verhöhnung des Christenthums und der katholischen Kirche einen Ausdruck geben.

In diesen Tagen war der Adel Rheinlands und Westfalens hier zur Berathung über die von ihm in dieser Sache zu geschehenden Schritte versammelt. . . Man hat sich endlich dahin geeinigt, eine, wie ich höre, gut abgefaßte Adresse an

¹ Bgl. Militärische Blätter 1864, Nr. 27, 7. Juli.

den König zu unterzeichnen, welche Sr. Majestät von einer besondern Deputation des Adels in nächster Zeit überreicht werden wird.

Soll aber nun von uns Bischöfen nichts geschehen und sollen wir es uns gefallen lassen, daß man in einem paritätischen Staate und bei den Rechten und Freiheiten, die unserer Kirche durch die Verfassung zugesichert sind, sich nicht ungestraft als Katholiken, als einen Beobachter der heiligsten Gesetze der Kirche bekennen kann? Nach meiner unmaßgeblichen Meinung würde eine desfallsige Vorstellung des gesamten preußischen Episkopates an Se. Majestät, auch wenn sie kein besseres Schicksal hätte als die vor mehreren Jahren in Sachen des Heiligen Stuhles an den Prinz-Regenten gerichtete, doch auf unsere gesamten Diöcesen eine unberechenbar heilsame Wirkung ausüben. Ich bitte daher Ew. Eminenz nochmals recht dringend, die Sache in reifliche Erwägung zu ziehen. Es würde Ew. Eminenz meines Erachtens sehr leicht sein, sämtliche Bischöfe Preußens zu einer solchen Gesamtvorstellung geneigt zu machen, wenn Höchstdieselben die Initiative ergreifen und die Bischöfe zu einer desfallsigen Aeußerung veranlassen wollten.“

Aber der Mann, welcher die Initiative ergreifen und die Bischöfe Preußens einigen sollte, lag krank zum Tode. Seit dem langen und schweren Unwohlsein, das der Cardinal von der Huldigungsfahrt nach Königsberg zurückgebracht hatte, war seine Gesundheit eine schwankende, seine Kraft erschüttert geblieben. Unter diesem Eindruck schrieb er 25. Mai 1862 wehmüthig an seinen Freund Cronauer:

„Mit meiner Gesundheit schlage ich mich fortwährend herum, und noch immer ist mir die Brust arg angegriffen. Dabei fühle ich täglich mehr die Last des wachsenden Alters. Ich sehne mich, recht bald in einem Bade von der Geschäftsgaleere auszuruhen und Euch hier zu sehen. Dr. König [der Hausarzt] meint, ich sollte dieses Jahr nach Kissingen gehen. — Wir wollen uns aber das noch näher überlegen. — Ich zähle jetzt schon die Tage, wo Ihr hierher kommt.“

Einer Verwandten in Speier aber bekennet der Cardinal bald darauf, 15. Juni 1862:

„Bei der Krönungsfeier zu Königsberg hat meine Gesundheit einen harten Stoß erlitten, an dem ich letzten Winter lange zu leiden hatte. Doch ist nun das vorüber und ich bin wieder im Stande, den enormen Geschäften in etwa die Spitze zu bieten. Nur habe ich mich nicht getraut, die Reise nach Rom zu machen.“ . . .

In der That war nur seine angegriffene Gesundheit der Grund, weshalb er 1862 trotz aller dringlichen Einladung die Reise nach Rom nicht unternahm. Seine Freunde waren ernstlich für ihn besorgt; Weihbischof Dr. Baudri, der statt des Cardinals die Romreise machte, sprach darüber mit dem Papst.

„Wiederholt erklärte mir der Heilige Vater,“ so erzählt er¹, „wie er es billige, daß der Cardinal sein für die Kirche theures Leben schone, so lieb und

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 252, Anm. 2.

wert) ihm auch ein Wiedersehen sei. . . Beim Abschiede in den Vaticanischen Gärten erklärte er mir: „Sagen Sie Sr. Eminenz, daß er wohlgethan, seine angegriffene Gesundheit zu schonen; er bete, daß Gott ihn noch lange seiner lieben Herde erhalten möge.“

Als Pius IX. am 19. Januar 1863 das Breve unterzeichnete, in welchem der Papst für die Neujahrsglückwünsche des Cardinals seinen Dank aussprach und zugleich seiner Befriedigung Ausdruck verlieh über das glänzende Jubiläumsfest, welches im eben abgelaufenen Jahre die Erzdiocese Köln ihrem Oberhirten gefeiert habe, fügte er unterhalb der Namensunterschrift eigenhändig mit deutlichen großen Buchstaben die Worte an: *Optamus vehementer, ut valetudinem tuam diligentius cures, quae nobis cordi est*¹.

Schon in diesem Jahre 1863 vernimmt man nichts mehr von einer Reise zum Kurgebrauch nach Ems noch zum Landaufenthalt in die heimatische Pfalz. Nur verbrachte der Cardinal mehrere Wochen zurückgezogen zu Selhof bei Honnef, wo er durch eine Milchkur und durch fleißige Bewegung im Freien Erleichterung suchte. Namentlich hoffte er durch weitausgedehnte Spaziergänge die nächtliche Schlaflosigkeit zu verfeuchten. In dieses Jahr fällt auch sein Besuch auf dem neuen Landgute des erzbischöflichen Stuhles bei Altenberg. Ende Juli lag er zu Köln abermals krank. Als er um diese Zeit seinem Hausarzt, dem verdienstvollen Sanitätsrath Dr. König, das demselben vom Papste verliehene Ritterkreuz des Gregoriusordens überreichen wollte, mußte er es krank vom Bette aus thun². Die mit dem

¹ „Wir wünschen gar sehr, daß Du auf Deine Gesundheit sorgfältig achthabest, welche uns am Herzen liegt.“ — Gleichwohl haben manche, und selbst Remling als Biograph (Cardinal v. Geißel S. 57), dem Cardinal während der letzten Jahre seines Lebens eine zu große Sorge für seine Gesundheit zum Vorwurfe gemacht. Richtig bemerkt dazu der Nekrolog im „Chilianeum“ (V, 429): „Man hat in den letzten Jahren geglaubt, daß er gar zu ängstlich für seine Gesundheit besorgt gewesen, und in diesem Glauben dann seine allmählich immer größer werdende Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben übel aufgenommen. Die nach seinem Tode vorgenommene Obduction hat auch diesen einzigen Schatten von seinem Charakter weggeräumt und Umstände geoffenbart, die eher seine große Geduld im Leiden als seine Zurückgezogenheit im Leben unbegreiflich erscheinen lassen.“ — Uebrigens bedeutete Geißels Zurückgezogenheit kein Zurückziehen von der Arbeit. Es war jedenfalls ungleich wichtiger, daß er die Leitung der Erzdiocese in der Hand behalten und die Rechte und Freiheiten der Kirche vertreten konnte, als daß er in eigener Person Pontificalämter hielt oder die heilige Firmung spendete.

² „Cardinal v. Geißel wollte der Ueberbringer des Ordens sein, was er auch in seiner geistvollen, herzlichen Manier vollzog. Dem bescheidenen Gregoriusritter heftete er ganz unerwartet während eines Besuches, den Dr. König dem erkrankten Cardinal machte, den Stern auf die Brust und begleitete diesen Ritterschlag mit einer Ansprache, wie nur er es zu thun verstand.“ (Sanitätsrath Dr. Georg König in Köln S. 23.) — Wieviel Geißel auf diesen seinen Hausarzt hielt, zeigen die Worte, die er ihm

großen Domfeste im October verbundenen Anstrengungen blieben nicht ohne ungünstige Wirkung auf den kranken Organismus; doch ging der Winter leidlich gut vorüber. Erst im April 1864 verbreiteten sich ungünstige Gerüchte über den Gesundheitszustand des Cardinals.

Gerade um diese Zeit, 29. April 1864, richtete der Fürst von Hohenzollern einen Brief an den Cardinal:

„Ew. Eminenz haben von jeher meinem fürstlichen Hause und mir so viele Beweise gütiger und wohlwollender Theilnahme gewährt, daß ich vertrauensvoll an Sie, hochw. Herr Cardinal, die ganz ergebenste Bitte richte, Sie möchten bei der am 8. k. Mts. zu Schloß Benrath stattfindenden Tauffeierlichkeit meines neugeborenen Enkels den heiligen Taufact hochselbst vollziehen.

Ihre Majestäten der König und die Königin werden in ihrer Eigenschaft als erbetene Taufpathen in eigener Person der heiligen Handlung beiwohnen, und dadurch, daß Ew. Eminenz unserer Bitte entsprechend dieselbe vorzunehmen die Gewogenheit haben wollen, werden Hochdieselben jenem feierlichen Moment die hohe Weihe ertheilen, wo im Mittelpunkt der Rheinlande die Thatsache des stammverwandlichen Verhältnisses zwischen den katholischen und evangelischen Hohenzollern zum öffentlichen Ausdruck gelangen wird, und zwar eines Verhältnisses, welches für den katholischen Theil Preußens nicht ohne innere Bedeutung sein wird. Zudem ist die Geburt meines ersten Enkels im Schlosse Benrath insofern nicht ohne historischen Werth, als überhaupt seit dem Bestehen dieses fürstlichen Wohnsitzes jene Geburt das erste Ereigniß dieser Art ist.“ . . .

Der Cardinal erwiderte, nachdem er seinen Glückwunsch zu dem freudigen Ereigniß dargebracht hatte, bereits 30. April:

„Dagegen sehe ich mich zu meinem wahren Schmerze in die betrübende Nothwendigkeit versetzt, Ew. Kgl. Hoheit berichten zu müssen, daß der Zustand meiner Gesundheit mir nicht gestattet, die heilige Taufe des Neugeborenen, wie es mir zur höchsten Freude würde gereicht haben, selbst vollziehen zu können. Schon seit einiger Zeit hat mich ein gastrisches Leiden befallen, welches nicht unbedenklich ist und in dessen Würdigung mein Arzt heute Morgen nach einer desfalls eigens stattgehabten gründlichen Consultation mir entschieden erklärt hat, daß ich auf das Vornehmen einer Reise und der in Rede stehenden Taufhandlung unbedingt verzichten müßte. Es ist mir daher unter solchen Umständen in der That ein bitteres Gefühl, Ew. Kgl. Hoheit nicht meine Hochverehrung und meine Theilnahme an dem Aufblühen des erlauchten fürstlichen Hauses durch meine persönliche Mitwirkung bei dem freudigen schönen Familiensfeste bezeigen zu können. Dafür werde ich aber dem gnädigsten Wunsche Ew. Kgl. Hoheit entsprechen und hierzu meinen Herrn Weihbischof als Stellvertreter delegiren, damit derselbe in meinem speciellen Auftrage die heilige Handlung vollziehe.“

1854 in ein ihm verehrtes Gebetbuch schrieb: „Viro aestimatissimo, medico amatissimo, Domino Consiliario Regio, Doctori Koenig, in gratiae amicitiae tesseram dicat † Johannes Cardinalis de Geissel, Archiepiscop. Coloniens. Coloniae hac die 15^a Augusti 1854.“

Nachdem am bestimmten Tage die Feierlichkeit mit aller Würde vor sich gegangen, schrieb der Fürst abermals an den Cardinal 14. Mai:

„Ew. Eminenz sage ich nochmals meinen tiefgefühltesten Dank für die meinem Hause widerfahrne Auszeichnung, mit welcher Sie die Tauffeier meines neugeborenen Enkels haben einleiten und in Vollzug setzen lassen. Die beiden Majestäten waren sichtlich ergriffen durch den Ernst und die Würde des heiligen Actes, dessen Vornehmen durch den Herrn Weihbischof erhebend war.

Zur bleibenden Erinnerung an denselben und als Merkmal meiner dankbarsten und verehrungsvollsten Empfindungen für Ew. Eminenz erlaube ich mir, hochw. Herr Cardinal, Ihnen die Insignien unseres Hohenzollernschen Hausordens in der Gestalt des Ehrenkreuzes erster Klasse anzubieten, durch dessen Annahme und Tragung Sie der Ordensstiftung einen neuen Glanz verleihen und uns eine große Freude bereiten würden.“

Entsprechende Auszeichnungen kündigte der Fürst für den Weihbischof Dr. Baudri und für des Cardinals Geheimsecretär, Domkapitular Dr. Dumont, an, welcher gleichfalls als Begleiter des Weihbischofs an der Feier theilgenommen hatte. Der Cardinal beeilte sich, 22. Mai seinen Dank auszusprechen:

„Ew. Kgl. Hoheit gnädigste Entschließung, mir zur Erinnerung an das schöne Familienfest das Ehrenkreuz erster Klasse Höchstihres Hausordens verleihen zu wollen, hat mich mit lebhafter Freude erfüllt. Es befundet mir das aufs neue und in so bedeutungsvollem Ausdrücke das kostbare Wohlwollen, welches mir Höchstselbe schon öfters zu erweisen geruht haben. Diese große Auszeichnung rechne ich mir zur höchsten Ehre an, und ist mir dieselbe um so angenehmer, als mich dieselbe in einen nähern Ehrenverband mit Ew. Kgl. Hoheit und Höchstihrem erlauchten Hause bringt, für welches ich die innigste und ehrerbietigste Sympathie hege. Mit der dankbarsten Freude werde ich daher die Decoration . . . empfangen und anlegen.“ . . .

Nochmals dankte der Cardinal, nachdem die Insignien angekommen waren, 19. Juli 1864:

„Das Diplom, vermitteltst dessen Ew. Kgl. Hoheit mir das Ehrenkreuz erster Klasse Höchstihres Hausordens gnädigst zu verleihen geruht haben, ist mir mit dem demselben beigelegten Ehrenkreuze und den Ordensstatuten zugekommen, und ich finde mich nun auf das angenehmste verpflichtet, Ew. Kgl. Hoheit für diesen hohen Beweis des fürstlichen Wohlwollens wiederholt meinen ehrerbietigsten Dank abzustatten. Ich thue dieses, wenn auch etwas verspätet, was ich gütigst zu entschuldigen bitte, mit erhöhter Freude, indem ich seitdem von verschiedenen Seiten zu erfahren Gelegenheit gehabt habe, daß die Auszeichnungen, welche Ew. Kgl. Hoheit bei der Taufe des fürstlichen Enkels meinem Weihbischof, dem Domkapitular Dumont und mir zu verleihen die Gnade gehabt haben, bei meinem Diöcesanclerus und den Gläubigen mit lebhaftem Beifall sind aufgenommen worden. Man ersah darin nicht bloß das den betreffenden Personen huldvoll bezeugte hochherzige Wohlwollen, sondern erkannte zugleich in diesem die tiefere Bedeutung, die Ehre und

Achtung, welche Ew. Kgl. Hoheit unserer heiligen Kirche zuwenden. Es war und ist für alle Katholiken ein erhebender Gedanke, die hohe fürstliche Familie, welche unserem Königshause so nahe steht und auf welche das Rheinland mit hoher Verehrung blickt, unserer heiligen Kirche aufrichtig zugethan zu wissen. Es hat darum diese Ordensverleihung überall in meiner Erzdiocese einen ungemein erfreulichen und Ew. Kgl. Hoheit ehrenden Eindruck gemacht. Höchsthelbe belieben daher auch gnädigst zu würdigen, wie dieses mich, den ersten Diener dieser selben Kirche in diesem Lande, erfreuen und erheben mußte, und darum komme ich jetzt mit zweifacher Freude, Ew. Kgl. Hoheit meinen verdoppelten Dank für das mir und unserer Kirche bezeugte Wohlwollen ehrerbietigst abzustatten."

Um dieselbe Zeit mit der Einladung zur Taufe in Benrath waren andere ehrende Bitten und Aufforderungen an den Cardinal ergangen. Eine Einladung zur Einweihung der Koblenzer Eisenbahnbrücke lehnte Geißel 1. Mai ab wegen angegriffener Gesundheit. Als 10. Mai der König zum Besuch nach Köln kam, lag der Cardinal krank; der Dompropst mußte die Majestät im Dom begrüßen. Am gleichen 10. Mai lud der Bischof von Münster recht dringend zu der feierlichen Einweihung der neuen Wallfahrtskirche in Revelaer ein: die Feier sollte 3. Juli stattfinden; der Bischof wies hin auf „die hohe Wichtigkeit dieses Wallfahrtsortes auch für die umliegenden Diocesen“. Geißel hoffte, bis dahin wiederhergestellt zu sein, und es war sein „lebhaftester Wunsch“, sich bei dieser Feier persönlich betheiligen zu können; so schrieb er zustimmend 24. Mai:

„Es wird mir zu großer Freude gereichen, bei dieser bedeutungsvollen und für unsere ganze Kirchenprovinz glücklichen Veranlassung nicht nur die nach dem Urtheile der Sachverständigen so wohlgelungene Kirche in Augenschein nehmen, sondern zugleich auch im Verein mit andern hochwürdigsten Amtsbrüdern den berühmten Gnadenort Revelaer, der auch in meiner Erzdiocese in so hoher Verehrung steht, besuchen und dabei besonders auch mit Ew. Bischöfl. Gnaden wieder in persönlichen, mir angenehmen Verkehr kommen zu können. Der Zustand meiner Gesundheit gestattet mir indessen nicht, Ew. Bischöfl. Gnaden schon jetzt eine bestimmte Zusage zu geben.“ . . .

Der Bischof von Münster war über diese Zusage hoch erfreut. Es sollten bei der Feier die Kräfte des Cardinals in jeder Weise geschont werden; Graf Hoensbroech bot sein Schloß bei Geldern als Absteigequartier an. Am 21. Juni erklärte Geißels Arzt, daß er von der Reise aufs entschiedenste abrathen müsse. Schön antwortete der Bischof von Münster 26. Juni:

„Wenn auch noch ein größeres eigenes Interesse in der Mitte gelegen hätte, würde ich selbst einem nur leisen oder halben Wunsche Hochdero Arztes die Wichtigkeit eines Gebotes beigelegt haben, da niemand mehr die hohe Bedeutung der längsten Erhaltung Höchsthdero kostbaren Tage würdigen kann, als der ganz gehorsamst Unterzeichnete. Ew. Eminenz bin ich schon dafür zu besonders großem

Danke verpflichtet, daß Höchstdieselben mir die hohe Geneigtheit zur Erfüllung meines Wunsches ausgedrückt und dieselbe so lange, als nicht des Arztes Spruch entgegentrat, erhalten haben.“

Eben jetzt waren für eine Wiederherstellung des Cardinals wieder bessere Aussichten vorhanden. Die Anwendung von Salzbadern hatte Vinderung gebracht, eine Kur mit Karlsbader Wasser versprach weitere Fortschritte. Der Cardinal konnte wieder ausfahren und in seinem Garten sich im Freien bewegen. Sogar einen weitem Ausflug unternahm er 4. Juni, um in Hersel dem fünfzigjährigen Priesterjubiläum des dortigen Landdechanten Chr. Jos. Bierbaum beizuwohnen. Er ernannte den Jubilar zum Geistlichen Rath ad honores und zeigte bei dem Feste noch recht heitere Stimmung¹. Ueber seine Correspondenz waltete er noch mit fester Hand. Am 16. Juni machte er den letzten Nachtrag zu seinem Testamente; derselbe schloß mit den Worten: Omnia ad maiorem Dei gloriam! Am Peter- und Paulsfeste nach dem Hochamt spendete er noch selbst den apostolischen Segen. Die Angelegenheit der „freien katholischen Universität“ und der Statuten eines für sie zu gründenden Vereins wurden um diese Zeit erledigt. Mit der Regierung schwebten Verhandlungen wegen Schule und Unterricht; sie waren unerquicklich und ohne Ergebnis². Freundlicher war der gleichzeitige Verkehr mit dem alten hohen Gönner Ludwig I. von Bayern. An ihn schrieb Geißel 2. Juni 1864:

„Die öffentlichen Blätter haben uns berichtet, daß Ew. Kgl. Majestät von Allerhöchsthiner Reise nach Algier wieder gesund und rüstig nach Europa zurückgekehrt seien. Diese Kunde ermutigt auch mich, nunmehr mir zu erlauben, daß ich wieder nach längerer Zeit Ew. Kgl. Majestät mich nahen darf, um Allerhöchstenselben meine innigsten und ehrerbietigsten Segenswünsche zu der glücklichen Heimkehr ebenfalls zu Füßen zu legen, sowie um zugleich einer andern mir heiligen Pflicht, der Darbringung tiefster Dankbarkeit im Namen meiner Erzdiocese wie in dem meinigen, deren Erfüllung ich bisher nur durch die Umstände aufgeschoben habe, nachzukommen.

... Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß wir das Glück haben mögen, Ew. Kgl. Majestät noch einmal zur Besichtigung unseres nun mit Allerhöchstenselben Hilfe so weit fertig gebauten und geschmückten Domes dahier begrüßen und diesen Dank an der geweihten, jetzt wirklich einzig prachtvollen Stätte wiederholt aussprechen zu können. Wir insbesondere würde dieser Tag ein Fest- und Freudentag sein.

Während der Abwesenheit von München haben Ew. Kgl. Majestät schwere und schmerzliche Prüfungen erlitten. Der unerforschliche Rathschluß Gottes hat den königlichen Sohn und zwei andere geliebte Glieder des königlichen Hauses³ in die Ewig-

¹ Ma a ß e n, Geschichte der Pfarreien des Decanates Hersel (Dumont, Geschichte der Pfarreien der Erzdiocese Köln XXIV [1885], 137). Vgl. Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 274.

² Baudri a. a. O. S. 280.

³ Außer Max II. starb 1. April 1864 Erzherzogin Hildegard, Tochter Ludwigs I., Gemahlin des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, erst 38 Jahre alt; noch im gleichen Monat starb die Prinzessin Sultpold.

keit abgerufen. Bei jeder Kunde von diesen so unerwarteten Unglücksfällen fühlte ich mein Herz in tiefinnigster Theilnahme für Ew. Kgl. Majestät bewegt. Wenn es seit Jahren meine Gewohnheit ist, daß ich, so oft ich das heilige Opfer am Altare darbringe, allzeit auch Ew. Kgl. Majestät als meinen unvergeßlichen Gönner, dem ich so unendlich viel verdanke, in besonderer Fürbitte mit einschließe, so habe ich in jenen Tagen des Unglücks und der Schmerzen mein Gebet verdoppelt und zu Gott gefleht, daß er Ew. Kgl. Majestät mit aller Kraft von oben stärken möge, um diese harten Schläge, die das Vaterherz betroffen haben, mit christlichem Starkmuth zu ertragen. Zu meinem großen Troste habe ich denn auch aus den öffentlichen Blättern ersehen, daß Ew. Majestät die herben Unglücksfälle zwar mit schmerzlicher Erschütterung ausgenommen, aber durch Gottes gnädigen Beistand auch mit muthvoller Ergebung in des Himmels Rathschlüsse überstanden und die seltene Rüstigkeit und Gesundheit, mit welcher der Herr Allerhöchste so sichtbar begnadigt, bewahrt haben. Verleihe der gütige Gott dazu auch ferner seine Gnade, und daß er das thue, werde ich fortfahren, täglich im heiligen Opfer für meinen hohen Gönner und Wohlthäter aus ganzer Seele zu erbitten.

Darf ich zuletzt noch ein Wort bezüglich meiner selbst ehrfurchtsvoll anfügen, so erlaube ich mir zu sagen, daß es auch jetzt wieder mit meiner Gesundheit gar nicht gut geht. Die 27 Bischofsjahre — darunter 22 zu Köln mit ihren vielfachen Anstrengungen und Mühen, Sorgen und Kummernissen — haben meine Kraft erschöpft und drücken mich schwer danieder. Indessen will ich die Hoffnung auf eine mit der wiederkehrenden günstigen Sommerwitterung sich einstellende Besserung noch nicht aufgeben.

Und so segne denn Gott Ew. Kgl. Majestät aus der Fülle seiner Gnaden! Möge er insbesondere Allerhöchsten selbst allzeit Kraft und Stärke und ungetrübte Gesundheit und Rüstigkeit verleihen bis zur höchsten Grenze menschlicher Lebensstage! . . .

Der alte Ludwig antwortete mit klareren und festeren Zügen als jemals in seiner liebenswürdig-einfachen Weise schon 6. Juni:

Herr Cardinal Erzbischof!

Sehr erfreulich¹ ist das Schreiben von Ew. Eminenz vom 2. dieses mit Ausnahme des das eigene Befinden Betreffenden. Lebhaften, innigen Antheil nehme ich an dem Dombau von Köln. Möge, wie beharrlich bis zur Beendigung der Bau des eigentlichen Domes geführt wurde, auch der seiner Thürme es werden! Nicht minder willkommen wären mir die Nachrichten in Afrika gewesen.

Algiers Klima war ein Lebensbalsam, hatte keinen Winter, wie streng er sich gleich in Europa, sogar im Süden einstellte. Mich freute, wieder Geißels Handschrift gesehen zu haben, und es dankt für Inhalt und Einschluß

Eurer Eminenz

ergebener
Ludwig.

Am 8. Juli meldeten die Blätter aus Aschaffenburg, König Ludwig werde bei seiner bevorstehenden Uebersiedelung nach der Villa Ludwigshöhe, 12. Juli, den Umweg über Köln nehmen. An diesem Tage hielt eine einfache Droschkenkutsche vor dem erzbischöflichen Palais zu Köln. Ein rüstiger Greis, der „Graf von Speffart“, stieg aus, um dem kranken Kirchenfürsten

¹ Geißel hatte in dem Briefe über die Vollendung des Domes und das Dombaufest berichtet und die Zeitungsberichte beigelegt.

einen Besuch abzustatten: es war der König Ludwig von Bayern. Er besuchte auch den Dom und reiste dann weiter nach Düsseldorf und Aachen. Als der König Köln verließ, nahm er die Ueberzeugung mit, daß er einen Sterbenskranken zurücklasse, den er auf Erden nicht mehr wiedersehen werde¹.

Noch eine andere Freude war dem kranken Cardinal beschieden. Bereits in einem Briefe an den Grafen Stillfried vom 7. Januar 1863 sprach er von dem „Itinerar der Translation der heiligen drei Könige“; er habe „einige rheinische Historiker um Nachforschungen über dasselbe erfucht“ und es werde ihm „zur Freude gereichen, seiner Zeit die gewünschten Aufschlüsse zu geben“. Am 23. Juli 1864 waren 700 Jahre abgelaufen, seit Erzbischof Rainald von Dassel die Reliquien der heiligen drei Könige von Mailand nach Köln überbracht hatte. Das Andenken an dieses für die Kirche von Köln bedeutungsvolle Ereigniß wurde von alters her festlich begangen und durch eine Festoctab alljährlich gefeiert. Längst war der Cardinal entschlossen, dieses Centenarium mit außerordentlicher Feier zu umgeben.

„Hatte ihn doch seit wenigstens Jahresfrist der Gedanke, wie das Centenarium des Hauptschatzes seiner Kathedrale möglichst glänzend gefeiert werden möchte, beschäftigt. Es war seit lange der liebste Gegenstand seiner Unterhaltung und seiner oberhirtlichen Sorgfalt.“²

Auf Bitten des Cardinals bewilligte der Papst 10. Mai für die Festoctab besondere Gnaden; 28. Mai wurde diese Bewilligung kundgegeben. Bald, 16. Juni, folgte das Festprogramm. Professor Floß von der theologischen Facultät in Bonn veröffentlichte als Festschrift zum Jubiläum sein „Dreikönigenbuch“. An die Bischöfe ergingen Einladungen zur Betheiligung, und am 24. Juni, seinem Namensfest, erließ der Cardinal über die bevorstehende Feier ein Hirten Schreiben an das Volk³, in welchem er die Gläubigen der Erzdiocese zur Betheiligung ermunterte.

Im Laufe des Julimonats schwanden indes die Kräfte des Cardinals immer mehr; er erkannte selbst zu seinem Schmerz, daß er sich an der Feier nicht werde persönlich betheiligen können. Er hatte angeordnet, daß am Tag vor der Vigil, 21. Juli, in Gegenwart von drei katholischen Ärzten und andern einsichtigen und angesehenen Männern in der Sacristei des Domes der seit 1806 versiegelte Reliquienschein solle geöffnet und die Reliquien sollten untersucht werden. Auch er selbst ließ sich, wiewohl geschwächt und angegriffen, zur Kathedrale fahren; er kam gegen Ende der lange währenden Verhandlung, besichtigte alles, unterzeichnete als der erste das Protokoll und fuhr dann zu seinem Krankenzimmer zurück⁴.

¹ Kemling, Cardinal v. Geißel S. 410. Nach seiner Ankunft auf Ludwigs-höhe, 20. Juli, äußerte sich König Ludwig über Geißels bevorstehendes Ende.

² Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 275.

³ Dumont, Schriften u. Reden II, 198.

⁴ Baudri a. a. O. S. 276 f.

Am Abend des folgenden Tages begann die Feier. Die Anordnung war prächtig, die Betheiligung großartig; die Pfarreien der Stadt wetteiferten mit denen der übrigen Erzdiöcese.

„Das Jubiläum . . . wurde begangen“, schrieb damals der „Katholik“¹, „. . . mit einer solchen frohen Andacht und einem solchen Zusammenströmen vieler Tausende von Pilgern aus der ganzen Erzdiöcese Köln und darüber hinaus, daß deutlich an den Tag trat, wie man nicht nur das steinerne Gotteshaus des Kölner Domes, sondern auch den geistigen Bau der Kölner Kirche fleißig ausgebaut hat und das kirchliche Leben dort in frischer Blüthe steht.“

Natürlich fehlte es auch jetzt nicht an Berunglimpfungen und Angriffen gegen die katholische Heiligen- und Reliquienverehrung. Als Gegenschrift auf des Cardinals Hirten schreiben vom 24. Juni erschien kurz darauf eine „Kurzgefaßte Denkschrift der freien religiösen Gemeinde zu Köln“; das Schmählibell wurde jedoch 5. Juli von der Behörde mit Beschlag belegt. Wie giftig und gehässig die liberalen Organe das Fest übrigens auch besprachen, sie konnten es nicht ignoriren und mußten seine Großartigkeit zugestehen.

„Tausende von Pilgern langten täglich in unserer Stadt an und fahren wieder zurück; Tausende ziehen durch die Straßen“, berichtet man 28. Juli aus Köln, und drei Tage später: „Am Niederrhein schien eine Völkerwanderung, hauptsächlich unter den Landbewohnern, ausgebrochen zu sein; denn Processionen, welche 2000 bis 3000 Menschen umfaßten, trafen täglich am Dom, und zwar zu allen Tageszeiten ein.“ „Der Zulauf von auswärtig, namentlich aus dem nördlichsten Theile der Rheinprovinz, war sehr stark, und man schätzt die Zahl der Fremden auf 60 000 bis 80 000.“²

Auch die auswärtigen Bischöfe hatten sich durch die Kunde von der schweren Krankheit des Cardinals nicht alle von der Theilnahme an dem Feste zurückhalten lassen, und so war dem Kranken die Freude gegönnt, manchen seiner Amtsbrüder wiederzusehen. Außer dem in der Diöcese wohnhaften Bischof Laurent kamen die Oberhirten von Münster und Paderborn, von Mainz und Luxemburg, und alle wirkten mit zur Erhöhung der kirchlichen Feier.

Der kranke Cardinal hatte sich schon längst auf die Darbringung des heiligen Meßopfers in seiner Hauskapelle beschränken müssen. Nur einmal während der achttägigen Festfeier hatte er sich zum Dome fahren lassen: es war 29. Juli mittags 1 Uhr; kurze Zeit kniete er da vor den Heilthümern in andächtigem Gebet. Er hatte sich an der Festfeier, „obwohl

¹ 1864, II, 233.

² Diese Angaben sind ausgehoben aus den fortlaufenden, sehr gehässigen Berichten der Augsb. Allg. Ztg. Nr. 216. 217. 217 Beil., wo sonst alles aufgeboten wird, die Sache herabzudrücken.

körperlich dazu unfähig, geistig mit ganzer Seele theilhaft und den schönen Verlauf derselben im Geiste gleichsam mit durchlebt; die Berichte und Erzählungen im vertrauten häuslichen Kreise waren für sein inniges, tiefes Gemüthsleben ein erquickendes Labjal“¹. Die erhebenden Eindrücke, der weishevolle Glanz dieses Festes schienen bestimmt, den Abschluß eines reichen, großen Lebens zu verklären. Mit Sonntag dem 31. Juli schloß die Feier. An ebendiesem Tage brachte der Cardinal in seiner Hauskapelle zum letztenmal das heilige Messopfer dar; er war dazu ferner nicht mehr im stande.

Noch aber wußte man in der großen Welt nicht, daß das Ende so nahe sei. An eben dem 22. Juli 1864, da vor den ehrwürdigen Reliquien der heiligen drei Könige im Dome zu Köln die ersten Processionen sich drängten, schrieb von Livorno aus ein Priester deutscher Herkunft, Monsignore und päpstlicher Ehrenkämmerer, in einer weitschauenden Angelegenheit an den Cardinal von Köln:

„Infolge meiner Stellung, vor allem infolge der sehr freundlichen Behandlung, die ich [in] der genannten fürstlichen Familie [N.] gefunden, wurde ich bald mit mehreren hervorragenden Persönlichkeiten in und außerhalb Italien bekannt, weshalb ich mehrere erfahren habe, daß ich gerne Ew. Eminenz . . . mittheilen möchte, weil es für Hochdieselben von Wichtigkeit ist.

Ew. Eminenz werden wissen, daß die Gesundheit des Heiligen Vaters nicht fest ist. Se. Heiligkeit leiden fortwährend an einem Fußübel, das sich momentan verschlimmert und bessert, aber immerhin das Aeußerste befürchten läßt. Freilich wird es oft von antikatholischen Journalen übertrieben; aber daß die Sache sich so, wie gemeldet, verhält, weiß ich um so besser, als ich infolge des Kämmerer-Dienstes viel im Vatican resp. in der Anticamera gewesen bin und auch durch die Fürstin N. das Nähere weiß, welche in directer Beziehung steht.

Infolge dieses Umstandes denkt man in Paris viel daran, wen man bei einem etwaigen Todesfalle des Papstes als dessen Nachfolger im Conclave befürworten möge. Man verhehlt sich dabei nicht, daß wegen der Uebelstände, die man in Rom mit Recht oder Unrecht finden will, ein nichtitalienischer Papst für das Wohl der katholischen Kirche sehr wünschenswerth sei. Zu gleicher Zeit fühlt man selbst, daß aus mancherlei Gründen ein französischer Cardinal die allgeröchtesten Widersprüche finden würde.

All diese Reflexionen hat man zuerst gemacht, als der Fürst Latour d'Auvergne französischer Gesandter in Rom war. Derselbe war dem päpstlichen Stuhle sehr gewogen und hat mit Hilfe des ersten Secretärs Baron Baude alles mögliche gethan, um der Kirche nützlich zu sein. Als derselbe von Rom abberufen wurde, um nach London zu gehen, blieb Baron Baude französischer Geschäftsträger; als solcher unterbreitete er mündlich und schriftlich die erwähnten Gedanken dem Kaiser Napoleon, der dieselben vollständig acceptirte. Da ich mit Baron Baude, der zugleich Schwager der Fürstin N. ist, sehr befreundet bin, so weiß ich das, was ich Ew. Eminenz mitzutheilen die Ehre habe, aus zuverlässigster Quelle.

Unter den nichtitalienischen sowie nichtfranzösischen Cardinalen hat man zunächst sein Augenmerk auf den Erzbischof von Mecheln gerichtet. Da derselbe aber schon sehr bejahrt ist und andererseits die in Paris und Rom mißliebigen, vom Grafen

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 279.

Montalembert im vorigen Jahre zu Mecheln geäußerten Ideen, wie man glaubt, denselben beeinflussen, so ist man von ihm abgegangen und hat sich für Ew. Eminenz, den Erzbischof von Köln, entschieden.

Sowohl Baron Baude hat mir dieses bestimmt versichert, als auch gestern noch der Auditor der Rota für Frankreich, Msr. Plasse, der sich hier auf der Durchreise befand. Natürlich hat man unter der Hand Erkundigungen über Ew. Eminenz eingezogen, und ich selbst bin mehrmals ganz im einzelnen von verschiedenen Seiten befragt worden. Ew. Eminenz kennen meine unbegrenzte Verehrung für Hochderso Person und können also denken, wie ich geantwortet habe.

In Paris sowie auch an der französischen Gesandtschaft zu Rom kannte man überhaupt die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands, die Stellung der Kirche zum Staate, die Wahl der Bischöfe von seiten der Kapitel zc. so wenig, daß ich von dieser Seite veranlaßt wurde, dieselben näher zu beleuchten, was ich denn in französischer Sprache gethan habe. Das Manuscript steht Ew. Eminenz . . . jederzeit zu Gebote; es ist nicht gedruckt worden.

In Rom selbst ist, wenn man auch im allgemeinen gegen jedes nichtitalienische Kirchenregiment ist, doch eine starke Partei für obige Idee, die sich daher viel mit der ausgezeichneten Persönlichkeit Ew. Eminenz beschäftigt; die einzelnen Namen könnte ich Ew. Eminenz später nennen.

Augenblicklich befinde ich mich mit dem Fürsten R. zu Livorno zum Gebrauch der Seebäder; da aber dessenungeachtet meine Gesundheit bei der großen Hitze gelitten hat, so werde ich in kurzer Zeit auf einige Wochen in die Heimat zurückkehren oder ganz dort bleiben, wenn Ew. Eminenz es wünschen oder meine Gesundheit es erfordert.

Jedenfalls wollen Ew. Eminenz überzeugt sein, daß ich Hochdenselben ganz zu Gebote stehe und es mir zur größten Ehre anrechnen werde, wenn Hochdieselben über mich verfügen wollten. Sollten daher Ew. Eminenz von mir mündlich oder schriftlich Näheres wünschen, so wollen Hochdieselben mir dieses gnädigst zu insinuiren geruhen.

Vor meiner Abreise von Rom haben Se. Eminenz der Herr Staatssecretär mich beauftragt, Ew. Eminenz hochderen Verehrung auszusprechen." . . .

Auch auf der Höhe seiner geistigen und körperlichen Kräfte würde dieses Schreiben dem Cardinal von Köln keine Versuchung bereitet haben. Jetzt aber, da er es erhielt, war er ein Sterbender.

Als die Aufregungen des Festes 31. Juli vorüber waren, faßte den Kranken ein großes Verlangen, noch einmal aufs Land zu ziehen: nach Mußbach, in den trauten Heimatsort, oder nach Altenberg, auf die neu eingerichtete bischöfliche Villa. Wiederholt sprach er von diesem Wunsch, aber die Reise zu einer andern Ruhestätte stand bevor. Als 8. August Domkapitular Cronauer den kranken Freund verließ, an dessen Seite er vom 4. Juli an geblieben war, schien noch keine unmittelbare Gefahr; aber schon bald trat diese hervor. Um die Mitte August war alle Hoffnung aufgegeben; 24. August wurden Gebete in der Erzdiocese angeordnet; 28. August spendete der Weihbischof dem Kranken die Sacramente der Sterbenden. Tags zuvor hatte er dem Cardinal die Mittheilung gemacht, es sei Zeit, und der Cardinal war bereitwilligst darauf eingegangen.

Eben jetzt trat die Pflicht des Amtes noch einmal an den Sterbenden heran. Die theologische Facultät in Bonn hatte beim Cultusministerium beantragt, statt einer neuen Berufung von auswärts zwei ihrer Privatdocenten zu außerordentlichen Professuren zu erheben. Namentlich einer der beiden, Hubert Th. Simar, Privatdocent seit 1860, war dem Cardinal von seiten Dieringers aufs vortheilhafteste empfohlen. Sobald die amtliche Anfrage v. Mühlers vom 26. August eintraf, ließ der Kranke das Antwortschreiben ausfertigen, daß er „gerne“ seine Zustimmung ertheile; zugleich ließ er den Inspector des theologischen Convicts, Dr. Roth, zu einer ordentlichen Professur empfehlen. Ein Brett wurde dann über das Krankenbett gehalten und der sterbende Cardinal schrieb noch mit fester Hand seinen Namenszug. Gerade war der Tag, an welchem die Kirche das glorreiche Ende seines Namenspatrons feiert, der 29. August; es war Johannes v. Geißels letzte Unterschrift.

Am 30. August traf auch Cronauer wieder bei dem Kranken ein. Er fand ihn stark verändert, in einem furchtbaren Leidenszustand. Der Körper war völlig abgezehrt, die Gesichtszüge durch die Schmerzen entstellt, der Rücken aufgelegt und voll Wunden. Das Sprechen fiel ihm schwer, oft war auch der Geist getrübt. Er klagte über brennenden Durst. „Und dennoch“, erzählt Cronauer als Augenzeuge¹, „verlor er nie die Geduld; nur stieß er bisweilen den Seufzer aus: ‚Ach Gott! ich habe ein Feuer in mir. Salz erfüllt mein Inneres. Unsägliche Schmerzen zerreißen meinen Leib! — Sancta Maria, ora pro me!“

Sein ganzes Leben schien nur mehr ein Todeskampf; schon 1. September glaubte man das Ende da. Es war abends 8 Uhr, als er plötzlich zu seiner Nichte sagte: „Marie! der Tod ist in der Gereonsstraße². Gehe hinunter, rufe alle Leute des Hauses herauf; sie sollen den Rosenkranz beten!“ Freunde und Verwandte, die in der Nähe waren, sammelten sich; auch der Weihbischof und mehrere Mitglieder des Domkapitels wurden herbeigerufen. Die Sterbekerbe brannte; der Beichtvater gab die Generalabsolution. Dann begann man die Gebete, während der Kranke bewußtlos dalag, scheinbar der Auflösung entgegengehend. Erst nach zwei Stunden schien er sich zu erholen; er erlangte Bewußtsein und ertheilte den Anwesenden seinen Segen. Eine ruhigere Nacht und bessere Tage folgten. „Einige Tage nachher“, erzählt Weihbischof Vaudri³, „— es war das letzte Mal, wo er in klarem Bewußtsein mit mir redete —, kam er auf diesen heftigen Zufall in einer Schilderung zurück, welche bewies, daß sein Geist mit ernstern Sorgen

¹ Remling, Cardinal v. Geißel S. 412.

² Wirklich starb um diese Stunde in der genannten Straße nahe bei der bischöflichen Wohnung eine kranke Frau. Remling a. a. O. S. 412.

³ Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 281.

seines Hirtenamtes und trüben Blicken in die Zukunft beschäftigt war.“ Ueberhaupt hatten ihn während der ganzen schweren Krankheit die Sorge für die Kirche wie namentlich für die Erzdiocese nicht verlassen. Insbesondere traf er Anordnungen für die Verwaltung der Erzdiocese¹ während der ersten, unmittelbar nach seinem Tode folgenden Zeit.

„Trotz seiner schweren Leiden“, erzählt Baudri², „blieben ihm die Interessen seiner Kirche und die Pflichten seines Amtes theuer; sie standen klar vor seinem Geistesauge, solange dasselbe noch nicht durch die Schatten des heran nahenden Todes getrübt war. Selbst in den Fieberträumen und Phantasien gaben sich die Zeichen seiner großen Sorge und Liebe zur Kirche, zuweilen in ganz eigenthümlicher Form, zu erkennen: es war, als wenn die Schrecken des offenen Krieges, der sechs Jahre nach seinem Tode gegen die Kirche entbrannte, lebendig vor seiner Seele gestanden.“

Die ersten Septembertage waren wieder ziemlich hell; er benutzte sie, um noch manches zu besprechen und anzuordnen. Doch fühlte und äußerte er selbst, daß das Ende nahe bevorstehe. Am 6. September fragte er Cronauer, ob ein kranker Herr seiner Bekanntschaft, der in der Nähe wohnte, noch am Leben sei. Auf Cronauers Bejahung erwiderte er: „Der Tod ist nahe, — zwei Männer werden von ihm — in der Gereonsstraße abgerufen.“³

Mit dem 7. September trat volle Bewußtlosigkeit ein. Der ganze Körper war angeschwollen, die Glieder bald eifig kalt, bald brennend heiß, der Athem kurz; seit dem Nachmittag des Tages die Rippen fest zusammengepreßt. So lag er bis zum folgenden Morgen. Das Fest Mariä Geburt brach an; sechs Jahre zuvor hatte der Cardinal diesen Tag gewählt, um, von den Vertretern des ganzen katholischen Deutschland umgeben, die Mariensäule, das Ehrendenkmal für den hohen Gnadenvorzug der unbefleckt Empfangenen, feierlich einzuweihen. Die Andacht zur Unbefleckten Jungfrau war ihm jetzt in seinen schwersten Leidensstunden ein lieber Trost gewesen; er hatte in gesunden Tagen für die Belebung dieser Andacht so viel gethan.

„Sein still-frommes Gemüth“, erzählt Baudri⁴ über die Zeit der letzten Krankheit, „sah besonders in der Verehrung und Andacht zu Maria, der Mutter des Herrn, Trost und Stärke. Wenn ihm die große Entkräftung es unmöglich machte, Gebete zu sprechen, bat er seine Umgebung, diese ihm vorzubeten. Besonders liebte er es und es war ihm eine Erquickung, wenn das von ihm verfaßte schöne Gedicht auf die ohne Fehl und Makel empfangene Jungfrau und

¹ Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geißel S. 283.

² Ebd. S. 280.

³ Der Betreffende, Regierungssecretär Kuland, starb am gleichen Tage mit dem Cardinal.

⁴ U. a. D. S. 280.

Mutter des Herrn, *Virgo virginum praeclara*, vorgetragen wurde¹, wie denn überhaupt das Vertrauen und die Andacht zur unbefleckten Gottesmutter gleichsam der Pulsschlag seines tiefgläubigen Herzens war.“

Auch das Gebet zur unbefleckt empfangenen Jungfrau, mit welchem er 1855 seinen Hirtenbrief geschlossen, ließ er sich jetzt mit Vorliebe und besonderem Troste vorbeten.

Es war am Vormittag des Festes gegen 9 Uhr; eben hatte der Weibsbischof mit dem Hausärzte den noch immer bemußtlos daliegenden Kranken rathlos verlassen, als eine starke Veränderung sich an diesem bemerkbar machte. Der Athem wurde schwächer; Cronauer, der am Lager des Freundes zurückgeblieben war, begann die Sterbegebete. Mit ihm betete der pflegende Krankenbruder und Geißels Richte, die bisher beim Cardinal die Haushaltung geführt. Das „Amen“ war kaum gesprochen, als mit einem letzten leisen Hauche aus der starren Hülle das Leben wich. „Wie er lebte, ist er auch gestorben: voll Glauben, voll Frömmigkeit, voll Würde, wie ein Erzbischof und ein Cardinal der Kirche.“²

Der ärztliche Befund ergab, daß eine Complication innerer Leiden seit lange den Organismus untergraben habe. Nicht nur Leber und Herz waren in krankhaftem Zustand; eine krebzartige Verletzung des Magens gab auch die Erklärung für die großen Schmerzen der Krankheit.

Allgemein stand man unter dem Eindruck, daß der Tod eines solchen Mannes ein Ereigniß von ungewöhnlicher Bedeutung sei. Noch am Todestage selbst traf aus Baden von König und Königin ein Telegramm an den Weibsbischof ein. Sie sprachen ihre Theilnahme aus, „ergriffen von dem großen Verluste, der Kirche und Staat durch den Tod Sr. Eminenz des Herrn Cardinals v. Geißel getroffen“. Der große Zapfenstreich, der für den Abend dieses Tages zu Ehren des eben in Köln anwesenden commandirenden Generals v. Bonin bereits angeordnet war, wurde sofort abgesagt.

Drei Tage lang blieb die Leiche auf dem Paradebett ausgestellt. Montag, 12. September, fand unter großer Betheiligung aller Stände die Beisetzung statt. Als Vertreter des Königs war der Bundestagsgesandte

¹ Dr. W. Molitor, Geißels bevorzugter Schöpfung und jedenfalls wohlunterrichtet, erzählt in seiner dem „Festgedicht auf die Grundsteinlegung . . . des Kölner Domes“ beigegebenen Biographie S. 100: „Als schon die Kräfte sanken und die Sinne schwanden, verlangte er nach einem Gebet zur Mutter Gottes. Man wußte ihm nicht zu genügen; denn er wies dies und jenes, als nicht das gewünschte, zurück. Endlich brachte man ihm den von ihm zu Ehren der unbefleckt Empfangenen gedichteten Hymnus. . . Dies war, wonach ihn verlangte; seine Augen leuchteten, als er es mit gebrochener Stimme las.“

² „Katholik“ 1864, II, 384.

Herr v. Savigny erschienen; der Cultusminister sandte Geh. Rath Aulike; der Fürst von Hohenzollern ließ sich durch seinen Hofmarschall vertreten. Die Bischöfe von Münster und Paderborn waren mit ihren Weihbischöfen erschienen, ebenso die Generalvicare von Paderborn, Limburg und Mainz. Das Stiftskapitel von Aachen, die Domkapitel der Kirchenprovinz und das von Speier hatten Deputationen geschickt. Professor Dieringer, des verstorbenen Kirchenfürsten treuer Freund und Helfer, hielt ihm jetzt im Dom die Leichenrede. Nach der kirchlichen Feier sammelten sich die anwesenden Bischöfe und das Kapitel in der Sacristei. Der Vertreter des Königs, Herr v. Savigny, sprach hier in allerhöchstem Auftrage die Anerkennung des königlichen Herrn für die großen Verdienste aus, welche der Verstorbene um Staat und Kirche in guten und schlimmen Tagen sich erworben. Ein gleiches that nach Herrn v. Savigny auch Aulike im Namen des Cultusministers.

Die Ruhestätte hatte der Verstorbene selbst sich auserwählt in einem Grabgewölbe des Chores, nachdem er erst zuvor das Recht des Begräbnisses daselbst sich hatte wahren müssen¹. Dort ruhte 29 Jahre lang die sterbliche Hülle. Am 21. Juli 1893 berichtete die „Kölnische Volkszeitung“²:

„Im Chore des Domes mußte aus Anlaß der dort vorgenommenen Arbeiten auch der Eingang zum Grabgewölbe des Cardinals Joh. v. Geißel, gestorben 8. September 1864, geöffnet werden. Es zeigte sich, daß der eichene Sarg noch ganz gut erhalten war. Derselbe trägt auf den beiden Langseiten das Wappen der Familie v. Geißel, das bayrische, kölnische und Domkapitelswappen.“

In der Reihe der Erzbischöfe von Köln war vom hl. Maternus an Johannes v. Geißel der neunzigste; der erste, welchen der römischen Purpur schmückte. 22 Jahre und 6 Monate führte er zu Köln den Hirtenstab. Er hat ein Alter von 68 Jahren und 8 Monaten erreicht.

10. Johannes v. Geißels Persönlichkeit und Bedeutung.

Unter dem Eindruck der glänzenden Auszeichnungen und des wahren Triumphes an Ehre und Erfolg, welche beim glanzvollen Krönungsfest in Königsberg dem gefeierten Cardinal-Erzbischof von Köln zu theil geworden waren, schrieb dieser 4. December 1861 an seinen Freund Nikolaus v. Weis:

„Während des Ordenskapitels, welches unter dem Voritze des Königs ungefähr anderthalb Stunden dauerte, hatte ich Zeit genug, mehrmals innerlich zu denken, welch ein weiter und wunderbarer Weg es sei von dem Hause des Nikolaus

¹ Vgl. Bd. I, 136, Anm. 1.

² Nr. 405.

Geißel zu Gimmeldingen bis nach Königsberg ins Schloß, in den prachtvollen Kapitalsaal und auf den Sitz in einer solchen europäischen Tafelrunde. Deus haec fecit; illi soli gloria! Dabei freute ich mich aber, daß in dem Gimmeldinger Prinzen seine höhere Mutter, die katholische Kirche, einen solchen Ehrenplatz einnahm, und wiederholte innerlich: Möge es ihr und ihrem Sohne und Diener zum Segen gereichen!"

Der Weg vom niedern Bauernhause an der Haardt bis zum erzbischöflichen Thron von Köln und zum Eintritt in den höchsten Senat der Kirche war weit, aber Geißel hat sich seiner bäuerlichen Abkunft nicht geschämt. Gerade wieder zu den hohen Festlichkeiten von Königsberg reiste er fast unmittelbar von seinem Bauerndorfe aus, wo er, wie alljährlich, eine kurze Zeit der Ruhe und Erholung zugebracht hatte. Er hatte dieser bäuerlichen Abkunft manches zu danken, vor allem seine kerngesunde robuste Natur, welche große körperliche Anstrengungen ebenso wie die schwierigsten geistigen Arbeiten mit einer Art von Leichtigkeit überwand. Ohne seine riesige Arbeitskraft und starke Natur hätte er in den ersten Jahren seiner Amtsführung in Köln den Anforderungen seiner Stellung unfehlbar unterliegen müssen.

„War die Arbeit einmal unter die Hand genommen,“ erzählt Kemling¹, „dann zählte er weder bei Tag noch bei Nacht die hierzu erforderlichen Stunden. In der Regel waren seine Darstellungen ebenso umfassend als gründlich. Als Bischof und Erzbischof gab er die wichtigsten Arbeiten selten aus der eigenen Hand.“

Mit großer Sorgfalt führte er namentlich auch seine umfangreiche Correspondenz. Nicht selten sind selbst solche Briefe oder Bescheide, welche der erzbischöfliche Secretär in eigenem Namen sendete, von Anfang bis zu Ende von der Hand des Erzbischofs aufgesetzt.

Mit der Arbeitsamkeit Hand in Hand ging große Einfachheit und Genügsamkeit der Lebensweise. Er „liebte keine Pracht und Verschwendung“, und hielt sehr auf gute Ordnung und umsichtige Haushaltung; für seine Person war er aufs äußerste anspruchslos. Nach einer längern Erkrankung schreibt er einmal an den befreundeten Nuntius Viale Prelà 25. September 1852:

„Für gewöhnlich erfreue ich mich einer ziemlich guten Gesundheit; aber manchmal treten Störungen ein, und dies ohne daß ich einen erkennbaren Grund dafür anführen könnte, da ich die Gewohnheit habe, mit einer fast klösterlichen Regelmäßigkeit und Einfachheit zu leben. Es ist wahr, daß die Masse von Arbeiten, welche meine Stellung mir auferlegt, naturnothwendig erschöpfend wirken und das Gleichgewicht der Kräfte manchmal stören muß.“

Noch fünf Jahre später, vor seiner Romreise, äußert er dem Cardinal Reisch gegenüber (3. März 1857) den Wunsch, im deutschen Nationalhospiz der Anima wohnen zu können, „besonders auch aus dem Grunde,

¹ Cardinal v. Geißel S. 55.

weil ich dort deutsche Kost haben könnte, ein Umstand, der für meine Gesundheit von besonderem Gewichte ist, da mir diese eine mäßige, einfache und derbe Nahrung vorschreibt“.

Aus seinem Heimatsdorfe hatte der Cardinal auch ein gutes Verständniß mitgebracht für das Fühlen und Denken des einfachen Volkes, die Gabe, mit den Niedrigstehenden zu verkehren, und eine vorzügliche Liebe zum Volke. In dem Nachrufe, welcher kurz nach seinem Tode in seiner Heimatsprovinz ihm gewidmet wurde¹, war das erste, was rühmend hervorgehoben war, „das in höchstem Grade herablassende, leutselige und herzliche Benehmen, daß er jedem seiner Landsleute gegenüber, mochte derselbe hoch- oder niedergestellt, reich oder arm sein, einhielt“, so daß „dieser große und seltene Mann den Leuten seiner Heimat . . . eine in des Wortes schönstem und bestem Sinne populäre Person war“. So wurde auch von seinem Landaufenthalt in Honnef gerade seine „Leutseligkeit gegen die armen Winzerfamilien“ besonders in der Erinnerung bewahrt², und die Briefe, die er als Erzbischof und Cardinal an seine Verwandten, einfache Bauersleute, in die Pfalz schrieb und die noch jetzt als theurerer Familienschatz bewahrt werden, sind wahre Muster von Volksthümlichkeit und schlichter Herzlichkeit³.

Im übrigen verrieth freilich kaum etwas die gesellschaftliche Stufe, von welcher seine Laufbahn ausgegangen. A. v. Reumont⁴ darf hier wohl als kompetenter Zeuge gelten, wenn er schreibt:

„In seiner äußern Erscheinung und Haltung ist er, der Sohn von Landeuten aus einem Dorfe der Rheinpfalz, der Mann gewesen, der für seine hohe Würde geschaffen war, der geborene Kirchenfürst, der allen imponirte und ohne Ueberhebung seine Autorität zu wahren wußte.“

¹ Pfälzer Zeitung, 20. September 1864. Vgl. Re m l i n g, Cardinal v. Geißel S. 58.

² Sanitätsrath Dr. G. König in Köln (Köln 1886) S. 32.

³ In dem sonst anerkennend gehaltenen Nekrolog der „Illustrierten Zeitung“ (Leipzig 1864, Nr. 1110, S. 248) heißt es: „Sollen wir etwas an dem Verstorbenen tabeln, so ist es die Wahrnehmung, daß der aus dem Volke Hervorgegangene es verschmähte, häufig mit dem Volke in Berührung zu kommen. Er war nur in den seltensten Fällen und zwar an hohen Festtagen im Dome sichtbar. Gepredigt hat er nie. So hat sein Hinscheiden auf die Masse keinen tiefen Eindruck gemacht, wie solches z. B. in Trier beim Tode des Bischofs Arnolbi der Fall war.“ Was hier gerügt wird, kam nicht von Mangel an Liebe zum Volk, sondern von der Ueberbürdung mit den wichtigsten, zahlreichsten und anstrengendsten Geschäften, und im letzten Jahrzehnt auch von gebrochener Gesundheit. Vgl. „Katholik“ 1864, II, 384. Von anderer Seite beleuchtet dies trefflich der geistreiche Aufsatz der „Blätter für Literatur, Wissenschaft und Kunst“ (Beilage zur Germania 1895, Nr. 12, 19. December, S. 46).

⁴ Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen S. 136.

Alle rühmen die „ehrfurchtgebietende Majestät seiner Haltung und den ungekünstelten Adel seines ganzen Wesens“. Er war ein stattlicher, schöner Mann von vollen, kräftigen Körperformen und bestem Ebenmaß, ohne störende Sonderlichkeit; sein Gang war fest. Auftreten und Benehmen waren nicht bloß sicher und gewandt, sondern hatten etwas unverkennbar Edles. „Er war“, schreibt gleich nach seinem Tode der „Katholik“¹, „von einer Würde und Feinheit, als ob er nicht als Kind eines einfachen Landmannes und in der stillen Zucht des alten Mainzer Seminars, sondern in einem fürstlichen Hause herangewachsen.“

Bei alledem war der vorwiegende Eindruck der des Ernstes.

„Wer ihn nur aus der Ferne kannte,“ so wurde ganz zutreffend nach seinem Tode geschrieben², „hätte glauben mögen, die Energie und Thatkraft sei der Hauptvorzug seines Herzens gewesen; in der Ferne erscheint er mehr groß als liebenswürdig, mehr gewaltig als anziehend³. . . Wie bei seinem öffentlichen Auftreten, so zeigte er sich im Verkehre mit einzelnen in der Regel beim ersten Male in amtlicher Haltung. Es war ihm nicht gegeben⁴, bei der ersten Begegnung sogleich einen gewinnenden Eindruck zu machen; um der Wahrheit die Ehre zu geben, gestand selbst sein Leichenredner⁵, daß „seine ernste, fast zu ernste, würdevolle

¹ 1864, II, 384.

² Chilianum V (1864), 428.

³ Dies mag dazu beigetragen haben, daß die Darstellung unzufriedener Untergebener vor und nach dem Tode des Cardinals mehrfach Glauben gefunden hat, als sei dessen kirchliche Regierung eine gewalthätige, rücksichtslose, anderer Rechte nichtachtende gewesen. Ein kraftvolles und energisches Regiment waltete unter dem Erzbischof v. Geißel ohne Zweifel. Ein hochgestellter und geistvoller Beurtheiler hat ihn geschildert als „ein napoleonisch angehauchtes geistliches Herrschertalent, das die eigenen Entschlüssen im Regiment als rocher de bronze festhielt, nach denen sich auch mal canonistische Bestimmungen gefallen lassen mußten, angepaßt zu werden“. Allein wo immer in seinen Briefschaften, auch vertrautester Natur, Proceßsachen und Streitigkeiten berührt werden, findet sich eine fast scrupelhafte Achtung fremden Rechtes. Vor allen Fragen der Zweckmäßigkeit oder Politik erscheint stets als die erste und entscheidende die, was von Rechts wegen der Antagonist für sich in Anspruch nehmen könne. Wohl aber wurde manchmal von unkirchlich gesinnten Priestern etwas als Recht beansprucht, was nicht Recht war, und da fand man den Oberhirten unerträglich fest. Ein Fall, in welchem der Cardinal sich über fremdes Recht hinweggesetzt oder auch nur der Billigkeit zuwidergehandelt hätte, ist in der ungeheuern Masse von Acten und Briefen nie auch nur andeutungsweise zum Vorschein gekommen, vielmehr hat alles nur den Eindruck der Mäßigung und Billigkeit und Gerechtigkeitsliebe verstärkt.

⁴ Es war nicht Mangel an Gabe, sondern bewußte Zurückhaltung, wenn auch oft nur wegen Ueberbürdung mit Arbeit und übermäßigen Zubranges von Besuchern. Einen von ihm hoch geschätzten Rathgeber, der nur selten und in nothwendigen Angelegenheiten ihn aufsuchte, empfing er einmal gleich mit dem Wort: „Aber nur kurz!“ Da dieser sich betroffen gleich entfernen wollte, bemerkte der Cardinal begütigend: „Sie sind diesen Morgen schon der neunte!“

⁵ Dieringer, Trauerrede auf Se. Eminenz zc. S. 10.

Haltung und das Kurze und Gemessene seiner ersten Aeußerungen in manchen Gemüthern mehr eine besangene als zutrauliche Stimmung erweckt' habe."

Auch sein ehemaliger Geheimschreiber, Erzbischof Dr. Meurin, schreibt: „Vor andern war er immer imposant, oft sehr zurückhaltend, selbst steif in Gegenwart von preussischen Beamten."

Doch fügt der hochw. Erzähler gleich hinzu:

„Ueberall war er es, der das Wort führte, und alles, was er sagte, war höchst interessant, . . . niemals langweilig, oberflächlich oder beleidigend. . . Niemals habe ich ihn mehr jovial gesehen, als wenn er unter seinen frühern Genossen in Speier verweilte. Da ging ihm das Herz ganz auf, wie man es in Köln selten sah, nur wenn er mit Baudri, seiner Schwester, Dieringer oder sonstigen Intimen vertraulich verkehrte."

In der That war der Grundzug seines Charakters weit mehr der des Wohlwollens, der Menschenfreundlichkeit und heitern Gutmüthigkeit. Mit Recht hebt Kemling¹ aus eigener Erfahrung auch eine Neigung zu launiger, nicht verletzender Satire hervor; oft verräth sich diese in seinen Randbemerkungen und Aufzeichnungen. Für seinen gemüthlich heitern Sinn zeugen die wenigen, die von seinen Freundesbriefen noch erhalten sind. So schreibt er noch 26. Juni 1861 an Cronauer, seinen gewöhnlichen Reisebegleiter:

„Cher — cher ami! Macht Euch fertig! — Koffer gepackt! und auf die Eisenbahn via recta nach Köln! — . . .

Ich freue mich außerordentlich, Euch wiederzusehen! . . .

Also eingepackt — aufgepackt — nicht lang geplackt. — sondern sofort auf die Füße gemacht und davongehulgt ohne weiteres ‚uff Kölle erunner‘ zu Eurem Euch mit Hauptplästr erwartenden semper idem stans in pede uno

† Johannes."

Das Wohlwollende seines Charakters ist gleich nach seinem Tode auch von solchen anerkannt worden, welche sonst in seinem Tode sich Zurückhaltung auferlegt haben.

„Für seinen edeln und wohlwollenden Charakter als Mensch", schrieb die Augsb. Allg. Ztg. ², „zeugen am beredtesten die große Liebe und die Anhänglichkeit, mit welcher ihm seine gesamte nächste Umgebung und insbesondere seine Dienerschaft zugethan war."

In der That hat er in seltener Weise auch nach seinem Tode noch die Liebe und Hingebung seiner Freunde besessen. Den gleichen Charakterzug bezeugt seine wahrhaft großartige, auch in der Art ihrer Ausübung zarte und liebevolle Milbthätigkeit ³.

¹ Cardinal v. Geißel S. 55.

² 1864, Nr. 255, Beilage S. 4144; ähnlich Illustr. Ztg. 1864, Nr. 1110.

³ Vgl. Cremer, Johannes v. Geißel S. 45 f.

Ein Verzeichniß von Almosen liegt vor von Geißels eigener Hand, welches anscheinend dem Jahre 1856 oder 1857 angehört und, wie es scheint, nicht einmal ein ganzes Jahr umfaßt; es erreicht die Summe von 1790 Thalern 8 Sgr. Davon wurden an der Hausthüre durch den Diener gespendet 250 Thaler, durch den Geheimsecretär ausgetheilt 336 Thaler 8 Sgr. Das übrige war von Geißel persönlich vergabt an arme Studenten, Tagelöhner, Invaliden, arme Literaten, Wittwen, Ordenshäuser, Armenanstalten u. s. w.¹ Die letzte, 86. Nummer des Verzeichnisses besagt: „Nicht aufgezeichnet in Ems, Pfalz, Mainz und hier ungefähr 100 Thaler.“ Aus Muzbach schreibt der Cardinal 8. October 1859 an seinen Secretär:

„Meine Nichte hat Auftrag, Ihnen 50 Thaler zu geben, und ich bitte Sie, davon, noch ehe Sie hierher abreisen, 25 Thaler den Franziskanerinnen und 25 Thaler den Lazaristinnen für ihre Armen und Kranken in meinem Namen zu behändigen und ihnen zu sagen, daß ich mich ihrem Gebete empfehle². Andere aber brauchen hiervon nichts zu wissen.“

In einem Briefe an Cronauer aus Köln, 7. März 1856, heißt es:

„An Herrn Pfarrer B. zu Kirrweiler könntet Ihr fünf Thaler schicken für die Frau des dortigen N., damit er ihr ratenweise einen Gulden nach dem andern zukommen läßt, aber ohne zu sagen, woher es kommt.“

Ein andermal schreibt der Cardinal an Cronauer über eine andere Person 2. Februar 1858:

„Die Wittve N. hat mir wieder einen Bittbrief geschrieben. Gebt ihr etwas und sagt ihr, daß sie künftig das Schreiben bleiben lassen soll um 4 Groschen Postgeld. Sie soll es stets Euch sagen, und gebt ihr etwas, ohne daß sie Briefe nach Köln jagt.“

An einen Vicar seiner Erzdiocese schreibt der Cardinal 4. April 1862:

„Aus Ew. Hohehrwürden mir soeben zugekommener Mittheilung vom 2. dieses ersehe ich mit großem Bedauern, daß Sie erkrankt sind und zu Ihrer Wiedergenesung

¹ Am 14. November 1861 schickte der Cardinal auch 40 Thaler an Bischof Thomas Grace in St. Paul (Minnesota) für die Deutschen der Gemeinde St. Johann Evangelist in Derrynane, von wo 20 ehemalige Erzdiocesanen für ihre arme Kirchengemeinde eine Bittschrift an ihn gerichtet hatten. Sie erwähnen dabei, daß Bischof Arnoldi von Trier mehrere Gemeinden in Wisconsin und Minnesota großmüthig unterstützt habe. In der dankenden Empfangsanzeige des Generalvicars der Diocese St. Paul, P. Demetrius Marogna O. S. B., (St. Paul, 11. December 1861) findet sich die Bemerkung: „Der deutsche Antheil des Bisthums ist der zahlreichste, der opferwilligste, aber auch der ärmste Theil. Der offene deutsche Charakter, namentlich der Katholiken, wird immer im Nachtheile sein gegen die hinterlistige smarte (smart) Klugheit des Amerikaners, namentlich weil es ihm als Unbehilflichkeit und Dummheit angerechnet wird. Leider übt dieses stolze Vorurtheil seinen Einfluß auch intra muros Ecclesiae. Kein Wunder, wenn das Volk nach Bischöfen deutscher Zunge seufzet.“

² Regelmäßig Jahr für Jahr erhielten diese Schwestern vom Cardinal Gaben bis zu 100 Thalern.

kräftiger Pflege bedürfen. Zu dem Ende lasse ich Ihnen in der Anlage für die dringendsten Bedürfnisse 25 Thaler in Kassenscheinen vertraulich von mir zugehen. Ich werde mir in diesen Tagen den Kassenbestand des Cardinalsfonds vorlegen lassen und danach das Weitere verfügen.

Mit den besten Wünschen für Ihre recht baldige vollständige Wiedergenesung ertheile ich Ihnen meinen Segen.

Ihr ergebener

† Johannes Card. v. Geißel."

Wie der Cardinal in allem ein kluger, verständiger Haushälter war, so konnte auch diese seine ausgedehnte Wohlthätigkeit keine unbedachte und kritiklose sein. Erzbischof Dr. Meurin, der gleichfalls der großen Almosen spenden sich erinnert, die vom Cardinal ausgingen, erzählt zugleich, wie er als Secretär in die Wohnung der Armen gehen mußte, um sich von der Wahrheit ihrer Aussagen zu überzeugen. Auch die Correspondenz des Cardinals weist Beispiele auf von Erkundigungen, welche er über auswärtige Bedürftige eingezo gen, wie von der Klugheit und Vorsicht, mit welchen er Bittsteller behandelte. Versuchen zu Gelderpressung durch Drohung mit Schmähschriften und Skandalprocessen setzte er unerschütterliche Ruhe und selbst Humor entgegen, welcher sich in den Randbemerkungen zu den Drohbrieffen Luft machte.

Neben dieser nie ermüdenden Mildthätigkeit rühmt einer seiner Biographen wohl nicht mit Unrecht¹: „Die liebenswürdigste Seite an seiner großen Seele ist aber die kindliche zarte Pietät in der ganzen umfangreichen Bedeutung des Wortes. . . Sie offenbarte sich zunächst in Bezug auf seine leibliche Mutter, die er bis an das Ende ihrer Tage bei sich behielt und mit rührender Zärtlichkeit und Ehrerbietung pflegte.“ Die Rücksicht auf die alte Mutter war ihm einst ein Hauptbedenken gegen die Annahme des Kölner Erzbisthums, und als er dennoch annahm, mußte die einfache Frau in das erzbischöfliche Palais ihm folgen.

„Wer sie beide,“ so erzählt einer von Geißels Vertrauten², „Mutter und Sohn, noch in spätern Jahren dahier in Köln zu beobachten Gelegenheit hatte, dem wurde die Wahrheit fühlbar, welche die Schrift in die Worte niedergelegt: Gott will und bestätigt das Ansehen der Mutter über die Kinder.“

Ähnlich war Geißels Verhältniß zu Bruder und Schwester und zu den übrigen Verwandten ein überaus inniges und herzliches; alle seine Briefe an die Seinigen verrathen es, vielleicht aber noch beredter seine Worte an den Nuntius Viale Präla vom 7. October 1854, als er wegen der schweren Krankheit der Schwester die bereits beschlossene und in Rom sehr gewünschte Reise nach der ewigen Stadt aufgegeben hatte:

„Ew. Eminenz schreibe ich diese Einzelheiten mit wahrhaft schmerzvollen Gefühlen. Auf der einen Seite bin ich mir wohlbewußt, wie sehr es sich ziemte,

¹ Ghilianeum V (1864), 428.

² Dieringer, Trauerrede S. 5.

daß dem erhabenen Acte, der im December sich in Rom vollziehen soll, der Erzbischof von Köln beizuhelfen, und daß mein Fernbleiben in gewissem Sinne ein Verschulden ist gegenüber dem Heiligen Stuhle, meiner Diöcese und mir selbst. Auch sage ich mir ganz klar, daß, wo das Interesse der Kirche ruft, alles andere nachstehen mußte — ‚nec patrem nec fratrem nec sororem‘. — Aber von der andern Seite gestehe ich mit Beschämung, daß ich es nicht über mich gewinne, in ihrem gegenwärtigen Zustande eine Schwester zu verlassen, die eigentlich nur in mir lebt (qui ne vit qu'en moi). Ich könnte während meiner Abwesenheit nicht einen Augenblick ruhig sein, und dies um so weniger, da auch ich selbst in mir nicht den frischen Muth und die ruhige Sicherheit finde, welche die Reise verlangt. Diese seit sechs Wochen stets anhaltende angstvolle Spannung und die wahrhaft erschöpfende Arbeitslast, die jeden Tag auf mich drückt fast ohne eine Stunde der Abspannung, haben auf mein körperliches wie mein moralisches Befinden mächtig eingewirkt. Ich fühle mich durch alles dieses niedergedrückt und entmutigt, und nur der Gedanke hält mich aufrecht, daß bis nächste Ostern die Gnade des lieben Gottes die gegenwärtigen Hindernisse beseitigen oder wenigstens mindern werde, und für dann bin ich definitiv entschlossen, mich durch nichts zurückhalten zu lassen, diese so oft verschobene Reise endlich zu unternehmen.“

Als dann nach langem Leiden diese Schwester gestorben war, meldete es der Cardinal an Bruder und Schwager in der Pfalz 30. April 1856:

„[Unsere] Befürchtung ist nun zu unserem Schmerz in Erfüllung gegangen. Der liebe Gott hat die gute Dorothea zu sich in seinen Himmel aufgenommen. Mit allen heiligen Sacramenten versehen, ist sie gestern, am 29. April, abends . . . im Herrn selig entschlafen. Sie starb ruhig, einschlafend in Schwäche und Ermattung. Zwar hatte sie vor 8—10 Tagen viele und große Schmerzen, . . . allein nachdem sie mit den heiligen Sacramenten versehen war, wurde sie ruhig und still. Dabei blieb sie bis zwei Tage vor ihrem Tode ganz bei Besinnung. Auch war sie so gefaßt, daß sie selbst sagte, sie wüßte zu sterben und zu Vater und Mutter und Bruder Matthäus und Schwester Elisabeth und ihrer Götter¹ Dorothea zu kommen. . . Sie ist dann endlich still und sanft ohne fernern Todeskampf verschieden — Gott gebe der braven, lieben Schwester die ewige Ruhe — und das ewige Licht leuchte ihr — Amen!

Mit herzlichem Leidwesen schreibe ich Euch diese Trauernachricht von dem Tode unserer guten Dorothea. Ihr könnt Euch denken, wie sehr uns dieser Verlust schmerzt, und ich weiß wohl, daß er auch Euch sehr betrüben wird. Allein wir müssen denken, daß es Gott ist, der es so gefügt hat. Sein heiliger Name sei gepriesen! Wir haben dabei den Trost, daß alles geschehen ist, was möglich war, sie so lange zu erhalten und sie in ihrem Leiden zu erleichtern. Auch hat sie den ganzen Trost unserer heiligen Religion erhalten und ist in Ruhe und Frieden ganz gefaßt gestorben, um in ein besseres Leben einzugehen. Für mich ist es eine große Beruhigung, und ich danke Gott auf den Knien dafür, daß er mir im Leben die

¹ Pathenkind (Dorothea Nieder, Tochter der Elisabeth Geißel, die mit Lorenz Nieder vermählt war).

Mittel gegeben hat, sie zu erhalten sorgenfrei und ihr Kränklichsein zu erleichtern; sonst wäre sie vielleicht schon lange ihrem Uebel unterlegen.“ . . .

Daselbe tiefgefühlende weiche Herz zeigte der Cardinal auch gegen fernerstehende Bekannte und Freunde.

„Eine wahrhaft rührende Anhänglichkeit“, so rühmt ein Pfälzer Freund ihm nach¹, „zeigte er gegen die Genossen und Gespielen seiner Jugend. Wie oft sah man ihn auf offenem Felde dem gewöhnlichen Arbeiter in der herzlichsten Weise die Hand drücken, und wie trug sein Gespräch mit demselben das Gepräge des theilnehmenden und bewegten Herzens!“

Einen Blick in sein Inneres gewähren hier seine Worte an Cronauer vom 26. August 1856 über den Tod einer alten Bekannten:

„Die gute A. ist also zu Gott hinübergegangen. Auch ihr Bruder hat mir von Heidelberg aus, wo er zum Begräbniß war, die Anzeige gemacht und mir berichtet, wie allgemein dort an ihrem Tode und bei ihrer Beerdigung die Theilnahme war. Ich hätte nicht geglaubt, daß es so rasch mit ihr zu Ende ginge, obgleich sie in ihrem letzten Briefe von Homburg darauf hindeutete, weil ich wußte, wie sie im Leben stets etwas aufgeregter war und die Dinge entweder sehr schwarz oder sehr rosenfarben ansah. Nach des Bruders Angabe ist sie an Herzerweiterung gestorben. Das erklärt ihre oft starke Erregbarkeit. Sie hat es nun überstanden. So ist das Leben mit all seinen Phasen an Leid und Freud! Rauch und Wind und Traum und Schaum! Sie war ein gutes, liebevolles Wesen, treu anhänglich an die sie liebte, gemüthlich und fromm. Möge Gott dieses warme Herz in seinen Schoß aufgenommen haben und ihrer bewegten Seele die ewige Ruhe in ihm verleihen! Ich habe mit inniger Theilnahme die heilige Messe für sie gelesen. So geht eins nach dem andern hinüber — möge uns Gottes Barmherzigkeit jenseits in seiner Seligkeit alle wieder vereinigen. Amen!“

Der überaus innigen und schönen Beziehungen des Cardinals zu Männern wie Cronauer, Viale Prelà, Weihbischof Dr. Baudri ist bereits gedacht worden²; der letztere als Biograph kommt mit sichtlicher Vorliebe auf das reiche Gemüthsleben Geißels zurück. Ebenso preist Dieringer bei ihm den „Adel der Gesinnung und die Tiefe und Wärme des Gemüthes“. Diese erwies sich auch gegen minder nahestehende befreundete Persönlichkeiten durch mancherlei zarte Aufmerksamkeit und Rücksicht; es war ihm eine Freude, andern wohlzuthun und andere zu beglücken.

Hingebende Treue und Pietät beseelten Geißel aber vor allem in seinem Verhältniß zum Glauben und zur Kirche. In einem Briefe an den Cardinal vom 6. September 1861 bezeichnet diesen P. Schleiniger S. J. als „einen Kirchenfürsten, dessen ganzes Streben der Pflege des kirchlichen Geistes

¹ Pfälzer Zeitung, 20. September 1864.

² Ueber Geißels freundliches Verhältniß zu seinem Hausarzt Dr. König und dessen ganzer ausgezeichneten Familie vgl.: Sanitätsrath Dr. Georg König in Köln S. 32. 27.

und Lebens zugewandt" sei. Uebereinstimmend schreibt der „Katholik“¹ aus Anlaß der Jubiläumsfeier des Cardinals 1862:

„Immer ist er ein Mann des schlichtesten und kräftigsten Glaubens und jenes damit stets verbundenen klaren und festen kirchlichen Sinnes gewesen. Die vorzüglichsten Thaten seiner erzbischöflichen Amtsverwaltung sind lauter Thaten, die so recht aus dem Herzen der Kirche hervorgingen und deshalb auch für die Entwicklung des kirchlichen Lebens in Deutschland von bleibender Wichtigkeit waren.“

Mehr als das sagen Geißels eigene Worte an seinen Generalvicar Dr. Baudri, als er ihn 19. October 1849 von Speier aus zu seiner Präconisation zum Bischof von Arethusa i. p. i. beglückwünschte:

„Wir wollen zusammen — solange Gott will — in brüderlicher Eintracht wirken für seine heilige Kirche. Ihr Gedeihen soll uns Meerstern und Kompaß sein, und unsere Devise: ‚Die katholische Kirche über alles!‘ Also das Steuer-
ruder in die Hand, die Segel hoch, und vorwärts!“

Dabei war jedoch Geißel kein Enthusiast, sondern ein Mann von Grundsätzen, der genau wußte, was er wollte und sollte. War einmal etwas als solches von ihm erfaßt, so ließ er sich darin von niemand beirren. Er war der letzte, sich einschüchtern zu lassen, wo es sich um eine Pflicht gegen die Kirche handelte. Zeitungsmache, Verdächtigung und Verleumdung ebenso wie bureaukratische Chicane sind auch gegen ihn in großem Maßstabe aufgeboten worden; er hat feste Ruhe und Umsicht entgegengestellt. Wiederholt hat die Regierung versucht, ihn „mürbe zu machen“, indem sie seine Ernennungen nicht bestätigte oder die nöthigen Hilfskräfte nicht gewährte; er aber war entschlossen, lieber unter der Ueberanstrengung seiner Stellung zu Grunde zu gehen, als da nachzugeben, wo es zum Nachtheil der Kirche war. Dr. Molitor² als vertrauter Bekannter schreibt darüber:

„Niemals vergab er dem Rechte der Kirche irgendwie; nie verglich er sich mit der Willkür des modernen Staatskirchenrechtes; nie opferte er die unantastbaren Principien zeitweiligen Concessionen, welche nur der Schwachheit als Räder dienen können. . . Er konnte zögern und zuwarten in Geduld, wenn die Ungunst der Verhältnisse ihm entgegen war; mit der Bergewaltigung der Kirche im Geiste fasscher Veröhnlichkeit Verträge schließen, das verstand er nicht.“

Dieser Entschiedenheit der Grundsätze ging jedoch ebenso große Umsicht und Klugheit zur Seite. Zwei competente Männer von sehr verschiedener Richtung und Stellung, und von ganz entgegengesetzter Seite her mit den Dingen vertraut und über dieselben urtheilend, stimmen hier in ihren Zeugnissen auffallend überein.

„Der Cardinal,“ schreibt A. v. Neumont³, „ein Mann voll Besonnenheit und Einsicht, ermaß sehr wohl, was erreichbar war, wo die Willensmeinung des

¹ 1862, II, 364.

² Festgedicht zc. S. 98.

³ Aus König Friedrich Wilhelms IV. gefunden und kranken Tagen S. 132.

Herrschers ihre Grenze hatte, welche die Stellung des paritätischen Staates, welche die Macht alter Traditionen war.“ . . .

Dr. Molitor¹ aber urtheilt:

„Nur über die Principien des kirchlichen Rechtes, wußte er Maß zu halten in seinen Forderungen, und seine Besonnenheit trug ihm mehr Erfolge ein, als es Rücksichtslosigkeit vermocht hätte.“

Zu dieser klugen Mäßigung kam jedoch als ein wichtiges Moment die weltgewandte, schonende und selbst verbindliche Form und Art, in welcher er die nothwendigen Forderungen geltend zu machen wußte. Er hütete sich sorgfältig, zu reizen oder zu verletzen; er ließ nur die Macht der Gründe sprechen. Sein persönliches Ansehen und nicht zum wenigsten auch die lebenswürdige, geistreiche, gewandte Weise seines Verkehrs haben viel hierzu beigetragen, ihn manches Wünschenswerthe erreichen zu lassen. Seine Persönlichkeit, seine Art zu unterhandeln glichen so wenig dem Zerrbild, das man sich vom „Ultramontanismus“ zu machen liebte, daß auch seine „ultramontansten“ Forderungen in einem ganz andern Lichte erschienen.

Es war indes weit mehr als eine bloße Gewandtheit und weltmännische Glätte; es ist mit Recht gesagt worden²:

„Er besaß das größte Talent für alle Geschäfte der Regierung und des Verkehrs. Er war ein gewiegter Diplomat im Geiste der Kirche, der . . . mit Klugheit und Umsicht allen, die in Geschäften mit ihm verkehrten, zu begegnen, alle seine Zwecke geschickt zu verfolgen wußte. . . Ruhe und Energie verstand er in harmonischer Weise so nützlich zu verbinden, daß in den Angelegenheiten, welche er selbst in die Hand nahm, . . . nur selten ein Mißgriff vorkommen konnte.“

In Geißels zahlreichen und ausführlichen Berichten, sei es an die Regierung, sei es an die päpstlichen Nuntien oder direct nach Rom, fällt nichts so sehr auf als der seine staatsmännische Geist, der jeden Satz durchdringt. Viale Präla, selbst ein geschulter und wohlerprobter Diplomat, hat sich mehrmals gedrungen gefühlt, ihm wegen seiner Berichte nach Rom in recht schwierigen Angelegenheiten als Freund seine Anerkennung auszusprechen. Die Schilderung, die Dr. Molitor³ entworfen, findet sich durch Geißels Nachlaß vollauf bewahrheitet:

„Dieser klare Kopf, dieser geniale Geist, . . . voll scharfsinniger Berechnung in seinen Unternehmungen, voll kühnen Muthes in der Ausführung, [war] ganz dazu gemacht, selbständig zu sein und zu herrschen, vor der Welt mit seinen Erfolgen zu glänzen, ein geborener Staatsmann, von Natur fürstlich angelegt. . . In ihm war etwas von dem großartigen Geiste jener Kirche, in deren erlauchtem Senat ihn der Nachfolger Petri aufgenommen hatte.“

¹ Festgedicht zc. S. 98.

² Chilianicum V (1864), 427.

³ Festgedicht zc. S. 100. 98.

Diese hervorragende Begabung hätte für manchen an gleicher Stelle zur gefährlichen Versuchung und Klippe werden können. Die Phantasien von deutscher Nationalkirche und deutscher Primatialgewalt hätten damals mehr Gläubige finden können als später. Auch Erzbischof Graf Spiegel war ein entschiedenes Regierungstalent und ein Mann von unläugbarer diplomatischer Befähigung gewesen, und doch war seine Verwaltung nicht zum Heil. Aber Geißel als katholischer Bischof war noch durch ein Dreifaches ausgezeichnet: vor allem hatte er eine gründliche, klare, correcte dogmatische Schulung erhalten; er war, wie auch Dieringer hervorhebt, „ein tüchtiger Theologe und Canonist“. Nicht geistreiche Phrasen und lustige Theorien hatte er in seinen Studienjahren im Mainzer Seminar unter Liebermann eingefogen, sondern die gesunde kirchliche Lehre hatte er in klaren Begriffen sich zu eigen gemacht. Die theologische Sicherheit, der dogmatische Tact, die er sich hier erworben, sind später für ihn von höchstem Werthe gewesen, während andere im ungewissen umhertasteten. Er hat dies selbst anerkannt.

„Ich glaube es dem Andenken des hohen Verbliebenen zu schulden,“ äußerte Dieringer¹ im Laufe seiner Rede beim Begräbniß des Cardinals, „daß auch ich betone, was er die Tage seines spätern Lebens hindurch als die größte ihm zu theil gewordene Huld Gottes zu bezeichnen pflegte, daß er eine ernste, würdige Vorbereitung für seinen Beruf empfangen habe.“

Damit meinte aber Dieringer auch das theologische Studium.

Die volle Vertrautheit mit dem Geist seiner Kirche und die ruhige Sicherheit in der Beurtheilung und Auffassung ihrer Lehren machte aber, daß er es nicht unthätig mit ansehen konnte, wie im deutschen Vaterland durch eine allmähliche Herübernahme des protestantischen Princips das katholische Bekenntniß vergiftet werde und die katholische Kirche Deutschlands von innen heraus in Zersetzung gerathe. Geißel war nicht verfolgungsfüchtig und nicht engherzig, aber er war ein ganzer katholischer Bischof und deshalb berufener Wächter über die Reinerhaltung des katholischen Glaubens. Diejenigen andererseits, welchen er gegenüberstand, waren nicht die unschuldigen Lämmer, die unversehens in ihrer wissenschaftlichen Ueberzeugung bergewaltigt wurden, sondern meistentheils waren es unruhige, düffelhafte, intrigante Gelehrten=Cliquen, die nichts anderes erstrebten als die geistige Alleinherrschaft, und die daher ein immer entschiedeneres Einschreiten der geistlichen Behörden nur ihrem eigenen Treiben zuzuschreiben hatten. Dr. Molitor² schildert Geißel nach dieser Seite hin:

„Selbst gründlich theologisch gebildet, war er nicht kleinlich in seiner Auffassung der freien Bewegung der Wissenschaft, aber mit scharfem Auge wachte er

¹ Trauerrede S. 6.

² Festgedicht u. S. 99.

über die Auswüchse und die principielle Unbotmäßigkeit. Sein Geist, der seine höchste Würde in der demüthigen Unterwerfung unter die geoffenbarte Wahrheit und deren Trägerin, die Kirche, fand, gab den Verirrungen der Wissenschaft gegenüber sich nicht der verderblichen Täuschung hin, als sei es für einen Oberhirten Tugend der Milde, zuzulassen, daß dem Worte der Wahrheit auch nur ein Körnlein des Giftes beigemischt werde. . . Unbeirrt um die Meinung des Tages, ungestört von dem Lärm der Parteien, wartete er seiner Hirtenpflicht.“ . . .

Aus den klaren dogmatischen Begriffen ergab sich von selbst das richtige Verhältniß zum Apostolischen Stuhl, auch wenn Geißel nicht schon aus der echt kirchlichen Atmosphäre des Mainzer Seminars die Liebe und Verehrung für den Statthalter Christi als unwillkürliches Erbe mit sich ins Leben genommen hätte. Geißel erfaßte diese Liebe und Verehrung mit der ganzen Tiefe seines warmen, kindlich fühlenden Herzens und er hat überaus viel dazu gethan, die Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl in Deutschland — trotz entgegengesetzter feindlicher Einflüsse — mächtig zu heben. Dabei zeichnete ihn vor andern eines aus: er hatte nicht nur Hingebung, er hatte auch Vertrauen zum Heiligen Stuhle. Wiewohl er stets in Rom sehr geschätzt war und für seine Wünsche großes Entgegenkommen fand, ist es auch ihm vorgekommen, daß von dort Entscheidungen oder Rundgebungen kamen, welche ihm unangenehm waren, sei es weil sie von einer unkirchlichen Partei mißbraucht werden konnten, sei es weil sie ihm in der Verwaltung oder der Aufrechthaltung der Disciplin Schwierigkeiten verursachten. Aber niemals fiel ihm ein, deshalb den Schmollenden zu spielen oder eine Tonart anzuschlagen, die auch nur von ferne eine revolutionäre Klangfarbe gehabt hätte. In einem dieser Fälle, der ihm recht empfindlich kam, fragte er ruhig an über Sinn und Tragweite der Entscheidung, um dieselbe in allem getreu ausführen zu können. Die authentische Erklärung, welche nun folgte, zeigte, daß die Entscheidung nicht bloß eine unverfängliche, sondern im Grunde eine für den Cardinal günstige und anerkennende war. In andern Fällen unterbreitete er vertrauensvoll die Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten, welche entstehen konnten oder manchmal schon entstanden waren, dem Nuntius oder dem Staatssecretär und fragte um Rath, indem er bald selbst einen geeignet scheinenden Ausweg andeutete, bald alles der Weisheit Roms anheimstellte. Er hatte dieses Vertrauen nie zu bereuen. Wenn nicht alles geschah, was er gerade wollte, oder nicht immer so rasch, wie er es wollte, so hat er sich doch in der Ueberzeugung nie getäuscht gesehen, daß in Rom mit Weisheit und Wohlwollen, mit Billigkeit und Einsicht die Angelegenheiten entschieden zu werden pflegen. Wo seine Wünsche nicht erfüllt wurden, wußte auch er den höhern Gesichtspunkten und weisen Rücksichten, welche für die römischen Behörden maßgebend gewesen sein konnten, Rechnung zu tragen.

Was diesen Vorzügen des echt katholischen Bischofs aber erst Leben und Weihe gab, war Joh. v. Geißels aufrichtige, tiefe und kindliche Frömmigkeit. Sein ganzes öffentliches Wirken wie sein vertraulicher Verkehr geben hierfür überreiches Zeugniß. Sein ehemaliger Secretär Dr. Meurin schreibt darüber: „Ich bin 4¹/₂ Jahre sein Kaplan gewesen und habe ihm sehr oft bei der heiligen Messe assistirt; immer bin ich über seine Andacht bei der heiligen Communion erbaut gewesen.“ Von der „zarten kindlichen Verehrung“, welche Geißel zur Mutter des Herrn im Herzen trug, erzählen alle, die ihn näher kannten. Täglich pflegte er den Rosenkranz zu beten.

Er stand bereits dem Grabe nahe, von Arbeit und Alter gebrochen, als er noch mit jugendlicher Innigkeit der „Unbefleckten“ seine Muse weihte. Auf ein Album mit Festgedichten in verschiedenen alten und neuen Sprachen, das zum bischöflichen Jubiläum die Alumni societatis Jesu rhetoricae studiosi 1862 ihm gewidmet hatten, antwortete er durch die kleine Dichtung, die er wenige Wochen nachher, am Schutzengelfest 1862, dem damaligen Provincial der deutschen Ordensprovinz, P. Anderledy S. J., für seine begeisterten jungen Verehrer zustellen ließ:

Den Blumenkranz, den Ihr auf stillem Grunde
 So freundlich mir gepflückt zum Jubelfeste,
 Willkommen heiß' ich ihn, der Gaben beste;
 Er gibt von Eurer Liebe ja mir Kunde,
 Wie ist er lieblich! — Wie zur Abendstunde
 Der Rosenstrauch, bewegt von lindem Weste,
 Voll Glanz und Duft ausrankt die Blütenäste,
 So Euer Kranz, Frohsinn und Lieb' im Bunde.
 Doch ferne sei's, mit ihm mein Haupt zu schmücken,
 Er würde, statt verdient zum Thatenlohne,
 Mir zu gereichen, nur als Dornenkrone,
 Weil unverdient, die Schläfe wund mir drücken.
 Der Unbefleckten opfr' ich ihn — an ihrem Throne
 Seg' ich ihn nieder — ihr zum Preis und ihrem Sohne.
 Ihr Segen walte für und für
 Voll Gnab' und Hulb auf Euch und mir!

Frömmigkeit und Glaubensgeist durchdringt denn auch die vertrautesten seiner Briefe, sei es an Prälaten wie Viale Präla, Dr. Vaudri oder Dr. Martin, sei es an die einfachen und guten Menschen, die er mit Stolz seine Verwandten nannte. Um ihn bis in sein Innerstes zu kennen, muß man auch bei diesem Verkehr ihn belauscht haben. Eine entfernte Verwandte in Speier, durch langjähriges Leiden hart geprüft, als geistreiche, seelenstarke Frau und fromme Dulderin von allen verehrt, welche sie kannten, hatte ihm ein Bild ihres verstorbenen Gatten geschickt. In einem herzlichen Dankschreiben vom 15. Juni 1862 sagt der Cardinal:

„Der gute Vetter ist nun schon so lange aus seiner so reich gesegneten, menschenfreundlichen Wirksamkeit abgerufen worden und uns vorausgegangen. Es war Gottes unerforschlicher Rathschluß. So wehe uns das thut, so können wir nur Gottes Willen anbeten. Uns aber, denen die Vorsehung eine längere Lebensbahn gewährt, soll das Andenken des guten Veters ein liebes, herzliches und erhebendes sein und bleiben, bis wir da drüben in Gott gewiß ihn wiedersehen.

... Es hat Ihnen allerdings, liebwerthe Frau Base, der liebe Gott eine mitunter harte Leidensprüfung auferlegt — das ist eine schwere Geduldprobe! Allein derselbe Gott hat Ihnen auch eine so reiche Geistes- und Gemüthsbegabung verliehen, daß er Sie zur Ertragung der körperlichen Schwäche mit Geduld und ausdauernder Entfagung stärkt, ja Sie für die Leiden in höherer Weise entschädigt. Gehen ja doch die Schwankungen des Körperlebens vorüber und ist ja zuletzt nur das Seelenleben des Lebens werth. Möge der liebe Gott Sie in dem Ihnen zugefügten körperlichen Leiden erleichtern und stärken, und die von Ihnen seither bewiesene Kraft des Geistes und der Seele erhalten und mehren in seiner Gnade. Dabei hören wir aber nicht auf zu beten, daß Gott Ihnen die völlige Gesundheit wiederschenke, und hoffen lebhaft, Sie von Ihren Leiden befreit vollständig gesehen zu sehen.“ ...

Als 1854 eine Nichte des Cardinals, ein junges, blühendes Landmädchen, unerwartet rasch gestorben war, schrieb er an deren Vater, seinen Schwager (23. October):

„Das ist nun allerdings für Euch ein harter und für uns alle ein trauriger Verlust. Ich kann mir denken, wie schmerzlich es für Euch ist, ein liebes, braves und an Leib und Seele wohlgerathenes Kind, wie Dorothea war, so schnell zu verlieren. Wir nehmen an diesem Verluste und an Eurem Kummer darüber den herzlichsten Antheil und beklagen mit Euch den schweren Schlag, der Euch getroffen hat.

Allein wie weh es Euch auch thut, ein liebes Kind verloren zu haben, so müßt Ihr Euch doch dadurch nicht niederschlagen lassen. Solche Heimsuchungen in den Familien sind Gottes Wege — er hat gegeben, er hat genommen; sein Name sei gebenedeit, wenn er gibt und wenn er nimmt. Wo Gott waltet und ordnet, da müssen wir uns in seinen heiligen Willen fügen, wenn auch sein Wille uns weh thut. In solchen Fällen muß der Mensch auf Gott vertrauen, daß, was er thut, wohlgethan ist, wenn wir auch es nicht verstehen. Ihr seid Christen, welche wissen, daß die Todten für uns nicht verloren gehen, sondern daß wir sie dereinst bei Gott wiederfinden. Ergibt Euch daher in Gottes Willen, haltet fest an ihm in frommer Gesinnung und Gebet, und er wird Trost und Stärke geben.

Eure gute Dorothea ist nun bei Gott; der wird sie, die so einfach und brav war, gewiß zu sich aufgenommen haben. Sie ist gewiß gut aufgehoben. Wer weiß, was sie im Leben noch hätte durchzumachen gehabt, welches Kreuz und Leid sie erlebt hätte? Dem allem ist sie nun enthoben in einem bessern Leben. Zudem ist es, wie es scheint, noch ein starker Trost, daß Gott sie von ihrem Leiden befreit hat, weil die Krankheit so heftig war, daß sie, wie der Arzt sagt, wenn sie davongekommen wäre, vielleicht für ihr Leben lang schwere Folgen in dem zerförzten, vielleicht krüppelhaften und gelähmten Körper davongetragen hätte. Da muß

man wohl denken, Gott hat es gut mit ihr und Euch gemeint und ihr und Euch viel Leid und Schmerz gespart. Drum sei des Herrn Name gepriesen in Ewigkeit!

Sodann ist es gewiß ein weiterer großer Trost für Euch, daß Ihr noch andere Kinder habt, denen Ihr Eure Sorge zuwenden müßt. Darum müßt Ihr Euch fassen in Geduld und Demuth vor Gott, und ihm auch ferner dankbar vertrauen.“ . . .

Diese schlichte, kernige Frömmigkeit ist der Grundton in den vertrauten Briefen des gefeierten Cardinals. Den vollen Ausdruck seiner Gottesfurcht und seines tiefgläubigen Herzens hat er noch niedergelegt in seinem am 26. September 1862 abgefaßten Testamente¹:

„Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Amen. — Gelobt sei Jesus Christus und gebenedeit seine allerseeligste ohne Sündenmakel empfangene Mutter in Ewigkeit! Bitte für uns, hl. Maria, jetzt und in der Stunde unseres Todes. Amen. —

Der allmächtige Gott ist mir in meinem ganzen Leben ein überaus gütiger und gnädiger Vater gewesen und hat mich mit unverdientem Segen an Leib und Seele vielfach begnadigt. Dafür sei ihm Preis und Dank aus ganzem Herzen, jetzt und immerdar. Besonders aber sei ihm unaussprechlicher Dank dafür, daß er in seiner heiligen katholischen Kirche mich wiedergeboren, in ihr mich unverdient so hoch berufen und mir ein Herz gegeben hat für ihre göttliche Weltendung, ihre freie Wirksamkeit, ihre Ehre und Wohlfahrt zum Heile der Seelen. Ihr bin und bleibe ich auch mit den wärmsten Pulschlägen meines Herzens treuinnigst ergeben; in ihrem seligmachenden Schoße will ich leben und sterben. — *Fac me Tibi vivere, Domine, fac me Tibi mori.* Möge Gott nach all dem reichen im Leben mir erwiesenen Gnadensegen auch im Tode mir barmherzig und meiner Seele vor seinem Richterstuhle gnädig sein. *Misericordias Domini in aeternum cantabo!*²

In Anbetracht aber, wie vergänglich alles Irdische ist, will ich, wie ich täglich mit Gottes Gnaden meine Seele zu bestellen trachte, nun auch . . . meinen Leib in dem bestellen, was ich Zeitliches hinterlasse.“ . . .

So konnte denn beim Hinscheiden des Cardinals einer, der ihn genau gekannt hatte, sich über ihn aussprechen³:

„Er war ein Mann felsenfesten Glaubens, eines Glaubens von einer Unmittelbarkeit und zweifelstfreien Freudigkeit, wie er in unserer matten und rationalistischen Zeit selbst unter den Gläubigen selten ist. Er war ein Priester von hoher Reinheit des Lebens mit einem Herzen voll Liebe und Begeisterung für die katholische Kirche. Er war ein *episcopus vere catholicus*, der es verdiente, den erzbischöflichen Stuhl der Sancta Colonia einzunehmen und der Nachfolger eines Clemens August zu sein; der es würdig war, den römischen Purpur zu tragen, welcher das Martyrerblood bedeutet, das jeder Cardinal für den heiligen Glauben zu vergießen bereit sein muß.“

¹ Der Anfang gedruckt bei Dumont, Schriften und Reden II, 202.

² Vgl. die Worte Viale Brasas oben S. 478.

³ „Katholik“ 1864, II, 382.

„So war Johannes v. Geißel“, schließt einer seiner Nekrologe¹ nach Aufzählung seiner großen Eigenschaften, „ein Mann des Geistes, des Wortes und der That, des Wirkens und des Leidens, ganz so wie ein Hoherpriester und Kirchenfürst sein soll.“

Alles dies vereint gab dem Cardinal von Köln für die katholische Kirche Deutschlands eine Bedeutung, daß der „Katholik“², damals das erste kirchliche Organ Deutschlands, ihn 1862 feiern konnte als den „so eminent katholischen Bischof“. Die Katholiken von ganz Deutschland blickten auf ihn mit Stolz, ihn den Andern zu nennen, und mit uneingeschränktem Vertrauen. Bischof Martin hat nur die Empfindung vieler ausgesprochen, als er nach dem Domfeste 1863, welchem beizuwohnen er durch Erkrankung verhindert worden war, am 2. November an Geißel schrieb:

„Nachträglich habe ich mittels der Zeitungen die stattgefundenen Dombau-Feierlichkeiten an meiner Phantasie vorüberziehen lassen, und ganz besonders wohlgethan hat mir Ew. Eminenz herrlicher Toast, und um so mehr, da ich ihn auch auf mich, den abwesenden Dombaufreund, mitbeziehen durfte. Auch die gewohnte geistige Kraft und Frische fand ich darin wieder und schloß daraus auf ein gutes körperliches Wohlbefinden. Und wie glücklich macht mich immer dieser Gedanke! Ich meine immer, solange Ew. Eminenz Erzbischof von Köln wären, könnte es uns auch in schlimmen Lagen nicht ganz schlimm gehen. Ich wenigstens schöpfe, wenn ich bei Unannehmlichkeiten und Lasten, wie sie das Amt mit sich bringt, an Ew. Eminenz denke, jedesmal neuen Muth.“

So hatte schon 15. Januar 1859 der Decan und Dompfarrer Saenger von Worms an den Cardinal geschrieben:

„Möchte es Gott gefallen, Höchstdieselben uns noch recht lange als Säule und Stütze der Kirche zu erhalten und uns des Segens Höchstherr oberhirtlichen Wirksamkeit in reichlicher Fülle theilhaftig werden zu lassen!“

Bei seinem Tode aber klagte die beredte Stimme eines weitblickenden Priesters³:

„Mit tiefer Wehmuth blicken wir in das Grab hinab, das uns einen solchen Mann geraubt, einen ganzen Mann — das anerkennen selbst seine Feinde —, einen Mann, wie ihn die Vorsehung nur selten in kritischen Perioden der Kirche schenkt, einen Mann, der von Gott würdig befunden wurde, das Werk eines Clemens August weiterzuführen. . . Er und seine Regierung haben Epoche gemacht in der Kirchengeschichte Kölns und Deutschlands.“

¹ Chilianum V (1864), 430.

² 1862, II, 364.

³ Scheeben im Chilianum V (1864), 420. 430.

Ergänzungen und Berichtigungen.

Zu Band I.

§. 17, Z. 5 von unten: Unter den geselligen Beziehungen, die Geißel als junger Domkapitular in Speier unterhielt, verdient auch Erwähnung sein freundschaftlicher Verkehr im Hause des Medicinalraths Dr. Ehrmann (=Stellwag, † 1826). Die jüngste der vier begabten Töchter des Hauses, welchen Geißel damals Unterricht erteilte, nachmals die Gattin des Regierungsraths Frey, ist die Mutter des Dichters Martin Greif. Der alte Dr. Ehrmann, einst Goethes Freund, der, im Greisenalter kindisch geworden, im Hause seines Adoptivsohnes, des Medicinalrathes Ehrmann, lebte, hatte für den freundlichen und gedulbigen Domkapitular eine besondere Vorliebe. Vgl. den Aufsatz von Dr. S. M. Prem in „Vote für Tirol und Vorarlberg“ 1895, 81. Jahrgang, Nr. 85—87.

§. 19, Anm. 1, Z. 4 von unten: Franz Vecchioni starb, 70 Jahre alt, als Privatier zu München 15. Mai 1856.

§. 214, Anm. 1, Z. 13 von unten: Dies „Perrone“ statt „Perronne“; ebenso §. 557, Z. 2 und Z. 5 von unten.

§. 252, Z. 10 und 9 von unten: Nach „Bischof Arnolbi“ streiche: „der einst selbst unter Hermes studirt hatte“. Arnolbi hat „nie eine Universität besucht“, sondern machte seine sämtlichen Studien zu Trier an der philosophischen Lehranstalt und im Seminar, wo er eine Zeitlang auch als Lehrer wirkte. Vgl. J. Kraft, Wilhelm Arnolbi (Trier 1865) §. 15. 21.

§. 278, Z. 9 von unten: Unter den ersten Begründern des Borromäusvereins muß auch Franz Egon Marquis und Graf v. Hoensbroech genannt werden. Der Cardinal schreibt über ihn an den Papst 30. April 1857: „Er ist es, der mit dem verstorbenen Freiherrn v. Loß und dem Theologieprofessor Dieringer in Bonn schon im Jahre 1843 den sogen. Borromäusverein gegründet hat.“ Vgl. Bd. II, 411, Anm. 1.

§. 283, Z. 9 von unten: Statt „Eine Auswanderungsgenehmigung“ zc. lies: „Eine ausdrücklich documentirte Auswanderungsgenehmigung, Translation oder canonische Dimission, wie dies nach der Ansicht des Coadjutors zur Rechtsgültigkeit wäre erfordert gewesen, war . . .“

§. 283, Z. 6 von unten: Statt „Es fand sich hierfür“ lies: „Es fand sich für die Vermögenstranslation“.

§. 283, Z. 4 von unten: Statt „eine solche Genehmigung“ lies: „eine solche Translation“.

§. 284, Z. 16 von oben: Daß die Oberin Schäfer 1841 einen Vergleich mit der Gemeinde Montjoie mitvollzogen habe, wird im „Pastor Bonus“ VIII (Trier 1896), 46 auf unzureichende Gründe hin in Abrede gestellt. Die Thatfache ist ausdrücklich bezeugt durch Schreiben des mit der Ordnung der Angelegenheit betrauten Kgl. Regierungsrathes zu Aachen an den Erzbischof-Coadjutor vom 30. März 1845.

§. 284, Anm. 1, Z. 6 von unten: Zu Gunsten der Oberin Schäfer († 1851) veröffentlicht der „Pastor Bonus“ (VIII, 40 f.) einige Schreiben, welche es erklären, wie dieselbe bei der ganzen Verwicklung sich in gutem Glauben befinden konnte. Ein Brief des Generalvicars Hüsgen an die scheidende Oberin vom 6. Juni 1838 versichert sie auch nach ihrer Entfernung aus der Diocese seiner „bleibenden Vaterliebe“. Ein Schreiben des Trierer Bisthumsverwesers, Weibbischofs Günther, ohne Datum erwähnt einen an diesen gerichteten Brief Hüsgens, in welchem der Kölner Generalvicar der Stadt Nrweiler „Glück wünscht“ zur Ueberfiedlung der Schwestern und dieselben zur Aufnahme in die Diocese „bestens empfiehlt“. In Ermanglung eines förmlichen Documentes erklärt der Weibbischof, die Entlassung der Schwestern aus der Erzdiocese „d a r i n (= in diesen Ausdrücken Hüsgens) entnehmen zu müssen“, und auf Grund dessen den Schwestern die Aufnahme in die fremde Diocese gewähren zu wollen. Somit konnte allerdings die Oberin auf eine Genehmhaltung ihrer Auswanderung von seiten Hüsgens sich berufen; dieser aber hatte versäumt, solches förmlich zu documentiren und die canonische Dimission aus der Erzdiocese und die Translation in eine fremde Diocese wirklich auszusprechen. Dieses Versäumniß konnte zwar der Oberin nicht zur Last fallen, kam aber bei den nachfolgenden Streitigkeiten in Betracht. Erzbischof v. Geißel hat jenen Brief Hüsgens als gültiges Document einer canonischen Dimission nicht anerkannt; die ausdrückliche Genehmigung des Apostolischen Stuhles wie der erzbischöflichen Behörde zur Translation des Klostervermögens fehlte ohnehin. Erst später wurde die Sache in Frieden beigelegt.

§. 285, Z. 6 von oben: Ueber den Streit vgl. das im „Pastor Bonus“ (VIII, 40 f.) zu Gunsten der Nonnen Beigebrachte, wo leider §. 43 von der Gegenäußerung des Erzbischofs nur ein Vorderatz ohne den Nachatz mitgetheilt wird. Die Darstellung in Bd. I dieses Werkes wird dort in manchem genauer präcisirt, in allem Wesentlichen aber bekräftigt.

§. 285, Z. 11 von oben: Dank den Bemühungen des Erzbischofs v. Geißel ist wirklich 1845 bzw. 1847 ein friedlicher Ausgleich zu stande gekommen, durch welchen den ausgewanderten Nonnen noch eine Summe von 3238 Thalern 11 Sgr. zugestanden wurde („Pastor Bonus“ VIII, 43. 46).

§. 324, Anm. 2: Gemeint ist nicht die Note vom 17. December 1837, sondern die Note vom 15. April 1836, wo Bunsen eine ihm wohlbekannte verhängnißvolle Thatfache abzuläugnen sucht, indem er eine „moralische Unmöglichkeit“ construirt, daß diese Thatfache sich hätte ereignen können. Vgl. Denkschrift des Heiligen Stuhles oder urkundliche Darstellung der Thatfachen, welche der Wegführung des Erzbischofs von Köln vorhergegangen und gefolgt sind (Augsburg 1838) S. 10. 61. 115. An sich betrachtet, würde auch die Note vom 17. December 1837 in den Zusammenhang passen.

§. 440, Z. 5 von unten: Dies „Vaelz im Limburgischen (Holland)“ statt „im Belgischen“.

§. 674, Z. 8 von unten: Dies „remorquiren“ [= ins Schlepptau nehmen lassen] statt „remarquiren“.

Zu Band II.

S. 70, Z. 8 von unten: Statt „eine geharnischte Epistel“ . . . bis „Ministers sei“ lies: „ein sehr ernst gehaltenes Schreiben, in welchem auf Grund der Bulle De salute wie des Concils von Trient und aus den Grundsätzen der gesunden Vernunft der Nachweis geführt wurde, daß bei Wahl und Anstellung des Condictsinspectors das entscheidende Wort dem Bischof zustehen müsse, wie dies auch durch die eingehaltene Praxis vormals anerkannt worden sei.“

S. 325, Z. 8 von oben: Dr. theol. Maier ist der spätere Domkapitular Willib. Apollinaris Maier in Regensburg, ein nachmals geschätzter theologischer Schriftsteller. Ein Werk von ihm, „Die liturgische Behandlung des Allerheiligsten“ u., erschien 1860 in Regensburg.

Personen-Register.

NB. Das Vorkommen der Namen in der Anmerkung ist besonders bezeichnet durch Beifügung eines N.

- Abel**, v., bayr. Minister I 3 N. 50. 51. 54. 56. 64. 66. 66 N. 67. 71. 77. 84 bis 89. 92. 126 N. 350. 605. II 343 bis 348. 363.
Aberdeen, Lord I 385 N. f.
Achterfeldt, Professor I 199. 200. 201. 202 N. 203. 206. 209 N. 211. 212 bis 227. 231—243. 244. 245. 248 N. 249. 261. 264. 266. 270. 271. 272. 455. 457. 458. 460. 461. 463. 464. 467. 548. 562 N. II 162. 306 N. 505.
Adames, Provicar von Luxemburg I 632 bis 634. 681.
Adams, Rechtsanwalt I 592.
Adolf von Nassau, deutscher König I 41. 42 N. 87.
Affre, d', Erzbischof von Paris I 397.
Ainmüller, Glasmaler I 380.
Macoque, die sel. Maria Margaretha II 403 N.
Albani, Cardinal II 160.
Albert, Prinz-Gemahl von England I 385 N. f.
Albrecht, Prinz von Preußen II 513.
 — Prinz von Preußen (Sohn) II 547.
Altenhofen, Abgeordneter I 676.
Albibrandini, Fürst I 485. 490. 610. 610 N. 650.
Alerh, Dr. II 397. 411.
Alloist, Cajetan, Monsignore II 542.
Altenstein, v., preuß. Minister I 186 N. 201. II 158. 171.
Altieri, Cardinal I 393 N. 470. 471. 502. 642.
Alzog, Prof. I 231. 244. 245. 246. 247. 261. 266. 268. 268 N. 658 f.
Anderlebh, P., S. J. II 448. 655.
Andrea, Cardinal II 297. 415. 416.
Anno, der hl. II 448.
Antonelli, Cardinal-Staatssekretär I 583. 589. 660. II 5. 6. 8. 9. 28. 29 N. 57. 74. 132 N. 167. 169. 170. 175. 178. 253. 397. 398. 408. 415. 417 N. 473. 502 f. 524. 531 N. 553. 560.
Arenberg, Herzog Prosper I 384. II 600 N.
Aristoteles II 284. 287.
Arndt I 539.
Arnim, Minister I 344 N. 533. 539. 543. 677. II 96.
Arnolbi, Bischof von Trier I 60. 83. 84 N. 131. 149 f. 151. 218. 223. 244 N. 247. 252. 270. 273. 282. 292. 299. 301 N. 313. 326. 327. 328. 328 N. 329. 331. 331 N. 332 N. 333. 345. 352 N. 366. 394. 395. 401. 401 N. 402. 416. 423 N. 484. 508 N. 513. 514. 515. 519 N. 521. 597 f. 602. 620. 631. 649. 665. 680. II 115. 115 N. 117—119. 121—123. 124. 278. 279. 288 N. 290 f. 431. 443. 448. 499. 583. 626. 644 N. 659.
Arnolbi, Mathias, Prof. II 291. 497. 499. 626.
Aschbach, Prof. I 208. 279. 431. II 330 N.
Astros, d', Erzbischof von Toulouse II 14.
Auerwald, v., Minister I 489. 684. 695. II 525. 526.
Augusta, Königin (Prinzessin von Preußen) II 41. 525. 526. 552. 609—623.
Augustinis, de, Canonicus II 393.
Aulike, Geh. Oberregierungsrath I 37 N. 368 N. 430 N. 511. 592. 595. 646. 647. 687. II 17. 18. 48. 69. 98. 323. 337. 515. 522. 528—530. 539—541. 543. 544. 558—561. 565. 566. 566 N. 601. 602. 626. 642.
Baaber II 492 N.
Bach, Minister II 261.
Bachem, Joseph I 684. II 336. 337.
 — Oberbürgermeister II 602. 605.
Balmes II 279.
Balher, Prof. I 221 N. 231. 270. 270 N. 458. II 278. 285 f. 287—301. 492 bis 505.
Bangen, Dr. II 448.
Barat, Widme. II 47.
Barthels, v., bayr. Consul I 130. II 389.
Battaglia, Graf II 125.

Personen-Register.

- Baude, Baron II 637.
 Baudri, Dr., Weihbischof I 165 N. 174 f.
 178. 193. 194. 197 N. 343. 437. 483.
 521 N. 561 N. 573 N. 575. 580. 581.
 586. 586 N. 609. 610. 613. 622. 668 f.
 676. 677. II 53. 72. 73. 115. 131 N.
 156. 172 N. 180. 187. 194. 263—266.
 272. 274. 275. 278 N. 314. 380. 409.
 411. 411 N. 424. 424 N. 437. 438. 453.
 453 N. 461. 462—467. 514. 515. 516 N.
 517 f. 523. 523 N. 528. 551. 551 N.
 579. 582. 585. 586. 586 N. 605. 607.
 617. 623. 628. 631. 638. 639. 640.
 646. 650. 651. 655.
 — Friedrich, Maler II 72. 314. 317. 517.
 Bauerband, Prof. I 432. 520. 526. 528 N.
 529 N. 530 N.
 Bautain, Abbé I 470.
 — Generalvicar II 197. 202.
 Bayerle, G., Kaplan II 305. 307.
 Beck, Superintendent I 74.
 Becker, Oskar II 538.
 Beckerath, v. I 520.
 Beisler, bayr. Minister I 605.
 Beißel, P., S. J. I 375 N. II 596 N.
 Belijar II 138.
 Benedikt XIV. I 215 N. 573. II 192. 193.
 Benger, Domvicar II 361. 460. 460 N.
 Berardi, Unterstaatssecretär II 287. 297.
 487—492.
 Berg, v., Kaplan I 528 N. 532 N. 578 N.
 Berghaus, Staatsprocurator I 159. 372.
 Berlage, Prof. I 221 N. II 448.
 Bertram I 157.
 Bethmann-Hollweg, v., I 204. 210. 217.
 218. 222. 223. 226. 228. 232. 233. 241.
 242. 245. 246. 247. 254. 255. 263. 269.
 325 N. II 67. 443. 500. 525. 526.
 535. 537. 541. 543. 550. 559. 561—564.
 Bettinger II 337.
 Beust, Graf II 468 N.
 Beyer, v., Weihbischof von Köln I 170 N.
 186 N. 384.
 Beyrhoffer, Pfarrer in Heidelberg I 76.
 Bierbaum, Landbeschant II 633.
 Binder, Dr. Wilh. II 330. 330 N.
 Winterim, Dr., Pfarrer I 121. 204 N.
 207 N. 245. 262. 520. 550. 574. 575.
 576. 578 N. 581. 590. II 68. 305.
 Birgitta, die hl. II 405 N.
 Bismarck-Schönhäusen, v. II 242. 558.
 601. 604. 604 N.
 Bittner, Prof. II 501.
 Bunde, Pfarrer I 218. 223. II 98.
 Bjening, Priester Candidat II 197 N.
 Blaul, Decan I 16 N.
 Blömer, Landgerichts Rath I 376. 377. 379.
 479. 519. 538. 542. 592. 676. 687.
 II 104. 105. 105 N. 141 f.
 Blum, P. Jos., Bischof von Limburg I 398.
 592 N. 602. 618. II 103. 220. 226.
 235—245. 246—248. 252—254. 290 N.
 427. 429. 430. 568. 571—573.
 Blum, Agitator I 539.
 — Reppetent I 264.
 Boet, Dr. II 222.
 Bodelschwingh, v., preuß. Minister I 97.
 108 N. 115. 127. 159. 170 N. 173 N.
 180. 344 N. 352. 493 N. 647. 677.
 II 77. 159. 160. 162. 171. 604 N.
 Bodemann, Polemiker I 308.
 Boes, N. I 308 N. 309 N.
 Bohemund von Warnesberg II 331.
 Böhmer, Historiker I 41 N.
 Boisserte, Sulpiz I 157. 387. 388 N. 476.
 483. II 383.
 Bommel, van, Bischof von Süttich I 633.
 Bone, Dr. II 329.
 Bonifatius, der hl. II 142. 442.
 Bonin, v., General II 605. 621. 641.
 Boos-Waldeck, Gr. v. II 538. 552. 618. 619.
 Büßelager, Frhr. v. I 143. 148. 277.
 421. 440.
 Boffuet, Bischof von Meaux I 39.
 Brandis I 325 N.
 Braun, Weihbischof von Trier I 190. 649.
 II 448.
 — J. W. J., Professor I 202. 202 N.
 203. 203 N. 209 N. 211—227. 229 N.
 231 N. 232. 233—242. 244 N. 246.
 248—261. 264. 266. 270. 271 f. 454
 bis 467. 470 N. 520. 548. 551 N. 554 N.
 562 N. 588. 688. II 95. 162. 239.
 306 N. 505.
 Breitenbach, Apostat I 447.
 Breuer, Pfarrer I 251. 492. 493.
 Brinkmann, Propst I 192 N. 646. (Weih-
 bischof) II 49. 206.
 Broix, Dr., Domcapitular I 177. 476.
 Bruch, Minister II 261.
 Brüggemann, Geh. Ob.-Reg.-Rath I 222.
 223. 260. 270. 282. 430. 511. 588.
 II 69 f. 301. 310—312. 362.
 Brühl, N. N. II 303.
 — Graf I 81 N. 84 N. 86. 88. 89. 90.
 91. 92. 93. 94. 95. 95 N. 96. 96 N.
 97. 98. 101. 105. 117. 122. 149 N.
 153. 162. 170 N. 189. 190. 201 N.
 203. 204. 344 N. 353.
 Brunelli, Unterstaatssecretär I 84 N.
 II 470.
 Brunetti Rodati, Architekt II 481. 481 N.
 Brunner, Staatsrath II 572.
 Bruno, der hl. I 368.
 Buddeus, Kunsthändler II 24 N.
 Bunsen, Geh. Rath I 180. 180 N. 324.
 325. 325 N. 326 N. 386 N. 390 N. 543.
 II 158 N. f. 160. 168 N.
 Buse, Dr., Prof. I 207. 207 N. II 69 bis
 70. 281. 303.
 Buß, Dr., Hofrath II 507.
 Butenschön, Friedr., Schulmann I 4. 14. 22.

Personen-Register.

- Cagiano, Cardinal II 415. 416 A. 443. 444.
 Calvin I 321.
 Carlos, Don, span. Kronpräsident I 660.
 Camphausen I 486. 512. 514. 517. 520.
 529 A. 534.
 Canella, Mjgr. II 495.
 Cappacini, Mjgr. I 325 A.
 Caterini, Cardinal II 455. 456. 457.
 Cavaignac, General II 198.
 Cavour II 536.
 Chandelle, Matthäus v., Bischof von Speier
 I 20. 29. 30. 47. 56.
 Chatel, Abbé I 345 A.
 Chigi, Apostol. Nuntius II 333. 393. 413.
 423. 445. 542.
 Claeffen, Dr., Weihbischof von Köln I 131.
 150 A. 190 f. 192. 192 A. 196. 273.
 331. 337. 397. 401 A. 403 A. 426. 429.
 436. 643. 672.
 Clemens VIII., Papst II 73 A.
 Clemens August, Frhr. v. Droste-Bischoering,
 Erzbischof von Köln I 77. 80. 80 A.
 81. 81 A. 84 A. 88. 90. 91. 93. 95.
 96. 97. 98. 99 f. 101. 102. 108. 108 A.
 109. 112. 115. 118 A. 119. 120. 120 A.
 123. 130. 131. 144. 148. 152. 154.
 154 A. 171 A. 194 A. 201. 205. 206.
 213 A. 252. 292. 324 A. 331. 337 A.
 362. 398 A. 418—424. 426. 428. 429.
 492. 494. 551. 551 A. 552. 559. 616.
 654. 655. II 106. 143. 159—161. 163.
 169. 171. 174. 185. 226. 339. 393.
 610 A.
 Clemens, Dr., Prof. I 245. 247. 270. 270 A.
 430. 432. 520. II 68. 279. 281. 283.
 285. 286.
 Coels, v. I 303.
 Colmar, Jof. Rudwig, Bischof von Mainz
 I 1. 3. 3 A. 4. 6. 7. 7 A. 8. 8 A. 11.
 13. 14. 29. II 44.
 Conken, Bürgermeister II 423.
 Cordier II 337.
 Courcelles, de, Gesandter II 197. 201.
 Cronauer, Domkapitular I 10 A. 17. 20.
 27. 37 A. 39. 97. 98. 126. 126 A.
 396 A. 425. II 28 A. 52. 106 A. 174.
 277 A. 341. 342. 356. 370. 380. 398.
 404. 405. 406. 407. 411 A. 413. 419.
 419 A. 425. 437. 459. 520. 525. 526.
 553. 608 A. 628. 638. 639—641. 646.
 647. 650.
 Czerstj I 344 A. 357.
 Dahm, Justizrath I 384.
 Dalwigk, Frhr. v., Minister II 223. 251.
 Dammers, Bischof von Paderborn I 262.
 II 265.
 Danbini de Silva, Graf II 15—17. 17 A. 33.
 Dauzenberg, Ehrencanonicus I 177.
 Deboeur, Canonicus I 494.
 Degenfeld, Graf, General II 478.
 Deger, Maler I 278 A. II 24 f. 71.
 Dehm, P. Fidelis II 448. 448 A.
 Deiters, Prof. I 432.
 Defowski, Weihbischof II 14.
 Demeter, Erzbischof von Freiburg I 233.
 Devis, P., S. J. II 119.
 Didron, Kunsthistoriker II 596.
 Diepenbrock, v., Cardinal I 37 A. 80. 81 A.
 102 A. 105 A. 150 A. 176 f. 181. 270.
 337. 337 A. 345 A. 346. 349 A. 350.
 395 A. 405. 405 A. 411. 412—415.
 415 A. 446. 458—461. 466. 473. 489.
 505. 510. 521. 523. 531. 536. 538.
 539 f. 541. 544. 556. 567. 592 A. 593.
 594. 596. 603. 604. 660. 679. 686.
 II 1. 9. 10 f. 12 f. 14. 15 A. 17. 17 A.
 18. 19 A. 22 f. 35. 78—80. 83—88.
 98. 100. 108 f. 125—128. 207—210.
 212 f. 216. 217. 288 A. 319. 330. 365.
 467. 471.
 Dieringer, Dr., Prof. I 56. 56 A. 69. 79.
 123. 219—222. 228. 230. 232. 233.
 241—247. 252. 252 A. 258. 262—265.
 270 A. 278. 279. 431. 520. 558. 591.
 592. 667. 688. II 115. 263—267. 272.
 281—283. 285. 287. 304. 304 A. 398.
 448. 492 A. 506. 639. 642. 646. 650.
 653.
 Dieß I 278.
 Dillenburger II 98.
 Dilschneider, Decan I 667.
 Dintel, Pantratus, Bischof von Augs-
 burg II 329.
 Djunkobstj, Missionär II 197. 197 A.
 Dohna, Graf II 547.
 Döllinger I 199 A. 261. 439. 592. 595.
 606. 607. 617. 631. II 506. 506 A.
 Dominicus, Gymnasialdirector II 331.
 Dommermuth, Prof. I 262.
 Dompieri, de II 429—431.
 Dönhoff, Graf I 380.
 Donnet, Cardinal II 196.
 Doß, de, S. J. II 75 A.
 Dowiat, Rongeaner I 365. II 364.
 Drepper, Bischof von Paderborn I 183 A.
 361. 401. 404. 405. 498 A. 504. 505.
 509. 515. 523. 528 A. 530. 547. 601.
 II 82. 262. 263. 270.
 Drobe, Bischof II 448 A.
 Droste, Erbdroste Graf I 414. 423.
 Droste-Bischoering, Frhr. v., s. f. Clemens
 August und Kaspar Max.
 — Gräfin Johanna II 610—613.
 Drueffel, v., Abgeordneter II 95. 98.
 Dubelman, Repetent I 264. 430. 431. II 69.
 Düßberg, Minister a. D., Oberpräsident
 I 106 A. 405 A. 511. II 263. 266.
 267. 270. 273 A. 275. 277.
 Du Sac, Widme. II 47.
 Dumont, Dr. R. Th., Domkapitular
 II 337. 407. 443. 448. 454. 461 f. 525.
 631.

- Dumont, Joseph, Verleger II 315 A. 334 A.
 Dunin, v., Erzbischof von Gnesen-Posen I 104.
 Dußenberg, Goldarbeiter II 72.
 Eberhard, Dr. M. II 448. 523.
 Ehrensberger, P., S. J. II 43.
 Ehrmann, Dr. II 659.
 Ehrmann-Stellwag, Dr. II 659.
 Eichhorn, preuß. Minister I 92. 94. 101. 101 A. 103 A. 112. 114. 115. 122. 126. 127. 128. 129. 139 A. 149. 152. 171. 177. 180. 183 A. 187. 189. 193. 198. 205. 208. 209. 211. 211 A. 227. 229. 231 A. 246. 247. 253. 254. 265. 266. 271. 280. 282. 298. 299. 300. 301. 302. 313. 315. 319. 320. 326 A. 338. 342. 344 A. 355. 378. 423 A. 424. 552. 553. 646. 674. II 108. 124. 166.
 Eichmann, Oberpräsident I 184. 352. 357. 429. 445. 490. 491. 498. 504. 663. 675. 694 A. II 66.
 Eiderling, Dr., Redacteur II 316. 325. 326.
 Eilers, Gerb II 77.
 Eisen, Verlagsbändler II 383. 383 A.
 Eisenstück I 559.
 Elisabeth, Königin von Preußen I 87. 165. II 36 f. 93 A. 98. 390.
 Elenich, Dr., Professor I 202. 202 A. 211. 244 A. 455. 458. 460—466. 549. 554 A. II 289.
 Emonts, Regierungsrath I 27.
 Endepols, Pfarrer I 546.
 Engelbert, der hl. I 368. II 584.
 Engelmann, Apostat I 446. 447. 448. 449. 449 A. 450.
 Enger, Dr., Redacteur II 326.
 Ennen, Dr. S. I 580 A. II 329. 588 A. 595 A. 596.
 Ephrem, Abt II 580.
 Ershheim, Peter (P. Theodulf, O. Cap.), Pfarrer I 2. 3 A. 12.
 Ernst August I., König von Hannover II 38. 39 A.
 Esser, Dr., Professor I 457.
 Esser I, Justizrath I 520. 528 A. 529 A. II 369.
 Esser II, Justizrath II 383. 383 A. 392.
 Evelt, Gerichtsdirector I 546. 678. 684 A.
 Faller, P., S. J. II 119.
 Farina II 606 A.
 Faß, Apostat I 366.
 Ferdinand VII., König von Spanien I 659.
 Ferdinand Max, Erzherzog II 261.
 Ferrière, Marquis de la II 38.
 Fesler, Dr. I 612. 616. 632. II 329.
 Fey, Kaplan I 343.
 — Clara II 47.
 Fichte, Philosoph II 295. 486.
 Filz, Domkapitular I 118 A. 172. 186 A. 187. 199. II 187. 188. 194.
 Fliedner, Pastor II 66.
 Flor, Dr. II 412 A. 413. 415. 427—430.
 Florencourt, Franz v. I 359 A. II 291 A. 323 A. 325. 423.
 Floß, Dr. Heinr., Historiker I 44. 430. 432 A. 558. 561 A. 562—565. 590. II 68. 584. 635.
 Follot, Domdechant I 8 A. 49. II 341. 342.
 Fond, Propst I 587.
 Fornari, päpstl. Nuntius I 485. II 14.
 Förster, Dr. Heinr., Fürstbischof von Breslau I 458. 459. 459 A. 592. 604. 617. II 8. 78—80. 107. 114 A. 119. 125 bis 129. 138. 207—219. 231 f. 235. 248. 275. 288 A. 290. 290 A. 291. 292. 298. 300 f. 419. 425. 436. 446. 447. 450 f. 452. 453. 454. 455. 457. 492 bis 505. 530. 533. 534. 535. 543. 545. 555. 568. 586.
 Francisca Schervier (Mutter Francisca) II 46 A. 610 A. 612 A.
 Frank, Commercienrath II 582 A.
 Franzoni, Cardinal I 654. II 583 f.
 Franz Joseph, Kaiser II 260. 261.
 Franz Karl, Erzherzog II 261.
 Fraunberg, v., Erzbischof von Bamberg I 49. 62. 70.
 Frenken, Schulrath I 285. 285 A. 436 A. 520. 528 A. 546. 547. 548. 583. 584. 633 A. 663. 668. 675. 689. 694 A. II 66. 314. 497. 501.
 Freusberg, Dr., Domkapitular (Weibischof) I 521 A. II 206 f. 264. 266. 268. 276.
 Frey, Regierungsrath II 659.
 Friedberg, C., Prof. I 80 A. 84 A. 96 A. 196 A. 645 A. II 264 A. 494 A.
 Friedlieb, Prof. I 209 A. II 496.
 Friedrich, Erzherzog von Oesterreich I 386 A.
 Friedrich II., König von Preußen I 132. 183.
 Friedrich (Wilhelm), Prinz von Preußen I 386 A. II 27. 144. 520. 526. 615.
 Friedrich Albert, Prinz von Preußen II 37.
 Friedrich Wilhelm III., König von Preußen I 208. II 106. 110. 362. 495. 522 A.
 Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen I 76. 80. 80 A. 83. 89. 90. 96. 111. 127 A. 141. 143 A. 157. 160. 162 bis 163. 171. 204. 300. 306. 308. 312. 313. 320 A. 354. 354 A. 355. 398. 409. 423 A. 427. 483. 484. 487. II 9. 16. 18 f. 21. 35 f. 45. 77 A. 87 f. 93 A. 110. 118. 120. 124. 134. 135. 137. 144 f. 148—152. 175. 339. 384. 390. 463. 467. 514—518. 520. 524. 528. 537. 538. 547. 558. 580. 597. 600. 602. 604 A. 618. 621.
 Friedrich, Dr. II 506 A.
 Frings, Prof. I 430.
 Fritz, Bischof von Gildesheim I 655.

Personen-Register.

- Frohhammer, Dr. II 505.
 Führich, Maler I 278 A.
 Fürstenberg, Graf I 122. 131. 142. 142 A.
 143. 143 A. 147. 148. 159. 160. 197.
 198. 259. 277. 296. 297. 300. 301.
 315. 378. 393. 418. 433. 435. 440.
 479. 484. 486. 502. 503. 507 A. 510.
 633. 683 A. II 15. 35. 37. 39 A. 104.
 bis 106. 107 A. 145. 309. 311 f. 364.
 369. 381. 383. 387. 467. 610.
 Gaetano da Bergamo, P. II 52.
 Gagern, Frhr. Heinrich v. I 539. 608.
 — Frhr. Max v. I 530. 543. 676. II 237.
 316 A.
 Galen, Graf Ferdinand I 98 A. 120 A.
 Galland, Dr. Jos. I 395 A.
 Gallitzin, Fürstin I 366 A.
 Gangauf, P. II 289.
 Gau, Subregens I 249. II 162.
 Gaume, Abbé II 67.
 Geil, Dr., prakt. Arzt I 17 f. 27. 45 A.
 — Frau Dr. I 18 A.
 Geißel, Nikolaus (Vater des Cardinals)
 I 1. 21. II 642 f.
 — Dorothea (Schwester d. Cardinals) I 21.
 II 648 f.
 Geißmann, Pfarrer I 145 A.
 Geilert, Dichter I 25.
 Geizer II 535. 536.
 Georg, Prinz von Preußen II 526.
 Georg V., König (Kronprinz) von Han-
 nover II 38.
 Geritz, Bischof von Ermland I 520. 538.
 II 543.
 Gertrath, Dr. II 562. 563.
 Gerlach, v., General II 51. 77 A. 78 A.
 92 A. f. 118 A. f. 325 A. 517 A.
 Gehr, Baron v. I 281. 281 A. II 95. 98.
 Gioberti II 295.
 Gizzi, Cardinalstaatssecretär I 500. 641.
 Gladbach, Schullehrer I 532 A.
 Glabstone, Miß I 19 A. II 623 A.
 Gonella, Nuntius II 505.
 Görres, Jos. v. I 157. II 142 f.
 Gouffet, Erzbischof von Reims I 397.
 II 14.
 Gräber, G. J., Polemiker I 309 A.
 Grace, Thomas, Bischof von St. Paul
 II 647 A.
 Graeff, Oberbürgermeister II 369. 381.
 Granville, Lady II 623 A.
 — Lord I 19 A.
 Grab, Dr., Prof. I 210 A.
 Gregor XVI. I 69. 112. 124. 199. 216 A.
 235. 424. 468. 469. 470. 470 A. 472.
 549. 565. 577. 641. II 269. 274. 397.
 583 A.
 Greif, Martin, Dichter II 659.
 Greipp, P. A., Decan I 10 A.
 Gröben, Graf, v. d. General I 311 A.
 315 A. 316 A. 360. II 119 A.
 Groote, v. I 172. 286. 287. 288. 289.
 290. 291. 294. 325 A. 683. II 95. 369.
 Grossmann, Stillsproß I 584. 667.
 Gruben, v. II 97.
 Grünmeyer, Pfarrer II 305.
 Grufsa, Cardinal II 523.
 Guerber I 10 A.
 Günther, Weihbischof von Trier II 660.
 Günther, Provicar I 20.
 — Anton, Philosoph I 270. II 279.
 282—301. 486. 487. 490. 492. 492 A.
 562. 564.
 Gustav Wolff I 310. 313.
 Gutenäcker, Dr. I 16 A.
 Gutzow, Dichter I 334. II 333.
 Gaxe, Gräfin II 606. 621. 623.
 Gahn, Dr. II 411 A. 423.
 Gähne, Prof. I 398 A.
 Gaiz, F., Domcapitular I 583 A.
 Gällmeyer, Domcapitular II 587.
 Gansemann I 520.
 Gardung, Justizrath I 513. 575.
 Gasse, Generalvicar II 496.
 Gassenpflug, Minister II 220.
 Gäßbacher, P., S. J. II 578.
 Gäßfeldt, Gräfin II 623 A.
 — Gräfin Melanie II 623 A.
 Gaugh, Landgerichtsrath I 545—548.
 Gault, Cardinal II 402 f. 404—406.
 416 A.
 Gaythausen, Frhr. v. II 131 A. f.
 Gedäch, I 538. 538 A.
 Gedwig, die hl. II 615 A. 621.
 Gesele, Professor I 220—222. 228—230.
 232. 245. 246. 266. 268. 364.
 Gessel, Philosoph II 295.
 Geide, fürstbischöflicher Commissarius
 I 604.
 Heinrich, Dr., Domdechant II 326 A. 335.
 Heiter, Oberstlieutenant II 256.
 Helena, Großfürstin II 131 A. f.
 Heliani, Erzbischof von Damaskus I 442.
 Helmentag, Geh. Oberfinanzrath I 325 A.
 Hemmerling, Kaplan I 553.
 Hennes, Landdechant I 642.
 Henze, A. II 331 f. 332 A.
 Herberger, Dr. II 357 A.
 Hermann II., Erzbischof I 588.
 Hermanns, Pfarrer I 494.
 Hermeling, Kaplan II 336.
 Hermes, Georg, Theologe I 9. 199. 199 A. f.
 201. 212. 214 A. 216. 216 A. 222. 235.
 236. 238. 240. 249. 250 A. 454 A.
 456. 457. 460. 462. 470. 473. 549.
 649. II 157. 158. 162. 168 A. 171. 290.
 Herzog, Domcapitular I 617. 623.
 Heß, Heinrich v., Maler I 382. II 349.
 Hettinger, Dr., Prof. II 329.
 Heuber I 68.
 Heubes, Pfarrer I 274. 666.
 Heubner I 75 A.

- Geuser, Anton, Kaplan I 564. 564 A.
639 A. II 308.
- Heyne, Bibliothekar II 496.
— Dr. med. II 357 A.
- Hieronymi, protestant. Theologe I 365.
- Hildegard, Erzhherzogin II 633 A.
- Hilgers, Professor I 202 A. 209 A. 210.
212. 218. 218 A. 223. 233. 246. 246 A.
249. 250. 258. 264. 430. 431 A. II 495.
— Pfarrer I 575 A.
- Himelob II 303.
- Hircher, Prof. I 207 A. 583. 583 A.
- Hochstaden f. Konrad.
- Hofelmann I 450. 450 A.
- Hoensbroech, Graf II 318. 411 A. 632.
659.
- Hoffmann, F., Redacteur II 335. 336.
- Hoffstadt, Pfarrer I 560 f. 565. 568.
- Hoffstätter, v., Bischof I 397. 397 A. 404.
607. 612. 623 f. 629.
- Hohenlohe, Fürst Gustav II 15. 20 A.
125. 196. 288 A. 289. 292. 307. 402 A.
— Prinz Gustav II 196.
- Hohenlohe-Wartenstein, Fürstbischof von
Breslau II 547 A.
- Hohenzollern, Fürst Anton II 466. 524.
526. 527. 529. 531. 533 f. 551. 551 A.
630—632. 642.
— Fürst Joseph, Fürstbischof von Erm-
land II 547 A.
- Fürstin Josephine II 623 A.
- Prinzess Stephanie II 522. 524. 551.
623 A.
- Holzer, Dompropst I 109. 110. 110 A.
114. 136 A. 155 A. 190. 190 A. 200 A.
222. 260. 281. 282. 326. 328 A. 329.
351. 352. 363 A. 403 A. 453. 493 A.
494. 495. 504. 643. 649. 688. II 310 f.
- Hommer, v., Bischof von Trier I 190 A.
403 A. f. 404 A.
- Hompesch, Graf I 200 A.
- Höninghaus II 302.
- Horváth, ungarischer Flüchtling II 133
bis 135.
- Hötting, Gymnasialdirector II 523.
- Hübsh, Architect II 74. 481. 537.
- Hürter, Friedr., Convertit I 15 A.
- Hüsgen, Dr., Generalvicar I 115. 170 A.
176. 200. 202. 202 A. 235. 283. 338.
342 A. 343 A. 375. 497. 498. 560.
II 159. 161. 660.
- Huthmacher, Pfarrer I 394 A.
- Huttler, Dr., Redacteur II 328. 329.
- Hugley II 495.
- Ignatius v. Loyola, der hl. I 365. 503.
II 44.
- Maire II 93 A.
- Itas, Kaplan I 343.
- Ittenbach, Prof. I 590.
- Jhenpitz, Graf I 362. II 604 A.
- Jven, Dr., Domdechant I 110. 111. 115.
116 f. 118. 121. 172. 175 f. 178. 187.
191. 193. 195. 197 A. 338. 423. 483.
553. 555. II 180. 181. 462. 466.
- Jacobi, Philosoph II 486.
- Jäger, Dr., Arzt II 357 A.
- Dr. Georg, Dycealrector I 14. 15. 18.
22. 23. 32.
- Jahn I 539.
- Jansen, Pfarrer I 575 A.
- Jarcke, Dr. I 121 A.
- Jeanbon, Saint-André, franzöf. Präfect
I 50.
- Jeiler, P. Jgn. O. S. Fr. II 610 A. 612 A.
- Jocham, Magnus I 38 A.
- Joesten, Dechant I 279. II 101.
- Johann, Erzhherzog, Reichsverweiser I 487.
542.
— Prinz von Sachsen I 365.
- Johannes Bapt., der hl. I 437. II 369. 452.
- Jonas, Prediger I 533.
- Joseph, der hl. II 65.
- Joseph II., Kaiser II 258.
- Jouah, Subfidiar II 22 A.
- Jungbluth, Justizrath I 520. 529 A. 530.
668. 682. II 58 A. 102 f.
- Junkmann, Prof. I 678. II 310.
- Kaiser, Leop., Bischof von Mainz I 80. 398.
Kant II 486.
- Kapff, v., Prälat I 451.
- Karl der Große II 142.
- Karl, Prinz von Preußen II 26. 514. 526.
601 A.
- Karl X., König II 85.
- Karl, Kaufmann in Straßburg I 6.
- Karoline, Königin-Mutter von Bayern I 51.
- Kaspar Max, Frhr. v. Droste-Bischoering,
Bischof von Münster I 79. 299 A. 362.
402. 404 A. 412. 413. 414. 415. 416.
417. 643. II 547.
- Katharina von Schweden, die hl. II 405 A.
- Kashey, Gymnasialdirector I 428.
- Kaufer I 220.
- Kehrein II 329.
- Keller, Bischof von Rottenburg I 364.
- Graf, Obersthofmeister II 35. 514.
— Pfarrer I 195. 338 f. 341. 342 f. 343 A.
II 263. 265—267.
— J., Prof. I 590. II 24 A. 74. 74 A.
- Kellermann, Bischof von Münster I 80.
80 A. 643. 644 f. 646.
- Kerbler, Apofat I 357. 365.
- Ketteler, v., Bischof von Mainz I 6 A.
II 20. 221—224. 244. 246—251. 494 A.
508—513. 568. 569—571. 579.
— Frhr. Wilberich I 546.
- Kiesel, Dr. II 329.
- Kirch, Domkapitular II 426. 428. 448.
- Kirchheim, Verlagsbuchhändler I 262.
II 330.
- Klapdor, Pfarrer II 305 f. 305 A. f.
- Klee, Dr. I 203. 207 A. 239 A.

Personen-Register.

- Alein, Dr., Generalvicar II 253. 254. 571.
 Aleist-Regow, v., Oberpräsident II 50.
 183—185. 187. 189. 527. 591.
 Aleutgen, P., S. J. II 492 A.
 Alingemann II 208.
 Alloth, Pfarrer I 441.
 Anodt, Dr., Philosoph I 270. 271 A.
 431 A. 432. 520. 548 A. II 41. 68.
 278. 278 A. 279. 284. 287. 288. 290
 bis 301. 485—492. 495. 506. 561—564.
 Aoch, Feldpropst II 130.
 — Landrath I 282.
 Aolb, Bantier II 431.
 Aöllmann, Pfarrer II 305.
 Aolping, Kaplan I 439. 440. II 7. 50—53.
 108. 303. 303 A. 308. 437. 448.
 Aönnen, Friedrich II 75 A.
 — Heinrich II 70. 329.
 Aönig, Dr. II 453. 453 A. 628. 629. 629 A.
 650 A.
 Anonrad II., Kaiser I 24.
 — v. Hochstaden, Erzbischof I 388. 479.
 Aopp, Historiker I 41 A.
 Aörner, Zeichenlehrer I 449.
 Aoscinsko I 36 A.
 Aöfßing, Friedrich I 232 A.
 — Joseph I 232. 233. 233 A. 244.
 Aoffuth II 134.
 Aotho, Chordirector II 75 f. 75 A. 458.
 Aöth, Florentius, Bischof I 612. 633.
 II 442.
 Arabbe, Domcapitular I 528 A. 643.
 II 96. 448.
 Araft, Weibbischof II 448 A. 523.
 Arahe, Priester II 69.
 — Referendar II 197.
 Araithheimer, Martin I 11.
 Aremenz, Ph., Cardinal I 502 A. II 523.
 Arewjer, Prof. I 476.
 Arey, Landbedient II 65.
 Arummacher I 308. 321. 451.
 Aühlwetter I 689. 689 A.
 Auhn, Prof. I 220.
 Aühne, Benno, O. S. B. I 395 A.
 Aunibert, der hl. II 19.
 Aunft, Dr. II 357 A.
 Aüppers, G., Studiosus II 422.
 Aadenberg, v., Minister I 184 A. 543.
 637. 664. 668. 671—673. 682. 683 f.
 687. 688. 690 f. 694 A. 695. II 1. 16.
 17. 37 f. 77. 77 A. 156. 157. 162. 186.
 576.
 Aambuschini, Cardinal I 89—92. 95.
 95 A. 96. 120. 124. 124 A. 125. 126.
 176. 197. 216 A. 226. 235. 236. 238.
 250. 250 A. 251. 302. 351 A. 353.
 353 A. 391. 405. 413. 415. 425. 457.
 468. 471. 557. 558. 559. 642. 696.
 Aammerß, Kaplan I 633. 633 A. 634 A.
 Aandsberg, Frhr. v. II 310. 312.
 Aandsberg-Welen, Graf v. I 647.
 Aandsfeld, Gräfin II 360.
 Aange (Pseudonym für Konrad Martin)
 I 262.
 Aa Roche, Frhr. v. II 385. 389.
 Aasauly, Ernst v. II 142.
 Aatour d'Anvergne, Gesandter II 637.
 Aatuffel, Weibbischof I 541.
 Aaurent, Apostol. Vicar von Luxemburg
 I 206. 342 A. 343 A. 565 A. 631 bis
 637. 681. II 20. 73 A. 124. 131 A.
 447 A. 579. 583. 605. 636.
 Aaurentius, der hl. II 42 A. 405 A.
 Aedebur, Bischof von Paderborn II 265.
 Aehberger, Familie I 3 A.
 — Stadtrath I 3 A.
 Aeinbiz II 486.
 Aeinungen, Graf II 234. 241. 244. 245.
 573.
 Aender, Lyceumsdirector I 399.
 Aennig, Dombedient I 592 A. 616.
 Aenßing, Canonicus I 303. II 96.
 Aenßen, Pfarrer I 205. 205 A. 207. II 162.
 Leo IX. I 508.
 — X. II 405 A.
 — XII. I 587.
 — XIII. II 405 A., vgl. Pecci, Joachim.
 Aeoncilli, Graf II 14. 17 A.
 Ae Pappe de Zevern, Bischof von Straß-
 burg I 470 A.
 Aequoz, Abbt II 204. 204 A.
 Aeuw, Dr. de II 252.
 Aebi-Elfan, Künstler I 485 A.
 Aeborius, der hl. II 271.
 Aichnowski, Fürst I 538. 539.
 Aicht, Apostat I 345. 357. 366. 447. 447 A.
 450. 450 A.
 Aichtenberger, W. G. I 25.
 Aieber, Dr. I 622. II 315 A.
 Aiebermann, Franz Leop., Theologe I 7.
 9—12. 14. 220.
 Aiechtenstein, Fürst I 383. II 250.
 Aiebferte, de II 245.
 Ainde, v., Staatsrath I 44. 506. 592. 595.
 676. II 142. 248—250. 362.
 Aindemann, hannövr. Minister II 40.
 Aingens, Joseph, Advocat-Anwalt II 586 A.
 Aiverpool, Lord, engl. Minister I 386 A.
 Aoo, Frhr. Max v. I 143. 144. 278.
 278 A. 279. 279 A. 280. 286. 287.
 288. 289. 290. 291. 292. 293. 295.
 296. 297. 297 A. 298. 304. 305. II 46.
 108. 467.
 Aoo-Wissen, Graf II 196. 309. 318.
 Aohmann, H. II 52.
 Aöhr, Monsignore II 27.
 — J. II 308 A.
 Aouis Philippe, König von Frankreich I 146.
 Auca, de, Runtius II 197 A. 333. 485.
 505. 505 A.
 Aucas, der hl. II 480.
 Audowigß, Rath II 318.

Personen-Register.

- Ludwig, Erzherzog von Oesterreich II 549.
 Ludwig I., König von Bayern I 5. 5 A.
 15 A. 17 A. 18. 19. 36. 50 A. 52. 64.
 66 A. 73 f. 77. 79. 80. 80 A. 81 A. 83.
 87. 89. 90. 103. 105. 107. 127 A. 137.
 152. 158. 160. 163 f. 166. 166 A. 312.
 330 A. 337. 363. 368. 374. 379—384.
 391. 477. 480. 483. 605. II 17. 18.
 136—142. 143 A. 144. 205. 206. 261.
 305 A. 306 A. 337—366. 367. 368.
 381—392. 400. 406 f. 467. 468. 528.
 582. 588. 597. 600. 600 A. 604 A.
 607. 607 A. f. 633. 634 f. 634 A.
 Luise, Prinzessin von Preußen II 613. 614.
 Luitpold, Prinzess II 633 A.
 Luitpold, Weibsbischof von Osnabrück I 403.
 658. 659.
 Luschin, Fürsterzbischof von Görz I 612.
 Luther I 321. II 208.
 Lütkenmüller, Prof. II 326 A.
 Mac Hale, Erzbischof I 444.
 Mac, Dr. 219. 221. 228—232. 266. 364.
 Mai, Cardinal I 589.
 Maier, Dr. theol., Redacteur II 325. 661.
 Malbighem, Gräfin I 421.
 Malortti, v., Hofmarschall II 40.
 Malou, Bischof von Brügge I 437 A.
 II 196.
 Manl, Bischof von Speier I 24—27. 30 f.
 34. 45. 47. 51. 55. 56. 59.
 Mantauffel, v., Ministerpräsident I 671.
 II 35. 38. 95 f. 96. 97.
 Marcus, Buchhändler I 469.
 Marogna, P. Demetrius, O. S. B. II
 647 A.
 Marie, Königin von Bayern II 368.
 — Königin von Sachsen II 623 A.
 Martin, Minister I 137.
 — Konrad, Bischof von Paderborn I 205 A.
 206 A. 262. 262 A. 263. 264. 264 A.
 430. 431. 500. II 53. 67. 68. 69 f.
 263—277. 281. 283. 287. 297. 335 A.
 366. 367. 422. 435. 437. 443. 449.
 449 A. 451. 452. 456. 458 f. 505 f.
 506 A. 508—513. 566 f. 584. 605. 627.
 655. 658.
 Marwitz, v. d., Bischof von Kulm II 532.
 568 f.
 Marx, Jakob, Prof. II 497. 498. 499.
 — deutschkathol. Prediger II 55.
 Massenbach, Frhr. v., Regierungspräsident
 II 311.
 Matera, Monsignore II 436. 455. 456.
 457.
 Maternus, der hl. I 368. II 574.
 Mathieu, Erzbischof II 14.
 Matthes, Dr. I 220.
 Mauermann, Apostol. Vicar I 365.
 Max II., König von Bayern I 74. 605.
 626 f. 637 f. II 140. 357. 367—381.
 396 A. 536. 554. 600.
 Max Joseph I., König von Bayern I 24.
 Mayer, Jakob, Pfarrer I 3—5. 5 A.
 Medel, Professor I 205. 206. 207. 431.
 Meinhold, Pastor II 536.
 — Localist II 536.
 Melancthon I 321.
 Melchers, Subregens I 404. 643. 645.
 646. II 362. 446. 579.
 — Weibsbischof I 196. 247. 252. 327.
 329. 332. 362. 362 A. 366 A. 402.
 403 A. 404. 405 A. 412. 413. 414.
 416. 418. 420. 422. 517. 643. 644.
 646. 647. II 362.
 Mendel, Feldpropst II 125. 129.
 Mendelssohn-Bartholdy, Componist I 486.
 Mermillod, Cardinal II 523.
 Merten, Dr. II 278. 279. 282. 291.
 Merveidt, Graf II 610. 611.
 — Gräfin Amalie II 610.
 Metternich, Fürst, Staatskanzler I 80 A.
 165 A. 168. 306. 306 A. 355. 355 A.
 356. 356 A. 357. 358. 358 A. f. 363.
 363 A. 468.
 — Fürstin Melanie I 166. 168 A. 356 A.
 363 A. 468 A.
 Meurin, Leo II 7. 8. 23. 24 A. 62. 75 A.
 278 A. 327. 460 f. 646. 648. 655.
 Meyer, hannoverscher Minister II 29. 38.
 39. 40.
 — Dr., Statistiker II 262.
 Meysenbug, Frhr. v. II 231. 237. 243 f.
 Michael, der hl. II 423.
 Michélez, Dr. Eduard I 155 A. 194 A.
 203 A. 551 A. 632.
 — Dr. Friedr. I 268. 269.
 Milbe, v., Erzbischof von Wien I 603.
 612.
 Mill, Stuart, Philosoph II 495.
 Miller, Erzpriester I 388 A.
 Miltenberger, Dompropst I 27. 62. 63 A.
 Minoug, P. S. J. II 400. 402.
 Mirbach, Graf I 433. 502.
 Modena, Monsignore II 487. 490.
 Modenisi, Architect II 481 A.
 Möhler, Theologe I 199 A.
 Molitor, Wilhelm, Domkapitular I 5 A.
 II 206. 220. 370 f. 382. 484. 623. 641 A.
 651. 652. 653.
 Möller, v., Regierungspräsident II 50. 51.
 54. 603. 604 A. 618.
 — Dr., Prof. II 294.
 Montalembert, Graf II 638.
 Montpellier, Bischof von Süttich II 196.
 Morichini, Nuntius in München I 277.
 396. 452. 470. 645. 646.
 Mortmann, Landbesitzer I 647.
 Mosenbäcker, Franz II 340.
 Movers I 460.
 Moy, v., Prof. II 309. 327.
 Mozart I 36 A. 37 A.
 Mühlen, von und zur, Justizrath I 106 A.

Personen-Register.

- Mühler, v., Cultusminister II 555 A.
556. 556 A. 558. 559. 565. 602.
604 A. 605. 639.
- Müller (Weißbischhof von Trier), Bischof
von Münster I 190. 273. 328 A. 519 A.
522. 523. 524. 525. 526. 530. 540.
541. 593. 632. 643. 646 ff. II 225. 291.
314. 443. 448. 458. 579. 632.
- Domkapitular I 115. 118 A. 172.
II 161.
- Hermann, Prof. I 279. 359 A.
II 315 f. 315 A. f. 317. 318. 326 A.
- J. F., Hofaplan II 354. 365.
- Karl, Prof. I 590. II 71.
- Münch-Bellinghaußen, Graf, Bundestags-
präsident I 382. 385 A.
- München, Dr., Dompropst I 118 A. 121
bis 123. 172. 173. 192 A. 194 A. 197 A.
507. 507 A. 521 A. 610. 613. II 113 A.
155. 156—188. 448. 450. 521. 524.
551. 553. 558. 560.
- Muratori, Anton I 215 A.
- Mylus, Frhr. v. I 511.
- Nabaszi, Erzbischof II 469.
- Nagler, Ferd. v. I 104 A.
- Napoleon I. I 4.
— Louis II 370 A. 419. 433. 532. 637.
- Nardi, Monsignore II 424. 424 A. 544.
- Nellessen-Kelleter I 344 A. II 617.
- Nesselrode, Gräfin Melanie II 623 A.
- Neuhäuser, Dr., Prof. II 561—565.
- Niebuhr, Cabinetsrath II 151 f.
- Nikolaus, Prinz von Nassau II 573.
- Nippold II 158 A. 159 A.
- Nottebaum, Repetent I 431.
- Obercamp, Domkapitular II 50. 72 A.
197 A.
- O'Connell I 386 A.
- O'Donnell, Graf II 516.
- Oehler I 220.
- Ofers, v., Generaldirector I 479. 483.
II 51. 152. 514. 547.
- Oppenheim, Simon, Bankier II 386. 603.
- Ossuna, Herzog von II 549 A.
- Osterrath, Ober-Regierungsrath II 96.
- Oswald, Dr. H. II 448.
- Oettingen-Wallerstein, Fürst Ludwig I 55.
67 f.
- Ottl, Georg v., Bischof von Eichstätt
I 68. 592 A. 600 A. 605. 626. 639.
II 431.
- Otto, König von Griechenland II 366.
367.
- Otto, Regierungsrath I 590. II 101 f.
111.
- Overbeck, Maler I 278 A. II 143.
- Overberg I 366 A.
- Palombe, Ritter II 4.
- Parebis, Bischof von Roermond I 397.
603.
- Paffavant, Dr. II 208.
- Paulinus von Nola, der hl. II 70.
- Pauls, Landdechant von Cuxen I 520.
527. 546.
- Pecci, Joachim, Nuntius I 394. 394 A.
396 A. II 19. 27 f. 28.
- Joseph, Bischof von Gubbio II 14.
- Pellgram, Propst II 129. 496.
- Perrone, S. J. I. 557.
- Peschke, Domkapitular II 217 f.
- Pessina, Domcustos II 261.
- Petrus, der hl. II 419. 452. 624.
- Pfaff, J. Leonhard, Bischof von Sulda
I 125. 397.
- Philipp Neri, der hl. II. 348. 349.
- Philips, Prof. I 592. II 203. 505 A.
507. 510. 513.
- Pius V. II 195.
— VII. I 24. 72 f. 414. II. 110.
— VIII. II 160. 171.
— IX. I 444. 468. 469. 471. 472.
473 A. 515. 549. 582. 587. 610. 629.
638. 641. 642. 643. 650. 651. 652.
654. 655. 657. II 3. 5. 11. 18. 21.
30. 31. 35. 53. 56. 57 A. 71. 129.
132 A. 154—156. 197. 254. 405. 407.
408. 408 A. 409 f. 419. 421. 424. 431.
433. 438. 455. 471. 504. 538. 550.
597. 617. 624. 628 f.
- Pigis, Bezirksgerichtspräsident I 69.
- Plasse, Auditor der Rota II 638.
- Plattenberg, Gräfin I 144.
- Plattenberg-Devinghausen, Frhr. v. II 554.
555.
- Pleninger I 451.
- Pommer-Esche, v., Oberpräsident II 583.
591—595. 604.
- Prijac, Pfarrer I 476. II 155. 303. 304.
307. 308. 423.
- Prosperi-Buzi, Monsignore II 16. 19. 26 ff.
396. 440.
- Przyluski, Erzbischof von Gnesen-Posen
II 532.
- Püttkamer, v., preuß. Minister I 101 A.
- Quirinus, der hl. I 437.
- Radowitz, v., General I 538 A. 540. 543.
II 17. 34. 93 A. 142. 142 A. 215 f.
- Radzivil, Fürst Boguslaus II 51. 514.
526.
- Rainald von Dassel II 635.
- Ram, de, Universitätsrektor II 135.
- Rambour, Maler I 485 A. II 417. 417 A.
- Ramoser, Pfarrer I 585.
- Raphael, der hl. II 525.
- Räß, A., Bischof von Straßburg I 123.
141. 141 A. 220. 397. 565 A. II 305 A.
f. 572.
- Rau, Domkapitular II 573.
- Raumer, Karl v., Minister I 357. 516.
517. II 38. 62. 64. 69. 70 f. 77 f.
77 A. 89. 97. 98. 99. 126. 127. 130.
150. 152. 153. 157. 175. 176. 178 bis

Personen-Register.

188. 230. 301. 514. 517 A. 519. 522.
526. 530. 589.
- Kaufcher, Cardinal II 203. 257. 258. 261.
262. 297. 432. 435. 443 f. 494 A.
- Kabeaux I 539.
- Keber, Repetent I 207. 207 A. 249.
- Keßfues, Geh. Ober-Regierungsrath I 201.
201 A. 204. 206. 229 A. 551 A.
- Keichensperger, August I 159. 368. 371.
678. II 72. 95. 96. 103. 150. 262.
383. 383 A. 414. 523.
— Peter I 490 A. 518. 520. 527. 528 A.
529 A. 531 A. 671. 678. II 95. 103.
104 A. 291 A. 324. 458.
- Keindl, Stiftspropst II 338 f. 350.
- Keintens, F. W., Pfarrer II 496. 497.
498. 498 A. 501.
- Dr. Jol. Sub. II 278. 300. 329.
499. 499 A. 501. 503. 504. 507.
- Keisach, Graf, Cardinal I 50. 70. 74. 78. 80.
80 A. 81. 85. 86. 87. 90. 93. 94. 124.
397. 414. 419. 525. 585. 592 A. 593.
596 A. 605. 606. 607. 614 A. 615. 615 A.
626. 629. 630. 638. 674. 682. 683. 685.
II 1. 2. 15 A. 49. 73 A. 74. 131 A. f.
253. 283 f. 298. 299. 300. 371—381.
400. 402—405. 408. 412 A. 413—417.
418. 420. 423. 424. 425. 428—432.
435. 436. 438. 438 A. 442. 443. 454
bis 459. 477. 481. 483. 484 f. 486.
487. 491. 495. 501. 502. 505. 506.
515. 519 A. 521. 523 A. 531. 545.
549. 560. 571—574. 578. 600. 617. 643.
- Keistor, Pfarrer II 611. 612.
- Keizenstein, Minister I 333.
- Keuling, Domkapitular I 7. 10. 22. 24.
26. 27. 29. 33. 37. 37 A. 38. 41 A.
44. 62. II 331. 349. 458. 629 A. 643.
646.
- Keumont, A. v., I 96 A. 155 A. 674 A.
690 A. II 5. 15. 308. 515 A. f. 644.
651.
- Keusch, G. II 69. 71. 329. 492 A. f.
- Richard, B., Bischof von Augsburg I 44 f.
49. 50. 51. 52. 55. 56. 57. 60. 67.
68. 70. 397. 427. 605. 621. 624 f.
II 78. 342. 369. 440.
— Bürger von Köln I 140 A.
- Kieder, Marie, Nichte des Cardinals
II 525 A. 639. 641.
- Kiffel, Prof. I 245.
- Kintel, fürstbischöfl. Cabinetsrath I 538.
- Kintelen, Abgeordneter I 547.
- Kitter, Prof. I 242. 455. 458. 688.
- Roberto, Roberti, Cardinal II 14.
- Robespierre I 539.
- Rocca, bella, General II 549 A.
- Robenbacher, Pfarrer I 335 A.
- Roh, P. S. J. II 220 f. 445 A. 448.
- Rohden, Appellationsgerichtsrath I 677.
II 100 f.
- Rolshausen, Oberregierungsrath I 490.
- Rom, R. W., Studienlehrer I 14.
- Ronge, Apostat I 328. 335 A. 344 A. 357.
360. 364. 365.
- Roothaan, P. S. J. I 250 A. 554 A.
- Rosalie, die hl. II 349.
- Rosenbaum, Pfarrer I 218. 223.
- Rosenkranz, Prof. der Philosophie I 543.
- Rossi, Caval. de II 416 f. 417 A.
- Rohhirt, Hofrath II 571.
- Roth, Damian, Kammerdiener II 404. 410.
— Dr. S. II 71. 639.
- Rothe, Dr. Richard, evangel. Theologe I
75 A.
- Rottels, Dr. 302. 326.
- Rüdt, v., Minister II 221. 223. 231.
— Dr. II 448.
- Rupp, Militärpfarrer I 390 A.
- Russell, Lord John II. 22.
- Rust, Jaak, Consistorial- und Ministerial-
rath I 3 A. 14. 14 A. f. 72.
- Rütjes, Pfarrer I 309 A.
- Sabel, Decan I 4 A. 75 f. 75 A.
- Sacconi, päpstl. Internuntius I 571. 572.
584. 585. 586. 591 A. 597. 611.
627 f. 638. 638 A. 644. 657. 660. 661.
667. 668. 678. II 2. 205. 236. 280.
316. 465. 466. 487.
- Saenger, Decan II 658.
- Sailer, Bischof von Regensburg I 52.
- Saint-Just I 539.
- Salis-Soglio, Graf II 318.
- Saulen, Redacteur II 302. 335 A.
- Savigny, Minister I 301. II 547.
— Bundestagsgeandter II 642.
- Sayn-Wittgenstein, Fürstin II 413.
- Schadow, v., Prof. I 278 A. II 71.
- Schaeßberg, Graf II 328.
- Schäfer, Moriz, Verleger II 332.
— M. Theresia, Ursuline I 283 A. 284 A.
II 660.
- Schäffer, Generalpräses II 51. 303 A.
- Schaffgotsch, Graf, Fürstbischof von Breslau
II 547.
— Graf, Bischof von Brünn II 260.
- Schaper, v., Oberpräsident I 127. 127 A.
129. 131. 132. 134 f. 139 f. 149. 155 A.
173. 174. 180 A. 188. 189. 190. 193.
229. 292. 297. 298. 299. 302. 305.
314. 315 A. 351 f.
- Scheeben, Dr. II 506.
- Scheidtweiler, Kaplan I 537.
- Scheiffen, Pfarrer I 172.
- Schelling, Philosoph II 295. 486.
- Schenf, Dichter I 37 A.
- Schieffer, Gutsbesitzer II 65 A.
- Schmetz, W. II 303.
- Schlegel, Friedr. v. I 157.
- Schleimiger, P. S. J. 434 A. II 403 A.
650.

Personen-Register.

- Schleinitz, v., Minister II 532 A.
 — Regierungspräsident I 173.
 Schlüssel I 539.
 Schloffer, Historiker I 44.
 — Friedr., Rath I 28. 35. 153 A. 515.
 — Frau Kathin II 232 f.
 Schlottmann, Dr. II 495.
 Schlüntes, Dr. I 473 A.
 Schmedding, Geh. Ober-Regierungsrath I 102. 106 A. 367. 368 A.
 Schmifing-Kerffenbrock, Graf II 627.
 Schmittmann, Pfarrer II 305. 307.
 Schmitz, Abgeordneter II 98.
 — Architect II 74. 595 A.
 — Hof-Glasmaler II 74.
 — Dr., Oculalprofessor II 505. 574.
 Schneider, Cologius I 4.
 Schnepfer, Stadtdechant II 334 A. 437. 577.
 Scholten, Dr. II 310.
 Scholz, Dr., Domkapitular I 172. 187. 209 A. 218. 233. 258. 264. II 67. 136.
 Schönbrodt, Sanddechant I 646. 647.
 Schöndchen, Dr., Redacteur II 309. 327.
 Schorlemer, Frhr. v. II 612.
 Schornbaum, Staatsprocurator I 532 A.
 Schramm II 102.
 Schröteler, Director der Ritterakademie zu Weiburg I 502. 502 A.
 Schülein, Confistorialrath I 23 A.
 Schulte, Dechant I 527.
 — v., Canonist I 587 A. II 196.
 Schumacher II 287. 334 A.
 Schwann, Verleger II 303.
 Schwanthaler, Dr., S. I 388 A. 476. 476 A. 477.
 Schwarzenberg, Fürst, Cardinal I 596. 596 A. 599. 603 f. 612. 618. 620. 629. 638. 639 A. II 254—256. 261. 288 A. 326. 394. 426. 430—432.
 — Fürst Felix, Ministerpräsident I 359 A. 637. II 469.
 — Fürstin Adolfe II 469.
 Schweitzer, Domkapitular I 118 A. 169 A. f. 172. 176. 187. 188. 190. 192. 192 A. 199. II 162.
 — Dr., Redacteur II 330.
 Schwerin, Graf, preuß. Minister I 430. 430 A.
 Scitowsky, Cardinal II 394. 394 A. 431.
 Sebastiani, Schulrath I 192 A.
 Seblag, Bischof II 447.
 Sedlmitz, v., Apostat I 102. 104.
 Senestrey, Bischof von Regensburg II 605. 605 A.
 Sepp, Dr. II 334 A.
 Settegast, Maler I 278 A.
 Seyffel, Graf, Landrath I 174.
 Sibour, Erzbischof II 197—205.
 — Generalvicar II 197.
 Sieger, v., Pfarrer I 431 A. 494.
 Siegwart-Müller, Redacteur II 317 f. 324. II 106.
 Simar, Hubert Th. II 639.
 Simor, Bischof II 431.
 Singendorf, Cardinal II 547.
 Sirloto, Cardinal II 405 A.
 Sixtus, der hl. II 42 A.
 Smebdt, B. I 565. 567. 589 f.
 Soglia, Cardinal I 485. 488. 500. 649.
 Somerau-Beedth, Fürstbischof II 14.
 Sophie, Erzherzogin II 261.
 Spaur, Graf, Gesandter II 316.
 Spee, Graf II 26. 196.
 Spencer, P. Ignatius II 96.
 Spiegel, Graf, Erzbischof I 102. 104. 132. 133. 186. 194 A. 200 A. 209 A. 233 A. 375. 403 A. 456. 467. II 157. 158. 165. 171. 182. 193. 464. 547.
 — Graf, Regierungspräsident I 279.
 — Frhr. v. II 143.
 Spies-Büllesheim, Frhr. v. I 143. 290 bis 293. 295. 296.
 Spinola, Cardinal I 694.
 Spithöver II 401.
 Spiz, Abbe II 572.
 Stahl, Georg Anton, Bischof I 70. 600 A. 608. 632. 639.
 — Dr. Julius II 119 A.
 Stamm, Dr. II 275 A. 277 A.
 Stamminger, Dr. II 330.
 Starf, Pfarrer I 5. 5 A. 6 A.
 Staj, Architect II 74. 74 A. 357 f. 413. 481.
 Staudenmaier, Professor I 217. 220.
 Steenaerts, Kaplan I 439.
 Steichele, Domkapitular I 625. 626.
 Stein, Architect II 74.
 — Pfarrer II 57 A. 75 A. 76.
 Steinhäusen, Pfarrer I 177. 177 A. f. 187. 193. 494.
 Steininger, Domkapitular II 496.
 Steinle, Maler I 278 A. 388. 389.
 Stella, Monsignore II 404.
 Stephanie, Prinzess von Hohenzollern II 522. 524. 551. 623 A.
 Stichaner, Regierungspräsident I 18. 18 A. 19. 20. 27. 40 f. 69.
 Stiefelhagen I 433.
 Stieglmayer, Erzgießer I 388.
 Stillfried-Alcantara, Graf II 540. 541. 543. 547. 548. 549. 620. 635.
 Stöger II 426.
 Stolberg, Graf Cajus II. 318. 322. 324.
 — Graf Friedr. Leop. I 366 A.
 — Graf, Minister I 94. 150. 167 A. 180 A. 344 A. 353.
 — Graf Joseph II 32. 48. 96. 98. 411 A.
 — =Stolberg, Gräfin Marie I 443.
 Stövelen, Kaplan II 305. 307.
 Strauß, Domkapitular I 177. 449 A. 521 A. II 115. 459. 553.
 Stüler, Oberbaurath II 152.
 Stupp, Advocat I 454 A. 463. 473. 520.

Personen-Register.

- Sturmberg, Kaplan I 562.
 Sybel, v., Professor II 554.
 Sydow, Dr., Prediger I 533. 533 A.
 Sylvestri, Monsignore II 429.
 Syo, de, Abgeordneter I 676.
 Tafel, Pfarrer I 60.
 Tangermann, Kaplan II 303.
 Tarnoczky, Fürstbischof von Salzburg II 254. 288 A. 431.
 Tauffkirchen, Graf Anton, Oberpostdirector I 19. II 339. 340. 356.
 Theiner, Apostat I 365. 460.
 Theissing, Verleger II 303 A.
 Theodosius, Kaiser II 417.
 Theresie, Königin von Bayern II 387. 389.
 Thiersch, v., Geheimrath I 44.
 Thile, v., Gesandter II 521.
 Thinner, Dompropst I 27. 592.
 Thissen, Domkapitular I 341. II 95. 103. 383. 383 A. 424 A.
 Thomas, der hl. II 488. 491.
 Thun, Graf, Minister II 261. 326.
 Thurn und Taxis, Fürst II 547.
 Tilly, Feldherr I 312 A.
 Tolstoi, Graf II 131 A.
 Töppler, Seminarlehrer II 75.
 Trebisch, Leopold II 487.
 Trost, Domkapitular I 343. 521 A. II 94 bis 100. 111. 115. 180.
 Turban II 234.
 Ugolini, Cardinal II 415. 416 A.
 Uhlisch I 357.
 Unruh, v., Präsident der Berliner Nationalversammlung I 547.
 Urban, Bonifaz Kaspar, Erzbischof von Bamberg I 605. 606. 630 f. 630 A.
 Ursula, die hl. II 416. 417. 417 A.
 Ushedom, v., preuß. Gesandter I 326 A. II 120. 163 f.
 Valenziani, Monsignore I 299 A. 396. II 4. 23.
 Vecchioni, Franz I 19 A. 425 A. II 659.
 Veit, Maler I 278 A.
 Velken, Repetent I 431.
 Venedey I 530. 539.
 Viale Preta, Cardinal I 84. 87. 89. 93. 95. 122. 124. 124 A. 125. 154 A. 175. 253. 266. 293. 302. 313. 350. 356 A. 367. 391—393. 395 A. 397 A. 425. 458 f. 461. 485. 487—489. 536 f. 537 A. 542. 554. 555. 557. 576. 589. 590. 591. 593. 593 A. 599. 600 f. 606. 607. 609. 641 A. 642. 654. 655. 693. II 3 bis 9. 13. 14. 16. 21. 22. 23. 26. 36. 41. 43. 45. 47. 57. 57 A. 63. 74 A. 76. 87. 88. 89. 94. 102. 105. 117. 120. 121. 125—129. 134 f. 155. 156. 164. 167—171. 175—186. 192—195. 203 f. 208 f. 214. 215. 220—224. 226. 230. 236. 243. 244. 245. 248. 256—262. 263. 269. 273 f. 278—281. 285. 288. 290. 292 f. 295. 297. 300 f. 317. 318 bis 323. 343. 349 f. 372. 377. 380. 393—400. 402. 405. 407. 408 A. 409. 411. 412. 413. 424 A. 441. 466. 467 bis 484. 515 A. 520. 524. 547 f. 578. 643. 648. 650. 655.
 Vicari, v., Erzbischof von Freiburg I 220. 361. 364. 399 f. 592 A. 594. 602. 612. 619. II 1. 88 f. 89 A. 220—233. 238. 241. 246. 246 A. 249. 250. 251. 252. 445 A.
 Victor Emanuel, König von Sardinien I 654.
 Victoria, Königin von England I 355. 385. 386 A.
 — Prinzess von England II 520.
 Will, Dompfarrer I 442. II 53. 59. 194 f. 437. 459. 553 A. 577. 606 A.
 Wincke, Oberpräsident I 97.
 — Frhr. Georg v. I 539.
 — Frhr. Gisbert v. I 42 A.
 Vogelsang, Prof. I 202 A. 209 A. 211. 218. 223. 233. 249. 250. 258. 264. II 162. 503.
 Voigtel, Baurath II 598. 609.
 Volkemuth, Dr., Prof. I 265. 265 A. 270 A. 430.
 Voll, Geschäftsmann I 4. 21.
 Vosen, Dr. I 245 A. II 54. 287. 308.
 Waal, Monsignore Anton de I 394 A.
 Wagner, Rudolf, Prof. II 505.
 Wahnem, van, Pfarrer I 493. 496. 498. 666.
 Waik I 538 A.
 Waldbott-Bornheim, Frhr. v. I 297. II 95. 96. 98. 99. 585.
 Waldburg-Wurzach (Gräfin Maria von Malbighem) I 421.
 Waldeck I 529 A.
 Walter, Ferd., Prof. I 80. 80 A. 207 A. 278. 279. 419 A. 432. 507. 507 A. 510. 510 A. 513. 520. 527. 528. 529 A. 530. 530 A. 683. II 104. 458. 506 A.
 Wandt, Bischof von Hildesheim I 656. II 39 A.
 Wangenmüller, Apostat I 446. 446 A. 447. 448. 450. 451. 451 A.
 Wasmuth, Domkapitular II 270.
 Watterich, Dr. II 300. 300 A. 496.
 Weber, Weda II 427.
 — Pfarrer I 492. II 75.
 Webelin, Bischof von Hildesheim I 655 bis 659. II 14. 29—33. 38. 40. 48. 234 f. 401. 446. 568.
 Webell, v., Regierungspräsident I 341. 342 A. 343 A. II 96.
 Weiler, Pfarrer I 492.
 Weinand, J. I. 395 A.
 Weis, Nikolaus, Bischof von Speier I 6. 11. 12. 20. 21. 28. 29. 32. 34. 45 A. 49. 63. 67. 69. 70. 74. 79. 107. 123.

Personen-Register.

219. 328 A. 397. 398. 426. 565 A. Willifen, v., Gesandter II 560.
 567. 582 A. 587 A. 592 A. 593. 594. Wilmers, P. W., S. J. II 444. 445 A.
 595. 597. 598. 599. 600 A. 605. 606. 448. 455.
 610. 616 f. 621. 625. 634. 639 A. 654. Windischmann, Domkapitular I 80. 80 A.
 673 A. 695. II 1. 2. 20. 205. 206. 207 A. 229. 231. 558.
 220. 309. 341. 342. 343. 364. 370. — Prof. I 208. 229 A. 269.
 412. 438. 459. 463. 546. 549. 568. Wisdorf, Pfarrer I 667.
 572. 642. Wijeman, Cardinal I 19 A. II 14. 43.
 196. 329.
 Weiß, Domkapitular II 341 f. Wislicenus I 357.
 Weiß, Seminar-Regens I 172. 205. 206. Wittelsbach, das Königshaus II 369.
 249. II 62. Wittgenstein, Heinrich v. I 159. 278. 368.
 Welte, Dr. II 330 A. 378. 385. 486. 490. II 369.
 Wefendonck I 539. Wolf, Philosoph II 486.
 Wessenberg I 364. Wrangel, Feldmarschall II 7 A. 548.
 Westhoff, Dr. I 527. 528 A. 546. II 62 f. 550.
 115. 157. 178. 182. 183. 186—188. Wrede, Fürst Eugen, Regierungspräsident
 237. 245. 253. 280—284. 287. 293. I 69. 158. 160. II 343. 345. 356.
 398. 404. 411 A. 448. 459. 487. 506. Wülffing I 678. 684. 684 A.
 515. 519. 524. 542. 551. 552. 553. Wydenbruck, Frhr. v. I 631.
 560. 577. 585. Zahn, Ministerialrath I 233.
 Westphalen, v., Minister II 77. 78. 89. Ziegler, Bischof von Sinz I 612.
 96. 130. 133. 517. 519. 522. Zimmermann, K., Hofprediger I 311. 313.
 Weher, Dr. II 330 A. 322.
 Wejden, Dr. II 382. Zuckrigl II 282.
 Weher, Stadtbaumeister II 381. Zurstrassen, Bildhauer II 74. 417 A.
 Wigand, Franz, Dichter I 16 A. Zuehl, bayr. Minister II 74 A. 357. 371
 Wilhelm von Holland, Deutscher König bis 375. 380.
 II 253. Zwingli I 321.
 Wilhelm I., König (Prinz) von Preußen Zwirner, Dombaumeister I 374. 375. 378.
 I 200 A. 503. 531. II 37. 144. 518. 378 A. 387 A. 476. 477. 478. 483.
 bis 522. 524. 525 f. 528. 531. 532. 485. 490. II 74. 145—154. 369. 383.
 533. 538. 546. 580. 581. 598. 604. 588. 588 A. 591—595. 596. 597.
 608. 618. 621. 598.
 Wilhelm, König von Württemberg I 228 A.
 364. 383.



